image
not
available

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089698
Digitized by Google

P 3½

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1848.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1848.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiset auf die Nachrichten von d. G. A. Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Aeschylus Agamemnon with notes. By C. C. Felton 2055. — S. auch: F. Bamberger. Lud. Benloew. A. Meineke. F. W. Schneidewin.

H. L. Ahrens, de hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores (1854).

Alba, Schreiben an D. Juan de Zuñiga (548).

Alcaeus, s. F. W. Schneidewin.

Ἀμαρα ἡ Αμαρασανδρα, Βαλαβαρατα

Digitized by Google

ἡ συντομη της Μαχαβαρατας . . . μεταγλωττισθεισα ἀπο του Βραχμανικου παρα Δημητρ. Γαλανου. νυν δε το πρωτον ἐκδοθεισα φιλομουσῳ μεν δαπανῃ Ἰω. Δουμα, σπουδῃ δε και επιμελεια Γ. Κ. Τυπαλδου . . και Γ. Αποστολιδου 1398.

Anaxandridas Delphus, ſ. Jun. Ger. Hullemann.

Andokides, ſ. K. Fr. Hermann.

Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Abhandlungen der Fries'schen Schule. 1. Hft. 977.

E. F. Apelt, Untersuchungen über die Philosophie und Physik der Alten (980). Die Richtigkeit der Dogmatik dargethan (982). — S. auch den vorhergeh. Artik.

Γ. Ἀποστολιδης, ſ. Ἀμαρα.

D'Archiac, Etudes sur la Formation crétacée des versants sud-ouest, nord et nord-ouest du Plateau central de la France. Deuxième Partie (321). Description des fossiles recueillis par M. Thorent dans les couches à Nummulines des environs de Bayonne (324). Rapport sur les Fossiles du Tourtia légués par M. Léveillé à la Société géologique de France (325).

ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recens. et illustr. Francisc. Zachar. Ermerius 1464.

Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codd. Ravennatis a Bekkero et Veneti . . a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annott. critt. ad singulas comoedias. Scripsit R. B. Hirschig 297.

Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Aug.

Digitized by Google

Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo 796.
Aristoteles, s. F. Osann. L. Preller.
ΑΡΡΙΑΝΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Emendatam et explicatam edidit Car. Gu. Krüger. Vol. alterum Georgii Raphelii annotationes integras, Jac. Gronovii, Frid. Schmiederi, aliorum electas et C. G. Krügeri adversaria Arrianea continens 1852.
Aschenfeldt, über die Wechselfieber Brasiliens (1042).
Athenaeus, s. Fr. W. Wagner.
S. T. Aufrecht, de Accentu Sanscritico. Partic. I, de Accentu Compositorum 1995.

Jos. Bader, die ehemaligen breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Mit einer Karte und Stammtafel 40.
C. H. D. Buys Ballot, Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Cum Tabulis. 862.
F. Bamberger, Aeschylus (224). Ueber Horaz' ode III, 3. (1015).
Pedro Sainz de Baranda, noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento (626). — S. auch: Coleccion de docum. etc.
E. J. F. Barbier, journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. publié . . . par A. de la Villegille 86.
J. Bartelmann, berichte über latein. Grammatik (1720).

F. W. Barthold, Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531—1598. 1. Bd. von 1531—1563. 1137.

Christian Bartholmèss, Jordano Bruno. T. I. II. 281.

J. Becker, berichtigungen zu ..... Lucretius (698).

Bekker, s. Aristophanes.

Theod. Benfey, Vesuv und Aetna, eine etymologisch-naturhistorische Bemerkung (75).

Lud. Benloew, de Sophocleae dictionis proprietate cum Aeschyli Euripidisque genere comparata 971. De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes tant anciennes que modernes 1999.

H. Berend, s. C. Schneemann.

Berg, über die Aphthen (360).

L. Ph. C. van den Bergh, nederlandsche volksoverleveringen en godenleer (605). Woordenboek der Nederlandsche Mythologie (606).

C. Bergmann, über die Verhältnisse der Wärmeökonomie der Thiere zu ihrer Größe (1670).

R. Bergmann, de Asiae Romanorum provinciae praesidibus (1015).

J. Bergson, Beantwortung der Preisaufgabe der physikalischen Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. Nachr. 201.

G. Bernhardy, encyklopädie der philologie (224).

E. Bertheau, die der Beschreibung der Lage des Paradieses Genes. 2, 10—14. zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie (1696).

Digitized by Google

A. A. Berthold, Lehrbuch der Physiologie für Studirende und Aerzte. Dritte nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitete Aufl. 1. Th. enthaltend die allgemeine Phys. 2. Th. enth. die besondere Phys. 1377.

Berzelius, Jahresbericht u. s. w., s. Vollständiges Sach= u. Namenregister u. s. w.

F. W. Bessel, populäre Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände. Nach dem Tode des Verfassers hrsggb. von H. C. Schumacher 1057. Ueber Maß und Gewicht (1058). Ueber den Magnetismus der Erde (1058). Ueber den gegenwärtigen (1832) Standpunkt der Astronomie (1058). Ueber das, was uns die Astronomie von der Gestalt und dem Innern der Erde lehrt (1058). Ueber die physische Beschaffenheit der Himmelskörper (1058). Ueber den Mond (1058). Ueber Wahrscheinlichkeitsrechnung (1058). Ueber die Verbindung der astronomischen Beobachtungen mit der Astronomie (1059). Astronomische Beobachtungen (1059). Gleichgewicht und Bewegung (1059).

W. G. Beyer, über die Länder Bisdede und Tribedne (130). Ueber Ernst von Kirchberg (130). — S. auch: Jahrbücher u. s. w.

H. E. Bezzenberger, s. Bibliothek der gesammten deutschen Nat.-Liter.

Ernst v. Bibra und Em. Harleß, die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung 137.

Felice de Billi, memoria sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi rella clinica ostetricia nel corso di un decennio 173.

J. Reinh. Blum, Nachtrag zu den Pseudo-

morphosen des Mineralreichs nebst einem Anhange über die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper 225.

C. Bödeker, über das Vorkommen des Berberins in der Berberis- und Columbo-Wurzel Nachr. 85.

Frdr. Bodenstedt, die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients. Mit . . Abbildd. 268.

Joh. Frdr. Böhmer, s. Regesta imperii etc.

Otto Böhtlingk, s. Vopadeva's Mugdhabodha u. Hemak'andra's Abhidh.

Brierre de Boismont, s. Conolly.

Fr. Bollensen, s. Kalidasa.

C. W. Böttiger, Esaias Tegnér's Leben. Aus dem Schwedischen von F. F. A. Wilken 337.

D. Brandis, über die Eisencyanüre des Strychnins und Brucins Nachr. 89.

H. Ant. Rud. Brandis, de actione Pauliana. Dissertatio. 813.

Chr. J. Branis, die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge 1070.

E. Braun, s. F. G. Welcker.

Lud. Breitenbach, über den anfang von Xenophons Hellenica (697).

Bréquigny, s. Lettres de rois etc.

Ed. Brinckmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige von Conrad dem Franken bis Lothar II. Ein Beitrag u. s. w. Aus Urkunden und Quellenschriftstellern zusammengetragen und mit den Belegen versehen 1710.

L. O. Bröcker, beiträge zur antiken monatskunde (223).

Giordano Bruno, s. Chrstn. Bartholmèss u. F. J. Clemens.

Chr. C. Josias Bunsen, die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkk. 457. Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben etc. 457.

v. d. Busch, Geschichte des schwarzen Todes im Norden (1045).

C. Iul. Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Car. Nipperdeius recens. optt. codd. auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit 1577.

Canzler, zur Behandlung des Schreibekrampfs (91).

Iñigo de Cardenas, Briefe an Philipp III. (613).

E. Carmoly, s. Itinéraires de la terre sainte etc.

Informe que Lor. Galindez Carvajal dió el Emperador Carlos V. sobre los que componian el Consejo Real de S. M. (536 St. 55.).

Castor, s. Herodotus.

Valerii Catonis carmina cum Aug. Ferd. Naekii annotationibus. Accedunt eiusdem Naekii de Virgilii libello iuvenalis ludi, de Val. Catone eiusque vita et poesi etc. dissertationes IV. Cura Lud. Schopeni 1125.

Saverio Cavallari, zur historischen Entwickelung der Künste nach der Theilung des römischen Reichs (1684).

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini, Kosmographie. 2. Th. كتاب آثار البلاد

Die Denkmäler der Länder. Aus den Handschriften . . . hrsggb. v. Ferd. Wüstenfeld 345.
Chaeremon, s. F. W. Schneidewin.
Champollion Figeac, s. Documents histor. etc. Lettres de rois etc.
Charisii fragmentum. Von H. Keil (1719).
Ishak Chelo, les chemins de Jérusalem, en 1334. (1520).
M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum fragmenta recensuit et annotatione critica instruxit Frid. Osannus 254. — S. auch: K. H. Funkhänel. M. Haupt. K. Fr. Hermann. Fr. Jacob. Jordan. K. Nipperdey. F. W. Schneidewin. Leonh. Spengel.
F. J. Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa, e. philos. Abhandl. 281.
Cobet, s. Aristophanes.
Ch. Combes, traité de l'exploitation des Mines. T. I—III. 1.
Conolly, Brierre de Boismont, Michéa, Williams, Psychiatrik (1045).
Cornelius, über die Nostalgie bei jungen Mädchen (90).
W. Corssen, Origines poesis Romanae 158.
Hernan Cortes, sechs Briefe (540 St. 54). S. auch: Documentos etc.
C. Fr. Creuzer, Pytho's Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem Homerischen Hymnos auf Apollon ausgeschieden und übersetzt 1370.
Crosse, über Inversio uteri (360).
A. Crottet, petite chronique protestante de France, ou documents historiques sur les

églises réformées de ce royaume récueillis etc. XVIe siècle 245.
Ctesias, s. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.
Will. Cureton, the antient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians and the Romans 457.
Curtius, s. C. Halm.
Geo. Curtius, die Sprache der Lyder (78). Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie dargestellt. 2. verm. Aufl. 1720. Homerische studien (1718).

Ch. Daremberg, s. Bibliothèque de Médecins Grecs et Latins etc.
Joseph Delbos, Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde (325).
Demosthenes, s. A. Meineke.
J. A. H. Depaul, traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale 1027.
Dieudonné, über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien (360).
Fr. Diez, s. Altromanische Sprachdenkmale u.s.w.
Guil. Dindorfius. s. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.
Diodorus, s. A. Meineke.
Diogenes Laërtius, s. Gottl. Röper.
Dionysius Periegetes, s. Th. Pressel.
F. H. Dirksen, Organon der gesammten transcendenten Analysis. 1. Th.: Transcendente Elementarlehre 2041.
Ludolph Dissen, s. Pindari carmina etc.
W. Doenniges, das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert 1097.

Juan Andrea Doria, cartas á Felipe II. (542 St. 55).
'Ιωαν. Δουμας, s. 'Αμαρα.
Dresselhuis, de godsdienstleer der aloude Zeelanders etc. (606).
G. Droysen, das plutarchische ἀπόφθεγμα (224).
Ludw. Duncker, zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. Die Logoslehre Justin's des Märtyrers (1698).
Joh. Herm. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen 1. u. 2. Bd. 1606.
Henr. Düntzer, de Zenodoti studiis Homericis 941. — Homerische Etymologieen (76). Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen (76). — Zu den fragmenten des Sophokles (1719).

Jos. Freih. von Eichendorff, über die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland 133.
Eliah de Ferrare, l'amour de Sion (1520).
A. Ellissen, zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit (1691).
Steph. Endlicher, Synopsis Coniferarum 41.
Ennius, s. M. Haupt.
Epicharmus, s. F. W. Schneidewin.
Epiphanius, s. A. Meineke.
G. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation 1857.
Francisc. Zachar. Ermerius, s. ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠ. ΤΑ ΣΩΖ. etc.
Marc d'Espine, statistische Untersuchungen (1045).
I. G. F. Estré, Horatiana Prosopographeia 295.

Euripides, s. Lud. Benloew. J. A. Hartung. K. Fr. Hermann. F. W. Schneidewin.
v. Ewald, Vorlesung über die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille Nachr. 177. 208. — Ueber die himjarische Sprache (78).

A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. 1. Th. Stammfolge u. Wappenbuch 2013.
Felipe II, Correspondencia con varias personas (620).
Felipe el hermoso, cartas originales (624). — S. auch: Lorenzo de P.
C. C. Felton, s. Aeschylus.
Fenestella, s. L. Mercklin.
Chrstph. Eberh. Finckh, s. Olympiodor.
C. G. Firnhaber, emendationen zu Sophokles (1719).
Fischer, Lehrbuch der höhern Geodäsie 1154.
F. E. L. Fischer et C. A. Meyer, Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846. 852.
G. W. Focke, physiologische Studien. A. Wirbellose Thiere. 1. Hft. Polygastrische Infusorien 445.
Frank, Ohrenheilkunde, übersetzt von Swaagman (360).
Joh. C. Freiesleben, Beiträge zur Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächsischen Erzbergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen. Aus dessen Nachlasse hrsggb. von C. Hermann Müller. Des Magazins für

die Oryktographie von Sachsen 4. Extraheft 1735.

J. F. Fries, über den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen J. F. Herbart (980). S. auch: Apelt, Schleiden u. s. w.

Fr. Th. Frerichs, über Gallert- oder Colloidgeschwülste (1657). Ueber das Maaß des Stoffwechsels, sowie über die Verwendung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nahrungsstoffe Nachr. 113. — S. auch: F. Wöhler.

H. Frey, über die Bedeckungen der wirbellosen Thiere. 1. Abth. Bedeckungen der Infusorien, Zoophyten und Würmer (1671).

A. Freytag, die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorien der Begründung des Strafrechts 57.

K. H. Funkhänel, gottesurtheil bei Griechen und Römern (697). Zu Cic. Tusc. I, 42, 101 (1719). Ueber Platos Phaedo p. 102, D. 1854.

C. v. d. Gabelentz, die wotjakische Declination (79).

Thom. Gaisford, s. Etymologicum magnum.

Δημητριος Γαλανος, s. Ἀμαρα.

Gellerstedt, über Phthisis tuberc. (360).

Geppert, über die Betonung im Griechischen (75).

Juan de S. Geronimo, Memoiren (Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli) (543. St. 54.)

Gerson de Scarmela, Sépulcres des Justes (1520).

C. H. Giebel, Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere 1. Bd. Wirbelthiere. 1. Abthl. Säugethiere.. 2. Abthl. Vögel und Amphibien 81.
J. C. L. Gieseler, s. die protestantische Kirche Frankreichs u. s. w.
Glover, über Scropheln (1044).
Goldfuß, Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges 1810.
Tomas Gonzalez, breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento (544. St. 55).
W. Fr. Grenser, über Aether-Einathmungen während der Geburt 257.
Jac. Grimm, das finnische Epos (79). — S. auch: Ernst Schulze.
A. Grisebach, über die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Geographie der Pflanzen (1667).
Jac. Gronovius, s. ΑΡΡΙΑΝΟΥ Ἀλεξ. Ἀνάβ.
Groshans, Roterdamer Klinik (360).
G. F. Grotefend, des Horatius freunde und bekannte (223). Bemerkungen über eine Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift Nachr. 99.

Fr. Haase, Tacitea (1719).
F. W. Hagen, psychologische Untersuchungen. Studien im Gebiet der physiologischen Psychologie 556.
Joh. Bapt. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereini=

gung mit dem baierischen Staat. 1. 2. Band. 2057.
W. Haidinger, Bericht über die Geognostische Uebersichts-Karte der Oesterreichischen Monarchie . . . Die Charte in 9 Bl. 1405.
C. Halm, emendationes Curtianae (224). Beiträge zur kritik der römischen rhetoren (1719).
Emil Harleß, s. Ernst v. Bibra.
Hartmann, armer Heinrich (1606).
J. A. Hartung, Euripides (698). Hymenäus (Brautlied) (1854).
Ed. Hase, de Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio 362.
H. Hattemer, über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch, nebst einigen Beigaben 534.
M. Haupt, bemerkungen über Ennius bei Cic. de divin. (223). Zu Ciceros Brutus (224). Nonius (698). Spruchverse bei Walter Burley (1855).
Hausmann, Abhandlung: über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper Nachr. 34. Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der Niello-Arbeit Nachr. 146. Bericht des 96. Jahrestages der Kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 177.
W. Havemann, Francisco Ximenez (1685).
F. C. Hecker, über Visionen. Eine Vorlesung u. s. w. 1046.
Heinrich von Müglin, Fabeln und Minnelieder. Hrsggb. von W. Müller (1694).
Helfft, über das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber (359). Ueber Rückenmarksaffectionen, Neuralgien und Chorea (1044).
Hemak'andra's Abhidhânak'intâmani, ein systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, hrsggb., übersetzt und mit Anmer-

kungen begleitet von Otto Böhtlingk und Charles Rieu 1410.

H. Heppe, s. die fünfzehn Marburger Artikel u. s. w.

Gust. Herbst, die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfasern. Mit Abbildungen 1617.

G. Hermann, emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari 662.

K. Frdr. Hermann, Rede bei der Preisvertheilung über die vaterländische Bedeutung der Wissenschaft Nachr. 97. Programm: de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit Nachr. 145. Abhandlung: de Thrasymacho Chalcedonio sophista Nachr. 146. Rede bei der Feier des Gedächtnißtags der Geburt Winkelmanns: Ueber *einige* der hauptsächlichsten Auffassungen des Begriffs der Kunstschönheit als Eintheilungsgrund der wichtigsten Gegensätze der Kunstgeschichte Nachr. 222. Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias (223). Bemerkungen über Caesar de b. c. etc. (223). Ueber eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian (223). Ἀλφηστής (697). Zu Eurip. Phoen. v. 1299 (698). Ueber die Studien der griechischen Künstler (1680). Parerga critica (Stellen aus der Homerischen κάμινος, Propertius, Euripides, Lucretius, Thukydides, Petronius, Lucanus, Andokides, Plato, Cicero) (1719).

Francisco Hernandez, Briefe an König Philipp II. aus Mexico (541 St. 55).

Herodiani scripta tria emendatiora. Ed. K. Lehrs. Accedunt Analecta 1269.

ΗΡΟΔΟΤΟΣ. Herodoti historiarum libri

Digitized by Google

IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Gu. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a C. Müllero. Graece et Latine cum Indicibus 773.
W. A. B. Hertzberg, lateinische Dichter (698).
Herzog, Bericht über die Leistungen der St. Petersburger Irrenanstalt während der Jahre 1840—1845 (95).
Hesiodi Opera et Dies. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Iacob van Lennep 1160.
Hesychius, s. K. Schwenck. A. Meineke.
H. G. Heumann, Handlexicon zum Corpus juris civilis 693.
Heyfelder, Bericht über die Erlanger Klinik (1041).
Hieronymus, s. Fried. Ritschl. — Hieron. ad Eusebii Chronica, s. C. Fr. Hermann.
Bruno Hildebrand, die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1. Bd. 1537. 1629.
R. B. Hirschig, s. Aristophanes.
A. Hirtius, s. C. Iul. Caesaris comment.
Hjort, Vorlesungen über Syphilis (1044).
Alb. Höfer, das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns (69). Gothisch Deutsches (69). Die gothischen Adverbia auf ba (69). Mhd. wundern und engl. to wonder (71). Was bedeutet ndd. visepelent? (71). Einiges vom Schwarzwalder Dialekt (71). Englische Studien (71). Ueber englische Vornamen und deren Veränderungen (71). Ueber Eigenthümlichkeiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Pronomina (72). Ueber die Entstehung von Zischlauten im Englischen (72). Ueber

englische Vulgarismen und den Cockneyismus insbesondere (72). Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte (73). Der lateinische Dativ=Locativ (73). Wie umschreibt der Grieche Galanos das Sanskrit (78). Zur Lehre vom Infinitiv im Sanskrit und Prakrit (78). Sprachwissenschaftliche Bibliographie der letzten Jahre (80). S. auch: Norris. N. L. Westergaard. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache.

C. A. J. Hoffmann, Lachmanns betrachtungen über Homers Ilias (1854).

W. Hoffmann, Missionsfragen. Erste Abthl. Ist es Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit? Erste Hälfte 1177.

Homer, s. Ge. Curtius. H. Düntzer. K. Fr. Hermann. C. A. J. Hoffmann. Fr. W. Schneidewin.

Horaz, s. F. Bamberger. I. G. F. Estré. G. F. Grotefend. H. Paldamus. L. Preller. F. W. Schneidewin.

Horst, eine spontane Ruptur des Herzens (359).

Hudemann, Hamilcars kampf auf Hercte und Eryx und der friede des Catulus (1015).

Jan. Ger. Hullemann, disputatio critica de Anaxandrida Delpho 1715.

G. Chr. C. Hunäus, Lehrbuch der praktischen Geometrie für höhere technische Lehranstalten 1855.

Hunt, Curmethode hartnäckiger Hautleiden mittels Arsenik (1045).

Hwasser, kleinere Schriften (360). Sydenham (360).

Jacob de Paris, déscription des Tombeaux sacrés (1520).

Frd. Jacob, beiträge zum verständniss des Properz (697). Ueber Cicero de Divin. II, 54 (1854).

Alb. Jahn, die in der Bieler Brunnenquellgrotte im J. 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet 735.

Otto Jahn, die Inschrift von Sora (73). Zu Cic. Phil. II, 13, 31 (1719).

L. v. Jan, zu Plinius' naturgeschichte (1854). Zu Velleius Paterc. (1855). Jahresbericht über spätere römische prosa (1855).

K. W. Ideler, der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie 1. Bd. 1011.

Samuel Jemsel, Itinéraire (1520).

Ignatius, s. Chr. C. J. Bunsen u. Will. Cureton.

Ilmoni, Geschichte der nordischen Krankheiten (1045).

Jordan, Jahresbericht über Ciceronische litteratur (1855).

Fray Juan de Oznayo, batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I. (626).

Juan de San Gerónimo, Memórias (620).

K. Jürgens, Luthers Leben. 1. Abthl. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. 3. Bd. 684.

Kalidasa, विक्रमोर्वशी das ist Urwasi, der Preis der Tapferkeit, ein Drama in fünf Akten. Hrsggb., übers. und erläut. von Fr. Bollensen 1329.

J. F. C. Kampe, Polybius (224).

F. H. **Kämpf**, Thukydides (698).
Karl V., Instruction für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten (537 St. 55). — Schreiben ..... an den Erzbisch. v. Toledo (538 St. 55). Conquista de Tunez y la Goleta (538 St. 55). Unterhandlungen .... mit Hairaddin Barbarossa (538 St. 55). Expedicion de Argel en 1541 (538 St. 55). Real cedula (543 St. 55). Instruction für seine Gemahlin u. s. w. (549).
C. J. B. **Karsten**, Lehrbuch der Salinenkunde. 2. Th.; 1. Th. Auch unt. d. Tit.: Ueber das Vorkommen u. die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde 417.
Sim. **Karsten**, de tetralogia tragica et didascalia *Sophoclea* 332. Verhandeling over *Palingenesie* en Metempsychosis. Eene voorlezing etc. 589.
Herm. **Kaula**, de la Spermatorrhée 56.
H. **Keil**, Bemerkungen zu Laevius (1015). Aemil. Macer (1719). Analecta grammatica 1814. De Italicis grammaticorum latinorum codicibus (1816). — S. auch: **Charisii** fragment.
K. **Keil**, zur griechischen onomatologie (698). Griechische eigennamen (1854).
K. Frdr. **Keil**, Commentar über das Buch Josua 1417.
(Alex. von **Keyserling** und Paul von **Krusenstern**) Wissenschaftliche Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land, im J. 1843. Nebst einem Atlas 2027.
Frz. A. **Kiwisch**, Ritt. v. Rotterau, Beiträge zur Geburtskunde. 1. Abthl. 787.
E. W. **Klee**, die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung

des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft 737.
Frz. v. Kobell, die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet 95.
L. de Koninck, Recherches sur les Animaux fossiles. 1. Partie. Monographie des Genres Productus et Chonetes 2065.
Joh. H. Koosen, Propädeutik der Kunst 628.
J. G. L. Kosegarten, die Wangeroger Sprache (69). Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache (69). Maltesisches (79).
A. Kraemer, über Condylome und Warzen (1659).
Krause, Entbindung einer Schwangeren mittels Perforation (358). Ueber Katarakte (1044).
Jos. Krieger, die Enträthselung der sogen. platonischen Zahl 15.
Aug. Bernhard Krische, über Platon's Phaedros (1694). — S. auch: Göttinger Studien.
C. G. Krüger, s. ΑΡΡΙΑΝΟΥ Ἀλεξ. Ἀνάβασ. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡ.
Paul von Krusenstern, s. Alex. von Keyserling.
K. Kuhn, über Nighaṇṭu und Nirukti (76). Ueber ṛxâs des Rigveda (76). Ueber die Namen Aptyas und Tritas (77). Ueber das indische ça (77). Ueber yât, ὡς (77). Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor (77).
H. Kurz, s. Thom. Murner.

Lachmann, s. C. A. J. Hoffmann.
Th. Ladewig, ANALECTA SCENICA 1356. Ritschls neueste Plautina (224).
Laevius, s. H. Keil.

A. de Lamartine, histoire des Girondins T. V—VIII. 377.
Lamberto de Sierra, razon del producto de los derechos de quintos y diezmos, tocantes á S. M. por los caudales sacados del famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta 1783 (613).
Max Langenbeck, über die Wirksamkeit der medicinischen Polizei (1669). Ueber eine neue Methode der Rhinoplastik und der Cheiloplastik Nachr. 52.
Joh. Mart. Lappenberg, s. Melchior Lorichs.
K. Lehrs, s. Herodiani scripta tria etc.
Lelewel, Lettre à Mr. Carmoly (1520).
David Iac. van Lennep, s. Hesiodi Op. et D.
Lerche, fünfter Bericht über die Privatheilanstalt für Augenkranke in St. Petersburg (95).
Lessing, s. H. Ritter.
A. Leuckart, über die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik und Classification der thierischen Formen 1817.
Rud. Leuckart, zur Morphologie und Anatomie der Geschlechtsorgane (1660).
Libri, réponse au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19 Mars 1257.
Lichtenstädt, Leben des Johann von Busch (90). Ueber den deutschen ärztlichen Verein in St. Petersburg (1044).
J. Liebig, chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel 698.
Liedbeck, über Phosphorvergiftung (1045).
G. C. F. Lisch, Geschichte der Besitzungen der

Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg (129). Geschichte der Reformation in Friedland (132). Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg (133). Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg (133). — S. auch: Jahrbücher u. s. w.

C. List, über das sogenannte Terpenthinölhydrat Nachr. 81.

J. B. Listing, Vorstudien zur Topologie (1674).

Livius, s. W. **Weissenborn**.

J. E. Löbisch, Studien der Kinderheilkunde 885.

Lorenzo de Padilla, cronica de Felipe I. llamado el hermoso (623).

Melchior Lorichs, Elbkarte, vom Jahre 1568, erläutert von Jo. Mart. Lappenberg 1161.

Herm. Lotze, über Bedingungen der Kunstschönheit (1682).

Lucanus, s. K. Fr. **Hermann**.

Lucian, s. A. **Meineke**.

S. B. Lucka, der Kreuzbrunnen und seine Heilwirkungen. Eine Monographie. 2. verm. und verbess. Aufl. 1894.

Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes und die apokalyptische Litteratur überhaupt. 2. verm. und verb. Aufl. 1. Liefrg., das erste Buch, über den Begriff u. die Geschichte der apokal. Litt. 1721. Epimetron zu einer Recension der Bunsenschen Schriften über Ignatius 498.

Lucretius, s. J. **Becker**. K. Fr. **Hermann**. Hugo **Purmann**. F. W. **Schneidewin**.

G. C. A. **Lünemann**, s. **Pauli ad Philipp. epist.**

Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu sei-

nen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen, hrgb. von Phil. Wackernagel 968.
K. von Lützow, Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des 17. Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern (131).

Aem. Macer, s. H. Keil.
el-Makrizi's Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Hrsggb. u. übers. von Ferd. Wüstenfeld (1687).
J. N. Madvig, bemerkungen über einige punkte der griechischen wortfügungslehre 1015.
Malmsten, Naturgeschichte des Trichophyton tonsurans (Porrigo decalvans) (360).
Martialis, s. F. W. Schneidewin.
Ed. Martin, Beiträge zur Gynäcologie. 1. Hft. Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena 1931.
K. Frdr. H. Marx, über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode 536. Vorlesung: Ueber Marc Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie Nachr. 177.
Andr. May, über den Charakter der ordentlichen Eigenthumsersitzung nach der Const. un. C. de usuc. transf. VII, 31. Inauguralabh. 1344.
H. Meckel, zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwickelung 1737.
A. Meineke, zu Aeschylus, Epiphanius, Lucian, Demosthenes, Parthenius, Diodorus, Hesychius (1854).

K. Th. Menke, s. Zeitschrift für Malakozoologie.
L. Mercklin, Suetonius der pornograph (224). Varronis sententiae (698). Fenestella (1719). Aetia des Varro (1854). Santra (1855).
C. A. Meyer, s. F. E. L. Fischer.
Michéa, s. Conolly.
A. T. Middeldorpf, de Glandulis Brunnianis 1612.
A. Th. von Middendorff, s. Reise in den äußersten Norden u. s. w.
Mignet, Antonio Perez et Philippe II. Deux. éd. revue et augmentée 992.
Milhausen, die Pest im Gouvernement Ssaratow in den Jahren 1807 u. 1808 (93).
Th. Mommsen, zur Kenntniß der umbrischen Sprache (74).
Tycho Mommsen, Bemerkungen über einige Zahlwörter (79).
Ambrosio Morales, s. Salazar de Mendoza etc.
Moschus, s. W. T. Streuber.
H. Moseley, die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur. Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von H. Scheffler 1290.
Car. Müller, s. ΉΡΟΔΟΤΟΣ.
C. Herm. Müller, s. Joh. C. Freiesleben.
Ed. Müller, s. K. Otfr. Müller.
J. Müller, über die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen 302. Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel 2017.
Joh. Heinr. Traug. Müller, geometrische Ausläufer. Eine Sammlung größtentheils neuer

zusammenhängender geometrischer Aufgaben für angehende Mathematiker. 1. Hft. 1534.
K. O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst. 3. . . . vermehrte Aufl., mit Zusätzen von Fr. G. Welcker 730. Kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums gesamm. und hrsggb. von Ed. Müller 2. Bd. 1215.
W. Müller, s. Heinrich von Müglin.
Thomas Murner, Gedicht vom großen Lutherischen Narren. Hrsggb. von H. Kurz 1730.

Aug. Ferd. Naeke, s. Valer. Cato.
Fr. C. Nägele, Zur Methodologie der Geburtshülfe. 1. Liefer. 1167.
C. Nägeli, die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen und Florideen. 1. Bd. 395.
Ferd. de Nanzio, Memoria intorno al Concepimento ed alla figliatura di una mula Nachr. 170.
Nathan, Recension von 24 Schriften über Aether (1045).
A. Nauck, Bemerkungen zu Sophokles (1015). — S. auch: Aristophanis Byzantii . . . fragm. etc.
Martin Fernandez Navarrete, s. Coleccion de docum. etc.
Navier, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. Deutsch hrsggb. von Th. Wittstein. 1. Bd. 1490.
Niermeyer, verhandeling over het booze Wezen in het bijgelof onzer Natie (606).
K. Nipperdey, zu Ciceros briefen an Atti-

cus (224). Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius (224). Zu Tacit. Ann. XI, 14 (698). Plutarch. Caes. 46 (698). Zu Ciceros reden und briefen (1719). — S. auch: C. Iul. Caesaris comment.

Jac. Nöggerath, die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert u. s. w. 105.

Nonius, s. M. Haupt.

Noodt, Gang der Cholera im J. 1847 von Herat nach Europa (358).

Norris, Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhange, übers. von A. Höfer (79).

Ockel, Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des Accouchement forcé (95).

Th. Olivier, application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages 37.

Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis ed. Christoph. Eberh. Finckh 1031.

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für d. gesammte Medicin etc.

Origenes, s. Friedr. Ritschl.

F. Osann, zur vita Persii (224). Ueber eine Inschrift aus Kos (1015). Ueber Pseudo-Aristoteles ausc. mir. 104 (1854). — S. auch: Cicero.

Dav. Dale Owen, Report of a geological Exploration of Part of Jowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions . . . in the

Autumn of the Year 1839; with Charts and Illustrations 1838.

Paine, über Physiologie der Verdauung (361).

H. Paldamus, zu Horatius u. Tacitus (1854).

Thd. Panofka, Zeus Basileus und Herakles Kallinikos. Siebentes Programm zum Berlin. Winkelmannsfest. Nebst 7 Vasenbild. 586.

Parra, Schreiben über Philipps des Schönen Tod (625).

Parthenius, s. A. Meineke.

Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann 567.

Pausanias, s. J. H. C. Schubart.

Person, *einige* Bemerkungen über Taubstumm*heit (95).* Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter (95). Plötzlicher Tod durch Berstung der Arteria basilaris (95).

Petronius, s. K. Fr. Hermann.

Jos. Petzval, Integration der Differentialgleichungen von linearer Form. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandll., gesammelt u. . . hrsggb. von W. Haidinger." 1. Bd.) 1017.

L. Pfeiffer, s. Zeitschrift für Malakozoologie.

W. Pfitzner, über das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem zweiten cod. Mediceus, insbes. nachgewiesen am 14. buch der annalen (1719).

Philipp II., Schreiben an D. Juan de Zuñiga (622).

Philipps IV Befehl, keine Bullen . . . . veröffentlichen zu lassen u. s. w. (625).

Phillips, über Scropheln (1044).

L. Pilla, distinzione del Terreno Etrurio tra'

piani secondari del Mezzogiorno di Europa 1286. Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe (323). Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien (323).

Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolph. Dissenius. Edit. altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Sect. II. P. 1. Commentarios in Olympia continens 152. — S. auch: G. Hermann. Rud. Rauchenstein. F. W. Schneidewin.

Ferd. Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrh. Auch u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst. 1. Abthl. 1380.

Pirogoff, über acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden (95).

Plato, s. K. H. Funkhänel. K. Fr. Hermann. A. B. Krische. Proclus. F. W. Schneidewin.

Plautus, s. Th. Ladewig.

Plinius naturgesch., s. L. v. Jan.

Plutarch, s. G. Droysen. K. Nipperdey.

Polybius, s. J. F. C. Kampe. C. Sintenis. W. Vischer.

G. R. Porter, the Progress of the Nation, in its various, social and economical relations, from the beginning of the nineteenth century. A new edition 1335.

C. Frdr. von Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. 1. Th. Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Auch u. d. Tit.: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens

im Mittel-Alter etc. mit 46 lithogr. Tafeln 1457.
A. F. Pott, über die Sprache der Zigeuner (78). Ueber die Namen des Elephanten (79. 80).
F. A. Pouchet, théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Ouvrage qui a obtenu le prix etc. Accompagné d'un Atlas etc. 17.
Samuel Peace Pratt, sur la Géologie des Environs de Bayonne (323).
L. Preller, Horat. Art. Poet. v. 63—69 (698). Topographie Roms (698). Zu Aristoteles politie der Thessaler (1719).
Th. Pressel, Lectiones codicis Mutinensis ad Dionysium Periegeten (1855).
C. Ludw. Preyssinger, Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft. 1. Bd. Naturlehre oder Physik im engern Sinne 278.
G. A. Pritzel, thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens 1886.
W. Pröbsting, der deutsche Hélie. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten 714.
Proclus, commentarius in Platonis Timaeum Graece recens. C. E. Chr. Schneider 776.
Propertius, s. K. Fr. Hermann. F. W. Schneidewin.
F. Pruner, Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs 892. — Aegyptens Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orients 892.

Hugo Purmann, beiträge zur kritik des Lucretius (1719).

Jules Quicherat, s. Procès de condamnation etc.

J. L. Raabe, über die Faktorielle

$$\binom{m}{k} = \frac{m(m-1)\ (m-2)\ \ldots\ (m-k+1)}{1.\ 2.\ \ 3\ \ldots\ k}$$

mit der complexen Basis m 238.

G. Radicke, Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analysis, zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbstunterricht 1201.

Ge. Raphelius, s. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.

Rauch, St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. (95).

Rud. Rauchenstein, über die tendenz und die zeit der elften pythischen ode Pindars (223).

V. Raulin, mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentr. du départ. Cher) (324).

Rawitz, Fall von Sprachverlust durch Schreck (358).

von Reden, vergleichende Kultur-Statistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Groß-Staaten Europas 1173.

Rob. Remak, über ein selbständiges Darmnervensystem 1797.

Ch. de Rémusat, Abélard. T. I. II. 1297.

Friedr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Bd., die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen,

Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend 945.

A. F. Riedel, s. Cod. diplom. Brandenb.

Charles Rieu, s. Hemak'andrah's Abhidhânak'intâmani.

H. Rink, die Nicobarischen-Inseln. Eine geograph. Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie 327.

Friedr. Ritschl, die Schriftstellerei des M. Terentius Varro u. die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus 1251. — S. auch: Th. Ladewig.

H. Ritter, über Lessings philosophische und religiöse Grundsätze (1683).

Roelant, proeve van onderzoek naar de vorvaderlijke goodsdienst hier de lande vóór de invoering van het Christendom, hare *overblijfselen* etc. (605).

Chr. v. Rommel, Deutschland und die deutsche National-Verfassung 777.

Gottl. Röper, Conjecturen zu Diogenes Laertius (1718).

Rosenberger, Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersb.; nebst einem Anhange über die Lustdirnen und das Bordellwesen daselbst (95).

K. Roth, s. Leben des heil. Anno.

Rich. Rothe, theologische Ethik. 1—3. Bd. 1897.

J. Roulez, s. Zwei . . . Inschriften.

C. G. Th. Ruete, Beitrag zur Physiologie des Fiebers (1678).

Thd. Rumpel, die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt 451.

Sadler, über Anzeigen zu Eisenmitteln und

einige eisenhaltige Arzneistoffe (92). Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten (95).

Salazar de Mendoza y Ambrosio Morales, Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda . . y sobre el proceso que le formó la Inquisicion (614).

Salomon, Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg (95).

Miguel Salva, s. Coleccion de documentos etc.

Ant. Salvagnoli-Marchetti, saggio illustrativo le tavole della statistica medica delle maremme toscane compilata per ordine etc. Secondo biennio 1842—44. 583.

G. v. Samson-Himmelstiern, Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der K. Univers. Dorpat. Uebersicht des Jahres 1846. 1060.

Samuel bar Simson, Itinéraire de Palestine (1520).

Santra, s. L. Mercklin.

W. Sartorius von Waltershausen, physisch-geographische Skizze von Island, mit besonderer Rücksicht auf vulkan. Erschein. (1666).

Frdr. C. von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Bd. 177.

A. Schäfer, athenische staatsmänner nach d. peloponnesischen kriege. Aeschines (697).

Scheffler, die Principien der Hydrostatik und Hydraulik. 1. Bd. 1163. 2. Bd. 1775. — S. auch: H. Mosely.

Schleiden, s. Apelt, Schleiden u. s. w.

Schlömilch, s. Apelt, Schleiden u. s. w.

Schmalz, die neuere italiänische medicinische Litteratur (1046).

H. Schmid, die Dogmatik der evangelisch-luthe-

nischen Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt. 2. Aufl. 1828. — S. auch: Apelt, Schleiden u. s. w.
Schmidt, über die griechischen Wörter in ινδα, welche zur Bezeichnung von Spielen dienen (75).
Schmidt, zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke (80).
Schmidt, über die Anwendung der mikroskopischen und chemischen Analyse in der gerichtlichen Medicin u. medicinischen Polizei (1069).
Ed. Oscar Schmidt, die rhabdocoelen Strudelwürmer (Turbellaria rhabdocoela) des süssen Wassers. Beschrieben und abgebildet 1530.
Mor. Schmidt, was enthielten Schriften περὶ παρεφθορυίας λέξεως (1855).
R. Schmidt, s. Aristophanis Byz. fragm.
Frid. Schmiederus, s. ΑΡΡΙΑΝΟΥ Ἀλεξ. Ἀνάβ.
C. Schneemann, die sichere Heilung der Scharlachkrankheit durch eine neue, völlig gefahrlose Heilmethode . . . . 578. — und H. Berend, über die Repressiv-Cur des Scharlachs mittelst Speckeinreibungen (1043).
C. E. Chr. Schneider, s. Proclus.
O. Schneider, de graeci sermonis nominibus in τρον formatis eorumque conjugatis et vicariis (223).
F. W. Schneidewin, über Pindar (1015). Zenodotos von Mallos (1015). Die Homerischen Hymnen auf Apollon (1688). Bemerkungen zu Terpander, Alcaeus, Epicharmus, Sophokles (1719). Variae lectiones zu Tyrtaeus, Solon, Simonides von Keos, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Chaeremon, Plato, ein. Sicilisch. Inschrift, Lucretius, Horatius,

Propertius, Martialis, Cicero, Seneca (1719). Zu Sophokles Tyro (1719). Die didaskalie der Sieben gegen Theben (1855). Variae lectiones (1855). — S. auch: Hymnorum in Attin fragm. PHILOLOGUS. Pindari Carmina etc.
G. F. Schömann, Bedenken und Fragen über die Pronomina indefinita und interrogativa (76). Was bedeutet γενικὴ πτῶσις (80 bis). Ueber die probole im attischen process (1015).
Ottmar F. H. Schönhuth, s. das Ordensbuch u. s. w.
Lud. Schopen, s. Val. Cato.
Nicol. Schradin, der Schwabenkrieg vom J. 1499, besungen in teutschen Reimen (2010).
J. H. C. Schubart, zum Sprachgebrauch des Pausanias (223. 224). Pausanias (224).
Ernst Schulze, gothisches Glossar. Mit einer Vorrede von Jac. Grimm 1574.
H. C. Schumacher, s. F. W. Bessel.
J. H. Schürmayr, Handbuch der medicinischen Polizei für Aerzte und Juristen 1432.
Schweigger, Journal für Chemie, s. C. G. Wittstein.
Alex. Schweizer, Homiletik der Evangelisch-Protestantischen Kirche, systematisch dargestellt 1497.
H. Schweizer, die gothische Wurzel AB und ihre Verwandten (71).
K. Schwenck, bemerkungen zu Hesychius (1854).
Sédillot, medic. Schrift (1046).
Seneca, s. F. W. Schneidewin.
Servius, Centimetrum, s. W. T. Streuber.
Sifrit von Slatte, älteste Statuten für die Lazaritenklöster Seedorf in Gfenn und in Slatte (2011).
Simonides v. Keos, s. F. W. Schneidewin.

J. Y. Simpson, account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery 241.

K. Simrock, s. die deutschen Volksbücher.

C. Sintenis, Polybius und Timäus (223). Zu Soph. Ai. 497 (698).

Snow, medicin. Schrift (1046).

Solon, s. F. W. Schneidewin.

Sondén, Bericht von seiner Privat-Irren-Praxis (1045).

Sophokles, s. Lud. Benloew. H. Düntzer. C. G. Firnhaber. Sim. Karsten. A. Nauck. C. Sintenis. F. G. Welcker. F. W. Schneidewin. — Tyro, s. F. W. Schneidewin.

Leonh. Spengel, emendationes Tullianae (224).

Fr. Spiegel, die persische Sprache und ihre Dialekte (76).

J. J. Stähelin, die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwickelung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentl. Citate 1312.

Staring, Proeve van heidensch bijgeloof in het Zutphensche (605).

Frdr. Stein, vergleichende Anatomie und Physiologie der Insecten. 1. Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer 512.

M. A. Stern, zur Theorie der Eulerschen Integrale (1663).

Stilling, die Varolsbrücke (361).

W. T. Streuber, kritische bemerkungen zu Moschus Europa u. vergleichung einer Basler handschrift (224). Ueber eine Berner handschrift des Centimetrum des Servius (1855).

Stricker, Notizen vom Heiligen Geist Hospital (359).
Stuhlmann, Hamburgs Gesundheitszustand im J. 1846 (356).
Suetonius, s. L. Mercklin.
Swaagman, s. Frank.

Tacitus, s. Fr. Haase. K. Nipperdey. H. Paldamus. W. Pfitzner.
Joh. Frd. Imman. Tafel, die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwickelung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. 1. Th. 709.
G. Taußig, Venedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten 31.
Terpander, s. F. W. Schneidewin.
Amédée Thierry, histoire de la Gaule sous l'administration romaine. T. 3. 1756.
Thorent, s. D'Archiac.
ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. 2. Bd. 2. Hft. (Bd. 7. 8) 895. S. auch: K. Fr. Hermann. F. H. Kämpf.
Timäus, s. C. Sintenis.
E. R. von Trautvetter, s. Reise in den äußersten Norden u. s. w.
Γ. Κ. Τυπαλδης, s. Ἀμαρα.
Tyrtaeus, s. F. W. Schneidewin.

Joh. Gerh. W. Uhlhorn, Beantwortung der Preisaufgabe: Bedeutung der symbolischen

Bücher in der theologischen Moral, erhält den Preis Nachr. 97.
Herm. Ulrici, das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt. 1. Th.: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. 2. Th.: Speculative Grundlegung des Systems der Philos. oder die Lehre vom Wissen 817.
Fr. W. Unger, der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern (1686).
Uriel de Biel, tombeaux des Patriarches (1520).

Vañuelos, expedicion de Argel por el emperador *Carlos* V. en 1541 (538 St. 55).
Juan de Varaona, Viaje de Felipe II. á Ingleaterra *en 1554* cuando fué á casar con *la reina Doña* Maria (541 St. 55).
Varro, sententiae (698). — S. auch: L. Mercklin. Friedr. Ritschl.
Velleius Paterculus, s. L. v. Jan.
M. Verloren, Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnaître dans les larves des différents ordres de ces animaux 97.
A. de la Villegille, s. E. J. F. Barbier.
Virgil, s. Val. Cato.
W. Vischer, epigraphisches (223). Zu Polybius V, 94 (698).
Vopadeva's Mugdhabodha hrsggb. und erkl. von Otto Böhtlingk 1409.
Wg. Vorländer, Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen 874.

Phil. **Wackernagel**, s. Mart. Luthers geistl. Lieder u. s. w.

W. **Wackernagel**, s. Vocabularius optimus.

R. **Wagner**, Fortsetzung der Untersuchungen über die elektrischen Fische Nachr. 177. 212.

Fr. W. **Wagner**, emendationes Athenaei (698).

Joa. **de Wal**, Over de beoefening der Nederlandsche Mythologie naar aanleiding der jongste tot dat onderwerp betrekkelijke geschriften 605. S. auch: Mythologiae septentrion. monum. etc.

Walther, über Apoplexia ovi (95).

Weiße, Bericht über das Kinderhospital in St. Petersburg (95).

W. **Weissenborn**, über Livius (1015).

F. G. **Welcker**, Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata. Con tre tavole in rame, nebst einer Giunta von E. Braun 1220. — S. auch: K. O. Müller.

Westendorp, über die niederländische Mythologie (605).

N. L. **Westergaard**, über die Verwandtschaft zwischen dem Sanskrit und dem Isländischen übersetzt von Höfer (78).

F. **Wieseler**, Einladungsprogramm zur Feier des Gedächtnißtags der Geburt Winkelmanns: das Orakel des Trophonios Nachr. 223. Das Satyrspiel. Nach Maaßgabe eines Vasenbildes dargestellt (1689).

K. **Wieseler**, Chronologie des apostolischen Zeitalters bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus. Ein Versuch über die Chronol. u. Abfassungszeit der Apost. Gesch. u. der paulinischen Briefe. Mit einem Anhange üb. den Brief an

die Hebr. u. Excursen über den Aufenthalt der Apost. Paul. u. Petr. in Rom 1337.
Jul. Wiggers, die kirchliche Bewegung in Deutschland 124.
F. F. A. Wilken, s. C. W. Böttiger.
Williams, s. Conolly.
J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Muhammedanismus. 2 Bde 857.
Ed. Wippermann, Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction 897.
C. G. Wittstein, Autoren- und Sachregister zu *sämmtlichen 69* Bänden des Schweiggerschen Journals für Chemie u. Physik, Jahrg. 1811—33. 863.
F. Wöhler, Bemerkungen über die Zerlegungsweise des Amygdalins durch Säuren Nachr. 105. — und Frerichs, über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden Nachr. 65.
C. Th. Wolff, Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertheils des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse des J. 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen u. Zersetzungsproducte 862. — Vollständige Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution 862.

Ferd. Wüstenfeld, s. Zakar. Ben Muh. Ben Mahm. el-Cazwini. el-Macrizi.

E. Zeis, die Abtragung des Gelenkknorpels bei Exarticulationen 1891.

Joh. Casp. Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, von 1698—1784. Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen .... Zustand der Schweiz darzustellen. 1. Bd. 1. Abthl. 1452.

Zenodotus, s. Henr. Düntzer. Fr. W. Schneidewin.

Alonso de Zuazo, Schreiben an Xevres (546).

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1848.

Abhandlung über Aether - Träume. (1046). — über Chloroformyl (1046). Vermischte **Abhandlungen** aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 7. Sammlung. Auch unter d. Titel: Neue Abhandlungen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Pet. 1. Theil 89.

Actenstücke in Bezug auf die Stellung der kathol. Könige zu den span. Mauren (625).

Ahasverus (1606).

Altromanische Sprachdenkmale berichtigt und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez 1558.

Anecdoton Ambrosianum (1814).

Leben des heil. **Anno**, Erzbischof von Köln. Deutsches Gedicht des 12. Jh. nach der opitzischen Handschr. genau hrsggb., übers. u. erläutert von K. Roth. 1. Hft. Text, Uebersetz., Lesarten u. Sprachbemerkungen enthaltend 2074.

Ausrüstung der Flotte um Juana 1496 nach Flandern zu bringen (625).

Barbarossa, s. Rothbart.

Theod. **Benfey**, zum außerordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt Nachr. 161.

Bericht (22. u. 23.) des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersb. u. s. w. (95). — über den . . . Tod von D. Juan d'Austria u. s. w. (621). — über die Resignation Karls V. (622). — über die Schlacht bei St. Quentin (626).
v. Berzelius, Anzeige seines Todes Nachr. 178.
Bibliothek der gesammten deutschen National-Litteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 25. Bd.: Maere von Sente Annen, erzebisch. ci Kolne . . . hrsggb. von H. E. Bezzenberger 2074.
Bibliothèque de Médecins Grecs et Latins publiés avec le concours de Médecins érudits de la France et de l'Etranger par . . . Ch. Daremberg. Prospectus et Spécimen 1135.
K. Bödecker, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abh.: über die Verbreitung der Pflanzenstoffe Nachr. 162.
Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im J. 1527 (621).
Ferd. Buchholz, zum Doctor juris promovirt Nachr. 1.

Cavallari, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.
Chronographi, s. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.
Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden ꝛc. Hrsggb. von A. F. Riedel. Des 1. Haupttheiles 7. u. 8. Bd. 1217.
Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por D. Martin Fernandez Navarrete, D. Miguel Salva y D. Pedro Sainz de Baranda. T. I—IV. 537. St. 54. T. V—X. 607.

Collection de doc. inéd. sur l'histoire de France. Mélanges historiques 963. Histoire politique 964. — générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jul. Delpit. T. I. 53.

Comunidades de Castilla (539. 541 St. 55).

Correspondenz der .... Stadt Murcia mit .... Toledo im J. 1520 (545). — zwischen Kais. Ferdinand I. u. Kön. Philipp II. v. 1556—1563 (546). — zwischen Don Garcia de Toledo ... und Don Juan d'Austria v. 1571—1577 (548). — zwischen Philipp II. und dem Grafen von Egmont (549). — Karls V. hinsichtlich des Einfalls d. Franzosen in Navarra (625).

Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades (545). — hinsichtlich der Armada von D. Juan und der Schlacht bei Lepanto (548). — auf die Liga (1570) zwischen Spanien, Rom u. Venedig &c. sich beziehend (549).

Documentos relativos á los Delfines en la fortaleza de Pedraza (539. 544. St. 55). — relativos á Iuan Sebastian del Cano (539. St. 55.) — sobre el desafío del emperador Carlos V. con Francisco rey de Francia (541. St. 54). — relativos á Hernan Cortés (543. St. 54. 550). — relativos á la prision y muerte de Montigny (608). — sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque (622). — relativos al concilio de Trento (626).

Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale

et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par Champollion Figeac. T. 3. 963.

Herzog Ernst (1605).
Erzählung von dem Könige Apollonius v. Tyrus (1605). — von Tristan u. Isalde (1606).
Etymologicum magnum, seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recens. et notis variorum instruxit Thom. Gaisford 1777.
H. v. Ewald, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät wiederum ernannt. Nachr. 161. — zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften wiederum ernannt. Nachr. 177.
Extracto del juramento, que los procuratores á Córtes tomaron al emper. Carlos V. (545).
Joh. Ludolf Aug. von Eye, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät. Nachr. 162. Abh.: Classisches Alterthum und christliche Zeit. Nachr. 162.

Dr Joh. Faust (1605).
Flos und Blankflos (1606).
Dichtung vom Fortunatus (1605).
H. Fuchs, zum Prorector gewählt. Nachr. 145.
Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625 (549).

Gedicht über Boethius (1559).
Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensveränderung (2011).
Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 4. Bd. 2010.
Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen 1). Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde v. einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 7. Sammlung. S. Vermischte Abhandlungen u. s. w. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern ꝛc. 4. Bd. 2010. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte u. s. w. 12. Jahrg. s. Jahrbücher u. s. w. Mémoires de la société géologique de France. 2. Série. T. 2. 1. et 2 parties 321. Transactions of the London medico-chirurgical Soc. (360).
Gismunda (1606).
Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 96. Stiftungstags. Nachr. 177. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 177. a. Das Directorium war Michaelis von dem Obermedicinalrath Langenbeck auf den Geheim. Hofrath Gauß übergegangen. Nachr. 177. b. Verzeichniß der im Jahre 1848 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 178. c. Verzeichniß der neu erwählten auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 177. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen od. derselben überreichten Vorlesungen: Hausmann: über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper. Nachr. 34. Grotefend: Bemerkungen üb. eine In=

schrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keil=schrift Nachr. 99. Wöhler: Bemerkungen über die Zerlegungsweise des Amygdalins durch Säuren Nachr. 105. Hausmann: Beiträge zur Geschichte der Niello=Arbeit Nachr. 146. Marx: über Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie Nachr. 177. Wagner: Fortsetzung seiner Untersuchungen über die elektrischen Fische Nachr. 177. 208. v. Ewald: über die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille Nachr. 177. 208. D. Vorgelegt wurden: von dem Obermedicinalrath Langenbeck eine neue Methode der Rhinoplastik und der Cheiloplastik vom Prof. Max Langenbeck Nachr. 52. von dem Hofrath Wöhler und dem Doctor Frerichs eine Abhandlung über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden Nachr. 65. von Demselben mehrere unter seiner Leitung ausgeführte chemische Untersuchungen Nachr. 81. von dem Hofrath Wagner eine Arbeit des Dr. Frerichs, über das Maaß des Stoffwechsels, sowie über die Verwendung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nahrungsstoffe Nachr. 113. von dem Hofrath Wagner eine Abhandlung des Prof. Ferdinando de Nanzio: Intorno al concepimento ed alla figliatura di una mula Nachr. 169. E. Haupt=Preisaufgaben. Termin zur Einsendung von Concurrenzschriften zur Beantwort. der Preisfrage üb. d. krampfhafte Asthma der Erwachs. verlängert Nachr. 161. Für den November 1848 von der physikalischen Classe: daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in

wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von andern Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei — beantwortet von J. Bergson Nachr. 178. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden Nachr. 201. Für den November 1850 von der historisch-philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde Nachr. 202. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in

Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 205. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 201. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flötzformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind Nachr. 206. Für den November 1850: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten Nachr. 207. G. Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung Nachr. 43. H. Bei der Königl. Gesellsch. d. Wiss. eingegangene Druckschriften und Charten: in den Monaten October, November und December 1847. Nachr. 2. in den Monaten Januar, Februar und März 1848. Nachr. 92. in den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 108. in den Monaten Juli, August und September Nachr. 162.

Göttingen. 2) Universität. Chronik Nachr. 1. 162. A. Das von dem Hofrath Dr Francke geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr

Fuchs über. Nachr. 145. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1848. Nachr. 17. — für den Winter 1848—49. Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Einführung einer Abendmahlsfeier im akademischen Gottesdienste Nachr. 33. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Junius 1849. Nachr. 97. Feier des Geburtstags Joh. Winckelmanns durch ein Programm von Prof. Fr. Wieseler und eine Rede von Prof. Hermann Nachr. 222. 223. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Didaktik, Linguistik und Philologie Nachr. 5. Alterthumskunde Nachr. 7. Nationallitteratur (Gesammelte Werke schönwissenschaftlichen und vermischten Inhalts; Gedichte; Dramen; Romane; und hierher gehörige Zeitschriften) Nachr. 15. 62. 79. 95. 99. 111. 128. Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 1847. Länder- und Völkerkunde Nachr. 165. 174. 224.

Göttinger Studien. Redigirt v. Aug. Bernh. Krische. Abthl. I. II. 1657.

Benj. Abthorp Gould, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abh.: über die gegenseitige Lage der Bahnen der zwischen Jupiter und Mars sich bewegenden Planeten Nachr. 162.

A. Grisebach, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 1.

Ge. Frdr. Grotefend, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften ernannt Nachr. 178.

Guy's Hospital Reports (350).

W. Hänell, aus der Zahl der theolog. Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 1.
G. Hanssen, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.
Die Heimonskinder (1603).
Historie von Genoveva (1603). — von der schönen Magellone (1603).
Hofrecht von Malters, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (2011).
von Hormayr Hortenburg, Anzeige seines Todes Nachr. 178.
Hygiea, schwedische Zeitschrift für Medicin (1045).
Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin (1854).

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, hrsggb. von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer. 12. Jahrg. 129.
Jahrzeitbücher des Mittelalters, Fortsetzung (2013).
Eine sicilische Inschrift, s. F. W. Schneidewin. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche Inschriften. Von J. Roulez (1719).
Instruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) gesandten Procuradoren (546). — der katholischen Könige für ihre nach Rom bestimmte Gesandtschaft (622).
Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclairciss ments par E. Carmoly 1519.

Des **Khozars** au Xe siècle (1520).
Gust. Ad. Alfr. König, zum Doct. medic. promovirt Nachr. 1.
Aug. Otto Kunze, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abhandl. Praecipua patrum ecclesiasticorum testimonia quae mortem Pauli Ap. spectant Nachr. 162.

Legende von dem Ritter Hrn Pet. Dimringer von Staufenberg (1605). — von den heil. drei Königen (1606).
Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres par Bréquigny et publiées par Champollion Figeac. T. II. 963.
Rud. Leuckart, auf ein Jahr als Privatdocent bestätigt Nachr. 1.
Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte 317.
Lied auf die heil. Eulalia (1559).
Achilles Liegel, Beantwortung der Preisfrage: Bedeutung der symbolischen Bücher in der theologischen Moral, erhält das Accessit Nachr. 97.
K. Ge. Ernst List, zum Doctor philos. promovirt Nachr. 1.
Franz Lott, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.

Magazin für die Oryktographie von Sachsen. 4. Extraheft, s. Joh. C. Freiesleben.
Die fünfzehn Marburger Artikel v. 3. Oct. 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht u. nach ihrer historischen Bedeutung bevorwortet, v. H. Heppe 334.

Medicinische Litteratur des Auslandes (359).
Melusina (1606).
Mémoires de la Société géologique de France 2. Série. T. 2. 1. et 2. parties 321.
K. Ph. Frdn. Meyer, erhält den halben Preis für die Preispredigt über Matth. VIII, 8—22. Nachr. 97.
Die Mitgift von Do˜a Catalina (540 St. 55).
Ge. Frdr. Mühry, Anz. seines Todes Nachr. 178.
Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina. Edid., varietate lectionis et adnotatione instruxit Joa. de Wal 591.

Negocios de los Paises Bajos (550).

Kaiser Octavianus (1603).
Das Ordensbuch der Brüder vom Deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten Mal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des 13. Jahrh. hrsggb. v. Ottmar F. H. Schönhuth 312.

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Hrsggb. von F. W. Schneidewin. 2. jahrg. 2. heft. 222. 2. jahrg. 3. heft. 697. 4. heft 1015. Supplementheft 1015. 3. jahrg. 1. heft 1718. 2. heft 1854.
Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle. Publiés . . suivis de tous les documents historiques . . et accompagnés de notes et d'éclaircissements. Par Jules Quicherat. T. III. IV. 1092.

Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Franc. Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense (541. St. 55.)
Proceso original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso etc. (626).
Die protestantische Kirche Frankreichs v. 1787—1846. Hrsggb. v. J. C. L. Gieseler 1700.

Bruder Rausch (1606).
Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Friedrich II., Heinrich (VII) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearb. v. Joh. Frdr. Böhmer. 1. Abtheil. 564.
Regesten der gedruckten bischöflich Constanzischen Urkunden (2013).
Reineke der Fuchs (1603).
Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens während der Jahre 1843 u. 44 . . . . in Verbindung mit vielen Gelehrten hrsggb. v. A. Th. v. Middendorff. Bd. 1. Th. 2. Botanik. Liefr. 1. Phaenogame Pflanzen aus dem Hochnorden. Bearb. v. E. R. v. Trautvetter 1481.
Relacion de lo que en las cosas de la fee se ha hecho en la dieta de Augusta en el año de 1530 (544. St. 55).
Römische rhetoren, s. K. Halm.
W. Roscher nach Leipzig abgegangen Nachr. 161.
Rothbart, der Staufe (1603).
Ruete, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 1.

Ruperti, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Vollständiges Sach- und Namenregister zum Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften, der Chemie und Mineralogie von Berzelius 862.
Sang auf Herz. Heinrich den Löwen (1603).
Sartorius Freih. von Waltershausen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.
Schläger, zum Doctor der Theologie honoris causa promovirt Nachr. 1.
Ein Schreiben üb. die letzten Augenblicke Karls V. (620).
Der Schwanenritter (1606).
Ueber den Scorbut (361).
Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Franc. Maldonado (540. St. 55.)
Der gehörnte Siegfried (1605).
Sprichwörtersammlung (1606).
Tafeln der Statistik der österreich. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik 1937.
Die Straßburger Eidformel (1559).
von Strombeck, Anz. seines Todes Nachr. 178

Transactions of the London medico-chirurgical Society (360).
J. H. Chph. Trefurt, zum ordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt Nachr. 1.

Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien (541 St. 55). Urkunden (2013). — aus d. Cistercienser Frauenkloster Ebersegg (2011).
Urtheilssprüche gegen verschiedene Häupter der Comuneros (540 St. 55).

Virgilius, der Zauberer (1606).
Vocabularius optimus. Zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner .... hrsggb. v. W. Wackernagel 169.
Die deutschen Volksbücher, gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt v. K. Simrock. 1—6 Bd. 1601.

Markgraf Walther (1606).
Wigalois vom Rade (1605).
F. Wöhler, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis u. ausländische Litteratur. Bd. XXXVI. 355. Bd. XXXVII. 1041. — für die Wissenschaft der Sprache. Hrsggb. von Alb. Höfer. 1. Bd. 2. Bd. 1. Hft 66. — für Malakozoologie. Hgb. von K. Th. Menke. Jahrg. 1844—1845. Hrsggb. von K. Th. Menke u. L. Pfeiffer. Jahrg. 1846. 1847. 1599.
K. Aug. Ziehe, zum Doctor medicinae promovirt Nachr. 1.

Druckfehler.

Die SS. 535—544 sind doppelt, u. dafür die SS. 646—655 incl. nicht gezählt.

St. 54. S. 540 Z. 22 l. von st. an.

S. 1163 Z. 14 v. u. l. Scheffler, st. Scheffer.

S. 1432 Z. 11 l. Hofgerichte anst. Hochgerichte.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1848.

Paris.

Carilian-Goeury et Vor Dalmont, Éditeurs, *1844—1846.* Traité de l'Exploitation des Mines *par M. Ch.* Combes, Ingénieur en chef des Mines, Professeur d'Exploitation à l'École royale des Mines. Tome premier. XX und 645 S. Tome deuxième. XX und 618 S. Tome troisième. XIX und 756 Seiten in Octav. Nebst einem Atlas mit LXVI Kupfertafeln in Quart.

Das vorliegende Werk ist durch ein sehr gefühltes Bedürfniß hervorgerufen; denn es mangelte bisher an einer vollständigen systematischen Anleitung zur Bergbaukunst, wodurch eine Uebersicht der großen Fortschritte erlangt werden konnte, welche dieser wichtige Theil der Technik in neuerer Zeit gemacht hat. Das große herrliche Werk von Héron de Villefosse „De la Richesse minérale", enthält schätzbare Nachrichten von den Einrichtungen der wichtigsten Bergwerke in Europa; es handelt aber diesen Gegenstand nicht methodisch ab. Auch sind seit der Zeit in welcher es erschienen, in allen Thei-

Digitized by Google

len des Bergwerkswesens mannichfaltige und bedeutende Veränderungen vorgegangen. Das Werk welchem diese Anzeige gewidmet ist, entspricht im Ganzen seinem Zwecke auf eine rühmliche Weise; denn wenn es gleich gar Vieles zu wünschen übrig läßt, nicht sämmtliche Gegenstände mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit abhandelt, auch hinsichtlich der systematischen Anordnung nicht durchgehends befriedigt, so liefert es doch eine ziemlich vollständige und klare Darstellung der wichtigsten Lehren der Bergbaukunst, und vereinigt auf lobenswerthe Art das Theoretische mit dem Praktischen. Vorzüglich zeichnen sich darin die mathematischen Entwickelungen aus, die in keinem früheren Werke über den Bergbau in der Maaße als in dem vorliegenden angetroffen werden. Zu den Mängeln dieses Buches gehört die sehr unvollständige Benutzung der vielen neueren Arbeiten über einzelne Theile der Bergbaukunst, welche in Deutschland theils in selbstständigen Werken, theils in Zeitschriften erschienen sind.

Chapitre premier. Notions préliminaires et définitions. In diesem Kapitel ist eine kurze Uebersicht von den verschiedenen Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper gegeben, die indessen sehr wenig befriedigt. Man wird in diesem Werke keine vollständige Geognosie erwarten; aber eine gründliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten des Vorkommens der nutzbaren Mineralkörper wäre hier um so mehr am rechten Orte gewesen, als ja das ganze Verfahren bei der Aufsuchung und Gewinnung derselben sich auf die Beschaffenheiten der Lagerstätten gründen muß, wenn es ein rationelles sein soll. Es hat immer für einen besonderen Vorzug der alten classischen und in vieler Hinsicht noch immer brauchbaren Anleitung zu der Bergbaukunst von Delius gegolten, daß

darin die sogenannte unterirdische Berggeographie ausführlich und gründlich abgehandelt worden. Die großen Fortschritte welche die Kunde von den Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper in neueren Zeiten gemacht hat, und selbst die theoretischen Ansichten von denselben, sind nicht ohne Einfluß auf den Betrieb des Bergbaues geblieben. In einem Werke wie das vorliegende erwartet man mit Recht die Auseinandersetzung, in welchem Zusammenhange die Fortschritte der Bergbaukunst mit der Erweiterung der Kenntnisse von dem Vorkommen der aufzusuchenden und zu gewinnenden Mineralkörper, und mit den Veränderungen der darauf sich beziehenden theoretischen Vorstellungen stehen.

Chap. II. Recherches des mines. Die mangelhafte Bearbeitung der Gegenstände des ersten Kapitels übt natürlicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf den Inhalt des zweiten aus, in welchem zum Theil Gründlichkeit und Klarheit vermißt werden; denn das Verständniß der Regeln für die Aufsuchung der Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper, setzt eine genaue Kunde von diesen voraus. Es können z. B. die mitgetheilten Anleitungen, wie bei der Aufsuchung verworfener Flötze oder Gänge zu verfahren, ohne genaue Darstellung dieser zuweilen verwickelten Verhältnisse nicht verstanden werden. Die Schürfarbeiten sind sehr ungenügend abgehandelt. Am längsten verweilt der Verfasser bei dem Versuch-Bohren (Sondage) und ertheilt eine gründliche Anleitung zu dieser Arbeit, bei welcher neuere Erfindungen, namentlich die von Kind, Degousée, Evrard, v. Alberti, v. Oeynhausen, so wie auch die Erfahrungen über das Seilbohren berücksichtigt worden. Mehrere von dem Hrn Berghauptmann von Oeynhausen angegebene, und bei dem bis zu der außer-

ordentlichen Tiefe von 2220 Fuß niedergebrachten Bohrloche zu Neusalzwerk bei Rehme an der Weser in Anwendung gebrachte Vorrichtungen, scheinen indessen dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. In diesem Kapitel ist auch die Lehre von den artesischen Brunnen abgehandelt, welche, wenn sie gleich nicht eigentlich zu den Lehren der Bergbaukunst gehört, doch in so naher Verwandtschaft mit denselben steht, daß man sie nicht ungern hier finden wird. Am Ende des Kapitels ist von der Anwendung der Sonde im Innern der Bergwerke die Rede, theils zur Aufsuchung von Lagerstätten, theils zur Beförderung des Wetterwechsels, oder auch zur Untersuchung und Lösung alter, mit Wasser oder bösen Wettern erfüllter Grubengebäude.

Chap. III. Moyens d'entailler et d'attaquer les roches. Zu kurz und unvollständig sind die Arbeiten auf dem Gestein beschrieben, welche mit einfachen Werkzeugen ausgeführt werden. Da in diesem Buche mit Recht auch der Betrieb von Steinbrüchen abgehandelt worden, so hätten die dabei in Anwendung kommenden Werkzeuge und ihr Gebrauch vollständiger angegeben werden müssen. Man findet z. B. die verschiedenen Methoden des Zerkeilens der Steine gar nicht erwähnt. Besonders muß aber die Unvollständigkeit der Angabe der zur Sprengarbeit dienenden Bohrer auffallen, von welchen nur die Meisselbohrer erwähnt und abgebildet worden. Zu den Beachtung verdienenden neueren Erfindungen, wodurch die Gefahren bei der Sprengarbeit vermindert werden können, gehören die von Bickford in Cornwall angegebenen Zünder, welche in einer hohlen, geflochtenen und getheerten, in der Achse mit Pulver gefüllten Schnur bestehen. Sie werden an dem außerhalb des Loches befindlichen Ende angesteckt. Das Feuer

pflanzt sich darin mit einer Geschwindigkeit von 2 engl. Fuß in der Minute fort, welches den Bergleuten hinreichende Zeit läßt, um sich in Sicherheit zu begeben. Bei der Angabe der Pulverprobe hätte auch die bei manchen Bergwerken übliche Schlagprobe eine Erwähnung verdient. Sehr unvollständig ist das Feuersetzen beschrieben, indem nur das Verfahren in Ungarn nach der Angabe von Delius, und die im Rammelsberge bei Goslar angewandte Methode nach Héron de Villefosse mitgetheilt, aber die in Schweden und Norwegen üblichen Verfahrungsarten, wo bekanntlich das Feuersetzen in größter Ausdehnung angewandt wird, gar nicht erwähnt worden.

Chap. IV. Excavations à Ciel ouvert. In diesem Kapitel befinden sich einige besonders lehrreiche Mittheilungen, wohin z. B. die Untersuchung über die Böschungen lockerer Massen, über den Betrieb der Schieferbrüche von Angers', der Mühlsteinbrüche von La Ferté-sous-Jouarre und Montmirail gehören. Freilich würde dieses Kapitel noch reichhaltiger geworden sein, wenn der Pingenbau, wie er in Schweden, am Harz und in mehreren anderen Gegenden betrieben wird, der Tageabbau auf mächtigen Braunkohlenlagern, wie er an vielen Orten in Deutschland üblich ist, und die Verschiedenheiten des Betriebes der Steinbrüche nach den abweichenden Beschaffenheiten der zu gewinnenden Massen berücksichtigt worden wären. Sehr zu billigen ist es, daß auch der Torfstich abgehandelt worden; bei dieser Lehre wird indessen die Benutzung deutscher Werke, u. a. der trefflichen Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens von Eiselen, gar sehr vermißt.

Chap. V. Excavations souterraines. Chap. VI. Creusement, Boisage, Cuvetage et Muraillement

Digitized by Google

des Puits. Die Anordnung dieser beiden Kapitel ist nicht zu billigen. Im fünften wird zuerst von der Anlage der Stöllen, dann von ihrer Auszimmerung gehandelt. Darauf folgt eine weitläufige Digression über die Widerstandsfähigkeit der Materialien, die zum Ausbau der Gruben dienen, welche man an dieser Stelle nicht erwartet. Daran reihet sich die Anleitung zur Ausmauerung der Stöllen. In dem sechsten Kapitel folgt nun die Lehre von der Anlage der Schächte, von ihrer Auszimmerung und Ausmauerung. Zuletzt ist darin noch von den Vorrichtungen zur Wasserhaltung im Innern der Gruben die Rede. Unstreitig wäre es eine bessere Anordnung des Vortrages gewesen, wenn die Lehre von den Vorrichtungsbauen von der Anleitung zum Ausbaue der Gruben getrennt, und bei der letzteren zuerst von den Eigenschaften der zum Ausbaue dienenden Materialien, und also besonders auch von der Widerstandsfähigkeit derselben, gehandelt worden wäre. Bei dieser Lehre vom Gruben-Ausbaue würde am passendsten zugleich auch dasjenige mit abgehandelt worden sein, was sich auf die bei den Ausrichtungsbauen erforderliche Zimmerung oder Mauerung bezieht; daher es am zweckmäßigsten gewesen wäre, die Lehre von den Vorrichtungs- und Ausrichtungsbauen der Anleitung zum Ausbaue der Grube vorangehen zu lassen. Alles was die Auszimmerung und Ausmauerung von Stöllen und Schächten betrifft, hätte durch Benutzung deutscher Arbeiten über diese Gegenstände sehr vervollständigt werden können. Bei der Stollenzimmerung werden Erfahrungen über die lange Dauer des Acacienholzes in Gruben mitgetheilt. Die Wässerung der Grubenzimmerung, welche auf dem hannoverschen Harze erfunden und in großer Ausdehnung mit bedeutendem Vortheile

in Anwendung gebracht worden, ist nur kurz erwähnt; doch hätten die dazu dienenden sinnreichen Vorrichtungen wohl eine genaue Beschreibung verdient. Sehr ausführlich ist der Verfasser bei der Lehre von der Absinkung der Schächte im schwimmenden Gebirge. Von besonderem Interesse ist das von Hrn Triger bei Abteufung eines Schachtes in einem sehr beweglichen und wasserführenden Sande, der das Steinkohlengebirge an der Loire in der Höhe von Chalonnes deckt, angewandte Verfahren, welches übrigens bereits aus den **Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences, Tome XIII. p. 884** bekannt ist, und darin besteht, daß vermittelst eines auf der Mündung des Schachtes angebrachten Apparates, den der Erfinder Sas à air nennt, und der mit einer durch eine Dampfmaschine bewegten Luftpumpe verbunden ist, die Luft *im Schachte* so comprimirt wird, daß dadurch *das Wasser in* die umgebende Sandmasse zurückgepreßt wird. Man hat dabei die Erfahrung gemacht, daß Menschen ohne besondere Nachtheile für ihre Gesundheit in einer Luft arbeiten konnten, deren Dichtigkeit einem Drucke von 3, ja selbst von $3\frac{1}{2}$ Atmosphären entsprach. Lichter brannten in dieser Luft überaus lebhaft. Der Verf. beschreibt auch das Verfahren, welches man in London bei der Abteufung von Brunnen durch das schwimmende Gebirge bis auf die wasserführende Thonschicht (**London clay**) anwendet, indem man eine Säule von gußeisernen Röhren, die unter einander verbunden werden, durch eine angemessene Belastung nieder treibt.

Chap. VII. Méthodes d'exploitation ou Ensemble des travaux souterrains d'une mine. Der Verf. theilt die Lagerstätten der zu gewinnenden Mineralkörper in zwei Klassen nach dem Quan-

titäts=Verhältnisse des tauben Gesteins, und handelt hiernach die Ausrichtungsarbeiten ab. Zweckmäßiger ist es gewiß zum Haupteintheilungsgrund die verschiedenen Hauptformen der Lagerstätten zu nehmen, je nachdem die nutzbaren Mineralkörper in Nestern und Putzen, in Stöcken, in Gängen oder unter großen Winkeln geneigten Lagern, in flach fallenden oder horizontalen Lagern und Flötzen vorkommen. Diese Verschiedenheiten der Lagerstätten haben auf die ganze Einrichtung des Abbaues den Haupteinfluß, und untergeordnete Modificationen desselben richten sich theils nach der verschiedenen Mächtigkeit, theils nach dem isolirten oder vereinigten Vorkommen, theils nach der Vertheilung der zu gewinnenden Körper in dem tauben Gestein. Der Abbau der Nester und Putzen, der doch in manchen Gegenden, z. B. am Harz, am Thüringer Walde, im südlichen Spanien, durch einen nicht unbedeutenden Bergbau betrieben wird, ist von dem Verfasser ganz übergangen. Auch ist der ortsmäßige Abbau, wie man ihn u. a. im südlichen Norwegen auf Lagern von Magneteisenstein anwendet, die unter großen Winkeln geneigt sind, und auf welchen das Erz ungleich vertheilt ist, gar nicht beschrieben. Sehr zu loben ist es, daß der Verf. mit den Beschreibungen des technischen Verfahrens häufig die Mittheilung ökonomischer Notizen verbindet. Wenn die letzteren zwar nur auf einzelne Localitäten sich beziehen können, so geben sie doch ein gutes Anhalten, und zeigen, auf welche Dinge bei Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse und Einrichtungen des Bergbaues Rücksicht zu nehmen ist. Besondere Beachtung verdient das bei dem Cornwaller Bergbaue eingeführte Wirthschaftssystem, nach welchem die Gewinnung der Erze Gesellschaften von Arbeitern nach dem minde=

sten Gebot in Entreprise gegeben wird, welche alle Arbeitsbedürfnisse selbst stehen, und wobei die Zahlung sich nach dem gelieferten und probirten Erze richtet. Es wird hierdurch sehr an Aufsicht gespart und der ganze Haushalt ungemein vereinfacht. Uebrigens kann eine solche ökonomische Einrichtung nicht unter allen Verhältnissen anwendbar sein. Zu den interessanten Mittheilungen gehört auch die Beschreibung des eigenthümlichen Verfahrens bei dem Abbaue der Quecksilbererze zu Almaden in Spanien, welche der Verf. dem Hn Le Play verdankt.

Chap. VIII. Aérage des mines. Dieses Kapitel, welches sich durch Ausführlichkeit und Vollständigkeit auszeichnet, scheint von dem Verfasser, der über den Gegenstand desselben früher bereits schätzbare Untersuchungen geliefert hat, mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet worden zu sein. Man vermißt darin indessen die Mittheilung der Erfahrungen über die Temperatur in den Gruben, namentlich über die Zunahme der Wärme mit der Tiefe, so wie die genauere Nachweisung, von welchem Einflusse einer Seits die Grubentemperatur auf den Wetterwechsel, und anderer Seits der Wetterwechsel auf die Temperatur der Gruben ist; ein Moment, welches von großer Bedeutung für den Betrieb des Bergbaues sein kann, indem z. B. bei zwei benachbarten tiefen Schächten die Wetter in den einen einfallen, aus dem anderen dagegen ausziehen, wodurch bewirkt wird, daß jener ein kalter, dieser ein warmer Schacht ist; daß es in dem ersteren des Winters friert, wodurch leicht Hindernisse für das Anfahren, die Förderung der Erze u. s. w. entstehen können, während der letztere stets frei von Eis bleibt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Maschinen, welche zur Beförderung des Wetterwechsels

dienen. Dahin gehören die Beschreibung und Abbildung einer nach Art der Cylindergebläse construirten pneumatischen Maschine auf der Grube Grande Veine zu Bois de Saint-Ghislain; die Beschreibung und Theorie der Centrifugal-Ventilatoren, deren Construction von dem Verfasser dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten hat, daß statt der bisher angewandten geraden Flügel, gebogene von ihm vorgerichtet worden. In den großen Kohlengruben Englands wenden die mit der Regulirung des Luftzuges beauftragten Personen ein einfaches Mittel an, um die Geschwindigkeit der Bewegung der Luft angenähert zu bestimmen, indem sie mit einem Lichte in der Hand in der Richtung des Luftzuges so schnell eine Strecke gleichmäßig laufen, daß die Flamme sich vertical erhält, und dabei mittelst einer Secundenuhr die Geschwindigkeit ihres Laufes messen. Der Verf. hat für genauere Bestimmungen der Stärke des Luftzuges ein Flügel-Anemometer angegeben. — In diesem Kapitel ist auch von den Entzündungen in Steinkohlengruben und den dagegen anzuwendenden Mitteln die Rede. Die Mittheilungen hierüber hätten durch Benutzung deutscher Arbeiten, namentlich über den Brand in Braunkohlengruben, vervollständigt werden können. Zuletzt wird von dem Geleucht gehandelt, wobei die in den norwegischen und schwedischen Bergwerken üblichen Kienholzfackeln unerwähnt geblieben. Am ausführlichsten von der Davy'schen Sicherheitslampe, und den verschiedenen Versuchen dieselbe zu verbessern. Der Verf. hat die Construction einer Sicherheitslampe beschrieben, welche die Vortheile der von Roberts, dem Baron Dumesnil und von Mueseler angegebenen Verbesserungen der Davy'schen Lampe vereinigt.

Chap. IX. Transport des minerais. Von

dem Transporte auf dem Rücken, durch Schlitten, mit Schiebkarren, in Hunden — wobei die eigenthümliche Hundsförderung bei dem deutschen Kupferschieferbergbaue, namentlich im Mannsfeldischen, eine Erwähnung verdient hätte — auf Eisenbahnen, auf geneigten Ebenen, in Rollschächten, auf Schifffahrtsstöllen. Zu dem lehrreichen Inhalte dieses Kapitels gehört u. a. die Beschreibung und Abbildung einer von Serveille angegebenen Construction eines in einem Steinbruche bei Meudon in Anwendung gebrachten Wagens mit konischen Rädern, die je zwei an beweglichen Achsen sitzen, wodurch die Bewegung auf einer unregelmäßigen Bahn mit sehr kurzen Biegungen möglich wird. Bei der Darstellung der Förderung auf geneigten Ebenen wäre die Beschreibung der merkwürdigen Förderungsvorrichtung am Rathhausberge bei Böckstein im Salzburgischen am rechten Orte gewesen. Auch wird die Erwähnung des noch an einigen Orten üblichen Sackzuges vermißt.

Chap. X. **Extraction des minerais.** Von den Haspeln; von den Pferdegöpeln. Das hierüber Mitgetheilte ist kurz und unvollständig. Der Vf. hat nur die in Frankreich gewöhnliche Construction der Pferdegöpel berücksichtigt, und manche Einrichtungen, welche man bei dieser Maschine in anderen Ländern, namentlich in Deutschland und Schweden antrifft, unerwähnt gelassen. So ist z. B. von dem konischen Korbe und dem Unterschiede der Anstrengung der Pferde, je nachdem ein solcher oder ein cylindrischer angewandt wird, nicht die Rede. Eben so kurz und ungenügend ist die Beschreibung der durch Wasser bewegten Kehrräder und der damit im Zusammenhange stehenden maschinellen Einrichtungen. Der Vf. gibt hierdurch eine geringe Bekanntschaft mit den Treibwerken in Sachsen, am

Harz, in Schweden u. s. w. zu erkennen. Ausführlicher ist die Anwendung der Dampfmaschinen zur Bewegung der Treibwerke abgehandelt. Von den runden und platten hanfenen Seilen. Von den eisernen Seilen. Sehr kurz von den eisernen Ketten, die doch noch an manchen Orten in Gebrauch sind, wiewohl die von dem verstorbenen Oberbergrathe Albert zu Clausthal erfundenen Drathseile außerordentlich rasch sich verbreitet haben. Die am Harz und in Sachsen üblichen Verfertigungsarten derselben sind ausführlich beschrieben. Lehrreiche Mittheilungen über die Einrichtungen des Wasserzuges und seine Anwendung bei nicht tiefen Schächten, so wie bei der Förderung auf geneigten Ebenen. Von den Tonnen und anderen Förderungsgefäßen, so wie von den Einrichtungen um sie zu leeren. Zu den werthvollsten Mittheilungen in diesem Kapitel gehören die durch Zeichnungen erläuterten genauen Beschreibungen zweier durch Dampfmaschinen bewegter Treibwerke, wovon das eine bei der Kohlengrube von Bérard bei Saint-Etienne, das andere bei einer Grube des Grand Hornu im Hennegau sich befindet. Die Dampfmaschine des ersteren dieser Treibwerke hat einen liegenden Cylinder, und eine eigenthümliche, sinnreiche Einrichtung der Liederung des Kolbens. — Am Ende dieses Kapitels wird auch von den Maschinen gehandelt, die erfunden worden, um das Anfahren der Bergleute in tiefen Schächten zu erleichtern. Zuerst die Beschreibung der von dem Hrn Obergeschworenen Dörell zu Zellerfeld erfundenen, und seitdem in mehreren Schächten auf dem hannoverschen Harz, namentlich auch in dem der Grube Samson zu St. Andreasberg, der tiefsten am Harz, vorgerichteten Fahrkunst. Die Fahrmaschine in der genannten Grube hat statt der sonst üblichen höl-

zernen Gestänge, Drathseile. Die von dem Verf. über diese Maschine mitgetheilten Notizen kann Referent durch folgende vervollständigen. Die Fahrkunst wird durch ein 40füßiges Wasserrad getrieben. Die Vorrichtung zum Fahren beginnt im Samsoner Schachte 25 Lachter = 166⅔ Fuß unter Tage, und geht von da 350 Lachter = 2333⅓ Fuß nieder. Der Hub beträgt 66 Zoll und ihre geschwindeste Bewegung ist 7 bis 8 Mal in der Minute. Die Maschine nimmt höchstens 70 Mann gleichzeitig auf. Die ganze Mannschaft von den Gruben Samson, Katharina Neufang und Gnade Gottes fährt darauf in 3 Abtheilungen zu Tage. Die Zeitdauer um aus dem Samsoner Gesenk auf der Maschine zu Tage zu fahren, beträgt ½ bis ¾ Stunde. — Auf die Beschreibung der Harzer Fahrmaschinen folgt eine Nachricht von der zu Tresavean in Cornwall vorgerichteten durch eine Dampfmaschine bewegten Fahrkunst, und zuletzt die Beschreibung der von Abel Waroqué in einem Schachte des Steinkohlenbergwerks von Mariemont im Hennegau angelegten, welche der englischen Einrichtung ähnlich ist, sich doch aber von dieser u. a. dadurch unterscheidet, daß die Bewegung nicht durch Kreuze, sondern durch einen hydraulischen Balancier zu den beiden Zugstangen fortgepflanzt wird.

Chap. XI. Epuisement des eaux des mines. Von den Wasserstöllen. Von den verschiedenen Wasserhebungsmaschinen. Sehr ausführlich und vollständig ist die Lehre von den Pumpwerken abgehandelt; von sehr ungleichem Werthe sind dagegen die Mittheilungen über die Bewegungsmaschinen. Besonders kurz sind die Kunsträder abgefertigt, und die Kunstgestänge nebst den damit in Verbindung stehenden maschinellen Vorrichtungen sind eben so wenig erwähnt, als sich ein der Was-

serwirthschaft gewidmeter Abschnitt, eine Beschreibung der Einrichtung der Bergwerksteiche, Wassergräben, Wasserröschen, Gefluder u. s. w. findet. Von den Wassersäulenmaschinen ist nur die von Herrn Juncker in der Grube von Huelgoat in Bretagne vorgerichtete Maschine beschrieben und abgebildet, deren Construction bereits aus den Annáles des mines bekannt ist. Man erfährt eben so wenig etwas über die ältere ungarische Construction, als über die ganz abweichende neuere Reichenbachische, und die Modification welche das bei dieser angewandte Princip, durch Hrn Maschinendirector Jordan in den trefflichen, von ihm in dem Silberseegener Richtschachte bei Clausthal erbaueten Wassersäulenmaschinen erhalten hat; so wie denn auch die von dem Herrn Oberbergrathe Henschel zu Cassel bei einer in den Schaumburger Steinkohlengruben aufgestellten Wassersäulenmaschine gewählte abweichende Construction nicht erwähnt worden. Am ausführlichsten sind die Mittheilungen über die Dampfmaschinen, und unstreitig gehört der sie betreffende Abschnitt zu den vorzüglichsten Theilen des vorliegenden Werkes. Es wäre übrigens zweckmäßiger, wenn sich die Lehre von den Bewegungsmaschinen, in welche sich mehrere Kapitel theilen, in einem besonderen Kapitel im Zusammenhange abgehandelt fände.

Chap. XII. Levé des plans des mines. Man findet in diesem Kapitel keine vollständige Darlegung der Aufgaben der Markscheidekunst und der verschiedenen Methoden ihrer Lösung, die man doch in einem systematischen Werke über die Bergbaukunst erwarten sollte, und nicht einmal ist der Theil der Markscheidekunst, welcher sich auf die Anfertigung der Grubenrisse bezieht, genügend abgehandelt. Man gewinnt bei dieser Gelegenheit wie freilich

auch bei manchen anderen Theilen des vorliegenden Werkes, die Ueberzeugung, daß die Franzosen hinsichtlich der Bergbaukunst noch immer viel von den Deutschen lernen können.

Der dem Buche beigefügte bedeutende Atlas verdient vorzügliches Lob. Er erhöhet den Werth der ganzen Arbeit ungemein, und trägt besonders dazu bei, das hier angezeigte Werk jedem wissenschaftlichen Bergmanne unentbehrlich zu machen.

T i r n a u.

In Commission der Wachter'schen Buchhandlung 1847. **Die Enträthselung der sogenannten platonischen Zahl von Joseph Krieger, k. k. Hauptmann.** X und 25 Seiten in Octav.

Der Vf., der seinem eigenen Geständnisse zufolge kein Griechisch versteht und die fragliche Stelle der platonischen Republik (VIII, p. 546 B) nur aus den Uebersetzungen von F i c i n u s und K l e u k e r kennt, stützt seinen Erklärungsversuch auf folgende Unterstellungen, die ihm „nichts weniger als sehr gewagt erscheinen" (S. 5 flg.), daß nämlich der *ἐπίτριτος πυθμὴν* nicht das Grundverhältniß 3 : 4, sondern „einen Würfel mit acht Ecken oder die Würfelzahl acht" bedeute, und daß „die alten Griechen oder wenigstens Plato bei dieser Gelegenheit, so wie wir bei der Berechnung der Functionen nicht den D u r c h m e s s e r, sondern den H a l b m e s s e r gleich E i n s setzen, unser Zahlensystem auch nicht nach dem D u r c h m e s s e r als das der Z e h n, sondern nach dem H a l b m e s s e r als das der F ü n f e n benannten", und indem er darauf die *διαμέτρους ῥητοὺς πεμπάδος* bezieht, ist ihm die platonische Formel nichts als die Vergleichung des dekadischen Zahlensystems mit dem dyadischen, tetradischen und oktadischen, in deren Folge er die „platonische geometrische Zahl"

als vier und sechzig bezeichnet. Die Einzelheiten des Weges, auf welchem der Vf. zu diesem Ergebnisse gelangt, müssen wir denjenigen unserer Leser, welche die obigen Unterstellungen mit den Worten des platonischen Textes vereinbar finden sollten, in dem Schriftchen selbst zu verfolgen überlassen; auf die Sache aber näher einzugehen erspart uns die ausführliche Erörterung, welche wir dieser schwierigen Stelle in der Vorrede zum Marburger Lectionskataloge für das Sommersemester 1839 gewidmet haben und der die Genugthuung zu Theile geworden ist, daß Fries in Jena, welcher früher eine eigene Abhandlung über den nämlichen Gegenstand geschrieben hatte, nach brieflicher Mittheilung seine dortige Ansicht gegen die unserige aufgab. Bei unserem Vf. steht diese Frage übrigens noch mit weiteren naturphilosophisch-mystischen Theorien in Verbindung, die uns schon um deßwillen nicht ganz klar geworden sind, weil sie sich auf ältere uns unbekannte Schriften desselben beziehen; wir sehen nur so viel, daß er acht „Urvorstellungen als die einfachsten Theile der Erkenntniß" und ein „Naturgrundgesetz" annimmt, das auch lateinisch als Motto voransteht: **serius ocius omnis ruet error aeterna revelata naturae lege: unum per septem in octavum natura regenerat primum, et hinc noscetur scitu possibilis et rerum et virium nexus**, deutsch aber S. 18 so ausgedrückt ist: „Eins durch sieben (als drei Momente und vier Elemente) erneuert im Achten die Natur"; und daß er dieses durch die platonischen *τρεῖς ἀποστάσεις τέτταρας δὲ ὅρους* angedeutet zu finden geglaubt hat, ist wahrscheinlich das hauptsächliche Motiv zur Entstehung des vorliegenden Schriftchens geworden.

K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1848.

Paris.

Chez Baillière. — Théorie positive de l'ovu-*lation spontanée* et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet. Ouvrage qui a obtenu le prix de physiologie expérimentale à l'Académie royale des sciences de Paris au concours de 1845. Accompagné d'un Atlas in Quarto de 20 pll. gravées et coloriées. XXXI und 479 Seiten in Octav.

Die Entwickelungsgeschichte, wie sie heut zu Tage besteht, hat so vorwiegend ihre kräftigsten Wurzeln in Deutschland getrieben, daß es Ausländern sehr schwer ist, sich in allen Punkten auf den Standpunkt dieser Wissenschaft zu erheben. Man möchte es daher kaum billigen, wenn man Werke des Auslandes hier ganz mit derselben Strenge beurtheilen wollte, als die Leistungen deutscher Forscher, und es möchte bei der Kritik solcher Schriften ganz besonders das Verfahren anwendbar sein: das wis-

senschaftlich Brauchbare, was man darin gefunden, der Aufmerksamkeit zu empfehlen, die schwachen Seiten aber nur möglichst kurz zu bezeichnen.

In der That sind die Irrthümer, in welche auch unser Verf. in manchen Punkten gerathen ist, für den Sachkundigen handgreiflich genug, um einer ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen. Dennoch scheinen Umstände es in diesem Falle zu empfehlen, einige derselben nicht allzu kurz vorübergehen zu lassen, sondern wenigstens an Beispielen die Unzuverlässigkeit des Verfs klar zu machen, welche einen jeden mit den einschlagenden Forschungen nicht näher Vertrauten, leicht täuschen könnte. Der Vf. hat sich durch seine Schrift: **Théorie positive de la fécondation des mammifères** (Paris 1842) den Ruhm verdient, ganz vorzugsweise auf die Anerkennung wichtiger Analogieen zwischen den Brunstverhältnissen der Säugethiere und des menschlichen Weibes mit denen anderer Thiere hingedrungen und Beweise für dieselben gesammelt zu haben, welche so bald durch Bischoff ausgezeichnet vervollständigt werden sollten (Vgl. diese Anz. 1844. S. 1874 ff.). Da somit der Namen des Verfs auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen kann und in der vorliegenden Schrift manche Gegenstände besprochen werden, welche ein sehr allgemeines Interesse im medicinischen Publicum erregen, dabei aber doch nur von Wenigen selbst geprüft werden können, da das Buch auch sowohl im Tone als in der äußeren Ausstattung mit nicht geringer Prätension auftritt, die vielen Abbildungen Genauigkeit anzukündigen scheinen und das Werk von der Akademie gekrönt ist, so möchten doch leicht einige Ansichten des Verfs mehr Eingang finden, als sie verdienen.

Zudem verdient der Vf. aber in einigen Hinsichten eine Zurechtweisung um so mehr, als er gründ=

lichen Untersuchungen anderer, namentlich einiger deutschen Forscher sehr keck mit zweifelhaften, ja zum Theil evident irrigen Behauptungen entgegen getreten ist.

Die vorliegende Schrift vertheidigt dieselben Hauptansichten wie die frühere und erscheint hauptsächlich als eine weitere Ausführung derselben. Daß eine solche überflüssig wäre, möchten wir auch nicht behaupten; und vielleicht hat sie für das Vaterland des Verfs noch mehr Werth, als für uns. Aber als ein sonderbares Experiment und der Wissenschaft gewiß nicht förderlich erscheint es, daß der Verf. offenbar versucht hat, seinen Satz so weit als möglich zu beweisen, ohne auf Bischoffs Entdeckung Rücksicht zu nehmen. Diese wird in der Esquisse historique besprochen, sie ist dem Verf. bekannt. Daß er aber diese für ihn so wichtigen Beobachtungen *wiederholt* hätte, davon ist nicht die Rede, und in dem Beweismateriale kommen sie nicht weiter vor, während mit unerträglicher Breite, mit Ungerechtigkeit gegen den früheren Stand der Wissenschaft und dennoch mehrfach nur vorgeblich mit einem Resultate, Nebenfragen besprochen werden.

Hierher rechnen wir namentlich die seinsollende Beweisführung, daß der Samen nie zum Eierstocke der Säugethiere gelange. Wäre dies wirklich zu erweisen, so wäre das freilich an sich ein bemerkenswerthes Resultat. Aber der Eiaustritt braucht darum doch kein spontaner zu sein, er könnte immerhin noch als eine Wirkung des unter günstigen Bedingungen vollzogenen Coitus gelten. Nun aber hat einerseits der Vf. jenen Beweis nicht geführt, und andererseits wissen wir durch sonstige Beweise, daß der Eiaustritt spontan ist. Pouchet's anderweite Untersuchungen, und noch mehr Bischoff haben keinen Zweifel darüber gelassen. Daß der Sa-

men nicht zum Ovarium gelange, schließt Vf. nun theils daraus, daß er selbst dort nie Spermatozoen gefunden. Die Zahl seiner Untersuchungen gibt er zu 1200 an. (Nach einer Stelle ist es mir wahrscheinlich, daß diese allerdings imposante Zahl aus der Zusammenrechnung aller einzelnen Partieen von Flüssigkeit entstanden ist, welche der Vf. aus den verschiedensten Stellen der Geschlechtstheile, namentlich der Eileiter entnommen hat, so daß es sich also nicht um 1200 untersuchte Eierstöcke handelt, wie man aus dem Wortlaute von des Vfs Mittheilung schließen möchte). Barry, Bischoff und Wagner müßten sich also getäuscht haben. Pouchet meint auch die Quelle der Täuschung zu kennen. Er habe im Schleime der Tuben mehrfach lebhafte Bewegungen bemerkt und sei dadurch fast selbst dahin gekommen, die Gegenwart von Samenthierchen anzunehmen. Dann habe er sich aber überzeugt, daß es kleine Thierchen ganz anderer Art waren, welche er abbildet und Pseudozoospermen nennt. Der Namen ist schlecht genug, da er eigentlich nichts bezeichnet, als daß sie den Vf., wie er selbst gesteht, fast getäuscht hätten. Daß sie Bischoff oder Wagner und Barry getäuscht haben, läßt sich nicht annehmen. Es bedurfte wirklich nicht der bedeutenden Studien Wagner's, um diese Objecte von Samenfäden zu unterscheiden. Daß aber diese Forscher eine bloße Bewegung des Schleimes, ohne die bewegende Ursache zu sehen, für einen Beweis der Gegenwart von Spermatozoen genommen haben sollten, ist völlig unglaublich, um so mehr als der Gedanke an Bewegungen durch abgelöste Flimmerzellen hier so nahe lag und zur Vorsicht aufforderte.

Die Gründe, welche der Vf. anführt, um die Unmöglichkeit des Hinaufdringens des Sperma bis

zum Ovarium darzuthun, sind durchaus nicht probehaltig. Wie können die Bewegungen der Cilien und die Richtung der Contractionen des Eileiters gegen den Uterus hin dies absolut verhindern, da sie doch nach zahlreichen eigenen Beobachtungen unseres Autors kein Hinderniß für das Hinaufdringen in einen Theil des Eileiters bilden? Die Contractionen der Eileiter können überhaupt kaum in Betracht kommen, wir wissen ja, wie langsam das Ei durch sie bewegt wird, und doch müssen sie auf dieses noch energischer wirken, als auf die Flüssigkeit des Sperma. Ungeachtet der anscheinenden Gleichgültigkeit dieser Bewegungen hat der Vf. es sich nicht versagen können, es zu einer besondern Aufgabe sich zu stellen, auch die Annahme zu prüfen, und als unzulässig darzulegen, daß diese Contractionen auch wohl unter Umständen in entgegengesetzter Richtung Statt fänden. Er ist auch hier unglücklich genug. Es wird behauptet, daß nirgends im Körper an einem solchen Canale entgegengesetzte Bewegungen vorkommen, daß kein Ausführungsgang Stoffe bald in einer bald in der andern Richtung bewege. Das einzige Beispiel, das der Vf. anführt, aber unanwendbar findet, ist der Oesophagus der Wiederkäuer. Derselbe hat nicht an die Luftröhre, nicht an den ductus cysticus gedacht und nicht daran, daß ja so ganz evident ein bedeutender Theil der weiblichen Geschlechtsorgane jedenfalls die doppelte Function der Aufnahme und Austreibung hat. Also nur da soll die Unmöglichkeit sich finden, wo der Vf. sie tüchtigen Untersuchungen mit positiven Ergebnissen zuwider zu behaupten beliebt.

Auch soll im Abdominalende der Eileiter ein undurchdringbarer Schleim sich befinden. Die Eigenschaft der Undurchdringbarkeit scheint mikrosko-

Digitized by Google

pisch wahrgenommen worden zu sein!! — und wie das Ei diese schwierige Stelle zurücklegt, hat Hr Pouchet zu erklären vergessen.

Hätte sich der Vf. darauf beschränkt zu behaupten, daß ein so weites Hinaufsteigen des Sperma nicht gewöhnlich sei, so würden sich seine Behauptungen wohl im Einklange mit den Wahrnehmungen Anderer befinden. Das Interesse, was man noch vor einiger Zeit an die Annahme knüpfte, daß die in seltenen Fällen auf den Ovarien gefundenen Samenfäden regelmäßig dahin drängen, ist jetzt nicht mehr vorhanden, da man den spontanen Eiaustritt kennt.

Mehr beiläufig theilt der Vf. auch Studien über Spermatozoen mit. Er hält dieselben für Thiere, ist aber freilich um so weniger im Stande die entgegengesetzte Ansicht auf eine überzeugende Weise anzugreifen, als er dieselbe gar nicht versteht. Daß Hr Pouchet, wie auch frühere Beobachter, einige zarte Conture im Innern des s. g. Kopfes wahrnahm und dieselben für Eingeweide hielt, kann nichts entscheiden. Denn die gegentheilige Ansicht: daß die Spermatozoen Gewebtheile sind, fordert ja durchaus nicht, daß sie homogen seien. Was aber in ihrem Inneren bis jetzt entdeckt wurde, ist in seinem Bau höchst zweifelhaft, so daß ein Versuch, diese Zeichnungen auf Eingeweide zu deuten, wie bei Infusorien, nur dann zulässig sein würde, wenn die Animalität aus andern Gründen hinreichend feststände. — Wie sehr der Vf. blind eingenommen ist, beweist wohl folgendes von ihm angewandte Argument: „Die Spermatozoen wachsen, folglich ernähren sie sich und folglich haben sie Assimilationsorgane." Man weiß, daß die Größenverschiedenheiten der Spermatozoen, wenn sie ihre Mutterzellen verlassen haben, nicht bedeu-

tend sind. Wären dieselben aber auch weniger geringfügig, so wäre doch nicht abzusehen, daß daraus bewiesen werden könnte, sie wären keine Gewebtheile. — Diese letztere Ansicht hat Van Beneden zweckmäßig dadurch zu erläutern gesucht, daß er die Samenfäden an einer Stelle mit Blutkörperchen, an einer andern mit Dotterzellen verglichen hatte. Nichts ist leichter zu sehen, als daß der Vergleichungspunkt, der eben nur in dem freien Schwimmen zahlreicher Gewebtheile in einer Flüssigkeit liegen soll, in beiden Fällen gleichmäßig sich findet. Unser Vf. findet aber eine starke Inconsequenz darin, daß Van Beneden das eine Mal diesen, das andere Mal jenen Vergleich wählt. — Ausführlich werden hier die Samenfäden der Tritonen beschrieben, über welche Vf. schon früher seine Untersuchungen vorgelegt hat. Der Anschein eines spiraligen um den Schwanz gewundenen Fadens soll aus einem zarten Kamm entstehen, welcher in einer geraden Linie am Schwanze befestigt, mit seinem freien Rande aber zickzackförmig rechts und links ausgebogen ist. Der Anschein der Spirale schwinde, wenn man den Schwanz und diesen Apparat im Profile ansehe. — Auch dies muß dem Vf. als Argument für die Animalität dienen. Das genannte Organ ist ihm eine Flosse, welche eine weitere Zusammensetzung verräth. Eine Flosse setze ja mindestens eine Hautduplicatur voraus — folglich beweise dieses Organ auch das Vorhandensein einer Haut! Daß es als ein Wimperapparat verstanden werden könne, daran denke Pouchet gar nicht. Und doch liegt dies nach seinen eigenen Beobachtungen gar nicht fern. Die Bewegungen, welche er beobachtete, haben ganz den Typus der Flimmerbewegung, und die Annahme drängt sich

um so mehr auf, als bei den fraglichen Spermatozoen der eigentliche Stamm des Thieres, an welchem dieser Wimperapparat sitzt, unbeweglich sein soll, während er ja bei andern Samenfäden durch seine Schlängelungen die Bewegungen bewirkt. Somit würde bei den Samenfäden der Tritonen zwar die Form anderer Samenfäden im Allgemeinen beibehalten, die Wimperfunction aber auf einen besondern Auswuchs übertragen sein.

Ueber Eierstock, Ei und gelbe Körper wird Vieles mitgetheilt. Wir nehmen als bewiesen an, daß die Bildung der gelben Körper und der Eiaustritt auf Brunst oder Menstruationsperioden und nicht auf dem Coitus beruhen, und es ist ein Verdienst des Vfs diesen Gedanken recht fest aufgefaßt und so viel an Erfahrungsbeweisen gesammelt zu haben, daß diese Thesis dadurch feste Wurzel schlagen mußte. Demungeachtet finden wir Bischoffs Verdienst um die fragliche Angelegenheit nicht hinreichend von dem Vf. gewürdigt, wenn derselbe sagt: Bischoff habe eben nur einen Beweis mehr für eine ohnehin festgestellte Sache geliefert. Bischoffs Auffindung der Eier, welche unabhängig vom Coitus zur Brunstzeit in die Eileiter getreten waren, hat einen höhern Grad von überzeugender Kraft, als unsers Vfs Ausführungen. Dies ist aber namentlich darum der Fall, weil Pouchet das Gute und Probehaltige, was er gibt, mit so viel Zweifelhaftem, ja zum Theil offenbar Falschem, dennoch aber sehr positiv Behauptetem vermischt, daß es in der That eine schwierige Aufgabe ist, Beides zu scheiden.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. 4. Stück.
Den 6. Januar 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Théorie positive de l'*ovulation spontanée* et de la fécondation des *mammifères* et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet."

Wenn z. B. der Verf. die Frage aufwirft, ob die zona pellucida am Eierstockseie existire, ob sie nicht vielleicht erst an dem ausgetretenen Eie sich bilde, so ist das ein Beweis, daß er sich über die elementarsten Verhältnisse, welche bis jetzt ein Jeder auf den ersten Blick gesehen hat, nicht hat ins Klare setzen können. Und wird es darnach möglich sein zu glauben daß der Vf. uns Aufschlüsse über die Entstehung des Eies zu geben im Stande ist? — über welche die ausgezeichnetsten Forschungen noch keine zusammenhängende Darstellung ergeben haben, jedenfalls aber ganz andere Resultate liefer-ten, als die des Verfs. — Wie wenig stehen auch die Kenntnisse des Verfs auf dem Niveau der heutigen Wissenschaft, wenn er weitläufig beweist, daß

zu jeder Zeit, nicht bloß zur Brunstzeit sich Eier im Eierstocke finden! Kommt irgendwo noch die Ansicht vor, welche der Verf. hier zu widerlegen sich die Mühe gibt? Jedenfalls genügte es dann, dieselbe mit zwei Worten als die allerroheste Unwissenheit zu bezeichnen.

Hr Pouchet beschreibt die Umgebung des Eies im Eierstocke der Säugethiere. Seine **membrane ovuligère** muß wohl Barry's **ovisac** oder der **theca** entsprechen, denn diese wie jene liegen ziemlich locker im Eierstocke und sind immer mit der Körnerschicht bekleidet. Abweichend ist aber des Vfs Darstellung von dem, was Andere und auch Ref. gesehen, daß einerseits auch der Körnerschicht Blutgefäße zugeschrieben werden, andrerseits aber auch die **membrane ovuligère** aus Zellen bestehen soll. [Ich finde bei großen Graafschen Kapseln des Schweines, welchem der Vf. seine Beschreibung vorzugsweise entnimmt, die **theca** aus einem weichen, dickfaserigen, stark mit Kernen besetzten Gewebe gebildet]. Dies hängt mit der Entstehung des gelben Körpers zusammen, welcher sich, ohne alle Theilnahme der Körnerschicht, lediglich durch Vergrößerung — ohne alle Vermehrung — der Zellen der **membrane ovuligère** bilden soll. Abweichende Angaben Anderer werden auf eine unangemessene Weise bekämpft und z. B. darin ein schreiender Widerspruch gefunden, daß Bischoff die Körnerschicht mit dem Ei austreten und dennoch sie Theil an der Bildung des gelben Körpers nehmen lasse, da doch die dürftigste Beobachtung hinreicht um zu wissen, daß bei dem Austritte des Eies allerdings der Theil der Körnerschicht an demselben hängen bleibt, welcher dasselbe zunächst bedeckt, sich aber dabei von dem Reste, welcher den Graafschen Sack auskleidet, abreißt.

Sehr überraschend und unwahrscheinlich sind des Verfs Angaben über die Entstehung und Lagenveränderung des Eies. Man hat sehr allgemein angenommen, daß in den größeren Graafschen Säcken, welche an der Oberfläche des Eierstockes vorspringen, die Eier stets die vorragendste Stelle einnehmen. Nach Hrn Pouchet würden sie dagegen gerade in der Tiefe der Kapseln ruhen und an die Oberfläche erst gerathen durch ein Extravasat, welches in der Tiefe entstände und allmälig die Kapsel mehr und mehr ausfüllte, das Ei stets vor sich herdrängend. Von diesem Vorgange werden nur schematische Abbildungen gegeben, und so bestimmt derselbe auch behauptet wird, findet sich doch keine Andeutung über die Methode, welche zu solchen Beobachtungen führen *konnte* und durch welche sie controlirt *werden könnten.* Wir legen also auf diese Be*hauptungen* unsers Verfassers vorläufig fast gar kein Gewicht, um so weniger, als die entgegenstehende Ansicht auf den allereinfachsten und dem Verf. offenbar unbekannten Beobachtungen beruht: daß man nämlich an den hervorragenden Graafschen Kapseln bei geeigneten Thieren (Hündin) das Ei durch die verschiedenen Häute hindurch an seiner weißlichen, aus gedrängten Kernen bestehenden, Umgebung erkennt, wie es an der Abdominalfläche des Balges liegt, und zwar ehe sich irgend eine Spur von Extravasat in diesem zeigt. — Diese Ansicht des Verfs über Lage und Lagenveränderung des Eies hängt mit andern über dessen Entstehung zusammen. Das Ei entstehe nämlich in der Tiefe des Graafschen Sackes aus der membrane **ovuligère.** Hat der Verf. wirklich Beobachtungen, welche ihn zu dieser Annahme v e r a n*lassen* durften — von Beweisen will ich gar nichts sagen — so thut er sich selbst sehr Unrecht,

daß er dieselben nicht näher bezeichnet. Wie kann man bei den Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung annehmen, dem wissenschaftlichen Bedürfniß damit zu genügen, daß man nur sagt, man habe den Vorgang beobachtet, ja sogar oft und genau beobachtet, ohne mit einem Worte die Art der Beobachtung näher zu bezeichnen. Durch sein Raisonnement macht uns der Verf. noch mißtrauischer, als wir es hier schon sonst sein würden. Das Ei, meint er, solle zwar nach Andern in einer frühern Zeit mitten in dem Graafschen Sacke liegen. Aber es könne doch unmöglich mitten in einer Flüssigkeit entstehen. Hieraus ist es klar, daß Pouchet sich den Graafschen Sack als präexistirend und schon verhältnißmäßig groß denkt, wenn das Ei entsteht. Es ist klar, daß er weder an andere Möglichkeiten denkt, noch auch die Beobachtungen berücksichtigt hat, welche hierüber schon von Andern mitgetheilt wurden. Dasselbe geht auch daraus hervor, daß er Wagnern ganz naiv als eine große Nachlässigkeit vorwirft, daß in dessen Icones ein jüngeres Ei im Verhältniß zum Graafschen Sacke größer erscheine, als ein älteres (Icones physioll. tab. II. fig. VIII und X).

In Beziehung auf die Einkapselung des Ovariums bei verschiedenen Säugethieren wiederholt Pouchet die nicht genauen Angaben von Duvernoy, welcher nämlich die bekannte, nicht völlig geschlossene Kapsel bei Hund, Katze u. s. w. mit der nach einigen Anatomen völlig geschlossenen der Ottern, Phoken u. s. w. nicht hinreichend auseinanderhält.

Das Keimbläschen soll auch nach Pouchet bei Säugethiereiern wie bei denen der Lymneen nicht im Dotter selbst zergehen, sondern vorher aus demselben durch eine besondere Oeffnung der Dotter-

haut austreten. Es wird hiermit eine dem Dotter dicht aufliegende Dotterhaut als existirend vorausgesetzt, welche durchaus problematisch ist. (Erdl verspricht neuerdings, den Beweis für eine zarte Dotterhaut dicht am Dotter des Säugethiereies liefern zu wollen. Vergl. die Entwickelung des Menschen und des Hühnchens im Eie. Bd. I. S. 80. Dieselbe sei „nur durch Experimente erkennbar"). Sonderbarer Weise sollen nun auch die Spermatozoen durch dieselbe Oeffnung eindringen. Wie sie durch die zona pellucida und bei den Lymneen durch die Haut gelangen, welche ich für die Dotterhaut halten muß, obwohl sie dem Dotter nicht unmittelbar aufliegt, davon ist nicht die Rede.

Ueber das Verhältniß des Dotters zum Embryo ist hier denn auch gelegentlich in einer Weise die Rede, welche zeigt, daß der Verf. die deutschen Ansichten über Entwickelung nicht so recht durchdrungen hat.

Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. in so vieler Hinsicht viel zu wünschen übrig läßt, als dies eben großen Theils Gegenstände betrifft, welche mehr zufällig in dem Buche Platz gefunden haben und ganz besonders dazu bestimmt erscheinen, einen günstigen Begriff von den ausgedehnten Studien des Autors zu begründen.

Die Hauptverdienste des Verfs sind es, eine **große Zahl von Beobachtungen über Vorkommen von gelben Körpern ohne Coitus gesammelt und dieselben mit eigenen vermehrt zu haben, so wie, daß er die Analogie der Brunsterscheinungen mit der Menstruation recht klar darstellt. Es zeigt sich, wie eine präparatorische Blutausscheidung auch bei den dem Menschen nahe stehenden Thieren als Theil der Brunsterscheinungen auftritt und wie diese Erscheinungen unter dem Einflusse reichlicher**

Digitized by Google

Nahrung, Domesticität sich in Frequenz, Breite, Intensität steigern, wie sie dagegen nach einigen Reisenden auch bei dem menschlichen Weibe durch ein dürftiges uncivilisirtes Leben abnehmen sollen.

Die Blutausscheidung wäre also auch bei dem menschlichen Weibe nicht die ganze Brunst, sondern nur eine Vorbereitung. Pouchet meint, daß in Folge jeder Menstruation sich ein Rudiment einer tun. decidua bilde. Er habe häufig einige Zeit nach der Menstruation die Ausscheidung eines eiweißartigen Flockens bemerkt, welchen er für diese decidua hielt. Ist eine solche Ausscheidung constant, so hat sie an sich schon Interesse. Ob sie die Deutung des Verfs zuläßt, würde noch fraglich bleiben. Woraus könnte eine solche gerechtfertigt werden? Die mikroskopische Structur ergibt dem Verf. natürlich nichts, da er auch die echte decidua mit Velpeau für geweblos, homogen hält. Ueber die Form, ob dieselbe irgendwie einer an der Innenfläche des Uterus gebildeten Hautschichte entsprach, erfahren wir nichts. Chemisch geprüft schien der Flocken albuminös zu sein, was nichts beweist. Wäre es Faserstoff, so könnte man, nach E. H. Webers neuerer Darstellung an den im Uterus zurückgebliebenen Faserstoff des Menstrualblutes denken.

Herr Pouchet meint nun, daß das Ei entweder unmittelbar nach der Menstruation austrete, oder im Laufe der ersten vier Tage, daß es 2 — 6 Tage in den Tuben und 2 — 6 Tage im Uterus (durch die decidua) aufgehalten werde. Somit sei eine Befruchtung noch bis 12, selten 14 Tage nach der Blutausscheidung möglich, später nicht. [Einen fruchtbaren Coitus kurz vor der Menstruation würde man sich denn wohl denken können, wenn das in die Eileiter gelangte Sperma sich

dort einige Zeit erhielte und das Ei recht bald austräte]. —

Eigentliche Eierstocksschwangerschaften gibt der Verf. natürlich nicht zu, und man kann auch wohl nicht behaupten, daß dergleichen so genau untersucht wären, daß sie nicht bezweifelt werden dürften. — Die theoretischen Vorurtheile aber, welche hier bei Pouchet im Hintergrunde liegen, theilen wir nicht. Das eine ist natürlich die vorgebliche Unmöglichkeit, daß das Sperma bis zum Eierstocke gelange; das andere ist die Vorstellung, daß die Spermatozoen in den Dotter eindringen müssen, um zu befruchten. Indem Pouchet es mit den Häuten des Graafschen Balges nun viel genauer nimmt als er es, wie wir vorhin sahen, mit der zona pellucida that, so erscheint ihm eine *Befruchtung innerhalb* des Eierstockes nicht als *möglich*. Da wir aber ein Durchdringen des *eigentlich* Befruchtenden durch die zona pellucida vorläufig ohne ein Loch annehmen müssen, so sehen wir auch nicht die Unmöglichkeit einer Befruchtung durch die zarten Hautschichten, welche das reife Ei gegen das Abdomen begrenzen.

Ueber Superfötation spricht der Verf. Ansichten aus, welche der heutigen Wissenschaft wohl entsprechen, aber nicht besonders neu erscheinen.

Bergmann.

Venedig.

Hermann Fr. Münster 1847. Venedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten von Dr. G. Taußig, praktischem Arzte in Florenz. XII und 122 Seiten in Octav.

Venedig in historischer und topographischer Hinsicht so ausgezeichnet verdient auch von Seiten seiner gesundheitlichen Beziehungen allgemeine Beachtung, und das um so mehr, je günstiger seine jetzigen Schicksale sich gestalten. Lange Zeit war man gewohnt, nur mit Bedauern von ihm zu reden, als einem verfallenen Orte, der kaum noch ein Schattenbild seiner ehemaligen Größe vorstelle. Wie ganz anders ist dieses in den letzten Jahrzehnden geworden, seitdem die Regierung, unablässig um sein Wohl bemüht, alle Mittel zu seinem Wiederaufblühen in Bewegung setzte und in gleichem Verhältniß auch die Einwohner, mit neuerwachter Energie, damit in edlem Wetteifer zusammenwirken. Der Reisende, der jetzt dahin kommt, ist nicht nur von der in ihrer Art einzigen Lage und den Ueberresten ehemaliger Herrlichkeit entzückt, auch die Stadt selbst bietet ihm ein Bild der Heiterkeit, des Wohlstandes, der Ordnung und vielfacher Thätigkeit dar. Die Zahl der Bewohner, welche in der guten Zeit gegen 200,000, im Jahre 1830 kaum 97,000 betrug, ist jetzt wieder auf 120,000 gestiegen. Die großen, für die Stadt so wichtigen Anstalten die Wasserwege rein und fahrbar zu erhalten, die Unbilden der vom Lande andringenden Gewässer, sowie die Gefahren, welche vom Meere her drohen, zu entfernen oder zu beschränken, sind wieder in voller und ausgedehnter Wirksamkeit; Gewerbe und Fabriken blühen, der Handel breitet sich unter den Begünstigungen des Freihafens aus; neue Gebäude werden errichtet, die älteren Bauwerke vor Verfall bewahrt und die zahllosen Palläste aus den Zeiten der Republik, deren allmäliger Vergang sonst einen so widerwärtigen Eindruck auf den Beschauer machte, werden theils hergestellt, theils in gutem Stande erhalten.

Es nimmt auch deshalb die Menge der Besuchenden mit jedem Jahre zu, vorzüglich seitdem es sich herausstellt, daß der Aufenthalt daselbst, weit entfernt der Gesundheit nachtheilig zu sein, ihr im Ganzen förderlich, ja namentlich für Brustleidende heilsam ist.

Dieses im Einzelnen nachzuweisen ist die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift, und man darf ihr das Zeugniß geben, daß sie dieselbe befriedigend gelöst hat.

Der Verfasser, welcher acht Jahre in Venedig ärztlich prakticirt und dessen bedrohte Gesundheit [s. Vorrede S. XI] unter dem Einflusse der dortigen Einflüsse sich wieder gestärkt hat, verstand es, eine Auswahl sonst unbekannter Notizen in seine Darstellung zu verflechten. Was das Statistische betrifft, so ist ein ausreichendes Material in dem *Prachtwerk* enthalten, welches die Stadt dem *jüngst* daselbst versammelten (neunten) Gelehrten-Congreß verehrte: **Venezia e le sue Lagune**, drei Theile in groß Octav.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift zerfällt in 10 Kapitel: Entstehung und Lage; Gewässer; Atmosphäre; Bevölkerung; Krankheiten; in welchen Krankheitszuständen das Klima Venedigs zu empfehlen, in welchen es zu meiden sei; Sterblichkeit; Mißbräuche, Vorurtheile, Warnungen; Straßen, Wohnungen, Plätze, Verschönerungen; Bewegung und Zerstreuung.

Venedig ist auf 113 Inseln gebaut, zwischen welchen 123 Canäle laufen, die durch 315 Brücken zu einem Ganzen verbunden sind. Jene Inseln sind ein Theil der großen Inselgruppe, die an jener Küste des adriatischen Meeres in einer Ausdehnung von mehr als 30 Meilen schon in den ältesten Zeiten sich gebildet hat. Die von der Ab-

Digitized by Google

dachung der Alpen herabströmenden größeren und kleineren Flüsse, welche in jenes Gebiet ausmünden, haben durch den Absatz von Sand, Gerölle und Schlamm die Anhäufung solcher Inselmassen bewirkt. Sie sind also dem Meere abgewonnen. Der zwischen ihnen noch vorhandene Theil des Meeres heißt „die Lagunen". Diese sind von größerer und geringerer Tiefe (5 bis 50 Fuß), haben gesalzenes Wasser und nehmen an der Ebbe und Fluth des Meeres Theil. Um in ihnen die freie Bewegung und Strömung des Wassers zu erhalten und zu reguliren, sind sie in und bei der Stadt bis zu einer gewissen Tiefe ausgegraben. Dieses sind „die Canäle".

Die Inseln bilden entweder die Grundlage der Stadt oder sie umgeben dieselbe, mit Gebäuden, Ortschaften, Festungswerken, Gärten und Anpflanzungen reichlich versehen. Damit diese Inseln in ihrer Gestaltung und Bebauung unversehrt bleiben, sich nicht neue Sand-Anhäufungen bilden, mußten und müssen fortwährend große Anstrengungen gemacht, die Flüsse regulirt, ja von ihrem natürlichen Laufe abgelenkt und zufällige Verstopfungen immerdar entfernt werden.

Aber auch das Meer selbst arbeitet an der Veränderung der Lagunen, theils durch seine heftigen Bewegungen zur Zeit der Stürme, theils weil die Fluth mehr erdige Theile herbeitreibt, als die Ebbe wegzuführen im Stande ist. Um die hierdurch veranlaßte Versandung und Verkleinerung der Häfen zu verhüten, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das mächtige Werk der „Murazzi" begonnen und innerhalb 40 Jahre (1782) beendet. Es ist ein über fünf Meilen langer, in zwei Abtheilungen gesonderter Steindamm, der über 12 Fuß hoch, aus Marmorstücken, die durch

Pozzolan-Mörtel verbunden sind, gemauert, treppenförmig sich aus dem Meere erhebt und dessen Gewalt bricht. Dieses kann nur durch drei Eingänge in die Häfen eindringen.

Da die Stadt über eine Meile vom Festlande entfernt liegt, das Lagunen-Wasser nicht genießbar ist, auch die neueren Versuche mit artesischen Brunnen-Erbohrungen und Wasserleitungen von der **terra ferma** aus noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben, so ist fast alles Trinkwasser, dessen Venedig bedarf, Regenwasser, das auf eine eigenthümliche Weise, die hier (S. 12.) genauer angegeben ist, in Cisternen geleitet und aufbewahrt wird.

Es ergibt sich nun aus Allem, daß das wässrige Element für Venedig eine Hauptrolle spielt. Es hat alle Vortheile, aber auch die Nachtheile desselben. *Zu diesen* müssen nothwendig die zu gewissen **Jahreszeiten** unvermeidlichen Sumpf-Ausdünstungen gerechnet werden.

Der Verf. will zwar von den Sümpfen bei Venedig *nichts* wissen. Aber wer (wie Referent) von der Höhe des Glockthurms bei der Markus-Kirche die Lagunen-Fläche zur Zeit der Ebbe übersah und sonst die vielen morastähnlichen grünlichen, mit Seegras schwach bedeckten, kaum erst vom Wasser verlassenen Stellen erblickte, der wird sich des Gedankes, daß hier, namentlich wenn in der *warmen* Jahreszeit die Luft stagnirt oder der drückende Sirokko herrscht, ein Heerd böser Effluvien sei, nicht erwehren können. Zwar sagt der Verf. S. 65: „Die hiesigen Wechselfieber scheinen im Allgemeinen nicht durch Sümpfe oder sonstige *Miasmen* zu entstehen, sondern mehr in einigen andern *ursächlichen* Momenten begründet zu sein; denn obschon *auch* die Ausdünstung, namentlich der wenig

bedeckten Kanäle, zu ihrer Entwickelung beitragen mag, ist doch die wesentlichste Ursache in der großen Verschiedenheit der Temperatur zu suchen ꝛc."; allein in dieser beschränkenden Annahme können wir ihm nicht beistimmen.

Dagegen übt das Klima Venedigs einen unbestreitbar günstigen Einfluß auf alle Leiden des Drüsensystems, auf die Scrophel-Anlage und besonders auf die Affectionen der Respirations-Organe aus.

Das milde Klima, die Seeluft und die in andern Beziehungen unangenehmen oder nachtheiligen in dieser jedoch heilkräftigen Ausdünstungen der Lagunen tragen wesentlich dazu bei dieser Klasse von Kranken die erwünschtesten Erfolge hoffen zu lassen. Es bestätigt sich auch hier der in neuerer Zeit an so vielen andern Orten wahrgenommene Antagonismus zwischen Wechselfieber und Lungenleiden. Auch die unterstützende Kraft der herrlichen Seebäder bei Venedig ist in der Schrift gebührend gewürdigt.

Dem von so Manchen gemachten Einwurfe, als sei der Aufenthalt in dem so isolirten, von dem festen Boden so abgeschiedenen Venedig, dem Fremden darum so nachtheilig, weil er daselbst keine Gelegenheit zur körperlichen Bewegung finde, wird mit guten Gründen begegnet und nachgewiesen, daß, außer der heilsamen Bewegung der Gondelfahrten, Spaziergänge in der Stadt, in den täglich sich mehrenden öffentlichen und Privat-Gärten, besonders aber auf dem unvergleichlichen Markusplatze (di cui più bella
Il sol che tutto vede, unqua non vide)
hinreichend vorhanden und möglich sind. Ueberaus geeignet dazu ist nun die große Brücke der Eisenbahn über die Lagunen, da auf ihr (wie S. 1

angegeben ist) Gehwege angebracht werden. Diese gegen 20,000 Fuß lange, an 30 Fuß breite Brücke kann mit gleichem Rechte wie die Murazzi die Inschrift tragen: Aere Veneto, animo Romano.

Marx.

Paris.

1847. Application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages par Théodore Olivier.

Von den zwei starken Quartbänden, aus welchen dieses Werk besteht, enthält nur der erste den Text, der zweite dagegen die Tafeln. Nach den vier im Titel erwähnten Anwendungen der descriptiven Geometrie ist das Ganze in vier Bücher getheilt. Eine vollständige Behandlung dieser Gegenstände lag nicht in der Absicht des Verfassers, vielmehr wollte er, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich nur einzelne ältere Abhandlungen, die noch nicht im Drucke erschienen waren, bekannt machen. Da er sich hierbei nicht bloß auf seine eigenen Arbeiten beschränkte, so erhalten wir hier zum ersten Male mehrere Aufsätze älterer französischer Mathematiker, namentlich von Monge, die bis jetzt nur als Handschriften existirten, und theils durch den wissenschaftlichen Gehalt, theils in historischer Beziehung von Interesse sind.

Das erste Buch, welches die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Schattenlehre enthält, besteht aus folgenden zwölf Abhandlungen: Nr. 1. **Traité des ombres dans le dessin géométral** befindet sich handschriftlich in der Bibliothek der Artillerieschule zu Metz und ist um das Jahr 1775 geschrieben. Nach den Notizen, die Herr Olivier darüber gibt, ist es nicht unwahr-

scheinlich daß Monge der Verfasser ist; von seiner später ausgebildeten Projectionslehre ist hier noch kein Keim zu bemerken. Nr. 2. **Des ombres** befindet sich in derselben Bibliothek und ist unzweifelhaft von Monge im Jahre 1785 verfaßt. Nr. 3. **Application de la géométrie descriptive au dessein de la vis** ist von Persy, ehemaligem Professor der Mathematik an der Artillerieschule zu Metz. Nr. 4. **Problème d'ombre** von Olivier. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf der allgemeinen Oberfläche eines Helicoids. Mechanische Vorrichtungen um mit continuirlicher Bewegung die Horizontalprojection dieser Trennungslinie zu construiren. Graphische Construction dieser Linie, unter der Voraussetzung, daß die Oberfläche von einem Punkte erleuchtet wird. Nr. 5 behandelt folgende Aufgabe. Es sind zwei Linien und auf jeder ein Punkt gegeben; es soll ein Revolutionscylinder construirt werden, welcher diese Linien in den zwei bestimmten Punkten berührt. Diese Aufgabe steht freilich mit der Schattenlehre in keiner Beziehung. Der Verfasser hat ihr auch nur deswegen eine Stelle nach der vorhergehenden Abhandlung angewiesen, weil er eine in letzterer bewiesene Eigenschaft der Parabel benutzt, um die Frage zu beantworten, wie man den Ort der Achsen der Revolutionscylinder finden kann, welche eine gegebene Linie in einem gegebenen Punkte und eine andere gegebene Linie in ihren verschiedenen Punkten berühren. Nr. 6. Eine ungedruckte Abhandlung von Poncelet über Einiges aus der Projectionslehre, namentlich über die Projection der Trennungslinie von Licht und Schatten bei der dreieckigen Schraube. Nr. 7. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf einem hyperbolischen Paraboloid, unter

der Voraussetzung, daß die Erleuchtung von parallelen Lichtstrahlen herrührt. No. 8 Construction dieser Linie für eine abwickelbare Fläche, welche von einer Lichtlinie oder einem Lichtpunkte beleuchtet wird. Nr. 9 Bestimmung dieser Linie auf einem Conoid. No. 10. Construction des Durchschnittes zweier Revolutionsellipsoide, deren Achsen sich nicht schneiden. Trennungslinie von Licht und Schatten auf jeder dieser Oberflächen. Bestimmung des Schattens, welchen ein Ellipsoid auf das andere und jedes auf die horizontale und verticale Projectionsfläche wirft. Nr. 11. Ueber das Tuschen. Nr. 12. Aufgaben (ohne Lösung) aus dem Gebiete der Schattenlehre.

Das zweite Buch, welches application de la géometrie descriptive à la perspective überschrieben ist, besteht nur aus zwei Abhandlungen. Die eine ist ein kleiner unedirter Aufsatz von Monge über Perspective im Allgemeinen, geschrieben im Jahre 1785. Die zweite eine Darstellung der Perspective als Anwendung der descriptiven Geometrie von Olivier; sie enthält zugleich Anwendungen der Perspective auf die Auflösung rein geometrischer Aufgaben. Das dritte Buch besteht nur aus einer einzigen Abhandlung, welche die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Gnomonik behandelt. Der Verfasser derselben ist unbekannt, die Handschrift befindet sich in der oben erwähnten Bibliothek zu Metz. Man vermuthet, daß sie von dem bekannten Abbé Bossut ganz oder wenigstens zum Theil redigirt worden ist.

Das vierte Buch besteht aus 11 einzelnen Abhandlungen über die Anwendung der descriptiven Geometrie auf Räderwerke. Die meisten sind bereits schon früher in verschiedenen Sammlungen erschienen. Nur die siebente Abhandlung ist ganz neu.

Digitized by Google

Karlsruhe,

bei C. Macklot 1846. Die ehemaligen breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Von Dr. Josef Bader. Mit einer Karte und Stammtafel. XXXII und 280 Seiten in Octav.

Von der lebendigen Theilnahme, welche sich in fast allen Theilen Deutschlands für die Gestaltung und Durchbildung des ständischen Lebens ausspricht, sollte man mit einigem Rechte auf eine umfangreiche Litteratur über die primitive Grundlage und die historische Entwickelung deutscher Landstände schließen dürfen. Gleichwohl ist dieser Gegenstand verhältnißmäßig karg bestellt und die Forschungen, welche Spittler auf diesem Gebiete hinsichtlich eines schmalen Ländchens und überdies nur innerhalb eines engen Zeitraums anstellte, stehen noch immer ziemlich isolirt. Um so willkommener ist das vorliegende Werk, auch wenn es ein tieferes Eingehen in den Gegenstand vielfach vermissen läßt. Ueber den Ursprung desselben berichtet das Vorwort Folgendes. Als in Folge der Bestimmungen des Friedens von Campo Formio der Breisgau dem Herzoge von Modena als Entschädigung zugeworfen wurde, waren es die Vertreter dieser Landschaft, auf deren Betrieb sich der Abbé Weiß und der Magistratsrath Deisch zu Freiburg einer „Relation über die Untersuchung der ständischen Verfassung, Rechte und Freiheiten des Breisgaues" unterzogen, zunächst um durch dieselbe die Bitte um Verwendung, daß die bisherige Verfassung auch ferner in Kraft bleiben möge, am Hofe in Wien zu unterstützen. Dieses Actenstück ist es, welches, nach Beseitigung einzelner gedehnten Deductionen, durch einen kurzen Excurs über die früheren Territorial- und Regierungsverhältnisse des Breisgaues eingeleitet und durch reiche Zusätze des Vfs erläutert und ergänzt dem Publicum hiermit übergeben wird.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1848.

St. Gallen.

Bei Scheitlin und Zollikofer. 1847. Synopsis Coniferarum auctore Stephano Endlicher. 1 Band in Octav von 368 Seiten.

Dieses Werk tritt ausdrücklich ohne die Ansprüche einer Monographie auf, und doch leistet es für die Systematik der Arten und Gattungen von Coniferen, so viel man nur irgend von einem Monographen zu erwarten pflegt. Wenn auch die Schwierigkeit des Gegenstandes, bemerkt der berühmte Verfasser in der Vorrede, die Mängel eines Werks von umfassenderer Anlage zu entschuldigen vermöchte, so rechne er hiebei, wie auch sonst, doch nicht auf die Nachsicht des Lesers, indem er in dem Urtheil Weniger sein Genügen finde (qui obrepente cum aetate rerum humanarum taedio, paucissimorum judicio contentus vivere, quam multorum aequitatem inquies requirere malo). Eine solche Aeußerung, wiewohl von edler Gesinnung zeugend, würde doch von Seiten eines Mannes, dessen reichhaltiger,

literarischer Wirksamkeit stets die allgemeinste Anerkennung gefolgt ist, einigermaßen befremden, wenn sie nicht im Hinblick auf die jetzige bald theilnahmlose, bald einseitige, kritische Richtung im Gebiete der Botanik gerechtfertigt oder doch verständlich würde. Uns aber liegt es ob, von einem so unerfreulichen Streben uns fern zu halten: wir wollen vielmehr dankbar das Gegebne annehmen und nach Verdienst hochhalten. Es werden doch auch hier nicht bloß die seltenen Schätze der Wiener Museen aus einer der wichtigsten Pflanzenclassen geöffnet, sondern noch reichere Quellen strömen aus der Gelehrsamkeit des Autors, welche in unsern Tagen unter systematischen Naturforschern ohne Beispiel dasteht, zu einer höchst klaren, genauen und umfassenden Darstellung zusammen. So wird, um nur Eins anzuführen, durch regelmäßige Citate aus chinesischen Quellen selbst die geographische Verbreitung der Nadelhölzer durch die entlegensten Landschaften eines Reichs, welches jenseits aller Naturforschung zu liegen scheint, im Anschluß an Kämpfer's **Amoenitates exoticae** wissenschaftlich aufgeklärt.

Die Zahl der Coniferen, welche genau beschrieben werden konnten, beträgt 278 Arten, die sich folgendermaßen über die von Endlicher angenommenen 5 Gattungsgruppen vertheilen: 69 Cupressineen, 127 Abietineen, 47 Podocarpeen, 12 Taxineen, 23 Gnetaceen. Uebersicht der Gattungen. A. Cupressineen. 1. **Juniperus** (28 sp.) Die erste Section mit 3 verwachsenen Samen (**Caryocedrus**) wird von **J. drupacea** gebildet, welche Labillardière auf dem Djebel-Laçara fand und die kein späterer Reisender in Syrien wiedergesehen hat. Schon Belon erwähnt dieser Art auf dem Taurus, als eines der wichtigsten Bäume: nach Clusius wuchs

sie nicht bloß in Syrien, sondern auch in Aegypten und Arabien, und die eßbare Frucht, die derselbe abgebildet und von deren Figur E. im Holzschnitt eine Copie giebt (p. 74.), war unter dem Namen „Habhel“ im ganzen Orient bekannt (toto oriente notissimus). Auch unter den reichen Sammlungen von v. Heldreich aus dem Taurus empfing Ref. sie nicht. — Die zweite Section (Oxycedrus) enthält 2 japanische und 6 europäische Arten, von denen einige hier zuerst klar auseinandergesetzt werden. Die Verwechselungen von J. macrocarpa Sibth. und J. Oxycedrus L. beruhen darauf, daß nicht zwei, sondern drei Arten zu unterscheiden sind: die erstgenannte mit blauen Früchten, welche von Griechenland bis Sicilien und auch bis Istrien verbreitet ist, J. Oxycedrus L. mit großen bereiften und J. rufescens Lk. mscr. (J. Oxycedrus Auct.) mit kleinern, glänzend rothen Beeren. Die beiden letztern hat Ref. in der freien Natur nicht unterschieden, doch soll jene der heißen Küstenregion, diese mittlern Bergeshöhen (1000′—4600′) eigen sein. Von J. communis erhalten wir die landesübliche Bezeichnung in nicht weniger als 27 Sprachen, durch den ganzen Verbreitungsbezirk des Wachholderstrauchs von Portugal bis Kamtschatka, vom Caucasus (J. oblonga MB.) bis Lappland nachgewiesen. — Bei der letzten Section (Sabina) wird zu des Ref. J. sabinoides als Synonym J. turbinata Guss. gezogen und zugleich dargethan, daß die auf dem Berge Athos entdeckte Art vom Caucasus bis nach Sicilien vorkommt. Wenn E. hiemit jedoch auch die spanische J. thurifera L. vereinigt, so widerspricht seiner Meinung sowohl Linne's Diagnose (foliis quadrifariam imbricatis), als auch Tournefort's Bezeichnung (fructu maximo nigro). Diese unbekannt gewordene, spanische Art

ist vielleicht von Willkomm in der Provinz Sevilla wiederaufgefunden und als J. oophora von Kunze beschrieben, indem nur die Farbe der Früchte abzuweichen scheint, die möglicher Weise von Tournefort nicht genau gekannt war. 2. **Widdringtonia E.** (3 sp.) Diese Gattung entspricht Schrader's Callitris-Arten vom Cap, deren generische Selbständigkeit Brongniart bereits kennen lehrte. 3. **Frenela Mirb.** (8 sp.): R. Brown's neuholländische Callitris-Arten. 4. **Actinostrobus Miq.** (1 sp.) 5. **Callitris Vent.** (1 sp.): nunmehr auf **Thuja articulata** beschränkt. 6. **Libocedrus E.** (3 sp.): ein neuer Typus, welcher die Thuja-Arten der südlichen Hemisphäre begreift, die, durch ihren vierklappigen Zapfen unmittelbar an Callitris grenzend, von dieser sich nur durch einseitig geflügelte Samen und 8 (statt 6) Eier in der weiblichen Blume unterscheiden. 7. **Biota Dn.** (2 sp.) Auch die Trennung dieser Don'schen Gattung (**Th. orientalis L.**) von **Thuja** beruht nur auf der mangelnden Flügelbildung am Samen. 8. **Thuja L.** (3 sp.): auf die nordamerikanischen Arten (**Th. occidentalis L. et affin.**) eingeschränkt. 9. **Thuiopsis Sieb. Zucc.** (1 sp.). 10. **Cupressus T.** (7 sp.). Die ausgebreitete und pyramidale Cypresse werden mit Recht als besondere Arten anerkannt und durch treffliche Diagnosen unterschieden. Eine neue Art aus Mexico ist **C. Benthami E.** (**C. thurifera Benth. nec Humb.**). 11. **Chamaecyparis Sp.** (6 sp.). 12. **Taxodium Rich.** (3 sp.) 13. **Glyptostrobus E.** (2 sp.): auf Brongniart's noch nicht vollständig gekanntes **Taxodium japonicum** gegründet und durch den Bau des Zapfens, so wie durch geflügelte Samen wohl bezeichnet. 14. **Cryptomeria Dn.** (1 sp.).

B. Abietineen. 1. **Pinus L.** (113 sp.). Die Tan=

nen, Lärchen und Cedern werden nach der ebenen Oberfläche der Zapfenschuppen als Untergattung Sapinus zusammengefaßt und in fünf Sectionen getheilt, welche die Nadelbildung und Persistenz der Pistillarschuppen (bracteae) unterscheidet. Für unsere beiden einheimischen Tannen wählt E. statt der Linné'schen wieder die umgetauschten Namen Duroi's: ridiculum putans contra communem latine loquentium consensum magni viri errorem pertinaci stultitia velle consecrare. Ebenso habe der ältere Jacquin schriftlich bemerkt, es führe zu Verwirrungen, daß man in den Schulen lerne, Abies sei die Tanne, während im System die Tanne P. Picea L. genannt werde, auch liefere das Pech nicht diese letztere, sondern P. Abies L.: er wünsche daher, daß die Namen vertauscht würden, damit der Botaniker nicht den Jägern und Landleuten lächerlich werde, wie es ihm selbst schon zugestoßen. Aber in andern Gegenden, wo P. Abies L. die Fichte und P. sylvestris die Tanne heißt, könnte das Nämliche auch noch nach dieser Neuerung geschehen, wenn nicht vielmehr die Lächerlichkeit auf diejenigen zurückfiele, die dem Trivialnamen einen höhern Werth als dem systematischen zuschrieben. Ref. kann es nur bedauern, daß der Monograph bei dieser Controverse sich für Duroi ausgesprochen, weil in der naturhistorischen Nomenclatur die consequente Ausübung der hergebrachten Gesetze durch keine subjective Betrachtung darf gestört werden, um das Einzige, worauf es hier ankommt, absolut sichere Bezeichnung des Objects, ungefährdet zu erhalten: sobald irgend welche Ausnahmen von der Regel individuell gestattet werden, so beginnt der Streit subjectiver Ansichten, und so würde es auch in diesem Falle immer zweifelhaft bleiben, ob der Name P. Abies die Edeltanne oder Rothtanne be-

Digitized by Google

zeichnen solle. Keines Monographen Autorität kann die von Linné gegebenen, für alle Zeiten zur Grundlage der binären Nomenclatur in der Naturgeschichte bestimmten und von allen Naturforschern gemeinsam anerkannten Regeln auch nur in einem einzelnen Falle wankend machen.

Zu der Section der Edeltannen gehören etwa 20 Arten, zur Hälfte nordamerikanische, sodann mehrere asiatische und einige erst neuerlich bekannt gewordene, der Hauptart ähnliche Nadelhölzer in den Ländern am Mittelmeer und Pontus. Zuerst entdeckte Nordmann an den Quellen des Kur die **P. Nordmanniana**, welche in den Sammlungen noch so selten ist, daß E. sie nur nach Steven's Beschreibung anführt; hierauf wurde in englischen Gärten die **P. cephalonica E.** bekannt, welche, bisher nur auf der Insel, deren Namen sie trägt, als 60 Fuß hoher Baum beobachtet, sich wirklich von **P. Picea L.**, jedoch zufolge der Diagnose nur durch scharf zugespitzte, in zwei Zeilen stehende Nadeln unterscheiden soll; endlich beschrieb Boissier die bei Weitem ausgezeichnetere **P. Pinsapo**, die auf die Gebirge von Ronda in Südspanien heutzutage beschränkt ist. — Am nächsten steht den Edeltannen die Section **Tsuga** (**P. canadensis L.** und 3 ähnliche Arten), von welcher die Rothtannen (**Picea E.**) sich nur durch die vierseitige Gestalt der Nadel unterscheiden. Zu diesen letztern gehören 12 größtentheils bekannte Arten: doch sei **P. orientalis L.** seit Tournefort von Niemand, außer von Ousley und Steven, gesehen, was Ref., so selten die Art in den Sammlungen sein mag, doch in dieser Allgemeinheit nicht für richtig halten möchte. — Die folgende Section der Lärchen (**Larix**) bilden 7 Arten aus höhern Breiten der nördlichen Hemisphäre: die **P. dahurica Fisch.** (**Abies Gmelini Rupr.**) hat

Middendorf z. B. im arktischen Sibirien bis zum 73sten Breitegrade angetroffen. — Die Section Cedrus, durch immergrüne Nadeln von den Lärchen unterschieden, besteht aus der tibetanischen Deodara-Fichte, welche in 150 Fuß hohen Stämmen Gebirgshöhen von 8000′ bis 12000′ bewohnt, aus der Ceder, die nun, nachdem die letzten Bäume am Libanon fast erstorben, auf dem Taurus allgemein wiederangetroffen ist, und aus der neuen P. atlantica E., welche Endlicher nach jungen, dem Wiener Garten zugekommenen Schößlingen von der syrischen Ceder verschieden hält, ohne daß jedoch diese Ansicht bis jetzt auf Vergleichung der Zapfen sich gründet.

Die zweite Untergattung von Pinus, durch die Apophyse auf den Zapfenschuppen charakterisirt (Peuce des Ref.), besteht aus sechs Sectionen, welche durch die Gestalt der Apophyse (dimidiirt bei *Cembra und* Strobus), durch die Flügel der *Samen und* die Vereinigung der Nadeln sehr glücklich gesondert sind. Cembra besteht aus 2 Arten des östlichsten Asiens, aus P. Cembra, deren Verbreitung von der Provence bis Kamtschatka nachgewiesen wird, und aus der vom Ref. entdeckten, bisher nur am Peristeri bei Bitolia beobachteten P. Peuce. Strobus enthält 4 amerikanische Arten und P. excelsa Wall. vom Himalayah. 14 mexicanische Arten nebst P. occidentalis Sw. bilden die Section Pseudostrobus (mit regelmäßiger Apophyse und zu fünf vereinigten Nadeln). — Taeda (mit drei Nadeln) besteht aus 21 Arten, die besonders in Californien und an der Westküste von Nordamerika auftreten (8 sp.); andere wachsen in den vereinigten Staaten (4 sp.) und in Mexico (2 sp.), einige am Himalayah (2 sp.) und in Nordchina (1 sp.): endlich gehören hieher noch mehrere spora-

dische Vertreter der Gattung in Ländern, wo die Nadelhölzer zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehören, namentlich auf den Philippinen (P. insularis E.), in Südchina (P. sinensis Lamb.), in Südpersien (P. persica Strangw.), auf den canarischen Inseln (P. canariensis C. Sm.). — Zweinadelige Fichten mit geflügelten Samen (Pinaster E.) zählt E. in Folge naturgemäßer Reductionen nur 19 Arten auf, unter denen 7 nordamerikanische, 2 japanische und P. Merkhusii des Battalandes auf Sumatra, so daß nur 9 europäische übrig bleiben. Bei den letztern ist E. fast zu denselben Ergebnissen über Artbegrenzung gelangt, wie Ref. in seiner Arbeit über rumelische Gewächse. Ueber die sicher festgestellten Arten P. Pinaster Sol., pumilio Hk., sylvestris L., Laricio Poir., halepensis Mill. und maritima Lamb. ist daher hier nichts weiter zu bemerken; P. pyrenaica Lap. bleibt zweifelhaft, über P. brutia Ten. ist nichts Neues mitgetheilt. Dagegen wird P. uncinata Ram. nun definitiv mit jener Föhre der Alpen und Sudeten vereinigt, welche so oft mit ihr verglichen worden ist und, unter den Namen P. rotundata Lk., P. obliqua Saut., P. uliginosa Wimm. bekannt gemacht, aber nie völlig aufgeklärt ist. Ref. beobachtete sie einst im südlichen Tyrol, z. B. im Gebirge zwischen Botzen und dem Fassa-Thal, und kam damals zu derselben Ansicht, wie Endlicher. Bei der spätern Vergleichung mit corsischen Exemplaren von P. uncinata, so wie namentlich jetzt da Herr Professor Bartling schöne Zapfen von den Pyrenäen mitgebracht, fiel es ihm auf, daß die Apophyse der ächten P. uncinata weit länger, mehr zurückgekrümmt und stachelspitzig ist, als bei P. rotundata. Dieselbe Verschiedenheit hat nun eben auch E. wahrgenommen und hiernach zwei Spielarten seiner P. uncinata unterschieden:

Digitized by Google

aber ob sie nicht größer sei, als der Abstand der P. rotundata von P. sylvestris selbst, erscheint doch einigermaßen zweifelhaft. — Die letzte Section (Pinea) zählt außer P. Pinea L. und P. cembroides Zucc. aus Mexico auch die merkwürdige P. Fremontiana E. (P. monophyllos Frém.), deren zwei Nadeln verwachsen sind. Die Pinie hält E. nur in Creta ursprünglich einheimisch, aber an den griechischen Küsten, wie auf der Halbinsel Hajion-Oros, stehen die Pinienwälder gewiß auch ohne Einfluß des Menschen da.

Die übrigen Gattungen von Abietineen sind folgende: 2. Araucaria Juss. (5 sp.) 3. Dammara Rumph. (2 sp.) 4. Cunninghamia R. Br. (1 sp.) 5. Arthrotaxis Dn. (2 sp.) 6. Sequoia E. (2 sp.) So werden die beiden californischen Taxodium-Arten Hooker's und Lambert's bezeichnet, von denen S. gigantea nach dem Entdecker Douglas die beispiellose *Höhe von 300 Fuß* bei einem *Stammumfang von 30 Fuß* erreicht. Fünf bis sieben hängende Samen unter jeder Schuppe charakterisiren sie als Abietineen und stellen sie neben Sciadopitys, von der sie sich durch hinfällige Pistillarschuppen und in der Mitte befestigte Zapfenschuppen (squamae peltatae) unterscheiden. 7. Sciadopitys Sieb. Zucc. (1 sp.)

C. Podocarpeen. Diese neue Tribus entspricht nicht den Ansichten R. Brown's, der zuerst ihren von den Taxineen abweichenden Bau kennen lehrte und sie mit den Abietineen verbinden wollte. Die *geringe Zahl* der Pistille begründet in der That keinen durchgreifenden Unterschied, wiewohl gerade hierin die Annäherung an die Taxineen sich am deutlichsten ausspricht: die vielsamige Podocarpus spicata R. Br. steht in dieser Rücksicht den *Abietineen nahe*. Eine wahre typische Verschiedenheit

Digitized by Google

besteht nur in der fleischigen Fruchtbildung der Podocarpeen: allein da man Beeren und Zapfen tragende Gattungen in der Tribus der Cupressineen verbunden hat, so wäre es wohl consequenter auch in Bezug auf die erstere der Brown'schen Ansicht beizutreten und sie als Subtribus der Abietineen zu bezeichnen. Ohnehin begreift sie mit Sicherheit nur die beiden Gattungen **Podocarpus l'Hér.** (41 sp.) und **Dacrydium Sol.** (5 sp.), indem von der dritten G. **Microcachrys Hook.** (1 sp.) die Structur noch nicht vollständig bekannt ist. **Podocarpus** zerfällt in 4 Sectionen nach der Blatt- und Fruchtbildung. Aus der Section mit gegenüberstehenden, vielnervigen Blättern kommen zwei neue Arten (**P. cuspidata** und **grandifolia E.**) in den Wiener Gärten vor, welche wahrscheinlich aus Japan abstammen; ferner hat Klotzsch hier drei neue südamerikanische Arten aus der Verwandtschaft von **P. coriacea** bekannt gemacht (**P. Sellowii**, **salicifolia** und **Lamberti Kl.**); und auch die capensischen Arten vermehrt E. um **P. Meyeriana E.**

D. Taxineen. 1. **Phyllocladus Rich.** (2 sp.) 2. **Salisburia Sm.** (1 sp.) 3. **Cephalotaxus Sieb. Zucc.** (1 sp.) 4. **Torreya Arn.** (2 sp.) 5. **Taxus T.** (5 sp.). — E. Gnetaceen, deren Bearbeitung größtentheils auf der kürzlich von C. A. Meyer herausgegebenen Monographie der Gattung **Ephedra** beruht. Hieher gehören nur die beiden bekannten Typen **Gnetum L.** (6 sp.) und **Ephedra T.** (17 sp.)

An diesen Bericht über die systematische Gliederung der Nadelhölzer möge sich jetzt eine kurze Uebersicht ihrer geographischen Verbreitung anreihen, wie sie aus einer Darstellung hervorgeht, welche den gegenwärtigen Standpunct der Erkenntniß des Gegenstandes so vollständig ausdrückt. Die nörd-

liche Hemisphäre diesseits der Tropen besitzt ungefähr drei Fünftel der Gesammtzahl von Coniferen. Diese vertheilen sich ziemlich gleichmäßig über die europäischen (52 sp.), asiatischen (62 sp.) und amerikanischen Meridiane (55 sp.), wobei jedoch Vorderasien zu Europa gerechnet ist. Die Gattungstypen unterliegen in der Richtung nach Ost und West einem sehr erheblichen Wechsel: Europa (mit Einschluß von Nordafrika) besitzt **Juniperus** (13 sp.), **Callitris, Cupressus, Pinus** (23 sp.), **Taxus, Ephedra**; Sibirien hat 9 Coniferen von europäischem Typus eigen; der Himalayah 12 Arten, unter denen zuerst ein **Podocarpus** auftritt; in China und Japan finden sich **Juniperus** (3 sp.), **Biota, Thuiopsis, Cupressus, Chamaecyparis, Glyptostrobus, Cryptomeria, Pinus** (13 sp.), **Cunninghamia, Sciadopitys, Podocarpus** (7 sp.), **Salisburia, Cephalotaxus, Torreya, Taxus, Ephedra**; nordamerikanisch sind **Juniperus** (3 sp.), **Thuja, Chamaecyparis, Taxodium, Pinus** (40 sp.), **Sequoia, Torreya, Taxus**. — In der tropischen Zone ist ein Fünftel der Coniferen einheimisch, von denen etwa die Hälfte auf den mexicanischen Gebirgen wächst. Die Formen vertheilen sich folgendermaßen: auf Mexico kommen 27 Arten von **Juniperus, Cupressus, Chamaecyparis, Pinus** (20 sp.), **Taxus**; auf Westindien 3 Arten von **Pinus** und **Podocarpus**; auf das tropische Südamerika 10 Arten von **Araucaria, Podocarpus** (5 sp.), **Gnetum, Ephedra**; auf das tropische Asien 15 Arten von **Cupressus, Pinus, Dammara, Podocarpus** (6 sp.), **Dacrydium, Gnetum** (4 sp.); auf die abyssinischen Hochlande **Juniperus procera Hochst.** — Das letzte Fünftel gehört der südlichen, gemäßigten Zone und vorzüglich Australien an. Den australischen Continent, Tasmanien und Neuseeland bewohnen

nämlich 37 sicher bestimmte Formen aus den Gattungen **Frenela** (8 sp.), **Actinostrobus**, **Libocedrus**, **Araucaria**, **Dammara**, **Arthrotaxis**, **Podocarpus** (13 sp.), **Dacrydium**, **Microcachrys** und **Phyllocladus**; in Chile und Buenos Ayres sind nur 8 Coniferen einheimisch: **Libocedrus**, **Araucaria**, **Podocarpus**, **Ephedra**; am Cap 7 Arten von **Widdringtonia** und **Podocarpus**.

Den Beschluß machen die fossilen Coniferen, von denen bereits 178 Formen unterschieden sind, welche sich über die Tribus ähnlich wie die jetzt lebenden Glieder der Familie vertheilen, nur mit dem Unterschiede, daß die Podocarpeen bis jetzt ganz fehlen und die Gnetaceen nur durch einen im Bernstein eingeschlossenen **Ephedrites** vertreten sind. Ueberhaupt finden sich alle vier fossilen Gattungsgruppen nur in der Tertiärformation, welche weit über die Hälfte (109 Formen) der Gesammtzahl einschließt. In den secundären Formationen gibt es nur noch Cupressineen und Abietineen. Von der Kreide bis zur Steinkohle bleibt sich die Zahl der Ueberreste ziemlich gleich: die Kreide hat 7 Formen geliefert, darunter **Geinitzia E.** (**Cryptomeria Cd.**), der Quadersandstein 6, die Wealdformation 2, der Oolith 6, Lias 8, Keuper 7, bunter Sandstein 10, unter welchen die charakteristische **Voltzia**. Endlich folgt die Steinkohle, worin auch die Cupressineen aufhören, aber 16 Abietineen, meist eigenthümliche Gattungen, z. B. **Pissadendron E.**, **Dadoxylon E.** (**Araucarites Gp.** z. Th.), nachgewiesen sind. Bei der Bearbeitung der fossilen Nadelhölzer hat E. ungeachtet der bedeutenden Vorarbeiten von Göppert, Unger u. A. eine größere Zahl systematischer Aenderungen und Aufstellungen neuer Gattungen nöthig gefunden.

Gr.

Paris.

Librairie de J. B. Dumoulin. 1847. Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jules Delpit. Tome I. CCXLVII u. 350 S. in Quart.

Daß man in Frankreich früh die Nothwendigkeit erkannte, zur Vervollständigung des Materials behufs des Studiums der französischen Geschichte die bedeutendsten Archive Englands mit Sorgfalt zu durchforschen, ergiebt sich aus den hierauf bezüglichen Missionen, denen sich französische Gelehrte zu den verschiedensten Zeiten unterzogen. Und in der That bedarf es nur einer Erinnerung an jene Jahrhunderte, in denen England über die reichsten Provinzen Frankreichs gebot, um auf die Unerläßlichkeit einer genauen Bekanntschaft mit dem Inhalte englischer Archive hingewiesen zu werden. Hiervon ausgehend, ertheilte der Minister Bertin dem Marquis von Brequigny den Auftrag, für getreue Abschrift der in dem Nachbarstaate befindlichen ungedruckten Urkunden, welche sich auf die Geschichte irgend eines Theils von Frankreich bezögen, nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Demgemäß trat Brequigny, von mehreren gewandten Copiisten begleitet, 1764 seine Reise nach London an. Mit einer Zuvorkommenheit, die er in solchem Grade nicht erwartet hatte, von den englischen Gelehrten aufgenommen und in seinen Nachforschungen unterstützt, fühlte er sich gleichwohl anfangs in seinen Erwartungen getäuscht, da weder die Registratur des Exchequer, noch auch das britische Museum den gehofften Reichthum an französischen Documenten vorfinden ließ; eine ungleich größere Ausbeute gewährte freilich der Tower, aber die Aussicht, einer vollständigen Sammlung jener französischen Urkun=

den zu begegnen, von denen man — freilich ohne Grund — voraussetzte, daß sie in früheren Jahrhunderten nach England hinübergeschafft seien, erwies sich als eitel. Dessenungeachtet brachte Brequigny nach drittehalbjährigem Aufenthalte daselbst, welcher, wenn man die dem Sammler zugebilligten Entschädigungen mitrechnet, eine Ausgabe von etwa 300,000 Livres bewirkte, die Abschriften von gegen 12,000 Urkunden nach Paris zurück.

Seit der Rückkehr Brequigny's von London bis zum Jahre 1830 dachte man so wenig an eine Wiederholung jener Nachforschungen, daß man sich vielmehr der Ueberzeugung hingab, es sei auf eine Ausbeute, welche die Archive Englands den Sammelwerken von Quellen für die französische Geschichte gewähren könnten, in keiner Beziehung mehr zu rechnen. Dann aber traten mit der Julirevolution Männer an die Spitze der Regierung, die als Gelehrte, und namentlich im Gebiete der Geschichte schon längst einen bedeutenden Ruf gewonnen hatten. Guizot war es, der 1833 den rastlos thätigen Francisque Michel nach England sandte, nicht sowohl um die Sammlungen Brequignys zu vervollständigen, als vielmehr alle auf die Geschichte des französischen Mittelalters bezüglichen Urkunden, von denen man nicht bereits in Paris Abschriften besitze, ihrem Inhalte nach zu verzeichnen und zu dem Zwecke weniger die Archive, als die Bibliotheken zu berücksichtigen. Die Verzeichnisse, welche der Genannte solchergestalt während eines Zeitraums von drei Jahren anfertigte, zeigen auf überraschende Weise, wie wenig die durch Brequigny gewonnenen Resultate als genügend angesehen werden können.

Nun ereignete sich, daß 1842 Sir Francis Palgrave den Minister Salvandy brieflich benachrichtigte, daß das Archiv des Lordmayor in London

eine Reihe interessanter Urkunden über die Beziehungen besitze, in welchen während des Mittelalters die englische Hauptstadt zu einigen angesehenen Communen des nördlichen Frankreichs gestanden und daß überdies der Tower eine Menge von Documenten verwahre, deren Dasein dem Marquis von Brequigny völlig unbekannt geblieben sei. Alsbald regte sich in Augustin Thierry ein heißes Verlangen, mit diesen Schätzen bekannt zu werden, und auf seinen Betrieb erhielt der Herausgeber des vorliegenden Werkes 1843 den Auftrag von Villemain, alle auf die Geschichte und nationale Literatur Frankreichs bezüglichen Actenstücke in England zu sammeln. Wie einst Brequigny, so wurde jetzt auch Delpit von den englischen Gelehrten und Archivbeamten mit der höchsten Aufmerksamkeit behandelt; selbst in dem Archive der Guild Hall, das bis dahin jedem Fremden verschlossen geblieben war, wurde ihm die freieste Durchsicht gestattet, und Sir Francis Palgrave ermüdete nicht, seinen gelehrten Freund durch Nachweisungen und Belehrungen jeder Art zu unterstützen. Zunächst erstreckten sich die Nachforschungen des Letzteren auf den Tower, das britische Museum und den State papers office, deren Ausbeute auch seine kühnsten Erwartungen übertraf. Eben so reichhaltig in der angegebenen Richtung zeigten sich die Bibliotheken von Oxford, Cambridge, Edinburg ꝛc.; allein der Besuch der zu Middlehill befindlichen Privatbibliothek von Sir Thomas Philipps ergab eine Sammlung von mehr als 10,000 Handschriften, unter denen sich gegen 400 auf die französische Geschichte beziehen. Daß aber der Reisende, während der ersten Zeit seines Aufenthalts in England, anstatt seinen Fleiß ausschließlich auf einige besonders glänzende Entdeckungen zu verwenden, sich zunächst darauf beschränkte,

ein Verzeichniß und eine Nachweisung und Beschreibung des Gefundenen anzufertigen, gereicht ihm zum besonderen Verdienste. Erst hiernach konnte an vollständige Abschrift und endlich an Veröffentlichung der vornehmsten Documente gedacht werden, deren erste Sammlung in dem vorliegenden Bande dem Publicum übergeben wird. Es besteht diese aus 465 theils unverkürzt abgedruckten, theils nachgewiesenen Urkunden, die dem Zeitraume vom eilften bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angehören und den Archiven von Guild Hall und dem Exchequer (Charter-house), dem Lancaster office und der Lincoln-Inn library (Bibliothek der Advocaten in London) entnommen sind.

Paris.

Labé, libraire de la Faculté de Médecine. 1846. De la Spermatorrhée, par Hermann Kaula, Docteur de Médecine, Elève particulier du Professeur Lallemand. 240 Seiten. groß Octav.

Wer für das Werk von Lallemand des Pertes séminales involontaires, welches in diesen Blättern (1841. St. 158. S. 1574 ff.) besprochen wurde, sich interessirt, der findet in der vorliegenden Schrift eine mit Mäßigung, Einsicht und Erfahrung verfaßte Vertheidigung der, namentlich in Deutschland dagegen laut gewordenen Bedenken und Einwürfe.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1848.

Gotha,

bei Carl Gläser 1846. Die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag. VIII und 206 Seiten in Octav.

Wie unendlich viel die Wissenschaft des Strafrechts und die Strafgesetzgebung besonders auch in Deutschland der Philosophie des Strafrechts zu verdanken habe, wie beide dadurch erst zum Selbstbewußtsein gelangt und aus einem Conglomerat einer Menge einzelner, in keinem innern Zusammenhange stehender Theile zu einem durch ein höheres Princip beherrschten und verbundenen Ganzen gemacht worden sind — weiß jeder Kundige. Die überraschenden Fortschritte, welche besonders das deutsche Criminalrecht seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, sind hauptsächlich durch die philosophischen Begründungs- und Entwickelungs-Versuche des Strafrechts herbeige-

führt worden, und wenn auch Manche noch in der neuern Zeit über den Streit der Strafrechtstheorieen gespottet, oder sie mit vornehmthuender Geringschätzung behandelt haben, so ist doch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Philosophie für das Strafrecht zu gut begründet, als daß sie durch solche einzelne Stimmen erschüttert werden könnte. Auch durfte die mehrfach bei der Vorlage neuerer Gesetzgebungen gegebene Erklärung, man habe gar keine bestimmte Strafrechtstheorie zu Grunde gelegt, nur als ein bedauerliches testimonium paupertatis aufgefaßt werden, welches die Urheber solcher Erklärungen sich selbst aufstellten, sobald sie nämlich damit zu erkennen geben wollten, daß ihre Gesetzgebung auf keinem bestimmten Principe beruhe; wogegen die Absicht der Vermeidung der Fehler und Irrlehren einseitiger und unhaltbarer Strafrechtstheorieen sich natürlich von selbst verstand.

Daß nun gerade in Deutschland die meisten Versuche einer philosophischen Begründung und Entwickelung des Strafrechts gemacht worden sind, ist nicht zu verwundern, wenn wir bedenken, daß Deutschland gerade das Vaterland der neuern Philosophie ist und daß die berühmtesten philosophischen Systeme hier ans Licht getreten sind. Dabei ist es eine leicht erklärliche Erscheinung, daß in den verschiedenen Perioden der Entwickelung die gerade herrschende, gewissermaßen in der Mode befindliche Philosophie auch im Strafrecht dominirt und in den neuen Begründungs-Versuchen ihren Reflex findet; eben so erklärlich ist es aber auch, daß wir bis jetzt noch keine allgemein anerkannte Strafrechtstheorie besitzen und daß wir auch nie zu diesem Ziele gelangen werden. Nichts desto weniger bleibt jeder neue Versuch zur Cultur des bezeichneten Feldes, sobald er nur in irgend einer Weise auf ein

gewisse Selbständigkeit Anspruch machen kann, etwas Verdienstliches. Selbst durch den Irrthum wird die Wahrheit gefördert, und fast alle neuern Strafrechtstheorieen, so einseitig und unzulänglich sie auch sein mögen, haben dadurch genützt, daß sie auf eine Seite der Sache aufmerksam gemacht haben, welche bei dem allgemeinen Streben nach Erkenntniß der Wahrheit Beachtung verdiente. Und jedenfalls aus diesem Grunde dürfen wir auch der hier zu besprechenden Schrift des Hrn Dr Freytag unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Hauptfehler früherer, namentlich der relativen Strafrechtstheorieen besteht darin, daß sie die Strafe, welche doch auch als ein dem Verbrecher zu Theil werdendes Recht eintreten soll, ganz losgerissen von dem allgemeinen Rechtsbegriff, bloß von der Seite ihrer factischen Wirkung ins Auge gefaßt und sie dadurch mehr und mehr von dem Gebiete des Rechts in das der Politik und resp. der Polizei hinübergezogen haben, während die absoluten Theorieen in anderer Weise denselben Fehler begehend, nicht zur Erkenntniß des eigentlichen Rechtsgebietes der Strafe gelangen konnten, weil sie, wenigstens zum Theil, mit der moralischen oder religiösen Grundlage der Strafe sich begnügten und die Bestimmung des Rechtsbegriffes in dem mystischen Dunkel allgemeiner Floskeln von göttlicher Gerechtigkeit, nothwendiger Sühne u. s. w. zu umgeben suchten.

Der Verf. obiger Schrift hat diesen Fehler zu vermeiden gesucht. Er hat erkannt, daß die Strafe mit dem Begriffe des Rechts in der innigsten Verbindung steht, da sie ja auch Recht sein und als ein Recht geltend gemacht werden soll. Deshalb handelt er im ersten Kapitel der ersten Abtheilung (S. 1 f.) vom Rechte überhaupt; dann Kap. 2

(S. 17 f.) von der Strafe; Kap. 3 (S. 22 f.) vom Strafrechte und Kap. 4 (S. 35 f.) vom Principe des Strafrechtes. Auch steht die Benennung, welche der Verf. seiner Theorie gegeben und auf dem Titel der Schrift ausgedrückt hat, mit der Ansicht über die Entstehung des Rechts in der engsten Verbindung. Nur schade, daß diese Benennung an sich nicht verständlich ist und für Jeden, der das Buch in die Hand nimmt, so lange ein Räthsel bleibt, bis er den Grundgedanken des Verfs kennen gelernt hat. Bis dahin wird er vielleicht an eine Theorie denken, die auf einer Transaction mit andern Systemen beruht, und die entweder dem Gerechtigkeits- oder dem Nutzungsprincip gewisse Concessionen macht, oder, wie z. B. Henrici, von der Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips ausgeht. Doch ist dies natürlich nur Nebensache. Viel wichtiger ist die Frage, wie sich der Verf. den Begriff des Rechts construirt und somit auch das Strafrecht zu fundiren sucht. Und dafür finden wir gleich zu Anfang der Schrift folgende Erklärung: „Unter dem Rechte, dessen Existenz eine Person als Träger desselben nothwendig voraussetzt, ist zu verstehen: die Möglichkeit etwas zu thun, oder zu unterlassen, ohne dadurch seine durch das Socialgesetz bestimmte Freiheit zu überschreiten, oder, in sofern die Entstehung des Rechtes zugleich mit ins Auge gefaßt wird, das einer Person innerhalb des Freiheitsgebietes gemachte Zugeständniß des freien Ge- oder Nichtgebrauchs ihrer Kräfte." Hieraus folgert der Verf., daß der Begriff des Rechtes, mit welchem jedoch die gestalt- und formlose Rechtsidee nicht verwechselt werden dürfe, rein relativer Natur sei, und findet darin eine petitio principii, wenn man denselben nach dem des Gesetzes bestimme, weil sonst alles durch

das Gesetz Gebotene nicht bloß formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Das bei einem jeden Rechtsverhältnisse zu Grunde liegende Zugeständniß, fährt der Verf. fort, leuchte bei denjenigen Handlungen, die auf einen Rechtserwerb gerichtet sind, von selbst ein und sei bei diesen sowohl im Naturzustande als innerhalb des Staatsverbandes denkbar. Zweifelhafter sei aber das Zugeständniß bei denjenigen Rechten, welche durch unerlaubte Handlungen Dritter entstehen. Hier könne zwar durch diese Handlung ein Rechtsverhältniß erzeugt werden, jedoch nicht unbedingt, sondern nur in sofern, als die Verletzung vom und im Staate als ein Zugeständniß, oder eine Handlung, wodurch Rechte begründet werden, betrachtet und anerkannt wird. Das Zugeständniß könne, sagt der Vf. S. 3, sowohl ein stillschweigendes resp. fingirtes, oder ein laut anerkanntes (ausdrückliches?) sein und dürfe, in sofern es nicht auf eine gewisse Zeit beschränkt sei, weder einseitig, noch auch durch dritte Personen wieder aufgehoben werden, dergestalt daß alle spätern ihr entgegenstehenden Vereinbarungen, wenn sie nicht zwischen denselben Personen Statt gefunden, ungültig und ohne Wirksamkeit auf das bestehende Rechtsverhältniß seien.

Bleiben wir zunächst hierbei stehen, so hat der Verf. vollkommen recht, wenn er den allgemeinen Begriff des Rechts nicht bloß nach dem des Gesetzes bestimmt wissen will; allein wir sehen nicht ab, wie er durch seine eigene Bestimmung der gerügte Fehler und die getadelte petitio principii vermieden wird, da ja nach ihm alles vom und im Staate (willkürlich) nicht Zugestandene kein Recht und alles Zugestandene nicht nur formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Hierdurch wird

offenbar die Sache im Wesen gar nicht geändert. Denn auch das „Zugeständniß“ ist nur etwas Formales; das von dem Staate oder in demselben Zugestandene ist ja weiter nichts als das äußere Gesetz, und die Begriffsbestimmung des Verfs vom Rechte, welchem er S. 2 plötzlich das Rechtsverhältniß substituirt, wird sich hiernach in der That gar nicht von der von ihm getadelten ältern Begriffsbestimmung unterscheiden. Und wäre es richtig, daß in Betreff der „unerlaubten Handlungen eines Dritten“ ein Rechtsverhältniß nur in sofern erzeugt würde, als die Verletzung vom Staate als Entstehungsgrund eines Rechtes anerkannt wäre, so müßte eines Theils auch die Pflicht des Urhebers der unerlaubten Handlung zum Schadensersatz nur durch die Anerkennung des Staats zum Rechte werden, und anderer Seits würde die Strafe überall Recht sein, wo ein solches willkürliches Zugeständniß vorläge. Es zeigt eben auch die spätere Entwickelung des Verfs über die Entstehung des Rechts in abstracto und in concreto (S. 12 f.), daß die Idee des Zugeständnisses in der That nichts erklärt. Denn wenn (S. 13) „die Entstehung und Erwerbung eines bestimmten Rechts nur dann möglich ist, wenn eine Uebereinstimmung des freien Willens des Rechtgebenden mit dem des Rechtnehmenden hinsichtlich des dem Rechte zu unterwerfenden Objectes denkbar und wirklich vorhanden ist“, so ist es doch wohl klar, daß das „Zugeständniß“ an sich nicht darüber entscheidet, was wirklich Recht ist oder nicht. Selbst für das positive Recht dürfte mit jener Idee wenig gewonnen werden; für den allgemeinen Rechtsbegriff aber in der That gar nichts, wie auch die nur andeutungsweise vom Verf. schon in dieser allgemeinen Erörterung versuchten Auflösungen einiger

strafrechtlichen Controversen, z. B. über die Tödtung eines Einwilligenden (S. 3), über die Todesstrafe (S. 13), über das Recht der Nothwehr und die Perforation eines Kindes, um der Mutter das Leben zu erhalten (S. 14), beweisen. Denn um nur Eines besonders hervorzuheben: wenn die Aufforderung oder die Einwilligung des Getödteten deshalb den Thäter nicht rechtfertigen soll, weil er sich durch seinen Eintritt in den (civilisirten) Staat den geltenden rechtlichen Bestimmungen, welche die Tödtung verbieten, unterworfen habe, so wird ja dadurch eines Theils nichts für den Fall erklärt, daß die „im Staate geltenden rechtlichen Bestimmungen" die Frage gar nicht entscheiden, und andern Theils kann man das keine Beantwortung der Frage aus dem allgemeinen Rechtsbegriff nennen, wenn dabei erst wieder vorausgesetzt werden muß, daß Dies oder Jenes gesetzlich verboten sei.

Nach der Grundidee des Verfs muß auch der Staat und der ganze Inbegriff der Functionen der Staatsgewalt auf einer Concession der Einzelnen oder seiner Glieder beruhen und dem Staate jedes Recht abgesprochen werden, z. B. auch das Recht die Todesstrafe zu verhängen, weil „das menschliche Leben als wirkliches essentiale der Persönlichkeit nicht unter die veräußerlichen Güter aufgenommen werden könne". Es ist dies im Ganzen der nämliche Grund, auf welchen schon Beccaria die Verwerflichkeit der Todesstrafe basirt; er muß aber, wie sich von selbst versteht, in sich zerfallen, sobald die atomistische Betrachtungsweise der Entstehung des Staats (im Gegensatz zu der allein befriedigenden organischen) als ungenügend zu verwerfen ist. Auch Ref. gehört nicht zu den Vertheidigern der Todesstrafe; glaubt aber, daß die Frage über ihre Unzulässigkeit nicht mit der Beru-

fung auf die Unveräußerlichkeit des Lebens von Seiten des Einzelnen abgethan werden kann.

Auf eine weitere Entwickelung der eigenen entgegenstehenden Ansichten über den allgemeinen Begriff des Rechts, über das Wesen des Staats und die aus beiden zu liefernde Begründung und Begrenzung des in die Sphäre des Staats fallenden Strafrechts kann sich Referent hier nicht einlassen. Eben so wenig kann er aber auch näher auf die Ausführungen des Verfs über das Princip des Strafrechtes und die daraus gezogenen Consequenzen, welche S. 35 f. der Schrift gegeben werden, eingehen. Nach dem Verf. soll das Strafrechtsprincip, welches er mit dem Namen „Concessionalgerechtigkeitsprincip" bezeichnen zu müssen glaubt, „die übereinkunftmäßig gegen jeden Verbrecher geltend zu machende Idee des Rechts" sein, oder „genauer und bezogen auf das berechtigte Subject: die durch Uebereinkunft oder Zugeständniß erlangte Befugniß, die Rechtsidee in allen den Fällen, in welchen ihr oder wenigstens den sie repräsentirenden Gesetzen zuwider gehandelt wird, durch ein dem Handelnden zuzufügendes Uebel zu realisiren." Aus diesem Princip glaubt der Verf. S. 36—52 die Fragen: 1) Welches ist der Rechtsgrund und Zweck der Strafe? 2) Unter welchen Umständen und Bedingungen läßt sich eine Strafe rechtfertigen? 3) Welches ist der Maaßstab der anzuwendenden Strafe? und 4) Hat der Staat ein Recht zu strafen, und wenn dies der Fall, woher hat er ein solches? genügend beantworten zu können.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1848.

Gotha.

Schluß der Anzeige: „Die Concessionalgerechtigkeits=Theorie des Strafrechtes (,) nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag.“

Man sieht, daß die Frage nach dem Princip der strafrechtlichen Zurechnung und nach den zuläßigen Strafarten vom Verf. nicht besonders hervorgehoben wird; auch muß sogleich die Trennung der vierten von der ersten Frage als auffällig erscheinen. Allein auch die Beantwortung der Fragen, wie sie aufgestellt sind, kann Ref. bei aller dem Verf. zu zollenden Anerkennung seines Bestrebens, nicht als genügend betrachten. Namentlich dürfte schon allein der Hinblick darauf, daß der Verf. über den Umfang des Strafgebietes d. h. über die Frage, welche Handlungen und resp. Unterlassungen zur Bestrafung geeignet erscheinen, jede nähere Begründung schuldig bleibt, als eine wesentliche Lücke betrachtet werden, welche durch die Ver=

weisung auf das allgemeine Princip des Verfs, wie es vorhin wörtlich mitgetheilt worden ist, in keiner Weise ausgefüllt werden kann.

Die zweite, den bei weitem größten Theil des Buches umfassende, Abtheilung enthält auf S. 53 bis 206 eine „Kurze Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen über die Begründung des Strafrechts", in der Ordnung, daß Kap. 1 die s. g. absoluten oder Gerechtigkeitstheorieen, Kap. 2 die zusammengesetzten Theorieen des Strafrechts, und Kap. 3 die relativen Theorieen dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Ref. empfiehlt diese im Einzelnen mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Geschick gegebene Darstellung besonders Denjenigen, welche das criminalistische Studium beginnen und eine übersichtliche Kenntniß der neuern Strafrechtssysteme gewinnen wollen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. in den einzelnen Klassen entweder eine das Zusammengehörige oder Verwandte zusammenstellende logische Ordnung befolgt, oder, wenn er dies vielleicht für bedenklich hielt, wenigstens in streng chronologischer Ordnung, die auch nicht ohne Interesse ist, die einzelnen Theorieen an einander gereiht hätte. Auch dürfte es nicht zweckmäßig sein, die syncretistischen Theorieen den einfachen relativen Systemen vorauszuschicken. Zachariä.

Berlin.

Verlag von G. Reimer. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Dr. Albert Höfer, ordentlichem öffentlichen Professor an der königlich Preußischen Universität zu Greifswald, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Erster Band, bestehend aus 2 Heften, 400 Seiten. 1846. Zweiter Band, erstes Heft, 242 S. 1847.

Wenn eine Disciplin bis zu dem Grad erstarkt ist, wie dieses seit den, mit so bedeutenden Erfolgen gekrönten, Bestrebungen unseres Jahrhunderts auf dem Gebiet der Sprachkunde, mit der Wissenschaft der Sprache der Fall ist, so wird ihr, bei dem Charakter unserer Studien ein, ihr insbesondere dienendes, Journal zu einem fast unentbehrlichen Rüstzeug; es tritt gewissermaßen an die Stelle mündlicher Unterhaltung zwischen Denen, welche bei der Entwickelung derselben betheiligt, räumlich getrennt sind, und es möchte seiner Aufgabe wohl grade am besten entsprechen, wenn es sich diesem seinen natürlichsten Charakter am meisten nähert. Dem Hrn Professor Höfer, welchem wir manchen schönen Beitrag zur genaueren Ergründung hier einschlagender Fragen verdanken, sind wir zu großem Dank verpflichtet, daß er das Bedürfniß erkannte und für die Befriedigung desselben auf eine Weise sorgte, welche den vorliegenden Heften nach sicherlich allen gerechten Erwartungen entsprechen wird. Welche Absicht dem Herrn Herausgeber bei Eröffnung der Zeitschrift vorschwebte, spricht er in einem gut geschriebenen einleitenden Aufsatz aus. Er will ein Organ für Förderung der allgemeinen und der speciellen Sprachkunde (in selbständigen Abhandlungen) und für Kritik des außerhalb der Zeitschrift in diesem Bereich Erscheinenden schaffen. Die Grenzen sind überaus umfassend; werden aber dadurch beschränkt, daß bezüglich der speciellen Sprachkunde Alles ausgeschlossen wird, worin eine Sprache nicht um ihrer selbst willen behandelt wird. Mit Recht hebt der Hr Herausgeber die Bedeutung der modernen europäischen Sprachen hervor, welche uns verschiedene Phasen gleicher sprachlicher Grundlagen vorführen und daher zum Verständniß sowohl formaler als geistiger Sprachentwickelung unendlich

Digitized by Google

viel beizutragen fähig sind. Außer den beiden angegebenen Hauptseiten der Sprachwissenschaft soll diese Zeitschrift auch den Hülfsstudien derselben gewidmet sein; paläographische Studien, Untersuchungen einzelner besonders wichtiger Quellen, sowie Anwendung der Sprachforschung auf geschichtliche, ethnographische und mythologische Forschungen werden dem Hrn Herausgeber willkommen sein und haben schon in den vorliegenden Heften bedeutende Repräsentanten erhalten. Die Mannichfaltigkeit der zutrittsberechtigten Disciplinen und deren Umfang kann eine Bürgschaft dafür geben, daß wenn die Zeitschrift erst recht im Gang ist und dem Herrn Herausgeber viele Beiträge aus diesen verschiedenen Disciplinen zu Gebote stehen, sie durch reiche Abwechselung im Stande sein wird, nicht wenig dazu beizutragen den Einzelforscher durch lebendige Anregung im Zusammenhang mit dem ganzen Gebiet, von welchem er sich einen speciellen Theil ausgewählt hat, zu erhalten. Obgleich drei Hefte im Verhältniß zu dem hier zu umfassenden Gebiete kaum einen genügenden Maaßstab geben können, so wird Jeder, welcher sie durchliest, dennoch zugestehen, daß die darin enthaltenen Aufsätze in Bezug auf alle an die Zeitschrift im Ganzen und die Mitarbeiter und Mittheilungen zu machenden Forderungen zu den besten Hoffnungen berechtigen. Erlauben wir uns die in diesen drei Heften außer dem schon erwähnten einleitenden Aufsatz sich findenden **XXXVI** Nummern nach bestimmten Rubriken geordnet vorzuführen. Für allgemeine Grammatik findet sich, was Ref. sehr bedauert, noch kein Repräsentant; wir wollen aber darum die Hoffnung nicht geben, daß diese bedeutendste Seite der Sprachwissenschaft in einem der nächsten Hefte vertreten werden wird. Das comparative Element der Sprach-

wissenschaft findet sich zwar nicht in besonderen Aufsätzen vertreten, bildet aber die wesentlichste Grundlage der meisten derselben. Am reichsten bedacht ist das Gebiet der speciellen Sprachforschung, so daß wir die Mehrzahl der Aufsätze danach am besten ordnen können, wobei wir nicht unbemerkt lassen wollen, wo sie in andere Gebiete mehr oder weniger hinüber streifen.

Mit unserer Muttersprache beschäftigen sich vier Aufsätze, zwei von Kosegarten und zwei des Herausgebers; von Ersterem Bd. I. Nr. V. „Die Wangeroger Sprache", worin diese als friesisch nachgewiesen wird; Nr. XXII. „Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache"; dieser Aufsatz zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Trennung des Nomen von seinem definirenden Genitive durch zwischengestellte Worte. 2) Trennung des Nomen von seinem Attribute oder Prädicate durch zwischengestellte Worte. 3) Auslassung des Personalpronomen im Nominativ. 4) Auslassung des Personalpronomen im Accusativ. 5) Auslassung des Relativpronomen. 6) Auslassung der Conjunction: daß 7) des Disjunctiven: ob, vor : oder. 8) Des einschränkenden: denn, wofern nicht. 9) Des Adverbium: so vor dem Nachsatz. 10) Der Comparativ mit vorgesetztem: da. 11) Accusativus absolutus. 12) Accusativus cum Infinitivo. 13) Verbum mit doppeltem Accusativ. 14) Comparativ mit dem Dativ. 15) Das Verbum wâkeln, spuken. — Vom Hrn Herausgeber in Bd. I. Nr. XXIII. „Das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns". Bei diesem interessanten Beitrag zu unserer Dialektologie schließt sich Hr Höfer an Grimms altsächsisches und mittelniederländisches Verbum. — Ferner Bd. II. Nr. XI. „Gothisch Deutsches" in mehreren kleinen Aufsätzen: 1) Die gothischen Ad-

verbia auf **ba**. Der Hr Herausgeber setzt diese Endung der Localendung **bi** im lateinischen **ibi, ubi** u. s. w. und den damit sprachverwandten der Form nach gleich; so sehr diese Identification den Resultaten der echten Sprachforschung im Allgemeinen entspricht, so bleibt doch immer die Schwierigkeit wegen des auslautenden **a** dem verwandten **i** gegenüber, welche durch Vergleichung der ahd. Präposition **bî, ba, pa** (Grimm III, 254) keinesweges gehoben wird; denn **ba, pa** erscheinen nur, und auch da nur selten, als Präfix, wo der übrige Lautcomplex leicht anomale Lautwandlungen herbeiführen konnte, als Adverb aber erscheint nur **bî, pî** (Graff, Ahd. Sprachsch. III, 5). Doch wenn auch vielleicht aus diesem Grund die specielle Auffassung des Hrn Höfer aufgegeben wird, so glaube ich wird die Erklärung doch den Kreis nicht verlassen, in welchem derselbe die Deutung gesucht hat. Sollte man nicht eher an die Pluralendung **bhyas** denken dürfen? Denn wenn man bedenkt, daß griech. *-οις, -αις* = lat. -is (für -ois, -ais), lat. -is aber unzweifelhaft zusammengezogen ist aus einer Endung, in welcher der lat. Repräsentant des sskr. **bhyas** (in den drei letzten lat. Declinationen -**bus**) früher erschien, so muß man dasselbe auch von dem griech. *-οις* annehmen; daß aber die griech. Adverbia auf *-ις* aus *-οις* z. B. *μόγις* zunächst aus *μόγοις* entstanden sind, indem sich die Adverbia aus der phonetischen Analogie der Declination loslösten, möchte wohl Niemand bezweifeln; deren Urform wäre also **o-bhyas**; wie diese ihr auslautendes **s** bisweilen einbüßen (*μέχρις* : *-χρι*), wie ja überhaupt Adverbia, weil sie durch keine umfassende Analogie im Sprachgeiste zusammengehalten werden, sich leicht, und dann natürlich am leichtesten im Auslaut corrumpiren, so konnte dies auch

im Deutschen geschehen; dann würde nur bhya zu repräsentiren gewesen sein, und daß hierin y spurlos verschwinden konnte, ist wohl nicht so unwahrscheinlich; dasselbe finden wir im griech. μεσφο mag man es nun für μεσο-bhyas; oder selbst noch μεσο-bhyâm nehmen (vgl. GWL. II, 30 u. 104). — 2) „Die gothische Wurzel AB und ihre Verwandten. Aus einem Briefe von Professor H. Schweizer". Für diese Wz. welche sich in aba, Mann, abrs, stark, abraba, sehr u. s. w.; ferner in ags. abal, altnord. abl, afl, Kraft, zeigt, glaubt Hr Schw. den sskr. Reflex in dem abh des ved. abhva zu erkennen, was sehr viel für sich hat; schwerlich wird man aber auch sskr. ibha, gr. ὄφελος, ὄλβος und gar ὀμφύνω damit, wie Hr Sch. will, zu verbinden wagen. — 3) „Mhd. wundern und engl. to wonder" von Hrn Höfer. Schade daß bei dieser Bemerkung nicht auch der ahd. Gebrauch berücksichtigt ward, (z. B. bezüglich der Schlußbemerkung, daß man eig. nicht sagen dürfe: „das nimmt mich Wunder" sondern: des" vergl. man ahd. uuuntar uuas sie thero thingo; tes ist mih uuunder u. aa. (bei Graff AhdSprsch. I, 900). — 4) „Was bedeutet ndd. visepetent?" 5) „Einiges vom Schwarzwalder Dialekt" bespricht mehrere der in Auerbachs vortrefflichen Dorfgeschichten vorkommenden dialektischen Wörter.

Mit Englisch beschäftigen sich zwei zusammenhängende Aufsätze: Englische Studien, beide vom Hrn Herausgeber. Bd. I. Nr. XXI. 1) „Ueber englische Vornamen und deren Veränderungen", eine in vielen Beziehungen lehrreiche und beachtungswerthe Abhandlung. Wenn man die Menge und Verschiedenartigkeit der hier unzweifelhaften Lautübergänge und Veränderungen übersieht z. B. Henry: (Henrison), Harry, Harris, (Harrison), Hal,

Halket, Hawes, Halse, (Hawkinson), (Hawkins), (Haskins), Alcock, Hall, Herries wozu man noch (von S. 321) einige deutsche Veränderungen: **Heinrich, Hemmo, Hemming, Henne, Hinze, Heile, Heine, Heilmann, Hendrichs, Heika** u.s.w. französische, italiänische u. s. w. fügen kann — so schlägt einem wohl das etymologische Gewissen, daß man bei Begriffswörtern sich nicht entschließen kann, eine Menge Uebergänge anzuerkennen und so vielfach die Pflicht versäumt, Alles, so weit es in unsern Kräften steht, zu erklären. Glücklicherweise wird uns die Verletzung dieser Pflicht nicht so hoch angerechnet. — 2) „Ueber Eigenthümlichkeiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Pronomina", zunächst über den Gebrauch von **me, thee, us** u.s.w. wo wir **I, thou, we** erwarten; ich kann hier dem geehrten Hrn Herausgeber in manchen Punkten nicht beistimmen; doch erlaubt der Raum nicht, meine Einwürfe auszuführen. Nur das will ich bemerken, daß ich nicht wagen möchte in der ndd. Wendung **It was ènmål ènen rîken könig** ein Zusammenfallen der Form des Nomin. mit der des Accus. anzunehmen, sondern hier wie in **c'est moi, it is me** wird das „es war" im Sinne von „es gab" gefühlt und hat den wirklichen Accus. bei sich. — Bei dieser Gelegenheit theilt der Hr Herausgeber auch Bemerkungen über die Auslassung des relativen Pronomen mit. — 3) „Ueber die Entstehung von Zischlauten im Englischen." Der Hr Herausg. erklärt sie, wie mir scheint, ganz richtig durch Verschmelzung eines j mit dem Consonanten, aus welchem sich der Zischlaut entwickelte. — Bd. **II. Nr. VIII.** Fortsetzung der englischen Studien: 4) „Ueber englische Vulgarismen und den Cockneyismus insbesondere." Etymologie von **Cockney** und lautliche und grammatische Eigenthümlichkeiten des

Londoner Dialekts. 5) „Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte." Ein Anhang von Hrn L. Lemcke theilt eine Bemerkung über die Aussprache des englischen r mit, welche, so weit als sich die so schwer in Buchstaben einer fremden Sprache zu fesselnde und in Worten zu beschreibende englische Aussprache des r schildern läßt, auch nach des Ref. Bemerkung ihre Richtigkeit hat. — Alle diese Beiträge zu der tieferen Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten der in ihrer detaillirten Entwickelung so schwer zu verstehenden und wegen ihres großen Reichthums, ihres praktischen Sinnes und vieler anderer Vorzüge das sorgfältigste Studium verdienenden englische Sprache sind eine dankbar anzuerkennende Gabe, und es ist recht zu wünschen daß Hr Prof. Höfer diese Untersuchungen auch weiter verfolge und veröffentliche.

Das Lateinische ist nur durch zwei Aufsätze repräsentirt. Im I. Bd. Nr. XIX. theilt Hr Otto Jahn die auch sprachlich sehr interessante, von Henzen bekannt gemachte Inschrift von Sora, wesentlich diesem folgend, mit. — Im II. Bd. Nr. X. „Der lateinische Dativ-Locativ" vom Hrn Herausgeber. Er sucht zu beweisen, daß der latein. Dativ und Locativ nur eine Form sei, der Locativ die ursprüngliche Bedeutung und dessen organischere Form bi. So scharfsinnig auch diese Untersuchung geführt ist, so hat sie den Ref. doch nicht zu überzeugen vermocht. Wir sehen wie im Fortgang der Geschichte der sanskrit. Sprachen ein überaus großer Reichthum von Casusformen, eine von der andern, nach und nach absorbirt wird (so absorbirt selbst im Sanskrit, welches verhältnißmäßig noch am meisten bewahrt hat, der Genitiv Sing. zum großen Theil den Ablativ, derselbe ist in dem classischen Sanskrit schon im Begriff den Dativ zu

absorbiren, eine Bestrebung, welche sich im Prakrit vollendet hat; wie dies in den verwandten Sprachen zugenommen hat, kann hier nicht ausgeführt werden), so wird man sich stets eher geneigt fühlen müssen, Trümmer älterer Casusformen zu erkennen, als auf Identification verwandter Formen zu dringen. Ich kann mich daher auf keinen Fall entschließen mit dem Hrn Verf. anzunehmen, daß erst auf römischem Boden die Scheidung Statt gefunden habe, daß Formen wie **Romaî** ein **Romabi** innerhalb des Lateinischen als ihre Vorgänger gehabt haben. Ist der Dativ und Locativ identisch und die organischere Form **bi**, wie der Hr Vf. annimmt, so würde diese Identification doch vor der Trennung des Lateinischen von der Gesammtsprache liegen und das Lateinische hätte beide Kategorieen im Anfange seiner speciellen Entwickelung als geschiedene gehabt. Allein auch diese Identification scheint mir noch keineswegs so gewiß. In einer kleinen Arbeit, welche eben für die anzuzeigende Zeitschrift bestimmt ist, aber wegen mehrfacher Unterbrechung bisher nicht vollendet werden konnte, sucht Ref. nachzuweisen, daß die Declination (außer im Nom., Voc. Sing.) durch Verbindung des Pronomens **a** (mit postpositiv angehängten Wurzeln) mit dem zu declinirenden Hauptwort ursprünglich vor sich ging, und bezüglich der Erklärung des Locativs auf **i** scheinen ihm einige Umstände (vgl. *οὐρανόθι* insbesondere) dafür zu sprechen als dessen Primärform eine Bildung = sskr. **a-dhi** zu erkennen (aus **a** mit √ **dhâ**). Vielleicht daß es ihm möglich sein wird, die kleine Arbeit bald mitzutheilen. — Umbrisch wird Bd. **I.** Nr. **XXIV.** „Zur Kenntniß der umbrischen Sprache" und in einer Miscelle von Hrn Dr Th. Mommsen behandelt. Der erste Aufsatz theilt mit und berich=

tigt und erklärt einige Inschriften. Die Miscelle enthält harte Anklagen gegen Hrn Lepsius. Seine Sammlung sei vollkommen unzuverlässig. — Zwei italische Etymologieen versucht Band II. Nr. VI. „Vesuv und Aetna eine etymologisch-naturhistorische Bemerkung“ von Ref.

Griechisch betreffen Bd I. Nr. X. „Ueber die Betonung im Griechischen von Geppert“. Ein beachtenswerther Anfang einer Kritik der griechischen Accentlehre, welcher wir eine umfassendere Entwickelung und Anwendung wünschen. Von großem Nutzen für das tiefere Verständniß der griechischen Accentuation würde eine Vergleichung des Sanskrit-Accentes insbesondere sein, und wir sind überzeugt, daß der Hr Vf. grade für seine Ansichten berichtigende Stützen darin finden wird. Eine tiefere Erkenntniß des Wesens und der Geschichte des Accents ist überhaupt eine Aufgabe, welche sich jetzt in den Vordergrund der Sprachwissenschaft drängt und die überraschendsten Resultate für die Erkenntniß der Sprachentwickelung in phonetischer Rücksicht verspricht. — Nr. XVII. „Ueber die Griechischen Wörter in *ινδα*, welche zur Bezeichnung von Spielen dienen. Vom Professor Schmidt in Stettin.“ Sie werden mit *ἀγχιστίνδην ἀριστίνδην πλουτίνδην* und *φαρυγίνδην* zusammengestellt, und als Accusativ neutr. plur. desselben Themas angesehen, von welchem diese den Accus. Sing. fem. aufzeigen. Natürlich bleiben sie trotz des Hrn Vfs Sträuben auch in diesem Fall Adverbia. Denn die auch von ihm gemachte Bemerkung, „daß viele Worte, welche man Adverbien nennt, vielmehr so genannte Nominalcasus sind“, gilt in den Indo-Germanischen Sprachen mit Ausnahme der wenigen Adverbia, welche ursprüngliche Verbalformen

sind, von allen, selbst wenn die Etymologie es auch in manchem Fall nicht speciell demonstriren kann. Alle Adverbia sind hier erstarrte flexivische Formen. — Bd. II. Nr. V. „Homerische Etymologieen von H. Düntzer."

Vergleichende Behandlung des Lateinischen und Griechischen in Band II. Nr. IV. „Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen" von demselben. — Vergleichende Behandlung des Lateinischen, Griechischen, Deutschen in Bd. I. Nr. XV. „Bedenken und Fragen über die **Pronomina indefinita** und **interrogativa** von G. F. Schömann." Die liebenswürdige Bescheidenheit, mit welcher dieser Aufsatz geschrieben ist, versöhnt mit dem Gedanken den geehrten Hrn Verf. sich auf einem Felde bewegen zu sehen, welchem er wesentlich noch fremd ist.

Persisch ist von Hrn Fr. Spiegel besprochen in Bd. I. Nr. III. „Die persische Sprache und ihre Dialekte." Mit Beziehung auf Vullers: **Institutiones linguae persicae.** In Nr. XIII ist dieser Aufsatz fortgesetzt; die Uebersicht im Ganzen ist sehr verdienstvoll und vieles Einzelne belehrend.

Das Sanskrit selbst ist fast am reichsten bedacht, und die Betrachtung desselben ist natürlich auch für die verwandten Sprachen von den mannichfaltigsten Gesichtspunkten aus ergiebig geworden.

Bd. I bringt drei Aufsätze von Hrn Dr A. Kuhn: Nr. VIII. „Ueber Nighaṇṭu und Nirukti", zwei indische Werke, welche im innigsten Zusammenhang stehen und für die Erklärung der Veden und die Geschichte der Grammatik von der größten Bedeutung sind. Sie werden in kurzer Zeit publicirt werden. Nr. IX. „Ueber ṛxâs des Rigveda." Die Vermuthung, daß in sskr. ṙksha, lat. ursu im Ver-

hältniß zu griech. ἀρκτο, sh und s aus organischem t entstanden, wird der Hr Vf. bei genauerer Vergleichung der verwandten Sprachen gewiß wieder aufgeben. Griechisch plattet nichts weniger als selten organisches σ zu τ ab z. B. sskr. lip-s Desiderativ von labh, griech. λίπτω, λίσσομαι, λίτομαι; unzweifelhaft ist, daß -ττω aus -σσω entstanden ist, nicht umgekehrt; denn diese phonetische Entwickelung beruht auf Gutturalen + jω; aus -κj-ω, γjω u. s. w. gehen zunächst, nach einem fast allgemein menschlichen Lautgesetz, Zischlaute hervor. — Nr. XVIII. „Ueber die Namen Aptyas und Tritas." Es ist dies ein höchst interessanter Aufsatz über eine sehr bedeutende Persönlichkeit der Veden, welcher jedoch wesentlicher Ergänzungen bedarf; schade daß der Hr Vf. den Tritas nicht auch im Zend-Avesta verfolgt hat (vgl. meine Anz. von Weber Yajur Veda Gött. gel. Anz. 1847. St. 149). — Im II. Band bringt Nr. IX unter der Ueberschrift: „Sanskritica" 3 Aufsätze ebenfalls von Hn Dr A. Kuhn und 2 vom Hrn Herausgeber. Von Hrn Dr A. Kuhn 1) Ueber das Indische ça. Auf eine etwas sehr künstliche Weise sucht Derselbe den Laut desselben als identisch mit ch in unserm ich zu bestimmen; im Uebrigen enthält der Aufsatz viele höchst beachtenswerthe Bemerkungen. — 2) „Ueber yât, ὡς." In meinem Glossar zum Sâma-Veda wird der Hr Vf. auch tât (unter Artikel tád) = τώς finden; beides sind die alten adverbial gewordenen Ablative von yád, tád aus dem Thema ohne Zusammensetzung mit sma (sama) gebildet.— 3) „Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor". Diese Uebereinstimmung, deren erste Bemerkung wir dem Hrn Vf. danken, ist ihm „ein schlagender Beweis davon, bis in welche Einzelhei-

ten die Uebereinstimmung indischer und deutsche
Mythen geht". Auch in dem schon erwähnten Auf
satz „Ueber Tritas" (I, XVIII) hebt der Hr Verf
derartige Analogieen hervor. — Der Hr Heraus
geber theilt in Nr. 4 „Wie umschreibt der Griech
Galanos das Sanskrit" Eigennamen betreffende Zu
sammenstellungen mit, welche für die Kenntniß de
Aussprache des Sanskrit bei den indischen Gelehr
ten von Wichtigkeit sind. — 5) „Zur Lehre vo
Infinitiv im Sanskrit und Prakrit" enthält dan
kenswerthe Erweiterungen der von Hrn Prof. Hö
fer in einer besondern Schrift behandelten Lehr
vom Infinitiv. — Eine sehr populär gehalte
Vergleichung des Isländischen mit dem Sanskr
gibt der Aufsatz Bd. I. Nr. VII. „Ueber die Ve
wandtschaft zwischen dem Sanskrit und dem Is
ländischen. Nach dem Englischen von N. L. We
stergaard übersetzt vom Herausgeber." — Das aus
gezeichnete Werk über die Sprache der Zigeun
hat in Bd. I. Nr. XI vom Verfasser desselben H
A. F. Pott neue Bereicherungen erhalten. — H
G. Curtius vermuthet nach einer Etymologie d
Wortes Κανδαύλης in Bd. II. Nr. XII „D
Sprache der Lyder", daß auch diese zu dem Kre
der indo-germanischen Sprachen gehöre.

Im Verhältniß zu der Fülle von Aufsätzen, wel
sich auf diesen Sprachkreis beziehen, sind die üb
gen in der That gering bedacht. Doch sind au
hier schöne Anfänge gegeben.

Den semitischen Sprachstamm betreffend, g
Bd. I in Nr. XX einen Aufsatz des Hrn v. Erw
„Ueber die himjarische Sprache". Es werden
großen Schwierigkeiten hervorgehoben, welche d
Verständniß der himjarischen Inschriften entgeg
stehen und dann fortgefahren: „Das Nächste, w

wir in den Inschriften sicher erkennen, sind Eigennamen von Menschen und Oertern; und besonders, seitdem ich in der Abhandlung von 1843 das Wort בן, Sohn, nachgewiesen habe, ist in dieser Hinsicht vieles sehr einleuchtend geworden."— Das Maltesische findet eine vortreffliche Behandlung in Bd. II, Nr. I von Hrn J. G. L. Kosegarten. Es liegen ihr zwei in maltesischer Sprache gedruckte Bücher zu Grunde: ein Gesangbuch und eine Uebersetzung des Theils der Histoire ancienne von Rollin, welche Cyrus Geschichte enthält. Mit diesen Hülfsmitteln zeigt der Hr Verf. die wesentliche Identität des Maltesischen mit dem Vulgär-Arabischen, seine nächste Verwandtschaft insbesondere mit der nord-afrikanischen Phase desselben. — Aus dem finnischen Sprachstamm hat Bd. I. Nr. I in einem interesse- und lehrreichen Aufsatz „Das finnische Epos" eine Behandlung von Jacob Grimm erfahren. — Nr. VI. „Die wotjakische Declination von H. C. v. d. Gabelentz" weist aus einer Abschrift einer wotjakischen Uebersetzung des Evangelium Matth. die Identität der wotjakischen Declination mit der syrjänischen nach. — Band I. Nr. XVI. „Bemerkungen über einige Zahlwörter von Dr Tycho Mommsen" beschäftigt sich mit Nachweisung: von welchem Begriff aus das Zahlwort für neun in den 3 bisher erwähnten Sprachstämmen gebildet sei. — Die polynesischen Sprachen sind durch einen sehr klar geschriebenen von Herrn Norris englisch abgefaßten und vom Herrn Herausgeber ins Deutsche übertragenen „Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhange" in Band I. Nr. XII vertreten. — In das Gebiet der verschiedensten Sprachen greift Potts ausgezeichnete Abhandlung „Ue-

ber die Namen des Elephanten" in Band II, Nr. II. — Die Geschichte der Grammatik findet sich repräsentirt durch drei unter sich zusammenhängende Aufsätze über den Grund des Namens des Genitivs, nämlich Band I. Nr. IV. „Was bedeutet γενικὴ πτῶσις von Herrn Schömann", welcher auszuführen sucht, daß der Genitiv diesen Namen führe, weil er casus κατ' ἐξοχὴν sei, und daß er richtig casus generalis von Priscian übertragen sei. Gegen diese Ausführung ist Band II. Nr. III ein Aufsatz von Herrn Prof. Schmidt in Stettin gerichtet, betitelt: „Zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke", worin die Ansicht ausgesprochen ist „daß jene Form γενικὴ genannt sei, weil sie das, dessen Namen in ihr erscheint', als Ursprung oder Bedingung des Werdens eines Andern bezeichnet." — Darauf folgt Nr. VII „Noch ein Wort über γενικὴ πτῶσις, Schreiben an den Herausgeber von G. F. Schömann. — Nr. XIII gibt „Sprachwissenschaftliche Bibliographie der letzten Jahre", vom Herausgeber.

Uebersehen wir den Reichthum, die Mannichfaltigkeit und den Werth der in diesen 3 Heften vorliegenden Aufsätze, so können wir uns nur freuen, daß der Hr Herausgeber ein so schönes Unternehmen in Gang gebracht hat, wie wir denn auch wünschen, daß es lange bestehe und der Wissenschaft, welche es vertritt, vom ersprießlichsten Nutzen sein möge. Die Ausstattung läßt, wie sich von einer Verlagsbuchhandlung, wie die G. Reimersche, von selbst versteht, nichts zu wünschen.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1848.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1847. Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt von Dr C. G. Giebel. Erster Band, Wirbelthiere. Erste Abtheilung, Säugethiere (18 Bogen, 281 Seiten). Zweite Abtheilung, Vögel und Amphibien ($14\frac{1}{2}$ Bogen, 217 S.). Groß Octav.

In dem vorliegenden Werk beabsichtigt der Vf. eine systematische Darstellung der fossilen Thiere mit einer möglichst vollständigen Benutzung des ganzen vorhandenen Materials und dem litterarischen Nachweis. Wie sehr bei den so zahlreichen und wichtigen Entdeckungen der letztern Jahre auf dem Gebiete der Paläontologie ein derartiges Werk, das mit Hülfe einer umsichtigen, aber strengen Kritik urtheilt über die vorliegenden Leistungen, und die zerstückelten und vereinzelten Erwerbnisse der Wissenschaft ordnet zu einem geschlossenen Ganzen, wie sehr ein derartiges Werk ein Bedürfniß unserer Zeit geworden, ist daraus zu ersehen, daß zugleich

mit der erwähnten Schrift noch zwei andere ganz ähnliche von Geinitz in Dresden und von Pictet in Genf bearbeitet und herausgegeben worden sind. Indessen möchte an wissenschaftlicher Bedeutung, sowie an Brauchbarkeit für den Lernenden und Fachgenossen das Werk unseres Verfs wohl das bedeutendste sein. Die Aufgabe der Paläontologie ist es, die vorhandenen Bruchstücke einer untergegangenen Schöpfung wissenschaftlich zu deuten, und aus ihnen nach den Gesetzen der Analogie den Bau der Geschöpfe, denen sie angehörten, zu construiren. Daß ein solches Beginnen ohne gründliche Kenntniß der jetzt noch lebenden organischen Wesen unmöglich sei, daß es eine stete Rücksicht auf diese als unumgänglich nothwendig voraussetze, ist dem Verf. nicht unbekannt geblieben. Deutlich hat er seine Aufgabe sich vergegenwärtigt; mit Umsicht hat er sie zu lösen versucht. Daß aber ein derartiger Versuch immerfort sehr viel Hypothetisches enthält und die Möglichkeit eines Irrthums im höchsten Grade involvirt, liegt unmittelbar in der Natur der Sache. Dem Tacte, dem Talente, dem Scharfsinn des Forschers ist das Feld überlassen, sobald der Weg der unmittelbaren Beobachtung aufhört.

Wenn übrigens der Verf. die Lehre von den vorweltlichen Geschöpfen in einem gewissen Sinne als eine selbständige, von besondern Principien ausgehende Wissenschaft gegenübersetzt der Zoologie und Botanik, als der Lehre von den jetzt lebenden Geschöpfen — wie es besonders in einer frühern Schrift desselben Verfs: Paläozoologie, Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna der Vorwelt. Merseburg 1846, geschehen ist, die, wie der Verf. in der Vorrede zu dem spätern Werk angibt, als systematischer Theil des letztern zu betrachten sei —, so kann Ref. dieses nicht billigen. Die wissenschaft-

liche Zoologie (um nur von dieser zu reden) gibt neben einer Darstellung der thierischen Oekonomie im weitesten Sinne, die hier uns weniger interessirt, nicht eine bloße nach einem beliebigen „praktischen" Eintheilungsprincipe, wie ein Lexikon nach dem Alphabet, geordnete Uebersicht der Thiere, sondern eine Uebersicht über die gesammte morphologische Entwickelung und Gestaltung derselben. Sie ist die Lehre von den Formverhältnissen der Thiere — gleichviel ob diese noch existiren oder ausgestorben sind. Die Gesetze der Gestaltbildung müssen zu aller Zeit dieselben gewesen sein, unveränderlich, ewig. Aus diesem Grunde nun halten wir die Einordnung der fossilen Thiere in das System (nach ihren morphologischen, nicht etwa nach besondern paläozoologischen oder geologischen Charakteren) nicht nur für möglich, sondern auch für nothwendig. Eben so sehr, wie wir es tadeln, wenn der Verf. in seiner Paläozoologie den Proterosaurus, ein Amphibium, dessen Reste im Kupferschiefer begraben liegen, zu den Fischen rechnet (S. 68), wenn er die Capitibranchiaten mit den Cirrhipedien als eine Unterklasse seiner Crustacinen betrachtet und den Crustaceen entgegenstellt (S. 139), wenn er endlich aus einigen Schildkröten, Vögeln und Säugethieren des Lias zusammen eine gemeinschaftliche Gruppe, die Ceratodonten, bildet und diese mit den Sauriern in der Klasse der Amphibien unterbringt (S. 171), eben so wenig können wir dem Verf. z. B. in dem Ausspruch beistimmen, daß die Enaliosaurier die typische Vollkommenheit der Amphibien entwürdigten (II. Abthlg. der Fauna S. 142) oder vernichteten (ebendas. S. 46). Wenn dieselben von den gewöhnlich den Amphibien gegebenen Klassencharakteren abweichen, so beweist dieses nur, was wir dem Verf. gern zugeben, daß in

unsern jetzigen Hand- und Lehrbüchern der Zoologie fast durchgängig die eigentliche Aufgabe dieser Wissenschaft nicht streng genug verfolgt, und darum denn auch bei der Systematik die vorweltliche, scheinbar oft so paradoxe und abweichende, Fauna zu wenig berücksichtigt ist. Hoffen wir, daß auch in dieser Beziehung das so sehr verdienstliche Werk unsers Verfs nicht ohne Einfluß sein werde.

Die Fauna der Vorwelt unsers Verfs wird in einzelnen Monographieen bearbeitet. Diesem Plane gemäß enthält von den beiden jetzt vorliegenden Heften, deren baldige Fortsetzung Ref. wünschen muß, das erstere die Darstellung der fossilen Säugethiere, das zweite die der fossilen Vögel und Amphibien. Bei einer jeden dieser Klassen ist eine Uebersicht über den Bau, vor Allem natürlich über den Bau des Knochenskelets, welches vorzugsweise bei einer Betrachtung der fossilen Reste der Wirbelthiere in Betracht kommt, vorausgeschickt. Dasselbe wiederholt sich später für die einzelnen Ordnungen, Familien und Arten. Sehr reichhaltig und, wie es scheint, fast vollständig ist bei den jedesmaligen Species die Angabe der mit großem Fleiße zusammengetragenen Litteratur und der Synonomie, welche letztere übrigens, wie es bei dem fragmentarischen Zustand des Materials leicht erklärlich, sehr verworren und der Kritik nur schwer zugänglich ist. Einer solchen Darstellung folgt bei einer jeden Klasse ein Rückblick, in welchem die allgemeinern Resultate, das geologische Auftreten der betreffenden Thiere und ihr Verhältniß zu der jetzt lebenden Schöpfung betreffend, entwickelt und zusammengestellt werden, und eine tabellarische Uebersicht der fossilen Arten nach ihrer geologisch-geographischen Verbreitung. Den Schluß eines jeden Heftes bildet eine speciellere Aufzählung der

benutzten Litteratur und ein alphabetisch geordnetes Register der Arten und Species.

Was die Systematik betrifft, so theilt der Verf. die Säugethiere (nach Cuvier) in **Mammalia unguiculata, M. ungulata** und **M. pinnata**; die Vögel (nach Oken) in **Aves sitistae**, Nesthocker, und **A. autophagae**, Pippel; die Amphibien (nach Merrem und J. Müller) in **Amphibia squamata** und **A. nuda**. Eine jede dieser Unterklassen zerfällt natürlich wieder in seine Reihe von Ordnungen, diese selbst in Familien. Ob die von dem Verf. gewählte Eintheilung in jeder Hinsicht stichhaltig sei, will Ref. hier nicht untersuchen, um so weniger, als dieselbe für den Zweck des Buches von nur untergeordneter Bedeutung ist. Unpassend aber ist es jedenfalls, die Pterodaktylen und Enaliosaurier — die Labyrinthodonten kennen wir überhaupt noch zu wenig —, welche nackt waren (wenigstens keine Schuppen trugen), den **Amphibia squamata** beizuzählen. Auch kann Ref. es nicht billigen, wenn der Verf. diese Gruppen, als Familien, nach dem Vorgange von Owen, unter die Ordnung der Saurier stellt. Sie bilden nach ihrem gesammten Verhalten gewiß eben so selbständige Ordnungen der Amphibien, als die Saurier und Schlangen.

Den merkwürdigen **Hydrarchos**, dessen wahre Natur wir erst neuerlich durch die glänzenden Untersuchungen von J. Müller kennen gelernt haben, stellt der Verf. neben **Dinotherium** und **Toxodon**, die zusammen die Familie der **Amphitheria** bilden, in die Ordnung der Phocinen, während er doch unter die Cetaceen gehört und hier eine besondere Familie außer den Manatis (**Sireniformia**) und Walen (**Balaenodea**) bildet. Die Familie der **Delphinoidea**, die der Verf. annimmt, dürfte aber

wohl kaum den beiden eben genannten Gruppen gleichwerthig erscheinen.

Neben einer vollständigen Zusammenstellung des Materials enthält übrigens das vorliegende Werk auch mannichfache neue Untersuchungen und Entdeckungen, die besonders die fossilen Vögelüberreste betreffen. Den meisten Stoff hierzu lieferten dem Verf. die von ihm ausgebeuteten reichen Fundgruben des Seveckenberges am östlichen Abhange des Harzes, die in einem besondern, bisher noch nicht publicirten Werke (über die Versteinerungen der geognostischen Formationen des subhercynischen Beckens von Quedlinburg) von ihm beschrieben sind.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt unseres Werkes ist hier nicht am Platze. Ref. begnügt sich mit den sehr allgemeinen bisher angeführten Umrissen und muß für das Detail der Ausführung auf das Werk selbst verweisen, welches Niemand gewiß ohne eine reiche Belehrung aus der Hand legen wird. Dr Rud. Leuckart.

Paris.

Chez Jules Renouard et C[ie] 1847. Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. par E. J. F. Barbier, publié pour la Société de l'histoire de France par A. de la Villegille. Tome I. XXXI und 477 Seiten in Octav.

Dieses hiermit zum ersten Male veröffentlichte Tagebuch beginnt seine genaueren Mittheilungen etwa mit der Zeit, mit welcher die bekannten Memoiren von St. Simon schließen. So weit Referent entfernt ist, den Werth desselben in Abrede stellen zu wollen, so scheint doch der Herausgeber die Bedeutsamkeit der hier gebotenen Mittheilungen

überschätzt zu haben, welche die Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Nachfolge von Theilen eröffnen, da die auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrte Handschrift aus sieben Quartbänden besteht, deren jeder etwa 700 Seiten enthält. Ein Weglassen müssiger Untersuchungen, eine Abkürzung der gedehnten und nicht selten sich wiederholenden Betrachtungen schien auch dem Herausgeber erforderlich, der überdies die Mittheilung schlüpfriger Erzählungen seinen Lesern vorenthalten zu müssen glaubte. „Ailleurs il (der Verf.) s'égare dans des discussions oiseuses, heißt es in der Einleitung, S. XXX; il y avait donc nécessité de faire certains retranchements, d'écarter des anecdotes scandaleuses, racontées dans des termes plus que graveleux. Nous avons, du reste, apporté la plus grande réserve dans ces suppressions."

Das Tagebuch Barbiers, der 1708 als neunzehnjähriger Jüngling unter die Zahl der Advocaten beim Parlamente in Paris aufgenommen wurde und 1771 sein Leben beschloß, beginnt seine anfangs sparsamen und locker verwebten, dann rascher auf einander folgenden Niederzeichnungen mit dem April des Jahres 1718 und setzt sie bis 1762 fort. Der vorliegende erste Theil reicht bis zum Schlusse des Jahres 1732.

Der gebildeten Mittelklasse angehörend, ohne vom Verkehr mit einzelnen hochstehenden Männern ausgeschlossen zu sein, führt der Erzähler Thatsachen und Individualitäten, Gerüchte, Vermuthungen, Deutungen, wie sie auf Straßen und in Kaffeehäusern von Paris aufsteigen und untergeben, ohne Sichtung, ohne Kritik, möglichst objectiv an uns vorüber. Selten daß er seine Persönlichkeit mit den Erscheinungen des Tages ver-

flicht, wie es im ersten Artikel des Jahres 1721 geschieht, der in Bezug auf die fluchwürdigen Operationen von Law, mit folgender wehmüthigen Klage beginnt: „Cette année est bien differente de l'autre pour tout le monde, et pour moi en particulier. J'avais en janvier dernier pour soixante mille livres d'effets en papier, à la vérité imaginaire, mais qu'il ne tenait qu'à moi cependant de réaliser en argent. Je n'ai eu ni l'esprit, ni le bonheur de le faire, et tout cela est tombé à rien, de manière que, sans avoir ni joué ni perdu, je n'ai pas aujourdhui de quoi donner les étrennes aux domestiques."

Sonst hält sich der Verfasser des Tagebuches fast immer außerhalb der Parteien und selbst die tief eingreifenden jansenistischen Streitigkeiten berühren ihn nicht mehr als die kleinen Anekdoten vom Hofe oder aus der Provinz.

Sehen wir von dem Werthe ab, der unverkennbar einer parteilosen Darlegung der Stimmungen und Anschauungen des gebildetsten Theils von Paris innewohnt, so verlieren sich die kleinen historischen Notizen und Berichte in der Fluth von Anekdoten, Scandalen und täglichen Ereignissen, an denen das Feuilleton des Lebens von Paris zu keiner Zeit Mangel leiden wird. Feuersbrünste, Todschläge, Diebstähle, Seuchen, Zweikämpfe, Hinrichtungen, Jagden und Bälle wechseln mit weitläufigen Mittheilungen über Cartouche und dessen Genossen, mit der Beschreibung der Feierlichkeiten beim Einzuge eines türkischen Gesandten, mit Liebesintriguen, Hofcabalen, Straßenschlägereien und ungeheuerlichen Erscheinungen, wie sie zu gewissen Zeiten durch große Städte die Runde machen. Für unsere Zeit, in welcher man mit dem vollen Ap=

parat der Gelehrsamkeit die Memoiren eines Casanova commentirt hat, wird die Bemerkung nicht uninteressant sein, daß wir bereits beim Jahre 1721 in diesem Tagebuche jener geheimnißvollen Fremden mit dem Todtenkopfe begegnen, die erst vor wenigen Jahren auf ihrer Rundreise in Berlin eintraf. Es heißt hier über sie: „On dit partout ici qu'il y a une fille de quelque distinction, agée de dix-huit ans, ayant trente à quarante mille livres de rente, le plus beau corps et la plus belle peau qu'on puisse voir, mais là-dessus une tête toute décharnée, sans oreilles, menton, ni nez. C'est au-dessus de ce qu'on peut dire pour l'effroyable. Elle cherche à se marier; elle donne cent mille livres lors des noces, et le reste si elle a un enfant. Elle demeure à la communauté de Saint-Chaumont. Quelques personnes l'ont vue et en ont été effrayées. Elle ne trouve point de maris, quoique Paris soit rempli de gens qui n'ont rien, et qui épouseraient le diable; il y a une telle foule de peuple à la porte de Saint-Chaumont, qu'on a été obligé d'y mettre des archers."

St. Petersburg.

In Commission bei Eggers 1847. Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft practischer Aerzte zu St. Petersburg. Siebente Sammlung. Andrer Titel: Neue Abhandlungen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg. Erster Theil. Nebst 5 Tabellen, 2 graphischen Darstellungen und 1 Kärtchen. XI und 425 Seiten in Octav.

Diesen neuen Beweis der literärischen Thätigkeit des deutschen ärztlichen Vereins in der Hauptstadt

des russischen Reichs heißen wir im Namen der Fachgenossen in Deutschland willkommen. Indem wir die genauere Besprechung den eigentlich medicinischen Zeitschriften überlassen, machen wir nur auf folgende Abhandlungen aufmerksam:

Leben des Johann von Busch von Lichtenstädt. Am 20. Febr. 1771 in Narwa von armen Eltern deutschen Stamms geboren wurde B. im 15ten Jahre in das chirurgische Institut in Petersburg als Kronschüler aufgenommen und vor Vollendung des dritten Studienjahres 1788 zum Dienste der gegen die Schweden bestimmten Flotte abgegeben. 1791 wurde er Lehrer am chirurgischen Institute zu Kronstadt, wo er sich hauptsächlich mit den Schriften von Blumenbach und Richter, die ihm die leitenden wurden, bekannt machte. Mehrere Jahre nachher kam er als Lehrer der Anatomie und Physiologee an das chirurgische Institut in Petersburg und 1800 erhielt er die Professur der Chirurgie an der damals errichteten medicinischen Akademie. Wichtig für sein Selbstgefühl und seine Stellung war die Ernennung des berühmten J. P. Frank zum Director der Akademie, indem dieser die therapeutische, er die chirurgische Klinik zu leiten bekam. 1808 verlieh man ihm die Doctorwürde. 1828 wurde er wirklicher Staatsrath. 1835 gab er die Professur auf. Am 6. Mai 1838 feierte er sein Jubiläum und warf sich noch ganz auf die Praxis; allein seit dem Herbste 1841 mußte er aus Schwäche das Haus hüten und am 24. Oct. 1844 starb er. Unter seinen Papieren fand sich auch eine Selbstbiographie. Darin sagt er über sich unter anderm: „Ich war mir meiner Mängel bewußt, hatte Nachsicht mit fremden Mängeln und habe Keinem geschadet.“

Ueber die Nostalgie bei jungen Mäd-

chen von Cornelius. Daß es dem Verf. nicht an Gelegenheit fehlte das Heimweh zu beobachten, geht daraus hervor, daß er Arzt ist an dem Fräulein-Stifte zu Smolna, wo von 800 jungen Mädchen alle 3 Jahre 300 die Anstalt verlassen und durch 300 Neuankommende ersetzt werden. Um so beachtungswerther ist sein Bekenntniß: „Der Organismus kann krank sein, ohne daß man eine materielle Veränderung in demselben zu supponiren oder auf irgend einem Wege bis jetzt nachzuweisen vermag."

Zur Behandlung des Schreibekrampfs von Canzler. Der Verf. überzeugte sich, daß beim Akte des Haltens eines Gegenstandes mit den Fingern die Extensoren in eben demselben gespannten Thätigkeitszustande sich befinden wie die Flexoren, indem sie einander Widerstand zu leisten haben. Ein ungestörtes Verhältniß in der Thätigkeit der Muskelnerven der Flexoren zu denen der Extensoren sei erforderlich. Mit Dzondi glaubt er, daß nicht die Muskeln, die man beim Auftreten dieses Uebels zusammengezogen findet, sondern diejenigen, welche ihnen das Gleichgewicht halten sollten, sich in einem krankhaften und zwar geschwächten Zustande befinden. Die Zusammenziehung geschähe nicht durch Krampf, sondern durch die normale Contractionskraft der Muskeln. Um sich über diese Ansicht Gewißheit zu verschaffen, ließ er in einer gymnastischen Anstalt die Kraft der Extensoren und Flexoren eines solchen Kranken messen und mit denen der andern Hand vergleichen. Dadurch wie durch Heben von Gewichten schien es erwiesen, daß die Flexoren beider Hände und Finger ihre normale Contractionskraft besaßen, die Extensoren der rechten Hand dagegen, besonders die der Finger, um mehr als die Hälfte

schwächer waren, als an der linken. Um dieser Ansicht gemäß die Muskeln zu stärken, übertrug er dem gymnastischen Lehrer, für die Thätigkeit der Extensoren der rechten Hand und ihrer Finger tägliche Uebungen anzuordnen. Dieser begann mit den schwächsten und ging allmälig zu den stärkeren über, während er die Flexoren derselben in vollkommner Unthätigkeit ließ. Mehrere Monate wurden diese Uebungen täglich mit Ausdauer fortgesetzt, während welcher Zeit die Kraft der Streckmuskeln immer zunahm. Auf diese Weise erfolgte vollkommene Heilung. Nachdem der Verf. noch andre ihm zur Behandlung vorgekommene und im Ganzen glücklich behandelte Fälle mitgetheilt, schließt er folgendermaßen: „Einer jeden Krankheitsform können verschiedene innere Ursachen Entstehung und Fortbestand geben, obgleich sie sich in ihren äußeren Erscheinungen ähnlich bleibt. Die Möglichkeit dieser Verschiedenheit bin ich weit entfernt zu bezweifeln. Es mag daher die von mir angeführte Behandlungsweise nur in den Fällen von Schreibekrampf angemessen sein, wo sich durch vorhergehende Versuche eine ins Auge fallende Ungleichheit der Contractionskraft in den antagonisirenden Muskeln des Vorderarms herausstellt; gleichzeitig aber auch keine auf dieses Uebel Bezug habenden inneren Krankheitszustände nachzuweisen sind. Für solche einfache Fälle aber, zu denen wahrscheinlicher Weise die Mehrzahl gehören könnte, sind die stärkenden gymnastischen Uebungen der geschwächten Muskeln, verbunden mit längerer Ruhe ihrer Gegner, selbst mit möglichster Vermeidung ihres Gebrauches überhaupt, gewiß das beste und sicherste Heilmittel.“

Ueber Anzeigen zu Eisenmitteln und einige eisenhaltige Arzneistoffe von Sadler. Häufig schon behandelte er als constitutionel-

les Leiden bei Mädchen im zweiten Lebensjahre mehrwöchentlichen weißen Fluß ohne irgend einen Verdacht von etwas Syphilitischem durch Ererbung oder Ansteckung, und schon zwischen 4 und 8 Jahren sah er blaue Ringe um die Augen. Tiefbegründete Schwäche sei der Grund, und wie dem jugendlichen Alter, so drohe auch dem reifern zum großen Theile, in Folge der überhand nehmenden Schwäche, ein Verderben vor der Zeit. Große Hülfe verschaffe das Eisen. Seit er mit dem Gebrauche des ferr. carbon. melit. bekannt geworden sei, finde er darin alle Eigenschaften vereinigt, welche man von einem Arzneimittel erwarten könne.

Die Pest im Gouvernement Ssaratow in den Jahren 1807 und 1808 von Milhausen. Nebst einem Kärtchen. Ein höchst interessanter, aus eigener Anschauung und Erfahrung geschöpfter, den Stempel der Wahrheit tragender Aufsatz! Wer ihn gelesen, der wird mit dem Verf. die Ueberzeugung der Contagiosität theilen. Wir wollen nur auf folgende allgemeine Bemerkungen aufmerksam machen: Das erste Erscheinen der Pest pflegt unter der Larve von Petechialfiebern einzutreten. Nur die schnelle Tödlichkeit dieser Fieber, ihre baldige allgemeine Verbreitung auf alle Individuen einzelner Familien, erregen den Verdacht der Pest, und die bei ihrer ferneren Verbreitung sich erst entwickelnden pathognomonischen Zufälle derselben heben den Zweifel über ihr Vorhandensein auf. Das geflissentliche Verhehlen solcher Zufälle und Zeichen bildet oft ein Hinderniß, daß es zu dieser Ueberzeugung gedeihe. Bei fortwährender Verabsäumung gehöriger Absonderungs-Maaßregeln geht die Verbreitung der Seuche ungehindert fort; auf dem Lande, wo sich gewöhnlich ein großer Theil der Hausgenossen auf dem Felde in der

Arbeit befindet, nur Alte, Schwache, Kinder und Weiber zu Hause bleiben, werden diese auch zuerst befallen, und so kommt es, daß hier nicht ganze Familien zugleich, sondern nur nach und nach erkranken, indem die dazu gehörigen Individuen später, durch die von den Ersterkrankten oder Verstorbenen hinterlassenen Effecten inficirt, von der Pest ergriffen werden. Das Contagium der Pest wird durchaus nur per contactum, nicht in Distance mitgetheilt, indem die Erfahrung lehrt, daß man mit Vermeidung der Berührung der Pestansteckung entgeht; daher Aerzte und Wärter bei gehöriger Vorsicht sich in den Zimmern von Pestkranken aufhalten können, ohne angesteckt zu werden.

Schwerlich wird Jemand, sei er Arzt oder nicht, der sich unter Pestkranken befunden hat, sich des Glaubens an die Contagiosität der Krankheit erwehren, wenn er Zeuge war, wie die Seuche, einmal in ein Haus gedrungen, alte und junge, kräftige und schwache Subjecte auf gleiche Weise befällt, sich von Tag zu Tag unter der Hausgenossenschaft verbreitet, und in Wochen, oft in einigen Tagen, zahlreiche, vorher ganz gesunde Familien wegrafft, während in den nachbarlichen Häusern und in der ganzen Gegend umher alle Bewohner der besten Gesundheit sich erfreuen, bis dasselbe Uebel in ein anderes Haus eingeschleppt, daselbst auf gleiche Weise sich zeigt und verbreitet. Wenn denn auch in solchen verpesteten Häusern einige Personen von der Ansteckung frei bleiben, so ist daraus kein Beweis gegen die ansteckende Natur der Seuche zu nehmen.

Zuverlässige Mittel gegen die Pest gibt es nicht; es bleibt daher nur übrig ihre Verbreitung zu hindern. Dies geschieht sicher durch Absperrung und Quarantaine-Anstalten!

Die übrigen Abhandlungen sind folgende:

St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. Von Rauch. — Fünfter Bericht über die Privat-Heilanstalt für Augenkranke in St. Petersb. Von Lerche. — Bericht über die Leistungen der St. Petersb. Irrenahstalt während der Jahre 1840 bis 1845. Von Herzog. — Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten. Von Sadler. — Bericht über das Kinderhospital in St. Pet. Von Weiße. — Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des Accouchement forcé. Von Ockel. — Ueber acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden. Von Pirogoff. — Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersburg; nebst einem Anhange über die Lustdirnen und das Bordellwesen daselbst. Von Rosenberger. — Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg. Von Salomon. — Einige Bemerkungen über Taubstummheit. Von Person. — Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter. Von demselben. — Plötzlicher Tod durch Berstung der Arteria basilaris. Von demselben. — Ueber Apoplexia ovi. Von Walther. — Zwei und zwanzigster und drei und zwanzigster Bericht des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg über den Zeitraum vom 22. Januar 1840 bis zum 6. Mai 1846. Marx.

Nürnberg.

Verlag von Joh. Leonh. Schrag 1847. Die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet von Franz von Kobell. Mit zwei Tafeln Krystallabbildungen. VI und 211 Seiten in Octav.

Der Vf. dieses Buches ist in den verschiedensten Kreisen ruhmvoll bekannt, ein Mann der strengen Wissenschaft und ein Mann des bewegten gemüthvollen Lebens, ein Mine-

raloge, ein Obermedicinalrath und ein Dichter! — Wer ihn kennt, der muß im Voraus erwarten, daß auch seine wissenschaftlichen Leistungen sich auszeichnen werden durch den rühmlichsten Grad dessen, was wir mit dem Ausdrucke „brauchbar", durch und durch anwendbar, bezeichnen müssen. Wir finden hier eine möglichst gedrängte und populäre Darstellung der Mineralogie, aber betrachten wir das Büchlein recht genau, so staunen wir über den Reichthum und die Gediegenheit des Inhaltes, welche man so leicht bei ähnlich angelegten Werken vermißt. Es ist Alles darin enthalten, was erforderlich ist, uns den jetzigen Stand der Wissenschaft erreichen zu lassen, und oft, wo es geeignet schien den Blick in das Ganze zu erweitern, noch mehr gegeben. Einer besondern Hervorhebung verdient die einfache Darstellung der Allographie, welche Anfänger so leicht abschreckt, hier aber in einer anziehenden Faßlichkeit und mit Zugabe von Beispielen, mit Beziehung auf die beigegebenen Figuren, erläutert ist. Ebenso ist die Mineralchemie möglichst klar und mit Rücksicht auf praktischen Werth dargestellt.

Der specielle Theil, Charakteristik und Physiographie bezeichnet, führt die Mineralien in der gewöhnlichen Anordnung nach den charakterisirenden chemischen Bestandtheilen auf in zwei Klassen, deren erste die nicht metallischen, die zweite die metallischen Fossilien enthält. Der Charakteristik derselben sind Notizen über die wichtigsten Fundorte, Gebrauch in der Technik, bei den Metallen über das Ausbringen und die Darstellung derselben im Großen, die Quantitäten der jährlichen Production, bei den Edelsteinen über die Preise 2c. hinzugefügt. Ueberall, wo es erforderlich war, ist auf die geognostische Wichtigkeit Rücksicht genommen, und hier findet selbst der Geologe vom Fache eine Menge von Bemerkungen, für welche er dem Vf. danken wird. Auf das Verhalten vor dem Löthrohre ist sowohl im allgemeinen Theile unter den chemischen Eigenschaften der Mineralien neben den chemischen Eigenschaften, welche auf nassem Wege erkannt werden, in empfehlenswerth praktischer Weise Rücksicht genommen, als auch wird dasselbe im speciellen Theile überall angegeben. In Verbindung mit den auch durch Anwendbarkeit so vortrefflichen Tabellen zum Gebrauche des Löthrohrs bildet dieses kleine Werk, ein äußerst schätzenswerthes Inventarium, welches auch auf Reisen jedem Mineralogen den größten Nutzen gewähren wird.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1848.

Brüssel.

Académie royale de Belgique. (Extrait du tome XIX des mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers.) Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnaître dans les larves des différents ordres de ces animaux; par M. Verloren, Docteur en sciences à Utrecht. (Couronné dans la séance de l'Académie royale du 7 mai 1844). 76 Seiten in Quart. Mit sieben lithographirten Tafeln.

Das vorliegende Werk bringt uns zahlreiche neue Untersuchungen und Beobachtungen über die Circulation des Bluts bei den Insecten, von deren Existenz und Eigenthümlichkeit wir in neuerer Zeit seit der wichtigen Entdeckung von Carus und R. Wagner unterrichtet sind. Die Angaben dieser ausgezeichneten Forscher indessen, wenngleich sie von den meisten Zootomen angenommen worden sind

und im Wesentlichen fast in allen Fällen ziemlich leicht sich constatiren lassen, haben trotzdem mannichfachen Widerspruch hervorgerufen. Auf der einen Seite fährt man (Léon Dufour) immer noch fort, mit Hartnäckigkeit das Vorhandensein eines Blutumlaufs bei den Insecten in Abrede zu stellen, während auf der andern Seite (von Newport, Bowerbank u. A.) eben so bestimmt behauptet wird, daß das Blut dieser Geschöpfe, ganz wie bei den Wirbelthieren, beständig und überall in eigenen Gefäßen sich bewege, nicht aber, wie Carus und Wagner es gefunden hatten, frei in der Leibeshöhle circulire. Unter solchen Umständen nun mußte eine Kritik der vorgebrachten Angaben, gestützt durch eigene sorgfältige und umfassende Untersuchungen, sehr wünschenswerth erscheinen. Schon in dieser Beziehung ist vorliegendes Werk von hoher Wichtigkeit, die dadurch noch vermehrt wird, daß dem Verf. es gelungen ist, theils einzelne bisjetzt völlig übersehene Irrthümer in der Lehre von der Blutbewegung bei den Insecten zu erkennen, theils auch mannichfache darauf bezügliche neue Mittheilungen zu machen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei größere Abschnitte, von denen der erstere (S. 13—30) mit der Frage sich beschäftigt, ob überhaupt bei den Insecten eine Circulation vorkomme, der andere (S. 30—86) die Art und das Zustandekommen dieser Blutbewegung erläutert. Ein dritter Abschnitt, in welchem der Vf. versucht hatte, den Zusammenhang dieser so eigenthümlichen Erscheinung mit der gesammten Organisation und Oekonomie der Insecten darzustellen, ist zufolge einer angehängten Bemerkung des Verf. von der Akademie leider unterdrückt worden.

Jener erste Abschnitt ist vorzugsweise historischen

Inhalts. Er liefert den Nachweis, daß bereits Swammerdam, so wie auch Malpighi den Kreislauf bei den Insecten, wenn auch nicht in allen Punkten genau und vollständig, doch seinen wesentlichsten Verhältnissen nach gekannt haben, die spätere Entdeckung von Carus und Wagner also nur durch ein Vergessen dieser ältern Angaben möglich wurde. Auf einem Irrthum beruht es daher, wenn Léon Dufour diese so bedeutenden Männer als Autoritäten für seine oben angeführte Behauptung aufzählt. Vielmehr ist er es ganz allein, der mit Bestimmtheit gegen die Anwesenheit eines Kreislaufs, so wie gegen die Deutung des Rückengefäßes als Herz oder überhaupt als Motor einer Blutbewegung sich ausspricht, während doch alle andern vorhandenen Beobachtungen zu dem entgegengesetzten Resultate führen, das natürlich auch der Verf. vollständig bestätigt. Nach einer eingeschobenen Tabelle ist die Circulation des Blutes durch siebenzehn zum Theil sehr genaue Zootomen an etwa 90 Arten von Insecten aus den verschiedenen (mit Ausnahme der Rhipiptern aus allen) Ordnungen und in den einzelnen Phasen der Entwickelung nachgewiesen — eine Zahl, die Ref. leicht noch vergrößern könnte, wenn er seine eigenen darauf bezüglichen Untersuchungen hier anreihen wollte.

Der zweite Abschnitt bringt im Anfang eine sehr genaue Beschreibung von dem äußern Verhalten des Rückengefäßes bei den Insecten, besonders bei den Larven von **Chironomus plumosus** und **Sphinx ligustri**, bei welchen der Verf. zugleich auf einige bisjetzt übersehene Eigenthümlichkeiten in der Gestalt des hintern Endes des betreffenden Gefäßes aufmerksam macht. Ebenso wird (S. 36) gezeigt, daß überhaupt bei den Larven das Rückengefäß in seiner Form etwas differire von dem der ausgebildeten Insecten, und daß besonders die Angabe von

Malpighi, wonach in den Raupen das Rückengefäß eine varicöse Structur darbiete, auf einer Täuschung beruhe. Ueber die Zahl der seitlichen Oeffnungen in der größern hintern Hälfte, in dem s. g. Herzen, die bekanntlich bei den verschiedenen Insecten sehr ungleich angegeben wird, konnte der Vf. niemals mit völliger Sicherheit entscheiden, doch vermuthet er (S. 42), daß dieselbe mit der Zahl der Abdominalsegmente übereinstimme. Daß solches aber allgemeine Gültigkeit habe, muß Ref. in Abrede stellen. Sehr bestimmt hat derselbe wenigstens bei **Pamphagus marmoratus**, den er, aufgefordert durch das vorliegende Werk des Verfassers, neuerdings einer genauen Untersuchung unterworfen hat, eilf solcher paarigen Oeffnungen gefunden (nicht sieben, wie früher — Wagners Zootomie Th. II. S. 81 — aus Versehen angegeben wurde), während die Zahl der ausgebildeten Abdominalsegmente auf der Rückenfläche zehn ist. Von Interesse ist es Ref. ebenfalls gewesen, bei dem genannten Thier die Abstände zwischen diesen einzelnen Oeffnungen, die übrigens hier nicht, wie sonst, genau an den Seiten liegen, sondern an der untern Fläche, so daß sie in der Medianlinie fast auf einander stoßen, messen zu können. Das erstere Paar derselben befand sich etwa ein Millimeter hinter der stumpf konischen Spitze des hintern Endes. In Abständen von 3, 4, 6, 6, 6, 7, 8, 9, 5, 4 Mm. folgten die übrigen, so daß das vorderste Paar derselben dicht vor der Insertionsstelle des **Ligamentum suspensorium ovarii** gelegen war. Von da begann die der Oeffnungen entbehrende s. g. Aorta, die in einer Länge von 19 Mm. bis unter das Gehirn sich verfolgen ließ.

Jene Abstände entsprechen zugleich der Länge der einzelnen s. g. Kammern des Herzens, die im Innern durch einen eigenthümlichen Klappenapparat

bekanntlich von einander geschieden werden. Eben diesen Apparat macht nun der Verf. nach der Betrachtung der äußern Form des Rückengefäßes (S. 48) zum Gegenstand einer sehr sorgfältigen Untersuchung. Zahlreiche Beobachtungen haben ihm gezeigt, daß weder die anatomische Anordnung desselben, noch auch dessen Mechanik und physiologische Bedeutung bisher in jeder Beziehung richtig erkannt sei. Die hintere, an der untern Lippe der seitlichen Oeffnungen gelegene Klappe ist von derselben Länge, wie die obere, nicht kürzer, wie Straus-Dürckheim für den Maikäfer es angibt. Daß in Wirklichkeit dem so sei, kann Ref. nach seinen neuern Beobachtungen an Pamphagus bestätigen. Sehr deutlich hat er hier sich überzeugt, daß obere und untere Klappen von einer völlig gleichen Höhe sind. Indessen möchte der Verf. eine derartige Anordnung doch nicht allen Insecten vindiciren. Bei der Larve von Ephemera diptera ist wirklich die hintere Klappe ein wenig kürzer, wenn auch vielleicht nicht so bedeutend, als Straus-Dürckheim es darstellt.

Darin aber irrt Straus (S. 53), daß er annimmt, es diene allein die hintere Klappe bei der Systole zur Verschließung der seitlichen Oeffnungen, die vordere allein zur Abgrenzung der einzelnen Kammern, daß er ferner diese Kammern unabhängig von einander und in abwechselnder Reihenfolge sich contrahiren und ausdehnen läßt. Wenn dem so wäre, so würde die Blutwelle bei der Bewegung nach vorn in einer jeden Kammer wachsen und demgemäß denn auch die vorderste dieser Abtheilungen von allen am geräumigsten sein müssen, was aber keineswegs der Fall ist. Ueberdies ergibt auch die unmittelbare Beobachtung lebender durchsichtiger Insecten unter dem Mikroskop ein völlig abweichendes Verhalten. Sehr deutlich sieht man hier, daß bei der Diastole des Herzens das

Digitized by Google

durch die seitlichen Oeffnungen eintretende Blut die untern Klappen nach innen drängt, bis diese sich berühren und dadurch die einzelnen Kammern von einander abschließen, während bei der Systole, wo das Blut nach vorn gestoßen wird, diese Klappen nach außen weichen und mit den obern Klappen zusammen kommen, die bei der Contraction durch die zwischen ihnen und der äußern Wand befindliche Blutmasse nach innen und unten bewegt werden. Hierdurch nun werden die seitlichen Oeffnungen vollständig geschlossen. Ferner hat durch die Beobachtungen des Vfs es sich ergeben, daß (S. 63) die Contraction des Herzens, wenn auch nach vorn fortschreitend, doch an allen Punkten so ziemlich zu gleicher Zeit Statt findet und nicht etwa abwechselnd in den einzelnen Kammern. Ueberhaupt darf das Herz der Insecten mit seinen Abtheilungen nicht etwa als zusammengesetzt aus eben so vielen selbständigen Herzen angesehen werden. Es ist vielmehr bloß ein einziges contractiles Längsgefäß, bei dem die Existenz der Klappen, welche jene Abtheilungen bedingt, allein durch das Vorhandensein der seitlichen Spaltöffnungen hervorgerufen ist.

Uebereinstimmend mit dieser Ansicht ist auch die Beobachtung des Ref., daß der Klappenapparat in manchen Fällen seiner geringen Höhe wegen nicht im Stande ist, die einzelnen Kammern vollständig von einander abzuschließen, wie es der Verf. auch in der letzten Kammer von **Chironomus plumosus** wahrgenommen hat. Bei **Pamphagus** findet sich ein derartiges Verhältniß in allen Abtheilungen des Herzens. In dem hintern Theile, wo das Rückengefäß seine größte Weite hat und an der Grenze der einzelnen Kammern im Querdurchmesser etwa 2 Mm. mißt, beträgt die Höhe der Klappen, der untern sowohl, als auch der obern, nicht über $\frac{1}{4}$

Mm. Unmöglich, daß unter solchen Verhältnissen die Kammern gegen einander vollständig sich abschließen können, am allerwenigsten im Zustand der Diastole. Ref. zweifelt übrigens deßhalb eben so wenig an der Genauigkeit der vorstehenden Untersuchungen des Verfs, als an der Richtigkeit seiner Darstellung von der Mechanik der Herzbewegung. Er muß nur hinzufügen, daß in manchen Fällen die Wirkung der untern Klassen nicht so vollständig erfolgen kann, wie der Verf. es darstellt. Die Folge eines solchen Verhältnisses könnte nun die sein, daß bei der Expansion des Herzens das einströmende Blut nicht bloß nach vorn in die anliegende Kammer gelänge, sondern auch nach rückwärts in die dahinter gelegene, wobei denn die letztere Welle zusammenstoßen würde mit einer andern nach vorn zu sich bewegenden. Indessen wird ein solches Rückwärtsströmen des eintretenden Blutes auch bei unvollständiger Abschließung der hintern Kammer wohl um so weniger beträchtlich sein können, als die ganze Richtung der Klappen den Lauf desselben nach vorwärts wenden muß. Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Blutes und des Herzens werden wohl schwerlich daraus hervorgehen.

Was ferner die Circulation des Blutes im Innern des Körpers bei den Insecten betrifft, so stimmt Ref. dem Verf. vollkommen bei, wenn er (S. 72) die Angabe der vorn genannten englischen Zootomen, daß dieselbe überall in eigenen Gefäßen vor sich gehe, als unrichtig bezeichnet. Schwerlich möchten die dagegen vom Verf. vorgebrachten Einwürfe sich widerlegen lassen. Niemals kann man, weder durch eine mikroskopische Untersuchung noch durch Injectionen mit Bestimmtheit derartige Gebilde wahrnehmen, während man dagegen sehr häufig sieht, wie ein Blutkörperchen auf seinem Wege an einen vorragenden Gegenstand, eine Trachee z. B., anstößt, hier

eine Zeitlang liegen bleibt und erst später wieder losgerissen wird — ein Umstand, der nur durch die Annahme sich erläutern läßt, daß hier nicht eine besondere Gefäßhaut den Lauf des betreffenden Körperchens bedinge. Auch hat der Vf. mehrmals beobachtet, daß bei einer Bewegung der Extremitäten und des Darms ein bestimmtes Blutströmchen schnell eine andere Richtung annahm. Die Bewegung des Blutes in der Leibeshöhle geht (S. 74) von vorn nach hinten in vier Hauptströmen vor sich, von denen einer unterhalb des Herzens selbst sich findet, der zweite an der Bauchfläche entlang der Ganglienkette, die beiden andern seitlich nach dem Verlauf der großen Tracheenstämme. Unter sich stehen die Strömungen wiederum durch quere Wellen in den einzelnen Segmenten in Verbindung, die ihrerseits das Blut in die Spaltöffnungen des Herzens hineinführen. Auf mannichfache, vom Vf. sehr genau erörterte speciellere Verhältnisse der Blutbewegung kann Ref. hier sich nicht einlassen. Nur möge noch bemerkt sein, daß er nicht, wie der Vf., die Behnsche Ansicht von der Existenz besonderer schwingender Plättchen in den Extremitäten der Insecten, die zur Beförderung des Kreislaufes dienen sollen, theilen kann. Schon an einem andern Orte hat er bemerkt, daß die betreffenden Schwingungen, die er übrigens nicht bloß in den Extremitäten, sondern u. a. auch auf der Grenze der einzelnen Segmente, am Halse u.s.w. b. Larven von **Notonecta**, b. **Pediculus** etc. wahrgenommen hat, ihm als bloße kurze, rasch auf einander folgende Zuckungen einzelner Muskelbündel erschienen sind; eine Deutung, die auch früher schon von Burmeister ausgesprochen ist. — Die dem Werke beigegebenen Abbildungen, zum Theil sehr sauber colorirt, erläutern die Angaben des Vfs und beziehen sich vorzugsweise theils auf die Anordnung und Mechanik der Klappen, theils auf die Vertheilung der Blutströme im Innern der Leibeshöhle. Dr Rud. Leuckart.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung u. Druckerei 1847. Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland=Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr Jacob Nöggerath, königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor ꝛc. zu Bonn. VIII und 297 Seiten in Octav.

Nur vortreffliche Gaben sind wir gewohnt von dem zweifach berühmten Verfasser, welcher mit so fleißiger Meisterschaft im Tiefbau der Wissenschaft wirkt, aber zugleich es nicht für gering hält, die Früchte seines Fleißes auch dem großen Publicum darzubieten. Nichts kann wohl dem Gedeihen der Wissenschaften förderlicher sein, als wenn denselben auch außerhalb des Kreises der Leute vom Fache, eine möglichst anerkennende Theilnahme gewonnen wird. Populäre Vorträge und populär gehaltene Schriften wirken gewiß außerordentlich zu diesem Zwecke, zumal wenn sie von gründlichen Fachleuten oder gar von den angesehensten Repräsentanten

der Wissenschaft ausgehen; allein für den Autor sind sie an und für sich oft keineswegs dankbar, ja nicht selten wird ein Streben in dieser Beziehung leider sehr verkannt; es ist für den Gelehrten ersprießlicher und leichter sich über die Ergebnisse seiner Studien mit Eingeweiheten zu verständigen, und daher gewiß um so dankbarer anzuerkennen, wenn ein Mann von großer Autorität, von Eifer und Liebe für Alles was die Menschheit ziert durchdrungen, seine kostbare Zeit auch den Kreisen des größeren Publicums zuwendet, wenn ein Nöggerath es nicht verschmäht, im Feuilleton der Kölnischen Zeitung und anderen Zeitblättern populär gehaltene Vorträge über allgemein ansprechende Gegenstände aus dem Bereiche der Geologie, Berichte über Ergebnisse von Reisen, Erläuterungen zu neuen Aufsehen erregenden Ereignissen u. dgl. mitzutheilen. Die vorliegende Schrift, deren Anzeige dem Ref., der so glücklich ist, sich zu den innigsten Verehrern des Herrn Verfassers rechnen zu dürfen, besondere Freude gewährt, ist einer Dame, der Frau Oberberghauptmann Josephine Gräfin von Beust geb. Freiin von Carlowitz zugeeignet, und besteht aus einer Sammlung theils von populären Vorträgen, welche vor einem Kreise von Damen und Herren zu Bonn gehalten worden sind, theils von Aufsätzen, welche, wenn auch nicht ganz, wie wir sie hier finden, bereits auf die erwähnte Weise einzeln publicirt waren. Die sämmtlichen hier gegebenen Stücke beschränken sich nicht ausschließlich auf die Geologie, sondern enthalten in ansprechendstem Gewande zugleich Schilderungen von Naturschönheiten, Allgemeines aus der bergmännischen Technik und mannichfache interessante naturhistorische Notizen.

Das erste Stück unter der Aufschrift „Uebersicht"

bildet eine Vorlesung, in der mit großen Zügen eine Skizze gezeichnet wird, welche die Entstehung der Erde als Glied unseres Planetensystemes und ihre Bildungsgeschichte bis zum Auftreten des Menschengeschlechtes vor Augen führt. Sei es erlaubt, bei diesem Stücke vorzugsweise etwas näher betrachtend zu verweilen, besonders aus dem Grunde, weil Ref. den hierin ausgesprochenen Ansichten der jetzt in der Geologie herrschenden Schule beizupflichten nicht im Stande ist und gerade die gedrängte Kürze, in welcher die plutonistischen Hypothesen hier dargelegt werden, ihm erlaubt, in ebenso gedrängter Kürze einige Einwürfe gegen dieselben vorzubringen.

Der Verf. sagt am Eingange, die Geologie sei jetzt zur Emancipation gelangt, d. h. sie wisse genau, was in ihr an völlig zu beweisenden Sätzen feststehe und was noch als Gebilde der Phantasie betrachtet werden müsse, und es sei des Ersteren nunmehr so viel, daß die Geologie im Gebiete des positiven Wissens gleich ihren Schwestern, der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, einen festen Platz zu behaupten und auszufüllen vermöchte. Gewiß ist dies vollkommen wahr, die Geologie als Wissenschaft ist eine Wissenschaft für sich, keineswegs ein Excerpt aus der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte — allein ich möchte darin dem Verf. nicht beistimmen, daß sie durch ‚die Erziehungshülfe jener älteren Schwestern zur Selbständigkeit gebracht sei, wenn darunter verstanden sein soll, was manche Plutonisten und Vertreter der Lehre vom plutonischen Metamorphismus ähnlich ausgesprochen haben, daß die Geologie jetzt ihren eignen Weg fortgehen dürfe, auch wo die leitende Hand jener Wissenschaften sie verläßt und wohl gar eine warnende Mahnung derselben ihr

Einhalt gebietet. Einen Widerspruch gegen die Erfahrungssätze der Chemie, um mich insbesondere an diese zu halten, kann ich als Geologe nimmer unterschreiben; in diese Nothwendigkeit sehen sich aber alle Plutonisten durchaus versetzt. Ueber Verhältnisse, die zu beobachten vorliegen, kann nicht wohl Streit herrschen; allein jeder Versuch zu einer Deutung der Entstehung dieser Vorlagen muß Streit hervorrufen, sobald der vorgeschlagenen Deutung Lehrsätze, welche eine andere Disciplin als Resultate des Experimentes aufstellt, entgegentreten. In die Wissenschaft der Geologie kann auch nur das gehören, was durch Beobachtungen dargethan und durch Schlüsse, welche sich auf Beweise aus den übrigen Erfahrungswissenschaften stützen, daraus gefolgert werden kann. Das ist nun freilich keinesweges wenig; allein doch bei weitem nicht so viel, als von den meisten (allen?) Geologen als völlig ausgemacht hingestellt wird. Ich bin überzeugt, daß so wenig Grund vorliegt mit den Neptunisten eine wässrige Gelatine als die ursprüngliche Erdrinde anzunehmen, als eine feurig flüssige Lava. Daß gemengte Gesteine, aus xllinischen Silicaten der Erden und Alkalien bestehend, überall das Innerste unserer Erdrinde bilden, so tief je Menschen in dieselbe eingedrungen sind, das wissen wir; aber ob diese die ursprüngliche starre Erdkruste gebildet haben, können wir nimmermehr wissen; ja es gibt vielleicht bedeutende Wahrscheinlichkeiten dafür, daß dem nicht so sei, daß vielmehr das Grauwacken- und Thonschiefergebirge keinesweges die absolut ersten Organismen, welche die Erde bewohnt haben, umschließt und daß wirklich alle jene aus xllinischen Silicaten gemengten Felsarten umgewandelte normale Deposita sind.

Der Verf. beginnt die Schöpfungsgeschichte mit

der La Place'schen Hypothese, welche allerdings groß und einfach ist und viele Verhältnisse unseres Sonnensystemes auf eine ansprechende Weise ergibt. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß La Place selber diese Hypothese nur als eine dichterische Idee hingeworfen hat, und daß es einige sehr bedeutende Einwürfe gegen dieselbe gibt. Auch befriedigt sie nur scheinbar, indem sie die Räthsel der Schöpfung nur um eine Station weiter von uns zurückschiebt, keineswegs aber sie löst. Da die Sonne mit andern Fixsternen, wie wir ja jetzt wissen, nur ein Planet einer größeren Sonne ist und so fort, so werden wir dadurch zur Annahme immer neuer, immer heißerer Dunstkugeln gezwungen, durch deren Umschwung, Abkühlung, Zerreißung sich die einzelnen Sonnensystem-Dunstballen bildeten, wie nach der La Placeschen Hypothese die Planeten mit ihren Monden; wir werden nie ein Ende finden. Dann aber fehlt uns ewig die Ursache der ersten Umdrehung und die Ursache des Zerreißens der Dunstringe. Zeigt doch auch der Ring des Saturn, der auf diese Idee geführt hat, noch immer keine Anlage zum Zerreißen oder zur Bildung einer Sphäre. Auch bleibt schon die Zertrennung der ursprünglichen Dunstkugel, mochte sie durch den Umschwung auch noch so sehr im Aequator sich ausdehnen, völlig räthselhaft. Es ist gewiß eine schöne und interessante Idee, diese La Placesche Hypothese; allein als Resultat der Wissenschaft darf sie nimmer dastehen; denn dazu wird sie auch nicht berechtigt durch die scheinbare Analogie, welche die Beobachtung der Nebelsterne und Nebelflecke darbietet. Noch Niemand sah einen Nebelstern durch den Umschwung in Ringe zerreißen. Und wie kommt es doch, daß diese „Nebelmassen" so hell leuchten aus der unendlichen Ferne des Weltraumes daher,

während wir, wenn sie wirklich Gasballen sind, erwarten möchten, daß sie das empfangene Licht verschlucken? Wir kennen die Natur der Nebelflecken noch nicht, sondern erfreuen uns nur einstweilen an den, freilich gewiß schönen, Vermuthungen der Astronomen; aber gewiß dürfen wir diese Vermuthungen nicht als Beweise benutzen, um andre Vermuthungen zu sichern.

In ein buntes Hypothesengewirre gerathen die Plutonisten, sobald nun die Geschichte der Erde weiter construirt werden soll. Die Erde ist nun ein abgesonderter Dunstball, von welchem auch der Mondesdunstball sich schon getrennt hat. Wie aber war es möglich, daß die schwereren Stoffe, welche den Mond bilden, nicht dem Erdcentrum näher rückten und eher unsere leichteren Elemente die äußere Hülle unseres Planetenballes bildeten und demnächst als Mondesring und endlich als Mondkugel sich absonderten? — —

Aber nun war die Erde ein Dunstball für sich, natürlich schon sehr stark contrahirt — und doch war die Hitze noch so groß, daß alle Elemente gasförmig waren, also sehr hypothetisch — wie groß mag sie wohl gewesen sein bei der Expansion, welche alle Sonnen in einem Dunstball vereinigt erhielt? —

„Manche Geologen, sagt der Verf., meinen, die Stoffe, welche jetzt unseren Erdkörper bilden, seien in dessen Urnebelwolke so verdünnt gewesen, daß sie keine chemische Actionen auf einander hätten äußern können“. Erst nach einem gewissen Grade der Erkaltung sei ein großer Verbrennungsproceß eingetreten. Dieser Ansicht schließt sich jedoch Derselbe nicht an, sondern glaubt vielmehr, „daß die chemischen Wirkungen gleich nach dem Werden des Urnebels schon beginnen konnten“. Jedenfalls lehrt

aber die Chemie doch, daß die Wärme diese Wirkungen nur in sehr beschränktem Maße gestatten konnte, und daß nicht wie die Wärme abnahm „die Stoffe und ihre Verbindungen alle Zustände des körperlichen Seins, vom gasförmigen rc. bis zum festen durchlaufen mußten" — sondern wir haben alle Ursache zu vermuthen, daß es für jede Verbindung einen gewissen Temperaturgrad gebe, über dessen Grenze hinaus die Möglichkeit ihres Bestehens aufhöre.

Bei weiterer Abkühlung wird nun die Erde ein Rotationssphäroid, woraus mit Zuverlässigkeit hervorgehen soll, daß die Erde einst weich war. Allein dieser Schluß möchte doch nicht so zuverlässig sein; denn da die Stoffe, welche die Erde bilden, nicht absolut rigide sind, so mußte die Schwere ihrer Masse die Bildung eines Rotationssphäroides bewirken auch wenn sie sich in demselben Zustande befand, wie jetzt — und erinnern wir uns doch, daß Newton aus den Gesetzen der Gravitation schloß die Erde müsse ein Rotationssphäroid sein, ohne daß er an die Flüssigkeit der Erde gedacht hätte.

Allein es liegt ja noch ein Beweis jenes feurig flüssigen Zustandes und der oberflächlichen Erstarrung durch Abkühlung vor — die Zunahme der Temperatur nach dem Innern der Erde, welche G. Bischofs Untersuchungen über allen Zweifel erhoben haben. Nicht doch! hierin liegt kein Beweis; ja man könnte sogar, ohne an jene Hypothese zu denken, durch Lehren der Physik voraus schließen, daß die Temperatur nach dem Erdinnern zu wachsen müßte, wenn auch keine Erfahrung dafür spräche. Durch Druck wird Wärme hervorgebracht; daher verhält sich die Temperatur der Luft in tieferen und höheren Räumen (abgesehen von den Störungen in der Atmosphäre) wie die

Dichtigkeiten derselben; und ebenso müssen die, dem Drucke der überlagernden Massen ausgesetzten, Gesteinschichten der zunehmenden Teufen (ebenso abgesehen von gewissen partiell=störenden Einflüssen) höhere Temperaturgrade besitzen.

Und dennoch war die Erde ursprünglich feurig flüssig; das beweisen die Gesteine, welche ihre ursprüngliche Kruste bildeten! Als solche Gesteine nimmt der Verf. die xllinischen Schiefer an, deren Parallelstructur als das Ergebniß der successiven Abkühlung von außen nach innen angesehen wird, sowie die Gneus= und Granitmassen. Und wiederum sehe ich darin keinen Beweis sondern gerade einen Gegenbeweis. Mich dünkt, wer heutiges Tages die plutonische Entstehung von Gneus und Granit, um mich an diese zunächst zu halten, behaupten will, der kann der Verpflichtung nicht überhoben sein, die Einwürfe zu beseitigen, welche Hr Oberbergrath Fuchs zu München vom Standpunkte der Chemie bekanntlich gegen diese Annahme geltend gemacht hat und welche Th. Scheerer (Poggendorfs Annalen. 1842. S. 493), ich weiß nicht ob mit oder ohne Kenntniß jener von Fuchs bereits geschehenen Einsprache später in ganz derselben Weise aufgestellt hat. Es ist überall in diesen Gesteinen zu erkennen, daß der Felsspath früher krystallisirt und erhärtet ist als der Glimmer und der Quarz. Der erste erzwingt sich überall Platz zur vollkommenen Ausbildung seiner Xlle, während sich die Glimmerblätter so zu sagen seiner Macht fügen und der Quarz auf das Evidenteste nur alle von beiden übriggelassenen Räume ausfüllt. Nach plutonistischen Principien ist dies unerklärbar; denn Kieselerde schmilzt nur bei dem höchsten Hitzegrade, den wir hervorzubringen fähig sind, müßte demnach weit früher erstarrt sein und ihre Quarz-

krystalle überall ausgebildet haben, wogegen der Glimmer und besonders der Feldspath von diesen unterdrückt sein müßte. Die von G. Bischof in Erwiderung auf diese Einwürfe aufgestellte Erklärung des Vorganges ist von Fuchs, weil sie nur eine Wiederholung der von ihm als unmöglich bewiesenen plutonistischen Annahme in sich schließt, zurückgewiesen. — Somit bleibt also keiner der Beweise für den Urplutonismus bestehen. Die Wissenschaft fordert nun allerdings eine andere Erklärung der Bildung des Granites, und da ich mich der Fuchsischen Hypothese, wie bereits gesagt, eben so wenig anschließen zu können glaube, als der plutonistischen, so würde ich offen bekennen, daß hier eine noch ungelöste Frage vorliege, wenn ich nicht glaubte diese Frage genügend lösen zu können, was ich auch an einem andern Orte zu versuchen gewiß nicht verfehlen werde.

In Uebereinstimmung mit diesen Zweifeln an den Grundlehren des Plutonismus werde ich auch nicht im Stande sein an den nachgehends dargelegten ferneren Bildungsproceß der Erdrinde zu glauben, sondern muß frei bekennen, daß ich unter allen vorliegenden Erfahrungen der Geologie nicht genügende Data finde, um darauf sichere Schlüsse über die der organischen Schöpfung vorhergegangene, ursprüngliche Natur der Erdrinde und die früheren Zustände der Erdkugel gründen zu können. Vielmehr muß ich dafür halten, daß die wissenschaftlichen Betrachtungen der Geologie hier einstweilen noch völlig ihre Grenze finden, zu deren Erweiterung wir durch weitere Forschungen Grundlagen zu gewinnen suchen müssen. Dies Bekenntniß möchte zwar in manchen Augen armselig erscheinen; nichts destoweniger habe ich mich nicht gescheut, dasselbe abzulegen, und bin überzeugt, daß der verehrte Hr

Verf. dasselbe mit Nachsicht beurtheilen und den Widerspruch gegen seine Ansichten freundlich verzeihen wird. — —

Unerklärlich bleibt es auch immer bei den plutonistischen Hypothesen, weshalb sich die Stoffe und Verbindungen des dunstförmigen Erdballes beim Erkalten nicht vollkommen concentrisch auf einander gelagert haben, sondern so viele Stoffe von der verschiedensten Schwere zugleich in den Massen der Erdrinde erscheinen, ja Stoffe deren Schwere größer ist, als nach den Wägungen die Stoffe des Erdcentrums sein können. Ferner weshalb schon Wasser, von „der Temperatur eines schmelzenden Metalles“, sich auf die feuerflüssige Erdrinde niederschlug, als noch zahlreiche andere, weit leichter sich verdichtende Stoffe in der Atmosphäre geschwebt haben. Daß zu diesen der Kohlenstoff gehört habe, wie S. 5 gelegentlich gesagt wird, möchte ich nicht vermuthen; seine specifische Schwere mußte ihn tief unter die Erdrinde hinabziehen und ein Demantlager um den inneren Kern bilden; Kohlensäure freilich hätte gasförmig bleiben müssen — allein wie mochte sie sich nur bilden, da doch in der ursprünglichen Gaskugel gewiß schon der leichte Sauerstoff mit dem so viel schwereren Kohlenstoff nicht in Berührung kommen konnte; und daß sich die Schwere noch nicht geltend gemacht hätte, wo doch schon Kugeln nach den Gesetzen derselben sich bildeten, wird sich doch nicht behaupten lassen.

Das stets herabstürzende heiße Wasser, Ebbe und Fluth u. s. w. wirkten nun chemisch und mechanisch zerstörend auf die ursprüngliche Erdkruste, aus welcher außerdem fortwährend Granite geschmolzen hervorbrachen. Durch Vermittelung des Wassers bildeten sich Trümmerschichten, welche wiederum durch die Gluth der Unterlage eingeschmolzen wurden, „so

daß sie zu einem wahren Gneus, Glimmerschiefer u. s. w. metamorphosirt worden sind". Natürlich gelten auch hiergegen die Fuchsischen Einwürfe. Die Eruptionen von Kalk, Dolomit und Eisenstein in Lavenform werde ich nimmer glaubhaft finden können, so lange die feurige Entstehung der Gesteinslager, mit denen sie in den Grundgebirgen vorkommen, nicht bewiesen ist und anderweitige Erklärungen ihrer Bildung sich finden lassen, welche einer solchen Annahme nicht bedürfen. — Die weitere Bildung der Erdrinde, das Auftreten der ersten Organismen und die Geschichte der Erde bis zum Erscheinen des Menschengeschlechts wird nur sehr kurz angedeutet. Natürlich werden hier normale Gesteinsbildungen erwähnt, allein die plutonistische Reihe abnormer Felsarten, Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr, Melaphyr, Trachyt, Basalt, Lava, in dieser Aufeinanderfolge, erhalten ein sehr bedeutendes Gewicht und werden als successive aus immer größerer Teufe hervorbrechende feurigflüssige Gesteine betrachtet, welche Entstehungsweise Ref. nur in Betreff gewisser Porphyre, der Trachyte, Basalte und Laven zugeben möchte und mit der Beschränkung, daß wir über die Tiefe, aus welcher diese hervorbrechen, keine Erfahrungen haben, welche auf das eigentliche Erdinnere bestimmt hinweisen, wenn man nicht von vorn herein den Vulkanismus nach plutonistischer Theorie als Reaction des noch feurigflüssigen Erdinnern auf die rigide Erdrinde ansieht. —

Daß durch diese ganze Darstellung der Geschichte der Erde die Verse aus der ersten mosaischen Schöpfungsurkunde an den Stellen eingeflochten sind, wo sie sich etwa geltend machen lassen, haben wir wohl den Rücksichten auf das Publicum zuzuschreiben, vor welchem der Verf. diesen Vortrag gehal-

ten. Natürlich lassen sich jene unbedeutenden rudimentären Andeutungen einer Geschichte der Erde einigermaßen ziemlich allen geologischen Hypothesen anpassen. Daß der Verf. auf diese Zusammenstellung weiter keinen Werth legt und dieselbe nicht etwa aus orthodoxen Ansichten beibringen zu müssen geglaubt hat, das spricht derselbe klar genug aus, wo von der Erschaffung des Lichtes die Rede ist, und nach dieser Urkunde Sonne, Mond und Sterne nur als Lichter für die Erde an die Himmelsveste gesetzt werden. Allein das Diluvium sucht der Verf. mit der Noachischen Fluth einigermaßen in Zusammenhang zu bringen, während doch die historische Forschung alle Uebereinstimmung der Fluthensagen bei den verschiedenen Völkern, auf die man sich so oft berufen, aufhebt, und es wohl viel wahrscheinlicher ist, daß alle jene Sagen unabhängig von einander durch die in jedem Lande zu machende Beobachtung, daß Meeresconchylien auf den Bergen liegen, nur auf den vulkanischen Gipfeln (Ararat bei Moses) nicht, entstanden sind, auch keineswegs auf dem Festlande wirklich Ablagerungen vorkommen, welche auf eine Erhebung des Meeres oder eine allgemeine Fluth überhaupt hindeuten. — In Betreff der tertiären Bildungen wird gesagt, daß diese nur locale Ablagerungen in Seebuchten und Süßwasserseen aufzuweisen haben. Demnach würden wir annehmen müssen, daß der größere Theil der Tertiärgebilde noch in der Tiefe der Meere ruhe, und dem mag auch in der That so sein; allein jetzt glaube ich doch können wir wohl auch auf dem Festlande von Tertiärformationen sprechen, deren Ausdehnung die der Secundärformationen eher übertrifft, als sie denselben nachsteht. Die große norddeutsche Tertiärformation, welche sich von Belgien bis zum Ural ausdehnt, rechnete

man früher zum Diluvium; allein sie steht in ihrem Alter den Bildungen von Paris und London sehr nahe und bildet sich fort bis zu Schichten, welche der italischen Subapenninenformation parallelisirt werden können; eine gleiche Ausdehnung möchte kaum irgend eine Secundärbildung haben: viel weniger aber, wenn wir uns gezwungen sehen, die zahlreichen Fragmente der Braunkohlenformation in Hessen, Westphalen u. s. w. mit gewissen Schichten dieser großen Ablagerung in solcher Verwandtschaft zu erkennen, daß sie wohl nur als später isolirte Theile eines ursprünglich einem großen Tertiärmeere angehörenden zusammenhängenden Depositums anzusehen sein möchten.

Das zweite Stück handelt über „Meteormassen, Feuerkugeln und Sternschnuppen" und ist reich an den interessantesten Notizen. Chladni's Verdienste werden von dem Verf., einem Freunde des Verewigten, hervorgehoben und gegen Gallische Anmaßungen geschützt. Die verschiedenen Meinungen über die Natur der genannten Meteore werden in Kürze geprüft; der Verf. entscheidet sich für die Ansicht, daß dieselben kleine Planeten seien, bezweifelt jedoch die Identität der Sternschnuppen und Feuerkugeln.

Das dritte Stück schildert die Gegend von „Oberstein an der Nahe". In diesem Aufsatz sind zahlreiche, gewiß jedem Leser willkommene, historische Andeutungen, technologische Notizen u. s. w. eingestreut; derselbe kann jedem Reisenden als nützlicher Begleiter beim Besuche jener industriell und geologisch so wichtigen Gegend dienen. Die Melaphyre und Mandelsteine von Oberstein, welche in ihrer Natur so viele Analogie zeigen mit den gleichen Gebirgsbildungen von Ilfeld und Neustadt unter dem Hohenstein am Harze, wurden früher allgemein dem Rothliegenden zugerechnet, mit welchem sie in

engster Verbindung erscheinen, z. B. von v. Raumer in seinen geognost. Fragmenten. Leonhard (Reise nach Oberstein in den mineralog. Studien v. Leonh. und Selb 1812) rechnete diese Gesteine zum sogenannten Uebergangstrapp. Der Verf. vorliegenden Buches betrachtet sie nach der jetzt herrschenden Ansicht als plutonische Felsarten, „welche einstmals im heißflüssigen oder teigartigen Zustande aus dem Innern der Erde hervorquollen.“ Es wird wohl sehr gewagt erscheinen, wenn Ref. auch dieser, so allgemein angenommenen und den kühnsten Conjecturen der Plutonisten zu Grunde liegenden, Ansicht nicht beistimmen zu können erklärt, sondern vielmehr jene Gebirgsarten für metamorphische ansieht, welche der Bildung des Rothliegenden angehören. Die nähere Begründung dieser meiner abweichenden Ansicht, welche freilich, wenn man meine Beweise würde gelten lassen, gar Manches in den jetzt geläufigen geologischen Theorieen unhaltbar erscheinen lassen dürfte, bin ich im Begriff zum Gegenstande einer eigenen Arbeit zu machen. Hier mögen nur einige wenige zweifelnde Einwürfe gegen die plutonistische Ansicht einen Platz finden. Vor allen Dingen muß es nach plutonistischen Principien ganz unerklärlich erscheinen, daß die Melaphyre und gewisse andere Porphyrgesteine überall nur da erscheinen, wo das Rothliegende auftritt, und daß sie stets genau die Grenzen dieser Formation einhalten, sowohl in geographischer als in stratigraphischer Beziehung. Durch die Annahme, daß die Conglomerate des Rothliegenden großentheils Auswürflinge oder Reibungsproducte der Porphyrvulkane wären, kann dieses Verhältniß nicht erklärt werden, denn dem widerspricht die Natur fast überall entschieden. Sodann aber ist es auffallend, daß diese selben Gesteine, denen man in

so vielen Gebirgen die größten Wirkungen zugeschrieben hat, indem sie nicht selten da vorkommen, wo bedeutende Störungen der ursprünglichen Schichtenlagen sich zeigen, und man ihre Eruption für die Ursache dieser Störungen hielt, in anderen Gebirgen offenbar so gänzlich ohne allen Einfluß auf den Schichtenbau geblieben sind, wie dies besonders am Harze der Fall ist. Während nämlich hier schon die, für plutonische Eruptivmassen angesprochenen, Grünsteine nach plutonischen Ansichten die Thonschiefer des unteren Grauwackengebirges emporhoben und gewaltig zerstückelten, müßte der Melaphyr bei Ilfeld ꝛc. mit der unbegreiflichsten Ruhe alle jene Gebirgsmassen nebst den darüber gelagerten Schichten der Steinkohlenformation und des Rothliegenden selbst durchbrochen haben, ohne auf die Conformation derselben den geringsten Einfluß zu äußern, so daß jene Schichten ihrer angenommenen Eruptionslinie sogar zufallen und nicht einmal zur horizontalen Lage emporgerückt sind. Ref. ist auch weder am Harze noch am Thüringer Walde möglich gewesen, irgend ein Verhältniß aufzufinden, welches geeignet gewesen wäre die plutonische Entstehung jener Gesteine darzuthun, falls man nicht die petrographische Beschaffenheit selbst von vorn herein als einen solchen Beweis wollte gelten lassen, wovon Ref. jedoch weit entfernt ist, in der Ueberzeugung, daß krystallinische Umbildungen in ursprünglich rein mechanisch deponirten Gebirgsmassen sich mannichfach nachweisen und gar wohl erklären lassen.

Die Bildung der Mandeln des Mandelsteins erklärt der Verf. ebenfalls nach der allgemein angenommenen Ansicht durch Gase oder expandirte Dämpfe, welche „zur Zeit, wo die Masse des Melaphyrs sich noch in einem mehr oder minder flüssigen Zustande befand", aus „der Masse selbst oder

aus der Tiefe aufgestiegen" seien, die hohlen Räume hervorgebracht und bei nachmaliger Infiltration der Ausfüllungsmassen zur Entstehung der mandelförmigen Einschlüsse des Gesteins Veranlassung dargeboten hätten. In dieser Beziehung möge jedoch hier eine andere Erklärungsweise nur angedeutet werden, nämlich die, daß Risse, Haarklüfte und leicht auflösbare Einschlüsse im Gesteine dem Wasser gestatteten einen Zutritt besonders zu gewissen Punkten zu finden und hier aus der Gesteinsmasse die Basen der Kieselsäure und die Carbonate, welche vorhanden waren, zu extrahiren, so daß nur die reine Kieselsäure übrig blieb; daß sodann um diesen gebildeten Kern von ferner schwer angreifbarer Kieselsäure das fortan zudringende Wasser die nächste Rinde des Gesteins besonders angriff und ausfiltrirte und so fort Lage um Lage. Auf diese Weise erklärt sich Manches leicht, was durch die Infiltrationstheorie nicht so leicht zu erklären sein möchte. Das ganze Gestein, in der Nähe der Mandeln oder Achatkugeln zeigt sich oft an Kieselsäure so reich im Verhältnisse zu den Basen, daß es als ein Hornstein erscheint. Unter dem Einflusse der in das Gebirge eindringenden abwechselnden Wärme- und Kältewellen, sowie des abwechselnd reicheren oder minder reichen Wasserzudranges bildeten sich die von einander geschiedenen concentrischen Ausscheidungen, sowie sich im Innern der Höhlungen theils infiltrirte Kieselsäure als Kern von Quarz, theils Carbonate von Kalkerde, Talkerde u. Eisenoxydul u.s.w. deponiren mußten. — Uebrigens unterscheiden sich die Mandelsteine des Nahethales von denen des Harzes u. Thüringer Waldes auf eine ausgezeichnete Weise dadurch, daß erstere zeolithartige Einschlüsse zu enthalten pflegen, welche bei letzteren stets fehlen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1848.

Stuttgart.

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr Jacob Nöggerath, königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor ꝛc. zu Bonn.“

Das vierte Stück führt uns durch das Brohlthal zum „Laacher See“. Eine Gegend wie die möchte es in Europa keine zweite geben; mit der höchsten Spannung liest man die anziehende Schilderung dieses Bezirkes, wo die großartigsten vulkanischen Ereignisse noch gestern geschehen zu sein scheinen und wo der Boden noch überall die giftigen und doch heilbringenden Gase aushaucht, um vielleicht morgen von neuem mit Schrecknissen zu drohen. Wer nie so glücklich war, jene Gegend selber zu besuchen, der fühlt sich dem Verf. für diese Schilderung zu innigem Danke verpflichtet und sehnt sich zugleich um so lebhafter nach dem eigenen Anblicke jener so lehrreichen Phänomene.

Der Laacher See ist nach des Verfs Ansicht ein gewaltiger Erhebungskrater. Ueber solche im Allgemeinen erfahren wir mannichfache schöne Mittheilungen. Erfreut über die Fortschritte der geologischen Forschungen schließt der Verf. diesen Aufsatz mit dem modificirten Ausspruche von Barbaroux über den Laacher See; statt on lit avec peine etc. sagt er: „on lit avec précision et plaisir dans ces antiques médailles de la nature."

Das fünfte Stück schildert „die unterirdischen Mühlsteinbrüche von Niedermendig und Mayen" und lehrt uns die innere Zusammensetzung der gewaltigen Lavenverbreitung kennen, in welcher diese Brüche betrieben werden. Verwahrt sich der Vf. auch gegen die Absicht, diese Schilderung nebst den reichlich beigefügten technologischen Bemerkungen für wissenschaftliche Mineralogen geschrieben zu haben, so wird doch gewiß Niemand ohne den größten Genuß diese Blätter lesen. Es ist uns als wanderten wir mit dem Verf. durch jene Räume, und fast möchten wir, uns dieser Täuschung hingebend, am Schlusse sein Motto wiederholen: „Was ich nicht gelernt hab', das hab' ich erwandert!"

„Die drei Berge von Siegburg" zu denen uns das sechste Stück geleitet, zwei Stunden von den Vulkanen des Siebengebirges gelegen, bilden eine bislang wenig beachtete, und doch höchst beachtenswerthe isolirte Vulkanengruppe. Ihnen ganz nahe liegen die beiden Wolsberge. Felsbau und Bildung dieser Berge werden uns klar geschildert. — Leider gestattet der Raum es nicht, hier auch nur den kürzesten Ueberblick all des Interessanten zu geben, womit die folgenden Aufsätze uns bekannt machen; doch mögen die Ueberschriften wenigstens noch einen Platz finden, um den Reichthum des

kleinen Buches anzudeuten. Von den Vulkanen in Rheinland-Westphalen lernen wir zunächst noch den „Roderberg bei Rolandseck“ kennen; dann werden wir nach Schlesien versetzt zur Betrachtung des zerstörungsreichen Bildes, welches „der Brand der Fanny-Grube in Ober-Schlesien“ gewährt. „Der Petersberg bei Maestricht“ erschließt uns seine unterirdischen Steinbrüche, die Gräber der Mosasaurus, wir wandern durch „das Steinsalzbergwerk zu Wieliczka“, nehmen Theil an der „Befahrung der Salzbergwerke von Hallein und Berchtesgaden“ und besuchen den herrlichen Königssee, wir kehren sodann wieder ein in Rheinland-Westphalen und lassen uns geleiten in „die Höhlen mit Knochen urweltlicher Thiere“ in jenen Gebirgen. Darauf werden uns „die Erdbeben“ und ihre Entstehung geschildert; „Bergschlüpfe, Felsenstürze und Erdfälle“ bieten eine Menge von außerordentlichen Erscheinungen dar. Endlich wird in einer geologischen Betrachtung „Holland als ein Geschenk des Rheines“ dargestellt, und schließlich sind uns auch noch einige hübsche Notizen über „das Alter der Bäume“ höchst willkommen.

Ein liebes, unterhaltend belehrendes Buch, aus dessen Zeilen wir die ganze Leutseligkeit und mit so schöner Humanität gepaarte Gelehrsamkeit des vielgereis'ten und vielverehrten Verfassers zu uns lebendig reden hören! Der Name des Autors bürgt uns dafür, daß sein Buch viel wird gelesen werden und daß sein Wunsch erfüllt werden wird, daß diese gesammelten Flugblätter in ihrem neuen Leserkreise dieselbe freundliche Aufnahme finden mögen, welche denselben bei ihrer gesonderten Erscheinung bereits zu Theil geworden ist.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Digitized by Google

Rostock.

Verlag von G. B. Leopold 1848. Die kirchliche Bewegung in Deutschland. In einer Reihe von öffentlich gehaltenen Vorträgen dargestellt von Dr Julius Wiggers. VI und 153 Seiten in Octav.

Diese kleine aber saft= und kraftvolle Schrift glaubt Ref. nicht richtiger bezeichnen zu können als wenn er urtheilt, dieselbe erscheine als eine Bethätigung des von dem gelehrten Verf. schon früher aufgestellten Begriffes der Theologie als der Wissenschaft der Kirche von sich selber. Denn als Interpret der von sich selbst, aber auch für sich selbst, wissenden Kirche schreibt der Verf., der Theolog. Und mit dem wahrhaften, lebendigen Wissen ist auch jene Liebe zur Kirche gegeben, welche gerade weil sie weiß, was sie an der Kirche hat, so rein und so stark ist, wie sie aus dem anspruchslosen Schriftchen jedem Leser entgegentreten muß. Aber ferner eröffnet sich auch von dem in seiner göttlichen Wahrheit und Kraft gewußten und geliebten Horte der Kirche, wie von einem Felsen aus, der inmitten der wüsten und wogenden Zeit unerschütterlich hervorragt, ein weiter und sicherer Blick über alles das, was ringsum unten in ringendem Wechsel sich bewegt. Aber dem Verf. gebührt noch ein großes Lob, das vielleicht dem Ref. auszusprechen kaum geziemt, — der Ruhm jener Bescheidenheit, die nichts von dem air hautain solcher Schriftsteller weiß, welche wo möglich auf jeder Seite das Bewußtsein zur Schau tragen, daß sie etwas recht Gediegenes und Wichtiges sagen.

Der Zweck der in dem anzuzeigenden Buche uns vorliegenden 14 Vorlesungen ist S. 6 so ausgesprochen: sie sollen dazu dienen, „eine richtige An=

schauung von den gegenwärtigen Kämpfen der Kirche in Deutschland zu gewähren, und dadurch zu einem sichern Urtheil über die einzelnen kirchlichen Erscheinungen und zur Gewinnung eines festen Standpunktes der Bewegung der Zeit gegenüber, so weit sie es vermögen werden, die nöthige Anweisung geben." Die Form ist nicht streng wissenschaftlich, nicht gelehrt=theologisch, sondern ist, ohne doch eigentlich populär zu werden, dem Zuhörerkreise, vor welchem diese Vorträge ursprünglich gehalten wurden, angepaßt. Dieselben sind so geformt, wie ein gelehrter Theolog über die gegenwärtigen Erscheinungen in und an der Kirche vor einem aus allen Facultäten zusammengesetzten, vor einem im wahren Sinne gebildeten Auditorium sprechen mußte.

Nachdem der Vf. in der ersten Vorlesung („Einleitung") das ihm entgegenkommende Interesse der Hörer und Leser dadurch klar, fest und dauernd gemacht, daß er als Aufgabe der nachfolgenden Vorträge nicht eine bloß statistische, sondern zugleich wesentlich eine kritische Darstellung der gegenwärtigen Bewegungen in der deutschen Kirche bezeichnet, und schließlich den allgemeinen Gang seiner Vorträge, wie er sich aus dem Unterschiede von Katholicismus und Protestantismus nothwendig ergibt, angedeutet hat, sucht der Verf. in der 2. bis 6. Vorlesung (2. Die Einheit und die Mannichfaltigkeit der Kirche. 3. Die nationale Grundlage der beiden abendländischen Kirchen. 4. Der Katholicismus. 5. Der Protestantismus. 6. Die Kirche im Verhältniß zum Staat, zur Kunst und zur Wissenschaft) durch die historische Charakterisirung und Beurtheilung jener Grundsätze an sich eine sichere Grundlage für das organische Verständniß der Erscheinungen zu gewinnen, welche gegenwärtig an das eine oder das andere Princip sich

angelehnt haben. Diese materiale Vorbereitung, zu welcher Ref. selbst noch die 7. Vorlesung (der Katholicismus und der Protestantismus in Deutschland), wenigstens als unmittelbaren Uebergang rechnen möchte, wird nur Demjenigen unverhältnißmäßig lang erscheinen, welcher die eigenthümliche Mischung des Zuhörerkreises vergißt.

Die eigentliche reife Frucht wird uns in den letzten sieben Vorlesungen dargeboten, und zwar werden in der 8. 9. und 10. Vorlesung die gegenwärtigen Bethätigungen des katholischen Princips (die ultramontane und die liberale Partei in der römisch = deutschen Kirche. Die Entstehung des Deutsch = Katholicismus. Innere Gegensätze und Charaktere des Deutsch = Katholicismus), dann in den letzten vier Vorlesungen (die Parteien und Richtungen der deutsch = protestantischen Kirche. Die Liberalen und Radicalen. Die Stabilen. Die Conservativen) diejenigen Erscheinungen dargestellt, welche vorzugsweise aus dem protestantischen Elemente in Deutschland herausgewachsen oder hervorgewuchert sind.

Das Lob des Ref. erstreckt sich — einen am Schlusse dieser Anzeige hervorgehobenen Punkt ausgenommen — auf das ganze Buch; denn auch in den Abschnitten, wo sein Urtheil von dem des Vfs abweichen muß, spricht sich ein so wissenschaftlicher und frommer Sinn aus, daß die Meinungsverschiedenheit nicht hindert an achtungsvoller Anerkennung. Verschiedener Meinung sind wir nicht in dem, was der gelehrte Verf. über das Wesen des Katholicismus und des Protestantismus im Allgemeinen und über ihr Verhältniß zu einander in Deutschland insbesondere sagt; auch seine Beurtheilung der einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Katholicismus, sowohl der ultramon=

tanten und der liberalen Partei innerhalb der römisch-deutschen Kirche als seine Darstellung des s. g. Deutschkatholicismus, hat unsern vollen Beifall, und die Ehrenrettung Luthers, wie sie durch eine wahrhaft treffende Vergleichung von Luther und Ronge gegeben wird (S. 102 flg.), hat Ref. mit wahrer Lust gelesen; nur in den Schlußvorlesungen, welche über die Erscheinungen auf dem deutsch-protestantischen Gebiete handeln, sind dem Ref. einige Urtheile aufgefallen, welche er gut zu heißen nicht vermochte: zuerst des Verfs Anschauung von dem innern Verhältnisse der lutherischen Darstellung des protestantischen Princips zu der reformirten, dann die Beurtheilung der sogenannten pietistischen Richtung.

Jener erste Punkt erfordert freilich, wenn er gründlich abgehandelt werden soll, einen größeren Raum und erprobtere Kräfte als dem Ref. zu Gebote stehen; doch schien es nicht geziemend, die Ansicht des Verfs gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Schon in der Form, wie wir die Frage angedeutet haben, tritt nicht des Verfs, sondern unsere eigene Ansicht von der Sache zu Tage. Der Vf. sagt (S. 111), daß beide Gemeinschaften „im Principe geschieden“ seien, ein Urtheil, dessen Härte Ref. nur aus einem Mangel im Ausdrucke zu erklären geneigt sein würde, wenn nicht namentlich die Urtheile, welche der Verf. über die schon versuchte und noch zu hoffende Union ausspricht, klar bewiesen, daß jenes Wort in seiner ganzen Schärfe gelten soll. Denn gerade weil das reformirte Princip ein wesentlich anderes ist, als das lutherische, war bisher eine wahrhafte unirte Kirche mit einem, gemeinsamen Bekenntniß unmöglich, und wird in Zukunft die wirkliche Union auch nur darin bestehen können, daß die reformirte Kirche,

ihr Princip aufgebend, zur lutherischen übertritt, „zu der lutherischen sich erhebe, da das dem Principe nach Höhere nicht zu dem Geringern, das Vollkommnere nicht zu dem Unvollkommneren herabsteigen darf.“ Dagegen ist des Ref. Ueberzeugung, daß das gemeinsame Princip allerdings in der lutherischen Kirche eine von der reformirten verschiedene Darstellungsform, und zwar in jener eine bessere, weit adäquatere, aber noch nicht vollkommene gefunden hat, und daß deshalb die wahrhaft lebendige Union nicht allein möglich, sondern in vollendeter Weise sicher zu hoffen und nothwendig ist; aber nicht als Absorption, sondern als lebendiger, gemeinsamer Fortschritt, welcher nach dem Worte eines berühmten Theologen wesentlich zugleich ein Rückschritt ist zu dem gemeinsamen, wahren Princip. Unser zweites Bedenken geht gegen die vom Verf. gegebene äußerst harte Darstellung des modernen Pietismus (S. 128 flg.). Wir sind fern davon, die Einseitigkeit und das Verkehrte dieser Richtung zu verkennen oder gar zu vertheidigen; aber ein Moment hat der Vf. übersehen, und dadurch wird sein Urtheil zu strenge, daß nämlich der Pietismus nicht allein seine Entschuldigung, sondern sein gutes Recht und seine Nothwendigkeit hat als Reaction gegen sein ungleich schlimmeres extremes Gegentheil. Daß aber (S. 134) die Unsittlichkeit und heimliche Lasterhaftigkeit mancher Heuchler nicht als die zufällige Schuld einzelner, sondern als wesentlicher Charakterzug der pietistischen Richtung überhaupt geschildert wird, ja daß selbst in den Worten „bedenklich ist es auch mit der christlichen Liebe der Brüder und Schwestern bestellt, welche oft den Charakter christlichen Brudersinnes sehr entschieden aufgibt und die weltliche Sinnenlust nur übel unter dem Mantel des göttlichen Liebesgebotes ver-

birgt" auf die schandbarsten Verirrungen angespielt wird, welche doch nimmermehr als dem Pietismus eigenthümlich und nothwendig gelten können, das scheint uns mit der Gerechtigkeit eines Historikers nicht wohl verträglich. Dr Fr. Düsterdieck.

Schwerin.

In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1847. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Zwölfter Jahrgang. 519 und 47 Seiten in Octav.

Den größeren Theil der Abhandlungen, welche diesen Jahrgang füllen, verdanken wir wiederum der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Archivar Lisch, der, indem er die Verheißung gibt, im Laufe der Zeit die Besitzungen und den Einfluß aller auswärtigen Klöster in Meklenburg in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen, den vorliegenden Jahrgang mit einer Geschichte der Besitzungen der Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg eröffnet. Das erstgenannte Gotteshaus anbelangend, so wurde dasselbe im Jahr 1229 durch Fürst Nicolaus mit nicht unbeträchtlichen Grundstücken und Zehnten im Lande Werle beschenkt, deren Verwaltung einem aus Michaelstein dahin gesandten Klosterbruder oblag, welcher den Namen von magister oder rector curiae führte. Wie überall, so verstanden es auch hier die Cistercienser, das Erworbene durch klug berechneten Ankauf zu vergrößern. Aber eben dadurch geriethen sie in vielfache Reibungen mit dem umwohnenden Adel, dem Domcapitel und der Bürgerschaft des benachbarten und rasch aufblühenden Städtchens Güstrow. Aus diesem Grunde

und wegen der Schwierigkeiten, die erworbenen Grundstücke vom Harze aus mit Vortheil zu nutzen und vor Beeinträchtigungen zu wahren, verkaufte das Kloster Michaelstein in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts seine sämmtlichen Besitzungen in Meklenburg an die Brüder in Doberan.

Näher liegt der Erwerb von Grund und Boden in Meklenburg von Seiten der Benedictiner zu St. Michaelis in Lüneburg, die bekanntlich seit der Verbreitung des Christenthums in diesem Theile des slavischen Lebens zu den obotritischen Fürsten in den nächsten Beziehungen standen. Schon 1219 beschenkte Borwin dieses Kloster, zur Feier von Seelenmessen für seinen Vater Pribislav, der auf einem Turnier in Lüneburg sein Leben verloren und anfangs seine Ruhestätte bei den dortigen Benedictinern gefunden hatte, mit einem Dorfe, das nachmals den Namen Michaelisberg führte. Dem Umstande, daß dasselbe frühzeitig an mehrere Vasallen zu Lehen gegeben wurde, mag es zugeschrieben werden müssen, daß sich das Kloster nicht lange im Besitze desselben behauptete.

Hierauf folgt in der Abhandlung des älteren Herausgebers „Ueber die Länder Bisdede u. Tribedne" ein nicht unwichtiger Beitrag für die ältere Topographie und Geschichte Meklenburgs. Von allgemeinerem Interesse ist die Mittheilung desselben über Ernst von Kirchberg, den Verfasser der meklenburgischen Reimchronik vom J. 1378. Der bekannte Abdruck derselben, welchen Westphalen in seinen monum. ined. veranstaltete, ist nach der Versicherung des Herausgebers, dem die Originalhandschrift von Pergament im Geheimen Archive zu Schwerin vorliegt, keinesweges correct zu nennen. Galt bei den älteren meklenburgischen Historikern der Vf. dieser Reimchronik für einen eingeborenen Edlen, bis Rudloff ihn als

Oberdeutschen bezeichnen zu müssen glaubte, der wahrscheinlich dem Gefolge von Herzog Albrecht II. angehört habe, so glaubt sich der Herausgeb. entschieden der älteren Ansicht anschließen zu müssen, nicht allein weil die mitteldeutsch niedergeschriebene Erzählung reich an Klängen des niederdeutschen Dialekts ist, die schwerlich ausschließlich auf Rechnung des Schreibers zu bringen seien, sondern vornehmlich weil man seit 1370 die ursprünglich in der Prignitz ansässige Ritterfamilie von Kerkberg in Meklenburg angesiedelt findet.

„Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des siebenzehnten Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern" von dem Schloßhauptmann und Kammerherrn K. von Lützow. Das mit dem scharfen Gepräge des siebenzehnten Jahrhunderts versehene Tagebuch beginnt mit 1611 und erstreckt sich bis in die Mitte des Jahres 1647. Aufzählung fürstlicher Lustbarkeiten, „seltsame Discurse mit der Frau Mutter, die allezeit Recht haben will", Klagen über Edelknaben „die vollgesoffen gewesen", über Schulden und Zwist mit dem Bruder, Besuch des griechischen Grafen Emanuel Phocas, der aber bald als Betrüger entlarvt und mit dem Schwerte gerichtet wird, Einkäufe von Wein (190 Ohm für ein Jahr), von parfümirten Handschuhen und seidenen Strümpfen, blutige Raufereien des Adels selbst unter den Augen des Landesherrn — überall ein derber, vorhaltender Genuß, so daß, wenn der Fürst ein Mal (und zwar ausnahmsweise in französischer Sprache) niederschreibt: „**Je suis c'est jour la esté extremement melancolique**", dem gutwilligen Leser ein billiger Zweifel an gründlicher Melancholie nicht wird ver-

wehrt werden dürfen. Mit dem Jahre 1619 fängt der Widerschein einer ernsten Zeit an in das fürstliche Tagebuch hineinspielen; der Herzog läßt tausend Stück Musketen in Braunschweig aufkaufen, er denkt mehr und mehr an die Bestellung eines „rechten und ordentlichen Regierungswesens“; wir begegnen wiederholt den pfälzischen Gesandten am Hofe und englischen Soldknechten, denen der Durchzug gestattet wird, im Lande; die diplomatischen Berührungen mit Kurbrandenburg und Kursachsen, mit den Höfen von Lüneburg-Celle u. Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Holstein und dem Erzbischofe von Bremen mehren sich. Dazwischen stoßen wir auf Verhandlungen mit den schwierigen Landständen, die auch hier, wie gleichzeitig in Hessen-Cassel, nicht begreifen, daß nur noch in der höchsten Einheit und in dem fröhlichen Darbringen kleiner Opfer Rettung zu suchen sei; dazwischen sehen wir im Herzoge die Neigung zu Fräulein Anna Maria von Ostfriesland aufsteigen, die er bald darauf als Gemahlin heimführt; noch wechseln Reisen und Lustbarkeiten mit Musterungen von Fähnlein und Reiterschaaren. So naht das Jahr 1626; der Herzog sucht, seit er vom Nahen Waldsteins hört, Rath und Trost an dem befreundeten Hofe Schwedens; endlich bricht die Kriegsfurie herein, und der Herr muß Land und Leute verlassen. Von hier bis zum Schlusse gibt das Tagebuch manche nicht unwichtige Notizen für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

In Bezug auf die lehrreiche Mittheilung, welche der Herausgeber unter der Ueberschrift „Geschichte der Reformation in Friedland“ hierauf folgen läßt, sei Referenten die Bemerkung gestattet, daß der S. 143 namhaft gemachte **Dr. juris** Levin von Velten, Probst von Hildesheim ꝛc. kein anderer ist,

als der in der Geschichte des Bisthums und der Stadt Hildesheim vielfach hervortretende Levin von Veltheim, welcher 1507 zum Domprobst erkoren war, am 8 März 1531 starb und in der Laurentiencapelle zu Hildesheim beigesetzt wurde. Die letzten größeren Abhandlungen dieses Jahrganges, beide gleichfalls aus der Feder des fleißigen Archivar Lisch, verbreiten sich ein Mal „Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg" sodann über die „Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg". Hav.

Leipzig,

bei A. G. Liebeskind 1847. Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland. Von Joseph Freiherrn von Eichendorff. VI und 296 Seiten in Octav

Unter der wachsenden Menge der Darstellungen unserer vaterländischen Poesie ist dieses Buch eine eigenthümliche Erscheinung, erfreulich durch Eigenschaften, von denen freilich wohl viele sich theilnahmlos abwenden werden. Nach so manchen Versuchen, das vielgestaltige und innerlich tief bewegte Leben unserer großen Kunstepochen von der Höhe ganz unparteiischer Standpunkte herab, wie ein gleichgültiges Material nach allerhand abstracten Ansichten zu ordnen, freuen wir uns, einmal auch eine Stimme zu vernehmen, der die Geschicke der deutschen Dichtung nicht nur ein Gegenstand dialektischer Hyperkritik sind, die vielmehr, das Alles für eine noch fortzuführende Lebensaufgabe ansehend, mit beredter Freude ausspricht, was sie in jener Poesie Unvergängliches gefunden, und mit zürnendem Schmerze von ihren Verirrungen sich abwendet. Dieses schöne praktische Interesse, für die poetische Welt, die ja nie abgesondert vom Leben

der Nation besteht, Sinn und Gemüth der Lebenden wieder empfänglich zu machen, gibt diesem kleinen Umrisse eine innerliche Wärme und Lebendigkeit, die uns völlig für die Kürze entschädigt, mit welcher manches sonst Bemerkenswerthe angedeutet ist. Wie schon der Titel ausdrückt, ist es nicht auf eine Geschichte der Romantik überhaupt, sondern nur auf die Darstellung ihrer religiösen und ethischen Bedeutung abgesehn; und so bleibt denn Alles ausgeschlossen, was als philosophische Ansicht oder als naturwissenschaftliche Phantasie an sie anknüpft, und was allerdings, wenn die ganze Natur und alle Wirkungen der Romantik hätten dargestellt werden sollen, nicht übergangen werden durfte. Aber auch auf dem engern Gebiete, das er sich abgegrenzt, wird Niemand von dem Verf. erwarten, daß er den Ton jener scharfsinnigen Schulgelehrsamkeit anstimmen werde, die mit ihren systematischen Methoden und ihren überfeinen Conjecturen nirgends mehr fehlzugreifen pflegt, als auf diesem Felde der Schätzung individueller geistiger Ausbildungen und ihres Zusammenhangs zu einem historischen Ganzen. Wohl aber finden wir jene wackere anspruchlose Sprache eines Mannes, der fast nur seine eignen Erinnerungen zu überblicken brauchte, der selbst mitdichtend und mitkämpfend in den Kreis der romantischen Schule verflochten, vielen ihrer Häupter persönlich befreundet, jetzt noch unter uns als der fast einzige Zeuge jener vergangenen Zeit weilt, deren innerste Bewegungen er treulich und tief in seinem Herzen gehegt hat, und in deren Schilderung, wenn sie von anderer Hand unternommen wäre, er selbst als einer der leuchtendsten Punkte nicht fehlen würde. So folgen wir ihm gern durch eine kurze Einleitung, die, etwas in der Sprache seines Leontin, die traurige Zeit Ifflands und Kotzebues schildert und die ersten Keime romantischer Richtung oder

vielmehr der Sehnsucht nach einer solchen nachweist, wie sie aus den gewaltigen aber vergeblich ihren Schlußpunkt suchenden Thätigkeit Lessings, Herders, Hamanns, Jacobis und Anderer hervorwuchsen. Der umfänglichste Theil der Schrift ist nun der Charakteristik der hauptsächlichsten Führer der Romantik gewidmet. Ueber keinen derselben, Zach. Werner allein ausgenommen, dessen Uebertritt zum Katholicismus ihm Gelegenheit zu weitläuftigern Erörterungen gibt, ist viel gesagt; aber dennoch finden wir durch wenige Züge die meisten treffend bezeichnet, wenn wir gleich bedauern müssen, daß die ausschließliche Rücksicht auf die ethisch-religiöse Bedeutung der Romantik den Verf. abgehalten hat, durch umfassendere Kritik auch des künstlerischen Geistes die Charakteristik der Einzelnen zu vollenden. Auch nicht überall vermögen wir mit ihm übereinzustimmen; billigen wir z. B. auch durchaus sein Urtheil über Tieck, Fouqué, Platen, so vermögen wir doch Novalis lange die hohe Bedeutung nicht einzuräumen, die er ihm zuschreibt; und wenn wir, was Arnims und Brentanos geistigen Gehalt betrifft, selbst noch mehr als der Vf. verlangt, zugestehen würden, so scheint doch, ihnen gegenüber, der formellen künstlerischen Vollendung H. v. Kleist's zu wenig Beifall zugemessen. Was aber am meisten an der ganzen Darstellung Interesse erweckt, ist das Heilmittel, das der Verf. für die erkrankte poetische Stimmung unserer Tage darbietet, — die Rückkehr zum Katholicismus. Leider hat er über das, was er mehrmals im Verlaufe der Schrift als eine katholische Gesinnung bezeichnet, die sich in der romantischen Schule entwickelt und bei Mehreren auch äußerlich die Rückkehr zur Kirche zur Folge gehabt habe, nirgends sich deutlicher erklärt. Daß aber im Wesentlichen hier kein larmoyanter Aberglaube gepriesen werde, wird Jeder sich sagen, der die tüchtige, wahrhaft ritter-

liche Weise des Vfs aus seinen eigenen Werken kennt, und sich der frischen Empfänglichkeit erfreut hat, mit der er die Bilder der Welt aufnimmt, freilich nicht, um sie von einer **tabula rasa**, sondern von einem tiefreligiösen Hintergrunde seines Gemüths wiederzuspiegeln. Damit müssen wir uns getrösten, und darin werden wir ihm auch beipflichten, daß es dieser Zeit, die sich ihres Gesinnungsreichthums überhebt, vor allem Noth thue, nur erst wieder zu dieser Tüchtigkeit der Gesinnung zurückzukehren, wie sie oft dunkel, oft mißleitet, aber gewiß mit großer Intensität die längst für überwunden geachtete Romantik besaß. Poesie wird gewiß nie blühen ohne einen volksthümlichen Glauben, der das Ganze der Welt auch wirklich zu einem Ganzen zusammenfaßt, und ohne jene Pietät gegen die individuellen Bildungen der Geschichte, die damals auf eine vielfach verkannte Weise auch den politischen Sinn der Deutschen zuerst und erfolgreich belebt hat. Ob diese Erneuerung jeglicher Pietät im Leben zugleich eine Rückkehr zum Katholicismus sein müsse, darüber wollen wir mit dem in ihm aufgewachsenen Vf. nicht rechten. Das Leben ist so groß und unerschöpflich an Verwicklungen reich, daß wir schon das für ein Großes achten müssen, wenn ein Gemüth nur überhaupt einen Leitstern gefunden hat, dem es mit der Individualität seiner Natur sicher folgen kann, ohne daß sich ihm in seiner Bewegung die Umrisse der Welt verzerren; ob aber dieser Stern zugleich der wahre Angelpunkt der Welt sei, darüber sollen wenigstens die Dichter nicht streiten. Wir Jüngern stehen merklich unter dem Einfluß anderer Strömungen als jene Zeit; Manches ist uns näher und dringender an's Herz gelegt, was sie noch in beträchtlicher Entfernung sah; vielleicht bedürfen wir daher auch andere Sterne, die uns führen, gewiß aber die gleiche Ehrfurcht vor dem tiefen Grunde, von dem wir Alle getragen werden.

H. Lotze.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1848.

Erlangen.

1847. Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr Freiherrn Ernst von Bibra und Dr Emil Harleß. Mit 2 Stahltafeln.

Unter der Fluth von Broschüren, die in jüngster Zeit über die Wirkung des Schwefeläthers auf den menschlichen Organismus und über die Bedeutung desselben für die praktische Medicin und Chirurgie erschienen, nimmt die vorliegende einen ehrenvollen Platz ein. Die Verfasser derselben, von welchen der eine den chemischen, der andere den physiologischen Theil bearbeitete, faßten den Gegenstand vom rein wissenschaftlichen Standpunkte auf und gelangten durch eine Reihe consequent durchgeführter Experimente zu Resultaten, die zwar nur zum Theil ganz neu sind, aber durch Schärfe und Klarheit von dem vagen Raisonnement, wie es uns bisher in übergroßer Menge geboten wurde, auf das Vortheilhafteste sich unterscheiden.

Ref. kann hier nicht auf die einzelnen Ergebnisse,

zu welchen die Verfasser gelangten, in **extenso** eingehen, er muß sich darauf beschränken, im Allgemeinen den Gang der Untersuchung anzudeuten, welchen diese einschlugen, und die wichtigeren Endresultate, die sich ergaben, kurz zu berühren. Die zuletzt mitgetheilte Theorie der Aetherwirkung, welche, wenn auch Manches zu ihrem Gunsten sich anführen läßt, jedenfalls gewagt erscheint, verdient eine ausführlichere Besprechung.

Die Schrift zerfällt in 10 Abschnitte. Im ersten gibt von Bibra eine kurze Geschichte und chemische Beschreibung der verschiedenen Aetherarten. Der 2te handelt über Versuche, welche die Verfasser an sich selbst anstellten.

Der Apparat, den sie dazu benutzten, ist einfach und zweckmäßig. Er besteht aus einer tubulirten gläsernen Vorlage, in deren Tubulus eine Glasröhre, die unter das Niveau des Aethers taucht, locker eingefügt ist. An einem längeren blechernen Rohre, welches durch einen, den Hals der Vorlage luftdicht verschließenden, Kork geführt ist, befindet sich das Mundstück. Es ragt dieses Rohr ziemlich weit in den Hals hinein, damit nicht flüssiger Aether aus dem Kolben in den Mund dringen könne.

Die Menge des auf einmal einzuathmenden Dampfes regulirten sie dadurch, daß sie das Glasröhrchen im Tubulus mehr oder weniger tief unter das Niveau des Aethers stellten. Den Klappenapparat suchten sie entbehrlich zu machen, indem sie durch die Nase exspirirten.

Die Erscheinungen während der Inhalation bestanden in folgenden: Zuerst wurde bei sich gleichbleibender Circulation die Agilität der Muskeln vermehrt; dann trat erhöhte Reizempfänglichkeit im **acusticus**, dann im **opticus** ein; hierauf begann erhöhte Thätigkeit der sensitiven peripherischen Ner-

ven, endlich stellte sich jener Zustand der Muskelunthätigkeit ein, wie wir ihn bei der Katalepsie kennen, welcher meistens in vollkommenen Collapsus überging.

Die Vorstellungen, die anfangs klar blieben, folgten sich immer schneller, es trat eine wahre Ideenflucht ein, bis Empfindung und Bewußtsein völlig verschwanden. Bei dem Aufhören der Narkose kehrte die Thätigkeit der Sinnesnerven früher zurück, als die psychische, das Bewußtsein der Außenwelt früher, als das Selbstbewußtsein, bis dann endlich mit diesem auch die Möglichkeit der willkürlichen Bewegungen wiederkehrte.

Die abweichenden Wirkungen bei verschiedenen Individuen werden nach den vielfachen Versuchen von Heyfelder beschrieben. Sie stimmen mit den Angaben überein, welche bereits von vielen Seiten her gemacht wurden.

Im 3ten Abschnitt beschreiben die Verfasser ihre Experimente mit Thieren. Die Apparate, in denen die Thiere dem Aetherdampfe ausgesetzt wurden, bestanden aus größeren und kleineren Kasten, die durch starke Glastafeln verschlossen werden konnten. Durch den Kasten wurde mit einem Blasebalg Aetherdampf getrieben, welcher durch eine Oeffnung an der entgegengesetzten Seite sammt der ausgeathmeten Kohlensäure wieder austrat. Die Thiere befanden sich also in einer fortwährend erneuerten mit Aetherdampf imprägnirten Atmosphäre.

Die erste Reihe der in dieser Weise angestellten Versuche beschäftigt sich zunächst mit der Lösung der Frage, wie die Einathmung der Aetherdämpfe auf verschiedene Thiere einer und derselben Species überhaupt und nach öfter hintereinander folgenden Wiederholungen wirke. Der Eintritt der Narkose bei Thieren derselben Species zeigte beträchtliche

Differenzen, welche die Verf. mit Recht nicht aus der Verschiedenheit der s. g. Nervenreizbarkeit, sondern aus den Schwankungen erklären, denen die Vorgänge der Respiration, Circulation sowie der von diesen und manchen andern Momenten abhängige Stoffwechsel unterworfen sind.

Die Länge der Nachwirkung des Aethers bei verschiedenen Thierklassen verhielt sich gleich dem rascheren oder langsameren Stoffwechsel. Die Zeit der Einwirkung des Aetherdampfs verglichen mit der Dauer der Narkose war nämlich:

bei Katzen	=	10,0	zu	6,4
bei Kaninchen	=	9,3	zu	7,2
bei Vögeln	=	6,7	zu	7,4
bei Amphibien	=	8,2	zu	98,7.

Oeftere schnell hintereinander wiederholte Inhalation schien nicht immer den Eintritt der Narkose zu beschleunigen und eine progressiv wachsende Dauer derselben herbeizuführen: es zeigten sich vielmehr Schwankungen in der Weise, daß in einer Reihe von Versuchen an einem Thier im Anfang die Narkose schneller, dann wieder langsamer, dann wieder schneller u. s. f. eintrat.

Die sich äußerlich zeigenden Erscheinungen der Aethernarkose bestanden in *Reizung der Schleimhäute*, vermehrter Secretion der Hautdrüsen bei Batrachiern, starker Speichel= und Thränenfluß bei Katzen.

Der *Pulsschlag* war wechselnd, bald frequenter, bald langsamer, ohne daß auffallende Differenzen ausschließlich eingetreten wären. In der *Respiration* fanden bei allen Thieren bedeutende Störungen Statt. Die *Temperatur* sank in den extremsten Fällen der Einwirkung um mehrere Grade Reaumur.

Die *motorischen Nerven* wurden in keinem

Falle so gereizt, daß krampfhafte Contractionen eintraten.

Die Reflexbewegungen der Iris hörten jedesmal mit dem Eintritt der vollkommenen Narkose auf.

In Bezug auf die pathologisch-anatomischen Veränderungen unterschieden Verf. zwei verschiedene Zustände als zwei Grade der Aethernarcose. In dem ersten Grade, wo gewöhnlich noch keine Abdominalrespiration eingetreten war, fanden sich in der Lunge umschriebene Stellen von heller ziegelrother Farbe. Gleichzeitig trug das Gehirn unverkennbare Zeichen der Anämie.

Der 2te Grad, der sich äußerlich durch außerordentlich frequente Abdominalrespiration charakterisirt, bot die anatomischen Zeichen des acuten Lungenemphysems. Neben demselben fand sich constant mehr oder minder deutliche Hyperämie des Gehirns.

Mit der Ansicht der Vf. welche die umschriebenen ziegelrothen Stellen der Lungen für das erste Stadium der Entzündung halten, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Die hohe gegen die bräunliche Färbung der umliegenden Lungensubstanz abstechende Röthe ist zwar ein Zeichen der Blutüberfüllung; allein die Gegenwart entzündlichen Stase ist dadurch nicht bewiesen. Die Annahme einer solchen wird schon deshalb etwas unwahrscheinlich, weil beim zweiten Grade der Aetherisirung nicht die weitere Entwicklung eines entzündlichen Processes, rothe Hepatisation u. s. w. gefunden wird, sondern der entgegengesetzte Zustand, acutes Emphysem. Die Umwandlung einer entzündlichen Stase in den letzteren Zustand scheint dem Ref. sehr zweifelhaft.

Die Farbe des Blutes war nur bei höheren Graden der Einwirkung verändert, nämlich dunkler.

Die Gallenblase war stets mit Galle überfüllt. Ebenso enthielt die Harnblase constant eine große Menge nach Aether riechenden Harns.

In 2 Fällen, wo durch die Aethereinwirkung der

Tod eingetreten war, konnte der lethale Ausgang weder durch den Druck der mit Blut gefüllten Gefäße des Gehirns und Rückenmarks noch die anatomischen Veränderungen der Lunge erklärt werden. Der Einwirkung des Aethers auf die Centralorgane des Nervensystems mußte daher der Tod zugeschrieben werden. Praktisch wichtig ist es, daß dem Eintritt des Todes durchaus keine drohenden Vorläufer vorausgingen, sondern daß das kräftig pulsirende Herz mit einem Schlag stille stand und durch kein Mittel mehr zu Contractionen bestimmt werden konnte. Wir dürfen uns daher bei Versuchen an Menschen durch den Mangel gefahrdrohender Erscheinungen nicht sorglos machen lassen.

Eine zweite große Reihe von Versuchen an Thieren wurde angestellt, um die Wirkung des Aethers auf die verschiedenen Functionen der Organe zu erörtern, um vor allen aufzufinden, wie der Aether auf die Nerven einwirkt, welche Nervenfasern zuerst von seiner Einwirkung paralysirt werden, auf welche Weise die Function einzelner Nervenpartieen modificirt wird, ehe sie ganz erlischt.

Die Resultate dieser Versuche werden im vierten Abschnitt zusammengestellt.

1) Wirkung des Aethers auf das Sensorium.

Das Selbstbewußtsein, die Kraft der Seele, die Totalität ihres Wesens gegen die Außenwelt abzugrenzen, wird physiologisch vermittelt auf der einen Seite durch die Thätigkeit der Sinnesnerven, welche die Außenwelt, auf der andern Seite durch die motorischen Nerven, welche die eigene begrenzte Leiblichkeit zum Bewußtsein bringen. Das Selbstbewußtsein muß daher getrübt oder vollkommen aufgehoben werden, wenn die Wirkung des Aethers jenen Grad erreicht hat, wo die Thätigkeit der

Sinnesnerven verschwindet, wo keine Willenskraft mehr die motorischen Nerven anzuregen vermag und die Seele nur im Schaffen affectloser Vorstellungen ohne Rast beschäftigt ist. Die Rückerinnerung an diese Vorstellungen ist um so unvollkommener, je weniger Berührungspunkte sie in unserm individuellen Vorstellungsleben finden. Daher die Unmöglichkeit der Narkotisirten ihre Träume zu erzählen oder der Selbstbetrug, durch welchen sie diesen Träumen Gegenstände zu Grunde legen, die ihrer Vorstellung geläufig sind, bald mit dem Charakter der religiösen Extase, bald mit dem des märchenhaft Wunderbaren u. s. w.

Das Verhältniß des Bewußtseins zum Selbstbewußtsein wurde den Verf. bei ihren Inhalationsversuchen zuerst klar. Das Bewußtsein bestand eine Zeitlang ohne alles Selbstbewußtsein, welches erst wiederkam, als durch die wiedereingetretene Function der centripetalen Nerven die Möglichkeit eintrat, die Außenwelt zu unterscheiden, und die motorischen Nerven sich wiederum als Diener der Willensthätigkeit einstellten.

Das Gedächtniß zeigte sich bei mangelndem Selbstbewußtsein in mehreren Fällen thätig.

In den Sinnesnerven war vor allen das erste Stadium des Aetherrausches, wo erhöhte Erregung eintrat, deutlich. Für den Opticus blieben die Farbeneindrücke dieselben, nur die Beleuchtung schien stärker geworden zu sein. Der Acusticus brachte alle Töne gellender und mit zitterndem Nachhall zur Wahrnehmung.

Geruchs- und Geschmacksnerven werden so unmittelbar von den Aetherdämpfen getroffen, daß sie für gar nichts Anderes empfänglich bleiben.

Im zweiten Stadio hörte alle Thätigkeit der Retina und des Sehnerven vollkommen auf; es entstand kein schwarzes Sehfeld, wie bei Amaurose,

sondern jede Empfindung des Raumes ging verloren. Im Gehör=, Geschmacks= und Geruchsnerven ließ sich das zweite Stadium in seinen Wirkungen nicht unterscheiden.

Sensitive Nerven.

Die vorwiegende Wirkung des Aethers, welche in allen Nerven eine gleiche organische Veränderung zu Wege bringt, spricht sich zu Anfang der Inhalation als gesteigerte Heiterkeit als allgemeines Lustgefühl aus. Alle sonst von verschiedenen Seiten her eingeleiteten Empfindungen, welche die Harmonie des Allgemeingefühls stören, werden übertäubt und gehen darin unter.

Das zweite Stadium der Aethernarkose charakterisirt sich durch Anästhesie, welche in verschiedener Weise bei den einzelnen Individuen sich ausspricht. Bei den Einen war nämlich das Schmerzgefühl aufgehoben, aber nicht das Empfindungsvermögen, bei den Andern Schmerz und Empfindungsvermögen, aber nicht das Bewußtsein, bei den Dritten Bewußtsein und Empfindung irgend eines Reizes. Die Empfindungslosigkeit trat nicht in allen Fällen in der Gesammtmasse der centripetalen Nerven zugleich auf, sondern begann in den Fußsohlen und erstreckte sich von hieraus allmälig höher. Je weiter die Narkose fortschreitet, je mehr Punkte der von dem Bewußtsein durch Vermittlung der sensitiven Nerven erkannten Abgrenzung nicht mehr empfunden werden, um so mehr schwindet das Selbstbewußtsein, bis es endlich mit dem Aufhören der Thätigkeit der Gesammtmasse dieser Nerven völlig verloren geht.

Im dritten Stadio kehren mit dem Erwachen derselben aus ihrer Unthätigkeit bei einem Individuum langsamer, bei dem andern rascher Bewußtsein und Selbstbewußtsein zurück.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1848.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr Freiherrn Ernst von Bibra und Dr Emil Harleß."

Reflexbewegungen.

Diese sind vermöge ihrer Natur vorzugsweise geeignet über die Veränderungen, welche in den Centralorganen des Nervensystems durch den Aether hervorgerufen werden, Aufschlüsse zu geben. Wir erfahren durch ihr erstes Auftreten, daß der Einfluß der Gehirnthätigkeit abnimmt; sodann durch die Unmöglichkeit, sie an einzelnen Stellen hervorzurufen, welche Partieen des Rückenmarks zuerst vollkommen paralysirt sind; endlich welche Ganglien (sympathische oder spinale) früher außer Thätigkeit gesetzt werden. Die Reihenfolge, in welcher die Wirkung des Aethers an den verschiedenen Partieen des Cerebrospinalsystems sich kund gibt, ist folgende: Zuerst in den Hemisphären des großen Gehirns, dann des Rückenmarks zeigt sich noch lange

in der Vermittlung von Reflexbewegungen thätig, wenn von dort aus weder willkürliche Bewegung, noch bewußte Empfindung mehr eingeleitet werden kann. Dann in den untern Partieen des Rückenmarks, denn es entstehen keine Reflexbewegungen auf Reizung der Zehen der untern Extremitäten mehr, wenn dieselben auf Reizung der Zehen der obern Extremitäten dort noch nicht ausbleiben, dann in den obern Partieen des Rückenmarks und den Ursprungsstellen der Kopfnerven und zuletzt in dem die Athmungsbewegung unterhaltenden Centrum (**Medulla oblongata**). Bemerkenswerth ist daß durch Reizung des sympathischen Nerven noch lange Reflexbewegungen erregt werden konnten, wenn dies durch Spinalnerven nicht mehr möglich war. Es geht hieraus hervor, daß einestheils die sympathischen Nerven viel später der Einwirkung des Aethers unterliegen, als die cerebrospinalen, anderntheils daß die Erregung sympathischer Fasern viel heftiger auf die **Medulla** wirke, als die der Spinalfasern.

In Bezug auf das Verhalten des Rückenmarks und Sympathicus als Centralorgan ist beachtenswerth, daß die verschiedenen functionellen Thätigkeiten derselben durch die Einwirkung des Aetherdampfes keineswegs zu derselben Zeit aufgehoben werden. Der vom Rückenmarke abhängige Tonus geht eher verloren, als die Möglichkeit Reflexbewegungen zu erzeugen. Beide überdauert die Athembewegung, welche in der **medulla oblongata** ihren Ausgangsheerd hat. Es muß also dieser letzteren eine größere Disposition zu Reflexbewegungen inne wohnen, als dem Rückenmarke selbst. Länger als alle übrigen Theile des Nervensystems leistet der Sympathicus dem Aether Widerstand. In Fällen, wo Tonus und Reflexbewegung in den willkürlichen Muskeln verloren gegangen, wo Athembewe-

gung aufhörte, pulsirte das Herz noch fort, blieb die peristaltische Bewegung der Gedärme, Eierstöcke und des Uterus unverändert.

Die motorischen Nerven werden in ihrer Thätigkeit modificirt durch den Einfluß des Aethers, theils auf die Centralorgane, theils auf diese selbst.

Im ersten Stadium findet in sehr vielen Fällen eine größere Neigung zu willkürlichen Bewegungen Statt: zuweilen äußert sich, wie von vielen Seiten her berichtet wurde, die Reizung der motorischen Centra als **Delirium furiosum.** Im zweiten Stadium verschwinden zuerst die willkürlichen Bewegungen, sodann geht mit dem Erlöschen der Nervenkraft im Rückenmark der Tonus verloren. Mechanische und insbesondere elektrische Reize, die anfangs noch Bewegungen herbeiführen, verlieren endlich ihre Wirksamkeit vollständig. Bemerkenswerth ist hierbei, daß wenn auch directe Reizung des Rückenmarks wirkungslos blieb, dennoch Zuckungen entstanden, wenn die peripherischen isolirten Nervenstämme gereizt wurden. In denjenigen Fällen aber, in welchen auch vom peripherischen Theil des Nerven keine Spur von Zuckung mehr durch die stärksten Inductionsströme hervorgerufen werden konnte, entstanden heftige Contractionen, sobald der Strom direct durch die Muskeln geleitet wurde. Harleß sucht aus diesem Verhalten Beweise für das Bestehen der Haller'schen Irritabilität der Muskeln beizubringen (vgl. Müller's Archiv 1847. Heft 2).

2) Chemische Wirkung des Aethers auf den Organismus.

Die Versuche der Verf. beschäftigten sich zunächst mit den Producten der Respiration. Sie ergaben constant eine Verminderung der Kohlensäureausscheidung, welche sich bei verschiedenen Individuen in demselben Verhältniß, nämlich wie 1 : 06 ...

wahrnehmen ließ. Es erklärt sich dies aus der Verdrängung der atmosphärischen Luft durch den Aetherdampf.

Die Eigenwärme zeigte in extremen Fällen der Aethernarkose ein beträchtliches Sinken, welche nicht mit der Abkühlung des Apparats durch die Verdampfung des Aethers in Verhältniß stand. Die Ursachen dieses Sinkens sind wohl dieselben, wie die der Kohlensäureabnahme.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Bluts werden Analysen von v. Gorup und v. Bibra mitgetheilt, die zu keinem positiven Resultate führten. Unter dem Mikroskop erschienen die Blutkörperchen in manchen Fällen gezackt, in der Mehrzahl der Fälle waren sie jedoch in keiner Weise verändert.

Die Leber fand von Bibra nach der Aethernarkose constant fettreicher, als bei nicht narkotisirten Thieren. Die Durchschnittszahlen waren 14,84 und 18,45, das Verhältniß also = 1 : 1,24; die Differenz = 3,61.

Von besonderem Interesse sind die Veränderungen, welche in Folge wiederholter und zuletzt bis zum Eintritt des Todes fortgesetzter Aetherinhalationen sich in der Substanz des Nervensystems ausbildeten. Mikroskopisch war die Aetherwirkung nur dadurch ausgesprochen, daß auch die frischesten dicken Nervenfasern doppelte Contouren wahrnehmen ließen. Die chemische Analyse dagegen wies beträchtliche Verminderung des Fettgehaltes im Gehirn und Rückenmark der narkotisirten Thiere nach. Die Differenz betrug in 100 Theilen trockener Hirnsubstanz im Mittel 8,22; in 100 Theilen trockener Rückenmarkssubstanz dagegen 4,10.

Diese Ergebnisse dienten den Verf. als Basis einer Theorie der Aetherwirkung, nach welcher die functionellen Veränderungen des Nervensystems, wie

sie in der Aethernarkose beobachtet werden, in der Extraction von Fett aus der Nervensubstanz mittelst des Aethers begründet sind.

Der durch die Respirationsorgane aufgenommene Aether soll, ohne sich an die Gefäße zu binden, die organischen Gewebe durchdringen und aus der Nervensubstanz Fett aufnehmen, welches mit dem venösen Blut zur Leber gelange und hier zum größten Theil wieder abgelagert werde. So sehr auch die analytischen Resultate des Herrn von Bibra für diese Theorie zu sprechen scheinen, so muß doch Ref. bekennen, daß mancherlei Bedenken ihm den Werth derselben sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Bedenken betreffen einestheils die Beweiskraft der Analysen selbst, anderntheils den von den Verfassern angenommenen Mechanismus der Aethereinwirkung, drittens endlich die Begründung der Narkose in dem Fettverlust der Nervensubstanz. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so weiset von Bibra selbst nach, daß der Fettgehalt in den verschiedenen Hirnpartieen sehr verschieden ist, daß namentlich der Unterschied zwischen Cortical- und Marksubstanz sehr in die Augen springt. In der ersteren fand sich 6,4 bis 7,6 p. C., in der letzteren 24,2 bis 23,6 p. C. Fett. Wie es nun möglich ist, von beiden ganz gleichen Mengen für die Analyse zu gewinnen, namentlich bei Versuchen mit kleineren Thieren, wie Kaninchen, Katzen, Ratten, ist dem Verf. unbegreiflich. Daß aber ein geringer Unterschied der relativen Mengen beider die Vergleichung der analytischen Resultate von ätherisirten und nichtätherisirten Thieren unmöglich macht, liegt auf der Hand. Außerdem tritt hier der sehr schwankende Blutreichthum des Gehirns störend in den Weg. Von noch größerer Bedeutung wird derselbe bei der Leber, wo zugleich die ungleiche Vertheilung

der Gefäßstämme, Drüsengänge in die Wagschale fällt. Ein zweites noch wichtigeres Moment, welches die Erlangung vergleichbarer Zahlenresultate erschwert, ja unmöglich machen dürfte, sind die Schwankungen, welche der Fettgehalt des Gehirns in verschiedenen gesunden Individuen wahrnehmen läßt. S. 149 werden Fettbestimmungen des Gehirns von Kaninchen mitgetheilt. 100 Th. trockener Hirnsubstanz enthielt im Kaninchen A 49,29, im Kaninchen B 43,22, in C 57,12, in K 60,59, in L 47,13: also Differenzen, die weit größer sind, als die zwischen dem Gehirn eines narkotisirten und dem eines nichtnarkotisirten Thieres. Wie es nun selbst mit Berücksichtigung des Alters, Geschlechts u. s. w. den Verf. möglich wurde, zur Vergleichung immer entsprechende Thiere zu treffen, ist dem Ref. unbegreiflich. Er hält es aus diesem Grunde für unmöglich, auf dem von den Verf. eingeschlagenen Wege analytische Nachweise zu liefern, die Glauben verdienen.

Was sodann den Mechanismus der Aethereinwirkung betrifft, so sieht Ref. nicht ein, wie der Aether, wenn er alle Grade durchdringt, vorzugsweise das Fett aus der Nervensubstanz extrahiren soll, wo es, wie Jedermann weiß, der sich mit der Analyse der Hirnsubstanz befaßte, wegen der innigen Verbindung mit albuminösen Stoffen so schwer den zur Extraction angewandten Substanzen, wie dem Aether und Alkohol zugängig ist, während das freie Fett in den Fettcysten des Fettzellgewebes, welches sich so leicht löst, unberührt bleiben soll. Eine Ablagerung des extrahirten Fetts in der Leber bliebe, wenn sie sich constant erweisen sollte, eine wunderbare Thatsache, weil nicht einzusehen ist, warum der Aether, der, wie die Verf. annehmen, alle Gewebe durchdringt, nicht eben so

gut, zumal bei Thieren mit horizontaler Stellung, wie Kaninchen, zur Leber gelangt, welche von den Lungen, dem Eingangsorte des Aethers, bloß durch das Diaphragma getrennt ist, als zum Gehirn, welches entfernter und wegen seiner knöchernen Hülle viel schwieriger zugängig erscheint.

Endlich ist drittens, falls auch die Fettextraction in der von den Verf. angegebenen Weise Statt finden sollte, gar nicht nachzuweisen, daß gerade der Fettverlust die Ursache der Narkose ist. Daß in diesem Falle die rasche Wiederbelebung schwer begreiflich sein würde, indem nicht klar ist, wie in den wenigen Minuten, nach welchen die Narkose zu verschwinden pflegt, das extrahirte Fett durch die Nutrition wieder ersetzt werden soll, will Ref. nicht hervorheben, weil wir die Schnelligkeit des Stoffwandels, wenn sie uns in diesem Falle auch etwas extravagant vorkommen mag, nicht genau genug kennen, um daraus Gründe für oder wider zu entnehmen. Dagegen ist die große Differenz des Fettgehalts der Gehirne gesunder Thiere ein Beweis, daß wir auf diesen Punkt nicht allzu viel Gewicht legen dürfen. Das Gehirn des Kaninchens K enthielt trocken 60,59 p. C. Fett, müßte nicht hiernach das Kaninchen B mit 43,22 p. C. und A mit 49,29 p. C.. die Taube H mit 33,19 p. C. u. I mit 33,90 p. C. Fett in einem der Aethernarkose gleichen Zustande sich befunden haben, ohne dem Aetherdunst ausgesetzt gewesen zu sein? Wenigstens ist die Fettarmuth keine Ursache, es nicht zu sein, weil das Minus viel größer ist, als bei andern Thieren die wiederholt durch Aether narkotisirt wurden.

Aus diesen Gründen glaube ich die Theorie der Aetherwirkung als die schwächste Seite der vorliegenden Schrift bezeichnen zu müssen. Die weiteren

Folgerungen, welche die Verf. daraus zogen, fallen mit der Unhaltbarkeit der Theorie von selbst weg.

Als Anhang werden im IX. Abschnitt noch Versuche mit andern Aetherarten mitgetheilt. Dieselben ergeben, daß der Salpeteräther wegen seiner leichten Zersetzlichkeit rasch tödtlich wirkt. Durch die atmosphärische Luft zersetzt coagulirt er auf der Stelle das Eiweiß im lebenden Körper; die Krystalllinse und Muskeln werden durch die salpetrige Säure gelb gefärbt. Der Salpeteräther darf daher beim Menschen nie in Anwendung gezogen werden.

Der Salzäther wirkt schnell und sicher, aber seine Wirkung ist ebenso schnell vorübergehend.

Der Schwefeläther langsamer und nachhaltiger.

Der Essigäther scheint fast gar nicht direct zu betäuben.

Schließlich muß Ref. die vorliegende Schrift als eine der gediegendsten, welche über die Aethernarkose erschienen, Allen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, zum Nachlesen dringend empfehlen.

Dr F. Th. Frerichs.

G o t h a.

Henningssche Buchhandlung 1848. **P i n d a r i C a r m i n a quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit L u d o l p h u s D i s s e n i u s. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. S c h n e i d e w i n. Sect. II. pars 1. commentarios in Olympia continens. 172** Seiten in groß Octav.

Wäre unserm D i s s e n beschieden gewesen, eine zweite Ausgabe seines Commentars zum Pindar zu erleben, sicher würden die zwanzig seit der ersten Ausarbeitung verflossenen Jahre dem Werke zu

wesentlicher Vervollkommnung, theilweise vielleicht auch Umgestaltung gedient haben. Eignes fortgesetztes Studium des nie ganz zu ergründenden Dichters, den Dissen nicht aus der Hand legte, wie die gerade durch seine Leistungen hervorgerufenen, neuerdings in erfreulichem Eifer sich drängenden Arbeiten Andrer würden das Verständniß der Kunst des Dichters geläutert und befestigt und die Lösung vieler Schwierigkeiten erleichtert haben. Dem Unterzeichneten, der sich bewußt ist, es an gutem Willen, das Buch brauchbarer zu machen, nicht haben fehlen zu lassen, war es keine leichte Aufgabe, das Dissensche Werk, ohne dessen Eigenthümlichkeit wesentlich zu beeinträchtigen, aufzufrischen und mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu setzen. Im Folgenden will er die Grundsätze die sein Verfahren geleitet haben, um so lieber vorläufig entwickeln, da die Verlagshandlung den von vielen Seiten verlangten Commentar in vier Abtheilungen auszugeben sich entschlossen hat, so daß der Vorrede, die mit der letzten Lieferung ausgegeben werden wird, eine weitere Verständigung aufgespart bleiben muß.

Von Berufenen und Unberufenen ist Dissens Exegese vielfach getadelt worden. Auch Unterz. darf unbeschadet der seinem geliebten Lehrer schuldigen Pietät bekennen, daß er, so sehr er von der Richtigkeit des Dissenschen Verfahrens im Princip überzeugt ist, die Durchführung im Einzelnen sehr oft für ungenügend und verfehlt hält. Die Ueberzeugung, daß die berechnende Kunst des Dichters bis ins Kleinste geht und daß die Pindarischen Dichtungen wahre Kunstwerke sind, theile ich: aber diese Kunst und die Schönheiten des Dichters überall mit Worten dem Leser vorzuhalten, scheint mir sehr bedenklich. Dem denkenden Leser, und für solche sind die Pindarischen Gedichte berechnet, kann leicht

gerade dadurch der Genuß verleidet werden, indem er sich durch das unaufhörliche Hinweisen auf offnere oder verstecktere Schönheiten wie eingeschnürt vorkommt: es bleibt ihm zu wenig Raum, mit eignen Augen zu sehen und mit eignem Gefühl zu empfinden. Und trotz aller Mühe des bevormundenden Exegeten läßt das innerste Verständniß tiefsinniger Schriftdenkmäler sich niemals in Worte fassen: auch versteht weder Jedermann Alles auf gleiche Weise, noch auch ist derselbe Leser zu jeder Stunde und auf jeder Lebensstufe demselben Verstehen offen. Nun war Dissen darauf aus, durch eine eindringende, den geistigen Kern aufweisende Auslegungskunst, die er an vorzüglichen Schriftstellern erprobte, ein würdigeres Verständniß der Alten zu eröffnen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Werke der eigentlichen Klassiker als Kunstgebilde zu betrachten seien. Blieb die Ausführung vielfach hinter der schönen Absicht zurück, wer will da nicht auch hier bedenken, daß nicht leicht der Urheber einer neuen Methode auch zugleich vollendete Muster aufstellt? Es ist keine Frage, daß man durch Dissen den Pindar mit ganz andern Augen anzusehen gelernt hat: die Hauptsache, das ist unsere Ueberzeugung, bleibt bestehen, und Dissens Name wird in Ehren bleiben, so lange geschmackvolle Erklärung der Alten in Ehren bleiben wird. Man hat Dissens Umständlichkeit und Weitschweifigkeit in der Erklärung oft hart gerügt. Zur richtigen Würdigung der in der That oft durch Breite ermüdenden Art Dissens muß man festhalten, daß die gedruckten Commentare ganz den Charakter der Dissenschen Vorträge bewahren, denen alle Empfänglicheren die wohlthätigste Anregung und warme Begeisterung für das Studium der Alten verdankten. Jedem Schüler Dissens wird es

eine theure Erinnerung sein, sich in die Zeit zurückzudenken, wo er dem begeisterten, mit Freude strahlendem Auge die Alten in vorher nicht geahnter Sinnigkeit erschließenden edeln Manne, der darüber körperliche Schmerzen so ganz vergaß, freudig folgen konnte. Die übrigen Leser mögen diesen Gesichtspunkt bei der Beurtheilung des Commentars nicht außer Acht lassen, um nicht unbillig zu urtheilen.

Dissens Werk mußte im Ganzen unangetastet bleiben: seinen Mängeln habe ich theils durch Weglassen, theils durch Zusetzen nach Kräften abzuhelfen gesucht. Um für Zusätze Raum zu gewinnen, habe ich Dissens Wortreichthum beschränkt, manche jetzt entbehrliche Bemerkung abgekürzt oder weggelassen, wo es ohne die Eigenthümlichkeit des Werkes zu beeinträchtigen sich thun ließ; entschiedene Irrthümer sind beseitigt. Auch sind an die Stelle ungenügender Citate zweckmäßigere getreten, ohne daß diese jedesmal, wie sonstige Zusätze, durch [ ] kenntlich gemacht würden. Dadurch ist Raum für größere Nachträge gewonnen worden, zumal auch das Format vergrößert und der, übrigens scharfe und den Augen wohlthuende Druck compendiöser eingerichtet ist.

Von Zusätzen kommen zunächst Dissens eigne **curae secundae** in Betracht. Ohne auf meine Bitte zu warten, überraschte mich Dissens langjähriger treuer Freund Welcker, in dessen Besitz das Handexemplar gelangt ist, mit einer von Dr H. Keil, der damals in Bonn studirte, freundlich besorgten, sehr sorgfältigen Abschrift sämmtlicher von Dissen gemachten Veränderungen, bis auf die Druckfehler herab. Was davon irgend für öffentliche Mittheilung tauglich schien, habe ich gewissenhaft in den Commentar aufgenommen: das von Dissen selbst Gestrichene ist durchaus getilgt. Daß

Dissens Abänderungen nicht unbedeutend sind, wird sich bei sorgfältiger Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten Jedem leicht herausstellen. — Außerdem hielt ich es für Pflicht, den Freunden des Pindar nichts von dem vorzuenthalten, was seit 1829 für Erklärung des Dichters geleistet worden ist. Namentlich hat das durch Dissen in weitern Kreisen erweckte Studium Pindars in den letzten Jahren ergiebige Früchte getragen. Außer den gefeiertsten Philologen, einem G. Hermann, A. Böckh, F. G. Welcker, haben manche strebende jüngere Männer ihre Kräfte dem thebanischen Dichter gewidmet. Sind unter den Leistungen manche minder gelungen und lassen manche hingestellte Annahmen und Vermuthungen ein eindringenderes Studium und die nöthige Besonnenheit oft vermissen, ja muß man nicht selten sich verwundern, wie leicht Mancher sich das Geschäft in einem Dichter macht, der das Glück gehabt hat, durch Böckh und Dissen die tiefeingreifendste Durchforschung und geschmackvollste Auffassung zu erfahren: so wäre es doch sehr undankbar, wollte Unterzeichneter, der von seinen eignen Bemühungen um Pindar sehr bescheiden denkt, den manchfachen Nutzen in Abrede stellen, den er für die neue Ausgabe aus den neueren Schriften über Pindar gezogen hat. Vor Allen kamen ihm Rauchensteins sinnvolle Arbeiten zu statten: aber auch die Beiträge Anderer sind gewissenhaft zu Rathe gezogen, wie jede Seite des Buchs beweist.

Bei der großen Schwierigkeit, die dichterische Einheit der einzelnen Gedichte zu erkennen, und bei der Verschiedenheit der Ansichten über die Auslegung Pindars ist es nicht zu verwundern, wenn über die künstlerischen Intentionen des Dichters, so wie über die historischen Unterlagen, auf wel=

chen jene beruhen, sehr abweichende Auffassungen sich geltend gemacht haben. Durch Dissen ist die Pindarische Hermeneutik auf einen Höhepunkt gestellt, wo grammatische und antiquarische Gelehrsamkeit eine Voraussetzung und die congeniale Auffassung und schrittweise Analyse der poetischen Conception zur Hauptaufgabe wird. Hier wird nun der Individualität und der verschiedenen Empfänglichkeit stets ein Raum verbleiben, den allmälig fortschreitende Kunst und Einsicht allerdings in engere Grenzen weisen wird. Es ist erfreulich und legt von der Richtigkeit der durch Dissen begründeten Exegese ein schönes Zeugniß ein, daß die weit meisten Pindariker, bewußt und unbewußt, mit Dissens Principien im Ganzen einverstanden, nur in dem Mehr oder Weniger oder in den Voraussetzungen, d. h. der Entstehungszeit, der Anordnung der historisch gegebenen Verhältnisse u. s. w. abweichen. Ich habe geglaubt, Dissens Auffassungen der ganzen Gedichte durchgängig schonen zu müssen, auch da wo ich ihnen nicht beitreten konnte. Aber mit besonderm Fleiße habe ich die abweichenden Behauptungen Anderer oder meine Bedenken hinzugefügt, wobei ich eine unfruchtbare Polemik in der Regel vermieden habe. Nur ganz verkehrte Vorstellungen habe ich unberücksichtigt gelassen. Die Ansichten Andrer habe ich, da die meisten in kleinern Schriften enthalten oder in Zeitschriften weit zerstreut sind, meist mit den eignen Worten ihrer Urheber selbst angeführt. An manchfachen Analekten, die dem Schluß beigegeben werden sollen, wird es nicht fehlen, wie denn G. Hermanns interessante neueste Untersuchungen über die Olympien noch nicht benutzt werden konnten.

So wünsche ich denn, daß das treffliche Werk auch in seiner neuen Gestaltung, die zur großen

Digitized by Google

Freude des Unterz. die vollkommenste Billigung seines verehrten Freundes Rost gefunden hat, den Lesern des Pindar Nutzen stiften und vor allen Dingen, daß es ein eingehendes Studium der Alten immer mehr verbreiten und damit auch des unvergeßlichen Dissens Andenken in immer frischem Gedächtniß erhalten möge. F. W. S.

Berlin,

bei Gust. Bethge 1846. **Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen.** VI u. 202 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist durch eine von der philosophischen Facultät der Universität Berlin für die dortigen Studirenden gestellte Preisfrage hervorgerufen. Diese lautete: **Quum nostra aetate in priscis Romanorum rebus tractandis et diiudicandis populari quam vocant poesi multum tributum sit, quaecunque supersunt reliquiae vel vestigia talium carminum apud Romanos et gentes Romae finitimas natorum, sive iis epicae sive lyricae seu scenicae poesis primordia contineri videntur, ne sacris quidem cantilenis neglectis, conquirantur diligenter, atque accurate inquiratur, utrum carmina huiusmodi, quae quidem maiorum res gestas continuerint, in vetustissima Romanorum historia condenda magnum habuerint momentum.**

Man sieht, es ist auf eine gründliche Entscheidung der durch Niebuhrs Annahme, die älteste römische Geschichte beruhe auf alten nationalen Epen, veranlaßten Controverse abgesehen. Die gekrönte Schrift des Hrn Corssen liegt in umfassenderer Umarbeitung vor, indem die Untersuchung über das ganze Gebiet der römischen Volkspoesie ausgedehnt

ist; die Nachrichten der Alten werden genau geprüft, die Ueberbleibsel selbst kritisch und exegetisch erörtert und über die Beschaffenheit der volksthümlichen Dichtungen und ihren Einfluß auf die römische Geschichte eingehend gehandelt. Dabei hat Hr Corssen ganz besondern Fleiß auf die Saliarischen und Arvalischen Gesänge verwandt, während er bei andern Abschnitten, wie über die **versus Fescennini**, die **fabulae Atellanae** u. a. sich kürzer gefaßt hat, weil darüber genügendere Arbeiten in neuerer Zeit erschienen waren. Das Hauptresultat ist, wie sich von vornherein erwarten ließ, zu Ungunsten der Niebuhrschen Hypothese ausgefallen, da weder durch Zeugnisse der Alten, noch aus andern von der Beschaffenheit der ältesten Geschichte hergenommenen Indicien ein **carmen epicum continuum de historia Romanorum antiquissima** zu erweisen ist. Denn sehr wohl scheint Ref. der Beweis im Ganzen gelungen, daß innere Gründe nicht für Niebuhr sprechen: Hr Corssen sucht zu zeigen, daß weder Ennius alte Epen benutzt, noch im fünften Jahrhundert der Stadt epische Poesie in Rom geblüht habe, noch auch die älteste römische Geschichte auf epischem Grund und Boden erwachsen sein könne. Ueberhaupt aber erfreuen an der Schrift eifriger Forschungssinn und unverkennbares Streben nach Gründlichkeit. Allerdings vermißt man hin und wieder noch ruhige Besonnenheit und den sichern Takt, der das Gewisse und Erforschbare vom Ungewissen und kaum noch zu Erkennenden scharf scheidet. Der Verf. läßt sich oft von seinem Streben, der Sache auf den Grund zu kommen, zu weit führen. Dabei kommt aber die Natur des Stoffs zu seiner Entschuldigung billig in Betracht. Man darf nicht vergessen, daß die Untersuchung an die italische Religion und die

Digitized by Google

archaistischen Sprachdenkmäler gewiesen ist, Gebiete, die dem Witz und Aberwitz der wissenslustigen Nachwelt unerschöpflichen Stoff bieten und für und für bieten werden. An Sicherheit der Deutung und feste Entscheidung ist da fürs Erste wenigstens in vielen Fällen noch nicht zu denken, und es ist schon genug, wenn nach und nach festere Gesichtspunkte gewonnen und das Einzelne allmälig besser durchschaut wird. Hr Corssen hat für die Religion wie für die Sprache manchen dankenswerthen Beitrag geliefert, und auch wo man von seinen Annahmen nicht überzeugt wird, muß man in der Regel zugestehen, daß sie sinnreich sind. Darum darf Ref. mit gutem Gewissen dem strebsamen Verf. zurathen, seine Forschungen auch ferner jenen Feldern zuzuwenden.

Der Stoff ist in neunzehn Abschnitte vertheilt. Nach den **Prolegomena** macht Hr Corssen im zweiten Kapitel (**De generibus carminum ingenio Italorum natis**) auf den Gegensatz nachdrücklich aufmerksam, der zwischen dem zum burlesken und derben Spott neigenden Naturell der italischen Landbewohner und der Gravität der gestrengen römischen Bürger Statt findet, worauf im dritten Abschnitte (**De vatum versibus**) Züge italischen Aberglaubens betrachtet und sechs dahin gehörige Ueberbleibsel besprochen werden. Das folgende ausführliche Kapitel (von S. 15 bis 86) handelt **De Saliorum carminibus**. Die Aufgabe verlangte, daß Hr Corssen zuvörderst untersuchte, woher der Cult der Salier gekommen und zu welcher Zeit die Feierlichkeiten derselben Statt fanden; sodann welche Gottheiten in den Gesängen der Priester angerufen worden und endlich die Ueberbleibsel einer eindringenden Betrachtung zu unterwerfen. (Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen."

Auf einem oft sehr bedenklichen Wege gewinnt Herr Corssen folgendes Resultat, welches wir mit seinen eigenen Worten S. 43 angeben wollen: Saliorum solemnia e solis lunaeque annum paribus vicibus conficientis cultu, ab Etruscis praeter ceteras Italiae gentes repetendo, orta, et Marti Veris numini ceterisque diis naturalibus, qui illo redeunte denuo procreare ac praesentes esse inciperent, consecrata, ideoque cum gaudio atque ardore animorum cantibus saltationibusque expresso per totum mensem Martium celebrata esse. At quoniam verno tempore ad arma vocari Romana iuventus bellicosa laetabatur, bellica sensim ac civilis festorum dierum illorum ratio ita praevalere coepit apud populum, ut obsolescentibus praesertim priscis carminibus, genuina illa etiam

apud sacerdotes in oblivionem procedente tempore abiret. Dabei werden sehr gewagte Etymologieen vorgebracht, wie z. B. Gradivus aus zwei Namen zusammengeflossen sein soll, Cerus, creator, germinans und divus: auf gleichem Stamme sei Quirinus gewachsen. Desgleichen wird der Name Minerva als aus Manis und Nerio entstanden angesehen u. s. w.

Bevor Herr C. die Ueberreste zusammenstellt, spricht er über die Bedeutung der Wörter axamenta und indigitamenta, d. h. acitamenta und incantamenta, und zählt die alten Commentatoren der Saliarischen Lieder auf. Dabei erwähnt er S. 51. der Interpp. Virgil. Veronenss. zu Aen. X. 241., die eine längere Stelle aus dem Commentar des Sabidius, welche leider sehr lückenhaft ist, anführen. Herr C. hat sich an der Restitution versucht, wobei er aber offenbar allzu unvorsichtig zu Werke gegangen ist. Was sollte doch gleich der Anfang bedeuten: Ut in exercitu summum imperiumque erat, in tabernaculo in sella in mensa auspicabatur coram exercitu u. s. w.? Wer denn? was heißt summum imperiumque erat? was in tabernaculo in sella in mensa? Viel treffender sind die von Lion mitgetheilten Supplemente Hugos und Blumes: Ut is, apud quem in exercitu auspicium imperiumque erat, in tabernaculo in sella sedens auspicabatur u. s. w. Andere Ergänzungen Hrn Corssens lassen sich eher hören: aber wunderbar ist es, daß der Schluß, in welchem den ersten Herausgeber A. Mai das neue Wort caproelium überraschte, von Herrn C. so unglücklich restituirt ist: faciantque quod ipsi sperabite remque imperiumque fidemque meam ducat, salutareque siet viro, quo-

rum proelium ineant. Sprache u. Sinn werden hier geradezu gemißhandelt. Die oben genannten gelehrten Juristen haben mit Wahrscheinlichkeit quod ipsis imperabitur entziffert und mit Sicherheit hinter salutareque siet den Satz geschlossen, wie endlich mit Evidenz in: viro suo caproelium ineant erkannt: viros voca, proelium ineant.

Auszeichnung verdient hingegen der nun folgende Abschnitt über die ehrwürdigen Reliquien der Lieder, deren Anzahl hier sehr bereichert und deren Verständniß erfreulich gefördert ist. Herr C. baut auf O. Müllers bekannter schöner Entdeckung, daß Festus ganze Reihen von Glossen aus bestimmten Schriftstellern entlehnt habe, weiter und gewinnt dadurch eine Reihe bisher übersehener Reste der Saliarischen Lieder. Freilich braucht man auch hier nicht lange nach mißlichen und zu raschen Conjecturen zu suchen, wie z. B. S. 56 allen Ernstes die bei Varro de L. L. VII, 3. im Florentinus erhaltenen Buchstaben: Cozeulodori eso erklärt werden für Cozeulo dori eso, d. h. esum (cibum sacrum) in coceulum (ollam in qua exta coquebantur) dare; in den S. 59 sonst scharfsinnig besprochenen Worten hätte aus quotibet bei Ter. Scaurus auf keine Weise quo tibimet, sondern einfach quo tibei gemacht werden sollen: daß in den Worten von dem nach bestimmtem Ritus zu procurirenden fulmen Iovis Lucetii die Rede ist, scheint glücklich errathen zu sein. Ueberhaupt werden Sprachforscher und Antiquare die hier gegebenen für die Kritik des Festus nicht zu übersehenden Erörterungen mit Nutzen zu Rathe ziehen.

Auch das fünfte mit Vorliebe gearbeitete Kapitel De carmine fratrum Arvalium zeichnet sich

durch besonnenes Verfolgen der in den Alten vorliegenden Nachrichten vortheilhaft vor Klausens unklarem und in vagen Phantasieen sich ergehenden Büchlein aus. Klausens starke Grundirrthümer werden nachgewiesen und durch die sprachlichen Erörterungen Herrn Corssens das Verständniß der alten Litanei weiter gebracht. Daran schließt sich im sechsten Abschnitt eine Untersuchung **De ceteris sacrorum carminum vestigiis.** Niebuhrs Berufung auf Dionysios Stelle I, 79 wird gut widerlegt: wenn aber VIII, 62, wo es vom Coriolanus heißt: *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ*, auf **sacrae cantilenae** gedeutet werden, die alljährlich am Feste der zur Erinnerung an Roms Befreiung mit einem Tempel geehrten **Fortuna Muliebris** gesungen und worin Coriolanus Andenken gefeiert sei, so widerstrebt dieser erkünstelten Auslegung schon der Zusatz *πρὸς ἁπάντων*. Dionysios Worte *ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται* besagen ganz einfach: Coriolanus wird allgemein gepriesen, wobei an Gedichte keiner Art zu denken ist. — Im siebenten Kapitel kommen die **naeniae funebres** an die Reihe: dort werden die Grabinschriften der Scipionen besprochen. Daran schließt sich im achten Kapitel eine Besprechung der **carmina convivalia.** Bekanntlich hat Niebuhr für seine Annahme namentlich auf die uralte Sitte den Ruhm der Altvordern beim Mahle zu singen großes Gewicht gelegt. Herr C. weist dagegen nach, daß die Nachrichten nur berechtigen, an kurze lyrische Lieder zu denken, deren Einfluß auf die Gestaltung der alten römischen Geschichte er leugnet: **nam,** heißt es S. 124., **nec vulgo canebantur,**

nec in familiarum annalibus servabantur, et etiamsi perscripta fuissent, id tantum brevius et succinctius sepulcralium versuum ratione indicassent, quod in laudationibus plenius ornatiusque expositum erat. Tota vero haec poesis cum gentilicia patriciorum amplitudine stetisse et iacuisse videtur, eamque ob rem bene Catonem scripsisse arbitror, multis ante suam aetatem saeculis convivalia carmina decantari solita esse.

Hierauf kommt Hr Corssen im neunten Kap. auf die Fescennini versus zu sprechen. Er verwirft die Herleitung der Benennung von der südetrurischen Stadt Fescennia, die eben so unstatthaft sei wie die des Worts caerimonia von Caere. Allein diese Zusammenstellung ist unrichtig, insofern Fescennini Benennung einer Dichtgattung ist, caerimonia nicht. Die genügendste Analogie gibt Atellana fabula. Hr Corssen wirft ein, jene versus seien dem römischen Naturell ureigen. Ob nicht auch die Späße der alten von römischen iuvenes aufgeführten Atellanen, die sich nur durch stehende von dem ausgebildetern oscischen Spiele entlehnte Charaktermasken von den alten römischen saturae unterschieden? — Wie hätte doch, fragt Hr C. weiter, von einem so unbedeutenden Orte eine derartige Sitte sich nach Rom verbreiten sollen? Das wird Niemand behaupten, wohl aber, daß die Römer ihre derben Neckereien nach dem in Fescennia ganz besonders gepflegten volksthümlichen Wesen der Art so benannt haben. Hrn Corssens Ableitung von fascinum, geht, obwohl schon Alte daran gedacht haben, nicht an: noch weniger Beifall wird die Künstelei finden, die Stadt Fescennia habe eben auch ihren Namen ebendaher erhal-

ten als **prodigiosae superstitiosaeque religionis sedes, sedes fascinationum**, was vorzugsweise auf den **ager Faliscus** passe. Ebenso verfehlt ist die Annahme, die **Fescennini** als Bezeichnung von **nuptialia carmina** seien nach den abergläubischen bei den **nuptiae** vorkommenden fascinationes benannt worden. Jeder Unbefangene wird in der **Fescennina locutio** an den allen antiken carmina nuptialia eignen lasciven Charakter denken. Auch der Einwurf, jene abergläubischen Riten bei den Hochzeiten seien viel zu allgemein in Italien verbreitet gewesen, als daß an eine Herleitung von Fescennia gedacht werden könne, erledigt sich nun von selbst, zumal wenn man sich erinnert, wie auch die alten Italier sehr bei der Hand waren, provincielle und städtische Absonderlichkeiten eben so scharf aufzufassen, wie die Griechen z. B. die Eigenthümlichkeiten der Bewohner einzelner attischer Demen. Ich erinnere nur an **Campani**, **Osci** und an die als **gloriosi** wie als Sprachverderber verspotteten **Praenestini**. — Wenn übrigens S. 131 O. Müllers Vermuthung, die Fescenninen möchten, gleich dem sicilischen Mimos, in Etrurien auch auf die Bühne gebracht worden sein, bestritten wird, so läßt sich allerdings nichts Gewisses dafür sagen. Allein Müllers Hypothese ist doch nicht so unglaublich, da mannichfaches Bühnenspiel für Etrurien schon durch die zahlreichen Theater etruscischer Städte bestätigt wird. Wenn aber die nach Rom berufenen tuscischen Bühnenkünstler **sine carmine ullo** nur Tänze aufführten, so konnte der Grund darin liegen, daß die Römer allgemein die etruscische Sprache nicht verstanden. Der von der **tristitia, taciturnitas** und dem **sacerdotale imperium** der Etrurier hergeleitete Grund gegen derartige

Bühnenbelustigungen will nichts sagen, so wenig wie ähnliche allgemein gehaltene Bezeichnungen des Wesens der Spartaner, die gerade an lustigen volksthümlichen Bühnenspielen reich waren.

Auf das zehnte Kapitel (**De triumphalibus similibusque versibus ludicris**) folgt im elften eine kurze Auseinandersetzung **De satura antiqua.** Die Benennung der alten dramatischen satura wird S. 149 fälschlich davon abgeleitet, daß an den Erntefesten eine **lanx satura** in den Tempel der Ceres getragen würde, woraus dann leicht die **ioci cum hac solemniter coniuncti** dieselbe Bezeichnung hätten erhalten können. Dies ist durchaus unglaublich, schon darum, weil es eine falsche Vorstellung ist, als hätten die Neckereien der Landleute zum eigentlichen Cultus, also zur feierlich ernsten Darbringung der **primitiae** an die segenspendende Ceres, gehört. Sie würzten vielmehr die festliche Lust der Nachfeier; weßhalb die obige Combination in sich zerfällt. Sondern Livius deutet verständig und verständlich genug an, daß die Vereinigung des alten heimischen Neckens in Wechselversen mit etruscischen Tänzen und Flötenspiel zu dem Namen **satura**, d. h. eines Allerlei, Anlaß gab. Die auch hier S. 150 vorgetragene Ansicht, die **satura** des Nävius (?), Ennius, Lucilius **e dramatica ista altercatione iuvenum actorum in perpetuum continuumque carminis connexum via ac ratione dispositum coaluisse**, muß ich gänzlich verwerfen. Die Benennung **Satura** ist so weit und unbestimmt, daß sie auf sehr verschiedene poetische Productionen paßt: die Satire des Lucilius hat ihre Benennung vom mannichfaltigen, bunten Inhalte, die **Satura Menippea** des Varro von der wechselnden Form der prosaischen und

Digitized by Google

poetischen Rede. Wer zwischen diesen allerdings gleichnamigen, aber im Wesen gänzlich verschiedenen Gattungen und den alten dramatischen Schwänken nach innerem Zusammenhange forscht, wie das noch in neuester Zeit wieder geschehen ist, der hascht statt der Juno die Wolke.

Nicht minder muß ich die im **zwölften** Abschnitte **De fabulis Atellanis** entwickelte Ansicht bestreiten, daß Atella, ein antikes Schöppenstedt, den jungen Römern die passendsten Personen für ihre scenischen **ridicula** geliefert habe. Verstehe ich recht, so wird damit in Abrede gestellt, was doch Livius ausdrücklich bezeugt, um andre zu verschweigen, daß das Atellanenspiel von Atella aus nach Rom kam. Folglich hatten die Oscer von Atella selbst ihre Freude an diesen niedrig komischen Dramen, und ihr scurriles Wesen hatte das Spiel mit besonderm Glück ausbilden geholfen. Doch vielleicht will Herr C. nur sagen, die eigentliche Erfindung komme den Atellanern nicht allein zu. Dann hat er Recht, da die römischen Spiele der **iuvenes** im Wesen den Atellanen gleich die festen Charaktermasken hauptsächlich von dort entlehnten. Daß Herr C. zu diesen stehenden Personen auch den Dossennus rechnet, muß ich auch nach dem kürzlich im N. Rhein. Mus. mitgetheilten Aufsatze von H. Düntzer gutheißen, da Herr D. weder alle Zeugnisse für Dossennus kennt, noch auch die ihm bekannten vorurtheilsfrei und überlegt erwogen hat. Auch **Bucco** muß trotz Düntzers Einsprache immerfort dem **Pappus** und **Maccus** beigesellt bleiben. In der Annahme hingegen, daß für Horaz ein Togatendichter Fabius Dossennus fest zu halten sei, bin ich mit Herrn D. einverstanden. Herrn Corssens Herleitung des Dos-

sennus von den wegen magischer Künste berufenen Marsern halte ich für eine Spielerei, wie sie nur allzu oft in der Litteraturgeschichte an der Tagesordnung sind ohne allen ersichtlichen Nutzen.

Im dreizehnten Abschnitte werden die spärlichen Didacticae poesis vestigia verfolgt, wo z. B. der iambische Trimeter Malum consilium consultori pessumumst für einen versus Saturnius gehalten wird. Das vierzehnte Kap. (Coniectura de continuo Romanorum carmine epico falsa) steht mit dem folgenden (Q. Ennii poetae vindiciae) in engster Verbindung, insofern gezeigt wird, daß Niebuhrs Anschuldigung, durch Ennius Kunstdichtung sei das alte heimische Epos in Schatten gedrängt worden, des Grundes entbehrt. Es folgt im sechszehnten Kap. De quinto urbis conditae saeculo notitia, im siebzehnten De religiosa, non poetica hist. Rom. indole, darauf ein Epilogus und zuletzt eine nach des Unterz. Ueberzeugung sehr unhaltbare Ansicht über den versus Saturnius. F. W. S.

Basel,

bei Schweighauser 1847. Vocabularius optimus. Zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner im Auftrage der Universität herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel. 58 Seiten in groß Quart.

Der Vocabularius optimus — der echte Titel ist eigentlich Vocabularius puerorum — ist ein lateinisch-deutsches encyklopädisches Wörterbuch, wie die deutschen Klosterschulen bis in das zwölfte Jahrhundert daran reich waren. Eine seltene Ausnahme

stammt der vocabularius, den W. Wackernagel hier zuerst vollständig aus einer Basler Handschr. bekannt macht, aus dem vierzehnten Jahrhundert. Als Denkmal mittelalterlicher Pädagogik wie als Quelle der Sprach- und Alterthumskunde ist das Werkchen von Belang. Höchst lehrreich auch für uns und doppelt nutzbar, namentlich für die Culturgeschichte ordnet der vocabularius seinen großen Wortvorrath nach Maßgabe des Inhalts, und nur wo dieser nicht leiten konnte, nach dem Alphabet. Die Grundlage für diese wie alle ähnlichen mittelalterlichen Zusammenstellungen bilden des Isidorus von Sevilla Etymologieen: die hin und wieder eingeschalteten grammatischen Denkverse mögen aus Handbüchern entlehnt sein, wie auch schwerlich aus den Urschriften die öfter angeführten Verse der gelesensten Klassiker des Mittelalters, Virgils, Ovids, Horazens, Lucans und Juvenals, genommen sind.

Den Verfasser anlangend, so wäre nach einem von etwas späterer Hand nachgetragenen Zueignungsbrief an Herzog Friedrich von Oesterreich, Steier und Kärnthen der Name desselben Johannes Kotman von Lucla oder Lucela, dem latinisirten Namen des heutigen Lützel im elsässischen Sundgau. Aber Wackernagel erklärt die ganze Zueignung mitsammt dem angeblichen Herzog für erdichtet und somit auch den Namen des Verfassers, der bedeutsam gewählt scheint. Die Zeit der Abfassung sowie die Oertlichkeit sucht Wackernagel daher aus Merkmalen abzunehmen, die im Werke selbst liegen. Er bestimmt das vierzehnte Jahrh. als die Zeit der letzten Ausarbeitung; auf Entstehung in Hochalamannien führen die mundartlichen Sprachformen. Daneben sind aber noch genug Anzeichen älterer Grundlagen in Formen und Schrei-

bungen vorhanden, die theilweis noch auf den althochdeutschen Zeitraum zurückführen. Durch solche Alterthümlichkeiten, wie sie W. S. 5 und 6 hervorhebt, wird der Werth und Reiz, den das Wörterbuch als deutsches Sprachdenkmal besitzt, noch um Vieles gesteigert. Ein noch größeres Interesse hat es für den Unterz. als Denkmal der Latinität des Mittelalters, wie denn Hr W., der auf beiden Feldern wohlbewährte Forscher, S. 6 f. diesen Werth einsichtsvoll hervorhebt und auf die lateinisch-deutschen Realglossarien als eine noch viel zu wenig ausgeschöpfte Fundgrube der mittellateinischen Lexikographie nachdrücklich hinweist. Wackernagel bemerkt, daß diese Glossarien den Beweis gewähren, daß im Mittelalter das Latein keine todte Sprache und daß selbst das Alltagsleben bis in die untersten Wurzeln von seinem Gebrauche begleitet und daß es damals noch lebendig sich fortentwickelt habe. Freilich erscheint diese stete Umbildung der Worte und Begriffe uns barbarisch. Viele griechische Worte hatten sich aus der Gewerbs- und Umgangssprache des römischen Reichs vererbt, man vermehrte diese fast niemals richtig verstandenen Worte auf die wundersamste Weise und suchte sie durch allerlei Verderbungen sich mundgerechter und heimischer zu machen. In Entstellung des altüberlieferten Stoffes äußert sich der unerstorbene Lebenstrieb der Sprachen. Die Barbarei öffnete auch die deutschen Sprachen dem Latein, wie in manchen Schriftdenkmälern die lateinische Sprache mit der romanischen zusammenfällt, dergestalt, daß der ursprünglich auf ein enges Gebiet eingeschränkte Wortsinn ein weit größeres Gebiet eroberte. Wackernagel führt S. 7 sehr hübsch aus, wie die Sprache des römischen Kaiserrechtes die vox hybrida p a r a v e-

redus aufgebracht hatte, womit ein Postpferd bezeichnet wurde, das nur auf Nebenstraßen diente. Von Cassiodorus bis in die Karolingerzeit hieß schon jedes Pferd, das dem Landesherrn für Reisedienste zu liefern war, paraveredus, paravredus, parafredus. In die Sprache des Volks gedrungen wird die Form noch entstellter, der Begriff ausgedehnter: alle Pferde die man außerhalb des Kampfes ritt, nannte man paredrus, paledrus, parefridus, palefridus, palafrenus — wobei wohl an frenum gedacht wurde —, ital. palafreno, franz. palefrois, deutsch anfangs parafrid, parfrit, farefrit, phärfrit, pferft, bis die noch verschliffnern Formen pherit oder pfert schon im zwölften Jahrh. begegnen: unser Pferd erinnert weder dem Klange nach sonderlich noch auch in seiner unbegrenzten Bedeutung an seinen Ursprung aus paraveredus. Ferner führt Wackernagel unser Arzt (arzât) auf archiater zurück und erweist die gewöhnliche Ableitung von artista als undenkbar.

Der Abdruck folgt buchstäblich, außer der Auflösung der Compendien und Berichtigung offenbarer Versehen, dem Originale. Um einige Proben von den eingestreuten Memorialversen, wie sie in ähnlicher Art schon das classische Alterthum kannte, zu geben, so heißt es S. 12. Tergus erit sine carne cutis, caro cum cute tergum. Ebenda: Venter consumit, uterus parit, egerit alvus. S. 13 Tibia cum cantat, hominis pars tibia saltat. S. 17. Non declino penu neutrum, penus hoc penoris dat: Hic (l. Haec) penus est quartae, penus hic fore dico secundae, Sitque penum neutrum: sic quinque modis datur unum. Durch das Mitgetheilte glauben wir ge-

nugsam darauf hingewiesen zu haben, wie werthvoll diese freundlich gebotene Gabe auch für Diejenigen ist, die sie in Basel unmittelbar in Empfang zu nehmen nicht im Stande waren.

F. W. S.

Milano.

Presso la Società degli Editori degli Annali univers. delle scienze 1844: Sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi nella clinica ostetricia nel corso di un decennio. Memoria del Dottor Felice de Billi, Professore di ostetricia etc. 80 Seiten in Octav.

Vorstehendes Werk, welches wenig in unserem Vaterlande bekannt geworden sein dürfte, gibt uns Nachricht über ein ausgezeichnetes Institut, welches dem berühmten großen Hospitale zu Mailand würdig zur Seite steht. Die Einrichtung eines regelmäßigen Hebammen-Unterrichtes in Mailand beginnt mit dem Jahre 1767, und zwar ward ein solcher von der trefflichen Kaiserin Marie Therese angeordnet. Die Hebammenschule war zuerst mit dem **Spedale maggiore** vereinigt, später aber (1781) wurden die Schwangeren in dem Kloster der heiligen Catharine untergebracht, und zugleich die Hebammenschule hierher verlegt. Schon im Jahre 1791 wurde die Einrichtung getroffen, daß die Schülerinnen in dem Institute selbst wohnen konnten: die Zeit des Unterrichtes wurde auf 4 Monate festgesetzt. Im Jahre 1808 wurde der theoretisch-praktische Cursus auf 3 Jahre verlängert, 1811 aber wieder auf 2 Jahre

herabgesetzt. Unter der jetzigen Regierung ward (1817) provisorisch verordnet, daß die Zeit des Unterrichts sich auf ein Jahr erstrecken sollte, jedoch wurden 1825 festere Bestimmungen hinsichtlich des ganzen Institutes getroffen, welche noch gelten und in Folgendem bestehen: die Oberaufsicht der Schule hat der Gubernialrath und Protomedicus der Lombardei: dem von der Regierung angestellten Professor liegt die besondere Sorge des Instituts auf, welchem ein (ebenfalls besoldeter auf 2 Jahre gewählter) Assistent zur Seite steht. Außerdem sind 2 Hebammen angestellt, eine Ober- und Unter-Hebamme, welche an der praktischen Unterweisung der Schülerinnen mit Antheil nehmen müssen. Eben so ist ein Priester für den Religionsunterricht so wie eine Schreiblehrerin in Function. Der Cursus der Hebammenlehre besteht aus einem Semester für die theoretischen Lectionen, und aus zwei Semestern für die Praxis: in das Jahr fallen 2 theoretische Cursus, dagegen der praktische Unterricht das ganze Jahr fortgeht. Die Schülerinnen können sowohl im Convicte der Anstalt, als auch in der Stadt ihre Wohnungen nehmen. Die specielle Aufsicht über sie führen die Ober- und Vice-Hebamme. Wöchentlich fünfmal ertheilt der Professor Unterricht, und zweimal hält er ein Examinatorium über die vorgekommenen Gegenstände; außerdem muß die Oberhebamme täglich mit den Schülerinnen repetiren. Am Ende des theoretischen Cursus folgen die Uebungen am Phantome nach, dann wird die Schülerin nach wohl bestandenem Semestral-Examen zum praktischen Unterricht gelassen, welchen ihnen die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin bietet. Eine Gebärende wird jedesmal 3 Schülerinnen übergeben,

von welchen die eine die Hauptbesorgung, die beiden andern die Assistenz haben. Jene ist verpflichtet, eine genaue Geburtsgeschichte niederzuschreiben, und das Journal auch später fortzuführen, welches der Lehrer jedesmal controlirt: eine treffliche Einrichtung. Referent hatte Gelegenheit, bei seiner neulichen Anwesenheit in Mailand sich selbst zu überzeugen, daß keiner unserer Studirenden sich des Berichtes zu schämen gehabt hätte, welchen eine dortige Schülerin über den Zustand der ihr anvertrauten Wöchnerin niedergeschrieben hatte. Der Lehrer findet bei seinem täglichen Besuche jedesmal die fortgeführte Geschichte in der Hand der am Bette stehenden Schülerin. Sind die zwei praktischen Monate vorüber, so folgt das Schlußexamen, worauf die Schülerin, hat sie solches bestanden, ihr für die kaiserlichen Staaten geltendes Approbations-Zeugniß erhält. — Der Verfasser beschreibt noch weiter die innere und äußere Einrichtung des Spitals selbst, dessen Localität auch noch ein dem Buche beigegebener Riß versinnlichen soll. — Der zweite Theil beschäftigt sich mit wissenschaftlichen Darstellungen und Beobachtungen, welche der Verfasser in seinem Institute von 1834—1843 zu machen Gelegenheit hatte. Wir erfahren aus der Uebersichtstabelle (S. 21) die Frequenz des Instituts: sie stellte sich in dem genannten Zeitraum in folgender Weise heraus: es kamen 2551 natürliche Geburten vor; die künstliche Frühgeburt ward 15 Mal verrichtet: die Wendung 51 Mal, die Zange 62, die Perforation 39 und der Kaiserschnitt 17 Mal nothwendig, und zwar 15 Mal an Lebenden und 2 Mal an Verstorbenen. Zwillinge kamen 24 Mal vor. Der Verfasser theilt über einzelne praktische

Digitized by Google

Punkte seine weiteren Bemerkungen mit: er zieht unter andern die Seitenlage für die Niederkunft der Rückenlage vor, wählt jedoch nicht die linke, sondern die rechte Seite: er lobt die künstliche Frühgeburt, welche er nicht allein bei engem Becken, sondern auch wegen Blutflusses und drohender Erstickungszufälle angewendet hat. Er entwickelt seine Ansichten über Wendung, Zange, Perforation und Kaiserschnitt. Von seinen durch diese letzte Operationsweise Entbundenen, 15 an der Zahl, ward nur eine einzige am Leben erhalten: die Kinder wurden aber mit Ausnahme von zwei, sämmtlich lebend zur Welt gebracht. Noch folgen Bemerkungen über die Wöchnerinnen, wobei der Verfasser einer im Jahre 1834 ausgebrochenen Kindbettfieber-Epidemie Erwähnung thut. — In einer dritten Abtheilung wird das der Schule gehörige anatomisch-pathologische Cabinet beschrieben. — Angeführt verdient noch zu werden, daß der Zutritt zu dem Institute zugleich jungen Aerzten gewidmet ist, welche sich in der Geburtshülfe weiter fortbilden wollen. Sie begleiten den Lehrer bei seinen klinischen Besuchen, sind bei den geburtshülflichen Operationen gegenwärtig, verrichten diese auch wohl selbst, üben sich im Exploriren und Auscultiren, und sind bei Leichen-Untersuchungen zugegen. — Es nimmt das vorliegende Werk einen ehrenvollen Platz unter den Beschreibungen von Entbindungsanstalten und Hebammeninstituten ein: besonders hoch achten wir die mitgetheilten statistischen Bemerkungen, welche der Wissenschaft, vom gehörigen Gesichtspunkt angesehen, immer großen Nutzen bringen werden. v. S.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 31. Januar 1848.

Berlin,

bei Veit und Comp. 1847. Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band. XI und 535 Seiten in Octav.

Nachdem seit dem Erscheinen des fünften Bandes dieses Werkes eine so geraume Zeit vergangen war und der Verf. indessen die Wirksamkeit eines akademischen Lehrers mit einem andern Wirkungskreise vertauscht hatte, war Grund zur Besorgniß vorhanden, daß dies für die Erkenntniß und richtige Anwendung des römischen Rechtes so hochwichtige Werk nicht fortgesetzt werde. Um so erfreulicher ist es, daß der Verf. auch in seiner gegenwärtigen Stellung Muße gefunden hat, die weitern Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete des römischen Rechtes mitzutheilen. Möge es ihm vergönnt sein, sein Werk zu vollenden und so dem seit etwa sechzig Jahren neubelebten Rechtsstudium in Deutschland das unvergänglichste Denkmal zu gründen.

Der vorliegende Band setzt die im fünften Bande

begonnene Lehre von der Verletzung der Rechte fort und behandelt die Lehre von der Litiscontestation (§. 256 bis 279) und von der Rechtskraft des Urtheils (§. 280 bis 301 und Beilage XV bis XVII). Die gegenwärtige Anzeige soll hauptsächlich manche Zweifel und Bemerkungen, welche dem Ref. beim Studium dieses Werkes aufstießen, mittheilen. Einen vollständigen Auszug des Werkes wollen wir nicht liefern. Wir halten es für unnöthig, dem Leser speciell mitzutheilen, was in einem Werke zu suchen ist, welches von einem Jeden, der sich für die Kenntniß des heutigen römischen Rechtes interessirt, gelesen werden muß und welches bei der lichtvollen und glänzenden Darstellungsweise des Verfs so gern gelesen wird. Des Verfs Zweck und Methode in diesem Werke ist aus den früher erschienenen Bänden bekannt. Zuverlässige praktische Rechtssätze zu gewinnen, ist der Endzweck des Verfassers. Die zuverlässige Begründung derselben ist in dem ganzen Werke die Hauptsache, und es werden die umständlichsten historischen Untersuchungen nicht abgelehnt, wenn das praktische Recht dadurch besser begründet werden kann. Geht der Verf. in die Aufnahme historischer Untersuchungen in diesem für heutige Anwendung bestimmten Werke vielleicht zu weit, so nimmt doch Jeder von Savigny lieber zu viel als zu wenig. Die für die heutige Anwendung gewonnenen Resultate weichen im Allgemeinen wenig von dem ab, was man bis jetzt für praktisches Recht hielt, das Neue und das Ueberraschende, welches uns so vielfach in diesem Werke begegnet, findet sich hauptsächlich in der Art, wie der Verf. die Rechtsregeln begründet. Daß aber die Art, wie der Verf. das praktische Recht entwickelt, im Allgemeinen eine gelungene sei, zeigt sich schon darin, daß so manche

Rechtssätze, welche bisher zusammenhanglos und willkürlich schienen, uns in diesem Werke naturgemäß und im Zusammenhange mit einer allgemeinern Idee erscheinen. So gewinnt aber ihre praktische Anwendung eine festere Basis. Was von den frühern Bänden dieses Werkes gilt nun auch in vollem Maaße von dem gegenwärtigen Bande, welcher uns indessen in sofern sich von den frühern zu unterscheiden scheint, als das praktische Element, im Verhältnisse zu dem historischen, weit mehr als in den frühern Bänden hervortritt.

Die Darstellung der Lehre von der Litiscontestation beschäftigt sich hauptsächlich mit deren Wirkungen. Ausgeschlossen sind jedoch deren processualische Wirkungen (z. B. Verlust der nicht vor oder neben der L. C. vorgeschützten Einreden, Unterwerfung unter ein incompetentes Gericht) und ebenso die Lehre von der Litigiosität, rücksichtlich deren Vf. auf die Lehre vom Eigenthum und von der Cession verweist. Von der durch L. C. eintretenden directen (novatio necessaria) oder indirecten (exceptio rei in judicium deductae) Consumtion der Klage, welche Verf. für völlig unpraktisch hält, ist nur kurz die Rede (S. 24 ff.). Dagegen sind der Beantwortung der Fragen, inwiefern die Zeit der L. C. für die Frage nach der Begründetheit des Rechtes des Klägers maaßgebend sei und inwiefern den Beklagten von der Zeit der L. C. an größere Verpflichtungen rücksichtlich der Prästation der Gefahr, der Früchte, Zinsen und sonstiger Accessionen treffen, die ausführlichsten Erörterungen gewidmet. Wohl noch nie ist es mit solcher Klarheit wie hier ausgesprochen, welcher Gedanke zum Grunde liegt, wenn in diesen Rücksichten an die L. C. so mannichfache Wirkungen geknüpft sind. Der Grundgedanke ist nach Savigny der, daß durch die rich-

terliche Entscheidung eines Rechtsstreites im Interesse des Klägers diejenigen Nachtheile beseitigt werden sollen, welche dadurch herbeigeführt werden, daß der Moment des Anfangs des Rechtsstreites und der Moment seiner definitiven Entscheidung oft weit auseinander liegen. Die L. C. des römischen Rechtes ist mit Recht als der juristische Anfang des ins Leben getretenen Rechtsstreites betrachtet, und hierauf beruht es hauptsächlich, wenn Verf. für das heutige Recht die materiellen Wirkungen der L. C. an den Augenblick der Insinuation der Klage anknüpft. Die allgemeine Richtung, welche in Rücksicht auf die Wirkungen der L. C. das Urtheil verfolgen sollte, wird vom Verfasser (S. 4) durch folgende Formel ausgedrückt: „Es ist derjenige Zustand künstlich hervorzubringen, welcher natürlich vorhanden sein würde, wenn es möglich gewesen wäre, das Urtheil im Anfange des Rechtsstreites zu sprechen." Dabei macht aber der Verfasser natürlich darauf aufmerksam, daß eben nur die allgemeine Richtung des Urtheils durch diese Formel ausgedrückt werde, daß aber eine unbedingte auf dem Wege einer bloßen logischen Folgerung zu vermittelnde Anwendung jener Formel nicht gemeint sein könne. Ein Beispiel für diese allgemeine Richtung, welche das Urtheil zu verfolgen hat, liegt darin, daß bei der Eigenthumsklage es genügt, daß der Kläger zur Zeit der L. C. Eigenthümer war und daß eine Beendigung des Eigenthums während der Dauer des Rechtsstreites dem Kläger im Allgemeinen nicht schadet. Als Beispiel, daß diese Richtung nicht mit starrer Consequenz verfolgt wird, kann der Satz dienen, daß der mit der Eigenthumsklage verklagte Besitzer in gutem Glauben frei gesprochen wird, wenn während

des Rechtsstreites das Eigenthum des Klägers durch zufälligen Untergang der Sache aufhört.

Der Lehre von den speciellen Wirkungen der L. C. wird in den §§. 257 bis 259 eine Untersuchung über das Wesen der L. C. vorausgeschickt. Zunächst wird im §. 257 die äußerliche Natur der L. C., die Form, der Zeitpunkt und die Bezeichnung dieser Proceßhandlung der Betrachtung unterzogen. Im §. 258 ist von dem innern, oder juristischen Wesen der L. C. die Rede. Es wird hier kurz zusammengefaßt, worin der materielle Einfluß der L. C. auf die anhängig gemachte Klage besteht. Jedes Klagerecht führt nach dem Verf., ohne Unterschied des Rechtes, welches ihm zum Grunde liegt, die Natur einer Obligation mit sich. „Die L. C. nun, sagt der Verf., ist als diejenige Proceßhandlung zu denken, wodurch diese Obligation ein wirkliches Dasein und zugleich eine bestimmte Gestalt erhält. Auf zweierlei Weise aber greift die L. C. in das bestehende Rechtsverhältniß ein: nach der Vergangenheit und nach der Zukunft. Nach der Vergangenheit, indem die vorhandene Klage in judicium deducirt und dadurch consumirt, d. h. für jede neue Verfolgung unbrauchbar gemacht wird: nach der Zukunft, indem die L. C. eine wesentliche Modification für den Inhalt des künftigen Urtheils begründet.“

Wir können es nicht billigen, wenn der Vf. den formellen Grund dieser mit der L. C. verbundenen materiellen Wirkungen, wenigstens für das ältere römische Recht und für die wichtigsten Fälle in einer mit der L. C. verbundenen Stipulation findet. Der Vf. nimmt es nämlich als entschieden an, daß die bei den dinglichen Klagen vorkommende satisdatio judicatum solvi als der Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Obligation anzusehen

sei. Ebenso nimmt er bei denjenigen persönlichen Klagen, bei welchen die Consumtion ipso jure eintritt, wo also mit der L. C. eine Novation im Sinne des Civilrechtes verbunden ist, es als sehr wahrscheinlich an, daß eine stipulatio judicatum solvi (durch einfache repromissio ohne satisdatio) vorgekommen sei und den Grund der durch die L. C. herbeigeführten Novation und Obligation enthalten habe. Endlich aber nimmt er eine solche Stipulation als Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Wirkungen an in denjenigen Fällen, wo nach Gaj. IV, 102 bei persönlichen Klagen ausnahmsweise eine satisdatio judicatum solvi erfolgen muß. Es scheint mir nun zwar richtig, daß in den Fällen, in welchen eine satisdatio judicatum solvi erfolgen muß, also wenn per formulam petitoriam eine dingliche Klage angestellt wurde und bei persönlichen Klagen in den Fällen, welche Gaj. IV, 102 nennt, nicht bloß die Bürgen sich verpflichteten, sondern daß zunächst der Beklagte selbst durch stipulatio judicatum solvi sich verpflichtete. Allein es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß eine stipulatio judicatum solvi auch in den Fällen vorgekommen wäre, wo eine satisdatio judicatum solvi nicht vorgeschrieben war. Und ferner ist es jedenfalls unrichtig, in der stipulatio judicatum solvi den Grund der materiellen Wirkungen der L. C. zu finden.

Was den letzten Punkt betrifft, so lassen sich die gesammten materiellen Wirkungen der L. C. folgendermaßen zusammenfassen. Sie begründet zwischen den streitenden Theilen ein die angestellte Klage direct oder indirect consumirendes Obligationsverhältniß, bei welchem der Beklagte der Verpflichtete ist. Der positive Inhalt dieser Obligation ist ein condemnari oportere, dessen Bedingungen und

Gegenstand durch die Formel bestimmt ist *). Diese Obligation wird durch eine besondere actio nicht geltend gemacht. Wirksam zeigt sie sich vielmehr dadurch, daß zunächst der judex, wenn die in der Formel enthaltenen Bedingungen der condemnatio vorhanden sind, den Beklagten in so weit verurtheilt, als er dazu nach dem Inhalte der Formel verpflichtet, oder mindestens berechtigt ist **) und daß diese Verurtheilung für den Verklagten bindende Kraft hat ***). Erst wenn die Verurtheilung eingetreten ist, das »condemnari oportere« also im Grunde genommen aufgehört hat, äußert diese Obligation ihre zwingende Kraft durch die nunmehr gegen den Beklagten Statt findende judicati actio ****). Faßt man die Wirkungen der L. c. so auf, so ist es klar, daß die stipulatio judicatum solvi nicht den Grund dieser Wirkungen bilden kann. Denn die aus dieser Stipulation entspringende Verbindlichkeit (welche schon einen andern Inhalt hat, als die durch die L. C. begrün-

*) Das Gesagte gilt zwar nur bei den eigentlichen actiones, nicht auch bei den Präjudicialklagen. Allein bei den letztern bringt die L. C. sicher keine Obligation hervor, obgleich damit nicht gesagt ist, daß die Zeit der L. C. ohne Bedeutung sei.

**) L. 40. D. de judd. 5, 1.

***) Es tritt die durch die L. C. entstehende Obligation natürlich nur dann ein, wenn die angestellte Klage wirklich begründet ist. Daß aber auch das ungerechte Urtheil den Verklagten verpflichtet, hat nicht in dieser Obligation, sondern in der auctoritas rei judicatae seinen Grund.

****) Hiernach unterscheidet sich die durch die L. C. entstehende Obligation wesentlich von jeder andern civilrechtlichen Obligation, indem eine actio aus ihr nicht hervorgeht. Denn die actio judicati hat schon nicht mehr das „condemnari oportere", sondern das „judicatum facere oportere" zur Grundlage.

dete Verbindlichkeit, da »condemnari oportere« und »judicatum solvi« doch nicht identisch sind) ist eben eine Stipulationsverbindlichkeit, auf deren Erfüllung mit keiner andern Klage als mit der actio ex stipulatu geklagt werden kann. Die durch die L. C. entstehende Obligation »condemnari oportere« erzeugt aber bis zur erfolgenden Verurtheilung keine actio und hinterher nur die judicati actio. Diese Art der Wirksamkeit kann in einer Stipulation ihren Grund nicht haben. Aber auch das spricht gegen des Verfs Ansicht, daß er selbst zugibt, daß die stipulatio judicatum solvi nicht bei allen Klagen vorgekommen sei. Wäre sie wirklich als Grund der durch die L. C. herbeigeführten Wirkungen zu betrachten, so müßte sie bei allen actiones vorgekommen sein. Da die Wirkungen der L. C. nach Savigny's eigner Annahme bei sehr vielen Klagen ohne die stipulatio judicatum solvi eintraten, so ist nicht abzusehen, warum bei irgend einer Klage diese Stipulation als der Grund jener Wirkungen betrachtet werden müßte.

Uns will es scheinen, daß die stipulatio judicatum solvi lediglich den Zweck hatte, dem Kläger größere Sicherheit zu gewähren. Darauf deutet die ganze Darstellung bei Gaj. IV, 88 ff., und damit hängt es insbesondere auch zusammen, daß, sobald für den Beklagten ein Vertreter auftritt, diese Stipulation auch bei denjenigen Klagen vorkommt, bei denen sie ohne das nicht vorkommen würde (Gaj. IV, 101).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band."

Eben deshalb scheint es uns, daß die stipulatio judicatum solvi nur in den Fällen vorgekommen sei, wo eine satisdatio damit verbunden war*).

*) Mit der stipulatio pro praede litis et vindiciarum hat es übrigens eine andere Bewandtniß, als mit der stipulatio judicatum solvi. Während letztere lediglich die größere Sicherung des Beklagten bezweckte, ist erstere allerdings als einziger formeller Grund der Verpflichtung zur Herausgabe der Sache und der Früchte zu betrachten. Denn bei der formula petitoria ist schon durch die Formel dem *judex* die Macht gegeben, dem Beklagten die Herausgabe der Sache mit den Früchten zu befehlen, eventuell ihn zu dem Werthe alles dessen zu verurtheilen. Wenn aber per sponsionem geklagt wird, so hat der judex im Grunde genommen nur über das Eigenthum des Klägers einen Ausspruch zu thun, eine wirksame condemnatio kommt nicht vor (Gaj. IV, 94), so daß dieser Proceß eigentlich die Natur eines praejudicii hat. Hier liegt also nur in der stipulatio pro praede litis et vindiciarum der Grund der Ver-

Savigny meint zwar, daß abgesehen von dinglichen Klagen außer den bei Gaj. IV, 102 vorkommenden Fällen die stipulatio judicatum solvi als eine bloße repromissio bei persönlichen Klagen in allen den Fällen vorgekommen sei, wo die Klagenconsumtion ipso jure eintrat und also mit der L. C. eine Novation verbunden war. Allein diese Ansicht beruht nur darauf, daß Savigny annimmt, daß eine Novation nur durch Stipulation bewerkstelligt werden könne. Zu dieser Annahme ist aber gar kein Grund vorhanden. Denn wenn auch das justinianeische Recht nur diese Art der Novation kennt, da von einer durch L. C. ipso jure eintretenden Consumtion der Klage die Rede nicht mehr ist, so folgt doch daraus für das ältere Recht nichts. In der l. 1. pr. de novationibus (46, 2) wird die Novation so beschrieben: novatio est prioris debiti in aliam obligationem vel civilem vel naturalem transfusio atque translatio. In dieser Beschreibung wird aber mit keinem Worte gesagt, daß die Novation nur durch Stipulation erfolgen könne. Bekannt ist es ja z. B., daß auch litteris novirt werden konnte. Freilich meint Savigny, durch die Annahme einer stipulatio judicatum solvi in allen den Fällen, wo die L. C. die Klage ipso jure consumire, erkläre sich, daß die strengen Klagen von der L. C. an eine eben so freie Natur annehmen, wie sie außerdem nur bei

pflichtung des Verklagten zur Herausgabe der Sache mit den Früchten. Daneben versteht es sich aber von selbst, daß diese Stipulation zugleich die Sicherung des Klägers bezweckte. Und endlich ist es nicht zweifelhaft, daß das römische Recht Mittel hatte, den Verklagten, welcher sich durch diese Stipulation nicht verpflichten wollte, dazu zu zwingen. Er wurde als indefensus behandelt und mußte sich die hiermit verbundenen nachtheiligen Folgen gefallen lassen.

den freien Klagen vorkommt (S. 30), indem diese Stipulation die **clausula doli** enthalten habe. Allein hierdurch erklärt sich offenbar nichts. Denn der **judex** hatte seine Norm, nach welcher er das streitige Rechtsverhältniß zu beurtheilen hatte, lediglich in der ihm ertheilten Formel; die **stipulatio judicatum solvi** aber und die Verpflichtungen, welche Verklagter durch sie übernommen hat, gingen den **judex** gar nichts an, diese Stipulation konnte erst dann ihre Folgen äußern, wenn aus ihr geklagt wurde. Ohnehin ist es ja möglich, daß das über eine strenge Klage angeordnete **judicium** nicht ein **legitimum**, sondern ein **imperio continens** ist, da die Erfordernisse des **legitimi judicii** (Gaj. IV, 104) doch unendlich oft gefehlt haben werden. In diesem Falle ist von einer **ipso jure** eintretenden Consumtion der Klage nicht die Rede, und also findet auch nach Savigny in diesem Falle keine **stipulatio judicatum solvi** Statt. Dennoch wird die strenge Klage in diesem Falle vom **judex** eben so behandelt, als wenn das **judicium legitimum** wäre. In der **stipulatio judicatum solvi** kann also der Grund zur freiern Behandlung nicht gelegen haben, und um so weniger ist also Grund da anzunehmen, daß jene **stipulatio** außer den Fällen, welche Gajus uns ausdrücklich nennt, vorgekommen sei.

Wenn ich übrigens einer Seits annehme, daß die **stipulatio judicatum solvi** lediglich die größere Sicherung des Klägers bezweckt habe, anderer Seits aber die Ansicht Savigny's für richtig halte, daß dennoch nicht bloß die Bürgen, sondern auch der Beklagte selbst sich durch diese Stipulation verpflichtet haben, so daß der Verpflichtung der Bürgen eine Repromission des Verklagten zum Grunde lag, so dürfte letzteres einen naheliegenden Grund haben. Hätten nämlich ohne Stipulationsverbindlich-

keit des Verklagten selbst bloß die Bürgen für Erfüllung des Urtheils sich durch Stipulation verpflichtet, so würde die gegen den Beklagten angestellte **judicati actio** die Klagen gegen die Bürgen und umgekehrt die letztern die erstere consumirt haben, weil dann die Obligation der Bürgen und die der **judicati actio** zum Grunde liegende Obligation als Correalobligationen zu betrachten sein würden. Liegt dagegen eine von Beklagten durch **stipulatio judicatum solvi** übernommene Verbindlichkeit in der Mitte, treten also die Bürgen zunächst für diese Stipulationsverbindlichkeit ein, so kann die Klage gegen die Bürgen nur die gegen den Schuldner Statt findende **ex stipulatu actio**, nicht auch die **judicati actio** consumiren, und umgekehrt kann die gegen den Schuldner angestellte **judicati actio** die Klagen gegen die Bürgen nicht consumiren. Vielmehr würde nur die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage die andere unwirksam machen. Es bilden alsdann die Obligation des Bürgen und die der **judicati actio** zum Grunde liegende Obligation keine Correal-, sondern nur s. g. solidarische Obligationen, bei denen gegenseitige Consumtion durch L. C. nicht eintritt und nur nach dem Princip »**dolo facit, qui bis idem petit**« die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage bewirkt, daß der andern die **doli exceptio** entgegensteht. Es ist aber klar, daß es die Sicherheit des Klägers erhöht, wenn die Anstellung der **judicati actio** die Klagen gegen die Bürgen noch nicht ausschließt und umgekehrt.

Was die Wirkungen der L. C. anlangt, so ist davon in den §§. 260 bis 278 die Rede. In den §§. 261 bis 263 wird untersucht, inwiefern der Zeitpunkt der L. C. für die Fragen, ob die Klage begründet ist und ob die Bedingungen der Con-

demnation vorhanden sind?, entscheidend ist. In den folgenden §§. wird sodann ausführlich untersucht, inwieweit der Verklagte von der Zeit der L. C. an für Accessionen, Früchte und Zinsen des Streitgegenstandes (Erweiterungen), desgleichen für Untergang, Verschlechterung, Preisverminderung und Besitzesverlust des Streitgegenstandes (Verminderungen) haftet. — Von der durch L. C. eintretenden Consumtion der Klage ist bei den Wirkungen der L. C. nicht die Rede. Sie ist schon vorher nur kurz in dem §. 258 (Wesen der L. C.) berührt und als gänzlich unpraktisch verworfen. Wir können dies nicht vollkommen billigen. Der Stand der Sache ist folgender. Der Satz, daß durch L. C. die angestellte Klage ipso jure, oder durch die exceptio rei in judicium deductae consumirt werde, findet sich in der justinianeischen Compilation so wenig ausgesprochen, daß man ohne die Auffindung des Gajus schwerlich von demselben wissen würde. Auch sind einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, welche wir nun seit Auffindung des Gajus eben als solche Wirkungen erkennen, ausdrücklich aufgehoben (cf. z. B. l. 28. C. de fidejussor.). Dagegen ist es ganz sicher, daß einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, die wir nun seit Auffindung des Gajus als solche bestimmt erkennen, im justinianeischen Rechte als fortwährend praktisch vorkommen. Um nur einige Beispiele anzuführen, so gehört der Satz hierher, daß bei activen Correalobligationen die Klage der übrigen Gläubiger hinwegfällt, wenn einer derselben seine Klage in judicium deducirt hat (l. 9. D. de verb. obl. l. 2. l. 16. D. de duob. reis, l. 57. §. 1. de soll.), ferner der Satz, daß wenn bei alternativen Obligationen der Gläubiger das Wahlrecht hat, sein Wahlrecht unbedingt aufhört, wenn er das eine

Object der Obligation einklagt und bis zur L. C. gelangt ist (cf. l. 112. pr. de verb. obl. und in deren Gegensatz l. 106 u. l. 138. §. 1. D. eod.). Wäre irgendwo im justinianeischen Rechte die Klagenconsumtion ausdrücklich aufgehoben (mit Unrecht findet Wangerow eine solche ausdrückliche Aufhebung in l. 3. u. 9. C. de praescr. XXX ann. u. l. 1. C. de annali exc.), so müßten alle diejenigen Rechtssätze, welche als alleinige Folgen derselben zu betrachten sind, als aufgehoben zu betrachten sein, und wenn dennoch dergleichen in der justinianeischen Compilation vorkämen, so würde das nur zu den vielen Fällen gehören, in denen Veraltetes aus Versehen in die Compilation aufgenommen worden ist. Da aber die Klagenconsumtion nirgends ausdrücklich aufgehoben worden ist, so müssen wir diejenigen Wirkungen derselben, welche sich im justinianeischen Rechte noch aufgeführt finden, als fortwährend praktisch betrachten. Dergleichen Rechtssätze erscheinen nun freilich im justinianeischen Rechte zusammenhanglos, allein, da sich vom praktischen Gesichtspunkte aus nicht wegdisputiren läßt, daß das corpus juris für uns die Auctorität eines Gesetzbuches hat, so kann die Willkürlichkeit einzelner Rechtssätze ihrer Anwendbarkeit nicht präjudiciren. Wir glauben nun, daß bei Besprechung der Wirkungen der L. C. eine Untersuchung an ihrer Stelle gewesen wäre, inwiefern einzelne Folgen der allerdings im Allgemeinen nicht mehr Statt findenden Klagenconsumtion im justinianeischen Rechte stehen geblieben seien.

Bei Darstellung der positiven Wirkungen der L. C. hätten wir gewünscht, daß mehr Rücksicht auf deren Zusammenhang mit den Formeln genommen wäre. Savigny nimmt nur bei der Untersuchung über die Schätzungszeit eines vom Beklag=

ten zu erstattenden Schadens auf die Fassung der Formeln Rücksicht, indessen stehen die meisten und wichtigsten Wirkungen der L. C. nachweisbar im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Formeln, so daß sie geradezu als Wirkungen der Worte der Formeln betrachtet werden können. Wir wollen nun damit keinesweges sagen, daß diese Wirkungen zur Zeit, als noch die Formeln existirten, ihren einzigen Grund in den Formeln hatten, vielmehr nehmen wir an, daß allgemeinere Rechtsansichten bewirkt haben, daß die Formeln gerade so gefaßt wurden, daß jene Wirkungen eintreten mußten. Die unmittelbare praktische Quelle jener Wirkungen waren aber eben die Formeln. Nun sind freilich die Formeln aus dem justinianeischen Rechte und also auch aus dem praktischen Rechte verschwunden. Bedenkt man aber, daß die reichen Quellen des Actionenrechtes, welche in den Digesten, in den Institutionen und im Codex enthalten sind, zum größten Theil zur Zeit der Geltung und unter dem Einflusse der Formeln entstanden sind, bedenkt man, daß so unendlich viele und weitläufige Erörterungen über einzelne Klagen, welche in den Digesten enthalten sind, nur als Beantwortung der Frage zu betrachten sind:

Wozu ist der Richter vermöge der Worte der Formel verpflichtet, oder wenigstens berechtigt?

so ist die stete Berücksichtigung der Formeln auch für das justinianeische und für das heutige Recht als nothwendig gerechtfertigt. Wir halten es zwar für wahrscheinlich, daß das, was wir über die Formeln wissen, im Verhältniß zu demjenigen, was uns unbekannt geblieben ist, gering ist, allein, so weit, als es nach unserer Kenntniß der Formeln möglich ist, müssen wir den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit den Formeln darzulegen

suchen. Vieles wird allerdings dunkel bleiben, Einiges sogar ist mit demjenigen, was wir über die Formeln wissen, unvereinbar.

Es sei uns vergönnt, für einige wichtige Fälle den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit dem Inhalte der Formel darzulegen. Am bedeutendsten zeigt sich die L. C. in Betreff der Frage, ob die Klage begründet ist und ob die Bedingungen der Verurtheilung vorhanden sind. Für die meisten und die wichtigsten Fälle ist hier der Augenblick der L. C. der entscheidende. Doch gibt es auch manche Bedingungen der Verurtheilung, rücksichtlich deren ein späterer Zeitpunkt, besonders der des Urtheils entscheidet.

Rücksichtlich der Eigenthumsklage steht hier Alles im besten Zusammenhange mit der Formel. Die Frage, ob Kläger Eigenthümer ist, ist lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen, ein Aufhören des Eigenthums nach dieser Zeit schadet dem Kläger nicht, ein Beginnen des Eigenthums nach dieser Zeit nützt ihm wenigstens nach römischem Rechte nichts. Es finden diese Sätze ihre festeste Begründung in den Worten der intentio der Eigenthumsklage. Denn wenn es hier heißt: si paret, fundum Auli Agerii esse ex jure Quiritium, wenn also die intentio im Präsens spricht, so war der römische judex, welcher das ganze Maaß seiner Verpflichtungen und Befugnisse in der ihm ertheilten Formel fand, genöthigt, lediglich darauf zu sehen, ob zur Zeit der Ertheilung der Formel, identisch mit der Zeit der L. C., dem Kläger Eigenthum zustand. Erst durch die Berücksichtigung der gedachten Worte der Formel erhalten die Aeußerungen der justinianeischen Rechtsquellen ihr gehöriges Licht. Denn was das Aufhören des Eigenthums nach der L. C. anlangt, so

sprechen die praktischen Quellen des römischen Rechtes nur das mit Deutlichkeit aus, daß die nach der C. L. eintretende Usucapion dem Kläger nicht schade, und mehr sagen auch nicht die bei Savigny S. 54. Note i allegirten §. 3. I. de off. jud. und l. 35. D. de verb. signific. Was ferner das Beginnen des Eigenthums nach der L. C. anlangt, so erhält doch die in dieser Rücksicht bei Savigny S. 65 angeführte l. 23. D. de judd. erst durch Berücksichtigung der angezogenen Worte der Formel ihr rechtes Licht. Mit dem Satze übrigens, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen sei, steht es unseres Dafürhaltens im Zusammenhang, daß eine Verurtheilung des Verklagten möglich ist, wenn auch nach der L. C. das Eigenthum des Klägers durch den Untergang der Sache aufgehört hat, z. B. wenn der Beklagte Besitzer im bösen Glauben ist, oder durch seine Verschuldung den Untergang der Sache herbeigeführt hat. Daß übrigens bei dem nach der L. C. eintretenden Untergange der Sache auch möglicher Weise Freisprechung des Beklagten eintreten kann, steht mit dem Umstande nicht im Widerspruche, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist. Das Eigenthum des Klägers ist nämlich nicht die einzige Bedingung der Verurtheilung des Verklagten, sondern, wenn das Eigenthum des Klägers als vorhanden angenommen werden muß, so kommt es auf die fernere Bedingung der condemnatio an, welche die Eigenthumsklage zu einer arbitraria actio macht und welche etwa lautet: »neque ea res arbitrio judicis restituetur«. Nach diesem Theile der Formel hatte der Richter nach Billigkeit und freiem Ermessen zu untersuchen und zu bestimmen, ob und was der Verklagte bei vorhandenem

Eigenthume des Klägers zu restituiren habe. Vermöge dieses Theils der Formel war er rücksichtlich der Frage, was zu restituiren sei, befugt, die Unterschiede zwischen dem Besitzer im guten und bösen Glauben rücksichtlich der Restitution der Früchte zu machen. Möglicherweise mußte es aber dem arbitrio judicis entsprechen, auszusprechen, daß das vom Verklagten zu Restituirende = 0 sei, daß Beklagter nichts zu restituiren habe. Eine solche Befugniß scheint dann besonders natürlich, wenn die Sache vor dem Urtheile zufällig untergegangen ist und der Verklagte in gutem Glauben besitzt. Aus diesem Theile der Formel erklärt es sich auch, daß rücksichtlich des Besitzes des Verklagten der Richter durchaus nicht bloß auf die Zeit der L. C. zu sehen hatte. Nur vermöge dieses Theils der Formel, gehört es zu dem **officium judicis (l. 9. D. de rei vind.** Rhein. Mus. Bd. IV. S. 321 ff.) zu untersuchen, ob der Beklagte besitze. Es entspricht der Billigkeit, Denjenigen zu keiner Restitution anzuhalten, welcher überall weder besitzt, noch in einem Verhältnisse steht, was dem Besitze gleich geachtet wird. Da aber hier sein Ermessen durch kein Wort der Formel gefesselt ist, so erschien er befugt, einen nach der L. C. beginnenden Besitz zum Nachtheil des Beklagten und die Beendigung des Besitzes nach der L. C. zum Vortheil des Beklagten zu berücksichtigen.

Auch bei der **condictio certi** läßt sich der Zusammenhang der Formel mit den Wirkungen der L. C. nachweisen. Daß die Frage, ob dem Kläger die Forderung zustehe, lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist, folgt ähnlich wie bei der Eigenthumsklage aus den Worten der **intentio: »si paret Numerium Negidium Aulo Agerio fundum dare oportere«.** Daß die erst nach der L. C.

eintretende Entstehung der Forderung vom judex nicht beachtet werden kann, folgt zwar eben so aus dieser intentio, aber auch schon abgesehen von den Worten der intentio aus der Natur der Sache, weil jede erst nach der L. C. entstehende Forderung eine andere, als die klagbar gemachte sein würde. Dagegen steht es wohl bloß im Zusammenhang mit den Worten der Formel und ist als stricte Auslegung derselben zu betrachten, daß der Untergang der geschuldeten Sache nach der L. C., sei er zufällig oder verschuldet, den Verklagten nicht im Geringsten liberirt. Dieser Satz ist unzweideutig ausgesprochen in l. 8. D. de re jud. l. 5. D. de confessis und l. 12. §. 3. depositi und findet seine Bestärkung durch die Worte der Formel. Erheblich ist er aber für den Fall, wo weder vor noch mit der L. C. eine mora des Verklagten eingetreten ist. Daß es möglich sei, daß weder vor noch mit der L. C. mora eintritt, muß zugegeben werden, wenn man nur an den Fall denkt, wo Jemand als Erbe mit einer condictio certi belangt wird (l. 24. pr. de usur. l. 63. de R. J. l. 42. eod.). Die Ansicht Savigny's (S. 174), daß in den angeführten Stellen vorausgesetzt werden müsse, daß vor, oder mit der L. C. eine mora eingetreten sei, daß also an sich der zufällige Untergang der geschuldeten Sache nach der L. C. den Verklagten liberiren würde, halten wir für unbegründet. — Mit den Worten der intentio steht ferner die Ansicht der Proculejaner in Verbindung, daß der Verklagte selbst dann verurtheilt wird, wenn er nach der L. C. den Kläger befriedigt (Gaj. IV, 114). Daß bei dieser Klage die Schätzungszeit regelmäßig die Zeit der L. C. ist, hat, wie auch Savigny bemerkt, in den Worten der condemnatio (quanti ea res est) seinen Grund. Dagegen

scheint es mir freilich mit den Worten der Formel nicht vereinbar, wenn nach der Ansicht der Sabinianer die Befriedigung des Klägers nach der L. C. die Freisprechung des Beklagten zur Folge hat. Eben so dürfte es schwer mit den Worten der Formel vereinbar sein, wenn, ebenfalls nach der Ansicht der Sabinianer, nach l. 38. D. de usur. dem Beklagten Früchte von der Zeit der L. C. an zuerkannt werden.

Der Satz, daß bei der ad exhibendum actio das rechtliche Interesse des Klägers an der Exhibition nicht bloß zur Zeit der L. C., sondern auch zur Zeit des Urtheils vorhanden sein müsse (Savigny S. 62), scheint auch im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Worten der Formel gestanden zu haben. Daß dies Interesse zur Zeit der L. C. vorhanden sein mußte, dafür haben ohne Zweifel die Worte der uns freilich unbekannten intentio in ähnlicher Weise, wie bei andern Klagen gesorgt. Daß dies Interesse aber zur Zeit des Urtheils fortdauern mußte, steht im nothwendigen Zusammenhange mit den bekannten Worten der condemnatio: »quanti ea res erit, tantam pecuniam etc.« Der Richter war dadurch rücksichtlich des Umfanges des Interesse auf die Zeit des Urtheils hingewiesen und mußte also nothwendig absolviren, wenn zu dieser Zeit gar kein Interesse mehr vorhanden war.

Sonst erlauben wir uns an die Darstellung in den §§. 261 bis 263 noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen.

In Beziehung auf die l. 17. D. mand., in welcher von Vielen eine Ausnahme von der Regel gefunden worden ist, daß ein nach der L. C. erst entstehendes Recht von dem judex nicht berücksichtigt werden könne, mißbilligt Savigny die Ansicht

Kellers, welcher die da enthaltene Entscheidung aus der Natur der mandati actio als einer bonae fidei actio ableitet (S. 68). Indessen will es uns doch scheinen, daß hier in der That nur die Eigenschaft der mandati actio als bonae fidei actio den Grund der Entscheidung bildet. Es ergibt sich dies, wenn man diese Stelle nicht für sich allein betrachtet, sondern einige andere ausdrückliche Bestimmungen über bonae fidei actiones damit in Verbindung setzt. Ich rechne hierhin folgende Sätze:

1) Wenn bei der depositi actio der Beklagte zur Zeit des Urtheils die Sache besitzt und zu ihr gelangen kann, so wird er verurtheilt, selbst wenn im Anfang des Rechtsstreites, weil es an einem dieser Umstände fehlte, eine Freisprechung hätte erfolgen müssen (Sav. S. 76).

2) Die Verurtheilung bei der actio pignoratitia hängt davon ab, daß die Schuld, wofür das Pfand gegeben war, getilgt sein muß. Wenn aber nur der Kläger auch während des Rechtsstreits die Zahlung der Schuld anbietet, so muß dennoch die Verurtheilung des Beklagten erfolgen (Sav. S. 77).

3) Bei den actiones bonae fidei ist die Zeit des Urtheils die Schätzungszeit.

4) Bei diesen Klagen kann der Richter unter Umständen auch auf Leistungen, welche erst nach dem Urtheile fällig sind, dadurch Rücksicht nehmen, daß er Cautionsleistung von dem Verklagten fordert (l. 41. D. de judd. l. 38. pr. pro socio).

Zu diesen Sätzen paßt vollkommen der in l. 17. D. mand. enthaltene Satz: Si mandavero tibi, ut a Titio decem exigeres et ante exacta ea mandati tecum egero, si ante rem judicatam exegeris, condemnandum te esse constat.

Nimmt man alle diese Sätze zusammen, so scheint

bei den **bonae fidei actiones** folgendes Princip gegolten zu haben. Es kann zwar niemals früher mit diesen Klagen geklagt werden, als bis dasjenige Rechtsgeschäft existirt, aus welchem geklagt wird, also nicht früher, als wirklich etwas deponirt, verpfändet ist, eine **societas**, oder ein **mandatum** zu Stande gekommen ist. In Beziehung auf die Frage aber, was und wie viel Beklagter zu leisten hat, ist der **judex** nicht auf die zur Zeit der L. C. fällig gewordenen Leistungen beschränkt, sondern befugt, auch jede später fällig werdenden Leistungen zu berücksichtigen. Diejenigen freilich, die zur Zeit des Urtheils noch nicht einmal fällig sind, können aus sehr natürlichen Gründen als Objecte der Verurtheilung nicht vorkommen, doch darf der **judex** in manchen Fällen wenigstens Cautionsleistung befehlen. Alles dagegen, was zur Zeit des Urtheils fällig ist, ist Object der Verurtheilung. Es scheint dies auch der Formel der **bonae fidei actio** zu entsprechen, wenigstens scheinen sie die Römer so gedeutet zu haben. Die Worte der **demonstratio** lauten: »**Quod Aulus Agerius apud Numerium Negidum mensam argenteam d e p o s u i t**«. Hieraus folgt, daß zur Zeit der L. C. die Deposition bereits erfolgt sein mußte. Die Worte der **intentio** »**Quidquid Numerium Negidum Aulo Agerio dare facere oportet ex f. b.**« haben die Römer wenigstens so ausgelegt, als ob sie nicht bloß die zur Zeit der Erlassung der Formel entstandenen, sondern auch die später entstehenden Obligationen umfassen, wie sich dies des bestimmtesten aus **l. 76. §. 1. D. de verb. obl.** ergibt. Umfaßten aber diese Worte auch die noch nicht fälligen Prästationen, so ergibt sich die Befugniß des Richters von selbst, die bis zum Urtheil fällig gewordenen Prästationen durch Verurtheilung und

die später erst fällig werdenden durch Erfordern von Cautionen zu berücksichtigen.

Wenn der Verf. im §. 263 unter der Rubrik: „factische Verhältnisse" eine Reihe von Verhältnissen zusammenstellt, bei deren Beurtheilung es nicht auf die Zeit der L. C., sondern auf die des Urtheils ankommt, so kann diese Rubrik leicht zu Mißverständnissen verleiten, da es mancherlei factische Verhältnisse gibt, deren Vorhandensein nach dem Zeitpunkte der L. C. zu beurtheilen ist. So ist bei den **in factum** concipirten Formeln regelmäßig nur ein factisches Verhältniß Bedingung der Klage, und doch wird es regelmäßig darauf ankommen, ob dies **factum** bereits im Momente der L. C. vorhanden war. Die Sätze, welche der Verf. unter der Rubrik „factische Verhältnisse" zusammenstellt, stehen übrigens nicht unter einem Princip. Es hängen vielmehr die sub A, B und C (S. 75 u. 76) genannten Sätze, welche den Besitz bei den dinglichen Klagen und bei der **ad exhib. actio** betreffen, mit der Natur dieser Klagen als **arbitrariae actiones** zusammen, die Sätze **sub E** u. **F** mit der Natur der **bonae fidei actio**, der Satz **sub D** endlich — daß bei der **actio de peculio** auf die Größe des **peculii** zur Zeit des Urtheils gesehen wird — mit der Eigenthümlichkeit der **condemnatio** bei dieser Klage.

Die Untersuchung, inwiefern die L. C. rücksichtlich der Haftung des Beklagten für die vom Verf. s. g. Erweiterungen und Verminderungen des Streitgegenstandes von Bedeutung sei, ist uns besonders interessant gewesen durch die Schärfe, mit welcher der Verf. auf den Unterschied der Wirkungen der L. C. einerseits und der **mora** und **malae fidei possessio** andererseits hinweist, durch die episodisch eingerückte Untersuchung über den Be-

griff der versäumten Früchte (s. g. **fructus percipiendi**), durch die Erörterung über die Proceßzinsen, sowie endlich durch die Untersuchung über die Schätzungszeit eines durch den Beklagten zu ersetzenden Schadens und die da vorkommende wahrhaft überraschende Interpretation der von jeher Anstoß erregt habenden **l. 3. D. de cond. trit.** Einige wenige Bemerkungen erlauben wir uns anzuknüpfen.

Wenn Verf. S. 102 u. 103 es als eine Voraussetzung des Begriffes der civilen Früchte betrachtet, daß deren Erwerb durch ein Rechtsgeschäft vermittelt werde (Miethe, Zinsvertrag), so scheint uns dies nicht begründet. Auf **operae servorum** paßt diese Voraussetzung nicht. Ueberhaupt möchte bei nicht fruchttragenden Sachen nicht bloß die für deren Vermiethung erzielte Miethe, sondern auch deren unmittelbarer Gebrauch als die civile Frucht zu betrachten sein. Derjenige, welcher civile Früchte zu erstatten hat, wird den Werth des Gebrauches der Sache auch dann zu erstatten haben, wenn er sie selbst gebraucht.

Wenn Verf. S. 106 u. 107 die Eigenthums- und die Erbschaftsklage in Beziehung auf die Verpflichtung des Verklagten Früchte herauszugeben und zu erstatten völlig gleichstellt, namentlich bei beiden Klagen annimmt, daß der redliche Besitzer sich durch alle vor der L. C. gezogenen Früchte, insofern sie nicht noch in Natur vorräthig sind, bereichern dürfe, so wissen wir dies mit **l. 1. §. 1. C. de her. pet. 3, 31** und **l. 40. §. 3. d. eod. 5, 3** nicht zu vereinigen, da es nach diesen Stellen keinem Zweifel unterliegt, daß bei der **hereditatis petitio** der Besitzer in gutem Glauben auch die vor der L. C. consumirten Früchte, so weit er dadurch reicher geworden ist, restituiren muß.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Der vom Verf. für die völlige Gleichheit beider Klagen in der fraglichen Rücksicht angeführte §. 2. I. de off. jud. spricht nur das allgemeine Princip der Gleichheit aus, und es müssen daneben die an andern Stellen der Quellen vorkommenden Modificationen gelten. Auch dürfte es sehr cum grano salis zu verstehen sein, wenn der Verf. S. 109 die ad exhibendam actio in Beziehung auf Fruchterstattung der Eigenthumsklage gleichstellt. Doch glauben wir gern, daß der Vf. Modificationen seiner Darstellung für die specielle Theorie der einzelnen Klagen vorbehält.

Dem bei den Neuern üblichen Ausdruck (fructus percipiendi) substituirt der Verf. den Ausdruck „versäumte Früchte“. Nur diejenigen Früchte rechnet er dahin, welche der Besitzer durch Verschuldung zu ziehen unterläßt. Dagegen verwirft er

es, wenn Viele für einzelne Fälle auch diejenigen nicht gezogenen Früchte hierher ziehen, bei welchen den Verklagten zwar keine culpa trifft, welche dagegen der Kläger hätte ziehen können. Auch wir verwerfen diese Ansicht, sobald man ihr den Sinn gibt, daß in den seltenen Fällen, wo der Kläger in seinen Angelegenheiten eine größere diligentia entwickelt, als die diligentia eines guten Haushalters, der Verklagte deshalb mehr an Früchten erstatten müsse. Allein etwas Richtiges ist dennoch in jener Ansicht enthalten. Wir halten Savigny's Begriff der versäumten Früchte für völlig ausreichend, wo von einem bonae fidei possessor nach der L. C. die Rede ist. Ist aber von dem Verhältnisse eines malae fidei possessor nach der L. C. die Rede, so kommt das allgemeine Princip, daß er für den Zufall hafte, welcher den Kläger nicht betroffen haben würde, auch rücksichtlich der Früchte zur Anwendung. Werden die Früchte von einem Zufall betroffen, welcher einen jeden Besitzer betroffen haben würde (sie gehen z. B. durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung unter), so hat der Verklagte nichts zu ersetzen *). Tritt dagegen ein Zufall ein, welcher lediglich die Person des Beklagten betrifft, (dieser wird z. B. durch Zufall, plötzliche Gefangenschaft, oder Abwesenheit verhindert, selbst oder durch Andere die Bestellung oder Ernte vornehmen zu lassen), dann muß er die Früchte ersetzen. Es geht dies aus der Natur der Sache hervor, folgt

*) Man kann hier nicht, wie bei dem Untergange der Hauptsache nach der L. C. sagen, daß der Kläger, wenn ihm zur Zeit der L. C. die Sache zurückgegeben worden wäre, durch den Verkauf der Sache den Schaden von sich hätte abwenden können. Denn Früchte genießt er ja nur unter der Voraussetzung, daß er die Sache nicht veräußert.

aber auch aus l. 62. §. 1. de rei vind., mag man hier die florentinische Leseart »fruiturus sit« beibehalten, oder mit Savigny die Leseart »fruitus sit« vorziehen. Denn in beiden Fällen besteht das Positive der ausgesprochenen Regel darin, daß der unredliche Besitzer diejenigen Früchte ersetzen soll, welche der Kläger hätte ziehen können, wenn er besessen hätte. Dadurch sind nur die Früchte ausgeschlossen, deren Perception Naturereignisse verhindert haben, nicht aber diejenigen, welche durch einen lediglich in der Person des Beklagten eintretenden Zufall unpercipirt geblieben sind. Diese Ansicht unterscheidet natürlich nicht zwischen der regelmäßigen diligentia, welche von jedem guten Haushalter erwartet wird, und einer besondern diligentia des Klägers, und so steht ihr nicht entgegen, was Savigny aus allgemeinen Grundsätzen gegen die gewöhnliche Ansicht ableitet. Eben so wenig steht aber dieser Ansicht §. 2. I. de off. jud. entgegen. Denn wenn dieser § auch nur von der Verpflichtung spricht, die durch culpa des Besitzers nicht percipirten Früchte zu ersetzen, so schließt er doch den Satz nicht aus, daß da, wo der Besitzer überhaupt für einen Zufall haftet, er auch für die durch einen in seiner Person eingetretenen Zufall nicht percipirten Früchte haftet. In dieser Rücksicht ist in der Institutionenstelle nichts enthalten. Auch die Stelle bei Paull. I. XII. B. §. 9. steht nicht entgegen. Denn in der That ist es wahr, daß nie mehr Früchte restituirt werden, als welche »unusquisque diligens et honestus paterfamilias« hätte ziehen können. Aber damit verträgt es sich vollständig, daß diese vom unredlichen Besitzer auch dann erstattet werden müssen, wenn ein Zufall ihn hindert, sie zu percipiren. Die von Savigny S. 115. Note 1 angeführten Stellen bewei-

sen gegen die hier vertheidigte Ansicht nichts. Das in der l. 62. §. 1. D. de rei vind. in Betreff des mit der Vindication verklagten unredlichen Besitzers ausgesprochene Princip ist übrigens ebenfalls ausgesprochen in l. 39. §. 1. de leg. I. in Beziehung auf den zur Fruchterstattung verpflichteten in mora befindlichen Schuldner und in l. 4. C. unde vi in Beziehung auf den gewaltsamen Besitzer. Zufällig kann es wahrlich nicht sein, daß in diesen drei Stellen jedesmal bestimmt darauf hingewiesen wird, daß darauf gesehen werden soll, ob der Kläger die Früchte hätte ziehen können.

In den §§. 268 ff. wird ausgeführt, daß in den Fällen, wo der Gegenstand des Rechtsstreites in einer Geldsumme besteht, von der Zeit der L. C. an der Verklagte zur Zinszahlung verpflichtet sei, wenn auch weder vor noch mit der L. C. eine mora eingetreten sei. Diesen Satz läßt Savigny nicht gelten bei der condictio certi, eben so wenig, wenn Geld mit der Eigenthumsklage in Anspruch genommen wird. Dagegen nimmt der Verf. diese Verpflichtung allgemein auch bei der Erbschaftsklage an. Wir glauben, daß Letzteres richtig sei, insofern mit der Erbschaftsklage Geld gefordert wird, welches der Besitzer vor der L. C. aus verkauften Erbschaftssachen oder Früchten gelöst hat, und es möchte dies auf alle Fälle auszudehnen sein, wo mit der Erbschaftsklage das Geld als eine personalis praestatio gefordert wird. Dagegen scheint es unrichtig, wenn der Vf. diese Zinsverpflichtung auch rücksichtlich desjenigen Geldes annimmt, welches der Erbe in der Erbschaft vorgefunden und unverausgabt gelassen hat. Hier ist der Natur der Sache nach eben so wenig ein Grund vorhanden, die Verbindlichkeit zur Zinszahlung anzunehmen, als bei dem mit der Eigenthumsklage geforderten Gelde, und l. 20. §. 14. D.

de her. pet. bestätigt es vollkommen, daß in diesem Falle keine Zinsverbindlichkeit eintritt. Wenn Savigny diese Stelle mit l. 62. pr. de rei vind. combinirt und annimmt, daß in letzterer sowohl, als auch in ersterer Stelle nur von solchem Gelde die Rede sei, welches der Verstorbene dazu bestimmt hatte, nicht in der Haushaltung verbraucht, auch nicht ausgeliehen, sondern vielmehr als ein Nothpfennig baar aufbewahrt zu werden, so möchte diese Interpretation allenfalls bei der letztern Stelle möglich (obgleich nicht nothwendig) sein, in die erste Stelle würden wir aber etwas willkürlich hineintragen, wenn wir ihre Bestimmung auf diesen besondern höchst seltenen Fall beschränken wollten. Diejenige Stelle aber, welche nach Savigny das Princip in Betreff der Proceßzinsen aufstellt (l. 34. de usur.), bezieht sich offenbar nur auf persönliche Klagen, und das ganze Princip paßt nicht, wo, wie bei der Eigenthumsklage und bei dem in der Erbschaft vorgefundenem Gelde, Geld nicht als Quantität, sondern als Geldstücke in Betracht kommt.

Rücksichtlich des heutigen Rechtes nimmt der Vf. an, daß die materiellen Wirkungen der L. C. allgemein mit dem Momente der Insinuation der Klage eintreten (§. 278 u. 279).

Am Schlusse der Besprechung des Abschnittes über L. C. wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. abgesehen von der Einrede der Klagenverjährung es gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, in wiefern bei der Frage nach der Begründung von Einreden, Repliken u. s. w. die L. C. ein entscheidendes Moment ist. Auch dürfen wir noch erwähnen, daß bei der Untersuchung, welchen Einfluß die L. C. auf den Umfang der Verurtheilung hat (Erweiterungen, Verminderun-

gen des Streitgegenstandes), von den persönlichen Klagen nur diejenigen berücksichtigt sind, welche auf die Herausgabe von Sachen gehen. Bei denjenigen persönlichen Klagen aber, deren Gegenstand eine **obligatio faciendi** ist, wäre wohl auch die Untersuchung von unendlicher Wichtigkeit gewesen, wie hier die L. C. auf den Inhalt des Urtheils sowohl nach römischem als auch nach heutigem Rechte einwirke.

Die Lehre von der Rechtskraft des Urtheils, welche sehr häufig das Unglück hat, aus den Pandekten in den Proceß und aus dem Processe in die Pandekten verwiesen zu werden, und deshalb an beiden Stellen nicht mit der Gründlichkeit behandelt wird, welche sie ihrer Wichtigkeit nach verdient, bildet den zweiten Abschnitt des vorliegenden Bandes. In der Einleitung (§. 280) wird der Gedanke ausgeführt, daß die Rechtskraft des Urtheils ein positives Institut sei, welches seinen Zweck darin habe, Sicherheit der Rechtszustände zu befördern selbst auf die Gefahr hin, daß hin und wieder einmal ein widerrechtlicher Zustand durch die Rechtskraft des Urtheils geschützt wird. Die Geschichte dieses Institutes (§. 281, 282 u. 283) führt aus, daß die negative Function der **exceptio rei judicatae** die ältere und ursprüngliche gewesen sei („Eine einmal abgeurtheilte Klage kann nie von Neuem vorgebracht werden") und daß die positive Function dieser Einrede später, jedoch wenigstens schon zur Zeit Julians (l. 40. §. **de procur.**), daneben aufgetreten sei („Wenn in einem gegenwärtigen Rechtsstreit eine Frage vorkommt, worüber schon in einem frühern Rechtsstreit ein Urtheil gesprochen worden ist, so muß der neue Richter den Inhalt jenes Urtheils als wahr annehmen und seinem eigenen Urtheil zum Grunde legen"). Was übrigens

die exceptio rei judicatae in ihrer negativen Function anlangt, so nimmt Verf. an, daß sie allmälig verschwunden sei, „so wie dürres Laub abfällt, wenn das neue hervorwächst und zu vollständiger Entwickelung kommt". Der Verf. nimmt danach auch consequent an, daß Derjenige, welcher etwa mit einer persönlichen Klage geklagt und obgesiegt hat, die Wahl habe, ob er mit der actio judicati auf Vollziehung des Urtheils antragen, oder die früher angestellte und durchgeführte persönliche Klage wiederholt anstellen will. Wir wollen die Bedenken, welche sich selbst in den justinianeischen Rechtsquellen gegen die Ansicht des Verfs finden *), nicht hervorheben, aber bemerken, daß die etwaige praktische Wichtigkeit der Ansicht des Verfs durch eine andere Ansicht desselben fast paralysirt wird. Der Verf. nimmt nämlich an, ein jedes condemnatorische Erkenntniß enthalte zugleich stillschweigend ein absolutorisches Erkenntniß. Indem es nämlich ausspreche, daß der Verklagte so und so viel zu leisten schuldig sei, spreche es zugleich stillschweigend aus, daß der Verklagte aus dem streitigen Rechtsverhältnisse mehr zu leisten nicht schuldig sei. Wenn daher der Kläger in dem erwähnten Falle, statt auf Vollziehung des condemnatorischen Urtheils anzutragen, die frühere Klage wiederholt anstelle und sie jetzt auf mehr richte, als ihm im frühern Urtheile zuerkannt sei, so habe Beklagter wegen der stillschweigenden Freisprechung in Betreff des Mehr die exceptio rei judicatae (S. 303).

Die formellen Bedingungen der Rechtskraft

*) In unendlich vielen Stellen des Titels de exceptione rei judicatae wird die Statthaftigkeit der Einrede nicht davon abhängig gemacht, daß die Sache früher zu Gunsten des Excipienten beurtheilt, sondern nur davon, daß sie früher abgeurtheilt sei.

(§. 284 und 285) gibt Verf. dahin an, daß ein richterliches Urtheil vorliegen müsse, welches nicht mehr durch Rechtsmittel angefochten werden könne. Das Genauere über die Bedingungen der Gültigkeit des Urtheils ist natürlich in die Proceßtheorie verwiesen. Dagegen finden sich hier gelegentlich interessante historische Untersuchungen über die Entstehung der Appellationen. Eben so führt hier Savigny gegen Puchta aus, daß schon nach älterm römischen Rechte nicht bloß die von dem eigentlichen judex, sondern auch die von dem magistratus im Verfahren extra ordinem erlassenen Erkenntnisse rechtskräftig wurden. Wir können es übrigens nicht unterlassen, eine bei dieser Gelegenheit bei Savigny vorkommende Aeußerung mitzutheilen. „Auch der Prätor konnte," heißt es S. 286, „ohne einen judex zu ernennen, selbst das Urtheil aussprechen; und dieses ging dann nicht minder in Rechtskraft über. Wenn diese Befugniß neuerlich in Zweifel gezogen worden ist, so scheint dabei der allzu moderne Gedanke zum Grunde zu liegen, das Urtheilsprechen durch Privatpersonen sei eingeführt worden als eine Theilung der richterlichen Gewalt, zum Schutz gegen ungerechte Willkür von Seiten des Prätors." Bedenkt man indessen, welches Gewicht von altersher zur Zeit der Republik auf den Grundsatz gelegt wurde, daß Niemand Richter sein könne, als mit dem Willen der Parteien (Cic. pro Cluent. cap. 43), bedenkt man ferner, daß das Verfahren extra ordinem erst seit dem Untergange der Republik Ausdehnung erhalten hat, so möchte doch der Gedanke an Schutz gegen obrigkeitliche Willkür schon den Römern bei dem Institute der Privatrichter vorgeschwebt haben.

Es folgt die Untersuchung, was als Inhalt

des Urtheils zu betrachten sei und ob und in wie weit die Gründe des Urtheils der Rechtskraft fähig und theilhaftig seien (§. 286—293). Auf diesen am ausführlichsten bearbeiteten Theil der Abhandlung legt Savigny offenbar das meiste Gewicht, auch ist derselbe reich an eigenthümlichen Ansichten des Verf. Was zunächst den Inhalt des Urtheils anlangt, so nimmt Verf. an, daß es zwei und nur zwei Arten möglicher Urtheile in Beziehung auf ihren Inhalt gebe, Verurtheilung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrag des Klägers," Freisprechung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrage des Beklagten". Es wird sodann nachgewiesen, 1) daß gemischte Urtheile, d. h. welche den Beklagten in einer Beziehung verurtheilen, in andrer Beziehung freisprechen, hiermit nicht im Widerspruche stehen.

2) Daß keine unbestimmte (auf ein non liquet gehende) Urtheile statthaft seien (§. 286).

3) Daß eine Verurtheilung des Klägers nicht möglich sei, indem weder der Fall der duplex actio, noch der der Wiederklage als Abweichung zu betrachten sei (§ 287 bis 290). Die von Justinian herrührende l. 14. C. de sent. et interl. (7, 45), welche zu widersprechen und eine Verurtheilung des Klägers für möglich zu erklären scheint, enthält, wie der Verf. darlegt, einer Seits die Bestätigung eines schon dem ältern Rechte angehörigen und von Papinian ausgesprochenen Satzes, daß bei bonae fidei actiones stillschweigend angenommen werden solle, daß der Beklagte in Beziehung auf das ihm aus dem fraglichen Geschäfte etwa zukommende Mehr als Wiederkläger zu betrachten sei, anderer Seits dessen durch Justinian angeordnete Ausdehnung auf den Fall,

wo das Gericht nicht für den Kläger competent ist. — Verf. findet es nöthig, es besonders hervorzuheben, daß auch in folgenden Fällen eine Anerkennung des Rechtes des Beklagten und Verurtheilung des Klägers nicht eintrete:

1) Wenn der mit einer Eigenthumsklage verklagte Besitzer einer Sache behauptet und nachweis't, daß er selbst Eigenthümer derselben sei, und eben dadurch die Abweisung des Klägers bewirkt.

2) Wenn der mit der Erbschaftsklage verklagte Besitzer der Erbschaftssachen behauptet und nachweis't, daß er Universal-Erbe sei, und eben dadurch, ohne daß er die Erbrechtsklage wiederklagend anstellen konnte *), oder wollte, die Abweisung des Klägers bewirkt.

3) Wenn der mit der Negatorienklage Verklagte, ohne die **confessoria actio** wiederklagend anzustellen, nachweis't, daß ihm die bestrittene Servitut zustehe, und so die Abweisung des Klägers erwirkt (S. 345 ff.).

Es wird ein Jeder mit diesen vom Verf. ausgesprochenen Sätzen übereinstimmen. Bedenken wird es aber doch erregen, wenn der Verf. mit Rücksicht auf seine Principien über die Rechtskraft der Gründe des Urtheils dem auf den Grund des Eigenthums, des Erbrechts, der Servitut des Beklagten denselben lediglich freisprechenden Erkenntnisse indirect wieder die Wirkungen beizulegen sucht, als hätte der Beklagte die Verurtheilung des Klägers erlangt. Verf. sagt hierüber wörtlich Folgendes:

„Dieser letzte Satz (daß nämlich in dem ersten der oben erwähnten Fälle die unmittelbar ausgesprochene Anerkennung des Eigenthums in der Per-

*) Er kann die Erbschaftsklage nur dann gegen den Kläger anstellen, wenn auch dieser Erbschaftsgegenstände besitzt.

son des Beklagten, also die Verurtheilung des Klägers unzulässig sei), in so nothwendigem Zusammenhange er mit der ganzen Reihe der hier aufgestellten Rechtsregeln steht, kann jedoch nach Umständen sehr unbillige Folgen und eine Gefährdung des wirklichen Rechts hervorrufen. Wenn es dem Beklagten gelingt, jetzt den vollständigsten Beweis seines Eigenthums zu führen, so können doch diese Beweise späterhin verloren gehen, die Zeugen insbesondere können sterben. Kommt nun in irgend einer spätern Zeit der Besitz der Sache durch Zufall an den gegenwärtig abgewiesenen Kläger, so würde es für den Beklagten von großem Werth sein, wenn er, oder sein Erbe, sich alsdann auf ein rechtskräftig ausgesprochenes Anerkenntniß des Eigenthums stützen könnte, da ein solches nach verlorenen Beweisen vielleicht nicht mehr zu erlangen sein würde. Es fragt sich, wie dieser an sich gerechte und billige Zweck etwa erreicht werden könnte.

Man möchte vielleicht glauben, der Beklagte könnte mit seiner Vertheidigung gegen die Eigenthumsklage des Klägers eine umgekehrte Eigenthumsklage (als Widerklage) anstellen, die dann eine Verurtheilung seines Gegners zur Folge haben würde. Dieses ist jedoch deswegen unmöglich, weil er Besitzer ist, die Eigenthumsklage aber nur von dem Nichtbesitzer gegen den Besitzer angestellt werden kann.

Dagegen liegt die wahre und consequente Befriedigung jenes practischen Bedürfnisses in der Rechtskraft der Gründe des Urtheils, die weiter *unten* (§. 291) nachgewiesen werden wird. Wenn *nämlich* in dem oben vorausgesetzten Fall der Beklagte die Abweisung der Eigenthumsklage dadurch zu bewirken sucht, daß er sein Eigenthum behaup=

tet, wenn über diese Behauptung verhandelt, der Richter aber von der Richtigkeit derselben überzeugt, und durch diesen Grund zur Freisprechung bestimmt wird, so bleibt es zwar auch dann der Form nach bei einer bloßen Freisprechung, die nicht die Gestalt einer Verurtheilung des Klägers annehmen kann. Da aber die Gründe des Urtheils rechtskräftig werden, so wird durch die Rechtskraft dieses Grundes der Freisprechung dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe practische Vortheil verschafft, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte."

Es ist nicht richtig, daß dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe praktische Vortheil verschafft werde, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte. Wenn Verklagter Besitzer der vindicirt gewesenen Sache bleibt und der Kläger ihn von Neuem mit der Eigenthumsklage belangt, so versteht es sich von selbst, daß dem Verklagten die Einrede der Rechtskraft zusteht. Allein, daß in dem frühern Processe der Richter sich überzeugt hat, daß der Verklagte Eigenthümer sei und eben aus diesem Grunde den Kläger abgewiesen hat, ist dabei ein untergeordnetes Moment, vielmehr ist für die Statthaftigkeit dieser Einrede schon der Umstand genügend, daß erkannt ist, Kläger sei nicht Eigenthümer, und daß er deshalb mit der frühern Klage abgewiesen ist. Verliert dagegen der frühere Verklagte den Besitz der fraglichen Sache und wird Kläger deren Besitzer, so daß der Beklagte in die Lage kommt, ihn verklagen zu müssen, so hilft es ihm nichts, daß Kläger in dem früheren Processe lediglich aus dem Grunde abgewiesen worden

ist, weil der Richter sich von dem Eigenthume des Beklagten überzeugt hat. Denn aus dem rechtskräftigen Urtheile entspringt nur für den Kläger eine Klage (die judicati actio), nicht auch für den Verklagten. Dieser kann daher nur mit der Eigenthumsklage auftreten und deren Intention geht nicht dahin, daß geurtheilt sei, daß Kläger Eigenthümer sei, sondern dahin, daß Kläger wirklich Eigenthümer sei. Letzteres muß daher auch der frühere Verklagte und jetzige Kläger beweisen, und es genügt also nicht, daß er beweise, daß sein Gegner früher deshalb abgewiesen sei, weil er Eigenthümer sei. Demnach ist in den angegebenen Fällen der frühere Verklagte, wenn er gegen den frühern Kläger klagen muß, so weit von dem Klagegrunde die Rede ist, in keiner bessern Lage, als einem jeden andern Verklagten gegenüber. Aber auch in keiner schlimmern; denn auch jedem andern Verklagten gegenüber kann er in der Lage sein, daß wenn er in frühern Zeiten hätte klagen können, er den Beweis des Eigenthums gehabt hätte, daß ihm aber jetzt dieser Beweis fehlt. Aus diesem Grunde aber verschwindet auch der Schein von Unbilligkeit, welchen der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht anruft.

Ueberhaupt darf die Bemerkung hier angeknüpft werden, daß in den Fällen, wo der Richter auf den Grund einer vom Verklagten vorgeschützten und als begründet anerkannten Einrede, welche zugleich den Grund einer Klage bildet, den Kläger zurückweist, dies Urtheil dem gewesenen Beklagten nicht hilft, wenn er das der Einrede zum Grunde liegende Rechtsverhälttniß benutzt, um später den Kläger klagend in Anspruch zu nehmen. Eine Publiciana actio ist z. B. auf den Grund der vom Verklagten vorgeschützten Einrede des Eigenthums

zurückgewiesen. Kommt der frühere Kläger in den Besitz der fraglichen Sache, so kann doch der Verklagte, wenn er sein früher excipiendo geltend gemachtes Eigenthum klagend verfolgen will, den frühern Kläger nicht auf den Grund des frühern Urtheils, sondern nur mit der rei vindicatio verklagen, muß also sein Eigenthum behaupten und beweisen.

Bei der Untersuchung über die Rechtskraft der *Gründe des Urtheils*, deren Wichtigkeit in Beziehung auf die Frage, ob Rechtsmittel gegen Entscheidungsgründe zulässig und nothwendig sind, Verf. besonders hervorhebt, geht Verf., wenn ich ich ihn richtig verstehe, davon aus, daß ein Urtheil, wenn man es von allen Entscheidungsgründen entblößen wolle, lediglich *entweder* in dem Ausspruche bestehe, daß der Beklagte dem Kläger eine bestimmte Sache herauszugeben, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen schuldig sei, *oder* in dem Ausspruche, daß der Kl. mit erhobener Klage abzuweisen sei. Jeder wird indessen mit dem Verf. darin einverstanden sein, daß, wenn das Urtheil eine so abstracte Gestalt annimmt, oder wenn man annimmt, daß eben nur die Verurtheilung oder die Freisprechung als Erkenntniß anzusehen und alles Uebrige Entscheidungsgrund sei, auch von den Entscheidungsgründen, *vorausgesetzt daß sie erkennbar sind**), etwas rechtskräftig werden

*) Denke man sich, daß der Kläger eine commodati actio auf Herausgabe einer Sache anstellt und die Eigenthumsklage damit verbindet, wie solche Fälle in der Praxis häufig vorkommen. Denke man sich weiter, daß der Richter (es gibt ja mittelmäßige Richter genug) sich darauf beschränkt, den Verklagten zur Herausgabe der geforderten Sache zu verurtheilen, ohne sich darüber auszuweisen, welche von beiden Klagen begründet sei. Hier wird man für spätere Fälle wenig Gebrauch von der

müsse. Verf. geht aber nicht so weit, einen jeden Entscheidungsgrund für der Rechtskraft fähig zu erklären, und sucht nur die Grenze zwischen dem was rechtskräftig und was nicht rechtskräftig wird, näher zu bestimmen. Er nennt objective Gründe, auch Elemente der streitigen Rechtsverhältnisse und des (den Streit entscheidenden) Urtheils, was der Rechtskraft fähig ist, dagegen subjective Gründe des Urtheils, was der Rechtskraft nicht fähig ist. Als Princip für die Fähigkeit der Gründe, rechtskräftig zu werden, spricht der Verf. den Satz aus, daß die Rechtskraft auch die Gründe des Urtheils mit umfaßt, d. h. daß das Urtheil als rechtskräftig anzusehen ist nur in unzertrennlicher Verbindung mit den vom Richter bejahten oder verneinten Rechtsverhältnissen, wovon der rein praktische Theil des Urtheils (die dem Beklagten auferlegte Handlung, oder die Abweisung des Klägers) abhängig ist (S. 358). Ferner, rechtskräftig wird Alles, was der Richter in Folge der spruchreif gewordenen Verhandlung entscheiden will. Abgeleitet wird aus diesem Princip, daß der Ausspruch des Richters über den Grund und die Bedingungen der Klage (z. B. daß der Kläger Eigenthümer oder nicht Eigenthümer sei, daß der Beklagte besitze, oder nicht besitze, daß der Verklagte den Diebstahl, aus welchem geklagt wird, nicht begangen habe), über die Stattnehmigkeit der vorgeschützten eigentlichen und uneigentlichen (Beispiele der uneigentlichen Einreden sind die Einrede der Zahlung, die Einrede des Eigenthums der Eigenthumsklage gegenüber) Einreden der Repliken u. s. w. rechtskräftig werde.

Rechtskraft dieses Urtheils machen können. Es würde nicht für die Zukunft feststehen, daß Kläger Eigenthümer sei.

Digitized by Google

— Von der Rechtskraft werden dagegen ausgeschlossen die Motive u. Erwägungen, durch welche der Richter zu der Ueberzeugung von dem Vorhandensein der s. g. Elemente der Rechtsverhältnisse gelangt. Dahin gehören seine Rechtsansichten und seine Ansicht über die Beweiskraft der gebrauchten Beweismittel. Die positive Rechtfertigung seiner Ansicht über die Rechtskraft der Urtheilsgründe findet Verf. in der sichern und erschöpfenden Anwendung der Rechtskraft bei den römischen Juristen. Nicht das bloße Condemniren oder Absolviren wird nach Inhalt der Quellen rechtskräftig, sondern auch die Entscheidung über die zum Grunde liegenden Rechtsverhältnisse ist für die Zukunft maaßgebend, wenn Derjenige, für welchen entschieden worden ist, in Zukunft in die Lage kommt, den Inhalt des Urtheils mittelst der Einrede, oder der Replik der Rechtskraft für sich anzurufen. Insbesondere beruft sich aber der Verf. auf einige einzelne Entscheidungen des römischen Rechtes. Wenn die Eigenthumsklage nur deshalb abgewiesen ist, weil der Verklagte nicht besitzt, so steht der wiederholten Eigenthumsklage die Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 9. pr. l. 17. u. l. 18. de exc. rei jud.). Wenn die Einrede der Compensation nur deshalb verworfen ist, weil der Richter dieselbe illiquid findet, so steht der Klagbarmachung der fraglichen Forderung die Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 7. §. 1. de comp.). Einen sehr wichtigen Beweis findet der Verfasser darin, daß bei dem Eigenthumsprocesse per sponsionem die Entscheidung über die sponsio zugleich für das Eigenthum maaßgebend ist.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Wir halten nun die Ansicht des Verfassers im Resultate für völlig richtig, glauben aber, daß, abgesehen vom Sprachgebrauch, in derselben wenig Abweichung von der herrschenden Ansicht enthalten sei. Wer davon ausgeht, daß nur das abstracte Verurtheilen, oder Freisprechen als Urtheil zu betrachten ist, muß nothwendig den vom Verf. s. g. objectiven Urtheilsgründen die Fähigkeit beilegen, rechtskräftig zu werden. Auch wird Jeder wohl in so weit mit dem Verf. übereinstimmen, daß bei jeder Klage, welche auf eine Verurtheilung des Beklagten geht, (deren Formel zur Zeit der classischen Juristen eine condemnatio hatte), der Proceß seine definitive processualische Erledigung nur durch Verurtheilung oder Freisprechung des Beklagten erhält. Indessen werden die Meisten es auch als Urtheil betrachten, wenn der Richter bei einer Präjudicial-

klage z. B. den klagbar gemachten Status als vorhanden oder nicht vorhanden anerkennt, wenn er bei Eigenthumsklagen das Vorhandensein des dinglichen Rechtes anerkennt, wenn er vorgeschützte Einreden für begründet, oder unbegründet erklärt. Daß auch die Römer diese Ansicht haben ergibt sich rücksichtlich der Präjudicialklagen aus l. 27. §. 1. de lib. causa, rücksichtlich der dinglichen Klagen aus l. 35. §. 1. de rei vind. u. l. 15. D. de exc. rei jud. rücksichtlich der Einreden schon aus l. 7. §. 1. de comp., wo das »reprobare pensationes« offenbar nichts Anderes ist, als das Aberkennen der Einrede der Compensation. Eben so wird man es als Urtheil zu betrachten haben, wenn der Richter über das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein einer factischen Bedingung der Klage sich ausspricht, wenn er z. B. bei der furti actio erkennt, daß Beklagter den fraglichen Diebstahl nicht begangen habe, oder bei der rei vindicatio, daß der Verklagte nicht besitze. Geht man von einer solchen weitern Bedeutung des Urtheils aus, so wird man im Resultate wohl Savigny beistimmen, ohne daß man der Regel bedarf, daß objective Urtheilsgründe der Rechtskraft fähig sind. Im Grunde genommen läuft auch Savigny's Ansicht darauf hinaus, daß die objectiven Urtheilsgründe als Theil des Urtheils zu betrachten sind. Uebrigens erlauben wir uns hervorzuheben, daß die Stellen der justinianeischen Rechtssammlung, welche Savigny als Beweis seiner Ansicht anführt, unbeweisend sind. Wenn Demjenigen, welcher mit der Eigenthumsklage wegen mangelnden Besitzes des Verklagten abgewiesen worden ist, bei wiederholter Anstellung dieser Klage die Einrede der Rechtskraft nicht entgegengesetzt werden kann, so hat das seinen Grund offenbar darin, daß in dem ersten Pro-

cesse über das Eigenthum des Klägers gar nicht erkannt ist, und es ist also der Entscheidungsgrund der ersten Abweisung nicht das entscheidende Moment. Aehnlich verhält es sich mit der Entscheidung der l. 7. §. 1. de comp. u. l. 8. §. 1. de neg. gest. Ist die Einrede der Compensation unbeachtet geblieben, oder nur wegen Illiquidität verworfen, so kann der Klagbarmachung der fraglichen Forderung nur deshalb die Einrede der Rechtskraft nicht entgegengesetzt werden, weil über die Frage, ob dem frühern Beklagten eine Forderung zusteht, noch nichts erkannt ist. Sodann erinnere ich daran, daß die Fälle, in denen Savigny der Rechtskraft der objectiven Urtheilsgründe besondere Wichtigkeit beilegt, wo nämlich eine eigentliche oder uneigentliche Einrede, welche zugleich den Grund einer Klage bildet, für begründet erklärt ist, für die Lehre von der Rechtskraft ganz unerheblich sind.

Eine Frage, welche praktisch wohl erheblicher ist, als die Frage nach der Rechtskraft der objectiven Entscheidungsgründe an sich, ist die im §. 292 behandelte:

> Aus welchen Quellen der wahrhafte Inhalt des richterlichen Gedankens (also der Umfang der rechtskräftigen Gegenstände) zu erkennen ist?

Ohne Zweifel hat Derjenige, welcher eine richterliche Untersuchung mit dem Einwande abschneiden will, daß die Sache auf eine seinen Gegner ihm gegenüber verpflichtende Weise abgeurtheilt sei, den Beweis zu führen, daß dies geschehen sei. Die Frage ist nun, ob dieser Beweis, so weit von dem Inhalte desjenigen, was als Urtheil zu betrachten ist, die Rede ist, lediglich durch den Tenor des Erkenntnisses, oder auch durch die Entscheidungsgründe u. s. w. geliefert werden kann. Savigny stellt als Princip hin:

Rechtskräftig werden die objectiven Gründe und diese müssen wir aufsuchen, wo sie auch zu finden sein mögen.

„Wir haben", heißt es S. 373, „sie also aufzusuchen in dem Urtheil selbst, so weit sie in demselben ausgesprochen sind. — Zweitens in den besonders abgefaßten Urtheilsgründen; hier aber kommt es darauf an, nach inneren Merkmalen die objectiven Gründe, welche allein der Rechtskraft empfänglich sind, von dem übrigen Inhalt genau auszuscheiden. — Drittens müssen wir, wenn jene Erkenntnißquellen nicht ausreichen, die gesammten Verhandlungen des Rechtsstreites zu Hülfe nehmen, wobei die Klageschrift die erste Stelle einnimmt. — Endlich sind viertens außer diesen geschriebenen Quellen, aber in gleichem Werthe mit diesen manche allgemeinere Erwägungen zu benutzen, von welchen am Schluß des gegenwärtigen § noch besonders die Rede sein wird."

Was die hier zuletzt erwähnten allgemeinern Erwägungen anlangt, so rechnet Savigny folgende Sätze dahin: 1) daß jede Verurtheilung die Freisprechung von allen weiter gehenden Ansprüchen aus dem streitig gewordenen und abgeurtheilten Rechtsverhältnisse in sich schließe und daß umgekehrt jede Freisprechung nicht nur auf das ganze geforderte Object, sondern auch auf einen jeden Theil desselben zu beziehen sei; 2) daß in jedem Urtheile stillschweigend eine gewisse Zeitbestimmung hinzu zu denken sei, so daß die Anerkennung oder Verneinung eines Rechtes in der Person des Klägers als Wahrheit gelten und rechtskräftig werden soll „nur für den Zeitpunkt in welchem das Urtheil gesprochen wird." (Letzteres ist nicht ganz genau, vielmehr wird rücksichtlich derjenigen Theile des Klagegrundes, bei deren Beurtheilung die Zeit

der L. C. das entscheidende Moment ist, auch das Urtheil auf diese Zeit zu beziehen sein. Daraus folgt z. B., was auch Savigny an einer andern Stelle für richtig annimmt, daß Derjenige, welcher mit der Eigenthumsklage aufgetreten ist und nun während des Rechtsstreites aber erst nach der L. C. Eigenthümer wird, mit der angestellten Klage aber abgewiesen ist, von Neuem mit der Eigenthumsklage klagen kann, ohne die Einrede der Rechtskraft zu fürchten). 3) Daß wenn ein Rechnungsfehler in dem Urtheile selbst enthalten ist (wie in dem Beispiele der l. 1. §. 1. quae sent.), nicht das Resultat der unrichtigen Rechnung, sondern das Resultat einer richtigen Rechnung als Urtheil gilt.

Was die Wirkungen des rechtskräftigen Urtheils anlangt, so ist es hauptsächlich die exceptio rei judicatae, welche einer genauern Erörterung unterworfen wird. Die Lehre von der Execution und von der actio judicati wird in die Proceßtheorie verwiesen und nur das Wesen der Urtheilszinsen, welche Verf. für unpraktisch erklärt, kurz erörtert. Die exceptio rei judicatae wird natürlich, der allgemeinen Ansicht des Verfs entsprechend, nur in ihrer positiven Function berücksichtigt. Nachdem Verf. im Allgemeinen hervorgehoben hat, daß mit der Einrede der Rechtskraft die Replik und Duplik der Rechtskraft Hand in Hand gehe und Statt finde, so oft einer Einrede oder Replik gegenüber geltend gemacht werden kann, daß deren Vorschützung die Rechtskraft eines frühern Urtheils entgegenstehe, unterwirft der Verf. die objectiven (dieselbe Rechtsfrage) und subjectiven (dieselben Personen) Bedingungen der exceptio rei judicatae einer speciellen Betrachtung (§. 296 bis 301). Wann das Erforderniß der Identität der Rechtsfrage als vorhanden anzuneh-

men ist, wird durch systematische Zusammenstellung der vielen in den Quellen enthaltenen Entscheidungen in das hellste Licht gesetzt.

In den Beilagen gibt der Vf. zunächst eine historische Untersuchung über das Wesen und die Verschiedenheit der **appellatio** und **provocatio** zur Zeit der Republik und über den Zusammenhang dieser Institute mit der Appellation im Sinne des spätern Rechtes (Beilage XV). In der Beilage XVI wird die **l. 7. de exc. rei jud.** interpretirt und deren Schwierigkeiten hauptsächlich dadurch glücklich beseitigt, daß der Verf. ein Paragraphenzeichen vorsetzt und den §. 1 mit den Worten »**Item, siquis fundum petierit**«, nicht erst mit den Worten: »**si ancillam praegnantem petiero**« beginnen läßt. Die Beilage XVII handelt von der **causa adjecta s. expressa** bei Eigenthumsklagen und nimmt im Gegensatze von Puchtas Ansicht (Rhein. Museum Bd. 2. S. 251 ff. Bd. 3. S. 467 ff.) an, daß nach römischem Rechte die Eigenthumsklagen so angestellt werden, daß nicht das Eigenthum überhaupt, sondern das Eigenthum aus einem bestimmten ausdrücklich genannten Erwerbungsgrunde (**causa expressa**) geltend gemacht würde und daß in diesem Falle, wenn der Kläger abgewiesen wurde, einer neuen Eigenthumsklage aus einem andern Erwerbsgrunde die **exceptio rei judicatae** nicht entgegengestanden habe. S. Benfey.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. **PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges zweites heft. S. 193 — 384.**

I. Abhandlungen: VI. Ueber die tendenz und die zeit der elften pythischen ode Pindars. Von Rud. Rauchenstein. — VII. De graeci sermonis nominibus in τρον formatis eorumque coniugatis et vicariis. Von O. Schneider. — VIII. Beiträge zur antiken monatskunde. Von L. O. Bröcker. Hr Bröcker hat eine bisher allen Forschern unbekannt gebliebene Quelle für die neuerdings so lebhaft verfolgte antike Monatskunde in dem Vocabularium des Papias aufgefunden. Hr Prof. Hermann hat in der folgenden Abhandlung (IX. Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias) den Gewinn in Betracht gezogen, der unserer bisherigen Kenntniß, wie er selbst sie namentlich in seiner akademischen Abhandlung über diesen Gegenstand niedergelegt hat, dadurch zuwächst. Am Ende dieser interessanten Erörterungen erklärt Hermann die Entdeckung des Hrn Bröcker für eine der willkommensten und dankenswerthesten, die uns auf diesem Gebiete hätte begegnen können. — X. Zum sprachgebrauch des Pausanias. Von J. H. C. Schubart. Eine für Kritik und Erklärung gleichwichtige Besprechung der verschiedenen Ausdrücke und Wendungen, deren sich Pausanias zur Bezeichnung periodischer Zeitabschnitte bedient. — XI. Des Horatius freunde u. bekannte. Von G. F. Grotefend. Der hin und wieder leer gebliebene Raum wurde ausgefüllt durch kleinere Bemerkungen von K. Fr. Hermann u. M. Haupt: S. 211 über Caesar de bell. civ. III, 105; S. 245 über eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian Pseudolog. 30; S. 279 über Ennius bei Cic. de divin. I, 32.

II. Miscellen. 8. Epigraphisches. Von W. Vischer. — 9. Polybius u. Timäus. Von C. Sintenis. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung

des Urtheils, welches Polyb. 12, 23 über Timäus fällt. — 10. Das plutarchische ἀπόρημα. Von G. Droysen, welcher die Jahrg. I, 392 von Sintenis zur Sprache gebrachte Stelle vit. Arat. 12 ausführlicher behandelt. — 11. Emendationes Tullianae. Von Leonh. Spengel. In dieser Zuschrift an Madvig werden eine Reihe von Stellen aus den Reden pro Caecina, pro Sulla, pro Quinctio, pro Sestio emendirt. — 12. Zu Ciceros briefen an Atticus. Von K. Nipperdey. — 13. Emendationes Curtianae. Von C. Halm. — 14. Suetonius der pornograph. Von L. Mercklin. — 15. Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius. Von K. Nipperdey. — 16. Kritische bemerkungen zu Moschus Europa und vergleichung einer Basler handschrift. Von W. T. Streuber. Die leider nicht vollständige Handschrift liefert ein nicht unwichtiges kritisches Material. — 17. Zu Ciceros Brutus. Von M. Haupt. — 18. Zur vita Persii. Von F. Osann.

III. Jahresberichte. Nr. 1. Encyklopädie der philologie. Von G. Bernhardy. Dieser Bericht geht auch auf die neueste, in vielem Betracht sehr erfreuliche und erhebliche Leistung Fr. Haases (»Philologie« in Ersch und Grubers Encyklopädie) ein. — Nr. 4. Aeschylus. Von F. Bamberger. — Nr. 5a. Griechische historiker: Polybius. Von J. F. C. Kampe. Pausanias. Von J. H. C. Schubart. — Nr. 6. Lateinische dichter. Ritschl's neueste Plautina. Von Th. Ladewig. Die Fortsetzung des im ersten Hefte abgebrochenen Berichts von Preller über römische Topographie wird im nächsten Hefte folgen, welches bald erscheinen wird.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. 24. Stück.

Den 10. Februar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung 1847. Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreiches nebst einem Anhange über die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper von Dr. J. Reinhard Blum, Professor zu Heidelberg. VIII und 213 Seiten in Octav.

Es möchte nicht unpassend sein, wenn Ref. dieser Anzeige eine kurze Uebersicht der Litteratur über die mineralischen Pseudomorphosen voransendet. Werner war der Erste, welcher darauf aufmerksam wurde, daß die Natur Mineralkörper aufzuweisen habe, die mit einer erborgten, d. h. ihrer chemischen Constitution nicht entsprechenden regelmäßigen Gestalt erscheinen. Er nannte sie Afterkrystalle und erklärte ihre Bildung durch Ausfüllung oder durch Incrustation. Die Werke seiner Schüler, z. B. Hoffmann's Handbuch der Mineralogie 1811, enthalten seine Ansichten. Breithaupt fügte zu jenen beiden Klassen von Pseudomorphosen noch eine dritte, die der verwandelten oder metamorphi-

schen Krystalle, hinzu in seiner Schrift: Ueber die Aechtheit der Krystalle. Freiberg 1815. Hauy in seinem Traité de Minéralogie Paris 1822. Tom. I. p. 93 sq. (II. édition), zog alle Substanzen, welche eine Veränderung ihrer chemischen Bestandtheile erlitten haben ohne ihre Form dabei zu verändern, unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zusammen und betrachtete als Epigenesen, indem er den Vorgang der Bildung dieser Körper mit dem Namen bezeichnete, auch die Versteinerungen; gewiß sehr naturgemäß und ersprießlich. Hausmann in den Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur 1821 Bd. I, S. 665 — 669 sowie später im Handbuche der Mineralogie 1828 Th. 1. S. 274 theilte die Afterkrystalle ein in Ueberzüge, Ausfüllungen und Umwandlungen, und betrachtete dieselben unter den unwesentlichen äußeren Gestalten neben den als fremdartige äußere Gestalten behandelten Versteinerungen, welche auch ebenso eingetheilt werden wie die Afterkrystalle. Eine gleiche Eintheilung der letzteren in Ausfüllungs-, Ueberzugs- und metasomatische Pseudomorphosen stellte Naumann auf im Lehrbuche der Mineralogie 1828. Allein schon vorher hatte Haidinger eine andere Gruppirung nach hervorstechenden chemischen Bestandtheilen, die gerade besonders interessante Verhältnisse zu berühren schienen, versucht in den Schriften der königl. Gesellschaft in Edinburg vom Jahre 1827 und in Poggendorfs Annalen d. Phys. u. Chem. Bd. XI. Durch die Bemühungen von Mitscherlich, Gust. Rose, Breithaupt, Marx und Zippe wurde in fernerer Ansammlung von Beobachtungen eine reiche Erndte gehalten. Jedoch erst 1841 stellte Dr. Landgrebe in seinem Buche „Ueber die Pseudomorphosen im Mineralreiche. Kassel", die gesammelten Fälle unter

allgemeinen Betrachtungen zusammen. Ihm folgte bereits 1843 der Verf. obigen Nachtrages mit seinem Hauptwerke „Die Pseudomorphosen des Mineralreiches. Stuttgart.“ worin er die Pseudomorphosen eintheilt in Umwandlungs- und in Verdrängungspseudomorphosen, und weiter erstere in solche, die durch Verlust, solche, die durch Aufnahme und endlich solche, die durch Austausch von Bestandtheilen entstanden sind. Hiermit war ein wichtiger Schritt geschehen. Das Werk liefert die Nachweisung und ausführliche Betrachtung von Fällen, deren Bildungsweise möglichst genau zu erklären versucht wird mit Hinweisung auf den außerordentlich wichtigen Zusammenhang derselben mit den geognostischen Verhältnissen des Vorkommens der Pseudomorphosen. Eine Entwickelung dieses Zusammenhanges wird jedoch nicht gegeben. Haidingers Genius war es vorbehalten diesen Schritt zu thun in seiner Schrift „Ueber die Pseudomorphosen und ihre anogene und katogene Bildung. Prag 1844“ (aus d. Abhandl. d. königl. Böhm. Ges. d. Wissenschaften V. Folge Bd 3.), und derselbe hat mit jenen wenigen Blättern wohl die wichtigste Grundlage zu weiteren Fortschritten der wissenschaftlichen Geologie dargeboten, welche die neuere Zeit gebracht hat. Haidinger zeigte in dieser Schrift sowie in den Abhandlungen über einzelne Pseudomorphosen, welche derselbe später veröffentlichte (Ueber den Cordierit. Prag 1845; Der Aspasiolith. Wien 1847. u. m. a.), daß die einzig richtige und fruchtbringende Betrachtung der Pseudomorphosen diejenige sei, daß man die Bildung derselben auf Veränderungen in der geognostischen Stellung beziehe, in der die Gesteine sich befinden, welche sie umschließen. J. D. Dana gab in Silliman's Americain Journal (Vol. XLVIII, p. 81 sqq. eine Eintheilung der

Pseudomorphosen, welche sich mehr an Blums Principien anschließt, allein mit minderem Glücke dieselben durch Infiltration, durch Incrustation, durch Ersetzung, durch Veränderung und durch Allomorphismus (bei dimorphen Substanzen) zu erklären sucht, ohne die gegen erstere Erklärungsweise und für die Zusammenfassung der zweiten und dritten von Blum beigebrachten Gründe zu berücksichtigen. Endlich sind noch die Beiträge zur Erklärung der Pseudomorphosen zu erwähnen, welche W. Stein in v. Leonh. u. Bronn's neuem Jahrb. (1845. S. 395 ff.) mitgetheilt hat und worin derselbe eine Anzahl von Fällen unter der Benennung Paramorphosen von den Pseudomorphosen zu trennen vorschlägt, wovon hernach weiter die Rede sein soll.

Gehen wir nun über zu obigem Nachtrage. Derselbe bringt theils Zusätze zu schon bekannten, theils Beschreibungen neu entdeckter Pseudomorphosen und befolgt dabei die Eintheilung des oben genannten Hauptwerkes des Verfassers, so jedoch daß die Zusätze mit den Nummern und Seitenzahlen jenes Werkes bezeichnet, die neuen Beschreibungen dagegen durch die Nummern, nach welchen sie zu stehen kommen, mit Hinzufügung eines a, b u. s. w. an ihren richtigen Platz gewiesen sind. Hierdurch ist der Gebrauch beider zusammengehörigen Werke sehr erleichtert. Eine wichtige Zugabe ist aber noch der Anhang, in welchem die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper abgehandelt werden. Und in der That müssen ja auch, wie Hauy schon zu ahnen schien, Pseudomorphosen und die Substanzen der eigentlichen Petrefacte von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die Geologie beschäftigt sich mit drei Aufgaben, erstens wie unsere Erde jetzt beschaffen sei, zweitens welche Veränderungen sie im Laufe der

Zeiten erlitten habe und drittens wie sie entstanden sei. An die Lösung der letzteren Frage ist man von jeher nur zu gern voreilig gegangen; ja sie ist sogar eher beantwortet, als für die Beantwortung der ersten, beiden anderen nothwendig vorausgehenden, irgend etwas geschehen war. Ehe wir aber die zweite Frage nicht gelös't haben, wird die Beantwortung der dritten immer werthlos bleiben — wie es denn jetzt mit allen geogonischen Hypothesen geht, welche sämmtlich gleichen Werth und Unwerth besitzen. Da nun aber die historisch nachweisbaren Veränderungen, welche die Erde erlitten, wie wir leicht einsehen, bei weitem zur Beantwortung der zweiten Frage nicht genügen und die nach geognostischen Beobachtungen vermutheten großentheils nur auf mehr oder minder ungewissen, ja oft selbst unhaltbaren Analogieen beruhen und daher mannichfachen Widersprüchen bloß gegeben sind, so muß uns jede sichere Grundlage zu weiteren Schlüssen von höchster Wichtigkeit sein. Eine solche hat Haidinger uns in den Pseudomorphosen kennen gelehrt (zu denen wir, wie gesagt, die Petrefacte hinzufügen dürfen) und fürwahr auf eine höchst geistreiche Weise. Ein Körper liegt uns vor; seine Gestalt sagt uns was er gewesen ist; seine Substanz sagt uns was er ist; die Vergleichung beider Zustände ergibt die Veränderung der er unterworfen gewesen sein muß. Doch es ist hier nicht der Platz näher auf diese folgenreichen Beziehungen einzugehen; das Gesagte genügt, die Wichtigkeit einer genauen Kenntniß der Pseudomorphosen nach Gestalt, Substanz, besonderen Umständen und vorzüglich nach ihren geognostischen Verhältnissen, anzudeuten.

In der Einleitung des vorliegenden „Nachtrages" wird eine kurze Uebersicht der seit dem Erscheinen

des Hauptwerkes veröffentlichten Ansichten Haidingers sowie Dana's und Stein's mitgetheilt; doch darf kein Geologe unterlassen, Haidingers ausgezeichnete Schriften selber auf das Gründlichste zu studiren, eine Bemerkung, welche Ref. sich erlauben zu dürfen glaubt, weil gewiß zahlreiche in neuester Zeit erschienene Arbeiten genügend beweisen, daß die Autoren derselben jene Schriften nicht in dem Maße gekannt oder wenigstens berücksichtigt haben, wie es Werke eines so gründlichen und genialen Chemikers, Physikers und zugleich Geologen verdienen.

Zuerst lernen wir zwei neue, jedoch von Haidinger schon beschriebene, „Umwandlungspseudomorphosen durch Verlust von Bestandtheilen hervorgerufen" kennen, Quarz nach Heulandit und Quarz nach Stilbit, und erhalten neue Zusätze zu Speckstein nach Hornblende. Die erstere findet sich im Mandelsteine des Augitporphyres vom Fassathale, die andere auf Island u. a. O. Dieselben sind von großer Wichtigkeit zur Erklärung der Bildung isonomischer Gesteine mit frei ausgeschiedener Kieselsäure.

Sodann folgen zwei Zusätze zu „Umwandlungspseudomorphosen durch Aufnahme von Bestandtheilen hervorgerufen", nämlich Glimmer nach Pinit und Brauneisenstein nach Eisenglanz. Den Pinit haben Shepard und Hausmann, sowie ganz entschieden Haidinger, zum Cordierit gezogen, von welchem er sich nur dadurch unterscheidet, daß ein Theil der Talkerde in ihm, wohl schon in Folge einer Umwandlung, durch Kali ersetzt ist. Demzufolge würde diese Pseudomorphose zu der Abtheilung der durch Austausch von Bestandtheilen hervorgerufenen gehören, und dieser Ansicht schließt sich auch Blum an, indem er nach Haidingers Vor-

gange bei jener Abtheilung der Umwandlung von Cordierit in Pinit und von diesem in Glimmer ebenfalls gedenkt. Der Pinit gehört in eine Reihe von Mineralsubstanzen, welche durch Haidingers Untersuchungen ihrer häufigen Umwandlungen von so großem Interesse geworden sind. Vollendet erscheint die, im Pinit bereits begonnene, Umwandlung im Glimmer, und so treffen wir denn in der That fast keinen Pinit, der nicht mehr oder weniger bereits in Glimmer umgewandelt wäre. In dieser Beziehung wäre nun der Ansicht W. Stein's zu gedenken. Dieser hält aus dem Grunde, daß die Substanzen, welche als Glimmer erscheinen, in ihrer chemischen Constitution zwar eine gewisse Aehnlichkeit unter sich, als auch mit anderen Substanzen nach deren Formen sie pseudomorph vorzukommen pflegen, besitzen, aber dabei doch unter sich grade zum Theil so von einander abweichen, daß diese Abweichung bedeutender erscheint, als die Verschiedenheit ihrer Pseudomorphosen von den Ursubstanzen derselben, die Glimmerblättchenform nicht sowohl für eine Eigenthümlichkeit gewisser chemischer Mischungen, als vielmehr für eine Folge gewisser, bei der Bildung dieser Form vorhanden gewesener und bei verschiedenen Mineralsubstanzen möglicher, Bedingungen. Derselbe schlägt für diese Bildungen daher die Benennung „Paramorphosen" vor, deren oben bereits gedacht ist. Blum dagegen weist diese Ansicht durchaus zurück, indem er bemerkt, daß die Verschiedenheit der chemischen Substanz der Körper, in deren Formen wir Glimmerpseudomorphosen finden von der dieses Glimmers selbst, so groß sei, daß an eine solche Dimorphie hierbei nicht wohl zu denken sei, und daß vielmehr jene Schwankungen der chemischen Bestandtheile gerade in der schon begonnenen oder eingeleiteten Umänderung

ihre Erklärung finden möchten, welche dann auch auf der andern Seite die Abweichungen der Glimmerarten unter sich begreiflich machen würde. In der That sprechen doch auch zu viele Verhältnisse dafür, daß hier wirklich Pseudomorphosen vorliegen, und Haidinger hat bereits wichtige Andeutungen über die Bildung derselben gegeben. Müssen wir den Pinit selber als eine Pseudomorphose des Cordierits erkennen, so ist die Ansicht Stein's, daß gewisse bei seiner Bildung wirksam gewesene Bedingungen ihn als glimmerblättrigen Pinit ausgebildet hätten, von vorn herein nicht gestattet.

Von „Umwandlungspseudomorphosen durch Austausch von Bestandtheilen" finden wir 19 ganz neue, jedoch zum Theil ebenfalls an anderen Orten bereits beschriebene, Pseudomorphosen, sowie Zusätze zu 27 bereits in dem Hauptwerke aufgeführten. Gedenken wir unter diesen nur der Gestalten von Glimmer nach Cordierit mit dessen verschiedenen Umwandlungsstufen (harter Fahlunit, Aspasiolith, Fahlunit, Esmarkit, Bonsdorffit, Chlorophyllit, Weissit, Praseolith, Pyrargillit, Gigantolith, Pinit). Diese sämmtlich werden nach Haidingers Vorgange und meistens mit dessen eignen Worten angeführt, jedoch hier und da eigne Bemerkungen des Verfs und Beobachtungen desselben beigefügt. Derselbe schließt sich ganz den so schön nachgewiesenen Ansichten Haidingers an, wonach alle genannten Mineralien als verschiedene Grade von Umwandlungen des Cordierits in ein und derselben Richtung betrachtet werden, welche in der Glimmerbildung ihr Ziel finden. Die hier befolgte, von Haidingers Anordnung abweichende, Reihenfolge dieser Mineralien entspricht der Stufenfolge der vorschreitenden Umänderung. Der harte Fahlunit oder rothe Dichroit steht dem Cordierit am nächsten und weicht beson=

ders durch Verlust von Talkerde von demselben ab. Ihm folgt der Aspasiolith, von besonderer Wichtigkeit durch die Betrachtungen, welche der Entdecker dieses Minerals, Th. Scheerer, an ihn geknüpft hat. Scheerer glaubte nämlich durch den in diesem Minerale neben sehr verringertem Gehalte an Talkerde aufgefundenen Wassergehalt auf eine Isomorphie eigner Art, bei welcher drei Atome Wasser ein Atom Talkerde vertreten sollten und welche er die polymere nannte, schließen zu dürfen, welche dagegen Haidinger zu widerlegen suchte. Darauf folgt der Fahlunit oder Triklasit, welcher nicht selten selber schon zum Theil die vollendete Umwandlung in Glimmer zeigt. Ebenso der Esmarkit, der seinerseits sich wiederum vom Chlorophyllit nur durch einen Wassergehalt unterscheidet, sowie der Bonsdorffit nur durch den Wassergehalt vom harten Fahlunit zu trennen ist. So sind alle die genannten Mineralien auf das Engste unter einander und mit dem Cordierite verknüpft, in dessen Formen sie erscheinen. Der Cordierit (Dichroit) galt früher für ein seltenes Mineral, wurde aber später an vielen Orten getroffen; noch viel häufiger sind aber seine genannten mannichfaltigen Umwandlungsproducte. Zur Bildung von solchen scheint derselbe ganz besonders geneigt zu sein, was in der Art und Weise seinen Grund haben möchte, wie in ihm die chemischen Bestandtheile mit einander verbunden sind, welche, nach der Analyse, die Formel $2\,(\dot{Mg}, \dot{Fe})^3\,\dddot{Si}^2 + 5\,\dddot{Al}\,\dddot{Si}$ ergeben. Zudem scheint seine Textur besonders die Einwirkung des Wassers zu begünstigen, durch welches alle erwähnten Umänderungen eingeleitet und bewirkt worden sein möchten. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß ein Theil dieser Umwandlungs-

producte, und zwar am meisten der Glimmer und die sich ihm nähernden Substanzen, außer dem Verluste der Talkerde und einiger Thonerde, sowie des schon hinzugetretenen Wassers, Kali in ihrer Mischung enthalten. In manchen Fällen läßt sich dieses Kali nebst den ebenfalls mitunter hinzugetretenen Antheilen von Kieselsäure, aus der Zersetzung benachbarter Feldspathe herleiten; allein keineswegs immer. Aber wie sollten wir zweifeln, daß der Strom, welcher die Veränderungen des Cordierits bewirkte, Kali nicht selten mit sich geführt habe, welches ja schwerlich in einem Gesteine völlig fehlt? — Nach einer vergleichenden Tabelle der chemischen Bestandtheile der genannten Mineralien, werden Scheerers Ansichten in Betreff der polymeren Isomorphie einer ausführlichen Erörterung unterzogen; der Verf. kann dieselben nicht theilen.

Die zweite Abtheilung macht uns bekannt mit 5 neuen „Verdrängungspseudomorphosen" und gibt Zusätze zu 10 bereits früher behandelten. Daran schließen sich noch zwei Beispiele von Pseudomorphosen dimorpher Mineralsubstanzen, nämlich des schon bekannten Kalkspathes nach Arragonit und des neuentdeckten Strahlkieses nach Eisenkies.

Es ist ein großer Reichthum an wichtigen und höchst interessanten Fällen und sinnreichen Erklärungen derselben, welche dieses Buch uns bringt, und Ref. bedauert nicht bei mehreren derselben ausführlich verweilen zu dürfen. Doch sei es erlaubt noch besonders die Wichtigkeit des Anhanges hervorzuheben, welcher „die organischen Formen im Mineralreiche oder die Versteinerungs- und Vererzungsmittel von organischen Körpern" mit einer Ausführlichkeit behandelt, wie sie bislang nie ver-

sucht worden ist. Die Betrachtung dieser in Verbindung mit den Pseudomorphosen ist von besonderem Einflusse und geeignet uns manche Winke über die Entstehung der letzteren zu geben, da sich bei ihnen in dieser Beziehung die Ansichten, der Natur der Sache nach, in engeren Grenzen bewegen müssen, weil die Art und Weise, wie sich Versteinerungen finden, schon eine Menge von Ideen über ihre Bildung ausschließt, welche zur Erklärung der Pseudomorphosen ausgesprochen wurden. Ref. glaubt, daß nichts so sehr geeignet sein wird, die plutonistischen Ansichten in richtigere Schranken zurückzuweisen, als die gehörige Würdigung dieser Petrefacte. Zuerst werden die Kalzefacte betrachtet, als deren vollkommenste Bildung die Versteinerungen in Kalkspath erscheinen, welche mannichfache höchst interessante Data darbieten. Nächst dem Kalkspathe folgt faseriger Kalk, dann der körnige Kalk — der faserige besteht aus Fasern, welche durch zahllose kleine Spathrhomboeder mit gemeinsamer Axe, aber ganz individuell ausgebildet, formirt werden, der körnige ist nur ein Aggregat von unausgebildeten krystallinischen Körnern. Noch andere Kalzefacte bestehen bloß aus verwitterten ursprünglichen Resten. Eine ausführliche Vergleichung des Vorkommens dieser verschiedenen Versteinerungsgrade bei den Mollusken ergibt das Resultat, daß keineswegs gewisse Geschlechter im Allgemeinen eine vorwaltende Neigung zu dieser oder jener Art der Versteinerung besaßen, sondern daß die wirkenden Bedingungen ausgingen von der umschließenden Gebirgsart. Gewiß dürfen wir hier mit Recht wieder einmal an Haidingers Anogenien und Katogenien erinnern; es ist ein katogener Proceß, welcher die Ausbildung von Kalkspath begün=

stigt. — Der dichte Kalk oder Kalkstein ist als Versteinerungsmittel wenig bekannt. Ob es überall wirklich dichten Kalk gibt, möchte Ref. mit Andern sehr bezweifeln, es scheint vielmehr der dichteste Kalkstein nur ein außerordentlich feinkörniges Aggregat von späthigen Partikelchen zu sein.

Hierauf folgen nun diejenigen Versteinerungsmittel, deren chemische Zusammensetzung gänzlich abweicht von der Beschaffenheit des früheren organischen Körpers. Wo wird aber zwischen Versteinerungen und Vererzungen die Grenze sein? — Der Verf. scheidet sie, jenachdem sogenannte erdige oder nicht metallische Substanzen, oder dagegen schwere metallische Mineralien (Erze) in der organischen Form erscheinen. Diese Eintheilung kann wissenschaftlich schwerlich Werth haben, noch vertheidigt werden; denn kohlensaure Kalkerde, Talkerde, Manganoxydul und Eisenoxydul erlauben ihrer häufigen Verbindung wegen keine Trennung; auch Zinkoxyd schließt sich daran und selbst Bleioxyd. Diese alle aber sind wieder mit Eisenoxyd, Brauneisenstein, Eisenkies, Blende, Bleiglanz zu eng verbunden, um eine Scheidung zuzulassen.

Hier finden wir nun Barytspath und Cölestinspath ohne Zweifel auf nassem Wege gebildet, selbst Flußspath, dann Gyps. Kohlensaurer Kalk wird wegen seines Vorkommens in Pflanzenformen hier wieder erwähnt. Quarz, Chalcedon, Feuerstein, Hornstein, Jaspis und Achat kommen häufig vor unter bemerkenswerthen Verhältnissen und mit eigenthümlichen Verschiedenheiten, Opal besonders als Holzopal, Talk als Versteinerungsmittel von Pflanzenresten. Eisenkies ist von vorzüglicher Häufigkeit, nur ein Beispiel dagegen bekannt von Ei=

senglanz, mehrere von Rotheisenstein. Brauneisenstein ist nicht selten als Umwandlungsproduct von Eisenkies, aber auch jenes einzige Beispiel von Eisenglanz zeigt eine gleiche Umwandlung, und Holz ist häufig ursprünglich in Brauneisenstein vererzt; an ihn schließt sich Brauneisenocher. Eisenspath ist nur an einem Orte bekannt. Blende und Bleiglanz bieten zahlreiche Beispiele dar. Weißbleierz dagegen hat nur einen Fundort, wo es sehr frequent ist. Gediegen Kupfer und Kupfererze, als Kupferkies, Buntkupfererz und Kupferglanz, sind in der Kupferschiefer= und Zechsteinbildung nicht selten. Zinnober endlich, mehr als Ueberzug oder Anflug und nur sehr selten als wirkliches Vererzungsmittel, ist sehr sparsam angetroffen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß alle diese Stoffe sich in einer wässrigen Lösung befunden haben mußten, um zur Bildung von Petrefacten geeignet zu sein, manche jedoch in einer anderen Form aufgelöst gewesen sein möchten als die, in welcher wir sie jetzt finden, z. B. die Schwefelmetalle wohl als schwefelsaure Salze, welche reducirt und gefällt wurden. Die Vorgänge, welche wir bei der Entstehung dieser Petrefacte annehmen müssen, werden wir auch bei der Bildung von Pseudomorphosen zugeben dürfen; von der gemeinsamen Betrachtung beider sind manche Aufklärungen in dieser Beziehung zu erwarten.

Alle Geologen können wir aber nicht genug auf dieses Feld der Forschung rufen, indem wir überzeugt sind, daß hier das Alphabet verborgen liegt, in dessen Schrift die wichtigsten geologischen Vorgänge aufbewahrt sind, und dem Scharfsinne der Berufenen ein würdigeres und fruchtbringenderes Studium sich darbietet, als alle schwebende

$$\int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1}dx = \frac{\Pi(k-1)\Pi(p-k-qi)}{\Pi(p-qi)}$$

Ferner kann das, was der Verfasser mit $\binom{p-qi}{k}$ bezeichnet, durch $\frac{\Pi(p-qi)}{\Pi k \,.\, \Pi(p-k-qi)}$ ausgedrückt werden. Da nun

$$\varphi + \psi i = (-1)^{k-1} \frac{1}{k} \frac{1}{\binom{p-qi}{k}}$$

ist, wie sich aus den Fundamentalformeln des Verfassers ergibt, so folgt hieraus unmittelbar

$$\varphi + \psi . i = (-1)^{k-1} \int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1} dx$$

Substituirt man nun in diesem Integrale statt x den Werth e^{-y} und verändert, diesem entsprechend, die Integrationsgrenzen, so erhält man ein neues Integral, in welchem man nur den reellen von dem imaginären Theile zu trennen braucht, um ohne Weiteres die Integrale zu erhalten, durch welche der Verfasser zuletzt die Functionen φ und ψ ausdrückt. Multiplicirt man aber unter dem Integralzeichen mit i und substituirt statt $i.y$ eine neue Veränderliche, so erhält man zugleich die Integrale, durch welche der Verfasser zuerst die erwähnten Functionen ausdrückt. Hieraus folgen alsdann alle übrigen Entwickelungen von selbst.

Stern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1848.

Edinburg.

Sutherland and Knox 1847. Account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery. By J. Y. Simpson. 23 Seiten in Octav.

Nicht leicht hat eine Entdeckung mehr Aufsehen gemacht, als die des Einathmens von Schwefeläther, um Schmerzlosigkeit bei Operationen u. s. w. hervorzubringen. Aerzte und Nichtärzte nahmen den größten Antheil daran, und durch alle Kreise der menschlichen Gesellschaft verbreitete sich die Kunde der Vortrefflichkeit des neuen Mittels. Wo nur irgend Schmerzen zu besiegen waren, da empfahl man den Schwefeläther, ja nicht allein in der Chirurgie, sondern auch in der Geburtshülfe, und zwar hier in der weitesten Ausdehnung, sollte er angewendet werden. Es ist seit der Bekanntwerdung des Mittels bei uns mehr als ein Jahr verstrichen, und vielfach ist die neue Methode versucht und geprüft worden: es haben sich Stimmen dafür und dagegen vernehmen lassen, und man hat einsehen

gelernt, daß die Aethernarkose für viele Fälle den größten Nutzen bringe, daß sie in andern, wenn auch nicht geradezu schädlich, doch entbehrlich, in noch andern aber doch nicht ganz gefahrlos sei. Jetzt ist uns aus demselben Lande, über welches uns damals der in Amerika zuerst angewendete Schwefeläther bekannt wurde, ein neues Mittel zugekommen, nur mit dem Unterschiede, daß dieses zweite Mittel auf englischem Boden wurzelt, und an die Stelle des Schwefeläthers treten soll. Es hat nämlich der Verf. obiger Schrift, der in Edinburgh als Professor der Geburtshülfe wirkende Simpson, welcher zuerst den Schwefeläther in geburtshülflichen Fällen angewendet hat, seit jener Zeit mit mehreren seiner Freunde Versuche angestellt, um auch aus andern kräftigen Medicamenten ätherische Tincturen zu erhalten, welche als in Dampf auflöslich und sich verflüchtigend zu gleichem, und vielleicht noch besserem Zwecke, wie der Schwefeläther, dienen könnten. Es sollten dabei einige dem Schwefeläther anklebende Unannehmlichkeiten und Einwendungen vermieden werden, insbesondere dessen widerlicher und sehr anhaltender Geruch, dessen gelegentliche Tendenz, während der ersten Einathmungen die Bronchien zu reizen, und die große Quantität desselben, welche man nicht selten anwenden muß. Unter mehreren Präparaten hat der Verf. ein Mittel, das Chloroform oder Formylchlorid wirksamer, als alle andern, gefunden, und er ist im Stande, nachdem er es an mehr als 30 Individuen erprobt hatte, dessen vorzügliche Eigenschaften mit der größten Zuversicht zu behaupten. Das Chloroform ist zuerst entdeckt und beinahe gleichzeitig beschrieben worden durch Soubeiran (1831) und durch Liebig (1832), die Bestandtheile desselben aber zuerst von dem französ. Chemiker Du-

mas (1835) genauer ausgemittelt worden. S. Annal. de Chim. et de physiq. vol. 48. 49 und 58. Es ist aber das Formyle das hypothetische Radical der Ameisensäure. In den rothen Ameisen (Formica rufa) ist diese Säure zuerst entdeckt worden, und daher der Name entstanden. Gehlen wies auf diesen Stoff als auf eine Säure eigenthümlicher Art hin, und Doebereiner war der Erste, welcher es später künstlich bereitete. Gegenwärtig haben Chemiker vielfache Proceduren entdeckt, vermittelst welcher Ameisensäure aus Stärke, Zucker und den meisten übrigen vegetabilischen Substanzen gewonnen werden kann. Die Zubereitung, welcher sich Simpson bediente, war nach folgender Formel des Dumas gemacht: Rec. Pulverif. unterchlorigsaur. Kalk (Chlorkalk) 4 Pfund, Wasser 12 Pfund, Rectific. Spirit. 12 Unz. Alles wird in einer großen Retorte oder in einem Helme gemischt, und so lange destillirt, als eine im Wasser untersinkende Flüssigkeit erzeugt wird. Es bildet die gewonnene Masse eine dichte, fließende, farblose Flüssigkeit, welche sich leicht verflüchtigt, und einen lieblichen, wohlriechenden, fruchtähnlichen Duft und einen angenehmen, süßlichen Geschmack hat. Als eingeathmetes anästhetisches Mittel besitzt es vor dem Schwefeläther folgende Vorzüge: 1) Bedarf es einer weit geringeren Quantität Chloroform als Aether, um die anästhetische Wirkung hervorzubringen. Es reichen 100 bis 120 Tropfen Chloroform hin, bei einigen Personen noch weniger. Simpson hat einen kräftigen Menschen durch 6 — 7 Einathmungen von 30 Tropfen dieser Flüssigkeit in einen Zustand völliger Bewußtlosigkeit versetzt gesehen. 2) Die Wirkung des Chloroform ist viel rascher, vollkommener und gewöhnlich anhaltender. Nach Simps. Beobachtungen haben 10

bis 12 volle Einathmungen beinahe immer hingereicht. Dadurch wird Zeit erspart, und da der, alle narkotischen Mittel begleitende vorhergehende Aufregungszustand abgekürzt wird, so bleibt dem Kranken nicht in demselben Grade die Neigung zur Lebhaftigkeit und zum Sprechen. 3) Die Mehrzahl Derjenigen, welche aus ihren früheren Erfahrungen die durch Inhalation des Aethers hervorgerufenen Empfindungen kannten, und später Chloroform eingeathmet haben, erklären auf das bestimmteste, daß das Einathmen und die Wirkungen von Chloroform weit angenehmer und wohlthuender, als diejenigen des Aethers sind. 4) In Berücksichtigung der geringen Quantität, welche im Vergleich zum Aether erforderlich ist, glaubt Simpson, daß die Anwendung von Chloroform weniger kostspielig sein wird, als die des Aethers, da besonders jede Aussicht vorhanden ist, daß die Zubereitungsart des Chloroform's vereinfacht und ohne sehr große Kosten beschafft werden kann. 5) Der Geruch des Chloroform's ist nicht unangenehm, sondern das Gegentheil: sein Duft bleibt nicht so lange an den Kleidern der Umstehenden haftend oder auf unangenehme Art den Lungen der Patienten entströmend, wie solches gewöhnlich beim Schwefeläther der Fall ist. 6) Es bedarf zur Anwendung des Chloroform's keiner besondern Vorrichtung. Es ist am leichtesten auf einem Taschentuche anzuwenden, welches in der Hand in Form eines Kelches zusammengelegt ist, mit dessen offenem Ende man die Nase und den Mund des Kranken bedeckt. Während des ersten und zweiten Einathmens sollte das Tuch etwa einen halben Zoll vom Gesicht entfernt gehalten, und demselben allmälig näher gebracht werden. Um eine rasche und vollkommene anästhetische Wirkung zu sichern, ins-

besonders wenn eine schwere Operation erfolgen soll, werden ein bis zwei Theelöffel voll Chloroform zugleich auf das hohlgeformte Taschentuch gebracht, und sogleich an das Gesicht des Patienten gehalten. In der Regel folgt rasch darauf ein von Schnarchen begleiteter Schlaf, und wenn dieses eingetreten, so ist das ein vollständiger Beweis der vollkommen eingetretenen Bewußtlosigkeit. Doch kann auch ein Patient ohne dieses Symptom ganz anästhetisch werden. — Noch hat der Verf. einige Beispiele hinzugefügt, in welchen unter Hülfe des Chloroform's mit dem besten Erfolge Operationen unternommen worden. Wie bekannt, sind auch schon auf dem Continente Versuche mit dem neuen Mittel gemacht worden, welche ebenfalls glücklich ausfielen. — Hinsichtlich der Zeit, in welche diese neue Entdeckung Simpson's fällt, wollen wir noch schließlich bemerken, daß derselbe am 10ten Nov. 1847 der medico-chirurg. Gesellschaft in London seinen Bericht erstattete. v. S.

Paris,

bei A. Cherbuliez und Comp. 1846. **Petite chronique protestante de France, ou documents historiques sur les églises réformées de ce royaume, recueillis, mis en ordre et publiés** par A. Crottet. **XVIe siècle.** IV, 387 und 124 Seiten in Octav.

Die Litteratur der französischen Reformationsgeschichte bietet die eigenthümliche Erscheinung dar, daß bei einer großen Zahl von französischen wie deutschen Monographien über einzelne Reformatoren, wie Jacob Lefèvre von Etaples (Faber Stapulensis), Wilhelm Farel, Gerhard Roussel *), Theo-

*) Ueber C. Schmidt's Gérard Roussel. Straßburg

Digitized by Google

dor Beza u. A., über die fürstlichen Protectoren der Reformation, wie Margaretha und Johanna von Navarra, über die reformatorischen Versuche und die Schicksale der entstehenden Gemeinden in einzelnen Städten und Provinzen, wohin z. B. die **Histoire des églises réformées de Pons, Gémozac et Mortagne en Saintonge** von dem Verf. des anzuzeigenden Werkes gehört, der Werke auffallend wenige sind, welche die Gesammtentwickelung der Reformation der französischen Kirche zu ihrer Aufgabe haben. Das älteste, überaus reichhaltige und von allen Nachfolgern stark ausgebeutete Werk ist Theodor Beza's **Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France**, wovon dem Ref. die Ausgabe **Anvers 1580, 3 voll.**, vorliegt. Aber abgesehen davon, daß diese Geschichte nur bis zu dem Pacificationsedicte (der **convention d'Amboise**) vom 19. März 1563 reicht, ist sie doch nichts weniger als eine einheitliche, übersichtliche Darstellung, vielmehr auch nur eine ziemlich locker verbundene, lange Reihe von — Monographien über die reformatorischen Versuche in den verschiedenen Gegenden Frankreichs und über die Schicksale einer großen Zahl unverbundener, je für sich selbst handelnder und leidender Gemeinschaften. Nicht anders können wir über die Darstellung urtheilen, welche Merle d'Aubigné im letzten Theile seiner **Histoire de la réformation** von der französischen Reformation zu geben begonnen hat, eine Darstellung, welche um so weniger diese Lücke in der kirchengeschichtlichen Litteratur ausfüllt, als dieselbe bis jetzt noch nicht einmal bis zu dem in Beza's Werke erreichten Zeitpunkte vordringt, sondern nur das erste Jahrzehend der französischen Refor-

1846. vgl. des Unterzeichneten Recension in diesen Anzeigen. 1846. St. 109 flg.

mationsgeschichte umfaßt. Somit ist Herr Crottet der Erste, welcher in einer Gesammtdarstellung die Schicksale der französischen Reformation wenigstens so weit dieselbe im 16. Jahrhundert sich entwickelte, bis zum Edicte von Nantes (1598), zu schildern unternommen hat. Bevor wir aber auf die Beurtheilung des Crottetschen Werkes eingehen, scheint es uns nothwendig, zumal den deutschen Leser, welcher die großartige Entwickelung der Reformation seiner vaterländischen Kirche mit der französischen Reformationsgeschichte vergleichen wird, auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher, wie er in dem geschichtlichen Verlaufe der Sache selbst zu Tage tritt, so auch die verschiedene Gestaltung der Litteraturen nothwendig bedingt.

Während nämlich die deutsche Reformation in der Person eines Luther ihr Herz hatte, dessen reges Leben allezeit frischen Saft und Kraft durch alle Theile der großen Gemeinschaft trieb, während Wittenberg ein Heerd war, von dem aus immer neue Feuerströme ausflossen, welche ebenso gewaltig alles Unevangelische verzehrten als die erwärmenden und erleuchtenden Kräfte des reinen Evangeliums in die junge Kirche führten, während die deutsche Reformation alsbald dadurch so außerordentlich erstarkte, daß der Kern der Nation die Sache als sein eigenthümliches und gemeinsames Kleinod ergriff: sehen wir das Werk der französischen Reformation in einer fast unübersehbaren Reihe unzusammenhängender Versuche auftreten, welche mehr durch das tiefe Bedürfniß der Kirche selbst fast unwillkürlich hervorgetrieben, als durch die Bemühungen der französischen Reformatoren hervorgerufen werden. Allen diesen Männern fehlte grade das, wodurch Luther stark und siegreich war, nämlich die eigne sittliche Erfahrung sowohl von

Digitized by Google

der Unzulänglichkeit und Verkehrtheit des durch die römische Kirche dargebotenen Heiles, als davon, daß nur der von der heil. Schrift gewiesene Glaubensweg zu dem bisher vergeblich gesuchten Ziele führe. So Faber und sein Schülerkreis. Sie hatten, durch gelehrte, besonders classische Bildung aufgeklärt, die Thorheit und den Aberglauben des Heiligen= und Mariendienstes erkannt, mancherlei Mißbräuche und Irrthümer in der hergebrachten Disciplin und Lehre der Kirche durchschaut, aber damit eben so wenig reformatorische Tüchtigkeit und Tapferkeit erlangt, als Erasmus. Allerdings versuchten sie mehr, als dieser, sie versuchten wirklich eine Reformation der Kirche auf Grund der heil. Schrift, die sie predigten und übersetzten. Aber sobald als der Widerstand der Sorbonne und des Königs wirklich gefährlich wurde und einzelne Männer aus dem Volke ihren Glauben mit dem Märtyrertode besiegelten, flohen die Reformatoren über Frankreich hin, hier und dort mit ängstlicher Unbeständigkeit einen Samen ausstreuend, welcher seine beste Treibkraft aus dem Boden selbst zog, in den er fiel, aus dem sittlichen Bedürfnisse des Volks. Und wenn auch Luthers Schriften, denen die französische Reformation wenigstens eben so viel verdankt als allen einheimischen Reformatoren, wenn auch die Hülfe und der Rath, welche aus der Schweiz besonders durch Farel, Calvin und Beza, nachdem sie ihr Vaterland verlassen, der französischen Kirche zuflossen, das Werk der Reformation wesentlich förderten, so fehlte doch eine starke Persönlichkeit, welche die zertheilten Wünsche und Kräfte zur lebendigen Einheit verbunden hätte. Denn was Luther für die deutsche Reformation war, das konnte für Frankreich weder Faber sein, dem sein Gelehrtenruhm bei manchen Verfolgungen von Seiten der Sorbonne den

Schutz des eitlen Königs Franz verschaffte, und der zuletzt durch seine beständige Schirmerin Margarethe in Nerac eine Zufluchtsstätte erhielt, in der er freilich gegen Beunruhigungen geschützt, aber auch für das Werk der Reformation verloren war, aus deren Geschichte er allmälig verschwindet, noch G. Roussel, welcher von der Kirche, gegen deren Verderbniß er predigte, einen Bischofsstab annahm *), noch gar Briçonnet, der anfangs so eifrig scheinende Bischof von Meaux, welcher, als ihm selbst Gefahr drohte, seine Freunde preisgab und das Werk der Reformation gradezu verrieth. Es fehlte selbst eine in ausgezeichneter Kraft voranschreitende Stadt, um welche sich die Freunde der Reformation hätten schaaren können. Der Grundsatz, welcher in der politischen Geschichte Frankreichs so gewaltig sich bewährt hat, **Paris, c'est la France**, konnte hier nicht gelten. Erst nach einer fast vierzigjährigen Zersplitterung wuchs aus dem lebendigen Bedürfniß der Kirchen selbst, die thatsächliche Verbindung derselben hervor, die erste Generalsynode zu Paris (26—28. Mai 1559), zu welcher alle reformirten Kirchen Frankreichs Deputirte schickten, und auf welcher ein gemeinsames Glaubensbekenntniß abgefaßt wurde, ein Ereigniß, dessen Wichtigkeit so groß war und für welches eine äußere Veranlassung doch so wenig angegeben werden konnte, daß der fromme Beza dasselbe nur als eine gnädige Fügung Gottes erklären kann, a.a.O. I. p. 172. Und gestärkt wurde das einmal gewonnene und thatsächlich bewährte Bewußtsein der Einheit durch die Feinde der Reformation selbst: als nämlich Katharina von Medicis in der immer wachsenden

*) Roussi donc fut retiré par la Royne de Navarre, et s'abatardit peu à peu, ne faisant conscience d'accepter l'Abbaie de Clerac et finalement l'Evesché d'Oleron, sagt Beza a. a. O. I. p. 15.

Digitized by Google

Masse der Reformirten eine Partei erkannte, welche als politisches Gegengewicht gegen die Guisen benutzt, sie selbst als Herrscherin über Beide erhalten konnte. Daher die Toleranzedicte vom April und Julius 1561, daher das Religionsgespräch von Poissy, wo zuerst die Interessen der Reformation, als einer allen Reformirten Frankreichs gemeinsamen Sache den Katholiken gegenüber siegreich vertreten wurden. Von dieser Zeit an erscheinen die reformirten Kirchen Frankreichs als eine innig verbundene Gemeinschaft, deren Stärke, durch die hinterlistige Grausamkeit der Guisen zur Nothwehr gezwungen, alsbald sich auf dem der kirchlichen Reformation entlegensten Gebiete, auf dem Schlachtfelde, erprobte.

Dieser eigenthümliche Verlauf der französischen Reformation zwingt den Historiker während der ersten 40 Jahre zu einer chronikartigen, bald hier=hin bald dorthin abspringenden Darstellung. Es ist kein Standpunkt zu gewinnen, von dem aus sich eine geordnete Uebersicht gewinnen ließe; es gibt noch keinen hervorragenden Mittelpunkt, um welchen das Ganze sich bewegte. Unter diesen Um=ständen empfiehlt sich das vorliegende Crottetsche Werk, welches sich selbst in anspruchsloser Weise als Chronik ankündigt, dadurch daß es, indem ein zu tiefes Eingehen auf Einzelheiten vermieden wird, die binnen eines gewissen, je für eines der 27 Capitel genommenen, Zeitraums neben einander verlaufenden Ereignisse mit möglichster Uebersicht=lichkeit, mit frischer Lebendigkeit und mit jener ed=len theologischen oder vielmehr christlichen Wärme darstellt, welche uns so wohlthuend schon aus Be=za's unschätzbarem Werke, wie auch aus der Re=formations=Geschichte von Merle d'Aubigné an=weht. In dieser Hinsicht glaubt Ref. diese Arbeit Crottets als eine sehr empfehlenswerthe ankündigen

zu müssen; denn die Mängel derselben sind mehr bei dem gelehrten, als bei einem allgemeinern Gebrauche fühlbar. Auffallen muß dem deutschen Leser vor allen Dingen eine Eigenthümlichkeit, welche wir nicht wohl anders als mit einem französischen Namen bezeichnen mögen, nämlich die Indiscretion, mit welcher Beza's Werk über die französische Reformationsgeschichte benutzt worden ist. Die Abhängigkeit Crottets von demselben ist in der That so vollkommen, daß wir kaum auf einzelne Beispiele hinzuweisen nöthig haben. Die vom Verf. S. 180 ff. gegebene Darstellung der Scene auf dem Pré-aux-Clercs zu Paris und der dadurch herbeigeführten Verhandlung des General d'Andelot mit dem Könige Heinrich II. und dem Erzbischof von Lothringen, dem Cardinal Guise, dem geistlichen Haupte der römischen Parthei, ist, einige Phrasen abgerechnet, aus Beza (I. S. 141 ff.) entlehnt, die Rede des d'Andelot wörtlich abgeschrieben, ohne daß die Quelle genannt wird. Das dem Verf. Eigenthümliche beschränkt sich auf ein paar unbedeutende, dem Beza allerdings fremde, aber völlig entbehrliche, uns nicht mehr neue Belege. Die ganze Schilderung des Religionsgespräches zu Poissy (S. 249 ff.) ist in dem Maße von Beza (I. S. 471 ff. vgl. besonders Crottet S. 253 ff. mit Beza S. 491 ff.) abhängig, daß wenigstens ein deutscher Schriftsteller sich keinenfalls begnügt haben würde, nur bei der Nachricht, daß Beza in einem Genfer Kirchengebete seine Reden als Sprecher der Reformirten eröffnet habe, auf die alleinige Quelle für den ganzen Abschnitt zu verweisen. Ueberhaupt ist es dem Ref. nicht selten vorgekommen, daß Crottet, wenn er den Bezaschen Bericht entweder in einen übersichtlichen Auszug gebracht oder durch Phrasen wie la joie fut grande etc.

(S. 76), **la présence de ce théologien distingué produisit une grande sensation etc.** (S. 254) u. dgl. — Dinge, welche jeder Leser ebenso gut aus seiner eignen Phantasie nehmen kann, als aus der des Historikers — zu einer modernen Form ausgeschmückt hat, dann bei außerordentlich nebensächlicheu Notizen Beza's Zeugniß aufruft, so daß mindestens der unangenehme Schein entsteht, als ob die Hauptsache nicht auch aus derselben Quelle geschöpft sei. Man vergleiche z. B. Crottet S. 46. 53 ff. 57. 64. 73 ff. 83 ff. 148 ff. 161 ff. 180 ff. 284 ff. mit Beza I. S. 7. 8 ff. 9. 10. 14 ff. 10 ff. 158 ff. 116 ff. 141 ff. 721 ff.

Die Geschichte der Ereignisse vom Jahre 1563 an wird, wenn wir die schöne, außerordentlich lebendige Schilderung der Bartholomäusnacht (Cap. **XXIV.**) abrechnen, im Verhältniß zu der vorhergehenden Darstellung in sehr gedrängter Uebersicht gegeben, und zwar nicht allein weil hier Beza's Bericht abbricht, sondern weil die Entwickelung der reformirten Kirchen gänzlich verschlungen wird von dem Gewoge des Kriegs, so daß dieser traurige Zeitraum weniger der Kirchengeschichte als der allgemeinen Geschichte anheimfällt (S. 297). Das ist denn auch der Grund, weshalb für den letzten Theil des Crottetschen Werkes die **Histoire universelle** von **d'Aubigné**, Maille 1616, Hauptquelle und Leitfaden wird. Jedoch wollen wir nicht sagen, daß Crottet von diesem Werke in dem Maße abhängig sei, wie von Beza.

Unter den 76 **pièces justificatives**, welche den Anhang zu der Crottetschen Chronik bilden, finden sich nicht wenige neue und interessante Documente; doch hat der Verf. auch manches schon früher Veröffentlichte aufgenommen. Wenn der Verf. also nicht darauf ausging, nur neue Documente

mitzutheilen, so hätten wir auch wohl die erste Bekenntnißschrift der gesammten reformirten Kirchen Frankreichs, die Confession de foi vom Mai 1559 (bei Beza I, 173 fl. d'Aubigné I, 56 fl.), sowie die Edicte vom Julius 1561 (Beza I, 468 fl.) und vom Januar 1562 (Beza I, 674 fl. d'Aubigné I, 124 fl.), von denen der Verf. nur in seiner Chronik sehr magere Inhaltsanzeigen gibt, erwarten dürfen. Die interessante Abschwörungsformel, welche man nach der Bartholomäusnacht von Paris in Bourdaux von den Reformirten forderte (l'abjuration, qu'on exigeoit — de ceux qui vouloient avoir la paix de l'Eglise, c'est à dire qui vouloient sauver la vie, les biens et l'honneur, sagt d'Aubigné, I, 50 fl.), hat Ref. bei Crottet nicht einmal erwähnt gefunden.

Zum Schluß möge hier noch eine Bemerkung über den bekannten Spottnamen hougenot ihre Stelle finden. Crottet (S. 224) hält es für wahrscheinlich, daß dies Wort entweder eine Corruption des deutschen „Eidgenossen" sei, oder daß die französischen Reformirten als Gegner der Lothringer (des Cardinals und der Parthei Guise überhaupt) und als Anhänger der Bourbonischen, von Hugo Capet stammenden, Linie diesen Beinamen erhalten hätten. Aber beide Erklärungsversuche tragen ihre Künstlichkeit und Unwahrscheinlichkeit nur zu sehr an der Stirn, als daß dadurch die alte, von dem Zeitgenossen Beza (I, 269 fl.) angegebene und von d'Aubigné (I, 96) bestätigte Erklärung verdrängt werden könnte. Beide kommen darin überein, daß der Name in Tours aufgekommen sei, wo nach dem Aberglauben des Volkes der spukende König Hugo als ein Poltergeist, mit dem man auch wohl die Kinder schrecke, umgehen sollte. Daher habe man zuerst nur die Reformirten von Tours, weil sie sich des Nachts zum Gottesdienste versammelt,

hougenots genannt, als wenn sie die Suite des königlichen Kobolds gebildet hätten. Weil aber in Tours zuerst die verzweifelte Unternehmung der Reformirten, durch einen Handstreich sich der Person des Königs zu bemächtigen, um ihn dem Einflusse der Guisen zu entziehen, (Conspiration, entreprise d'Amboise, März 1560) entdeckt worden sei, so sei von der Zeit an der Spottname auf alle Reformirte Frankreichs übergegangen.

Dr. Düsterdieck.

Göttingen.

Bei Dietrich 1847. M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum fragmenta recensuit et annotatione critica instruxit Frider. Osannus. XXXVI und 512 Seiten in Octav.

Ref. säumt nicht, die Erscheinung der vorliegenden Ausgabe, welche von dem Hrn Vf. schon seit längerer Zeit an andern Orten, wie in seiner Commentatio de pronomine is, ea, id, in den Programmen über Quintilian u. s. w. versprochen worden ist, in diesen Blättern anzuzeigen und zugleich zu versichern, daß ihm jeder Freund Ciceros und namentlich seiner Bücher de republ. gewiß dafür großen Dank wissen wird, daß er sich durch die mit einer solchen Ausgabe verbundenen Schwierigkeiten von der Vollendung derselben nicht hat abschrecken lassen. Es war sicherlich keine leichte Mühe, sich durch die seit dem ersten, noch ziemlich jungen, Bekanntwerden des größern Theils der Bücher de republ. schon sehr angehäuften Ausgaben, Abhandlungen u. s. w. hindurchzuarbeiten, das Beste dazwischen herauszusuchen und für die neue Ausgabe zu verarbeiten. Es hat es aber der Hr Hrsgeber dabei nicht bewenden lassen, das was bisher über die genannten Bücher von Andern gegeben war, zu benutzen, sondern derselbe hat Manches im Texte der Bücher berichtigt und in der Vor-

Digitized by Google

rede, den Anmerkungen und Excursen Manches mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit aufgeklärt. Eine genauere Angabe des Inhalts des Buches mag das so eben Gesagte bestätigen, und überläßt Ref. Anderen ein näheres Eingehen auf Einzelnes.

In der Praefatio werden zuerst die Verdienste Ang. Mai's um die Bücher Ciceros gehörig gewürdigt, dann die Art und Weise auseinandergesetzt, wie der Hr Herausgeber verfahren, und zuletzt angegeben, was die Hrn Prof. Ludw. von Jan, Prof. W. Fr. Otto u. Dr A. Lion zur Ausgabe beigesteuert haben. Darauf folgt eine sehr gründliche Abhandlung **de Orthographia Tulliana**, die auch bei anderen Büchern Ciceros nicht geringen Nutzen leisten wird. Unter der Ueberschrift: **De codicibus Msc. librorum de re p.** ist vorzüglich von der Hauptquelle, dem **Cod. Palimpsestus**, die Rede, besonders von dessen Alter, dann von den Codd., die das **Somnium Scipionis** enthalten. Von S. XXV an wird gehandelt von der Zeit, in welcher Cicero die Bücher geschrieben und in welcher derselbe sie bekannt gemacht, wem er sie dedicirt, und was er überhaupt damit bezweckt hat. Zuletzt wird eine vollständige litterärische Uebersicht gegeben. Nach der Vorrede folgt nun der Text mit den darunter gesetzten Anmerkungen. Einem jedem Buche ist ein **Argumentum** (meist mit den Worten Nobbe's) vorgesetzt, und am Ende eines jeden Buches finden sich einzelne aus andern Schriftstellern erhaltene Fragmente, denen im Buche selbst keine bestimmte Stelle angewiesen werden konnte. Den Beschluß machen von S. 418—424: **Librorum de re p. incertorum fragmenta.** Manche Punkte, die Hr Prof. Osann ausführlicher erörtern zu müssen für gut fand, die er aber in den Noten unter dem Texte nicht anbringen mochte, sind in 22 gehaltvollen, meist Orthographisches u. Grammatisches behandelnden Excursen ausgeführt, deren Ueberschriften fol-

gende sind: 1) De nota praenominis Gaius. 2) De scriptura nominis Duelius. 3) De scriptura nominis Karthago. 4) De vocali u in superlativis pro i posita similibusque eius generis formis. 5) De scriptura geminatae litterae v. 6) De formis coniunctionis quom, quum et cum. 7) De genitivo declinationis II. in i pro ii desinenti. 8) De litter. f pro ph positae usu. 9) De pronominum is et hic discrimine. 10) De usu particularum nec et neque, ac et atque. 11) De nominibus originis Graecae in -ius et -eus desinentibus. 12) De accusativi duo forma et de cacophonia male suspecta. 13) De forma genitivorum in i desinentium heteroclita. 14) De usu litterae c pro qu positae. 15) De terminatione genitivi plural. substantivorum in -as desinentium. 16) De geminatione consonantium in verbis cum re compositis. 17) De forma muta verbi est. 18) De formulis non modo, vel non solum — sed ne — quidem. 19) De centuriis. 20) De perfecti activi terminatione in -ere. 21) De littera s muta in fine verborum. 22) Excerpta ex altera editione librorum de re p. ab Ang. Maio curata (wo Alles aus der 2ten Mai'schen Ausgabe nachgetragen ist, was nicht schon in den Anmerkungen seinen Platz gefunden). Der den Beschluß machende Index grammaticus et rerum weist die in den Anmerk., Exec. u. Vorr. abgehandelten Gegenstände nach, und ist daraus leicht die Reichhaltigkeit derselben übersichtlich zu ersehen. Schade, daß hier nicht auch auf den von Cicero selbst besprochenen Inhalt Rücksicht genommen ist, wobei der Niebuhrsche Index zu Grunde gelegt werden konnte. Es würde aber freilich das Register dadurch noch einmal so stark ausgefallen sein, was nicht der Fall sein sollte (Vgl. S. 503 N. *). Die Ausstattung des Buchs (Druck und Papier u. s. w.) ist vortrefflich.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1848.

Leipzig.

Verlag von O. Wigand 1847. Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr W. Fr. Grenser, Direct. des Entbindungs-Instituts und Prof. der Geburtshülfe zu Dresden. 68 Seiten in Octav.

Der Verf. vorstehender Schrift hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen, auf welchem über neue Mittel und Heilvorschläge in der Medicin ein sicheres und vollständiges Urtheil erlangt werden kann, nämlich den Weg unbefangener Prüfung und eigener Erfahrung. Ref. freut sich um so mehr über des Verfs Bestrebungen, als auch er nach dem Bekanntwerden der Anwendung des Aethers zu geburtshülflichen Zwecken in seinem Wirkungskreise die neue Methode einer näheren Prüfung unterwarf, und zu seiner Zeit die gewonnenen Resultate bekannt machte. (S. die Nachrichten von der Georg-Aug. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Gött. 10. Mai 1847. Nr. 7. und 3. Band der Abhandl. d. K. Gesch. d. W. zu Gött.

S. 116.) Die von Grenser erreichten Resultate stimmen im Ganzen mit denen des Ref. überein, und so konnten auch die Schlußfolgerungen dieselben sein, zumal was die Anwendung des Aethers bei natürlichen Geburten betrifft. Es ist aber der Vf. noch weiter gegangen, indem er aus Gründen, welche Theorie und Erfahrung, Moral und Humanität, so wie die Vorsicht an die Hand geben, die Aetherisation in der Geburtshülfe ganz widerräth. Folgen wir dem Gange seiner Untersuchungen, und sehen wir zu, auf welche Weise er zu seiner behaupteten Meinung gekommen ist. An die Spitze seiner Untersuchungen stellt er 10 Beobachtungen, welche er in seinem Institute zu machen Gelegenheit nahm. Die erste Anwendung des Aethers fällt auf den 10. Juni 1847, nachdem in einem Falle der Versuch gescheitert war, indem die Person das Experiment selbst unterbrach, erklärend, der Aether sei ihr im höchsten Grade zuwider, sie müsse daran ersticken. Grenser wendete hierauf bei einer natürlichen Geburt (2te Beobachtung) zum ersten Mal den Aether vollständig an, mußte aber schon hier die Erfahrung machen, daß die im betäubten Zustande sich einstellende Wehe schwächer und von kürzerer Dauer war, als die nächst vorhergegangenen: erst nachdem sie wieder zu sich gekommen, wurden die Wehen so stark und kräftig, als vorher, und die Geburt ging vor sich. In einem 3. Falle ward abermals Aussetzen der Wehen beobachtet, sobald Narkose eingetreten war: der Verf. sah sich genöthigt, wegen der offenbar durch die Aetherathmungen bewirkten Wehenschwäche die Zange anzulegen. Von der Anlegung der Zangenlöffel, die freilich leicht war, fühlte die Gebärende gar nichts, als aber die Tractionen gemacht wurden, kam sie wieder zu sich, und klagte über Schmerzen.

Im vierten Fall kam während der Aethernarkose der Kopf zum Ein- und Durchschneiden, ohne daß Klagen über Schmerz dabei vernommen wurden. Ein fünfter Fall bot sich bei einer Person mit beträchtlicher Neigung des Beckens bei geringer Verkürzung der Conjugata dar: die Zange sollte angelegt, vorher aber ätherisirt werden. Der Kopf wurde anscheinend ohne allen Schmerz für die Mutter binnen 5 Minuten entwickelt. Von Wehen zeigte sich aber während der Entbindung keine Spur, daher auch die Schultern herausgehoben werden mußten. Die darauf Erwachende erklärte, von der ganzen Operation Nichts gefühlt zu haben. Die Nachgeburt zeigte sich eingeklemmt, und der Blutverlust war nicht unbedeutend. In den ersten Tagen des Wochenbettes mußten wegen beginnender entzündlicher Reizung in der Uteringegend, die sich durch örtlichen Schmerz und vermehrte Frequenz des Pulses aussprach, wiederholt Sinapismen gelegt werden. Das Kind schlief auffallend viel und saugte nur höchst unvollkommen, was auf Hirnaffection hindeutete, die man als Folge der im Becken erlittenen starken Compression des Kopfes ansehen mußte. Das Kind starb nach 6 Tagen, und man fand bei der Section ein mäßiges Blutextravasat zwischen den Hirnhäuten, in der Hinterhauptsgegend. Bei einer sechsten Person, welche wegen Wehenschwäche durch die Zange entbunden werden sollte, traten nach der vollkommen erwirkten Narkose folgende Zustände ein: das Gesicht erschien intensiv blauroth gefärbt, der Mund etwas nach der rechten Seite verzogen, unvollkommen geschlossen, die Augäpfel verdreht, die Respiration kurz, schnarchend, der Puls hatte 110 bis 120 Schläge in der Minute, und war dabei klein, bisweilen kaum fühlbar. Von der Zangenanlegung schien die Person gar

Digitized by Google

keine Empfindung zu haben, während der Tractionen aber stöhnte sie, und verzog das Gesicht, obgleich sie später aussagte, sie habe während des Schlafes geträumt, als höre sie Musik, und sei auf einem öffentlichen Vergnügungsorte, von der Operation habe sie aber gar nichts gefühlt. In der fünften Geburtsperiode ging ziemlich viel Blut ab. Da das Mittelfleisch beträchtlichen Widerstand leistete, und der Praktikant, welchem die Operation übertragen war, nicht vorsichtig genug zu Werke ging, so riß der Damm bis zur Hälfte ein. In einem siebenten Fall setzten während der Narkose abermals die Wehen aus. Eine andere Person erklärte, nachdem sie aus der Narkose wieder erwacht war, ehe noch das Kind geboren, der Zustand, in welchem sie gewesen, sei ein sehr unangenehmer gewesen, es wäre ihr vorgekommen, als müsse sie sterben. Sie bat, mit dem Aether verschont zu bleiben. Indessen schien doch der ganze Geburtshergang schon gestört zu sein, denn die Wehen waren jetzt viel schwächer, und es dauerte noch eine Stunde, ehe das Kind geboren wurde. In einem 9ten Falle trat Sopor mit stertorösem Athmen ein, wobei die Muskeln des Gesichts, der Arme und Schenkel ein paarmal krampfhaft zuckten. Die Wehen waren von kürzerer Dauer, als früher: bald trat das Bewußtsein wieder ein, die Person hatte aber nichts von Wehenschmerz gefühlt. Durch den wiederholten Gebrauch des Aethers ward sie abermals vollkommen empfindungslos gemacht. Es traten Zuckungen der Schlund- und Halsmuskeln ein, wie bei hysterischen Krämpfen; die Wehen setzten nicht ganz aus, waren aber schwächer und von kürzerer Dauer. Erst nach 20 Minuten schlug die Gebärende die Augen wieder auf, und gab vor, keine Schmerzen gefühlt zu haben: geträumt habe

sie, auf einer öffentlichen Promenade sich befunden zu haben. Man stand von weitern Versuchen ab: die Wehen wurden wieder stärker, und bald erfolgte die Geburt. Endlich beobachtete der Verf. einen Fall (den 10ten), welchen wir der eigenthümlichen Zufälle wegen hier ausführlicher mittheilen. Bei einer Erstgebärenden ward die Anlegung der Zange beschlossen, und vorher der Aether angewendet. Während der Operation stöhnte die Aetherisirte; die Schultern mußten wegen gänzlichen Wehenmangels künstlich entwickelt werden. Nachdem die Person wieder zu sich gekommen, brach sie in lautes Weinen aus, sprach stotternd in eigenthümlich heulendem Tone irre: das Sprechen wurde ihr immer schwerer. Hierauf trat sehr starker Strabismus convergens ein, welcher nach einer Dauer von etwa zwei Minuten einem freundlichen Blicke wich. Erst nach anderthalb Stunden kehrten Bewußtsein und Verstand vollkommen zurück, aber die Wöchnerin blieb sprachlos und gab, wenn man sie nach ihrem Befinden fragte, durch Gebärden und unarticulirte Laute, ähnlich wie Taubstumme, zu erkennen, daß sie nicht sprechen könne. Darauf verfiel sie in Schlaf, aus welchem sie nach einer Stunde kaum gestärkt, sondern noch immer sehr schläfrig, und ohne sprechen zu können, erwachte. Erst nach Verlauf von 3 Stunden und nach Application eines Sinapismus auf die Kehlgegend fand sich die Sprache wieder. Noch ein paar Tage hielt die Schläfrigkeit, ja das Irrereden im wachen Zustande an, und erst vom 4ten Tage an erholte sich die Person gänzlich. Mit dieser letzten Beobachtung schloß der Verf. seine Versuche, da die eintretenden beunruhigenden Symptome den Verf. von weiterem Experimentiren abschreckten. Die Aufhebung des Schmerzes während der Geburt betreffend, so bestätigen des Verfs Be-

Digitized by Google

obachtungen, daß die Aetherinhalationen bis zur gehörigen Narkose fortgesetzt den Geburtsschmerz auf kurze Zeit völlig benehmen oder wenigstens lindern. Allein die durch die Aetherisation erzeugte Empfindungslosigkeit dauert in der Regel nur einige Minuten, welche gegen die ganze Dauer der Geburt kaum in Betracht kommen können. Man bedenke ferner, daß man mit dem Schmerze der Mutter auch ihre erste Freude und Frauen überhaupt die sonst in diesen ernsten Schmerzensstunden so natürlich und edel sich bewährende echte Weiblichkeit raubt, da die Umnebelung des Verstandes in der Regel weit länger dauert, als die Empfindungslosigkeit, und man Beispiele kennt, wo Stunden vergangen sind, ehe das klare Bewußtsein zurückkehrte. Es ist ferner irrthümlich, daß der Aetherrausch immer ein angenehmer sei: gar nicht selten ist derselbe sehr unangenehm, die Berauschten werden von ängstlichen Träumen beunruhigt, und befinden sich in einem dem verrufenen Alpdrücken sehr ähnlichen Zustande. Es gehen aber weiter in der Schwangerschaft so mächtige Veränderungen vor sich, daß eine Schwangere von einer Nichtschwangern sehr wesentlich zu unterscheiden ist. So ist Vollblütigkeit der allgemeine Charakter der Schwangern und Neigung zu Congestionen nach Kopf und Brust sehr gewöhnlich, besonders in den letzten Monaten, wo mechanische Hemmnisse der Blutcirculation hinzukommen. Von den mannichfachen Modificationen der Sensibilität, ja selbst des Geistes und Gemüthes während der Schwangerschaft geben die jetzt nicht ungewöhnlichen Sinnesstörungen, Neigung zu Ohnmachten oder Krämpfen, Gedächtnißschwäche, Stumpfsinn oder ungewöhnlich geistiges Gewecktsein, Tiefsinn, Todesfurcht u. s. w. hinreichenden Beweis. Während der Geburt selbst mit den Treib-

wehen röthet sich das Gesicht der Gebärenden, die Augen funkeln, Schweiß bricht über den ganzen Körper aus, vermehrter Blutdrang nach Kopf und Brust ist unverkennbar zugegen. Auch dauert im Wochenbette die Vollblütigkeit meistens noch eine Zeitlang fort, das fibrinreiche Blut wird vollkommener arteriell, der ganze Kreislauf geht rascher und schneller von statten u. s. w. Sollte bei einem solchen Zustande des Organismus die Aetherberauschung wirklich ganz unschädlich sein, wie man bisher fast allgemein erfahren haben will? Man vergleiche nur damit die Symptome, welche an ätherisirten Gebärenden wahrgenommen worden sind. Es steht demnach die durch Aetherisirung bewirkte Erleichterung von Schmerz auf 5 bis höchstens 10 Minuten in gar keinem Verhältniß zu den Gefahren, denen man Gebärende und Wöchnerinnen dadurch aussetzt. Aber auch noch aus andern Gründen muß das Aetherisiren während der Geburt widerrathen werden. Der allgemeinen Erfahrung nach besteht während des Aetherrausches auffallende Erschlaffung der Muskeln, welche sich, wie es scheint, nicht nur auf die willkürlichen, sondern auch auf die unwillkürlichen Muskeln erstreckt. Bei den erstern tritt so bedeutende Relaxation ein, daß dadurch den Chirurgen die Einrichtung von Luxationen häufig sehr erleichtert wird. Man war daher berechtigt, anzunehmen, daß die Aetherisation die Zusammenziehungen des Uterus und der Bauchmuskeln vermindern oder ganz aufheben werde. Wirklich machte auch **Bouvier** diese Erfahrung an einer Gebärenden, und theilte sie der Akademie der Medicin in Paris mit. Allein er fand Widerspruch, und die einzelne Beobachtung konnte zur Entscheidung hierüber allerdings nicht genügen. Ja, als **Dubois** erklärte, beobachtet zu haben, daß die

Digitized by Google

Zusammenziehungen der Gebärmutter sowohl, als die der Bauchmuskeln während des Aetherrausches ihren ungestörten Fortgang nähmen, und Simpson, Chailly, Fournier-Deschamps und Andere sich in gleicher Weise aussprachen, wurde es gleichsam als ausgemacht betrachtet, daß die Aetherisirung die Geburtsthätigkeit nicht beeinträchtige. Der Verf. fand aber fast in allen Fällen eine auffallende Verminderung der Wehenthätigkeit und der Bauchpresse. Bei der anerkannten Wahrheitsliebe und ausgezeichneten Beobachtungsgabe von P. Dubois muß man daher annehmen, theils daß bei den von ihm ätherisirten Gebärenden die Aethernarkose noch nicht recht vollständig eingetreten gewesen sei, theils daß hier gerade die Wehenthätigkeit weniger auffallend gewesen sei. Ref. kann aber die von Grenser gemachte Erfahrung nur bestätigen. Es reicht daher schon dieser Grund hin, die Aetherisation bei natürlichen Geburten zu verwerfen. — Hinsichtlich des zweiten Theils der Untersuchung des Verfs, ob der Aether dagegen bei geburtshülflichen Operationen angewendet werden könne und dürfe, wird behauptet: „eine Gebärende, bei welcher sich Kunsthülfe nothwendig macht, ist einer Nichtschwangeren, deren Körper irgend eine chirurgische Operation erfordert, keineswegs gleich zu stellen. Erstere bleibt immer eine Gebärende; alle die Gründe, aus denen die Anwendung der Aether-Einathmungen während der Geburt überhaupt unrathsam erscheint, gelten also auch für diese." Der Vf. führt diesen seinen Satz weiter aus, indem er die geburtshülflichen Operationen einzeln durchgeht, und überall die Gründe zeigt, welche nach seiner Meinung der Aetherisation entgegen treten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr. W. Fr. Grenser."

Gewinn schien die Aetherisation bei der Wendung zu versprechen, wenn diese durch feste Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert wird, da die Contractionen des Uterus während des Aetherrausches schwächer werden oder ganz nachlassen. Die Erfahrung hat aber leider diese Erwartungen nicht gerechtfertigt, in welcher Beziehung auf eine lehrreiche Mittheilung von Stoltz verwiesen wird (Gaz. médic. de Strasb. Mars 1847), aus welcher erhellt, daß die Aetherisation den Widerstand nicht aufhebt, welchen die Gebärmutter der Einführung der Hand in ihre Höhle entgegensetzt. Der tonische Krampf in der Gebärmutter scheint also nicht zu schwinden, während normale Wehenthätigkeit abnimmt oder ganz aufhört. Bei der Constrictio uteri spastico-inflammatoria würde übrigens das Allgemeinbefinden der Gebärenden die Anwendung der Aetherinhalationen contraindiciren.

Es ist ferner bekannt, daß bei manchen Wendungen die Knie=Ellenbogenlage große Vortheile gewährt, diese kann aber während der Aetherisation nicht angewendet werden. Der Kaiserschnitt dagegen gehört mehr zu den chirurgischen, als den rein geburtshülflichen Operationen, daher die Aetherisation bei demselben fast mit demselben Rechte in Anwendung kommen kann, wie bei andern chirurgischen Operationen. Nur erscheint es rathsam auch hier, wie bei Verordnung von Mitteln in der Medicin überhaupt, genau zu individualisiren, um nicht eine an beträchtlichem Asthma, Herzfehlern u. dgl. Leidende, wie solche bei verkrüppelten Personen nicht selten angetroffen werden, der Aethernarkose auszusetzen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, möchte die Erfahrung Dieffenbach's und anderer Chirurgen, daß die Blutung bei Geätherten stärker ist und große Neigung zu Nachblutungen besteht, hierbei sehr zu berücksichtigen sein. Sollte sich endlich bestätigen, was Schuh behauptet, daß die Neigung größerer Wundflächen, sich per primam intentionem zu schließen, durch vorausgegangene Aetherisation vermindert und Neigung zur Pyämie und Gangränescenz vermehrt werde, so würde dieser Umstand auch bei dem Kaiserschnitte die Aetherisation ausschließen. Was die Nachgeburtsoperationen betrifft, so gestatten diese wegen profuser, die Nachgeburtszögerung begleitender Blutflüsse häufig nicht den mindesten Aufschub, so daß erst die Aetherisation vorzunehmen, ein gefährlicher Zeitverlust sein würde. Auch erscheint es bedenklich, bei durch Blutverlust Erschöpften ein Mittel anzuwenden, welches erfahrungsmäßig auffallende Abgeschlagenheit der Glieder und Gefühl von Mattigkeit nicht selten zurückläßt und zu Nachblutungen disponirt. Aus letzterem Grunde und in gleichzei-

tiger Berücksichtigung des nachfolgenden Puerperalzustandes kann Verf. die Aetherisation selbst da nicht empfehlen, wo die Nachgeburtszögerungen sich nicht mit starkem Blutverluste compliciren. Daß bei Incarceratio placentae das Mittel Nutzen schaffen werde, ist nach Stoltz Erfahrungen nicht zu erwarten. So lehrt also, schließt der Vf. diesen Theil seiner Untersuchung, eine nähere Betrachtung der einzelnen geburtshülflichen Operationen, daß abgesehen von den Rücksichten, welche der Arzt Gebärenden überhaupt schuldig ist, Gründe der Theorie und Erfahrung genug vorhanden sind, der Aetherisation auch in der operativen Geburtshülfe nicht das Wort zu reden. Zuletzt macht der Vf. noch auf die Bedenklichkeit aufmerksam, die daraus entstehen würde, wenn sich Hebammen des neuen Mittels bemächtigten, so wie er noch die Feuergefährlichkeit in Betracht zieht. — „Wir erfüllen, schließt der Verf., unsern Beruf und den Zweck der Geburtshülfe vollkommen, wenn wir so Beistand leisten, daß Mutter und Kind vor Schaden während der Entbindung (Geburt) bewahrt wird, und wenn wir beide glücklich durch die Gefahren leiten, welche die ersten Wochen nach der Geburt mit sich bringen. Die Geburtsschmerzen verschwinden machen, ist naturwidrig, und zudem vermag dies die Kunst nicht, ohne die Gefahren der Geburt und des Wochenbettes noch zu vermehren: wohl aber können wir zur Linderung der Schmerzen und zum geduldigen Ausharren so wie zur Beruhigung des geängsteten Gemüthes Kreissender, durch männliche Ruhe und Sicherheit und ein theilnehmendes, Mitgefühl verrathendes und der weiblichen Zartheit angemessenes Betragen ungemein viel beitragen“. — Ref. kann nur seine Freude darüber aussprechen, daß der geehrte Verf. es für nothwendig gehalten

hat, sein Urtheil über das neue Mittel nur nach gemachten Erfahrungen auszusprechen: die Entscheidung über die unbedingte, bedingte oder gänzlich abzuweisende Anwendung des Schwefeläthers in der Geburtshülfe ist dadurch dem Ziele um ein Bedeutendes näher gebracht, und das wenigstens kann mit Bestimmtheit jetzt ausgesprochen werden, daß bei natürlich verlaufenden Geburten die Aethernarkose keine Anwendung findet, so sehr auch der Edinburgher Geburtshelfer Simpson dieselbe für alle Geburten dringend empfiehlt. Was der Verf. hinsichtlich der Anwendung des Aethers bei geburtshülflichen Operationen angegeben, verdient gewiß jegliche Berücksichtigung: allein gerade für diese wünschen wir noch ferner unbefangene Beobachtungen von mehreren Seiten, um auch über diese zu Resultaten zu gelangen, die nach den wenigen, welche wir bisher haben, noch nicht erzielt worden sind. v. S.

Frankfurt am Main.

Bei Keßler 1848. Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients, von Friedrich Bodenstedt. Mit sieben Tafeln Abbildungen und einer Vignette. Gegen 600 Seiten.

Die Völkergeschichte in und außer Europa ist noch immer voll Wunder: und während viele der sogenannten gebildeten Einwohner der großen europäischen Reiche an die Wiederkehr solcher Wunder nicht recht glauben wollen, sehen wir sie oft genug am unerwartetsten Orte und in der seltsamsten Zeit wiederkehren. Wer hätte noch vor zwanzig bis dreißig Jahren geahnet daß in einer Zeit wo Rußland den Einen der finstere Schrecken den Andern

der wohlthätige Zügel unseres ganzen Festlandes zu sein schien, in einem Winkel zwischen Europa und Asien einige schwache unscheinbare längst unterworfene Völkerschaften ihm selbst zum Schrecken und zum Zügel werden würden?

Auf die außerordentliche Wichtigkeit des Widerstandes einiger kaukasischer Völker gegen Rußland laut hingewiesen zu haben, war zuerst im vorigen Jahrzehente das Verdienst einiger Engländer, welche sich nicht fürchteten, diese bisdahin in der großen Welt fast unbekannten kleinen Völker auf ihren eignen, von außen unsicher und vom inneren Kriegsfeuer glühend gewordenen Boden aufzusuchen, um ihr Wesen und ihre Tüchtigkeit näher zu erkennen. Jetzt nun, da jene Verhältnisse sich bereits viel weiter entwickelt haben und mit jedem Jahre an Bedeutsamkeit gewinnen, während ihre richtige Erkenntniß unter uns noch immer sehr mangelhaft ist, empfangen wir eine ausführliche Belehrung darüber in dem eben erschienenen Werke eines deutschen Reisenden, Friedrich Bodenstedt. Dieses Werk gibt dazu auch das, was in den neuesten deutschen Zeiten, ganz anders als früherhin, erst zu einem für einen großen Leserkreis geschriebenen Buche hinzukommen zu müssen scheint, um ihm Anziehung und Reiz zu verschaffen: eine feste politische Ansicht und Gesinnung. Wir mißbilligen dies nicht: aber je entschiedener eine politische Ansicht auftritt, desto sorgfältiger müssen wir zusehen, ob sie so, wie sie vorgebracht wird, festgehalten werden könne oder nicht.

Die erste Hälfte dieses Werkes hält sich freilich von aller Politik fern. Sie gibt eine ebenso gründliche als ruhig gehaltene Beschreibung der Völkerschaften des Kaukasus, deren bunte Mannichfaltigkeit größer ist als in irgend einem andern gleich

Digitized by Google

großen Lande der alten Welt. Ein so ungemein buntes Völkergewirre in bündiger Kürze richtig zu beschreiben, ist schon an sich nicht leicht. Bodenstedt war sieben Jahre lang in Rußland und den Ländern des Kaukasus mit der Sammlung der hier niedergelegten Beobachtungen beschäftigt: und wie der Augenschein dieses seines Werkes zeigt, hat er diese ziemlich lange Frist wohl angewandt. Zwar ist was er von dem Alterthume dieser Völker und ihrer früheren Geschichte, sowie was er über ihre lebenden Sprachen sagt, ziemlich unvollkommen und ungenügend: allein man kann nicht alles von einem Schriftsteller fordern oder erwarten. Dagegen hat Hr Bodenstedt den guten Vorzug, nur das ausführlicher zu geben, was er selbst beobachtet oder gesammelt hat, ohne daß es schon von Andern deutschen Lesern mitgetheilt wäre. Eine gewisse Nüchternheit der Ansicht ist dem Verfasser eigen: und diese ist hier meistens ganz an ihrer Stelle. Der Verfasser hat dazu im Oriente selbst sich mit den Sprachen und Litteraturen jener Länder etwas vertraut gemacht: nur selten findet man in dem Werke einige Verstöße gegen orientalische Wissenschaft.

Die zweite Hälfte geht in lebhaftere und zusammenhängendere Schilderungen über, indem sie die Entstehung und fortschreitende Verwickelung des nunmehro schon über zwanzigjährigen Krieges der kaukasischen Völker gegen Rußland erzählt. Daß die Farbe der Rede hier lebhafter wird, liegt in der Sache selbst: nichts kann erhebender sein, als das Schauspiel einer solchen Volkserhebung; ohne eigene lebhafte Theilnahme kann dies kein gefühlvoller Beobachter beschreiben, kein verständiger Leser in sich aufnehmen.

Doch der Zweck der ganzen Schrift ist zu zeigen:

daß die wahre Schuld dieser unabsehbaren Kriege nicht auf die kaukasischen Völker, sondern allein auf Rußland falle. „Betrug Lüge Diebstahl und Völlerei, vier Zweige eines und desselben Baumes seien in Rußland häufiger und in höherem Maße zu finden, als in allen übrigen Ländern Europa's. Im Gegensatze zu diesen Lastern seien, nach dem Zeugnisse aller Reisenden, Ehrlichkeit Wahrheitsliebe Treue und Mäßigkeit hervorstechende Eigenschaften der kaukasischen Völker. Wären solche Tugenden, neben der Freiheit als dem höchsten Gute des Menschen, nicht ein zu hoher Preis für den Segen des Regiments welches der in den neuesten Zeiten so bekannt gewordene Fragmentist (Fallmerayer) so richtig das Menschheit-schändende Moskowitenregiment nenne?" (S. 306). Aus dieser Aeußerung, die hier fast ganz mit den Worten des Verfassers steht, werden die Leser dieser Blätter den Geist des vorliegenden Werkes schon hinreichend erkennen; das ganze Buch, wie erfüllt auch mit rein wissenschaftlichen Beobachtungen und Sammlungen, ist zuletzt ein lauter Klageruf gegen Rußland.

Wir vernehmen diesen Klageruf; wir wünschen, daß er an den Orten unter uns, wo ihn zu hören am meisten noththut, nicht ungehört verhalle. Gerade in Bezug auf Rußland ist ja nun seit dem Erscheinen der denkwürdigen „Pentarchie" dieser Klageruf wenigstens in Büchern unter uns immer mächtiger geworden: möge ihn Jeder verstärken, welcher sich durch vieljährige eigene Untersuchungen und mühevolle Forschungen ein so gutes Recht dazu erworben hat, wie der Verfasser dieses Werkes. Aber das Schlimme ist: daß man gegenwärtig in Deutschland wohl klagt, zumal in Büchern, und noch dazu wenn es mit einer Sache eben auch

Digitized by Google

sonst laut hergeht, daß man aber schwer oder gar nicht über das Klagen hinaus kommt, nicht an die richtigen und nothwendigen Mittel sich macht, durch welche ein besserer Zustand begründet werden kann, ja den Gegenstand der Klage oft nicht einmal bis in seine Enden und Spitzen genau verfolgt, um zu erkennen, was denn für die Zukunft eigentlich wünschenswerth, was erreichbar und was gerade von uns in Deutschland zu thun sei. Auch das Klagen hat seine Zeit; und vielleicht ist Deutschland im Ganzen und Großen noch nicht über diese Zeit des bloß unbehaglichen nicht recht zufriedenen Zustandes hinaus, wo man eben am liebsten bloß klagt und leicht durch die Klage schon etwas Zeitgemäßes gethan zu haben meint: allein die Pflicht der besseren Schriftsteller ist es, bei jeder Klage, die sie vorbringen, auch auf die rechten Heilmittel für das Uebel hinzuweisen und ehe sie klagen schon zur ganzen Klarheit über dies Uebel hindurchgedrungen zu sein. Wir sagen dies keineswegs vorzüglich wegen Herrn Bodenstedt, dessen Werk seine guten Verdienste hat und dem wir recht viele Leser wünschen: was wir bei dieser Veranlassung berühren, ist vielmehr gegenwärtig ein weit verbreitetes Gebrechen deutscher Schriftsteller, eine Unklarheit worin, wie in allen unklaren Zuständen, leicht allerlei Gefahren verborgen liegen. Gerade der „Fragmentist", welcher Herrn Bodenstedt wie ein Muster und Vorbild vorschwebt, scheint uns ganz an demselben Gebrechen zu leiden. Denn wir verkennen zwar nicht entfernt das viele äußerst Vortreffliche und Wahre, was Hr Fallmerayer in seinen neuesten Schriften d a bringt, wo er bei der Beschreibung seiner griechischen und türkischen Reisen in das Politische und Kirchliche hinüberstreift: allein wer am Schlusse der Lesung seiner zwei Bände

„Fragmente“ scharf frägt, was denn nun nach dem Sinne des Verfassers die Menschen in der heutigen Türkei, in Griechenland und Rußland und was auch wir in Deutschland thun sollen? der wird kaum eine verständliche Antwort finden.

Wir wollen in der Kürze versuchen, die Frage der Kriege im Kaukasus insoweit zu erörtern, als es nicht bloß das russische Reich sondern auch das gebildete Europa und namentlich uns Deutsche angeht darüber etwas klarer zu werden.

Hier ist vor Allem zu beachten daß es nicht alle Völker des Kaukasus sind, welche im Kriege mit Rußland leben und von denen sich annehmen läßt, daß sie noch fortwährend in der offensten Feindschaft mit ihm verharren werden. Dort wo so vielerlei kriegerische Völkerschaften sich mischen und Christenthum Islam und Heidenthum alle drei dicht gedrängt neben einander bestehen, sind es doch eigentlich nur einige islämische Völkerschaften, welche den Krieg fortwährend unterhalten: ja der ganze Krieg ist, wie eben das vorliegende Werk lehrt, rein aus dem Geiste und Triebe des Islâm's hervorgegangen. Wie auch Rußland die übrigen namentlich die christlichen Völkerschaften des Kaukasus behandle und welche gerechte Anlässe zu mancherlei Unzufriedenheit auch sie gegen Rußland haben mögen: dieser hartnäckige mörderische Krieg wäre nie dort entbrannt und nie zu einer solchen alles verzehrenden Gluth angefacht, wären die besondern Völker die ihn unterhalten keine Moslim und wäre Rußland nicht ein christliches Reich. Wir können also dort zunächst nichts sehen, als ein neues Auflodern der Gluth, welche der Islâm gegen das Christenthum nährt, wo ihm dieses herrschend und gebietend entgegentritt; und triebe diese Völker der Islâm nicht, so würden sie der russi-

Digitized by Google

schen Herrschaft entweder gar nicht, oder doch sicher aus ganz andern Gründen und auf eine ganz andere Weise widerstreben, als sie jetzt thun.

Es geschieht daher insofern am Kaukasus nur was wir in unsern Tagen auf ähnliche Weise in Afrika, in Bokhâra, in Afghanistan und in indischen Ländern sich wiederholen sehen. Der Islâm kann von seinem ursprünglichen Wesen nicht lassen: in unsern Tagen, wo er fast von allen Seiten auf hundert verschiedenen Wegen vom Christenthume immer unausweichlicher bedrohet und eingeengt wird, gibt er entweder einige der wichtigsten Grundsätze des Qorân's in dumpfer Selbstverzweiflung auf und bildet solche aller eigenthümlichen Kraft entbehrende Reiche, wie die heutige Türkei, wie Aegypten, oder wie Audh und der Nizâm-Staat, Reiche welche eigentlich selbst nur durch eine richtige oder unrichtige Politik der wichtigsten christlichen Staaten geduldet werden, bis sich etwas früher oder später ihr Verhängniß vollendet; oder aber er kehrt an günstigen Orten und unter aufreizenden Vorgängen mit neuer Sammlung zum vollen Sinne des Qorân's wie zu seinem eigenen Ursprunge zurück, und stellt sich dann gegen eine christliche Macht so, wie wir es in Algier und am Kaukasus sehen.

Dabei möge man aber nicht vermuthen, der Kampf am Kaukasus werde so aufhören, wie so eben der in Algier durch die Gefangennahme Abdelqâdir's beendigt scheint. Denn die Vortheile zwar des Landes und Bodens mögen im Kaukasus für einen Vertheidigungskrieg nicht günstiger sein, als in Afrika; auch die kriegerische Tüchtigkeit der Völker am Kaukasus mag nicht viel größer sein, als die der Afrikaner; und Rußland mag eben so gute Feldherrn und Krieger besitzen wie Frankreich. In allen die-

sen Verhältnissen mögen zwischen den beiderseitigen Ländern keine so bedeutende Unterschiede herrschen: und wenn im Kaukasus viele zum russischen Waffendienste gezwungene Polen ihren tiefen Schmerz durch Verrath und Ueberlauf zu den Feinden übertäuben, so sind auch in Afrika viele Franzosen aus sittlichem Leichtsinne zu Abdelqâdir übergegangen und fröhnen ihrer Lust in den Freuden des Islâms. Aber etwas Anderes bildet zwischen beiderlei Kämpfen einen wesentlichen Unterschied.

In den Ländern um das Kaspische Meer hat seit langen Zeiten jene unter dem Namen Ssûfismus bekannte geistigste Auffassung des Islâm's geblühet, welche die Kunst versteht, mit der Heiligung der Vorschriften des Qorân's eine wahrhaft tiefere, die innersten Geisteskräfte bewegende Religion zu verbinden, zu dieser den ganzen Menschen zu erheben, und neben ihr alle älteren Streitigkeiten und Spaltungen im Islâm, sogar die uralte tiefgewurzelte Spaltung der Sunniten und Schiiten zu vergessen. Der Ssûfismus ist die Verklärung des Islâm's, und die schönste zu der er sich innerhalb seiner Geschichte erheben konnte: aber er blühete immer mehr in Asien, als in Spanien und in den maurischen Ländern. In Persien nun und den angrenzenden Ländern hat der Ssûfismus als Ueberzeugung von Gelehrten schon im späteren Mittelalter eine große geschichtliche Bedeutung gehabt; er erhielt sich dort auch bis in unsere Zeiten herab, freilich nur zerstreut und schwach, als ein Funken seines Feuers plötzlich vor einigen zwanzig Jahren auf den heißen Boden diesseit des Kaspischen Meeres fiel und in den kaukasischen Bergen einen Brand entzündete, welchen viele Hunderttausende russischer Krieger bisjetzt vergeblich zu löschen versuchten. Der Ssûfismus ist hier, was er früher noch nie war, das neue Leben einer ganzen Reihe von Völker-

schaften geworden; und welche Wunder eine neue Art von tiefer Religion im Volksleben bewirke, kann man jetzt dort beobachten. Mag dort Schamyl eben so fallen wie seine Vorgänger Hamsad = Beg und der wunderbare Streitheld Kasi=Mollah fielen: auf diesem Boden stehen hundert ebenso begeisterte und ebenso tüchtige Volksführer schon bereit, um an seine Stelle zu treten.

Sollen aber deshalb vielleicht unsere freiheitsliebenden Jünglinge den Kaukasiern zu Hülfe eilen, sowie sie vor Jahrzehenten den Griechen zueilten, jenen Neugriechen, welche doch weder heute noch damals ein so unverdorbenes jungfräuliches Volk waren, wie die Kaukasier nach Herrn Bodenstedt wirklich sind? Oder sollen wir in Deutschland auch nur wünschen, daß die Kaukasier endlich die Russen völlig besiegen und erobernd in Europa vordringen? Dann müßte man nicht wissen, daß auch ein durch den Ssûfismus wiedergeborner Islâm immer Islâm bleibt; nicht begreifen, daß eine Religion zwar bisweilen ganze Völker aufs tiefste ergreifen und doch an bedeutenden Irrthümern leiden kann, welche gerade, wenn sie durch solche Völker siegreich wird, ihr ganzes Verderben schnell entwickeln. Niemand unter uns kann wünschen, daß der Islâm irgendwo auf der Erde noch einmal eine bedeutendere Herrschaft gewinne. Umgekehrt ist auch ein russisches Christenthum immer noch Christenthum, und gewährt uns rechtmäßige Anknüpfungsörter, um mit ihm zu verhandeln und geistig auf dasselbe einzuwirken.

Es ist gewiß auf dem Standorte einer höheren Betrachtung der gegenwärtigen Weltlage herzlich zu bedauern, daß das russische Reich sich in Sachen des Christenthums, der Bildung und der Wissenschaft noch immer in der unglückseligen Mitte zwischen Nützlichem und Schädlichem, Gutem und

Bösem, Licht und Finsterniß erhält, ja in den neuesten Zeiten sich noch tiefer und bewußter in diese trübe Mitte verliert, ohne auch nur solche äußere Rücksichten zu nehmen, wie sie die mächtigeren Reiche des gebildeten Europa gegenwärtig überall nicht leicht aus den Augen setzen. Das russische Reich thut zwar, äußerlich betrachtet, nicht wenig für die Wissenschaft, unterhält in Petersburg eine glänzend ausgestattete Akademie von Gelehrten, bewilligt jährlich zu wissenschaftlichen Zwecken die ansehnlichsten Gelder; und fern sei es von uns, zu bezweifeln, daß die Czare von Peter d. G. an meistentheils auch persönlich für sich an der Förderung der Wissenschaften den aufrichtigsten Antheil nahmen. Allein diese Akademie steht in Rußland wie eine Oase auf weiter Steppe; die Wissenschaft darf dort nicht allseitig und frei nach ihren eigenen Gesetzen wirken; das Christenthum welches der Staat begünstigt und für das allein wahre gehalten wissen will, ist kaum etwas anderes als der Schein eines wahren; der Schrei der deutschen Ostseeländer dringt immer stärker zum Himmel; auch die Muhammedaner versteht Rußland, wie der Kaukasus zeigt, zuletzt nur zu erbittern, nicht sie allmälig an eine höhere Bildung zu gewöhnen, wie dies die Engländer in Indien thun. Und dazu kann diese trübe Mitte unmöglich auf die Dauer sich erhalten: entweder das russische Reich verwildert noch mehr, oder es geht entschiedener in den Sinn und in die Bedingungen der höheren Bildung ein und hört damit auf, den schon auf einer höheren Stufe stehenden Nachbaren gefährlich zu werden.

Allein daß dies letztere noch immer nicht geschieht, davon tragen gerade wir als die nächsten gebildeten Nachbaren einen großen Theil der Schuld. Wenn ein mächtiges Reich, welches wie örtlich und

Digitized by Google

geschichtlich so auch geistig mitten zwischen gebildeteren und ungebildeteren Reichen liegt, während einer langen Zeit vorherrschender Ruhe dennoch nicht die wünschenswerthen Fortschritte auf der Bahn der Gesittung und Bildung zurücklegt, so fällt immer, zwar nicht alle, aber sicher ein großer Theil der Schuld auf die nächsten gebildeten Nachbaren zurück: denn der Zauber echter Bildung ist so gewaltig, daß sie alle äußere Schranken löst, wo sie wirklich lebendiger sich regt. Was aber haben denn die Deutschen seit 30 Jahren gethan, um auf Rußland einen heilsamen Einfluß zu üben? ist unsere Bildung bereits so rein und so tief, unsere Religion so lauter und so gewaltig, unsere geistige Einsicht und Einheit so fest geworden, daß eine unwillkürliche Scheu vor uns mächtig nach Osten vorgedrungen wäre, daß unsere Einsichten und Bestrebungen auch da herrschen könnten, wohin unsere sinnliche Macht nicht reicht und wo wir äußeren Besitz nicht einmal wünschen würden? denn dies ist das einzige Ziel eines wahrhaft gebildeten christlichen Volkes in seinen Beziehungen nach außen. Wäre der Verf. in die Erörterung dieser Frage näher eingegangen, so würde er auch weniger in solche unfruchtbare Klagen über Rußland verfallen sein und weniger Hn Fallmerayer als ein Muster politischer Denkart betrachtet haben. Verworrene und fruchtlose Klagen bezeichnen eine niedrige Stufe in der Betrachtung bestehender großer Verhältnisse.

H. E.

Augsburg.

Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrmbacher. 1847. **Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft von P. Ludwig Preyssinger, O. S. B. Professor zu Augsburg. Erster Band. Naturlehre oder Physik im engern Sinne.** Mit 7 Tafeln Abbildungen. VIII u. 400 S. in Duodez.

Dieses Buch macht auf Originalität keinen Anspruch. Es enthält eine zusammenhängende Uebersicht der Naturwissenschaften als Auszug aus den besten vorhandenen Lehrbüchern und kann so recht eigentlich als Mitgabe für den Unterrichteten gelten, zugleich aber auch gar wohl beim Unterrichte selbst mit Nutzen für Lehrer und Zuhörer zu Grunde gelegt werden. — Es ist in unserer Zeit, daran zweifelt Niemand, eine Unmöglichkeit auch für den Fleißigsten und Begabtesten sich aller Theile der Naturwissenschaften selber zu bemächtigen. Nur in einem beschränkten Kreise vermag der Einzelne selber fördernd zu wirken; aber ein vollkommenes Abschließen ist nichts destoweniger gestattet, sondern eine Uebersicht über alle Zweige erforderlich, ja häufig unerläßlich. Niemand fühlt dieses Bedürfniß mehr als der Geologe, welcher täglich mit astronomischen, physikalischen und chemischen Vorgängen sich beschäftigt, dabei aber außer der Mineralogie im weitesten Sinne auch botanischer und zoologischer Kenntnisse nimmer entbehren kann. Dazu ist er vor allen Naturforschern darauf angewiesen wandernd zu studiren; und wie unzählige Male muß er auf der Reise mit Schmerz eine Bibliothek vermissen, um diesen oder jenen Zweifel in seinen Gedanken beseitigen, sich über dieses oder jenes Verhältniß Rath und grade so wichtige numerische Gewißheit holen zu können. Denn wandernd erwägt er und prüft er und sucht die Räthsel der Erdgeschichte zu ergründen. Da möchte ihm denn wohl dieses Vademecum ein recht willkommener schweigsamer und doch stets zu jeder Antwort bereitwilliger Begleiter sein. Ref. faßt dies gerade einseitig auf; allein derselbe zweifelt nicht, daß Allen, welche sich mit Naturwissenschaften beschäftigen, in ähnlicher Weise das vorliegende Buch nützen wird.— In diesem ersten Bande finden wir die „Physik im engeren Sinne“ in der Weise behandelt, daß alle

Digitized by Google

Theile, Gesetze und numerische Verhältnisse dieses umfassenden Gebietes in gedrängtester Kürze übersichtlich aufgestellt und durch treffende Beispiele an den richtigen Stellen erläutert werden. Die Uebersichtlichkeit ist ein besonders hervorzuhebender Vorzug des Buches um so mehr, als es nur durch diese möglich werden konnte, den über alle Erwartung reichhaltigen Stoff zugänglich zu machen. Der erste Untertheil gibt einen Extract der „Allgemeinen Naturlehre." Im zweiten Untertheile folgt sodann die „Besondre Naturlehre", zuerst im ersten Buche die Chemie. Sowohl in der anorganischen wie in der organischen Chemie sind sämmtliche Gesetze, Processe und wichtigste Verbindungen aufgeführt. Das zweite Buch enthält die „Physik im engsten Sinne", Mechanik, Akustik, Optik und die Lehre von den Imponderabilien. Das dritte Buch liefert die Kosmographie und betrachtet in der ersten Abtheilung das „Weltgebäude in mathematischer Rücksicht", Astronomie, mathematische Geographie und die Chronologie, welche letztere Ref. besonders interessant und gewiß Vielen ebenso willkommen ist. Die zweite Abtheil. betrachtet das „Weltgebäude in physischer Rücksicht" und enthält die physikalische Geographie, Hydrographie und Atmosphärologie sowie die leider etwas karg behandelte botanische und zoologische Geographie und zum Schlusse dieses Bandes die Kosmogonie. — Es ist ein systematisches Excerpt aller diese Zweige des Wissens und, wie gesagt, gewiß von Jedem mit Nutzen zu gebrauchen. Wir erwarten mit Vergnügen die Fortsetzung dieser Arbeit, welche große Geduld des Vfs erfordern mag, eines Benedictinermönches, welcher durch diese Gabe der Welt zu bezeugen wünscht, wie das am Eingange stehende Dedicationsgedicht besagt, „daß auch der Mönch der Welt noch nützt."

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1848.

Paris.

Librairie philosophique de Ladrange 1847. Jordano Bruno. Par Christian Bartholmèss. Tome I. (377 S.) Tome II. (433 S.). In Octav.

Bonn,

bei J. Wittmann 1847. Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa. Eine philosophische Abhandlung von Dr F. J. Clemens, Privatdocenten der Phil. an der Universität zu Bonn. 254 Seiten in Octav.

Nachdem F. H. Jacobi von neuem auf die Philosophie des Giordano Bruno in einem geistreichen, doch zur Verständigung nicht genügenden Auszuge aus dessen Schrift de la causa principio et uno aufmerksam gemacht hatte, nachdem dessen zum Theil sehr seltene Schriften zugänglicher geworden waren durch die Sammlung der italiänischen von Ad. Wagner und der lateinischen von Gfrörer, welche jedoch nicht vollendet ist, war eine geraume Zeit verstrichen,

Digitized by Google

ehe man sich ermuthigt fühlte seine Lehren zur Würdigung seiner Leistungen zusammenzustellen. Auf einmal aber sind mehrere Werke über ihn erschienen, nicht allein die oben angegebenen, sondern auch ein halber Roman von Falkson, den ich nicht eingesehen habe, eine Abhandlung Steffens' über sein Leben, und überdies hat Moriz Carriere in der philosophischen Weltanschauung der Reformationszeit über seine Philosophie weitläufig gehandelt. Zu gleicher Zeit ist der deutsche Philosoph Nicolaus von Cusa, um mehr als hundert Jahre älter als Bruno, aber von Clemens mit Recht als der Vorläufer Bruno's betrachtet, nach langer Vernachlässigung wieder ein Gegenstand eifriger Untersuchung geworden. Nachdem Scharpff (der Cardinal Nicolaus von Cusa. 1. Thl. Mainz. 1843) eine ausführliche Arbeit über ihn begonnen, hat so eben Düx (der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensb. 1847) ein Werk über seine gesammte Wirksamkeit und sein Verhältniß zu den religiösen Bewegungen seiner Zeit herausgegeben, über seine Philosophie aber handelt Clemens in der angegebenen Schrift, großentheils schon früher abgedruckt in der katholischen Zeitschrift f. Wissensch. u. Kunst (1844), ausführlicher als über die Philosophie Bruno's. Die katholische Geistlichkeit unseres Volks scheint ihn gegenwärtig als einen Landsmann zu betrachten, der uns und unsern Zeiten als ein Muster empfohlen zu werden verdiene. In der That ist er merkwürdig genug, und sein Leben und Denken bieten in gleicher Weise sehr beachtenswerthe Punkte der Vergleichung mit unserer Zeit und unsern Verhältnissen dar. Was mich betrifft, so habe ich ihm seit lange meine Aufmerksamkeit zugewendet, und ein Jugendwunsch geht mir in Erfüllung, indem ich sehe, daß sein Leben und seine Lehren, welche

lange zu sehr in Vergessenheit lagen, durch neue Untersuchungen in das Licht gesetzt werden. Der deutsche Philosoph darf sich doch wohl des Ruhmes freuen, welchen lange vor unserer Zeit deutsche Männer in der Philosophie gewonnen haben. Nicht der kleinste Theil unseres Ruhmes beruht eben hierauf, daß im 13. Jahrh. Albertus Magnus, im 17. Jahrh. Leibniz die umfassendsten Geister waren und den ganzen Umfang der Wissenschaft ihrer Zeit in einem Bilde vertreten konnten. Diesen Männern stellt sich Nicolaus Cusanus für das 15. Jahrh. nicht unwürdig zur Seite, wenn er ihnen auch nicht ganz gleichkommen sollte. Das Werk des Franzosen, welches ich hier anzeigen will, hat den bedeutenden Einfluß, welchen der Cusaner auf den Giordano Bruno ausgeübt hat, nicht genügend gewürdigt. Er erwähnt denselben immer nur beiläufig und sogar in einer irrigen und herabwürdigenden Weise, z. B. I. p. 51: Le système particulier à ce savant cardinal consistait dans quelques timides conjectures sur l'identité de Dieu et du monde, sur l'absolue unité de tous les êtres. Daher verbinde ich in meiner Anzeige mit ihm das andere Buch von Clemens, welches über diesen Punkt eine richtigere Ansicht verbreitet. Die Vergleichung beider Schriften unter einander und mit einigen andern Aeußerungen, welche in neuerer Zeit über beide Philosophen gehört worden sind, wird zu einigen nicht unnützen Bemerkungen Veranlassung geben.

Der erste Band des französischen Werkes beschäftigt sich ausschließlich mit dem Leben Bruno's, von welchem uns doch sehr wenig bekannt ist. Um so mehr hoffte ich aus ihm Belehrung aus noch ungedruckten Quellen oder durch scharfsinnige Aufklärung dunkler Anspielungen in den Schriften Bruno's oder seiner Zeitgenossen schöpfen zu können. Dafür geschieht

Digitized by Google

aber nichts oder doch keinesweges Ausreichendes. Der Vf. berührt zwar theils im Texte, theils in den Noten oder Excursen die meisten Verhältnisse der Zeit, mit welchen Bruno in Verwicklung kam, aber er bringt gewöhnlich nichts aus eigener Untersuchung der Quellen, sondern gibt nur Auszüge aus bekannten Bearbeitungen, auf welche er verweist, oder bringt auch aus seiner Lectüre hierher gar nicht gehörige Belege seiner Gelehrsamkeit bei und ergeht sich in ganz vagen Vermuthungen über allerlei Möglichkeiten, welche Einfluß auf das Leben Bruno's gehabt haben könnten. Die Weitläuftigkeit ist dabei zuweilen bis zur äußersten Geschmacklosigkeit getrieben. So ist ein dickes Werk entstanden, in welchem man das wenige Brauchbare und zur Sache Gehörige, welches meistens aus den Schriften Bruno's genommen ist, nur mit Mühe sich zusammensuchen kann. Was in solcher Weise für die Untersuchung durch diesen Band gewonnen wird, hat fast alles und zum Theil noch mehr unser Landsmann Carriere auf wenige Blätter zusammengestellt.

Was von Bruno's Leben meistens aus seinen Schriften bekannt ist, gehört fast nur den wenigen Jahren an, in welchen seine Schriften erschienen und er als Flüchtling außerhalb Italiens lebte. Die erste Zeit seines Lebens verlebte er ungekannt und verborgen in Italien; als er wieder nach Italien zurückkehrte, hielt er sich wahrscheinlich verborgen bis ihn seine Unvorsichtigkeit in das Gefängniß lieferte, welches ihn nicht vor seinem Tode auf dem Scheiterhaufen entließ. Daher hat sein Leben mancherlei Räthselhaftes. Nicht einmal die Zeit seiner Geburt kennt man. Daher hat man darüber gestritten, ob er schon bejahrt oder noch jung gewesen sei, als er seine Schriften schrieb oder herausgab. Bartholmeß entscheidet sich ohne Gründe da-

für, daß er gegen 1550 geboren sei (I. S. 23). Steffens schreibt ihm ein noch höheres Alter zu; seine Gründe widerlegt Clemens (S. 205. Anm.) in einer Weise, welche man nur billigen kann, glaubt aber aus einer Stelle in der cena delle ceneri p. 198. Wagn. schließen zu dürfen, daß er im J. 1584 dem Greisenalter nahe gewesen sei; seine Erklärung dieser Stelle ist jedoch unstreitig fehlerhaft, indem er del buon vecchio auf den Bruno bezieht, da es nur die guten alten Lehren bedeutet. Carriere dagegen hält ihn für einen jungen Mann als er seine Schriften schrieb, wegen des jugendlichen Feuers, welches in ihnen vorherrsche. Auch diesen Schluß kann ich nur für voreilig halten. So gar jung konnte Bruno nicht sein, als er seine Schriften in Paris und London drucken ließ, da er über 10 Jahre früher dem Papste Pius V, seine Arca di Noè dedicirt hatte. Auch verrathen seine Schriften in der That nichts Jugendliches; seine Philosophie ist fertig, als er mit ihr hervortritt, wenn auch Carriere dies nicht zugeben sollte; seine letzten Schriften sind nur matte Wiederholungen derselben Gedanken, welche er von Anfang an in wechselnden Gestalten und früher in einer ungleich ansprechendern Form vorgetragen hatte. Warum sich Bruno seinem Vaterlande und dem Dominicanerorden entzog, ist eine andere Streitfrage. Clemens geht ohne Zweifel zu weit, wenn er ihm einen diabolischen Ingrimm und den bittersten Haß gegen das Christenthum vorwirft (S. 169; 208) und diesen aus seinem unkeuschen Leben, seiner unzüchtigen Phantasie, welche mit der klösterlichen Zucht sich nicht vertragen konnte, ableitet, ja einen psychologischen Roman dichtet, welcher den Abfall Bruno's von seiner Kirche motiviren soll (S. 199 ff.). Wenn da Bruno mit Gottschalk und mit Luther in Vergleich gestellt wird

(S. 206. 1)), so verräth sich darin weder Billigkeit noch guter Geschmack, sondern nur die Parteisucht, welcher der Abfall von der katholischen Glaubensnorm mit dem Abfall vom Glauben gleich gilt. Es ist wahr, Bruno's Phantasie ist unkeusch, seine Grundsätze über die Ehe, seine Lust an der sinnlichen Liebe lassen nicht eben ein reines Leben vermuthen, und man sollte dies nicht beschönigen wollen. Aber noch ärgere Lüste, als sie Bruno verräth, haben sich im mönchischen Leben verbergen lassen, und wenn wir von besondern Beweggründen absehen, weil von ihnen nichts nachgewiesen ist, so können wir das, was den G. B. aus Italien und zum Bruch seiner mönchischen Gelübde trieb, nur in seiner Liebe zur freien Aeußerung seiner Gedanken suchen. Daß auch Ehrgeiz in diese Liebe sich mischte, soll dadurch nicht ausgeschlossen werden. Auch wollen wir nicht verkennen, daß seine Aeußerungen über christliche Lehrweisen nicht allein einen Haß gegen alles pfäffische Wesen, sondern auch ein Verkennen des Wesens der christlichen Religion verrathen; ihm ist es ergangen wie so manchem Andern, daß er an zufälligen Aeußerlichkeiten sich ärgerte und darüber auf das Wesen zu dringen sich abhalten ließ. Es ist dies ein historischer Irrthum Bruno's, der mit den Beschränktheiten seiner Ansichten und seiner Persönlichkeit unstreitig in sehr enger Verbindung stand, ihn aber doch nicht abhielt ein Streben und einen Muth der Ueberzeugung in sich zu entwickeln, welche ihm trotz seiner Irrthümer unsere Achtung und aufrichtige Theilnahme gewinnen müssen, wie selbst Clemens S. 207 einzugestehen sich gedrungen sieht. Billiger beurtheilt Bartholmeß die Beweggründe Bruno's, hebt aber auch weniger die Schwächen seines Charakters hervor, indem er von seinen glänzenden Eigenschaften sich blenden läßt über das Dis-

harmonische und Haltlose seiner Bestrebungen hinwegzusehen. Zu schonend hat er namentlich die Schmeicheleien entschuldigt, welche Bruno gegen Heinrich III., gegen Elisabeth von England, gegen die Deutschen und besonders gegen Luther mit dreister Stirn sich erlaubte. Noch einen Punkt erwähne ich, über welchen verschiedene Meinungen Statt finden, ob nämlich Bruno zur protestantischen Kirche übergetreten sei. Carriere hat sich von Neuem für die Bejahung entschieden, welche schon aufgegeben zu sein schien. Er bringt auch einen neuen Grund dafür vor aus einem Schreiben Bruno's, in welchem er sich bei dem Prorector der Universität zu Helmstädt darüber beschwert, daß er von einem Superintendenten in öffentlicher Predigt excommunicirt worden sei. Dies hält Carriere für einen entscheidenden Beweis dafür, daß Bruno zu Braunschweig zum Protestantismus übergetreten sei. Anders urtheilt Bartholmeß, der diesen Brief auch kennt, und in der That sollte ich meinen, daß man auf den vereinzelten Ausdruck excommunicirt, namentlich im Munde eines Mannes, wie Bruno war, kein sehr großes Gewicht zu legen hätte. Wenn Bruno wirklich die Confession gewechselt hätte, so würde dies wahrscheinlich in der damaligen Zeit nicht als ein ganz unbedeutendes Factum ohne Geräusch vorübergegangen sein. Ueberdies stehen aber wichtige Gründe aus den Schriften Bruno's der Annahme Carriere's entgegen. Diese hat Clemens entwickelt, welcher deswegen auch S. 225 ff. gegen jene Annahme streitet. Wie wenig Bruno für die römische Kirche war, so erklärt er sich doch noch viel schneidender gegen die protestantische Ketzerei, freilich in Schriften, welche er schon zu London herausgab; daß er aber später seine Meinung geändert hätte, davon findet sich auch in seinen philosophischen Un-

Digitized by Google

tersuchungen nichts, und man muß daher, so lange keine sichern Beweise des Gegentheils gegeben werden, zur Ehre Bruno's annehmen, daß er nicht mündlich ein Bekenntniß ablegte, welches er im Herzen verabscheute.

Mit dem zweiten Bande des Werkes von Bartholmeß kann man im Ganzen besser zufrieden sein, als mit dem ersten. Es lag ihm hier ein reicherer Stoff vor, welcher ihn sich kürzer zu fassen antreiben mochte. Doch hat die nicht glückliche Anordnung ihn zu manchen Wiederholungen verleitet. Zuerst handelt er über den Charakter Bruno's meistens mit Billigkeit; mischt aber auch hier Urtheile über seine Philosophie ein. Sehr richtig ist p. 7 gesagt: **il dédaignait d'appliquer à ses propres conceptions cette critique sévère, cette impitoyable révision, sans laquelle les têtes les plus fécondes ne produisent en philosophie que des opinions éphémères.** Ein zweites Buch gibt Auszüge aus den Schriften Bruno's, bei welchen jedoch die Lullischen Erörterungen zu kurz gekommen sind. Erst das dritte Buch handelt von der Philosophie Bruno's. Die Aufzählung seiner Lehren wird man im Allgemeinen getreu finden und richtiges Verständniß derselben nicht vermissen, aber auch leicht durch die Nebeneinanderstellung sehr abweichender Richtungen in denselben verwirrt werden. Es wäre hier vor allen Dingen Noth gewesen zu unterscheiden, was bei Bruno nur vorübergehender Einfall oder Nothbehelf und was die vorherrschende Richtung, das Charakteristische seiner Gedanken ist. Zum Schluß gibt der Verf. noch ein allgemeines Urtheil über die Philosophie Bruno's ab. Es findet sich dabei Manches, was einen richtigen Blick verräth, aber auch viele schielende Bemerkungen, besonders in

den Vergleichungen der Philosophie Bruno's mit den Lehren anderer neuerer Philosophen. Darüber werden wohl Alle, welche die Schriften Bruno's kennen, mit dem Vf. übereinstimmen, daß man in seinem Mangel an Methode oder in einem Fehler seiner Methode die Ursache seiner Irrthümer zu suchen habe. Auch dem Satze: parce qu'il est théiste en détail, il ne se croit pas panthéiste en gros, kann man beistimmen, obwohl dadurch die Sache nicht erschöpft wird. Der Verf. findet den Grund, weswegen Bruno vorherrschend dem Pantheismus sich zuwende, darin, daß er vom unendlichen Sein ausgehe und nicht vom Ich und der Persönlichkeit, vom Wissen und nicht vom Willen. Es ist darin etwas Wahres, aber um dasselbe genauer zu bestimmen würden weitläuftigere Untersuchungen nöthig sein.

Das Buch von Clemens beschäftigt sich dogmatisch mehr mit dem Nicolaus von Cusa, polemisch mehr mit dem Giordano Bruno. Die Lehre des Letzteren ist nur kurz, weitläufiger die Lehre des Ersteren auseinander gesetzt, wie billig schien, weil jene bekannter, diese unbekannter ist. Man wird gegen das Verfahren, welches hierbei eingehalten worden ist, nichts Bedeutendes einzuwenden haben. Alsdann aber wird auseinander gesetzt, daß Bruno die meisten seiner Lehren von Nicolaus von Cusa entnommen habe. Es wird eine Reihe von Stellen angeführt (S. 134 f.), in welchen Bruno selbst auf den göttlichen Cusaner verweise, nichts weiter an ihm tadelnd, als daß er zuweilen von seinem priesterlichen Gewande sich habe stören lassen; es folgt sodann eine Aufzählung der wichtigen Punkte, in welchen Bruno der Lehre des Cusaners getreulich folgt, und man wird nicht leugnen können, daß fast alles, was dem Ersteren als

Digitized by Google

Verdienst zugesprochen worden ist, schon dem Letztern bekannt und Princip seiner Lehre war, ja daß nicht minder viele der Irrthümer, welche Nicolaus hegte, auf seinen getreuen Schüler übergegangen sind. Es wird daher die Originalität des Bruno S. 144 f. nicht ohne Grund angefochten und nur in einem sehr beschränkten Maße anerkannt. Es schreitet aber zuletzt der Verf. zu einer noch stärkeren Polemik gegen denselben fort, indem er die unterscheidenden Lehren des Nicolaus und des Bruno untersucht, den Abfall des Letztern vom Christenthum und seine Neigung zum Pantheismus rügt und überall nur einen Rückschritt in seiner Lehre verglichen mit der Lehre des Cusaners finden will. Wir können nicht anders sagen, als daß diese Vergleichung beider Philosophen mit einander sehr parteiisch durchgeführt worden ist. Während die Schwächen und Irrthümer des Bruno in das grellste Licht gesetzt werden, findet der Verf. an Nicolaus von Cusa fast Alles zu loben. Selbst seine Spielereien mit der Zahlenlehre werden gelobt (S. 156 f.), seine philosophischen Vorahndungen über das Weltsystem und andere physische Dinge werden in das Maßlose erhoben (S. 164 f.); wenn wir dem Vf. glauben dürften, so würden wir die wichtigsten Gedanken der spätern Philosophie beim Cusaner im Keime und gleichsam prophetisch vorgebildet, aber noch frei von den Mängeln, mit welchen sie in ihren spätern Entwicklungen behaftet sind, zu suchen haben. Was Malebranche, was vornehmlich Leibniz, was Vico, was Kant, was Schelling und Hegel leisteten, hat Nicolaus von Cusa vorausgesehen und zum Theil viel besser entwickelt (S. 161 ff.). Es läßt sich nicht leugnen, es ist etwas Ahndungsreiches in dem Geiste dieses Mannes; aber die Vergleichungen,

welche hier gezogen werden, sind doch keineswegs in allen Punkten zutreffend, noch weniger nach beiden Seiten abgewogen und eignen überdies dem Cusaner Vieles zu, was nur seine Erbschaft aus frühern Zeiten war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Vergleichungen im Einzelnen untersuchen wollten. Dagegen müssen wir wohl Einiges über den eigentlichen Gegenstand dieser Schrift, die Vergleichung zwischen Bruno und dem Cusaner, hinzufügen. Der Hauptpunkt, welcher sie zum Vortheil des Letztern ausfallen läßt, beruht darauf, daß Bruno als ein entschiedener Vertheidiger des Pantheismus angesehen wird, während Nicolaus von Cusa ein eben so entschiedener Vertheidiger des Theismus sein soll. Die feinern Unterschiede, welche der Verf. hierüber beibringt, kann man S. 145 ff. nachlesen; wenn sie genauer erörtert werden sollten, würden sie einen unverhältnißmäßigen Raum in Anspruch nehmen, da fast ein jeder Satz Einwendungen zulassen möchte. Es genügt aber zu bemerken, daß beim Bruno nur eine sehr unvollkommen entwickelte Neigung zum Pantheismus sich findet, neben welcher das Theistische in seinen Lehren keineswegs unvertreten ist, wie dies Bartholmeß und Carriere hinreichend dargethan haben, daß aber sein Pantheismus wesentlich auf der Lehre von der coincidentia oppositorum beruht, welche er eben vom Nicolaus Cusanus entnommen hat. Daher ist auch die pantheistische Neigung des Letztern nicht zu verkennen. Clemens selbst hat anerkennen müssen, daß die Worte des Cusaners oft ganz pantheistisch lauten und zu seinem Gunsten nur die Unbeholfenheit seiner Sprache, über welche er selbst klage, geltend gemacht (S. 81 Anm.; S. 149); aber man sieht nicht ab, warum dieselbe Entschuldigung

nicht auch für Bruno's Lehrweise gelten sollte, und es würde erst die Frage sein, ob die Ausdrücke des Cusaners, welche den Pantheismus begünstigen, nicht im Wesen seiner Lehrweise liegen. Sie mögen, wie der Verf. sagt, in den beschaulichen Schriften am häufigsten vorkommen, sind aber in den wissenschaftlichen Schriften auch gar nicht selten. Ist es nicht die völlige Aufhebung alles Unterschiedes, wenn Nicolaus, welcher doch den Satz des Nichtzuunterscheidenden so gut zu schätzen wußte, dennoch behauptet, daß die Quidditāt der Sonne der Quidditāt des Mondes gleich sei, weil Gott die Quidditāt von Allem sei? Und wie lassen sich diese entgegengesetzten Richtungen seiner Lehre, die Neigung alle Unterschiede aufzuheben und jedes in seinem bestimmten Unterschied zu setzen, anders vereinigen als durch jene coincidentia oppositorum in ihrer pantheistischen Uebertreibung? Nur noch einen Punkt will ich erwähnen, weil er von Clemens wenig beachtet worden ist. Nicolaus von Cusa betrachtet die niedern Begriffe als eine Contraction der höhern, die Welt aber als eine Contraction Gottes; diese Lehrweise würde darauf führen, daß Gott die höchste Gattung wäre, welche in allen Gattungen, Arten und Individuen sich contrahirt habe (universale penitus absolutum deus est. De docta ignor. II, 6) und daß diese Lehrweise pantheistisch sei, darüber kann wohl kein Zweifel herrschen. Es möchte schwer halten darzuthun, daß diese Punkte in der Lehre des Nicolaus nur der Ungenügendheit seiner Sprache angehören. Clemens legt den größten Nachdruck auf die Differenz der Lehrweise beider Philosophen, daß Bruno die Welt als unendlich, Cusa aber als endlich setze. Aber zuerst würde man fragen müssen, diese Differenz vorausgesetzt, ob die Abweichung des Bruno

von seinem Lehrer zu tadeln wäre. Sie hängt mit der Lehre Bruno's von der Materie zusammen, welche Clemens deswegen auch tadelt, während sie Carriere zu den größten Thaten in der Philosophie gezählt hat. Wir würden nur dann einen unbedingten Tadel über Bruno's Abweichung aussprechen können, wenn die Lehre seines Vorgängers die Endlichkeit der Welt ohne allen Zweifel dargethan hätte. Daß dies aber der Fall wäre, kann ich nicht finden. Vielmehr, was Nicolaus hierüber vorbringt, beruht nur auf willkürlichen Annahmen, welche überdies in einer sehr schwankenden Weise dem Ganzen seiner Philosophie sich anfügen. Die Lehre von der Materie, als dem Princip aller Dinge, finden wir in der That beim Nicolaus im Wesentlichen eben so wie beim Giordano Bruno, indem Beide nur in der Darstellung derselben etwas von einander abweichen; darüber ist besonders seine Schrift de possest zu vergleichen. Die Materie ist die Möglichkeit aller Dinge und die Möglichkeit aller Dinge ist in Gott mit der Wirklichkeit eins; daher ist sie auch eben so unendlich wie Gott und der Möglichkeit nach schreibt deswegen auch Nicolaus Cusanus der Welt Unendlichkeit zu, wenn auch nicht in negativer, doch in privativer Weise (de docta ignor. II, 1) und behauptet deswegen auch, daß die Welt keine Grenzen habe (ib. 11). Diese Lehren stimmen in der That mit den Lehren Bruno's über diesen Punkt vollkommen überein, und wenn alsdann Nicolaus doch die Endlichkeit der Welt behauptet, so weicht Bruno auch hierin von ihm nur in der Formel, aber nicht in der Sache ab; denn die Endlichkeit der Welt besteht dem Cusaner nur darin, daß sie Alles in der Zeit, in einer Auseinanderfolge, aber

Digitized by Google

nicht Alles zugleich hat, wie Gott (ib. 4) und diesen Unterschied zwischen der Welt und Gott erkennt auch Bruno an. Daher können wir die Vergleichung beider Philosophen in der Weise, wie Clemens sie anstellt, nicht für gelungen halten.

Wenn sie weniger parteiisch ausgeführt worden wäre, so würde wohl unstreitig die Wagschale nicht ganz zu Gunsten des Nicolaus gesunken sein, wiewohl ich gern zugestehe, daß der Deutsche viel besonnener als der Italiäner ist. Der Fortschritt der Zeiten, welchen doch auch Clemens nicht leugnen will (S. 161 1.), wird sich bei Giord. Bruno wohl spüren lassen. Nur auf ein Paar Punkte will ich in dieser Beziehung aufmerksam machen. Bruno ist zwar auch von mystischen Anwandlungen nicht frei, sie treten aber bei ihm doch keineswegs so vorherrschend auf, wie bei dem Cusaner. Nun hat freilich der Verf. S. 70 Anm. es gegen meine Ansicht des Mysticismus in Abrede gestellt, daß er ein skeptisches Element in sich verberge, aber die Lehre des Nicolaus von Cusa, seine docta ignorantia namentlich, kann dem, was ich darüber gesagt habe, nur zu einer glänzenden Bestätigung dienen. Ein Vertheidiger dieses Mannes sollte das nicht leugnen wollen, denn aus dem Schwankenden in seiner Denkweise, welches die natürliche Folge eines neu angebrochenen Weges bei ihm ist, werden sich die Vorwürfe am leichtesten beseitigen lassen, welche ihm nicht allein über Punkte seiner Lehrweise, sondern auch über die Aenderung seines Systems im Leben gemacht worden sind. Wenn nun Bruno an die Stelle des Mysticismus die Begeisterung für die Naturforschung setzte, welche beim Nicolaus zwar anbricht, aber noch sehr im Rohen liegt, so schlägt er darin den Weg ein,

welchen die Geschichte der Wissenschaften vom Mittelalter zur neuern Zeit gerechtfertigt hat, denn darüber kann man kaum im Zweifel sein, daß die Mystiker der Theosophie und die Theosophie den Naturforschern in die Hände gearbeitet haben. Es wird aber hiermit auch wohl im Zusammenhange stehn, daß Bruno die Welt oder die Natur, für deren Erforschung er sich begeistert fühlte, nicht als etwas Beschränktes, sondern als unendlich sich zu denken suchte. Darin lag allerdings ein Bruch mit sehr verbreiteten Lehren des Mittelalters, ob auch ein Abfall von der christlichen Idee, wie der Verfasser glaubt, ist eine andere Frage. Wir können übrigens, wenn wir sie auch anders beantworten als er, doch mit ihm (S. 3) darin übereinstimmen, daß der Zusammenhang des Bruno mit Nicolaus und dieses mit den Scholastikern zeigen kann, daß die Geschichte der neuern Philosophie nicht wohl zu begreifen ist, wenn man die Geschichte der Philosophie im Mittelalter nicht kennt. Ja, ich sollte meinen, dies müßte noch deutlicher einleuchten, wenn man einsieht, daß Bruno die Betrachtungsweise, welche Nicolaus eingeleitet hatte, nur weiter entwickelte, und daß Nicolaus wiederum die Bestrebungen fortsetzte, welche Duns Scotus begonnen hatte, welche aber an dem Uebermaße der hierarchischen Richtung in der Wissenschaft des 14ten Jahrhunderts gescheitert waren. H. Ritter.

Amsterdam,

bei Fr. Müller 1846. **Horatiana Prosopographeia.** Scripsit I. G. F. Estré. VIII u. 599 Seiten in groß Octav.

Wir dürfen nicht verfehlen, unsern Lesern die

Digitized by Google

Vollendung der Prosopographeia Horatiana anzuzeigen, über deren erste beide Abschnitte, welche schon früher erschienen die von Horatius erwähnten griechischen und römischen Dichter und Philosophen umfassen, in diesen Blättern Jahrgang 1844, Stück 128 kurz berichtet wurde. Mit dem unverdrossensten Fleiße hat Herr Estré, der sieben Jahre lang alle seine Muße dem geliebten Dichter gewidmet hat, aus den mit emsiger Genauigkeit für seine Zwecke durchforschten Quellen und mit umsichtiger Benutzung der weitläufigen neueren Litteratur zusammengetragen und für den Gebrauch bequem geordnet was über alle von Horatius irgend erwähnte Persönlichkeiten entweder zu wissen nöthig ist für das richtige Verständniß des Dichters oder worüber näher unterrichtet zu sein einem eifrigen Leser wünschenswerth sein könnte. Allerdings sind dabei manche Sachen ohne Noth etwas breit verhandelt: aber viele sehr schätzenswerthe Nachrichten über minder allgemein bekannte Personen zusammengebracht; die Besprechung mancher Persönlichkeiten führte Herrn Estré zur Erörterung der Entstehungszeit und Tendenz Horazischer Gedichte wie zur Beleuchtung mancher einzelnen Stellen. Darin zeigt der Hr Verfasser ein gesundes Urtheil, obschon überraschende neue Combinationen von ihm selten versucht worden sind.

Das ganze Werk umfaßt zwölf Kapitel, in welchen Herr Estré den weitschichtigen Stoff aufgespeichert hat. Von den ersten beiden war schon die Rede; das dritte umfaßt oratores et iureconsulti; das vierte grammatici, rhetores, critici; das fünfte medici: das sechste reges, belli duces, viri primarii; das siebente artifices; das achte pater, praeceptores et familiares Horatii; das neunte Horatii amores; das zehnte viri humilis condicionis; das elfte athletae, gladiatores, mimi, cantores, histriones; den Schluß machen die ins letzte Kapitel verwiesenen improbi.

Gewiß wird diese wohlversehene Vorrathskammer litterarhistorischer Wissenswürdigkeiten den Lesern des Horatius gute Dienste leisten: denn auch wo Herrn Estré's eigene Behauptungen nicht Stich halten, bleibt der Sammlung des Materials und den Nachweisungen der neuern Litteratur ihr Werth. F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 21. Februar 1848.

Leyden,

bei P. H. van der Heuvell 1847. **Aristophanis** Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annotationes criticae ad singulas comoedias. Scripsit R. B. **Hirschig.** Vier unpaginirte und 162 Seiten in Octav.

Herr Hirschig, der im Jahre 1846 zuerst mit Bemerkungen zu Lucians Büchlein de Parasito hervorgetreten ist, hat sich, wie schon Mancher vor ihm, von dem Bache zur Quelle zurückgewendet und von seiner Beschäftigung mit den Komödien des Aristophanes eine Anzahl scharfsinniger und gelehrter Vermuthungen mitgebracht; das Stück, das ihm dazu den meisten Stoff dargeboten hatte, hat er mit den entsprechenden Textesänderungen und einer ziemlich vollständigen Auswahl der gedruckten Scholien wieder abdrucken lassen, und diesem Abdrucke außer den Varianten der beiden letzten Handschriften nach den neuesten Vergleichungen

jene seine Vermuthungen als kritische Zugabe angefügt. Daraus geht nun freilich hervor, daß der Werth dieser neuen Ausgabe als solcher lediglich auf den erwähnten Aenderungen einzelner Stellen beruht und dieselbe in keiner Hinsicht als neue Auslegung oder Textesrecension gelten kann; dagegen ist es rühmend anzuerkennen, daß jene Aenderungen selbst sowohl zu den Wespen als zu den übrigen Stücken häufig wirkliche Verbesserungen sind, und in der ganzen Arbeit die gesunde Methode herrscht, deren Grundsätze wir erst neuerdings bei Gelegenheit der Cobet'schen Antrittsrede mit Vergnügen als die leitende der jungen holländischen Philologie begrüßt haben. Greift auch das Heilmittel mitunter tief in das Fleisch der Ueberlieferung ein, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese selbst in ihren ältesten Urkunden bereits mannichfache Interpolationen und Entstellungen durch Barbarismen, Glosseme oder eingewurzelte Schreibfehler erlitten hat, die nur das Messer der Kritik beseitigen kann; und sobald dieses nur von der dreifachen Rücksicht auf die beste handschriftliche Grundlage, auf die Consequenz des Sprachgebrauchs oder der Metrik und auf den Zusammenhang des Sinnes geleitet wird, so können selbst einzelne mißglückte Curen seine Berechtigung im Ganzen nicht aufheben. So unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß V. 16 *καταπτόμενον* für *καταπτάμενον*, V. 105 *προςισχόμενος* für *προςεχόμενος*, V. 183 trotz Bergks Vertheidigung des Mediums Com. Att. reliqu. p. 156, *ἴδω ναὶ* für *ἴδωμαι*, V. 410 *μισόδημον* für *μισόπολιν*, V. 474 *σοῦς λόγους* für *σοὶ λόγους*, V. 750 *μεθεστὼς* für *μεθιστὰς*, V. 977 *αἰτεῖσθε* für *αἰτεῖτε*, V. 1157 fgg. *ὑπολύου* und *ὑποδήσασθαι* für *ἀποδύου* und *ὑποδύσασθαι*, ebenso V. 1168 *ὑπο-*

δησάμενος für ὑποδυσάμενος, endlich V. 1405 δοκεῖς für δοκοῖς und V. 1418 καλέσῃ für καλέσῃς geschrieben werden mußte; auch V. 484 können wir uns ξυνωμότην für ξυνωμότας, V. 486 λοιδορεῖσθαι für μοι δέρεσθαι, V. 496 ἤδυσμά τις statt τι mit vorheriger Aufnahme der handschriftlichen Lesart ταῖς für τις, V. 795 κατασπέψεις für καθέψεις, V. 1423 πότερον für πρότερον, V. 1452 σκληρῶν für ξηρῶν τρόπων sehr gern gefallen lassen, und Aehnliches gilt von der Ausmerzung des V. 263, die ebenso wie Nubb. 884 vom Sinn und Rhythmus gleichmäßig gefordert wird, so wie von vielen andern theilweise glänzenden Emendationen zu den übrigen Komödien, die wir natürlich hier nicht alle ausziehen können. Ja hin und wieder dürfte Hr Hirschig nicht einmal weit genug in der Kühnheit gegangen sein, wie z. B. V. 94, wo das bloße κατέχειν für γ' ἔχειν immer noch nach dem Glossem schmeckt und unsers Erachtens der Dichter vielmehr τὴν ψῆφον δέφειν schrieb; oder V. 1061, wo wir nicht bloß μαχιμώτατοι, sondern das Ganze dahin ändern würden:

καὐτὸ τοῦτο δῆμος ὄντες, ἄνδρες ἀλκιμώτατοι:

und wenn wir einmal unsere Vermuthungen denen des Verfs entgegensetzen sollen, so glauben wir auch Acharn. 292 nicht, daß δύνασαι zu einem ursprünglichen τολμᾷς, sondern vielmehr zu οἷός τ' εἶ Glossem sei. Οἷός τε darf die Verkürzung, die für den iambischen Trimeter bekannt ist, unbedenklich auch für die Mittelsilbe des Kretikers in Anspruch nehmen; für die Synonymie der Bedeutung mit τολμᾶν aber wird es genügen, auf Schömann zum Isäos p. 483 zu verweisen.

Gleichwie wir jedoch die Verdienste der Cobet'schen

Kritik nur mit der Einschränkung anerkannt haben, daß sie auch wirklich mit umfassender Kenntniß der Sprache und mit dem feinen exegetischen Tacte verbunden sei, der dem Schriftsteller auch auf seine etwaigen Abschweifungen von der Heerstraße des gewöhnlichen Ausdruckes zu folgen vermöge, so können wir auch die vorliegende Anwendung derselben nicht von allen Blößen frei sprechen, die namentlich gerade aus dem Mangel einer der genannten Voraussetzungen entsprungen sind. So glauben wir z. B. nicht, daß Hr Hirschig in den Worten V. 970:

ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν οἰκουρὸς μόνον

die Aenderung *οἰκουρεῖν* gewagt haben würde, wenn ihm aus Plato's Euthyphron p. 2 die Stelle gegenwärtig gewesen wäre: *εἴ τινα νῷ ἔχεις Πιτθέα Μέλητον, οἷον τετανότριχα καὶ οὐ πάνυ εὐγένειον*: zu der Enallage des Singulars und Plurals V. 555, wo er für *ἐμβάλλει μοι* will *ἐμβάλλουσι* geschrieben wissen, bietet Aristophanes selbst eine schlagende Parallele Pac. 639:

τῶν δὲ συμμάχων ἔσειον τοὺς παχεῖς καὶ πλουσίους,
αἰτίας ἂν προστιθέντες, ὡς φρονοῖ τὰ Βρασίδου,
εἶτ' ἂν ὑμεῖς τοῦτον ὥσπερ κυνίδι' ἐσπαράττετε,

und dann V. 644 wieder *ἐτύπτοντο*, was freilich Hr Hirschig auch ohne alle Noth in *ἐτύπτετο* verwandelt; auch Equ. 520 dürfte die Aenderung von *τοῦτο μὲν* in *πρῶτα μὲν* wegen des folgenden *εἶτα* nach Vergleichung von Soph. Philoct. 1345 völlig überflüssig erscheinen; und was soll man gar dazu sagen, wenn Thesmoph. 509 *τέξειν* ohne Weiteres in *τίκτειν* verwandelt wird? Das Futurum, welches Hr Hirschig prorsus dam-

nandum censet, findet sich unangefochten bei Aeschylos Prometh. 871 und Euripides Troad. 742; und was die Construction mit ἤδη betrifft, so stellen wir neben das Präsens τελεῖσθαι Equ. 1050, sofort aus demselben Stücke V. 210:

τὸν οὖν δράκοντά φησι τὸν βυρσαίετον
ἤδη κρατήσειν, αἴ κε μὴ θαλφθῇ λόγοις.

Was ferner den Sinn betrifft, den Hrn Hirschigs Vermuthungen nicht immer hinlänglich geschont haben dürften, so scheint uns z. B. Vesp. 291 das zögernd aposiopetische ἐθελήσεις τί μοι οὖν dem bittenden Knaben ungleich angemessener als das plumpe und gleichwohl unbestimmte παρέχειν, das derselbe für τί μοι οὖν vorschlägt; eben so leuchtet nicht ein, weshalb V. 616 für μὴ ᾽γχῶ σὺ πιεῖν soll μὴ δῶς geschrieben werden; und wenn wir es auch loben müssen, daß er diese beiden Vorschläge wenigstens nicht in den Text genommen hat, so können wir um so weniger V. 968 die Einschaltung des Artikels vor τραχήλια billigen, das sich zum folgenden τὰς ἀκάνθας gerade so verhält, wie bei uns: „er frißt Halsfleisch und die Gräten" *); auch V. 983 gefällt uns das absolute ἀπεδάκρυσα „ich habe Thränen vergossen" viel besser als ἐπεδάκρυσα „ich habe darüber geweint"; und gleichwie V. 1087 die Verfolgung der flüchtigen Person durch εἰπόμεσθα gewiß besser als durch das vorgeschlagene ἐξεπτόμεσθα ausgedrückt ist, so geben wir auch V. 1161 dem urkundlichen ἀπόβαινε ἐς τὴν Λακωνικὴν unbedingt vor der Correctur ἐπίβαινε den Vorzug, da der Weg nach Lakonika, worauf der Text doppel-

*) Herr Hirschig selbst hat so V. 471 beibehalten ἄνευ μάχης καὶ τῆς κυνοξείας βοῆς, wo wir ungleich eher mit Elmsley zu Euripides Medea V. 102 μάχης τε καὶ κ. β. geschrieben hätten.

Digitized by Google

sinnig anspielt, für den Athener wohl ungleich häufiger zur See, also mittelst Landung, gewählt ward. Da der Verf. endlich mit Recht auch fremde, von den bisherigen Herausgebern noch nicht berücksichtigte Emendationen in seinen Text genommen hat, so müssen wir lebhaft beklagen, daß er sich auch hier von seinem Vorbilde hat verleiten lassen, neben den englischen Kritikern, wie Bentley, Porson, Dobree, nicht auch von den deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete Gebrauch zu machen. Schriften wie Beer über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, Enger de responsionum ratione, und G. Hermann de Choro Vesparum, scheinen ihm ganz entgangen zu sein; wie er aber auch abgesehen von diesen aus andern zerstreuten Beiträgen hätte schöpfen können, möge nur ein Beispiel zu V. 1029 beweisen, wo er *ἀνθρώποις φησ'* in *ἀνθρωπίσκοις*, ungleich glücklicher unseres Erachtens Winkelmann in Zeitschr. f. d. Alterthum 1842, S. 293 in *νάννοισίν φησ'* verwandelt. K. Fr. H.

Berlin.

In Commission bei F. Dümmler 1847. **Ueber die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller. (Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 26. Juni 1845 und 14. Mai 1846).** 71 Seiten in Quart Mit 6 Kupfertafeln.

Bereits zu wiederholten Malen gaben uns die monatlichen Berichte über die Verhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften Nachricht von den höchst überraschenden Entdeckungen des berühmten Berliner Anatomen, betreffend

den Bau des untern Kehlkopfes in den Passerinen und Scansoren, diesen beiden schon von Linné geschaffenen Ordnungen der Vögel, die, wie es nach den sehr verdienstlichen Untersuchungen zahlreicher Zoologen erscheinen mußte, theils durch gewisse äußere Merkmale, theils auch und besonders durch bestimmte anatomische Charaktere von den übrigen Gruppen der Vögel sowohl sich unterschieden als auch gegen einander sich abgrenzten. Was Cuvier zuerst entdeckt hat, die eigenthümliche sehr complicirte Zusammensetzung des Singmuskelapparates bei vielen seiner Passerinen, in diesem vorzugsweise glaubte Nitzsch einen ganz durchgreifenden Charakter der eigentlichen Singvögel gefunden zu haben. Alle verwandten dieses Merkmals entbehrenden Arten stellte deshalb dieser berühmte Meister der Ornithologie, wie mit Recht er genannt wurde, fern von den Oscinen unter die mit den Scansoren vereinigten Picarien. Daß aber trotzdem dieses Merkmal nicht durchgreifend sei, davon geben die vorliegenden sehr umfassenden Untersuchungen, dieselben, die zum großen Theil, wenngleich weniger erschöpfend und vollständig, bereits in jenen oben erwähnten monatlichen Berichten publicirt sind, den sichersten Beweis.

Nach mannichfachen historischen Bemerkungen über die Unterscheidung der Singvögel und andern Passerinen nach den Singmuskeln (S. 1 — 6) und einer Uebersicht der bisher auf den Kehlkopf untersuchten Gattungen derselben (S. 6 — 11), berichtet der Verf. (S. 11 — 24) zuerst von den Resultaten seiner neuern Untersuchungen über die Verbreitung der Singmuskeln in der alten und neuen Welt. Für die Passerinen der alten Welt haben sich hiernach die von Nitzsch aufgestellten Gesichtspunkte nicht wesentlich verändert. Dem Verf. sind wenig-

Digitized by Google

stens keine andere Kehlkopfformen vorgekommen, als der Singmuskelapparat und die Anordnung des Kehlkopfes mit nur einem Muskel jederseits, dieselbe Anordnung, die, wie gesagt, Nitzsch dem Typus der Passerinen für fremd hielt, und die ihn, seiner Meinung nach, berechtigte, die betreffenden Vögel aus der Ordnung der Singvögel zu entfernen und mit den Picarien (und Scansoren) zusammenzustellen. Während Müller unter den Passerinen der alten Welt 72 Gattungen mit einem Singmuskelapparat versehen fand, beträgt die Zahl der Gattungen ohne denselben nur 11 (oder 12) *), von denen Nitzsch bereits über die Hälfte in dieser Beziehung kannte. Anders dagegen stellten sich die Gesichtspunkte für die Singvögel und Picarien der neuen Welt, besonders von Südamerika. Aus Amerika untersuchte der Verf. über hundert Gattungen von Passerinen. Der Kehlkopf ohne Singmuskelapparat, wie er den Picarien eigen sein soll, dehnt sich hier auffallender Weise **) fast über die Hälfte aller untersuchten Gattungen aus. Daneben aber gibt es hier auch noch andere eigenthümliche zusammengesetztere Formen von Kehlköpfen mit einem oder mehr als einem Muskel, vom s. g. Singmuskelkehlkopf gänzlich abweichend und nach einem andern Princip gebildet.

*) S. 15 werden deren aus Versehen nur 9 aufgeführt, indem Merops und Buceros ausgelassen sind, so wie das noch nicht untersuchte Gen. Calyptomena, von dem aber eine gleiche Bildung sehr wahrscheinlich ist.

**) Referent möchte hier an ein ganz analoges Verhältniß erinnern, das nach den Untersuchungen von R. Wagner (Lehrbuch der Zootomie Thl. I, S. 130) bei den Geiern sich vorfindet. Hier haben nämlich nur die europäischen Arten (Vultur rufus und cinereus, Gypaetos) einen untern Kehlkopf, der dagegen bei den amerikanischen Arten vollständig fehlt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: »**Ueber die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller.**«

Selbst innerhalb der einzelnen von Cuvier, Nitzsch u. A. aufgestellten Familien kommen derartige Unterschiede vor. So haben die meisten s. g. Ampeliden nur einen einzigen Muskel jederseits am Kehlkopf, während andere (**Bombycillus**) einen Singmuskelapparat, und noch andere (**Chasmarhynchus**) eine völlig abweichende muskulare Kehlkopfbildung besitzen. Die Cuvierschen Gattungen **Lanius, Muscicapa,** (die allerdings in ihrem ursprünglichen Umfang nicht mehr existiren) enthalten bunt durcheinander Singvögel und Picarien — wenn man wenigstens das von Nitzsch aufgestellte Eintheilungsmoment im Auge hat. Die Fluvicolinen und Pipriden zeigen ganz durchgehend nur einen einfachen, dickern oder dünnern Stimmmuskel, während endlich noch einige theils unter die Drosseln, theils unter die Baumläufer gestellte Gattungen jederseits

zwei Muskeln besitzen und überdies (wie auch ein paar andere Arten) durch die Lage des Kehlkopfs an der Luftröhre selbst sich auszeichnen. Die aus Australien und Polynesien bisjetzt untersuchten fünf Gattungen von Passerinen sind dagegen alle echte Singvögel.

Der folgende Abschnitt unseres Werkes, derselbe, zu dem die angehängten sehr instructiven Abbildungen gehören, enthält (S. 25—46) die Beschreibung der beobachteten Kehlkopfformen. Die Stimmorgane von Chasmarhynchus (S. 25—28), der Piprinen (S. 29—30), der Ampelinen und Eurylaiminen (S. 30—32), der Tyranninen und Fluvicolinen (S. 32—35), der Todinen und Platyrhynchinen (S. 35—37), der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen, Dendrocolaptinen (S. 37 bis 45), von Trochilus (S. 45. 46) und endlich von Colius (S. 46) finden hier nach einander eine sehr sorgfältige und umsichtige Berücksichtigung. Für die vergleichende Anatomie, wie auch für die Lehre von der Bildung der Stimme sind die sehr zahlreichen, von Müller aufgefundenen Eigenthümlichkeiten von der höchsten Wichtigkeit. Ref. begnügt sich hier nur die sehr auffallende und von dem gewöhnlichen Verhalten am meisten abweichende Anordnung der Stimmorgane bei Chasmarhynchus, so wie bei den Myiotherinen u. s. w. in Kurzem zu erwähnen, muß aber sonst in einer jeden Beziehung auf das vorliegende Werk selbst verweisen, in welchem der Verf. mit bekannter Meisterhand auf das Sorgfältigste alle jene eigenthümlichen Verhältnisse gezeichnet hat.

Bei dem ersten jener erwähnten Gattungen, bei Chasmarhynchus, ist der ganze Kehlkopf von allen Seiten mit einer dichten Lage von Muskelfleisch umgeben, welche mit dem darunter liegenden Kehl-

kopfe selbst zwei große mit einander verschmolzene Kugeln bildet und von einem sehr dicken Ast des Nervus vagus versehen wird. Auch der größere Theil des Bügels auf der untern Seite wird von Fleisch bedeckt. Diese ganze ungeheure Muskelmasse läßt indessen nicht, wie bei dem s. g. Singmuskelapparat in einzelne Bäuche sich auflösen, sondern bildet ein übereinstimmendes, untheilbares Ganze, dessen Fasern vorn, an den Seiten und hinten einen gleichen Verlauf von oben nach unten haben. Sehr eigenthümlich und ohne Beispiel ist ferner, daß der größte nach innen gelegene Theil des Muskelfleisches nicht zur Bewegung der Bronchialhalbringe bestimmt ist — eine Function, die bloß den oberflächlichen Lagen zukommt —, sondern sich zwischen dem untern Rand des Kehlkopfes und dem ersten Halbring in die Schleimhaut inserirt, wodurch ein dickes, polsterartiges Labium an der äußern Wand des Stimmorganes beim Eintritt in jeden Bronchus entsteht. An der freien Kante desselben liegt ein elastischer Streifen, das äußere Stimmband. Eine vordere und hintere Fortsetzung der äußern Muskelschicht bilden zwei Spanner der Membrana tympaniformis (von denen bei Ch. caruncalatus — nicht aber bei Ch. nudicollis — der vordere übrigens als ein besonderer Muskel sich abgetrennt hat). In einigen Fällen, bei Ch. nudicollis, findet sich auch ein dickes inneres Stimmband mit einem sehr eigenthümlichen, von dem vordern Spannmuskel des M. tympaniformis gebildeten Muskelapparat.

Was ferner die Gruppen der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen und Dendrocolaptinen betrifft, deren Glieder mannichfach von den Zoologen theils unter die Würger, theils unter die Drosseln, theils unter die Fliegenfänger, theils unter die Baum-

läufer und selbst zu den Zaunkönigen versetzt sind, so zeichnen diese sich durch eine andere bis jetzt beispiellose Eigenthümlichkeit aus, indem bei ihnen das Stimmorgan ohne Antheil der Bronchen allein von der untern, zu dem Zweck ganz abweichend metamorphosirten Luftröhre gebildet wird. Auf solche Weise zeigen diese Vögel, die Müller hiernach in einer gemeinschaftlichen Gruppe, Tracheophones (Luftröhrenkehler), zusammenfaßt, eine Anordnung des Kehlkopfes gerade entgegengesetzt dem ebenfalls von Müller bei Steatornis und Crotophaga aufgefundenen (vergl. Archiv 1842 und im vorliegenden Werk S. 37) Verhalten, welches durch die Lage des Kehlkopfes an den beiden Bronchen weit hinter der Bifurcation sich charakterisirt. In dem ersten dieser Fälle also ist der Kehlkopf ein Larynx trachealis, in dem zweiten ein L. bronchialis, während sonst bekanntlich überall das Stimmorgan an der Theilungsstelle der Luftröhre als ein L. broncho-trachealis erscheint.

In der betreffenden Familie der Tracheophones, in welchen, wie gesagt, allein die Luftröhre das Stimmorgan bildet, ist nun der untere Theil derselben von vorn nach hinten abgeplattet und mit ganz dünnhäutigen Wänden versehen, welche Müller als Stimmhaut bezeichnet. Die Luftröhrenringe sind in ihm bis auf äußerst zarte, aber immer noch verknöcherte, vordere und hintere Halbringe, welche an den Seiten durch ein elastisches Längsband festgehalten sind und durch seitliche Muskeln in ihrer Stellung zu einander verändert werden können, völlig geschwunden. Zugleich fehlt der knorpliche Bügel an der Theilung der Luftröhre, oder ist vielmehr bloß durch einen sehnigen Streifen ersetzt, so daß die Membrana tympaniformis ununterbrochen von einem Bronchus auf den andern übergeht.

In manchen Gattungen sitzt noch seitlich auf den beiden obersten Halbringen der Bronchen ein sehr langer, spitz auslaufender Knorpel (Processus vocalis), der übrigens mit dem schwingenden Theil der Luftröhre selbst in keiner nähern Verbindung steht und nur als Ansatzpunkt des M. lateralis tracheae, so wie an einem andern Punkt, des M. sterno-trachealis (der überall als ein eigener Muskel zu betrachten ist und nicht als eine bloße Fortsetzung des M. lateralis) dient. Besondere Stimmbänder fehlen dem tracheophonen Kehlkopf.

Nach diesen und andern sehr wichtigen Angaben über den Kehlkopf der Singvögel folgt ein besonderer Abschnitt (S. 46—55) über die Beziehungen zwischen dem Bau der Stimmorgane und den äußern Charakteren der Passerinen. In ihm werden vorzugsweise die von Keyserling und Blasius hervorgehobenen Verschiedenheiten in der Bekleidung des Laufes bei den Vögeln mit und ohne Singmuskelapparat (oder den Ordnungen der Oscines und Picariae von Nitzsch) einer sehr sorgfältigen kritischen Untersuchung gewürdigt, aus der aber leider sich ergibt, daß auch jene Differenzen nur zum Theil (besonders für die Vögel der alten Welt) durchgreifend sind, und daß keineswegs in allen Fällen von der Bekleidung des Laufs auf den innern Bau und namentlich auf den Bau der Stimmorgane geschlossen werden kann.

Die hieraus, so wie aus den Untersuchungen des Verf's über den Bau des Kehlkopfes bei den Singvögeln sich ergebenden Resultate für die Systematik der Passerinen enthält der letzte Abschnitt des vorliegenden Werkes (S. 55—71). Zuerst wird gezeigt, wie sich die äußern Formen der Gattungen und Familien bei den verschiedenen Typen des Kehlkopfes bis auf einen gewissen Grad wie-

Digitized by Google

derholen. Solcher Typen unterscheidet der Verf. (S. 46) drei. Zuerst den Typus bei den eigentlichen Sängern, **Passerini polyomodi**, für den aber weniger die Zahl der Muskeln, als vielmehr die besonders von Savart hervorgehobene Condensation der wirkenden Kräfte auf die vordern und hintern Enden der beweglichen Bronchialhalbringe im Auge behalten werden muß (wonach also hierher auch der Kehlkopf der Maenuren gehört, obgleich bei diesen nur ein einziger vorderer und hinterer Kehlkopfmuskel jederseits vorhanden sein soll), dann den Typus der Tracheophones mit einem oder zweien Muskeln an den Seiten, und endlich den Typus der **Picarii** ebenfalls mit einem oder mehreren Seitenmuskeln. Eine besondere Schwierigkeit macht hierbei die Stellung von Chasmarhynchus, der offenbar eine sehr große Verwandtschaft mit den Ampelinen hat, nach dem Bau des Kehlkopfes aber eben so gut unter den ersten Typus, wie unter den letzten sich einreihen läßt.

Eine derartige nach der Analogie der äußern Form durchgeführte Combination indessen darf deshalb nicht für natürlich gehalten werden, weil verschiedene Arten dabei von ihren Verwandten völlig getrennt und unter Gesichtspunkte vereinigt werden, die sehr unwesentlich sind und, wie die Schnabelbildung, in unmerklichen Uebergängen bis zu extremen Formen sich bewegen. Nur auf übereinstimmende anatomische Kennzeichen kann die natürliche Systematik sich stützen. Schon hieraus ist zu schließen, daß jede Familie der Passerinen nur Vögel von übereinstimmender Kehlkopfbildung einschließen könne. Eine andere Frage nun ist es hiernach, wie weit das Ordnen der Passerinen mit Einschluß der Scansores nach dem Bau der Stimmorgane mit Benutzung der neu gewonnenen Kenntnisse in

Oscines und Picariae (nach Nitzsch) gehen könne, wobei dann vorerst die Tracheophonen den Picarien verbleiben möchten. Hier aber muß bemerkt werden, daß diese beiden Gruppen als Ordnungen, gegenüber den andern Ordnungen der Vögel, schwerlich werden bestehen können. Weder die äußeren Charaktere, noch die inneren anatomischen coincidiren mit der einen oder andern Form des Kehlkopfes. Die Blinddärme des Verdauungskanales, die unsymmetrische Carotis, die Eigenthümlichkeiten im Skeletbau, die Nitzsch als Merkmale seiner Oscines hingestellt hat, finden sich in derselben Weise auch bei manchen **Picariae** *). Ueberdies gibt es in beiden Gruppen einige Arten, die einander, wie z. B. **Hirundo** und **Cypselus**, so erstaunlich ähnlich sehen, daß man sie sicherlich nicht in zwei von einander völlig getrennten Ordnungen unterbringen darf. Hiernach gibt es nur eine einzige Ordnung der Passerinen oder **Insessores**, die daneben auch die Klettervögel enthalten muß, eine Ordnung, deren verschiedene Arten und Familien bald den größten Aufwand von Singmuskeln, bald auch gar keine mehr zeigen. Wollte man nun aber auch in ihr nach den zwei oder drei typischen Anordnungen des Kehlkopfes die einzelnen Familien unter eben so vielen Tribus abtheilen: so würde man ebenfalls gezwungen sein, bestimmte verwandte Arten oft weit von einander zu entfernen und dagegen andere minder nahe stehende Formen zusammenzustellen. Be-

*) Sehr interessant wäre jetzt der Nachweis, wie weit die auffallende korkzieherartige Form der Spermatozoen, die R. Wagner (Physiologie 3. Aufl. S. 18) als eine Eigenthümlichkeit der Vögel mit Singmuskelapparat angibt, und die er bei allen von ihm untersuchten Picariae Nitzsch vermißt hat, etwa ein Kriterium für die eine oder andere Gruppe abgibt.

Digitized by Google

denkt man ferner, so schließt der berühmte Verf. das vorliegende Werk, daß es keine äußern durchgreifenden Kennzeichen gibt, welche dem innern Bau entsprechen, so wird die natürlichste Anordnung sein, die sicher begründeten und in Hinsicht des Kehlkopfes von Fremdartigem gereinigten Familien der Insessores einfach auf einander folgen zu lassen, in der Art, daß die Sänger und Papageien an den Enden stehen. Dr Rud. Leuckart.

Heilbronn.

Verlag von Ulrich Landherr 1847. Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten Mal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des dreizehnten Jahrhunderts herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. X u. 84 Seiten in Octav.

Die schon früher durch den Druck veröffentlichten Statuten des deutschen Ordens enthalten bekanntlich nicht die primitiven Gesetze dieser Rittergenossenschaft als solche, sondern wie sie, im Laufe der Zeit revidirt und vielfach ergänzt, unter dem Hochmeister Konrad von Elrichshausen im Jahre 1442 niedergeschrieben wurden. Dagegen bietet das oben genannte Büchlein einen dem ursprünglichen Ordensbuche der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem näher stehenden Abdruck, der höchst wahrscheinlich auf einer dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörenden Handschrift beruht. Denn wenn schon die Gründe, welche der Herausgeber in dem Vorworte hervorhebt, theilweise darthun, daß man in diesem Ordensbuche keineswegs die älteste Abfassung (wie sonderbarer Weise der Titel des Büchleins angibt) der Regel dieser Rittergenossenschaft zu suchen habe, so wer-

den diese noch dadurch verstärkt, daß die hier mitgetheilten Regeln und Gewohnheiten in ihrer künstlichen und vielseitigen Zusammensetzung von einer Zeit zeugen, in welcher der Orden bereits eine starke, wohlgegliederte und weitverzweigte Corporation bildete, die sich ihres Autonomierechts bediente, um, den Umständen gemäß, die Statuten zu erweitern und eine Menge von Einzelheiten auf eine gesetzliche Grundlage zurückzuführen.

Referent kann nicht unterlassen, noch hinzuzufügen, daß sich in dem **Codex ordinis S. Mariae Theutonicorum**, welchen Hennes vor drei Jahren herausgab, ein Schreiben von Papst Innocenz **III.** (von 1210) befindet, kraft dessen dem Deutschorden der Gebrauch des weißen Mantels untersagt wird; daß man ebendaselbst später auf eine Urkunde von Papst Honorius **III.** stößt (von 1222), welche die Tempelherren mit ihrer Klage über das Führen des weißen Mantels von Seiten der Deutschordensbrüder abweist und hinzufügt, daß Letztgenannte zum Gebrauche dieser Tracht durch eine Bestimmung des apostolischen Stuhles berechtigt erklärt seien. In den vorliegenden Statuten aber sind die „wizen mentele" bereits das entscheidende Abzeichen der Ritterschaft.

Auf einen anderen vom Herausgeber im Vorwort hervorgehobenen Umstand möchte Referent weniger Gewicht legen. Es heißt nämlich S. **VI**: „Auf jeden Fall fällt die Abfassung dieser ursprünglichen (?) Ordenssatzungen noch in die Zeit des Aufenthalts der deutschen Ritter in Palästina, und zwar vor das Jahr 1270. In dem achten Artikel der Gewohnheiten ist von dem Schloß Starkenberg die Rede, das die Kreuzfahrer auf erobertem Boden gegründet hatten. Im Jahr 1271 wurde dieses Schloß von den Sarazenen den deutschen

Digitized by Google

Rittern abgenommen, demnach konnte nach dieser Zeit das Amt eines Castellans dieser Burg nimmer unter den Aemtern des Ordens aufgeführt werden, wie es in jenem Artikel geschieht. Daraus läßt sich schließen, daß mehrere Satzungen schon vor dem Jahr 1271 verfaßt wurden, zu einer Zeit, da Schloß Starkenberg noch dem deutschen Orden gehörte." Wie jede spätere Revision allezeit auf dem Grunde und mit möglichster Beibehaltung des Wortlautes der ältesten Regel erfolgte, so konnte kaum fehlen, daß mitunter auch solche Artikel unverändert beibehalten wurden, die den augenblicklich geltenden Verhältnissen nicht immer streng angepaßt werden konnten. Derselben Erscheinung begegnet man in den Statuten der Tempelherren. Ueberdies mochte die Hoffnung auf den Wiedererwerb von Schloß Starkenberg (es wird den meisten Lesern unter dem bei Chronisten mehr gebräuchlichen Namen Montfort bekannter sein) nicht so leicht aufgegeben werden, und es handelt sich hier nur um die gesetzliche Ernennung eines der ersten Großwürdenträger des Ordens, der nach dem angegebenen Schlosse benannt wurde und auch nach dem Verluste desselben den Namen beibehalten konnte.

Es ist auffallend, daß sich der Herausgeber nicht der eben so interessanten als naheliegenden Aufgabe unterzogen hat, eine Vergleichung der Statuten des Deutschordens mit denen der Tempelherren, die bekanntlich für erstere die Grundlage abgaben, schrittweise durchzuführen. Ueberall tritt uns die Aehnlichkeit entgegen, welche zwischen beiden obwaltet. Es sind die règle et statuts des Templiers nicht allein häufig in möglichst treuer Uebersetzung wiedergegeben, es sind selbst zahlreiche Ausdrücke der französisch geschriebenen Statuten in das vorliegende, im schwäbischen Dialekte abgefaßte Ordens-

buch übergegangen. Bei beiden weichen die Bestimmungen über Tracht, das Scheren des Bartes, über Speisung, bewegliche Habe, Reception und Wahl des Vorstehers nur in Einzelnheiten von einander ab. Die „besloʒʒen cleidere" der Deutschordens-Geistlichen sind die robes closes der Tempelpriester; bei beiden begegnen wir denselben Fasttagen und wenn unter diesen das vorliegende Ordensbuch den „tac unser vrouwen ʒu mittem ouweste" nennt, so ist dies kein anderer als, wie er wohl in deutschen Urkunden genannt wird, der Tag „ʒe mitten augst" oder „in den Ogsten" d. h. der 15. August oder Mariä Himmelfahrt.

Gleichlautend wie bei den Tempelherren schreibt das Gesetz vor, daß die Brüder gesondert schlafen sollen, mit dem Gürtel auf dem Hemde und ohne sich der Beinkleider zu entledigen; auch das vorschriftsmäßige Nachtlicht fehlt hier nicht; wie dort, so wird auch hier geboten, daß die Waffen alles Schmuckes bar sein sollen, nur daß dem Deutschritter gestattet wird, über die geschliffene Lanzenspitze („sperisen die geveget sint") eine schützende Bekleidung zu ziehen. Gebietet der §. 67 der Tempelherren-Statuten, weder Wittwe noch Jungfrau, nicht Mutter noch Schwester oder eine andere Frau zu küssen, so wird den Deutschrittern anbefohlen, daß sie „ouch ir eigene mutere noch swestere nicht sulen kussen." Letzteren liegt das Gesetz vor „dikein bruder sol ouch gevattere werden danne durch sunderliche not des todes", und derselbe Kanon gilt bekanntlich bei den Tempelherren. Die Satzung hinsichtlich der Aufnahme von „wertlichen luten mit der e" findet sich eben so genau in den Statuten des Tempels wieder, wie der Inhalt des mit der Ueberschrift: „wie die bruder einander sulen manen unt rugen" versehenen Paragraphen 37. In den

Digitized by Google

Statuten des Ordens vom Tempel heißt es allerdings: »Dames por serors de ci en avant ne soient receues en la meson dou Temple«; aber man weiß, daß sich gleichwohl bis zum Untergange dieses Ordens Schwestern für Krankenpflege und Besorgung häuslicher Geschäfte in Tempelhöfen befanden. Bei den Deutschrittern bestimmt das Gesetz, daß allerdings kein Weib des Ordens volle Gemeinschaft empfangen kann; aber, heißt es darauf, da Frauen zum Dienste der Siechen und zur Besorgung des Viehes brauchbarer sind als Männer, „so si erloubet daz man zu sogetanen dineste wibesnamen zu halpswestern entphahe." Man weiß, welches Gewicht auf das templerische Statut: »Ne nul frere ne se doit confesser a autre part, fors que a lui« (den Ordensgeistlichen) bei dem Processe des Ordens gelegt wurde. Und doch heißt es im Ordensbuche der Deutschritter: „Ez ensol dikein bruder leige noch pfaffe niemanne uzeweder (uzerhalp?) des ordens bichten."

Der Raum verstattet Referenten nicht, einen Vergleich der Art weiter durchzuführen; nur die Bemerkung sei ihm noch gestattet, daß der Deutschritter mit ungleich weniger Härte vom Gesetz umsponnen war, als der Tempelherr. Auf eine auffallende Weise spricht sich dieses in den Beschränkungen aus, die der Jagdlust auferlegt werden.

Der hier gegebene Abdruck des Deutschordensbuches ist leider nicht frei von Fehlern. Ob diese in der Handschrift selbst ihren Grund haben, ob sie einer Flüchtigkeit des Herausgebers zugeschrieben werden müssen, mag dahin gestellt sein. So begegnen wir z. B. auf den ersten Seiten folgenden Fehlern:

S. 10. o b e r e r statt o b e r.

S. 13. g e s u n d e n s t e n statt g e s u n d e n s t e n.

S. 16. vand statt wan.
S. 17. Douch statt Ouch.
S. 28. turte statt turre.

Hav.

Jena,

bei Fr. Frommann 1847. Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte. VIII und 316 Seiten.

Unter der großen Anzahl von Schriften, welche es sich zum Ziele setzen das Volk über die Bedeutung der jetzigen kirchlichen Kämpfe aufzuklären und sein Urtheil zu bestimmen, gebührt der vorliegenden eine besonders ehrende Anerkennung. Das Bestreben, aus dem Gebiete bloß wissenschaftlicher Betrachtung den Kampf auf dieses Feld hinüberzutragen, ist gewiß ein berechtigtes. Man vergesse nur nicht, daß das Volk nicht allein den Kampfplatz für jene Kämpfe bietet, sondern auch am Ende der Kampfpreis ist, um den es sich handelt, ja in letzter Instanz der Kampfrichter, der sie zu entscheiden hat.

Der Verfasser ist im besten Sinne des Wortes ein Mann des Volks. Er hat ein Herz für das Volk, er weiß seine Sprache zu reden; er führt den thatsächlichen Beweis, daß nur der alte Christenglaube den Bedürfnissen der Menschen, insonderheit des deutschen Volkes volle und bleibende Befriedigung zu geben im Stande ist. Sein deutsches Volk ist „an der deutschen Bibel, dem deutschen Katechismus und dem deutschen Gesangbuche auf dem Grunde deutscher Lebenserfahrung großgewachsen" (Vorrede S IV); sein Beweis für die Wahrheit des Christenthums ist der Erfahrungsbeweis, das „Probiren geht über Studiren", und den Grundgedanken seines Buches spricht er mit

den Worten aus: „Es muß der Glaube Einem sauer geworden sein, dann erst kann man seiner recht froh werden“ (S. 33). — In den engen Verhältnissen einer einfachen bürgerlichen Haushaltung müssen sich die großen kirchlichen Tagesfragen spiegeln; Glaubens= und Gewissensfreiheit, Fortschritt und Beharrlichkeit, der Streit über das Apostolicum, die Bestrebungen der protestantischen Freunde — das Alles sehen wir in den Gesichtskreis des einfachen Bürgers gerückt. Drei Wochen umfaßt die Geschichte — am Abend vor Rogate wird das Töchterlein geboren und am Trinitatis-Sonntage ist Kindtaufe — sie lehnt sich an die christliche Festzeit und läßt in schönem Parallelismus neben dem Lebensanfang des Kindes eine andere Geburt sich durchringen, die Geburt des neuen Menschen, Anfang und Fortschritt des Glaubenslebens in der Hauptperson der Geschichte, dem jungen Buchbindermeister Willich. Dieser, ein redlicher, wohlmeinender, bürgerlich tadelloser Mann, dem tieferen christlichen Leben und der Kirche durch seine Jugendbildung entfremdet, doch aber festhaltend an jenen allgemeinen religiösen Wahrheiten, die als Niederschlag des Christenthums in den breiten Schichten des Volkslebens herrschend geblieben sind, dazu nicht ohne Empfänglichkeit für die unbewußte Einwirkung seines demüthig=frommen Weibes, ist recht eigentlich Repräsentant des religiösen Zustandes der großen Mehrheit unseres jetzigen Volkes. Neben ihm steht auf der einen Seite Gotthard Liebrecht, der Pietist, mit seinem „aparten, frommthuenden Wesen“, mit dem eiskalten Herzen, der „wie ein Brand aus dem Feuer gerissen“ von seiner plötzlichen Bekehrung an ohne Schonung ist für alle noch nicht Bekehrte und zuletzt die „Staatskirche“ sammt allen ihren Angehörigen dem Satan

überantwortet. Während dieser seinen Schwager Willich durch Härte und Kälte, Verdammen und liebloses Zurückstoßen geradezu in die Lichtfreundschaft hineintreibt, wirbt von der andern Seite mit lichtfreundlicher Lockung der Litterat Hr Sprung, ein Welt= und Lebemann, der in der Stiftung eines Vereins protestantischer Freunde seine Ehre sucht, der „auf seine Weise Himmelfahrt feiert", indem er sich bis zum Nachmittage zu Hause hält und mit ungemeiner Emsigkeit eine Rede wider den alten Glauben und für das neue Licht ausarbeitet — eine Personification des Egoismus mit den bekannten obligaten Redensarten von Liebe, Wahrheit und Freiheit. Zwischen Beiden steht der alte Zeugschmied Trau, der Mann des Erfahrungschristenthums, gleich demüthig und entschieden, seinen kindlichen Glauben stets durch die Liebe bewährend, im rechten Momente mit dem Worte der Zucht oder des Trostes den Bedürftigen dienend, nie erbitternd, aber allezeit bessernd und erbauend. Seine Rede in der ersten Versammlung der protestantischen Freunde, die dem eiteln Treiben von vorn herein ein Ende macht, verdient in der That ein Meisterstück zu heißen. Was ein lebendiger Christ in seiner Umgebung zu wirken vermag, das wird an diesem Manne zur Anschauung gebracht. — Wir können nicht näher darauf eingehen, wie lieblich das Familienleben in dem Buche geschildert wird, mit seinen so wenig beachteten und doch so inhaltreichen und bedeutungsvollen Ereignissen. Die Zeichnung ist so wahr und lebendig, daß der Leser Sorgen und Freuden mitzuempfinden glaubt, daß er, als die Prüfung eintritt, mit den Geängsteten zittert und mit ihnen fühlt, daß gegen den wahren Jammer des Lebens die dünkelhafte Tagesweisheit absolut ohnmächtig ist und nur durch eine überirdische Kraft geholfen werden kann. Und wie aus dem

Allen ein neues wahrhaft seliges Leben hervorgeht, das ist so natürlich, so psychologisch richtig dargestellt, daß jeder Unbefangene zustimmen muß: so und nicht anders entwickelt sich der Glaube, und so zeigt er seine Früchte.

Der Standpunkt des Vfs ist der der rechten kirchlichen Mitte. Extreme, wie schon angedeutet, will er nicht, doch eben so wenig eine falsche Vermittelung oder halben Glauben, vielmehr findet er nur in vollem, entschiedenem Glauben das Heil, nur daß der Glaube Leben und Wahrheit, durch Erfahrung gewonnen, erlebt und erwiesen sei. Ueber seine Stellung zu den Bekenntnissen bleiben wir im Dunkeln; nur das Apostolicum will er unbedingt und vollständig aufrecht gehalten wissen.

Das Buch hat die Bestimmung ein Volksbuch zu werden. Ob es beim Volke Eingang finden wird, das kann nur der Erfolg zeigen. Jedenfalls scheint es die Eigenschaften zu besitzen, die einem solchen besonders nöthig sind: Popularität und durchweg concrete Darstellung. Selbst die langen Gespräche über religiöse Gegenstände sind so eigenthümlich schön gehalten, daß das Gefühl der Ermüdung, welches in christlichen Romanen so leicht bei längeren theologischen Erörterungen uns anwandelt, kaum je sich fühlbar macht, ohne Zweifel weil es dem Vf. gelungen ist Inneres und Aeußeres stets mit einander zu durchdringen. Auf besonders ansprechende Weise sind viele alte bewährte Kirchenlieder angeführt und ausgelegt.

Nur zwei Ausstellungen haben wir, bei dankbarer Anerkennung des Genusses, den das schöne Buch uns gewährt hat, zu machen. Einmal ist es gewiß ein Fehler in der Anlage, daß in dem letzten Abschnitte „die Kindtaufe" (S. 245—316) noch so viele Zeit- und Glaubensfragen besprochen und entwickelt werden, nachdem die Handlung der Geschichte vorher schon völlig abgeschlossen war. Wären diese Betrachtungen früher eingeflochten, so würde die Ermüdung vermieden sein, welche durch das Vorwalten bloßer, wenn auch noch so schöner, Unterhaltung nach Abschluß der Geschichte so leicht herbeigeführt wird. — Dann aber ist es zu beklagen, daß, zumal im Anfange, von den Mysterien der Geburtsstunde der Schleier mit gar zu dreister Hand hinweggezogen ist. Auch ohne feierlicher Prüderie das Wort reden zu wollen, wird doch jeder Unbefangene zugestehen, daß diese Partien des Buches eigentlich nur für Väter und Mütter verständlich und genießbar sind. Wollte denn der Vf. nicht auch für Jünglinge und Jungfrauen schreiben?

A. Schultze.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1848.

Paris.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome deuxième. Première partie. 1846. Deuxième partie. 1847. 351 Seiten in Quart. Nebst XXV Tafeln mit geognostischen Charten, Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Études sur la Formation crétacée des versants sud-ouest, nord et nord-ouest du Plateau central de la France, par M. le Vicomte D'Archiac. Deuxième Partie. Pag. 1—148. Der Verfasser dieser Abhandlung hat sich schon durch frühere Arbeiten um die genauere Kunde der Kreideformation verdient gemacht. (Vergl. Mém. de la Soc. géol. de France. Tome II. p. 157—192. p. 261—311. Gött. gel. Anz. 1840. S. 71. 78.) Die vorliegende Mittheilung, welche das Resultat von Beobachtungen ist, die in den Sommern von 1840 bis 1844 angestellt wurden, betrifft die Verbreitung jener Flötzformation aus den Gegenden von

Cosne und Sancerre an der Loire, bis zur Mündung der Seine. Der Verfasser theilt das Kreidegebilde im westlichen Europa gegenwärtig in vier Gruppen: in die der weißen Kreide, der s. g. Craie tufau, des Grünsandes und des Calcaire Néocomien. In der Zone, welche Gegenstand dieser Abhandlung ist, kommt von der ersten Gruppe nur die untere Lagerfolge vor. Jede der beiden mittleren Gruppen erscheint in drei Lagerfolgen. Bei der zweiten unterscheidet der Verf.: 1) Craie jaune de Touraine (Tufau de la Touraine). 2) Craie micacée avec ou sans silex (Tufau de l'Anjou). 3) Psammites, glaise et marnes à Ostracées. Die dritte Gruppe enthält nach ihm: 1) Calcaire et Macigno à Trigonies, sable et grès ferrugineux. 2) Craie glauconieuse, psammites, argiles sableuses, sables et grès. 3) Sables verts et argiles vertes. Von der vierten Gruppe sind nur gelbe Kalksteine vorhanden. Der Verf. verbreitet sich in seiner Schilderung bis in die kleinsten Details. Er konnte dabei zwar zahlreiche frühere Arbeiten über denselben Gegenstand benutzen, fand aber auch nicht selten Gelegenheit Irrthümer derselben zu verbessern. Zu den Hülfsmitteln die ihm besonders zu Statten kamen, gehörten viele Bohrungen artesischer Brunnen. Eine Vergleichung des Vorkommens der Kreideformation im Südwesten und Nordwesten von Frankreich zeigt: daß dieses Flötzgebilde hauptsächlich durch die zweite und dritte Gruppe in Frankreich repräsentirt wird. Die obere Gruppe fehlt im Süden gänzlich, und erscheint im Norden nur in der Kreide von Blois, Chaumont und Vandôme, welche indessen der Verf. nicht mit völliger Sicherheit der oberen Gruppe zuzählt. Dufrénoy und Elie de Beaumont sind der Mei-

nung, daß die Gruppe der weißen Kreide weder im südwestlichen noch im nordwestlichen Theil von Frankreich vorkomme.

II. Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe, par L. Pilla. Pag. 149—162. Der Verfasser sucht zu zeigen, daß die Gebirgsart, welche in Italien den Namen **Macigno** führt, und früher mit Grauwacke verwechselt, später für ein Glied der Kreideformation angesprochen worden, jünger als die weiße Kreide im Norden von Europa und ihre Repräsentanten im Süden sei, und Ansprüche darauf habe, für eine selbstständige Formation zu gelten.

III. Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien. Par L. Pilla. Pag. 163—183. Diese Abhandlung steht mit der vorhergehenden im Zusammenhange, indem darin neuere Beobachtungen mitgetheilt werden, welche beweisen sollen, daß der **Macigno** einer selbstständigen Formation angehöre, welche zwischen der Kreide und den tertiären Gebilden sich befinde, für welche der Verfasser den Namen **Terrain Hétrurien** in Vorschlag bringt. Nach seinen Untersuchungen besteht diese Formation aus zwei Gruppen, einer unteren und einer oberen, von welchen die erstere den eigentlichen **Macigno** mit Fucoiden (Fucoiden = Sandstein), die letztere sandig = mergelige Schichten mit Fucoiden und Nummuliten enthält, wozu das in Italien unter dem Namen **Alberese** bekannte Gestein gehört.

III bis. Sur la Géologie des Environs de Bayonne, par M. Samuel Peace Pratt. Pag. 185 — 187. Der Verfasser dieser aus den **Proceedings of the geological Society of London** entlehnten Notiz folgert aus seinen Beobachtungen, daß die Schichten, welche in der Nähe von Bayonne

Digitized by Google

an der Meeresküste bei dem Dorfe Biaritz sich entblößt zeigen, zu einem tertiären Gebilde gehören, welches älter als die bisher beschriebenen Ablagerungen, mit Ausnahme der Schichten der Diablerets und einiger anderer diesen analoger ist.

IV. **Description des fossiles recueillis par M. Thorent dans les couches à Nummulines des environs de Bayonne. Par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 189—217.** Herr Thorent hatte im vorhergehenden Bande dieses Werks Bemerkungen über die geognostische Constitution der Gegend von Bayonne mitgetheilt. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1847. S. 106.) Seine Verhältnisse erlaubten ihm aber nicht, die specielle Bearbeitung der dort von ihm gefundenen Petrefacten zu unternehmen, welcher sich der Vicomte D'Archiac unterzogen hat. Es wurden 106 Species, welche zu 56 Gattungen gehören, bestimmt. Es herrschen darunter Polypen vor; nächstdem Foraminiferen von der Gattung Nummulina. Treffliche Abbildungen begleiten die ausführlichen Beschreibungen.

V. **Mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentrionale du département Cher), par V. Raulin. Pag. 219—240.** Die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Sancerre wurden bereits in der ersten Abhandlung dieses Bandes von Herrn D'Archiac berührt, indem sie den südlichsten Theil der von dem Central-Plateau Frankreichs gegen Norden und Nordwesten sich verbreitenden Kreideformation ausmacht. Es kann daher diese Arbeit, deren Werth durch eine geognostische Karte und zahlreiche Durchschnitte erhöhet wird, zur Ergänzung jener Abhandlung dienen. Das Kreidegebilde lehnt sich in jener Ge-

gend an die Oolithformation, deren obere Abtheilungen vom Coral=rag an, sich zeigen.

VI. Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde, par M. Joseph Delbos. Pag. 241 — 289. Der Süßwasserkalk von welchem hier die Rede ist, worin u. a. Limnaea longiscata Br. und Planorbis rotundatus Br. sich finden, erreicht in dem Becken der Gironde hin und wieder eine Mächtigkeit bis zu 70 Meter. Er ruhet auf Molasse, und wird von einem Meerwasserkalk bedeckt, in welchem Asterias laevis Ch. Desmoul. sich häufig findet, und daher von dem Verf. Calcaire à Astéries genannt wird. Auf diesem ruhet in einigen Theilen jener Gegend ein jüngerer Süßwasserkalk. Der Verfasser ist der Meinung, daß der untere Süßwasserkalk dem Gypse und dem kieseligen Kalke (Calcaire siliceux) der Gegend von Paris entspreche, wogegen der Asterienkalk eine weniger bestimmte Vergleichung mit einer der Pariser tertiären Schichten zuzulassen scheine.

VII. Rapport sur les Fossiles du Tourtia. légués par M. Léveillé à la Société géologique de France, par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 291 — 351. Mit dem Namen Turtia belegen die Bergleute im Hennegau und französischen Flandern ein conglomeratartiges Gestein, welches das Steinkohlengebirge jener Gegenden deckt und der Kreideformation angehört. Dieses Lager, dessen mittlere Mächtigkeit 2 bis 3 Meter beträgt, und welches eine bedeutende Ausdehnung hat, zeichnet sich durch einen großen Reichthum von Petrefacten aus. Die von dem Verfasser aufgestellte Liste derselben enthält 186 Species, von welchen 176 genau bestimmbar waren und unter denen 94

Digitized by Google

noch nicht beschriebene sich fanden. Und doch ist die Fauna dieses Lagers für jetzt wohl nur sehr unvollständig bekannt, indem die hier aufgeführten Petrefacten nur an drei oder vier Stellen gesammelt wurden. Was hierbei besonders in Verwunderung setzt, ist die außerordentliche Entwickelung der unendlich abändernden Terebrateln, von welchen der Verf. 48 Species unterschieden hat, unter denen 34 noch neu sind. Der Werth dieser gründlichen Arbeit wird durch vortreffliche Abbildungen der beschriebenen Arten erhöhet. Wer noch keinen Begriff von dem außerordentlichen Umfange der Petrefactenkunde hat, möge doch nur einen Blick auf diese Abhandlung werfen, in welcher das an wenigen Stellen aus einer einzigen Flötzschicht zu Tage geförderte Material bearbeitet worden, um sich davon zu überzeugen, daß jene Wissenschaft, ob sie gleich noch in der Jugend sich befindet, doch schon eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß sie allein im Stande ist, die Kräfte eines Naturforschers ganz in Anspruch zu nehmen. Zugleich kann aber eine Uebersicht der in den Schriften der geologischen Gesellschaft Frankreichs enthaltenen Arbeiten den Beweis liefern, wie sehr gerade die geognostischen Verhältnisse dieses Landes das Petrefactenstudium begünstigen, indem bei weitem die Mehrzahl der in jenem Werke enthaltenen Abhandlungen sich auf Petrefactenkunde bald mehr bald weniger bezieht. Die Einförmigkeit welche sich in den geognostischen Beschaffenheiten eines bedeutenden Theils von Frankreich durch die weite Erstreckung weniger Gebirgsformationen im Großen zeigt, die auch einen so entschiedenen Einfluß auf die Einförmigkeit der Gegenden überhaupt geltend macht, schließt nicht eine Mannichfaltigkeit im Klei=

nen aus, die in einem außerordentlichen Reichthume von Resten organisirter Wesen besteht, welche in den Flötz- und tertiären Formationen sich finden. Kein Wunder, daß die französischen Geologen sich mit besonderer Vorliebe dem Studium derselben widmen, und um so mehr darin leisten, je größer die Begünstigungen sind, welche dabei die reichen Pariser Sammlungen darbieten, und je vorherrschender sich bei ihnen Talent und Neigung für solche minutiöse Untersuchungen finden.

Kopenhagen.

Verlag von H. C. Klein. 1847. Die Nicobarischen-Inseln. Eine geographische Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie von Dr H. Rink.

Der Verfasser dieser kleinen aber anziehenden Schrift ist ein Mitglied der dänischen Weltumsegelungsexpedition am Bord der Corvette Galathea unter dem Befehle des Capitains Steen-Bille. Eine nähere Erforschung der Nicobaren in Bezug auf Colonisation und auf geologische Untersuchung der dortigen Kohlenlager, war der Expedition zur besondern Aufgabe gestellt. Hauptsächlich an sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen sind diese Pläne gänzlich gescheitert, alle praktisch wichtigen Fragen blieben ohne ein günstiges Resultat, und die Nicobaren dürfen daher von Seiten der dänischen Regierung so gut als aufgegeben betrachtet werden. Der Verfasser, welcher der Expedition von Calcutta aus voranging, hat es seinerseits weder an Eifer noch Ausdauer fehlen lassen, er traf aber bei seinen Untersuchungen überall auf unüberwindliche Hindernisse und wurde selbst vom klimatischen Fieber

ergriffen, an dem viele seiner Vorgänger erlagen; nur mit Mühe rettete er sein Leben und kehrte krank und erschöpft über Ceylon, Aegypten und Italien in die Heimath zurück.

Wir erhalten zunächst eine kurze Uebersicht der frühern sämmtlich verunglückten Colonisationsversuche und einen Reisebericht des Verfassers. Eine schöne Beschreibung undurchdringlicher Urwälder, zieht das Interesse des Lesers vorzugsweise auf sich. Von den Gipfeln der Berge an erstrecken sich die Urwälder bis in das Niveau des Meeres zu einem Ufer von weißem Korallensand, wo ihr Wachsthum mit der Macht der Brandung gleichsam im Kampfe liegt. Die kolossalen Bäume der **Baryngtonia speciosa** liegen hier an den Wurzeln von der Fluth untergraben, übergestützt gegen die Korallenriffe hinaus; etwas entfernter vom Strande sind sie von dichten Schlingpflanzen umschlungen, so daß an den meisten Stellen das Vordringen in das Innere derselben unmöglich wird.

Die Gruppe der Nicobaren bildet ein Glied jener Gebirgskette, welche sich durch Sumatra und Java bis zu den Andaman-Inseln erstreckt, und durch eine weit verbreitete vulkanische Thätigkeit ausgezeichnet ist. Von eigentlichen vulkanischen Gebirgsarten hat der Verfasser keine Spur gefunden, er schließt aber, vielleicht nicht ganz richtig — aus den Erhebungen des Bodens in den neuesten Zeiten, welche sich vorzugsweise aus einer näheren Betrachtung der Korallen-Riffe hernehmen läßt, auf ihre Nähe.

Auffallend genug ist es, daß die Insel Bambuca, von welcher der Verf. eine lithographirte Zeichnung beigibt, einem ausgebrannten Crater, namentlich der Insel Vulkano, einer der Liparen, auf das täuschendste

ähnlich sieht; in der geologischen Beschreibung findet man jedoch darüber nicht die nöthige Belehrung.

Die Nicobaren bestehen vorzugsweise aus tertiären Schichten, welche sich durch die Braunkohlen-Formation charakterisiren und von ältern plutonischen Gebilden verschiedentlich durchbrochen werden; älteres und neueres Alluvium überdeckt an mehreren Orten die ebenerwähnten Gebilde. Die Braunkohlenlager sind aber so wenig entwickelt, daß sie in Bezug auf industrielle Benutzung gar keine Aussichten für die Zukunft gewähren; sie nehmen auf den Nicobaren ungefähr dieselbe Stellung ein, als wie der Surturbrand auf Island. Fossiles Holz von verschiedenen Varietäten, Glanzkohle und fossiles Harz, das letztere auf der Insel Milu, sind die Begleiter der tertiären Mergel-Schiefer und Sandsteinschichten.

Unter den plutonischen Gesteinen, welche durch die tertiären Schichten hervorbrechen, verdient zuerst der Gabbro, der auf der Insel Teressa, Kamorta und Bambuca vorkommt, erwähnt zu werden; er ist dem, welchen man auf der Baste am Harze findet, außerordentlich ähnlich.

Auf denselben Inseln finden sich Diorit und Dioritporphyr wahrscheinlich mit labradorischem Feldspath; Uebergänge zwischen serpentinartigem Gabbro und Diorit, so wie Syenit; der jedoch nur in erratischen Stücken auf Teressa bemerkt wurde. Die meisten dieser plutonischen Gesteine sind mit Schwefelkies, einige mit Kupferkies durchzogen, indessen sind die Gänge dieser Erze nicht reich genug um von einigem Nutzen sein zu können.

Nicht ohne Interesse für die Geologie sind die noch fortdauernden Alluvionsbildungen, sowohl durch die Wirkung der Flüsse und Bäche auf die

ältern Gesteine herbeigeführt, als auch durch den Einfluß der See begünstigt; zu den letztern rechnet der Verfasser vorzugsweise die Bildung der Korallenriffe.

Die Korallenriffe der Nicobaren bilden ein charakteristisches Beispiel der von Darwin beschriebenen **Fringing reefs**, welche hier auf ihrer Unterlage und an ihrer obern Seite durch ein Conglomerat von Korallen-Kalkstein bedeckt sind. Diese Bildungen entstehen nur da, wo das Niveau des Bodens unverändert bleibt, oder wo auch eine allmälig langsame Erhebung Statt findet, so daß die Korallenthierchen von der Peripherie der Insel aus, ihren Bau gegen die offene See hin fortsetzen können. Die Insel Milu nördlich von Klein-Nicobar, von welcher der Verfasser einen Plan mittheilt, gibt uns eine deutliche Vorstellungsweise dieser Erscheinungen.

Milu besteht theils aus tertiären Gebilden, theils aus Corallenkalkstein; rings um die Insel führt eine fortlaufende Barre von Korallenriffen, die nur an einer einzigen Stelle durchbrochen ist, wo ein kleiner Bach sich ins Meer ergießt. Die Korallenthierchen bedürfen reines Seewasser als erste Lebensbedingung; wo dieses mit süßem Wasser zufällig gemischt wird, hört plötzlich ihre Bildung auf, und ihr fortlaufendes Bauwerk wird an solchen Stellen unterbrochen. In der Mitte der Insel Milu befindet sich ein Sumpf, dessen Boden mit einer Art Torfmoor und ewig aufsprossender und wieder vermodernder tropischer Vegetation überdeckt und zum größern Theil mit Korallenkalkstein umgeben ist. Man wird hier unwillkürlich an die Steinkohlen-Bildung der Vorwelt, die sich in den Bassins des Bergkalks ablagern, erinnert.

Nach der Beschreibung der geologischen Verhältnisse der Nicobaren geht der Verfasser im vierten Abschnitte seiner Abhandlung zur Beschreibung des Klimas und der Vegetation über. Beides ist in Folge des kurzen Aufenthaltes nur skizzenhaft und wenig vollständig behandelt; sodann folgen noch einige Bemerkungen über die Thierwelt, welche nicht viel Neues oder Eigenthümliches enthalten.

Der letzte Abschnitt dieser Schrift ist der Bevölkerung und dem Culturzustande der Nicobaren gewidmet. Die Einwohner sind von doppelter Art; die vom Meere entfernten Landesstrecken von Groß-Nicobar werden von einem wilden Völkerstamme bewohnt, der von den Küstenbewohnern angefeindet und verachtet wird. Ueber die erstern haben die dänischen Reisenden nur einige Nachrichten einziehen können, sie sind aber nicht mit ihnen selbst in Berührung gekommen. Die Nicobaren sind die nordwestlichsten Inseln Hinterindiens bis zu denen sich die Malayische Race verbreitet. Ein sehr niederer Culturzustand, ein physisch Widriges, und große geistige Armuth ist den Bewohnern der Nicobaren eigenthümlich; die Pandanusse und Kokuspalmen verschaffen ihnen die hauptsächlichsten Nahrungsmittel.

Die Küstenbewohner der Nicobaren stehen zwischen Birmesen und Malayen, die letztern werden von ihnen gehasst und gefürchtet. Ihre Lebensweise, ihre geringe Industrie, Einiges über ihre Sprache, ihre im Ganzen sehr unvollkommenen religiösen Begriffe und die Art ihre Todten zu begraben und zu verehren, wird auf eine anziehende und anschauliche Weise geschildert.

Die Inselgruppe der Nicobaren besteht aus 8 größern und 12 kleinern Inseln mit einem Areal

von etwas über 30 Quadratmeilen; die Küstenbewohner lassen sich auf fünf bis sechs tausend anschlagen; sie treiben einigen Handel mit den Benachbarten, und jährlich nähern sich den Nicobaren etwa 25 Schiffe, welche mit Kokusnüssen und einigen andern Landesprodukten beladen werden.

Ueber die Ureinwohner im Innern konnten die Mitglieder der Expedition nicht Ausführliches ermitteln, sie leben von den Küstenbewohnern gänzlich getrennt und vom Urwalde umgeben auf einer noch tiefern Stufe der Cultur als jene; sie scheinen den Wilden, welche auf Ceylon, Sumatra und der Malayischen Halbinsel leben, verwandt zu sein.

Amsterdam,

bei Johannes Müller 1846. **De tetralogia tragica et didascalia Sophoclea. Lectio habita in Instituti Reg. Belg. classe tertia a Simone Karsten.** 38 Seiten in Octav.

Dem gelehrten Verfasser dieser Abhandlung, die sich wesentlich mit den bekannten Worten des Suidas s. v. Σοφοκλῆς beschäftigt: *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν*, waren bei ihrer ersten Entstehung die Ansichten mehrerer deutschen Ausleger und namentlich auch die in den Berliner Jahrbb. 1843, B. II. S. 834 angedeutete des Unterzeichneten nicht gegenwärtig, daß darunter die Vertheilung der einzelnen Stücke der kämpfenden Didaskalien auf eine Mehrzahl von Festtagen zu verstehen sei; und da die Erinnerungen, welche Herr Karsten nachträglich p. 36 dagegen vorgebracht hat, uns nicht ausreichend erscheinen, so können wir uns bis auf

Weiteres auch sein Ergebniß nicht ganz aneignen. Dieses besteht nämlich darin, daß es seit Sophokles gleichgültig gewesen sei, ob ein Dichter mit einem oder mit mehreren Stücken auftrat, indem die Richter doch immer nur den Werth der einzelnen Stücke gegen einander erwogen hätten, etwa wie — dies ist Hrn Karstens eigenes Beispiel p. 24 — Alkibiades zu den olympischen Spielen sieben Wagen schickte und mit diesen drei Preise davon trug, ohne daß jene Siebenzahl obligatorisch gewesen wäre; aber diese Analogie würde ja auch die Möglichkeit voraussetzen, daß der nämliche Dichter für jedes Stück einer Trilogie einen eigenen Preis bekommen hätte, was Hr Karsten selbst um so weniger annehmen wird, als er p. 38 den Preis eines einzigen Stückes als seiner ganzen Tetralogie geltend betrachtet: **non sequitur totam utriusque tetralogiam primam vel secundam judicatam esse, sufficiebat unam ex his fabulam laurea (?) donatam esse, ut poëta quaternione suo victor renunciaretur.** Wie viel einfacher bleibt es hiergegen, jeden Dichter mit gleich vielen Stücken, aber mehrere Tage hintereinander auftreten zu lassen, wodurch das Gleichgewicht zwischen allen hergestellt und der Hauptzweck des Festes, der Genuß des Publicums, erhöht ward; und wenn Hr Karsten dagegen einwendet, daß weder die mehrtägige Dauer des Festes als Regel anzunehmen, noch gerade für Sophokles die Vereinigung mehrerer Stücke zu einer Didaskalie nachzuweisen sei, so dürften diese Bedenken doch etwas zu weit gehen. Daß das Fest in Athens classischer Zeit wenigstens sieben Tage währte, läßt sich daraus schließen, daß nach Aeschines adv. Ctesiph. §. 67 der *προαγὼν* bereits auf den 8ten Elaphebolion fiel, nach demsel=

Digitized by Google

ben aber de falsa legat. §. 61 erst am 18ten und 19ten wieder Volksversammlungen gehalten werden konnten, verbunden mit Thukydides V. 20, wo der 24ste Elaphebolion als ἐκ τῶν Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν bezeichnet wird; und wenn schon vor Sophokles, als noch ungetrennte Tetralogien gegen einander auftraten, dazu natürlich mehrere Tage nöthig waren, so würde sich das athenische Volk auf der Höhe seiner Macht gewiß keine Aenderung haben gefallen lassen, welche die hergebrachte Zeit seiner Ergötzung zu schmälern gedroht hätte. Was aber Sophokles betrifft, so berechtigt uns der Zufall, daß von keinem seiner erhaltenen Stücke eine vollständige Didaskalie bekannt ist, nicht, überhaupt die gleichzeitige Aufführung derselben mit verlorenen zu leugnen; im Gegentheil ist es ausgemacht, daß unter letzteren mindestens achtzehn Satyrdramen waren (Welcker griechische Tragödien S. 72), die nur als Bestandtheile ganzer Tetralogien aufgeführt wurden; und wenn man also auch vielleicht mit Böckh annehmen kann, daß die Lenäen sich auf Einzelstücke beschränkten, so bleibt doch so viel gewiß, daß Sophokles an den großen Dionysien mindestens achtzehnmal vier Stücke zugleich zum Wettkampfe geliefert haben muß. K. Fr. H.

Cassel,

bei Theodor Fischer. 1847. Die fünfzehn Marburger Artikel vom 3. Oktober 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht und nach ihrer historischen Bedeutung bevorwortet, von Dr. Heinrich Heppe, Licentiaten der Theologie. Quart.

Die hohe Wichtigkeit der funfzehn Artikel, welche aus dem Colloquium der Reformatoren zu Marburg im Jahre 1529 hervorgingen, sowohl für die Geschichte als für die fernere Entwicklung des Protestantismus, ist nicht nur längst anerkannt, sondern man hat dieselbe auch in neuerer Zeit wiederholt hervorgehoben und namentlich auf ihre Bedeutung für eine demnächst zu bewirkende Union hingewiesen, indem sie die Quelle bilden, aus welcher die augsburgische Confession sich erhob. Um so mehr mußte man es bedauern, daß auch schon die ältesten Ausgaben von einander abwichen. Vergebens hat sich bisher die Kritik bemüht, den Urtext wiederherzustellen, denn es blieb immer noch Manches zweifelhaft. Das Original fehlte und schien demselben Schicksale wie das der augsburgischen Confession anheim gefallen zu sein. Um so erfreulicher ist deshalb die Entdeckung desselben. Der Herr Herausgeber — bereits durch sein Werk über die hessischen Generalsynoden bekannt — fand es in einem Pakete Akten des für die Reformations-Geschichte so reichhaltigen Regierungsarchivs zu Cassel — aus dem auch Neudecker seine Urkunden schöpfte — und theilt es nun hier in einem treuen Facsimile dem größern Publikum mit. Daß es die ächte Urschrift ist, darüber kann kein Zweifel walten, dafür spricht die ganze Art der Abfassung, dafür zeugen die allbekannten Unterschriften der Reformatoren. So haben wir denn jetzt den treuen, allem Zweifel entrückten, Text und sind im Stande, die bisher in Frage schwebenden Stellen zu erkennen und zu berichtigen. Der Herausgeber schickt dem Facsimile eine kurze Abhandlung voraus. In dieser theilt er zuerst die Geschichte der Entstehung und Veröffentlichung der

Artikel mit und läßt dann eine genaue Beschreibung der Originalhandschrift folgen. An diese reiht sich eine vergleichende Zusammenstellung der Marburger und Schwabacher Artikel, wobei auf die Abweichungen aufmerksam gemacht wird, durch welche sich beide unterscheiden. Nachdem der Herausgeber sich noch über die Bedeutung der Artikel in Bezug auf die künftige Einigung der beiden protestantischen Hauptrichtungen ausgesprochen hat, schließt er seine Abhandlung mit den Worten: „Mit froher Zuversicht glaube ich daher auch hier auf diese prophetische Bedeutung der Marburger Unionsakte hinweisen und dieselbe vorzugsweise der unirten evangelischen Kirche an das Herz legen zu müssen."

Nur auf einen Irrthum muß Referent den Herrn Herausgeber noch aufmerksam machen, nämlich, daß Niederer dennoch Recht hat, wenn er im neunten Artikel, wo es von der Taufe heißt: „so ists nicht allein ein leddig Zeichen oder Losung vnther den Christen, sonder ein Zeichen vnd Werck Gottes dorin vnser Glaube gefordert, durch welchen wir zum Leben widder geporn werden," dieses „gefordert" als „gefürdert" verstanden haben will. Der Herausgeber will dagegen, von unserm heutigen Sprachgebrauche verleitet, gefordert (poscere) lesen (S. 9 u. 16). Aber schon die ganze Sprachweise Luthers steht dem entgegen und eben auch die mit abgedruckten Schwabacher Artikel liefern den Beweis für Niederers Meinung, indem hier im zehnten Artikel „gefordert" ganz in derselben Bedeutung für „gefürdert" (d. h. befördert, promovere) vorkommt: „diese Wort fordern vnd pringen auch zu dem Glauben."

***

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1848.

Berlin,

bei F. H. Morin 1847. Esaias Tegnér's Leben. Geschildert von C. W. Böttiger. Aus dem Schwedischen von F. F. A. Wilken. V u. 101 Seiten in Octav.

Aeltere Leser dieser Blätter werden sich des tiefen Eindrucks erinnern, welchen die ersten, bruchstücksweise erscheinenden Uebersetzungen der Poesien Tegnér's in Deutschland hervorriefen. Es war nicht bloß die Zartheit und Tiefe derselben, die Reinlichkeit und Unmittelbarkeit des Gedankens und die Feinheit der Verwebungen, welche Aller Herzen ihnen zuwandten; es war auch das keusche, ungetrübte Element germanischer Anschauungen, die unverkennbare Verwandtschaft mit den sinnigsten Klängen der Heimath, welche ihr Recht geltend machte. Davon zeugen die von verschiedenen Seiten ausgehenden Versuche, diese Dichtungen in möglichster Treue nach Form und Inhalt in's Deutsche zu übertragen, der tiefe Antheil, den man auch diesseits des baltischen Meeres an dem Dichter nahm,

als Nacht sich auf sein geistiges Leben lagerte, die Trauer, als öffentliche Blätter die Nachricht von seinem Abscheiden brachten. Daß unter diesen Umständen eine Lebensbeschreibung Tegnér's, welche den im Stockholm erscheinenden Gesammtwerken desselben als Einleitung vorangesetzt ist, die freudigste Aufnahme in Deutschland finden wird, kann der Versicherung nicht bedürfen, auch wenn wir von den besonderen Gründen absehen, welche den Werth derselben erhöhen. Denn der Verfasser ist kein anderer als der Schwiegersohn des Verstorbenen, der Nachfolger desselben in der schwedischen Akademie, der auf der Universität zu Upsala lehrende Böttiger. Seine Mittheilungen haben nichts gemein mit den in gelehrten Instituten üblichen Memoiren; sie sind eben so wenig lediglich ein Erguß der Pietät, eine Uebertragung, wie so häufig, von rein persönlichen Neigungen und Verhältnissen auf die Oeffentlichkeit. Böttiger gilt als gefeierter Dichter Schwedens; als solcher weiß er sich in das geheimste Leben Tegnér's zu versenken; er verkörpert die Welt der Gedanken desselben, nicht durch Zergliederung und jene Art der Demonstration, nach denen wohl Deutsche die Erzeugnisse ihrer Dichter wie aus einer inneren Nothwendigkeit erwachsen darzustellen sich abgemüht haben, sondern durch ungezwungenes Anschmiegen an dieselben, man könnte sagen, durch ein zweites Gebären derselben.

Wer in dieser kurzen Biographie eine systematische Nachweisung der Gestaltung und Entwickelung der Lyrik und Epik von Tegnér erwartet, wird sich getäuscht sehen. Nicht als ob diese geradezu fehlte; sie tritt uns vielmehr überall in ursprünglicher Frische entgegen; aber den Sprossen und Blüthen mangeln die kunstgerechten Etiquetten; wer sie aus dieser „anspruchslosen und einfachen Ge-

Digitized by Google

schichte eines großen und vielseitigen Mannes" nicht erkennt, für den bleibt sie ein Geheimniß. Es scheint fast, als ob es überall den Gelehrten Schwedens leichter falle, als denen Deutschlands, in großen, unmittelbar dem Leben entlehnten Zügen, durch keine Wucht der Gelehrsamkeit gedrückt, noch durch überfluthende Masse von Einzelnheiten in der freien Bewegung gehemmt, die Geschichte ihres Volkes oder der großen Geister desselben zu zeichnen. Statt eines Zusammenschmelzens vieler Töne, aus denen sich nach langen, künstlichen Wirren das Concert entwickelt, fassen sie den Gedanken in die schlichte Melodie des Volksliedes, welche das Herz durchzittert und das Verständniß durch keine willkürlich gezogene Schranken einhegt. So häufig Geijer, wenn Absicht oder Parteifärbung seine Darstellung nicht bedingen; so meistentheils Fryxell. Mit diesem schlichten Zauber wird auch das vorliegende, in gewandter Uebersetzung uns mitgetheilte Büchlein unwiderstehlich auf seine Leser wirken.

Tegnér's Großvater war Bauer in Smaland, ohne andere Schätze als seinen Pflug und seine Bibel. Von vierzehn Kindern wurde ihm der jüngste Sohn am Todestage Karl's XII., an dem er mit nordischer Festigkeit gehangen, geboren. Das war Esaias, der, während die älteren Brüder des Vaters Pflug erbten, die Bibel zu sich nahm und Priester wurde. Er ist der Vater unseres Dichters. Den Knechtsdienst beim Bauer hatte dieser ältere Esaias mit der Schule zu Wexiö, dann (1759) mit der Universität zu Lund vertauscht. Glücklich durch den Besitz einer liebenswürdigen Gattin, „des Propstes schöner Tochter in Kila", genügte ihm lange das kleine Amt eines Pfarrverwesers in dem zum Kirchsprengel Wexiö gehörigen Kyrkerud. Hier wurde ihm am 13. November 1782 der fünfte

Digitized by Google

Sohn geboren. Es war unser Dichter Esaias Tegnér. Etwa neun Jahre später starb der Vater. Sein kleiner Nachlaß reichte nicht über die Kosten der Beerdigung hinaus; nur daß der Wittwe ein schmaler Grundbesitz blieb, auf dem sie einsam mit den jüngsten Kindern lebte. Dahin zog den Dichter noch in späten Tagen die Sehnsucht oft zurück. Als er gefeiert dastand, gesucht von Mächtigen, vom Könige mit Ehren überhäuft und seines Volkes Stolz, war das Verlangen „nach den Birken um seiner Mutter Haus" nicht erloschen. Ein Jugendfreund des Vaters, Steuereinnehmer in Wermland, nahm sich des Knaben an, um in ihm einen Gehülfen für das Voigteicomptoir auszubilden. Dann jedoch erkannte er die hohe Begabtheit desselben und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es Sünde sei, den Geist des Knaben an die Fertigung von Steuerregistern zu schmieden, sandte er ihn 1796 nach Malma in das Haus des Hauptmann Löwenhjelm, um dort von seinem ältesten Bruder, Lars Gustav Tegnér, unterrichtet zu werden. Hier entwickelte sich Esaias in ungewöhnlicher Schnelligkeit. „Es war als ob der lange unterdrückte Durst nach Kenntnissen sein Vermögen, sie in sich aufzunehmen, vermehrt hätte." Funfzehn Monate später übersiedelte er mit seinem Bruder nach dem Bergwerke Rämen, in das Haus des um den schwedischen Bergbau so hochverdienten Christoph Myhrman. „Auf einer Erdzunge zwischen inselreichen, von Föhren und Birken umkränzten Gewässern, lag, von der Abendsonne vergoldet, umschattet von belaubten Bäumen, wie ein schönes Versprechen, der gegen den See in Terrassen abfallende freundliche Herrenhof. Wer weiß, was unter diesen Zweigen wohnt? fragte jetzt vielleicht mit klopfender Brust der junge Dichter. Wir wis-

sen was unter ihnen wohnte. Es war sein Glück, dem er hier entgegen ging; es war in dieser zugleich lachenden und großartigen Natur, wo seine Anlagen sich entwickeln, seine Kräfte erstarken, sein Genie erwachsen; in dieser patriarchalischen Hütte, wo seine Kenntnisse reifen und sein Herz eine Gefährtin für das Leben finden sollte."

Ein überraschender Reichthum an schwedischen, englischen und französischen Werken und an guten Ausgaben von römischen und griechischen Classikern nahm hier seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Ohne Anweisung irgend einer Art, begann Esaias mit Hülfe von Lexikon und Grammatik das Studium Homers, ergötzte sich an Horaz und an den Dichtungen Rousseau's. Die gesunde Fröhlichkeit des Lebens, der Genuß der Bergluft, stärkende Leibesübungen, wie sie der Schwede liebt, und denen er sich mit seinen jungen Freunden, den Söhnen des Hauptmanns, hingab, liehen zu immer neuen Anstrengungen Kraft und Muth. Nicht lange und er übernahm selbst das Amt des Lehrenden bei den jüngeren Kindern seines Gastherrn, bis er im September 1799 die Universität in Lund bezog. Die Erzählungen, welchen wir hier begegnen, sind in mancher Beziehung dieselben, auf die wir vorzugsweise in dem Leben reicher Geister stoßen. Ueber die Kargheit der äußeren Verhältnisse — das Bemühen um ein Stipendium von acht Thaler blieb ohne Erfolg — trugen der Ernst und die Kraft des Willens den Sieg davon. Wo der Schwache erschrocken, sich und sein Hoffen aufgibt, fühlt sich der Muthige durch Widerwärtigkeiten gestählt, also daß diese ihm dienstbar werden müssen. So Tegnér, der sich als neunzehnjähriger Jüngling promovirt und gleichzeitig zum Docenten der Aesthetik in Lund und zum Lehrer der Söhne des Oberdi-

Digitized by Google

rector Strübing in Stockholm berufen sah. Seitdem lebte er abwechselnd in Lund und in der schwedischen Hauptstadt, einsam, aber an den Reizen der Natur sich erquickend und reich an poetischen Productionen. Damals war es, daß Tegnér bei einem Besuche in seinem geliebten Nämen mit dem schon in jener Zeit durch seine Abhandlung über Sten Sture berühmt gewordenen Erik Gustav Geijer zusammentraf. „Beide betrachteten einander wie zwei junge Adler von gegenüberliegenden Felsspitzen.“ Es wird nicht ohne Interesse sein, die Worte zu vernehmen, mit denen der nachmalige schwedische Reichshistoriograph den jungen Docenten von Lund aus der Erinnerung jener Zeit schildert. „Man konnte Tegnér den abwesenden Gast unter den vielen Anwesenden nennen. Er war schlank und schmächtig, von hellem, gelockten Haar und blauen, ausnehmend klaren Augen. Aber diese Augen schienen nichts vor sich zu sehen und ihr Besitzer wandelte umher wie halb im Traume. Nur wenn seine Aufmerksamkeit für etwas erregt wurde, strahlten diese Augen in einem eigenen schalkhaften Lichte, dem gewöhnlich ein blitzender Einfall und ein gutmüthiges Lächeln folgte. Keine nähere Bekanntschaft schien die Frucht unserer Begegnung werden zu wollen. Seine Wege schienen nicht die anderer Menschenkinder zu sein. Es ging damals wie später. Wir haben nie zusammen gesprochen, ohne zu disputiren, und da wir uns niemals einigen konnten, so hätte man den Schluß ziehen können, daß wir uns in Wirklichkeit nie verstanden.“

Bis dahin erkennt man in den Poesien Tegnér's, der sich 1806 mit der Tochter des würdigen Myhrman vermählte, im Allgemeinen mehr Studien und Leichtigkeit in den Formen, als Eigenthümlichkeit und Gediegenheit des Inhalts. Ne-

ben seinem rastlosen Ringen nach positivem Wissen gönnte ihnen Tegnér nur dürftige Mußestunden. Anders aber gestaltete es sich, als seine äußere Stellung eine unabhängige wurde und die Häuslichkeit ein nie geahntes Glück um ihn breitete. „Es war, als ob er bis dahin nicht Zeit gehabt habe, jung zu sein; dafür nahm er jetzt die Jugend mit durchs Leben.“ Wie er die Seele und den Mittelpunkt der jüngeren Mitglieder der Universität in Lund abgab und als Professor der Aesthetik den ungetheiltesten Beifall erntete, so tönte sein Lied „Für die schonische Landwehr“ (1808) durch ganz Schweden wieder. Von Rämen aus, wo er wiederholt die Sommermonate zuzubringen pflegte — man kennt die eigenthümliche Verfassung schwedischer Universitäten, wo nur während des Winters die Auditorien geöffnet sind — unternahm er es, um solche Arbeit zu kosten, wie einst sein Großvater sie empfunden, einen Wagen mit zwei Schiffpfund Eisen ohne fremde Beihülfe zu beladen, auf Bergpfaden nach Philippstadt zu führen und andern Tages, das Fuhrwerk mit Getraide belastet, den beschwerlichen Weg unter Regengüssen noch einmal zurückzulegen. „Will der Leser wissen, woran jener ernste Fuhrmann denkt, welcher zwischen den sich beugenden Föhren neben seiner Last dahin wandert? Zeile für Zeile wächst in seiner Seele ein Gedicht, in dem sich der Klang des Erzes mit dem Sausen der Föhren verschmilzt und der Gang des Alexandriners den eigenen Gang des Wanderers malt.“ Es ist das Gedicht Svea, welches während dieser Fahrt entstand. Seitdem flammte der Morgen der Tegnérschen Poesie prächtig auf. Lieder reihten sich an Lieder. Ihm wurde (1812) die griechische Professur in Lund und nebenbei ein sogenanntes

Präbende-Pastorat zu Theil. War dadurch Tegnér's äußere Stellung eine überaus genügende geworden, so wurde sein Stolz, aus dem Kern des Volks hervorgegangen zu sein, damit nicht zurückgedrängt. Jeder Bauer aus seiner Gemeinde, der nach Lund kam, fand seinen Platz an der Mittagstafel zur Seite des Dichters. Es war der Blüthensommer seines Lebens, als er den Schweden seine Nachtmahlskinder, dann die Frithjofssage schenkte.

Wir übergehen die trefflichen Schilderungen über das häusliche und öffentliche Wirken des Gefeierten, der 1826 nach seinem Bischofssitze zu Wexiö übersiedelte, um mit wenigen Worten über die letzten trüben Jahre desselben zu berichten. Ein vieljähriges, allen ärztlichen Mitteln trotzendes Leberleiden brachte über ihn eine Reizbarkeit u. Verstimmung, die er selbst am tiefsten beklagte. Dann stellte sich vorübergehend Geistesverwirrung ein, die einen kurzen Aufenthalt in der Heilanstalt zu Schleswig erforderlich machte. Bald aber wurde sein Geist schwerer und schwerer umnachtet. „Die Sonne war untergegangen, nur die Abendröthe verweilte noch. Meteorähnlich glimmten noch Strahlen des erlöschenden Genius; leise, wie Seufzer der Aeolsharfe, erklangen noch Töne aus der sinkenden Leier. Ein Abschied an sie war das letzte, was er dichtete. Nach diesem seinem Schwanengesange hob er die Schwingen nicht eher als im Tode." In Folge eines Schlagflusses wurde der Geist noch ein Mal dem Licht zurückgegeben. Wenige Tage noch und die Seele rang sich vom Körper los. Es war am 2. November 1846. Bauern trugen die Leiche nach der Domkirche in Wexiö.

Hav.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. 36. Stück.

Den 2. März 1848.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1848. **Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. Zweiter Theil.** كتاب آثار البلاد **Die Denkmäler der Länder. Aus den Handschriften des Herrn Dr. Lee und der Bibliotheken zu Berlin, Gotha und Leyden herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.** X und ٤١٨ Seiten in groß Octav.

Die Kosmographie des Cazwini besteht aus zwei Theilen, von denen der erste in zwei Abtheilungen zerfällt, deren erste die überirdischen, die zweite die irdischen Dinge beschreibt; in der ersten gibt der Verfasser nach einer ausführlichen Einleitung zunächst einen Abriß der Astronomie, spricht dann von den Bewohnern des Himmels, den Engeln, und knüpft daran ein Kapitel von der Zeitrechnung; die zweite beginnt mit den Elementen im Allgemei-

nen und handelt dann im Besondern vom Feuer (Sternschnuppen), von der Luft (Schnee, Regen, Wind, Donner, Blitz), von dem Wasser, mit der Beschreibung der Meere und ihrer vorzüglichsten Inseln und den merkwürdigsten Wasserthieren, und von der Erde, ihrer Gestalt und Eintheilung, wo die hauptsächlichsten Berge, Flüsse, Quellen und Brunnen in eben so viel alphabetisch geordneten Kapiteln beschrieben werden; dann folgt die Naturgeschichte nach den drei Reichen. — Der zweite Theil beschäftigt sich, nach der Eintheilung der Erde in sieben Klimata oder Zonen und in jedem Klima alphabetisch, mit den einzelnen Ländern und Städten, deren Sehenswürdigkeiten und berühmten Personen.

So ist das Ganze ein in sich abgeschlossenes Werk unter dem Haupttitel „die Wunder der Schöpfung und die Seltenheiten der bestehenden Dinge", und mit dem Nebentitel für den zweiten Theil: „die Wunder der Länder"; und man würde gewiß nicht auf die Idee gekommen sein, daß dasselbe zwei verschiedenen Verfassern aus Cazwin angehöre, wenn nicht die Handschriften dazu Veranlassung gegeben hätten. Es ist nämlich kein einziger Codex bekannt, welcher beide Theile in einem Bande enthielte, und auch kein Exemplar, welches die Bezeichnung erster oder zweiter Theil führte, vielmehr sind beide von jeher getrennt gewesen, und ihr innerer Zusammenhang ist nicht beachtet; während nun ein Theil der Manuscripte einen Muhammed Ben Muhammed (oder Mahmud) el-Cazwini als Verfasser angibt, wird er in anderen Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud genannt, und de Sacy stellte deßhalb in der Chrestom. ar. Tome III. p. 446 die Vermuthung auf, daß jener Muhammed Ben Mahmud

das Werk angefangen und dieser Zakarija Ben Muhammed, vielleicht ein Sohn jenes, dasselbe vollendet habe. Diese Vermuthung bekommt einiges Gewicht durch die Bemerkung eines Glossators zu Hadschi Chalfa's **Lexic. bibliogr. ed. Flügel. Tom. IV. pag.** 189, welcher ebenfalls in einem Exemplare der عجايب المخلوقات „Wunder der Schöpfung", welches er besaß, Muhammed Ben Muhammed el-Cazwini als Verfasser genannt fand und daraus folgerte, daß dieses Buch nicht von dem Verfasser der عجايب البلدان „Wunder der Länder" Zakarija Ben Muhammed el-Cazwini sein könne. Allein hätte er nur die zweite Seite seiner Ausgabe gelesen, so würde er gefunden haben, daß sie mit dem Werke, von welchem Hadschi Chalfa spricht, einerlei sein müsse, da dieser eine längere Stelle daraus anführt, und es scheint mir keinem Zweifel unterworfen, daß jene Verschiedenheit des Namens durch den Fehler eines frühen Abschreibers in manche Handschriften gekommen ist, da doch mehrere den Namen für beide Theile übereinstimmend angeben und die Beziehungen derselben zu einander und die Verweisungen von einem auf den anderen der Art sind, daß beide nur von einem und demselben Verfasser herrühren können; und daß dieser kein anderer als Zakarija Ben Muhammed gewesen sei, geht deutlich aus S. 274 hervor, wo in der Erzählung eines Erlebnisses, welches seinem Vater begegnete, dieser Muhammed angeredet wird.

Eine andere Verschiedenheit der Lesart betrifft einen Beinamen des Cazwini, indem er bei Hadschi Chalfa Nr. 8072 ألكوفي el-Kufi, in einer einzigen Gothaer Handschrift الميموني el-Meimuni, und in einer persischen Uebersetzung seines Werkes, wie in

Digitized by Google

Ouseley's Orient. Collections Vol. I. p. 131 bemerkt wird, الكمولى el-Kamuli zubenannt ist; es ist nicht zweifelhaft, daß keiner von diesen drei Namen richtig, sondern الكمونى el-Kamuni zu lesen sei, vielleicht von dem Stamme der Banu Kamuna, da el-Cazwini selbst S. 293 einen Schrich Abul-Casim Ibn Hibatallah el-Kamuni zu Cazwin seinen fünften Ahnherrn nennt. Er bemerkt hier zugleich, daß dieser von Anas Ben Malik, dem Begleiter und Diener des Propheten Muhammed, sein Geschlecht herleitete. Diese Bemerkung findet sich nun auch auf dem Titelblatte des Gothaer Codex c als ein Citat aus dem biographischen Werke regula institutionis de cognitionibus nominum propriorum des Dschamal ed-Din Muhammed Ben Azm el-Magribi el-Tunusi (aus Tunis), welcher zu Mekka lebte und nach Hadschi Chalfa Nr. 5060 im J. 891 (1486) gestorben ist. Jenes Citat lautet im Zusammenhange mit der Aufschrift des Titels:

كتاب آثار البلاد واخبار العباد للعلامة الفهامة زكريا بن
محمد بن محمود القزوينى رحمه الله رحمة واسعة هو صاحب
كتاب عجايب المخلوقات هو الشيخ العلامة زكريا بن
محمد بن محمود القزوينى وهو من أولاد بعض الفقهاء
الذين كانوا متوطنين بقزوين وينتهى نسبه الى
انس بن ملك خادم رسول الله صلى الله عليه وسلم
دستور الاعلام بمعارف الاعلام للعلامة جمال الدين
محمد بن عزم المغربى التونسى نزيل مكة المشرفة
رحمه الله تعالى

Mit denselben Worten steht jene Notiz über die Verwandtschaft des Cazwini mit Anas Ben Malik in der Vorrede zu den „Wundern der Schöpfung" in einem Gothaer und dem ihm mehrfach ähnlichen, sonst aber sehr entstellten, Dresdener Codex; es

scheint dies aber eher die Randbemerkung eines Lesers gewesen zu sein, die ein Abschreiber in den Text aufnahm, als daß man sie für einen Zusatz des Verfassers halten sollte, und aus einem solchen Exemplare mit diesem Zusatze im Texte ist diese Notiz auch in den Auszug übergegangen, welchen zu Paris Codex 990 A enthält; vergl. de Sacy, chrest. ar. T. III. p. 449 sq.

Unser Cazwini muß ums Jahr 600 zu Cazwin geboren sein, wenn man nicht annehmen will, daß er weit über achtzig Jahre alt geworden sei, denn er starb im J. 682 und erzählt, S. 261, daß er im J. 606 (1209—1210) zu Cazwin eine Heuschreckenverwüstung erlebt habe, was mithin zu seinen frühesten Jugend-Erinnerungen gehört haben muß. Zu welcher Zeit er seine Heimath verließ, da er unter dem letzten Chalifen el-Mustasim die Stelle eines Cadhi von Wasit und el-Hilla bekleidete, ist nicht bekannt, doch ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß sein Weggang von dort kein freiwilliger war, denn er beginnt sein Werk nach der Anrufung Gottes und des Propheten mit den Worten: Nachdem Gott über mich beschlossen hatte, (oder, wie eine Handschrift sich noch stärker ausdrückt: nachdem ich in die betrübte Nothwendigkeit versetzt war,) daß ich Haus und Familie verlassen mußte, wandte ich mich dem Lesen der Bücher zu, nach dem Rathe eines Dichters: Der beste Freund im Unglück ist ein Buch. — Wir finden ihn dann im Jahre 630 zu Damascus, wo er, wie er S. 334 sagt, die Bekanntschaft des Scheich Muhammed Ibn el-'Arabi aus Sevilla machte, welcher ihm von einer Merkwürdigkeit dieser Stadt erzählte. Ueber Damascus weiß er dann auch als Augenzeuge Einiges anzuführen, S. 128 ورأيت ich habe gesehen; sonst aber sagt er nirgends, daß er die

Digitized by Google

Städte, die er beschreibt, aus eigener Anschauung kenne, und weiter ist über seine Persönlichkeit nichts bekannt.

Ueber die Zeit der Abfassung der Kosmographie finden sich zwar verschiedene Angaben, diese lassen sich aber sehr gut mit einander vereinigen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß der Verfasser zwei Ausgaben seines Werkes besorgt habe, und daß diese Voraussetzung richtig sei, lehrt der Augenschein, da von beiden noch Exemplare vorhanden sind. In dem astronomischen Abschnitte des ersten Theiles kommt eine Stelle vor, wo der Verfasser bei einer Constellation sagt: „und zu unsrer Zeit d. i. im J. 661.“ Dieselbe Jahreszahl führt der zweite Theil in dem Codex des Escurial Nr. 1632, den **Casiri, Bibl. Arab. Hisp. Tom. II. pag.** 5 beschreibt, welcher daraus einen Auszug gemacht und zum Druck bestimmt hatte; hier ist der Titel noch عجايب البلدان „die Wunder der Länder“, wie ihn ein Pariser Codex und die aus demselben genommene und von uns benutzte Abschrift zu Berlin führt. Mithin sind beide Theile der ersten Ausgabe im J. 661 (1263) geschrieben und wahrscheinlich nur deßhalb in zwei Bänden ausgegeben, weil die Länder- und Städte-Beschreibung zu sehr angewachsen war, um mit dem Uebrigen bequem in einem Bande vereinigt werden zu können. Dagegen wurde die zweite Ausgabe des zweiten Theils von dem Verf. im J. 674 besorgt, und erhielt den veränderten Titel آثار البلاد „Denkmäler der Länder“; diesen Titel haben die meisten der noch bekannten Handschriften, und jene Jahrszahl gibt Hadschi Chalfa **Lexic. bibliogr.** Nr. 71 an, welcher Artikel mit Bezeichnung der Quelle, woher er genommen, auf dem Titelblatte

des Gothaer Codex unter der oben angeführten Notiz steht, und sie wird bestätigt durch die Unterschrift des Codex des Herrn Dr Lee, worin der Abschreiber sagt, daß das ihm vorliegende Autograph des Verfassers das Datum vom Dsul-Hidschdscha 674 (Mai 1276) trage. Was den ersten Theil, „die Wunder der Schöpfung" betrifft, so haben einige Handschriften an der oben bezeichneten Stelle anstatt 661 zwar andere Jahrszahlen, wie 665 und 678, doch kann sich dies nur auf die Zeit beziehen, in welcher noch bei Lebzeiten des Verfassers Abschriften aus seinem Werke genommen wurden, denn es zeigt sich sonst keine merkliche Verschiedenheit. Indeß findet sich ein Exemplar zu Gotha, welches hier und da durch kleinere Zusätze, dann aber durch ganz neue Abschnitte erweitert ist; die darin an der obigen Stelle vorkommende Jahrszahl 645 kann nicht richtig sein und scheint aus 675 اربعون für سبعون verschrieben, und auch die an die Stelle des absichtlich ganz verwischten und unlesbar gemachten Titels gesetzte Aufschrift كتاب مرآة الكاينات شرح عجايب المخلوقات „Spiegel der Dinge, ein Commentar der Wunder der Schöpfung", entspricht dem Inhalte durchaus nicht, da man die im Ganzen seltenen Zusätze und die hinzugekommenen neuen Abschnitte doch nicht einen Commentar nennen kann. Das Verhältniß dieser Ausgabe wird noch näher in der Vorrede zum ersten Theile besprochen werden.

Sehen wir auf die Quellen, aus denen el-Cazwini sein Werk zusammengetragen hat, so finden wir unter den beiläufig funfzig Namen die wichtigsten älteren Geographen und Historiker, wie el-Istachri, aus dessen Buche mehrere Citate vorkommen, die in der gedruckten Ausgabe nicht ent-

Digitized by Google

halten sind; Ahmed Ibn Fadhlan (Ibn Foßlan); Mis'ar Ben Muhalhil, dessen Bericht über die Gesandtschaftsreise nach Sina in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles im Zusammenhange, und im zweiten Theile unter den verschiedenen Namen der türkischen Horden, durch deren Gebiet der Weg führte, im Auszuge vorkommt, außerdem aber Stellen, die einem anderen Werke desselben entnommen sein müssen, von dem wir weiter keine Kunde haben, da sie von Städten und Ländern Nachricht geben, die von jener Reise weit ablagen. el-Mas'udi, Ibn Haucal und Abul-Reihan el-Chowarezmi el-Biruni sind bekannt; von Ibn el-Athir wird sowohl seine Geschichte angeführt, als auch ein geographisch-naturhistorisches Werk, welches el-Cazwini zwar nirgends mit dem Namen des Verfassers nennt, indem er immer nur schreibt صاحب تحفة الغرايب „der Verfasser des Geschenkes der Seltenheiten", der aber nach Hadschi Chalfa Lexicon bibliogr. Nr. 2621 wahrscheinlich Ibn el-Athir ist; eine Vergleichung der Handschrift dieses Werkes, welche in der Sammlung von Rich in den Fundgr. des Orients Thl. 4. S. 294 erwähnt wird, würde zu einem bestimmten Resultate führen. Ferner die Beschreibung der Länder des Islam اخبار بلدان الاسلام von Muhammed Ben Ahmed el-Baſſchari el-Macdisi, dessen Großvater Baumeister war und auf Ibn Tulun's Befehl die Festungswerke von 'Akka an der See erbaute, wie S. 148 beschrieben wird; das geographische Werk des Muhammed Ben Abd el-Rahim aus Granada, gest. ums J. 565, Hadschi Chalfa Nr. 2548, Handschriften zu Paris Codex 586 und zu Kopenhagen; die Beschreibung einer Reise durch Spanien الممالك والمسالك الاندلسية

von Ahmed Ben Omar el-'Udsri, und das Werk eines anderen Spaniers Abu Hamid el-Andalusi, welches oft citirt wird, aber ohne Angabe des Titels. Unter dem Tortuschi, welcher bei der Beschreibung einiger französischen und deutschen Städte in den beiden letzten Klimaten genannt wird, vermuthet Hr Staatsrath von Frähn, in den Mémoires de St. Pétersbourg. Série VI. Sc. pol. Tome II. pag. 92, mit Grund den Abu Bekr Muhammed Ibn Abu Zandaca el-Tortuschi, gest. im J. 520, Ibn Challik. vit. Nr. 616, welcher unter dem Titel سراج الملوك „Leuchte für Fürsten" ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung schrieb, worin man nach der Inhaltsangabe, welche Hadschi Chalfa Lexic. bibliogr. Nr. 7085, (wo Tartusi in Tortuschi zu verbessern ist,) davon gibt, dergleichen Erzählungen erwarten kann, wie sie el-Cazwini anführt. Wenn dann in dem Artikel Bulgar ohne Angabe des Verfassers ein Werk unter dem Titel سير الملوك citirt wird, so möchte man glauben, daß auch hier سراج الملوك zu lesen sei. Da von diesem Werke noch mehrere Handschriften zu Leyden, Paris und Oxford vorhanden sind, so ließe sich auch hier durch eine Vergleichung das richtige Verhältniß ermitteln. — Einige Notizen hat el-Cazwini aus irgend einem Buche des berühmten Arztes Muhammed Ben Zakarija el-Razi (Rhases) genommen, welcher sich darin wiederum hier und da auf die Africanische Reise des Abul-Casim el-Dscheihani صاحب المسالك الافريقية stützt, und häufig wird ein Werk des Ahmed Ben Muhammed el-Hamadani, genannt Ibn el-Fakih, citirt.

Außer vielen anderen Schriften hat dann el-Cazwini auch die Nachrichten benutzt, welche er von weit her kommenden Fremden besonders über den

Digitized by Google

Occident eingezogen hat, wie S. 133 von dem Fakih Ali Ben Abdallah el-Magribi, S. 368 von dem Fakih Sa'id Ben Abd el-Rahman el-Andalusi, vorzüglich aber von dem Fakih Abul-Rabi' Soleiman el-Multani, welcher das Innere von Africa bereist hatte, und über dies Land viel zu erzählen wußte.

Das Ganze erscheint demnach als eine Compilation, indem auch diejenigen Stellen, wo der Verfasser nicht geradezu seine Quelle nennt und wörtlich ausschreibt, aus anderen Werken zusammengetragen sind; daraus geht aber hervor, daß el-Cazwini eine sehr vielseitige Bildung besessen haben muß, da sein Werk das Studium der verschiedenartigsten Fächer des Wissens voraussetzt, wie Astronomie, Naturgeschichte, Geographie, politische und Litterär-Geschichte u. d. gl., und wenn seine Erzählungen auch manches übertrieben Wunderbare und Abenteuerliche, ja sogar Abgeschmacktes enthalten, so steht er darin mit den besten orientalischen Schriftstellern auf gleicher Stufe, und nachdem el-Cazwini durch die Auszüge, welche mehrere europäische Gelehrte, wie Bochart, de Sacy, Hammer-Purgstall, Günther Wahl, Ideler, Beigel, Uylenbroek, aus seinem Werke bekannt gemacht haben, ein gewisses Ansehen erlangt hat, fürchten wir nicht, daß er durch eine vollständige Herausgabe desselben etwas davon verlieren werde, wenigstens konnte und wollte der Herausgeber nicht so willkürlich verfahren, in der Gesammtausgabe des arabischen Textes etwas auszulassen, wenn auch in einer deutschen Bearbeitung, welche noch nachfolgen soll, Einiges wird übergangen werden können.

Ungeachtet el-Cazwini, wie oben bemerkt wurde, von echt arabischer Abkunft war, so scheint doch

wegen des veränderten Wohnsitzes nach einer langen Reihe, vielleicht nach Hunderten von Jahren das Arabische in seiner Familie nicht mehr gesprochen zu sein, wenigstens glaubt der Herausgeber nach einer sorgfältigen Prüfung der Schreibart, die sich auf eine genaue Vergleichung der Handschriften stützt, in der Wortstellung und Construction solche Abweichungen von dem classischen Arabisch gefunden zu haben, daß er daraus schließen möchte, der Verfasser habe das Arabische nur als eine erlernte Sprache und daher nicht ganz fehlerfrei geschrieben.

Daß der zweite Theil vor dem ersten erscheint, hat seinen Grund hauptsächlich darin, weil zu der Zeit, als die Deutsche Morgenländische Gesellschaft sich für die Unterstützung dieses Werkes entschied, dem Herausgeber gerade zwei Handschriften zur Benutzung mitgetheilt waren, mit deren Vergleichung er sich sofort beschäftigen mußte, um sie nicht zu lange zurückzuhalten. Uebrigens reduciren sich die vier bei diesem Theile benutzten und auf dem Titel bezeichneten Handschriften genau genommen auf drei, weil der Leydener Codex nur eine unmittelbare Copie von dem des Herrn Dr Lee ist.

Mit dem Druck des ersten Theiles wird ohne Unterbrechung fortgefahren werden. F. W.

Hamburg,

bei Perthes-Besser und Mauke 1847. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVI. XX und 584 Seiten. Nebst einer Krankheitskarte.

Während die Naturforschung mikroskopisch das

Kleine vergrößernd, individualisirend, zu verfahren hat, pflegt die Kritik wohl makroskopisch, aufs große, unendliche Ideal der Wissenschaft blickend zu Werke zu gehen. Gleich der Erde gegen eine Milchstraße gehalten, verschwindet deshalb leicht eine Einzeln-Leistung ins Unbedeutende, ja es gibt eine Kritik, die es sehr glücklich bis zum Nichts bringt. Eine Zeitschrift freilich, wo man in der That Centurien von Autoren gegenüber tritt, wird diesen kritischen Uebermuth leicht niederhalten, und man gelangt hier vielleicht zur Erkenntniß, daß, wie es kein Unkraut, keine Spreu im Haushalte der Natur gebe, so auch in den Wissenschaften von der Natur Alles nutzbar sei. Oft genug erreicht ein unscheinbares Factum unerwartet die größte Wichtigkeit; — aber nichtsdestoweniger müssen wir bei der Wahl der Themen für diese Anzeige nach unsrem individuellen Geschmacke wählen.

I. Originalien. Die „englische Colonie an der Elbe", wie man im bittern Irrthum Hamburg nannte, das vielmehr ein kosmopolitisches Bildchen darstellt, bietet durch ihre Eigenthümlichkeiten sicher auch in sanitärer Hinsicht ihr besonderes Interesse dar; denn nicht die Natur allein bestimmt und beherrscht das Schicksal des freien Erdensohnes. — Die Lebensstatistik von Hamburg ist freilich durch Fluctuation der Bevölkerung nur etwas schwerer als jede andere sicher zu stellen, wir glauben indeß, daß die Zeitschrift durch die fortgesetzten Mittheilungen über dieselbe bereits eine gewisse Basis derselben begründet habe. Das Jahr 1846 wird hier in gesundheitlicher Hinsicht von Hrn Dr Stuhlmann, nach den Berichten sämmtlicher Armenärzte charakterisirt. Die Krankenzahl 13,114 war um 2148 größer als 1845, (aber z. B. um 1183 kleiner als 1837) die allgemeine Mortalität stieg etwa

um 400. — Die Häufigkeit der Krankheitsklassen wird auf einer geometrischen Karte leicht übersehen, ihre per Cente sind nicht ausgelassen, doch dürften diese in einer arithmetischen, gewöhnlichen Tabelle dargeboten, dennoch bequemer zum Vergleiche dienen können. Die allgemeinen Geburts- und Sterbelisten (S. 144) ergänzen diesen angenehmen Bericht sehr zweckmäßig; indeß dürfte sich die Schwierigkeit, statistische Thatsachen zu ermitteln, nicht leicht bestimmter herausstellen, als gerade durch die Unregelmäßigkeiten in der Hamburger Lebensstatistik. Es waren z. B.

	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
Geboren	4904	5046	5020	5045	4660	5168	5061	5654	5908	5807
Gestorben	5462	5298	4814	4821	5248	5626	5197	5185	5171	5391

Geburten und Todesfälle behaupten also weder unter sich noch mit einander verglichen ein bestimmtes Verhältniß. Schon 1839 und 1840 ist die Fruchtbarkeit gering, die Geburten aber, wegen sehr geringer Mortalität, noch zahlreicher als die Todten. 1841—1843 prävaliren letztere, aber die Geburten steigen dann wieder rasch und zugleich sinkt die Mortalität.

Auch die einzelnen Todesursachen lassen das Gesetz nicht leicht erkennen. Vergleichen wir z. B. für eine kurze Zeit 1) eine nach inneren nothwendigen Krankheitsgesetzen eintretende Todesart (Phthise), 2) ein mehr durch zufällige Veranlassungen bedingtes Ende (Schlagfluß), 3) einen wirklichen äußeren tödtlichen Zufall (Tod durch Sturz) und 4) endlich die übrigen (meistens durch Ertrinken bewirkten) Unglücksfälle, so ergibt sich nirgends ein constanteres Verhältniß zur allgemeinen Mortalität. Es kamen Sterbefälle vor durch:

Digitized by Google

	Phthise	Schlagfluß	Sturz	Unglücksfälle
1840	842 =17,5 %	337	40	80
1841	969 =18,5 %	316	40	91
1842	1108=19,7 %	333	55	125 incl. 28 Verbrannte
1843	957 =18,3 %	328	45	106
1844	962 =18,5	301	55	122
1845	1071=20,6 %	304	44	114
1846	1026=19,0 %	364	30	134

Möchten wir durch diese Notizen die Aufmerksamkeit der Statistiker auf Hamburg ziehen.

Einen besondern Unglücksfall erzählt Dr Krause (S. 108); er mußte eine 43jährige Schwangere, die 6 Mal normal geboren hatte, mittels Perforation entbinden; der Kopf des Kindes war um 1″ in allen Dimensionen zu groß.

Einen Fall von Sprachverlust durch Schreck sucht Hr Dr Rawitz (S. 153) als unvollkommene Lähmung der Hypoglossi zu bestimmen, und man wird seine Erörterungen mit Vergnügen lesen.

Dr Noodt in Tiflis theilt auch hier (S. 245) seinen Bericht über den Gang der epidemischen Cholera i. J. 1847 von Herat nach Europa mit; wir glauben nicht, daß sich aus der gegebenen Bahn ihr weiterer Lauf construiren lasse; auch glauben wir nicht, daß ohne bestimmte Observatorien ihr früheres und späteres Erscheinen hier und dort, oder ihr Erscheinen überhaupt genau beobachtet werden könne; der Bericht hatte gleichwohl seinen genügenden Werth.

Ueber den Antagonismus der Krankheiten herrschen bei der Unbestimmtheit der Facta noch schwankende Begriffe. Daß der in einen bestimmten Krankheitsproceß versenkte Organismus keine Vacanz für einen jeden andern oder für einen dynamisch oder

krasisch entgegengesetzten, scheint einleuchtend; — aber schwerlich dürften chronische Krankheiten, selbst Krebs und Tuberkeln eine so allgemeine Occupation der organischen Sphären ausüben. Ueber das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber gibt hier (S. 297) Hr Dr Helfft recht gute Winke.

Dr Horst in Cöln erzählt (S. 379) eine spontane Ruptur des Herzens, die er durch mannichfache analoge Fälle erläutert; es geht nicht gerade der anatomische Geist der Zeit durch seine Abhandlung, aber für den praktischen Arzt bleibt sie wichtig, um ihn zur rechten Zeit an die dunkle und seltene Erscheinung einer Herzerweichung denken zu lassen.

Hrn Dr Stricker's Notizen vom Heiligen Geist Hospital in Frankfurt am Main interessiren durch ihre historischen Data und die Eigenthümlichkeit so wie Sinnigkeit der früheren Hospitalgesetze. Damals war jedenfalls und zwar ohne Schwierigkeit hinsichtlich der Spitäler die Zeit besser als der Raum.

Für die Zusammenstellung der nach den Disciplinen geordneten Litteratur des Auslandes (S. 520 — 568) wird man der Redaction der Zeitschrift seinen Dank nicht vorenthalten können, denn wir glauben, daß sie an Vollständigkeit ihres Gleichen suche. Mesmerismus und Homöopathie behaupten ihre schon ältere numerische Größe; Hydropathie ist im bedeutenden Wachsthum; auch Bade- und Brunnenschriften fangen an sich zu vermehren, ohne daß sich der ganze Erdenkreis in dieser Hinsicht mit Deutschland vergleichen lasse. Die Geburtshülfe als solche findet im Auslande gegenwärtig im Ganzen nur wenige Bearbeiter; — aber daher auch konnte es noch heute kommen, daß der wohlbekannte Simpson die Wendung statt

Kraniotomie für geeignete Fälle (S. 436) empfehlen mußte.

II. Auszüge. Abgesehen von den sehr werthvollen Guys-Hospital-Berichten und Abhandlungen der Londoner medico-chirurg.-Society üben offenbar die holländischen und die noch selteneren schwedischen Werke theils gerade durch ihre Seltenheit und größeren Theils durch ihre Gediegenheit die größte Anziehung aus. Berg in Stockholm behandelt die Aphthen (Torsk hos Barn), wie man es von einem Oberarzte an einem königlichen Hospital nur erwarten kann. Von Frank's Ohrenheilkunde lieferte Swaagman in Groningen eine durch ihre hier wiedergegebenen Anmerkungen schon schätzenswerthe Uebersetzung. Gellerstedt in Stockholm steht in seiner Abhandlung über Phthisis tuberc. durchaus auf der Höhe der Wissenschaft. Groshans's Rotterdamer Klinik leidet vielleicht unter der Unschärfe der Relation. Hwasser in Upsala gibt ein treffliches historisches Bild von Sydenham und auch seine „Kleinere Schriften" sind wohl durchdacht; Malmsten in Stockholm endlich führt vom Trichophyton tonsurans (Porrigo decalvans) die neuere Naturgeschichte mit größter Sorgfalt aus. Wir dürfen Crosse's äußerst fleißige Sammlung über Inversio uteri nicht vergessen und hinsichtlich Dieudonné's Bericht über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien nicht verschweigen, daß uns der Inhalt des Buches bei weitem nicht diese Weitschweifigkeit seiner Analyse zu verdienen scheine, indem eine eigentliche Analyse die wenigen als Schädlichkeiten bezeichneten Momente, wie unzweckmäßige Stellung, Sitzen, Staub rc. mit wenigen Worten hätte hervorheben können.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 4. März 1848.

Hamburg.

Schluß der Anzeige: »**Zeitschrift für die gesammte Medicin mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim.**«

Eine Vorlesung von Paine in Neuyork über Physiologie der Verdauung wird zwar ebenfalls statt im Auszuge in einer fast verdoppelten Größe wiedergegeben, allein die Mühe des Ref. und die Bedeutung der Vorlesung, welche die Widersprüche, deren sich Liebig in der Physiologie schuldig mache, hervorhebt, ist einleuchtend, der Hr Ref. müßte indeß das Nachdrucken, oder das Abschreiben so vieler einzelner Passagen durchaus unterlassen. Auf Stilling's Varolsbrücke glauben wir kaum noch aufmerksam machen zu müssen, sondern wünschen, daß unsre Anzeige des Werkes seinem Werthe entspreche. —

Eine wie immer sehr reiche Ernte wird unter IV, Nachrichten, und VI, Vermischtes gehalten. Dort sind die Betrachtungen über Scorbut zu erwähnen, weil es in der That möglich wäre, daß die

Kartoffel zu seiner Vertilgung beigetragen hätte und daß ihre Krankheit theils direct durch Entziehung eines heilsamen (sauren) Pflanzenprincips, theils indirect durch Vertheuerung und Verschlimmerung der Armenkost zur Erzeugung des Scorbuts mitgewirkt habe; hier ist die Vernichtung des Zollgeschäftes mit der Gesundheit der Reisenden, oder der Quarantäneanstalten — seitens Englands zu beherzigen. „In Betracht der Gesundheit der Levante beschließt der Rath, daß für die gegenwärtige Zeit alle Quarantäne für Schiffe aus der Levante, Türkei, Syrien, Aegypten aufgehoben werde." Statt dessen hat Marseille, in seinen Einnahmen bedroht, die gegen die Pest fast aufgehobenen Maßregeln erst kürzlich gegen Cholera eingeführt! Wobei es aber schwerlich sein Bewenden haben wird. Nathan.

Halle.

Typis Hendelianis 1847. De Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio. Scripsit Dr. Eduardus Hase. 148 Seiten in Octav.

Diese interessante und fleißig geschriebene Abhandlung beginnt damit, in den Prolegomenen an die allgemeinere Bedeutung des Ausdrucks **manus** bei juristischen und nichtjuristischen Classikern zu erinnern, wonach er ein Gewaltverhältniß über Personen überhaupt — sowohl die **potestas**, als das **mancipium** und die **manus** im e. S. — bezeichnet, welche letztere den Gegenstand der folgenden Untersuchungen bildet. Es folgt sodann ein historischer Ueberblick über die Entstehungsarten der **manus**: so dargestellt, daß die **confarreatio** bei dem innigen Zusammenhange des frühesten römischen Rechts mit religiösen Gebräuchen und nach dem Zeugnisse des Tacitus, der sie aus dem grauen Alterthume her=

schreibt, als die älteste erscheint, ausschließlich eigen den patricischen Geschlechtern, bedürftig der Mitwirkung der Pontifen. Sie findet ihre Erklärung in dem Geiste des alten Staats- und Familien-Rechts, welches der Grundsatz beherrscht, daß das Haupt der Familie, als Herr des Hauswesens, deren politischer Vertreter in der Volksversammlung, und Veränderungen in den Personen der streng geschiedenen gentes eine öffentliche Angelegenheit waren. Mit dem Auftauchen der politisch unberechtigten Plebs trat der confarreatio gegenüber die plebejische Ehe, ohne Geschiedenheit der Geschlechter, ohne öffentliche Solennität, ohne Herrschaft des Mannes über die Frau und ihr Vermögen, sofern ihm nicht etwa ein solches — unter der Verbindlichkeit dereinstiger Restitution — zugebracht ward. Die in manum conventio durch usus und darnach durch coemptio kam auf mit der vor den XII Tafeln, die das connubium zwischen Patriciern und Plebejern verboten, seltener vorkommenden, seit der lex Canuleja herrschend gewordenen Sitte, daß die Patricier Frauen aus der reichern Plebs nahmen: die wegen Ausschließung der Plebejer von den Auspicien unanwendbare confarreatio ward von Seiten der Patricier durch den jährigen usus ersetzt: und die Weitläufigkeit dieses letztern führte endlich dahin, die manus durch coemptio entstehen zu lassen, da das Vorbild der Anwendung der Mancipationsform auf die Adoption so nahe lag, mit der die manus das gemein hatte, daß die Frau filiae loco in die Familie des Mannes trat. So der Verf., der hiernach sowohl von Denen abweicht, welche, wie Burchardi, annehmen, daß der usus für personae alieni juris, die coemptio für personae sui juris, die confarreatio für die Pontifen eingeführt sei; als auch von Denen, die, wie Puchta, die coemptio und

den usus ursprünglich der Plebs, als Entstehungsarten der manus, zuweisen; (der hiergegen angeführte Grund, daß es nach ältestem Rechte auch uxores ohne manus gegeben, trifft nicht); und endlich von Denjenigen, welche den usus, als Surrogat der coemptio, dieser letztern der Zeit nach folgen lassen. Wenn dieser letztern Ansicht die entgegengesetzte Aufeinanderfolge dieser Institute in der Aufzählung des Institutionensystems entgegengehalten wird, so ist anscheinend übersehen, daß mit gleichem Rechte dasselbe Zeugniß gegen des Verfs eigene Ansicht sprechen würde, indem es die confarreatio auf den usus folgen läßt. — Die Entstehungsform der manus durch Coemption gab Veranlassung, das bei Mancipationen übliche pactum fiduciae auch hier anzuwenden. So entstand die manus fiduciae causa. Zu Cicero's Zeit waren jene drei Rechtsgeschäfte noch im Gebrauch. Die confarreatio wurde aber auf die Pontifenehen beschränkt, der usus durch die coemptio verdrängt.

Erst wenn die Coemption hinzutrat, war die Frau, mit der vielleicht die Ehe schon durch bloßen Consens abgeschlossen war, nicht uxor tantummodo, sondern uxor in manu viri: sie war dann alieni juris. Anknüpfend an die Trichotomie, wonach alle Personen in fremdem jus entweder in potestate, in manu, oder in mancipio sind, bezweckt die folgende Erörterung (§. 2) so wie auf der einen Seite zwischen servitus und mancipium, so auf der andern Seite zwischen potestas patria und manus die scharfe Grenze zu ziehen. Das Fundament der in den Quellen an die Spitze gestellten Eintheilung der Menschen in homines sui und alieni juris war lediglich die vermögensrechtliche Selbstständigkeit oder Abhängigkeit. Die letztere und nur diese ist dem Sclaven, dem Hauskinde, der uxor in manu, dem mancipium gemein. Ue=

ber des Sclaven Person und Gut als res, kann der Herr schalten und walten, wie er Lust hat, kraft seines Dominium: der in mancipio dagegen behält seine Persönlichkeit, er ist frei, nur in vermögensrechtlicher Hinsicht servi loco. Das Hauskind zu verkaufen, über seine Handlungen zu gebieten, ja selbst es zur Strafe (nicht willkürlich) zu tödten, hatte der Hausvater ein Recht kraft seiner potestas. Dieses fehlte dem Manne über die Frau: allein sie hat nichts Eigenes; dagegen Recht und Pflicht, ihrerseits in den Vermögenscomplex dessen zu succediren, der ihre vermögensrechtliche Persönlichkeit absorbirt hat, sie ist filiae loco, und hierauf beruht ihr Agnatenverhältniß zu der Familie des Mannes. Die erheblichen praktischen Consequenzen dieser Unterscheidung zeigen sich im Folgenden, wo der Vf. I. die einzelnen Formen der in manum conventio, II. die rechtliche Stellung der uxor in manu, III. die Arten der Auflösung der manus, IV. die manus fiduciae causa, V. das Verschwinden des ganzen Instituts abhandelt.

I. Eine allgemeine Betrachtung über die allgemeinsten Voraussetzungen jeder in manum conventio — zwei Personen verschiedenen Geschlechts, Civität beider, eine gewisse Form — erwähnt der frühern Ansicht Huschke's (de priv. Fesc. H isp. Goett. 1822), daß eine Freigelassene derselben nicht fähig gewesen sei, mit Berufung auf das Scholion Bobiense ad orat. Flacc. c. 32, woraus hervorgeht, daß Valeria, die Freigelassene des Flaccus ohne seine, des Patrons und tutor legitimus, Auctoritas eine in manum conventio eingegangen war. Die regelmäßig bei den alten Schriftstellern vorkommende Aufzählung der Arten der in manum conventio, wonach der usus zuerst, sodann die coemptio, zuletzt die confarreatio genannt wird, sucht der Vf. abweichend von Hugo, der darin die

Digitized by Google

chronologische Bedeutung ihrer Entstehung fand, von Hasse, der das Uebergehen vom Einfachern zum Förmlichern als Grund angibt, vielmehr auf ein Fortschreiten vom Seltenern zum häufiger Vorgekommenen zurückzuführen: und weist mit Recht jene unbegründete Ansicht ab, welche auf die Erwähnung von sponsae speratae, pactae und sponsae hin behauptete, daß jenen drei Formen der in manum conventio eben so viele des Verlöbnisses entsprochen hätten.

Ob die confarreatio, wie Göttling annimmt, sabinischen, oder ob sie etruscischen Ursprungs sei, welche letztere Ansicht Wächters der Verf. früher verworfen hat, wird nicht weiter untersucht, und die schätzbaren Altitalischen Rechtsalterthümer von Pfund S. 70. 74. 75 konnte der Vf. noch nicht benutzen. Unter patrimi et matrimi versteht er nicht Kinder, deren Vater und Mutter noch leben, sondern, wie Andere bereits angenommen, Kinder aus Confarreationsehen: und allerdings muß in der Erzählung des Tacitus (das Citat aus Livius, 27, 2, paßt nicht), daß unter Vespasian bei der Feierlichkeit der Wiederherstellung des Capitols die Vestalinnen und jene patrimi den zum Tempelbau bestimmten Platz besprengen, die Zahl der letztern zu der der erstern in einem Verhältnisse gedacht werden, welchem jene erstgenannte Ansicht schwerlich entspricht. Wenn diese indessen auch vom Vf. anscheinend auf den Grund einer auf Glauben angenommenen Tradition dem Festus zugeschrieben wird, so ist das durchaus ungegründet. Bei Festus findet sich buchstäblich Folgendes: Patrimi et matrimi pueri adhibebantur in nuptiis, unus qui facem praeferret ex spina alba, quia noctu nubebant, duo, qui nubentem tenebant.

In §. 7 werden die Erfordernisse der Usucapion von beweglichen Sachen mit dem usus, zum Be=

huf der manus, verglichen. Analog dem dort geforderten einjährigen Besitze ist hier die einjährige Dauer des ehelichen Verhältnisses, der **justa causa** die durch den Consens geschlossene Ehe. Die Argumentation, mit welcher der Verf. Hasse'n beitritt gegen die Ansicht von Grupen und Eggers, daß jene Analogie selbst auf das Erforderniß eines besondern **animus uxorem sibi habendi** auszudehnen sei, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. „Auf die leibliche Person der Frau kann jener **animus** nicht gerichtet sein. Ein **animus uxoris in manum recipiendae** aber wird nirgends in den Quellen angedeutet." Allein wenn eine Art von Besitz hier zugegeben wurde —, was steht dann der Annahme eines auf eben diesen Besitz, als ein Recht, gerichteten **animus** im Wege? Und wie hiemit das zur Unterbrechung dieser Verjährung jährlich geforderte **trinoctium** im Widerstreit sei, ist schwer einzusehen. Nach diesen Einwürfen gibt denn auch der Verf. der von ihm bestrittenen Meinung mit den Worten „**Si quis diserte corpus et animum discernere vellet, corporis vice ipsam consuetudinem, vice animi maritalem affectionem functam esse non male dixerit**" ungefähr dasjenige zu, was sie behauptete. Die Stelle aus **Gell. N. A. (III, 2)** wird zur Unterstützung der richtigen Ansicht benutzt, daß die Ersitzung, welche an irgend einem Momente des 1sten Januar begann, weder mit dem Anfange des 30sten, noch dem des 31sten December, sondern mit dem Anfange des wiederkehrenden 1sten Januar abläuft. Mit v. Vangerow u. A. „**ante diem quartum**" in jener Stelle vom 28sten Dec. zu verstehen statt der am 29sten beginnenden Nacht, dies leidet offenbar die Bemerkung nicht, daß als die letzte von den drei Nächten dort diejenige angegeben wird, deren andere Hälfte in die Kalenden

des folgenden Jahrs fällt (quoniam tertiae noctis posteriores sex horae alterius anni essent, qui inciperet ex Kalendis). Und daß diese Berechnung mit der des Pandektenrechts sich keineswegs im Widerspruche befindet, hofft Rec. bald anderwärts auszuführen. — Sollte übrigens die Wirkung des usus, die manus, eintreten, so war für feminae sui juris die Einwilligung des tutoris legitimi hiezu (nicht etwa bloß zur Ehe), erforderlich, bis der l. Papia zufolge das jus trium vel quatuor liberorum von der gesetzlichen Tutel befreiete: für eine femina alieni juris bedurfte es der Einwilligung des Vaters, in dessen Gewalt sie sich befand.

Die coemptio war eine Mancipation: mit der Eigenthümlichkeit, daß es sich hier nicht um Uebertragung einer res handelte, sondern eine freie Person sich der andern hingab, wonach sich denn auch die Formeln der gegenseitigen Befragung und Antwort richteten, um den entsprechendsten Ausdruck für den gegenseitigen Consens abzugeben. Vor 5 Zeugen, Repräsentanten der 5 Volksklassen der Servianischen Verfassung, und dem libripens verkaufte die femina sui juris sich selbst unter Autorität sämmtlicher Tutoren, deren Tutel durch die entstehende manus untergehen mußte; die Tochter in väterlicher Gewalt verkaufte der Vater dem Manne. — Konnten die gesetzlichen Tutoren zur Auctorität gezwungen werden? Gajus nennt nur drei Fälle, in denen sie lediglich in deren Willen stand: Testamentserrichtung, Veräußerung von res mancipi, und Eingehung von Obligationen: unter ihnen befindet sich also die Coemption nicht. Es bedurfte jener Auctoritas nicht, wenn magna alienandarum rerum vel obligationis suscipiendae causa vorhanden war. Endlich und hauptsächlich: die coemptio fiduciae causa war als ein aner=

kanntes Mittel für die Frau im Gebrauch, um der lästigen Agnatentutel los zu werden. — Aus der von Huschke herausgegebenen Schenkungsurkunde des Flavius Syntrophus wird nach jenem bemerkt, daß der coemptio der Tochter in väterlicher Gewalt die Bedingung gewöhnlich hinzugefügt wurde, daß ihr Vermögen nach ihrem Tode an ihre Agnaten zurückfiele.

II. Von dem Hauptsatze, daß die uxor in manu filiae loco ist, dem jus des Mannes, nicht seiner potestas unterworfen, tritt hier sogleich die durch die angeführten Zeugnisse des Dionysius und der Collatio legg. Rom. et Mos. bestätigte Anwendung auf, daß dem Manne diejenige Gerichtsbarkeit über die Frau in manu nicht zusteht, welche von dem Vater, als Ausfluß seiner potestas, über das Hauskind ausgeübt wird. Jener ist dabei vielmehr an die Zuziehung der Verwandten der Frau gebunden. Die hiegegen angeführte Stelle bei Liv. 39, 18 „mulieres damnatas cognatis aut in quorum manu essent, tradebant, ut ipsi in privato animadverterent" sucht der Verf. einerseits durch die Bemerkung, daß sie auf Genauigkeit keinen Anspruch zu machen habe, weil sie der Cognaten, nicht aber der väterlichen Gewalt und der Agnaten gedenke, andererseits durch Nachweisung des Livianischen Sprachgebrauchs zu beseitigen, dem zufolge manus in der weitern, als der technischen Bedeutung vorkommt (Liv. 34, 2 „in manu parentum, fratrum, virorum"); und er hebt hervor, daß die entgegengesetzte Ansicht schon an der Consequenz scheitern würde, jene potestas auch dem coemptionator fiduciae causa zuschreiben zu müssen. — Daß der Mann berechtigt war, die Frau in manu in ein fremdes mancipium zu geben, wird dadurch mit dem bloßen jus des Man-

Digitized by Google

nes vereinigt, daß die Auflösung der manus ebensowohl im Belieben der Frau als des Mannes stand.

Mit der in manum conventio, gleichviel wie sie entstanden war, ging ähnlich wie bei der Arrogation, das Vermögen der Frau auf den über, dessen jus sie unterworfen wurde. Sie erlitt eine capitis deminutio minima, mochte sie zuvor sui, oder alieni juris sein, wie der Verf. mit Puchta gegen v. Savigny's bekannte Ansicht annimmt. Ihr Eigenthums-, ihre Erb- und Forderungs-Rechte fielen ipso jure an den Coemptionator, und seine dinglichen Berechtigungen an den Sachen der Frau, so wie die der letztern an seinen Sachen gingen natürlich durch die Confusion zu Grunde. Ausgeschieden vom Uebergange blieb nach Gaius der Nießbrauch, der constituirte, wie der bloß versprochene, die operarum obligatio libertorum, — nach v. Savigny's und Huschke's Restitution von Gai. III, 83 „et quae continentur legitimo judicio" die durch Litiscontestation begründete Obligation und nach Gai. III, 114 das Recht aus einer Adstipulation. Umgekehrt erloschen civilrechtlich die Schulden der in manum viri Gekommenen mit Ausnahme des hereditarium aes alienum, der Obligationen aus Delicten, und aus einem Depositum. Außer diesen Fällen blieb jedoch die Frau naturaliter obligirt: und der Prätor verhalf den Gläubigern zu utiles actiones durch die Fiction, daß die capitis deminutio nicht eingetreten sei: den Fortgang der Execution hemmte man nicht. — Was die vermögensrechtliche Seite der manus während ihres Bestehens betrifft, so kann begreiflich obligatio und actio zwischen Mann und Frau nicht Statt finden. Daß ein zu Gunsten der letztern dem zum Erben eingesetzten Manne aufgelegtes Legat als bedingtes gelten könne, wenn zur Zeit des Eintritts der Bedingung die manus nicht

mehr bestand, entschied die Schule des Sabinus gegen die consequentere auf der Catoniana regula fußende Ansicht ihrer Gegner: während umgekehrt das dem Manne hinterlassene Legat jedenfalls erlosch, sobald er selbst für die eingesetzte Erbin in seiner manus die Erbschaft erworben hatte. Rechte erwarb sie dem Manne auf jede Weise, nur nicht durch in jure cessio, weil die Vindicationsformel buchstäblich nicht paßte; eben so wenig den Besitz: denn sie selbst wurde nicht besessen. Delictsklagen, welche Vermögensrechte der Frau voraussetzten (a. furti, ex l. Aquil.), fielen natürlich für sie weg. Wurde sie selbst entwendet, stand deshalb dem Manne die a. furti zu. Wegen ihr zugefügten Injurien hatte ursprünglich der Mann, der sie in manu hatte, späterhin erst der bloße Ehemann, die Injurienklage. Wiederum bestand ein wesentlicher Unterschied der manus von der potestas darin, daß der Mann weder aus Delicten der Frau zur noxae datio berechtigt war, noch aus sonstigen Obligationen mit der a. qu. jussu, de in rem verso, de peculio belangt werden konnte. — Die Untersuchung, ob bei der manus eine dos, wie sie bei den freien Ehen der Plebejer aufgekommen war, vorkommen konnte, wird bei dem Verf. vorbereitet durch eine Vergleichung des Dotalrechts mit den durch die in manum conv. bewirkten Aenderungen in den vermögensrechtlichen Verhältnissen. Auf beiderlei Weise wird der Mann Eigenthümer von Sachen der Frau: dies ist beiden Instituten gemein. Im Uebrigen bestehen die durchgreifendsten Verschiedenheiten. Zur Bestellung der dos bedurfte es erst einer promissio, datio, dictio: durch in manum conv. erwarb der Mann ohne Weiteres das Vermögen der Frau. Jene beruht auf dem freien Willen der Frau: letzteres geht ipso jure von statten. Erstere bewirkte eine Singularsuccession: letztere eine

Digitized by Google

universelle. Dort ist der Mann in seiner Dispositionsbefugniß beschränkt: nicht so der Mann mit **manus**. Von einem Zurückforderungsrechte, wie es bei der Dos in gewissen Fällen während der Ehe, sonst nach deren Auflösung, Statt findet, ist für die Frau **in manu** keine Rede. Die vorhin aufgeworfene Frage verneint deshalb der Vf. wegen der Unvereinbarkeit der Eigenthümlichkeiten der Dos mit dem Grundcharakter der **in manum conventio**. War bei der Ehe eine Dos bestellt worden, und ihr drohete ein Hinzutreten der **manus** durch **usus**, so stand es der Frau ja frei, ja sie konnte kraft der **patria potestas** genöthigt werden, durch das **trinoctium** jener und deren vermögensrechtlichen Folgen sich zu entziehen.

Ob der Grund des Agnationsrechts der Frau **in manu**, demzufolge sie den Mann und dessen Ascendenten als Tochter, Enkelin u. s. w., des Mannes Kinder als **consanguinea** beerbte — weiter ging nach dem bekannten Grundsatze des alten Rechts das Erbrecht der Weiber in der Seitenlinie nicht — in der **manus**, oder vielmehr in der geschlossenen Ehe zu suchen sei, weil derselbe bei der **manus extranei fiduciae causa** wegfällt, erscheint als ein müssiger Streit, da Beides, die Ehe, wie die **manus**, gleich nothwendig dazu ist, wie denn der Vf. selbst S. 88, sagt: »**per in manum conventionem agnascitur**« und S. 93 die **manus** sogar für die **principalis conditio** angesehen wird. Im Folgenden ist dann von der Bedeutung jenes agnatischen Rechts in Beziehung auf das Erbrecht die Rede. Konnte die aus der **manus viri** Entlassene die **B. P. unde liberi** agnosciren, gleich der mancipirten **filia familias**? Die Frage wird verneint, gleichviel ob die Ehe selbst noch fortbestand oder nicht, auf den Grund der Entscheidung in **fr. 1. §. 6. D. 38, 6**, wo dem emancipirten Adoptivkinde dieses Recht abgesprochen

wird, quia adoptionis jura dissoluta sunt emancipatione. — Als filiae loco, accrescirt die im Testamente des Mannes übergangene uxor in manu den eingesetzten sui heredes desselben zu einem Viriltheile, extraneis zur Hälfte wegfallender Erbtheile. Sie rumpirt das Testament des Mannes und Schwiegervaters, in welchem sie übergangen war. — Dem Patron mußte die uxor in manu liberti nach den XII Tafeln und der Klassenordnung des Edicts vorgehen, da sie nach beiden in der ersten Klasse als sua heres gerufen war. Indessen wurde dem Patron die B. P. auf die Hälfte des Vermögens gegeben gegen die uxor und nurus in manu, die auch hierin dem Adoptivkinde gleichgesetzt erscheint.

War die manus eingegangen, so erlosch die bestandene Tutel über die Frau: mit Auflösung der manus bedurfte es wieder einer solchen. Sie stand zunächst dem zu, welchem die Frau remancipirt war: sonst ihren Agnaten, also ihren Kindern oder denen ihres Mannes, deren consanguinea sie war. Die Unwürdigkeit derselben und ihre Unfähigkeit zur Tutel aus diesem Grunde war häufig eine Veranlassung für den Mann, der Frau testamentarische Tutoren zu ernennen. Ausschließlich eigen war der manus die Verleihung der tutoris optio auf diesem Wege. Nach von Löhr's Ansicht war sie die ursprüngliche Form; nach Huschke's, vom Vf. vertheidigter Ansicht ist sie erst allmälig, wenn schon in sehr früher Zeit, aus der testament. tutoris datio hervorgegangen. Der prätorischen Confirmation dieses tutoris dativi, resp. optivi bedurfte es nicht. Die Frau konnte von dem Wahlrechte wiederholten Gebrauch machen, wenn ihr optio plena verliehen war. Gegen Rudorffs Ansicht, daß die tutoris optio nur für die uxor nicht auch für die nurus in manu neptis loco gegolten, weil sie bei Gajus und im SC. de Bacchanalibus

bloß in ersterer Beziehung vorkomme, bemerkt der Vf., daß diese als Erwähnungen bloß des Hauptfalls der tutoris optio in Betracht zu ziehen seien. Mit Unrecht, wie ich glaube: denn eine unbefangene Verfolgung des Gedankenganges bei Gaj. I, 148—150 zeigt, daß dieser die tutoris optio bloß auf die uxor in manu beschränkt wissen wollte. Denn nachdem er in §. 148 gesagt hatte, daß der uxor in manu, gleich einer Tochter, und daß der nurus in manu, gleich einer Enkelin, ein Tutor gegeben werden könne, schaltet er in §. 149 Formeln einer solchen Anordnung ein, und fährt in §. 150 mit den Worten fort »In persona tamen uxoris, quae in manu est, recepta est etiam tutoris optio etc. ohne auf die nurus in manu wieder zurückzukommen.

III. Unter den verschiedenen Arten der Auflösung des manus begegnet in §. 15 zuerst der natürliche Tod und die capitis deminutio des Mannes oder der Frau. Dem in Kriegsgefangenschaft Gerathenen kam ohne Zweifel auch in dieser Hinsicht das jus postliminii zu Statten. Ein Gesetz des Numa Pompilius verbot dem Vater den Sohn zu verkaufen, dessen uxor in manu durch diese capitis deminutio ihre durch die manus begründeten Rechte gegen den Mann und dessen Familie verlieren mußte. Während Böcking über den buchstäblichen Inhalt dieser Verordnung nicht hinausgehen zu dürfen glaubt, will sie der Vf. für ihre Zeit auch auf noxae datio, emancipatio und adoptio durch Scheinverkauf ausgedehnt wissen: Letzteres anscheinend mit Recht, weil das Gesetz vom Verkaufe spricht, und wir, an den Buchstaben oder an die ratio legis gewiesen, einen Unterschied zwischen wahren und Scheinverkaufen zu machen nicht befugt sind. — Durch Remancipation, d. h. einmaligen Scheinverkauf der Frau, welcher überhaupt in Bezug auf Personen weiblichen Geschlechts genügte, wurde die manus aufgehoben, die herrschend gewordene Ansicht, daß auch die Frau den Mann hiezu nöthigen konnte, wie sie umgekehrt im Belieben des Mannes stand, (wiewohl diese freiwillige Trennung der Ehe bis zum 6ten Jahrhundert

nicht vorgekommen war), findet sich auch hier vertheidigt. Jedenfalls mußte zuvor die etwa bestehende Ehe aufgerufen werden. Gegen Zimmern sucht der Verf. auszuführen, daß, wenn beide Theile sich darüber einigten, allenfalls auch eine bloße Remancipation ohne Trennung der Ehe stattfinden konnte. Durch die Remancipation blieb, (verschieden von der Emancipation aus der väterl. Gewalt,) ein Patronatrecht bei dem Emancipirenden nicht zurück.— Die Möglichkeit, die uxor in manu in Adoption zu geben, welche dadurch zweifelhaft geworden, daß der Mann ja selbst die väterl. Gewalt nicht besaß, die er übertragen soll, wird durch die der coemptio von Seiten des veräußernden Vaters hinzugefügte lex erklärt, daß ihm bei dereinstiger Entlassung der Tochter aus der manus des Mannes, dieselbe jure emancipirt werde, so daß nun nach geschehener Remancipation der natürl. Vater die väterl. Gewalt als eine gewissermaßen reservirte, also eigentlich nicht verlorene auf dem Wege der in jure cessio vindicirte.— Was die Diffarreation betrifft, so schließt der Verf. aus Festus Definition: dissolutio inter virum et mulierem, daß sie nicht ohne Auflösung der Ehe selbst vorgekommen, und in der That scheint kein Grund vorhanden, mit Hasse jene Erklärung mit einer Restriction zu verstehen, zu der es für die Confarreationsehen an einem Anhaltspunkte fehlt. — Die Ansicht, daß der Mann die manus selbst auf einen Andern übertragen konnte, wird mit Recht verworfen, da von den für das Gegentheil angeführten Beweisstellen Plut. Cat. min. c. 25. Tacit. ann. V, 1. Dio Cass. 48. p. 384 die erste vielmehr die in manum datio der Marcia von deren Vater mit Zustimmung ihres Ehemannes Cato ausgehen läßt, die zweite und dritte keineswegs von einem Aufgeben der manus in rechtsbeständiger Form redet. — §. 19 enthält eine scharfsinnige Erörterung der Frage, wem das Vermögen der Frau gehöre, wenn die manus durch Remancipation aufgehoben werde? Nachdem auseinandergesetzt worden, weshalb der Frau weder eigene Stipulationen noch Adstipulationen bei Eingehung der manus, gerichtet auf Restitution ihres Vermögens, noch die des Vaters oder ihrer Vormünder zu diesem Zwecke halfen, stützt der Verf. auf Gaj. III, 84, IV, 80 die Vermuthung, daß der Rückfall des Vermögens an sie durch die bei der coemptio fiduciaria anwendbare Fiction, quasi mulier nunquam in manum convenisset, vermittelt worden sei, und bemerkt, daß

Digitized by Google

die anscheinend darin für den Coemptionator liegende Unbilligkeiten durch retentio propter impensas, durch das Behalten der gezogenen Früchte, so wie durch das judicium privatum de moribus sich erledigen mußten.

IV. Durch Civilrecht, nämlich die Interpretation der Juristen, ward schon vor Cicero die in manum conventio nicht bloß der Ehe wegen, sondern als ein willkommenes Mittel eingeführt, um gewissen praktischen Bedürfnissen auf eine sich möglichst an das alte Recht anschließende Weise abzuhelfen. Die Frau, die ihren tutor legitimus, welche die von ihr wahrzunehmenden sacra gern los sein, oder welche testiren wollte, was sie nur als manumissa konnte, begab sich zu dem Ende mittelst jener Mancipationsformel dicis causa in die manus Jemandes, nicht gerade eines extraneus, wie der Vf. erinnert, sondern vielleicht gerade ihres Ehemannes. Der sonstigen Voraussetzungen der coemptio (Formel, auctoritas der Tutoren u. s. w.) bedurfte es auch hier. Ausbedungen wurde sofort durch ein pactum fiduciae die Remancipation, nachdem die capitis deminutio für die Frau eingetreten, und somit der Zweck des Geschäfts erreicht worden. Dem Uebergange des Vermögens der Frau per universitatem auf den Coemptionator mußte man zwar auch hier der Consequenz wegen freien Lauf lassen, und eben hiermit wurden ja auch die sacra auf ihn abgeworfen: allein geholfen wurde das pactum fiduciae, der Restitution des Vermögens o h n e die sacra und die vorhin erwähnte Fiction. Das Agnationsverhältniß der Frau zu dem Coemptionator trat nicht ein, wenn nicht eine Ehe zwischen beiden Statt fand. Nachdem in den §§. 21—25 die drei Anwendungen dieser in m. conv. beleuchtet worden (hervorzuheben ist besonders die Erklärung von Gaj. I, 115. S. 134 — 138), macht die Geschichte des allmäligen Untergangs des ganzen Instituts den Beschluß.

Der in dem Bisherigen angedeutete Gedankengang der Schrift dient hoffentlich dazu, sie der Beachtung werth erscheinen zu lassen. Wünschenswerth wäre eine sorgfältige Reinigung der Schrift von corrigendis gewesen, zu denen z. B. folgende, in dem nachträglichen Verzeichniß unerwähnt gebliebene gehören: S. 31 st. §. 2 l. §. 6. S. 35 Z. 6 v. o. st. retaceam l. reticeam u. st. sonu l. sono. S. 57 Z. 10 st. eundem l. eandem. S. 127 Z. 1 st. interponere l. interponerent. S. 131 Z. 9 st. id l. ea. S. 132 Z. 13 v. u. st. adipisci l. adipisceretur. S. 136 Z. 15 st. sit l. esset. W. Stephan.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 6. März 1848.

Paris,

bei **Furne et Comp. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. Tom. V. 412, Tom. VI. 414, Tom. VII. 412, Tom. VIII. 383** Seiten in Octav.

Den allgemeinen Bemerkungen, welche Referent in der Anzeige über die vier ersten Bände dieses Werkes vorangeschickt hat*), mögen hier noch einige kurze Ergänzungen beigegeben werden.

Durch die Anhäufung kleiner Züge und Schildereien gleicht die Darstellung des Verfassers einem mit Figuren dergestalt überladenen Bilde, daß das Auge nur in Folge längeren Verweilens den Mittelpunkt herausfinden kann. Gruppen auf Gruppen, die überall eine beredte und fesselnde, bis auf die Kleidungsstücke sich erstreckende Erläuterung finden, drängen sich uns entgegen; aber der innere Zusammenhang derselben, ihre Beziehungen zu einander werden nicht immer auf gleiche Weise aufgeklärt. Der Verf. liest aus der Physiognomie der

*) Jahrgang 1847 Stück 181 dieser Blätter.

handelnden Personen die Gedanken heraus; er enthüllt ihre geheimsten Regungen mit derselben Sicherheit, mit welcher ein Titus Livius seinen Helden und Staatsmännern die sorgsam ausgefeilten Reden in den Mund legt. Bei seiner Empfänglichkeit für alles Hohe verweilt er bei wahrer Größe mit steigendem Interesse; scharf geschnittene Persönlichkeiten, wie sie nur aus dem Gährungsprocesse solcher Zeiten, Allen kenntlich, aufsteigen konnten — er läßt sie nicht, bis er seine Studien an ihnen vollendet hat. Aber diese Studien gehen von dem Auge des Malers und von der Phantasie des Dichters aus; sie runden sich zu einem die Aufmerksamkeit spannenden Resultate ab, während auf die Frage, ob dieses Resultat das in der Geschichte begründete sei, schwerlich immer die bejahende Antwort ertheilt werden darf. Oder wäre es überall verstattet, von jedem Spruch und jeder Handlung des Menschen den tiefverborgenen Grund, den geistigen Zusammenhang zu erfassen? Und wenn eine innere Folgerechtigkeit der Art bis zu einem gewissen Grade angenommen werden darf, ist es dem Auge des Menschen vergönnt, sie zu ermitteln? Der Dichter Lamartine konnte und mußte sich mit Freiheit der kleinen ausmalenden Züge bedienen; der Historiker Lamartine sucht sie mit Aengstlichkeit zusammen, als ob ohne sie der furchtbare Ernst der Ereignisse des Effects verlustig gehe. Auf diese Weise hat Cléry's bekanntes Journal hier in voller Breite sein Unterkommen gefunden. Jede Bewegung, jede kleine Aeußerung des gefangenen Königs, dessen Charakteristik wahrlich weniger Schwierigkeiten bietet, als die irgend eines seiner Gegner, findet sich hier verzeichnet. Die Revolution gruppirt sich gewissermaßen wie eine Staffage um die Person dessen, mit dem die Parteien spielten.

Digitized by Google

Wie in einem Drama führt der Vf. die Sitzung des Convents an uns vorüber, in welchem die letzte Abstimmung über Ludwig XVI. erfolgte. Der Reichthum an Wechseln in dieser Scene macht hier jede Nachhülfe des Dichters, um des Eindrucks gewiß zu sein, entbehrlich. Nur Egalités Votum wird für den Leser mit Bemerkungen begleitet. »Si ce vote, heißt es Bd. V. S. 73, était un sacrifice à la liberté, l'horreur de la Convention fit voir au duc d'Orléans que le sacrifice n'était pas accepté; si c'était un gage, on ne lui demandait pas tant; si c'était une concession à sa sûreté, elle payait sa vie trop cher.« Die Schilderung der letzten Stunden des Königs ist in jenen weichen Farben, in jenen schwermüthigen Tönen gehalten, durch welche Lamartine schon damals die Herzen des Publicums gewann, als man in ihm noch nicht den Geschichtschreiber der Gironde erwarten durfte. Wie konnte nur hier dem Verf. jener schöne Brief Edgeworth's entgehen, der sich im vierten Bande der Correspondence of Edmund Burke befindet? »Cinquante-trois ans, so nimmt der Erzähler, nachdem er über die Hinrichtung Ludwigs XVI. berichtet hat, das Wort, cinquante-trois ans se sont écoulés depuis ce jour; ce problème agite encore la conscience du genre humain et partage l'histoire elle-même en deux partis: crime ou stoïcisme selon le point de vue où l'on se place pour le considérer, cet acte est un parricide aux yeux des uns; il est, aux yeux des autres, une justice, que la liberté se fit heroïquement à elle-même, un acte politique qui écrivit avec le sang d'un roi les droits du peuple, qui devait rendre la royauté et la France à jamais irréconciliables, et qui, ne laissant à la France compromise d'au-

tre alternative que de subir la vengeance des despotes ou de les vaincre, condamnait la nation à la victoire par l'énormité de l'outrage et par l'impossibilité du pardon.«

An dieses tragische Ereigniß finden wir eine Reihe von Discussionen geknüpft, welche, zur richtigen Beurtheilung des Standpunktes, den der Verf. im Gebiet der Politik und der Geschichte einnimmt, im gedrängten Auszuge hier mitgetheilt werden mögen.

»La nation avait-elle le droit de juger en tribunal légal et régulier Louis XVI?« Die Antwort lautet: Nein! Denn um Richter zu sein, muß man unparteiisch und unbetheiligt dastehen, und das Volk war keines von beiden. Bei dem Kampfe, in welchem Königthum und Freiheit, oder König und Volk, mit einander rangen, mußte nothwendig der Sieg die Stelle des richterlichen Spruches vertreten. Und stand dem Volke das Recht zu, den Kampf zu beginnen und die letzte Entscheidung auf den Sieg zu verstellen? »En d'autres termes, c'est demander si le despotisme est inviolable! si la liberté est une révolte! s'il n'y a de justice ici-bas que pour les rois! s'il n'y a pour les peuples que le droit de servir et d'obéir! Le doute seul est une impiété envers les peuples.« Konnte demnach geschriebenes Recht gegen den König keine Anwendung finden und waren seine Richter zugleich auch seine Feinde, so kann von einem gesetzlichen Urtheil nicht die Rede sein, wohl aber von einer »grande mesure d'état, dont l'équité seule devait débattre les motifs et dicter l'arrêt.« Ludwig XVI. war kein Feind der Freiheit, kein Begünstiger der Aristokratie; aber er hatte, dem Volke gegenüber nicht immer ehrlich gehandelt. Beide Parteien treffen dieselben Vorwürfe, und eben deshalb stand keiner von beiden das Recht zu, die

andere zu verdammen. Den Gefangenen zu morden, konnte nur eine Folge von Rachsucht oder von Feigheit sein. Oder erheischte etwa das Wohl des Staats den Mord des Königs? Oder vielmehr: war dieser Mord ein gerechter? Was in sich ungerecht ist, kann nimmer vom Staatswohl gebieterisch gefordert werden. Zu befürchten stand von dem Leben dieses Bourbons für die Sache der Freiheit nichts, während sein Tod das Königthum in Europa zur Rache aufrief und die ungemessene Zahl von Franzosen, welche das Geschehene nur nach dem Gefühl zu beurtheilen vermochten, von der Sache der Freiheit abwendig machte. »Il y eut, heißt es am Schlusse, du sang de Louis XVI. dans tous les traités que les puissances de l'Europe passèrent entre elles pour incriminer et étouffer la république; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'huile qui sacra Napoléon si peu de temps après les serments à la liberté; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'enthousiasme monarchique que raviva en France le retour des Bourbons à la restauration; il y en eut même en 1830, dans la répulsion au nom de république, qui jeta la nation indécise entre les bras d'une autre dynastie. Ce sont les républicains qui doivent le plus déplorer ce sang, car c'est sur leur cause qu'il est retombé sans cesse, et c'est ce sang qui leur a coûté la république.«

Die wenigsten Franzosen erkannten in der Hinrichtung des Königs eine auf dem Volke lastende Blutschuld, dessen Sühne wiederum nur durch das Blut des ganzen Volks erfolgen könne.

Wir übergehen die hierauf folgende, durch keinerlei neue Thatsachen bereicherte Erzählung von den Waffenthaten am Mittelrhein, im Süden Frank-

Digitized by Google

reichs und in Belgien. Nur eine kleine Episode möge aus denselben hier mitgetheilt werden, um uns einen Beleg von der — milde ausgedrückt — großartigen Unbefangenheit zu geben, mit welcher der Vf. allbekannte Thatsachen auf den Kopf stellt. Ein preußisches Heer wendet sich gegen das von Custine besetzte Frankfurt. Den Nahenden ziehen die Republikaner entgegen, und man glaubt einer Schlacht unter den Mauern der freien Stadt entgegensehen zu dürfen. Statt dessen knüpft der Herzog von Braunschweig plötzlich Unterhandlungen an, deren Abschluß er dem Herzoge von Königstein (!) und dem jüngeren Custine überläßt, demselben, der im Jahre zuvor Karl Wilhelm Ferdinand den Oberbefehl über die sämmtlichen Streitkräfte Frankreichs angetragen hatte. So wird Frankfurt ohne Schwertstreich, in Folge geheimer Einverständnisse, geräumt. — Man könnte den Vf. grausam nennen, daß er die in den steinernen Löwen von Frankfurts Thor gebannten Erinnerungen so urplötzlich in das Gebiet der Mythe und des Traumes versetzt.

Die Vorliebe, mit welcher selbst solche französische Historiker, die weder früh noch spät den Regimentern und dem Lagerleben folgten, bei der Erzählung von kleinen kriegerischen Ereignissen verweilen und die Pünktlichkeit, mit welcher sie Schlachtenpläne und Berathungen des Generalstabes ihren Lesern vorlegen, ist auch auf unsern Autor übergegangen. Man weiß kaum, ob ihm die elegische Stimmung in den Ruinen eines Bergschlosses, „wo melancholisch noch ein Heimchen zirpt" mehr zusagt, als die Beschreibung des Tages von Jemappes, so martialisch gehalten, als ob sie den Papieren eines Marschalls von Frankreich entnommen wäre; freilich würde wohl Letzterer aus jenen artigen Mäd=

chen, die verkleidet den Fahnen der Republik folgten und von denen es hier heißt, daß »Le Tasse n'a pas inventé dans Clorinde plus d'héroïsme«, schwerlich den Mittelpunkt der Erzählung gebildet haben.

Nachdem er den Verrath und die Flucht von Dumouriez erzählt, wendet sich der Vf. wiederum zu seiner eigentlichen Aufgabe und indem er die Parteien und deren Häupter im Convent noch einmal an uns vorüberführt, gibt er (Bd. V. S. 306) folgende interessante Charakteristiken. »Danton personnifiait la force convulsive qui essaie de sauver les nations en leur donnant des accès de patriotisme poussés jusqu'au meurtre; Robespierre, l'obstination de la foi philosophique qui marche à travers les événements à son but. Marat personnifiait en lui ces rêves vagues et fiévreux de la multitude qui souffre, qui gémit, qui s'agite au fond de toutes les sociétés. Classe qui, sans voix pour se faire entendre, sans action régulière pour se faire place, s'émeut comme un élément au souffle de toutes les factions, se fanatise d'espérances trompées, change ses déceptions en fureurs, et brise sans cesse les gouvernements, sans avoir pu briser encore les conditions de travail, d'oppression et de misère qui la retiennent dans la dégradation.« Marat, heißt es bald darauf, war die Fleisch gewordene Anarchie, der Repräsentant des modernen Proletariats, durch den zuerst der schmutzige, hungernde Haufen auf die politische Bühne gebracht wurde. Er wollte der Schutzherr dieser Nackten werden, ihr Bluträcher an der bemittelten Bevölkerung. Darin wich er wesentlich von Robespierre ab, welcher sich mit dem Streben nach volksthümlichen Gesetzen begnügte.

Digitized by Google

Die Anklage und Verurtheilung der bedeutendsten Mitglieder der Gironde muß unstreitig zu den gelungensten Partien des 5. und 6. Bandes gezählt werden. Die Darstellung gewinnt an Elasticität, sie schmiegt sich, wie eine malerische Composition von Tönen, an den stürmischen, tief einschneidenden Text der Begebenheiten. Dieses Ringen der mächtigsten Geister im Convent mit einander, ein Ringen um Freiheit, um Principien, um ein armes, keinen Trost verheißendes Leben bietet dem Vf. einen reicheren Stoff für die Entfaltung seines Talents, als das Schlachtfeld von Jemappes. Marat und dessen würdige Genossen, Hébert und Chaumette, wollten die Departements von den Bewegungen in Paris abhängig machen, den Convent zum willenlosen Werkzeuge der Commune stempeln, letztere durch die Sectionen und diese wiederum durch eine Handvoll ergebener Agitatoren zügeln. Einem solchen Plane konnten selbst Robespierre und Danton nur mit Widerstreben dienen. Beide kannten die Unbeständigkeit der Volksgunst, Beide begegneten sich in gründlicher Verachtung gegen diesen Stimmführer des Proletariats. Sie lebten der festen Ueberzeugung, daß Marat, sobald durch ihn der Untergang der Gironde herbeigeführt sei, selbst ohne angegriffen zu werden dem Sturze nicht entgehen könne und daß das Volk hiernach nur zwischen ihnen Beiden zu wählen haben würde. Auf diesen Fall aber hegte Jeder von ihnen die Ansicht, daß ihm der Sieg über den Nebenbuhler nicht entgehen könne. Danton baute dabei auf seinen Muth; Robespierre auf die ihm innewohnende tiefere Anschauung der Verhältnisse. Wo aber Beide in ihrem Streben und Hoffen zusammentrafen, da geschah es aus gleichem Haß gegen die Gironde.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. 40. Stück.

Den 9. März 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine«. Tom. V—VIII.

Die Gironde fand nur zu häufig Gelegenheit, sich von der täglichen Abnahme ihres Einflusses zu überzeugen. Als die Männer der Vendée gegen die republikanischen Heere das Feld behaupteten, Custine vom Rhein, Servan von den Pyrenäen zurückweichen mußte, in Lyon das Königthum noch ein Mal Wurzeln schlug, die bedeutendsten Städte des Südens sich offen gegen die Bergpartei aussprachen und Hunger und Krankheiten alle Quartiere von Paris durchzogen, schoben Girondins und Montagnards einander gegenseitig die Verschuldung dieses Jammers zu. »Le désespoir est le conseiller du crime.« Das Volk wurde, seit es sich verloren wähnte, vom Verlangen nach Rache gestachelt und glaubte dem Fingerzeige der Jacobiner, der auf die Männer des Berges hinwies. Robespierre schwieg, wie immer am Vorabend eines großen Ereignisses; Danton hätte sich gern mit der Nieder-

lage der Gironde begnügt; den Tod der Nebenbuhler zu wünschen konnte kein Grund ihm vorliegen, da er die meisten derselben bewunderte, ohne einen von ihnen zu fürchten. Nur Marat schürte die Gluth und haßte in jedem Girondin seinen persönlichen Feind. Er ist es, der die Vorkehrungen zum offenen Angriffe betreibt, während die Gegner nicht über die Rüstungen zur Abwehr hinausgehen. Wie hätte unter diesen Umständen der Ausgang zweifelhaft sein können? Und überdies (Bd. VI. S. 99) l'indigence, inquiète, séditieuse mais désintéressée de sa nature, est l'armée offensive des révolutions. La richesse, égoïste et stationnaire, est l'armée défensive des institutions. Les opinions du commun des hommes se calculent sur la moyenne du chiffre de leur fortune. Le peuple est l'armée des idées nouvelles; les riches sont l'armée des gouvernements. L'une se recrute par l'espérance, l'autre se rallie par la peur. Tels étaient les deux Paris en présence.«

Die Resultate des schauerlichen Kampfes vom 31. Mai, dem selbst Danton mit sichtbarer Aengstlichkeit entgegensah, sind bekannt. Ueber die Kraft des Wortes trug der Klang der Sturmglocke und der Donner grober Geschütze den Sieg davon. Als Männer verzweifelten, blieb der Muth der Frau Roland ungebrochen; jedes Mittel zur eigenen Rettung weist sie verächtlich von sich, seit die Stellung ihrer Partei für immer verloren war. »Toutes les vertus, toutes les fautes, toutes les espérances, tous les repentirs et tout l'heroïsme de son parti semblèrent entrer avec elle dans le cachot.«

Dieselbe Schwäche und Unentschiedenheit in den entscheidenden Momenten, welche den König ver-

nichtet hatte, führte auch den Sturz der Gironde herbei. Sie sah die von ihr geschaffene Republik nach einem Dasein von acht Monaten zusammenbrechen. Und würden diese Männer, frägt der Vf., wenn der 31. Mai zu ihren Gunsten entschieden hätte, die Republik gerettet haben? Seine Antwort lautet verneinend. Den Girondins, fügt er hinzu, fehlte Einheit, politischer Verstand und Entschlossenheit. Sie hatten die Revolution hervorgerufen, ohne es zu wollen; sie beherrschten diese eine Zeitlang ohne sie zu verstehen; deshalb entglitt sie ihren Händen und revoltirte gegen ihre Schöpfer. Wer die Herrschaft über großartige Volksbewegungen behaupten will, muß die genaueste Kenntniß von eben diesen Bewegungen besitzen und die Leidenschaften theilen, von denen sie getragen werden. Beides ging den Girondins ab. Sie hatten sich während der gesetzgebenden Versammlung in Unterhandlungen mit dem Königthum eingelassen, ohne zu begreifen, daß eine Umwandlung des gesammten staatlichen Lebens schwerlich unter den Auspicien eben jener Staatsgewalt erfolgen wird, der sich das Volk entzieht. Vor der Republik, die sie geboren, konnten sie sich selbst eines heimlichen Grauens nicht erwehren. Daher ihr Schwanken, ihre Zugeständnisse, der rohen Volkspartei gegenüber; weder der Anarchie noch der Reaction zeigten sie sich gewachsen.

Mit dem 45sten Buche wendet sich Lamartine zu der That von Charlotte Corday. Es wird, nach den früheren Auseinandersetzungen, der Bemerkung nicht bedürfen, daß der Erzähler mit Vorliebe bei der Geschichte dieses schönen und starken Mädchens verweilt. Es ist ein einsamer Ruhepunkt im jähen Dahinbrausen der Ereignisse. Die Ekstase der Darstellung verliert sich und geht in den sanfteren Ton

Digitized by Google

der Novelle über, die mit der detaillirten Schilderung von Oertlichkeiten und Persönlichkeiten beginnt. Dem Verfasser wie dem Leser ist dieser Ruhepunkt zu gönnen, wenn schon Ersterer in seinem Ausmalen von Haltung, Gewand und dem Klange der Stimme, von Haartracht und Körperbildung Charlottens weiter geht als die Billigkeit gestattet. Es ist ein kurzes Verweilen im Stillleben, um dann abermals in die wüthendste Brandung des Lebens zurückgeschleudert zu werden. Referent kann sich nicht enthalten, Lamartine's letzte Aeußerung über das Mädchen der Bretagne hier anzuführen. »Il y a des choses que l'homme ne doit pas juger, et qui montent, sans intermédiaire et sans appel, au tribunal direct de Dieu. Il y a des actes humains tellement mêlés de faiblesse et de force, d'intention pure et de moyens coupables, d'erreur et de vérité, de meurtre et de martyre, qu'on ne peut les qualifier d'un seul mot, et qu'on ne sait s'il faut les appeler crime ou vertu. Le dévouement coupable de Charlotte Corday est du nombre de ces actes que l'admiration et l'horreur laisseraient éternellement dans le doute, si nous avions à trouver, pour cette sublime libératrice de son pays et pour cette généreuse meurtrière de la tyrannie, un nom qui renfermât à la fois l'enthousiasme de notre émotion pour elle et la sévérité de notre jugement sur son acte, nous créerions un mot qui réunît les deux extrêmes de l'admiration et de l'horreur dans la langue des hommes, et nous l'appellerions l'ange de l'assassinat.«

Custine, bekanntlich eines der ersten Opfer jenes Revolutionsgerichtes, bei welchem Fouquier-Tinville — bouche de fer de la terreur nennt ihn der

Verf. — das Amt des öffentlichen Anklägers bekleidete, wird hier als Soldat höher gestellt, als es sonst zu geschehen pflegt. Acht und neunzig Hinrichtungen wurden, dem Spruche dieses Gerichtes gemäß, innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vollzogen. Wenn man die Königsleichen in St. Denis nicht schonte, durfte da ein athmendes Glied des Königshauses auf Gnade hoffen? Hier nimmt der Vf. die Geschichte der unglücklichen Marie Antoinette wieder auf und zwar von dem Tage an, wo sie zum letzten Male in das Auge des dem Tode geweihten Königs geblickt hatte. Herzzerschneidende Schilderungen, deren Ausmalen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, überflüssig war, ähnlich jenen mit Bildern verzierten Martyrologien, in denen Farbe und Erzählung dem etwaigen Mangel der Phantasie des Lesers zu Hülfe kommen, oder jenen ungeheuerlichen Burgverließ-Blutstücken, deren innerer Werth durch den Schmutz des Einbandes in Leihbibliotheken erhärtet wird. Dagegen ist der Tod von Marie Antoinette mit Würde und fern von allen oratorischen Schnitzeleien erzählt. »Ainsi mourut cette reine, légère dans la prospérité, sublime dans l'infortune, intrépide sur l'échafaud; idole de cour mutilée par le peuple, longtemps l'amour, puis l'aveugle conseil de la royauté, puis l'ennemie personelle de la révolution. Cette révolution, la reine ne sut ni la prévoir, ni la comprendre, ni l'accepter; elle ne sut que l'irriter et la craindre. Elle se réfugia dans une cour, au lieu de se précipiter dans le sein du peuple. (Eine weite Forderung!) Le peuple lui voua injustement toute la haine dont il poursuivait l'ancien régime. Il appela de son nom tous les scandales et toutes les trahisons des cours. Toute-

Digitized by Google

puissante, par sa beauté et par son esprit, sur son mari, elle l'enveloppa de son inpopularité et l'entraîna, par son amour, à sa perte.«

In den Begräbnißregistern von St. Madeleine findet man den Posten: »Pour la bière de la veuve Capet, 7 francs.« Das ist der Ausgang einer Kaisertochter, die im verschwenderischen Versailles den Mittelpunkt der Verschwendung abgab. »Quand la Providence, schließt Lamartine, veut parler aux hommes avec la rude éloquence des vicissitudes royales, elle dit en un signe plus que Sénèque ou Bossuet dans d'éloquents discours, et elle écrit un vil chiffre sur le registre d'un fossoyeur.« Tiefer noch reicht die Philosophie des Shakespear'schen Todtengräbers.

Der siebente Band enthält die Erzählung von dem Processe und der Hinrichtung der Häupter der Gironde. Einzelne Scenen sind mit einer inneren Wahrheit geschildert, die tief ergreift. So der Tod von Valazé, von dessen Leiche die vom Leben ausgestoßenen Freunde unter dem Gesange der Marseillaise in den Kerker zurückkehren, in dessen Winkel der Todte von Gendarmen niedergelegt wird. Und ihm zur Seite beginnt jenes Todtenmahl, das man so häufig, als aus dem vollen Bewußtsein wahrer Freiheit entsprossen schildert. Das thut Lamartine nicht. Er enthält sich hier des schließlichen Urtheils, ganz wider seine Gewohnheit. Er läßt die Trinksprüche der Verurtheilten, ihre letzten Fragen an ein zeitliches Leben und an ein Jenseits, Aeußerungen, aus denen die trostesarme und doch so trostesbedürftige Zeit spricht, und andrerseits Sehnsucht nach Wahrheit und banges Anklammern an die verheißenden Erinnerungen aus der Kindheit durchblitzt, zu dem Leser reden. Es war kein Liebesmahl, wie etwa 170 Jahre zuvor

die akatholischen Gefangenen auf dem Rathhause der Altstadt von Prag es gehalten hatten. Beide verhalten sich zu einander, wie der Gesang von Marseille, der betäubend gegen die Mündungen der Geschütze treibt, zu den Psalmen der Protestirenden, die der ergebenen starken Todesschaar den Durchblick durch das Gewölk gestatten.

Ob der Vf. auch über den gerichteten Orléans sein Urtheil abgibt? Anfangs scheint er demselben ausweichen zu wollen. Die Zeit, sagt er, in welcher ich schreibe, eignet sich schlecht zu einem Ausspruche der Art, weil der Sohn Egalités auf dem Throne von Frankreich sitzt; ein milder Spruch über den Vater könnte für Schmeichelei, ein harter für den Wiederklang einer Partei gelten. Aber die Gerechtigkeit, welche er dem Todten, und die Wahrheit, welche er der Geschichte schuldig ist, sagen mehr als die Furcht, für servil oder für feindlich gehalten zu werden; überdies »la mémoire des morts n'est pas une monnaie de trafic entre les mains des vivants. Hierauf folgt das Urtheil, welches allerdings durch Neuheit überrascht. Orléans, sagt der Vf., ist als Republikaner verläumdet; es scheinen sich alle Parteien stillschweigend vereinigt zu haben, um seinen Namen zum Gegenstande der Verabscheuung zu machen; Königliche, weil er einen der größten Bewegungsmänner der Revolution abgab; Republikaner, weil sein Tod eine der herbsten Ungerechtigkeiten der Republik war; das Volk, weil er dem königlichen Hause angehörte; die Aristokratie, weil er sich zum Volke gestellt hatte; Alle, »parcequ'il voulut imiter cette gloire suspecte qu'on appelle l'héroïsme de Brutus.« Armer Brutus, zu welchen Vergleichungen hat dein Name schon dienen müssen! Dann setzt der Verf. mit einem Aufwande von Beweismitteln, dessen es

hier wahrlich nicht bedurfte, auseinander, daß Orléans keineswegs der eigentliche Träger der Revolution gewesen sei. Er gibt zu, daß der Herzog lüsterne Träume nach der Krone gehegt, daß er, als jede Aussicht auf Erfüllung seiner Hoffnung geschwunden, das Geschehene bitter bereut habe; da habe er umkehren, Königthum und Verfassung retten wollen, sei aber durch den Hof zurückgestoßen und habe sich nun aus Verzweiflung auf die extremste Seite geworfen, um hier ein Asyl zu finden. Er habe von seinem Vaterlande nichts als den Bürgertitel, von der Republik nichts als die Ehre, für dieselbe in den Tod zu gehen, verlangt. Referent möchte hinzusetzen: aus des Herzogs Benehmen, als ihm das Haupt seiner Schwägerin, der schönen Lamballe, auf einer Pike entgegengehalten wurde, verräth sich keine Spur menschlicher Regung; und auch das Volk von Paris, in seiner Entzügelung und im Stumpfsinn der Wuth, hat diesen Orléans richtig erfaßt, seit es seiner Abstimmung über das Leben des Königs beiwohnte. Dagegen schließt der Vf. (Bd. VII. S. 79) sein mehr als vages Raisonnement mit folgenden Worten: »Ainsi que Brutus, son modèle et son erreur, il restera éternellement problématique aux yeux de la posterité. Mais elle en tirera cette grande leçon: c'est que, quand l'opinion et la nature se combattent dans le coeur d'un citoyen, c'est la nature qu'il faut écouter; car l'opinion se trompe souvent et la nature est infaillible. D'ailleurs les fautes que l'on commet contre l'opinion, le coeur humain les pardonne, et quelquefois les admire. Mais les fautes que l'on commet contre la nature, Dieu les reprouve, et les hommes ne les pardonnent jamais.«

Und solchen Naturen leiht der Dichter der méditations seine Dialektik, während er den ernsten, starken Carnot, den keuschesten aller Republikaner Frankreichs, mit allgemein gehaltenen Andeutungen abfertigt?

Einen großen Theil des Inhalts des 7. Bandes füllen die Kämpfe mit den Mächten der Coalition, mit der Vendée und den Städten des Südens; dann die Erzählung von dem Tode vieler Girondins, namentlich der edlen Gemahlin Rolands, die Hinrichtung der aufgesparten Royalisten, der späte Tod jener Dubarry, die Jahrelang des Fluches von Millionen gespottet hatte. Man weiß, daß Précy, der muthige Vertheidiger Lyons, erst nach dem Sturze Napoleons in seine Heimath zurückkehren durfte. Die wiedereingesetzten Bourbons wollten von ihm nichts wissen. Denn Précy gehörte nicht zu den Emigranten; er hatte die Republik nicht als solche, sondern in ihr nur die Anarchie bekämpft, und die Farben des Volks in seinem Banner beibehalten. Weil er nur Soldat seines Vaterlandes und nicht eines Königshauses gewesen war, traf ihn Vergessenheit. Denn »les princes et les hommes sont ainsi faits qu'ils aiment mieux ceux qui ont partagé leurs fautes que ceux qui ont servi leurs intérêts. On ne se souvint de Précy qu'après sa mort.«

Mit dem achten Bande, durch welchen dieses Werk zum Abschluß gebracht wird, gehen wir dem Riesenkampfe zwischen Robespierre und Danton entgegen. Geachtet hatte Robespierre seinen Nebenbuhler nie — konnte überall, so möchte Referent fragen, auch von der vorliegenden Persönlichkeit abgesehen, Robespierre vor eines Menschen Neigung oder Streben Achtung haben? — aber er haßte ihn auch nicht, und ihn zu fürchten hatte er

Digitized by Google

längst verlernt. Wäre, meint der Vf., Danton weniger der Bestechung zugänglich gewesen, es würde Robespierre gern mit ihm die Gewalt getheilt haben, und in ihrer Vereinigung hätten Beide Leib und Seele der Republik vertreten. Aber Robespierre konnte sich zu einem Anschluß an den schmutzigen Materialismus Dantons nicht bequemen. Nach der hier gegebenen, auf lockeren Raisonnements beruhenden Darstellung kostete die Aufopferung Dantons den Gebietiger des Convents eine mehr als gewöhnliche Ueberwindung. Um wahrhaft groß zu sein, fehlte, nach seiner Auffassung, Danton nichts als die Tugend. Freilich, ein nicht ganz unerhebliches Accidens! Es war vielmehr eine rohe Natur, die hin und wieder ein Gefühl der Menschlichkeit beschlich. »Lui abattu, bemerkt Lamartine treffend bei dieser Gelegenheit, la cime de la Convention parut moins haute. Il en était le nuage, l'éclair et la foudre. En le perdant, la Montagne perdait son sommet.«

Danton konnte nicht fallen, ohne ein starkes Gefolge von bis dahin geltenden Persönlichkeiten mit sich in den Tod zu reißen, und der Vf. führt seine Leser von einer Gerichtsstätte zur andern, immer neu, immer wechselnd in seinen Commentaren über die letzten Lebensstunden dieser Jünger der Revolution. Aber weder die Fülle des Ausdrucks, noch die flammenden Blitze seines Geistes, welche über diese Nachtstücke dahin fahren, können die Uebersättigung des Lesers verscheuchen. Warum die, unter schwacher Veränderung der Coulissen, ewige Wiederkehr von Scenen, von denen wenige genügt hätten, um sie alle nach ihrem Inhalt und ihren Folgen zu ermessen? Freilich würde sich dem Vf., wenn er sich als Ziel gesetzt hätte, die geheimen Entwickelungen der Stimmung im Volke, die al-

mälige Neugestaltung des staatlichen Lebens in ihren leisen Uebergängen zu verfolgen, ein weniger ergibiges Feld für seine Rhetorik geboten haben.

Der Sturm auf das Stadthaus und der Untergang von Robespierre und den zuletzt ihm anhängenden Genossen gibt den Schluß dieses Werkes. Es ist der erste Act des großen Trauerspiels in Frankreich. Referent erlaubt sich nur noch einen Theil der Zeichnung, welche der Verf. von Robespierre entwirft, hier einzuschalten. »Il y a un dessein dans sa vie, et ce dessein est grand: le règne de la raison par la démocratie. Il y a un mobile, et ce mobile est divin: c'est la soif de la vérité et de la justice dans les lois. Il y a une action, et cette action est méritoire: c'est le combat à mort contre le vice, le mensonge et le despotisme. Il y a un dévouement, et ce dévouement est constant, absolu comme une immolation antique: c'est le sacrifice de soi-même, de sa jeunesse, de son repos, de son bonheur, de son ambition, de sa vie, de sa mémoire à son oeuvre. Enfin, il y a un moyen, et ce moyen est tour à tour légitime ou exécrable: c'est la popularité. Il caresse le peuple par ses parties ignobles. Il exagère le soupçon. Il suscite l'envie. Il agace la colère. Il envenime la vengeance. Il ouvre les veines du corps social pour guérir le mal; mais il en laisse couler la vie, pure ou impure, avec indifférence, sans se jeter entre les victimes et les bourreaux.«

Zürich.

In Commission bei F. Schultheß 1847. Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung

eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli. Mit 10 Tafeln. 1 Band in Quart von 275 Seiten.

Bei der gegenwärtigen histologischen Richtung der Botanik, unter deren Vertretern Nägeli sowohl durch Genauigkeit der Beobachtung als durch Talent und Schärfe der Kritik einen hohen Rang einnimmt, muß man stets zwei Klippen zu vermeiden streben, welche jeder neuen, empirischen Methode im Bereich der Naturgeschichte nothwendig in den Weg treten: einmal die rasche Verallgemeinerung der Thatsachen zu morphologischen Gesetzen, die nur zu oft an unvollständiger Induction bald wieder zu Grunde gehen, sodann die vorzeitige Benutzung neuer Abstractionen zu Reformen des Systems. Wenn des Verfassers sonstige Arbeiten dem erstern Einwurfe nicht immer entgehen werden, so bietet die vorliegende, inhaltsreiche Schrift, welche für die Algologie eine neue Epoche bezeichnet, in letzterer Beziehung zunächst zu einigen allgemeinen Betrachtungen Anlaß. Die Lichenen, von denen Nägeli nur einige Gattungen, z. B. die Calicieen und Graphideen, zu den Pilzen verweist, bilden ihm eine den Conservaceen zunächst stehende Gruppe der Algen, weil er kein zur Unterscheidung genügendes Merkmal aufzufinden weiß. Aber nicht zu billigen ist eine Methode, welche sogleich auf negative Resultate der Vergleichung systematische Neuerungen begründen will. Eine habituell begrenzte Gruppe von Organismen ist ein Problem, welches zu weitern Forschungen auffordert; sie hat den Werth einer fruchtbaren Hypothese, die zu neuen Entdeckungen anleitet; auch wenn im Entwickelungsgange der Wissenschaft einmal jeder diagnostische Charakter verschwindet, ist sie darum nicht sofort zu verwerfen: kommt sie im System nicht mehr

vor, so fehlt der Trieb, sie auf's Neue tiefer zu begründen. Alle naturgemäßen, systematischen Reformen dürfen nur auf positiven Entdeckungen und neuen Vergleichungspunkten beruhen, nicht bloß auf kritischen Bestrebungen. Es ist sehr wohl denkbar, daß einmal jeder positive Charakter zwischen Pflanzen und Thieren verschwindet: um so mehr wird sich die Aufgabe entgegendrängen, durch tieferes Versenken in die unergründliche Natur neue Beziehungen aufzusuchen.

Aber im vorliegenden Fall erscheint die Charakteristik der Lichenen durch des Verfs Ausspruch noch nicht einmal wesentlich gefährdet. Denn gegen seine Behauptung ist zu erinnern, daß die Absonderung einer Chlorophyll führenden Zellenschicht von andern, nicht grünen Schichten des Thallus noch immer einen scharfen Charakter für die Lichenen abgibt, da Nägeli selbst bemerkt (S. 117), daß es bei den Algen wahrscheinlich keine einzige Zelle gibt, welche nicht zu irgend einer Zeit ihres Lebens Stärkekügelchen und Chlorophyll oder diesem entsprechende Farbstoffe enthielte. Freilich ist dies wahrscheinlich nur ein physiologisches, auf der Respiration beruhendes Merkmal: aber wäre dies dem Vf. ungenügend, so hätte er doch nicht selbst die Diagnostik der Algen und Pilze auf physiologische Verhältnisse begründen dürfen, nämlich auf den Parasitismus und auf die aus diesem Grunde, wie bei den meisten phanerogamischen Parasiten, fehlenden Chlorophyllkügelchen. Würden die Lichenen verworfen, so müßten auch die Pilze aufgegeben werden. Ueber die Versuche, diese Familie morphologisch zu begrenzen, spricht sich Nägeli inzwischen höchst treffend (S. 169) folgendermaßen aus: um nach Schleiden's Ansicht, die Lichenen durch Ascus-Sporen von den Pilzen zu unterscheiden und mit

den erstern die meisten Pyrenomyceten, viele Gasteromyceten und die Pezizeen zu vereinigen, „würden auch noch andere Pilze zu den Flechten gestellt werden müssen, wie z. B. **Achlya**, **Leptomitus**, **Ascophora**, **Mucor** u. s. w., was doch kaum die Absicht sein kann." Von einigen andern Pilzen, welche weder Asci, noch abgeschnürte Sporen bilden, sondern auf eine dritte Art sich fortpflanzen, wäre es zweifelhaft, wohin sie gehören. Wenn man, fährt nun aber weiter der Verf. fort, die Pilze nicht als besondere Pflanzengruppe bestehen lassen wolle, so gebe es gewiß kein Merkmal in den Fortpflanzungsorganen, wonach sich Algen, Flechten und Pilze trennen ließen, weil alle Arten der Sporenbildung der Pilze sich auch bei den Algen fänden. Dann „bliebe keine andere Wahl, als sie alle zusammenzuwerfen, die ganze Masse nach Bau und Fortpflanzung in Gruppen zu theilen und dabei fortwährend Pilzgattung neben Algengattung zu stellen, was aber gewiß zu einer ganz unnatürlichen Anordnung führen würde." Allein bis zu solchen Consequenzen scheint die Forschung in der That doch keineswegs gediehen, indem sich noch immer feine Unterschiede der Sporenbildung zwischen den Algen und Pilzen nachweisen oder wahrscheinlich machen lassen. Wenn eine systematische Reform der Pilze unzweifelhaft notbthut, so dürfte es richtiger sein, hier ebenso, wie auf den Grenzen großer phanerogamischer Familien zu verfahren, sobald die Diagnostik durch Uebergangsformen erschwert ward. Hier ist ein Fall, wo die Consequenz des Systems erheischt, kleinere Zwischengruppen zwischen den großen Cellular-Familien nach der Art ihrer Sporenbildung vorläufig aufzustellen. Solche Uebergangs-Familien dienen zum Zeichen, wie weit die Diagnostik gediehen ist, und können

späterhin in Folge neu entdeckter Charaktere wieder eingezogen werden. So würden die Pilze mit abgeschnürten Sporen immer noch eine große natürliche Abtheilung des Pflanzenreichs bilden, mit deren Fructification keine Alge genau übereinstimmt. Diesem Bau zunächst stehen die Fucoideen, wo die Spore einzeln in ihrer Mutterzelle sich bildet: dann folgen die Florideen mit vier ihre Mutterzelle ausfüllenden Sporen. Durch diese Charakteristik werden als kleinere, selbstständige Familien von den Pilzen die Ascomyceten ausgeschieden, von den Algen die Confervaceen, welche mehrere Sporen in einer Mutterzelle bilden, und noch einige andere Typen, wobei es sich oftmals frägt, ob alles das, was man jetzt Spore nennt, dieselbe morphologische Bedeutung habe: so lassen sich die Nostochineen, die Gährungspilze nebst Torula und einige andere einfache Organismen, bei denen vegetative Zellen sich physiologisch wie Sporen verhalten, vielleicht nur deshalb dieser Gliederung der Zellenpflanzen nicht anpassen, weil die Entwickelung wirklicher Sporen gehemmt oder doch nicht beobachtet ist. In den unterirdischen Byssus-Fäden der Bergwerke, die aus Hymenomyceten-Sporen entstehen und zuweilen, dem Lichte ausgesetzt, zu Hymenomyceten auswachsen sollen, haben wir einen analogen Fall, daß scheinbar selbständige Gebilde unter gewöhnlichen Umständen niemals die Gestalt der Mutterpflanze annehmen und, auch wenn sie sich durch Zellen ihres Gewebes vermehren, doch zu einer echten Sporenbildung nicht gelangen.

Solche Larvenzustände sind bei den kryptogamischen Pflanzen, vielleicht mit Ausnahme der Lichenen, noch viel zu wenig verfolgt. Wenn Nägeli den Pilzen Urzeugung zuschreibt, weil von ihm und Reißek einige zweifellose Beobachtungen über ihre Entstehung in Zellenhöhlen oder in Intercellular-

räumen gemacht sind, wohin der Zugang für ihre Sporen zu klein ist: so möge er sich der Entozoen in geschlossenen Körperhöhlen erinnern, die, viel allgemeiner beobachtet, ein weit schärferes Zeugniß für Urzeugung zu enthalten schienen und dennoch durch das Studium thierischer Larven und ihrer Metamorphosen dieses Charakters allmälig entkleidet sind. Ebenso wenig wie dort ist es hier undenkbar, daß die eingeschlossenen, fremdartigen Organismen im ersten Falle aus Keimen entstanden sind, welche in die verletzte und später wieder regenerirte Zelle eindrangen, oder daß sie im zweiten Falle aus viel kleineren Theilstücken, als die Sporen sind, sich entwickelt haben. Nicht jedes Individuum von Zellenpflanzen ist aus einer Spore hervorgegangen, nicht jeder Zellenfaden, der einem Pilze gleicht, ist schon deshalb ein Pilz. Nehmen wir an, daß isolirte Zellen irgend einer Pflanze, ebenso wie die Zellengruppen, welche wir Knospen nennen, durch äußere Einflüsse zu einem gewissen Grade selbstständiger bald normaler bald larvenartiger Entwickelung getrieben werden können, so entziehen auch die dunkelsten Fälle scheinbarer Generatio aequivoca ausdauernder Forschung sich nicht.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den Eigenthümlichkeiten von Nägeli's neuem System der Algen, welches als ein histologisches, auf die Morphologie der Zelle zurückgeführtes in starrer, logischer Consequenz auftritt. Die Absonderung der Florideen von den Algen stimmt zwar mit Kützing's Eintheilung der letztern in Isocarpeen und Heterocarpeen überein, ist jedoch hier zu einem weit höhern Extrem der Methode getrieben, so fern die nahe Verwandtschaft beider Abtheilungen ganz in Abrede gestellt wird.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 11. März 1848.

Zürich.

Schluß der Anzeige: „Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli.“

Mit Recht wendet der Vf. gegen Kützing ein, daß dessen Charakteristik der Isocarpeen zur Unterscheidung nicht ausreiche und daß eine zwiefache Fortpflanzungsweise auch bei den letztern möglich sei: Montagne's neue Entdeckung von Tetrasporen bei den Zygnemeen bestätigt diesen Einwurf. Allein des Verfs Behauptungen über Gegensatz und Stellung der Florideen und übrigen Algen sind noch weniger begründet. Er nimmt bei den Florideen eine geschlechtliche Differenz und Befruchtung an, welche er bei den Algen im engern Sinne leugnet, auf die er den Namen Algen beschränkt wissen will. Diesen letztern schreibt er nur Keimzellen zu, keine wahren Sporen, welche er sich nämlich erst durch Einwirkung von Antheridien befruchtet vorstellt. Die Tetrasporen der Florideen sind ihm die weiblichen, die Antheridien oder Spermatoidien Kützing's,

in welchen er schon früher geschwänzte Phytozoen nachgewiesen, die männlichen Geschlechtsorgane. Nach diesen Deutungen hält er die Florideen den Moosen für näher verwandt, als den Algen, und weiß jene nur durch die Calyptra und den verschiedenen Bau der Antheridien zu unterscheiden. Aber der Gegensatz eines Saft leitenden, prosenchymatischen und eines bildenden, parenchymatischen Gewebes, der bei den Moosen zuerst auftritt, fehlt allen Zellenpflanzen und bleibt mit gleichem Gewichte bestehen, auch nachdem Nägeli bei den Algen die Wachsthumsgegensätze höherer Pflanzen nachgewiesen hat. Seine positiven Gründe für die angebliche Verwandtschaft der Moose und Florideen beruhen theils auf der überall, wo geschwänzte Phytozoen vorkommen, vorausgesetzten Geschlechtsdifferenz, theils auf einer eigenthümlichen Entwickelung, welche er den Tetrasporen der letztern zuschreibt. Diese soll, gleich der der Moossporen, der Pollenbildung bei den Phanerogamen genau entsprechen, wo Nägeli zuerst vier Specialmutterzellen und in jeder der letztern eine einfache Pollenzelle entstehen läßt, welche der Florideen-Spore entspricht. Aber hierbei läßt sich nicht verkennen, daß es keineswegs an der Zeit ist, so feine und der Controverse unterworfene Entwickelungsmomente sogleich zu systematischen Gliederungen zu benutzen: viel wahrscheinlicher bleibt es, daß jede merismatische Zellenbildung nach demselben Gesetze vor sich geht und daß, wenn dem Anscheine nach in einem Falle mehr, im andern weniger die Proteinschicht umschließende Membranen sich bilden, die einzelnen Entwickelungsstufen nur nicht überall gleich vollständig optisch zu verfolgen sind. Nehmen wir inzwischen auch an, daß durch des Vfs Beobachtungen die morphologische Identität sowohl der Antheridien als der Sporenmut-

terzellen bei den Moosen und Florideen vollständig bewiesen sei, so stehen doch die letztern den übrigen Algen so nahe, daß sie nicht, ohne gegen die Natur Gewalt auszuüben, auseinandergerissen werden können. Nägeli's ganzes Theilungsprincip der Algen wird nicht bloß durch die Charen widerlegt, sondern völlig aufgehoben durch die Entdeckungen von Decaisne und Thuret an den Fucoideen, die, wiewohl schon zu Anfang 1845 publicirt, vom Vf. gar nicht berücksichtigt zu sein scheinen. Die Fucoideen besitzen Antheridien von demselben Bau und Inhalt, wie die Florideen; die geschwänzten Phytozoen sind noch deutlicher beobachtet, als hier. So bleibt zwischen den oliven- und rosenfarbigen Tangen kein anderer diagnostischer Charakter übrig, als daß die Sporen der Florideen schon an der Mutterpflanze zu Tetrasporen werden, bei den Fucoideen dagegen eine Theilung der Spore erst der Keimung vorausgeht (vgl. Ann. sc. nat. 1845. 1. Bot. t. 2.).

Bei der weitern Eintheilung der Algen legt N. der Sporenbildung den ersten, der Structur des Gewebes den zweiten Grad der Wichtigkeit bei. So vollkommen der erstere Grundsatz anzuerkennen ist, so wird der Systematiker sich weniger leicht mit dem andern befreunden. Hiernach bilden nämlich die einzelligen Algen besondere Abtheilungen und werden wieder in je zwei Gruppen getheilt, je nachdem die Zelle die Gestalt der Spore bewahrt (Zelle ohne Spitzenwachsthum) oder prosenchymatisch auswächst (Zelle mit Spitzenwachsthum). Die Untersuchungen des Verfs über den bisher mißkannten Bau von **Acetabularia**, an welche **Dasycladus** sich anschließt, beweisen, daß die einzelligen Algen mit den aus Zellenreihen gebildeten ebenso durch Mittelformen verbunden sind, wie diese mit den

Digitized by Google

höheren Gruppen, und daß man jene Gattungen mit gleichem Recht an Valonia, als an die Conferven anreihen kann, was Nägeli vorgezogen. Hier ist die Pflanze einzellig und nur die haarförmigen, wie accessorische Organe sich verhaltenden Aeste schnüren sich zu cellulösen Fäden ab. Der Bau von Acetabularia gewinnt nämlich dadurch eine ganz neue Bedeutung, daß der Stiel aus einer einzigen Zelle besteht, deren Aeste zum Hute seitlich zusammenwachsen, aber stets an der Verbindungsstelle von Hut und Stiel (gleich den ebenda gelegenen Ringen) mit der Hauptzelle in offener Verbindung bleiben: nur die gabelig getheilten Haare, welche aus den Warzen des obern Rings hervorwachsen, bestehen aus zahlreichen, den Gliedern des Fadens entsprechenden Zellen. Diesen Haaren sind vollkommen analog die wirtelförmigen Zweige von Dasycladus, wovon sich die neue Gattung Acrocladus aus Neapel durch begrenztes Wachsthum der Hauptzelle und durch eine verschiedene Entwickelung der unregelmäßiger gestalteten Zweige oder Blätter Nägeli's unterscheidet. Wiewohl nun die Sporenbildung dieser drei Gattungen noch ganz zweifelhaft ist, so müssen wir doch annehmen, daß sie eine Verwandtschaftsgruppe bilden, welche den Uebergang von den einzelligen zu den mehrzelligen Algen vermittelt, ebenso wie in den meisten Abtheilungen derselben parallele Reihen vom fadenförmigen Gewebe zur Ulven-Lamelle, von dieser zur höchst entwickelten Frons sich wiederholen.

Schärfer daher, als durch das Gewebe, werden die Algen durch die Sporenbildung gegliedert. Hier verdienen zuerst des Verfs Nostochineen und Zygnemeen gewürdigt zu werden, weil diese beiden Tribus sich anscheinend am weitesten von dem allgemeinen Plan der Sporenentwickelung bei den

Algen entfernen. Nach der Entwickelungsgeschichte von Nostoc erhalten einzelne Zellen des Zellenfadens bei den Nostochineen die Bedeutung der Spore: ebenso verhalten sich die Rivularieen und der größte Theil der Oscillatorien, wonach dieselben mit jener Gruppe vereinigt werden. Mit Recht erklärt N. den einzelnen Nostocfaden für das Individuum, nicht die ganze Gallertmasse, weil nicht diese, sondern der einzelne Faden Sporen erzeugt. Unter Bildung von Extracellulargallerte findet bei Nostoc vegetative Zellenbildung in linearer Richtung Statt: hierauf erhält eine der Zellen in der Continuität des Fadens die Fähigkeit, in einer andern (nach einer einzelnen Beobachtung um 90° abweichenden) Richtung Zellen hervorzubringen, und hierin besteht nach Nägeli die Bedeutung jener Zelle, eine Spore zu sein: in der Regel löst sie sich aus dem Faden, doch nicht immer sogleich. Späterhin jedoch erklärt Nägeli selbst es für zweifelhaft, ob die Spore nicht vielleicht als einzelne Tochterzelle in einer der Zellen des Fadens entstehen möge (S. 135), womit die Selbständigkeit der Nostochineen und ihre Analogie mit **Torula** aufgegeben sein würde. So lange also die Beobachtungen nicht entscheiden, müßte dieser durch das allgemeine Bildungsgesetz der Algen geforderten Ansicht auch ihre systematische Geltung verbleiben. — Bei den Zygnemeen weist der Vf. die Copulation der Fäden als diagnostisches Merkmal der Tribus zurück, theils weil sie zur Sporenbildung nicht nothwendig ist, theils weil gewisse Gattungen mit den Zygnemeen übereinkommen, ohne daß die Fäden sich verbinden, namentlich **Oedogonium** (**Conferva capillaris**), **Bulbochaete** und wahrscheinlich **Rhizoclonium**. Die Charakteristik der Zygnemeen ergibt sich daraus, daß der ganze Zelleninhalt von einer einzelnen oder

von zwei durch Copulation verbundenen Zellen eines vegetativen Zellenfadens sich zu einer einzigen Spore zusammenballt. Dies ist eine ganz eigenthümliche Sporenbildung, welche sich in andern Gruppen nicht wiederholt, indem sonst bei den Algen überall nur ein räumlich umgrenzter Theil des Zelleninhalts sich mit der Membran einer einzelnen Spore umkleidet. Allein es frägt sich, nachdem die Tetrasporen von Thwaitesia und andern Zygnemeen entdeckt sind, ob jene einfache Zellenbildung eine wirkliche Sporenerzeugung oder vielleicht nur eine Art vegetativer Fortpflanzung sei, in welchem Falle die Grenze der Zygnemeen und Bangiaceen Nägeli's schwanken oder ganz verschwinden würde.

Die beiden allgemeinsten und am vollständigsten beobachteten Arten der Sporenbildung bei den Algen sind folgende: 1) die Mutterzelle (Ascus) erzeugt mehrere Sporen entweder durch merismatische oder durch freie Zellenbildung; 2) die Mutterzelle theilt ihren Inhalt in zwei Räume, von denen der äußere zu einer einzigen Spore wird, nachdem eine Membran ihn umschlossen und von dem übrigen Zelleninhalt abgesondert hat. Auf diese Grundverschiedenheit wurde schon oben des Ref. Ansicht über die Trennung der Conservaceen und Florideen von den Fucoideen gegründet. Der Vf. beschränkt sich hierauf nicht, sondern stellt eine größere Reihe von Abtheilungen auf, die er durch weitere Modificationen jener beiden Hauptentwickelungsformen zu charakterisiren versucht.

Zu den einzelligen Algen ohne Spitzenwachsthum gehören Nägeli's Palmellaceen, Protococcaceen und Exococcaceen. Die letztgenanten bestehen nur aus einer noch nicht näher beschriebenen Pflanze, welche der Vf. bei Zürich beobachtet und die ihre Sporen ähnlich wie beim Gährungspilze abschnüren soll.

Daher bis auf weitere Bekanntmachung ein noch ganz zweifelhaftes Gebilde. Die Protococcaceen sollen sich von den Palmellaceen durch Bildung von freien Sporen im Zellensafte unterscheiden, während diese sich merismatisch verjüngen. So scharf sich in einigen, die Beobachtung erleichternden Fällen diese beiden Formen der Zellenentstehung einander gegenüberstellen, so scheint ihre Anwendung auf die Systematik doch bis jetzt noch ziemlich mißlich zu sein, weil es nur selten gelingt, mit Sicherheit zu entscheiden, wo das eine oder das andere Bildungsgesetz befolgt wird, und weil die besten Mikroskopiker hierüber oftmals verschiedener Ansicht sind. Die optische Erscheinung selbst vollständiger Entwickelungsreihen läßt in der That häufig den entgegengesetzten Deutungen freien Spielraum: frei im Zellensafte schwebende Tochterzellen können sehr wohl unsichtbar bleiben, bis sie die Größe merismatischer erreichen, und ebenso kann man an kleinen, freien Zellen optisch nicht immer entscheiden, ob sie in einer Zellenmembran oder nur in einer eigenthümlich brechenden Safthülle stecken, d. h. ob sie wirklich schon Zellen sind, oder nur abgegrenzte Räume eines Cytoblastems. So möchte es in der Darstellung der Entwickelungsgeschichte von **Palmella** (Taf. 1. Fig. 25—27.) ganz ungewiß bleiben, ob freie oder merismatische Zellenbildung stattfindet. Dies verringert indessen natürlich den Werth der trefflichen Beobachtungen über die Entwickelung von **Palmella** und **Pleurococcus vulgaris Men.** nicht im mindesten, von denen Nägeli eine bald dimerische, bald tetramerische Fortpflanzungsweise auf das vollständigste nachweist. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß jede Zelle hier als ein Individuum zu betrachten sei, gleich wie bei Nostoc eine Zellenreihe, weil dem durch gelatinöse Secrete

(geschichtete Extracellularsubstanz) zusammenhängenden Aggregat jede gemeinschaftliche Function abgeht: „ein Wespennest würden die Zoologen mit gleichem Rechte als ein einziges Thier beschreiben" (S. 131.).

Die zu einer, meist ästigen Prosenchymzelle auswachsenden, einzelligen Algen mit freien Sporen in der Zellenhöhle bilden die Gruppe der Valoniaceen. Bei Valonia aegagropila bestehen die abgeschnürten Aeste aus besondern Zellen, und solche Stöcke betrachtet Nägeli als aus mehrern Individuen zusammengesetzt: die Lappen der Hauptzelle sind ihm wirkliche Aeste. Die Sporen, welche bisher unbekannt gewesen, entstehen in beträchtlicher Menge frei im Zellensaft: Anfangs kleine Safttröpfchen, umhüllen sie sich später mit einer Membran und wachsen zu einer linsenförmigen Zelle aus, welche von Chlorophyll dunkelgrün ist und außerdem Amylum und Protein enthält; indem sie nun, außerhalb der Eiweißschicht gelegen, der Zellmembran angedrückt sind, können sie dieselbe durchbrechen und zu jenen abgeschnürten Aesten sich entwickeln oder auch als solche sich isoliren; das Loch, welches durch diese vivipare Keimung in der Membran der Mutterpflanze entsteht, wird zuerst durch die Basis des neuen Individuums (des Asts), wie durch einen Pfropfen ausgefüllt, bis sich das durchbrochene Membranstück durch gelatinöse Narbensubstanz wieder verschließt. Andere Sporen bleiben übrigens unentwickelt in der Mutterpflanze, bis diese abstirbt.

Mit den Bangiaceen beginnen die mehrzelligen Algen, deren Sporen merismatisch in einer Mutterzelle entstehen. Der Charakter der Tribus ergibt sich daraus, daß diese Mutterzellen hier vor ihrer Entwickelung ununterschieden in der Conti=

nuität eines Zellenfadens (Lyngbyeen) oder einer Zellenlamelle (Ulvaceen) liegen. Die Entwickelungsgeschichte von **Myxonema zonatum** erläutert die erstere Gruppe, wobei der Verf. Kützing's merkwürdige Darstellung bestätigt, namentlich auch die Aussonderung jener rothen Körnchen in der Wand der beweglichen Spore, welche Kützing für die Augenpunkte einer Infusorie erklärt hat. Die Sporenbildung grenzt hier schon nahe an die der Tetrasporen, aber da sie sich mehrfach wiederholen kann, so ist es möglich, daß bis zu 20 Sporen aus einer Fortpflanzungszelle hervorgehen. Unter den Ulvaceen hat Nägeli die Sporenbildung von **Porphyra vulgaris** verfolgt: die Mutterzellen der Sporen scheiden Gallerte nach außen aus und trennen sich in Folge dessen leicht aus dem Zusammenhang; auch hier entsteht durch successive Theilung ein ganzer Haufen von Zellen, welcher sich beim Zerfallen zuerst in zwei bis vier größere Gruppen trennt, worauf diese wieder zu den einzelnen Zellen, d. h. zu den Sporen sich absondern. Die Ulvenlamelle ist immer nur aus einer einfachen Lage von Zellen gebildet. In den Fällen, wo sie einen schlauchförmigen, mit Wasser gefüllten Cylinder oder ein flaches Band darstellt, worin zwei Zellenschichten sich berühren, entsteht die Höhlung des Schlauchs nur dadurch, daß die Zellen an ihrem axilen Berührungspunkte einen Intercellulargang bilden. So wächst z. B. **Ulva compressa** an ihren Enden als Zellenfaden fort, aber gleich die zweite Zelle unter der Spitze theilt sich wiederholt durch radial-senkrechte Wände, worauf die concentrisch gestellten Tochterzellen (2, 4, 8, 16) an ihrer innern, im Mittelpunkte des Systems gelegenen Berührungslinie Wasser auszuscheiden beginnen und dadurch sich selbst aus einander drän-

Digitized by Google

gen. Ebenso entwickeln sich auch die Aeste aus gewissen, in der Wand des Schlauchs gelegenen Zellen nach auswärts, weshalb die Wasserröhren aller Axen unter einander communiciren. — Zu den Bangiaceen verhalten sich des Verf.'s Confervaceen, wie Protococcus zu Palmella, so daß deren Charakteristik gleichfalls der praktischen Schwierigkeit unterliegt, in jedem Falle mit Sicherheit freie und wandständige (merismatische) Zellenbildung zu unterscheiden. Von Conferva selbst ist die Fortpflanzung zu unvollkommen bekannt, um festzustellen, zu welcher Abtheilung sie gehört: es scheint daher unsern heutigen Kenntnissen angemessener, die beiden Gruppen verbunden zu lassen. — Hier theilt Nägeli auch die merkwürdige Entwickelung der unter den Conferven einer Ulven=Lamelle entsprechenden Süßwasseralge Coleochaete Bréb. (Phyllactidium Kütz.) mit: die Mutterzelle freier Sporen liegt ursprünglich in der Continuität der Lamelle, welche mit der einen Fläche Wasserpflanzen angewachsen ist, wird später durch einen Zellenfaden unterstützt, durch dessen Wachsthum sie sich über die Lamelle erhebt, bis sie zuletzt durch fortgesetzte Zellenproduction des Fadens von einer cellulösen Membran umschlossen wird.

Die Mesogloeaceen bilden eine andere Gruppe, deren Sporen merismatisch entstehen: aber ihre Mutterzelle ist hier ein seitliches Organ, ist als Ast oder als Endzelle eines Asts von der vegetativen Axe abgesondert. Diese letztere ist entweder ein Confervenfaden (Ectocarpeen), oder eine Ulvenlamelle (Myrionemeen), oder ein cellulöser Körper (Stilophoreen). Bei Ectocarpus wird neben den elliptischen und den lanzettlichen Sporenmutterzellen noch eine zweite Art der Fortpflanzung oder Vermehrung durch Theilung von Zellen des vegetati=

ven Zellenfadens beschrieben und dadurch die Unterscheidung von den Lyngbyeen einigermaßen erschwert. Ebenso wiederholt sich die Organisation von **Coleochaete** fast genau bei **Myrionema**: dies deutet auf natürliche Verwandtschaft, auch wenn hier die Sporen merismatisch und ihre Mutterzellen ursprünglich als Aeste entstehen. — Zu den Stilophoreen gehören namentlich Endlicher's Sphacelarieen, ein großer Theil der Chordarieen und einige Dictyoteen.

Zur Familie der einsporigen Algen oder Fucoideen würden im Systeme des Verf's. die beiden Tribus der Vaucheriaceen und Zonariaceen zu rechnen sein, von denen die erstern die einzelligen, die letztern alle mehrzelligen Formen enthalten. Bei **Vaucheria** beschreibt Nägeli eine zuweilen vorkommende Copulation der Hakenäste mit den Sporenästen, die sich ähnlich verhält, wie die Copulation zwischen zwei Zellen eines und desselben Fadens bei **Spirogyra**: auch durch das, was man bei den Zygnemeen Sporenbildung nennt, drückt sich in dieser Gruppe offenbar eine Verwandtschaft mit **Vaucheria** aus. — Eine ähnliche Vernarbung der Zelle, wie bei **Valonia**, hat Nägeli auch bei **Bryopsis** beobachtet. Hier hat die Hauptzelle (Stamm) unbegrenztes, die Zellenäste (Blätter) haben begrenztes Wachsthum. Ehe die letztern abfallen, bildet sich eine gelatinöse Scheidewand zwischen Zellenast und Zellenstamm, bestimmt das Loch zu verschließen, welches durch das Abfallen entstehen würde: diese Gallertsubstanz bleibt auch in der Folge als Narbenpfropf bestehen, ohne durch membranöse Gebilde ersetzt zu werden. — Zu den allermerkwürdigsten Structurverhältnissen, welche Nägeli entdeckt hat, gehört der Bau von **Udotea cyathiformis Decs.** und die darauf begründete

Analogie zwischen **Bryopsis** und den Codieen. Die blattartig gestaltete Frons dieser Alge besteht aus 3, locker durch Querbälkchen verbundenen Schichten: die mittlere (Markschicht) ist ein System seitlich verwachsener Röhren, die sich als die Hauptäste einer an ihrem Grunde liegenden Zelle verhalten; die Querbälkchen sind deren Nebenäste, die aus jenen Röhren entspringen; dieselben erweitern sich an ihrer Spitze zu scheibenförmigen Lappen, welche, wie Zellen eines Gewebes in einander greifend, dadurch jederseits die äußere Schicht (Rindenschicht) zusammensetzen. Also ist die ganze Pflanze, in der schon allein die Rinde aus so zahlreichen Zellen zu bestehen scheint, in der That nur eine einzige Zelle, deren Aeste sich zu den Lamellen oder Schichten verfilzen. — Als Zonariaceen verbindet der Verf. die eigentlichen Fucoideen mit den Gattungen **Chantransia**, **Batrachospermum** und **Thorea**, indem er diese Abtheilung allgemein dadurch charakterisirt, daß in dem Fortsatz einer Mutterzelle eine einzige Spore sich bildet. Bei den Chantransieen gehört die Mutterzelle der Spore der Continuität eines Conservenfadens an, bei den übrigen dem Rindensysteme der Frons. Auf die größere Complication des Fortpflanzungsapparats bei den höhern Fucoideen begründet Nägeli keine weitere Eintheilung, sondern nur auf das flächenartig peripherische (Padineen) oder terminale Wachsthum (Fuceen). Mit diesen Entwickelungsverhältnissen trifft indessen der habituelle Charakter der Frons nicht immer zusammen, da **Dictyota** nach dem Wachsthum derselben eine Fucee ist. Das Conceptaculum von **Fucus** gilt nur für einen vertieften Sorus, aus dessen Rindenzellen der die Spore erzeugende Fortsatz sich erhebt, während andere Zellen der Rinde (nicht des Marks, wie

Meneghini beschrieben) zu den Paraphysen auswachsen. Bei andern Fuceen ist dieser Sorus der Frons flach aufgewachsen: sie verhalten sich zu jenen, wie **Dorstenia** zu **Ficus**.

Bei den Florideen erklärt Nägeli die Cystocarpien für geschlechtslose Vermehrungsorgane, wie auch Endlicher anzunehmen geneigt ist. Als vegetative Erzeugnisse haben sie nach des Verf's. Ansicht dem reproductiven Organcomplex gegenüber eine untergeordnete Bedeutung. Der eigenthümliche Charakter von seinem System der Florideen besteht eben darin, daß er die Eintheilung allgemein auf die Lage der Tetrasporen und sodann auf das Wachsthum der Axe zu gründen sucht. Hierdurch entstehen fünf Tribus: Ceramiaceen, Delesseriaceen, Rhodomeniaceen, Lomentariaceen und Phyllophoraceen.

Die Ceramiaceen, J. Agardh's Ceramieen und Gloiocladeen entsprechend, sind Zellenfäden mit seitlichen Tetrasporen. Die scheinbare Rinde, welche bei gewissen Arten auftritt, ist nur ein lose anliegendes Geflecht von abwärts wachsenden Zweigen (Wurzelfäden Nägeli's), wie bei **Batrachospermum**: wobei die Eigenthümlichkeit bemerkt wird, daß die Tüpfel nur im Sinne dieser Zellenreihen, also longitudinal, nicht aber radial oder tangential communiciren. — Von **Callithamnion** sondert der Vf. die beiden Typen **Antithamnion** (**C. cruciatum Ag.**) und **Poecilothamnion** (**C. versicolor Ag. etc.**) ab: ersterer durch im Wachsthum begrenzte Nebenaxen (Blätter im Sinne Nägeli's), letzterer durch eine begrenzte Hauptaxe charakterisirt. Die Entwickelung der Favellen von **Poecilothamnion** führt zu einer ganz neuen Deutung dieses Organs: die dem Anscheine nach in eine Mutterzelle eingeschlossene Keimzellenmasse stellt einen ver-

kürzten Zweig oder Zellenfaden dar, welcher, vielfach dichotomisch verästelt, in ein sphärisch gestaltetes Zellenbündel zusammenrückt, dessen gemeinschaftliche Extracellularsubstanz als Perisporium beschrieben ist. Bei andern Florideen sind die Favellen im ausgebildeten Zustande lose Zellenhäufchen, die von Extracellulargallerte umschlossen und begrenzt sind.

Die Hauptmasse der Florideen — nämlich der größte Theil von J. Agardh's Kryptonemeen, die Rhodomeleen, Sphärococcoideen und die Delesserieen — stimmen darin überein, daß die Mutterzellen der Tetrasporen im Gewebe einer Frons liegen. Hierauf beruht der gemeinsame Charakter von N.'s zweiter, dritter und vierter Tribus. Zunächst unterscheiden sich seine Delesseriaceen und Rhodomeniaceen durch das Längswachsthum der Axe: bei jenen theilt sich die Gipfelzelle der Sporen tragenden Frons zuerst durch horizontale, bei diesen, gleich wie bei den Moosen, durch schief gestellte Wände. Auch scheinen bei den erstern die Cystocarpien ziemlich allgemein nach außen sich öffnende Keramidien oder Coccidien, bei den letztern geschlossen zu sein, so daß, wenn dieses Merkmal stets zuträfe, die Rhodomeniaceen den Kryptonemeen und Sphärococcoideen (jedoch mit Ausschluß von Sphaerococcus) im Allgemeinen entsprechen würde. Die Unterabtheilungen, in welche der Vf. seine Delesseriaceen gliedert, stimmen zum Theil mit den Delesserieen und Rhodomeleen überein und werden auch ebenso benannt: aber neu ist die Charakteristik derselben durch die Gestaltung der Frons, indem zu den erstern die flachen, blattähnlichen Formen, zu den letztern diejenigen Gattungen gerechnet werden, bei denen das Wachsthum in die Dicke radial um die Axe erfolgt und daher stengelähnliche Gebilde

entstehen. Hierbei hebt inzwischen der Verf. selbst die Schwierigkeit hervor, daß eine flachgedrückte Gestalt auch bei den Rhodomeleen vorkommen könne, z. B. bei **Rytiphloea**, so wie daß bei einigen Arten von **Polysiphonia** die Reihe der Axenzellen nur von je vier Zellen umgeben wird, wodurch der Gegensatz radialen und lateralen Wachsthums verschwindet. — Nach dem neuen Eintheilungsprincip kommt **Laurencia** zu den Rhodomeleen, eine Gattung, deren Structur mit großer Ausführlichkeit dargestellt wird; zu den Delesserieen **Gelidium**, **Odonthalia** und verschiedene andere Typen, welche bisher in andern Gruppen untergebracht waren. Bei **Gelidium corneum** sind die Cystocarpien nicht, wie sie Endlicher beschreibt, Favellidien, sondern Coccidien, welche sich durch einen Porus öffnen. Als selbständige Subtribus der Nitophylleen werden gewisse Arten von **Nitophyllum** (namentlich **N. punctatum Grev.**) ausgeschieden, wo der vegetative Theil der Pflanze aus einer einfachen Zellenlage besteht und die Tetrasporen eine nach einmaliger Theilung dieser Lamelle entstandene Axenschicht bilden. Von der Entwickelung der Coccidien erfahren wir bei der genannten Pflanze, daß sie aus einer successiven Theilung und Entwickelung von Axenzellen hervorgehen, während schon in Folge einmaliger Theilung der vegetativen Lamelle die Mutterzellen der Tetrasporen, und die Antheridien ihre Bedeutung erhalten, wobei jene in der Axe, diese an der Außenfläche derselben gelegen sind.

Diese beiden Gattungen **Plocamium** und **Thamnophora** bilden in so fern einen Uebergang von Nägeli's Delesseriaceen zu seinen Rhodomeniaceen, als nur ihre Sporen oder Coccidien erzeugenden

Digitized by Google

Axen durch schiefe Wände in der Gipfelzelle in die Länge wachsen, wogegen die unfruchtbaren, vegetativen Axen sich in der Entwickelung wie Delesseria verhalten. Hierauf wird die erste Unterabtheilung der Rhodomeniaceen (Plocamieen) begründet. Da die Coccidien von Plocamium eine Oeffnung besitzen, so schließen sie sich hierdurch gleichfalls zunächst an die Delesseriaceen. Doch trifft der Charakter geschlossener Cystocarpien auch bei andern Rhodomeniaceen nicht immer zu, z. B. nicht bei Cryptopleura. — Die übrigen Rhodomeniaceen zerfallen in die Chondreen und Gracilarieen, welche sich wieder ebenso verhalten, wie die Delesserieen zu den Rhodomeleen. Zu den flachgedrückten Chondreen gehören die Hauptgattungen von J. Agardh's Kryptonemeen nebst einigen andern. Die neue Gattung Leptophyllium ist auf Rhodomenia bifida Grev. gegründet. Haupttypen unter den Gracilarieen sind Hypnea, Halymenia, Furcellaria.

Die Lomentariaceen bestehen nur aus Lomentaria und Champya, bei denen die Tetrasporen zwar auch im Gewebe liegen, aber die sie erzeugende Frons einen hohlen Zellenkörper bildet, dessen Höhlungen mit Wasser gefüllt sind. Einen allmäligen Uebergang würde man freilich in Dumontia und einigen andern als hohl beschriebenen Florideen erblicken können, aber diese besitzen nach dem Verfasser im jüngern Zustande eine solide Axe.

Die Phyllophoraceen endlich werden durch eine Frons charakterisirt, deren Tetrasporen-Mutterzellen seitlich aus dem Gewebe hervortreten. Das Wachsthum ihrer Axen ist noch nicht vollständig erkannt. Auch hierher gehören nur wenige Pflanzen: Hauptgattungen sind Peyssonellia und Phyllophora.

Der kritische Theil von Nägeli's Werk, welcher eine ausführliche und in's Einzelne gehende Beurtheilung der Algensysteme von Harvey, J. Agardh, Decaisne, Endlicher und Kützing enthält, zeichnet sich durch nüchterne und scharfe Darstellung aus. Namentlich werden Kützing's eigenthümliche histologische Ansichten zum ersten Male vollständig mit den unter den Phytotomen geltenden Grundsätzen in das richtige Verhältniß gesetzt, wodurch ohne Zweifel für eine allgemeinere Anerkennung von dieses Forschers trefflichen Untersuchungen die Bahn gebrochen ist.

Grisebach.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 13. März 1848.

Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer. Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. s. w. Erster Theil. 1846. XVI und 884 Octavseiten. Zweiter Theil. 1847. XII und 700 Octavseiten. Mit fünf Kupfertafeln.

Das Salinenwesen gehört zu den Theilen der Technik, welche in Deutschland nicht allein zuerst ausgebildet, sondern auch bisjetzt am Vollkommensten betrieben worden. In anderen Ländern, selbst in solchen, wo viele Zweige des Fabrikenwesens besonders blühen, wie in England, Frankreich, ist man doch in den Einrichtungen und dem Betriebe der Salzwerke, hinter den besseren deutschen Salinen zurückgeblieben. Auch ist die deutsche Litteratur bisjetzt noch beinahe im alleinigen Besitze umfassender Werke über das Salinenwesen. Seit längerer Zeit war indessen auch bei uns keine in theoretischer und praktischer Hinsicht befriedigende Anleitung zur Salzwerkskunde erschienen, indem

die von dem verstorbenen v. Langsdorf im J. 1824 herausgegebene, bei dem gegenwärtigen Zustande des Salinenwesens und seiner Hülfswissenschaften nicht mehr genügen konnte. Aus diesem Grunde ist das vorliegende ausgezeichnete Lehrbuch der Salinenkunde eine überaus erfreuliche Erscheinung, die auf's Neue die seltenen Kenntnisse und die außerordentliche Thätigkeit des hochverdienten Verfassers bewundern läßt, der bei gehäuften Berufsgeschäften und im vorgerückten Alter Zeit und Kraft zu erringen versteht, um in sehr verschiedenen Gebieten der Technologie umfassende, klassische Werke zu liefern. Niemand war auch wohl für eine Arbeit wie die obige mehr befähigt, als gerade Herr Karsten, der sich nicht allein vielfach mit theoretischen Untersuchungen über Gegenstände der Chemie, die zum Salinenwesen in naher Beziehung stehen, beschäftigt hat, sondern auch seiner amtlichen Stellung und seinen Reisen einen Schatz von praktischen Erfahrungen verdankt, wie sie wohl nur sehr selten zu Gebote stehen. Der preußische Staat ist nicht allein durch den Besitz vieler und zum Theil bedeutender Salzwerke ganz besonders bevorzugt, sondern ist auch schon seit längerer Zeit hinsichtlich des Betriebes seiner Salinen den mehrsten anderen deutschen Staaten vorangeschritten, welches theils dem Einflusse der ausgezeichneten, an der Spitze der Administration stehenden Männer, theils der technischen Bildung des Beamtenpersonals zugeschrieben werden darf. Es ist nun besonders erfreulich, durch das obige Werk mit vielen dem Betriebe der preußischen Salinen entlehnten Erfahrungen beschenkt zu werden.

Der erste Theil des vorliegenden Lehrbuches führt auch den besonderen Titel: „Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Koch-

salzes auf der Oberfläche der Erde." In der Einleitung sind mehrere Betrachtungen über die Wichtigkeit des Salzes und die Arten seines Vorkommens enthalten. Der Verfasser zeigt, wie sich die Anwendung des Salzes nicht bloß auf den Genuß, nämlich auf den unentbehrlichen Zusatz zu den animalischen und vegetabilischen Nahrungsmitteln des Menschen beschränkt, sondern wie sie besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine große, stets wachsende Ausdehnung durch die Verwendung in den Fabriken, bei dem Feldbau und bei der Viehzucht erhalten hat. Er weist dabei auf die Nothwendigkeit hin, dem in den mehrsten Ländern Europa's noch bestehenden Salz-Monopol eine andere Form zu geben. Es sei klar, daß sich bei dem jetzigen Zustande der socialen Verhältnisse, die aus dem vorbehaltenen Salzverkauf zu hohen Preisen entspringenden Einnahmen für die öffentlichen Cassen, nur in wenigen Staaten durch andere Steuern und Abgaben ersetzen lassen würden, wenn das Salz-Monopol nach dem in England gegebenen Beispiel ganz aufgehoben werden sollte. Die Sicherstellung der Einnahme von der Salzsteuer lasse sich indeß dadurch bewirken, daß nur das zum unmittelbaren Genuß für die Bewohner des Staates bestimmte Salz einer Steuer unterliege, und das für die Landwirthschaft, für die Viehzucht und für die Fabriken und Gewerbe erforderliche Salz von jeder Steuer befreit bleibe. Statt der dem Staate vorbehaltenen Salzfabrication würde, nach dem Beispiele Frankreichs, Jedermann die Salzgewinnung zu gestatten, und eine Fabricationssteuer von dem für die unmittelbare Consumtion bestimmten Salz zu erheben sein. Der Verfasser bemerkt, daß obgleich diese oder eine ähnliche Einrichtung bisher in manchen Staaten keinen Eingang

Digitized by Google

gefunden habe, doch der Drang der äußeren Verhältnisse unabweislich dahin führen werde; ein Gegenstand, der freilich gerade für den preußischen Staat von besonders großer Bedeutung ist, und im hohen Grade Berücksichtigung verdient.

In Ansehung des Vorkommens des Salzes bemerkt der Verf., daß nur sehr wenigen Ländern und Gegenden auf der Erde das Salz ganz versagt zu sein scheine. In Europa hat man es fast nur in Skandinavien, Holland, Belgien, Böhmen und Schlesien noch nicht angetroffen, ohne deshalb behaupten zu können, daß es in diesen Ländern und Provinzen nicht vorhanden sei. Man ward früher und zum Theil noch jetzt zu der Ansicht geführt, daß alles Salz welches auf und unter der Erdoberfläche angetroffen wird, ein durch Verdampfung entstandener Rückstand aus dem Meere sei. Wenn andere, ungleich gewichtigere Gründe dieser Ansicht das Wort nicht zu reden scheinen, so liegt doch auch die Betrachtung sehr nahe, daß durch jene Annahme die Frage über die Entstehung des Salzes der Beantwortung nicht näher gebracht wird, indem man immer wieder darauf zurückzukommen genöthigt ist, daß das Salz aus dem Innern auf die Oberfläche der Erde gelangt sein müsse, so daß der Salzgehalt des Meeres nicht als ein ursprünglicher, sondern als ein mit der Bildung der Erdoberfläche im Zusammenhange gestandener gedacht werden muß. Wenn daher auch mit völliger Ueberzeugung nachgewiesen werden kann, daß einige Salzablagerungen wirklich den verdampften wäßrigen Auflösungen ihr Entstehen verdanken, so läßt sich doch daraus nicht schließen, daß diese Bildungsart bei allen festen Salzmassen über und unter der Erdoberfläche Statt gefunden habe. Wo eine Salzlagerstätte etwas sorgfältiger untersucht

worden ist, da hat es eben so wenig gelingen wollen, ein Hangendes und ein Liegendes zu unterscheiden, als einen regelmäßigen Schichtenwechsel des Steinsalzes mit den anderen Gebirgsschichten, nach Art der regelmäßig geschichteten Flötzbildungen nachzuweisen. Eben so wenig bietet die räumliche Gestalt der Salzkörper oder der ganzen Steinsalzmasse irgend eine Analogie mit schichtenartig erfolgten Absätzen oder Niederschlägen dar, sondern immer wird das Steinsalz in unförmlichen Massen angetroffen, die mehr einen eruptiven als sedimentären Charakter an sich tragen. Aus dem Umstande, daß das Steinsalz fast niemals anders als mit einer äußeren Hülle oder Umgebung von Thon (Salzthon) gefunden wird, glaubte man schließen zu dürfen, daß dieser Thon es gerade sei, welcher dem Meerwasser als Unterlage diente und das Verweilen desselben in den mit Thon ausgekleideten Becken bis zur erfolgten Verdampfung des Wassers möglich machte; genauere Untersuchungen über die Zusammensetzung des Salzthons zeigen aber, daß er als ein Reibungsconglomerat angesehen werden muß, welches fast bei allen eruptiven Bildungen an deren äußeren Begrenzungen wahrgenommen wird. Das Steinsalz scheint, wie der Verf. bemerkt, keiner bestimmten Periode der Bildung der Erdoberfläche anzugehören. Früher glaubte man wohl, die Bildungszeit etwa in die Periode versetzen zu können, wo rother Sandstein und später der Muschelkalk abgesetzt wurden; es ist aber jetzt außer Zweifel, daß es in dem ältesten Schiefergebirge wie in tertiären Schichten vorkommt, so daß sich keine Periode angeben läßt, in welcher es nicht an der Bildung der Erdrinde Theil genommen hätte. Außer als Steinsalz, oder als ein primitives Gebilde, kommt das Salz auf der Erdoberfläche und in der

Digitized by Google

Erdrinde in fester Gestalt auch als secundäres Gebilde vor, wohin das Wüstensalz, Steppensalz, Erdsalz, so wie das Salz aus den salzigen Landseen gehören, Absätze aus Soolquellen, die unter verschiedenen, durch örtliche und klimatische Verhältnisse modificirten Umständen gebildet worden sind.

Für diese Ansichten des Verfassers über die Entstehungsart der Salzablagerungen in der Erdrinde liefert der erste Abschnitt, der von dem Vorkommen und der Gewinnung des Steinsalzes auf der Oberfläche der Erde handelt, und den ganzen übrigen Raum des ersten Theils des Lehrbuches einnimmt, zahlreiche Belege, und bei vielen Gelegenheiten kommt der Verf. auf die Entwickelung der Meinung, daß die mehrsten Salzmassen als eruptive Gebirgsmassen zu betrachten seien, zurück. Dadurch erhält nun dieser Theil auch für die Geologie einen großen Werth; denn in keinem anderen Werke findet sich eine so vollständige, erschöpfende Darstellung des Vorkommens des Salzes in den verschiedenen Theilen der Erde. Es gehörte ein langjähriges Studium dazu, um aus den verschiedenartigsten und sehr zerstreuten Quellen, namentlich aus vielen Reisebeschreibungen und einzelnen Aufsätzen, die Notizen zusammenzubringen, welche sich hier auf die belehrendste und interessanteste Weise verknüpft finden. Man schöpft aus dieser Darstellung die Ueberzeugung, daß das Steinsalz in der Zusammensetzung der Erdrinde eine ungleich größere Rolle spielt, als man nach dem, was bisher in geologischen Schriften darüber enthalten war, ahnen konnte. In das Einzelne hier einzugehen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Referent muß sich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere aufmerksam zu machen, und als ein geringes Zeichen des Dankes für die ihm gewordene reiche Be-

lehrung, ein paar kleine Beiträge zur Ausfüllung einiger Lücken darzubieten.

Die Schilderung des Vorkommens und der Gewinnung des Kochsalzes beginnt mit Europa, und zwar mit Portugal und Spanien. Der Verf. untersuchte das Meersalz von St. Ubes in Portugal, welches sich durch eine reine weiße Farbe, grobes Korn und durch vollkommen auskrystallisirte Würfel auszeichnet, und fand darin:

Kochsalz	95,86	92,46	96,50
Bittersalz (wasserfrei)	0,35	0,66	0,25
Chlormagnesium (wasserfrei)	0,24	0,55	0,32
Gyps	1,30	2,28	0,88
Krystallwasser u. Feuchtigkeit	2,10	3,10	1,95
Erdigen Rückstand	0,15	0,95	0,10
	100	100	100

Das Salz welches in Spanien gewonnen wird, erfolgt theils aus Steinsalzgruben, theils aus Soolquellen, theils aus den Meersalinen am Atlantischen und Mittelländischen Meer. Im Besonderen sind erwähnt und zum Theil ausführlich besprochen, die Soolquellen von Anana und die Steinsalzablagerungen von Cardona in Catalonien, Villarubia und Mingranilla in Neucastilien. Zur Vervollständigung dieser Nachrichten bemerkt Referent das Vorkommen und die Gewinnung des Steinsalzes in Arragonien oberhalb Zaragoza in der Nähe des Ebro, in Navarra bei Valtierra, und an mehreren Orten in Valencia, namentlich bei Villena und zu Monovar. An allen diesen Orten ist das Steinsalz von Gyps begleitet, und an mehreren, z. B. bei Villena, steht es in Felsenmassen zu Tage. In den Umgebungen der Bai von Cadiz gibt es 69 Salinen. Außer diesen und den Salinen am Guadalquivir, sind in Andalusien noch beträchtliche Salz=

werke um Antequera und im Königreiche Jaen vorhanden.

Eine so große Verbreitung des Steinsalzes wie in Spanien, findet sich in Frankreich nicht. Wäre Frankreich nur auf Steinsalz und Soolensalz angewiesen, so würde es einer bedeutenden Salzzufuhr bedürfen, denn nur im Osten des Reiches hat man bisjetzt Steinsalz aufgefunden. Selbst Salzquellen sind außer im Süden, nur in den östlichen Provinzen vorhanden. Dieser Mangel wird aber durch die Meersalzgewinnung so reichlich ersetzt, daß Frankreich zu den Staaten gehört, welche viel Salz ausführen.

In England findet sich das Steinsalz in Cheshire und Worcestershire, dort in der Gegend von Northwich, hier in der Gegend von Droitwich, im Keuper abgelagert. Salzquellen hat England in mehreren Gegenden; die häufigsten und reichsten aber ein paar Meilen östlich von einer Linie, die man sich von Liverpool nach Glocester gezogen denken kann. Die jährliche Salzproduction kann nicht füglich unter 9 Millionen Centner betragen. Die Ausfuhr beläuft sich auf mindestens 5 Millionen Centner. Bei allem eigenen Reichthum an Kochsalz beziehen Großbritannien und Ireland doch jährlich noch etwa 200000 Centner Salz aus Portugal, Spanien und Frankreich.

In den Niederlanden sind Salzquellen nicht bekannt, aber man bedient sich in verschiedenen, am Meere liegenden Provinzen des Seewassers, um Steinsalz aus England, oder Seesalz aus Spanien, Portugal und Frankreich zu raffiniren, und den Salzgehalt des Seewassers dabei zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 16. März 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober = Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil.

Da ein von Herrn Frömerij zu Leyden angelegtes Werk, auf welchem das Meerwasser, wie zu Wallöe in Norwegen, vor der Versiedung gradirt wird, und das durch mehrere eigenthümliche Einrichtungen sich auszeichnet, dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint, so erlaubt sich Referent von den im Jahre 1828 von ihm darüber aufgezeichneten Bemerkungen, einige hier mitzutheilen. Die bewundernswürdige Kanal= und Schleusenanlage zu Katwyk hat auch die Erbauung des zur Concentrirung des Meerwassers bestimmten Gradirhauses in der Nähe derselben veranlaßt. Bei der äußersten Schleuse wird das Meerwasser gezapft. Es ist nämlich an dem einen Schleusenthor ein Hahn angebracht, durch dessen Oeffnung zur Fluthzeit das Meerwasser in ein wasserdichtes

Fahrzeug gelassen werden kann, mit welchem man dazu in die Schleusenkammer fährt. Auf dem Kanale wird das gewonnene Meerwasser dem Gradirhause zugeführt, welches oberhalb der zweiten Schleuse in einiger Entfernung davon stehet. Das Fahrzeug wird durch einen kolossalen Heber geleert, wodurch das Meerwasser in die Behälter gelangt, aus welchen es auf die Wand gehoben wird. Der kupferne Heber ist an jedem Schenkel mit einem Schieber versehen, der durch eine daran befestigte Stange gezogen werden kann. Oben in der Mitte hat er einen mit einem Zapfen zu verschließenden Trichter zum Füllen. Durch zwei Saug- und Druckwerke wird das Meerwasser auf das Gradirhaus gefördert. Die Pumpenstangen wurden durch eine oben auf dem Hause befindliche Windmühle bewegt; man war aber mit der Aufstellung einer Dampfmaschine beschäftigt. Es wurden ohngefähr 1500 Kubikfuß Meerwasser in 1 Stunde gehoben. Das Gradirhaus bestehet aus einer einfachen Wand von 1560 Fuß Länge und 30 Fuß Höhe. Die Geschwindstellung ist mit gebohrten Röhren und Zapfen vorgerichtet. Die Tropfgerenne sind, um das Verwehen der Soole zu vermeiden, mit hölzernen beweglichen Klappen bedeckt. Es findet nur auswendige Flächengradirung Statt. Die Gradirflächen sind gegen Nordost und Südwest gerichtet. Nach Verschiedenheit der Gradirwitterung läßt man die Soole 2, 3 Mal, oder auch wohl öfterer fallen. Aber eine feste Abtheilung der Wand in verschiedene Fälle ist nicht vorhanden. Die rohe Soole hält 2 — 2½ Procent. Bei guter Gradirwitterung reichert man sie bis zu 12 Procent, zuweilen aber nur bis zu 8 Procent an. Auf Kanälen wird die gradirte Soole nach Leyden verschifft, wo die Siedeanstalten sich befinden. Mit Steinsalz von Li-

verpool wird die Soole bis zu 26 Prct angereichert, welches in bekannter Weise geschieht. Die Siedeanstalt besteht aus einer Störpfanne und 8 Soggepfannen. Jene ist rund; von letzteren sind nur zwei rechteckig, die übrigen rund, 20 — 21 Fuß im Durchmesser und 2 Spannen tief. Die Störpfanne und jede der Soggepfannen stehen in gesonderten und ganz geschlossenen Räumen. Die Feuerung hat einen doppelten Rost und ist für Circulirung eingerichtet. Die Kanäle münden in eine hohe, zur Stimmung des Luftzuges mit Schiebern vorgerichtete Schlotte. Ueber den Pfannen befindet sich eine dichte Bretterbedachung, die rings umher ein Gerenne zur Auffangung und Abführung des condensirten Wassers hat. Die Bedachung endet in einen vierseitig prismatischen, mit einer zu öffnenden und zu verschließenden Klappe versehenen Brodenfang. Gefeuert wird mit Torf. Bei dem Stören wird mit Wasser angemachter, gebrannter Kalk zugesetzt, welches auf die Ausscheidung der färbenden Theile von vortheilhaftem Einfluß sein soll. Das Stören dauert $\frac{3}{4}$ Stunden. Durch einen Heber gelangt die gahre Soole in die Soggepfannen. Das Soggen des feinen Salzes dauert 24 Stunden, des groben 3 — 4 Tage. Das Salz wird in cylindrische Körbe geschlagen, die auf Böcken über den Pfannen zum Abtröpfeln aufgestellt werden. In diesen Körben läßt man es bei gewöhnlicher Temperatur allmälig trocknen, und schüttet es dann in mit glasurten Fliesen ausgekleideten Räumen auf. 1 Sud liefert 7000 Pfund Salz, und 50000 Centner werden im Jahre ersotten. Von dem Meerwasser muß nach Maaßgabe des Salzgehaltes Eingangssteuer bezahlt werden. Bei dem bekannten Inhalte der Fahrzeuge, wird die Steuer nach der Anzahl derselben berechnet.

Digitized by Google

Unter den Nachrichten über das Vorkommen und die Gewinnung des Salzes in Deutschland zeichnen sich natürlicher Weise die den preußischen Staat betreffenden durch Vollständigkeit und Genauigkeit besonders aus. Bisjetzt findet im preußischen Staate keine Steinsalzgewinnung Statt, sondern alles Salz welches im Lande erzeugt wird, muß noch aus Soolquellen dargestellt werden. Auf zwei Punkten in der Provinz Sachsen ist zwar das Steinsalz bereits gefunden, allein die zur Salzgewinnung erforderlichen Vorrichtungen sind noch nicht vollendet, und die Benutzung des Steinsalzes beschränkt sich vorläufig nur darauf, eine künstliche Soole aus den Bohrlöchern zu heben, und diese gleich der natürlichen Quellsoole zu versieden. Es befinden sich jetzt 19 Salinen im preußischen Staate, worunter 9 in der Provinz Sachsen, 2 in der Provinz Pommern, 7 in der Provinz Westphalen und 1 in den Rheinprovinzen. Die ganze jährliche Production beträgt durchschnittlich 1701003 Centner. Davon werden an das Königreich Sachsen, so wie an die anhaltischen und reußischen Länder verkauft 262880 Centner; mithin bleiben für den inländischen Bedarf 1438123 Centner. Die im J. 1843 ermittelte Größe der Consumtion hat 2608274 Centner betragen. Hiernach fehlen jährlich 1170151 Centner Salz; welches Deficit durch Ankauf von fremdem Salz gedeckt werden muß. Im ganzen preußischen Staate beträgt die jährliche Salzconsumtion für jeden seiner Bewohner durchschnittlich 16,47 Pfund, und zwar findet der größte Verbrauch in der Provinz Posen, der geringste in der Provinz Brandenburg Statt.

Zu den merkwürdigen Salzbohrungen welche in neuerer Zeit im preußischen Staate ausgeführt worden, gehören besonders die von Staßfurth und Ar-

tern in der Provinz Sachsen, und die von Neusalzwerk in der Provinz Westphalen. Zu Staßfurth wurde, nachdem schon in einer Tiefe von 790 und 794 Fuß Spuren von Steinsalz vorgekommen waren, das Steinsalzlager bei 826′ 3½″ Tiefe erbohrt, in welchem die Bohrarbeit bis December 1846 zur Tiefe von 980′ 9″ fortgesetzt war, ohne die Mächtigkeit desselben zu durchsinken. Außerdem hat diese Bohrung zur Auffindung anderer merkwürdiger Salze geführt. Es hat sich eine eigenthümliche Verbindung von 90,98 Prct Kochsalz und 9,02 Prct wasserfreiem Bittersalz gefunden, welcher Hr Karsten den Namen Martinsit beigelegt hat. Von besonderer Merkwürdigkeit ist die neuere Entdeckung einer derben Boracitmasse, welche in dem vorliegenden Werke noch nicht mitgetheilt werden konnte. Zu Artern ist durch zwei Bohrlöcher Steinsalz getroffen, in dem einen bei 986 Fuß, in dem anderen bei 970 Fuß Tiefe. Die Mächtigkeit ist auch hier noch unbekannt. Durch die zu Neusalzwerk in der Nähe der Porta Westphalica zur Aufsuchung von Steinsalz unternommene Bohrung ist man tiefer als mit irgend einem anderen bekannten Bohrloch in die Erdschichten eingedrungen, indem mit dem Schluß des Jahres 1845 dadurch die Tiefe von 2220 Fuß erreicht worden. Steinsalz ist zwar nicht gefunden; dagegen erbohrte man in 1564 Fuß Tiefe eine Soole von 4½ Prct Kochsalzgehalt, welche mit einer Temperatur von 26,9° R. und unter außerordentlich starker Entwickelung von Kohlensäure, in solcher Menge emporsteigt, daß der Abfluß in der Minute 60 Kubikfuß beträgt. Diese warme Mineralquelle hat nun zur Anlage einer Badeanstalt Veranlassung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen (S. 263), wie eine große Menge von benutzten und nicht benutzten

Soolquellen, in der Richtung der Erhebungslinie des Harzes fortlaufend, ein unverdächtiges Zeugniß abgibt von der ungeheueren Masse von Steinsalz, welches in den Schichten des norddeutschen Flötzgebirges niedergelegt sein muß. Die Soolquellen kommen in der Richtung der Längenthäler zum Vorschein, und scheinen aus Spalten hervorzudringen, durch welche zugleich die Nähe der Grenzen zweier verschiedener Gebirgsformationen bezeichnet wird. Zu den in dieser Hinsicht besonders merkwürdigen Erscheinungen gehört die Linie salzhaltiger Quellen, welche unmittelbar am nördlichen Fuße des Harzes hervorbrechen, von welchen die Quelle zu Neustadt im Amte Harzburg allein zur Gewinnung von Kochsalz dient, wogegen die Quelle des Hubertusbrunnen an der Roßtrappe, so wie die des Beringer Bades bei Suderode, nur als Gesundbrunnen benutzt werden. — Die glückliche Erbohrung von Steinsalz zu Schöningen im Herzogthume Braunschweig konnte noch nicht erwähnt werden. In Beziehung auf die Salzquellen und das muthmaßliche Vorkommen von Steinsalz in der Gegend von Wolfenbüttel, ist die Auffindung von eingesprengtem Steinsalz in dem Karstenite (Anhydrite) von Tiede, nicht ohne Interesse. (Vergl. Norddeutsche Beiträge zur Berg- u. Hüttenkunde. IV. S. 88. Annalen d. Wetterauischen Gesellschaft f. d. ges. Naturkunde. II. 1. S. 7.)

Den Nachrichten von den Neckar-Salinen gehet eine Uebersicht über die Verhältnisse voran, in welchen das Steinsalz in Schwaben angetroffen worden ist. Eben so wird eine allgemeine Darstellung von dem Vorkommen des Steinsalzes in den Alpen gegeben, an welche sich zunächst allgemeine Bemerkungen über den Betrieb der süddeutschen Salinen reihen, worauf dann die Nachrichten von der

Salzgewinnung in Bayern und in den deutsch-österreichischen Provinzen folgen. Die Größe der jährlichen Salzproduction in Deutschland wird zu 6833900 Centner berechnet (S. 475), welche dem Productionsquantum welches in Frankreich jährlich dargestellt wird, etwa gleich kommt.

Den Uebergang von der Schilderung des Vorkommens des Salzes in den europäischen Ländern zur Darstellung seiner Verbreitung in anderen Welttheilen, machen allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung des Steinsalzes für die Zusammensetzung der Erdrinde und über seine Entstehungsart, welche mit denen im Zusammenhange stehen, die in der Einleitung bereits enthalten sind. Der Verf. bemerkt, daß wenn man auch nur mit flüchtigem Blick die unermeßlichen, gewiß nur erst zu einem geringen Theil bekannt gewordenen Schätze von Steinsalz übersieht, es nicht mehr zweifelhaft sein könne, daß das Kochsalz nächst der Kieselerde, der Thonerde, der Kalkerde, der Kohle und dem Schwefel den größten Antheil an der Zusammensetzung der Erdrinde nimmt. Zugleich müsse man aber die Ueberzeugung gewinnen, daß sich das Steinsalz ganz anders verhält als die anderen Mineralsubstanzen, aus welchen die Erdrinde gebildet wurde. Während sich diese im oxydirten Zustande befinden, hat in dem Steinsalze eben so wenig wie in den regulinischen Metallen, im Flußspath und in ähnlichen einfachen und zusammengesetzten Körpern eine Spur von Sauerstoff aufgefunden werden können. Ein solches Verhalten deute auf eine verschiedenartige Weise der Bildung hin, auf eine Weise, die mit derjenigen übereinstimmt, durch welche die regulinischen Metalle auf die Erdoberfläche, oder zwischen die Schichten der Erdrinde geführt worden sind. Ist man hiermit einverstanden, so bedürfe es zur

Erklärung der Ablagerung desselben zwischen den Schichten der stratificirten Gebirgsarten von ganz verschiedenen Bildungszeiten nicht mehr der Zuhülfenahme eines Zwischenmittels, wozu das Meer noch bis auf die jetzige Zeit hat dienen müssen. Um die Entstehung der Salzsümpfe und der Salzsteppen zu erklären, glaube man ebenfalls auf die Einwirkungen des Meeres zurückgehen zu müssen. Wenn auch kein begründeter Zweifel darüber erhoben werden könne, daß das Meer den Boden derselben früher bedeckt hat, so lasse sich doch jene Erscheinung weit einfacher, und nicht selten sogar in nachweisbarer Art, aus einfachen Quellenverhältnissen erklären.

Es folgt nun die Darstellung des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes im europäisch-asiatischen Rußland, worüber bekanntlich in neuerer Zeit mehrere schätzbare Untersuchungen angestellt worden. Der Salzreichthum Rußlands ist sehr ungleich vertheilt. Während die östlichen Gouvernements Perm, Orenburg, Saratof und Astrachan einen Ueberfluß an Soolensalz (Perm), Steinsalz (Orenburg und Astrachan), und Steppensalz (Astrachan, Saratof und Orenburg) besitzen, und für die südlichen Gouvernements Bessarabien, Cherson und Taurien, das Schwarze Meer eine reiche Quelle zur Salzgewinnung darbietet, befindet sich in den westlichen Provinzen nur eine einzige, jetzt noch im Betriebe stehende Saline Starajarussa im Gouvernement Nowogrod, südlich am Ilmensee. In den nördlichen Provinzen sind nur drei Salinen vorhanden, von denen die im Gouvernement Wologda einige Bedeutung hat, die Siedesalzproduction auf den beiden anderen (Unsk und Kuloisk) im Gouvernement Archangel aber ganz unbedeutend ist. Im asiatischen Rußland sind 3 Soolsalinen im

Gouvernement Irkutzk und eine Soolsaline im Gouvernement Jeniseisk im Betriebe. Die jährliche Salzproduction im russischen Reich berechnet sich zu 7 Millionen Centner preußisch.

Dasjenige was S. 541 über die Soolquellen und Bohrung zu Slonsk bei Ciechocinek im Königreiche Polen mitgetheilt worden, kann durch eine neuere Nachricht von Zeuschner (Bullet. de la Soc. Imp. des naturalistes de Moscou. 1847. Nr. II. p. 593) vervollständigt werden. Es sind in jener Gegend 38 Salzquellen bekannt, welche im tertiären Gebirge ihren Ursprung nehmen, welches eine Fortsetzung der Karpatischen Ablagerung ist. An einzelnen Punkten ragen tertiärer Sandstein, Thon und Gyps hervor. Ein 1409 Fuß polnisch tiefes Bohrloch ist durch Juraschichten — weißen Jurakalk, Oolith, weingelben Dolomit — niedergebracht, wodurch indessen kein Steinsalz gefunden worden. Der Salzgehalt der Bohrlochssoole vergrößerte sich anfangs mit der Tiefe, sank aber bei größerer Tiefe auf 5 — 5½ Procent zurück. Die Temperatur der Soole hat mit der Tiefe zugenommen. Zeuschner fand sie = 13⅓° R.

Es folgt eine Uebersicht des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes in Asien, Afrika, Amerika, Australien. In Amerika war, bis vor einigen Jahren, nur allein in der südlichen Halbinsel das Vorkommen von Steinsalz in den Anden, und auch dort nur auf denjenigen Punkten bekannt, wo es ohne Decke zu Tage tritt. Absichtlich und durch Anwendung künstlicher Mittel ist es in Südamerika auch bis jetzt noch nicht aufgesucht worden. In Nordamerika ist Letzteres aber vor ein paar Jahren geschehen, indeß bis jetzt nur noch auf so wenigen Punkten, daß durch die Bohrarbeiten kein anderes

Resultat als das — allerdings sehr wichtige — des nicht zu bezweifelnden Vorkommens des Steinsalzes in den dortigen Transitionsschichten gewonnen worden ist.

Den Beschluß des ersten Theils macht eine überaus lehrreiche und interessante Betrachtung über das Meer.

Im zweiten Theil des Lehrbuches der Salinenkunde handelt der zweite Abschnitt von den physikalischen Eigenschaften und dem chemischen Verhalten des Kochsalzes. Sehr beachtungswerth sind die Bemerkungen des Verfassers über den Unterschied von ursprünglich gebildetem und secundärem Steinsalz, so wie über die Verschiedenheit des letzteren. Das Vorkommen des Erd- und Wüstensalzes, so wie der Absatz aus den Salzseen sind Producte der Umbildung des Steinsalzes, welche auf ganz neuen, mehr und weniger von den ursprünglichen entfernten und mit diesen in keinem nothwendigen Verhältniß stehenden Lagerstätten entstanden sind. Die Bildung erfolgte aus einer flüssigen Salzauflösung, welche zu der Umbildung des Salzes dadurch Veranlassung gab, daß Wasserquellen das Steinsalz von seiner ursprünglichen Lagerstätte entführten. Anders verhält es sich mit dem Umbildungsproceß des Steinsalzes auf seinen ursprünglichen Lagerstätten. Nicht bloß die physikalischen Eigenschaften des an den Rändern und in den oberen Tiefen der Salzlagerstätten befindlichen Steinsalzes, sondern auch andere Erscheinungen deuten darauf hin, daß wenigstens bei vielen Steinsalzablagerungen eine Einwirkung des Wassers auf das Steinsalz unmittelbar bei, oder sogleich nach der Bildung desselben Statt gefunden haben muß. Die Ansicht gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, weil man berechtigt ist anzunehmen, daß der Gyps, welcher in Begleitung des

Steinsalzes vorkommt, früher Karstenit (Anhydrit) war, der durch Einwirkung von Wasser oder Wasserdämpfen in wasserhaltigen schwefelsauren Kalk umgewandelt wurde. Der Karstenit ist auf solche Weise mit dem Steinsalze verknüpft, daß wenn man das letztere für eine eruptive Masse halten darf, man bei dem ersteren dieselbe Entstehungsart annehmen und der Meinung sein muß, daß ein großer Theil des Karstenites unmittelbar nach seinem Empordringen in Gyps umgewandelt worden. Es gewährt dem Referenten eine besondere Genugthuung, daß die Ergebnisse seiner Forschungen über den Karstenit und Gyps mit den Resultaten übereinstimmen, welche der Verfasser des vorliegenden Werkes durch die umfassendsten Untersuchungen über das Vorkommen des Steinsalzes gewonnen hat.

Der dritte Abschnitt handelt von den natürlichen und künstlichen Salzsoolen, und zwar A. von den physikalischen Eigenschaften der Kochsalzauflösungen und von dem Verhältniß ihrer Salzgehalte zu den specifischen Gewichten. Es sind hier besonders die Resultate berücksichtigt, welche Hr G. Karsten bei seinen Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser gefunden hat, dessen treffliche, im J. 1845 erschienene Arbeit über diesen Gegenstand, als ein wesentlicher und ergänzender Theil dieser Salinenkunde anzusehen ist. B. Von den Verfahrungsarten zur Bestimmung des specifischen Gewichtes der Salzsoolen. C. Von dem Volumen der Soolen und von der Bestimmung ihres Salzgehaltes nach dem Volum. D. Von den natürlichen Salzsoolen. Ueber die Bildung derselben stellt der Verf. folgende Theorie auf. Da die Salzquellen unbezweifelt als ein Erzeugniß der Einwirkung von Süßwasserquellen auf eine Salzablagerung betrachtet werden müs-

sen, so würde man anzunehmen haben, daß das Kochsalz in den Soolquellen mit denselben Salzen verunreinigt sei, welche die Quellwasser in der Steinsalzablagerung vorfinden. Diese Annahme würde jedoch nur in so fern gerechtfertigt sein, als die Quellen unmittelbar aus der Salzlagerstätte aufsteigen, und nicht Gelegenheit haben, bei ihrem, oft sehr langen unterirdischen Lauf durch die Gebirgsschichten, deren Spalten sie folgen, oder durch welche sie sich ihre Bahnen brechen, eine Umänderung ihrer Mischung zu erfahren. Wesentliche Veränderungen in der chemischen Constitution der Soole auf ihrem unterirdischen Wege können nach der Ansicht des Verfassers nur dann erfolgen, wenn die Soole ihren Lauf durch Gebirgsschichten suchen muß, welche in der Zersetzung begriffene Kiese oder schon fertig gebildete Metallsalze enthalten. Eine Soole, welche ein schwefelsaures Eisensalz aufgenommen hat, kann man sich als eine wässrige Solution vorstellen, welche Kochsalz, Glaubersalz und salzsaures oxydirtes Eisen enthält. Kommt eine solche Solution — wie es jederzeit der Fall ist — mit Kalkstein oder mit Dolomit in Berührung, so wirken diese Gebirgsarten zersetzend auf die Soole ein; es werden salzsaure Kalk- und Bittererde entstehen, es wird dabei Kohlensäure entwickelt und Eisenoxydhydrat oder auch sehr basisches salz- und schwefelsaures Eisenoxyd gebildet werden. Das Oxyd, oder auch das basische Oxydsalz, wird von der Soole als Schlamm fortgeführt und größtentheils schon in dem Bette des unterirdischen Baches abgesetzt, besonders wenn die Soole aus bedeutenden Tiefen aufsteigen muß, ehe sie die Oberfläche erreicht. Die jetzt in der Soole befindlichen salzsauren Erden ändern das früher entstandene Glaubersalz unter Gypsbildung wieder in Kochsalz um

und die Soole wird, außer dem Kochsalz und dem Gyps, welchen sie in der Auflösung zu erhalten fähig ist, nur noch Bittersalz und salzsaure Bittererde enthalten können. Von der Menge des durch Umbildung entstandenen Glaubersalzes, also von der Menge des von der Soole aufgenommenen schwefelsauren Eisensalzes, wird die größere oder geringere Verunreinigung des Kochsalzes in der Soole abhängig sein. Aber die Beschaffenheit der die Soole verunreinigenden Salze hängt dabei nur allein von dem Umstande ab, ob die Soole mit Kalkstein, oder mit Dolomit, oder mit beiden Gebirgsarten in Berührung kam. Referent muß bekennen, daß er sich mit dieser Theorie nicht ganz hat befreunden können. Sie setzt nothwendig die Aufnahme eines schwefelsauren Eisensalzes voraus. Daß ein solches durch Zersetzung von Kiesen in Gebirgsschichten welche das Steinsalz begleiten, oder durch welche die Soole ihren Weg nimmt, oftmals gebildet wird und dann auch einen Einfluß auf die Zersetzungen hat, aus welchen ein Theil der in den Soolen enthaltenen Salze hervorgehet, leidet wohl keinen Zweifel; nur glaubt Referent, daß man nicht wohl annehmen könne, daß das Material, welches die Bildung eines schwefelsauren Eisensalzes bedingt, immer vorhanden sei, so wie er auch dafür halten möchte, daß die Entstehung der schwefelsauren Bittererde am einfachsten von der Einwirkung des im Wasser aufgelösten Gypses auf die kohlensaure Bittererde im Dolomit und im Mergel abzuleiten sei. Es werden zwei Classen von Soolen unterschieden. Zur ersten werden die mit schwefelsauren Salzen und salzsaurer Bittererde verunreinigten gezählt, zur zweiten diejenigen, welche salzsaure Kalk- und salzsaure Bittererde enthalten. E. Von der Darstellung künstlicher Salzsoolen. F.

Von dem chemischen Verhalten der wäßrigen Kochsalzauflösungen zu anderen Körpern. Es wird die merkwürdige Umänderung erwähnt, welche graues Roheisen erleidet, wenn es eine lange Zeit mit Meerwasser in Berührung gewesen, wie man es namentlich an gußeisernen Geschützen und Kugeln beobachtet hat, welche viele Jahre auf dem Meeresgrunde gelegen haben. Das Roheisen wird in ein Gemenge von Kohleneisen, Graphit und Kieselerde umgewandelt, welches so weich ist, daß es sich leicht mit dem Messer schneiden läßt. Das gebildete Eisenoxydhydrat wird von der bewegten Flüssigkeit fortgeschlämmt, und die anderen Theile bleiben in derselben Gestalt zurück, welche die ganze Masse ursprünglich besaß. Der Verf. meint, daß in einer nicht bewegten Flüssigkeit die Umänderung wahrscheinlich nicht erfolgen würde, weil das gebildete Eisenoxyd nicht fortgeführt wird und daher dem noch nicht angegriffenen Eisen eine schützende Decke gewähren würde. Dagegen kann Referent die Erfahrung mittheilen, daß graues Roheisen dieselbe Umänderung erleidet, wenn es eine lange Zeit in feuchter Erde vergraben liegt. Von ihm ist dieses an Kanonenkugeln wahrgenommen, welche von der Beschießung der Stadt Göttingen im dreißigjährigen Kriege durch Tilly herrühren, und vor einer Reihe von Jahren bei der Erweiterung des botanischen Gartens im ehemaligen Stadtgraben in Menge sich fanden. An ihnen ist der größere Theil in die vorhin bezeichnete, weiche, schneidbare Masse umgeändert, welche sich schaalenförmig von einem noch unveränderten Kerne ablöst, und von einer aufgeschwollenen Rinde von Eisenoxydhydrat umgeben wird, welches auch im Innern der weichen Masse sich findet, indem es einzelne Schaalen derselben von einander sondert. G. Von der chemi-

schen Analyse des unreinen Kochsalzes, der Kochsalz enthaltenden Substanzen und der Salzsoolen.

Der vierte Abschnitt ist der Aufsuchung und Gewinnung des Steinsalzes und der Soolquellen gewidmet. A. Das Aufsuchen des Steinsalzes und der Salzquellen. Eine ausführliche Anleitung zur Aufsuchung des Steinsalzes findet sich hier nicht. Doch wäre eine Zusammenstellung Desjenigen, was sich aus den vielen vereinzelten Erfahrungen über die Auffindung von Steinsalz als Richtschnur für die Unternehmung neuer Versuche ableiten läßt, wünschenswerth, da solche Versuche nicht selten auf sehr unzweckmäßige Weise angestellt werden. Wenn man auch das Steinsalz für eine eruptive Masse halten und daher annehmen darf, daß die Möglichkeit vorhanden ist, im Bereiche der verschiedensten stratificirten Gebirgsgebilde Steinsalz anzutreffen, so haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß dasselbe in gewisse Formationen häufiger als in andere eingedrungen ist, und daß das Vorkommen von Salzmassen zu den Lagerungs- und Schichtungsverhältnissen der stratificirten Gebirgsmassen in gewissen Beziehungen steht. Von besonderer Wichtigkeit für die Aufsuchung von Steinsalz ist das Verhalten des Vorkommens der Salzquellen zu den Salzmassen, denen sie ihre Entstehung verdanken. Sehr gewöhnlich werden Bohrversuche in der Nähe von Salzquellen unternommen, in der Meinung, daß wo solche vorhanden sind, in der Tiefe eine Steinsalzmasse erwartet werden dürfe. Dabei wird aber nicht bedacht, daß die Salzquelle, ehe sie zum Vorschein kommen kann, vielleicht einen weiten unterirdischen Weg zu durchlaufen hatte, und daß die Salzmasse in welcher sie ihren Ursprung nimmt, vielleicht in einem viel höheren Niveau sich befindet, als dasjenige ist, in welchem die Quelle zu

Tage kommt. An mehreren Orten sind bedeutende Salzstöcke erbohrt worden, wo gar keine Salzquellen vorhanden sind, und nicht selten hat man in der Nähe von Salzquellen vergeblich nach Steinsalz gebohrt. Uebrigens verdient dieser Gegenstand gerade jetzt besondere Berücksichtigung, da, wie auch der Verf. bemerkt, die Zeit wohl nicht mehr fern ist, wo, durch allgemeine Concurrenz bei der Salzfabrication, nur noch solche Salinen gedeihen, denen eine so reiche Soole zugeführt wird, daß diese der kostbaren Gradirung vor dem Versieden nicht weiter bedarf. Auch ist es in staatswirthschaftlicher Hinsicht von hoher Bedeutung, durch die Erbohrung von Steinsalz dahin zu gelangen, nur gesättigte Soole zu versieden, und dadurch den Aufwand an Brennmaterial bedeutend zu vermindern. B. Gewinnung des Steinsalzes. C. Gewinnung der Salzsoolen. D. Von den Soolenleitungen. E. Von den Soolenbehältern. Bei den freistehenden Reservoiren findet sich eine Holzconstruction nicht erwähnt, die Referent angewandt gesehen, und welche sich sehr zu empfehlen schien, daß nämlich die horizontal über einander liegenden Hölzer nicht mit geraden, glatt gehobelten Flächen einander berühren, sondern so geformt sind, daß die Convexität des einen, in die Concavität des anderen Holzes paßt. Sind die dadurch gebildeten Fugen dann noch durch Hanf gedichtet, so lassen die Wände, in denen die Hölzer fest auf einander getrieben sind, keine Soole hindurch. F. Von der Soolenmessung. oder von der sogenannten Cubicirung der Soolen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 18. März 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil."

Im fünften Abschnitte ist von der Anreicherung der Salzsoolen und von der Verminderung ihres Wassergehaltes durch das Gradiren die Rede. A. Die Anreicherung der Soolen durch Erhöhung des Salzgehaltes. a. Die Anreicherung der Soolen in der Frostkälte, oder die Eisgradirung. b. Die Anreicherung der Soolen durch Wasserverdampfung an der Luft. α. Die Gradirung in Behältern ohne Bewegung der zu gradirenden Flüssigkeit, oder die Sonnengradirung. β. Die Gradirung in Behältern mit Bewegung der zu gradirenden Flüssigkeit, oder die Tafelgradirung. γ. Die Pritschen- oder die Dach-Gradirung. δ. Die Tröpfelgradirung. Verschiedene Arten von Geschwindstellung, von welchen eine Taf. III. Fig. 4 darge-

stellte, durch Hrn Seuff zu Colberg ausgeführte und seit einer Reihe von Jahren bewährt gefundene darum besonders vortheilhaft erscheint, weil damit zugleich die Regulirung der Zuflußmenge der Soole zu den Tröpfeltrögen verbunden ist. Hinsichtlich der bewegenden Kräfte zum Hinaufffördern der Soole auf die Gradirgebäude, hält der Verf. Windmühlen für besonders geeignet, weil ihre größte Wirksamkeit dann eintritt, wenn die Gradirwände die mehrste Soole erfordern und weil die Verdampfung zur Zeit der schwach bewegten Luft, wo die Windkünste nicht in Thätigkeit sein können, sehr zurückgehalten, also der Soolenbedarf für die Gradirung nur unbedeutend wird. Der Vortheil der Windmühlen dürfte indessen, wenigstens in manchen Localitäten, durch die sehr ungleiche Wirkung derselben bedeutend vermindert werden. Es sind dem Referenten mehrere Salinen im nördlichen und mittleren Deutschland bekannt, wo man vormals sich der Windmühlen zur Unterstützung der Wasserkünste bediente, jene aber in neuerer Zeit wegen ihres geringen und ungleichen Effectes abgeschafft hat. Es wird der von dem verstorbenen Franke zu Dürrenberg erfundene, selbst aufzeichnende Anemograph erwähnt, dabei aber bemerkt, daß die Vorrichtung zu verwickelt sei, und das Ablesen mehr Zeit erfordere, als auf solche Beobachtungen auf den Salinen verwendet werden kann. Herr Oberbergrath Henschel hat einen sehr zweckmäßig eingerichteten, selbst aufzeichnenden Anemographen erfunden, der auf der Allendorfer Saline schon seit langer Zeit mit Vortheil angewandt wird. Es ist ferner von der Wichtigkeit eines Windkraftmessers die Rede und eine dazu dienende, von Hrn Meyer zu Neusalzwerk aufgestellte Vorrichtung beschrieben und abgebildet. Einfacher und bequemer für den Gebrauch

dürfte der von Combes angegebene Flügel-Anemometer sein.

Der sechste Abschnitt handelt von der Darstellung des Salzes durch das Versieden der Soolen. Es wird gezeigt, daß der absolute Effect einer Siedungsvorrichtung abhängig ist: von der mehr oder weniger vollständigen Verbrennung des Brennmaterials; von der mehr und weniger zweckmäßigen und vollständigen Benutzung der dabei entwickelten Wärme, und von den Einrichtungen, welche getroffen sind, um dem Wärmeverlust mehr oder weniger vorzubeugen; von der Fortschaffung der erzeugten Wasserdämpfe, unter Umständen, durch welche die Temperaturen der Soole und der Dämpfe mehr oder weniger erniedrigt werden; von den Unterbrechungen, welche der Siedebetrieb, in Folge des eingeführten Betriebsverfahrens, in größerem oder geringerem Umfange erleidet; von der Benutzung der durch die Wasserdämpfe fortgeführten latenten Wärme; von der Beschaffenheit (Salzprocentgehalt) der Siedesoole; von der Beschaffenheit des Brennmaterials; und von dem thermischen und hygrometrischen Zustande der Atmosphäre. Es sind die Resultate über die Heizkraft verschiedener Anthracite und Steinkohlen, so wie des lufttrocknen Fichtenholzes angeführt, welche sich aus den von Johnson in Philadelphia angestellten Versuchen ergeben haben, bei welchen ermittelt wurde, wie viel Pfunde Wasserdampf von der Normaltemperatur von 100° C. aus dem bis zur Siedehitze erhitzten Wasser durch das Verbrennen von 1 Pfund der verschiedenen Brennmaterialien entwickelt, also wie viel Pfunde Wasser durch 1 Pfund Brennmaterial verdampft wurden. Abweichend sind die Ergebnisse einiger Versuche über die Heizkraft verschiedener Brennmaterialien, welche vor einer Reihe

von Jahren zu Cassel auf Veranstaltung des Hrn Henschel durch Hrn Schwarzenberg mit einem von Ersterem angegebenen Verdampfungs-Apparate angestellt worden, die Ref. hier mitzutheilen sich erlaubt. Zur Verdampfung von einem Pfunde Wasser wurden verbrannt:

0,386 Pfund Buchenholz
0,241 — Schaumburger Steinkohlen
0,217 — Schaumburger Coaks
0,434 — Habichtswalder Braunkohlen
0,690 — Freudenthaler Braunkohlen
0,590 — Kauffunger Torf.

Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Betrachtungen über den Zweck und die Einrichtung der Dampfmäntel bei den Siedepfannen. In Beziehung auf die Construction der Salzpfannen glaubt Ref. die gußeisernen Borde, welche auf einigen Salinen angewandt werden, empfehlen zu dürfen. Die S. 671 erwähnte Construction des Bodens aus niedrigen Blechkasten, deren aufgebogene Ränder nach unten gekehrt und durch Schrauben mit einander verbunden werden, sind von dem verstorbenen Reichenbach angegeben und auf den bayerischen Salinen zuerst angewandt. Ihre Anwendung hat darum bedeutende Vorzüge vor der gewöhnlichen Vorrichtung des Pfannenbodens aus zusammengenietheten Blechtafeln, weil der Boden dadurch ungleich größere Festigkeit erhält, leichter vollkommen eben darzustellen ist und besonders, weil die Ausbesserungen dadurch ungemein erleichtert werden. Reichenbach hat zugleich eine Maschine erfunden, durch welche die Blechtafeln zugeschnitten, die Ecken herausgeschlagen, die Ränder gelocht und umgebogen werden. Uebrigens hat Ref. die Klage vernommen, daß die Dichtung des Pfannenbodens bei der Reichenbachischen Construction schwie-

riger als bei der gewöhnlichen sei. Bei dem was über die Behandlung der Soolen in den Siedepfannen mitgetheilt worden, vermißt Ref. eine Erörterung über das verschiedene Verfahren, die Soole entweder von Zeit zu Zeit nachzuschlagen, oder sie allmälig nachtröpfeln zu lassen, worüber bei den Salinisten abweichende Ansichten herrschen. In Beziehung auf die Zurichtung des Salzes für den Debit erlaubt sich Ref. die Bemerkung mitzutheilen, daß man auf der lippe'schen Saline zu Salz-Uffeln reines Salz in thönerne Zuckerformen schlägt, und es in Hüten als Tischsalz in den Handel bringt.

Auf vielen Salinen macht die Magazinirung, welche besondere bauliche Einrichtungen erfordert, so wie die Verpackung und Verführung des Salzes einen nicht unbedeutenden Betriebszweig aus, der am Schlusse des vorliegenden, durch Vollständigkeit sich so sehr auszeichnenden Lehrbuches vielleicht eine Berücksichtigung verdient hätte.

Die dem Werke beigegebenen Kupfertafeln enthalten genaue Darstellungen bewährter, zu den verschiedenen Theilen des Salinenwesens gehöriger Einrichtungen, wodurch der Werth des Lehrbuches ungemein erhöhet wird, und welche Zugabe um so schätzbarer ist, da man selbst in manchen neuen technologischen Werken bildliche Darstellungen guter Salinen-Vorrichtungen vermißt, und dagegen unbegreiflicher Weise Abbildungen von älteren, längst verbesserten Constructionen antrifft. H.

B r e m e n.

Druck und Verlag von C. Schünemann. 1847. Physiologische Studien von Dr. G. W. Focke. A. Wirbellose Thiere. Erstes Heft. Polygastrische Infusorien. 68 Seiten in groß Quart. Mit drei Tafeln Abbildungen.

Unter dem voranstehenden Collectivtitel beabsichtigt der Verf. die Herausgabe einer Reihe von Monographieen über die einzelnen natürlichen Abtheilungen der organischen Wesen, in denen er das Ergebniß der bisherigen Forschungen mit der Natur vergleichen, so weit es möglich ist, das Bekannte bestätigen, verbessern und ergänzen, dann aber auch die wichtigsten Fragen, welche noch vergebens ihrer Lösung harren, aufwerfen und die Gründe entwickeln will, welche ihre Beantwortung unmöglich machen. Eine vergleichende Darstellung der gesammten Lebenserscheinungen, der Individualität, der Mißbildungen und Fortpflanzung, der Entwickelungsgeschichte und des Absterbens bei den einzelnen Arten und Gruppen der Geschöpfe liegt in dem Plan des Verfassers. Ein Unternehmen, gewiß eben so verdienstlich, als schwierig — ein Unternehmen, dessen Durchführung und Vollendung aber, wie wir fürchten, kaum die Kräfte eines Einzelnen, auch nicht bei allem Eifer, bei aller Sorgfalt und Treue der Beobachtung, die man gern dem Verf. zugestehen wird, gewachsen sein möchten.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit denjenigen Formen, welche bis jetzt einen minder complicirten Bau haben erkennen und vermuthen lassen, mit den Infusorien, um von da in der animalischen Welt durch die verschiedenen Abtheilungen der wirbellosen ungegliederten Thiere bis zu den Gliederthieren und Fischen zu dringen; um überall nachzuweisen, daß der Bau und die Beschaffenheit der Gewebe mit den bei den untern Thierklassen gefundenen physiologischen Gesetzen im vollsten Einklange stehen.

Leider aber ist gerade die wunderbare Welt der Infusorien optisch und mechanisch am schwierigsten uns zugänglich. Auf eine directe Erkenntniß der For=

men und Eigenschaften dieser kleinsten aller Geschöpfe müssen wir häufig verzichten. Aus diesem Grunde schwebt denn auch noch immer ein so tiefes, so geheimnißvolles Dunkel über den Bau und die Lebenserscheinungen dieser Wesen. In unendlich vielen Fällen ist selbst die naturhistorische Bedeutung derselben uns unbekannt oder doch zweifelhaft. Hier, auf der tiefsten Stufe der beiden organischen Reiche, wo die Anfänge derselben sich berühren, wo sie, wie man öfter sogar behauptet, mannichfach in einander greifen, ist sehr häufig es ungewiß, ob Thier, ob Pflanze. Bekanntlich hat ein berühmter Berliner Zoologe alle sogenannten Infusorien in einem klassischen Werke als Thiere beschrieben und abgebildet und ihnen trotz ihrer Kleinheit eine Structur vindicirt, die in mehrfacher Beziehung vollkommener sein würde, als wir sie bei den Polypen und Akalephen antreffen. Niemand wird die sehr großen Verdienste dieses Mannes in Abrede stellen. Niemand wird auf der andern Seite aber auch geringschätzend die mannichfachen Bedenken übersehen dürfen, die in neuerer Zeit besonders von Dujardin und von v. Siebold gegen die Ansichten Ehrenberg's laut geworden sind. Ref. wenigstens hält dieselben keineswegs für so ganz unbedeutend, als der Verf. des vorliegenden Werkes (S. 9), der, wie es scheint, überhaupt im Wesentlichen die Ansichten seines großen Meisters als unumstößliche Wahrheiten ansieht. Allerdings spricht der Verf. hierüber in dem vorliegenden ersten Hefte nicht direct sich aus; er verweist vielmehr (S. 12) in dieser Beziehung auf die späteren Hefte, in denen er eine Erörterung des Baues bei den Ehrenbergischen Enterodela zu liefern verspricht. Bei den Antenteren sind ihm die Organisationsverhältnisse wegen der Schwierigkeit der Untersuchung nicht klar geworden,

doch glaubt er berechtigt zu sein, von jenen auf diese zurückzuschließen. Hier und da erwähnt auch der Vf., wenngleich immer nur sehr zweifelnd, der Möglichkeit, daß einzelne von Ehrenberg für Thiere gehaltene Infusorien (wie die Panzermonaden, Kugelthiere, Desmidiaceen, S.61) vielleicht pflanzliche Organismen sein könnten, allein vorläufig werden dieselben noch als Thiere betrachtet. Selbst jene Möglichkeit wird, wie es Ref. bedünken will, nicht hinreichend erwogen. Der Verf. hat in solchen Fällen fast ängstlich es vermieden, die Frage nach der Natur und der Bedeutung der betreffenden Wesen in ihrer ganzen Schärfe, mit allen ihren Consequenzen, aufzustellen und für die eine oder andere Ansicht sich zu entscheiden. Nur die Kützingsche Annahme von der Verwandlung gewisser Infusorien in Algen wird (S. 21) von ihm geradezu bekämpft und zwar nicht ohne alle persönliche Einmischungen. Was aber den Kern jener Untersuchungen von Kützing bildet, die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung der beweglichen Sporen von Algen mit manchen von Ehrenberg für Infusorien gehaltenen Gebilden, kann der Verf. um so weniger verdächtigen, als solches Verhältniß in neuester Zeit wiederum bestätigt und auf eine sehr überzeugende, vorurtheilsfreie Weise dargethan ist (von Fresenius, zur Controverse über die Verwandlung der Infusorien in Algen. Frankfurt 1847).

Das vorliegende Heft der physiologischen Studien umfaßt die fünf ersten der von Ehrenberg aufgestellten Familien der Anenteren, die Monadinen, Cryptomonadinen, Volvocinen, Vibrioniden und Closterinen. Der letztern Familie wird auch das Gen. Euastrum beigesellt, das Ehrenberg bekanntlich mit den Bacillarien verband, während die Algologen dasselbe zu den sog. Desmidiaceen rechnen. Auf eine überzeugende Weise zeigt der Verf. die

nahe Verwandtschaft mit dem Gen. Closterium — ein Verhältniß, welches, nach der Ansicht des Ref., leicht dahin führen könnte, auch die übrigen Bacillarien damit zu vereinigen. Schon die bei Closterien und Bacillarien (nach Thwaites in den Ann. of nat. hist. 1847) ganz gleichmäßig vorkommende Conjugation und Sporenbildung — in der die betreffenden Geschöpfe vollkommen mit den sog. Conjugatae unter den Algen übereinstimmen, ein Umstand, den man bei der Entscheidung über die Natur dieser Wesen *) sehr wohl zu beachten hat — spricht für eine derartige Vereinigung.

Die Untersuchungen des Verfs über die Lebensweise und die Eigenschaften der den erwähnten Familien zugehörenden infusorischen Bildungen ergeben übrigens zahlreiche interessante und neue Aufschlüsse. So müssen manche von Ehrenberg unterschiedene Arten (bes. bei Monas S. 19, Volvox S. 32) als unzulänglich charakterisirt und als bloße individuelle Abzeichnungen eingehen. Auch bei den verschiedenen Closterien ist der Begriff der Species noch sehr vage und unzuverlässig. Um so mehr, als der Verf. bei ihnen eine mehrjährige Lebensdauer und eine Umänderung der äußern Formverhältnisse (z. B. den Uebergang von Euastrum crux melitensis in E. Rota) sehr wahrscheinlich macht. Es ist übrigens unverkennbar, daß der Verf. ge-

*) Daß die Bacillarien nicht Thiere, sondern Pflanzen seien, geht mit völliger Gewißheit aus den Untersuchungen von Wöhler u. Schmidt (zur vgl. Physiologie d. wirbellosen Thiere S. 68) hervor, wonach bei Frustulia Substanz und Stoffwechsel völlig dieselben sind, wie bei den Pflanzen. Wie diese, bestehen jene Bacillarien aus Cellulose und exhaliren Sauerstoff — ein Phänomen, welches bei einem Thier völlig paradox wäre.

rade diesen letztern Geschöpfen ganz besonders seine Aufmerksamkeit und Untersuchung zugewandt hat. Auf sie beziehen sich auch die meisten seiner Entdeckungen, betreffend die Art der Quertheilung und Knospenbildung — die Verf. auch bei Closterium beobachtet — (wobei die neuen in der Mitte eingeschobenen Hälften schon binnen 12 Stunden fast ganz vollkommen sich ausbilden), das Vorkommen einer besondern Häutung bei der erstern Vermehrungsart u. s. w. Leider sind unserm Verf. die ersten Stadien der Entwicklung unbekannt geblieben, doch vermuthet er, daß die Closterieen aus Keimen (Sporen oder Eiern) sich hervorbilden. Als solche glaubt er die grünen zusammengehäuften Ballen ansprechen zu dürfen, die öfters im Innern dieser Geschöpfe sich vorfinden. Als Eier dürfen übrigens diese Körper nach der Ansicht des Ref. schwerlich gedeutet werden — wenigstens nicht eher, als bis bei ihnen die eigenthümliche charakteristische Structur dieser Gewebtheile nachgewiesen ist. Von Spermatozoen nirgends eine Spur, wie auch bei den übrigen Infusorien. Der Copulation wird mehr beiläufig gedacht (S. 55 u. 59). Besonders häufig beobachtete sie der Verf. bei Cl. rostratum, während er sie bei einigen andern Arten niemals antraf. Von besonderm Interesse ist die Entdeckung des Verfs, daß die ganze innere Fläche des Panzers bei Closterium mit zarten Wimpern ausgekleidet ist, deren regelmäßige Schwingungen gewiß mit größtem Recht als die Ursache der eigenthümlichen tanzenden Bewegung des körnigen Leibesinhaltes gedeutet werden (S. 54). Nur unter sehr günstigen Verhältnissen ist übrigens diese Anordnung wahrnehmbar. Bei manchen Arten des Gen. Closterium konnte sie der Verf. niemals wahrneh=

men. Ebenso wenig bei Euastrum, obgleich hier ganz dasselbe Phänomen vorkommt. Wahrscheinlich, so vermuthet der Ref., sind solche Cilien auch die Motoren der Körnchen in den beiden Endbläschen der Closterinen, die der Verf. ganz richtig erkannt hat. Auch der merkwürdige sog. Kreislauf bei den Charen, der offenbar dieser Bewegung des körnigen Leibesinhaltes bei den Closterinen analog ist, möchte wohl in dieser Entdeckung seine Erklärung finden. Ref. kann diese Vermuthung um so weniger unterdrücken, als ja bekanntlich nach den neuern Entdeckungen der Botaniker die Flimmercilien in ihrer verschiedenartigen Anordnung (als einzelne peitschenförmige Haare und auch als förmliches Epithelium) nicht mehr als bloße Attribute der animalischen Formen dastehen. Aus diesem Grunde möchte denn auch wohl das Vorkommen eines Ciliarepitheliums bei Closterium nicht unmittelbar einen Beweis für die thierische Natur dieser Geschöpfe liefern können.

Die dem Werk beigegebenen drei Kupfertafeln geben in einer Anzahl sehr trefflicher Abbildungen eine Zusammenstellung der einzelnen Arten der Closterien. Die Zeichnungen sind alle Originale und verdienen als vortrefflich gelungene Versuche, die natürliche Färbung der Objecte ohne besondere Illumination durch den Pinsel, bloß durch Uebereinanderdrücken verschiedener Farben und verschiedener Arten der Lithographie wiederzugeben, gewiß alle Beachtung. Dr Rud. Leuckart.

Halle,

bei E. Anton 1845. **Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache**

Digitized by Google

dargestellt von Dr. Theodor Rumpel. IV und 303 Seiten in groß Octav.

Unseres Erachtens gereicht schon der Umstand diesem Buche zur Empfehlung, daß es, soviel Ref. weiß, wohl das erste über Syntax der alten Sprachen ist, das aus unsers Jac. Grimm deutscher Grammatik lebendigen Nutzen gezogen hat. Den erfreulichsten Einfluß des großen Sprachforschers merkt man bei Hrn Rumpel auch da, wo nicht ausdrücklich Grimm genannt ist. Gewünscht hätten wir nur, Hr Rumpel hätte auch dem Meister die Kürze und ungeschminkte Natürlichkeit der Darstellung ablernen mögen: er ist wortreich in einleuchtenden Dingen, weitschweifig und nicht ohne Haschen nach vornehm klingenden, philosophischen Kunstausdrücken, die nicht nöthig sind: obschon er selbst oft genug dem Irrthum wehrt, der aus Vermischung philosophischer und grammatischer Kategorieen entspringt. Auch wäre ein bescheideneres Urtheil über hochverdiente Männer wünschenswerth gewesen.

Die Casuslehre, über welche in den letzten Jahrzehnten so viel geschrieben ist, wird durch vorliegendes Buch offenbar vereinfacht und auf eine unbefangenere, der nationalen Denkweise angemessene Auffassung angewiesen. Nach umständlichen Vorbereitungen, welche 123 Seiten füllen, deren größten Theil eine übersichtlich zusammengefaßte, hin und wieder Flüchtigkeit verrathende Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik einnimmt, kommt Hr Rumpel zu der Hauptsache, und da ist es ein unstreitig richtiger, eben so einfacher als oft vergeßner Punkt, den Hr Rumpel nachdrucksamst zum Oefteren herauskehrt, daß z. B. der griechische Accusativ stets ein Accusativ bleibt, mag unsere oder eine andere Sprache bei der Uebertragung wählen welchen Casus oder welche Wendung sie

will. Hat man im Accusativ nun den nächsten Objectscasus erkannt, so kann die Aufgabe des Grammatikers nur die sein, in sämmtlichen Verbindungen des Casus dieses Grundverhältniß zum klaren Bewußtsein zu bringen. Es ist eine weitverbreitete Täuschung, daß lediglich mit Rücksicht auf die Uebertragung in die Muttersprache den Casus die mannichfachsten Bedeutungen angedichtet werden, daß man z. B. sagt, der und der Casus bedeutet eigentlich das und das, er steht ferner für in Hinsicht auf, sodann kann man ihn auch so und so wiedergeben, daraus entwickelt sich dann die und die Bedeutung u. s. w. Für den mit antikem Sprachgeiste Genährten bedarf es kaum eines Wortes, um die gänzliche Verkehrtheit dieser Ansichten zu zeigen. Die verschiedenen geistigen Auffassungen der Völker bringen auch grammatische Unterschiede in der Form zu Wege, und daher kann nicht immer die Uebertragung aus einer in die andere Sprache zugleich eine völlige Deckung sein. Hr Rumpel spricht mit gesundem sprachlichen Sinn über diesen Gegenstand, scheint aber nicht genug fest gehalten zu haben, daß sein Buch nicht für Anfänger, sondern für denkende Mitforscher bestimmt ist. Um denen aber zu Gemüth zu führen — was denn doch wohl auch Denen nichts Neues sein dürfte, die sich der trivialen, einmal herkömmlichen Ausdrucksweisen bedienen, wie z. B. der Casus bedeutet auch das und das —, daß z. B. **κολακεύω σε** und **ich schmeichle dir** verschieden aufgefaßt sind, dazu bedurfte es wahrlich nicht der drei Seiten 135—137, die darauf verwandt werden. Unsere ganze grammatische Lehre ist auf dem Grund und Boden der praktischen Nutzbarkeit gewachsen, woraus es sich zur Genüge erklärt, daß ihr noch die

Digitized by Google

unwissenschaftliche Ansicht nachhängt, wonach einzelnen Casus die heterogensten Dienstleistungen zugemuthet werden. Bei einsichtsvollen Grammatikern wird das Beibehalten der traditionellen Darstellung gewiß nicht auf einem Ignoriren des gerügten Mißverständnisses beruhen. Doch ist es gut, daß Herr R. den Wahn ernstlich bekämpft hat: auch die Schulpraxis muß immer mehr das Princip strenger durchführen, bei den Uebertragungen möglichst dieselben Casus auch im Deutschen zu verwenden, wodurch von vornherein verkehrten und verjährten grammatischen Lehren bei den Jüngern der Zugang erschwert und ein eindringenderes Verständniß der alten Sprachen angebahnt würde.

Wo man, wie Unterzeichneter, mit den Principien im Ganzen durchaus einverstanden sein kann, wäre es nicht angebracht, Einzelheiten zu bestreiten, so wenig es an Stoff dazu fehlte. Den Gebrauch der einzelnen Casus verfolgt Herr R. keineswegs historisch in seinen vielfachen, auf wechselnder geistiger Anschauung beruhenden Wendungen: es kam ihm vor der Hand auf die Geltendmachung der Principien an, deren Durchführung allerdings das leichtere Geschäft ist. Doch würde Unterz. einzelnen, für uns befremdlichern sprachlichen Eigenheiten der Alten eine genauere Erörterung haben angedeihen lassen. Das gilt z. B. von dem auf S. 258 zu kahl abgefertigten genitivus absolutus, von dem S. 186 ff. besprochnen accusativus cum infinitivo, dessen wahres, auch noch im Deutschen klar zu machendes Wesen am deutlichsten sich entwickeln läßt, wenn man ihn mit den Structuren *ἀποφαίνειν*, *καλεῖν τινά τι* u. s. w. reddere aliquem certiorem u. dgl. zusammenstellt. Aber am auffallendsten ist die Kürze, mit welcher auf S. 302

„mit einem Worte" des „sogenannten ablativischen Dativs" im Vorbeigehen gedacht wird. Herr R. fragt, wie es dem Griechen möglich war, diesem ablativischen Dativ (modi, instrumenti, caussae, loci et temporis) dieselbe Form wie dem eigentlichen zu geben? Nach ihm stimmen beide in der wesentlichen Eigenschaft überein, daß sie nur in Beziehung zu einer Satzsubstanz, nicht aber zu einem einzelnen Nomen oder Verbum stehen. Der Unterschied sei nur der, daß der eigentliche Dativ in einer lebendigen, persönlichen, subjectiven Beziehung zur Satzsubstanz steht, daß der ablativische, aber sich abstrakter verhaltend nur eine wesentliche Bestimmung der Satzsubstanz beifügt. Hierbei hat Herr R. das durch die neuere Linguistik errungne Resultat außer Acht gelassen, daß die Sprachen, je feiner sie die syntaktischen Verhältnisse ausbilden, um so sorgloser die früher üppig wuchernden Flexionen welken und untergehen lassen. Die sichtbarsten Spuren allmälig abgestumpfter Casus bieten beide klassische Sprachen am Locativus, dem Schoßkinde der comparativen Sprachforschung. Aber auch das muß immer mehr eingesehen werden, daß der griechische Dativ Functionen übernommen hat, welche ursprünglich geschiedenen Casusformen zugewiesen waren. Nur dann kann man nach unsrer Ueberzeugung auf eine einfache, ungekünstelte Weise die Lehre von diesem Casus darstellen, wenn man von verschiedenen Anfangspunkten ausgeht. Ein *δίδωμί σοι τὸ βιβλίον* und *ἐμάχοντο Μαραθῶνι* oder *δεσμοῖς δέδεται, κλειδὶ ἀνοιγνύναι* u. s. w. kann ursprünglich nicht aus derselben geistigen Grundanschauung entsprossen sein. Hat man dieß lebhaft erkannt, so entsteht freilich die, im Einzelnen schwer zu beantwortende Frage, welches Sprachge=

fühl die alten Sprachen bei der Uebertragung der anfänglich getrennten Leistungen auf einen Vertreter leitete, ob ein dunkel vorschwebendes geistiges Band z. B. jene beispielsweise gesetzten Fälle an einander fügte, oder ob mehr der geringe Unterschied in den Casusflexionen die allmälige Beschränkung des Formenreichthums bei abnehmender Empfänglichkeit dafür hervorbrachte.

Ein Mangel des Buchs scheint Referenten endlich auch der, daß Hr Rumpel versäumt hat, die zur klarern Einsicht in das Wesen der Casus so wichtige Lehre von den Präpositionen wenigstens in andeutenden Umrissen darzustellen. Er hätte gerade dabei Gelegenheit gehabt, den viel geistigeren Gehalt der einfachen Casusbezeichnungen und auch dadurch die Unhaltbarkeit der mit Recht bekämpften localen Auffassung derselben aufzuweisen. Inzwischen ist das Geleistete mit Dank anzuerkennen, und Referent zweifelt nicht, daß bei dem jetzigen oft unklaren, gar häufig den materiellen Wortinhalt mit der grammatischen Form vermengenden Ringen und Drängen nach besserer grammatischer Einsicht Herrn Rumpels Buch von wesentlichem Nutzen sein wird. Wir hoffen auch fernere Gaben von Herrn Rumpel's fortgesetzten grammatischen Forschungen, die durch ausgedehnteres Studium der Alten selbst, was man bei den Meisten, die Grammatiken schreiben, so sehr vermißt, an Umfang und Tiefe gewinnen werden.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.
Den 20. März 1848.

London,

bei Rivingtons 1845. The antient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians, and the Romans etc. by William Cureton, M. A. XL und 108 Seiten in Octav.

Hamburg.

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses 1847. Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkungen. Von Christ. Carl Josias Bunsen. XXVI und 167 Seiten in Quart.

Ebendaher.

1847. Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. Aug. Neander von Chr. C. J. Bunsen. VII und 245 Seiten in Quart.

Um die Wichtigkeit der von Cureton aufge=

fundenen syrischen Recension dreier Briefe des Ignatius und den Werth der auf dieselbe zuerst und vorläufig von Cureton selbst, dann vollständiger von Bunsen gegründeten Arbeiten verstehen zu können, scheint es unumgänglich, uns die äußerst interessante, durch die hitzigsten Debatten über die Authentie, Integrität und Dignität des bisherigen Textes belebte Geschichte dieser Schriften zu vergegenwärtigen.

Sehen wir von den drei offenbar lateinisch geschriebenen Briefen, welche im Jahre 1495 unter des Ignatius Namen herausgegeben wurden, ab, so verdanken wir die erste, freilich höchst unvollkommene, Mittheilung Ignatianischer Werke dem aus der französischen Reformationsgeschichte bekannten Theologen Jac. Faber Stapulensis, welcher im Jahre 1498 eine lateinische Uebersetzung (Vulgata) von folgenden Briefen publicirte: an die Gemeinen von Tralles, Magnesia, Tarsus, Philippi, Philadelphia, Smyrna, an den Polycarp, an die Antiochener, den Diacon Hero, die Ephesier, die Römer. Diese Sammlung wurde im Jahre 1536 noch durch die Uebersetzung eines Briefes an eine Maria von Castabala in Cilicien bereichert. Aber erst nachdem in den Jahren 1557 und 1559 auch der griechische Text aller 12 Briefe durch zwei von einander unabhängige Gelehrte bekannt gemacht war, hatten die schon damals geführten kritischen Untersuchungen einen festern Grund und Boden gefunden. Das Mißtrauen gegen diese Briefe war nämlich dadurch geweckt worden, daß die Alten, namentlich **Eusebius H. E. III,** 36 die Briefe an die Tarsenser, Philipper, Antiochener, Hero und Maria gar nicht, die sieben übrigen aber nur in einer andern, ungleich kürzern Gestalt gekannt hatten. Besonders die letzte Erscheinung, deren Spuren

noch bei englischen Polemikern gegen Wickliff gefunden wurden, veranlaßten den berühmten Erzbischof von Armagh Jac. Usher, in den Bibliotheken seines Vaterlandes nach Handschriften der Ignatianischen Briefe zu suchen. Er fand eine lateinische Uebersetzung der sieben von den Alten anerkannten Briefe, welche einen weit kürzern Text, als der bisherige war, voraussetzte und deren Dignität besonders dadurch befestigt schien, daß diese Uebersetzung (Anglicana) mit allen bekannten Citaten aus Ignatius vollkommen übereinstimmte. Im Jahre 1642 machte Usher zuerst seine wichtige Entdeckung bekannt; zwei Jahre später veröffentlichte er zu Oxford seine allbekannte mit gelehrten Untersuchungen ausgestattete Ausgabe der Briefe des Ignatius und des Polycarp. Auf Grund der von ihm aufgefundenen Recension urtheilte Usher, was besonnener Weise zu urtheilen war, daß unter den griechischen Briefen, welche des Ignatius Namen trugen, sechs völlig unecht wären — darin irrte nämlich der gelehrte Kritiker, daß er außer den fünf von Eusebius nicht genannten Briefen auch den an den Polycarp verwarf —, die sechs übrigen aber für interpolirt zu halten seien. Als reiner authentischer Text würde nur die der Anglicana entsprechende griechische Recension gelten können, welche er in der Mediceischen Bibliothek zu finden hoffte. Er sagt in seiner Ausgabe des Ignatius und Polycarp von 1644 S. XXVI: ex sola illa versione integritati suae restitui Ignatium polliceri non ausim, nisi alterius exemplaris accesserit subsidium, vel G r a e c i, cujus ex bibliotheca Florentina obtinendi spes mihi nuper est injecta non exigua, vel saltem S y r i a c i, quod Romae reperiri adhuc posse non despero. Die Auffindung eines syrischen Textes war freilich un=

sern Tagen aufbehalten, aber jene erste von Usher ausgesprochene Vermuthung sah er selbst noch mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt; denn schon zwei Jahre später gab Isaac Voß nach einer wirklich in der Mediceischen Bibliothek aufgefundenen Handschrift den griechischen Text von wenigstens sechs Briefen heraus (Amsterdam 1646), und zwar in einer Form, welche auf das genaueste mit der Anglicana übereinstimmte. Den einzigen noch fehlenden Römerbrief fand der Benedictinermönch Theodorich Ruinart auf der Colbertinischen Bibliothek, und veröffentlichte denselben sammt dem Martyrium Ignatii, welchem der Brief einverleibt war, in seinen Acta primorum martyrum sincera. Paris. 1689.

Aus diesem Sachverhältnisse ergaben sich nothwendig folgende kritische Aufgaben. Zuerst mußte entschieden werden, welcher von den beiden vorliegenden Recensionen, abgesehen von der Authentie der einen oder der anderen, der Vorzug der Ursprünglichkeit zuzuerkennen sei; dann aber, weil der Augenschein bei einer aufmerksamen und unbefangenen Vergleichung lehrte, daß die längere Recension nur eine geistlose Ueberarbeitung der kürzern sei, entstanden die weiteren, schwierigeren Untersuchungen über die Authentie und Integrität des kürzeren Textes. Die Resultate waren sehr verschiedenartig. Viele Kritiker verwarfen auch die kürzere Recension als unecht, besonders wegen der übertrieben scheinenden Aussprüche über das bischöfliche Ansehen, dann weil man auch in den kürzeren Briefen eine mit der ignatianischen Zeit unvereinbare Ausbildung und Bestimmtheit gewisser Dogmen zu finden glaubte, kurz aus Gründen, die man aus der inneren Beschaffenheit der Briefe selbst hernahm und von welchen man die äußeren Zeugnisse überwogen glaubte. Andere, denen die äußere

Beglaubigung doch zu stark schien, wurden zu der Ansicht gedrängt, daß auch die kürzere Recension mehr oder weniger interpolirt sei, und man versuchte selbst, die Interpolationen auszuscheiden. Diese Versuche waren aber, weil sie selbst ohne den Schein eines sicheren äußeren Zeugnisses, nur auf Grund einer divinatorischen Kritik geführt wurden, rein auf den Sand gebaut. Beispielsweise glaubt Ref., ohne sich dem Vorwurfe der Unbescheidenheit auszusetzen (denn was in diesem Punkte sein Recht erweist, überführt ihn, wenn anders, wie Cureton und Bunsen behaupten, was wir aber hier noch gar nicht zu untersuchen haben, die syrische Recension uns den authentischen und reinen Text des Ignatius darstellt, nach einer andern Seite hin seines Irrthums), dies dadurch erhärten zu können, daß unter der genannten Voraussetzung jetzt urkundlich feststeht, daß auch nicht eine der Stellen, welche Netz (Studien und Kritiken 1835. S. 881 fl.) als Interpolationen in der kürzern Recension des Briefes an den Polycarp bezeichnet hatte, und deren Echtheit Ref. in seiner Preisschrift (Göttingen 1843. p. 81 fl.) aus inneren Gründen zu vertheidigen suchte, als Interpolation gelten kann.

Der Actenbestand für die Untersuchungen über unsere Briefe ist aber wesentlich verändert durch die von Cureton wieder aufgefundene und in dem oben genannten Werke veröffentlichte syrische Uebersetzung der Briefe an den Polycarp, an die Epheser und an die Römer. Daß eine syrische Uebersetzung des Ignatius existire, wußte Usher; und seitdem Ebed Jesu, Bischof von Soba, eine solche in seinem Cataloge syrischer Schriften ausdrücklich namhaft gemacht hatte (1653) — eine Nachricht, welche später durch das Zeugniß der beiden Assemani bestätigt wurde — hatte man in Eng=

land nie die Hoffnung aufgegeben, entweder aus dem Orient oder aus Rom eine Handschrift jener Uebersetzung zu erlangen (Cureton S. V ff.). Alle Bemühungen aber schlugen fehl. Cureton selbst erhielt auf seine Anfrage von Rom aus die Antwort, daß die Vaticanische Bibliothek keine syrische Handschrift Ignatianischer Briefe besäße. Aber unerwartet erwarb das britische Museum selbst, dessen orientalische Schätze dem gelehrten Cureton anvertraut sind, das lange vergebens Gesuchte. Aus dem syrischen der Maria Deipara gewidmeten Kloster in der Nitrischen (Sketischen) Wüste, nicht gar fern von Cairo belegen, brachte zuerst Henry Tattam, welcher während der Jahre 1838 und 1839 Aegypten durchforscht hatte, eine Sammlung syrischer Handschriften dem britischen Museum zu. Darunter fand Cureton außer einigen Bruchstücken Ignatianischer Briefe das ganze Sendschreiben an Polycarp. Aber den reichsten Fund enthielt eine neue starke Sammlung syrischer Handschriften, welche Tattam im Jahre 1842 im Auftrage des britischen Museums von demselben Kloster erwarb, und die am 1. März 1843 in Curetons Hände kam. Unter diesen sind es zwölf von Cureton S. X ff. beschriebene Volumina von Pergamentschriften, auf welchen seine Arbeit beruht. Die größte Bedeutung haben Nr. I., ein starkes Convolut, welches neben ascetischen Schriften den Brief an den Polycarp enthält, und Nr. II., worin sich unter andern Schriften orientalischer Kirchenlehrer alle drei Briefe des Ignatius finden. Jenes erste Manuscript setzt Cureton in die Mitte des 6ten Jahrhunderts, dieses zweite vor das Ende des 8ten Jahrhunderts (not later than the seventh or eighth century); über das Alter der Uebersetzung selbst urtheilt er danach (S. XXXVII) also: The antiquity of the

Manuscript itself — proves certainly that it (the Syr. translation) could not be later than the beginning of the sixth century of our era; and in all probability it was made much earlier. Er vermuthet, und Bunsen mit ihm, daß die Uebersetzung wohl nicht lange Zeit nach des Ignatius Tode gemacht sei. Dieses letzte Manuscript liegt der Ausgabe der drei Briefe (S. 1—25) zum Grunde. Dieselbe ist mit einer möglichst wörtlichen englischen Uebersetzung versehen; die Varianten im Briefe an Polycarp sind in den am Schlusse gegebenen Noten verzeichnet und beurtheilt. Außerdem enthalten die syrischen Handschriften aber Werke, in denen Stellen der Ignatianischen Briefe citirt sind, z. B. des monophysitischen Severus, seit 513 Patriarchen von Antiochien, Streitschrift gegen den Grammaticus (vergl. Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte 1845. I. 2. S. 348), und die ersten Bücher der H. E. des Eusebius. Alles die Ignatianischen Briefe unmittelbar Betreffende theilt Cureton S. 28 — 71 mit. Hieran schließen sich die drei Briefe in einer mit diplomatischer Genauigkeit nach dem syrischen aus dem kürzern griechischen Texte hergestellten griechischen Recension (S. 72 — 83), wobei die ausgeschiedenen Stücke der rec. brev. unter dem Texte sorgfältig angemerkt werden. Den Schluß des Werkes bilden die eben erwähnten Anmerkungen, welche theils die syrischen Varianten, theils das kritische Verhältniß der syrischen Recension zu den beiden griechischen, besonders der kürzern im Einzelnen erläutern. Eine zusammenhängende Abhandlung über die kritische Dignität der syrischen Recension, über das Alter der Interpolationen in der kürzern griechischen und über die Zeit, in welche die Abfassung der syrischen Uebersetzung

zu setzen sei, hat Cureton am Schlusse seiner Vorrede (S. XVI — XL) gegeben.

Auf diesem Curetonschen Werke ruhen nun die beiden vorstehend genannten Schriften von Bunsen. Die erste nennt der Verf. selbst eine rein philologische Arbeit; deshalb ist sie auch Lachmann, dem Philologen, dem Kritiker gewidmet, einem Manne, dessen Verdienst um die N. T. Texteskritik doch nicht von allen Theologen verkannt worden ist und deshalb doch auch wohl nicht gegen die Theologen überhaupt vertheidigt zu werden brauchte. Die Vorrede enthält zuerst die Geschichte der Auffindung des syrischen Textes, dann eine Vergleichung der Handschriften aller bekannten Recensionen der Ignatianischen Briefe in Ansehung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Briefe aufgeführt werden. Das günstige Vorurtheil, welches der Verf. dadurch für die Echtheit der drei syrischen Briefe begründen möchte, daß dieselben bei allen Zeugen in derselben Ordnung auf einander folgen, während die übrigen Briefe mannichfach durch einander geworfen werden, hat aber um so weniger Grund, je verschiedenartiger die Zwischenräume sind, durch welche die drei Briefe bei allen Zeugen, welche sieben (Eusebius) oder mehr Briefe kennen, von einander getrennt erscheinen. Daß man bei Anordnung der Briefe mehr nach eigenem Ermessen verfuhr, als nach einer kritisch bedeutsamen Tradition, geht daraus hervor, daß z. B. der Brief an Polycarp durchgängig mit dem an die Smyrnäer verbunden wird, daß Eusebius, wie der Vf. selbst bemerkt, jenes Schreiben als einen Privatbrief an das Ende stellt und so schon den Kanon des Verfassers verletzt.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. 48. Stück.

Den 23. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Auch die mediceische Handschrift kann der Verf. gar nicht für sich anführen, weil sie den Brief an die Römer gar nicht hat. Eben so wenig bedeutet ein anderes Zeugniß für die ausschließliche Dignität der syrischen Briefe, welches der Verf. (S. XVI) aus der Unterschrift dieser Uebersetzung „hier endigen die drei Briefe des Ignatius" hernehmen will. Daß dieser Artikel nicht beweist, daß nur die vorhergehenden drei Briefe Ignatianisch seien, scheint der Verf. selbst zuzugeben, indem er in seiner zweiten Schrift (S. 64) gesteht, er würde trotz des ungünstigen Vorurtheils, welches die Nichtanerkennung der vier Briefe seitens der syrischen Handschrift erweckte, doch auch in diesen einen echten Kern anerkennen, wenn ein solcher durch die innere Beschaffenheit der Briefe sich herausstellte.

Den Hauptinhalt dieser ersten Bunsenschen Schrift bildet der vergleichende Text der drei echten Briefe

des Ignatius (S. 17 — 122). Wir finden hier in vier Spalten auf eine sehr anschauliche Weise neben einander erstlich den hergestellten griechischen Text, welcher der in der zweiten Spalte folgenden lateinischen Uebersetzung des Syrers — Cureton selbst hat dieselbe geliefert — entspricht; die dritte Spalte enthält die sogenannte kürzere Recension, von Bunsen „der Verfälscher (A)“ bezeichnet; in der vierten Spalte endlich wird die längere, aus A entstandene Recension, „der Ueberarbeiter (B)“ beigebracht. Unter dem Texte läuft die Anglicana (»Interpres vetus interpolatoris A«) hin. An jeden der drei Briefe schließen sich kritische und exegetische Anmerkungen. Weil aber der dem (syrisch-) lateinischen Texte entsprechende griechische Text, der im Ganzen bedeutend kürzer ist, als selbst der „Verfälscher A“, vielfach zerrissen wird, so hat Bunsen die drei Briefe noch einmal zusammenhängend drucken lassen und mit einer deutschen Uebersetzung ausgestattet (S. 1 — 15). Die beim Syrer nicht gefundenen, „die vier unechten Briefe“, nämlich Magn., Trall., Philad. und Smyrn., natürlich in der kürzern Recension mit der Anglicana und mit Anmerkungen begleitet, hat Bunsen in den ersten Anhang verwiesen; der zweite Anhang enthält „Ignatianische Bruchstücke, die vor-eusebischen Zeugnisse und des Eusebius und Hieronymus Berichte über Ignatius.“

Die zweite, an den Theologen Neander gerichtete Schrift Bunsens vollzieht die Aufgabe der „höheren Kritik“, indem zuerst (Sendschreiben S. 1—4) durch eingehende, scharfsinnige Untersuchungen das Verhältniß des syrischen Textes zum griechischen und die Dignität der vier eben genannten Briefe erörtert, dann aber (Sendschr. 5 — 7) der kritisch gesichtete Schatz seinem inneren Gehalte nach als

organisches Glied in der nachapostolischen Entwickelung der Kirche begriffen und in historisch-theologischem Interesse nach seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Kirchenverfassung, der Lehre und des Kanons ausgebeutet und öfters **cum grano salis** der Gegenwart vorgehalten wird. Alle diese Untersuchungen ruhen eben so sehr auf einer geistvollen Anschauung und gründlichen Kenntniß alles dessen, was das Leben der Kirche in den ersten Jahrhunderten bildet, als dieselben von dem längst erprobten hochherzigen, wahrhaft evangelischen Sinne des Verfs durchweht sind. Diese Abtheilung des Werkes muß jeden Theologen, wenn er anders sich zum Wahlspruche des Mannes bekennt, dem diese Schrift gewidmet ist, in demselben Maße wohlthuend und versöhnend ansprechen, als sonst manches harte Wort über die „Theologen vom Fache," verletzend ist.

Zu den beiden griechischen Recensionen der Ignatianischen Briefe nebst den entsprechenden, mitunter aber, zumal was die **Anglicana** anlangt, in bedeutsamer Weise abweichenden latein. Uebersetzungen und der syrischen Recension ist nun endlich auch noch eine armenische hinzugekommen, welche nicht allein die Siebenzahl der von Eusebius citirten Briefe anerkennt, sondern im Wesentlichen auch den mediceischen Text bestätigt. Von dieser armenischen Uebersetzung hat Petermann eine kurze, vorläufige Nachricht gegeben in dem Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft von 1846, S. 198 flg. Dieselbe ist darnach allerdings schon im Jahre 1783 zu Constantinopel gedruckt, aber ist niemals als kritische Auctorität in der Controverse über unsern Brief benutzt worden. Welcher Text ist denn nun der echte, reine?

Cureton und Bunsen betrachten es als ausge-

macht, daß nur die drei vom Syrer anerkannten Briefe von dem antiochenischen Bischof und Märtyrer geschrieben seien und zwar in der Form, wie sie auf Grund dieser Uebersetzung aus dem mediceischen Texte herzustellen sei; und wie gewiß Bunsen seiner Sache ist, geht aus den Machtsprüchen hervor, mit welchen er, wenn solche schon früher gefallen sind (II*) S. 10), diese Untersuchungen bereichert. Denn wenn schon die ältern Vertheidiger des mediceischen Textes, denen doch das Zeugniß des Syrers noch nicht die Augen öffnen konnte, als unkritische, ja als unlautere Anwälte bezeichnet werden, in welchem Lichte müssen dann erst diejenigen erscheinen, welche auch jetzt noch den griechischen Text dem syrischen vorziehen könnten, einem Texte, welcher dem Verf. durch so „handgreifliche, thatsächliche" Beweise den Betrug des ersten Verfälschers aufzudecken scheint, daß sich ihnen „selbst ein Theologe nicht so leicht entziehen kann" (II. S. 58).

Petermann dagegen, über dessen Competenz doch wohl kein Zweifel obwaltet, meint aus untrüglichen Anzeichen erweisen zu können, daß die armenische Uebersetzung „eine Tochter der syrischen und zwar derjenigen syrischen Version sei, welche von Herrn Cureton edirt ist"; da aber dieselbe, sagt dieser Gelehrte, „nicht nur die in der syrischen fehlenden Stellen, sondern auch die übrigen Briefe des Ignatius hat, und auch in diesen sich dieselbe syrische Färbung zeigt, und einzelne Abweichungen auch da sich theilweise nur aus dem Syrischen erklären lassen: so erhellt daraus, daß eben sowohl die übrigen Briefe, als auch die Stellen, welche in den drei von Cureton herausgegebenen fehlen, ursprüng-

*) Wir wollen der Kürze wegen die beiden Schriften Bunsens nach der Folge, wie sie oben verzeichnet sind, durch I und II unterscheiden.

lich vorhanden gewesen sein müssen, und daß somit dessen Beweise für die Integrität des von ihm edirten Textes widerlegt werden" (a. a. O. S. 199. 203). Den wesentlichen Inhalt dieser Nachricht hat Bunsen durch Privatmittheilung von Petermann erfahren; er beseitigt aber die gefährliche Autorität der armenischen Version einfach durch die Versicherung, daß er die Entdeckung derselben für ein „Windei" halte; da jene Uebersetzung nach Petermanns Urtheil aus dem 5. Jahrhundert stamme, so sei es völlig unverfänglich, daß sie den eusebischen Text (brev. rec.) voraussetze (Nachschrift zu II.).

Wenden wir uns nun zur Prüfung der wissenschaftlichen Erörterungen, welche Bunsen nach Curetons Vorgange gegeben hat, so werden wir zuvörderst zu untersuchen haben, wie die beiden Gelehrten das kritische Verhältniß des syrischen Textes der drei in dieser Form erhaltenen Briefe zu der griechischen Recension derselben auffassen. Diese Untersuchung ist zunächst völlig unabhängig zu führen, sowohl von der Frage nach der Authentie des einen oder des andern Textes, als auch von der nach dem Werthe der vier übrigen Briefe. Mittelbar ist jene erste Frage für die beiden andern allerdings von der größten Bedeutung; denn wenn sich etwa durch philologisch-kritische Untersuchungen herausstellen sollte, daß der syrische Text ein Auszug aus der mediceischen Recension sei, so ist jedenfalls an die Authentie der syrischen Recension nicht mehr zu denken. Das Verhältniß des syrischen Textes zur kürzern griechischen Recension der drei Briefe bestimmen Cureton und Bunsen dahin, daß der syrische Text nicht ein Auszug aus dem griechischen, sondern umgekehrt dieser eine geistlose, zu hierarchischen und polemischen Zwecken verfertigte Erweiterung jenes, des reinen authentischen Textes sei.

Digitized by Google

Beide führen zuvörderst einen „Wahrscheinlichkeitsbeweis", wie Bunsen sagt, aber mit dem Unterschiede, daß während Cureton im Grunde sich auf diesen, noch dazu mit wenig Glück geführten, Beweis beschränkt, Bunsen auf denselben mit sichtbarem Widerstreben, nur um Denen entgegenzukommen, welche einen Ketzer zu allem fähig halten, also auch dazu den echten Ignatius zu verderben und seine entschiedenen Aussprüche über die Gottheit Christi, über die Hoheit der Bischöfe u. s. w. zu verwässern, eingeht, und vor der „wirklichen Forschung" abmacht (II. S. 12 ff. 16). Wir würden deshalb von diesem Beweise ganz schweigen, wenn wir nicht es für Pflicht hielten, ein gut Theil von Cureton gemachter Zugeständnisse selbst abzuweisen, deren sich die Vertheidiger des mediceischen Textes bemeistern können und wodurch, was wichtiger ist, der Charakter des syrischen Textes wesentlich alterirt wird.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung verläuft bei Cureton, dem Bunsen merkwürdiger Weise seinen vollen Beifall zollt (II. S. 10. 11), also: diejenigen Stellen, welche der Syrer nicht hat, wohl aber die rec. brev., sind der Hauptsache nach solche, welche entweder die bischöfliche Macht besonders hervorheben oder die orthodoxen Dogmen über die göttliche Natur und die Person Christi scharf hinstellen; nun aber hat der Syrer Stellen, welche in beiderlei Richtung gleich stark sind, als die rec. brev., also ist es nicht wahrscheinlich, daß Jemand in feindlichem Interesse gegen jene Punkte die Briefe abgekürzt habe, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Jemand in freundlichem Interesse die nur seltener berührten Punkte durch Einschwärzung einer Menge gleichartiger Stellen bestimmter hervorhob, um sie durch die Auctorität des Ignatius zu befestigen. Diese Argumentation ist darum falsch, weil die

Aussprüche des Syrers über beide Punkte in der That nicht dasselbe sagen, als eine Unzahl entsprechender Stellen in den sieben Briefen nach der **brev. rec.** Es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob es in dem syrischen Briefe an den Polycarp heißt: „wenn Jemand sich höher hält als der Bischof, ist er verloren; es geziemt Denen, welche sich verheirathen, nach der Meinung des Bischofs den Bund zu schließen" u. s. w., oder ob (Trall. 3. **Ephes.** 6) gesagt wird, man solle den Bischof ehren „wie Jesum Christum den Sohn Gottes." Wir gestehen, daß der mediceische Text in der That „unverschämte" Aussprüche zu Gunsten eines „pfäffischen Systems" enthält. Das setzt Bunsen in das klarste Licht, und Referent ist nicht mehr gesonnen, solche Aussprüche mit der Bemerkung zu entschuldigen, daß Ignatius von dem heißen Wunsche getrieben, die theuren Gemeinen vor dem Eindringen zerstörender Ketzereien und Spaltungen zu schützen, wie zu einem desperaten Mittel dazu seine Zuflucht nehme, daß er die unbeschränkte Hingabe an den Bischof, als kräftigen Einheits= und Haltpunkt empfehle (vgl. die S. 461 citirte Commentation p. 61 sqq.). Bunsen hat überzeugend nachgewiesen, daß derartige Aussprüche über den Episkopat ebenso undenkbar in der Zeit des Ignatius, als eines Apostelschülers unwürdig sind. Nicht anders verhält es sich mit der dogmatischen Färbung, welche Cureton auch in der syrischen Recension anerkennt. Von den 15 oder 16 Beispielen welche Cureton (S. XX) anführt, um zu erweisen, daß der Syrer wesentlich dieselben Lehrbestimmungen über die Gottheit Christi habe wie der griechische Text, passen streng genommen nur die beiden letzten, nämlich der durch die syrische Uebersetzung indicirte Ausdruck *ἐν αἵματι θεοῦ* (Eph. 1) und der Schluß des

Römerbriefs, wo zu Ἰησοῦ Χρ. gesagt wird τοῦ θεοῦ ἡμῶν. Die Umschreibung der Logosnatur (Pol. 3), τὸν ὑπὲρ καιρὸν, τὸν ἄχρονον, ἀόρατον, δι' ἡμᾶς ὁρατὸν κτλ., das erste Beispiel C.'s, ist als ein Ignatianischer Ausspruch allerdings ohne allen Anstoß, aber nur weil hier die accurate dogmatische Formulirung, der bestimmte Gottesbegriff, der im mediceischen Texte unzählige Male mit fast scholastischer Präcision festgestellt wird, fehlt. Alle übrigen Beispiele sind aber entschieden falsch. Denn wenn sich Ignatius nach dem syrischen Texte als Frucht seines Märtyrertodes bald das ἐπιτυχεῖν Ἰησοῦ Χριστοῦ, bald ἐπιτ. τοῦ θεοῦ verspricht, oder wenn er bald sich selbst und die Christen überhaupt als μιμηταὶ θεοῦ, bald als μιμ. Χριστοῦ darstellt, so folgt ja nicht im entferntesten, daß er die Begriffe Ἰησ. Χρ. und θεὸς als identisch setzt, sondern beiderlei Phrasen bezeichnen eine wirklich verschiedene Wendung des Gedankens. Aber selbst die beiden zuerst genannten Beispiele gestatten starke Bedenken. Am Schlusse des Römerbriefs erscheinen die Worte τοῦ θεοῦ ἡμῶν als Interpolation des syrischen Uebersetzers, denn von allen andern Recensionen und Uebersetzungen hat hier nicht eine jene Formel, ein Umstand, der um so stärker gegen den Syrer spricht, als sonst die übrigen Recensionen überall derartige Bestimmungen bieten, wo der Syrer sie nicht hat. Das andere Beispiel endlich, die Formel αἷμα θεοῦ, ist allerdings dem Syrer mit allen übrigen Zeugen gemeinsam, und Severus citirt die Worte (bei Cureton S. 29), so daß dieselben freilich feststehen, aber auch grade durch ihre völlige Isolirtheit sich als ein Einschiebsel aus dem fünften Jahrhundert verrathen, wo man anfing, sich an die Paradoxie grade dieser Formel zu gewöhnen und daran sein Gefallen zu haben.

So richtet sich unser Widerspruch auf Grund dieser wichtigen Stelle, freilich in sehr verschiedener Weise gegen Cureton wie — gegen Bunsen. Während wir nämlich mit Cureton die Worte wie sie lauten als sichern Text des Syrers festhalten, aber sie für unignatianisch halten, müssen wir eben so sehr uns gegen Bunsen verwahren, der, weil auch ihm die Worte in dieser Fassung unerträglich sind, durch eine scharfsinnige, aber offenbar verfehlte Erklärung zu helfen sucht. Bunsen interpretirt nämlich den Satz: ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι θεοῦ τὸ συγγενικὸν ἔργον τελείως (in festinatione hat der Syrer mit allen Zeugen) ἀπηρτίσατε, indem er das ἐν αἵμ. zu ἀναζωπ., dagegen das θεοῦ zu τὸ συγγ. zieht, und τέλειον conjicirt: „als solche, welche in ihrem Blute neu angefacht haben ihr Gottverwandtes, ein vollkommenes Werk vollbracht habt." Die Worte selbst protestiren gegen solche Gewaltsamkeit, und die Zeugen verbieten einstimmig eine Conjectur, welche nur in dem Interesse gemacht wird, den Syrer nichts Unignatianisches sagen zu lassen. Beide Stellen sind uns aber deshalb von der höchsten kritischen Bedeutung, weil beide selbstredende Beispiele von nichtignatianischen Elementen in der syrischen Recension sind, und jene erste Stelle (Rom. fin.) noch dazu durch das äußerliche Zeugniß aller andern Recensionen als eine dem Syrer eigenthümliche Interpolation erscheint. So hat uns die Prüfung des Curetonschen Wahrscheinlichkeitsbeweises zu der genauern philologisch-kritischen Untersuchung des Verhältnisses, in welchem der syrische Text zum mediceischen steht, hinübergeleitet. Damit treten wir aber von Cureton zurück, welcher diese nächste und wichtigste Frage nur oberflächlich behandeln wollte, und stellen uns den gründlichen, umsichtigen und

scharfsinnigen Erörterungen Bunsens gegenüber. Alle von Bunsen angezogenen oder nicht weiter besprochenen Stellen können wir hier begreiflicherweise nicht vergleichen; wir wählen vorzugsweise solche Stellen aus, welche von Bunsen selbst als besonders schlagend geltend gemacht sind, und zugleich dazu dienen können, dem Leser zu zeigen, wie Bunsen entweder durch Conjecturen oder durch eigenthümliche Erklärungsversuche den von ihm hergestellten Text, als den reinen, authentischen vertheidigt. Das augenscheinlichste Zeugniß dafür, daß der mediceische Text eine Verfälschung des echten (syrischen) sei, findet Bunsen (II. S. 53. vgl. I. S. 120 fl.) in folgender Stelle des Römerbriefs (c. 7), welche von demselben so geschrieben wird: *οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλόϋλόν τι. Οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς, οὐδὲ ἡδοναῖς τοῦ βίου τούτου. Ἄρτον θεοῦ θέλω, ὅς ἐστιν σὰρξ Χριστοῦ· καὶ πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη ἄφθαρτος.* Zunächst erbitten wir uns die Aufmerksamkeit des Lesers für die gesperrten Worte, über die wir mit Bunsen zu streiten haben. Nachher werden wir die ganze Stelle mit ihrer Umgebung weiter erörtern. Bunsen stellt die Worte *πῦρ φιλόϋλόν τι* her gegen die Auctorität des Syrers, welcher also liest: non est in me ignis in amore alio. Das *φιλόϋλον* hat Bunsen aus dem mediceischen Texte (*οὐκ ἔστ. ἐν ἐμ. πῦρ φιλόϋλον, ὕδωρ δὲ ζῶν καὶ λαλοῦν ἐν ἐμοί, ἔσωθέν μοι λέγον »δεῦρο πρὸς τὸν πατέρα«. Οὐχ ἥδομ. κτλ.*), das *τὶ* dagegen aus dem Interpolator (*πῦρ φιλοῦν τι, ὕδ. δὲ ζῶν κτλ.*) und der Anglicana (ignis amans aliquam aquam; sed vivens et loquens est in me etc.). Vergleichen wir diese Lesarten unter einander, so ist es unzweifelhaft, daß wenn Igna-

tius eine derselben geschrieben hat, es die ist, welche — das τὶ abgerechnet — Bunsen gebilligt hat, also nicht die des syrischen, sondern die des mediceischen Textes. Was folgt daraus für den Syrer? Bunsen blickt gar nicht nach dieser Seite, sondern greift eben an unserer Stelle den mediceischen Text auf das heftigste an. Er meint, es habe „Jemand" das letzte Wort φιλöυλον verkehrt gelesen, nämlich als φίλυδρον. „So unter andern der alte latein. Uebersetzer". Dieser nun habe „sich mit dem Unsinne begnügt," und habe darin wahrscheinlich noch einen schönen Gegensatz zwischen Feuer und Wasser gefunden." „Aber unser Verfälscher fühlte das Matte, oder eigentlich Unsinnige eines solchen Ausdrucks und schmiedete aus demselben Worte „Wasser" — einen neuen Satz, worin dies Wasser — geistig und mystisch ausgedeutet werden soll." Keinesweges! Vielmehr den echten, hier in der kürzern Recension uns völlig rein aufbewahrten Text verstand weder die Anglicana, noch der Interpolator, noch der Syrer, noch — Bunsen. Der Interpolator machte sich die Sache am leichtesten. Er setzt hier, wie er an tausend Stellen erleichtert, statt des ihm dunkeln φιλöυλον das einfache, fade φιλοῦν τι, was Cureton in seinen Text aufnehmen zu müssen geglaubt hat. Die Angl. gab statt einer faden Lesart eine unsinnige, indem sie das selbständig neben dem φιλοῦν τι dastehende ὕδωρ mit dem τὶ verband und an das φιλ. als Object anschloß. Gegen diese mag Bunsens Spott gelten. Der Syrer, welcher nicht allein das φιλöυλον, sondern auch die Worte ὕδωρ κτλ. mißverstand, umschrieb das erste dunkle Wort durch einen trivialen Ausdruck, in amore alio, und ließ den folgenden Satz weg. Bunsen endlich, der das richtig verstandene φιλöυλον des mediceischen Textes mit

Recht dem Ignatius vindicirt, theilt mit dem Syrer das zweite Mißverständniß und wirft die Worte weg, welche nicht allein vollkommen in den Zusammenhang passen, sondern auch durch ihre charakteristische Form und ihren markigen Inhalt sich wesentlich von den auch in dem mediceischen Texte steckenden nichtssagenden Phrasen unterscheiden und ganz den Stempel lebendiger Wahrheit tragen. Völlig unverständlich muß der schöne Satz freilich werden, wenn man mit Bunsen meint, daß dies lebendige Wasser ohne Weiteres Christus selbst sei. Das ist eben so wenig die Absicht, als daß jenes „Feuer welches irgend etwas Irdisches liebt" (richtiger „irgend ein Feuer, welches Irdisches liebt") der Satan sein kann. Ignatius hat jede unreine Bewegung, jedes selbstische, über den irdischen Gütern z. B. dem Leben, die ewigen Güter vergessende Wünschen und Streben als ein Feuer bezeichnet; deshalb schildert er die entgegengesetzte, reine, heilige, nur auf das Himmlische gerichtete, sittliche Macht, die er in sich fühlt, in Anklang an das Wort Christi (**Joh. IV, 14. VII, 37**) unter dem Bilde des lebendigen Wassers. Der Context unserer Stelle weist den beiden bildlichen Ausdrücken hier einen Sinn an, der auch der grade entgegengesetzte sein könnte. Hier ist einmal das Feuer als Bild des unlautern, am Materiellen hangenden, brennenden Sehnens gesetzt, deshalb erscheint hier, wie bei Johannes, das Wasser als Bild des heil. Geistes; umgekehrt hätte auch Ignatius die in ihm lebendige heilige Macht des Geistes Gottes nach **Matth. III, 11** als ein Feuer bezeichnen können. Aber mit dem ersten negativen bildlichen Ausdruck ist ihm auch der zweite positive gegeben. Denn die ganze Schilderung ist zweigliedrig; nur beim Syrer ist der Satz lahm, weil dieser das zweite positive

Satzglied ausläßt. Nicht ein unreines Feuer ist in mir, sagt Ignatius, sondern ein lebendiges Wasser, das mich zum Vater ruft; nicht an irdischer Speise und Lust des Lebens erfreue ich mich, sondern Brod Gottes will ich, welches ist Christus. Auch dadurch wird der angedeutete Parallelismus der Sätze getragen, daß der τροφὴ φθορᾶς der ἄρτος θεοῦ entgegengesetzt wird. Dieser zweite Doppelsatz ist aber nichts als eine Exposition des ersten Doppelsatzes, dessen eines Glied der Syrer streicht und dessen anderes Glied er völlig mißverstanden und verwässert hat. Aber Bunsen stößt sich daran, daß das Wasser in dem Ignatius reden soll „her, zum Vater!" denn er meinte, es bezeichne Christum. Wie? Ist innerhalb dieses Bildes das „reden" schwieriger, als innerhalb des ersten Bildes das „lieben"? Oder sollte der Gedanke selbst eben in dieser Form etwas Bedenkliches haben? Erscheint es nicht vielmehr als ein wahrhaft schönes Bild, daß Ignatius seine heilige, von eitler Leidenschaft wie zum Sterben so zum Leben freie Ueberzeugung, es sei ihm gut, sei sein Beruf sterbend für Christum zu zeugen, so malt wie er es thut? Doch wir brauchen nicht zu versuchen, die sittliche Hoheit und die edle Wahrheit darzustellen, welche grade in diesen Worten liegt; wir wüßten keinen schönern Commentar zu denselben zu geben, als Bunsen selbst unbewußt geliefert hat in seinem lebensvollen Gemälde des zum Märtyrertode gehenden Bischofs (II. S. 224 fl.). Je mehr das dort von Bunsen gezeichnete Bild den unmittelbaren Eindruck der lebendigen Wahrheit macht, um so fester stehen die hier vertheidigten, von demselben Bunsen mit Spott übergossenen, herrlichen Worte.

Lehrreich erscheint uns die erläuterte Stelle aber

auch noch deshalb, weil wir hier neben der die Schwierigkeiten verdeckenden oder weglassenden Hand des syrischen Epitomators und der geistlosen Kunst des Interpolators deutliche Spuren von Fälschung im mediceischen Texte erkennen, Zusätze, die offenbar erst aus dem Interpolator sich auch in den reinern Text verirrt haben. Wir meinen die declamatorischen Floskeln *ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς* hinter *ἄρτ. θεοῦ*, und die eingeklammerten Worte im Schlußsatze: *ὅς ἐστιν σάρξ Ἰησ. Χριστοῦ [τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ] τοῦ γενομένου [ἐν ὑστέρῳ] ἐκ σπέρματος Δαβὶδ [καὶ Ἀβραάμ].* Alle diese Flickwörter fehlen in der oft bis zum Unsinn wörtlichen Anglicana; beim Syrer fehlen auch die Worte: Ἰησοῦ und *τ. γεν. ἐκ σπέρμ. Δαβ.*, und da man keinen Grund sieht, weshalb der Syrer diese Worte hätte auslassen sollen, wenn er sie fand, so mögen auch sie ein späteres Einschiebsel sein.

Hat nun diese Stelle im Einzelnen betrachtet uns gezeigt, daß der Syrer nicht minder als der Interpolator unsern mediceischen Text voraussetzt, so wird dies Resultat entschieden bestätigt werden durch eine unbefangene Vergleichung des ganzen letzten Theils des Römerbriefs von Kap. 6 an. Wir behaupten nämlich gegen Bunsen, daß erstlich der von ihm als §. 4 bezeichnete Abschnitt des Briefes von *συγγνώμην μοι ἔχετε* bis zum Ende der eben erörterten Stelle (*ἄφθαρτον*) in dem von ihm hergestellten Texte völlig unzusammenhängend und nur als Auszug aus dem mediceischen Texte zu verstehen ist; zweitens daß die vom Syrer in den Schluß des Briefes (bei Bunsen §. 5; sonst c. 9) eingefügte Stelle aus dem Briefe an die Trallianer nicht hierher gehört, sondern nur

in den Brief, in welchem dieselbe nach dem mediceischen Texte steht.

Nachdem Ignatius ausgesprochen hat, es sei sein höchster, heiliger Wunsch die Märtyrerkrone zu erlangen, und die Römer gebeten hat, ihn nicht durch unzeitiges Wohlwollen daran zu verhindern, fährt er fort, er wisse, was ihm gut sei, er habe auch bedacht, was es heiße, den blutigen Tod eines Zeugen Christi zu sterben; aber, sagt er, mögen alle Qualen mir nahen, daß ich nur Christum erlange, — *συγκοπὴ μελῶν, ἀλησμοὶ ὅλου τοῦ σώματος, κακαὶ κολάσεις τοῦ διαβόλου ἐπ' ἐμὲ ἐρχέσθωσαν, μόνον ἵνα Ἰησ. Χριστοῦ ἐπιτύχω. Ὁ δὲ τοκετός μοι ἐπίκειται. Ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται, καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ κτλ.* Hier schließt sich die oben citirte Stelle an; dann folgt sogleich der Schluß *ἀσπάζεται ὑμᾶς τὸ ἐμὸν πνεῦμα κτλ.*, welcher schlimm genug durch eine lange Einschiebung unterbrochen wird. Davon nachher. Jetzt handelt es sich um den Zusammenhang der vollständig vorgelegten Stelle. Wie hängt das *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπικ.* mit dem Vorhergehenden, wie mit dem Folgenden zusammen? Bunsen selbst fühlt die Schwierigkeit, denn er versucht sogar auf zwei verschiedene Weisen eine Brücke über die gähnende Kluft zu bauen, beide Brücken ruhen aber auf sehr morschem Pfeiler, nämlich auf einer falschen Exegese der mitten zwischenstehenden Worte: *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπικ.*, und, mag er es auch vielleicht leugnen, ohne die Anweisung des mediceischen Textes würde er sicher rathlos gewesen sein. Die von Bunsen als die natürlichere bezeichnete Verbindung (II. S. 52) ist nun eine solche Auslegung, welche ihn scheinbar, wie im Fluge über die Schwierigkeit weghebt, eigentlich aber das Zugeständniß enthält, daß keine organische Verbin-

dung da ist: er setzt die Worte in eine Parenthese! Es ist „gleichsam ein eingeschalteter Ausruf“: aber die Noth der Gebärerin steht mir bevor! Die Worte sollen dann eine „Ueberleitung“ machen zu den folgenden „meine Liebe ist gekreuzigt,“ und zwar „unmittelbar.“ Da sind freilich mehr Räthsel im Commentar als in dem räthselhaften Texte selbst. Nur so viel begreift Ref., daß des Verfs Erklärung von τόκετος falsch ist. Wenn von der Noth der Gebärerin hätte geredet werden sollen, so konnte einem im A. T. belesenen Manne doch wohl der Ausdruck ὠδῖνες nicht fehlen. Daß das keinem Mißverständnisse ausgesetzte Wort aber nicht im ursprünglichen griechischen Texte gestanden hat, geht aus dem mediceischen Texte hervor, welcher τόκετος bietet und aus dem es mit Recht sowohl Cureton als Bunsen aufgenommen hat. Dieses τόκετος ist nun wiederum, gleich jenem φιλöυλον von sämmtlichen Auctoritäten, auch von Bunsen, mißverstanden. Der Interpolator läßt diesmal die bedenklichen Worte ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπικ. weg; die Anglicana übersetzt wiederum gegen den Sinn **ille lucrum mihi adjacet**, sie hat also τόκετος für τόκος genommen, wie schon Smith anmerkt, und bestätigt jedenfalls die Lesart, welche sie nicht verstand. Der Syrer endlich gibt den Sinn, den er aus den unmittelbar vorher erwähnten Worten zu rathen versuchte **dolores partus**, den aber Bunsen als Philolog nicht hätte in τόκετος finden dürfen. Der Syrer hat nämlich wirklich das dem חבלים (ὠδῖνες) entsprechende Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 25. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Wenn wir auch zugeben wollten, daß τόκετος, die Geburt, durch einen unzweifelhaften Context so bestimmt werden könnte, daß der Begriff der Schmerzen prävalirt, so ist hier durch das gegensätzliche δὲ jedenfalls auch diese ungewisse Möglichkeit abgeschnitten. Die, meine Geburt aber, sagt Ignatius, steht mir bevor, nämlich im Märtyrertode. Wie einfach und doch wie wahr, kraftvoll und lebendig steht dieses hochherzige Wort im Zusammenhange des mediceischen Textes da! Nichts wird mir frommen die Lust, nichts die Königreiche dieser Welt, so fährt Ignatius fort, wo der syrische Epitomator aufhört, mehr gilt mir das Sterben um bei Christo zu sein (ἀποθανεῖν εἰς Χριστ.) als über die Grenzen der Erde zu herrschen *). Ihn suche ich, der für uns gestor-

*) Daß die jetzt folgenden Worte aus Math. XVI, 26

ben ist, ihn will ich, der um unsertwillen auferstanden ist. Nun aber steht die Geburt mir bevor; verzeiht mir, Brüder, hindert mich nicht zu leben, wollet nicht, daß ich sterbe; mich, der ich Gottes sein will, verschenkt nicht an die Welt! — Ist hier nicht der klarste, ursprünglichste Zusammenhang? Weist das τόκετος nicht ebenso stark auf das μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι hin, als dieses auf jenes zurück? Kann man diese Worte des mediceischen Textes für eine müssige Erweiterung des sinnlosen Orakelspruchs beim Syrer halten? Durch das, was jetzt im mediceischen Texte folgt, wird nun auch ein organisches Verständniß des Ausspruchs „meine Liebe ist gekreuzigt" möglich gemacht. Wir halten die ganze Stelle für echt, bis auf das ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου. Wir haben schon vielfach Fälschungen im mediceischen Texte anerkannt; hier sehen wir eine dogmatisirende. Daß Ignatius vielmehr τοῦ κυρίου μου geschrieben habe, scheint mir hier durch die ganze Umgebung der Stelle angezeigt. Christum hat er eben als den auch für ihn gestorbenen gepriesen, ein Mensch Gottes will er werden, zu Gott will er gelangen, — wie ein Mißton klingt in diesem Zusammenhange das „Leiden meines Gottes". Niemand also, bittet er, soll ihn hindern, es würde neidisch sein: gebt meinen Bitten Gehör, die ich Euch schreibe, denn lebend (noch freilich) schreibe ich Euch, (aber) mich sehnend nach dem Tode, ἐρῶν τοῦ ἀποθανεῖν· ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται. Welch ein feines, natürliches Oxymoron! Ignatius hat keine andere Liebe als Christum. Er, den er sucht weil er für uns gestorben ist, er, dessen Leiden er nachahmen will, den

nur eine aus dem Interpolator genommene Glosse sind, hat Ref. schon in seiner Preisschrift p. 90 bemerkt.

er liebt — ein deutlicher Beweis mehr für unser *κυρίου* — ist gekreuzigt, deshalb liebt auch der Jünger zu sterben, deshalb ruft in ihm ein heiliges *δαιμόνιον* „her, zum Vater!"

Wir gehen nun zu dem aus dem Briefe an die Gemeine von Tralles (c. 4. 5) in den Römerbrief eingeschwärzten Abschnitte. Cureton (S. XXIX fl.) wie Bunsen (II. S. 50. 55) geben sich natürlich alle Mühe, zu erweisen, daß der fragliche Abschnitt vielmehr aus dem Römerbriefe „herausgestohlen und für einen erlogenen Brief verbraucht sei." Bunsens Gründe sind: „erstlich weil der syrische Uebersetzer die Stelle hat, und wir dessen Text der Briefe bisher als den richtigen erfunden haben, und namentlich auch in diesem ganzen Briefe ihn bewährt finden." Auf dieses **Roma locuta est** wird der Leser die Antwort aus den bisherigen Erörterungen bereit haben. Zweitens aber, abgesehen hiervon, weil die Stelle von dem Zusammenhange des Römerbriefs gefordert wird. — Der Römerbrief ist der einzige, welchem der Syrer einen Schluß gelassen hat, aber auch hier streicht er nicht allein alle Personalien, sondern zerreißt den Schluß durch die **invita Minerva** zwischengeschobenen Kapitel. Daß Ignatius mit den Worten in Kap. 9 (§. V) „es grüßt Euch mein Geist und die Liebe der Kirchen" u. s. w., nach Beendigung seiner, den Inhalt des eigentlichen Schreibens bildenden Bitten, ihm den Märtyrertod nicht zu nehmen, wirklich zum Schlusse übergeht, liegt wohl auf der Hand. Ein einfacher, mit persönlichen Notizen angefüllter kleiner Abschnitt folgt nun wirklich im mediceischen Texte, der in die Formel *ἔῤῥωσθε εἰς τέλος ἐν ὑπομονῇ Ἰησ. Χρ.* ausläuft. Mitten in diesem kunstlosen, jeglicher Absichtlichkeit baren Schluß setzt nun der Syrer eine lange Exposition, die noch einmal das schon

im ganzen vorhergehenden Briefe behandelte Thema durchspricht. Daß dabei zunächst jede Verbindung mit dem vorhergehenden, abgebrochenen Gruße unmöglich wird ist ebenso nothwendig als daß der Versuch, durch die formelle Umbiegung einer aus dem mediceischen Texte entnommenen Phrase einen Uebergang zu einem hier durchaus fremdartigen Gedanken zu bahnen den Epitomator verräth. Ignatius schreibt den Römern, sie möchten den Brüdern aus Syrien, welche aus Liebe zu ihm nach Rom gereist sind, um ihren Bischof im Tode zu sehen, sagen: schon sei er nahe (δηλώσετε ἐγγύς με ὄντα). Die Worte gebraucht der Syrer als Einführung seines Bruchstücks: Καὶ νῦν ἐγγὺς ὢν Ῥώμης πολλὰ φρονῶ ἐν θεῷ, ἀλλ' ἐμαυτὸν μετρῶ, ἵνα μὴ ἐν καυχήσει ἀπόλωμαι. Daß sich die Uebergangsformel καὶ νῦν ἐγ. — Ῥώμ. recht wohl an das Vorhergehende anschließt, — Ignatius hat von allen Gemeinen gegrüßt, welche ihn liebevoll aufgenommen, und bemerkt, auch solche, deren Städte nicht unmittelbar auf seinem Wege gelegen, hätten ihn doch geleitet — ist wahr, aber jene Formel ist doch auch nur ein Uebergang, der die eigentlichen Gedanken, welche folgen, nicht vermittelt. Was soll es hier, daß Ignatius noch einmal erörtert, was er schon vollständig im Briefe gesagt hat? Auch nicht ein neuer Gedanke wird ausgesprochen. Dagegen steht der Abschnitt vollkommen an seiner Stelle da, wo ihn der mediceische Text hat, im Briefe an die Trallianer. Ist das erwiesen, so haben wir auch den dritten Grund Bunsens beseitigt; zurückbleibt uns dann noch, daß wir die Haltungslosigkeit der Ansicht nachweisen, auf welcher eigentlich die ganze Argumentation Bunsens beruht, daß nämlich der ganze Brief an die Trallianer erdichtet sei. Bun=

sen selbst erweist diese Meinung aber erst später. — Bevor wir aber den organischen Zusammenhang der fraglichen Stelle im Trallianerbriefe nachweisen, müssen wir erst ein Mißverständniß beseitigen, dessen sich in nun schon mehrfach erörterter Weise wiederum sämmtliche Autoritäten vom Syrer bis auf Bunsen herab schuldig machen, dies Mal aber mit Ausnahme der Anglicana. Ignatius schreibt (Trall. V): Jetzt (da ich dem Märtyrertode entgegengehe) muß ich mich um so mehr fürchten und nicht auf die achten, welche mich rühmen, *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσίν με.* (Dicentes enim mihi flagellant me. Angl.) Die Worte sind eine wahre crux interpretum geworden, und sind doch so klar und schön! Der Interpolator weiß den schnellsten Rath, er schreibt flugs *οἱ γ. με ἐπαινοῦντες κτλ.* Der auch hier rathlose Syrer flickt hinter dem *λέγοντές μοι* ein *τοιαῦτα* ein (qui dicunt mihi quae sunt sicut haec, flagellant me). Die Hülfe muß doch Bunsen wohl zu schlecht erschienen sein, denn er conjicirt schlechtweg *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μάρτυς μαστ. με.* Dadurch geht nicht minder die ganze Pointe verloren, als bei dem kurzsichtigen Syrer. Ignatius sagt, seiner markigen Weise völlig gemäß: Denn die zu mir reden, die geißeln mich. Ihre Worte selbst treffen mich wie Geißelhiebe. Weshalb, ist unschwer einzusehen. Weil man *ἐπαινοῦσι*, weil man sagt *μάρτυς*, weil man adulatorie redet, wie eine alte Glosse lautet. Aber für diesen Sinn, der im Allgemeinen freilich weder dem Interpolator noch sonst wem entgehen konnte, ist grade die charakteristische Form bei Ignatius die allein echte. Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist nun im Briefe an die Trallianer dieser. Seine Ermahnungen, (welche hier wie an vielen Stellen auch in der rec. brev.

Digitized by Google

interpolirt sind) schließt Ignatius ab mit der demüthigen Rede, er beschränke sich auf das Gesagte, denn er wisse was er sei, und daß er nicht als ein Apostel befehlen könne. „Viel verstehe ich in Gott, aber ich mäßige mich selbst, daß ich nicht durch Rühmen Schaden nehme. Denn jetzt muß ich um so mehr mich scheuen und nicht auf die hören, welche mich aufblähen. Denn die zu mir reden, die geißeln mich." Diese ungefärbte Demuth wird in ähnlicher Weise weiter geschildert; dann schließt sich so natürlich wie möglich an: παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς, οὐκ ἐγώ, ἀλλ' ἡ ἀγάπη Ἰησ. Χριστοῦ κτλ. Man beachte das οὖν. Ignatius nimmt die Ermahnung wieder auf, aber nur gemäß der eben gegebenen Begründung, daß nicht er, dem Demuth noth ist, der Grund und Halt der Mahnungen und Bitten ist, sondern die Liebe Christi. Ref. gesteht, daß ihm dieser ganze Abschnitt nicht allein nicht als eine wäßrige Rhetorik und fade „Zusammenstoppelung gebettelter" oder „gestohlener" Fragmente vorkommt, wie Bunsen vorzugsweise diesen Brief darstellen möchte, sondern als eine Rede des Märtyrers, welche ebenso evangelische Gedanken enthält, als ihre Form harmonisch und würdevoll ist, kurz in jeder Hinsicht die Zeichen der reinen Ursprünglichkeit an sich trägt.

Noch zwei Beispiele möchte Ref. anführen, um auch an den beiden andern Briefen nachzuweisen, was aus unsern Erörterungen des Römerbriefs klar zu sein scheint, daß die syrische Uebersetzung an Integrität dem mediceischen Texte nachsteht. Beide Beispiele werden uns wiederum zugleich als Proben der Bunsenschen Textbehandlung dienen. Im Briefe an Polycarp (Kap. 5) heißt es nach dem mediceischen Texte τὰς κακοτεχνίας φεῦγε, μᾶλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποιοῦ. Ταῖς

ἀδελφαῖς μου προςλάλει ἀγαπᾶν τὸν κύριον κτλ. Wörtlich stimmt damit die Anglicana. Mißverstanden ist der Text zuerst von dem Interpolator, welcher durch Einschiebung eines *μὴ* vor *ποιοῦ* vergebens zu helfen sucht. Mißverstanden sind die Worte ferner vom Syrer, welcher (**ab malis artibus fuge; magis autem loquaris propter eas**) gleich dem Interpolator das pronom. auf *κακοτεχνίας*, das er unfehlbar las, zurückbezog und dadurch gegen die Form nicht minder sündigte, als gegen den gesunden Sinn. Mißverstanden ist endlich die Stelle von Bunsen, welcher durch die Conjectur *τὰς κακοτέχνους* Rath schaffen will und interpretirt: „Die gefallsüchtigen Weiber meide; predige vielmehr über sie." Wem dieser Satz nicht gefällt, für den hat Bunsen selbst noch eine zweite Erklärung: „— pflege vielmehr Umgang mit den ältern christlichen Frauen." Bei dieser zweiten Nothhülfe wollen wir uns gar nicht aufhalten; es genügt, wenn wir nachweisen, daß der auch vom Syrer beglaubigte, aber verdorbene, mediceische Text der allein richtige, und Bunsens Conjectur nicht allein unnütz, sondern falsch ist, weil auch sie den planen Zusammenhang zerstört. Wichtig ist die Bemerkung Bunsens, daß Ignatius seinen Amtsbruder Polycarp nicht wohl vor „Spitzbübereien, Teufelskünsten" und dergl. warnen könne. Aber m u ß denn durchaus das Wort das heißen? Wenn *κακότεχνος* eine Coquette bezeichnet, warum denn nicht *κακοτεχνία* eine Coquetterie? Ignatius hat vorher den Polycarp angewiesen, wie er sein Hirtenamt führen solle; ganz dasselbe geschieht in dem Abschnitte, welcher durch unsere Worte eingeleitet wird: Fliehe die Künsteleien, die Coquetterien, predige vielmehr (*μᾶλλον δὲ*) über f o l g e n d e Dinge. Ermahne die Schwestern u. s. w. Daß das *τού-*

των auf das Folgende hinweist, wie schon Pearson richtig gesehen hat, wird durch den Zusammenhang unverkennbar. Geht doch am Schluß des Briefs diese Anweisung des Ignatius selbst in eine Ansprache an die Smyrnäer über. Durch den Gegensatz dessen was Polycarp predigen soll, wird aber wiederum das τ. κακοτεχνίας φ. erläutert. Ignatius warnt vor eitlen, prunkenden Reden, heutzutage möchten wir sagen vor gelehrten Predigten, gegen welche Luther meinte einmal ein Buch schreiben zu müssen. Ist unsere Erklärung richtig, so fällt nicht allein die Bunsensche Conjectur, sondern der Syrer steht wiederum als ein Verderber des mißverstandenen, reinen Textes, wie ihn die mediceische Handschrift bietet, da. Daß der syrische Text ein Auszug aus unserm mediceischen sei, möge uns endlich auch noch der Anfang des Epheserbriefs zeigen (Kap. 1—3, bei Bunsen §. 1). Der Satz, wenn die endlose Phrasenreihe so heißen kann, ist freilich im mediceischen Texte ebenso verderbt als in dem syrischen. Es ist unverkennbar, daß eine, vielleicht viele Hände daran gearbeitet haben durch eine Unzahl eingeflickter Floskeln den echten Kern wie in Schutt zu begraben. Es ist auch gar keine Hülfe, wenn man durch die Angl. lernt, daß der ganze Satz ἵνα διὰ τ. μαρτυρίου — θυσίαν nur eine declamatorische Exposition zu dem echten ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι ist; denn wenn wir auch diese Worte, welche aber vom Syrer zur Hälfte, vom Interpolator vollständig aufgenommen werden, aus dem mediceischen Texte mit vollstem Rechte entfernen dürfen, gestattet doch auch dieser noch kein klares Verständniß. Das aber getrauen wir uns auch hier evident zu machen, daß der Syrer von dem mediceischen Texte abhängt.

Einen Zusatz, der im mediceischen Texte urkund-

lich als Glosse des Interpolators dasteht, haben wir schon oben als auch beim Syrer befindlich angemerkt. Ein zweiter sind die Worte diligentiam adhibuistis ut veniretis et videretis me, welche weder der mediceische Text noch selbst der Interpolator kennt und die beim Syrer sogar noch vollständiger erscheinen als das karge videre festinastis der Angl., nach welcher Bunsen geschrieben hat: *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε*. Es ist unverkennbar, daß die vollständige Formel des Syrers, wie die beiden in der Angl. zugesetzten Worte den durch *ἀκούσαντες γὰρ κτλ.* angefangenen, dann wieder durch den Zwischengedanken *ἐλπίζοντα κτλ.* zerrissenen Satz abrunden sollen, welcher im mediceischen Texte allerdings schon soweit verderbt erscheint, daß er unverständlich geworden ist, hier aber doch noch nicht die nachhelfende Kunst des Syrers erfahren hat. Das augenscheinlichste Kennzeichen des syrischen Epitomators ist aber das *ἀλλά* am Ende des monströsen Satzes, welches derselbe wegzuschaffen nicht verstanden oder nicht gewagt hat, und welches unfehlbar den Zusammenhang des mediceischen Textes voraussetzt. Bunsen sucht hier durch Exegese zu helfen. Er theilt den Satz in sieben Glieder und sucht durch eine Unzahl von Parenthesen sich bis zu jenem *ἀλλά* als bis zum „letzten Ansatze des Vordersatzes und dem Nachsatze" durchzuwinden. Die Worte *ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμ. κτλ.* sollen die vorangegangenen Anläufe zu einem ordentlichen Vordersatze zusammenfassen und dann (*διὰ τοῦτ. προέλ.*) die Periode abschließen. Das ist aber schlechthin unmöglich, theils weil der zusammenfassende Vordersatz schon vorher mit *ἐπεὶ οὖν τὴν πολυπληθίαν ὑμῶν ἐν ὀνόμ. ἀπείληφα ἐν Ὀνησίμῳ* ange=

fangen wird, theils weil der Sinn jene Ansicht verbietet, die Bunsen nur durch eine falsche Erklärung der ἀγαπή halten kann. Ignatius beginnt ἀποδεξάμενος — τὸ πολυαγάπητον ὄνομα ὑμῶν ὃ κέκτησθε. Schon in der Erklärung dieser ersten Worte liegt der Grundirrthum Bunsens. Gegen die Autorität des Syrers (nomen vestrum) läßt er das ὑμῶν aus und erklärt ὄνομα von dem Christennamen, den sich die Epheser erworben haben. Allein ὄνομ. ὑμ. ὃ κεκτ. bezeichnet die Person des ephesinischen Bischofs Onesimus; das geht theils aus dem Satze ἐπεὶ οὖν κτλ. hervor, welcher jenes ἀποδεξ. wieder aufnimmt, — in der Person des abgesandten Bischofs hatte die ganze Gemeine den Ignatius begrüßt — theils wird es bestätigt durch die sogleich folgenden Worte ἐπισκεκτῆσθαι. Durch das Verkennen dieses Verhältnisses ist für Bunsen auch der Irrthum in Betreff des letzten Satzes ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγ. κτλ. gegeben. Soll dieses ἀλλ' dazu dienen, die Glieder des zersprengten Vordersatzes zu sammeln, und dieses ἐπεὶ dem obigen parallel sein, so muß die ἀγάπη die Liebe der Epheser zum Ignatius bezeichnen, welche sie ja trieb ihm den Onesimus zu schicken. Die Unnatürlichkeit dieser Exegese braucht schwerlich nachgewiesen zu werden. Blicken wir aber in den mediceischen Text, so hat das ἀλλὰ ebenso sehr sein formelles Recht des Gegensatzes, als der ganze Gedanke verständlich ist. Ich befehle Euch nicht als ob ich ein Recht hätte, sagt hier Ignatius; — aber weil die Liebe mich nicht schweigen läßt u. s. w. (vgl. Trall. V. VI. s. o.).

Wir meinen nun auf einem festen Boden stehend durch philologisch-kritische Vergleichung der beiden Texte erwiesen zu haben, daß die syrische Version unsern mediceischen Text voraussetzt. Eine Bestä-

tigung der Ansicht, daß sie ein Auszug sei, mögen wir daraus entnehmen, daß sie den Epheserbrief ohne irgend eine Schlußformel giebt; sie bricht so plötzlich ab, daß jeder unbefangene Leser etwas vermißt. Einen unvollständigen Schluß haben die beiden andern Briefe; der Syrer hat hier die Personalien weggelassen.

Als eine weitere Bestätigung unsrer Ansicht werden wir auch die armenische Uebersetzung anführen können. Soweit wir Petermanns Raisonnement verfolgen können, scheint er schlagend nachzuweisen, daß der Armenier einen syrischen Text vor sich gehabt hat, welcher einerseits mit dem Curetonschen übereinstimmt, anderseits aber auch dem mediceischen Texte entspricht, so daß es evident erscheint, daß der jetzige Curetonsche Text sich eben durch die Stellen, welche er noch mit dem mediceischen gemeinsam hat, als ein Auszug aus einer vollständigern, dem mediceischen Texte durchaus entsprechenden Recension ausweis't.

Ist also der syrische Text nicht der reine, authentische, so fällt damit auch der größte Verdachtsgrund gegen die vier übrigen Briefe hinweg. Dieselben werden durch den Armenier ebenso sehr gehalten, als die drei Curtonschen Briefe prostituirt. Curetons und Bunsens Argumentation, daß die vier Briefe schlechthin unecht, nichts als eine geistlose Zusammenstoppelung und Erweiterung Ignatianischer Phrasen sei, müssen wir für ebenso grundlos halten, als ihre Vertheidigung der ausschließlichen Integrität und Dignität der drei syrischen Sendschreiben. Daß die äußern Zeugnisse von Eusebius an sieben Ignatianische Briefe und zwar in der Form der mediceischen Handschrift anerkennen, ist eine Thatsache, welche dem Cureton viel Mühe macht, für Bunsen aber deshalb ohne

alle Gefahr scheint, weil Eusebius und die folgenden Väter sich durch einen aus dem 2. oder 3. Jahrh. stammenden Betrug hätten täuschen lassen. Cureton kommt vier- fünfmal auf den mißlichen Punkt zurück; er läßt sich sogar durch seinen Eifer — oder seine Noth — verleiten zu sagen (S. XXXI): wenn wir auf des Eusebius Zeugniß für die sieben Briefe soviel hielten, so müßten wir ja auch die vier oder fünf andern Briefe, die des Ignatius Namen trügen, anerkennen, denn es würde nirgend gesagt, daß Ignatius nicht auch noch andere Briefe geschrieben habe! Mit solchen verfänglichen Argumenten drängt uns Bunsen allerdings nicht. Ihm gelten die Zeugnisse von Eusebius an gar nichts. Gut, wir wollen sie ruhn lassen, obgleich sie ihre volle Kraft haben, wenn wir nachgewiesen haben sollten, daß der Syrer den mediceischen Text ausgezogen hat. Aber wir wollen ein Zeugniß des Ignatius selbst, und zwar des syrischen, desto fester halten, welches merkwürdigerweise bisher völlig übersehen ist. Ignatius schreibt (Rom. 4. §. II.): *Ἐγὼ γράφω ταῖς ἐκκλησίαις [πάσαις], καὶ ἐντέλλομαι πᾶσιν, ὅτι ἐγὼ ἑκὼν ὑπὲρ θεοῦ ἀποθνήσκω, ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητε.* Bunsen scheint das Gewicht dieser Stelle geahnt zu haben, aber er sucht sich derselben erstlich dadurch zu entledigen, daß er das *πάσαις* streicht und zwar gegen das Zeugniß des Syrers, dann durch eine falsche Exegese, welche die Kraft der Stelle aufheben soll. Er merkt an, *ἐντέλλ.* bezeichne im Gegensatz davon, daß er einigen Kirchen seinen Entschluß schriftlich gemeldet, die mündliche Nachricht, die er selbst oder durch Abgesandte ertheile. Abgesehen von der völlig unrichtigen Auffassung des Verhältnisses des *ἐντέλλ.* zu *γράφω*, reicht auch diese Nothhülfe nicht einmal

aus. Denn wenn Ignatius an „einige Kirchen" schreibt, so werden ja damit schon mehr Briefe gesetzt, als der eine Epheserbrief. Es kann nämlich schon darum der Brief an den Polycarp unter jenem Titel nicht mitbegriffen sein, weil dieser von der besagten Nachricht kein Wort enthält. Nun aber ist jener von Bunsen gelehrte Gegensatz von γράφω und ἐντέλλ., von ταῖς ἐκκλ. und πᾶσιν, völlig contextwidrig. Oder bedarf es etwa eines Beweises, daß die Worte καὶ ἐντέλλ. πᾶσ. κτλ. nur eine Angabe von dem enthalten, was Ignatius „den Gemeinen schreibt"? „Den Gemeinen" aber heißt es. Den Sinn dieses vom mediceischen Texte in reiner Form enthaltenen Ausdrucks hat sowohl der Interpolator als der Syrer besser verstanden, als Bunsen, und beide haben durch ein zugesetztes πάσαις dem Leser zu Hülfe kommen wollen. Sie haben nämlich begriffen, daß, weil die Worte καὶ ἐντέλλ. πᾶσιν eine Exegese von γράφω τ. ἐκκλ. sind, unter „den Gemeinen" jene „alle" verstanden sind, denen Ignatius, nämlich durch sein Schreiben, Nachricht gibt. Welche sind denn nun „die Gemeinen," denen Ignatius von seinem bevorstehenden Tode hoffnungsfroh schreibt? Denken wir uns in die Sachlage hinein, so werden wir den unbestimmten Ausdruck so gut verstehn, als die Römer, an die Ignatius schreibt. Es sind die ihm bekannten und theuern Gemeinen Asiens, die welche den nach Rom geschleppten Bischof Antiochiens auf seiner Reise begrüßten, wie er Rom. IV (§. V. bei Bunsen) rühmt, also die Gemeinen von Magnesia, Smyrna, Ephesus, Philadelphia und Tralles, denn auf diese paßt vollkommen die Notiz in Rom. IX, und wir haben die Briefe des Ignatius, welche der von ihm selbst gegebenen Charakteristik seiner Briefe vollkommen entsprechen. Den

einen dieser Briefe, den Epheserbrief, erkennt Bunsen selbst an, die vier andern aber werden durch dasselbe authentische Zeugniß des Ignatius gehalten. Ja, der Syrer selbst flickt in den Römerbrief die Stelle des Sendschreibens an die Trallianer ein, in welcher Ignatius, wie er Rom. IV bezeugt, zu dieser Gemeine von seiner Todesfreudigkeit in so herrlicher Weise redet.

Wir glauben somit gegen Bunsen und Cureton nicht bloß erwiesen zu haben, daß die drei Briefe, wie sie der Syrer gibt, nur ein Auszug aus den drei Briefen im mediceischen Texte sind, sondern zweitens auch, daß die vier nicht syrisch gefundenen Briefe des mediceischen Textes denselben Anspruch auf Authentie haben wie die drei ersten. Daß der mediceische Text aller sieben Briefe aber selbst vielfach interpolirt erscheine, haben wir schon oben anerkannt. Aus diesem interpolirten, aber den echten Kern der Ignatianischen Schriften enthaltenden Texte stammt der syrische Auszug der drei Briefe. An diesem auf Grund unmittelbar vorliegender Urkunden, durch philologisch-kritische Vergleichung der Recensionen gewonnenen, durch das Zeugniß des Ignatius selbst authentisch bestätigten und auch von dem Armenier unterstützten Resultate kann uns nimmermehr das historische Raisonnement Bunsens über den Gedankengehalt der Briefe in Betreff der Verfassung und Lehre der Kirche irre machen. Wir erkennen das größte Verdienst der Bunsenschen Arbeit allerdings darin, daß uns in den letzten Sendschreiben die reine Lehre des apostolischen Mannes in klarem Zusammenhange vorgelegt und in ihrer organisch gegliederten Gesammtheit in die Entwickelung der Kirche eingefügt wird. Es ist unverkennbar, das Bild welches uns Bunsen entwirft, ist das eines apostolischen Mannes; nach

allen Seiten hin erscheint das Gesagte als ein nothwendiges Glied in einer harmonischen Entwickelung. Der Stoff zu diesem lebensfrischen, durchaus wahrhaften Gemälde ist dem syrischen Texte mit dem mediceischen gemeinsam; nur eine schöne Stelle haben wir oben angemerkt, welche der Syrer nicht hat, deren Sinn aber Bunsen vortrefflich darstellt, um dem grade dort verhöhnten mediceischen Texte ein unbeabsichtigtes Zeugniß zu geben. Wir bekennen ferner, daß grade die Abschnitte des mediceischen Textes, welche wegen der Aeußerungen über die Bischöfe und die Gottheit Christi nicht in die Ignatianische Zeit passen und als unecht gelten müssen, in der syrischen Recension fehlen, und hierin liegt der größte Schein für die Authenticität des syrischen Textes. Aber auch nur ein Schein; denn das kritische Verhältniß der beiden Texte zu einander soll doch wohl nicht durch den Lehrgehalt derselben entschieden werden? Das wäre grade so viel, als wenn man früher versuchte, mit Hülfe der Kirchengeschichte die Stellen nachzuweisen, welche in den mediceischen Text eingeschwärzt seien. Wenn wir mit lebendigem Verständniß der historischen Entwickelung, welche die Verfassung und die Lehre der Kirche in den ersten zwei oder drei Jahrhunderten erfahren hat, an den mediceischen Text treten, so müssen wir auf das bestimmteste nachweisen können, welche Gedanken über Verfassung, über Lehre und dgl. einer spätern Zeit angehören, und welche dem echten Kern der Ignatianischen Schreiben eigen sind; aber die Scheidung interpolirter Worte und Sätze von der ursprünglichen Schrift ist ein philologisch-kritisches Geschäft, welches mit sicherm Erfolge nur auf Grund eines äußern Documentes vollzogen werden kann. Danach behaupten wir, daß Bunsen oder wer sonst mit gleich lebendiger und

gründlicher Kenntniß gerüstet die Aufgabe versucht hätte — grade den Versuch hat aber Niemand gemacht —, daß man auch aus dem vielfach verdorbenen mediceischen Texte ein ebenso wahres Bild von der Stellung des Ignatius in der Entwickelung der Kirche hätte geben können, als Bunsen aus dem syrischen Texte geliefert hat. Die unignatianischen Gedanken haben wirklich viele Kritiker und Historiker von Salmasius und Dallaeus bis auf Neander herab erkannt; das ist eben der Grund gewesen, weshalb man, wenn man die Briefe nicht gänzlich verwarf, sondern in Anerkennung des echten Kernes nur für verderbt hielt, zu dem haltlosen und vergeblichen Versuche schritt, die interpolirten Worte nachzuweisen, anstatt daß man hätte versuchen sollen, die echten Gedanken aus dem Schutte zu befreien. Das hat Bunsen gethan, oder vielmehr er hat es einem Andern nachgemacht — dem Syrer. Der uns vom Syrer gelieferte Gedankengehalt ist Ignatianisch; das hat Bunsen erwiesen. Die uns vom Syrer gelieferte Form ist ein Auszug aus dem (interpolirten) mediceischen Texte; das glauben wir erwiesen zu haben. Bunsens Beweis ist ein historischer; den erkennen wir in seiner Stärke, wie in seinem glänzenden Erfolge an. Unser Beweis ist ein philologisch-kritischer gewesen, kein Gegenbeweis gegen Bunsens historische Argumentation, kein Gegenbeweis gegen die Wahrheit des historischen Bildes von Ignatius als Bischof, als Lehrer, als Märtyrer, sondern ein Gegenbeweis gegen Bunsens philologisch-kritische Argumentation für die Priorität der syrischen Form.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 27. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Diesen, den philologisch=kritischen Beweis, und das darauf gebaute Resultat Bunsens halten wir für ebenso verfehlt, als uns der historische Beweis für die Ignatianischen Gedanken im Syrer wie in dem mediceischen Texte gelungen scheint. Nun fragt man vielleicht: wie geht es denn zu, daß der Syrer sich von unignatianischen Gedanken frei hält, während der mediceische Text davon wimmelt? Wie geht es zu, daß der Syrer uns grade den Kern Ignatianischer Gedanken darbietet? Wir haben darauf keine Antwort, deren Wahrheit wir beweisen könnten; Niemand kann sie haben. Mag der Syrer ein historisch=kritischer Kopf gewesen sein, wie sie aus Edessa und Nisibis hervorgingen, mag er in polemischem Interesse den allgemein verbreiteten Text der Briefe abgekürzt haben, mag er, ein stiller Mönch eines einsamen Klosters zu seiner eigenen und seiner Brüder Erbauung die gehaltvoll=

sten Stellen aus den Briefen des antiochenischen Märtyrers sich zusammengestellt haben, indem er das ihm Unverständliche wegließ oder erleichterte, die Personalien, die Ausfälle gegen die Ketzer, die Lobpreisungen des Episkopats als ihn nicht berührend, strich — wer kann es sagen? Halten wir fest an dem, was sich beweisen läßt.

Dr Düsterdieck.

Epimetron

von

Dr. Lücke.

Nach Verabredung mit dem in der Ignatianischen Litteratur durch seine Preisschrift schon bekannten Verfasser der vorstehenden Recension, meinem lieben jungen Freunde, habe ich in diesem Nachtrage übernommen, eine besondere ethische Seite des Werkes von Dr Bunsen zur Sprache zu bringen.

Es mag ungewöhnlich erscheinen, ein gelehrtes Werk nicht bloß der litterärischen, sondern auch der ethischen Kritik unterwerfen zu wollen. Nichts desto weniger ist es in der Ordnung. Jedes tüchtige gelehrte Werk ist an sich eine sittliche That, und hat sittliche Beziehungen. Je mehr es aber, wie das vorliegende, den Anspruch macht, durch neue Forschungen auch in das praktische Leben, den ganzen sittlichen Organismus der Kirche und Theologie, reformatorisch einzugreifen, desto mehr ist es zugleich als ein sittliches Werk, worin das Gelehrte und Sittliche einander bedingen, zu betrachten und zu beurtheilen.

Recensent rechnet es dem Bunsenschen Werke zum Lobe an, daß es einen bestimmten ethischen Charakter (ἦθος und πάθος) hat, daß es, unter beson-

dern persönlichen Verhältnissen geschrieben, die sittliche Gesinnung und Richtung des Verfs, seinen theologischen Standpunkt in Liebe und Haß unverholen ausdrückt, und die praktischen Beziehungen der Forschung bestimmt hervorhebt. Das Werk hat dadurch Fleisch und Blut bekommen und erscheint als ein durch und durch persönlich lebendiges. Unpersönliches gibt es genug in der Litteratur, auch in der theologischen. Daneben haben solche persönlichen Schriften ihr volles Recht. Allerdings gefährden dieselben leicht die Objectivität, Ruhe und Besonnenheit der Forschung. Aber der Verf. hat Energie und Erfahrung genug, um diese Gefahr zu merken und ihr zu entgehen. Aber ob ihm dies überall gelungen? An einem Punkte wenigstens möchte es Rec. bezweifeln.

In den meisten ethischen Partieen des Werkes stimmt Rec. dem Verf. von Herzen bei, und dankt ihm für manches gute und kräftige Wort bei der Umschau in der Gegenwart. Auch bekennt er gern, daß er in vielen Stellen auf das angenehmste erinnert worden ist an jene schöne Jugendzeit, wo er mit dem Verf. und andern lieben Jugendfreunden auf der hiesigen Universität die sittlichen Anschauungen und Bestrebungen in der Wissenschaft und im Leben, welche hier mit männlicher Klarheit und Reife ausgesprochen sind, gemeinsam ausbildete zu stetem Besitzthum. Alles insbesondere, was der Vf. eben so schön als wahr sagt, für die von Gottes wegen zu Recht bestehende Freiheit der gelehrten Forschung, für die auch der theologischen Wissenschaft angeborene Unabhängigkeit von stehender traditioneller Dogmatik und Kirche, ferner von der Nothwendigkeit, die Theologie auf wahre wissenschaftliche Geschichte und Philologie, auf philologische Gewissenhaftigkeit zu gründen, das alles un-

terschreibt Rec. von ganzem Herzen. Derselbe hat nie ein anderes wissenschaftliches Bekenntniß gehabt und wird, so Gott will, auch nie ein anderes haben.

Finde ich mich nun, eben als Theolog, mit meinem Freunde, der in der gelehrten Welt seines Zeichens ein Philolog sein will und wirklich ist, aber ein solcher, dem auch die Theologie zu Herzen geht und der sie durch edle Mitarbeiten zu ehren und zu fördern strebt, — in jenen Grundsätzen in voller Uebereinstimmung, so thut es mir um so mehr leid, eben als Theolog von Beruf ihm in einem Punkte und zwar in einem Ehrenpunkte scharf und entschieden entgegentreten zu müssen. Es gilt, um es kurz zu sagen, die Ehre der deutschen Theologen der jetzigen Zeit gegen seine Angriffe. Fast das ganze Buch ist mit bitteren Reden, Ausfällen und Stacheln theils gegen die Theologen überhaupt, theils aber und vornehmlich gegen die deutschen jetziger Zeit durchzogen, in seltsamem Contrast mit beehrenden Lobreden auf Einzelne unter uns, auch auf Solche mit Denen der Verf. zu streiten hat. Die polemische Debatte, namentlich unter den Philologen und auch den Theologen, kann viel ira et studium ertragen und entschuldigen. Unter den Schriftstellern über die Ignatianische Frage sind auch Manche, besonders ältere anglikanische Theologen, welche den lebhaften Forscher ärgerlich machen und zu bitteren Reden reizen können. Aber was soll man sagen, wenn der Verf. die Gelegenheit fast sucht, um mit philologischer Superiorität über die Theologen herzufallen, und sie im Ganzen als ein in seiner Berufswissenschaft befangenes und gefangenes Geschlecht darzustellen, welches voller zünftiger Vorurtheile und Dünkelhaftigkeiten für die Fortschritte und Geschenke der Philologen keinen Sinn hat. Namentlich gilt den deutschen Theo-

logen die bittere Rede in der Dedication an Dr Lachmann über ihre Ungunst und Störrigkeit gegen dessen Kritik des N. T. Der Verf. tröstet seinen Freund darüber „mit der erfreulichen Zustimmung von zwei Männern großen Namens, von dem sel. Schleiermacher und dem vortrefflichen englischen Theolog Arnold, so wie mit der künftigen vollen Anerkennung der Engländer und Franzosen, besonders der ersteren." Er sagt seinem Freunde ausdrücklich voraus: „Volle Anerkennung wird dir allerdings im Vaterlande nicht zu Theil werden, so lange England und Frankreich sich nicht der Kritik unserer heiligen Bücher zuwenden, was Wenige in diesen Ländern können oder wollen. Aber diese Zeit wird auch bald kommen, namentlich in England!" Die Klage über die bisherige und gegenwärtige Antipathie und Apathie „der großen Masse der Theologen, namentlich der gelehrten" gegen den Fortschritt der neutestamentl. Kritik durch Lachmanns Werk könnte wahr und gerecht sein, aber die verzweiflungsvolle Weissagung, daß die deutschen Theologen nie ohne den Vorgang der Engländer und nun gar der Franzosen, aus sich selbst zur Anerkennung der Wahrheit der neueren Kritik kommen werden, das ist und bleibt eine reine Ungerechtigkeit und muß jeden ehrenhaften deutschen Theologen tief schmerzen. Entsetzlich, wenn sie gegründet wäre! Rec. hat die vornehme, hochmüthige Verachtung gegen die Arbeiten, Bestrebungen und Verdienste der Engländer und Franzosen auch auf dem Gebiete der theol. Wissenschaft nie gebilligt und geduldet, er hat allezeit gern auch von den Ausländern gelernt, und hat sich noch jüngst an der schönen, edlen Lebensgestalt des englischen Theologen Arnold erfreuet und erbauet, auch dessen Urtheil über den Mangel der deutschen Theo-

logie an großartigem praktischen Sinn gerecht gefunden und sich zu Herzen genommen. Aber darum ist er nicht Willens, den wohlerworbenen Ehrenrang seiner Nation in der evangel. Theologie daran zu geben. Liegt in der bisherigen Entwickelungsgeschichte der protestantischen Theologie unter den Deutschen, Franzosen und Engländern, so wie in den gegenwärtigen kirchlichen, theologischen und litterarischen Zuständen jener drei Völker irgend eine Bedingung und Maaßgabe für die Zukunft der protest. Theologie, so müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn, wie der Verf. weissagt, in nicht ferner Zukunft die Franzosen und Engländer in der freien, lebendigen theologischen Forschung und in der Anerkennung der wahren kritischen Kunst uns Deutschen vorangehen sollten. Der gegenwärtige Vorrang der deutschen Theologie in wissenschaftlicher Hinsicht ist uns nicht auf immer gesichert. Der Stolz hat ihn nicht erworben und bewahrt ihn auch nicht. Wir müssen ihn mit Demuth und sittlicher Energie behaupten, sonst wird er von uns genommen. Aber hoffentlich wird die gegenwärtige unser Volk durchströmende Geisteslebendigkeit, auf dem Grunde des historischen Besitzes, auch auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete zu neuen Erhebungen und wahren Fortschritten führen. So viel ist gewiß, soll Lachmanns Werk auf die Anerkennung der Engländer und Franzosen warten, um dann erst in Deutschland recht anerkannt zu werden, so heißt dies vorerst ad Kalendas Graecas vertröstet.

Die Frage aber ist: Wird denn Lachmanns Werk und Kritik wirklich so wenig in Deutschland anerkannt, wie der Verf. meint? Es kommt auf den Thatbestand der Anklage an. Ich glaube ihn zu kennen. Er ist folgender:

Bei der Erscheinung des Lachmannschen Neuen Testaments waren der Nation und Kirche für die rechte Aufnahme desselben vor allen diejenigen Theologen verantwortlich, deren besonderer Beruf die Exegese und Kritik des N. T. ist. Darf sich Rec. zu diesen rechnen, so hat er von Anfang an, schon gleich bei der Erscheinung der ersten kleinen Ausgabe, in diesen Blättern dem Werke öffentlich das Wort geredet und das Princip der Lachmannschen Kritik als das allein richtige anerkannt; er hat seine volle Anerkennung bei der Anzeige der größeren Ausgabe in diesen Blättern wiederholt und sich laut gegen Diejenigen erklärt, welche mit Bedenken und Widerspruch dagegen aufgetreten waren. In gleicher Weise, aber noch mehr ins Einzelne eingehend, hat sich schon im J. 1832 der leider zu früh gestorbene, vortreffliche Rettig, damals noch in Gießen, in den theol. Studien und Kritiken des Werkes angenommen und seine entschiedene Beistimmung zu dem Princip und der Methode der neuen Kritik öffentlich bekannt. Rec. ist in der Journalistik nicht so bewandert, um sagen zu können, ob nicht noch in andern Zeitschriften ähnliche Zustimmungen niedergelegt sind. Aber gewiß ist, daß im Stillen das Werk immer mehr Eingang und Beachtung gefunden. Zuvörderst ist das Thatsache, daß besonders seit der größeren Ausgabe, keine irgend achtbare Handausgabe des N. T. in Deutschland erschienen ist, in der nicht auf den Lachmannschen Text ausdrückliche Rücksicht genommen worden ist. Mag sein, nicht immer in der rechten Weise; aber der praktische Zweck, den Anfängern einen angemessenen Text zu geben, der sie vor dem Verstehen nicht mit kritischen Fragen überwältigt, ihnen auch den geschichtlichen Proceß der Kritik von Griesbach an andeutet, entschuldigt Vieles.

Sodann hat kein irgend namhafter Exeget des N. T. sich von der Pflicht entbunden, in den Commentarien Lachmann als die vornehmste kritische Notabilität unter den neueren zu nennen, auf seinen Text und dessen Gründe einzugehen, freilich zunächst in exegetischer Beziehung. Auch ist unstreitig von jedem irgend gewissenhaften Theologen in den akademischen exegetischen Vorträgen, so wie in den Vorlesungen über die Einleitung in das N. T. die akademische Jugend auf das Werk und die neue kritische Methode hingewiesen, darüber belehrt, und so die anerkennende Achtung vor dem Geschenk des ausgezeichneten Philologen an die Theologie — auch bei dem nachwachsenden theologischen Geschlecht und in der sogenannten Masse der Theologen begründet worden. Es mag einzelne Ausnahmen geben, sogenannte Spätlinge, welche dies nicht thun. Aber ich sage dreist, es gibt jetzt keine protestantische Universität in Deutschland, wo nicht von den Kennern und Sachverständigen Lachmanns Werk und Methode in den exegetischen Studien, Vorträgen, Seminarien, Gesellschaften mit allem Ernste und aller Achtung gebraucht und erörtert wird. Junge Philologen haben meist nur durch die theologischen Commilitonen Kunde von Lachmanns Kritik erhalten. Und eben jetzt wundert sich ein juristischer Freund über die Anklage, da er seine Kunde davon nur durch theologischen Umgang habe. So allgemein ist das Interesse an Lachmanns Werk unter uns verbreitet und lebendig geworden, eben durch die Theologen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.
Den 30. März 1848.

London und Hamburg.

Schluß der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen. Nebst einem Nachtrage zu dem Werke von Dr Bunsen.

Unter solchen Verhältnissen hat es gute Wege, daß uns die Engländer und Franzosen in der völligen Anerkennung der richtigeren neutestamentlichen Kritik von Lachmann zuvorkommen sollen. Ja ich spreche, meinem besorglichen Freund in London zum Trost und Trotze, die Weissagung ganz entschieden aus, daß man in Deutschland längst auf dem von Lachmann gewiesenen Wege allgemein fortgeschritten sein wird, wenn die Engländer, Einzelne ausgenommen, noch im Ganzen bei Griesbach werden stehen geblieben sein.

Es ist wahr, nicht Alle haben dem Lachmannschen Werke, zumal in der ersten kleinen Ausgabe, sogleich Beifall gegeben, trotz dem, daß hinter Lachmanns Auctorität die von Bentley stand. Einige haben sogar widersprochen, selbst namhafte Exegeten und unter diesen der verstorbene Dr Fritzsche

in Gießen; ja auch De Wette hat in seiner Einleitung in das N. T., selbst noch in der neuesten Ausgabe, sich mehr mißkennend als anerkennend geäußert. Aber dieser hat doch in seinem exegetischen Handbuche die Lachm. Lesearten nicht nur immer berücksichtigt, sondern eingehend besprochen und vielfach vollkommen anerkannt. Der Erstere hat allerdings in schnöder, beleidigender Weise widersprochen, Aber außer diesem, der sich durch seine Heftigkeit selbst gerichtet hat, weiß ich Niemand, welcher so schlechthin abgesprochen hätte, und es ist ihm nicht bloß von Lachmann darauf geantwortet worden. Tischendorfs Rivalität kommt hier nicht in Betracht, als nur in sofern, daß, so viel ich sehe, wohl Jeder die Epoche der neueren Kritik des N. T. von Lachmann an datirt. Es mag noch Manche, ja Viele unter uns geben, welche der neueren Kritik kein Gehör geben und in dem Griesbachschen Gleise fortgehen, aber täuscht mich nicht Alles, so ist von den bei weitem meisten Theologen, welche in dieser Sache eine Stimme haben, das Griesbachsche Recensionensystem vollkommen aufgegeben, und damit eigentlich der Lachmannsche Weg schon betreten, wenn auch von Manchem unbewußt. Aber Alles hat eben seine Zeit, seine Eile und Weile, am meisten das Wahre und Gute.

Wer einige geschichtliche Erfahrung hat, wer sich insbesondere aus der Geschichte der neutestamentl. Kritik erinnert, wie schwer es zu seiner Zeit gehalten hat, den textus receptus um sein rein eingebildetes heiliges Ansehen zu bringen, und der neueren Kritik seit J. A. Bengel Eingang zu verschaffen, der konnte bei der Erscheinung des Lachmannschen Werkes kaum anders als voraussehen und voraussagen, (wie Rettig und Rec. gethan haben) daß dasselbe zunächst eben wegen seiner Neuheit

und reformatorischen Macht vielfachen Widerspruch und Verkennung erfahren, daß die damals noch wenig erschütterte Auctorität Griesbachs von den daran Gewöhnten nur sehr schwer werde aufgegeben werden, daß ferner die Arbeit des Geistes, welche Lachmanns Werk in Anspruch nehme, nicht Jedermanns Ding sei, und daß dasselbe nur nach und nach, damit aber um so bleibenderen Beifall finden werde. Freilich ist es betrübend, daß das Tüchtige und Wahre, die echte Reform immer zunächst Widerstand und Hemmung findet. Aber es ist einmal so, und nicht bloß in Deutschland. Fand Bentley unter seinen Landsleuten sogleich Eingang? Den Geschichtskundigen darf das nicht befremden. Und, wenn der Trost so nahe liegt, wie hier, wenn die Anerkennung den Widerspruch je länger je mehr überwiegt, wenn der heftige Widerspruch sogar selbst Zeugniß geben muß, daß das tüchtige Werk nicht gleichgültig läßt, wenn er zur Aufmerksamkeit, zur genaueren Prüfung anregt, und was nicht gering anzuschlagen ist, vor eitler Nachbeterei und neuem Mechanismus bewahrt, — was ist da viel zu klagen und anzuklagen? Dr Lachmann will bescheiden selbst nur den richtigen Anfang gemacht und den sicheren Grund gelegt haben, er fordert zur Nachrechnung, zur weiteren Arbeit auf; er bekennt selbst, Manches nur approximativ bestimmen zu können; er hat die Documente zur Constituirung seines Textes noch nicht alle erschöpft, noch nicht alle gebrauchen können, gebrauchen wollen, weil sie noch nicht alle brauchbar genug gemacht waren; er gibt auch zu, daß die exegetische Frage nach dem ursprünglichen Text und Sinn im Zusammenhange ihren eigenen Proceß, ihre eigenen Entscheidungsmomente habe; — wohlan, wenn dies ist, so ist's in der Ordnung und ein Zeichen

der fortschreitenden theologischen Arbeit unter uns auf dem von Lachmann gewiesenen und gebahnten Wege, wenn immer noch von dort und hier Bedenken und Fragen kommen und der Widerspruch sich regt. Die kräftigsten Werke und σημεῖα in der Welt waren von jeher die ἀντιλεγόμενα. Diese gerade werden je länger je mehr und desto sicherer ὁμολογούμενα werden. Damit tröste ich mich und den klagenden Freund. Auf dieser Bahn geht das Lachmannsche Werk unter den deutschen Theologen von Anfang an und wird so unfehlbar zu seinem Ziel und Lohn kommen.

Es ist also ungerecht, weil es nicht wahr ist, wenn man den deutschen Theologen im Ganzen vorwirft, daß sie von den Philologen nichts lernen wollen. Sie haben in der That allezeit gern von den Philologen gelernt; sie haben in der neueren Zeit die strengere grammatische Exegese auch für das A. T. von ihnen gelernt; und wie sie zu ihrer Zeit von den Philologen die ältere Methode der Kritik aufgenommen haben, so haben sie jetzt auch die neuere richtige nicht abgewiesen, sondern suchen sie zu lernen. Sind nicht alle gleich schnell und willig darauf eingegangen, so verdient dies jene strenge, bittere Rüge um so weniger, da, wenn man fragt, ob denn wohl die Philologen von Profession schneller und bereitwilliger gewesen, ob sie schon alle die neuere kritische Kunst von Immanuel Bekker und Lachmann anerkannt haben, man von Philologen selbst die Antwort empfängt, daß dies keineswegs der Fall sei. Dort, wie hier, also dieselbe Erscheinung, daß das Gewohnte und Hergebrachte nur sehr nach und nach seine Macht verliert und dem richtigeren Neuen, der neuen Wahrheit weicht. — Auch dies meinem Freunde in London zum Trost und zur Beschwichtigung seiner Klage!

Aber ich muß noch einen anderen Punkt der Sache berühren. Jeder besondere wissenschaftliche Beruf hat, wie seine natürlichen, nothwendigen Gebietsschranken, so auch seine sittlichen Beschränkungen oder, wenn man will, Einseitigkeiten. Gegenüber der oberflächlichen Universalität und der leichtsinnigen Pfuscherei in Allerlei haben diese Einseitigkeiten ihr Recht und ihr Heilsames. Aber allerdings haben sie auch ihre Gefahren, die Gefahren der Unfreiheit und Bornirtheit, der Zünftigkeit, der Selbstüberhebung, der Genügsamkeit und Verschlossenheit gegen Belehrungen und Anregungen aus andern, mehr oder weniger verwandten wissenschaftlichen Berufskreisen. Diese Gefahren sind um so größer, je mehr der Beruf ein so reizbares Lebensgebiet hat, wie das religiöse und kirchliche, je mehr er ferner eine Amtlichkeit hat und einem Stande gehört. Wir Theologen wollen nicht leugnen, daß wir vielleicht mehr als Andere diesen Gefahren ausgesetzt sind und auch wohl erliegen. **Exempla sunt odiosa.** Aber sind die Anderen, sind die Philologen insbesondere frei davon? Es greife Jeder in seinen Busen! Ich denke indessen, das Beste ist immer, auch in diesen Verhältnissen die Schwächen gegenseitig zu tragen und mit gegenseitigem Wohlwollen und gegenseitiger Achtung und Hülfe immer mehr wegzuschaffen. Gegenseitiges, bitteres Vorwerfen und Verklagen hilft nichts.— In einer Zeit aber, wo selbst in der protest. Kirche eine gewisse Denkweise den Theologen und der Theologie überhaupt das Recht der Existenz abspricht, wo es heißt: Mit Euch ist's aus, hinfort bedürfen wir Euer nicht mehr; Philosophie und Philologie reichen vollkommen aus,— und am Ende gar ein **écrasez l'infame** erschallt, wo es fast den Anschein hat, als sollte das theologische Studium eine Art von neuem

Märtyrerthum in der Welt werden, — da ist's, meine ich, nicht gut gethan, wenn so würdige, angesehene litterarische Notabilitäten durch unvorsichtige Reden auch nur von fern den Schein geben, als hielten auch sie Theologie und die Theologen für ein Hauptübel der Zeit. Ich bezeuge laut, die Klage und Anklage meines Freundes kommt, wie aus einem patriotischen, echt deutschen, so aus einem wahrhaft theologischen Herzen und hat jenen Sinn auch nicht von fern. Aber man könnte erzählen, wie seine Strafrede auf die Theologen von gewissen Leuten gemißbraucht wird und man schadenfroh darnach greift.

Die Theologie kann ihrer Natur nach weder ohne die Hülfe der Philologie noch der Philosophie existiren, sie ist selbst beides, nur in besonderer Beziehung auf das Christenthum und die Kirche. Wir sind glücklicher Weise so weit gekommen, dies in den Begriff der Theologie aufzunehmen, und so den alten Zwist zwischen ihr und der Philologie und Philosophie aufzuheben. Auch ist durch die Theologie selbst bestimmt worden, daß jene beiden Wissenschaften nicht ihre Mägde sind, sondern ebenbürtige freie wissenschaftliche Mächte. Aber, wenn dies jetzt schon in allen theologischen Encyklopädien steht, und jedem Anfänger in der Theologie eingeprägt wird, von den Philologen und Philosophen fleißig zu lernen und in ihre Schulen zu gehen, so mögen Einzelne unter uns von Zeit zu Zeit das vergessen und sich widerwillig und störrisch gebehrden, — die Theologie und die lebendige Mehrzahl der Theologen in Deutschland kann diesem Bekenntniß nie mehr untreu werden. In diesem Bekenntniß liegt freilich auch, daß die Theologie noch etwas Anderes ist, als Philologie und Philosophie, daß weder diese noch jene unsere Herrin und Despo-

tin ist, und daß nicht ohne Weiteres und ohne philologische Prüfung für uns als Orakel gilt, was die classische Philologie der Theologie bringt. Es ist gerade der neueren deutschen Theologen Verdienst, dies freie und würdige Verhältniß zwischen Theologie und Philologie festgestellt und lebendig gemacht zu haben. Was jammert und klagt man also gegen uns? Daß es auch heut zu Tage noch unter uns Queerköpfe und Verächter fremder Wissenschaft gibt, ist wahr, aber gibt es unter den Philologen und Philosophen keine? Es ist sehr die Frage, ob in gerechter Achtung und Anerkennung der fremden Wissenschaft die Philologen und Philosophen die Theologen übertreffen? Aber ich will keinem etwas vorwerfen, sondern die Hand zum Frieden und zur Freundschaft reichen so Philologen, wie Philosophen.

Dies habe ich, nicht zur persönlichen Selbstvertheidigung, sondern zur Ehre der deutschen Theologie und Theologen überhaupt, meinem Freunde gegenüber zu sagen gehabt.

Ich kann aber dieses Epimetron nicht schließen, ohne über die Ignatianische Frage selbst, welche das vorliegende Werk in so ausgezeichneter Weise behandelt, ein Wort zu sagen. Es mag nicht viel gelten. Aber es gelte, was es kann!

Bis auch die armenische Uebersetzung zur Einsicht vor uns liegen wird, halte ich die Acten, so weit wir sie haben, noch nicht für vollständig und völlig spruchreif. Ich bin der Bunsenschen Kritik mit großer Aufmerksamkeit und controllirendem Studium gefolgt. Ich gestehe, daß, einige Bedenklichkeiten abgerechnet, namentlich auch gegen Bunsens Auslegung einiger Stellen der Ignatianischen Briefe insbesondere aber gegen seine Erklärung von Clem. Rom. Ep. ad Corinth. c. 44., wo ich Baurs Vermu-

thung, daß statt ἐπινομήν (nicht ἐπιμονήν, wie Bunsen will, sondern) ἐπινομίν zu lesen sei, für allein richtig halte, — mir wahrscheinlich geworden ist, daß der syr. Text der wesentlich echte sei. Für einen späteren Auszug aus dem mediceischen, wofür ihn Dr Düsterdieck hält, kann ich denselben nicht halten. Irgend eine Regel und Raison der Abbreviatur müßte sich doch entdecken lassen. Aber ich kann keine auffinden. Dagegen kann ich die Erweiterungen des kürzeren syr. Textes in dem mediceischen fast immer genetisch begreifen. Auch gebe ich zu bedenken, ob es nach den Litteraturverhältnissen der Zeit wohl wahrscheinlich ist, daß ein Späterer einen im Ganzen doch lesbaren und je länger je mehr in der Kirche wohlgefälligen Text, wie der mediceische ist, überhaupt epitomirte. In der Regel waren die Späteren weit mehr Erweiterer, Ausleger und Glossatoren früherer Schriften, zumal wenn diese so zum Theil räthselhafte kurze Sätze enthielten, wie der syr. Text der Ignat. Briefe. Doch dies **docebit!**

Den 18. Februar 1848.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot 1847. **Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographieen bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.** 17½ Bogen in groß Quart. Mit neun Kupfertafeln.

Auf eine doppelte Weise kann unsere Wissenschaft durch monographische Arbeiten gefördert werden. Entweder, indem solche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die anatomische Anordnung und den Bau eines Geschöpfes in seiner Gesammtheit auf-

zufassen und darzustellen, oder indem sie aus dieser heraus nur ein einzelnes Gebilde oder eine Organengruppe zum Gegenstand der Untersuchung nehmen und die mannichfachen Differenzen in der Anordnung derselben bei einer möglichst großen Anzahl zusammengehörender Thiere darlegen, um hierbei die einzelnen Gestalten theils in ihrer individuellen Verschiedenheit zu erfassen, theils auch unter die allgemeinen Gesetze des Werdens und Geschehens unterzuordnen. Die oben genannte Arbeit, eine der reichhaltigsten und umfassendsten, welche jemals erschienen, ist letzterer Art. Ihre hohe Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Kenntniß vom Bau der Insekten, so wie auch für die Systematik dieser Thiere ist unverkennbar. Im Interesse der Wissenschaft wünscht Ref., daß die Absicht des Verfs, auf ähnliche Weise, wie in vorliegendem Werke, allmälig die gesammte Organisation zunächst der Käfer, dann auch vielleicht der übrigen Insekten, einer speciellen Betrachtung zu unterwerfen, nicht durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vereitelt werden möge.

Nach Inhalt und Eintheilung zerfällt die vorliegende Darstellung der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Käfern in vier Abschnitte. Der erste derselben (S. 1—24) beschreibt den **Bau des Hinterleibsskeletes der weiblichen Käfer**, den Bau des äußern Hinterleibsskeletes (S. 1—12), so wie der Kloake und der äußern Begattungsorgane (S. 12—24). Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Anordnung und Zusammensetzung der einzelnen Segmente bei den Insekten — deren weitere Verfolgung auch besonders für die richtige Deutung der bei den flügeltragenden Brustringen der sechsfüßigen Insekten vorkommenden Verhältnisse von großer Wichtigkeit zu werden verspricht

(S. 4) — wird hier auf eine sehr scharfsinnige und völlig überzeugende Weise gezeigt, daß die hornigen Stücke der Kloake und die s. g. äußern Begattungsorgane nicht regellose, selbständige Theile seien, sondern die metamorphosirten obern und untern Skeletstücke der äußersten Hinterleibssegmente. Wie die übrigen Körperringe sind auch sie durch eine dünnere, immer aber noch aus Chitin bestehende Verbindungshaut mit einander verbunden. Doch erlaubt es die größere Länge dieser Conjunctiva, daß sie nach innen unter die äußerlich sichtbaren letzten Segmente des Abdomen sich zurückziehen. Sie bilden hier um die Enden des Mastdarms und der Scheide einen zusammengehörenden Gürtel, dessen einzelne Theile in Entwickelung und Form mit den verschiedenen Verrichtungen jener Organe in Zusammenhang stehen.

Ueberall ergänzen diese Hornstücke die Zahl der Hinterleibssegmente bis auf neun — eine Zahl, die ja bekanntlich auch bei den meisten Larven der Käfer, wie der übrigen sechsfüßigen Insekten, sich vorfindet und hier um so deutlicher ist, als die Segmente alle in Form und Entwickelung übereinkommen. Indessen finden sich doch davon einzelne Ausnahmen. Dytiscus hat schon im Larvenzustande nur acht Abdominalsegmente; die Larven der Lamellikornien u. s. w. besitzen deren zehn. Stein freilich hält den vierzehnten Leibesring überall, wo er vorkommt (bes. als s. g. Nachschieber), morphologisch nicht für ein Segment, sondern vielmehr (S. 23) für den nach außen gestülpten After. Indessen kann diese Deutung wohl um so weniger als richtig angenommen werden, als diese Zahl, wie Ref. (Morphologie der Geschlechtsorgane S. 58) gezeigt hat, selbst bei manchen ausgebildeten Insekten, bes. bei den Orthoptern, persistirt und auch

aus dem Verhalten der Sechsfüßler zu den Crustaceen und überhaupt aus der typischen Anordnung des Abdomen in der Abtheilung der Arthropoden als Normalzahl — die allerdings in sehr vielen Fällen nicht vollständig ausgebildet und meistens um eins geschmälert ist — sich ergibt.

Während der Metamorphose geht nun eine Umbildung der äußersten Abdominalsegmente von Statten, als deren Resultat die Anordnung dieser Theile bei den ausgebildeten Insekten anzusehen ist. Der zehnte Abdominalring, wo er vorkommt, schwindet in der Regel (sehr selten auch der neunte, z. B. bei den weiblichen Melolonthen, nicht aber bei den männlichen Individuen, wo er, wie Ref. nachgewiesen hat, bleibt), während bei den weiblichen Käfern die untere Hälfte des neunten und achten Segmentes in die äußern Begattungsorgane, die obere Hälfte des neunten in die Afterklappe, und die obere Hälfte des vorhergehenden achten, so wie die untere Hälfte des siebenten Ringes in die hornigen Deckstücke der Kloake umgewandelt werden. Nach der verschiedenen Ausbreitung dieser Metamorphose richtet sich die Zahl der äußerlich sichtbaren Abdominalringe, deren Differenzen schon so lange von den Entomologen beobachtet sind, ohne daß man bisher den wahren Grund derselben erkannt hatte. In den Angaben von Stein findet es auch seine Erklärung, warum auf Rücken und Bauch die Menge der hornigen Schienen so häufig wechselt.

Ganz constant in der Ordnung der Käfer ist allein die Metamorphose der beiden letzten untern Abdominalschienen in die weiblichen Begattungsorgane. Diese bestehen aus einer Anzahl paariger Hornstücke von der mannichfaltigsten Form und Anordnung, die von dem Verf. auf eine sehr genaue und sorgfältige Weise bei einer großen Anzahl von

Käfern aus den verschiedenen natürlichen Gruppen und Familien beschrieben sind. Am meisten nach innen liegen die vom Verf. (S. 13) als Seitenstücke bezeichneten zwei Platten, welche die Seiten des von der Einstülpung der Hinterleibsspitze gebildeten Scheidenmastdarmrohres umfassen und aus der Umwandlung des achten untern Abdominalringes hervorgegangen sind. Als die entsprechenden Stücke des dahinter liegenden neunten Ringes sind die Vaginalpalpen zu betrachten, die, stets von klauen- oder palpenförmiger Gestalt, gewöhnlich zwei- oder dreigliedrig sind und die Mündung der Scheide umgeben.

Angeregt durch die vorstehenden Entdeckungen des Verfs, die für die Auffassung der gesammten morphologischen Verhältnisse bei den sechsfüßigen Insekten von einer so großen Wichtigkeit sind, hat Ref. ebenfalls die Hinterleibsspitze der männlichen Käfer einer Analyse unterworfen, so wie auch den Bau der äußern Begattungsorgane bei einer Reihe weiblicher Insekten aus anderen Ordnungen nach ihren morphologischen Relationen zu entziffern versucht (s. Morphologie der Geschlechtsorgane a. a. O). Das wichtigste Resultat, welches hieraus hervorgegangen ist, bildet der Umstand, daß bei den männlichen Käfern (u. a. männlichen Insekten) die hornigen Theile der Begattungsorgane allein aus der Umwandlung des letzten untern Segmentes ihren Ursprung genommen haben. Das vorhergehende Segment, entsprechend den Seitenstücken bei den Weibchen, ist unverändert und meistens in Gestalt einer einfachen kleinen Platte, ähnlich der Afterklappe, am Grunde des Penis gelegen. In einigen Fällen (bei **Staphylinus**) ist es aber auch ganz wie bei den weiblichen Individuen angeordnet. Es scheint nun dieses Verhältniß dem Ref. darauf hinzudeuten, daß

die Bedeutung der beiden bei den weiblichen Insekten in Belegstücke der Scheide metamorphosirten Segmente nicht gleichmäßig sei, daß vielmehr allein die Umformung des äußersten Segmentes als eine wesentliche betrachtet werden müsse. Es geht solches auch daraus hervor, daß die äußern weiblichen Begattungsorgane in einigen Fällen wirklich nur einem einzigen Segment entsprechen. In der Regel nimmt an dieser Umformung allerdings auch das vorhergehende Segmentstück Antheil.

Ganz constant ist dieses nun gerade bei den weiblichen Käfern der Fall, wie die Untersuchungen von Stein es nachgewiesen haben. Weniger constant ist die Metamorphose des hintern obern Halbringes in eine Analplatte, noch weniger die Ausbildung einer förmlichen Kloake durch die Metamorphose des 9ten Segmentes. Wo diese Stücke ihre gewöhnliche Form haben, erscheinen sie äußerlich als integrirende Theile des Abdominalskeletes und bedingen dann einen scheinbaren Unterschied in der Zahl der für die Bildung des Bauches bestimmten Segmente. Doch, wie gesagt, der Unterschied ist nur scheinbar. In Wirklichkeit kommen überall neun Abdominalsegmente vor, oder doch mindestens deren acht, wenn nämlich das äußerste, wie in einigen Fällen, spurlos geschwunden ist. Uebrigens muß bei einer Reduction, wie sie zur Ergänzung der äußerlich sichtbaren Ringe bis auf diese Zahl nothwendig ist, sehr wohl noch beachtet werden, daß auch mitunter (S. 6) das erste untere Abdominalsegment einige Modification in seiner Anordnung darbieten kann, indem es nach vorn und innen sich emporbiegt und dann eine innere Scheidewand (phragma abdominale) zwischen Thorax und Bauch darstellt.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes (S. 25 bis 66) handelt von dem Bau und den Ver-

richtungen des Bildungsorganes der Eier und seiner Ausführungsgänge. Er zerfällt in drei Kapitel, deren erstes (S. 25 bis 36) die Morphologie (oder vielmehr die anatomische Anordnung) des Eierstockes und seiner Ausführungsgänge behandelt, während das zweite (S. 36 — 46) die Histologie dieser Theile darstellt, und das dritte (S. 46 — 66) der Untersuchung über die Entwickelung der Eier gewidmet ist.

Im Anfang dieses Abschnittes finden sich einige allgemeinere Bemerkungen über den Bau der weiblichen Geschlechtsorgane, worauf sodann die einzelnen anatomischen Abschnitte derselben, die Eierstöcke, Eileiter und der gemeinschaftliche Ausführungsgang einer sehr speciellen und detaillirten Darstellung unterworfen werden. Die Eierstöcke der Insekten bestehen bekanntlich aus einer wechselnden Anzahl von Eiröhren die mit ihrem untern weiten Theile dem Ende der Eileiter aufsitzen. In Form und Anordnung sind sie sehr abweichend. Stein unterscheidet dieselben zunächst nach ihrem Verhältniß zu jenem Eileitertheile, dem sie aufsitzen (Keimkelch Stein), und der morphologisch *) als ein integrirender Theil des Eierstocks anzusehen ist, bei den Käfern in Eierstöcken mit unterständigem, mit-

*) In einigen Fällen übrigens scheint Stein die Keimkelche mit den eigentlichen Keimleitern zusammengeworfen zu haben. Er spricht wenigstens (S. 35) von Käfern denen die Eileiter fehlten. In diesem Fall sollen unmittelbar die Keimkelche dem gem. Keimgang aufsitzen. Morphologisch ist ein solches Fehlen der Eileiter kaum denkbar. Sie sind sicherlich als selbständige Theile auch in diesen Fällen gebildet, doch entweder ganz in die Eikelche aufgegangen, oder unter sich verwachsen, so daß sie anatomisch als eine bloße Fortsetzung des Keimganges erscheinen.

telständigem oder centralem und seitlichem Keimkelch.

Die erstere dieser Arten (S. 26) umfaßt wieder die büschelförmigen, gezweiten und ästigen Eierstöcke. Die büschelförmigen, die bei weitem der größten Anzahl von Käfern zukommen, bestehen aus drei bis unbestimmt vielen (Vf. zählte bei **Helops** deren 54) Eiröhren, die dem gerade abgestutzten oder flach zugerundeten Ende eines becher= oder glockenförmigen Kelches aufsitzen und mit ihren Spitzen convergiren. Vorherrschend sind die Eiröhren hier dreifächrig, in manchen Familien (z. B. Caraben, Hydrocanthariden) aber auch vielfächrig. Die gezweiten Eierstöcke sind durch das Vorkommen zweier vielfächriger Röhren charakterisirt, die von den vordern Seitenecken eines kurzen sackförmigen Kelches entspringen. Sie finden sich ganz allgemein bei den Curculioniden und gewiß auch bei **Anthribus**, obgleich Stein bei diesen, wie bei den Bruchusarten einen büschelförmigen Eierstock vermuthet — wenn man wenigstens von der Anordnung bei den männlichen Individuen, wo von dem Ref. zwei eiförmige Samenröhren angetroffen wurden, zurückschließen darf. Aestige Eierstöcke besitzen einige Elateriden. Der Kelch ist hier wiederholt bifurcirt und trägt erst am Ende seiner Aeste die Eiröhren.

Bei den Eierstöcken mit centralem Kelch entspringen die Eiröhren in verschiedener Höhe von den Enden der Eileiter, bald in der ganzen Peripherie (wo dann der Eierstock ein traubiger ist, bei den Lampyriden, Telophoriden, Canthariden), bald bloß in einer Reihe auf der äußern und innern Seite (bei dem zweizeiligen Eierstocke z. B. von **Hydrobius fusipes**).

Die Eierstöcke mit seitlichem Kelch sind immer kammförmige und nur auf der äußern Seite mit

Eiröhren in einfacher und doppelter Reihe versehen. Sie sind selten und finden sich fast nur bei den Steninen, Oxytelinen und Aleocharinen, aber auch bei einigen Silphalen und Hydrophilinen. Bei einzelnen Brachyelytern sind nach der interessanten Entdeckung unseres Verfs die beiden kammförmigen Eierstöcke einander so genähert, daß die Eikelche in ein einziges unpaares Gebilde verschmolzen, wodurch denn eine Anordnung entstanden ist, die von dem zweizeiligen Eierstock nur durch ihre Lage sich unterscheidet. Nur bei den Tausendfüßlern findet unter den verwandten Gruppen der Arthropoden ein entsprechendes Verhältniß sich wieder. Wenn aber Stein (S. 31) diese Anordnung als die Grundform der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Insekten betrachtet, aus der sich allmälig zunächst durch Längstheilung des eiröhrentragenden Theiles der doppelte Eierstock mit noch gemeinsamem Eiergang, und dann durch immer tiefer gehende Längstheilung die doppelten Eierstöcke mit besondern Eileitern hervorbildeten, so kann Ref. aus morphologischen Gründen dem nicht beistimmen. Die Entwickelungsgeschichte wenigstens hat überall gezeigt, daß die typische Anordnung der Geschlechtsorgane bei den Insekten eine doppelt symmetrische ist, daß überall die unpaare Gruppirung der Eierstöcke und Eileiter, wo sie vorkommt, nur als eine eigenthümliche Modification angesehen werden muß, bedingt durch eine nach dem Gesetz der medianen Symphyse erfolgte Verschmelzung. (Man vgl. des Ref. Schrift über die Morphologie der Geschlechtsorgane S. 36.) Ueberdies sind die Eileiter ganz selbständige Bildungen, die morphologisch sowohl von den Eierstöcken, als auch von dem gemeinschaftlichen Keimgang wohl unterschieden werden müssen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 1. April 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: »**Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographieen bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.**«

Sehr interessant ist es übrigens, daß in solchen Fällen auch die Eileiter unpaar sind und anatomisch bloß als eine Fortsetzung des Keimleiters erscheinen. Leider vermißt Ref. bei Stein eine genauere Darstellung dieses Verhaltens. Nach der morphologischen Anordnung kann jener unpaare Eierstock allein oberhalb des Darmkanales gelegen sein, wie es auch in andern analogen Fällen ohne Ausnahme der Fall ist. Dann aber muß der Keimgang, um zu der äußern unter dem After an der Bauchfläche gelegenen Geschlechtsöffnung zu gelangen, an einer Seite neben dem Mastdarm herabsteigen. Ein solches Verhältniß fand Ref. (a. a. O. S. 49) auch wirklich bei den Chilopoden, den einzigen Gliederfüßlern, die nach der völligen Einfachheit des Ge-

nitalapparates mit jenen Staphylinen sich vergleichen lassen. Unstreitig findet sich auch hier dasselbe. Dann aber ist auch hier für eine ursprüngliche symmetrische und paarige Anordnung der weiblichen Genitalien (wie bei jenen Myriapoden) der Beweis gegeben. Die spätere Beschaffenheit kann ihren Ursprung nur daraus genommen haben, daß die Eierstöcke in der Medianlinie verschmolzen, während der Eileiter der einen Seite (allerdings vielleicht nur zum Theil) allmälig geschwunden ist.

Eine andere morphologisch ganz interessante Erscheinung ist es, daß bei den Hydrophilinen (wie Stein gefunden, wahrscheinlich ganz allgemein) Eileiter (und Keimkelche?) mit besondern drüsigen Anhängen versehen sind. Es wäre solches, wenn wirklich die Eileiter diese Gebilde trugen, der einzige derartige Fall. Ueberall sind sonst die eigentlichen Keimleiter ohne Anhänge, während es dagegen eine sehr gewöhnliche Erscheinung ist, daß der unpaare Ductus genitalis mit solchen drüsigen Gebilden in Zusammenhang steht, obgleich auch dieser derselben entbehren kann, wie z. B. gerade bei den weiblichen Käfern. Teleologisch ist nun allerdings das Vorkommen jener Gebilde bei den Hydrophilinen sehr leicht zu erklären und in Zusammenhang mit der Lebensweise, morphologisch aber desto schwieriger. In dieser Beziehung scheint Ref. nun die Vermuthung noch am wahrscheinlichsten, daß jene paarigen mit Anhangsdrüsen versehenen Gänge nicht die Eileiter seien, sondern das bifurcirte obere Ende des unpaaren Keimganges. Die eigentlichen Eileiter sind dann vielleicht nur sehr rudimentär, vielleicht auch völlig mit den Keimkelchen verwachsen und in deren Bildung aufgegangen.

Nach der histologischen Structur bestehen die inneren Generationsapparate der weiblichen Käfer

wesentlich aus drei über einander liegenden Häuten, die übrigen mannichfach in den einzelnen Abschnitten sich modificiren und auch nicht überall ganz gleichmäßig vorkommen. Die innerste Haut, die, wie bereits Ref. (in Wagners Zootomie II. S. 107) nachgewiesen hat, bis in die äußersten Spitzen der Eiröhren sich verfolgen läßt, ist stets eine deutlich markirte, structurlose Epithelialhaut, die mitunter sich, wenigstens in den Keimleitern, mit verschieden gebauten Haaren, Borsten, Zähnchen u. s. w. besetzt und als eine unmittelbare Fortsetzung der äußern Bedeckungen, als eine Chitinhaut also, anzusehen ist. Die mittlere Haut wird von einer mehr oder minder entwickelten Zellenschicht gebildet, deren Secret, wie es scheint, vorzugsweise dazu dient, die innere Fläche der Keimgänge schlüpfrig zu erhalten. An den Eiröhren fehlt sie vollkommen, während die äußere Haut, eine aus quergestreiften Fasern gebildete Muskelhülle, auch hier vorkommt. Sie ist aber daselbst nur von einer sehr geringen Entwickelung und stellt ein sehr zartes, maschiges Netzwerk dar *), während sie bes. am untern Theile des gemeinschaftlichen Eileiters, noch mehr an der Scheide eine sehr mächtige Entwickelung erreicht. An der Basis der Eiröhren bildet diese Muskelhaut eine sphinkterartige Einschnürung, während sie nach oben über die Enden des Eierstockes hinaus in der Regel sich verlängert, um den s. g. Verbindungsfaden zu bilden, der an das

*) Zwischen den einzelnen Maschen dieses Netzwerkes glaubt übrigens Ref. in einzelnen Fällen noch die Spuren einer besondern structurlosen Membran, einer Peritonealhaut, erkannt zu haben, in welche jene Muskelfasern nur eingebettet waren. Deutlicher fand er dieselbe bei den Keimröhren der männlichen Käfer, besonders wo diese (bei den Longicornen z. B.) in die bekannten gestielten Knöpfchen verwandelt sind.

Rückengefäß sich festsetzt und von J. Müller, der ihn entdeckte, bekanntlich für ein Gefäß gehalten wurde. Schon Ref. hat diese Annahme als unrichtig zurückgewiesen; in den Untersuchungen von Stein findet sie ihre völlige Widerlegung. Mitunter übrigens betheiligt sich auch bei der Bildung des Verbindungsfaden die innere Auskleidung der Eiröhren, indem auch sie sich spindelförmig auszieht, so daß dann an jenem Faden eine äußere und innere Membran unterschieden werden kann. In manchen Fällen läßt übrigens auch noch dann ganz deutlich sich nachweisen (S. 43), daß das Lumen der Eiröhre, wenngleich erst im Verlauf des Verbindungsfadens blind sich endigt.

Bei Gryllus, wo, wie bei Pamphagus es vom Ref. beobachtet wurde (und wie es in der ganzen Abtheilung der Acridier vorzukommen scheint), eine mittelbare Vereinigung beider seitlichen Verbindungsstränge Statt findet, läßt Stein (S. 42) das vordere Ende derselben an dem Hinterrande des Pronotum sich festsetzen. Ref. indessen möchte die Richtigkeit dieser Annahme bezweifeln. Bei Pamphagus wenigstens sah er zu wiederholten Malen sehr deutlich einen Uebergang desselben in die Muskelschichten des Rückengefäßes und konnte solches sogar unter dem Mikroskope verfolgen.

Was der Verf. über die Entwickelung der Eier bei den Insekten mittheilt, gibt uns zahlreiche neue und höchst interessante Aufschlüsse und bestätigt die wohl schon sonst ausgesprochene Vermuthung, daß die Genese dieser Theile in der Reihe der Thiere nach einem verschiedenen Plane vor sich gehe. Die Eier der Insekten sind keine einfachen Zellen, bei denen etwa das Chorion die Bedeutung der Zellenmembran, das Keimbläschen die des Zellenkernes hätte, wie solches für die Eier vieler andern

Thiere sehr wahrscheinlich ist. Sie sind viel zusammengesetztere Bildungen, selbst zusammengesetzter als nach den Beobachtungen von Bagge die Eier mancher Namatoideen, denen sie nach einer frühern (auf Untersuchungen an Notonecta gestützten) Vermuthung des Ref. in ihrer Bildungsweise noch am meisten ähnlich schienen. Einigermaßen erinnert die Bildung der Eier bei den Insekten an die merkwürdige Entwickelung derselben bei den Trematoden, wo bekanntlich nach den Untersuchungen von Siebold's die spätern Keimbläschen anfänglich als die Kerne besonderer Zellen erscheinen, die später erst frei werden und dann in Verbindung mit den Dottermolekeln die Eier zusammensetzen. — Bei den Insekten aber treten im Anfang nicht die Keimbläschen, sondern die Dottermassen unter abweichenden Verhältnissen auf. Sie bilden nämlich zuerst den Inhalt besonderer Zellen, die in der Achse des Eies liegen, und hier, besonders im obern Ende, die freien, nur mit einem hellen, gelatinösen Hofe eingefaßten Keimflecke umgeben. Später werden die Dotterkörner durch Dehiscenz der Zellenmembran frei und treten dann erst mit dem Keimbläschen zusammen. Inzwischen rücken die Eier, die des Chorions noch entbehren, immer mehr nach unten und wachsen, so daß die Dotterbildungszellen nur noch zwischen den einzelnen reihenweise hinter einander gelegenen Eiern als eine zusammenhängende Masse erscheinen. Der untere Pol der Eier wird am frühesten ausgebildet. Er ist es auch, der zuerst mit einem Chorion sich versieht, das von da becherförmig nach oben sich ausdehnt. Die Bildung dieser Hülle geschieht durch die Verwachsung besonderer gekernter Zellen, die in einer zusammenhängenden Schicht das Lumen der Eiröhren auskleiden und nach oben bis in den Verbindungsfa-

den hinein sich verfolgen lassen, hier aber meistens der äußern Zellenmembran entbehren.

Solches etwa läßt als allgemeines Schema für die Bildung der Eier bei den Insekten sich hinstellen. Der Verf. beschreibt diesen Vorgang mit großer Sorgfalt und Genauigkeit bei einer größern Anzahl von Insekten aus verschiedenen Ordnungen, weil die mannichfachen kleinern Abweichungen und Verschiedenheiten zur Erklärung der bei den Käfern nur schwer zu beobachtenden Vorgänge dienen. Bei den Orthopteren, wo schon R. Wagner die Bildung der Eier im Wesentlichen ganz richtig erkannt hat (besonders bei Agrion), obgleich er selbst späterhin einige Zweifel gegen seine frühern Beobachtungen äußerte, (so wie auch, nach den Beobachtungen des Ref. wahrscheinlich bei den Hemiptern) fehlt der Formunterschied zwischen den Bildungszellen des Dotters und des Chorions, während derselbe bei den Lepidoptern, Hymenoptern und Diptern sehr auffallend ist. Hier erscheinen die erstern als mächtig große, mit dunkler Dottersubstanz gefüllte Kugeln, die gegen einander sich abgrenzen und im untern Ende der Eiröhren das obere Segment der Eier zu einer kuglichen Masse ergänzen. Dieselben Zellen sind es, die den Ref. früher durch ihre eigenthümliche Lagerung und ihr Aussehen zu der Annahme verführten (Wagners Zootomie II. S. 108 u. 395), daß in jenen Insekten der Dotter — denn unmittelbar für Theile des Dotters hielt Ref. jene Gebilde — während der Entwickelung eine Zerklüftung zeigte, wie sie Kölliker bei den Eiern der Cephalopoden aufgefunden hat.

In der Ordnung der Käfer finden sich beiderlei Verhältnisse neben einander mit geringen Modificationen, auf deren Darstellung Ref. natürlich hier sich nicht einlassen kann. Nur so viel sei bemerkt,

daß in dem untern Ende der meisten Eiröhren die Reste der bei der Eibildung betheiligten Zellen noch eine längere Zeit hindurch vorgefunden werden und an der Stelle des reifen Eies, welches dann bereits in die Eileiter eingetreten ist, einen sehr auffallend gelb gefärbten Ballen bilden, den der Verf. gewissermaßen als ein Analogon des Corpus luteum bei den Säugethieren betrachten möchte.

Dritter Abschnitt. Vom Bau und den Verrichtungen der Begattungsorgane (S. 66 bis 95). Die wesentliche Grundlage der weiblichen Begattungsorgane bildet die Scheide, deren eigenthümliche Anordnung bei den Insekten wir vorzugsweise durch die Untersuchungen von Audouin und v. Siebold kennen gelernt haben. Nach Stein aber muß das Verhältniß dieses Abschnittes zum Ductus genitalis, der in den obern Theil desselben sich inserirt, so wie zu seinen merkwürdigen Anhangsgebilden, zu der s. g. Begattungstasche und dem Samenbehälter, auf eine andere Weise gedeutet werden (S. 68), als es durch die obengenannten Zootomen geschehen ist. Stein betrachtet, gewiß mit dem größesten Recht, die Begattungstasche, wo sie, wie in der größten Mehrzahl der Käfer, vorkommt, nicht als einen selbständigen Theil, sondern als das obere blindsackförmige Ende der Scheide, hinter welchem in einer verschiedenen Entfernung, stets aber an der untern Seite, der gemeinschaftliche Keimgang einmündet, so daß jenes blinde vorspringende Ende den Basaltheil desselben überdeckt. Der Samenbehälter dagegen ist ein Apparat ganz besonderer Art, der durch Anordnung und Bedeutung von der Scheide ganz verschieden ist und von Stein, im Gegensatz dazu, als Befruchtungsapparat bezeichnet wird.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang von

Scheide und Begattungstasche bei denjenigen Insekten, denen (wie den Carabicinen, Hydrophilinen, Lamellicornien, Coccinellen u. s. w.) eine sog. sackförmige Scheide (S. 69.) zukommt. Bei ihnen findet sich überhaupt keine Grenze zwischen jenen beiden Theilen. Beide bilden einen gemeinschaftlichen weiten Recessus, in den der engere Keimgang einmündet. Anders aber ist das Verhältniß bei den Insekten mit röhrenförmiger Scheide (bei den meisten Heteromeren und Rhynchophoren, den Elateriden u. s. w.). Hier, wo die Scheide ein langes und enges, bogenförmig zusammengekrümmtes Rohr bildet, ist die Begattungstasche am hintern Ende abgesetzt, mitunter gestielt und selbst (bei den Elateriden) auf andere Weise, durch Spaltung u. s. w. abweichend gebauet. Jene beiden Hauptformen der Scheide bei den weiblichen Käfern zeigen übrigens auch noch in anderer Beziehung, durch ihr Verhalten zur Kloake und die Entwickelung ihrer Muskeln, manchfache Abweichungen von einander. An der sackförmigen Scheide findet sich überall (S. 74.) nur ein einfacher gerader Retractor, der vom siebenten Bauchsegment emporsteigt, während die röhrenförmige Gestalt des Begattungsrohres stets von der Entwickelung einer größern Anzahl von Retractoren begleitet ist (S. 75.).

Histologisch (S. 77.) besteht die Scheide aus denselben drei Häuten, die auch an den vorhergehenden Partieen der Genitalorgane sich unterscheiden lassen. Am stärksten entwickelt sind Muskel- und Epithelialhaut. Die letztere zeigt nicht nur sehr häufig eine ähnliche Bewaffnung von Borsten und Zähnen, wie in dem Keimgange, (die aber mit der Bewaffnung der letzteren niemals in einem unmittelbaren Zusammenhang steht) sondern verhornt auch bisweilen an einzelnen Stellen, besonders in

der Begattungstasche, zu förmlichen, oft (bei den Elateriden z. B.) sehr merkwürdig gestalteten Platten. Unter den Drüsenzellen der Scheide zeichnen sich hin und wieder die einen durch eine sehr mächtige Größe aus, so wie durch die eigenthümlichen einzeln ihnen anheftenden, engen und zarten Kanäle, welche mit ihrem äußersten Ende die Epithelialhaut durchbohren. Schon am Keimgange mancher Lamellicornien finden sich diese merkwürdigen Bildungen, die Ref. bereits seit lange gekannt hat, ohne sich ihre Bedeutung und Anordnung näher erklären zu können. H. Meckel war der erste, der darauf aufmerksam machte. Mit ihm muß auch Ref. dahin sich entscheiden, daß das centrale Ende der jenen Zellen angehefteten Kanälchen, die unstreitig als Ausführungsröhren anzusehen sind, wirklich bis in die Zellenhöhen hineinragt, nicht etwa bloß, wie Stein (S. 78.) anzunehmen scheint *), äußerlich der Membran anliegt. Histogenetisch ist dieses Verhältniß allerdings sehr eigenthümlich und abweichend. Dieselben Zellen finden sich nach unserm Verf. auch unter der innern Auskleidung der Kloake, so wie selbst (S. 84.) unterhalb der äußern Chitinbedeckung. Doch scheint es Ref. zweifelhaft, ob sie hier überall vorkommen und besonders eine continuirliche Schicht über den ganzen Körper bilden, oder vielmehr nur unterhalb der dünnen Conjunctiva gelegen sind. Unser Verf. ist allerdings der erstern Ansicht — wie wenigstens aus der Aeußerung hervorgeht, daß die vom Ref. in der Chitinhaut der Käfer beschriebe-

*) An einer spätern Stelle (S. 104) spricht übrigens auch Stein ganz bestimmt für eine offene Communication zwischen Zellenschichten und dem excretorischen Kanälchen sich aus.

nen (Wagners Zootom. S. 2.) Kanälchen von den Ausführungsröhren jener Zellen durchsetzt würden.

So viel vom Bau der weiblichen Copulationsorgane. Was deren Verrichtung beim Act der Begattung betrifft (S. 84.), so beschränken sich solche vorzugsweise auf die Aufnahme und das Festhalten des Penis. Die Meinung von Audouin und Siebold übrigens, wonach bei diesem Act der Penis der männlichen Insekten abreißen sollte und dann in der Begattungstasche der Weibchen zurückbliebe, widerlegt unser Verf. als eine völlig irrige (S. 86.). Theils ist solches nach dem Bau jenes Organs unmöglich, theils auch hat das, was jene Zootomen für den abgerissenen Penis gehalten, eine gänzlich abweichende Bedeutung. Es ist nämlich — Ref. hat ebenfalls Gelegenheit gehabt, davon sich zu überzeugen — stets ein Samenballen oder Samenschlauch, der Anfangs aus einem gallertartigen, von einer besondern Corticalschicht eingeschlossenen Umhüllungsstoff besteht und Spermatozoen enthält. Nach kurzem Verweilen in der Begattungstasche gerinnt der Umhüllungsstoff, wahrscheinlich in Folge der Vermischung mit dem Secret der in die Wandungen eingelagerten Zellenschicht, und treibt dann die Spermatozoen aus dem untern stets abgestutzten und offenen Ende des Samenschlauches hinaus in den Samenbehälter des Befruchtungsapparates. Aus diesem Grunde trifft man denn auch die Spermatophoren der Käfer, wie der übrigen Insekten, nur selten in völliger Integrität. Einem glücklichen Zufall würde wahrscheinlich die Entdeckung der wahren Natur dieser Gebilde aufbewahrt sein, wenn nicht unser Verf. durch seinen unermüdlichen Eifer und seine Sorgfalt uns schon jetzt in den Besitz dieser wichtigen Thatsache gesetzt hätte. — Die Formen der

Samenschläuche bei den Käfern sind übrigens oftmals sehr seltsam, wenngleich wahrscheinlich nie so complicirt, wie bei den Cephalopoden. Bei den Locustinen hat schon v. Siebold uns von dem Vorkommen dieser Gebilde in Kenntniß gesetzt, doch scheint es, nach den Beobachtungen von Stein (S. 95.), daß die Vermuthungen jenes ausgezeichneten Forschers über die Bildungsweise derselben einiger Abänderungen bedürfen. Die Samenschläuche entstehen weder während der Begattung, wie v. Siebold meinte, noch im Innern der weiblichen Geschlechtsorgane. Schon im Vas deferens der Männchen beginnt die Bildung derselben und zwar, wie es scheint, ohne Beihülfe des Secretes aus den sog. Samenblasen. In vielen Fällen indessen (S. 90.) finden sich keine so vollständig entwickelten Spermatophoren (besonders bei den Lauf- und Wasserkäfern). Dann bildet das in die Scheide eingeführte Sperma eine formlose Masse, aus der übrigens die Samenfäden ebenfalls durch Erhärten des Umhüllungsstoffes ausgetrieben werden.

Nur in sehr wenigen Käfern fehlen jene zur Aufnahme der Spermatozoen bestimmten Befruchtungsorgane (bei **Xantholinus punctatus**, **Lathridius porcatus**, **Notoxus monocerus** und **Lagria hirta**). Die Befruchtung der Eier erfolgt hier unmittelbar von den Begattungsorganen aus. Sonst aber trifft man überall auf jenen merkwürdigen, der Begattungstasche anhängenden Apparat, von dessen gewöhnlicher Anordnung und Zusammensetzung uns die ausgezeichneten Untersuchungen Siebold's bereits unterrichtet haben. Auch dieses Gebilde hat Stein einer neuen sehr umfassenden und sorgfältigen Analyse unterworfen, deren Resultate im vierten und letzten Abschnitt vorliegenden Werkes (S. 96—134) uns mitgetheilt

werden. Das erste Kapitel (S. 96—115) beschreibt den Bau der Befruchtungsorgane bei den weiblichen Käfern im Allgemeinen, während das zweite die verschiedenen Formen derselben nach den einzelnen natürlichen Familien darstellt. Besonders das letztere zeigt die hohe Bedeutung der anatomischen Charaktere für die Systematik der Insekten auf das Evidenteste. Schon der Versuch einer Classification allein nach der Anordnung und dem Bau der Befruchtungsorgane würde eine sehr natürliche Reihenfolge ergeben; ein Resultat, welches um so erfreulicher ist, als bisher die Systematik der Insekten, auf die einseitige Beachtung äußerer Formverhältnisse begründet, kaum die Bezeichnung einer natürlichen Systematik beanspruchen kann.

Des Verfs. Untersuchungen zeigen übrigens auch bei den weiblichen Käfern eine weit größere Mannichfaltigkeit in dem Bau des Befruchtungsapparates, als bisher bekannt war. Wo derselbe in seiner einfachsten Form erscheint, bei einigen Caraben u. a., besteht er nur aus einem Samenbehälter, der bald einfach gefäßartig, bald ein polymorphes, mit einem Ausführungsgang versehenes Organ ist (S. 97.). Weit häufiger findet sich am Samenbehälter, der dann gewöhnlich in Samenkapsel und Samengang gegliedert ist, noch eine eigene Anhangsdrüse, die im ersten Falle von der Zellenschicht des Samenbehälters vertreten war. Bei den Hydrocanthariden u. e. a. ist der Samenbehälter mit einem doppelten Ausführungsgang versehen, von denen der eine, wie gewöhnlich, in die Begattungstasche, der andere in den Eiergang einmündet. Der erstere ist hier nur ein zuführender Kanal. Er leitet die Spermatozoen aus dem obern Ende der Scheide in die Samenkapsel, wäh-

rend der andere, der Befruchtungskanal, dieselben von da auf die zu befruchtenden Eier führt (S. 99).

Die endlosen, oftmals ganz abenteuerlichen Formen dieses Apparates kann Ref. hier nicht erwähnen. Er verweist in dieser Beziehung zur nähern Belehrung unmittelbar auf die vorliegende meisterhaft genaue und sorgfältige Arbeit. Nur der Umstand möge hier noch eine Stelle finden, daß auch der Befruchtungsapparat in seiner histologischen Structur (S. 100) dieselben drei übereinander liegenden Häute erkennen läßt, die an den andern Geschlechtsorganen vorkommen, eine Epithelialhaut, die oftmals stark verhornt ist, eine Zellenschicht mit ausführenden Kanälchen und eine äußere structurlose Peritonealhaut, die aber häufig und namentlich da, wo der Samenbehälter hornförmig zusammengekrümmt ist, von einer Muskelschicht verdrängt wird.

Die in der Samenkapsel eingeschlossenen Spermatozoen zeigen oftmals, besonders bei den Laufkäfern, eine sehr zierliche Gruppirung in Locken oder Strängen (S. 106), die den Ref. sehr lebhaft an die von v. Siebold beobachtete Anordnung dieser Elementartheile im Innern der Spermatophoren bei den Locustinen erinnert hat. Die Befruchtung übrigens ist der Zeit nach von dem Act der Begattung ganz verschieden. Beiderlei Vorgänge differiren nicht selten (S. 109) um mehrere Monate — ein Verhältniß, welches auf das Schlagendste beweist, wie die Reife der Eier (denn nur bei reifen Eiern kann die Befruchtung eintreten) und das Austreten derselben ganz unabhängig ist von der Begattung und nicht etwa dadurch erst hervorgerufen wird, wie man, besonders bei den Säugethieren, noch heute so häufig annimmt. Eine ganz gewöhnliche Erscheinung bei den Käfern ist

es auch (S. 112), daß die Spermatozoen in voller Lebensthätigkeit mit den weiblichen Individuen überwintern.

Die dem Werke beigegebenen sehr zahlreichen Abbildungen erläutern den Bau der weiblichen Genitalapparate und gereichen dem Werk, das übrigens auch in typographischer Hinsicht sehr brillant ausgestattet ist, durch die Präcision ihrer Ausführung zu einer ganz besondern Zierde.

Dr Rud. Leuckart.

Schaffhausen.

Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung 1847. Ueber Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch, nebst einigen Beigaben von Heinrich Hattemer. 28 Seiten in Octav.

Indem der Verfasser dieser kleinen Schrift zu beweisen sucht, daß die Schreibung „teutsch" richtiger als die hergebrachte „deutsch" sei, stützt er sich dabei, so viel wir sehen, zunächst auf die bei den Römern vorkommenden Benennungen Teutones und Teutonicus, von denen es indessen schon lange ausgemacht ist, daß sie der Schreibung „deutsch" nicht widersprechen. Einen andern Anhaltspunkt gewährt ihm der von Tacitus in dem bekannten dritten Kapitel der Germania als Stammvater der Deutschen erwähnte Gott Tuisco, indem Hr Hattemer annimmt, daß sich die Deutschen nach ihm benannt hätten. Diese Annahme läßt sich aber nicht beweisen. Denn wenn auch nach jener Stelle der Germania sich die drei Stämme der Ingävonen, Herminonen und Iscävonen nach den drei Söhnen des Mannus nannten, so folgt daraus noch nicht, daß sich das ganze Volk nach Tuisco

benannt habe. Ohne auf diese Sage hier näher einzugehen, wollen wir nur auf den großen Abstand des Namens Tuisco (der von J. Grimm und Andern „der Zwiefache" gedeutet wird) und des Namens unseres Volkes aufmerksam machen. Dagegen führt nun freilich der Verf. (S. 3.) eine Bemerkung von Troß an, nach welcher es zweifelhaft ist, ob die wichtige Leidener Handschrift Tuistonem, Tuitonem oder Tiutonem lese, aber seine Entscheidung, daß folglich (d. i. nach dieser Bemerkung) die Leseart Tuisco aller und jeder Grundlage entbehre und daß es keinem Zweifel unterworfen sei, daß Tiuto oder Teuto die richtige sei, ist uns, zumal da sie durch keinen Grund weiter unterstützt wird, doch gar zu schnell, und zuletzt beweist ein sehr fragliches Tiuto eben so wenig für die Schreibung „teutsch", wie die Teutones. — Denn wer überzeugend darthun will, daß „teutsch" die richtige Schreibung sei, der hat nachzuweisen, daß unser Wort „deutsch" ahn. diutisc nicht, wie Pott und Grimm gezeigt haben, von dem gothischen Substantivum thiuda, ahd. diot, mhd. diet (Volk, wornach diutisc, deutsch gentilis bedeutet) abstamme. So lange dieser Beweis, der sehr schwer fallen dürfte, nicht geführt ist, schreiben wir ruhig, wie bisher, deutsch, und nicht teutsch. Allerdings kommt bereits im Mittelhochdeutschen tiutsch, tiusch vor, aber das ist mundartlich. So weit nun das Mundartliche eine gewisse Berechtigung in der Sprache hat, so weit wollen wir auch dem Verfasser und einem Jeden, der nicht der neuhochdeutschen Schriftsprache folgen will, zugestehn, daß es erlaubt sei, teutsch zu sprechen und zu schreiben. Nur behalten wir uns vor, daß man das vereinzelte Dialektische nicht auf Kosten des allgemein Hergebrachten und vollkommen Sprachrichtigen erhebe.

Uebrigens dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich in dieser Schrift S. 8—11 mehrere neue Belege über die Ausdrücke theotiscus und teutonicus finden, welche zur Ergänzung dessen dienen, was Grimm in der Grammatik I, 313 f. gesammelt hat. W. M.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode. Von Karl Friedrich Heinrich Marx. 99 Seiten in Quart.

Ein Blick auf den jetzigen Zustand der wissenschaftlichen Thätigkeit in der Medicin lehrt, daß es fast nur specielle Untersuchungen sind, für welche die Kräfte des Beobachtens, Forschens und Sammelns in Anspruch genommen werden, daß hingegen die allgemeine Therapie nur geringer Beachtung und Pflege theilhaftig wird. Wenn nun gleich die Gunst der Gegenwart ihr nicht besonders zugewandt ist, so verdient sie nichts destoweniger eine so ernste als angelegentliche Aufmerksamkeit. Deshalb hat der Vf. einen Abschnitt derselben zu einer umfassenden Bearbeitung gewählt und indem er diese der öffentlichen Beurtheilung übergibt, glaubt er, wenn auch im Gegensatz mit den jetzt beliebten Ansichten, gezeigt zu haben, daß der Gegenstand eben so inhaltsvoll als fruchtbringend sei. Er hat versucht die in dieser Hinsicht bekannt gewordenen Vorstellungen und Bestrebungen des Alterthums, der mittleren und neuesten Zeiten zu entwickeln, das Gewollte und Geleistete zu prüfen oder doch mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Wissenschaft in Parallele zu stellen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 3. April 1848.

Madrid.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I. 1842. 590 Seiten. Tom. II. 1843. 599 Seiten. Tom. III. 1843. 576 Seiten. Tom. IV. 1844. 579 Seiten in Octav.

Um dem fühlbaren Mangel an gedruckten Documenten für die spanische Geschichte abzuhelfen, hatte sich die Academia de la Historia sogleich bei ihrer unter der Regierung Philipps V. erfolgten Stiftung als nächste Aufgabe vorgesetzt, historisches Material jeder Art, möge es aus Originalurkunden oder denselben entnommenen Abschriften bestehen, zu sammeln. Nun erhielt unter Ferdinand VI. der durch Gelehrsamkeit und Fleiß gleich ausgezeichnete Burriel den Auftrag, in Verbindung mit D. Francisco Javier de Santiago Palomares, die Archive des Königreichs einer genauen Durchsicht zu unter-

ziehen; aber das umfassende Verzeichniß von Urkunden und handschriftlichen Chroniken, welches bei dieser Gelegenheit angefertigt wurde, ist bis auf diese Stunde noch nicht veröffentlicht. Dasselbe gilt von mehreren entsprechenden Sammlungen und Aufzeichnungen, welche unter der Regierung von Karl III. und Karl IV. veranstaltet wurden. Dann legten Campomanes und Jovellanos, Männer, deren Name noch jetzt auch außerhalb Spaniens den vollen Klang behauptet, in Verbindung mit gleichstrebenden Freunden den Grund zu einer Sammlung von Copieen von handschriftlichen Documenten jeder Art und traten zu dem Behufe mit Gelehrten des In- und Auslandes in einen lebhaften Briefwechsel. Aber auch dieses Unternehmen gedieh zu keinem Abschluß. Später gestalteten sich bekanntlich die politischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel zu ungünstig, als daß die Wiederaufnahme eines solchen Beginnens statthaft gewesen wäre. Namentlich konnte sich seit dem Jahre 1808 geraume Zeit auf dem Gebiete der Litteratur nicht allein keine Thätigkeit kund geben, sondern es wurde auch eine Menge von handschriftlichen Schätzen verschleppt, der Vernichtung preis gegeben, durch Raub oder auf dem Wege des Aufkaufs ins Ausland gebracht.

Um so mehr fühlten sich, sobald die Gunst der Zeiten es erlaubte, Freunde der Geschichte gedrungen, das Gerettete zu sammeln, zu ordnen und theilweise der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie wollten hinter den Leistungen von Frankreich, England und Deutschland nicht zurückbleiben; sie hofften auch in ihrem Spanien auf eine erfolgreiche Gestaltung wissenschaftlicher Vereine zu diesem Zwecke, vor allen Dingen auf eine kräftige Förderung von Seiten der Regierung. Daß letztere ihnen nicht zu Theil geworden ist, darf aus dem Mangel einer bestimm-

ten Angabe in dem kurzen Vorworte mit einiger Sicherheit geschlossen werden; nicht minder daß die Herausgeber dieses Werkes sich keiner wesentlichen litterarischen Unterstützung von Gelehrten zu erfreuen hatten.

Die Anlage und den Zuschnitt des obengenannten Werkes anbelangend, so war es anfangs die Absicht der Herausgeber, die Documente in chronologischer Ordnung an einander zu reihen. Später ließen sie jedoch diesen Plan wieder fallen, theils weil sie die Schwierigkeit, gleichzeitig eine beträchtliche Anzahl von Actenstücken zur Verfügung zu haben, nicht zu überwinden vermochten, theils weil sie durch eine gewisse Mannichfaltigkeit des Gebotenen dem Verlangen der verschiedenartigsten Leser genügen zu müssen glaubten.

Es ist zu beklagen, daß sich die Herausgeber, weil der Mangel an äußeren Mitteln die Durchführung ihres Werkes lediglich von der Theilnahme des großen Publicums abhängig machte, diesem gegenüber zu derartigen Concessionen bequemen mußten. Die mannichfaltigsten Stoffe folgen in buntem Wechsel auf einander. Es kann nicht fehlen, daß ein und derselbe Gegenstand in verschiedenen Berichten, und deshalb von verschiedenen Standpunkten aufgefaßt, vorübergeführt wird; aber selbst diese reihen sich nicht an einander, sondern finden sich häufig in mehreren Bänden vertheilt und machen deshalb ein stetes Zurückschlagen und Vorgreifen von Seiten des Lesers erforderlich. Dieses Zerreißen der Zeiten und der Verhältnisse ist für den Freund der Geschichte in gleichem Grade störend und zeitraubend.

Auffallend ist, daß die Vorrede mit keinem Worte die Abschnitte der spanischen Geschichte bezeichnet, über welche sich diese Sammlung erstrecken soll.

Die in den ersten zehn Bänden enthaltenen Mittheilungen gehören überwiegend der Zeit der Regierung von Karl V. und Philipp II. an. Keine derselben geht auf die Ereignisse vor der Vereinigung der Reiche Castilien und Aragon zurück, und nur wenige und dem Inhalte nach dürftige Documente beziehen sich auf die Geschichte Spaniens nach dem Tode von König Philipp II. Jeder Mittheilung ist eine Angabe über den Ort der Aufbewahrung des Originals, eine kurze Beschreibung des letzteren, mitunter auch, wiewohl selten, ein erörternder historischer Fingerzeig vorangeschickt. Einem jeden, aus sechs Heften bestehenden, Bande ist ein Namensregister beigegeben, welches indessen zu allgemein gehalten ist, als daß es von wesentlichem Nutzen sein könnte.

Es sei Ref. gestattet, die wesentlichen Artikel dieses Werkes, mit Ausnahme kleinerer und des allgemeinen Interesses entbehrender Gegenstände, einzeln namhaft zu machen und theilweise auch den Inhalt derselben genauer zu bezeichnen.

Erster Theil. 1) Schreiben an Hernan Cortes, den Originalen entnommen, welche sich in dem archivo general de Indias zu Sevilla befinden. Von diesen sechs Briefen sind fünf an Kaiser Karl V., einer an den Bischof von Osma, zeitigen Präsidenten des Raths von Indien, gerichtet. Der erste derselben, d. d. Cuyacan, 15. Mai 1522, dient nur als Begleitschreiben eines umfassenden Berichtes über den Erfolg der Eroberungen, welchen der Held weniger dem eigenen Verdienste als der Gnade Gottes zuschreibt, und über sein endlich gekröntes Mühen, die Südsee zu entdecken. Interessanter ist der zweite Brief, d. d. Temixtitan, 11. September 1526, in welchem Cortes, aus Besorgniß, daß der Kaiser vermöge des Umfangs des angeschlossenen

Berichtes von einer Durchsicht desselben abgehalten werden könne, das Erlebte summarisch vorträgt. Das Schreiben an den Bischof von Osma datirt von Coadnavach, 12. Januar 1527, und ist mit Klagen über die drückende Stellung angefüllt, welche Luis Ponce de Leon dem Eroberer gegenüber einnahm. Auch das vierte Schreiben an den Kaiser, d. d. Tezcuco, 10. October 1530, enthält nur Beschwerden über das Benehmen der nach der neuen Welt gesandten Beamten, durch welche sich Cortes überall gekränkt und zurückgesetzt sieht. In dem letzten, von Valladolid, 3. Februar 1544, datirten Briefe an den Kaiser fließt Cortes in Klagen wegen der erduldeten Behandlung über. „Von Jugend auf, sagt er, verfloß mein Leben in Mühsal; seit 40 Jahren Nächte ohne Schlaf, dürftige Sättigung, das Schwert an der Seite, das Leben von Gefahren umringt, kein Genuß meiner Jugend und meines Vermögens, rastlos im Dienste Gottes, um Seelen zu gewinnen in fernen, kaum dem Namen nach bekannten Landen, unermüdet im Dienste meines Königs, um ungemessene Reiche seinem Scepter zu unterwerfen. Und wenig Hülfe wurde mir dabei und Neid und Mißgunst sättigten sich wie Blutegel an meinem Herzblut. Bei Gott kann ich um keinen Lohn bitten, denn ich fühle, daß ich nichts als ein schwaches Werkzeug seiner Allmacht war. Mein König hat sich in Gnade zu mir geneigt, aber seine Räthe haben die Erfüllung der gegebenen Verheißungen hintertrieben. Und jetzt bin ich alt geworden und arm und begehre nichts als eine Prüfung meines Lebens durch strenge aber gerechte Richter.“

2) **Documentos sobre el desafío del emperador Carlos V. con Francisco I. rey de Francia** (Originale in der Bibliothek des Escurial)

Unter den hier abgedruckten Schreiben, welche dem Mai und Junius des Jahres 1528 angehören, steht das des Connetabel von Castilien an einen nicht namhaft gemachten Empfänger an der Spitze. Er befürchte, sagt der Briefsteller, daß der Kaiser sich durch seinen Muth hinreißen lassen werde, die Herausforderung des Königs anzunehmen; er müsse entschieden dazu rathen, daß von beiden Seiten unbescholtene Männer zu einer Commission gewählt würden, welcher die Untersuchung obliege, ob der Kaiser jemals gegen ritterliche Ehre und Treue verstoßen habe. — In dem vom geheimen Rath über denselben Gegenstand abgefaßten Gutachten heißt es: der Kaiser möge in dieser Angelegenheit keinen Entschluß fassen, bevor er nicht die Ansichten seiner Granden, Prälaten und Ritter gehört habe. Der Kaiser, so bittet in einem gleichzeitig entworfenen Schreiben der Präsident des geheimen Raths, möge den Glanz und die Heiligkeit seiner Krone nicht gegen diesen undankbaren, pflichtvergessenen Widersacher aufs Spiel setzen. Ein acht Tage später datirtes Gutachten des geheimen Raths lautet dahin, es müsse dem Kaiser, mehr als irgend einem andern Herrn der Christenheit, obliegen, an den Gesetzen Gottes und der Natur zu halten, besonders da auch die Vollziehung des Zweikampfes keine Aussicht auf die Beendigung des Krieges biete. Es darf der Herr, so fügt der Präsident hinzu, auf die Herausforderung eines ehrlosen und wortbrüchigen Mannes kein Gewicht legen; er erinnert an das Gebot: **Non tentabis dominum Deum tuum**; einem solchen Gegner aber gegenüber sein Leben aufs Spiel setzen, heiße wahrhaft Gott versuchen. Andrerseits räth der Erzbischof von Toledo dem Kaiser die höchste Vorsicht und eine vielseitige Ueberlegung an, ehe er dem Verlangen eines

Feindes nachgebe, von dessen Hinterlist Alles zu befürchten stehe; er weist wenige Tage später darauf hin, daß die Kirche jeden Zweikampf untersage. — Hierauf folgen Briefe der ersten Ritter und Feldherrn Spaniens in derselben Angelegenheit. So schwer, schreibt der Marques von Villena, habe ich meine Krankheit nie gefühlt wie jetzt, da sie mich hindert, in die Nähe meines Herrn zu eilen. So gewiß wie der Kaiser seinen Verpflichtungen gegen den König gewissenhaft nachgekommen sei, so gewiß stehe Letzterer in dieser Beziehung nicht rein da, so daß es hier mit Recht heißen müsse: »cuando uno no quiere, dos no barajan.« Der Herzog von Alba spricht auch bei dieser Gelegenheit mit der Offenheit eines Soldaten. Er räth, wo möglich die Sache auf die Entscheidung der Cortes zu verstellen, widrigenfalls aber dem Könige von Frankreich die Wahl des Orts um so mehr zu überlassen, als derselbe die Bestimmung der Waffen in die Hände des Kaisers gelegt habe. — Hiernach folgen eine Menge von Gutachten über denselben Gegenstand, als von dem Marques von Dema, dem Herzoge von Albuquerque, dem Connetabel von Navarra, dem Bischofe von Avila und selbst von einzelnen Städten.

3) **Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli**, ein Bruchstück aus den im Escurial befindlichen handschriftlichen Memoiren des ebendaselbst zur Zeit Philipps II. lebenden Mönches Juan de S. Geronimo. — Eine überaus magere Erzählung, durch welche für des Bermudez de Castro treffliche Monographie über Antonio Perez — sie hat in diesen Blättern bereits eine Anzeige gefunden — kein Zusatz von einiger Erheblichkeit gewonnen wird.

4) **Documentos relativos á Hernan Cortés,**

zum Theil nach den Originalen im Reichsarchive zu Simancas, zum Theil nach beglaubigten Abschriften der im Besitze des Marques del Valle in Mexico befindlichen Originalen. Zunächst ein gnädiges Schreiben des Kaisers (Valladolid, 15. October 1522) an den Eroberer, welches verheißt, daß die zwischen Letztgenanntem und dem Adelantado Diego Velazquez entstandenen Streitigkeiten durch den Großkanzler und die Mitglieder des Raths von Indien untersucht werden sollen. Er wisse, schreibt Karl V. (Toledo, 4. November 1525) an Cortes, wie viel er und Spanien ihm verdanke. Indessen seien zahlreiche Berichte mit Anschuldigungen über ihn und seine Verwaltung eingelaufen. Glaube er nun auch, daß der Hauptgrund derselben in Neid und Leidenschaftlichkeit zu suchen sei, so erheische doch die Gerechtigkeit eine genaue Untersuchung, zu welchem Behufe er den Licenciado Luis Ponce de Leon übers Meer sende. — Hierauf folgen die Urkunden (6. Julius 1529), durch welche Cortes zum Gobernador y Capitan General von Neuspanien und zum Marques del Valle (Guajaca) ernannt wird. — Mit Theilnahme folgt man dem Ausschreiben des Kaisers vom 17. November 1526: er habe mit Schmerz von der entsetzlichen Behandlung gehört, welche den Indianern durch Spanier zu Theil werde, indem man gegen sie härter als gegen Sklaven verfahre, sie ihrer Habe beraube und in Bergwerken und bei Perlenfischereien auf die grausamste Weise verwende. Solches widerstrebe der Menschlichkeit und der ihm von Gott gestellten Aufgabe, die Seelen dieser Ungläubigen dem lebendigen Glauben an den Gekreuzigten entgegenzuführen.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. 56. Stück.

Den 6. April 1848.

Madrid.

Fortsetzung der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I — IV.

Es werde hiermit dem höchsten Gerichtshofe zu Santo Domingo, so wie den Statthaltern, Alcalden und Justicias auf den übrigen Inseln und auf dem Festlande der Befehl ertheilt, mit Fleiß dahin zu achten, daß diesem Unwesen gesteuert werde und daß keiner, wer es auch sei, sich erkühne, einen Eingeborenen als Sclaven zu behandeln. Wir gebieten ferner, heißt es, daß Niemand eine Entdeckungsreise zu Land oder Meer antreten soll, ohne ein Mal zwei von dem Rath von Indien dazu bestimmte Geistliche mit sich zu nehmen, denen die Sorge für eine gute Behandlung der Eingeborenen obliegt, und für's Andere einen Dolmetscher in seiner Umgebung zu haben, der den Ungläubigen die

Versicherung ertheile, daß man nur gekommen sei, um ihren Zustand zu verbessern und sie dem ewigen Heile entgegenzuführen. Nur wenn Indianer sich weigern, die Priester unter sich aufzunehmen, oder sich der Besitznahme des Landes mit gewaffneter Hand widersetzen, kann es, jedoch nur mit Bewilligung der Geistlichen, erlaubt sein, gegen sie als Feinde zu verfahren.

5) **Informe que Lorenzo Galindez Carvajal dió el Emperador Carlos V. sobre los que componian el Consejo Real de S. M.** (Bibliothek des Escurial) Eine feine, mit Gewandtheit und, trotz des Anscheins rücksichtsloser Offenheit, mit großer Bedachtsamkeit abgefaßte Charakteristik, welche unwillkürlich an die bekannte Schilderung der Mitglieder des s. g. Streithorstschen Regiments unter Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel erinnert. Der Präsident, so beginnt die Relation, gehört einer nach allen Seiten untadelhaften Familie an; er ist zuverlässig, eifrig für das Recht, unbestechlich so weit ein Menschenkind es sein kann, etwas ungestüm und aufbrausend, kein Freund vom Abwägen der Worte, aber ein Mann, wie er für dieses Amt schwerlich genügender gefunden werden könnte. Dem Licenciado Zapata ist große Kenntniß der Geschäfte nicht abzusprechen; Ueberfluß an Gelehrsamkeit ist sein Fehler nicht; er ist ein guter Freund gegen Alle, die sich ihm hingeben, aber von Natur etwas barsch gegen Jeden, der sich ihm nicht unterordnet. **De su honestidad dicen muchas cosas y mas agora en la vejez.** — Der Licenciado Sanctiago gehört gleichfalls zu den alten Räthen, von guter Abkunft, kein übermäßiger Geschäftsmann, bescheiden in seinem Wissen und im Verlangen nach Anerkennung; pflegt mit dem Herrn Präsidenten zu stimmen. — Der Licenciado Po=

lanco ist ein guter Christ, von langer Erfahrung und mittelmäßiger Gelehrsamkeit; von persönlichen Schwächen kann sich kein Mensch in diesem Leben frei sprechen. — Der Licenciado Vargas gehört, wenigstens von väterlicher Seite, einem guten Christenhause an, für alle Geschäfte gerecht und so lebhaft, daß oft sein Scharfsinn zu weit reicht. Er hat so viele Aemter in seiner Person vereinigt, daß sein Gehalt dem des ganzen Collegii gleich kommt. Früher erschien er nicht anders zur Sitzung, als wenn eine ihn oder seine Angehörigen und Freunde betreffende Angelegenheit vorgetragen wurde. Er hat kein geringes Talent entfaltet, in kurzer Zeit ein großes Vermögen zu häufen und soll viel Neigung besitzen, sich in Abwesenheit seines Herrn und Königs gehen zu lassen. — Der Doctor Cabrero ist mäßig gelehrt, ziemlich reich an Erfahrung und hat mitunter lobenswerthen Eifer für Gerechtigkeit gezeigt; es soll so etwas von einem Converso in ihm sein; jedenfalls ist er ein warmer Freund des Präsidenten. — Der Doctor Beltran hat, wenn die öffentliche Meinung nicht trügt, eine solche Fülle von Gebrechen, daß der Anstand zu erfordern scheint, ihrer nicht besonders zu gedenken. — So bewegt sich diese Schilderung weiter, die zu einer Zeit entworfen zu sein scheint, als der junge König sein spanisches Reich erst aus einem flüchtigen Besuche kennen gelernt hatte.

6) Instruction Karls V. für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten Lope Hurtado de Mendoza. (Reichsarchiv in Simancas) Die Hauptaufgabe des Gesandten ist, Portugal zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an dem Kampfe zu bewegen, den der Kaiser gegen Heinrich VIII. von England bestehen zu müssen scheint.

7) Schreiben des Kaisers, seiner Gemahlin und seines Bruders an den Erzbischof von Toledo (die Originale finden sich im Archive des Herzogs von Osuna). Diese Correspondenz, welche den Jahren 1529, 1532 und 1546 angehört, bewegt sich ausschließlich um die gegen den Primas des spanischen Reiches ausgesprochenen Bitten, durch Beiträge aus seinen eigenen Mitteln, durch Begünstigung von Kreuzpredigten und durch ungeschmälerte Erhebung jener Abgaben, welche eine päpstliche Bulle der spanischen Geistlichkeit auferlegt hatte, die Kriegsrüstungen des Kaisers unterstützen zu wollen.

8) **Conquista de Tunez y la Goleta** (1535). Ein an alle Städte Spaniens erlassenes Rundschreiben des Kaisers, dem ein ziemlich umständlicher, gleichzeitig abgefaßter Bericht über das genannte Ereigniß folgt.

9) Unterhandlungen, welche Karl V. in der Zeit zwischen der Eroberung von Tunis bis zu der Unternehmung von Algier, durch Vermittelung von Andreas Doria und dem damaligen Vicekönige von Sicilien, Fernando Gonzaga, mit Hairaddin Barbarossa anknüpfte.

10) **Expedicion de Argel por el emperador Carlos V. en 1541.** Es sind zwei gleichzeitig abgefaßte Berichte, deren einer von dem Comendador Bañuelos, der andere vom Kaiser ausgeht. Beide befinden sich im Original auf der Bibliothek des Escurial. Das an den Erzbischof von Toledo gerichtete Schreiben Karls ist würdig gehalten; keine Entmuthigung, keine Klage über das Erlebte, kein Hervorheben der eigenen Anstrengungen. Eine klare, ruhige, objectiv gehaltene Schilderung. Und doch weiß man, mit welcher Selbstverleugnung der Kaiser damals rang. Er ist auch hier der kalte, ernste, seines Willens sich bewußte, nie verzagende Gebieter.

11) **De la custodia de los Delfines en la fortaleza de Pedraza.** (Nach einem gleichzeitig geschriebenen Manuscript in Simancas). Die beiden Söhne von Franz I., durch deren Uebergabe an Spanien Letzterer seine Freiheit erkaufte, waren der Bewachung des Connetabel von Castilien anvertraut, der sie wiederum unter die Aufsicht seines Sohnes D. Juan de Tovar, Marques von Berlanga, stellte. Die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, um jeder Collision der Kinder Frankreichs mit der Außenwelt, jeder Möglichkeit einer Entweichung vorzubeugen, zeugen von einer mehr als peinlichen Aengstlichkeit. Man glaubt hier einem Auszuge aus Pellico's Erzählung zu begegnen.

12) **Documentos relativos á Juan Sebastian del Cano.** Del Cano begleitete den kühnen Magellanes, als dieser die nach ihm benannte Wasserstraße entdeckte. Als der Führer in einem Kampfe mit den Indianern gefallen war, wurde del Cano von der gesammten Mannschaft zum Nachfolger im Oberbefehl erkoren, setzte die Fahrt nach den Molukken fort, umschiffte die Südspitze Afrikas und kehrte, indem er nicht völlig drei Jahre zu dieser Weltumsegelung brauchte, mit dem Verluste von nur 17 Menschen nach Spanien zurück. Ihm dankte der Kaiser durch ein stattliches Jahrgehalt und durch die Ertheilung eines Wappens, dessen Schild die Erdkugel zeigt mit der Umschrift: »**Primus circumdedisti me.**« Auf diese Gnadenbezeugungen beziehen sich die hier abgedruckten Schreiben des Kaisers.

13) **Comunidades de Castilla.** Jede Mittheilung über diesen Gegenstand wird um so freudiger entgegengenommen werden, als gerade hinsichtlich dieses hochwichtigen Theils der spanischen Geschichte das bisher veröffentlichte Material überaus dürftig

Digitized by Google

ist. Die hier nach einer Abschrift des Originals in Simancas abgedruckten capitulos de lo que ordenaban de pedir los de la Junta sind, nach dem Dafürhalten der Herausgeber, mit größerer Wahrscheinlichkeit von der Junta zu Avila als von der zu Tordesillas ausgegangen. Eines weiteren Commentars bedürfen diese Forderungen nicht, die von dem Städtebunde nur in dem Augenblicke aufgestellt werden konnten, als sich derselbe auf dem Höhenpunkte seiner Macht befand.

14) Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Francisco Maldonado. (Simancas) Ein kurzes Actenstück das für jenen Schlußact des Städtekrieges keinen weiteren Zusatz bringt.

15) Urtheilssprüche gegen verschiedene Häupter der Comuneros. Um so ergibiger für die Geschichte des eben genannten Bürgerkampfes, als bei jedem Verurtheilten der Grad seiner Theilnahme an dem großen Bunde, seine Einwirkung, seine Thätigkeit im Rath und im Felde nachgewiesen wird. Die schließliche Sentenz ist mit jener charakteristischen Genauigkeit ausgeführt, deren sich noch jetzt die Gerichte in England zu bedienen pflegen. So heißt es z. B. Sea sacado de la cárcel donde agora está preso, é llevado á la plaza pública con voz de pregonero que publique sus delitos, é al pie del rollo de esta cibdad sea tendido encima de un repostero é allé le sea cortada la cabeza con un cuchillo de hierro ó de acero de manera que naturalmente muera.

16) Die Mitgift von Doña Catalina. Die Hälfte der Mitgift von 200,000 Goldkronen war sogleich bei der Vermählung Katharinas mit Arthur ausgezahlt; die Entrichtung der zweiten Hälfte wurde Ferdinand dem Katholischen erst dann möglich, als

die Tochter bereits eine Reihe von Jahren mit Heinrich VIII. gelebt hatte. Dieses der Inhalt des hier veröffentlichten Briefwechsels zwischen beiden Königen.

17) Briefe, welche der Arzt Francisco Hernandez während der Jahre 1572 bis 1576 von Mexico aus an König Philipp II. schrieb. (Simancas) Der Hauptinhalt derselben bezieht sich auf eine Naturgeschichte des spanischen Amerika, mit deren Abfassung der Briefsteller vom Könige beauftragt war.

18) Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien. (Der Handschriften-Sammlung von Navarrete entnommen)

19) **Comunidades de Castilla.** Die unter diesem Titel gebotene Mittheilung ist ein Bruchstück aus einer ungedruckten, im Jahr 1580 geschriebenen Chronik der Stadt Simancas. Was uns für diesen Abschnitt der spanischen Geschichte Noth thut, ist die Veröffentlichung gleichzeitiger Actenstücke. Oder hätte man in Castilien 1580 über die Comunidades ehrlich schreiben können?

20) **Viaje de Felipe II. á Inglaterra en 1554 cuando fué á casar con la reina Doña Maria.** Die Handschrift dieser von Juan de Varaona abgefaßten Erzählung, die sich in breiter Schilderung spanischer Etiquette gefällt, befindet sich auf der Bibliothek des Escurial.

Zweiter Theil. 1) **Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Francisco Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense.** Es würde nicht ohne Interesse sein, diesen 1584 begonnenen und 16 Jahre später noch nicht beendigten Inquisitionsproceß hier genauer zu verfolgen. Dem steht jedoch der Mangel an Raum entgegen, und Referent begnügt sich damit, aus den gedehnten, allen Förmlichkeiten aufs

Gewissenhafteste entsprechenden Acten die Hauptanklagen summarisch zusammen zu stellen. Sanchez, Magister der Rhetorik zu Salamanca, soll vom Katheder herab behauptet haben: Christus sei nicht vom heiligen Simeon, sondern von seiner Mutter beschnitten; nur Einfältige könnten die am Frohnleichnamstage durch die Gassen getragenen Bilder der Heiligen kniend verehren, denn nur dem Erlöser und den Heiligen im Himmel gebühre Anbetung, nicht jenen Bildern, die Menschenhand aus Holz und Gyps geformt habe; man könne Zweifel hegen, ob die das Christkind anbetenden Könige wirklich Könige gewesen, da sie in der heiligen Schrift magi genannt würden. Nimmt man dazu, daß der Angeklagte beschuldigt wurde, sich im Besitze der Schriften von Machiavell zu befinden, die 11000 Jungfrauen auf 11 und die vier Nägel, mit denen Christus ans Kreuz geschlagen, auf drei reducirt zu haben, daß ihm der Ausspruch entschlüpft sei, es sei der Heiland nicht im December sondern im September geboren, ja, daß nur ein Mönch oder ein Esel von einem Manne wie Erasmus übel reden könne (**quien dice mal de Erasmo, ó es fraile ó es asno**) — so begreift man, daß dem heiligen Tribunal noch mehr als ein Grund vorlag, gegen den boshaften Ketzer mit gebührender Strenge zu verfahren. Der Schluß des Processes fehlt.

2) **Cartas de Juan Andrea Doria á Felipe II.** Schon in dem ersten Schreiben (12. Mai 1594) tritt uns der offene, alles höfischen Anstrichs entbehrende, um nicht zu sagen derbe Seemann entgegen. In diesem Tone mögen wenige Männer zu Don Philipp gesprochen haben. **Parſceme**, beginnt der Brief, **que aunque el Consejo de hacienda de V. M. es de tanto número, no hay hombre ninguno que sepa de la materia que**

allé se trata; y haberlo de preguntar á otros, causa confusion, poco secreto y gran daño á en real hacienda. Eine geringere Zahl von Räthen, die sich aber als sachverständig und thätig erwiesen hätten, würde mehr frommen; vielleicht finde man auch im Umfange der spanischen Reiche drei einsichtsvolle Männer, die der Berufung in den Rath würdig seien. Doria kennt als Genuese und Seemann die Bedürfnisse und Forderungen des Handels und der Marine. Er tadelt, daß der Rath von Indien die edlen Metalle der neuen Welt auf schwerfälligen Galeonen nach Spanien bringe, statt sich leichter Schnellsegler zu bedienen, die jedem Kampfe ausweichen könnten; er begreift nicht, warum die Krone die nach Amerika absegelnde Flotte nicht mit Wein befrachte, da Privatleute aus diesem Gegenstande einen jährlichen Gewinn von 150,000 Ducaten beziehen. Er verlangt für sich die Auszahlung seines seit sechs Jahren rückständigen Gehaltes und eine regelmäßige Ablösung der Mannschaft auf der Flotte. Er gibt die Grundbedingungen an, unter denen es nicht schwer fallen könne, die gesunkene Armada Spaniens wieder auf einen achtbaren Fuß zu setzen. Aber als Philipp sich herabließ, den Rath eines Doria einzuholen, glich Spanien bereits einer Leiche.

3) Real cedula de Carlos V. (General-Archiv beider Indien in Sevilla). Amerika, sagt der Kaiser in diesem Ausschreiben (September 1531), ist an Fleisch, Früchten und Fischen reich gesegnet und hat sich für den Anbau von Korn und Wein als besonders geeignet bewährt. Da sich indessen die dortigen Einwohner mehr mit dem Einsammeln von Gold als mit der Bestellung des Feldes beschäftigen und andrerseits viele Unterthanen der spanischen Reiche, trotz aller Arbeit und Mühsal,

ihr Leben in Dürftigkeit hinschleppen, so ist es unser Beruf, dieselben durch nachfolgende Bewilligungen zur Uebersiedelung aufzumuntern. Einem Jeden wird freie Ueberfahrt und freie Beköstigung von dem Tage, wo er, behufs der Einschiffung, in Sevilla eintrifft, bis zu seiner Landung in der neuen Welt zugesagt. Dort erhält ein Jeder für die Dauer eines Jahres alle Bedürfnisse geliefert, bleibt für den Zeitraum von 20 Jahren für sich und seine Nachkommen frei von Abgaben jeder Art, erhält in den zum Anbau geeignetsten Gegenden einen hinlänglichen Grundbesitz zu vollem Eigenthum und hat sich bei der ersten Einrichtung der Beihülfe der Indianer zu erfreuen.

4) **Documentos relativos á los Delfines etc.** Aus ihnen ersehen wir, daß wenn die beiden Söhne von Franz I. mit einer an Barbarei grenzenden Härte während ihrer Haft in Spanien behandelt wurden, dieses allerdings auf unmittelbaren Befehl des Kaisers geschah.

5) **Relacion de lo que en las cosas de la fee se ha hecho en la dieta de Augusta en el año de 1530.** Des Neuen erfährt man aus diesem Berichte wenig. Wie der Spanier die deutsche Ketzerei angesehen habe, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Eigennamen sind zum Theil auf merkwürdige Weise entstellt. Wer mag in dem **principe de Navault** den Fürsten von Anhalt, in **Asia** Hessen, in **Enrique de Banzuiq** den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel wiedererkennen?

6) **Breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento.** Diese, trotz ihrer Unvollständigkeit, eben so interessante als lehrreiche Abhandlung ist 1816 von Tomas Gonzalez auf der Grundlage archivalischer

Quellen in Simancas ausgearbeitet. Sämmtliche Steuern — eine merkwürdige Musterchartе von Namen und ein Vorbild finanzieller Erfindungsgabe — werden in ihrer historischen Begründung mehr oder minder getreu berfolgt und sind mit der Namhaftmachung ihrer mit der Zeit wechselnden Intraden versehen.

7) Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades. Wichtiger als die hier mitgetheilten Schreiben befreundeter Städte, namentlich des Ayuntamiento in Toledo, an Madrid, ist die Instruction, welche die letztgenannte Stadt ihren für die Cortes in Coruña (1520) bestimmten Procuradoren zustellte.

8) Correspondenz (25. Julius 1520) der mit Festigkeit an der Regierung hängenden Stadt Murcia mit dem zur Theilnahme an der allgemeinen Bewegung auffordernden Toledo.

9) **Extracto del juramento, que los procuradores á Córtes tomaron al emperador Carlos V.** Am 7. Februar 1518 saß König Karl in der Klosterkirche von S. Pablo zu Valladolid auf einem Sessel neben dem Hochaltar. „Und nachdem Cardinal Adrian die Messe geendet hatte, erhob sich der Licenciado D. Garcia de Padilla und las, auf die Bitte der versammelten Prälaten, Granden, Ritter und Procuradoren der Cortes, mit lauter und vernehmlicher Stimme eine Schrift ab, folgenden Inhalts: Es wolle der König und dessen Mutter Doña Juana bei Gott und seinen Heiligen, die rechte Hand auf den Evangelien, einen leiblichen Eid schwören und mit seinem königlichen Worte den Städten, deren Procuradoren vor ihm stehen, geloben, dieselben in ihren hergebrachten Rechten, Freiheiten und Ansprüchen nicht zu beeinträchtigen, vielmehr, wenn ein Eingriff in dieselben

geschehe, solchen jeder Kraft und Geltung baar erklären. Den Schwur leistete der König.

10) Instruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) gesandten Procuradoren. Wie tief die älteste Königsstadt Spaniens gesunken war, seit D. Juan de Padilla mit dem Tode gebüßt hatte, ergibt sich aus der vorsichtigen und bescheidenen Haltung dieser Instruction.

11) Schreiben des vom Cardinal Ximenez nach Santo Domingo gesandten Licenciado Alonso de Zuazo an Xevres (Chievres), 22. Januar 1518. Der Abgesandte, welcher die Gründe der Abnahme der indianischen Bevölkerung und damit des gesammten Wohlstandes untersuchen sollte, berichtet über diesen Gegenstand Folgendes: Ein Hauptgrund des Verfalls sei in dem raschen Wechsel der Statthalter zu suchen. Der alte Admiral (Columbus) habe Gott gefürchtet und drum für die gute Behandlung der Indianer Sorge getragen; eben deshalb sei er von seinen Untergebenen bei der Königin Isabella verläumdet. Seine Nachfolger hätten nur für Häufung von Gold gesorgt, um den Erwartungen Spaniens zu gnügen, hätten die Indianer zu Tausenden gewürgt oder zu Sclavenarbeiten benutzt, denen sie in Kürze unterlegen seien, so daß man in neuester Zeit 15000 Indianer von den benachbarten Inseln eingeführt und verkauft habe, die aber gleichfalls rasch dem Tode verfielen.

12) Correspondenz zwischen Kaiser Ferdinand I. und König Philipp II. während des Zeitraums vom März 1556 bis zum Januar 1563. (Nach den Originalen in der Bibliothek des Herzogs von Osuna.) Im Allgemeinen entsprechen die hier veröffentlichten Briefe den Erwartungen nicht, die man von ihrer Wichtigkeit haben möchte. Ein großer Theil derselben bezieht sich auf das Verhältniß des habs=

burgischen Doppelhauses zu Papst Paul IV. Einige der interessanteren Schreiben mögen hier hervorgehoben werden. Auf die Mittheilung Ferdinands (Prag, 19. April 1557), daß der Receß des Tages zu Regensburg ein in Worms abzuhaltendes Colloquium über Glaubenssachen bestimmt habe, antwortet Philipp (London, 18. Mai 1557): Er halte sich für verpflichtet, dem Kaiser in Erinnerung zu bringen, daß alle Colloquien bisher nicht allein den erwünschten Erfolg nicht gehabt, sondern wesentlich dazu beigetragen hätten, Anstoß und Aergerniß zu vermehren, **habiendose dado ocasion á que muchos de los católicos hayan vacilado, y otros de todo punto seguido la opinion de los protestantes**; das, befürchte er, werde auch dieses Mal der Fall sein; denn es könne geschehen, daß von Seiten der Protestanten Personen erschienen, die in ihrem verfluchten Glauben fester säßen, als die gegenüberstehenden Katholiken in dem ihrigen. Und, fügt er hinzu, wie wenn das Resultat eines solchen Colloquiums in Widerspruch mit einem demnächstigen Concilbeschluß stehe? Deshalb und weil jede Entscheidung gegen die katholische Kirche die unglücklichsten Rückwirkungen auf die Niederlande üben werde, bitte er, das Colloquium entweder zu hintertreiben, oder doch vor der Hand aufzuschieben. Es sei, entgegnet hierauf Ferdinand (Wien, 8. Junius 1557), im Vertrage von Passau von Karl V. genehmigt, daß der Glaubenszwist entweder durch ein Generalconcil, oder durch ein Nationalconcil, oder auf einem Reichstage, oder endlich vermöge eines Colloquiums ausgeglichen werde. Nun wisse man, welche Schwierigkeiten dem ersteren im Wege stünden, während die Abhaltung eines Nationalconcils sich als ein Wagestück ergebe; in Regensburg sei nicht der Ort

gewesen, diesen Gegenstand zu discutiren, und so habe man zum Colloquium gegriffen, freilich sehr gegen seinen Wunsch, weil er auf keinen Erfolg rechnen zu dürfen glaube. Das Colloquium aber rückgängig zu machen, ohne den Glaubenszwist zu steigern, sei unmöglich. — In den Briefen Philipps, welche die Ergebnisse der Schlacht bei St. Quentin erzählen, sind die Namen deutscher Familien wiederum bis zur Unkenntlichkeit entstellt, die bekannten braunschweigischen Obersten Georg von Holle und Münchhausen werden hier als **Jorge Van Holtz** und **Minicausen** aufgeführt.

Dritter Theil. 1) Correspondenz zwischen Don Garcia de Toledo, Marques von Villafranca, und Don Juan d'Austria während des Zeitraums von 1571 bis 1577. Dieselbe bezieht sich fast ausschließlich auf Vorschläge, Gutachten und Berichte hinsichtlich der Aufgabe der spanischen Flotte auf dem Mittelmeere.

2) Documente verschiedener Art hinsichtlich der Armada von Don Juan und der Schlacht bei Lepanto.

3) Schreiben des Herzogs Alba an Don Juan de Zuñiga, spanischen Gesandten in Rom. Ihr fragt mich, sagt der Briefsteller (Brüssel, 17. November 1571), auf welche Weise man den möglichst großen Vortheil aus dem Siege von Lepanto ziehen könne? Ich habe drei Gründe, deren jeder für sich ausreicht, um mich in diese Angelegenheiten nicht zu mischen. Erstlich halte ich mich für ziemlich unbrauchbar in künstlichen Abwägungen und Erörterungen hinsichtlich der Zukunft und erst wenn der Gegenstand vor der Hand liegt und das Wort fallen muß, spreche ich gern. Zweitens verstehe ich wenig von Geschäften der Levante, weil ich dort nie gedient habe und meine Gedanken im=

mer bei der Aufgabe zusammenhielt, die mein Herr und König mir stellte. Drittens bin ich vom Könige zu keinem Gutachten aufgefordert. Gleichwohl will ich meine Ansichten nach bestem Vermögen darlegen. Das Glücklichste wäre, wenn Deutschland und Frankreich, im engen Anschlusse an Spanien den Zug nach Constantinopel zu Lande unternähmen, während die spanische Flotte demselben Ziele nachginge. So könnte das Reich der Ungläubigen mit einem Schlage vernichtet werden. Von einem Angriffe der Flotte auf das Festland des Großherrn verspreche ich mir weniger Erfolg, als wenn dieselbe sich gegen die Küste der Berberei von Algier bis Tripolis wendet.

4) Documente, welche sich auf die Liga (1570) zwischen Spanien, Rom und Venedig, auf den Sieg von Lepanto und auf das Verhältniß beziehen, in welchem D. Juan d'Austria zu den Christen auf Rhodus und zu den Bewohnern der Maina stand. — Hierauf folgen Schilderungen von den Feierlichkeiten bei der Vermählung Philipps II. mit der Infantin von Portugal und dann mit Elisabeth von Valois.

5) Der dem Jahre 1554 angehörige Briefwechsel zwischen Philipp II. und dem Grafen von Egmont bietet wenig; reicher sind die in demselben Jahre abgefaßten Berichte der spanischen Gesandtschaft in England.

6) Karls V. Instruction für seine Gemahlin, als er dieser für die Dauer seines Kriegszuges gegen Tunis die Verwaltung Spaniens übertrug. Daran schließt sich ein Bericht des Kaisers an seine Gemahlin über den Ausgang der genannten Unternehmung.

7) **Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625.** Diese, zur Zeit der bittersten Armuth Spaniens, und zwar mit ei=

nem ungewöhnlichen Aufwande von Geldmitteln, gegründete Schule, an welcher, abgesehen von zwei Präfecten, 23 Lehrer ihre eigenen Katheder hatten — ein besonderer Lehrer unterwies in Astronomie und Astrologie — sollte, dem königlichen Ausschreiben gemäß, vorzugsweise die Erziehung von Söhnen hochstehender Familien leiten, weil gerade diese sich am seltensten einer strengen Beaufsichtigung und zweckmäßigen Unterweisung zu erfreuen hätten.

Der vierte Theil enthält nur zwei Artikel. Von S. 1 bis 278 begegnen wir abermals **Documentos relativos á Hernan Cortes**, worauf von da bis zum Schlusse **Negocios de los Paises Bajos** folgen. Die letztgenannte Sammlung ist so reich an den wichtigsten Briefen, daß Ref. nicht umhin kann, bei einigen derselben hier länger zu verweilen.

In dem ersten Schreiben Philipps II. an Margaretha (Madrid, 17. Julius 1562) spricht sich, neben dem Schmerze über die Zerrissenheit in den Niederlanden, ein gesteigerter Unwille über die Männer aus, welche vermöge ihrer Stellung auf Ausgleichung und Beschwichtigung hingewiesen sind und statt dessen die Bewegung nähren. Er billigt die bisher von der Statthalterin ergriffenen Maßregeln, erklärt aber alle gegen Granvella laut gewordenen Beschuldigungen für völlig ungegründet. Der Cardinal sei anfangs mit dem Plan wegen Errichtung neuer Bisthümer gänzlich unbekannt gewesen und habe später seine Besorgnisse hinsichtlich der Ausführung desselben offen geäußert. Der Ausspruch, als sei es zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den Niederlanden erforderlich, eine halbe Million Menschen um einen Kopf kürzer zu machen, — ein Gedanke, der übrigens gar nicht so übel sei — könne möglicher Weise nie von demselben gefällt sein.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.
Den 8. April 1848.

Madrid.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. T. I—IV.

Endlich ist der König mit der Abberufung Granvellas einverstanden. Er glaubt jetzt Alles von Egmont erwarten zu dürfen. Der Graf, schreibt er (Valencia, 23. April 1564) an die Statthalterin, wird Euch mit Erfolg zur Seite stehen, y yo sé que ninguno lo hará con mas aficion y voluntad por el celo que tiene por mi servicio e bien de esos Estados. Gewiß, Philipp irrte sich weniger in Lamoral, als dieser in dem Könige! Drei Jahre später stellt der König für Alba die lateinisch abgefaßte Vollmacht aus, selbst gegen Ritter des Ordens vom Vließe, wie gegen jeden andern Rebellen, einschreiten und nach Recht verfahren zu dürfen.

Wir übergehen hier die zahlreichen Schreiben,

welche Alba von der Zeit seiner Einschiffung in Cartagena bis zu dem Augenblicke, wo er die niederländische Grenze erreichte, an den König richtete; desgleichen das Bruchstück eines in Brüssel geführten französischen Tagebuches, welches mit dem Einzuge Albas in der Hauptstadt beginnt.

In seinem Verhältnisse zur Statthalterin, die er in allen Briefen mit Lobeserhebungen überschüttet, während er jede gegen dieselbe erhobene Beschuldigung von untergeordneten Beamten — echten Bedientenseelen, die ihrem Herrn abgelauscht haben, woran sein Herz sich erfreut — begierig entgegennimmt, in seiner Gleißnerei gegen das Volk, bis er dasselbe wie ein müde gehetztes Wild vor seinen Füßen sich krümmen sieht, in seiner Stellung zu Alba, vor allen Dingen in seinem Verfahren gegen niederländische Große, denen das Recht ihres Vaterlandes höher gilt als die gnädige Laune des Fürsten, zeigt sich Philipp II. in seiner innersten Natur. Es haben auch deutsche Geschichtsschreiber sich zu Gunsten dieses Königs und seines Alba und gegen die rebellischen Niederländer ausgesprochen. Auf diesen nach den Originalen abgedruckten Correspondenzen mögen sie ihren Blick haften lassen und dann, die Hand aufs Herz, versuchen, ob sie den Muth haben, ihre früheren Aussprüche zu wiederholen.

Ueber die Verhaftung des Grafen von Hoorn, den er mit buenas palabras von Köln herbeigelockt habe, des Grafen von Egmont und des Burgemeisters von Antwerpen berichtet Alba an den König in einem umständlichen Schreiben, das in der Angabe mancher Einzelnheiten von der gewöhnlichen Erzählung abweicht. Der gegen den abwesenden Oranien eingeleitete Proceß wird nach den Originalacten im Auszuge mitgetheilt. In dem be-

kannten Verbote (Brüssel, 18. September 1567), das Inland zu verlassen, oder seine bewegliche Habe in die Fremde zu flüchten, heißt es: Es ist des Königs Wille **de no usar de rigor contra nuestros subgetos que durante las revueltas pasadas pudiesen haber ofendido contra Nos, sino de toda dulzura y clemencia segun nuestra inclinacion natural, señaladamente con aquellos que se rendiesen á nuestra clemencia.** Denn er hege, fährt das Edict fort, Mitleid mit dem verirrten, gewerbthätigen Volke, das der Verführung der Großen unterlegen sei. Da aber gleichwohl dasselbe auf die Nachsicht des Königs hinsichtlich des Glaubens und der Politik nicht zu bauen scheine und sich deshalb mit seiner Habe ins Ausland flüchte zum unersetzlichen Schaden der Gläubiger (— aber die Flüchtenden gehörten meist der reichen Bevölkerung an —) so wünsche man diesem unklugen Verfahren unter jeder Bedingung zu steuern.

Er wage nicht, meldet Alba an dem nämlichen Tage seinem Könige, die deutschen Reiter, **que estaban en Wartguelt** (es waren hauptsächlich die auf Wartegeld stehenden deutschen Reiter Erichs des Jüngeren von Göttingen-Calenberg) in vollen Sold zu nehmen, bevor er nicht wisse, welchen Eindruck die jüngsten Ereignisse in Deutschland hervorgerufen hätten. Der alte Graf Mansfeld, der sich der vollen Gunst Margarethas zu erfreuen habe, grolle gegen die Spanier und habe die Bitte vorgebracht, die Rechte der Vließritter nicht in den Gefangenen kränken zu wollen. Hierauf habe er erwiedert — und das ist der ganze Alba und sein Meister Philipp und nebenbei die Gespensterfurcht allgebietender Tyrannen —: **que yo no habia de sufrir juntos, y que si sabia que algunos los**

hiciesen, aunque fuese para decir el Credo, los castigaria como si fuesen para levantar el pueblo. So schieden wir, schließt der Brief, als gute Freunde von einander, und er zahm wie ein Zobel (y el blando como una cebellina).

Mit dem October 1567 häuft sich der Briefwechsel zwischen Philipp und Alba; Letzterer läßt häufig dasselbe Schreiben auf zwei Wegen abgehen, indem er ein Exemplar zu Wasser versendet und das zweite dem durch Frankreich reitenden Boten übergibt. Ein interessantes Schreiben ist das des Königs vom 23. Januar 1568: Bei dem Herzoge, welcher condicion y naturaleza des Infanten Carlos hinreichend kenne, werde das gegen Letzteren eingeleitete Verfahren keiner Rechtfertigung bedürfen. Es habe der Infant so hochwichtige und unerhörte Handlungen begangen, daß man endlich gezwungen sei, denselben auf seiner Stube gefangen zu halten und Jedermann den Zutritt zu ihm zu untersagen. Das sei freilich ein harter Schritt und das Verfahren höchst ungewöhnlich; aber Pflichten gegen Gott, gegen die Christenheit und gegen seine Reiche hätten es erheischt, Pflichten, denen gegenüber die Stimme des Fleisches und Blutes verstummen müsse. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes aber erachte er für angemessen, daß derselbe den höchsten Staatsbehörden und den Städten der Niederlande mitgetheilt werde, zu welchem Zwecke er die französisch abgefaßte Benachrichtigung anschließe; doch möge der Herzog in seinen Aeußerungen über diese Angelegenheit nicht über den Inhalt des beigelegten Schreibens hinausgehen und am wenigsten über el fin y fundamento que se tiene y lleva en este negocio reden.

In den folgenden Schreiben berichtet der herzogliche Henker der Niederlande über seine großartige

Thätigkeit. Am Gründonnerstage 1568 habe man 500 Prädicanten, Ketzer und Rebellen ergriffen, deren Hinrichtung bereits anbefohlen sei und trotz der unerträglichen rechtlichen Bedenken der Räthe und Richter vor sich gehen solle. Bis hart nach Ostern, fährt er fort, jedenfalls noch vor Veröffentlichung der Amnestie, müssen 800 Köpfe fallen und die Bemittelten an Geld gestraft werden. Doch bitte ich um Uebersendung einiger bewährten Diener, welche eine strenge Controle über die Mitglieder des Gerichts üben, das nur zu häufig die Schuldigen sammt ihrem Vermögen durchschlüpfen läßt. „Ew. Majestät, meldet Alba (Brüssel, 9. Junius 1568), haben mir befohlen, die Rädelsführer exemplarisch zu strafen, einige der am meisten in die Rebellion Verwickelten aus den unteren Ständen zu züchtigen, von den Bemittelten eine erkleckliche Summe Geldes beizutreiben, ketzerische Schriften zu confisciren, Drucker zu verhaften, Buchhandlungen zu untersuchen, über die Schulen zu wachen, die Errichtunng der Bisthümer zu fördern und den Städten nach Gebühr zu vergelten. Dieser Anweisung habe ich gewissenhaft entsprochen. Hiernach kann es nicht fehlen, der Inquisition und dem Glaubensedicte Ansehen zu verschaffen. Denn wenn ich erwäge, wie viel in der jüngsten Zeit erreicht ist, so glaube ich, daß in Kürze Alles errungen und meine Aufgabe gelöst sein wird.

Referent schließt hiermit eine Anzeige, deren Ausdehnung in dem reichhaltigen Inhalte des vorliegenden Werkes Entschuldigung finden möge. Die Anzeige der sechs folgenden Bände, welche eine minder große Mannichfaltigkeit des Materials bieten, wird eines geringeren Raumes bedürfen.

Hav.

Braunschweig.

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1847. Psychologische Untersuchungen. Studien im Gebiet der physiologischen Psychologie. Von Dr. F. W. Hagen, Assistenzarzt an der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen. IV und 96 Seiten in Octav.

Durch seine anthropologischen Untersuchungen und durch einen längern Aufsatz über Psychologie und Psychiatrie in Wagners Handwörterbuch der Physiologie hat sich der Verf. dieser Schrift bereits vortheilhaft bekannt gemacht. Je seltener gute Arbeiten sind, welche sich die Aufklärung der physiologischen Seite des Seelenlebens zum Ziel setzen, desto aufmerksamer glauben wir jede dieser spärlichen Erscheinungen verfolgen zu müssen. Im gegenwärtigen Falle bedauern wir freilich, mit dem Verf. nur wenig übereinstimmen zu können, allein auch diese Arbeit enthält doch deutlich ausgesprochen ein gutes Bewußtsein über die Natur der Probleme, die auf diesem Gebiete vorkommen, und grade deshalb halten wir es für eine Pflicht gegen den regsamen und talentvollen Verf., so weit es uns möglich ist, die Fehler zu bezeichnen, die ihm den Erfolg seiner Bemühungen entreißen könnten. Im Allgemeinen, um dies zuvor zu bemerken, hätten diese 5 Abhandlungen kürzer sein können; die Gegenstände sind häufig so bekannt, daß ihre weitschichtige Analyse in eine unerquickliche Rhetorik verläuft, aus der kein Gewinn zu ziehen ist. Viel besser wäre ein Theil des jedesmal verbrauchten Raums auf die scharfe Sonderung der verschiedenen Fragen verwendet worden, die sich bei den behandelten Gegenständen aufdrängen, und die der Verf. wenigstens in der Darstellung zuweilen hat in einander laufen lassen, wenn er gleich ihre Verschie-

denheit kennt. Wir müssen diese Bemerkung sogleich speciell gegen die erste Abhandlung richten, welche die Frage beantworten soll, was physiologische Psychologie sei? Freilich, das Unfruchtbare des Materialismus und die Unergibigkeit rein spiritualistischer Psychologie kennt der Verf. und bemerkt sie in der Kürze ganz gut; als er aber seine eigene Meinung auseinanderzusetzen versprach, hätten wir etwas Schärferes und Bestimmteres erwartet, als die Wiederholung der Aussprüche, die er in seinem Artikel in R. Wagners Wörterbuch gethan hat. Daß die Seele mit dem Leibe nicht äußerlich verbunden, sondern aus einer Grundeinheit zugleich mit demselben sich entwickle, daß sie nur mit ihren untern Vermögen, der sogenannten Sinnlichkeit, an das Leibesleben gebunden sei, — (S. 7) das sind Worte, die kein Princip einer Ansicht vorstellen können. Eben so wenig können wir ein solches in des Verfs unglücklicher Lieblingsvergleichung sehen, daß die Seele eben so ein aus vielen Gliedern zusammenhängender Organismus sei, wie der Leib. Man kann ja auch diese Redensart brauchen, nur muß man sich erinnern, daß alles auf die eigenthümliche Bedeutung der Zusammenhangsform ankommt, durch die die Theile eines zusammengehörigen Systems eben zu einem Organismus werden. Und da können wir freilich nicht mehr mit dem Verf. sagen S. 10: wie ein bestimmtes Organ, z. B. das Herz, sich zusammensetzt aus Gefäß, Muskeln, Zellgeweb und Nerven, so entstehen aus der Combination der verschiedenen Formen der Grundkräfte die einzelnen weiteren Seelenvermögen, z. B. aus dem Fühlen und Erkennen der Glaube u. s. w. Nein, nein, gar nicht so, wie, sondern so ganz und gar anders, daß der ganze Vergleich völlig unbrauchbar ist.

Die zweite Abhandlung betrachtet das Weinen. Hier würden wir die Sonderung folgender Fragen verlangen: 1) Was geht beim Weinen überhaupt im Körper vor? Diese Symptomatologie hat der Verf. ausführlich und gut behandelt. Nur ein Phänomen ist übergangen, das doch wohl ziemlich allgemein vorkommen möchte, nämlich ein eigenthümliches Kitzelgefühl in der Nase verbunden mit zitternder Bewegung der Nasenspitze. Dieses Symptom ist nicht nur deswegen auffällig, weil es leider einer der Züge ist, die mitten im tragischen Pathos am meisten die Physiognomie verstellen, sondern es ist auch deswegen merkwürdig, weil es die Analogie zu anderen präcipitirten Secretionen herstellt, bei denen gewöhnlich auch eine kitzelnde Empfindung, meist am Ende der Ausführungsgänge vorangeht, von der dann die expulsorischen Muskelbewegungen erregt zu werden scheinen, so z. B. beim Niesen, bei Schleimauswurf durch Husten; auch wenn wir Jemand auf eine Citrone beißen sehen, stellt sich meist erst ein oft sehr schmerzhaftes Gefühl um die Mündung des Speicheldrüsenganges ein, und dann erst die präcipitirte Salivation. 2) Welches ist der erste Anfangspunkt, von dem aus diese Gruppe von Symptomen erregt wird? Diese Frage beantwortet der Verf. dahin, daß zunächst allgemeiner Nachlaß des Muskeltonus erfolge, der, bei fortwährenden Anstrengungen, ihn herzustellen, in ein krampfhaftes Zittern übergehe; von hier aus geschehe eine Irradiation der Erregung auf sensible, von diesen auf sympathische Fasern, und hieraus endlich gehe die Thränensecretion und die gewöhnlich damit verbundene des Speichels hervor. Zugestehen muß man dem Vf., daß das Muskelzittern ein sehr wesentliches Phänomen ist; auch die Athemmuskeln und

das Zwerchfell, wie der häufige Singultus zeigt, sind mitergriffen; der Weinende kann ferner wegen aufwürgender Bewegung der Speiseröhre nicht schlingen, wie ich noch eben wieder bemerke, indem ich diese Anzeige während des Frühstücks schreibe, und mich künstlich bemühe, darüber zu weinen. Allein ein Reflex motorischer auf sensible Fasern ist auch nach Stromeyers Versuchen mir noch kein glaublicher Vorgang, und ich würde daher Muskelkrampf und Secretion als Coeffecte eines Nervenreizes fassen, dessen Angriffspunkt sich nicht genau ermitteln läßt. 3) Welcher gemeinschaftliche Zug kommt allen Seelenzuständen zu, die Weinen verursachen? Der Verf. beantwortet diese Frage dahin, daß überall ein Contrast zwischen unserer oder fremder Hülflosigkeit und Schwäche und der vorgestellten (?) Freiheit und Selbständigkeit gefühlt werde. Ich weiß nicht, warum der Verf. diesen seinen eignen Ausdruck als unvollständig tadelt; er ist so vollständig, als eine gemeinschaftliche Bezeichnung dieser Gefühle, sobald man alles ihr eigenthümliches Colorit hinwegläßt, immer sein kann. Dagegen ist dies ganz falsch, daß der Verf. von diesem Gefühle eine Plötzlichkeit seiner Entstehung verlangt; eine durch längeres Denken entstandene Wehmuth, sagt er S. 17, bringe kein Weinen hervor. Im Gegentheil, die alltäglichste Beobachtung lehrt, wie wir über eine Beleidigung, deren Gewicht wir vielleicht nicht augenblicklich ganz empfanden, nachbrüten, wie uns durch längeres Denken die Sache erst zu wurmen anfängt und uns bis zu Thränen bringen kann. 4) Man kann endlich fragen, warum man bei solchen Gemüthszuständen nun grade weint und nicht lacht? Ueber diesen spinösen Punkt der mimischen Symbolik ist der Verf. sehr kurz; auf den Versuch, „naturphilo-

sophisch" eine analoge Grundbedeutung jener Stimmungen im Psychischen und der Thränensecretion im Physischen aufzusuchen, wirft er S. 28 einen wie es scheint, ungünstigen Seitenblick; wenn er aber S. 32 sagt, daß die Erscheinungen im Muskelsysteme auf dem Triebe beruhen, sich ganz in sich selbst zurückzuziehen, und von der übermächtigen Außenwelt abzuschließen, daß die Seele gewissermaßen alle Segel einziehe," so ist das ja doch dieselbe Erklärungsweise, nur einseitig auf die Muskelsymptome angewandt. — Eine fünfte Frage wirft der Verf. selbst noch auf, nämlich worauf die Erleichterung durch das Weinen beruhe? Er meint, in der Hauptsache schaffe es keine Erleichterung, sondern sein Aufhören sei das Zeichen einer schon eingetretenen. Es ist indessen sehr glaublich, daß der andere Grund, den er auch anführt, wichtiger ist; die Secretion kann sehr leicht Krise einer wirklichen Nervenaufregung sein, und diese beschwichtigen.

Der dritte Aufsatz behandelt die Schamröthe. Die Symptomatologie scheint mir nicht vollständig; denn wenn so extreme Nachwirkungen der Scham, wie Ohnmacht und plötzlicher Tod durch Schlagfluß erwähnt werden, so hätte eine nicht seltene und nicht unwichtige Erscheinung, nämlich plötzliche Gefühle von Hitze oder gleichsam elektrischen Schlägen angeführt werden sollen, die in der Herzgegend vorkommen, und sich bei empfindlichen Personen gleich einer aura auch auf die Unterleibsnerven verbreiten. Auch hat der Verf. versäumt über den Zustand des Pulses und Herzschlags bestimmtere Beobachtungen zu machen; stürmische Palpitationen, die er anführt, sind gewiß nicht das Einzige, was hier vorkommt. Die Pathogenese des Erröthens, welche sich der Verf. ausgedacht, gehört zu dem

Abenteuerlichsten, was ersonnen werden konnte, und beruht zum Theil auf sehr irrigen Beobachtungen. Er verwirft die allerdings ganz unhaltbaren Erklärungen, die auf eine veränderte Herzthätigkeit oder auf Krampf der Venen und gehinderten Rückfluß alles schieben, und meint, diese Congestion, die jedenfalls eine arterielle, d. h. wohl capillare sei, müsse nach dem Satze: **Ubi stimulus ibi affluxus** erklärt werden. Nun aber habe jeder sich Schämende in sich ein gegründetes oder ungegründetes Selbstbewußtsein, von dem er weiß, daß es sich leicht in den Gesichtszügen ausdrückt; er sucht dasselbe vor Andern zu verbergen, fürchtet aber doch, daß sie ihn beobachten und seinen innern Zustand errathen. Dadurch geräth er in Verwirrung und weiß zuletzt nicht, was für ein Gesicht er machen soll. Durch diese ausschließliche Beschäftigung mit seinen Gesichtszügen irritirt er aber seine sensitiven Gesichtsnerven (Trigeminus?) und von diesen aus entsteht ein Reflex auf die Gefäßnerven und so das Erythem. Diese Erklärung würde nun aber höchstens zeigen, wie eben im Gebiet des Trigeminus, der doch allein in jenem Sinne sensitiver Gesichtsnerv ist, Röthe entsteht; warum aber Nacken, Hals und Schultern mit erröthen, ist weder hieraus noch wahrscheinlich aus einer Furcht der Seele zu erklären, die etwa nicht wüßte, welchen Nacken und Hals sie machen sollte, um sich nicht zu verrathen. Außerdem aber ist nicht nur diese ganze Verlegenheit der Seele eine erträumte, sondern sie beruht auch auf einer Beobachtung von so einleuchtender Falschheit, daß man nicht begreift, wie der Vf. zu ihr gekommen sein mag. Er behauptet nämlich, man erröthe nur in Gesellschaft, nicht allein und im Finstern, da er doch leicht erfahren konnte, daß selbst eine bloße Erinnerung an eine früher began-

gene Ungeschicklichkeit unser Gesicht selbst in völliger Einsamkeit mit glühender Röthe bedecken kann. Auch widerspricht seiner Erklärung die Beobachtung aller unbefangnen jungen Seelen, die um so mehr erröthen, je weniger sie noch über den Ausdruck ihrer Gesichtszüge speculirt haben. Was nun jenen Reflex des Trigeminus auf die Gefäßnerven betrifft, so wäre er wohl möglich, wenn man nur erst eine Affection des Trigeminus hätte. Ich glaube jedoch nicht daran, sondern halte eben um der oben erwähnten vom Verf. übersehnen Symptome willen die Affection des Nervensystems für viel allgemeiner, wenn sie sich gleich als Erröthen nur in wenigen Theilen zeigen kann, was ohne Zweifel von der Verbreitung des Gefäßsystems abhängt. Der Verf. erwähnt S. 49 mißbilligend die Ansicht Tissots, daß das schlaffere Zellgewebe der Wangen eine Blutüberfüllung leichter möglich mache, als anderswo. Allein er vergißt, daß zugleich nirgends als etwa noch in der Hohlhand ein so reicher Gefäßkreis in diesem Zellgewebe liegt, was wohl auch die Ursache ist, daß die hektische Hitze sich an diesen beiden Orten zeigt, während freilich die Haut der Hände doch zu dick ist, um eine beträchtliche Röthe zu gestatten. Wenn der Verf. ferner hinzufügt, die Wangen seien nur um deswillen röther, als die andern Theile, weil sie stets der Luft ausgesetzt sind, so bedenkt er nicht, daß ein Dichter Hals und Nacken einer Dame, die doch auch selten bedeckt werden, wohl wegen ihrer Weiße, aber nie wegen ihres Purpurs gelobt hat. Wir glauben daher, daß mit der Scham, wie mit andern wesentlich deprimirenden Affecten, bei dem aufgelösten Muskeltonus auch ein Nachlaß in der Spannung der kleinen Gefäße erfolge, daß aber, weil zugleich bei der Scham eine innere Unruhe Statt findet, hier mehr als bei an-

dern solchen Affecten, eine partielle Röthe durch die lebhaftere Blutbewegung erzeugt werde. Die Aetiologie des Erröthens, nämlich jene vorgebliche Sucht, seine Gesichtszüge zu beherrschen, haben wir schon erwähnt; es hätte aber angeführt zu werden verdient, daß das Erröthen nicht bloß bei eigentlicher Scham vorkommt, sondern z. B. auch, wo wir nur eine plötzlich wachsende Angst über die Folgen einer Handlung fühlen, deren wir uns übrigens zu schämen keine Ursache haben, eben so bei mancher gespannten Erwartung vor dem Augenblicke der Entscheidung.

Die vierte Abhandlung sucht die Schmerzlosigkeit nach Aetherinhalationen und die dabei fortbestehende Möglichkeit der Empfindung aus einem Uebermaß von Kraftgefühlen zu erklären, welche der Aether uns zuführt, und welche die Schmerzgefühle absorbiren; eine Ansicht, die nur dann völlig genügen würde, wenn die Empfindung wirklich niemals undeutlicher würde.

Die letzte Abhandlung enthält Ideen zur Begründung einer neuen Kranioskopie, und theilt einige recht anziehende Bemerkungen mit, obwohl das Ganze eine Pyramide von Hypothesen ist, deren Ersteigung Mühe kostet. Im Allgemeinen meint der Verf., die Formen des Schädels drücken nur das Naturell der Menschen aus, nicht aber eine vorzügliche Ausbildung abgesonderter Seelenvermögen. Dies ist eine feine und geistreiche Idee, der man weitere Bestätigung wünschen könnte. Er hält es dann ferner für wahrscheinlich, daß die Natur zu den Umrissen ihrer Gebilde nur Figuren anwendet, die einige symbolische Bedeutung haben. Die Gestalt des Gehirns nun nähere sich einem halben Ellipsoid, das aus dem großen Hirn gebildet werde; dies weise uns darauf hin, die andere ergänzende Hälfte zu suchen. Nun

wird nach ganz willkürlichen Schätzungen angenommen, daß das kleine Gehirn, das Rückenmark und die Summe aller Cerebrospinal- und sympathischen Nerven mit ihrer ganzen Verzweigung zusammengenommen an Masse dem großen Gehirn gleichen. Denke man sie sich auf einen Punkt zusammengezogen, so stellen sie die zweite Hälfte des Ellipsoids dar, und das Gehirn gleicht einer aufgebrochenen Nuß, deren eine Kernhälfte zu dem Stamm und Zweigwerk des Nervensystems ausgewachsen ist. Die schönste Kopfbildung ist daher die, die sich dem Ellipsoid nähert, oder vielmehr richtiger, die von oben gesehen auf einem ovalen Durchschnitt ruht, von vorn einen kreisrunden gibt. Ist dagegen die Längendimension ausgebildeter, so deute dies, weil diese Ausdehnung in die Länge die einfachste Bewegung im Raume bezeichnet, auf einen veränderlichen, beweglichen Charakter, wie bei dem Neger, der nur für den Augenblick lebe; größere Breite des Schädels, als Hemmendes für die Länge, bezeichne Beharrlichkeit und Stabilität; so bei den Mongolen u. s. f. Dieser Auszug genügt, um Freunde solcher Deutungen auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen. H. Lotze.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag 1847. **Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. — Erste Abtheilung. — 36½** Bogen in groß Quart.

Im Jahre 1831 erschienen des um diesen Zweig der Litteratur hochverdienten Hrn Vfs Kaiserregesten von 919 bis 1313, eine ersehnte, Vielen erfreuliche

Gabe. Viel umfassender und vollkommener ist diese zweite Bearbeitung, wovon der zuerst 1844 erschienene Theil (von 1246 bis 1313, von Heinrich Raspe bis Heinrich VII.) in diesen Blättern Jahrg. 1845, St. 123 mit gerechter Freude begrüßt wurde. Was dabei im Allgemeinen von dem vortrefflichen Werke gerühmt worden ist, gilt auch vollkommen von dem vorliegenden Theile desselben. Wie groß der hier gebotene Reichthum ist, erkennt man durch die flüchtigste Vergleichung der ersten Bearbeitung dieses Abschnittes, womit der Verf. uns im J. 1831 beschenkte. Auch in dem neuen Bande ist die Zahl der für den angegebenen 56jährigen Zeitraum excerpirten Kaiser- und Königsurkunden (die in dem Anhange (S. 274—289 von Enzius, Friedrich von Antiochien, Manfred und Konradin gelieferten 117 ungerechnet) auf mehr als das Doppelte angewachsen, von den 1831 gegebenen 943 auf 1968, und die Auszüge selbst sind weit vollständiger und häufig für den historischen Gebrauch vollkommen ausreichend, so daß der projectirte vollständige Abdruck aller Kaiserurkunden kaum noch Vertheidiger finden wird: eine Auswahl derselben genügt gewiß. — Wer die sämmtlichen neueren Kaiserregesten, die Monumenta hist. germ. (bis jetzt 9 Folianten) und des Vfs Fontes, deren dritten Band wir demnächst zu erwarten haben, besitzt, hat einen herrlichen Vorrath, der eine große Bibliothek ersetzt. Schade nur daß für Viele, welche diese Bücher gut gebrauchen könnten, dieselben zu theuer sind! — Wie für den vorigen, so hat auch für diesen Band der Regesta der Vf., was von Lang in seinem Sendschreiben an denselben 1838 wünschte, die gleichzeitigen Annalisten und Geschichtschreiber fleißig benutzt, und aus ihnen Angaben über den Aufenthalt der Kaiser und Könige, selbst von ihrer Geburt an, und viele wichtige Verhandlungen derselben eingeschaltet, woven

Urkunden nicht vorhanden oder noch nicht aufgefunden sind. Dadurch ist auch der äußere Umfang dieser zweiten Bearbeitung gegen die erste etwa um das Sechsfache erweitert; aber der Verf. verspricht noch eine andere dankenswerthe Erweiterung durch eine zweite Abtheilung, welche diesen Band auf 50 Bogen bringen wird, nämlich „die einschlagenden Regesten der Päpste Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., sodann die Reichssachen in Deutschland und Italien, endlich außer einigen Zusätzen und Berichtigungen, noch eine umfassende Einleitung, welche für die ganze Periode und jeden einzelnen Regenten allgemeinere Nachweisungen und eine Uebersicht des thatsächlichen Verlaufs gewähren wird, wie sich derselbe auf der Grundlage dieser Arbeit nun schärfer erkennen läßt." — Nur durch einen angestrengten Fleiß, durch einen seltenen Eifer bei vollkommener Kenntniß des Materials kann in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ein Mann ein solches Werk liefern, zu dessen Herstellung man die vereinigten Kräfte einer Gesellschaft von Gelehrten hätte für nöthig halten mögen. Daß indessen bei der Menge der Einzelheiten, besonders aber bei der Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit vieler ältern Urkundenabdrücke noch manche Angabe der Berichtigung bedarf, wird Niemand besser einsehen, als der gelehrte Vf. selbst. Möge ihm die Freude zu Theil werden, nicht bloß die zweite Bearbeitung seiner Kaiserregesten zu beendigen, sondern auch nach einer Reihe von Jahren bedeutende Nachträge und Berichtigungen zu geben und das treffliche Werk, diesen wahren Nationalschatz, der Vollkommenheit noch mehr zu nähern! Mir ist die Erscheinung eines jeden neuen Bandes desselben ein wahres Fest: um so weniger kann ich mich überwinden, über Einzelnes zu mäkeln, was man etwa anders wünschen möchte. Um indessen doch einen geringen Beitrag zu einer möglichen Berichtigung zu geben, bemerke ich hier, daß die drei Urkunden von K. Heinrich (VII.) Nr. 87. 88. 89, wie ich von einer derselben bereits an einem andern Orte bemerkt habe, vielleicht nicht in das Jahr 1225 gehören, sondern in das Jahr 1223. Sollte in der ersten dieser Urkunden im Original wirklich Ind. XIII stehn, nicht XI? — Das Original von Phil. 20 (mit vollständigem Siegel) wird sich jetzt in Wolfenbüttel befinden, so auch Phil. 50 (mit beschädigtem Siegel), Otto IV. 98. 99, Friedr. II. 282. 283 und die meisten das Kloster Walkenried betreffenden Originalurkunden, von denen jedoch manche in Rudolstadt geblieben sind.

E. G. F.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 10. April 1848.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. **Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repetentium ac Dr. phil.** 64 Seiten in Octav.

Diese werthvolle Schrift des, durch seine Preisschrift über die Echtheit und die Geschichte des Epheserbriefes, bereits rühmlichst bekannten Verf., Herrn Licentiaten Dr Lünemann, beleuchtet die kürzlich von Herrn Prof. Baur in der Schrift: Paulus, der Apostel Jesu Christi 1845, in sehr entschiedenem Tone vorgetragenen Zweifelsgründe gegen die, früher nie bezweifelte, Echtheit des Philipperbriefs, mit eindringendem Scharfsinn und gründlicher unbefangener Erwägung aller geltend gemachten Momente. Sie darf die Beachtung der Bibelforscher um so mehr in Anspruch nehmen, als nach den von Baur befolgten kritischen Principien bei consequenter Anwendung auch die Echtheit der meisten übrigen, wenn nicht aller, paulinischen Briefe in Zweifel gestellt wird; wie denn der berühmte Kritiker bereits bei

mehreren Gelegenheiten seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß nur die Briefe an die Galater und Korinther, und die ersten vierzehn Kapitel des Römerbriefs, sich vor der Kritik als echt bewähren.

Gegen die Echtheit des Philipperbriefs macht Baur gleichfalls dasselbe Argument geltend, wodurch er früher die Unechtheit der Pastoralbriefe, wie auch des Kolosser- und Epheserbriefes, glaubte erweisen zu können; nämlich die deutlichen Spuren der spätern Gnosis in diesem Briefe. Der Verf. bemerkt dagegen zuvörderst, wie es auffalle, daß Baur für die vielsagende Behauptung, „der ganze Brief bewege sich im Kreise gnostischer Ideen und Ausdrücke" nur die eine Stelle Kap. 2, 6 ff. als Beleg anführe, und daß, wiewohl er die Entstehung des Briefs vor den ausgebildeten gnostischen Systemen zugebe, dennoch, in Widerspruch mit sich selbst, darin schon Beziehungen auf die Mythen von der Sophia, vermittelst deren Valentin zuerst aus gnostischen Principien ein System aufbaute, erblicke. Näher zeigt er dann, daß in der erwähnten Stelle gnostische Ideen und Beziehungen auf solche nur nach willkürlicher und zum Theil falscher Auslegung, und vermittelst höchst gezwungener historischer Combinationen, von Baur hineingelegt werden, und daß ohne Voraussetzungen dieser Art die Stelle, nach Inhalt und Ausdruck, verständlich und passend, und der Lehr- und Ausdrucksweise des Apostels in den von Baur selbst als echt anerkannten Briefen, gemäß sei. Den Ausdruck *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γ.*, und *σχήματι ἑ. ὡς ἄνθρωπος* insbesondere, worin Baur deutliche Beziehungen auf den Doketismus findet, erklärt der Verf. richtig aus der paulinischen Grundidee, daß Christus mit den übrigen Menschen einen nicht

völlig gleichen, sondern nur ähnlichen Körper und davon abhängige Menschennatur habe Röm. 8, 3., insofern Er allein ohne die, allen Menschen gemeinsame, im Körper wurzelnde Sünde war 2 Kor. 5, 21; wie man auch dem Verf. leicht beistimmen wird, wenn er in den Worten des 10ten Verses ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων, welches letztere Wort Baur auf die marcionitische Ausdeutung der Lehre vom descensus ad inferos bezieht, nur den, mehrfach bei Paulus vorkommenden, in unserer überhaupt oratorisch gehaltenen Stelle nur voller ausgedrückten, Gegensatz der ζώντων καὶ νεκρῶν Röm. 14, 9 findet.

Ref. muß überhaupt anerkennen, daß der Verf. den Ungrund der Baur'schen Argumentation aus der erwähnten Stelle vollständig dargethan hat, wenn er gleich nicht in allen Stücken mit dessen Erklärung übereinstimmen kann. Mit Recht zwar verwirft der Verf. die jetzt vorherrschende Deutung der ganzen Stelle auf den historischen Christus und die Stadien seines Seins seit der Menschwerdung; allein seine Darstellung der ältern Erklärung vom Gegensatz des status ante et post incarnationem, welcher sich besonders in den Worten ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων und τὸ εἶναι ἴσα θεῷ ausdrücke, hat uns keineswegs befriedigt. Was den Ausdruck selbst betrifft, so eignet sich die Phrase ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. eben so wenig ausschließlich oder vorzugsweise für den Begriff der vorweltlichen idealen Existenz Christi, da ja Christus auch nach seinem Eintreten in die historische Wirklichkeit ἐν μορφῇ θεοῦ, εἰκὼν τοῦ θεοῦ, sichtbarer Repräsentant Gottes war, Kol. 1, 16, als die Phrase ἴσα θεῷ εἶναι für Christi historisches Dasein und dessen Zustände; denn die grammatische Verbindung des εἶναι mit dem adverbiascirendem Neutrum ἴσα gibt jenem

Google

Zeitwort keineswegs die bestimmte Bedeutung des realen Daseins im Gegensatz des idealen, oder des zeitlichen, geschichtlichen im Gegensatz der Präexistenz. Nach Grammatik und Gebrauch kann ἴσα θεῷ εἶναι füglich das Gottgleich= oder Gottähnlich sein überhaupt, welches Christo wesentlich und immer eigen, bedeuten. Grundlos ist die Behauptung, beide Phrasen müßten einen Gegensatz bezeichnen, könnten nicht wesentlich synonym sein, weil sonst hinter οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο bloß τοῦτο oder gar kein Object gesetzt sein würde. Paulus wechselt häufig in derselben Ideenreihe mit synonymen Ausdrücken ab, die sich erläutern oder den Gedanken steigern, wie hier der bildliche Ausdruck ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. mit dem deutlichern und eigentlichern ἴσα θεῷ εἶναι; was zumal in einer Stelle, welche sich durch oratorische Fülle auszeichnet, am wenigsten auffällt, wie denn auch hernach ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος und σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος auf ähnliche Weise abwechseln. Eben so wenig liegt ein Grund vor, das ὑπάρχων als historisches Präteritum von einem bestimmten frühern Sein zu fassen, wogegen das εἶναι ἴσα θεῷ das Sein seit der Menschwerdung bedeute; denn der Participialsatz, wie man ihn auch versteht, motivirt auf keine Weise den Hauptgedanken οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο u. s. w. durch Erwähnung dessen, was Christus früher war, sondern hebt das Große und Nachahmungswürdige seiner ταπεινοφροσύνη eben durch den Gedanken hervor, daß Er, ungeachtet der ihm wesentlich und unveräußerlich zukommenden Gottähnlichkeit, diese nicht für einen ἁρπαγμὸν hielt, für etwas, wovon Er einen prunkenden, anmaßenden Gebrauch machen dürfe. Der Zusammenhang mit dem Folgenden führt eben so wenig auf die gegen=

säßliche Differenz des ewigen idealen und des historischen Seins, welche in den beiden Phrasen ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. und ἴσα θ. εἶναι ausgedrückt seien. Der mit den Worten ἀλλὰ ἑαυτὸν ἐκένωσεν u. s. w. eintretende Gegensatz ist direct gegen den Hauptsatz οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ gerichtet, und darf schon deßwegen nicht ausschließlich auf das ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν im Participialsatz, als Object des κενοῦν, bezogen werden; wofür der Verf. fälschlich einen Grund in dem Ausdruck des Erläuterungssatzes μορφὴν δούλου λαβὼν findet. Die Festhaltung des antithetisch gewandten Ausdrucks beweist nur eine rhetorische, keine reale, Beziehung auf das ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων; und in der That findet ein realer Gegensatz nicht Statt, da ja Christus auch während seines Erdenlebens nicht aufhörte ἐν μορφῇ θεοῦ zu sein. Positiv entgegen steht der obigen Erklärung das οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο, welches nach ihr genommen wird: er raubte das ἴσα θεῷ εἶναι nicht, maaßte es sich nicht widerrechtlich an. Allein bei dieser Fassung stände das ἡγήσατο, welches zunächst ein Urtheil, eine Ueberzeugung ausdrückt, von einem bloßen Act höchst unpassend. Sodann, was in der That Baur zuzugeben wäre, wäre der Gedanke selbst, die Negation der Idee, daß Christus, ungeachtet seiner vorweltlichen Herrlichkeit, während seiner irdischen Erscheinung das ἴσα θεῷ εἶναι, welches ihm ja eben Kraft seiner frühern ewigen Herrlichkeit rechtlich zukam, widerrechtlich an sich gerissen, unmotivirt, zwecklos, und, da die Sache physisch und moralisch unmöglich, absurd; auch wäre die folgende Antithese ἀλλὰ u. s. w. ohne Spitze, da Christus sich ja nur eines rechtlichen Besitzes, nicht aber eines nur angemaßten, entäußern konnte. Wo=

gegen die philologisch völlig begründete Erklärung: Er hielt seine Gottähnlichkeit, wiewohl sie ihm von Ewigkeit wesentlich zukam, nicht für einen Raub, betrachtete sie nicht als etwas, womit Er, gleich dem siegreichen Feldherrn, wie mit einer Trophäe, prunken darf, gebrauchte sie demnach nicht zu eigner Ehre und Wohlsein (mit Anspielung auf die allgemein bekannte Sitte, daß der Sieger mit der, dem überwundenen Feinde abgezogenen Rüstung öffentlich prunkte, vgl. Kol. 2, 15. Apoc. 19, 12) keine Schwierigkeit darbietet, und dem Zusammenhange völlig angemessen ist. Denn als Muster der Demuth, der Selbstverleugnung in dem was ihm wirklich und wesentlich zukam, nicht in der Beschränkung auf das ihm Zukommende, oder in der verdienstlosen Entäußerung dessen, was er nur räuberisch, widerrechtlich hätte besitzen können, stellt der Apostel Christum dar. Die *κένωσις* ist, nach dem Gegensatze gegen *ἁρπαγμὸν ἡγ.*, eine solche Entäußerung Seiner Selbst, daß Er seine Gottähnlichkeit nicht zu seiner Ehre und seinem Vortheil gebrauchte. Denn des Besitzes und Gebrauchs überhaupt begab sich Christus auch während seines Erdenlebens nicht. Die *κένωσις* bestand aber eben darin, daß der Ewige in die Zeitlichkeit hinabstieg, der Göttliche seine göttliche Herrlichkeit in der Menschheit verhüllte, der Herr über Alles ein Diener seiner menschlichen Brüder wurde, nach seiner äußern Erscheinung mehr eines niedrigen Menschen, eines Sclaven, als Gottes Bild.

Die Schlußreihe Baur's, im Philipperbrief trete kein bestimmter, dem Inhalte entsprechender Zweck, den der Apostel bei Abfassung desselben gehabt haben könnte, hervor; Danksagung für das erwähnte Geldgeschenk der Philipper könne als solcher um so weniger betrachtet werden, da die vorausgesetzte

Thatsache einer fortwährenden Unterstützung des Apostels Seitens der Gemeinen mit des Ap. Aeußerungen 1 Kor. 9 streiten; die hin und wieder im Brief hervortretende Polemik wider Gegner, welche dem wirklichen Verfasser allerdings Hauptsache gewesen, entbehre der Frische und Natürlichkeit, und ihre Beschreibung der Objectivität — diese Schlußreihe löst der Verf. aus ihrer künstlichen Verschränkung und Verbindung mit andern Zweifelsgründen in ihre einzelnen Elemente auf, und erwägt sorgfältig die Hauptmomente S. 24—47, indem er nachweist, daß in der angeführten Stelle des ersten Korintherbriefs nur von dem Entschluß des Apostels, von den Korinthern nichts anzunehmen, aber von keinem Grundsatz, überhaupt keine Unterstützung von den Gemeinen anzunehmen, rede; daß die judaisirenden Gegner 1, 16. 3, 2 ff., und die, von ihnen wohl zu unterscheidenden, unsittlichen Menschen, vor welchen 3, 18 gewarnt wird, zwar nur im Allgemeinen, aber für die damaligen Leser hinreichend deutlich, und in treffenden Zügen und auf ähnliche Art, wie in andern paulinischen Briefen geschildert werden; und daß die von ihnen hin und wieder gebrauchten starken Ausdrücke, worin Baur einen auffallenden Verstoß gegen die dem Apostel eigne Urbanität findet, der Stellung und sonstigen Redeweise des Ap., welcher urbane Abschwächung seiner Rügen sich keineswegs zur Regel gemacht, völlig gemäß seien. Zugleich zeigt der Verf. positiv, wie die im Briefe angegebene Veranlassung, und der, aus dem Inhalt und bestimmten Aeußerungen erkennbare, Zweck in die bekannten Umstände und Thatsachen des Lebens Pauli eingreife, und wie letzterer ohne Affectation auf geradem Wege mit Sicherheit verfolgt werde. Zweck des Philipperbriefs ist unserm Verf. nicht Polemik gegen die nur beiläufig erwähnten Gegner

und Verführer, sondern theils Danksagung für das erhaltene Geldgeschenk, und, auf Veranlassung der Mittheilungen des Ueberbringers Epaphrodit über die Philipper und ihre Gemeine, Bezeugung seiner Freude über die erhaltenen guten Nachrichten, sittlichreligiöse Mahnungen und Warnungen vor bösen verführerischen Menschen, welche den guten Geist der Gemeine gefährdeten, und genauere Schilderung seiner Lage und der Erfolge seiner apostolischen Bemühungen.

Den Vorwurf matter Wiederholungen weist der Verf., als durch Beispiele nicht belegt, und noch weniger durch die Worte 3, 1 τὰ αὐτὰ γράφειν u. s. w., worin Baur ein entschuldigendes Geständniß wiederholender Ideenarmuth, der Verf. aber richtig eine in einem Briefe am wenigsten auffallende Einleitung zu einer abermaligen Einschärfung und weitern Ausführung eines früher schon angedeuteten wichtigen Gegenstandes findet, bewiesen, entschieden ab. Gegen den damit verbundenen Vorwurf des Mangels an Zusammenhang und logischer Folge der Gedanken wird durch eine sehr gelungene Entwickelung des Zusammenhangs dargethan, daß die einzelnen Sätze in einer sehr natürlichen Ideenverbindung sich an einander reihen, und daß selbst in der loseren Verknüpfung und in den raschen Uebergängen der eigenthümliche apostolische Stil des Ap. zu erkennen sei. Bei dieser Gelegenheit wird auch gegen die von Baur versuchte Nachweisung, daß mehrere Stellen des Philipperbriefs sich als Copie von zum Theil mißverstandenen Stellen der Korintherbriefe darstellen, vom Vf. dargethan, daß jene sämmtlich an sich und im Context passend und verständlich, und daß durchaus keine verdächtige Verwandtschaft beider Briefe irgend plausibel zu machen sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. 60. Stück.

Den 13. April 1848.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: »Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repet. ac Dr. phil.«

Den künstlichen Combinationen, wodurch Baur zu dem Resultat gelangt, daß der 4, 3 erwähnte Clemens Niemand anders sein könne, als der spätere Clemens der kirchlichen Sage, welche den unter Domitian wegen seiner Hinneigung zum Christenthum zum Tode verurtheilten Verwandten dieses Kaisers zum Schüler und Nachfolger des Apostel Petrus im römischen Episkopat gemacht; daß sich darauf die Aeußerungen der Freunde im Philipperbriefe über die Ausbreitung des Evangeliums in Rom und selbst im Hause des Kaisers, und über den neuen Aufschwung, den das Christenthum damals in der Hauptstadt genommen, beziehen; der Zweck unsers Briefs aber sei, die Ueberzeugung von der gemeinsamen Wirksamkeit und Einigkeit der beiden Apostelfürsten hervorzubringen und zu verstärken, und dadurch eine dauernde Versöhnung zwischen

der petrinischen und paulinischen Partei zu stiften, — sucht der Verfasser den Nerv durch die Behauptung abzuschneiden, der in unserm Briefe erwähnte Clemens werde als ein Philippenser bezeichnet. Dies geht zwar nach des Ref. Dafürhalten nicht nothwendig aus dem Zusammenhange der Stelle 4, 2. 3 hervor. Die hier erwähnten Personen, den Clemens mit eingeschlossen, können nach dieser Stelle auch römische Freunde des Apostels, die er nach Philippi gesandt, und dem *γνήσιος σύζυγος*, wahrscheinlich dem Vorstehrr der Philippischen Gemeine, empfohlen hatte. Gewiß aber ist, daß das luftige Gewebe jener Hypothesen fast allein an die Identität eines damals sehr gewöhnlichen Namens angeknüpft wird; daß die Erklärung der *οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας*, statt von den dienenden Hausgenossen, von Verwandten des Kaisers schon grammatisch unhaltbar, folglich die Beziehung auf die Verwandtschaft des **Clemens patruelis Domitiani** mit dem Kaiser ganz grundlos ist; daß die symbolische Deutung der Namen Evodia und Syntyche auf zwei kirchliche Parteien eher für eine apokalyptische Schrift, als für einen in schlichter Prosa geschriebenen Brief paßt; und daß endlich die Belobung des Clemens und zweier Frauen, wahrscheinlich Diakonissinnen, welche letztere in ihrem Wirkungskreise verschiedene Wege verfolgt haben und in Zwietracht gerathen sein mochten, an einen angesehenen Mitarbeiter des Ap., und die damit verbundenen Aeußerungen der Freude über das Wachsthum des Ev. und überhaupt alle Stellen des Briefs, welche nach Baur nur durch obige Hypothesen ihr Licht erhalten sollen, ohne dieselben völlig erklärlich erscheinen. Die Verbindung, worin der Clemens unsers Briefes mit den übrigen neben ihm erwäh nten Personen ohne alle Auszeichnung

vorkommt, läßt ein berühmtes Kirchenoberhaupt wahrlich nicht vermuthen. Unglaublich aber muß es, selbst die Wahrheit der modernen Entdeckungen über die mehrere Generationen hindurch dauernde Spaltung der Urkirche in eine paulinische und petrinische Partei zugegeben, erscheinen, daß Jemand sich habe einfallen lassen, auf solche mehr als diplomatisch versteckte Weise eine Vereinigung dieser Parteien anzubahnen, und seinen Lesern, die er darnach als scharfsinnig denken mußte, einen so groben Anachronismus, wie die Versetzung von so viel spätern Personen und Verhältnissen in die Zeit des Apostels, zu bieten.

Den Einwurf aus der Erwähnung der Bischöfe und Diakonen im Anfange des Briefes, welchem Baur freilich selbst nur ein secundäres Gewicht beilegt, beseitigt der Verf. richtig durch die Bemerkung, daß die Unterscheidung dieser beiden Gesellschaftspersonen auch schon in den von Baur als echt anerkannten paulinischen Briefen hervortrete.

Bei der Vorliebe und Indulgenz unserer Zeit für gewagte Operationen der negativen Kritik, worin nicht Wenige vorzugsweise den Progreß der Einleitungswissenschaft sehen, und bei der immer mehr hervortretenden Tendenz, die neutestamentlichen Schriften als Product und Ausdruck einer nachapostolischen Entwickelung des Christenthums darzustellen, wie auch bei der bedeutenden Auctorität Baur's, dem die Wissenschaft so vielfache Belehrung und Anregung verdankt, dessen kritisches Verfahren aber auch durch den Schein neuer Entdeckungen, durch überraschende Combinationen und durch eine kunstvolle, geschmeidige, die Prüfung erschwerende Darstellung leicht blendet, war es ein zeitgemäßes Unternehmen, der gewandten Taktik des Kritikers mit den Waffen gründlicher Exegese, hy-

pothesenfreier Geschichte, und scharfer Logik zu begegnen. Unser Verf. ist mit diesen Waffen wohl ausgerüstet, und es fehlt ihm nicht an Unbefangenheit, Ruhe und Gewissenhaftigkeit, um sie gedeihlich anzuwenden. Wir fordern ihn auf, seine Zusage, auch die Zweifelsgründe Baur's gegen die übrigen paulinischen Briefe zu beleuchten, baldmöglichst zu erfüllen. Reiche.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1848. Die sichere Heilung der Scharlachkrankheit, durch eine neue, völlig gefahrlose Heilmethode. Nach zahlreichen Erfahrungen mitgetheilt vom Dr. C. Schneemann, Medicinalrathe, Hofmedicus &c. zu Hannover. VI und 79 Seiten in Octav.

Ein überraschender, große Erwartungen weckender Titel! Den Scharlach sicher und völlig gefahrlos in der Art zu heilen, daß mit dem Verschwinden der Hautröthe die ganze Krankheit vollständig ohne Abschuppung und ohne Erzeugung eines Ansteckungsstoffes innerhalb weniger (6—10) Tage, frei von gefahrvollen Zufällen, so verläuft, daß der Hergestellte ohne Besorgniß einer Nachkrankheit jedem Einflusse der Witterung sich aussetzen kann, ist ein hohes, dankenswerthes Unternehmen. Der Verf. behauptet, daß er es vielfältig zum Heile der Kranken vollführt habe, ja daß er die ausgemachte Thatsache zur Nachahmung unbedingt empfehlen dürfe. Das Verdienst erscheint um so bedeutender, als die Behandlung gleich bei den ersten Erscheinungen der Krankheit auf die einfachste Weise von Jedermann ohne Arzt und Apotheke durchzuführen ist.

Man soll nämlich vom ersten Tage der Erkrankung an den ganzen Körper, mit Ausnahme des

Gesichts und des behaarten Kopfes, mit einem Stück Speck jeden Morgen und Abend, dagegen in Fällen wo der Ausschlag in ganz ungewöhnlicher Fülle die Haut bedecke, 4 Mal in 24 Stunden einreiben. Wasser sei von der äußern Haut fern zu halten, weil durch Anfeuchtung der Abschuppungsproceß befördert werde; trockne Kälte aber sei zu gestatten. Die Temperatur des Krankenzimmers soll mäßig kühl (nie höher als 13° R.) gehalten und die Fenster öfters geöffnet werden. Der Kranke soll nur beim Bedürfnisse nach Ruhe im Bette verweilen. Mit den Speckeinreibungen sei nicht nur so lange fortzufahren, bis der Kranke am 9. oder 10. Tage wieder in die Luft gehe, sondern 3 volle Wochen hindurch täglich 2 Mal und während der 4ten Woche täglich 1 Mal. Erst dann sei Waschen mit kühlem Wasser und ein warmes Bad zu gestatten.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser Methode kann nur die Zeit entscheiden. Einzelne schon jetzt vorkommende günstige oder ungünstige Beobachtungen können weder dafür noch dagegen sprechen. Die im Verlaufe der Jahre im Großen, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen mit Umsicht angestellten und mit Wahrheitsliebe mitgetheilten Fälle werden allein ein zuverlässiges Material der Beurtheilung zu liefern im Stande sein.

Indem wir somit dem Richterspruche der Erfahrung das Urtheil über den wesentlichen Inhalt der Schrift überlassen müssen, bleibt uns bloß übrig Einiges über ihre Abfassung zu bemerken.

Was zunächst die Neuheit dieser Heilmethode betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß der Stadtphysikus zu Leipzig Dähne im Jahre 1810 eine Schrift daselbst herausgab unter folgendem Titel: „Einige Beiträge zur Aetiologie und Kur des Scharlach-

oder Häutungsfiebers; nebst Empfehlung einer neuen Behandlung desselben mit Einreibung von Oel." Eine zweite Auflage erschien ebendaselbst 1821. Im Jahre 1813 äußerte darüber ein Recensent in der med. chir. Zeitung. Ergänzungsband 16. Nr. 420. S. 175: „Wir können es nicht bergen, daß der Nutzen des Oels in dieser Krankheit um Vieles zu hoch angeschlagen zu sein scheint. Die theoretischen Gründe dafür konnten uns nicht überzeugen, sondern leiteten uns vielmehr auf die Vermuthung, Herr Dähne habe, seit er diese Heilmethode wählte und anwandte, das Glück gehabt, das Scharlachfieber nur in seiner gutartigsten Gestalt zu behandeln, das ohne alle Kunst auch glücklich verlaufen wäre; denn der einzige bedenkliche Fall, der hier erzählt wird, kann diese Vermuthung nicht entkräften."

Der Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß die Behandlungsweise nach den Zeitverhältnissen Modificationen erleide und daß „in der Physiognomie und dem Charakter der Krankheit" seit 1807, wo Stieglitz seinen Versuch einer Prüfung und Verbesserung der Behandlungsart des Scharlachfiebers veröffentlichte, Manches sich geändert habe; „denn es will für unsere Zeit die dort empfohlene milde Behandlungsweise nicht mehr genügen." Allein noch im Jahre 1832, nachdem Stieglitz die wesentlichen Grundsätze seiner Handlungsweise in dieser Hinsicht (Pathologische Untersuchungen B. I. S. 235 bis 250) dargelegt, sprach er sich folgendermaßen aus (S. 237): „Ich will mich mit Offenheit äußern und, da das vollständige Resultat meines langen und vielfachen ärztlichen Wirkens vielleicht auf Mehrere einen Eindruck macht, Mißdeutung nicht fürchten. Bei der Behandlungsweise, wenn ich sie vom ersten Ausbruche des Fiebers anwenden konnte,

glückte mir es sehr häufig, in höchst stürmisch auftretenden und verlaufenden Fällen, in denen Vieles dahin wies, daß das Gehirn ergriffen werden würde, ja schon sehr oft durch manche, nicht zweideutige Merkmale zu der Annahme berechtigte, daß dasselbe bereits in das Erkranken hineingezogen sei, das Uebertreten in die höheren Grade der Gefahr zu verhindern und den rettungslosen Zustand dieses ersten Zeitraums, von dem hier nur die Rede ist, nicht eintreten zu sehen. Es sind mir vielleicht keine 3 — 4 Fälle unter einer sehr großen Zahl während meiner ganzen ärztlichen Laufbahn vorgekommen, die, auf diese Art von mir frühe behandelt, einen andern Ausgang in dem bezeichneten Zeitraume hatten."

Wer der Ansicht huldigt, dem starken Congestivzustande, hauptsächlich nach Kopf und Hals, durch Ableitung nach dem Darmkanal entgegenzuwirken, dem wird folgende Aeußerung des Verfassers (S. 37) auffallen: „Tritt während der Kur bei einem Kranken Verstopfung ein, so hat man nur dann dagegen etwas zu unternehmen, wenn dieselbe nach verflossenen 48 Stunden noch immer keine Miene macht zu verschwinden."

Ob wir gleich nicht der Meinung sind, daß eine praktische Abhandlung hauptsächlich aus mitgetheilten einzelnen Fällen bestehen müsse, und obgleich wir dem Verfasser in seinen Angaben aufs Wort glauben, so wäre doch die Anführung einiger mit schlimmen Kopf- und Halszufällen verbundener Krankengeschichten, wo seine Methode ihre Triumphe feierte, eine willkommene Zugabe gewesen. So müssen allein allgemeine Versicherungen genügen, wie z. B. (S. 57): „In Betreff der weit schlimmern secundären Halsbeschwerden, gereicht es dem von uns vorgeschlagenen und durch die genügenden Erfah-

rungen erprobten Kurverfahren gewiß zur Empfehlung, daß denselben dadurch vollständig vorgebeugt, mithin auch jede aus und mit ihnen entstehende Gefahr fern gehalten wird."

Nach der Ansicht des Verfassers von den eigenen Hülfsbestrebungen des Organismus in dieser Krankheit könnte es scheinen, als brauche der Arzt nichts Entscheidendes dagegen zu thun. „Der Hals (heißt es S. 19) dient gewissermaßen als ein Ventil, um das Zerspringen des zu stark geheizten Dampfkessels zu verhüten; aber diese Halsaffectionen sind um desto unentbehrlicher für die Erhaltung und Fortdauer des Ganzen, je mehr das Hautorgan der äußern Oberfläche erkrankt und in seiner Verrichtung beeinträchtigt ist." Allein auch dem kräftigen therapeutischen Verfahren wird das Wort geredet (S. 55).

Stellen, wie z. B. die von Armstrong und Berndt (S. 43), die sich bereits bei Stieglitz und zwar mit eindringender Kritik finden (path. Unt. I. S. 240), hätten nicht wiederholt zu werden brauchen; sondern es wäre hinreichend gewesen auf Jenen zu verweisen.

Soll, bei der außerordentlichen Anzahl von Journalen, das Citat von Barthez (S. 3) aufgefunden werden können, so muß es heißen: im Recueil de Mémoires de médecine etc. militaires.

Wollte der Verf. dem Leser es möglich machen das (S. 2) angegebene Citat von Sydenham leicht nachzuschlagen, so hätte er nicht bloß auf die Pagina der Ausgabe von 1726 hinweisen dürfen. Die neueren Ausgaben von Kühn und Greenhill sind jetzt mehr in den Händen der Aerzte. In der nachgelesenen Stelle fiel uns auf, daß die Worte: neque vehementer admodum aegrotant (Obss. med.

VI. c. 2) sich wiederholt finden in Processus integri c. 7.

Den Beweisstimmen für die Schutzkraft der Belladonna könnten noch viele ehrenwerthe Autoritäten beigefügt werden, wie Busch, Düsterberg, Flachsland, Lemercier, Maizier, Masius, Muhrbeck, Peters, Puchelt, Rauschenbusch, Schwartze, Schenck, Velsen, Wagner, Wesener, Wolff, Züch u. s. w. Es läßt sich jedoch nichts weiter sagen, als: pie credendum est.

Wir wünschen im Interesse der Sache, daß der Vorschlag des Verfassers im Ganzen oder Einzelnen seine Begründung erhalten und er die Freude erleben möge, diese seine Schrift mit den vollgültigen Zeugnissen und dem Danke der Zeitgenossen in schöner Form umzuarbeiten. Marx.

Florenz.

Tipografia di Fel. le Monnier 1845. Saggio illustrativo le tavole della statistica medica delle maremme toscane compilata per ordine di S. A. I. il Gran-Duca di Toscana da Ant. Salvagnoli-Marchetti. Secondo biennio 1842—1843 e 1843—1844. 111 S. in Quart.

Von der Apenninenkette, welche von Norden und Westen her das Land gegen die rauheren Winde schützt, umzogen, genießt Toscana ein weit milderes Klima, als die benachbarten italiänischen Staaten. Herrliche Fluren ziehen sich in wellenförmigen Flächen von den Gebirgen herab, und ihr fruchtbarer Boden liefert reichliche Ernten. Eine schöne Vegetation ziert die prachtvollen Apenninenthäler, und nur da ist wohl die Luft rauher geworden, wo die Berge, ihrer Wälder beraubt, den natürlichen Schutz nicht mehr gewähren. Anders ist aber

die Beschaffenlleit des ebneren Theils des Landes Hier liegen unabsehbare Wiesenflächen vom Fuße der tief in das Land sich erstreckenden Berge bis zur Meeresküste, zum Ackerbau unbrauchbar, theils wahre Sümpfe mit höchst ungesunder Luft, die berüchtigten Maremmen von Siena, Pisa, Grosseto u. s. w., welche den Gesundheitszustand der Einwohner im höchsten Grade gefährden. Seit Jahrhunderten hat man sich bemüht, diesem Uebel auf alle erdenkliche Art abzuhelfen, aber erst in neuerer Zeit ist es namentlich mit dem Thale von Chiana durch künstliche Erhöhung des Bodens gelungen, die ganze Gegend zu einer gesunden fruchtbaren Ebene umzuwandeln und die dortigen Seen Montepulciane und Chiusi zu verkleinern. Auch hat man durch Dämme und Kanäle das Bette des Ombrone geregelt und namentlich auch durch solche Anstalten die weiten Sümpfe des Sees von Castiglione, der durch künstliche Kanäle Abfluß ins Meer hat, bedeutend verringert. Fortwährend ist die Regierung bemüht, so viel in ihrer Macht steht, zu bessern, und das, was die Natur versagt hat, durch die Kunst herbeizuführen. Von Zeit zu Zeit läßt sich daher auch die toscanische Regierung Berichte über diese Landstriche mittheilen, welche besonders eine ausführliche Statistik des Krankheitszustandes der Maremmen enthalten sollen: ein solcher liegt nun in vorstehendem Werke vor uns, bereits der zweite (der erste begann mit dem Jahre 1840), dessen Verfasser »Medico ispettore della provincia di Grosseto, membro della commissione soprintendente alla publica salute in quella provincia« sich nennt (die Stadt Grosseto liegt mitten in den Maremmen). Der erste Theil des Buches gibt Beschreibungen der toscan. Maremmen, bringt meteorologische Bemerkungen über die Provinz Gros=

seto und diejenigen Orte, wo sich von der Mal'aria hervorgebrachte Phänomene zeigen, welche die Einwohner vermögen, im Sommer zum größten Theil ihre Wohnungen zu verlassen, und in höher und gesunder gelegene Gegenden zu ziehen. Die Bevölkerung der Maremme betrug im Jahre 1842: 75,966 Einwohner, und von diesen erkrankten in dem genannten Jahre 33,051 Individuen; 1843 belief sich die Bevölkerung auf 76,179 Indiv., von welchen 31,329 erkrankten: die Todesfälle betrugen 1842: 3287, und 1843: 2625 Es sind besonders die Wechselfieber, welche die Bewohner befallen: doch herrschen auch gastrische und katarrhalische Fieber, Dysenterien u. s. w. — Im zweiten Theile der Abhandlung lesen wir (cap. 1) einen statistischen Vergleich, welcher in folgendem Schema über den sich von Jahr zu Jahr verbessernden Gesundheitszustand Bericht gibt:

Jahr	Einwohner	Erkrankte	Gestorbene	Geheilte
1840—41.—	103,343.—	35,619.—	1,316.—	34,303.
1841—42.—	104,664.—	36,479.—	1,646.—	34,833.
1842—43.—	105,343.—	33,051.—	1,166.—	31,885.
1843—44.—	105,556.—	31,029.—	1,343.—	29,686.
1844—45.—	106,833.—	28,148.—	986.—	27,162.

Zugleich werden die wohlthätigen Arbeiten geschildert, welche die Regierung hinsichtlich der Ableitung des Wassers unternehmen ließ: die stehenden Sümpfe mußten vertilgt werden, und nachdem dies an Orten geschehen, wo früher die Wechselfieber in großer Zahl vorkamen, trat Verminderung derselben ein. — Im 2ten Kapitel theilt der Verf. höchst interessante Beobachtungen über die in den Maremmen herrschenden Krankheiten mit, und spricht sich besonders über die Wechselfieber aus. Bemerkenswerth ist, daß in den toscan. Maremmen, wo die Wech=

selfieber so häufig sind, die Lungenschwindsucht und Scropheln selten beobachtet werden. So kamen in der Provinz Grosseto unter 106,071 Kranken innerhalb 4 Jahre nur 139 Schwindsüchtige vor, auf 768 demnach einer. Ja im Jahre 1843 bis 1844 fanden sich in den Gemeinden von Grosseto, Castiglione, della Pescaja, Suvereto, Magliano und Campagnatico, alle der ungesunden Luft in hohem Grade ausgesetzt, unter 4216 Erkrankten nur 2 mit der Lungenschwindsucht Behaftete, also 1 unter 2108 Kranken. Eben so kamen unter 817 Kranken nur einmal Scropheln vor. Es erleidet daher keinen Zweifel, daß eine Aenderung der örtlichen Verhältnisse, welche Einfluß auf die Beschränkung der miasmatischen Fieber haben, zugleich auch eine Beschränkung des wohlthätigen Einflusses in der genannten Beziehung mit sich bringt. — Am Schlusse des Werkes werden unter dem Titel: »Codice sanitario« die Gesundheitsverordnungen der Regierung hinsichtlich der Provinz Grosseto vom Jahre 1840 an mitgetheilt. Eine vortreffliche Karte der genannten Provinz ist dem Buche beigegeben, so wie auch eine Menge statistischer Krankheits-Tabellen hinzugefügt ist. — Der Beharrlichkeit und weisen Fürsorge, welche die toscanische Regierung ihrem hohen Zwecke, das Gesundheitswohl ihrer Unterthanen zu fördern, widmet, zollen wir unsere volle Bewunderung und Anerkennung: dem geistreichen Verf. aber danken wir für seine lehrreichen Mittheilungen, und wünschen ihm bei seinem weiteren Streben den besten Erfolg. v. S.

Berlin.

In der Trautwein'schen Buchhandlung 1847. **Zeus Basileus und Herakles Kallini-**

kos. Siebentes Programm zum Berliner Winkelmannsfest von Theodor Panofka. Nebst sieben Vasenbildern. 12 Seiten in Quart mit einer Steindrucktafel.

Auf einer Inschrift von Paros finden wir einen gemeinschaftlichen Priester τοῦ Διὸς τοῦ βασιλέως καὶ Ἡρακλείους καλλινίκου, und erklären uns daraus auch leicht, wie die Verehrung des Herakles unter letzterem Beinamen gerade durch den parischen Dichter Archilochos in Griechenland verbreitet worden sein soll (Schol. Pind. Olymp. IX. 1. Aristoph. Av. 1764); wenn aber darauf Hr Panofka auch das innere Bild einer Schale des Berliner Museums deutet, wo schon Stackelberg (Gräber der Hellenen T. 42) den aus dem Hyperboreerlande zurückkehrenden Herakles erkannte, welcher seinem Vater Zeus den Zweig des wilden Oelbaums überbringt (Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 50. Note 25), so kann Ref. seinen bescheidenen Zweifel hieran nicht unterdrücken. Allerdings sollte Herakles selbst in den von ihm gestifteten olympischen Spielen mitgekämpft und den Preis im Ringen und Faustkampfe davon getragen haben (daselbst §. 30, Note 14); aber als er jenen Zweig, den spätern Kampfspreis, mitbrachte, war er doch noch nicht Sieger; und wenn er auch später als καλλίνικος Dichtern und Athleten als gute Vorbedeutung galt (Artemid. Oneirocr. II. 37), so zeigt doch die Stelle aus Archilochos: ὦ καλλίνικε χαῖρ' ἄναξ Ἡράκλεες, αὐτός τε κἰόλαος, αἰχμητὰ δύω, daß jener Beiname sich zunächst auf seine ernsten Kämpfe und Arbeiten bezog, während Hr Panofka seiner Hypothese zu Liebe selbst eine Nachricht bei Hesychios des Mißverständnisses beschuldigen muß, nach welcher καλλίνικος auch eine Art von Tanz hieß, ἐπὶ τῇ τοῦ Κερβέρου ἀναγωγῇ. Deshalb

wage ich mit Gewißheit nur auf zweierlei Gattungen von Monumenten Herakles Kallinikos zu erblicken, auf den etruskischen, wo er nach einer auch bei Vasengemälden hin und wieder vorkommenden Sitte (Jahn archäol. Auff. S. 129) statt des Namens geradezu den Beinamen **Calanice** führt (**Micali Monum. 36. 50. Mus. Gregor. I. 36. Gerhard Spiegel 137. 138**), und auf denjenigen griechischen, wo ihm Nike (Tischbein I. 22, Gerhard Vasenbilder 143) oder was das Nämliche ist Athene (**d'Hancarville IV. 22; Inghirami vasi I. 35**) oder wie auf dem von Welcker fälschlich auf den prodikeischen Herakles bezogenen Vasenbilde (**Ann. dell' Inst. arch. 1832. t. F.**) beide zusammen einen Kranz oder sonstigen Siegspreis darbieten; dagegen möchte ich sogar die von Roulez (**Bull. de Brux. IX, p. 570**) mit den vorhergehenden verglichenen Libationen, geschweige denn das unedirte Bild bei Hrn Panofka, wo Hermes dem jugendlichen Herakles einen Skyphos darreicht, mit derselben Vorsicht einer andern Auffassung zutheilen, wie dieses unser Verf. selbst hinsichtlich der von Braun (**Ann. dell' Inst. 1836. t. E. F.**) in jenem Sinne aufgefaßten Vorstellungen gethan hat. Daß übrigens auch diese Abhandlung des gelehrten und geistreichen Verfs, wie jede Arbeit seiner unermüdlichen Feder, voll interessanter und anregender Winke und Griffe aus dem Schatze seiner archäologischen Erfahrung ist, bedarf keiner besonderen Erinnerung; nur einen Wunsch erlaubt sich Ref. zum Schlusse noch auszusprechen, daß Hr Panofka darauf verzichten möge, für so ansehnliche Gefäße in Kraterform, wie dasjenige ist, woraus er hier ein gleichfalls unedirtes Gemälde mit Herakles Athene und Hermes mitgetheilt hat, den Ausdruck Oxybaphon zu gebrauchen, der seiner Etymologie und bestimmten Anga=

ben nach (Ussing de nom. vas. p. 163) schlechterdings einen kleinen und flachen Napf bezeichnen muß. K. Fr. H.

Amsterdam,

bei Johannes Müller 1846. Verhandeling over Palingenesie en Metempsychosis van S. Karsten. Eene voorlezing gehouden in de derde Klass van het koninklijk Neederlandsch Instituut. 41 Seiten in Octav.

„Die Seelenwanderungstheorie ist ursprünglich in Aegypten einheimisch; in Griechenland sind es zuerst die Orphiker, bei welchen eine Präexistenz der Seele und andere Lehren vorkommen, die sich an die Palingenesie anschließen; im ägyptischen Sinne einer Wanderung der Seele durch allerlei Körper läßt sie sich jedoch erst bei Pythagoras nachweisen, der ihr dann zugleich einen ethischen Charakter mittheilte, in welchem sie selbst als bloße Allegorie noch lehrreich wirkte" — dieses ist das allgemeine Ergebniß vorliegender gelehrten und wohlgeschriebenen Abhandlung, mit welchem wir uns um so eher einverstanden erklären können, je vorsichtiger und unpräjudizirlicher der Vf. das allerdings schlüpfrige und apokryphische Gebiet der orphischen Lehren behandelt hat. Nur zweifeln wir ob mit diesem historischen Resumé auch allen sonstigen Ansprüchen Genüge geleistet sein dürfte, welche ein wißbegieriger Leser an den Ausleger dieser so höchst charakteristischen Erscheinung in der geistigen Culturgeschichte stellen kann: nicht bloß wie die Aegypter darauf gekommen sein mögen und in welchem Verhältniß es zu ihrer sonstigen Weltanschauung stehe, sondern auch welches geistige Bedürfniß dieser Lehre in Griechenland Eingang verschafft und welche Stellung dieselbe neben dem ältern dortigen Volksglau-

ben eingenommen habe, ist kaum berührt und könnte auch kaum berührt werden, ohne auf die allgemeinere Frage nach der Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens bei den Griechen einzugehen, für welchen die Seelenwanderung selbst nur eine Ausdrucks- und Vorstellungsweise ist. Κοινῇ μὲν οὖν, sagt Nemesius de natura hominis p. 115, πάντες Ἕλληνες, οἱ τὴν ψυχὴν ἀθάνατον ἀποφηνάμενοι, τὴν μετενσωμάτωσιν δογματίζουσι: und statt diesen Fingerzeig p. 32 mit den kurzen Worten abzufertigen: dat dit echter te veel gezegt is, behoeft geen bewijs, würden wir darin gerade eine Aufforderung gefunden haben, auch zu den übrigen Völkern zurückzugehen, welche Herodot IV. 94, Pausanias IV. 32 u. A. als die Vorgänger der griechischen Unsterblichkeitslehre nennen, und überall die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, worunter diese Lehre von den Griechen adoptirt und den Systemen ihrer Philosophen einverleibt ward, und ohne welche die Metempsychose nur als eine psychologische Curiosität betrachtet werden kann, wie denn auch Hr Karsten p. 36 geradezu auf ihre organische Verknüpfung mit sonstigen pythagoreischen Principien verzichtet. Doch solche Untersuchungen hätten unsern Verfasser allerdings über den Umfang dieser Vorlesung weit hinausgeführt und werden von uns auch nur zu dem Ende bemerkt, um die Leser nicht mehr von ihr erwarten zu lassen, als Hr Karsten geben wollte; das Verdienst des wirklich Gegebenen wird dadurch keineswegs geschmälert; und abgesehn von einzelnen Nachtheilen des gewählten Standpunktes, wohin wir namentlich die ablehnende Kürze des Urtheils über Pherekydes rechnen, kann das Ganze dieser Schrift als ein besonnener und lehrreicher Beitrag zu den Prämissen der griechischen Philosophie allgemeiner Kenntnißnahme nur empfohlen werden.

K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 15. April 1848.

Utrecht,

bei Kemink und Sohn 1847. **Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina. Edidit, varietate lectionis et adnotatione instruxit Joannes de Wal, jur. rom. et hod. D. advocatus fisci ad curiam supremam militarem substitutus etc.** XI und 289 Seiten in Octav.

Herr de Wal, der sich bereits durch seine holländisch verfaßte Abhandlung über die vielbesprochenen matres oder matronae der rheinischen und sonstigen nordischen Denksteine (De Moedergodinnen, Leyden 1845) als fleißigen Forscher im Gebiete des germanisch-römischen Cultus bewährt hat, gibt uns in dem vorliegenden Werke, das zugleich ein zweiter Titel als Anfang einer allgemeinen Sammlung lateinischer Quellen für nordische Mythologie ankündigt, zum ersten Male eine auf erschöpfende Vollständigkeit angelegte Zusammenstellung der römischen Inschriften, auf welchen Namen germanischer oder keltischer Gottheiten vorkommen, und hat dadurch jedenfalls selbst dem einen wesentlichen Dienst

geleistet, der sonst vielleicht an eine solche Zusammenstellung größere Ansprüche machen dürfte, als Hr de Wal zu befriedigen die Absicht gehabt zu haben scheint. Denn allerdings kann aus solchen Inschriften noch ungleich mehr gemacht werden, als das vorliegende Buch leistet: auch abgesehen von der etymologischen und mythologischen Erklärung der Gottheiten selbst, die ein billiger Leser von dem Herausgeber der Quellen nicht einmal verlangen wird, konnten diese selbst doch noch unter gar manche andere organischere und wissenschaftlichere Gesichtspunkte gebracht und zu interessanteren Combinationen verwendet werden, als die gewählte alphabetische Anordnung nach den Namen der Gottheiten ohne alle Rücksicht auf Zeit, Gegend u. s. w. sie möglich macht, und er selbst hat dieses nachträglich gefühlt, wenn er in der Vorrede p. VII schreibt: **credo autem fore viros eruditos, qui justum fortasse ordinem in hoc opusculo desiderent, et ipse nunc fateor mihi haud placere seriem istam** *κατὰ στοιχεῖον*, **qua ex (?) inscriptionibus distribuendis usus sum;** doch fügt er hinzu: **studiosorum tamen commodo istiusmodi vitia parum aut nihil obfutura esse ideoque facilem inventura excusationem confido,** und für den Selbstforscher ist gewiß auch die mechanische Bequemlichkeit, die aus jener Anordnung so wie überhaupt aus der ganzen Anlage des Buchs hervorgeht, so erwünscht, daß das wesentliche Verdienst desselben dadurch keineswegs geschmälert wird. Dieses besteht aber eben darin, daß die bekannten Inschriften jener Art mit genauer Angabe des Fundortes und der Schriften, wo sie herausgegeben und behandelt sind, diplomatisch abgedruckt vorliegen, und sowohl durch vollständige Entzifferung der Siglen als durch Parallelen und einzelne Wort-

bemerkungen erklärt werden; ihre Zahl ist mit Einschluß dreier slawischer nicht geringer als dreihundert sechs und vierzig, und wir wollen es auch keineswegs tadeln, daß der Verf. seinen Plan nicht allein über das ganze cisalpinische Europa, sondern selbst über das circumpadanische Gallien erstreckt hat, wo namentlich der Fundort von Brescia einen **Bergimus** und andere unbedenklich keltischer Religion zuzuweisende Namen darbietet. Eher könnte man zweifeln, ob derselbe recht gethan habe, unter die nordischen Gottheiten auch die **Epona** aufzunehmen, die sich zwar auf mindestens neun cisalpinischen Inschriften findet, die aber Ref. darum doch nicht weniger als den gleichfalls im Norden gar nicht seltenen **Silvanus** fortwährend unter die italischen Gottheiten zu zählen sich berechtigt glaubt; er theilt in dieser Hinsicht ganz die Ansicht seines Freundes W a l z im Kunstblatt 1845. St. 25 und in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. VIII, S. 129—136, und wenn diesem von anderer Seite entgegnet wird, daß die Kürze der vorletzten Silbe bei Juvenal VIII. 155 gegen die Analogie anderer italischer Namen auf **ona** streite, so dünkt es uns noch eine ungleich größere Anomalie, daß unter der zahlreichen Menge nordischer Gottheiten, die wir aus den vorliegenden Inschriften kennen lernen, diese einzige dergestalt in die Verehrung der römischen Plebs übergegangen sein, ja einen Platz in den Träumen italischer Mythographen gefunden haben sollte, wie es aus den pseudoplutarchischen Parallelen c. 29 und anderen Stellen bei Hildebrand ad Appul. Metam. III. 27, p. 203 hervorgeht.

Inzwischen ist dieses jedenfalls eine ganz vereinzelte Frage; wichtiger für Werth und Brauchbarkeit des ganzen Buches ist die andere, ob unter den

gegebenen Götternamen keiner ausgelassen, keiner auf falsche Lesart oder Erklärung hin aufgenommen, überhaupt ob wenigstens die Einzelforschung so beschaffen sei, daß man sich darauf verlassen könne, und in dieser Hinsicht wollen wir gern unsern folgenden Bemerkungen die allgemeine Anerkennung vorausschicken, daß die Sorgfalt und Gründlichkeit des Verfs im Ganzen Alles geleistet hat, was der Natur der Sache nach von einem ersten Versuche erwartet werden kann. Daß jedoch bei einem Stoffe, der sich durch tägliche Entdeckungen fortwährend vergrößern kann, und zugleich in so mannichfachen, theilweise fremdartigen oder seltenen Werken, Zeitschriften u. s. w. zerstreut ist, absolute Vollständigkeit nicht auf den ersten Wurf zu erzielen ist, versteht sich von selbst, und zeigt sich an dem vorliegenden Buche schon in so fern, als es selbst bereits am Schlusse von Nr. 291 an eine bedeutende Anzahl von Nachträgen gibt, quos, sagt Hr De Wal, **aut omiseram imprudens aut sero repereram.** Ferner hängt in dieser ganzen Sache trotz des Originalcharakters der Quellen so Vieles von Vermuthungen ab, die sich theils auf Fehler der **quadratarii**, theils auf falsche Lesarten der ersten Herausgeber, theils auf die mancherlei Möglichkeiten der Silbentheilung und Construction beziehen können, daß auch hier, wenn irgendwo, das Sprichwort gilt, daß vier Augen mehr als zwei sehen; und nehmen wir dazu die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Epigraphik überhaupt, in der auch der Erfahrenste nie ganz auslernt, so wird man es uns gewiß nicht als Verkleinerungssucht auslegen, wenn wir unserer Empfehlung des vorliegenden Buchs doch selbst in den zuletzt genannten Hinsichten noch einige Modificationen mitgeben müssen. Was zuvörderst die Vollständigkeit betrifft,

so vermissen wir ganz die drei Göttinnen **Harimella**, **Viradesthis** und **Unucsalla**, von welchen die beiden ersten auf Stuarts **Caledonia Romana p. 128**, die letzte auf den Jahrbüchern des Vereins im Rheinlande B. XII, S. 45 beruht; und wenn auch letztere Quelle zur Zeit der Erscheinung des Buchs noch nicht zugänglich gewesen sein mag, so ist es doch sehr zu beklagen, daß dem Verf. auch der Gebrauch der erstern, wie auch noch aus andern Stellen hervorgeht, nicht möglich gewesen ist. Sodann durfte zu Nr. 54 die Abhandlung von A. Barthelemy nicht übersehen werden, die zuerst in der **Revue de la province et de Paris 1842, p. 377**, dann auch besonders unter dem Titel **Etudes sur la numismatique Celtique** erschienen und von L. de la Saussaye in der **Revue numismatique 1843, p. 301** ausführlich angezeigt ist; dieser faßt den Gegenstand der Inschrift, in welchem Hr De Wal nach Montfaucon und Martin einen **Jupiter Bemiluc...** erblickt, einfacher als **deus Bemiluciovis**, und wenn auch diese Endung etwas zweifelhaft sein sollte, so würden wir doch immerhin vorziehen, die Buchstaben **IO** noch zu dem Namen zu schlagen, und aus dem folgenden allein stehenden **VI** sei es eine Ziffer, sei es eine auf **votum** bezügliche Abkürzung zu machen. Von den **Dis Cassibus** theilt Hr De Wal Nr. 77—79 drei Inschriften mit; eine vierte aus dem reichen Fundorte von Rheinzabern hat Schweighäuser in den Verhandlungen des **Congrès scientifique de France 1843, p. 353** mitgetheilt. Ueber den räthselhaften **Cauto Pate** von Brescia, dem Nr. 82 gewidmet ist, hat neuerdings ausführlich Labus gehandelt in den **Annali dell' Instit. arch. 1846, p. 268—274**, woraus wir sehen, daß es nicht weniger als sechs Inschriften

von demselben gibt, worunter eine auf deutschem Boden zu Weißenburg gefundene und bereits von Reinesius Cl. I, n. 152 publicirte, den Hr De Wal seltsamerweise nur gelegentlich citirt, statt die ganze völlig selbständige Inschrift als eigene Nummer mitzutheilen. Ueber Celeja konnte schon **Duellius de monumentis Celejensibus, Norimb. 1733. 4.** angeführt werden; außerdem ist jene Stadt und ihre Denkmäler auch im Anzeigeblatte der Wiener Jahrbücher 1845, B. CXI, S. 1—30, und 1846, B. CXVI, S. 27 — 65 besprochen. Das merkwürdige Erzgefäß mit der Widmung an den **Apollo Grannus** Nr. 133 findet sich auch beschrieben von J. H. Schröder in der Abhandlung: **Inscriptiones Latinae Musei Regii Holmiensis, Upsala** 1836, p. 16, aus deren Anzeige von Osann in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1844, S. 1072 wir namentlich mit Vergnügen entnehmen, daß die Verbesserung **Praef.** für **Praet. templi ipsius**, die wohl jedem philologischen Leser schon von selbst einfallen mußte, durch die Autopsie der Inschrift selbst bestätigt wird. Zu der im J. 1836 bei Dijon gefundenen Inschrift auf die **dea Sequana**, die Hr De Wal in den Nachträgen unter Nr. 342 mittheilt, ist noch eine andere gekommen, die wir unmöglich in den vagen Worten des Verfassers p. 249: **aliud quoque parvulum monumentum ibidem repertum Sequanae deae dicatum videtur**, erschöpfend charakterisirt finden können; sie steht nach der genauen Mittheilung von Baudot in der **Revue de la numismatique Belge T. II, p. 185** gleichfalls auf einem eiförmigen Gefäße, das eine große Anzahl **ex voto** aus Kupferblech und ein anderes Gefäß mit Münzen enthielt, und lautet buchstäblich: **DEAE SEQVANA** (so) **RVFVS DONAVIT.** Zu der Inschrift Nr. 100 mit **deae Dei-**

ronae bemerkt Hr De Wal, daß Oberlin diese Gottheit mit der bekannten Sirona identificire; dazu gehörte nothwendig auch die Erwähnung der entgegengesetzten Ansicht, welche Leo über die malbergische Glosse S. 23 mit sprachlichen Argumenten vertheidigt hat. Endlich wundern wir uns, daß der Verfasser, der doch wenigstens in den Nachträgen von Rappeneggers römischen Inschriften im Großherzogthum Baden Kenntniß genommen hat, es gleichwohl verschmäht hat von zweien derselben Gebrauch zu machen, deren eine p. 71 Deo Mercurio et Smetedocci — vielleicht dis Melibocci — die andere p. 88 deae Viro gewidmet ist; sei auch Bedeutung und Lesart dieser Namen höchst unsicher, so theilen sie dieses doch mit gar manchen der hier aufgenommenen, die auch erst auf dem Wege weiterer Vergleichung und Kritik ihre Aufklärung erwarten, und durften schon um der Vollständigkeit der Uebersicht willen nicht fehlen. Ja selbst den Jupiter Dolichenus könnte mancher vermissen, wo die unverkennbar syrische oder phönicische Himmelskönigin Minerva Belisama einen Platz gefunden hat; doch würde allerdings besser auch letztere weggeblieben sein, da sonst kein Grund vorhanden wäre, warum nicht am Ende auch die ganzen Mithrassteine hier aufgenommen werden sollten.

Hiermit stehen wir übrigens bereits an der Schwelle der entgegengesetzten Prüfung, ob nicht unter den angenommenen Gottheiten, gleichwie Einige fehlen, so wiederum Andere sich finden, die besser theils ganz wegfallen, theils mit Andern verschmolzen werden; und bei diesem Punkte werden wir dann auch um so mehr verweilen müssen, als sich damit zugleich am Bequemsten der Ueberblick unserer ganzen Kenntniß von dieser Mythologie, wie sie jetzt aus Hrn De Wals Zusammenstellung hervorgeht, ver-

binden läßt. Als sicher oder zum mindesten höchst wahrscheinlich dürfen wir nämlich folgende Gottheiten annehmen, die wir zur besseren Uebersicht nach den Gegenden ihrer hauptsächlichen Fundorte, und folglich bei dem vorherrschenden örtlichen Charakter derselben wohl größtentheils auch ihrer einstigen Verehrung ordnen: I. Britannien 1) männliche: **Braciaca Mars, Belatucadrus Mars, Ceaijus Mars, Cocidius, Mogon, Mounus, Tanarus Jupiter, Vitirineus**, 2) weibliche: **Nimpa, Numeria, Setlocenia, Sulisma, Sulleva, Verbeja, Vinovia**, wozu wir noch die oben erwähnten **Harimella** und **Viradesthis** aus der **Caledonia Romana** hinzufügen. II. Gallien 1) männliche: **Abellio, Agho, Albiorix Mars, Arardus, Astoilunnus** oder auch **Ilunnus Hercules, Avicantus, Bemilucius, Boccus** oder **Moccus, Borvo** oder **Bormo Apollo, Britovius Mars, Bugius, Cailarus, Canetus Mercurius, Cososus Mars, Dulovius, Gisacus, Lacavus Mars, Leherennus, Lixo, Luxovius, Moritasgus, Nemausus, Olloudius Mars, Segomo Mars, Vasio, Verjugodumnus, Vintius Mars**, nebst den Namen, die sich über den bekannten Reliefs von Notre Dame in Paris befinden, **Esus, Tarvos, Trigaranus, Cernunnos**, über die wir uns aber eben so wenig wie Hr De Wal ein näheres Urtheil anmaßen; 2) weibliche: **Acionna, Andarta, Arduinna Diana, Bibracte, Brixia, Camiorica, Caudellenses, Damona, Dexsiva, Iboita, Laha, Rittona, Rosmerta, Sequana, Solimara, Trittia, Vesuna, Vrnia.** III. Obergermanien 1) männliche: **Alaunus Mercurius, Cabetius Mars, Casses dii, Caturix Mars, Cesonius Mercurius, Grannus Apollo, Mogounus, Taranucnus, Tourenus Mercurius, Visucius Mercurius, Vosegus**, wozu dann noch aus der Gegend von Wiesbaden

die beiden Leucetius Mars und Tutiorix Apollo, und wenn unsere obige Vermuthung richtig sein sollte, die Götter des Meliboccus zu rechnen wären; 2) weibliche: Abnoba Diana, Deirona, Nemetona, Sirona, Visucia, und vielleicht die oben erwähnte dea Virus. IV. Niedergermanien 1) männliche: Bacurdus, Biausius Mercurius, Caprio, Halamardus Mars, Hercules Macusanus und Saxanus, Intarabus, Livius Apollo, Rhenus; 2) weibliche: Burorina, Calva, Haeva, Hariasa, Hludana, Martia, Nehalennia, Sandraudiga, Vagdavera, Vncia, und, wenn die Lesart richtig ist, die neuentdeckte Vnucsalla, nebst den zahlreichen Matribus oder Matronis, die hier wenigstens einen Hauptsitz haben, von uns jedoch gegenwärtig eben so wenig, als es von Herrn De Wal geschehen ist, näher verfolgt werden sollen. V. Helvetien 1) männliche: Poeninus Jupiter und Sugeulus: 2) weibliche: Artio, Aventia, Naria, Nousantia. VI. Noricum mit seinen Nachbarländern von Bayern bis nach Siebenbürgen: 1) männliche: Anigemius, Arubianus Jupiter, Bedajus, Danuvius, Jarmogius, Laburus, Latobius, Sarmandus, Sedatus, Volianus; 2) weibliche: Alounae, Celeja und Noreja. VII. Oberitalien: Alus, Belenus Apollo, Bergimus, Cautus Pate, Fonio, Revinus. VIII. Hispanien: Endobolicus oder Endovellicus, Togotes, und Veroreus, wofern diese Gottheit nicht vielleicht richtiger weiblich als Verora aufgefaßt wird. Dagegen sind schon von Früheren als Fälschungen angezweifelt die Steine mit den Namen Alantedoba, Tamfana und Vesontius, die der Herausgeber unseres Erachtens wenigstens nicht hätte in Reihe und Glied mit aufführen, sondern in einen besondern Anhang verweisen sollen; ein zweiter Anhang hätte solchen Gottheiten gebührt, hinsichtlich deren

es wenigstens ungewiß ist, ob sie auch der keltischen oder germanischen und nicht vielmehr einer italischen oder orientalischen Mythologie anheimfallen, wozu wir außer den bereits erwähnten Göttinnen **Belisama** und **Epona** selbst den **Mars Camulus** zu rechnen gar nicht abgeneigt sein würden; und jedenfalls begreifen wir nicht wie die **Supunna** aus Foligno N. 259 in diese Gesellschaft kommt, neben welcher eben sowohl auch die **Pelina** aus **Corcia storia delle due Sicilie T. I, p. 119** und wer weiß was für transapenninische Gottheiten mehr hätten aufgenommen werden können. Doch sind dieses jedenfalls urkundlich sichere Namen, welchen die epigraphische Kritik als solchen nichts anhaben kann; die Hauptfrage bleibt, ob Hrn De Wals Verzeichniß nicht auch solche Namen enthält, welche anders gelesen oder ausgelegt werden können, als man es gethan hat, um ihnen einen Platz als selbstständigen Gottheiten anzuweisen; und hier möchten wir allerdings gegen **Alateivia**, **Andosa**, **Arnalia**, **Bellanco**, **Borvonia**, **Cambus**, **Centondius**, **Cingiduus**, **Duix**, **Eideus**, **Gerus**, **Idennica**, **Kanetonnesius**, **Siannus Apollo**, **Sulivia**, **Syleianus**, **Tettus**, **Vassus** und **Vxovinus** ähnliche Bedenken erheben, wie er selbst p. 192 in dem vorgeblichen **Silumius** mit vollem Rechte **Silvanus** erkannt und p. 231 die fast unglaubliche Entstellung des **Bedajus** in **Gadolus** nachgewiesen hat. Was die **Alateivia** betrifft, so zweifeln wir wenigstens keinen Augenblick, daß Grotefend und Lersch vollkommen richtig in ihr denselben Namen erkannt haben, der uns auf einer schottischen Inschrift (s. jetzt auch **Caled. Rom. p. 164**) als **Alatervae matres** begegnet und folglich nach dem Plane des Herausgebers wenigstens dieser Sammlung eben so fern bleiben mußte als die **Campestres**, neben welchen er mit demselben Rechte auch

die Etrajenae, Gesatenae, und andere solche Wesen aufnehmen konnte, die zufällig einmal ohne die ausdrückliche Bezeichnung als Mütter auf Steinen vorkommen; wenn er aber sagt: nihil omnino vetat quo minus topicam deam Alateiviam in Rheni oris, Matres vero Alatervas in Britannia cultas fuisse credamus, so hat er übersehen, daß vielleicht ein großer Theil der Localwesen, deren Verehrung uns auf britannischen Votivsteinen begegnet, ganz offenbar aus den Rheingegenden stammt, und wie wir dieses erst neuerdings hinsichtlich des macusanischen Hercules bemerkt haben (G. G. A. 1847. S. 1055), insbesondere durch die dort stationirten tungrischen Cohorten nach Britannien verpflanzt zu sein scheint. Ebenso erkennen wir in der Andosa Nr. 154 vielmehr mit Montfaucon die Bezeichnung des Ortes, an welchem dem Hercules Ilunnus der geweihete Stein errichtet war, als eine besondere mit diesem durch et zu verknüpfende Gottheit, von welchem et die Inschrift keine Spur zeigt; weit eher vermissen wir dieses et in der Inschrift der sogenannten Arnalia Nr. 22 vor numinibus Augustorum, wo es wohl eben so wenig fehlen darf als z. B. Nr. 300 in deo Marti Belatucadro et numinib. Augg. oder bei Orelli n. 1806 I. O. M. et numinib. Aug., und es uns außerdem höchst unsicher scheint, ob nicht jener Name nur den Schluß irgend eines Beinamens der vorhergehenden Minerva enthalte. Bellancus Nr. 50 beruht überhaupt auf einem Mißverständnisse, da Gräff (nicht Graff) d. Antiqu. zu Mannheim Nr. 27 eben so wenig wie Hr De Wal selbst gewillt ist Bellanco als Dativ in Apposition zu dem vorhergehenden Genio loci zu ziehen, sondern mit deutlichen Worten schreibt: „zu Gimonis muß filius ergänzt werden," wornach ihm Bellanco offenbar als Nominativ und Name des Ge-

lübdentrichters gegolten hat; aber auch die Borvonia oder Bormonia möchten wir so lange anzweifeln, als ihre Annahme auf dem einzigen Steine Nr. 62 beruht, während auf den übrigen entschieden Bormoni oder Borvoni et Damonae zu lesen ist — oder sollte wie Nr. 279 deus Mercurius Visucius et sancta Visucia verbunden sind, dem Apollo Borvo Nr. 305 ein weibliches Wesen ähnlichen Namens entsprechen haben? Daß Nr. 87 von keinem Jupiter Cingiduus die Rede ist, sondern zwei Cingi (Cincii?) mit den Beinamen Stabulo und Aulus dem Jupiter optimus maximus ein Gelübde lösen, hat Hr De Wal selbst richtig bemerkt — ganz wie es auch Nr. 251 heißt: Senti Aper et Philumenus V. L. P. — aber sollte nicht Aehnliches auch Nr. 70 gelten, wo man gewöhnlich einen deus Mercurius Cambus zu erkennen glaubt, während eben so gut gelesen werden kann: deo Mercurio C(aji) ambo Justii V. S. LL. M? Auch Nr. 86 möchten wir nicht so schnell aus D. Vesuccius Celer Centondi V. S. einen Localgott Centondius entnehmen, da es eben so wohl heißen kann: centonarius dis votum solvit; und noch sicherer wagen wir Nr. 95 den vermeinten Duix durch die einfache Trennung D(eo)vici Brig(antum) so wie den Ger oder Gerus Nr. 119 durch die Emendation Genio Augusti zu beseitigen. Für den Eideus Nr. 156 hat bereits Millin, für den Vassus Nr. 272 Lersch, für die Sulivia und Idennica Nr. 329 Muratori den richtigen Weg eingeschlagen, um der unnöthigen Häufung von Götternamen zu entgehen; und wenn auch Hr De Wal dagegen noch mißtrauisch geblieben ist, so rechnen wir doch fast auf seine eigene Zustimmung, wenn wir nicht nur Nr. 335 denselben Beinamen des Mercurius Canetus wie in der vorhergehenden Nummer finden, dem ein oder mehre Nessi jene

Inschrift geweiht haben, sondern auch Nr. 250 dem Siannus einfach Grannus Apollo und Nr. 260 dem Syleianus den schon in einem früheren Beispiele arg entstellten Silvanus substituiren. Ja selbst den Vxovinus Nr 190 dürfte es nicht zu schwer sein auf Luxovius Nr. 165 zurückzuführen, da beider Fundorte, wenn auch nicht ganz benachbart, doch dem südöstlichen Gallien angehören; und was den Tettus oder Teteus beerifft, in welchem Hr De Wal p. 193 und 245 ein Epitheton des vorhergehenden Silvanus erkennen will, so gibt es daneben immerhin noch den doppelten Weg, mit Schweighäuser Tettoserus als Namen des Gelübdentrichters zu einem Worte zu verbinden, oder mit Lersch jenen Tetto oder Teteo als den Sclaven (serus für servus) des Fitacitus (Flavius Tacitus) zu betrachten, der dem Silvan diese freilich in merkwürdig häufiger Wiederholung vorkommenden Terracotten geweiht hätte. Jedenfalls müssen solche anderweite Möglichkeiten zur Vorsicht mahnen, nicht sofort aus jeder Form, die einem Dativ ähnlich sieht, den Namen einer Gottheit zu machen; und so haben denn auch wir es nicht gewagt, ihn und die übrigen im Vorhergehenden beanstandeten Namen in unser obiges Verzeichniß aufzunehmen, so wenig wie andererseits dem Herausgeber aus ihrer Aufnahme einen Vorwurf machen oder die entgegengesetze Möglichkeit verkennen wollen, daß die nächste beste neue Entdeckung den scheinbarsten Zweifel sofort zu Schanden machen kann.

Dürfen wir daher den Raum dieser ohnehin schon etwas zu weit gedehnten Anzeige noch zu einem sonstigen Bedauern verwenden, so würde sich dieses vielmehr darauf zu richten haben, daß der Herausgeber trotz des unverkennbaren Fleißes, welchen er auf die Sammlung und Erklärung der vor-

liegenden Inschriften verwendet hat, gleichwohl mit der lateinischen Epigraphik im weiteren Umfange keineswegs so vertraut erscheint, daß seine Erklärungen auch in dem, was den eigentlichen Gegenstand des Werkes nicht berührt, durchgehends befriedigen oder als sicheres Fundament gelten könnten. So liegt es am Tage, daß Nr. 3 bei einem römischen Namen wie Sulpicius der elliptische Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung des Vaters ganz unzulässig ist; wollen wir nicht mit Barrau fortis als Abkürzung für fortissimo zu dem vorhergehenden Abelioni ziehen und Sulpicii als Nom. Plural. nehmen, so bleibt nichts übrig als das zweite I in L zu verwandeln, wodurch Fortis Sulpici Libertus gewonnen wird. Eben so ist eine Schlußformel, wie sie Hr De Wal in der folgenden Nummer vermuthet: bonae conj(ugi)s exs im(perio) eben so unerhört als paläographisch unmöglich; wir zweifeln nicht, daß, was auch die vorhergehenden corrupten Züge enthalten, in den vier letzten Buchstaben VSIM das bekannte V. S. L. M. steckt. Nr. 20 ist die nicht minder bekannte Abkürzung IN. FR(onte) P(edes) XII unbegreiflicherweise so ausgedrückt: in frumento partes duodecim; Nr. 41 scheint Hr De Wal selbst gegen ein sprachliches Gesetz drei Gelübdentrichter anzunehmen: Mansuetius Verus, Laurus Lavicus et Vibiana Jantulla, wo sicher in LAVR. LAV nichts als die öfters wiederkehrende, von A. W. Zumpt in einer eignen Abhandlung de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, Berlin 1845. 4, p. 33 fgg. erläuterte Bezeichnung des ersten Namens als Laurens Lavinas enthalten ist; Nr. 50 wird Evoc. Aug. N. durch evocatus augusto numine statt Augusti nostri, Nr. 72 D. S. P. de suo proprio statt de sua pecunia, Nr. 73 mil. coh. VII. pr. 7. Veri durch centurio Veri statt centuriae erklärt, und eben daselbst die Abkürzung des Vornamens TI(berius) für Titus, gleichwie anderswo D(ecimus) für Didius genommen. Auch Nr. 46 bedeutet C. S.

S. S. unmöglich: consulum suffragio supra scripta, noch: civitatis socii sumtibus solutis, was theilweise sogar unlateinisch wäre; und wenn wir auch hier nur höchst versuchsweise an die Colonia Septimia Siscia bei Orelli Nr. 4993 erinnern wollen, so kann es dagegen wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß Nr. 55 DECVR. HONORE. GRAT. DD. nicht decurio honore gratiae deorum, sondern decurionis honore gratuito decurionum decreto ist, vgl. Orelli Nr. 3530: huic ordo sanctissimus decurionum ob spem processus ejus honorem decurionatus gratuitum obtulit u. s. w. Doch länger wollen wir diese Aufzählung einzelner Versehen nicht fortsetzen, zumal da sie, wie gesagt, nur Nebendinge berühren, während wir, was die genauere Behandlung der vorliegenden Inschriften nach ihrem wesentlichen Inhalte betrifft, Hrn De Wal selbst von einer viel günstigeren Seite aus einer kleineren Schrift kennen lernen, die gleichzeitig mit der bisher besprochenen in demselben Verlage zu

Utrecht

unter dem Titel: Over de beoefening der Nederlandsche Mythologie naar aanleiding der jongste tot dat onderwerp betrekkelijke geschriften, auf IV und 76 Seiten in Octav erschienen ist und in Form eines Berichtes über die neuesten Erscheinungen der holländischen Litteratur auf diesem Gebiete zugleich mehrere der namhaftesten Gegenstände unserer Inschriften einer eingehenden Besprechung unterzieht. Hr De Wal charakterisirt hier zuerst die Arbeiten von Staring (Proeve van heidensch bijgeloof in het Zutphensche und Einleitung zu seiner Uebersetzung von Legis Woordenboekje der Noordsche Godenleer, Zütphen 1831) und Westendorp, die sich noch ganz an Mone's symbolische Richtung anschlossen, während L. Ph. C. van den Bergh zuerst Grimm's mythologische Forscherweise in die niederländische Litteratur übertrug (Nederlandsche volksoverleveringen en godenleer, Utrecht 1836); dann macht er auf zwei von den eigenen Landsleuten der Verfasser, wie es scheint, weniger beachtete Schriften aus den Jahren 1839 und 1840, die Ergebnisse einer akademischen Preisaufgabe, aufmerksam: Roelants Proeve van onderzoek naar de voorvaderlijke godsdienst hier te lande vóór de invoering van het Christendom, hare overblijfselen en verwantschap met de Mythologie van

Grieken, Romeinen, Germaansche en Noordsche volken, und Niermeyer Verhandeling over het booze Wezen in het bijgeloof onzer Natie, eene bijdrage tot de kennis onzer voorvaderlijke Mythologie, und wendet sich hierauf, nachdem er die Beiträge provinzieller Zeitschriften und sonstige Monographien kurz berührt hat, zu den Werken von Dresselhuis (De godsdienstleer der aloude Zeelanders, uit oude gedenkstukken, volksoverleveringen en berigten opgemaakt) und Janssen (De Romeinsche beelden en gedenksteenen van Zeeland beschreven en opgehelderd), deren letzteres erst neuerdings auch von uns in diesen Anz. 1847, S. 1053 fgg. mit gebührender Auszeichnung erwähnt worden ist. Sein hauptsächlichstes Augenmerk ist übrigens vielmehr auf das zweite Werk des bereits erwähnten van den Bergh, das Woordenboek der Nederlandsche Mythologie, gerichtet, dessen einzelne Artikel, so weit sie auf inschriftlichen Grundlagen beruhen, er prüfend durchgeht, und zu diesem Ende p. 19—26 über die dea Burorina, p. 26—44 über den Hercules Macusanus, p. 45—47 über die in Begleitung des letzteren vorkommende Göttinn Haeva, p. 47—51 über Lahra und Leherennus, endlich p. 52 fgg. bei Gelegenheit der Nehalennia namentlich über den Votivstein, welchen dieser ein Negotiator cretarius ob merces recte conservatas gewidmet hat, mit einer Gründlichkeit und Umsicht handelt, die unsere höchste Anerkennung verdient. Erst bei der andern Inschrift, die er p. 65 fgg. berührt, zweifeln wir, daß seine Auslegung der Abkürzung ob meliores act. als actas in der Bedeutung einer Rhede oder eines Anlegeplatzes für Schiffe vor dem philologischen Richterstuhle bestehen könne, der jenes griechisch-römische Wort nur in der Bedeutung Strand mit dem Nebenbegriffe eines Spazierganges oder Lagerplatzes auf dem Trockenen kennt, und schließen uns fortwährend lieber der Ansicht Janssens an, der actus liest und a. a. O. S. 70 folgendermaßen erklärt: men zal dan hieruit mogen afleiden, dat onze Secundinus transporten te land gehad heeft, van vee of zulke voorwerpen, die niet te water vervoerd werden .. en dat hij op een' tijd, toen de wegen, die in onze lage gewesten niet zelden aan overstroomingen bloot stonden en ligt schade leden, verbeterd waren, aan Nehalennia zijne geloften door dezen gedenksteen betaalde; doch thut auch dieses unserm Urtheile über die Selbständigkeit und Tüchtigkeit dieser Forschungen im Ganzen keinen Abtrag.

K. Fr. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 17. April 1848.

Madrid.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V. 1844 und 1845. 588 Seiten. Tom. VI. 1845. 670 Seiten. Tom. VII. 1845 und 1846. 576 Seiten. Tom. VIII. 1846. 576 Seiten. Tom. IX. 1846 und 1847. 574 Seiten. Tom. X. 1847. 575 Seiten in Octav *).

Der hier gegebene Titel entspricht dem der früheren Theile nicht völlig. Man vermißt unter den Herausgebern den Namen eines Martin Fernandez Navarrete. Der treffliche Mann, dessen Verdienste um die historische Litteratur Spaniens auch das Ausland zu ehren verstand, ist am 8. October 1844, in einem Alter von 78 Jahren aus dem Leben geschieden. Ihm, als dem thätigsten unter den Herausgebern dieser Sammlung, hätte in derselben bil=

*) Die vier vorangehenden Bände haben in St. 54 rc. dieses Jahrganges eine Anzeige gefunden.

lig ein biographisches Denkmal gebührt. Statt dessen begegnen wir hier nur einem magern, aller Angabe der äußeren Lebensmomente entbehrenden Auszuge aus der in der **Academia de la Historia** über ihn gehaltenen Memorie, mit einem gedrängten Verzeichnisse seiner gedruckten und in Handschrift hinterlassenen Werke.

Fünfter Theil. 1) **Documentos relativos á la prision y muerte de Montigny.** Es sei Ref. gestattet, die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen, Berichte und gerichtlichen Actenstücke dem Inhalte nach und in chronologischer Folge hier zusammenzustellen. Sollte es überall noch eines Beleges für das früher über Philipp II. ausgesprochene Urtheil bedürfen, so wird solcher mehr als ausreichend durch die hier gegebene Darstellung geboten, die wörtlich auf den eigenen Aeußerungen und seiner ihm am nächsten stehenden Diener beruht.

Unlange nach seiner Ankunft in Spanien, wohin er sich auf Betrieb der Statthalterin Margaretha begeben hatte, um den König über die wahre Sachlage der niederländischen Verhältnisse aufzuklären, wurde Florens von Montmorenci, Herr von Montigni, ein Bruder des Admiral Hoorn und Freund von Egmont und Oranien, verhaftet und nach dem Alcazar von Segovia in sicheren Gewahrsam gebracht. Solches geschah im September 1567. Nun betreibt Alba, daß der königliche Fiscal gegen den abwesenden Montigni die Anklage auf Ketzerei und Rebellion erhebt und den Antrag stellt, denselben seiner Ehren und Würden verlustig zu erklären, ihn zum Tode zu verurtheilen und sein Vermögen einzuziehen. Die hierauf bezüglichen Acten übersendet Alba dem Könige mit folgenden Bemerkungen: da Gründe vorhanden seien, die Verurtheilung Montigni's in den Niederlanden geheim

zu halten, so habe er sich von den Mitgliedern des Gerichts nur ein mündliches Gutachten geben lassen, das der Majorität nach auf schuldig gelautet; diesem habe er sich angeschlossen und, ohne Wissen des Gerichts, durch seinen Geheimschreiber das Urtheil ausfertigen lassen. Diesem Urtheile lege er eine amtliche Aufforderung an die Gerichte Castiliens bei, dasselbe vollziehen zu wollen sin embargo de cualquier reclamacion ó suplicacion por su parte interpuesta y sin otro conocimiento de causa.

Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß dieses Verfahren auf den ausdrücklichen Befehl Philipps beobachtet war. Gleichwohl trug Letzterer Bedenken, den gefällten Spruch unverzüglich vollziehen zu lassen und erst am 1. October 1570 erhält D. Alonso de Arellano, Alcalde der königlichen Kanzlei in Valladolid, die Anweisung, den Gefangenen in Begleitung von zwei Alguazils und sechs Arkebusiren von Segovia nach Simancas zu bringen und ihn auf dortiger Feste durch acht dazu bestellte, zuverlässige Männer bewachen zu lassen. Man übergebe ihm hiermit, heißt es in der für Arellano ausgestellten Anweisung, das Original des über Montigni in Brüssel gefällten Urtheils, das Requisitionsschreiben Albas an die spanischen Gerichte und das Handschreiben des Königs, welches die Vollziehung des Spruches gebiete, jedoch dergestalt, daß, por algunas justas consideraciones, letztere heimlich und im Innern der Festung erfolge. Ueberdies wünsche der König überall die Meinung verbreitet zu sehen, als sei Montigni natürlichen Todes im Gefängnisse gestorben. Sei es deshalb erforderlich, daß nicht mehr Menschen, als unumgänglich erforderlich, der Hinrichtung beiwohnten, so werde es genügen, sich von dem Präsidenten des

Gerichts in Valladolid, welcher von Allem in Kenntniß gesetzt sei, einen Scharfrichter und einen welterfahrenen Priester geben zu lassen. Seien diese, jedoch während der Nachtzeit und unbemerkt, in Simancas eingetroffen, so möge man dem Gefangenen die Sentenz verkünden, ihm con todas las buenas palabras que ser pudiere Muth und Trost einsprechen und, wenn in der folgenden Nacht die Hinrichtung vollzogen sei, die Beerdigung der Leiche so einrichten, daß keine Spur auf einen gewaltsamen Tod hindeute. Die Abfassung eines Testaments könne dem Gefangenen nicht gestattet werden, weil alle seine Güter bereits dem Fiscus anheimgefallen seien. Aeußere er außerdem den Wunsch, etwas Schriftliches zu hinterlassen, so möge man dem nachgeben, unter der Bedingung, daß der Gefangene schriftlich erkläre, er fühle sich durch seine Krankheit dem Tode nahe gebracht. Uebrigens müsse die Bestattung standesmäßig erfolgen; man dürfe es an Seelmessen nicht fehlen lassen und seinen Aufwärtern sollten Trauerkleider verabreicht werden.

Man weiß, mit welcher Pünktlichkeit die gemessenen Befehle Philipps in Spanien vollzogen wurden. Ein auf der Feste von Simancas 14. October 1570 aufgenommenes Protocoll besagt, es habe Gabriel de San Esteban, Schreiber Arellanos, in Gegenwart des Letzteren, des Dominicaners Hernando, des Alcaiden Peralta und dessen Lieutenants Manuel, zwischen 9 und 10 Uhr Abends das Urtheil dem Gefangenen vorgelesen, worauf Letzterer Protest eingelegt, mit der Erklärung, er sei verläumdet und habe immer mit Festigkeit an den Lehren der römisch-katholischen Kirche gehangen. — „Heute, Montags 16. October, schreibt der Dominicaner Hernando an Velasco, Mitglied

des königlichen Geheimen Raths, ist der Befehl des Königs vollzogen. Der Gefangene, welcher durch die Verlesung des Urtheils in die höchste Bewegung gerieth, hörte meinem Zuspruche mit der höchsten Andacht zu. Er hat sich im Glauben so fest bewährt, daß Alle, die hienieden zurückbleiben, ihn beneiden müssen. Ergeben, unausgesetzt betend, dazwischen wiederholt, aber ohne Groll und Zorn, seine Unschuld betheuernd, brachte er mit mir die Nacht zu.“ Hierauf folgt das zur Veröffentlichung bestimmte Schreiben Peralta's an den König (Simancas, 17. October): Montigni sei plötzlich schwer erkrankt und obwohl durch zwei Aerzte verpflegt, am heutigen Tage vom Tode dahingerafft.

Die Details über diesen Tod bringt folgender vom Könige für Alba abgefaßter Bericht vom 2. November 1570: In einer Sitzung seines Geheimen Raths, wo die Sache Montignis zur Sprache gekommen, seien alle Stimmen dahin abgegeben, daß man mit dem Blutvergießen inne halten müsse, um keinen neuen Grund zu Anklagen gegen die Regierung zu bieten. Diese Ansicht sei um so entschiedener ausgesprochen, als der Verurtheilte sich in Spanien befunden und es geheißen, daß demselben alle Mittel zur rechtlichen Vertheidigung abgeschnitten seien. Unter diesen Umständen sei angerathen, dem Gefangenen heimlich Gift verabreichen zu lassen, damit er langsam dem Tode entgegenwelke und vorher seine Rechnung mit dem Leben abschließen könne. Aber auf diesem Wege, so habe er, der König, gemeint, geschehe der Gerechtigkeit kein Genüge, und deshalb habe er die heimliche Erdrosselung Montignis anbefohlen. Sobald er diesen Entschluß gefaßt, habe er den Gefangenen nach Simancas bringen und hier — um die Täuschung des Publicums vollständig zu machen — weniger

als bisher in seiner äußeren Freiheit beschränken lassen. Dann aber sei auf seinen Befehl ein lateinisch abgefaßter Brief (er ist angeschlossen) bei dem Gemache Montignis niedergelegt, des Inhalts, als ob der Eingeschlossene, in Verbindung mit Freunden, seine Flucht zu bewerkstelligen gedenke. Dieser Brief sei, der Anweisung gemäß, von dem Commandanten Peralta aufgenommen und auf den Grund desselben der Gefangene in den engsten Gewahrsam gebracht. Gleichzeitig habe der Arzt der Stadt sich täglich mit vielen Medicamenten in der Festung einstellen müssen, als ob es sich hier um einen vornehmen und gefährlichen Kranken handele. Hiernach, fährt der Bericht fort, kam der Dominicaner und bereitete den gegen jede Ketzerei Protestirenden zum Tode vor, worauf nach Mitternacht des 16. October der Alcalde Arellano mit einem Schreiber und dem Nachrichter — sie waren heimlich in die Citadelle eingelassen — eintrat und die Sentenz mit dem Zusatze vorgelesen wurde, es habe der König aus angeborener Milde gnädigst befohlen, daß, der Ehre Montignis halber, die Hinrichtung heimlich erfolge und damit die Ansicht gelte, als sei derselbe auf dem Krankenlager gestorben. Montigni antwortete mit großer Fassung, klagte, daß er verläumdet sei und empfahl seine Seele Gott, worauf der Nachrichter hinzutrat und sein Amt verrichtete. Hierauf kehrte der Alcalde unverzüglich mit seinem Schreiber und dem Nachrichter nach Valladolid zurück, so daß Niemand von ihrer Gegenwart auf dem Schlosse eine Ahnung gewann, und gebot seinen beiden Gefährten bei Todesstrafe unverbrüchliches Schweigen. Die Leiche aber wurde in ein Franciscanerhabit gehüllt, damit man keine Spur der Erdrosselung wahrnehme, und dann für ein feierliches Begräbniß Sorge getragen. Er habe,

schreibt Philipp 3. November 1570 an Alba, die Hinrichtung Montignis mit möglichst wenig Ombrage (con menos estruendo) vollziehen lassen, so daß bis auf die Stunde ganz Spanien an den natürlichen Tod desselben glaube. Nun sei ihm freilich berichtet, daß Montigni als gut katholischer Christ gestorben sei; »mas por otra parte veemos que el demonio en tales tiempos suele dar tanto esfuerzo á los herejes, que si este lo era no le habrá faltado.«

Gestehen wir, für einen solchen Don Philipp hatte auch der Verfasser der „Räuber", trotz seiner Phantasie, kein Verständniß.

2) Briefe von D. Iñigo de Cardenas, spanischem Gesandten in Frankreich, an Philipp III. Die Correspondenz gehört ausschließlich dem Jahre 1610 an, verbreitet sich über die Stellung Heinrichs IV. zu den deutschen Protestanten und schließt mit einem umständlichen Berichte über die Beerdigung dieses Königs.

3) Razon del producto de los derechos de quintos y diezmos, tocantes á S. M. por los caudales sacados del famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta 1783. Dieser dem Könige Karl III. vorgelegte Bericht ist von D. Lamberto de Sierra, einstigem Schatzmeister in Potosi, entworfen und beruht auf den im ehemaligen Secretariat beider Indien aufbewahrten amtlichen Nachweisungen. Er gibt uns einfach die Bestätigung der schon von Humboldt veröffentlichten Angaben und der von Ranke („Fürsten und Völker rc." Th. I. S. 353 ff.) zusammengestellten Aussprüche italiänischer Gelehrten und Staatsmänner. Hier finde nur die Bemerkung Raum, daß in dem Zeitraume von 1556 bis 1736 der Gesammtertrag des Berg-

baues auf 696,712,579 Pesos berechnet wird, der jährliche Ertrag der quintos reales sich also auf durchschnittlich 774,125 Pesos belief. Die Diezmos anbelangend, so warfen dieselben in dem Zeitraum vom 20. Julius 1736 bis zum 31. December 1783 12,380,131 Pesos ab, so daß sich der Gesammtertrag des Bergbaues bei Potosi von 1556 bis 1783 auf weit über 800 Millionen Pesos herausstellt.

Wir übergehen hier den für Philipp II. abgefaßten Bericht über ein 1592 zu Lima gehaltenes Provinzial-Concil, das von Philipp IV. (1624) eingeforderte Gutachten über die Anlegung einer Wasserstraße vom Guadelete nach dem Guadalquivir, endlich die von S. 193 bis 389 fortlaufenden Relationen über die ersten Entdeckungen und Eroberungen von Francisco Pizarro, und wenden uns zu einer überaus interessanten Mittheilung, die von S. 389 bis zum Schlusse dieses fünften Theiles läuft. Sie führt die Ueberschrift:

4) Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda, religioso dominicano, arzobispo de Toledo, y sobre el proceso que le formó la Inquisicion. Wir besitzen zwei Biographien Carranza's, deren eine von Diego Castejon, die andere von Salazar de Mendoza verfaßt und von Antonio Valladares de Sotomayor herausgegeben ist. Den Proceß Carranza's anbelangend, so findet man ihn den Hauptzügen nach in Llorente's Geschichte der Inquisition, so wie der bekannte Bellarmin und die Monographien über den Predigerorden desselben mehr oder weniger umständlich erwähnen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. 64. Stück.
Den 20. April 1848.

Madrid.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V—X.«

Die Herausgeber dieser Sammlung aber haben eine Handschrift des obengenannten Salazar aufgefunden, die in wesentlichen Beziehungen von der durch Valladares besorgten Ausgabe abweicht; desgleichen einen handschriftlichen, auf Befehl von Philipp II. abgefaßten Bericht über denselben Gegenstand von dem bekannten Historiographen Ambrosio Morales. Aus diesen Quellen und mehreren dahin gehörigen Documenten, welche hier unverkürzt abgedruckt sind, ist diese Biographie Carranzas zusammengestellt.

Von armen aber adlichen Aeltern geboren, verlebte Carranza seine Jugend im Collegio de S. Eugenio zu Alcala, legte dann, von Liebe zur Einsamkeit getrieben, seine Gelübde als Dominicaner-

mönch ab, besuchte hierauf die Hochschule zu Salamanca und übernahm, 25 Jahr alt, einen Lehrstuhl im Collegio de S. Gregorio zu Valladolid. In Rom, wohin er sich zur Abhaltung des Generalcapitels seines Ordens begeben, lenkte Carranza vermöge seiner Gelehrsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wurde mit dem Doctortitel beschenkt und durch Papst Paul III. durch die Erlaubniß geehrt, auch verbotene Bücher lesen zu dürfen. Er sah die priesterliche Weltstadt nicht anders wieder, denn als ein schwer Angeklagter, des Abfalls von der Kirche Beschuldigter. Unlange nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde Carranza vor dem Santo Officio von zwei Mönchen angeklagt, von dem Einen als Anhänger des Erasmus, von dem Andern als huldige er der Ansicht, daß die Gewalt des Papstes hinsichtlich kirchlicher Gebräuche eine limitirte sei. Doch legte die Inquisition hierauf so wenig Gewicht, daß sie dem Beschuldigten wiederholt die Censur von Büchern übertrug und ihn bei Autos-da-fe Predigten halten ließ. Auf dem Concil zu Trient, wo er als kaiserlicher Commissarius eintraf, zeichnete sich Carranza durch Unbestechlichkeit und Beständigkeit der Gesinnung aus. Bis zu welchem Grade er sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, ergibt sich daraus, daß er beauftragt wurde, den ursprünglichen, durch Protestanten verunstalteten Text der Bibel und vieler Heiliger Schriften wieder herzustellen und zugleich über die dem Concil vorliegenden, von Protestanten ausgegangenen Werke die Censur zu üben. Nach dreijährigem Aufenthalte in England, wohin ihn Philipp II. bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Maria mitgenommen hatte, um die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu leiten, begab sich Carranza auf Befehl des Königs nach den Nieder-

landen. Daß er auch hier im Ringen gegen die Ketzerei und namentlich in Ueberwachung der Universitäten den Anforderungen eines Philipp II. vollkommen entsprach, sagt Alles. Deshalb und in Betracht des Eifers, welchen der Dominicaner hier gegen das Einschleppen ketzerischer Bücher an den Tag gelegt hatte und um in seinem Spanien wenigstens dem Umsichgreifen der Irrlehre durch die Wahl eines kräftigen Primas vorzubeugen, ernannte ihn Philipp 1557 zum Erzbischofe von Toledo. Das gab die Veranlassung zu seinem jähen Sturze. Hatten die Prälaten Spaniens mit Neid auf seine Gelehrsamkeit gesehen und ihren Mißmuth über die Strenge, mit welcher er auf dem Halten der Residenz bestand, nie versteckt, so verziehen die hochgeborenen Mitbewerber um das Primat ihm nie, daß er ihnen bevorzugt war.

Schon ehe Carranza Brüssel verließ, um sich nach Toledo zu begeben, war er in Kenntniß gesetzt, daß die Inquisition Anklagepunkte gegen ihn sammele. Aber er hielt es für unmöglich, daß das Gericht sich an dem Primas vergreifen werde, und verschmähte deshalb, den Gegnern offen die Stirn zu bieten, oder, den Vorstellungen seiner Freunde gemäß, sich den Cardinalhut zu erbitten, der ihn von dem Glaubenstribunale eximire. Während dessen verfolgte die Inquisition ihren Plan mit Schlauheit und Consequenz. Hauptankläger war Fernando Valdes, Erzbischof von Sevilla, ein ehrgeiziger, intriguanter, in der Wahl der Mittel nicht eben bedenklicher Mann, der als General-Inquisitor über die meisten Räthe der Suprema, als über seine Creaturen gebieten konnte, dem es sogar gelang, die Intrigue vor dem Könige geheim zu halten und diesen zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Glaubenseifer die einzige Triebfeder seines Verfahrens sei.

Es kostete viele Künste, um den, allen Insinuationen lange widerstrebenden Philipp II. zu umgarnen. Endlich, weil auch der Schatten eines Verdachts von Ketzerei ihm genügte, gab er nach und schrieb, ganz seiner Weise gemäß, die auf Lüge und List sich stützenden Mittel vor, um den Erzbischof, ohne gleichwohl besonderes Aufsehen zu erregen, in den Kerker der Inquisition zu bringen. Hier wurde Carranza mit einer Härte behandelt, die unglaublich wäre, wenn der Gefangene sie nicht selbst seinen Richtern vorgehalten hätte. Weil er den General-Inquisitor als seinen persönlichen Feind perhorrescirte, bevollmächtigte 1560 Pius IV. den König, Männer, die des Vertrauens würdig, zu Richtern zu bestellen. Bei der erst 1561 beginnenden Untersuchung finden wir die Anklage auf folgenden Hauptpunkten beruhend: es habe der Erzbischof die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vorgetragen, das Dasein des Fegefeuers, der Hölle und des Teufels bestritten, habe sich in dem Besitze von ketzerischen Schriften befunden und behauptet, es dürfe nicht als absolut gewiß gelten, daß die Apokalypse von Johannes niedergeschrieben sei. Die Widerlegung aller dieser Artikel konnte dem Angeschuldigten nicht schwer fallen.

Nun bestieg Pius V. den Thron. Er war Dominicaner und wollte eine Untersuchung beendigt sehen, die schon sieben Jahre erfolglos gedauert hatte. Trotz aller Wachsamkeit seiner Wärter gelang es dem Gefangenen, dem edlen Papst ein Schreiben mit der Bitte um Untersuchung in Rom zustellen zu lassen, das mit den Worten schloß: »Domine, si tu es, fac me venire ad te super aquas.« Der König gab der hierauf gestellten Forderung erst dann nach, als der Papst ihn und die Inquisitoren mit dem Banne zu belegen drohte. Am

28. Mai 1567 traf Carranza in Rom ein, wo die Untersuchung von neuem mit der höchsten Gewissenhaftigkeit begonnen wurde. Schon hatte Pius V. das Urtheil durchdacht; es lautete vollkommen freisprechend. Da erfolgte sein Tod und die Wahl von Gregor XIII. Dieser, ein geschmeidiger Anhänger Philipps, verfügte eine abermalige Untersuchung. Am 14. April 1576 vernahm der Erzbischof kniend den Spruch, der dahin lautete: Es habe Beklagter die falsche Lehre eines Luther, Melanchthon und Oecolampadius eingesogen, habe die Schriften dieser Ketzer besessen und sogar ausgeliehen und weiche in seinen Schriften stellenweise von der Lehre der Kirche ab; deshalb werde derselbe verurtheilt, sechzehn der Ketzerei verdächtige Glaubenssätze — vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben — abzuschwören, fünf Jahre von seinem erzbischöflichen Amte suspendirt zu werden und diese Zeit in einem namhaft gemachten Dominicanerkloster zu verleben.

Acht Tage später erfolgte Carranzas Tod. Als er sterbend das Sacrament empfing, sprach er in Gegenwart der auf seine Bitte gerufenen vier Secretäre seines Processes: „Ich nehme den Herrn des Himmels, der in diesem Sacramente mir naht, und die Engel, welche ihn begleiten, zu Zeugen der Wahrheit und schwöre bei der Rechenschaft, die ich dem Ewigen abzulegen im Begriff stehe, daß ich in Spanien, England und Deutschland nichts geschrieben, gepredigt und gelehrt habe, als was auf der Glaubenslehre unseres Heilandes beruht; ich schwöre, daß von den mir vorgehaltenen Beschuldigungen nichts auf Wahrheit beruht; aber ich halte den über mich gefällten Spruch für gerecht, weil er vom Stellvertreter Christi ausgegangen ist.“

Auffallend ist, daß der Stellung Carranzas zu

Kaiser Karl V. — und man weiß, welche Folgerungen hieran geknüpft zu werden pflegen, mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Sechster Band. 1) **Correspondencia de Felipe II. con varias personas** (Originale im Archive des ehemaligen Staatsraths.) Dieser Briefwechsel, welcher sich von S. 23 bis (mit Ausnahme von 3 Seiten) zum Schlusse dieses ungewöhnlich starken Bandes erstreckt, ist der Hauptsache nach mit D. Cristoval de Mora, spanischem Gesandten in Lissabon, geführt und bezieht sich vorzüglich auf die Regierung des Cardinals Enrique und auf die bevorstehende Succession Philipps. Der jüngste der hier abgedruckten Briefe geht über das Jahr 1579 nicht hinaus.

2) Ein Schreiben (27. September 1558) über die letzten Augenblicke Karls V. Am Tage seines Todes beichtete der Kaiser und ließ vor seinem Bette die Messe lesen, während welcher er, trotz seiner Schwäche, eine Viertelstunde lang auf den Knien lag. Bis zum letzten Augenblicke blieb seine Denkkraft ungeschwächt; dafür dankte er Gott, weil er sein Lebelang gebetet habe, mit Bewußtsein zu sterben. Inmitten des Todeskampfes sprach er vernehmlich: »**Ya voy, Señor!**« dann rief er plötzlich: „Jesus!" und verschied. Weil sich Streit zwischen dem Erzbischofe von Toledo und einigen anwesenden Geistlichen erhob, indem der eine Theil die Leiche unter dem Hochaltar begraben wissen wollte, während Andere behaupteten, daß diese Stätte nur einem Heiligen gebühre, verglich man sich dahin, daß die Leiche in der zu dem Zwecke ausgehöhlten, unmittelbar an den Altar stoßenden Kirchenmauer beigesetzt wurde.

Der siebente Theil beginnt mit den **Memorias de fray Juan de San Gerónimo**. Der Ver-

fasser, früher Mönch im Kloster S. Geronimo und seit 1562 im Escurial, ein frommer, demüthiger, gelehrter Mann, starb 1591. Seine Erzählung beginnt mit der Schlacht bei St. Quentin und mit der Ablegung des Gelübdes von Seiten Philipps, zu Ehren des heiligen Lorenz ein Kloster zu bauen, das an Größe und Schönheit alle Klöster der Christenheit übertreffe. Dem Ton und Inhalt nach gleicht die Darstellung, welche mit besonderer Umständlichkeit bei der Grundsteinlegung und dem fortschreitenden Bau des Escurial verweilt, den Klosterannalen des 14. Jahrhunderts. Reliquien und Wundergeschichten, Brüderschaften und Priorswahlen bilden den Vordergrund. Nur hin und wieder sind Begebenheiten der Außenwelt eingeschaltet; so die Nachricht von der Schlacht bei Lepanto, weil der König diese im Escurial erhielt und das überbrachte Hauptbanner der Türken dort aufzuhängen befahl. Aber das Königskloster war bekanntlich zugleich die Todtenhalle der spanischen Habsburger, und so stoßen wir mitunter bei Gelegenheit der Beisetzung von Leichen des königlichen Hauses auf nicht unwichtige Bemerkungen. Außerdem findet die Besitznahme von Portugal eine weitläufige Erörterung.

2) Bericht über den am 1. October 1578 erfolgten Tod von D. Juan d'Austria, mit einer genauen Angabe des merkwürdigen Transports der Leiche durch Frankreich.

3) Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im Jahre 1527. Das gleichzeitig abgefaßte Schreiben, welches sich zu Simancas unter einer Sammlung von Briefen an den Kanzler Gatinara befindet, gedenkt der Beweggründe nicht, die den Bourbon zu dem Zuge auf Rom bestimmten; die

mit großer Lebendigkeit entworfene Schilderung gibt ein entsetzliches Bild von jenem Ereignisse.

4) **Documentos sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque.** Ueber eben diesen Gegenstand bringt uns auch der achte Theil noch einige Actenstücke.

5) Ein Bericht über die Resignation Karls V. zu Gunsten von Philipp II. Höchst unbedeutend.

6) Brouillon eines Schreibens (14. Mai 1568) Philipps II. an D. Juan de Zuñiga, spanischen Gesandten in Rom. Philipp verlangt vom Papste durchgreifende Reformen der Mönchsorden in Spanien und namentlich die Aufhebung von 18 Prämonstratenserklöstern, deren Bewohner durch den mangelnden Sinn für Studien und grobe Zuchtlosigkeit allgemeines Aergerniß geben.

7) Instruction der katholischen Könige für ihre nach Rom bestimmte Gesandtschaft. Das zu Simancas aufbewahrte Original entbehrt des Datums; die Abfassung muß nach dem Jahre 1495 erfolgt sein. Ein sehr interessantes Document, welches namentlich über die Stellung der katholischen Könige zu Rom und über die Verhältnisse der spanischen Geistlichkeit manchen Aufschluß gibt. Ferdinand und Isabella verstehen es, den Augenblick zu benutzen, in welchem der Papst durch die politischen Zustände Italiens in ein hartes Gedränge gerathen ist und der Unterstützung Spaniens nicht entbehren kann, um folgende Forderungen an ihn zu stellen: alle Pfründen und Exspectanzen, welche Rom, in Bezug auf die spanische Kirche, bereits verschenkt hat, sollen zurückgenommen, kein hohes Kirchenamt ohne den ausdrücklichen Wunsch der Könige verschenkt, das Asylrecht bedeutenden Modificationen unterzogen werden; es möge der Papst

dem ältesten Prälaten Spaniens das Recht verleihen, über jeden der Rebellion schuldigen Kirchenfürsten Gericht zu üben; er möge ferner, weil in zahlreichen Klöstern Spaniens ein ordnungswidriges, zuchtloses Leben geführt, und das Klostergut verschleudert werde, für eine zweckmäßige Reformation der geistlichen Orden Sorge tragen und namentlich den Uebelstand beseitigen, daß Söhne des Adels sich die Tonsur ertheilen ließen, nicht etwa, um der Kirche dereinst als Priester zu dienen, sondern um, wenn sie ein Verbrechen begangen hätten, des Schutzes der Kirche gewiß zu sein. Dadurch werde Gott beleidigt und die Hand der irdischen Gerechtigkeit gelähmt, und müsse man die Forderung stellen, daß solche Tonsurirte, welche man überdies meist in weltlicher Tracht sehe, wenn sie des Todschlages, Friedensbruches oder Raubes schuldig befunden, dem weltlichen Arm verfallen möchten.

Im achten Theile begegnen wir zunächst von S. 1 bis 268 der **Cronica de Felipe I. llamado el hermoso, escrita por D. Lorenzo de Padilla y dirigida al emperador Carlos V.** Der durch verschiedene gedruckte geschichtliche Werke bekannte Verfasser schrieb diese Chronik auf Befehl von Karl V. Die Erzählung, welche mit der Einnahme Granadas beginnt, verliert sich in breiten Auseinandersetzungen von Feierlichkeiten und Hofordnungen, bespricht gleichzeitige Ereignisse in Frankreich, Spanien und Italien, auch wenn sie mit dem Sohne Maximilians in keinem Zusammenhange stehen, begnügt sich hinsichtlich Philipps, selbst wenn er den Thron von Castilien gewonnen hat, mit den allerdürftigsten Nachrichten und verweilt am längsten bei Begebenheiten, welche nach dem Tode desselben sich ereigneten. Man begreift nicht, aus welchen

Gründen der Abdruck dieser Chronik erfolgte, die nur eine gehaltlose Hoflectüre bietet.

2) **Cartas originales de Felipe el hermoso** (Nach den Originalen zu Simancas und im Archive des Herzogs von Frias) S. 268 bis 385. Die hier veröffentlichten Briefe gehören dem Zeitraum von 1502 bis 1506 an und sind theils an den Marques von Villena und andere Große Castiliens, theils und vorzüglich an Ferdinand den Katholischen gerichtet; eine beträchtliche Zahl derselben geht in Convenienz- und Geschäftsbriefen auf, die des politischen Inhalts entbehren, aber doch immer einige Beiträge für die Charakteristik Philipps und Juanas gewähren. Von großer Wichtigkeit ist ein an Granden, Ritterschaft und Städte gerichtetes Schreiben (Brüssel, 12. September 1505) der eben Genannten, in denen sie die Schlauheit und Hinterlist rücksichtslos erörtern, mit welchen Ferdinand ihren Ansprüchen auf die castilische Erbschaft entgegenzuwirken versucht habe. Daß Letzterer sich schon damals der Inquisition als eines Werkzeuges bedient habe, um seine Widersacher unschädlich zu machen oder einzuschüchtern, scheint sich aus folgendem Schreiben (Brüssel, 30. September 1505) Philipps und Juanas an den General-Inquisitor zu ergeben: „Wir haben gehört, daß ihr nach dem Tode Isabellas in Städten, Dörfern und Herrschaften Castiliens zahllose Personen wegen Ketzerei habt greifen lassen, die sich entweder noch in Gefangenschaft befinden, oder als Ketzer verurtheilt sind. Nun glauben wir freilich, daß ihr in diesen Dingen euerm Gewissen gemäß verfahren werdet, aber weil wir an der Untersuchung Theil zu nehmen wünschen, um den Klagen der betheiligten Familien abzuhelfen, so befehlen wir der Inquisition, ihre Thätigkeit einstweilen einzustellen und alle Processe

der Art ruhen zu lassen, bis wir in Castilien eingetroffen sind. **Lo cual todo que dicho es, vos rogamos é encargamos y mandamos que asi lo guardeis é cumplais, no embargante cualesquier bulas apostolicas é mandamientos que de nuestro muy Santo Padre tengais, aunque los tales sean dados proprio motu, ó en cualquier manera, ni sin suplicar de esta nuestra carta é mandamiento, ni esperar sobre ello otro mandamiento ni segunda jusion**, bei Strafe offenen Ungehorsams."

Ein Schreiben Ferdinands an seinen Gesandten in Venedig, behufs der Mittheilung an den dortigen Senat, zeichnet sich durch die feine Lüge aus, mit welcher der katholische König sich als die durch Philipp hintergangene Partei hinzustellen weiß.

3) Schreiben des Doctor Parra, des Leibarztes von Philipp dem Schönen, über des Letzteren zu Burgos erfolgten Tod. Ein ziemlich umständlicher, die Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung in Abrede stellender Bericht über den Verlauf der Krankheit.

4) Verschiedene Actenstücke in Bezug auf die Stellung der katholischen Könige zu den spanischen Mauren, als: Vertrag (1487) mit den Bewohnern von Malaga, betreffend die Einlösung der in die Hände der Christen gefallenen Mauren, und **Minuta de lo tocante al asiento que se dió á la ciudad de Granada por les Reyes Catolicos acerca de su gobierno.**

5) Correspondenz (1542) Karls V. hinsichtlich des von Frankreich beabsichtigten Einfalls in Navarra.

6) Ausrüstung und Bemannung der Flotte, welche bestimmt war, Juana 1496 nach Flandern zu bringen.

7) Philipps IV. Befehl (1653) an D. Juan d'Austria, Generalcapitain von Catalonien, keine Bullen, welche zu Gunsten von catalanischen Geistlichen

in Rom ausgestellt seien, veröffentlichen zu lassen, wenn letztere nicht als treue Anhänger des Königs bekannt seien.

Neunter Theil. 1) **Noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento. Por D. Pedro Sainz de Baranda.** S. 1 bis 81. Eine kurze biographische Skizze aller — hier alphabetisch geordnet — Spanier, die sich auf dem Concil in Trient einfanden.

2) **Documentos relativos al concilio de Trento.** S. 80 bis 406. Es sind Schreiben von Clemens VII. an Karl V., des Letzteren an spanische Prälaten und vertraute Räthe; Instruction für die kaiserliche Gesandtschaft am apostolischen Hofe; Gutachten von Gelehrten; Correspondenzen zwischen hohen spanischen Geistlichen; Briefwechsel Pescaras mit Karl V., so wie des bekannten Francisco Vargas und des Papstes Pius IV. mit Philipp II.

3) **Batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I.** Es ist der im Escurial handschriftlich aufbewahrte Bericht des Fray Juan de Oznayo, welcher dem denkwürdigen Tage bei Pavia als Page des Marques del Vasto beiwohnte. Mag immerhin, was unverkennbar der Fall ist, dieser Bericht der Hauptsache nach in das bekannte Werk von Sandoval übergegangen sein, so ergötzt doch die hier unverkürzt wiedergegebene Erzählung durch ihren Humor und die Frische und Lebendigkeit der Darstellung. Am wenigsten günstig ist der gute **Micer Jorge** (Frundsberg) an der Spitze seiner 12000 Landsknechte — **gente muy fuerte, aunque no muy bien aderezada** — bedacht.

4) Der nicht minder umständliche Bericht eines Ungenannten über die Schlacht bei St. Quentin.

Den zehnten Theil nimmt ausschließlich der **Proceso original que la Inquisicion de Valla-**

dolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso del orden de S. Agustin ein, ohne gleichwohl damit zum Schlusse gebracht zu sein. Der Proceß wurde im December des Jahres 1571 anhängig gemacht und zwar auf die beim heiligen Officium vorgebrachte Anklage, es habe Luis de Leon, Lehrer der Theologie zu Salamanca, der überall entschiedene Hinneigung zu Neuerungen im Gebiete des Glaubens an den Tag lege, öffentlich gelehrt, daß die Vulgata nicht frei von Fehlern und die Anfertigung einer besseren Uebersetzung nicht unmöglich sei. Nun folgen von allen Seiten Beschuldigungen der verschiedensten Art: der Angeklagte habe das hohe Lied Salomonis in Romanzenform übersetzt und dasselbe für eine auf irdische Liebe bezügliche Dichtung erklärt; er habe behauptet, es seien die in den Evangelien enthaltenen Hinweisungen auf die Propheten mannichfacher Deutungen fähig; man vermisse im alten Testamente eine Verkündigung des ewigen Lebens und die Lehre von der Existenz der Hölle; es hätten sich die 70 Dolmetscher in ihrer Uebersetzung mancher Versehen schuldig gemacht rc. Die Untersuchung mußte gleichzeitig in den entlegensten Theilen Spaniens durchgeführt werden, weil Zeugen, Schüler und Klosterfreunde des Augustiners überall zerstreut waren. Aber Spanien war von der Inquisition wie von einem Netze umschlungen, so daß von dieser Seite das Verfahren auf keine Hindernisse stieß. Bedenklich wurde die Wendung der Angelegenheiten des Gefangenen, seit die Richter aus der Untersuchung entnehmen zu dürfen glaubten, daß Vorfahren desselben Anhänger des mosaischen Gesetzes gewesen seien. Im Kerker zu Valladolid protestirte der Angeklagte gegen jede Beschuldigung der Ketzerei: „Vor der Majestät Gottes und meines Erlösers, des Richters

über Lebendige und Todte, und vor seinen heiligen Engeln erkläre ich hiermit, daß ich lebe und sterbe und leben und sterben will im Glauben an die heilige und wahrhaftige katholische Kirche und bitte schriftlich, weil es mir mündlich nicht gestattet ist, daß ein Priester in der Stunde des Todes die Sünden von mir, dem sündigen Menschen, hinwegnehmen möge." Im April 1572 fand das erste Verhör Statt; unlange darnach erfolgte nach herkömmlichen Formen die peinliche Anklage des Fiscals, dann das articulirte Verhör. Die Namen seiner Ankläger wurden, dem Verfahren der Inquisition gemäß, dem Gefangenen nicht mitgetheilt.

Hav.

Königsberg,

bei Tag und Koch 1847. Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen. XXVIII und 372 Seiten in Octav.

Als wir vor längerer Zeit in diesen Blättern des Verfs frühere Schrift über den Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe zur Anzeige brachten, hätten wir nicht vermuthet, doch so bald schon eine Schrift ästhetischen Inhalts von derselben Hand zu erhalten. Denn gerade der Mangel desjenigen, was wir ästhetisches Interesse in allgemeinerem Sinne nennen können, schien uns dort den Verf. zu einer unhaltbaren und abstracten Auffassung der Natur und der Geschichte gedrängt zu haben. Die Lectüre dieses neuen Werkes hat uns von jener Meinung nicht ganz zurückgebracht, denn obwohl wir unbedenklich diese Propädeutik der Kunst vielen andern neueren Lehrbüchern der Aesthetik vorziehen, so ist es doch die Aesthetik selbst eigentlich am wenigsten, welche von der Thätigkeit des Vfs Gewinn ziehen wird. Dies erklärt sich aus dem zwiefachen Umstande, daß

die meisten neueren Schriften über Aesthetik eigentlich gar nicht vom Schönen handeln, sondern von den dialektischen Kunststücken, die man damit, so wie mit jedem andern Inhalte machen kann, und daß anderseits des Vfs Art und Weise, diese Gegenstände zu betrachten, mindestens originell, scharfsinnig ist, und bei aller ihrer formalen Natur doch ganz gut zeigt, wie weit sich Aesthetik herstellen läßt, ohne daß man das eigentliche wahrhafte Princip alles Aesthetischen, aller Werthbestimmungen berührt. Nebenbei enthält aber des Vfs Werk so viele schätzbare Einzelheiten und ist von der geschmacklosen Terminologie und Wohlredenheit der neueren philosophischen Schulen, mit denen sie doch viele Verwandtschaft der Ansichten hat, so frei, daß man mit Vergnügen dem Vf. auch dann folgt, wenn der Kern seiner Thätigkeit weniger in der Herstellung eines neuen Resultats, als in der selbständigen und eigenthümlichen Reproduction schon dagewesener Standpunkte besteht. Daß dies indessen nicht immer der Fall ist, sondern der Verf. auch ihm eigenthümliche Ansichten geltend zu machen hat, wird eine aufmerksame Durchlesung der Schrift Jedem leicht ergeben.

Der erste Abschnitt des Buches handelt von dem Ursprunge der ästhetischen Anschauung aus der Einheit des Theoretischen und Praktischen. Alle Bestrebungen unserer Erkenntniß scheinen zwar, so sagt der Vf., in theoretische, die ihr Genügen in der unbewegten Betrachtung der Gegenstände finden, und in praktische zu zerfallen, welche die Früchte der Untersuchung zu irgend einem andern Zwecke anzuwenden trachten; in der That aber gehen sie alle von praktischen Motiven aus. An die Stelle der einzelnen Zwecke, auf deren Erreichung die im engeren Sinne so genannten Wissenschaften sich bezie-

hen, tritt in den theoretischen Bestrebungen nur ein allgemeineres ethisches Interesse, das allerdings von allen particulären Zielen der Individuen absieht und nur das Gesammtstreben des menschlichen Geistes fördert, für den Erkenntniß, eben nur als solche, keinen absoluten Werth besitzt. So ist die erste Cultur des menschlichen Geistes auf religiösem Boden erwachsen zu einer Lehre, welche das Universum so weit zu erkennen sucht, als es Berührungspunkte mit dem praktischen Interesse des individuellen Geistes hat, zur Seite liegen lassend die Gegenstände, die als Objecte einer bloß theoretischen Wißbegier angesehen zu werden pflegen, weil sie allerdings nur ein allgemeineres ethisches, nicht ein eigentlich praktisches Bedürfniß des Geistes angehen. Eine Befriedigung aller dieser Bedürfnisse aber muß gesucht werden und sie muß ausgehen von einem in jenem höhern Sinne praktischen Satze, der zugleich durch das unmittelbare Gefühl seiner Evidenz seine Richtigkeit beglaubigt. Kant und Fichte haben dies versucht, aber fruchtlos nach dem Vf.; weder ihre kategorischen Imperative noch die Thatsache der Erfahrung mit ihrer Gewißheit im Einzelnen und der Wahrscheinlichkeit ihrer allgemeinen Consequenzen vermögen solche Sätze zu erzeugen. So lange die Erkenntniß dem Gegenstande als einem fertigen, fremden entgegensteht, wird sie nie grade dieses allgemeine ethische Interesse zu befriedigen vermögen; sie muß ihre individuelle Stellung aufgeben und die Dinge so auffassen, wie sie Geschöpfe der Idee sind; dann wird der erkennenden Idee die erkannte Idee völlig durchsichtig gegenüberstehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 22. April 1848.

Königsberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen.“

Aber der wissenschaftliche Weg, dazu zu gelangen, ist schwierig und lang; die Versuche ihn zurückzulegen, hoffnungslos, und so müssen wir wünschen, daß durch ein glückliches Geschick die Idee uns nicht nur am Ende eines solchen wissenschaftlichen Wegs, sondern irgendwo auch unmittelbar in directer Beobachtung, innerhalb der Grenzen sinnlicher Anschauung erscheine. Diese Erscheinung der Idee findet in der Schönheit Statt. — Indem wir diese kurze Skizze des Gedankengangs überblicken, den der Verf. hier eingehalten, können wir uns nicht verbergen, daß die Fäden, die der Titel zusammenflechten zu wollen schien, uns unter den Händen ziemlich entschlüpfen. Nur unbestimmt angedeutet, nicht entwickelt ist jenes höhere praktische Interesse aller Erkenntniß; nicht hinlänglich klar der Uebergang zur Forderung einer Erkenntniß in der Idee, und diese Idee selbst, zuerst als der inhaltvolle welt-

schöpferische Gedanke gefaßt, wird uns zuletzt doch nur zu der unbestimmten Ahnung eines Zusammenhangs der Welt im Großen, ohne daß sich aussprechen ließe, was die Idee sei, die in der Schönheit ihre Erscheinung feiert oder wie die ästhetische Anschauung vorzugsweis als eine Einheit des Theoretischen und Praktischen zu fassen sei. Nichtsdestoweniger ist doch schon dieser Abschnitt anziehend genug theils durch einige besondere Ausführungen, die wir hier übergehen mußten, theils durch die durchaus eigenthümliche Gedankenentwickelung, durch welche hier ein Standpunkt zu erreichen gesucht wird, dessen Herleitung wir sonst auf andern breitgetretenen Wegen geschehen sehen.

Die Forderung nun, daß Schönheit die unmittelbare Erscheinung der Idee in dem sinnlichen Material der Wahrnehmung sei, veranlaßt den Vf. in einem zweiten Abschnitte das Verhältniß der Idee zur Erscheinung überhaupt einer Untersuchung zu unterwerfen. Der Titel dieses Abschnittes indessen: „Die Begründung der ästhetischen Wissenschaft durch die Philosophie der Natur", verspricht Anderes als dieser leistet; denn bis an das Ende dieser weitläufigen Darstellung werden wir durchaus zu der ästhetischen Auffassung nicht wieder zurückgeführt, sondern bewegen uns mit dem Verf. durch einen ziemlich vollständigen Grundriß seiner Metaphysik hindurch, deren Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande des Werks erst im Folgenden sich zeigen kann. Auch dieser Abschnitt, obwohl zuweilen etwas unklar wegen der ungleichen Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Fragen behandelt werden, ist doch in vielen Punkten wirklich anregend durch die Neuheit der Ergebnisse, zu denen der Vf. gelangt oder wenigstens durch die Neuheit der Wege, auf denen er auch sonst nicht unerhörte Ansichten sich zu recon=

struiren sucht. Ich kenne den Bildungsgang des Vfs nicht, und muß mich bescheiden, in meiner Vermuthung leicht zu irren, es scheint mir jedoch, als wenn in seiner Darstellung die Vorzüge eines Autodidakten auch mit den Unbequemlichkeiten eines solchen verbunden wären, nämlich mit einer Vernachlässigung der Topik philosophischer Probleme, welche dazu verleitet, einem individuellen Gedankengange zu viel Gewicht beizulegen, oder andere Gedankenwege zu übersehen, die nebenher laufen und eine viel größere Berücksichtigung verdient hätten. Von dem reichen Inhalte dieses Abschnittes wollen wir nur die folgenden Hauptpunkte hervorheben.

Die Idee als das Höchste und das Sinnliche als das Niedrigste, was unsere Auffassung des Weltinhaltes kennt, soll in der Schönheit in unmittelbarer, nicht erst durch Reflexion erzeugter Einheit erscheinen. Diese schwierige Aufgabe, ein Verhältniß der Idee zur sinnlichen Erscheinung zu bestimmen, greift der Vf. nun sogleich in einer eigenthümlichen Weise an; er charakterisirt diese Beziehung nämlich nicht, wie man von Hegel und seiner Schule sagen kann, auf gewissermaßen ästhetische Weise, so daß nur eben der speculative Sinn des Uebergangs der Idee in die sinnliche Objectivität nachgewiesen würde, sondern er steuert sogleich direct auf eine Erklärung des physischen Mechanismus los, dessen Bedeutung er sehr wohl anerkennt, und sucht daher die Frage nach der Art jenes Uebergangs in einer mechanischen Weise, wenn dieser sogleich sich erklärende Ausdruck hier gestattet ist, zu beantworten.

Die unendliche Theilbarkeit der räumlichen materiellen Erscheinung und die übrigen hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten haben die Philosophie immer veranlaßt, das in den Erscheinungen

eigentlich Wirksame und Seiende auf einem nicht mehr sinnlich zu beobachtenden Gebiet zu suchen. Aber der Vf. verwirft sowohl die Lehre von den Atomen, welche das Seiende zu individualisiren sucht, und ihm doch materielle Natur im Gegensatze zur Idee, und hiermit den Keim immer wieder aufbrechender Schwierigkeiten läßt, — als auch die Ansicht, welche zwar eine Idee als schöpferischen Weltgrund in allen Erscheinungen thätig sein läßt, ohne doch für eine Individualisirung derselben in der Art zu sorgen, daß die unendlich vielen Punkte aus ihr hervorspringen, an welche die Wechselwirkungen in der Erfahrung geknüpft sich darstellen. Eine wahre Weise des Seins sei nur das Fürsichsein; dies aber an die Bedingungen eines Seins für Anderes gebunden. Die Idee sei Alles an sich selbst und habe kein Anderes außer ihr; so sei sie denn genöthigt, sich in eine innerliche Vielheit monadistischer Wesen zu spalten; deren jedes an sich dieselbe Idee, aber ein Anderes gegen die andern ist. So entstehe zwischen diesen allerdings nur bedingt gesetzten Individualisationen der Idee ein Spiel gegenseitiger Spiegelung und Wechselwirkung, in welchem die Idee substantiell zwar nur sich selbst erscheine, aber doch so, daß sie sowohl als Object wie als Subject der Erscheinung formell sich von der Idee als solcher unterscheidet. Dieses Gesetz nun, oder dieses Princip des Mechanismus, daß alle Wirkung in der Natur von der Idee in ihrer absoluten Einzelheit ausgehe, macht nach dem Vf. den ersten Schritt zur Erkenntniß und richtigen Auffassung der Naturgesetze aus und ist der Grund des großen Fortschrittes, den die Naturwissenschaften in unserer Zeit gethan haben, obgleich dieselben häufig noch auf halbem Wege stehen bleiben und nicht die Idee selbst als Wesen aller Erscheinung fassen,

sondern ihre Unfähigkeit dazu durch Hypothesen wie die atomistischen oder dynamistischen, oder durch Annahme beliebiger willkürlicher Kräfte zu verdecken suchen. Diese Ansicht des Vfs ist nicht ohne sehr vielfache Bedenken; namentlich ist die Zerfällung der Idee in individuelle Wesen, für deren nothwendig unendliche Anzahl der Vf. noch einen Nebenbeweis beibringt, wohl etwas zu leicht gewonnen, und nicht minder würden die hieran sich knüpfenden Gedanken über die Bedeutung von Raum, Zeit und Bewegung Gegenstand weitläuftiger Streitigkeiten werden. Allerdings verdienen es nun diese Gedanken auch in der That, in Frage genommen zu werden; der Vf. hat manchen Punkt scharfsinnig bemerkt, der in der Entwickelung der Naturphilosophie von Bedeutung ist; dennoch müssen wir es uns versagen, hier darauf einzugehen. Denn wie ausgedehnt dieser Abschnitt des Vfs auch ausgefallen ist, so ist er doch seinem eignen Geständniß zufolge nicht ausführlich genug, um eine consequente und methodische Darstellung seiner Naturphilosophie zu enthalten, für den Zusammenhang aber, in welchem er hier zu der Aesthetik steht, ist er bei weitem zu sehr mit Gedanken überladen, die obwohl schätzbar um ihrer selbst willen, doch keinen Vortheil für den Hauptgegenstand der Untersuchung gewähren. Nur eine am Ende des Abschnitts vorkommende Betrachtung können wir uns nicht versagen, noch kurz zu erwähnen.

So wie die Objecte, so hat natürlich auch das wahrnehmende Subject, für welches die Erscheinung ist, kein absolut festes Dasein der Idee gegenüber; es kann nur für eine der unzählbaren Formen der Individualisirung gelten, welche die Idee angenommen hat, die in ihm wie in Allem immer das eigentlich Seiende und Wirkende bleibt. Wie nun

die Veränderlichkeit der äußern Objecte zu der Annahme atomistischer, der Veränderung nicht ausgesetzter Dinge geführt hat, so hat man auch dem Bewußtsein ein festes Substrat in der Seele zu geben gesucht, hauptsächlich in der Absicht, dieser jene feste Substantialität und ewige Dauer zuschreiben zu können, die der Vf. von allen Productionen der Idee, dieser selbst gegenüber, eben leugnet. Er macht darauf aufmerksam, wie sehr die geistige Individualität, gleich dem Körper, sich fortwährend verändere, so daß der Tod fast nur als eine Stelle des Lebens erscheint, an der die Geschwindigkeit der Veränderung größer ist. Deshalb will er kein festes Seelensubstrat, „diese zahllosen Individuen, die wir erblicken, existiren nicht für sich und getrennt von einander, als ob jedes seine besondere Seele hätte und mit der Verwandlung ihrer Erscheinung auch ihr Wesen zu Grunde gehen müßte; sondern das wirkende Wesen, die Seele aller dieser Individuen ist eine einzige, nämlich die Idee, die nur diese verschiedenartige Form der materiellen Wechselwirkung angethan hat, um ihr Ansichsein als ein Anderes und sich selbst als Object anzuschauen.“ Dieser Gedanke wird nun so benutzt, daß ausdrücklich die feste Existenz einer Centralmonade, oder einer bevorzugten Individualisirung der Idee, welche nun die Seele darstellte, und für welche der übrige Organismus nur äußeres Hülfsmittel wäre, geleugnet, und die Phänomene des Seelenlebens aus dem Zusammenwirken der den Organismus constituirenden Theile erklärt werden, daher sie denn auch nur an einer bestimmten Combinationsform materieller Elemente haften. Aber der Vf. sträubt sich entschieden dagegen, daß man seine Ansicht mit dem Materialismus vermenge, und von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht. Denn das Unrecht des Materia-

lismus liegt einmal in der Anerkennung der Materie als eines festen und in die Idee nicht auflösbaren Daseins, und außerdem in der Festhaltung einer starren Individualität der Theilchen, die ihre Zustände nicht zu einer Einheit verschmelzen. Dem gemeinen Materialismus ist daher die Einheit des Bewußtseins ein unlösbares Problem, dem Vf. dagegen kommt es zu Statten, daß seine individuell wirkenden Theilchen doch vor der Idee keinen Bestand haben als Individuen, daß sie sich nur unter einander gleichsam mit dem Schein der Individualität und selbständiger Wirkung täuschen, während doch das in dem ganzen Aggregate wahrhaft Wirksame nur die Idee ist, welche diese Schranken der Discretion eben so wieder aufhebt, wie sie dieselben in sich setzte. Obwohl daher die Erscheinung der Idee, so könnten wir den Vf. interpretiren, im Organismus eine Vielheit von Theilen ist, so ist sie doch selber nicht getheilt, „dergestalt (S. 123), daß hier die Idee trotz ihrer unendlichen Zerstreutheit und Zersplitterung in das räumliche Dasein der organischen Gestalt wiederum zur absoluten Einheit des Bewußtseins sich zusammengezogen hat." Das Verständniß dieser Ansicht, wie ich sie hier, hoffentlich im Sinne des Vfs, kurz zusammengezogen habe, hat er uns eben durch seinen ganz eigenthümlichen Anlauf etwas erschwert; es ist offenbar im Ganzen ein Versuch, den Begriff einer substantiellen Form zu rechtfertigen, ihn an die Stelle des Begriffs einer realen Substanz zu setzen, und ihn zugleich in Einklang mit den mechanischen Vorstellungen vom Lauf der Natur zu bringen. Die Ansicht selbst zu kritisiren, wird mir sehr schwer, denn ich befinde mich hier, wie mehrmals mit dem Vf. in dem Falle, sehr ähnliche Gedanken selbst zu hegen, obgleich ich doch bei dem Ausdruck, den er der Sache gibt, zweifeln

muß, ob ich dasselbe meine oder nicht. In der Fassung, wie die Sache hier vorliegt, ist sie schwerlich ohne sehr viele und etwas schwierige Vorfragen annehmbar; da der Vf. aber meine Abhandlung über Seele und Seelenleben mit dem Beifügen citirt, daß sie auf eine idealistische Ansicht hinauslaufe, die er nicht theilen könne, so muß ich ihn doch bitten, noch einmal zu überlegen, ob seine Conception der Sache nicht beträchtlich idealistischer aussieht, als die meinige, und ob sie nicht identisch ist mit den Consequenzen, die sich sogleich aus dem Gedanken ziehen lassen, den ich dort S. 263 am Ende und S. 264 flüchtig hinstellte, weil der Ort nicht passend zu den vielfältigen Voraussetzungen war, die ihn motiviren müßten. So viel über diesen Abschnitt, der so viel eigenthümliches Interesse gewährt, für die Aesthetik aber zunächst nur die unbedeutende Frucht, eine Vorstellung von dem Zusammenhang der Seele mit den Objecten zu geben, innerhalb dessen auch die Schönheit als unmittelbare Erscheinung der Idee auftreten soll.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Unterschiede zwischen dem Natur-Object und dem Kunst-Object. Alle materielle Wechselwirkung in der Natur ist nur das unendliche Streben der Idee, ihre eigene Realität als ein Anderes, ihr Gegenständliches anzuschauen; soll daher die Idee in irgend einer einzelnen Erscheinung sich unmittelbar zeigen, so muß in dieser Erscheinung für das wahrnehmende Bewußtsein zugleich die Bestimmung liegen, absolute Realität den andern Erscheinungen gegenüber zu sein. Dies kann nicht durch quantitativ unbegrenzte und damit formlose, sondern nur durch eine qualitativ bestimmte Erscheinung erreicht werden, nämlich durch eine solche Wechselwirkung materieller Theilchen in dem Objecte, durch welche die Idee

an sich zur Erscheinung, d. h. sich selbst gegenständlich wird, was nur im animalischen Organismus und am vollkommensten im Menschen stattfindet, denn hier allein ist die Wechselwirkung der Materie so innig, daß ein jeder ihrer Theile Bewußtsein seiner Wechselwirkung wird. Die Erscheinung der beseelten Organismen und besonders des Menschen ist daher das einzige von der Natur hervorgebrachte Object der Schönheit, und der Grad der Schönheit bezeichnet nur die mehr oder weniger vollkommne Art, in welcher durch die materielle Wechselwirkung der unmittelbare reale Gedanke sich als Erscheinung und Bewußtsein darstellt. Daher ist die formelle Definition der Schönheit, Einheit eines Mannigfaltigen zu sein, allerdings richtig, aber nicht die volle Wahrheit, da sie unterläßt, auf diese Verhältnisse der Idee zur Erscheinung einzugehn, woraus erst der Werth dieser theoretischen Begriffe entsteht. Fragt man nun, wie das Mannichfaltige einer einzelnen Erscheinung angeordnet sein müsse, um den Eindruck absoluter Realität zu gewähren, so kann darauf zunächst nur mit dem formalen Princip der Symmetrie geantwortet werden, nach dem kein Theil in seiner Art einzig und isolirt ist, sondern jeder sein Gegenbild hat und dadurch einen in sich zurücklaufenden geschlossenen Kreis von Beziehungen verwickelt, mit dessen Reichthum an innerer Gliederung der Grad der Schönheit steigt. Dennoch erreicht kein Gebilde der Natur diesen unvermischten Ausdruck der Idee. Auch der menschliche Organismus, der ihm am nächsten kommt, ist doch stets mit individuellen Zügen behaftet, die ihn an völliger Erreichung desselben hindern. Bei der Veränderlichkeit aller natürlichen Gebilde ist ferner ihre Schönheit auch auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt. Diesen kann man zwar bei den

Thieren, die überall ein Gleichgewicht aller organischen Thätigkeiten nicht erreichen, sondern stets eine typisch charakteristische Neigung nach einer bestimmten Seite hin zeigen, in die Periode der größten Ausbildung setzen, weil hier am bestimmtesten das specifische Gepräge auftritt, in welchem ihr einziger Anspruch auf Schönheit besteht. Im Menschen dagegen ist es die Zeit der vollendeten Jugend, welche für den Ausdruck der Idee am günstigsten ist; denn vorher hindert die beschleunigte Entwicklung das ruhige Gleichgewicht der Kräfte, nachher aber treten immer mehr die individuellen charakteristischen Züge hervor, die ihn der Idee abwendig machen und durch die Gleichgewichtsstörung der Kräfte auch seinen physikalischen Untergang herbeiführen.

Dieselbe Vergänglichkeit des Natürlichen erregt bei dem Interesse, das der Geist an der seltenen Coincidenz der Idee mit der Erscheinung nimmt, das Verlangen, die Erscheinung des Schönen der vernichtenden Wirkung des allgemeinen Naturlebens zu entreißen und sich zu bleibendem Eigenthum zu vergegenwärtigen. Dies ist der innere, wenn gleich nicht der historische Grund zur Entstehung der Kunst, deren Möglichkeit darin liegt, daß das Verhältniß der Theile, in deren Wechselwirkung sich die Idee aussprach, von seinem natürlichen Träger gleichsam abgehoben und auf ein dauerhaftes Material übertragen werden kann. Während daher in der Natur die Form der Erscheinung mit Nothwendigkeit aus der eignen Thätigkeit des Substrats hervorging, an dem sie haftete, fallen im Kunstwerk Materie und Form auseinander, und die äußerliche Thätigkeit des Künstlers ist es, die theils als geniale Conception, theils als erlernbare Technik beide wieder mit einander verschmilzt.

Dies ist mit Uebergehung einiger Einzelheiten von minderer Eigenthümlichkeit der Inhalt dieses Abschnitts, den wir freilich von dem Vorwurf mannichfaltiger Einseitigkeit nicht freisprechen können. Namentlich ist es, was wir oben schon andeuteten, die Inhaltslosigkeit der Idee, durch welche der Vf. zu diesen Ansichten kommt, die für einen großen Theil der ästhetischen Gegenstände nur eine sehr mittelbare Schönheit übrig lassen. Von der Idee nämlich wird mehrfach behauptet, sie sei eben nur der Gedanke, alle Realität zu sein; allein abgesehn davon, daß die Idee an dieser Allgenügsamkeit billigerweise erst dann ein Interesse haben könnte, wenn sich ihr gegenüber schon etwas Anders mit dem Anspruch auf mindestens partielle Realität breit gemacht hätte, so liegt in dieser Bezeichnung weder irgend ein concreter Inhalt, noch irgend etwas, was eine Werthbestimmung auf sich zöge. Daher gelangen wir allerdings auch nur zu einer ganz formalen Bestimmung der Schönheit; in ihr zeigt sich nun eben jenes curiose Wechselverhältniß der mannichfaltigen Momente der Idee, für welches wir sonst freilich gar keine Sympathie haben können, das uns aber nun plötzlich mit Bewunderung erfüllen soll, weil es der schöpferische Weltgrund ist. Aus derselben Inhaltslosigkeit der Idee geht ganz consequent des Verfs. Abneigung gegen alles Charakteristische hervor, das er durchaus nur als ein **malum metaphysicum** betrachtet, ohne welches freilich die Idee ihren Zweck, sich selbst anzuschauen, nicht erreichen könnte, das aber doch immer wieder abgezogen werden muß, um sie rein und unverfälscht zu haben. Man wird leicht bemerken, wie hiermit auch ohne noch des Verfs. Gedanken über die menschliche Gestalt als einzige Naturschönheit zu berück-

sichtigen, eine gewisse Vorliebe für statuarische, antike Auffassung der Kunst und ihrer Gegenstände zusammenhängt, und wie hieraus die ungenügenden Bestimmungen über das Idealisiren und Individualisiren hervorgehn, die er in diesem Abschnitt gegeben hat. Ohne uns hier auf diese Dinge im Einzelnen einzulassen, wollen wir ihn daher nur auffordern, für einen Inhalt seiner Idee zu sorgen, und die Seltsamkeit einer Weltansicht zu bedenken, welche die Idee nur als wirklich denken kann, indem sie ihr etwas ihrem eignen Wesen Widersprechendes mitgibt, oder welche, um es kurz auszudrücken, das wahrhaft Seiende im ganzen Universum nur unter höchst drückenden Bedingungen sein ewiges Dasein genießen läßt.

Die Wirkungen dieser Ansichten beginnen sogleich sich im folgenden Abschnitt zu zeigen, der der Systematik der Künste gewidmet ist. Ihre Unterscheidung in redende und bildende erkennt der Vf. nur als eine untergeordnete Verschiedenheit der Ausdrucksmittel an, deren sich jede Kunst bedienen kann; eine wahrhaft dem Begriffe der Kunst angemessene Klassification muß auf die Verschiedenartigkeit des Interesses zurückgeführt werden, mit welchem wir den ästhetischen Gegenstand betrachten. So zerfällt die Kunst in eine klassische, empirische und formale. Die klassische Kunst vertritt das eigentlich specifisch-ästhetische Interesse; sie hat Wohlgefallen an der reinen und ungetrübten Schönheit der Naturobjecte, und stellt in der Sculptur den körperlichen, in der Lyrik den geistigen Organismus des Menschen ohne alle Beziehung auf die empirische Welt und ihre Zwecke, völlig nur seinem eignen Begriffe gemäß dar. Sie ist deshalb auch die Kunst, die allen Zeiten angehört, weil sie das allgemein Menschliche darstellt, ohne irgend eine concrete Sitte

und Weltansicht eines Zeitalters vorauszusetzen. Hier haben wir also wieder bei dem Vf. jene Vorliebe für statuarische Einfachheit, und für die Darstellung allgemeiner Typen, von denen uns nur räthselhaft ist, wie sie auch für die Lyrik ein eben so genügender Gegenstand sein sollen, als sie es für die Sculptur in gewisser Weise sein können. Die Verbindung dieser beiden Künste ist ohnehin seltsam genug, noch wunderlicher aber, daß die Sculptur nicht nur als eine eigenthümliche, sondern als die höchste aller Künste erscheint. Denn die empirische Kunst, zu der der Vf. übergeht, erfährt wenig Gunst bei ihm. Sie hat es vorzugsweis auf die empirischen Beziehungen der Erscheinung als Naturobjectes abgesehen, sie will daher grade diejenigen Reize der lebenden Natur, welche ein sinnliches Interesse erwecken oder dem Verstande Stoff zu aufmerksamer Beschäftigung geben, festhalten. Und deswegen, weil sie die Wechselwirkung, die Beziehungen der Gestalten zu einander, die Individualität und das Charakteristische begünstigt, ist sie auch schon der Anfang zum Verfall der Kunst, wenigstens ist dieser stets aus einer solchen Richtung hervorgegangen. Zu dieser Kunst gehört als bildende die Malerei, als redende die Dramatik. Ich unterlasse es, einzelne Meinungen des Vfs zu bekämpfen, wie z. B. die, daß die Malerei auf die Darstellung der höchsten Schönheit verzichte, weil sie nur flächenförmige Darstellungen gebe, u. s. w. Ich weise nur im Allgemeinen darauf hin, wie diese ganze höchst mißverständliche Abneigung gegen das Princip dessen, was er empirische Kunst nennt, bei dem Vf. sehr consequent mit seiner Ansicht von der Idee zusammenhängt. Ist die concrete Welt einmal ein bloßes **malum metaphysicum**, ohne welches die Wirklichkeit der Idee nicht möglich wäre, so muß man natürlich dieses

Concrete so weit als möglich zurückdrängen; seine Mannichfaltigkeit hat keinen ideellen Werth, sondern nur noch sinnlichen Reiz oder Interesse für den Verstand. Die ganze Ansicht weiß gar nichts von der Bedeutung und Nothwendigkeit einer Geschichte, sie kennt in der Welt als Bedeutungsvolles nur die ruhenden Gattungsbegriffe, und muß natürlich diese einseitige Vorliebe für Sculptur und in den andern Künsten für den antiken Styl haben, der von ähnlichen Abstractionen lebte.

Die formale Kunst begreift als bildende die Architektur, als redende Musik. Beide gestalten einen noch formlosen Stoff, ohne ein Muster der Nachahmung, einen Typus ihrer Gebilde in der wirklichen Natur zu finden; sie tragen in freier Phantasie die Formverhältnisse der Schönheit auf diese fügsamen Stoffe über. Da sie aber nicht durch empirische Beziehungen oder sinnliche Reize wirken, stehen sie der klassischen Kunst näher. Außer dieser Verbindung von Musik und Baukunst, die sowohl aus diesem als aus andern Gründen allerdings schon längst anerkannt ist, können wir in dieser Systematik der Künste keine natürliche Gruppirung sehen, und eben so wenig finden wir die Nothwendigkeit, daß die eigenthümlichen Behandlungsweisen dieser drei Künste sich in jeder einzelnen als drei verschiedene Style wiederholen, obgleich der Vf. das Zugeständniß im Voraus macht, daß diese Stylformen in den einzelnen Künsten nach der Natur ihres Materials und ihrer Gegenstände eine eigenthümliche Form und Ausprägung annehmen, die zum Theil sich in historischen Stylgestaltungen schon zeigt. Auch mit diesem Historischen geht der Verf. etwas willkürlich um; wer wird ihm z. B. glauben, daß „im Allgemeinen Architektur und Musik, als diejenigen Künste, in denen der for-

male Styl vorzugsweise herrscht, bei den meisten Völkern zu einem hohen Grade von Ausbildung gelangen, ehe man noch in den übrigen Künsten über die Anfangsgründe hinausgekommen ist"?

Wir fassen uns kurz, indem wir dem Vf. in die Charakteristik der einzelnen Künste folgen. Die Schilderung der klassischen Kunst beginnt mit einem eigentlich nichtssagenden Abschnitt über Sculptur, in dem der Vf. Winkelmanns Eintheilung des strengen, hohen und weichen Stils, aus der seine eigne Klassification der Künste überhaupt fast ganz erwachsen ist, so wie die sicher bedenklichen Lehren Lessings über die Milderung der Affecte wiederholt. Daß die Aufgabe der Sculptur noch in einem wesentlich andern Sinne gefaßt werden kann, als sie vom Alterthum allerdings in der größten Vollendung gefaßt worden ist, scheint der Vf. nicht zuzugeben geneigt. Wir bedauern, auch über die Darstellung der Lyrik kein günstigeres Urtheil fällen zu können. Ihr allgemeiner Charakter ist äußerst dürftig behandelt, und selbst hier ist die Umdeutung der bekannten größeren Subjectivität, die dem lyrischen Dichter verstattet ist, in die Forderung, daß er seinen Gegenstand innerlich erlebt habe, während der Dramatiker ihn nur behandle, ein großer Mißgriff; denn das letztere ist überall keine Kunstthätigkeit. Nach einigen Worten über Metrum und Reim werden dann die verschiedenen Style erwähnt. Der formale, im Alterthum durch die bukolische Poesie ersetzt, schildert die typischen Gestalten und Ereignisse der natürlichen und geistigen Welt, weniger an ihrem Inhalt, als an ihrer schönen Form sich ergötzend, und sie reproducirend. Als die größten Muster dieser Poesie von des Lebens Leid und Lust gelten Byron und Platen, auf deren keinen wir freilich gerathen haben würden. Es werden dann noch die Ode, in deren

Behandlung Platen sogar mit Pindar rivalisiren soll, obgleich ihm dazu nicht weniger als Alles fehlt, die Satire, die Tendenzlyrik als letzter Ausdruck des empirischen Styls erwähnt, aber ohne eigentlich erfrischende neue Gesichtspunkte. Nicht unmerkwürdig ist es, daß der Verf. hierbei weder der Volkslieder noch der Göthischen Lyrik mit einer Silbe gedenkt, obgleich doch selbst seine Eintheilung der Stylformen dazu so manche Veranlassung gab.

Zur empirischen Kunstform übergehend, finden wir zuerst in der Malerei den formalen Styl als Landschaftsmalerei ausgebildet. Ihre große Entwicklung in der neueren Zeit, so wie überhaupt die Vorliebe der neueren Völker für Naturauffassung führt der Verfasser mit Schiller auf ein Bedürfniß zurück, von den Verwicklungen socialer Verhältnisse, in welche uns eine stets sich verfeinernde Cultur gebracht hat, zu abstrahiren, und uns an der Einfachheit der Natur zu erquicken. Ich kann nicht umhin, beiläufig meine Ueberzeugung auszusprechen, daß man diesen Satz vollkommen umkehren müsse. Aus jener Abstraction von dem reichen Inhalte des Lebens oder aus dem Mangel solcher Verwicklungen geht gerade nur jene poesielose Neigung zur Natur hervor, wie wir sie in dem vom Vf. citirten Horaz finden, dessen Naturauffassung auf nichts als auf einige sinnliche oder psychologische Annehmlichkeiten hinausläuft. Ja selbst von Schiller möchten wir behaupten, daß ihm eben deswegen, weil er jene Meinung hegte, anstatt wahrhaft poetischer Naturauffassung nur pompöse oratorische Schilderungen gelangen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 24. April 1848.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: „Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen.“

Wir suchen gewiß die Natur nicht auf als einen idyllischen Gegensatz zu dem verworrenen Reichthum unseres Lebens, sondern vielmehr, um in ihr eben dieselbe großartige Mannichfaltigkeit und ahnungsvolle Verschlingung der Kräfte und Verhängnisse, die uns im Leben ängstigen, wiederzufinden, aber in eine Ferne gerückt, die der Anschauung noch deutlich ist, während sie die Affecte beschwichtigt. Je reicher und tragischer das Leben, desto größer diese sehnsüchtige Fähigkeit, die Natur aus ihm zu interpretiren, und desto entschiedener auch die Abneigung gegen jede bloß idyllische Auffassung der Natur, wie sie in dem Anfang der Landschaftsmalerei allerdings vorherrschte. Daß diese sich aber historisch aus der Sehnsucht nach einfachem Naturleben im Gegensatz zu der Verfeinerung der Cultur entwickelt habe, wüßten wir dem Verf. nicht zuzugestehen, wie wir denn überhaupt nicht begreifen,

welche Landschaftsmalerei es ist, von der er referirt, daß sie vor der Blüthezeit der italiänischen Malerei sich entwickelt und durch diese temporär in den Hintergrund gedrängt worden sei. Man bemerkt im Ganzen, daß die Principien des Verfs der genügenden Auffassung dieser Kunst nicht entgegenkommen; die inhaltlose Idee erlaubt ihm nur, sie als ein anmuthiges Spiel von Formen zu betrachten, und dieselben Hindernisse stellen sich auch seiner Darstellung der klassischen Kunstform der Malerei entgegen. Diese hat Gestalten zu einer Handlung zu verflechten, aber sie verlangt nicht nur Ausbildung jeder einzelnen Gestalt, harmonische Ruhe des ganzen Bildes, kurz eine wesentlich plastische Durchführung, sondern das wenige Concrete, das in der Individualität der Gestalten und Handlungen vorhanden sein möchte, muß noch möglichst zurückgedrängt werden; die Figuren müssen allgemeinere Gedanken ausdrücken, und auch dies nur durch Beifügung von Symbolen. So ist der klassische Styl der Malerei eine allegorische Kunst, und es gelingt dem Verf. unter sie die Meisterwerke der italiänischen Malerei zu subsumiren, indem er z. B. die Madonna mit dem Christuskinde zur allegorischen Bedeutung der Familie überhaupt abschwächt, den specifisch christlichen Sinn dieser Gruppe aber als Nebenwerk behandelt. Selbst in dem dritten dramatischen Style, welcher die eigentlich geschichtlichen Gemälde und das Genre umfaßt, ist diese Mißachtung des Verfs gegen alles Geschehen, die einseitige Verehrung der Gestalten noch bemerklich.

Der poetische Theil der dramatischen Kunst bildet den Gegenstand der nächsten Bemerkungen. Nach dem Verf. beginnt die Poesie eines Volks nicht mit dem Epos, sondern mit der Lyrik, welches er wunderlich genug durch die Gesänge des Phemios in

der Odyssee beweisen will. Aus dem Epos bildet sich dann der Inhalt der dramatischen Kunst aus. Dies Alles würde der Vf. vielleicht anders gestellt haben, wenn er z. B. die Entwickelung des englischen Dramas genauer überlegt hätte. Der formale Styl zeigt sich innerhalb dieser im weitern Sinne dramatischer Kunstform im Roman und dem Mährchen. An beiden nimmt der Vf. wie an der Landschaftsmalerei ein durchaus nur formales Interesse, und charakterisirt den Roman dadurch, daß er behauptet, er versetze nur in eine fortdauernde Spannung, die sofort nach dem Lesen verschwinde, und ein Gefühl von Leere und Abspannung ohne positive Anschauung zurückläßt. Diese Aeußerung ist gar nicht seltsam, wenn man bedenkt, daß S. 284 und 285 auch die Romantik als eine Kunst specificirt wird, die einen Stoff behandelt, dessen historische und sittliche Bedeutung dem gegenwärtigen Bildungszustande eines Volks unangemessen ist. Der klassische und empirische Styl kommt nur im eigentlichen Drama hauptsächlich zum Ausdruck. Der erste in dem lyrischen Drama, welches wiederum die typischen Verhängnisse des menschlichen Lebens schildert, und an Sophokles, Göthes Tasso und Aehnlichem erläutert wird, während der zweite das eigentlich historische, sowohl tragische als komische Drama gestaltet, wofür Shakspeare und Aristophanes mit ihrem Reichthum empirischer Beziehungen als Beispiele gelten.

Trotz der geringen Ausbeute, welche sie für die allgemeine Theorie der Poesie liefern, enthalten die hier durchgegangenen Abschnitte doch im Einzelnen manche sehr anerkennenswerthe Bemerkung, und das Gleiche können wir von dem letzten, über die formale Kunstform, Architektur und Musik, sagen, obgleich hier nicht nur dieselbe Eigenwilligkeit des

Geschmacks, sondern namentlich in Bezug auf Architektur, auch eine zu ungenaue Kenntniß des historischen Materials den Verf. zu mancherlei Seltsamkeiten führt, unter denen seine Ideen über gothische Baukunst nicht die letzte Stelle einnehmen.

Wenn wir nun in diesem Abschnitt dem Verf. mannichfache Bedenken entgegensetzen mußten, so freuen wir uns um so mehr, daß er uns hiermit nicht entläßt, sondern in dem letzten Abschnitt über die historische Entwickelung der Kunst und das organische Leben der Völker uns noch manche eigenthümliche und fruchtbare Bemerkung mittheilt, welche diese Betrachtung auch für den anregend machen, der nicht geneigt ist, ihm alle seine Ansichten zuzugestehen. Wir können hiervon nur eine kurze Inhaltsangabe beifügen. In der frühesten Entwickelung der Völker erscheinen die einzelnen Künste noch nicht so gesondert, wie sie jene Systematik darstellt, vielmehr verschwimmt die Kunst selbst noch in jenem allgemeineren Versuche des menschlichen Geistes zur Verschmelzung der Welt mit der Idee, welchen wir in dem religiösen Cultus erblicken. Aus der ungeschiedenen Einheit dieser religiösen Stimmung gehen allmälig zwei auseinanderweichende Richtungen hervor. Zuerst eine dogmatische, zur Wissenschaft fortstrebend, bemüht, durch verständige Reflexion die endliche Welt auf ihre Quelle, die Idee zurückzuführen, aber am häufigsten mit der Vernichtung der endlichen Realität und ihrer Versenkung in das sie absorbirende Unendliche schließend. Ihr gegenüber die künstlerische Richtung, die sich bestrebt, die endliche Erscheinung in dem Augenblick, wo sie für die Idee durchsichtig wird, zugleich festzuhalten und in dauerhafter Gestaltung auszuprägen. Beide Richtungen können lange im Dienste eines specifischen Cultus stehen, und erst spät und unter besondern

begünstigenden Umständen treten sie als freie Wissenschaft und freie Kunst einander gegenüber. Die verschiedenen Stellungen aber, die sie zum Cultus und zu einander einnehmen, charakterisiren die Lebensformen der Völker und der geschichtlichen Perioden. Drei derselben hat der Ablauf der bisherigen Weltgeschichte erzeugt, die orientalische, die klassische und die christlich-romanische Lebens- und Weltansicht. Das Princip des Orientalismus ist die Befriedigung der Sinnlichkeit, das Selbstbewußtsein des Subjects in die Erscheinung eines andern zu versenken, ein Genuß, der sich mit seiner Vollendung erschöpft, weil er den Inhalt der Idee in keiner objectivirten Gestalt zu ewigem Besitze bringt. Daher ist der Orientalismus mit seiner Vorliebe für die abstracte Schönheit der Arabeske in Poesie, wie in Sculptur und Baukunst, vorzugsweis Repräsentant des formalen Kunststyls. Dem klassischen Alterthum ist es gelungen, in allen Künsten die Gestalt der Idee plastisch zu erfassen, aber doch nur so, wie ihre Gewalt über die Welt in typischen wiederkehrenden Formen und Ereignissen sich ausdrückt. Und nun endlich fühlt auch der Vf. das Bedürfniß, daß die Kunst außer diesen allgemeinen Typen auch die nationale und historische Gestaltung der geistigen Welt in ihren Bereich zieht, und theilt diesen Beruf zur dramatischen Kunstform den christlich-romanischen Völkern mit, in denen sich unzählige Erinnerungen an die geschichtliche Entwickelung früherer Zeiten gesammelt hatten, von deren Continuität sich ihre eigene Weltansicht kaum noch verständlich ablösen konnte. Den germanisch-christlichen Völkern, die ohne solche Erinnerungen aus ungebildetem Naturleben schnell in die Erbschaft des klassischen Alterthums eintraten, weist der Verf. eine andere Aufgabe an. Sie sollen das erste Glied einer neuen

Kunstentwickelung bilden, welche die frühere nicht einfach wiederholen, sondern weil sie auf protestantischem Boden erwachsen, eine freie nicht mehr im Dienste des Cultus gebundene Kunst und Wissenschaft bilden wird, auch ihre eigenen neuen Wege gehen muß.

Ohne eine Kritik dieser Ansichten zu versuchen, können wir doch von diesem letzten Abschnitt, so wie von dem ganzen Buche nicht scheiden, ohne einzugestehen, durch den Verf. auf manchen wichtigen Punkt in einer anregenden Weise hingewiesen worden zu sein, und müssen daher das Werk, wenn nicht zu den bessern über Aesthetik, so doch zu den bessern neuern Erscheinungen rechnen, welche durch ästhetische Betrachtungen veranlaßt worden sind. Dies wenigstens wird dem Vf. nicht bestritten werden können, daß er scharfsinnig, gewandt und rücksichtslos seine eignen Wege gegangen und nicht den ausgefahrnen Geleisen gefolgt ist, die noch für Viele eine so räthselhafte Anziehungskraft besitzen.

H. Lotze.

Leipzig.

Litteris Staritzii 1847. G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari. 20 Seiten in Quart.

Je vertrauter man mit einem alten Schriftsteller ist, desto größeres Interesse flößt Alles ein, was zu seinem richtigern Verständniß von Andern geleistet wird. Kein Wunder daher, wenn auch dieser neueste Beitrag des unermüdlich thätigen ehrwürdigen Hermann, dem der große Dichter mehr schöne Emendationen als irgend wem verdankt, die Theilnahme des Ref., dessen Vorliebe für Pindar bei fortgesetztem Streben, ihn besser zu verstehen, täglich wächst, im hohen Grade erregt hat. Möchte doch auf allen

20 Seiten, die über Pindar verschrieben sind, so viel Treffliches stehen wie auf diesen! Freilich scheinen mir nur wenige Vorschläge durchaus überzeugend und eines Platzes im Texte würdig, andere erwecken Bedenken, gegen andere reizt es zum Widerspruch. Dieses Urtheil will ich mit Entwickelung der Gründe weiterer Prüfung vorlegen, zumal durch Hermanns Behandlung mancher Stellen die von Böckh aufgestellten Grundsätze für die Pindarische Kritik in Frage gestellt werden und ich darin einen principiellen Rückschritt erkenne; sodann weil zu befürchten ist, daß Mancher sich zu leicht von der sehr bestimmt lautenden Darstellung Hermanns gefangen nehmen läßt und sehr ungewisse Conjecturen für unzweifelhafte Verbesserungen gläubig hinnimmt. Dabei bin ich fern von dem Gedanken, daß der hochverehrte Geber der werthvollen Gabe im offenen Widerspruch und einer gewissenhaften Nachrechnung etwas anderes sehen könnte als das reinste Streben, der Wahrheit näher zu kommen. Nam in litteris veritatem, non gratiam regnare oportet.

Hermann bemerkt, trotz Böckhs großartigen Bemühungen um Pindar sei doch für Erklärung und Kritik noch Manches zu thun übrig: nam praeter codicum fidem, quae saepe eo suspectior est quod multa et ab antiquis et ab recentioribus grammaticis temere imperiteque mutata sunt, haud paucis in locis divinatione quadam opus est, ut aut quid aut cur aliquid dixerit poeta probabiliter explicetur. Quin ne versuum quidem descriptio metrorumque ratio in aliquot carminibus aut certa est aut quae videatur probari posse. Declarabo quae dixi exemplis quinque carminum ex Olympiis. Es sind Ol. VIII. IX. XI. XIII. XIV. So oft Hermann neuerdings über grammatische und metrische Aenderungen auch der alten, vorbyzan-

tinischen Kritiker Pindars geklagt hat, so unerwiesen scheint mir dieser Vorwurf zu sein. Mindestens sollten die etwaigen Aenderungen der Alten nicht mit den schmählichen Interpolationen der byzantinischen magistelli zusammengeworfen werden. Wir werden finden, daß Hermanns Anklage der alten Kritiker auf vorgefaßter Meinung beruht.

Eine der glücklichsten Emendationen ist zunächst einer von Neuern vielfach vergebens tentirten Stelle zu Theil geworden, Ol. 11, 24., in welcher des Meisters geniale Divination ohne Zweifel die Hand des Dichters erspäht hat: ἀγῶνα δ' ἐξήριτον ἀεῖσαι θέμιτες ὦρσαν Διός, ὃν ἀρχαίῳ σάματι πὰρ Πέλοπος βία Ἡρακλέος ἐκτίσσατο. Hier steht ἀγῶνα δ' ἐξαίρετον und βωμὸν ἐξάριθμον Ἡρακλέης ἐκτίσσατο in den alten Büchern. In ἐξάριθμον erkannte Hermann die Glosse des nachgehends in ἐξαίρετον verderbten ἐξήριτον, welches wie νήριτος ὕλη, νηριτόμυθος, νηριτόφυλλος auf ein Verbum ἀρίζω (woher ἀριθμός) zurückgeführt und namentlich durch Homers (Il. X, 349) εἰκοσινήριτ' ἄποινα (d. h. εἰκοσινάριθμα), worin man gewöhnlich den Stamm ἐρίζω sieht, gerechtfertigt wird. Die ursprünglichen sechs Kampfspiele Olympias zählt Pindar V. 60 bis 73 wirklich auf. Jenes βωμόν ferner ergebe sich aus den Scholien als ein zu σᾶμα Πέλοπος gesetztes Glossem, weil τὸ μνῆμα τοῦ Πέλοπος τὸ αὐτὸ τῷ βωμῷ. Noch evidenter wird diese Annahme, wenn man, was Hermann übergeht, beachtet, daß in guten Handschrr. βωμῷ, nicht βωμόν steht, also zu σάματι gehörig. Das von Triklinios entlehnte βία Ἡρακλέος kann ich aber nur als dem Sinn genügend, nicht als die Hand Pindars gelten lassen, der wohl auch andre Periphrasen für Herakles bei der Hand hatte.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. 68. Stück.

Den 27. April 1848.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: »G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Ueberraschend ist ferner die Behandlung von Ol. 9, 41 ff., wo auf jeden Fall ein alter Schaden steckt, den man bisher allgemein durch eine sprachlich unmögliche Auslegung übertüncht hat. Der Dichter empfiehlt, indem er die Vorfahren des Opuntischen Siegers verherrlicht, alten Wein, aber *ἄνθεα ὕμνων νεωτέρων*, womit er nach Hermann auf eine von frühern Dichtern abweichende Sagenbehandlung hindeutet. Eine Abweichung sieht nun Hermann (mit alten Scholien) darin, daß Pindar die Protogenia nicht zur Tochter des Deukalion und der Pyrrha, sondern des Opoeis, Königs der Epeier, machte: denn die vom Dichter nicht genannte, vom Zeus geraubte Tochter sei ohne Frage eben Protogenia, dieselbe, nach welcher der Dichter Opus *Πρωτογενείας ἄστυ* nenne: daher verschweige er unten ihren Namen, was er um so eher gedurft,

da er oben Protogenia nicht als Tochter des Deukalion und der Pyrrha bezeichnet. Nach der gewöhnlichen Lesart werden nun aber die Vorfahren des Epharmostos von den *Λαοί* des Deukalion und der Pyrrha und den *κόραι φερτάτων Κρονιδᾶν* abgeleitet: *Κρονίδαι* sind aber nicht unter ihnen. Die Erklärer haben freilich nach Vorgang der alten Scholien die Kroniden auf Zeus gedeutet, indem sie *πρὶν Ὀλύμπιος ἁγεμὼν θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις ἕκαλος μίχθη* für olim enim nehmen und hinter *ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεὶ* stark interpungiren. Einleuchtend richtig weist Hermann die Unmöglichkeit dieses Verständnisses nach und verlangt die Erwähnung andrer Stammväter. Diese entlehnt er den bekannten Hesiodischen Versen bei Strabo 7, 321 f. *Ἤτοι γὰρ Λοκρὸς Λελέγων ἡγήσατο λαῶν κτλ.*, wonach er die Pindarische Stelle so schreibt: *κείνων δ' ἔσσαν χαλκάσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι ἀρχᾶθεν Ἰαπετιονίδος φύτλας κοῦροι κορᾶν τε φερτάτων Λελέγων, ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί, πρὶν Ὀλύμπιος ἁγεμὼν* u. s. w. Hier weise *κείνων* auf die Deukalioneischen *Λαοί*: horum et filiarum nobilissimorum Lelegum filios regnasse in Locride dicit, et quidem verissime indigenas, ut qui omnes ab iactis lapidibus orti fuerint: regnasse autem perpetuo, prius quam ex Protogenia Epeorum regis filia illum Opuntem genuisset Iuppiter, cui ab eius avo Locrus nomen Opunti fecerit. Simul intelligitur, rectius Pindarum quam Strabonem interpretatum esse quod Hesiodus *λεκτούς* dixerat, quos non collectos, sed delectos dici videns *φερτάτους* nominavit. So schwer nun auch die auf jeden Fall sehr alte Corruptel *Κρονιδᾶν* statt *Λελέγων* zu begreifen ist, zu verthei-

digen vermag ich sie nicht, aber auch nicht Hermann gänzlich beizutreten. Denn erstlich steht das stillschweigend gesetzte *κοῦροι κορᾶν τε φερτ. Λελ.* nur in den werthlosen, eigenmächtig interpolirten Handschrr., während die guten einmüthig *καί* geben, was mit Hermann's Auffassung sich nicht verträgt. Zweitens stimmt Pindar nicht ganz, wie H. sagt, mit Hesiodus überein. Beim Hesiodus herrscht Lokros *Λελέγων λαῶν*, hier dagegen würden die *Λαοί* von den *Λέλεγες* wundersam geschieden, indem die *Λαοί* mit den Töchtern der Leleger die Stammältern des königlichen Geschlechts genannt würden. Diese Anstöße werden beseitigt, wenn man sich entschließt für *καὶ φερτάτων*, — das freilich eine Erklärung zuläßt, aber eine ungenügende, — zu schreiben *παμφερτάτων Λελέγων*, wie *πάμπρωτοι, πανάριστοι, πανύστατοι* u. s. w. Dann wäre das Komma dahinter zu tilgen und es würde mit Nachdruck und Hindeutung auf die Etymologie von *Λέλεγες* hervorgehoben, daß die frühesten Vorfahren des Epharmostos Könige der Leleger gewesen seien, in Gegensatz zu den nachfolgend genannten *ἔποικοι*, die von allen Seiten der zweiten Reihe, der Kronidischen Könige, zuzogen seit Opus herrschte (und das Volk *Λοκροί* genannt wurde). Demnach würde ich die Stelle so erklären: „Von jenen, den *Λαοί*, stammten eure (nicht überhaupt Opuntiorum maiores, wie H. ungenau sagt, sondern die des zum königlichen Geschlechte gehörenden Siegers) erzgewappneten Vorfahren ab, (die da waren) uranfänglich (ehe Zeus die Protogenia raubte) des Japetidenstammes Töchtersöhne, der hochedelsten Leleger immerdar landeseingeborne Fürsten, bis Zeus dem Lokros die Protogeneia brachte und Lo-

kros deren Sohn Opus nannte und ihm Land und Leute übergab, die durch Zuzug von andern Landschaften sich mehrten. Wenn so Epharmostos Vorfahren ἀρχᾶθεν, worauf sehr zu achten, Söhne von Mädchen Japetionischen Stammes genannt werden, so erklärt sich die Hervorhebung der κόραι aus der hohen Stellung der Ahnfrauen der Lokrischen Geschlechter: Aristoteles sagt bei Polyb. XII, 5 πάντα ἔνδοξα παρ᾽ αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν. Daher nennt Pindar auch Opus Πρωτογενείας ἄστυ. Schließlich sei noch erinnert, daß man bei ἄνθεα ὕμνων νεωτέρων besser thun wird, mit Andern anzunehmen, Pindar deute damit nicht sowohl einzelne Züge der geneuerten Sage an, sondern beziehe sich auf die in Verhältniß zu der oft geschilderten Sinflut noch wenig besungenen Stammsagen der Opuntischen Lokrer. Auch würde sich die Deutung auf novus quidam modus diversusque a vulgari fama, quo poeta dicit laudare se velle urbem Opuntem, in Hermanns Anordnung der Stelle auf die einzige Abweichung in Betreff der Protogenia beschränken: dies aber hervorzuheben scheint kleinlich, und überhaupt mußte Pindar sich doch wohl an die unter den Lokrern allgemein geglaubte heimische Sage halten, wie sie wohl in den Gedichten des mit den Lokrern mehrfach in Beziehung gesetzten Hesiodus, dem Pindar nicht selten folgt, ausgeführt war.

Weit weniger gelungen scheinen mir die übrigen Stellen, welche Hermann hier bespricht, behandelt zu sein. Die meisten Conjecturen scheinen mir äußerst problematisch, da Hermann allzu sehr die Ueberlieferung mißachtet und nur zu oft den Grund und Boden verläßt, den überzeugende Emendationen haben wollen. Fern von der principiellen Behand-

lung, die Böckh mit meisterhafter Sicherheit im Pindar durchgeführt hat, scheint Hermann, wo es ihm recht ist, Abschreiber, Grammatiker, Metriker oft ohne ausreichenden Grund der Fälschung anzuklagen: nicht selten trägt er kein Bedenken, ausgemachte Interpolationen in Schutz zu nehmen. Ein Beispiel bietet gleich die Bemerkung zu Ol. 8, Str. 1. Da soll einem Triklinios oder Moschopulos zur Last fallen was in allen Handschrr. steht: *μαιομένων μεγάλαν ἀρετὰν θυμῷ λαβεῖν, τῶν δὲ μόχθων ἀμπνοάν.* Hermann verlangt *ἔκ τε μόχθων*, welches der Scholiast bestätige: *καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων.* Allein erstens ist an eine Aenderung der Byzantiner schon der diesen Spätgebornen vorausliegenden Quellen wegen nicht zu denken. Zweitens, was sollte diese Byzantiner angefochten haben, *τῶν* einzuschwärzen, da das Metrum so wenig als die Syntax davon berührt wird? Jene ändern aber in der Syntax nach verknöcherter byzantinischer Trivialregel und *τὰ ἀνοικείως ἔχοντα πρὸς τὸ μέτρον.* Drittens beweist der Scholiast nichts für H's Conjectur, wenn man seine Umschreibung vollständig betrachtet. Er sagt: *ἀποπειρῶνται περὶ τῶν ζητούντων καὶ ἐπιθυμούντων μεγάλην ἀρετὴν κτήσασθαι ἐκ τῆς νίκης καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων.* Hier ist das zweite *ἐκ* sichtlich nur dem zur Erklärung des Pindarischen *ἀρετὰν λαβεῖν* hinzugefügten *ἐκ τῆς νίκης* parallel gesetzt. Endlich, daß der Scholiast *τῶν δὲ* las, zeigt sein *τῶν κατεχόντων μόχθων.* Und *τῶν* ist ohne allen Tadel: es heißt aufathmen von den zur Erreichung des Sieges aufgewandten Mühen. — Ebendort V. 68 will H. jetzt *ἰδ'* behalten statt seiner eignen frühern

Lesart οἱ δ'. Aber die alten Scholien und guten Handschrr. empfehlen das von byz. Metrikern ohne Noth geänderte οἱ δ', das mir syntaktisch besser scheint. Nothwendig wird dagegen V. 32 Hermanns ἤρειδεν δέ statt τε aufzunehmen sein.

Nachher wird Ol. 9, 17 nochmals ἔν τε Κασταλίᾳ παρ' Ἀλφειοῦ τε ῥέεθρον als versus asynartetus gegen Böckhs Einwendungen geschützt; dann V. 76 die von Hermann selbst ausgegangene Umstellung ἐξ οὗ Θέτιός γ' οὐλίῳ γόνος μιν ἐν Ἄρει, wofür die codd. Θέτιος γόνος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει bieten, verworfen und indem γόνος als Glossem betrachtet wird, zu schreiben vorgeschlagen: ἐξ οὗ Θέτιος βλαστὸς οὐλίῳ μ. ἐ. Ἄ. Mir scheint indeß βλαστός nur der tragischen Sprache eigen und für Pindar zu gesucht, weshalb ich diesem Vorschlage folgenden zur Seite zu stellen wage: ἐξ οὗ Θετιόγνητος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει κτλ. — Ueber den noch vor wenigen Jahren (zu Eur. Iph. Aul. 1127) ganz anders behandelten Schluß dieses Gedichtes urtheilt Hermann jetzt, die Grammatiker hätten ihn verderbt, indem sie Αἰάντεον falsch änderten und ὅς einschoben. Schon diese Beschuldigung ist schwerlich begründet, da die besten Bücher Αἰάντειον, gegen das Metrum, und mit den alten Scholien ὅς lesen. Hermann schreibt jetzt:

τοῦτο δὲ προςφέρων ἄθλον
ὄρθιον ὤρυσαι θαρσέων
τόνδ' ἀνέρα δαιμονίᾳ γεγάμεν
εὔχειρα, δεξιόγυιον, ὁρῶντ' ἀλκάν·
Αἶαν, τεόν τε δαιτί, Ἰλιάδα,
νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.

Dies wird so erklärt: clama hunc virum mirabiliter validum manu evasisse, dum dextrum membrorum robur respicit, h. e. curat. Hiergegen ist vor allen Dingen zu erinnern, daß δαιμονίᾳ

nicht mirabiliter (δαιμονίως) heißt, sondern divinitus, und das ist hier von großer Bedeutung, da Pindar eben die angeborne, von Gott verliehene Tüchtigkeit preist, vgl. V. 26. 28. Damit ist aber unverträglich, daß das durch Göttergunst als εὔχειρ Geborensein (δαιμονίᾳ γεγονέναι εὔχειρα) begründet werde durch δεξιόγυιον ὁρῶντ' ἀλκάν. Auch stoße ich im Folgenden an, indem das einfache δαιτί sich am natürlichsten mit νικῶν verbinden würde, während es doch zu ἐπεστεφάνωσε gehört. Ich würde daher ἐν δαιτί mit den besten Quellen setzen. Liest man ferner mit Hermann Αἶαν, so erwartet wohl Jedermann nicht τεόν, sondern τεᾷ ἐν δαιτί, wie Pyth. 5, 80 Ἄπολλον, τεᾷ ἐν δαιτὶ σεβίζομεν. Somit kann ich nicht finden, daß diese kühne Constitution der frühern Αἰαντέων τ' ἐν δαίθ' ὅς κτλ. den Rang abläuft, so wenig mich die gegen die Verbindung εὔχειρα, δεξιόγυιον, ὁρῶντ' ἀλκάν erhobenen Einwendungen überzeugen. Hermann sagt nämlich, diese Häufung habe ein zu rhetorisches Gepräge, ὁρῶν ἀλκάν sei kein sonderliches Lob und obenein sei ὁρᾶν selten so statt βλέπειν gebraucht. Mir scheint ὁρᾶν ἀλκάν hier ein passendes Lob, wo es neben εὔχειρ und δεξιόγυιον tritt: allein gesetzt würde es allerdings matt sein: das Pathetische in der Stelle verkenne ich nicht, finde es aber nach der Aufforderung ὄρθιον ὤρυσαι θαρσέως vortrefflich und ganz am Platze. Hieran schließt sich der in H's jetziger Fassung mit τε lahm nachzügelnde Schluß gut und leicht an, wenn man ὅς ἐπεστεφάνωσε liest und es jenen Prädikaten gleichstehend faßt s. v. a. ἐπιστεφανώσαντά τε.

Zum elften Ol. Gedichte übergehend stellt H. in Abrede, daß die zu V. 21 im Vrat. A erhaltene Notiz: τὰ δύο μία ἐστὶ περίοδος ιζ´ συλ-

λαβῶν, worauf Böckh Gewicht gelegt hat, sich auf den von Böckh gebildeten Vers:

πελώριον ὁρμάσαι κλέος ἀνὴρ θεοῦ σὺν παλάμᾳ

beziehe: nam si qui versus in omnibus strophis brevi syllaba ita terminatur, ea ut cum proximi versus prima syllaba non hiet, suspicio est continuari numeros utriusque versus. Nun widerstreben aber die Hiate in der dritten Epode ἅρματι, ἀγώνιον und in der fünften ἅ ποτε ἀναιδέα. Der (von Böckh aus allen unverfälschten Büchern hergestellte) Singular ἅρματι, meint Hermann, könne doch wohl von Grammatikern sein, quo distincte unius currus victoria significaretur. Allein damit wird den guten Grammatikern denn doch wohl eine zu große Feinheit zugemuthet, wogegen nichts glaublicher, als daß die Byzantiner wegen χείρεσσι ποσίν τε umgekehrt ἅρματι gleichfalls in ἅρμασιν umsetzten. In der fünften Epode hätten, sagt Hermann, die Bücher ἅτ' und ἅ ποτ' (die guten haben nur letzteres) und da sei ἀναιδῆ wohl Glossem; daher sei oben ἅρμασιν, hier aber, zumal Γανυμήδει ita collocatum, ut praeter necessitatem ingrata longae syllabae solutio admitteretur, suspectissimum sei, zu lesen:

ὥρᾳ τε κεκραμένον, ἅτε Γανυμήδει ἀναίδητον πότμον ἄλαλκε σὺν Κυπρογενεῖ.

Und nun könne jene metrische Bemerkung des Scholiasten vielleicht gerade diesem siebenzehnsilbigen Vers gegolten haben. Dies ist wohl nur im Scherz gesprochen. Abgesehen von dem unpindarischen, erst seit Apollonius Rhodius üblichen ἀναίδητον würde ich gerade durch die durchaus unanstößige Lesart der alten Ueberlieferung in den meisten Stellen an der Richtigkeit der Kritik der übrigen Stellen irre werden.

Noch ein anderer Vers der Epoden wird S. 10 beleuchtet. Voraus die Erklärung: Quo longius procedit accurata veterum poetarum tractatio, eo certius apparet, quanta eorum in elaborandis versuum numeris cura ac diligentia fuerit, ita ut quae defendi excusarive licentiae cuiusdam venia solebant, in dies pauciora fieri videamus. Ac profecto mirum foret, si poetae in tanto studio, quod in hac re posuerunt, aliquando tam aut pauperes verborum aut inopes consilii fuissent, ut servare quas sibi fecerant leges non potuerint. Gewiß im Allgemeinen vollkommen wahr. Nur eben die leges, quas sibi fecerant, sollen wir durch historische Forschung unbefangen zu erkennen suchen und danach aus den Stimmen ehrlicher Zeugen in sonst unverfänglichen Lesarten abnehmen, ob die Dichter sich strengern oder mildern Gesetzen unterworfen haben. Regelrichtigkeit der metrischen Form darf man aber nicht zu der Höhe schrauben, wo sie eine starre Fessel wird, der zu Liebe der Gedanke geschädigt und die freie Bewegung gehemmt würde. Auch darf jene abstracte Voraussetzung niemals ohne anderweitige Beweise zu Gewaltthätigkeiten gegen die Ueberlieferung verleiten. Ich fürchte, H's Verfahren thut dem Dichter Gewalt an. Hermann betrachtet als die Normalform des dritten Epodenverses die dritte Epodos, obgleich noch ein Theil des folgenden Verses hinzuzufügen sei, so:

οὐ πολλὸν ἴδε πατρίδα πολυκτέανον ὑπὸ
στερεῷ πυρὶ πλαγαῖς τε σιδάρου.

Nach Böckhs Anordnung muß *πολυκτέανον* ◡ – – ◡ gemessen werden: Hermann will die Synalöphe nicht gelten lassen, weil Pindarn ja freigestanden habe, *πολυκτήμον'* zu schreiben. Mir scheint er das nicht gethan zu haben, weil *πολυκτήμων*, so viel

bekannt, ausschließlich von Personen gebraucht wird, während πολυκτέανος auch sonst von Sachen steht, wie πολυκτέανοι ἄρουραι. Wäre aber ernstlich an der Synalöphe Anstoß zu nehmen, so würde ich πολύκτηνον in Vorschlag bringen, zumal unten von dem ἔλσαι λαίαν und dargebrachten Opfern die Rede ist. Jene Messung sollen die erste u. fünfte Epode bestätigen, wo H. die Diphthongen auflöst:

καὶ χάλκεος Ἄρης· τράπε δὲ Κυκνεΐα μάχα
καὶ ὑπέρβιον Ἡρακλέα· πύκτας δ᾽
εὐάνορα πόλιν καταβρέχων· παῖδ᾽ ἐρατὸν
δ᾽ Ἀρχεστράτου αἴνησα, τὸν εἶδον.

Dies könnte man sich allenfalls gefallen lassen, obschon das ans Ende tretende δ᾽ im ersten Verse mindestens bei Pindar zweifelhaft ist. Allein zu offener Gewaltsamkeit führt jene Messung in der dritten Epode, wo Hermann vermuthet:

ὅπα τὰν πολέμοιο δόσιν
βωμοῖσιν ἀκρόθινα διελὼν ἔθυέ τε πενταετηρίδα τ᾽ ἔστασεν ἑορτάν,

wo Heyne richtig δόσιν ἀκρόθινα zusammengefaßt habe. In den Scholien so wenig wie in den Handschriften ist auch nur eine Spur von Abweichung: βωμοῖσιν hat H. aus eignen Mitteln zugeschossen, mit der Voraussetzung, der Vers sei a grammaticis utcunque metro accommodatus, postquam initium interierat; nachher ist ἔθυε καὶ πενταετηρίδ᾽ ὅπως ἄρα ἔστασεν feste Lesart. Die vierte Epode endlich, wo H. selbst gesteht, der Gedanke sei untadlig, muß sich dem Schema durch die willkürlichste Umformung bequemen:

ἀρχαῖς ἑπόμενοι δὲ προτέραις ἔτι νὺν ἐπωνυμίαν χάριν ἀλκᾶς ἀγερώχου.

Die Quellen stimmen überein in ἀρχαῖς δὲ προτέραις ἑπόμενοι καὶ νὺν ἐπ. χ. νίκας ἀγερώχου. In Hermanns Conjectur ahnt man nicht

leicht, daß χάριν victoriam bedeuten soll: ganz entschieden aber scheitert H's Verfahren an der unstatthaften Aenderung ἀλκᾶς statt νίκας, da schon die ersten Scholiasten richtig erkannten, daß Pindar mit ἐπωνυμίαν χάριν νίκας auf den ὕμνος ἐπινίκιος deute. Wenn H. schließlich sagt, die letzten Worte der Epode κελαδησόμεθα βροντὰν καὶ πυρπάλαμον βέλος ὀρσικτύπου Διός, ἐν ἅπαντι κράτει αἴθωνα κεραυνὸν ἀραρότα, seien zu erklären: fulmen cum omni victoria coniunctum, quia Iuppiter dat victoriam, so ist die Erklärung sicher die richtige, aber auch von Dissen aufgestellt, weshalb H. nicht sagen durfte: postrema non recte intellecta video.

Eine Uebertreibung des gestrengen metrischen Princips glaube ich auch in der Behandlung des letzten Verses der Strophe dieses Gedichts zu erkennen. Dieser Vers, ein Glykoneus, hat in allen zehn Strophen zur Basis einen Jambus, außer zweien, gegen die H. deshalb Verdacht schöpft. Zu diesem aus der paucitas genommenen Verdacht komme, daß ein alter Scholiast zu V. 90 θνάσκοντι συγγερώτατος bemerkt: τοῦτο ἐν τῷ καθόλου λέγει, ἐπεὶ ὁ πλοῦτος ὁ λαχὼν ποιμένα ἐπακτὸν τὸν διαδεξάμενον τῷ καταλιπόντι, ὅ ἐστι τῷ ἀποθνήσκοντι, συγγερώτατός ἐστι καὶ ἀλλότριος. Ambiguum haec relinquunt, sagt Hermann, legeritne θνάσκοντι an θανόντι an λιπόντι: sed quum et hic et alius vetus scholiastes, qui θνάσκοντι habuit, hoc participium simul ad ἀλλότριον et ad συγγερώτατος retulerint, veri simile est, ut qui solum συγγερώτατος cum participio coniungebant, praesens tempus posuerint. Daher theilt H. dem Dichter θανόντι zu statt θνάσκοντι. Aber damit wird das schöne Ethos der Strofe zerstört und leicht etwas unge-

reimtes dem Dichter angesonnen. Denn verbindet man *θανόντι στυγερώτατος*, so verstößt man gegen den alten Satz *θανόντος οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται.* — Endlich muß sich V. 48 fügen, daß ihm ohne alle Spur in den Quellen statt *τιμάσαις* aufgedrungen wird *ἀγάλλων πόρον Ἀλφεοῦ.*

Mit der Conjectur *θανόντι* hängen die gegen die gewöhnliche Auffassung des Verhältnisses und der Zeit des Gedichtes erhobenen Einwendungen zusammen. Zuvörderst lehnt Herm. Böckhs Vermuthung: cantatum esse carmen redeuntibus sollemnibus Olympiis in prytaneo, in quo insigne Locrensium fulmen propositum esset, magistratum gerente Agesidamo, ab, weil nec de prytaneo nec de gesto magistratu ulla in carmine facta est indicatio: allein so rein aus der Luft gegriffen, wie es hiernach scheinen muß, ist doch Böckhs bescheiden geäußerte Muthmaßung — H. thut nicht wohl, Böckhs **fortasse** vor magistratum gerente wegzulassen — nicht, s. Expll. p. 203. Dann findet H. es höchst verwunderlich, daß Agesidamos den von ihm als puer errungenen Sieg erst als senex sollenn gefeiert habe. Allein das Verwunderliche wird sehr begreiflich, wenn man mit Böckh, dem H. etwas wesentlich Verschiedenes unterschiebt, an eine zur Zeit der Olympien alljährlich erneuerte Feier denkt. Ferner findet H. auffallend, daß Pindar seine Schuld habe so alt werden lassen. Darüber wundert sich freilich Pindar selbst. Multo veri similius est, glaubt H., Pindarum Olympiae, statim quum vincentem viderat Agesidamum, carmen X scripsisse, promisisse autem carmen, quod in publica victoriae celebratione apud Epizephyrios Locros caneretur; quod quum facere oblitus esset, persolvisse debitum

anno quarto, h. e. proxima Olympiade. Mir will diese Annahme nicht ansprechend scheinen, da zumal der Schluß V. 102 den Agesidamos als *κεῖνον κατὰ χρόνον*, wo er siegte, *ἰδέᾳ τε καλὸν ὥρᾳ τε κεκραμένον* schildert: sollte diese *ὥρα* so rasch verblüht sein? Auch der ganze Ton und Zuschnitt des Gedichts scheint auf einen adolescentulus nicht wohl berechnet. Freilich nimmt Hermann, um die Deutung der fünften Strophe: *ἀλλ' ὥτε παῖς ἐξ ἀλόχου πατρὶ ποθεινὸς ἵκοντι νεότατος τὸ πάλιν ἤδη* u. s. w. auf ein höheres Alter des Agesidamos abzuweisen, an, Agesidamos habe nur mit Mühe gesiegt, was allerdings aus V. 15 ff. erhellt, vermuthet dann aber ferner, ohne daß im Gedicht selbst darauf gezielt würde, er möge so übel zugerichtet worden sein, daß ihm die Lust an Kampfspielen für die Folge vergangen sei. Sei doch im Gedicht weder von andern Siegen die Rede noch eröffne Pindar Aussicht auf solche, ita ut de eo, qui iam defunctus esset certandi studio, vere dici potuerit, frustra vixisse, cui transeundum ad inferos sit sine gloria. Und daher habe Pindar, quo compensaret deficientem aliarum laudum materiam die Einsetzung der olympischen Spiele um so schöner ausgeführt. (Eine solche Vorstellung möchte ich in keinem Falle theilen.) Jener Vergleich mit dem Alten, dem ein spätgeborner Sohn den Sinn erfreue, scheine lediglich auf den langen Aufschub des Gedichts, nicht auf das Alter des Agesidamos sich zu beziehen. Die Vorzüge dieser Auffassung vor der gewöhnlichen leuchten mir nicht ein, zumal jener Vergleich doch dann erst recht treffend ist, wenn wir eine längere Frist zwischen dem Siege und der Uebersendung des Gedichts verstrichen sein lassen.

Hierauf wendet H. sich S. 13 ff. zum dreizehn=

ten olympischen Gedichte. Das hier ohne weitere Rechtfertigung eingehaltne Verfahren beseitigt die zuverlässigsten Grundlagen der Kritik und huldigt der ehemaligen Weise der Conjecturalkritiker, die nicht fragten, wo etwas, sondern ob überhaupt etwas irgendwo stehe, was ihnen gelegen kam. Im Pindar aber führt die Nichtunterscheidung der reinen Quellen von den gefälschten zu bodenloser Willkür. Hermann bemerkt, in allen Strophen des Gedichts seien die Rhythmen zerrüttet, die Worte verwirrt. In der ersten sei zu schreiben:

ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει κασίγνηταί τε
Δίκα, πολίων ἀσφαλές
βάθρον, καὶ ὁμότροπος Εἰράνα, ταμίαι
ἀνδράσι πλούτου.

Hier sind, wie schon von Er. Schmid, gegen alle Anzeichen in den Büchern *Δίκα* u. *βάθρον* mit einander vertauscht, weil der Vers in allen übrigen Strophen mit einer Länge einschreite. Allein das ist doch nur der Fall, wenn man mit H. ohne Weiteres den byzantinischen Interpolatoren trauend V. 107 *ἀμφ' Ἄργεϊ* aufnimmt. Ich meine, diese beiden Stellen helfen eine der andern und wir lassen dem Dichter die Freiheit, den Vers mit einer Kürze oder Länge zu eröffnen. Jene Anordnung wird von H. durch das ganze Gedicht durchgeführt, während doch Böckh gerade den Anlaß, alle Strophen „schimpflich zu interpoliren" in der Verkennung der ungewöhnlichen Elision *ταμίαι ἀνδράσι* ◡◡–◡◡ (s. Ahrens de cras. et aphaer. p. 17.) fand, man vergl. Böckhs einfache, klare, consequente und auf den Einklang der reinen Bücher begründete Auseinandersetzung Nott. Critt. p.418 sqq. Hingegen muß H. im 15 Verse zu der Interpolation *εἰν ἀέθλοισιν* umkehren, indem er wegen

der sonst im Pindar nicht zu findenden Form *εἶν* bemerkt: in trochaeo quidem forma *εἶν* ferri non potest, in dactylo autem munita est exemplo epicorum. Im 30 V. nimmt H. sich der durch Einstimmung aller guten Bücher mit dem Et. Magn. 112, 50. verurtheilten Vulg. nebst dem am Versschlusse schwerlich statthaften *οὐκ* wiederum an und fügt die Erklärung bei: Iteratio negationis indicat universe enuntiatae sententiae repetitionem cum accessione quadam: *οὔ τις ἀντεβόλησεν, οὔπω τις πρότερον ἀντεβόλησεν.* Zwängen die Quellen dazu, nun, so müßte man sich zu dieser unpindarischen und, wie es scheint, eher der Attischen Conversationssprache angemessenen Wendung verstehen: so aber ist daran schwerlich zu denken. Im 38 V. ruft H. das (aus Unkenntniß des Digamma von den Interpolatoren eingesetzte) *τρία μὲν ἔργα* zurück — wodurch obenein eine wohl nicht richtige Beziehung zum folgenden *Ἑλλώτια δ'* entstehen würde. V. 53 wird ohne Anlaß seitens der codd. geschrieben: *θεμέναν οἱ γάμον αὐτᾷ*, wodurch mir der Gedanke verletzt scheint, der im Gegensatz zu *ἀντία πατρός* wohl nur *οἱ γάμον αὐτάν* verträgt. V. 61 wird mit den interpolirten codd. geschrieben: *τοῖσι μὲν ἐξεύχετ' ἐν ἄστεϊ Πειράνας σφετέρου μὲν πατρὸς ἀρχάν κτλ.* Ist nun ein solches doppeltes *μέν* logisch wohl möglich, daß Pindar Grund zu dieser sicher nicht eleganten Verdopplung gehabt habe, wird man nicht finden können. V. 76 wird *χρήσιος* in das sonsther nicht nachweisbare *χρηΐσιος* verwandelt; V. 84 von den guten Büchern *ἕλε* angenommen, aber aus eignen Mitteln *μέν* angefügt: *ἕλε μὲν Βελλεροφόντας*; V. 99 soll *δή* nicht mit *ἀμφοτέρωθεν* coalesciren und endlich V. 107 aufgenommen — weil nimis religiosus sit

qui oblatum ab aliquot libris (d. h. den allerinterpolirtesten) *ἀμφ' Ἀργεῖ* repudiet — *ἀμφ' Ἄργει θ' ὅσσα καὶ ἐν Θήβαις, ὅσα δὲ Ἀρκάσι μάσσω μαρτυρήσει Λυκαίου βωμὸς ἄναξ*. Davon kann, wie ich glaube, nur die leichte und gefällige Emendation *Ἀρκάσι μάσσω* — statt der Lesart der besten Bücher *Ἀρκάσιν ἀνάσσων* — in Betracht kommen, da Hermanns frühere von Böckh aufgenommene Emendation *ὅσα τ' Ἀρκὰς ἀνάσσων* allerdings nicht über allen Zweifel erhoben ist. Allein mißtrauisch macht mich gegen *Ἀρκάσι μάσσω* die, soviel ich mich entsinne, bei Pindar unerhörte Contraction des Comparativs, obgleich dorische Quellen bei Ahrens Dor. 239. *μείω, πλέω, ἐλάσσως* als seltne Ausnahmen bieten. Mein Zweifel steigt durch das Wiederkommen desselben Worts gleich nachher V. 113 *μάσσον' ἢ ὡς ἰδέμεν*. Davor hütet sich Pindar in der Regel.

Auch an sämmtliche Epoden legt Hermann sein scharfes Messer. V. 21, wo *τίς δ' ἄρ'* verlangt wird, *βασιλέα δίδυμον* non probandae synaloephae necessitatem infert. Mir ist der Grund nicht klar, warum *βασιλέα* nicht einen Anapästen bilden soll: hatten die Dorer gar nicht selten *βασιλῆ*, s. Ahrens Dor. 237., so wird dem dorischen Dichter jene Synalöphe zu gestatten sein. Oder man schreibe geradezu *βασιλῆ*. Hermann bildet folgende Rhythmen:

ἢ θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλῆα δίδυμον
ἐπέθηκ'; ἐν δὲ Μοῖσ' ἀδύπνοος,
ἐν δ' Ἄρης ἀνθεῖ νέων
οὐλίαις αἰχμαῖσιν ἀνδρῶν.

Demgemäß wird V. 45 geschrieben:

ἠδὲ χόρτοις ἐν λέοντος δηρίομαι πολίεσσι
περὶ πλήθει καλῶν, ὡς μὰν σαφές.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 29. April 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: »G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Gegen die Vulgata πολέοιν sagt Hermann: a Corinthiorum laude ad laudem Oligaethidarum progressus poeta cum urbibus se contendere dicit, quo significat alias urbes non posse gentem toties victricem nominare. Die urbes befremden mich mehr, als die von H. sinnlos gescholtene Vulgata. Mir scheint in Böckhs Erklärung ein sehr annehmlicher Sinn. Contendo cum multis aliis de multitudine victoriarum; ita ut multos alios, ubi cuncti computentur, non plures cepisse victorias spondeam: nam certum quidem numerum arenae dicere non possum, et proinde ne vestrarum quidem ibi victoriarum. Gerade πολέοιν, dünkt mich, stimmt mit seinem weiten, unbestimmten Begriffe sehr wohl zu der Behauptung, es hieße den Sand am Meere zählen, wenn einer die Siege des Geschlechts in

fester Zahl angeben wolle. So bliebe nur noch der zweite Vorwurf Hermanns gegen *πολέσιν* über: Pindar scheine diese epische Form in den cass. obliq. nicht gebraucht zu haben. Allerdings ist uns nur noch eine Stelle übrig, wo *πολεῖς* steht: ergibt sich dieses aber als echt, so stützt eine Stelle die andere. Hermann freilich schafft dieses *πολεῖς* Pyth. 4, 56 weg, indem er behauptet, es gebe einen Ungedanken. Er schreibt:

τὸν μὲν πολυχρύσῳ ποτ᾽ ἐν δώματι
Φοῖβος ἀμμνάσει θέμισσιν
Πύθιον ναὸν καταβάντα, χρόνῳ δ᾽
ὑστέρῳ νάεσσί ποτ᾽ εἰςανάγει
Νείλοιο πρὸς πῖον τέμενος Κρονίδα.

Dabei wäre — von den nicht gelinden Aenderungen abgesehen — sehr auffallend, daß von Phöbos *ἀνάμνησις* so obenhin gesprochen würde ohne Angabe dessen, woran er gemahnt habe; noch mehr aber, daß die Fahrt nach Libyen als *χρόνῳ ὑστέρῳ ποτε* von der Ertheilung des Orakels getrennt wäre. Sollte nicht das, ich gestehe es, auf den ersten Blick mattherzige *πολεῖς* seine genügende Deutung finden, wenn man sich erinnert, daß Battos von Thera ausgeführter Kolonie sich Theilnehmer aus dorischem Stamme anschlossen? Oder bilden die *πολεῖς* den Gegensatz zu dem *κριτὸν γένος* der lemnischen Weiber? — In der dritten Epode stellt H. die aut a metricis expulsae aut ab antiquo scriba neglectae litterae ΣΥΔ ohne Spur in den codd. her: *Αἰολίδα βασιλεῦ; σὺ δ᾽ ἄγε κτλ.* (Nicht unwahrscheinlich wird im folgenden Verse, um die außerhalb der Eigennamen unerlaubte Auflösung zu entfernen, für *ἀργᾶντα* geschrieben *ἀργᾶν:* obschon Gründe vorhanden sind, die jede Aenderung mißlich machen.) In der vierten Epode wird das auch Isthm. 1, 63 hergestellte

σωπάω für einen Irrthum der Abschreiber erklärt und mit Tilgung des imperite additum ἐγώ geschrieben διασιωπάσομαι μέν οἱ μόρον. Keine Spur von μέν in den Quellen, und σωπάω ist so wenig unglaublich wie χλαρός statt χλιαρός u. a. In der fünften Epode endlich, wo nach H. et syllaba deest et sententiae debebant aliquo vinculo copulari, soll gelesen werden: σὺ δ', ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, Ζεῦ τέλει', αἰδῶ τε δὸς καὶ τ. λ. Um ein gewünschtes vinculum sententiarum zu erhalten, braucht man, scheint es, mit Beibehaltung der Böckhschen Constitution nur ἄνα, κούφοισι δ' ἐκνεῦσαι ποσίν zu schreiben.

Außer diesen auf metrischer Unterlage beruhenden Aenderungen soll V. 49 δ' ἄτ' ἴδιος gelesen werden, um den unwahrscheinlichen Hiat zu beseitigen. Aber der Hiat ist nicht vorhanden, da ἴδιος digammirt ist. Auch führt das von den Scholiasten vorgesetzte ὡς durchaus nicht auf eine vom P. selbst gesetzte Partikel. — V. 71 vereor, sagt H., ne κνώσσοντί οἱ in versu ab iambo incipiente interpretis sit, quum poeta scripsisset πνέοντί οἱ. Es sieht aber weder einem Glossator ähnlich, πνέοντι durch das echt Pindarische κνώσσοντι zu glossiren, noch auch scheint πνέοντι ohne ὕπνῳ, wie bei Aeschylus, statthaft. — V. 79 soll mit den Scholien ἀνρύῃ geschrieben werden. Aber das bieten nur die Scholien der Byzantiner: die alten erkennen ausdrücklich ἀυερύῃ an: auch dürfte es nicht leicht sein, die Form ἀνρύῃ zu rechtfertigen. — V. 80 zieht Hermann ἐγγύς mit Pal. C statt εὐθύς vor, da das nihil ad rem confert und nach ᾇ τάχιστα mißfalle. Aber sollte nicht eher der religio entsprechen, daß Polyidos nachdrucksvoll mahnt, stracks der gütigen Göttin den Altar zu errichten? Ich dächte, das ᾇ τάχιστα spricht eher

für als gegen εὐθύς. Und was thäte denn die Nähe zur Sache? Obenein ist der Ort gar nicht angedeutet, wo Bellerophontes dem Poseidon den Stier opfern soll. — V. 83 wird, um den an allen entsprechenden Stellen bewahrten Spondeus herzustellen, mit Wahrscheinlichkeit geschrieben:

τέλλει θεῶν δύναμις καὶ τὰν παρ' ὅρκον
τάν τε παρ' ἐλπίδα κούφαν κτίσιν,

zumal Pindar oft τέλλειν im Sinne von τελεῖν gebraucht. Aber hat τὰν παρ' ὅρκον τάν τε παρ' ἐλπίδα κτίσιν irgend Wahrscheinlichkeit? Können ὅρκος und ἐλπίς gut gespalten werden, wo der Sinn nur ist: wider Verhoffen vollbringen die Götter Alles leicht? — Dem Texte dagegen wird künftig V. 88 Hermanns ἐρήμων zu Gute kommen statt des invenustissimum ἐρήμου.

Zum Schlusse folgt das nach Probabilität hergestellte, kritisch so schwierige vierzehnte Gedicht. Die nicht gewaltsamen Aenderungen berühren das Verständniß wenig. Vielleicht hätte V. 6 Kaysers sinnreiche Emendation τὰ γλυκέ' ἄνεται einen Platz gefunden, wenn Hermann sie nicht übersehen hätte. Sie wird dadurch sehr empfohlen, daß in der Antistrophe die besten Bücher geben ἐν μελέταις τ' ἀείδων, wofür auch H. die andere Stellung ἔν τε μελέταις befolgt hat. — Gelegentlich wird S. 4 Nem. 10, 24 δυςφόρων statt εὐφόρων emendirt. F. W. S.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1847. Luther's Leben. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. Von Karl Jürgens. 3ter Band. VIII und 696 Seiten in Octav.

Auch diesem dritten, einige Monate nach den

beiden ersten erschienenen, Bände des verdienstvollen Werkes hielt Ref. für Pflicht eine besondere Anzeige zu widmen. Mit demselben ist die erste Abtheilung der Biographie Luthers vollendet. Die beiden vorhergehenden Bände (vergl. diese Anzeigen vom Junius 1847. Stück 100 u. flg.) führten uns durch drei Bücher bis zu den Ursprüngen des Ablaßstreites, im April 1516; der jetzt vorliegende dritte Band, welcher das vierte Buch enthält, umspannt den Zeitraum vom April 1516 bis zum October 1517, schildert, wie sich das Gewitter, welches wir am Schlusse des dritten Buches als unausbleiblich erwarten mußten, immer drohender zusammenzieht, immer mehr in sich selbst erstarkt und nach einzelnen aus seinem mächtigen Schoße hervorzuckenden Blitzen endlich seinen ganzen Sturm entladet.

Die acht Hauptstücke, in welche der Verfasser dies Buch getheilt hat, scheiden sich nach Inhalt und Bedeutung in zwei Gruppen. Während nämlich die fünf ersten Hauptstücke die letzte, der großen That unmittelbar vorhergehende Vorbereitung schildern, jenes Sichrüsten Luthers, in welchem seine reifende Kraft schon anfing sich in reformatorischem Streben und evangelischem Wirken zu erproben: sehen wir in der zweiten Hälfte des Buches den fertigen Streiter, durch eine freche Verhöhnung des Heiligsten herausgefordert, zum offnen Angriffe eilen. Schon das erste Hauptstück, welches uns Luther in seiner Wirksamkeit als Ordensvicar darstellt, zeigt uns, wie sein in die evangelische Wahrheit gesenkter Geist die Schäden der Kirche zu heilen sucht. Freilich ist sein Wirkungskreis als Ordensvicar verhältnißmäßig beschränkt; das Beste, was er als solcher thun kann, ist mit größter Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung, völlig im

staupitzischen Sinne, über den Satzungen seines Ordens zu wachen und die Mönche auf die heilige Schrift, als die reine Quelle ihrer Erkenntnisse und die höchste Richtschnur ihres Lebens zu verweisen. Wichtiger, schon kräftiger in die Zukunft deutend, ist hier Luthers Botschaft an das lateranensische Concil, eine Rede, welche Luther für den für jenes Concil abgeordneten Probst von Leitzkau ausarbeitete. Nicht gegen entartete Sitten, nicht gegen unevangelische Disciplinen und Culte richtet sich Luthers Dringen auf eine Reformation, sondern von der Besserung der Lehre erwartet er alles Heil, und zwar soll und darf nur auf Grund der heil. Schrift diese nothwendige Reform vollzogen werden, „denn die Kirche entsteht und besteht in ihrem Wesen allein durch das Wort Gottes.“ Naturgemäß knüpft der Verf. hieran eine Betrachtung der reformatorischen Grundansicht Luthers und seiner Grundsätze über das Ansehn der heil. Schrift.

Alsbald aber sehn wir Luther in einem weitern Kreise nach den gewonnenen Grundsätzen wirken, schon gewinnt er sich den unerschütterlichen Grund und Boden, auf welchem stehend er etwa ein Jahr später seine gewaltigen, das ganze morsche Kirchengebäude erschütternden Streiche gegen den Ablaßunfug führen konnte: er gewinnt die Herzen des Volks, er macht seine Richtung zur herrschenden an der Universität. Sobald als er zum Stadtprediger in Wittenberg berufen war (1516, nicht schon früher), begann er seine „volksmäßige Wirksamkeit,“ theils durch einzelne Predigten (zweites Hauptstück), theils durch „die zehn Gebote dem Volke zu Wittenberg gepredigt“ (drittes Hauptstück). Hieran schließt sich im vierten Hauptstücke die Schilderung seiner Gelehrtenthätigkeit — hier kommen

die von ihm geleiteten, in seinem Sinne gehaltenen siegreichen Deputationen, seine Studien der deutschen Mystiker, seine biblischen Arbeiten zur Sprache — und seiner berühmten Reise nach Dresden, wo er vor Herzog Georg seine evangelische Ueberzeugung von Buße und Rechtfertigung predigte und mit den Leipziger Gelehrten für seine biblischen, vorzugsweise paulinischen, und augustinischen Grundsätze, gegen den verknöcherten Scholasticismus disputirte. Die Auflehnung gegen die unbefugte Herrschaft des „Heiden" (Aristoteles) in der Kirche und der beständige, oft sehr scharfe Kampf dessen Nachtreter, die Scholastiker und die von ihnen erfundenen, durch die Praxis zu einer immer unwürdigern Gestalt ausgeprägten Theorien vom Ablaß, von der Werkgerechtigkeit, von der Heiligenverehrung finden wir in gleicher Kraft in den echt volksthümlichen wie in den mehr gelehrten Arbeiten Luthers. Aber noch ist er von nichts weiter entfernt, als von dem Gedanken, der Kirche selbst oder ihrem Oberhaupte, dem Papste, den Gehorsam aufkündigen zu wollen, oder auch nur aufkündigen zu müssen. Luthers Stimmung und Stellung zur Kirche, zur ganzen Zeit, zum Volke, zu seinem Kurfürsten, zu Erasmus, zu den Humanisten überhaupt, jetzt, unmittelbar vor dem Ausbruche des Streites in einem Gesammtbilde abschließend zusammenzufassen ist die Aufgabe, welche sich der Verf. in dem fünften Hauptstücke gesetzt hat.

Die Katastrophe selbst — „die Verwicklung und Entscheidung. Der Gewaltangriff auf den Ablaßunfug" — wird im folgenden Hauptstücke geschildert, eingeleitet durch eine lebendige Darstellung der zerfahrenen öffentlichen Zustände in jener Zeit. Noch einmal wird uns in kurzen, kräftigen Zügen

die theologische Entwicklung Luthers, besonders der Mittelpunkt und das Kleinod seiner Ueberzeugung, die evangelische Lehre von der Buße, vergegenwärtigt; dieses sein innerstes Heiligthum wurde angetastet, die ihm anvertraute Gemeine sah er gefährdet, den eigentlichen Lebensnerv der Kirche verwundet, den ehrwürdigen Namen des Papstes glaubte er entweiht durch die schamlose Beuteldrescherei Tetzels und seiner Genossen: deshalb mußte er losbrechen. Es geschah durch den Anschlag der 95 Thesen. Diesen und den dazu gehörigen Erläuterungsschriften, zunächst den Resolutionen über dieselben, dann dem Sermon von Ablaß und Gnade und der Predigt vom Ablaß ist das siebente Hauptstück gewidmet. Das achte schließt, zunächst auf die Streitsätze zurückblickend und die Bedeutsamkeit derselben aus Luthers damaligen Grundsätzen über Gehorsam und Widerstand gegen schlechte Obrigkeiten wie aus dessen spätern Urtheilen erläuternd, ab. Aus der innern Entwickelungsgeschichte Luthers wird die That begriffen, seine Beweggründe, Absichten, Erwartungen dargelegt und gegen niedrige Verdächtigungen, als ob er aus Ordensneid — daß den Dominicanern, nicht den Augustinern das Ablaßgeschäft anvertraut worden sei — oder seinem Kurfürsten zu Liebe, der ihn dazu angestachelt, den Schritt gethan, und dgl. gerechtfertigt.

Der vorliegende Band zeichnet sich durch dieselbe gediegene Sachkenntniß, dieselbe geistvolle Combination und feine Benutzung oft sparsamer Nachrichten, dieselbe Frische der Darstellung und glänzende Sprache aus, welche wir in den beiden ersten Bänden des Werkes rühmen mußten. Außerdem glaubt Ref. noch einen nicht unbedeutenden Vorzug zu bemerken. Während wir nämlich in

der Anzeige der ersten Bände weder die Absicht des Verfs., den Luther nachzuconstruiren, durch Aufspürung und Verbindung der verschiedenen Factoren das historische Product jener Persönlichkeit gleichsam nachzurechnen, noch die Weise billigen konnten, wie jener Nachweis ausgeführt wurde, weil der Verf. das ursprünglich dem Luther Mitgegebene, seine evangelische Anlage, seine Geniusnatur, wenn nicht völlig zu übersehn doch ungebürlich zurückzustellen schien: so tritt uns in der vorliegenden Darstellung an vielen entscheidenden Punkten jenes früher vermißte Zurückgehn nicht auf das Anerzogene und Angebildete, sondern auf das Ureigenthümliche und Weitergebildete entgegen (vergl. z. B. S. 31. 217 flg. 328 flg.). Wir dürfen hierin um so mehr ein ehrenvolles Zeugniß für den geschichtlichen Sinn des Verfs. anerkennen, als wir nach der frühern Darstellung erwarten mußten, daß er, wenn er uns den Luther von 1516 und 17 vorführte, dessen damaliges bis auf einen gewissen Punkt fertiges, resultatartiges Wesen ungleich mehr aus seinen frühern Erlebnissen, als aus seinem, allerdings durch sein bisheriges Leben ausgebildeten, Genius erklären würde.

Aber auf der andern Seite will Ref. auch nicht verschweigen, welche Mängel und Unbequemlichkeiten ihm bei dem Studium dieses Theiles des Werkes aufgefallen sind. Diejenigen Leser, denen der Verf. schon in den beiden ersten Bänden zu viel oft gleichartiger Bruchstücke aus Luthers Schriften einzuflechten und in seinen eignen Schilderungen zu weitläufig zu sein schien — dem Ref. sind derartige Urtheile nicht selten vorgekommen —, müssen durch den vorliegenden Band vollkommen ermüdet werden; sie werden schwerlich ihn durchzulesen

vermögen. Denn des äußern, drängenden Lebens und in die Augen fallender Ereignisse ist hier außerordentlich wenig, fast durchgängig herrscht betrachtendes Stillstehn; das ganze zweite, dritte, vierte, siebente und achte Hauptstück ist Schilderung des innern Lebens Luthers; die 95 Streitsätze z. B., deren Verständniß doch schon wesentlich durch die eingehendsten Untersuchungen über Luthers Anschauungen von Ablaß, Buße, Heiligendienst und dgl. angebahnt ist, werden einzeln durchgegangen und nicht allein durch große Stücke aus Luthers eignen Resolutionen, sondern auch durch ein gedehntes Raisonnement des Verfs. erläutert. Hauptpunkte, wie die über Ablaß, Buße, leidenden Gehorsam gegen schlechte Obrigkeiten, kehren zwei=, dreimal wieder. Ref. gesteht, bei diesem Bande selbst mitunter ungeduldig geworden zu sein. Allerdings sind wir noch immer der Ansicht, daß auch die reichlichsten Mittheilungen aus Luthers eignen Schriften durch den Zweck und die ganze Anlage des Werkes völlig gerechtfertigt erscheinen, aber ermüdet werden muß der Leser einerseits dadurch, daß der Verf. überall ein so ausgedehntes, die kleinste Wirklichkeit, ja selbst die entfernteste Möglichkeit im Laufe der Ereignisse abwägendes Raisonnement gibt, und jedem selbständigen Denken des Lesers zuvorkommt, daß für diesen mit der Mühe auch der Reiz verloren geht, anderseits dadurch daß sich wirkliche Wiederholungen finden, welche durch eine einfachere und richtigere Anlage vermieden werden konnten. Der im Schlußkapitel gegebene Rückblick auf die 95 Streitsätze z. B. und die abermalige Darstellung der lutherischen Grundsätze über Gehorsam und Widerstand enthalten nichts, was nicht entweder aus dem

Vorhergehenden längst bekannt ist, oder was sich jeder denkende Leser selbst sagen kann und viel lieber selbst sagen will, als sich vorsagen läßt. Nicht wenige Wiederholungen sind im 2. 3. u. 4. Hauptstück. Der Verf. behandelt zuerst die volksmäßige Wirksamkeit Luthers, seine Predigten, die er der Reihe nach durchgeht, dann seine Gelehrtenthätigkeit. So geschieht es, daß die Gedanken über Scholasticismus, Ablaß, Buße, Gehorsam u. s. w., welche Luthers Seele vor allen andern bewegen und auf die er unzählige Male geführt wird, in ermüdender Weise wiederkehren. Hier liegt der Fehler in der ungünstigen Anlage. Zunächst sollte man erwarten, daß der Verf. die gelehrte Ausbildung und Wirksamkeit Luthers vor dessen volksmäßiger Wirksamkeit dargestellt habe, weil z. B. das Studium der deutschen Mystiker wesentlichen Einfluß auf Luthers Predigten hatte, weil seine Ansichten über Freiheit des Willens, Buße u. dgl., wie er sie in seinen Disputationen entwickelte, Hand in Hand gingen mit seinen Predigten über diese Dinge, weil „jene (die Gelehrtenthätigkeit) das Erste war, wovon diese (die volksmäßige Wirksamkeit) anknüpfend und sich gründend ausging" (S. 224). Wir sehen, der Verf. hat das wohl bedacht. Er hat aber doch anders entschieden, hauptsächlich darum weil wir bestimmte Zeugnisse von den Predigten Luthers schon aus dem Anfange des Jahres 1516, dagegen von seinen gelehrten Arbeiten erst aus dem Ende desselben Jahres haben. Dieser Grund scheint aber um so weniger genügend, als der Verf. sich sonst nicht scheut aus dem, was wir von dem spätern Luther wissen, dessen frühere Bildung zu erläutern. So werden z. B. S. 46 flgd. die reformatorischen Grundsätze Luthers, wie er sie 1516 in seiner Botschaft

an das Lateranconcil aussprach, erläutert durch Aussprüche, welche derselbe that, nachdem doch die erfahrungsreichen Jahre von 1516 bis 1522 verflossen waren, Jahre, welche doch wohl eher eine Aenderung der Ansichten zu Wege bringen konnten, als die wenigen Monate des Jahres 1516. Aber wir wollen gar nicht den vom Verf. mit Absicht verworfenen Plan rechtfertigen. Wir halten vielmehr die ganze Scheidung zwischen volksmäßiger und gelehrter Thätigkeit Luthers für unrichtig; denn sie ist gar nicht durchzuführen. Die Auslegung der sieben Bußpsalmen, die Anfänge der Bibelübersetzung, ein Werk, an welches der Verf. seine geistvollen Bemerkungen über Luthers Wirksamkeit für die deutsche Sprache knüpft, die Auslegung des Vaterunsers — „gepredigt in der Fasten", sagt der Herausgeber und die Ausgabe von 1518 veranstaltete Luther selbst für die „einfältigen Laien", S. 289. 290 — die Gastpredigt in Dresden können doch schwerlich mit Recht zu den gelehrten Arbeiten Luthers gerechnet, seinem volksmäßigen Wirken, seinen Predigten entgegengesetzt werden. Diesen Uebelstand der Disposition wie die damit zusammenhängenden Wiederholungen hätte der Verf. wohl vermeiden können, wenn er das zweite, dritte und vierte Hauptstück in eins zusammengezogen, und nachdem er die damals für Luther wichtigen Bildungsmomente, wie das Studium der deutschen Mystiker, dargestellt und die dadurch bedingte Wirksamkeit desselben, wie in seinen Predigten sowohl als in seinen akademischen Arbeiten gleichmäßig zu Tage tritt, entwickelt hätte. Dazu war gar nicht erforderlich, daß aus allen einzelnen Predigten und Schriften der Reihe nach referirt und die hier und dort wiederkehrenden Ansichten und Grundsätze wieder-

holt dargestellt wurden, sondern es konnte, unbeschadet der vollsten Gründlichkeit, eine zusammenhängende, lebendig fortschreitende Darstellung der lutherischen Gesinnung und Bestrebung gegeben und aus dem ganzen Schatze der vorliegenden Quellen erläutert werden. Die Oekonomie dieser Schilderung mußte abhängen nicht von der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Quellen, sondern von der Einheit und dem Reichthum des Inhaltes.

Wir scheiden von dem Werke mit der dankbarsten Hochachtung gegen den Verfasser. Möge dasselbe seinen Weg finden in die Hände und in die Herzen Derer, für die es vorzugsweise bestimmt ist, der Gebildeten, es hat die Macht, als ein Salz in der Welt zu wirken; und möge der Verf. Kraft und Muße finden, die Biographie Luthers bis zum Ende zu bringen. Dr Düsterdieck.

Jena.

Verlag von Carl Hochhausen 1846. Dr. H. G. Heumann, Regierungs-Assessor in Weimar, Handlexicon zum Corpus juris civilis. IV. und 563 Seiten in Octav.

Bei Bearbeitung dieses Lexikons hatte der Verfasser zunächst den Zweck im Auge: den Studirenden ein Hülfsmittel für das Quellenstudium darzubieten. Zugleich aber war er bemüht, dasselbe auch für den Gelehrten, Theoretiker sowohl als Praktiker brauchbar zu machen. Ihnen soll es ein Hülfsmittel sein für die Benutzung der Quellen. In dieser Rücksicht hat der Verfasser sich nicht auf eine bloße Angabe der Bedeutungen der Worte beschränkt, sondern zugleich die Hauptstellen für die verschiedenen Bedeutungen, so wie die Beispiele,

in welchen dieselben am schärfsten hervortreten, hinzugefügt. Verfasser hat indessen, wie der Titel schon andeutet und wie in der Vorrede näher angegeben ist, „um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern," sich auf Justinians Rechtssammlung beschränkt und diejenigen Worte, welche nur in den vorjustinianischen Rechtssammlungen vorkommen, ausgeschlossen. Doch hat er auch, wenigstens hin und wieder, auf ältere Bedeutungen der juristischen Kunstausdrücke Rücksicht genommen, insofern die für das ältere Recht wichtige Bedeutung eines juristischen Ausdrucks auch noch in Justinians Rechtsbüchern hervortritt, oder insofern sich aus ihr die spätere Bedeutung entwickelt hat.

Wir bedauern nur, daß der Verf. nicht geradezu seine Arbeit vollständig auch auf die Ausdrücke der ältern Quellen des römischen Rechtes ausgedehnt hat. Wie die Wissenschaft des römischen Rechtes sich jetzt gestellt hat, ist es rein unmöglich, ohne beständige Rücksicht auf das ältere Recht, die Quellen des praktischen römischen Rechtes irgend mit Erfolg zu studiren. Für die Lernenden aber, welche doch der Verfasser vorzüglich im Auge hat, würde es vom größten Nutzen sein, wenn sie beim ersten Quellenstudium sofort ein Hülfsmittel vor sich hätten, welches stets auf den Zusammenhang des neuern Rechtes mit dem ältern Rechte hinwiese und ihnen auch das Lesen der ältern Quellen erleichterte. Wir glauben, daß nicht einmal eine große Erweiterung des Umfangs des Werkes erforderlich gewesen wäre, da auf andern Seiten durch Beschränkung namentlich in Betreff der hin und wieder unnöthig gehäuften Citate viel Raum wieder hätte gewonnen werden können. Auch bei denjenigen juristischen Ausdrücken, welche dem

ältern Rechte und dem neuern Rechte gemeinschaftlich sind, welche aber dort eine andere Bedeutung haben, ist darauf zu wenig Rücksicht genommen. So, wenn s. v. praescribere von der praescriptis verbis actio und von der praescriptio im Sinne des neusten Rechtes die Rede ist, hätte auch die ältere Bedeutung von praescriptio angegeben werden müssen, da diese auch auf die neueren Bedeutungen Licht wirft. Wenn condemnatio nur schlechthin „richterliche Verurtheilung“ übersetzt wird, so hat Verf. übersehen, daß dies Wort auch in den justinianischen Rechtsquellen mannichfach zufälliger Weise noch in der ältern Bedeutung vorkommt. S. v. intentio No. 4 wäre Verf. viel belehrender und bestimmter gewesen, wenn er auf die Bedeutung dieses Wortes in Beziehung auf die Formeln Rücksicht genommen hätte. Bei den Ausdrücken causa cadere (s. v. cadere No. 3), capax und capere (in Beziehung auf letztwillige Zuwendungen) empfindet man sehr die Nichtberücksichtigung des ältern Rechtes. S. v. mori ist der Ausdruck »litem mori« angeführt, aber nicht erklärt. Bei lis ist die prägnante Bedeutung dieses Wortes im Gegensatze von actio nicht hervorgehoben. So ließen sich noch eine Menge Beispiele anführen, wo die historische Bedeutung der Ausdrücke nicht gehörig entwickelt ist. Dadurch allein aber kann vor falscher Auslegung und falscher Anwendung der Quellen gesichert werden.

Auch sonst ist uns Manches anstößig gewesen. Beispielshalber führen wir Folgendes an.

Wenn »absolutorius« gerade in Hinblick auf die Regel »Omnia judicia absolutoria esse« übersetzt wird „den Beklagten freisprechend,“ so ist das unrichtig. Acceptilatio wird paraphrasirt: „eine

Digitized by Google

in bestimmte Wortform gekleidete mündliche Quitung über eine durch Stipulation entstandene Schuld." Weit eher ist die Acceptilation als eine in bestimmte Form gekleidete Remission zu bezeichnen. Wenn es s. v. facere lit. c. heißt, facere bedeute „eine unerlaubte Handlung begehen" und nun als Beispiele aufgeführt werden **homicidium, stuprum, moram facere**, so beweisen diese Beispiele, daß in dem Worte »facere« allein jene Bedeutung noch nicht liegt. Bei dem Worte **testamenti factio** (s. v. factio Nr. 1) vermissen wir den allgemeinen Begriff dieses juristischen Ausdrucks und nur einige einzelne Anwendungen sind zersplittert aufgeführt.

Wir haben übrigens auch viele Artikel sehr befriedigend gefunden und möchten überhaupt dies Werk sehr empfohlen haben. Da es nicht bloß die juristischen Ausdrücke enthält, so vertritt es beim Studium der Quellen zugleich die Stelle eines Wörterbuchs überhaupt und als ein nicht sehr umfangreiches, leicht zu handhabendes Buch wird man es eher benutzen, als weitläuftige allgemeine Lexika. Dem tiefern Forscher die Werke des Brissonius und Dirksen zu ersetzen, lag natürlich nicht in der Absicht des Verfassers.

Bei einer etwaigen wiederholten Ausgabe wünschen wir, daß der Verfasser dem Werke eine solche Ausdehnung gäbe, daß es auch für das Studium der römischen Rechtsgeschichte brauchbar wäre.

S. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.
Den 1. Mai 1848.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges drittes heft. S. 385 — 592.

I. Abhandlungen. XII. Gottesurtheil bei Griechen und Römern. Von K. H. Funkhänel. — XIII. Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege. II. Aeschines. Von A. Schäfer. Fortsetzung der im ersten Bande eröffneten Reihe athenischer Staatsmänner. — XIV. Ἀλφηστής. Von K. Fr. Hermann. Ueberzeugender Beweis, daß dieses vielfach gemißdeutete Wort von ἄλφιτον und ἔδειν abzuleiten sei und daher Broteſſer bezeichnet. — XV. Ueber den anfang von Xenophons Hellenica. Von Lud. Breitenbach. — XVI. Beiträge zum verständniss des Properz. Von Friedr. Jacob. Der hin und wieder gebliebene Raum ist durch kleinere Bemerkungen, wie bisher, ausgefüllt wor-

den: Zu Eur. Phoen. v. 1299. Von K. Fr. Hermann, wo δι' ἀσπίδων, δι' ἡμάτων emendirt wird. Zu Tacitus Ann. XI, 14. Von K. Nipperdey. Zu Soph. Ai. 497. Von C. Sintenis, welcher dort statt ἢ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς herstellt τελευτήσας φανῇς nach Philoct. 1341.

II. Miscellen. 19. Zur griechischen onomatologie. Von K. Keil. — 20. Zu Polybius V, 94. Von W. Vischer. — 21. Emendationes Athenaei. Von Fr. W. Wagner. — 22. Varronis sententiae. Von L. Mercklin. — 23. Horat. Art. Poet. v. 63—69. Von L. Preller. — 24. Nonius. Von M. Haupt.— 25. Plutarch. Caes. 46. Von K. Nipperdey.

III. Jahresberichte. Nr. 16[a]. Topographie Roms. Von L. Preller. — Nr. 4. Griechische dichter. Euripides. Von J. A. Hartung. — Nr. 5. Griechische historiker. Thukydides. Von F. H. Kämpf. — Nr. 6. Lateinische dichter. Von W. A. B. Hertzberg. — Berichtigungen zu den heft I, 34—56 mitgetheilten beiträgen zur kritik des Lucretius, von J. Becker.

Heidelberg.

Bei Winter 1847. Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel von J. Liebig.

Die chemische Natur des Fleisches war bereits vor langer Zeit ein Object der Forschung für die bedeutendsten Chemiker. Schon im Jahre 1807 wies Berzelius nach, daß die ausgepreßte Flüssigkeit von Muskelsubstanz eine organische Säure enthalte, welche die Eigenschaften der Milchsäure an

sich trage. Eine genauere analytische Untersuchung dieser Säure wurde jedoch nicht geliefert.

Chevreul entdeckte im Jahre 1835 in der Fleischbrühe der Compagnie Hollandaise zu Paris eine krystallinische stickstoffhaltige Materie, welche von ihm mit dem Namen Kreatin belegt werde. Spätere Forscher konnten diesen Stoff nicht wieder finden, bloß Wöhler gewann davon eine geringe Menge und stellte fest, daß das Kreatin nicht identisch sei mit dem Allantoin, wie es aus der Krystallform vermuthet werden konnte.

Die vorliegende Arbeit Liebig's liefert uns nicht allein über beide Punkte vollständigen Aufschluß, sondern bringt auch außerdem noch so viele neue, interessante Gesichtspunkte eröffnende, Thatsachen ans Licht, daß sie die Aufmerksamkeit der Physiologen und Chemiker in hohem Grade auf sich ziehen muß.

Folgende Hauptpunkte bilden den Gegenstand der Untersuchung: 1) das Kreatin, 2) das Kreatinin, 3) Kreatin und Kreatinin im Harn, 4) Kreatininsalze, 5) Sarkosin, 6) Inosinsäure, 7) Kreatinin in den Muskeln, 8) Milchsäure, 9) die unorganischen Bestandtheile des Muskelfleisches. Zuletzt werden allgemeinere Resultate, welche sich für die Anwendung der Fleischbrühe als Nahrungsmittel und für den Verdauungsproceß ergeben, mitgetheilt.

1) Das Kreatin.

Die Darstellung dieses Stoffes, welche früher so häufig mißlang, wird dadurch erschwert, daß das Kreatin beim Abdampfen der Fleischflüssigkeit durch die Einwirkung der in dieser vorhandenen freien Säure seine Krystallisirbarkeit verliert. Es ist daher vor Allem nöthig nach der Coagulation und Abscheidung des Eiweißes die Flüssigkeit mit Barytwasser bis zur alkalischen Reaction zu versetzen. Es

werden hierbei phosphorsaurer Baryt und phosphorsaure Bittererde gefällt. Aus dem, bis auf $\frac{1}{20}$ seines Volumens eingeengten Filtrat scheidet sich nach und nach das Kreatin in Form von farblosen, glänzenden dem klinorhombischen Systeme angehörigen Krystallen aus.

Für die krystallisirte Substanz fand Liebig die Formel C8 H9 N3 O4 + 2 H O, für die bei 100° getrocknete C8 H9 N3 O4, indem die 2 Aequivalente Wasser entfernt werden.

Das Kreatin wurde dargestellt aus der Muskelsubstanz vom Pferde, Fuchs, Reh, Hirsch, Hasen, Ochsen, Schaf, Schwein und Huhn. Im Fischfleische wurde dasselbe ebenfalls nachgewiesen. Bei der Anwendung desselben Verfahrens konnte es in der Substanz des Gehirns, der Leber und der Nieren nicht aufgefunden werden.

2) Kreatinin.

Erhitzt war eine mit Mineralsäuren versetzte Lösung von Kreatin, so erhält man nach dem Abdampfen Krystalle, welche Verbindungen der Säuren mit einer neuen Substanz sind und sich in Weingeist leicht lösen, wodurch sie sich von Kreatin unterscheiden. Der neue in diesen Salzen enthaltene Körper ist eine wahre organische Base, welche von Liebig Kreatinin genannt wurde. Aus der schwefelsauren Verbindung läßt sich dasselbe leicht durch Zersetzung mit kohlensaurem Baryt, aus der salzsauren durch Bleioxydhydrat abscheiden.

Das Kreatinin ist in kaltem Wasser weit löslicher, als das Kreatin. Die Lösung bläut gerötheteß Lakmuspapier: im concentrirten Zustande schmeckt dieselbe kaustisch wie Ammoniak. Aus den Ammoniaksalzen treibt Kreatin das Ammoniak aus; mit Kupfersalzen bildet es blaue krystallisirbare Doppelsalze.

Die Analyse ergab folgende Formel: C 8 H 7 N 3 O 2. Das Kreatinin kann also betrachtet werden als Kreatin weniger 4 Aequivalente Aq. Es enthält ferner die Elemente von 1 Atom. Caffeïn + 1 Atom Amid.

$$\begin{array}{ll} C8\ H5\ N2\ O2 & = \text{Caffeïn} \\ H2\ N & = \text{Amid} \\ \hline C8\ H7\ N3\ O2 & = \text{Kreatinin.} \end{array}$$

3) Kreatin und Kreatinin im Harn des Menschen.

Pettenkofer hat vor 3 Jahren eine Substanz im Harn gefunden, welche bei der Analyse dasselbe Verhältniß von Kohlensäure und Stickgas lieferte, wie man es bei der Analyse des Kreatins und Kreatinins erhält. Die genauere Untersuchung ergab, daß die aus dem Harn darstellbare Chlorzinkverbindung Kreatinin enthält und daß derselben wechselnde Mengen von Kreatin beigemengt sind. Im faulenden Harn verschwindet das Kreatin vollständig und verwandelt sich in Kreatinin.

4) Kreatininsalze.

Die Darstellung der Verbindungen des Kreatinins mit Mineralsäuren ist bereits erwähnt worden. Das salzsaure Kreatinin bildet mit Platinchlorid eine Doppelverbindung bestehend aus: Kreatinin und Salzsäure 69,05

Platin — —	30,95
	100,00.

Die Analyse des schwefelsauren Kreatinins ergab die Zusammensetzung aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Kreatinin.

5) Sarkosin.

Fügt man zu einer kochend gesättigten Lösung von Kreatin das zehnfache Gewicht desselben an durchaus reinem Aetzbaryt, so bleibt die Flüssig-

keit Anfangs klar. Später entwickelt sich Ammoniak, dessen Bildung während ihrer ganzen Dauer von der Ausscheidung kohlensauren Baryts begleitet wird. Nach dem Filtriren, wobei nur kohlensaurer Baryt auf dem Filter bleibt, enthält die Flüssigkeit eine neue Base, welche Liebig Sarcosin genannt hat. Man schafft den überschüssigen Baryt durch einen Strom von Kohlensäure weg, dampft bis zur Syrupsconsistenz ein, worauf sich die breiten durchsichtigen Blätter von Sarkosin ausscheiden. Dasselbe ist leicht löslich in Wasser, schwer löslich in Alkohol, unlöslich in Aether. Bei höherer Temperatur läßt es sich unverändert sublimiren. Die Analyse ergab C 40,73 H 7,90 N 15,84 O 35,53 = C 6 H 7 N 1 O 4.

Zieht man die Elemente des Sarkosins von denen des Kreatins ab, so hat C 8 H 11 N 3 O 6 — C 6 H 7 N 1 O 4 = C 2 H 4 N 2 O 2, welches letztere Glied Harnstoff ist. In der That zerfällt das Kreatin, bei der oben erwähnten Behandlung mit Baryt, zuerst in Sarkosin und Harnstoff, welcher letztere bei Unterbrechung der Operation nachweislich ist. Vom Sarkosin wurden Verbindungen mit Salzsäure und Schwefelsäure dargestellt und analysirt. Das schwefelsaure Sarkosin besteht aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Sarkosin.

6) Inosinsäure.

Diese Substanz ist an Baryt und Kali gebunden in der Mutterlauge vom Kreatin enthalten. Versetzt man dieselbe, nachdem sie etwas weiter eingeengt ist, mit Alkohol bis sie milchig wird, so bilden sich nach Verlauf einiger Tage gelbe oder weiße körnige blätterige oder nadelförmige Krystalle. Die Mutterlauge wird abfiltrirt. Die Krystalle bestehen aus einem Gemenge von verschiedenen Sub-

stanzen, unter welchen man immer Kreatin findet. Außerdem ist bei ungenügendem Zusatz von Baryt phosphorsaure Bittererde vorhanden. Der Hauptbestandtheil aber ist das Kali= oder Barytsalz der neuen Säure. Um dieselbe rein darzustellen löst man den obigen Krystallabsatz in heißem Wasser und setzt Chlorbarium hinzu, worauf man nach dem Erkalten Krystalle von inosinsaurem Baryt erhält, die nach der zweiten Krystallisation vollkommen rein sind. Durch Zerlegung des Barytsalzes mit Schwefelsäure gewinnt man alsdann leicht die reine Inosinsäure. Dieselbe ist eine stark saure Flüssigkeit von angenehmem, fleischbrühartigem Geschmack. Aus der concentrirten Lösung in Wasser fällt Alkohol die Säure in weißen nicht krystallinischen Flocken. In Aether ist die Säure unlöslich.

Die wasserfreie Säure besteht aus C 10 H 6 N 2 O 10 die wasserhaltige aus C 10 H 6 N 2 O 10 + HO.

Die Inosinsäure scheint eine gepaarte Säure zu sein. Im Zustande ihres Hydrats betrachtet, enthält sie die Elemente der wasserfreien Essigsäure, der Oxalsäure und des Harnstoffs.

Essigsäure	C 4 H 3 O 3
Oxalsäure	C 4 O 6
Harnstoff	C 2 H 4 N 2 O 2
Inosinsäurehydrat =	C 10 H 7 N 2 O 11

7) Kreatinin in den Muskeln.

Setzt man zu der Mutterlauge von den inosinsauren Salzen etwa das fünffache Volumen Alkohol, so trennt sich die Flüssigkeit in 2 Schichten. Die eine ist syrupartig und setzt sich zu Boden. Vermischt man die leichtere Schicht mit Aether, so scheidet sich wiederum eine schwerere aus, welche hauptsächlich milchsaures Kali enthält. Die leichtere enthält ebenfalls davon, vorzugsweise aber Krea=

tinin. Dasselbe ist also bereits in den Muskeln enthalten und wird nicht erst bei der Secretion des Harns gebildet.

8) Milchsäure.

Die abgedampfte Mutterlauge von den inosinsauren Salzen tritt beim Kochen mit Weingeist alle milchsauren Salze an denselben ab. Trennt man die alkoholische Lösung von der syrupartigen Schicht und dunstet den Weingeist ab, so bleibt ein gelber Syrup, der nach 8—10 Tagen durch Ausscheidung von Krystallen erstarrt. Diese bestehen aus Kreatinin, Kreatin und dem Kalisalze einer stickstoffhaltigen, von der Inosinsäure verschiedenen Säure. Die zwischen den Krystallen befindliche Flüssigkeit enthält nicht krystallisirbares milchsaures Kali. Man versetzt nun diese Masse mit dem gleichen Volumen verdünnter Schwefelsäure (von $\frac{1}{8}$ Säuregehalt) oder mit Oxalsäure, worauf man das drei bis vierfache Volumen Alkohol zusetzt, um das schwefelsaure oder zweifache oxalsaure Kali abzuscheiden. Zu der davon getrennten Flüssigkeit setzt man nun so lange Aether als noch ein Niederschlag entsteht, bringt die Lösung in der Wärme zur Syrupsconsistenz und löst sie in diesem Zustande nach Zusatz von ihrem halben Volum Weingeist, im fünffachen Vol. Aether, welcher fast nur Milchsäure aufnimmt. So erhält man aus allen Fleischarten Milchsäure. Bei der Darstellung derselben aus Fischfleisch muß die Methode etwas abgeändert werden. Die Elementaranalyse der Salze bewies, daß diese aus der Fleischflüssigkeit dargestellte Säure dieselbe ist, die sich beim Sauerwerden der Milch, sowie durch Einwirkung in Zersetzung begriffener thierischer Substanzen auf Milchzucker, Stärke, Traubenzucker und Rohrzucker bildet.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 4. Mai 1848.

Heidelberg.

Schluß der Anzeige: „Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel von J. Liebig."

9) Unorganische Bestandtheile.

Die Asche der eingedampften Fleischflüssigkeit, die sich schwierig weiß brennt, enthält nach Liebig nur phosphorsaure Alkalien und Chlormetalle, aber kein kohlensaures Salz.

Schwefelsaure Salze finden sich in der Flüssigkeit nicht. Die phosphorsauren Salze sind in der Asche der Fleischflüssigkeit vom Ochsen, Pferde, Fuchs und Reh zweibasisch und dreibasisch. Die Asche von Hühnerfleisch enthält neben zweibasisch phosphorsaurem Alkali noch eine geringe Menge einbasisch phosphorsaures Salz. Alles Alkali in der Fleischflüssigkeit der 4 ersteren Thiere reicht demnach nicht hin, um die darin enthaltene Phosphorsäure in das neutrale oder dreibasische Salz überzuführen, beim Huhn nicht einmal um mit der Säure das zweibasische Salz zu bilden. Da sich in der Fleisch-

flüssigkeit aber außer der Phosphorsäure auch noch Milchsäure, Inosinsäure u. s. w. finden, so ist klar, daß die saure Reaction davon herrührt, daß diese Säuren im Verhältniß zu den Basen (Kali, Kreatinin) überwiegend sind. Die Inosinsäure kommt hierbei wegen der geringen Menge wenig in Betracht. Die Phosphorsäure und Milchsäure theilen sich in die vorhandenen Alkalien. Zwischen den freien Mengen beider wird ein gewisses Gleichgewicht eintreten, die relativen Quantitäten werden von der Größe ihres Verbindungsbestrebens abhängig sein. Wenn daher die eine, die Phosphorsäure, zunimmt, so wird auch die andere, die Milchsäure, zunehmen müssen, und ebenso wird die Verminderung der einen auch die der anderen nach sich ziehen. Von diesem Standpunkte aus kann man einige Vorgänge im thierischen Organismus leicht erklären. Wenn nämlich die Säuren des Magensafts dieselben sind, wie die der Fleischflüssigkeit, so muß nach Liebig das Blut während der Verdauung alkalischer werden, als es normal ist, und wenn es auf seinen natürlichen Zustand zurückgeführt werden soll, so muß es von den Muskeln eine der verlornen Menge an Säure genau gleiche wieder erhalten, oder es muß sein Ueberschuß an Alkali den Muskeln zugeführt oder durch die Nieren secernirt werden. Findet das Letztere Statt, so muß der Harn, wenn er vor der Verdauung sauer war, während des Verdauungsprocesses vorübergehend neutral oder alkalisch werden.

Merkwürdig ist bei Vergleichung der unorganischen Bestandtheile des Fleisches mit denen des Bluts der Umstand, daß in ersterem Kalisalze, Chlorkalium, aber nur Spuren von Kochsalz sich finden, während im Blute Chlornatrium und Natron, aber nur Spuren von Kalisalzen vorkommen.

Die folgenden Zahlen gestatten eine Vergleichung der Mengen an Kali und Natron im Blute und in der Fleischflüssigkeit. In der Asche vom Blute und der Flüssigkeit des Fleisches finden sich nämlich auf 100 Theile Natron:

im Huhn 40,8 Kali im Blute u. 381 Kali im Fleische
— Ochsen 5,9 — — — — 275 — — —
— Pferde 9,5 — — — — 285 — — —

Da die Fleischflüssigkeit nicht frei von Blut gewonnen werden kann, so sind obige Zahlen natürlich nur Annäherungen, und es ist vielleicht das Natron gar kein Bestandtheil der Fleischflüssigkeit. Wenn die Lymphgefäße das Vermögen haben, die aus den Capillargefäßen austretenden Natronsalze wieder aufzusaugen und ins Blut zurückzuführen, so erklärt sich die Sache einfach. Aus der Trennung der Kali- und Natronsalze im Thierkörper sieht man, wie sehr verschieden die Permeabilität der Gefäßwände für gewisse Substanzen sein muß: wäre diese gleich, so müßten sich eben so viele Natron- wie Kalisalze in der Fleischflüssigkeit finden.

Die constante Sonderung der Kalisalze von denen des Natrons in den Flüssigkeiten des Fleisches und Bluts berechtigt zu der Annahme, daß sie eine bestimmte Bedeutung habe. Die geringe Menge der Natronsalze in den Pflanzen erklärt uns die Nothwendigkeit eines Zusatzes von Kochsalz zu den Speisen, insofern ohne dieses die Bildung der für die normale Constitution des Bluts erforderlichen Natronsalze nicht denkbar wäre.

Die Menge des phosphorsauren Kali in der Fleischflüssigkeit ist sehr gering. Das Verhältniß der Phosphorsäure, welche an Alkalien gebunden ist, verhält sich zu derjenigen, die an Talkerde gebunden ist, beim Ochsen wie 3,5 : 1, nach einem zweiten Versuche wie 3,2 : 1, so daß auf 2 Atom

an Talkerde gebundener 7 Atom an Alkalien gebundener Phosphorsäure kommen.

10) Allgemeine Resultate.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, daß das Fleisch durch Kochen wesentlich in seiner Zusammensetzung geändert wird, indem die löslichen Bestandtheile von den unlöslichen mehr oder weniger getrennt werden. In der Brühe sind die löslichen phosphorsauren Alkalien, ferner die milchsauren und inosinsauren Salze, phosphorsaure Talkerde und nur Spuren von phosphorsaurer Kalkerde vorhanden, im gekochten Fleisch bleiben phosphorsaure Kalk- und Talkerde zurück. Je länger man daher das Fleisch kocht und je mehr Wasser man anwendet, desto untauglicher wird der Rückstand zur Nahrung.

Der Geruch und Geschmack des gebratenen Fleisches rührt von seinen löslichen, durch die Hitze etwas veränderten Bestandtheilen her. Der kalte wässerige Auszug des Fleisches enthält alles Eiweiß, dieses ist im Fleisch alter Thiere in etwas geringerer Menge vorhanden, als in dem von jungen. Die von der sie umgebenden eiweißhaltigen Flüssigkeit befreite Fleischfaser ist bei allen Thieren von derselben Beschaffenheit, sie wird beim Kochen hart, hornartig. Die Zartheit des gekochten Fleisches ist daher zum Theil von der Menge des um die Fasern herum gerinnenden Eiweißes abhängig. Bei längerem Kochen erhärtet das Eiweiß selbst immer mehr. Es ist aus diesem Verhalten die Einwirkung des Wassers beim Kochen des Fleisches leicht einzusehen. Man wird das Fleisch am geeignetsten zur Nahrung zubereiten, wenn man dasselbe zuerst einige Minuten lang in siedendes Wasser taucht, dann so viel kaltes Wasser zugießt bis die Temperatur auf 70° sinkt, worauf man es einige Stun-

den lang in solchem Wasser erhält. Durch das siedende Wasser gerinnt das Eiweiß und bildet eine Hülle, welche das Eindringen des Wassers in's Innere und somit die Auslaugung der wichtigen Nutritionsstoffe hindert.

Für die Darstellung der Fleischbrühe ist es umgekehrt am zweckmäßigsten, das Fleisch mit kaltem Wasser zu übergießen und dann es sehr langsam zum Sieden zu bringen, weil dadurch zuerst das Eiweiß ausgezogen und das Eindringen des Wassers in's Innere ermöglicht wird. Je dünner die ausgekochten Fleischstücke sind, desto vollständiger werden sie extrahirt, desto zäher und unverdaulicher werden sie, weil die zwei wesentlichen Bestandtheile des Magensaftes, die Milchsäure und der Extractivstoff, dann gänzlich entfernt werden.

Daß die Haupteigenschaften der Fleischbrühe von der Leimsubstanz oder Gallert abhängen, wie man lange Zeit angenommen hat, ist durchaus falsch, denn in einer gut bereiteten Brühe ist die Menge des Leims sehr gering.

Wegen ihrer Analogie mit dem Magensafte kann die Fleischbrühe bei manchen Dyspepsien zur Wiederherstellung der Verdauung empfohlen werden.

Schließlich erlaubt sich Ref. diese an neuen Thatsachen so reiche Schrift den Physiologen und Aerzten zum eigenen Studium angelegentlich zu empfehlen. Dr Frerichs.

Tübingen.

Verlags-Expedition 1848. Die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. Von Dr. Joh. Friedr. Immanuel Tafel, Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen. Erster Theil. 564 Seiten in Octav.

Referent glaubt annehmen zu dürfen, daß es vielen Lesern der vorliegenden Schrift so ergangen sein werde, wie ihm, daß sie weniger vom Haupttitel als von seinen Beisätzen angezogen wurden. Fundamentalphilosophie will eben nicht viel besagen, nicht eben mehr als erster Theil der Philosophie. Dagegen wenn man so manchesmal nur letzte Ergebnisse einer fast abgestorbenen Richtung in der Wissenschaft sich hat vorstammeln hören, möchte man auch einmal eine genetisch frische Entwickelung ursprünglicher Gedanken vernehmen. Auch den andern Beisatz, welcher eine Geschichte der einzelnen Probleme der Philosophie verspricht, möchte wohl Manchem viel und sehr Willkommenes zu versprechen scheinen. Eine philosophische Dogmengeschichte, wenn auch nach einem bestimmten systematischen Schema angeordnet, würde jedem philosophischen Denker, der gewissenhaft die Arbeiten seiner Vorgänger zu benutzen wünscht, eine sehr dankenswerthe Gabe sein. Wir besitzen dergleichen noch nicht oder in sehr unvollkommener Gestalt. Die Aufgabe ist aber auch nicht leicht zu lösen.

Was nun die genetische Entwicklung der Fundamentalphilosophie betrifft, so hat der Ref. sie in vorliegender Schrift nicht finden können. Weder die Entstehung der Philosophie überhaupt, noch die Entstehung der Philosophie im einzelnen Menschen oder auch nur im Verf. ist in ihr geschildert; nur einige Fragen, welche diese Entstehung betreffen, werden in ihr erörtert — wir werden darüber noch weiter unten etwas sagen; sonst verfährt der Verf. mit philosophischen Begriffen wie mit fertigen Gedanken, welche nur hier und da einer bessernden Kritik bedürfen. Es scheint aber der Verf. auch die genetische Entwicklung in einem zu engen Sinne zu nehmen, wenn er sie als eine Zusammensetzung

aus einfachen Elementen betrachtet und hierin das progressive Verfahren findet, welches der Entstehung zusammengesetzter Begriffe aus ihren einfachen Elementen zusehe (S. 6; 188 f.). Sollte zur genetischen Erklärung nicht auch untersucht werden, wie die Elemente entstehen und wie sie mit einander zu ihrer Verbindung gelangen? Dennoch würden wir schon sehr zufrieden gewesen sein, wenn nur die Elemente der Philosophie und ihre Zusammensetzung nachgewiesen worden wären. Aber auch für diesen Zweck finden wir nur hier und da Einiges geleistet. Eine Hauptstelle, in welcher der Verf. den Plan seines Werkes auseinandersetzt, macht uns sogar zweifelhaft, ob es von ihm auf eine genetische Entwickelung seiner Gedanken abgesehen sein konnte. Er setzt nämlich S. 204 f. auseinander, daß erst in einer Einleitung die Probleme der Philosophie ermittelt, alsdann in der Fundamentalphilosophie regressiv und kritisch das Princip, das Endziel und die Methode der Philosophie erörtert werden müsse, ehe man in der Derivativphilosophie progressiv verfahren und das Gebäude der Philosophie selbst aufführen könne. Man sieht, daß der Verf. seine Arbeit sich nicht leicht macht, und dieses Lob eines wissenschaftlichen Ernstes und gewissenhafter Arbeit müssen wir ihm im Allgemeinen zollen. Aber wenn nun erst die Derivativphilosophie progressiv, d. h. nach dem Obigen genetisch, die Fundamentalphilosophie dagegen regressiv, d. h. nicht genetisch verfahren soll, so kann man nicht absehen, wie in dieser Fundamentalphilosophie eine genetische Entwickelung versprochen werden konnte.

Anders steht es mit der im Titel versprochenen Rücksicht auf die Geschichte eines jeden einzelnen Problems. Der Verf. hat unverkennbar sehr viel Fleiß auf sie verwendet, und man wird wohl nicht

anstehen hierin das Verdienstlichste zu finden, das überhaupt vorliegende Schrift leistet. Die Gelehrsamkeit des Verfs ist schon aus andern Schriften bekannt; seiner Belesenheit haben sich hier auch manche wenig gelesene Schriften geöffnet. Wer über die hier verhandelten Probleme sich historisch unterrichten will, wird daher wohl thun die vorliegende Schrift nicht zu übergehen. Doch müssen wir auch bemerken, daß der Verf. den Gebrauch dessen, was er gesammelt hat, nicht so zu erleichtern bemüht gewesen ist, wie es wohl billig gewesen wäre. Es ist hier Manches nicht in der besten Ordnung zusammengehäuft, und trotz der Mannichfaltigkeit des Mitgetheilten ist doch auf Vollständigkeit nur in den seltensten Fällen zu rechnen. Vor allen Dingen fällt der Mangel an Kritik in die Augen, mit welchem hier auch sehr unzuverlässige Angaben aus der Geschichte der Philosophie oder andern Fächern beigebracht werden. Auch geht der Vf. nicht überall auf die ersten Quellen zurück und mischt Vieles in seine geschichtlichen Angaben ein, was zu den Problemen, von welchen er handelt, nicht gehört, indem er ganze Systeme entwickelt, auf welche er durch seine Probleme geführt wird. Daß seine Kritik oft nur die äußere Form der Darstellung, aber nicht den Geist der Gedanken trifft, wird man leicht bemerken.

In diesem ersten Theile der Fundamentalphilosophie sucht der Verf. hauptsächlich zu zeigen, daß wir des Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung bedürfen, aber auch gegen den absoluten Supranaturalismus, daß wir sie zu prüfen haben; ihm genügt auch nicht die einmalige äußere Offenbarung, sondern er fordert eine fortwährende innere Erleuchtung. Nach einer langen Polemik gegen den psychologischen Materialismus und mit Be-

rufung auf den Somnambulismus stellt er S. 564 als Endergebniß auf, daß unser Erkennen nicht bloß durch die materiellen Organe, sondern auch und hauptsächlich durch ein von ihnen unabhängiges geistiges Auge und ein auf dasselbe einwirkendes göttliches Licht und Leben bedingt ist. Wir können nicht finden, daß dieses Ergebniß hinlänglich oder auch nur so leidlich, als es geschehen könnte, von ihm unterstützt worden ist. Auch die historischen Untersuchungen über die Lehren, welche zum absoluten oder relativen Supranaturalismus geführt haben, sind sehr mangelhaft. Der Verf. legt großes Gewicht darauf, daß der Mensch ohne Erziehung nicht zu vernünftigem Leben gedeihe; er unterstützt diesen Satz durch eine weitläuftige Untersuchung über die Erzählungen, welche von verwilderten Menschen berichten, obgleich solche einzelne und anomale Fälle gar nichts beweisen, auch durch einige ethnographische Beispiele von verwilderten Völkern, von welchen doch gar nicht nachzuweisen ist, daß sie außer dem göttlichen Erziehungsplane stehen. Sein Hauptbeweis beruht aber darauf, daß wir zur menschlichen Bildung höherer, d. h. uneigennütziger Zwecke bedürfen (S. 43), daß diese nur durch Erziehung in uns zum Bewußtsein gebracht werden können (S. 44), daß sie aber zuerst nicht durch menschliche Erziehung entwickelt werden konnten, weil Niemand einem Andern mittheilen kann, was er selbst nicht hat, also nichts anderes übrig bleibt, als daß sie zuerst durch übernatürliche Offenbarung mitgetheilt wurden (S. 169). Wie der Verf. eine solche übernatürliche Offenbarung sich denkt, darüber finden wir keinen Aufschluß. Nur sieht man aus einigen Aeußerungen, daß er das Geistige und das charakteristisch Menschliche übernatürlich nennt (S. 44; 173; 187), wo denn der Gegensatz zwi-

schen Natürlichem und Uebernatürlichem auf das, was den übrigen Dingen und was dem Menschen natürlich ist, hinauszulaufen scheint, ein Sprachgebrauch, der dem Supranaturalismus gewiß nicht genügen wird. Wenn man ihn als herrschend voraussetzt in allen den Punkten, wo von einem übernatürlichen Lichte im Menschen die Rede ist, so wird nicht leicht Jemand gegen Inhalt des Gedankens Einspruch ablegen, die Meisten werden aber das, was der Verf. übernatürliches Licht nennt, nur natürliches Licht nennen. Wenn wir aber diesen Sprachgebrauch auch bei den Sätzen über die Erkenntniß der übernatürlichen Zwecke voraussetzen, so sehen wir nicht ab, warum sie nicht durch eine natürliche Entwicklung des Menschen aus seinem natürlichen Lichte heraus gewonnen werden könne. Einen andern Sprachgebrauch hat jedoch der Vf. offenbar im Sinne, wenn er von einer Erziehung des Menschen durch Gott redet; da wird das Uebernatürliche in einem strengern Sinne genommen. Wir würden rathen müssen zuerst diese Zweideutigkeit des Sprachgebrauchs zu beseitigen, alsdann auch das Bildliche in der Lehre von der Erziehung des Menschen durch Gott zu überdenken und darnach zu fragen, durch welche Mittel sie Gott bewerkstelligen konnte und ob dies nicht eben nur natürliche Mittel sein mußten. Eine Kritik der Ansichten über den Gegensatz zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem würden wir für sehr dankenswerth und zeitgemäß halten, wir haben uns aber in ihr durch die angezeigte Schrift wenig gefördert gesehen.

H. Ritter.

Hamm.

C. Wickenkamp 1847. Der deutsche Hélie. Ein

Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbsting, pr. Operat. und Geburtsh. zu Hamm. X und 131 Seiten in Octav.

Zur Verständigung des Titels vorstehender höchst interessanter Schrift sehen wir uns genöthigt, den berüchtigten Geburtsfall des obengenannten Mannes in das Gedächtniß unserer sachverständigen Leser kurz zurückzurufen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Mittheilung desselben auch der Lesern, welche ihn noch nicht kennen, nicht unwillkommen sein dürfte. Er bildet in jedem Falle ein höchst merkwürdiges Actenstück geburtshülflicher Casuistik, und hat zu seiner Zeit großes Aufsehen erregt. Am 22. September 1825 ward Dr Hélie zu einer Gebärenden in Landry=Patry im Bezirk von Domfront verlangt, bei welcher die rechte Hand bis zum Ellenbogengelenke aus den Genitalien herausgefallen, blau und angeschwollen war: dabei klagte die Mutter über unerträgliche Schmerzen, versichernd, daß sie seit längerer Zeit keine Bewegungen des Kindes mehr spüre. Nach einigen fruchtlosen Wendungsversuchen eröffnete Hélie dem Ehemanne, daß das Leben seiner Frau in Gefahr schwebe, und nur durch die Auslösung des vorliegenden Armes gerettet werden könne, zu welcher Operation er um so mehr entschlossen sei, als er die Ueberzeugung von dem Tode des Kindes habe. Sobald der Vater seine Zustimmung gegeben, extirpirte er den rechten Arm im Schulter= und den linken im Ellenbogengelenke, wodurch nun die Entbindung des Kindes möglich wurde. Aber zum Schrecken der Umstehenden gab das Kind bald darauf sichere Lebenszeichen, und blieb auch am Leben. Es kam nun zu gerichtlichen Verhandlungen, indem der Vater dem Arzte die Ernährung des Kindes zuerken=

nen wollte. Die Akademie der Medicin in Paris wurde zur Begutachtung des seltsamen Falles aufgefordert, und die ernannte Commission verwarf Anfangs das Verfahren Hélie's; bei der Abstimmung aber ward das Gutachten der Commission verworfen, und ein von Dupuytren vorgeschlagenes angenommen, dessen Inhalt wesentlich darauf hinausging, daß für das Verfahren Hélie's viele bedeutende Auctoritäten sprächen, so daß es weder als das Resultat der Unwissenheit oder des Irrthums, noch als ein Fehlgriff angesehen werden könne, daß mithin ein Arzt für dasselbe nicht verantwortlich gemacht werden dürfe. Dies ist jener merkwürdige Fall, welcher damals das Erscheinen mehrerer Schriften dafür und dagegen veranlaßte, und über welchen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften mit Heftigkeit, und selbst mit Bitterkeit gestritten wurde. — Mit merkwürdiger Aehnlichkeit reiht sich der vom Verf. obiger Schrift aus den Gerichtsacten erzählte Fall an den französischen an, ja er steht darin ganz einzig da, daß erst 23 Jahre nach der geschehenen That der Vater nebst dem um seinen Arm gekommenen Sohne vor die Schranken des Gerichts treten, und von dem Geburtshelfer Entschädigung verlangen. Wir geben hier die Erzählung des Falles in kurzem Auszuge: Es war im Jahre 1819, als der einarmige Mitkläger in seiner damaligen Eigenschaft als ausgetragener Fötus im Begriffe stand, den Schooß seiner Mutter zu verlassen, aber zur Erreichung dieses Zweckes eine sehr unzweckmäßige Lage annahm. Die Hebamme sah sich daher genöthigt, in die zwei Stunden entfernte Stadt zu senden, um einen Geburtshelfer zu holen, welcher, nachdem zwei andere Geburtshelfer wegen überladener Geschäfte ihre Hülfe versagt hatten, in der Person des Dr Frollo (fin=

girter Name) erschien. Dieser fand „eine völlig erschöpfte, indifferente und ohne alle Willensäußerung daliegende Gebärende“. Kalter Schweiß bedeckte die Stirne und ganze Oberfläche des Körpers: dabei waren Frostschauer und periodische Zuckungen vorhanden. Das Wasser war abgeflossen, der Uterus um das Kind fest zusammengezogen, die Genitalien waren angeschwollen und trocken. Die innere Untersuchung ergab eine Scheitellage mit vorgefallenem rechtem Arm und vorgefallener Nabelschnur. Letztere soll nicht mehr geklopft haben, und ersterer dergestalt über den Hinterkopf vorgeschoben gewesen sein, daß er zur Hälfte aus den Genitalien hervorhing und „das Ellenbogengelenk noch um etwas vor dem Kopfe vorstand.“ Beide Kindestheile waren fest eingekeilt, so daß der vorgefallene Arm um das Dreifache seines Volumens aufgetrieben war, und einen kissenartigen, dicken blauschwarzen Wulst bildete. Verklagter versuchte zuerst die Anlegung der Zange. Es gelang ihm aber nur, einen Zangenlöffel bei dem Kopfe vorbeizuführen. Diesen benutzte er hebelartig, indem er den vorgefallenen Arm als Surrogat des andern Löffels versuchte, allein umsonst. Auch der Weg rückwärts blieb fruchtlos. Der vorgefallene geschwollene Arm ließ sich nicht reponiren, so wenig als die Nabelschnur. Der Versuch der Wendung auf die Füße scheiterte an der tiefen Einkeilung des Kopfes. Blutverlust und große Qual bei allen diesen Kunstacten hatten die höchste Erschöpfung der Gebärenden herbeigeführt: ihr Leben drohte jeden Augenblick zu erlöschen. Die endliche aber baldige Beendigung der Geburt schien dem Arzte das einzige Rettungsmittel für die Mutter, an eine Rettung des Kindes glaubte er nicht, weil er solches für todt hielt. Diese Beendigung war nach seiner Ueberzeugung nur dadurch möglich,

daß durch Entfernung oder Zerstückelung der Frucht das relativ vorhandene Mißverhältniß beseitigt würde. Bevor er jedoch zur Perforation des Kindeskopfes schritt, hielt er die Entfernung des im Wege liegenden Armes für angemessen, welche Operation er in der Continuität des Oberarms mit einem Rasirmesser ausführte. Diese Vor-Operation hatte den unerwarteten Erfolg, daß die eventuelle Hauptoperation unnöthig wurde. Nach Entfernung des strotzend aufgetriebenen Gliedes ließ sich der kleine Stumpf zwischen Schamfuge und Kindeskopf mit zwei Fingern hinaufschieben. Es wurde hierdurch Raum gewonnen zum Anlegen der Zange, diese haftete und förderte nach mehrfachen Tractionen das Kind zu Tage. Die Mutter war gerettet, aber — auch das Kind lebte, und blieb am Leben, so daß dasselbe jetzt zum Manne herangereift gegen seinen Geburtshelfer als Kläger auftreten konnte. Er hält sich mit seiner Klage an den, der ihn zur Welt gefördert, und motivirt diesen in der Geschichte der Alimentationsklagen ungewöhnlichen Rechtsanspruch principaliter durch die Versicherung, er habe sich nicht mit dem Kopfe, sondern mit der Schulter zur Geburt gestellt, und in einem solchen Falle sei die Wendung angezeigt gewesen. Für diese Behauptung hat er übrigens nur das Zeugniß seines Vaters, welcher vom Verklagten gehört haben will, daß das Kind mit der Schulter gegen die Geburtstheile stehe. Eine nicht sachverständige Zeugin, welche bei der Geburt assistirt hat, erinnert sich dieser Aussage nicht, und die Hebamme ist längst zu ihren Müttern versammelt worden. Auch angenommen, daß seine Lage eine Kopflage mit vorgefallenem Arme gewesen, habe dennoch, behauptet Mitkläger, niemals das Ausschneiden seines Armes nöthig werden können. Verklagter leugnet die allgemeine

Richtigkeit dieses Grundsatzes, und vertheidigt sein Verfahren mit den concreten Verhältnissen, besonders aber damit, daß Mitkläger todt geschienen habe, ohne es zu sein. Die Parteien hatten die Sache zunächst vor das technische Forum zweier praktischer Geburtshelfer gebracht, welche ihr Gutachten dahin abgegeben haben: „daß der Dr Frollo sich bei der Entbindung nachweislich keinen Kunstfehler habe zu Schulden kommen lassen." Diesem Gutachten ist das Medicinal-Collegium zu N. beigetreten, und demzufolge hat das Erkenntniß erster Instanz die Kläger mit dem Klageantrag auf Alimentation abgewiesen. Der Mandatar der Kläger hat sich aber dabei nicht beruhigt, sondern die Sache weiter verfolgt, so daß noch einmal von dem Obermedicinal-Collegium zu Berlin ein Superarbitrium abgegeben werden mußte. Dieses mit Meisterhand gearbeitete Gutachten (der Verfasser läßt sich leicht errathen) beantwortet die beiden Hauptfragen: 1) War die Lage, in welcher sich Mitkläger zur Geburt gestellt, wirklich diejenige, welche vom Verklagten angegeben, eventualiter, wer trug die Schuld dieser Lage? 2) War das vom Verklagten eingeschlagene Verfahren, um den Mitkläger auf die Welt zu fördern, das richtige, oder hat er gefehlt? Ad 1) zeigt das Gutachten, daß der Kopf des Kindes vorgelegen, zugleich aber auch der Arm mit vorgefallen sei. In diese Schuld theilen sich: regelwidriger Geburtsmechanismus, Wehenkraft und Zeitverlust. Wollte Mitkläger seinen Arm behalten, so mußte er ihn entweder nicht vorstrecken, oder ihn rechtzeitig bei den Personen reclamiren, welche die Schuld der Einklemmung tragen. Am wenigsten ist aber dem die Schuld beizumessen, welcher dem Rufe sofort Folge leistete. In keinem Zweige der ärztlichen Kunst ist die Wahl des richtigen Zeit-

punktes wichtiger, als in der Geburtshülfe. Eine Stunde Unterschied ist oft entscheidend über zwei Leben und — vier Arme. Jede übel angebrachte **Exceptio alibi**, welche einen ermüdeten Boten zu einem andern Arzte weiter schickt, schiebt auch die unglückliche Duplicität einer Kindeslage immer tiefer in das Becken hinein. Nicht die bereitwillige Hülfe bringt so viele arme Kinder zerstückt zu Tage, sondern die verspätete Diagnose und bequeme Weigerung, welche die kostbaren Stunden vergeudete, als es Zeit war zu wenden. Gleichwohl hält die Ungerechtigkeit des Fatums sich meist an den, der geholfen hat, wenn Derjenige, der nicht half, zu sich selber sagen muß: **Hanc ego amputationem feci, tulit alter honores.** — **Ad 2)** sucht das Gutachten vor Allem darzuthun, daß der Verklagte durchaus zu entschuldigen sei, wenn er den Mitkläger, der damals in einem sehr engen Locale saß und sich völlig ruhig verhielt, dessen Nabelstrang nicht klopfte, für tod hielt. Der Verklagte hat demnach sehr recht gehandelt, daß er, statt der Enthirnung, den Arm abschnitt, ja das Gutachten behauptet und beweist, daß Verklagter im concreten Falle auch dann, und vollends gerade dann den Arm abschneiden (nicht bloß durfte, sondern) mußte, wenn er vom Leben des Kindes zweifelsfrei überzeugt gewesen wäre. Das Geburtshinderniß lag nicht im Mißverhältniß zwischen Weite des Beckens und Größe des Kindes, sondern darin, daß letzteres mit zwei Theilen zugleich in die Welt wollte. Wendung und Zangenapplication wollten nicht gelingen, gleichwohl mußte Mitkläger mit seiner Mutter auseinander gesetzt werden, bald auseinander gesetzt werden, wenn nicht eine definitive Auseinandersetzung der jetzt kämpfenden Parteien dadurch erfolgen sollte, daß Kläger Frau und Kind zugleich verlor. (Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.
Den 6. Mai 1848.

Hamm.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Hélie. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbsting, pr. Operat. u. Geburtsh. in Hamm."

Wenn aber ein Kind weder durch die Natur noch durch die Wendung noch durch die Zange mit seiner Mutter auseinander gebracht werden kann, so hat die Kunst zwischen dem Kaiserschnitt und der Zerstückelung zu wählen. Ein vorgeschlagenes drittes Expediens, der Schooßfugenschnitt, hat bis jetzt kaum die Kritik der Theorie, geschweige den Ausspruch der Erfahrung erhalten. Gewöhnlich entscheidet bei der Wahl eines dieser beiden extremen Mittel die Frage, ob das Kind lebend oder todt sei. In diesem höchst merkwürdigen Falle konnte selbst beim zweifelsfreisten Leben des Kindes an Kaiserschnitt kein Gedanke sein, weil er zu keinem andern Ziele geführt hätte, als zur schweren Verwundung der fast agonisirenden Mutter. Man hätte der ar-

men Frau Leib und Gebärmutter aufgeschnitten, die Herausziehung des Kindes versucht, und jetzt erst bemerkt, daß man fester saß als je. Der vorgefallene kissenartig angeschwollene Arm steckte dann jenseits des Beckeneinganges, jenseits des Kopfes. Der Rückzug beider Theile würde auch hier von der vorherigen Exarticulation des Armes unzertrennlich gewesen sein. Der beförderte Rückschritt war daher für den Mitkläger so lang und so breit, als der gehemmte Fortschritt; für seine Mutter wäre ersterer höchst wahrscheinlich aber der letzte Todesstoß gewesen. Auf diesem Wege der **Methodus exclusiva** bleibt denn nur noch die Alternative, welche dem richtigen praktischen Takte des Verklagten vorschwebte, als er dem Kinde den Arm abschnitt. Das summarische Verfahren des Letzteren, mit zwei Theilen zugleich zur Welt zu streben, ließ Ersterem keine andere Wahl, als die relativ fehlende Räumlichkeit entweder dadurch zu gewinnen, daß er den nicht reponirbaren Arm abschnitt, oder dadurch, daß er den Kopf kleiner machte. Nicht aber der Kopf, sondern der Arm bedingte die Schwierigkeit. Ersterer stand an seinem rechten Orte, der letztere hatte seine ihm von der Natur angewiesene Stellung verlassen, und eine Lage angenommen, welche eine verständige Mechanik nur bei der Geburt der Thiere gewollt hat, weil beim Thierfötus der Kopf schmaler ist, als der Rumpf, und zwar aus guten Gründen. Das Kind war damals a priori entweder todt oder lebendig. Im ersten Fall durfte ihm der Arm abgeschnitten werden, weil man an einem todten Fötus so viel schneiden darf, als man für nöthig hält. In letzterem Falle mußte ihm der Arm abgeschnitten werden, weil man einen lebendigen Fötus nicht enthirnen darf. **A poste-**

riori hat sich die letzte Alternative bestätigt. Der Wundarzt darf, so lehrt die Chirurgie, unter Umständen zwei Arme abschneiden, um einen ganzen Menschen zu retten. Der Dr Frollo hat es umgekehrt, aber noch besser gemacht, er hat nur einen Arm fortgeschnitten, und zwei Menschen am Leben erhalten. Der Fall steht einzig in seiner Art in den Annalen der Chirurgie, wie der Geburtshülfe, und ist ganz dazu geeignet, die immer noch in der Entwickelung begriffene Indicationenlehre beider Wissenschaften durch eine wichtige Anzeige zu vervollständigen, welche also lautet: Man darf und muß sogar ein gesundes Kind amputiren, wenn diese Operation das einzig noch übrige Mittel ist, einem großen oder kleinen Menschen oder beiden zugleich das Leben zu erhalten. Nie dürfte durch die Amputation einer Extremität ein großartiger Nutzen gestiftet sein, als durch diese. Lange schon lehrte die Geburtshülfe eine große Regel, selbst im Falle der moralischen Ueberzeugung vom Tode der Leibesfrucht dennoch an die Möglichkeit des Gegentheils zu denken, und deshalb die Enthirnung nur als Ultimatmaßregel anzusehen, überhaupt alle nicht faulen Früchte, auch nach erfolgter Todeserklärung, dennoch so lange als möglich so zu behandeln, als ob sie lebendig wären. Leichtsinnige Geburtshelfer nehmen es nicht sehr strenge mit dieser Ultimatmaßregel. Der Dr Frollo hat sie gewissenhaft aufgefaßt und eben hierdurch den Beweis geliefert, daß moralische Ueberzeugung in geburtshülflichen Dingen bei der Undurchsichtigkeit des Mediums lange noch keine apodiktische Gewißheit ist. Eben in dem Umstande, daß er die complicirte Sache beim rechten Ende angefaßt hat, liegt der Grund, daß der Nicolaus P. noch Mitkläger sein kann. — Nach

dieser Auseinandersetzung schließt das Gutachten: Daß Verklagter überhaupt kein Versehen, am allerwenigsten ein grobes begangen habe, als er dem Mitkläger N. P. den Arm abschnitt. — Diesem gewiß höchst merkwürdigen und seltsamen Falle, gleichwichtig für die Geburtshülfe als auch für die gerichtliche Medicin, fügt der Verf. nun seine Abhandlung über diejenigen Geburten, in denen neben dem Kopfe der Arm vorfällt, hinzu. Er zeigt zuerst, daß der Arm nach den verschiedenen Kopflagen nur in der Gegend der Synostosis puboiliaca und der Symphysis sacroiliaca herunterfallen kann, was die Erfahrung vollkommen bestätigt. Fälle, wo der Arm an der vordern Seite des Beckens herunterfällt, sind nach des Verfs Erfahrung die häufigeren. Durch diese Lage des Arms wird auch zugleich die Störung des Geburtsmechanismus bedingt. Der Kopf wird dadurch nämlich gehindert, im weitern Verlaufe der Geburt seine quere Stellung zu verlassen, sich mit seinem geraden Durchmesser in die diagonalen des Beckeneinganges zu drehen und mit dem Hinterhaupte, sich mehr oder weniger der Schambeinsymphyse zu nähern, und gibt dies mehr, wie die Einkeilung des Arms, zur Hemmung des Kopfes Veranlassung. Daher auch die Anlegung der Zange hier eine so schwere ist, weil der Kopf seine quere Stellung mehr oder weniger beibehalten hat, die Löffel also annähernd, wenn auch nicht buchstäblich, Hinterhaupt und Stirne zwischen sich fassen müssen, woran sie nur einen viel schlechteren Halt haben. Eben allein die quere Stellung des Kopfes war der alleinige Grund, welcher die Application der Zange an dem Kopfe des obigen Nicolaus P. so erschwerte. Ist aber das Händchen aus dem Muttermunde gefallen, so ist es von der

größten Wichtigkeit zu unterscheiden, ob es von dem Kopfe oder der Schulter begleitet sei, da diese Erkenntniß für die Behandlung maaßgebend ist. Hinsichtlich der Ursachen stellt der Verf. den Grundsatz auf: Je reiner die Eiform des Eies bei der Geburt erhalten wird, desto leichter ist die Geburt, und umgekehrt: je leichter die Geburt ist, desto reiner wird die Eiform des Eies bei ihr erhalten. Als Schädlichkeiten sind anzuklagen: 1. Unregelmäßige Form und unregelmäßige Contraction der Gebärmutter. 2. Unregelmäßige Beschaffenheit des Eies selbst. Der Verf. betrachtet hierauf die Naturhülfe und Prognose bei der Armvorlage, und spricht hier über das alte **Remedium anceps melius quam nullum** vortreffliche, sehr zu beherzigende Worte, nach welchen er lieber sagen möchte: **Remedium nullum melius quam anceps.** Hier bemerkt der Verf., daß die ganze Lehre von der Selbstwendung, auf welche wohl gehofft werden könnte, ein auf unhaltbares Fundament gegründeter Bau ist, zu dessen Aufführung Mangel an richtiger Kenntniß der Wehenthätigkeit einerseits und verzeihliche Eitelkeit, die den eigenen Irrthum nicht zugestehen wollte, andererseits thätig gewesen sind. Viel mag zu ihrer ungemeinen Verbreitung die beständige Verwechselung der Selbstwendung mit der Selbstentwickelung (**Evolutio spontanea** des Denman) Veranlassung gegeben haben, welche darin besteht, daß durch die Wirkung der Wehen bei vorliegender Schulter der Steiß herabgepreßt, und so das Kind ohne Unterstützung der Kunst geboren wird, eine Erscheinung, welche, richtig aufgefaßt, den schlagendsten Beweis gegen die Selbstwendung liefern kann. Aber die nächste Ursache dieser Lehre liegt immer in den angegebenen Gründen. Hier

hat der Geburtshelfer Geburtsgeschichten eingeflochten, welche seinen aufgestellten Satz beweisen sollen. Es steht demnach fest, nie und nimmer darf, wenn bei Kopflagen der Arm vorgefallen ist, auf die Selbstwendung gehofft oder gewartet werden. Die Natur kann nur von zwei Seiten hier Hülfe bringen: 1. durch die Muskelbewegungen des Fötus, 2. dadurch, daß der Kopf in seinem Laufe den vorgefallenen Arm überholt, und 3. dadurch, daß bei geräumigem Becken und guten Wehen Kopf und Arm zusammen durch das Becken gepresst werden. Bei der Behandlung des Vorfalls des Arms neben dem Kopfe muß vor Allem der durch den Gang der frühern Darstellung mit Nothwendigkeit aufgedrungene Grundsatz leiten, die Eiform bei dem Durchgange des Eies durch das Becken möglichst zu bewahren, und die beschädigte, steht es in unserer Macht, wieder herzustellen. Es kommen daher zuerst diejenigen Mittel in Betracht, welche Wiederherstellung der durch den Vorfall des Arms verdorbenen Eiform zum Zwecke haben. Da aber durch den Armvorfall auch zugleich relative Beckenenge bewirkt wird, so sind hier noch andere Hülfsmittel und unter diesen solche zu beurtheilen, welche dieses relative Mißverhältniß auszugleichen beabsichtigen. Es sind demnach zu besprechen 1. das Gewährenlassen. 2. Reposition des Armes. 3. Zangenanlegung. 4. Wendung. 5. Brachiotomie. 6. Perforation. Das Gewährenlassen gilt nur da, wo das Becken ganz tadellos, die Wehen kräftig sind, also vorzüglich bei Zwillings- oder Drillingsgeburten und Abortus. 2. Die Reposition des Armes ist das vorzüglichste Mittel den Vorfall des Armes neben dem Kopfe unschädlich zu machen. Immer muß es Aufgabe sein, die Eiform des Fö-

tus während der Geburt so lange als möglich zu erhalten, die gestörte wieder herzustellen. Die Grenzen der Möglichkeit der Reposition dürfen nicht zu enge gezogen werden. 3. Die Anlegung der Zange garantirt sichere Hülfe, sobald sie nur dann in Anwendung gezogen wird, wenn der Kindeskopf in der Beckenhöhle oder im Beckenausgange neben dem Kopfe eingezwängt wird. Nie darf die Zange angelegt werden, wenn der Kopf noch im Beckeneingange oder über diesem steht, wo die Reposition des Armes den Vorzug hat. Im ersten Falle darf aber nicht gerastet und geruht werden, bis die Zange irgendwie einen sichern Halt gefunden hat, und wir müssen hier nur die eigene Schwäche erkennen und den Umstand uns klar machen, daß hier die Application der Zange nur deshalb nicht gelingt, weil man die Lage nicht so durch das Gefühl erkannt hat, wie zur Vollendung der Operation nöthig ist. 4. Die Wendung, eine der mißlichsten Operationen in der Geburtshülfe, muß nur allein für solche Fälle verbleiben, wo sie nach dem jetzigen Standpunkte des Fachs nicht zu umgehen ist, also für Schulterlagen, und heftige lebensgefährliche Blutungen, welche das Leben des Kindes und der Mutter zu gleicher Zeit bedrohen. Wo noch bei neben dem Kopfe vorgefallenem Arme gewendet werden kann, da kann auch noch die Reposition des Armes gemacht werden. — Dagegen darf aber die Brachiotomie nur da in Anwendung kommen, wenn Kinder mehrere Tage vor der Geburt abgestorben und bereits in Fäulniß übergegangen sind. Man vergesse nie, daß die Zeichen für das Absterben der Kinder unter der Geburt gänzlich trügerisch sind: der Verf. hat sich die Mühe gegeben, alle Zeichen kritisch zu beleuchten, und mit

Beispielen aus eigener und fremder Praxis zu belegen. Die Frage, ob jemals ein Geburtshelfer den Arm eines lebenden Kindes abschneiden dürfe, verneint der Verf. Was endlich die Perforation betrifft, so kommt diese beim Vorfalle des Armes selten in Betracht. Da die Perforation nur da gestattet ist, wo relative Beckenenge erst unter dem Verlaufe der Geburt durch wirkliches Fehlschlagen der von einer geschickten und kräftigen Hand versuchten Zangenoperation erkannt worden ist, so ist sie hier bei der Armvorlage nur bedingungsweise erlaubt. Denn das Vorliegen eines Arms muß immer in dem Gebrauche der Zange bedenklich machen, und man darf nur da in solchen Fällen zu ihr greifen, wo man sicher ist, das Ziel nicht zu verfehlen, d. i. wo der Kopf in der Beckenhöhle, oder im Beckenausgange steht. Ist der Kopf noch gar nicht in das Becken eingetreten, oder steht er noch im Beckeneingange, so soll die Zange nie eher, als bis nach erfolgter Reposition des Armes und nach eingetretenen kräftigen Wehen angelegt werden. Der Verf. vermuthet, daß die Enge des Beckens dem Vordringen des Armes das größte Hinderniß entgegensetzt; wenigstens hat der Verf. in den Fällen, wo der Arm weit von dem Kopfe vorlag, das Becken immer geräumig genug gefunden, und bei engem Becken nie die vorgefallene Hand mit dem Kopfe herabsteigen gesehen. Auch befindet sich unter den in den letzten Jahren bekannt gemachten Fällen von Perforation (einen von Oehler abgerechnet) kein einziger, wo die Operation wegen Vorliegen des Arms neben dem Kopfe gemacht worden war, und auch die geburtsh. Lehrbücher besprechen bei den Indicationen zur Perforation den Fall nicht, wo der Arm neben dem Kopfe

vorgefallen ist. Der Arm scheint demnach bei sehr engem Becken entweder nicht vorzufallen, oder durch den vordringenden Kopf in seinem Laufe überholt zu werden. Nur bei normaler Weite des Beckens kann der Arm mit Leichtigkeit herabsteigen. Hätten leichtsinnige und ungeschickte Hände Arm und Kopf wider alle bessern Absichten der Natur so herabgezogen und in das enge Becken eingezwängt, daß es nicht möglich wäre, sich anders aus der Klemme zu helfen, reichten alle andern Hülfsmittel nicht aus, dann würde Keiner Tadel, wenn auch nicht Lob verdienen, wenn er in **rebus tam angustis** zur Brachiotomie oder nach Umständen zur Perforation schritte. Die Verantwortung fiele dann auf die zurück, welcher Unglück nicht abgewendet, als es noch an der Zeit war. Wo aber nicht bedeutende Kunstfehler vorausgingen, da sind so gewichtige Operationen gänzlich unnöthig. — Ref. hat sich gefreut, in dem vorstehenden Buche einem Manne zu begegnen, welcher den dornenvollen Pfad der geburtsh. Praxis mit den trefflichsten Grundsätzen seines Fachs ausgerüstet muthig und vorurtheilsfrei betritt. Er gehört nicht zur Classe der **Forcipists** und **Crocheteurs de profession**, welche nur mit dem festen Vorsatze zu operiren dem Gebärbette sich nahen, und darüber das Heiligste, auf welches der Geburtshelfer angewiesen ist, die Natur, außer Augen setzen: denn wer möchte verkennen, daß diese selbst in den sogenannten abnormen Fällen stets noch wirksam und thätig ist, um ihre hohen Zwecke auf die bestmöglichste Weise zu erreichen, daß sie nicht selten von Seiten des Geburtshelfers dazu nur einer gewissen Unterstützung bedarf, die aber gewiß nicht immer nur gleich in solchen Hülfsleistungen zu bestehen braucht, wie sie uns leider so

oft die Praxis vielbeschäftiger Stadt- und Landgeburtshelfer heutigen Tags beobachten läßt, welche schon einzig und allein darin Indication zu Operationen finden, daß sie eben gerufen wurden. Von solchem Vorwurf hat sich der Verf. obiger Schrift in seiner vielbewegten Praxis freigehalten, und das ist es, was wir an ihm schätzen müssen, und was es uns wünschenswerth macht, ihm noch öfters auf schriftstellerischer Laufbahn zu begegnen. v. S.

Breslau,

bei Jos. Max und Comp. 1848. Handbuch der Archäologie der Kunst von K. O. Müller. Dritte, nach dem Handexemplare des Verfassers vermehrte Auflage, mit Zusätzen von Fr. G. Welcker. XVIII und 778 Seiten in groß Octav.

Sollte Müllers Handbuch auch für die Zukunft die einflußreiche Stellung gesichert bleiben, die es mit Fug und Recht und nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner seit seinem ersten Erscheinen errungen hat, so mußte die neue Bearbeitung den Händen eines Mannes anvertraut werden, der seinem Verfasser geistesverwandt, gleichen wissenschaftlichen Grundsätzen huldigend, das gewaltige Gebiet beherrschend an dem verwaisten Werke, nicht einem der geringsten Müllers, mit liebevoller Sorge Vatersstelle verträte. Denn von einem Handbuche wird mit Recht gefordert, daß es dem Befragenden über den neuesten Stand der Wissenschaft Auskunft gebe, zumal in einem Fache, in welchem wie in keinem andern das alte dies diem docet in vollem Sinne sich bewährt. Fast jeder Tag bringt Bereicherungen des kaum noch von irgend Einem ganz übersehbaren Materials: Kunstschöpfun-

gen des Alterthums treten ans Licht, welche außer ihrem Kunstwerthe in den culturgeschichtlichen Zusammenhang der Völker der alten Welt unverhoffte Lichtstrahlen fallen lassen. Und gerade die seit Müllers nie genug zu beklagendem Ende verflossenen Jahre sind ausnehmend reich an wichtigen Entdeckungen von Monumenten, die das Auge des Alterthumsforschers nach neuen Seiten hinlenken und ihm in früher fast ungeahnte Culturepochen einen deutlichern oder unbestimmtern Blick öffnen. Hätte Müller das erlebt! mag wohl Mancher mit uns bei der Kunde der neuern unten genauer zu berührenden Entdeckungen ausgerufen oder gedacht haben. Sie würden für Müller eine dringende Mahnung gewesen sein, dem völkergeschichtlichen Zusammenhang Asiens mit Griechenland in technischen Fertigkeiten und Künsten mit erneutem Eifer nachzuforschen und die überraschend reiche Kunstbildung, die aus den lykischen Denkmälern uns entgegentritt, dem historischen Entwickelungsgange der bildenden Kunst mit sicherm Blick einzuordnen.

Kein Gelehrter — ich fürchte von Niemand Widerspruch — konnte nun in so hohem Grade den oben angedeuteten Anforderungen genügen als Müllers Amtsvorgänger auf der Georgia Augusta und sein vieljähriger Freund Welcker. Dank dem edeln Manne, der mitten in eignen größern Arbeiten, die er zum Heil der Wissenschaft in Gesundheit und Kraft bald vollenden möge, sich der Besorgung der dritten Ausgabe, ein treuer Vormund, mit Liebe und Sorgfalt unterzogen und in verhältnißmäßig sehr kurzer Frist das Werk zum Abschluß gebracht hat. Als einer der ersten Leser des Buchs, dessen Beaufsichtigung beim Druck mir anvertraut war, beeile ich mich kurz zu berichten,

welche Veränderungen Müllers Werk in dieser dritten Auflage erfahren hat.

Müller hatte bis zu seiner Reise nach Griechenland im Herbst 1839 aus den neuen Erscheinungen des Fachs alles in den Plan des Handbuchs Gehörige mit großer Sorgfalt ausgezogen und in seinem Handexemplar nachgetragen. Diese Nachträge sind aber nur zum Theil dem durchschossenen Exemplar gehörigen Ortes beigeschrieben; zum großen Theil sind sie in Eile auf einzelnen Blättern, Blättchen, Streifchen notirt, die theils an ihrem Platze eingelegt, theils haufenweis aufgeschichtet der ordnenden Hand harrten. Dabei sind sie flüchtig geschrieben und oft nur mit Anstrengung von einem mit Müllers Handschrift wohl Vertrauten zu enträthseln. Die meisten dieser Zusätze hat Welcker aufgenommen: ausgeschlossen sind nur solche, die entschieden entbehrlich geworden oder zur Aufnahme unmittelbar nicht bestimmt gewesen zu sein scheinen. Je größer die Anzahl der Nachträge, desto weniger Berichtigungen und Abänderungen fanden sich vor, was sich leicht daraus erklärt, daß Müller auf eine neue Ausgabe nicht unmittelbar Bedacht genommen hatte.

Der zweite minder beschwerliche und den Bearbeiter selbst befriedigendere Theil von Welckers Arbeit besteht in der Erweiterung und Fortsetzung des Werks bis auf die neusten Zeiten nach dessen eignem Plan und Charakter. Es galt weise Mäßigung in der Ausdehnung des so schon zu beträchtlichem Umfange angewachsenen Werkes. Welcker hat trotz seiner Reichthümer dieser Anforderung aufs Vollkommenste entsprochen. Natürlich kam es hier weniger auf Ausführung oder Andeutung eigner Ansichten und Bemerkungen an, so wenig

der aufmerksame Leser solche vermissen wird, als darauf, das Buch mit dem Wichtigsten der hinzugekommenen Denkmäler oder gelehrten Arbeiten oder auch mit vielen von Müller nur übersehenen Nachweisungen von älteren Monumenten und älterer Litteratur zu bereichern. Um nichts Fremdartiges, einen merklichen Bestandtheil neuer Arbeit einzumischen, hat Welcker nur selten im Zusammenhang der Kunstgeschichte und des theoretischen Theils Einschiebsel gemacht, da es vielmehr dem Zwecke zu entsprechen schien, daß eigne Zuthaten sich mehr an das Einzelne hielten ohne in das Allgemeine und Innere einzugreifen. Indeß konnte Welcker es auf keinen Fall unterlassen, die wichtigsten neueren Entdeckungen in den historischen Theil einzufügen, wie auch über einige wichtigere Punkte der Technik abweichende Ansichten nicht unterdrückt werden durften. Ich will nur auf die eignen Paragraphen, mit denen mein verehrter Freund den historischen Theil bereichert hat, mit ein paar Worten aufmersam machen. Zwei derselben, § 90* und 128* gelten den lykischen Kunstwerken, welche von Ch. Fellows vor mehrern Jahren entdeckt die Aufmerksamkeit aller Freunde des Alterthums in seltnem Grade in Anspruch genommen haben. Welckern, der hier zuerst seine gewichtige Stimme über diese Denkmäler vernehmen läßt, scheinen die Reliefe des älteren großen Denkmals von Xanthos würdig neben den äginetischen Statuen zu stehen, da es nicht nach der Einnahme der Stadt durch Harpagos errichtet sein könne und somit ungefähr in die Zeit falle, in welcher jene entstanden sein möchten. Die eingehende Besprechung dieser Reliefe umfaßt beinahe drei Seiten. Im § 128* erkennt W. in der dritten Pe=

riode der Kunst, im Zeitalter des Praxiteles, die äußerste Grenze, jenseit deren das zweite große Denkmal von der Akropolis von Xanthos nicht herabgesetzt werden könne. Der sorgfältigsten Erörterung dieser überaus anziehenden Entdeckungen sind vier Seiten gewidmet. Die wunderbaren, in den weitesten Kreisen mit staunender Theilnahme vernommenen Ausgrabungen in Ninive durch den französischen Consul Botta in Mossul, welche die assyrische Kunst in unverhofftem Glanze zu zeigen versprechen, haben Welcker veranlaßt, den §. 245* einzufügen und die Leser von dem Stande der durch jene Entdeckungen hervorgerufenen Fragen aufs Genaueste zu unterrichten.

Am reichsten freilich ist von Welcker die Uebersicht der Gegenstände der alten Kunst mit Zusätzen bedacht. Im Druck verkriechen sich leicht die sehr zusammengedrängten Zusätze: Unterz. hat aus dem Manuscript augenfälliger zu sehen Gelegenheit gehabt, wie groß ihre Menge ist. Natürlich konnte von Kunstwerken bei der überströmenden Fülle nur das Bedeutendere Berücksichtigung finden: weder alle größern Kupferwerke noch die archäologischen Zeitschriften konnten in dem Umfange, wie Müller es gethan, auch ferner ausgebeutet, auch aus der großen Anzahl noch nicht veröffentlichter, in Welckers Papieren verzeichneter Kunstdenkmäler nur selten eins und das andere mit wenig Worten erwähnt werden. Je sparsamer der Raum zu nutzen war, um so strenger hat W. auf das Wichtigere und das Versteckte, das Vereinzelte im Anführen und Beifügen sich beschränkt. Seine Zuthaten sind durch [ ] kenntlich gemacht, die Müllerschen unmittelbar dem Texte einverleibt worden.

So darf Unterz. denn wohl versichern, daß die

neue Ausgabe im Geiste ihres Begründers ausgeführt ist, und er hofft, daß dem verehrten Herausgeber der Dank aller Philologen — oder, wenns beliebt, aller Archäologen oder lieber philologischen Archäologen; denn für solche ist das Werk von Anfang an bestimmt von dem Manne, dem, im lebendigsten Mittelpunkte der Alterthumswissenschaft stehend, eine engherzige oder hochmüthige Losreißung der Archäologie vom gemeinsamen Boden der Alterthumswissenschaft niemals in den Sinn gekommen ist —, also daß Welckern der Dank Aller gesichert sein und daß das Werk fortfahren werde, dem Studium der alten Kunst und ihrer Denkmäler in Müllers Geiste förderlich zu sein. Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

F. W. S.

Bern,

bei C. A. Jenni, Vater, 1847. **Die in der Bieler Brunnquell - Grotte im Jahr 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet . . . von Albert Jahn, des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande u. s. w. Mitgliede. VIII** und **44** Seiten in Octav.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das griechische und römische Alterthum den geheimnißvollen Naturmächten heilkräftiger oder in sonstiger Hinsicht bemerkenswerther Quellen, die es als Nymphen und in andern Formen göttlich verehrte, den Tribut der Verehrung und Dankbarkeit nicht selten auch in Münzen darbrachte, die in das Wasser geworfen wurden, wofür außer den von dem gelehrten Verf. des vorliegenden Schriftchens an-

geführten Stellen auch die Worte des ältern Plinius H. N. XXXI. 32 zeugen mögen, die unstreitig auf einen ähnlichen Gebrauch in den berühmten Bädern von Abano (Aponi fons) bei Padua anspielen: nec decolor species aeris argentive, ut multi existimavere, medicaminum argumentum est; quando nihil eorum in Patavinis fontibus, ne odoris quidem aliqua differentia deprehenditur. Auch hat man, wie Hr Jahn gleichfalls nachweist, selbst diesseits der Alpen hin und wieder, z. B. in Baden, Münzfunde in Quellen gethan, die kaum einen andern Ursprung voraussetzen lassen; und zu diesen gesellt sich nun auf höchst belehrende Weise der gegenwärtige, über welchen das vorliegende Schriftchen mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit handelt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Leider ist freilich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, ein Theil des Fundes alsbald in den Schmelztiegel gewandert oder doch zerstreut und vereinzelt worden; inzwischen ist es Hrn Jahn doch gelungen, die Zeitgrenzen, innerhalb deren die gefundenen Stücke fielen, ungefähr durch die Regierungen Nero's auf der einen, Constantins auf der andern Seite zu bestimmen, und die Schlüsse, die er daraus auf die Dauer der Römerherrschaft in jenen Gegenden, sowie aus der Thatsache des Fundes selbst auf römisch-keltische Niederlassungen an der Stelle des heutigen Biel zieht, sind so richtig erwogen und mit gelehrter Umsicht durchgeführt, daß wir nicht anstehen, die ganze Arbeit in ihrer Art als einen recht bedeutenden Beitrag zur Einzelgeschichte und Topographie der westlichen Schweiz zu empfehlen.

K. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 8. Mai 1848.

Berlin.

Georg Reimer, 1847. Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr E. W. Klee, Regierungsrath. XXII und 441 Seiten in Octav.

Der Verf., der bereits durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts (bes. „Recht der einen allgemeinen Kirche Jesu Christi, Magdeburg 1837 ff. 2 Theile") und als Mitglied der preußischen Generalsynode bekannt ist, will in dieser neuesten Schrift „von den neugewonnenen Marksteinen der An- und Uebersicht aus die wesentlichen theologischen und juridischen Grundlagen seines Kirchenrechts in anderer Form noch einmal zusammenfassen, um die leitenden Principien mit Rücksicht auf die inzwischen kund gewordenen Ansichten anderer Rechtslehrer in ein klareres Licht zusammenzustellen und zugleich sich mit den Resultaten der preußischen Generalsynode auseinander-

zusetzen" (S. XIV). Den Standpunkt, den die Schriften des Verfs in der gegenwärtigen Kirchenrechtslitteratur einnehmen sollen, bezeichnet derselbe zu öfteren Malen dahin, daß durch dieselben der herrschenden rein historischen Betrachtung des Kirchenrechts gegenüber eine neue principielle Grundlegung der Wissenschaft des Kirchenrechts versucht werden solle. Was nun das Grundprincip selbst betrifft, worauf der Verf. das Kirchenrecht gegründet wissen will, so hat er „das Princip der Reformation in seiner Allgemeinheit und Freiheit erfassend, den Versuch gemacht, ein neues System des Kirchenrechts auf dem Grunde aufzuführen, den er von jenem Princip aus als das einzig sichere Fundament dieses Rechts und als die ewige, gewisse Autorität der Wahrheit erkannt hatte, d. i. auf dem Worte Gottes, wie es in der heil. Schrift in urkundlicher Gewißheit niedergelegt worden" (S. V).

Unleugbar hat der Verf. hiermit einen Standpunkt eingenommen, der mit Recht das größeste Interesse für sich in Anspruch nimmt. Denn einmal ist es allerdings in unserer Zeit, wo die Neugestaltung der Kirchenverfassung als eine nicht abzuweisende Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist, nicht genug, den geschichtlich entstandenen positiven Rechtszustand als solchen zu erkennen, sondern es müssen vor allen Dingen auch die Principien, die der geschichtlichen Entwickelung zu Grunde liegen, so bestimmt und rein als nur immer möglich begriffen und herausgestellt werden, damit man sich ihrer als der sichersten Führer in der Weiterbildung der Geschichte bedienen könne. Sodann ist aber der vom Verf. eingenommene Standpunkt, im Allgemeinen betrachtet, auch darin als der richtige anzuerkennen, daß er das Wort Gottes zum Grundprincip des Kirchenrechts macht. Auch das christ-

liche Gemeinschaftsleben in der Kirche und die Entwickelung desselben muß ja wohl letztlich in dem allein aus der heil. Schrift authentisch zu erkennenden Princip und Wesen des christlichen Lebens überhaupt gegründet sein. Indem wir daher die Berechtigung dieses Standpunktes im Allgemeinen keinesweges bestreiten, entsteht für uns nur die Frage, ob jener Standpunkt im Näheren richtig bestimmt und ob von demselben aus ein richtiges Verfahren eingeschlagen sei? Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen. Je mehr wir uns aber aus diesem Grunde genöthigt sehen werden, im Folgenden vorwiegend den Gegensatz hervorzukehren, in welchem unsere Ansichten zu denen des Verfs stehen, desto mehr fühlen wir uns gedrungen, gleich hier im Voraus unsere vollste Anerkennung der den Verf. beseelenden innigen Liebe zu der uns in der heil. Schrift gegebenen Offenbarung offen auszusprechen, welche Liebe in manchem warmen und entschiedenen Zeugnisse dem Unglauben gegenüber laut wird.

Einer näher eingehenden Beurtheilung wird aber Ref. nur die ersten fünf Abschnitte der vorliegenden Schrift unterwerfen, in welchen der Verfasser jene „principielle Grundlegung" seiner Ansicht über die erwünschteste Form der Kirchenverfassung versucht, da er sich in Beziehung auf den übrigen, freilich bei weitem umfangreichsten Theil der Schrift um so mehr auf einige kurze Andeutungen beschränken zu dürfen glaubt, je weniger es von irgend Jemand geleugnet werden wird, daß mit jener principiellen Grundlegung zugleich das vom Verf. auf derselben aufgeführte Gebäude der Kirchenverfassung stehen oder fallen muß. —

Der Vf. sucht zuerst den Begriff der Kirche aufzustellen, um dadurch die Grundlage für seine

Untersuchung zu gewinnen. Abschn. I. (S. 1—21) — „Christus die Kirche" — wird der Satz ausgeführt, daß einiger, wahrhafter Grund der Kirche nur der göttliche Grund selbst sei, wie er in Christo, dem Haupte der Gemeinde, gelegt ist. Daraus wird dann gefolgert, daß zu der Kirche gehören „Alle, welche den Namen des Herrn Jesu anrufen, auf diesen Namen getauft sind." Bei dieser Bestimmung über den Umfang der Kirche konnte jedoch nicht stehen geblieben werden, da ja jene beiden Bedingungen der Mitgliedschaft an der Kirche sich keineswegs einander decken, sondern eine jede von beiden den Umfang der Kirche verschieden bestimmt. Der Betrachtung gegenüber, daß unter den Getauften viele Heuchler und bloße Namenchristen sind, die also den Namen Jesu nicht anrufen, die aber dennoch, „ob sie sich auch kennbar machen, nicht auszusondern sind," weil sie als das Unkraut erscheinen, das erst am Ende der Tage ausgelesen werden soll, läßt der Verf. die erstere von jenen beiden Bedingungen fallen und entscheidet sich dahin, daß als Zeichen der Mitgliedschaft an der Kirche nur die Taufe auf Christi Namen festgehalten werden könne. Abschn. II. (S. 21—33) — „Die heil. Schrift der geoffenbarte Jesusname" — wird das Gesagte dahin vervollständigt, daß das Wort der heil. Schrift als der Grund des Gottesreiches auf Erden betrachtet werden könne, weil Christus, der eigentliche Grund der Kirche, in dieser nur vermittelst jenes von ihm zeugenden Wortes sei.

Diese Sätze nun, wie viel Wahres sie auch enthalten mögen, — es ließen sich besonders gegen den letzteren Punkt manche Einwendungen machen — genügen doch keineswegs, um den vollen Begriff der Kirche festzustellen. Es ist allerdings nothwen=

dig, daß mit allem Nachdruck die Einheit des objectiven, von den in der weiteren Entwickelung entstehenden Verschiedenheiten noch unberührten Grundes der Kirche hervorgehoben werde, denn nur so kann uns der Umfang der einen allgemeinen Kirche Christi entgegentreten, wie sie in ihrem einigen Haupte zu einem Leibe des Herrn zusammengefaßt ist. Ohne die Hervorhebung dieses Moments ist überall nicht zu einem richtigen Begriff der Kirche zu gelangen. Allein es ist falsch, wenn einseitig bei jener bloß auf den objectiven Grund für sich gerichteten Betrachtung stehen geblieben wird, und in dieser falschen Einseitigkeit bei der Bestimmung des Begriffs der Kirche zeigt sich der Grundirrthum des Verfassers, dessen Folgen sich durch die ganze Untersuchung hindurchziehen. Um den vollen Begriff der Kirche zu gewinnen, muß man noch ein anderes Moment berücksichtigen, muß man die Betrachtung auch darauf richten, was die auf jenem Grunde erbaute Kirche eben als Kirche soll, was von dem auf jenem Grunde ruhenden christlichen Leben aus zu der Gemeinschafts-Organisation hintreibt, die uns in der Kirche entgegentritt. Dieses Moment ist von dem Verf. gänzlich unbeachtet gelassen. Er hat es ganz und gar vernachlässigt, sich vor allen weiteren Untersuchungen klar zu machen, was die in der Kirche realisirte und zu realisirende Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens für dieses Leben selbst eigentlich ist und bedeutet. Es begreift sich aber leicht, wie dieser Mangel in der Begriffsbestimmung der Kirche sich in den weiteren Untersuchungen des Verfassers rächen muß, da ja erst dann, wenn Wesen und Zweck des kirchlichen Gemeinschaftslebens als solchen bestimmt erkannt und festgestellt

ist, ein sicheres Urtheil über die beste Verfassungsform der Kirche möglich wird; denn die Vortrefflichkeit einer Verfassung kann ja nur danach gemessen werden, wie sie der in der Kirche zu verwirklichenden Aufgabe entspricht. Wir werden sehen, wie der Verf., weil er einseitig und ausschließlich jenes erste Moment im Begriff der Kirche geltend macht, im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen alles das, was aus der nothwendigen Geltendmachung des zweiten Moments folgt, nicht allein nicht beachtet, sondern auch, wo es ihm unausweichlich entgegentritt, als etwas Irriges, durch den vermeintlich wahren Begriff der Kirche Ausgeschlossenes bekämpft.

Es zeigt sich dies gleich in der falschen Auffassung des Verhältnisses zwischen der einen allgemeinen Kirche Christi, die Alles, was Christ heißt, umfaßt, und zwischen den in der geschichtlichen Entwickelung entstandenen und entstehenden, einander ausschließenden Sonderkirchen. Der Verf. erkennt als in Wahrheit berechtigt nur diejenige Besonderung der Kirchengemeinschaften an, die sich auf die im menschlichen Wesen natürlich geordnete Verschiedenheit der Zeiten und Räume und Nationen gründet (S. 16 ff.). Dem Wesen der wahren Kirche widersprechend erachtet er dagegen, wenn man abgesehen von jenen Gründen der natürlichen äußeren Gesellschaftsordnung die Bildung besonderer Kirchengemeinschaften auf die Verschiedenheit des christlichen Lebens selbst, wie es erfaßt und innerlich angeeignet ist, gründen will. Gleich im Anfang der Untersuchung wird es mit dem größten Nachdruck als der Idee der einen allgemeinen, auf den Gottesgrund in der heil. Schrift erbauten Kirche widersprechend bekämpft, wenn irgend eine Kirchengemeinschaft sich nicht an diesem Grunde allein und ausschließlich genügen lasse, sondern ir-

gendwie noch eine andere Autorität neben jener aufstelle, um sich dadurch gegen andere abzuschließen. Alle solche „Zäune“ und „selbstgewählte Grenzen“ müssen nach der Ansicht des Verfs von der wahren zur vollendeten Freiheit gelangten Kirche niedergerissen werden. Die wahre Kirche muß vielmehr Jeden in sich aufnehmen, der auf den einen Grund Jesus Christus bauet, „was er auch bauet“ (S. 4), sie muß Alles aufnehmen, „was irgendwie diesen einigen Grund erfassen will.“

Der Verf. hätte Recht, wenn seine Bestimmung über den Begriff der Kirche richtig wäre: als falsch aber ist seine Ansicht zu betrachten, weil sie gar keine Rücksicht darauf nimmt, daß in der Kirche eine wirkliche Gemeinschaftlichkeit des religiösen Lebens, nach der Seite des religiösen Bewußtseins sowohl als nach der des religiösen Handelns angestrebt werden soll, und daß erst dadurch die Kirche als solche wirklich werden kann. Daß nämlich das Urtheil des Verfs über die auf Grund verschiedener Auffassungen des Christlichen entstehenden Sonderkirchen ein irrthümliches ist, geht auf's klarste daraus hervor, daß bei den geschichtlich wirklichen Verschiedenheiten in der Auffassung des Christlichen eine kirchliche Gemeinschaft des christlichen Lebens überhaupt undenkbar wird, sobald man es mit dem Verf. nicht als berechtigt anerkennen will, wenn irgend eine bestimmt gefaßte Gestalt des christlichen Lebens zu allgemeiner, abweichende Fassungen ausschließender Anerkennung und Geltung, d. h. zum Princip einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft erhoben wird.

Daß zunächst in der Kirche des Verfs, die als das sie zusammenhaltende Gemeinsame nur die formelle Anerkennung haben soll, daß Christus in der heil. Schrift der wahre Grund des Glaubens und

der Kirche ist, die aber nichts darüber bestimmt feststellen darf, wie der Inhalt des im Glauben aufgenommenen seligen Lebens zu fassen sei, eine Gemeinschaft des religiösen Lebens als religiösen Bewußtseins nicht Statt findet, so weit dasselbe ein wirklich inhaltiges, d. i. das in der Schrift Enthaltene irgendwie bestimmt Erfassendes ist, liegt offen genug vor Augen. Auch wird der Verf. dies keinen Augenblick in Abrede stellen wollen; es ist vielmehr seine offen ausgesprochene Ansicht, daß für die Einheit der Kirche eine Gemeinschaft des religiösen Bewußtseins, sofern dasselbe über die rein formelle Anerkennung der Schriftautorität hinausgeht, gar nicht nothwendig sei. Ohne zur Widerlegung dieser Ansicht auf den Nachweis einzugehen, wie dieselbe durchaus im Widerspruch steht mit dem wahren Wesen des religiösen Lebens selbst, das von innerer Nothwendigkeit getrieben eine Gemeinschaftlichkeit auch des religösen Wissens anstreben muß, nicht allein in Folge des ihm einwohnenden Triebes zur Gemeinschaftbildung überhaupt, sondern auch deshalb, weil nur auf diese Weise für die Einzelnen selbst ein wirkliches Wissen der Wahrheit und ein stetiger Fortschritt in immer bestimmterer Erfassung derselben möglich wird: wollen wir hier allein darauf aufmerksam machen, wie ohne eine Gemeinschaft des Wissens um den Inhalt des christlichen Lebens jede anderweitige wirkliche Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens ebenfalls unmöglich wird, die ja in jener ihren Grund und ihr Princip hat.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 11. Mai 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr E. W. Klee, Regierungsrath."

Der Entwickelungsproceß des christlichen Lebens kann sich nicht damit abschließen, daß es sich als wissendes immer bestimmter in seiner Wahrheit erfaßt: es kann vielmehr dies Leben nur dadurch sich erfüllen, daß es in einer Mannichfaltigkeit von Gemeinschaftsthätigkeiten in der Kirche zu seiner Selbstentfaltung und Selbstdarstellung kommt. Eine solche Gemeinschaftlichkeit irgend welchen Handelns in der Kirche zu constituiren ist aber die Gemeinsamkeit in Betreff der rein formellen Anerkennung der Schriftautorität keineswegs im Stande. Wie schon die formelle Hingabe des Glaubens der Einzelnen an Christus selbst nur möglich ist, wenn zugleich irgendwie die in ihm offenbar gewordene Lebensgestalt nach ihrem Inhalt bestimmt erfaßt ist, so auch ist eine bestimmte

Bewegung und Action des christlichen Lebens der Gläubigen nur möglich, wenn das innere Leben derselben irgendwie durch das in Christo offenbar gewordene Leben gestaltet und bestimmt ist, also einen christlichen Inhalt gewonnen hat. Soll daher überhaupt eine Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf irgend ein Thun in der Kirche möglich sein, so muß eine bestimmte Fassung dessen was Christus für und in den Menschen ist und sein soll in der Gemeinschaft als das dieselbe verbindende und beseelende Princip und als die Norm für alle diejenigen Thätigkeiten aufgestellt und anerkannt werden, in denen sich das gemeinschaftliche christliche Leben darzustellen hat und darstellen will. Eine solche bestimmte Fassung muß aber als solche die widersprechenden ausschließen, denn nur dadurch kann sie sich ja überhaupt in ihrer eigenen Geltung behaupten. So entsteht denn überall da, wo in der Entwickelung der Kirche unvereinbare Gegensätze auftreten, das Recht zur Bildung besonderer Kirchengemeinschaften, die um so schroffer einander gegenübertreten müssen, je tiefer der Gegensatz in das Grundprincip des christlichen Lebens selbst eindringt, die aber dennoch im Glauben an die Einheit der Wahrheit und ihren endlichen allgemeinen Sieg niemals die Hoffnung auf eine zukünftige Union aufgeben dürfen. Den Unterschied zwischen diesen besonderen Kirchen aber im Werden der Entwickelung dadurch aufheben wollen, daß man die Gegensätze nicht vermittelt, sondern für indifferent erklärt, hieße mit jedem bestimmten Inhalt des in der Gemeinschaft zur Geltung dringenden christlichen Lebens jede wirkliche Gemeinschaftlichkeit dieses Lebens selbst aufheben: es würde durch diese falsche Union nur das bewirkt werden, daß mit dem Unterschiede der Sonderkirchen die Kirche selbst zerstört würde.

Wie aber auf diese Weise in der zeitlichen Entwickelung des christlichen Lebens die Besonderung der einen allgemeinen Kirche in verschiedene besondere Kirchengemeinschaften nothwendig erscheint, damit nur überhaupt eine wirkliche Gemeinschaft des christlichen Lebens, also eine Kirche zu Stande kommen könne, so wird durch diese Besonderung auch die ideale Einheit der Kirche, in welcher alle Einzelkirchen ihres einigen Grundes wegen sich eins wissen müssen, keineswegs verletzt. Wird nicht jede Sonderkirche, je lebendiger sie sich in wahrhaft christlichem Geiste bewußt ist, wie das in ihr wirklich gewordene christliche Leben ein Geschenk der Gnade Gottes in Christo ist, desto mehr auch die anderen Kirchen als christliche, als Gefäße der erlösenden Gnade in Christo ansehen, so lange nur jener Grund des Heils in ihnen festgehalten wird, da sie ja anerkennen muß, daß so lange auch das Wirken dieser anerkannten objectiven Macht sich irgendwie geltend machen wird und immer wieder mehr und reiner wird geltend machen können? Wird sie sich durch die allerdings nothwendige Trennung hindern lassen, die Entwickelung dieser Kirchen mit aufmerksamer Liebe zu verfolgen, um ihnen Hülfe zu bringen, wo es geht, oder auch willig und dankbar von ihnen anzunehmen, was vielleicht in ihnen von der christlichen Wahrheit gewonnen wird? Wird sie endlich nicht stets für eine Herstellung der Kirchengemeinschaft offen sein, wo dies auf Grund einer das Wesentliche nicht verletzenden Ausgleichung möglich ist? Daß aber diese Einheit eine mehr ideale ist, da sie sich nicht darstellt in einer alle Getauften umfassenden Gemeinschaftsorganisation wird am wenigsten von dem Verf. getadelt werden können, der ja, indem er auf Grund der „Ordnungen, in welchen menschliches Wesen zusammengehal-

ten wird", eine Verschiedenheit der „zeitlich erscheinenden Gemeinschaften" zugibt, ausdrücklich hervorhebt, daß auch die Kirche, wie er sie als einige allgemeine wahre christliche Kirche will, sich nicht „greifen und abzirkeln" lasse, und daß man überhaupt die Wahrheit der Kirche als eines Inneren nicht sehen, sondern nur glauben könne (S. 16 ff.). Der Unterschied zwischen unserer Meinung und der des Verfs besteht nur darin, daß wir besondere Kirchengemeinschaftsbildungen nicht allein durch äußere Gründe der natürlichen Gesellschaftsordnung, sondern auch durch Verschiedenheiten des Christlichen selbst, wie sie in dem Entwickelungsproceß desselben von seinem objectiven Grunde aus hervortreten, berechtigt glauben, so also, daß auch in denselben Zeiten, in denselben Räumen und Nationen verschiedene Kirchengemeinschaften neben einander getrennt zu bestehen nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht haben, so lange jene inneren Trennungsgründe fortbestehen.

Manche Aeußerungen des Verfs (vgl. z. B. S. 20) können im Widerspruch mit der oben dargelegten Ansicht desselben zu stehen scheinen. Obwohl aber die Meinung des Verfs an manchen Stellen nicht klar genug hervortritt, um zu einem sicheren Urtheile über dieselbe zu berechtigen, so scheint doch aus solchen Stellen, wenn man sie im Zusammenhang mit der das Ganze beherrschenden Ansicht bringt, nur das hervorzugehen, daß er solche kirchliche Gemeinschaften, die eine bestimmte Fassung der christlichen Wahrheit als Autorität noch neben der Schrift aufstellen, wohl tolerirt wissen will, ohne sie jedoch, weil sie in ihrem Princip der Meinung des Verfs zufolge falsch sind, als innerlich berechtigte anzuerkennen. Die wahre und allgemeine Kirche des Verfs selbst aber, obwohl sie die

Mitglieder aller solcher Kirchen als Einzelne recht wohl aufnehmen kann, kann jedoch jene Gemeinschaften als solche selbst keineswegs in sich dulden: denn wollte die bestimmte Gestalt des christlichen Lebens in jenen Einzelnen gemeinschaftbildend auftreten — was es freilich einer inneren Nothwendigkeit zufolge muß —, so könnte die allgemeine Kirche des Verfs diese Gemeinschaftbildung nur in dem Maaße wirklich werden lassen, als sie selbst unwirklich zu werden Lust hätte. Scheint dennoch zuweilen der Verf. so etwas für möglich zu halten, so ist darin nur eine falsche, dem eigenen Princip widersprechende Fiction zu sehen.

Abschnitt III und IV. (S. 33—52 und 52—74), überschrieben „das römische Princip“ und „die evangelische Kirche“, soll nachgewiesen werden, daß die evangelische Kirche im Gegensatz gegen das römische Princip, welches als der „Grundtypus der Häresie“ bezeichnet wird, sich als die wahre allgemeine Kirche erkennen müsse, wie der Begriff derselben von dem Verf. aufgestellt ist. Der Vf. geht dabei von dem richtigen Satze aus, daß der Irrthum des röm. Wesens darin bestehe, daß statt der Autorität der Schrift eine andere in der Unfehlbarkeit des Papstes aufgestellt sei, mit welchem Irrthum auch die falsche Rechtfertigungslehre dieser Kirche auf's engste zusammenhänge. Statt nun aber den Irrthum dieses Princips näher darin nachzuweisen, daß hier die kirchliche Autorität in irriger Weise aufgestellt sei, und zwar sowohl in Beziehung auf ihr Verhältniß zur Schriftautorität wie in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den einzelnen Mitgliedern der Kirche, wird vielmehr der Irrthum schlechtweg darin gesehen, daß überhaupt eine Autorität in der Kirche neben der Schrift aufgestellt ist. Es läßt sich nun aller=

dings leicht folgern, daß die evangelische Kirche, wenn sie sich von dem röm. Wesen ganz reinigen wolle, in keiner Weise eine menschliche Autorität in sich dulden dürfe, in welcher Weise und zu welchem Zwecke sie auch aufgestellt werde. In der dem falschen röm. Princip entgegengesetzten wahren, evangel. Kirche soll das Wort der heil. Schrift nicht allein letzte und höchste Instanz der Kirche sein, sondern auch die einzige und ausschließliche in dem Sinn, daß keine andere neben ihr in der Kirche Platz hat, auch eine solche nicht, die den Schwerpunkt ihrer Gültigkeit nicht in sich selbst, sondern nur in dem Worte der Schrift haben will.

Auf diese Weise ist dem Verf. allerdings gelungen, die wahre Kirche nach seiner Ansicht als Gegensatz gegen den röm. Irrthum, wie er ihn faßte, hervortreten zu lassen. Der Gegensatz an sich läßt nichts zu wünschen übrig. Er ist der schärfste und gröbste, der aufgestellt werden konnte. Nur schade, daß nicht immer die schroffsten Gegensätze zugleich die den wirklichen Verhältnissen der Dinge entsprechendsten sind! Der Vf. hätte den Nachweis nicht schuldig bleiben sollen, daß jener von ihm aufgestellte Gegensatz wirklich der Gegensatz zwischen der röm. und der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts gegründeten evangel. Kirche sei, daß diese evangel. Kirche wirklich die Kirche sein *wolle*, die sich der Verf. als die allein wahre denkt, oder doch wenigstens, daß sie dieselbe auch wider ihren Willen sein *müsse*, wenn sie nicht mit ihrem eigenen im Gegensatze gegen die röm. Kirche geltend gemachten Princip in Widerspruch treten wolle.

Daß aber die Reformatoren jene wahre Kirche des Verfs weder wollten noch in's Leben gerufen haben, konnte auch dem Vf. nicht verborgen bleiben, wie es von Jedem zugestanden werden muß,

dem das geschichtliche Bild der Reformation auch nur in seinen oberflächlichsten Zügen vorschwebt. Zu deutlich und ausdrücklich haben die Reformatoren, vor Allen Luther, auf die Einheit und Reinheit der Lehre gedrungen und vornehmlich im Kampfe gegen die sectirerischen Ausläufer der von ihnen veranlaßten Bewegung zu erkennen gegeben, daß sie sich nicht begnügen ließen mit Sätzen, die als Lieblingssätze des Verfs öfters wiederkehren, wie z. B. der, daß „das wahrhaftige Jerusalem" das sei, „das in seiner Substanz nur an dem Wesen des Geistes zu erkennen, d. i. des Geistes Christi, welcher die Freiheit ist" (S. 50). Sie wußten vielmehr, daß nicht jeder Geist ein wahrer sei, und nicht jede Freiheit eine wahre, sondern daß es Lügen- und Schwarmgeister gäbe, und daß eben deshalb die Kirche den wahren Geist auf's festeste und gewisseste haben müsse, damit sie im Stande sei, ihre Kinder und Schwachen gegen die falschen Geister zu schützen. Weit entfernt aber diese nicht wegzuleugnende Denkweise der Reformatoren als eine solche anzuerkennen, die aus dem sie beseelenden Grundprincip selbst erwachsen sei und auf's engste mit derselben zusammenhänge, sieht der Verf. darin vielmehr einen noch nicht überwundenen Einfluß des röm. Wesens und einen Abfall von dem neuen Princip der Reformation. Diese Behauptung aber kann keineswegs darauf rechnen, die unbefangene Betrachtungsweise von vorn herein für sich zu haben; diese wird es vielmehr unwahrscheinlich finden, daß Diejenigen, die das neue reformatorische Princip in's Leben riefen und auf's lebendigste selbst in sich trugen, durch die größte und bedeutendste That ihres Lebens, durch die Aufstellung einer neuen in der Kirche zur Geltung zu bringenden Lehre in Widerspruch mit jenem sie beseelenden und treiben-

den Princip sollten getreten sein. Desto mehr wäre es nothwendig gewesen, daß der Verf., um jener Behauptung Eingang zu verschaffen, mit guten und bestimmten Gründen nachgewiesen hätte, daß wirklich jede kirchliche Autorität, die eine bestimmte Fassung der Lehre zur Geltung bringen will, mit dem Princip von der Autorität der Schrift als einziger authentischer Norm der christlichen Lehre in Widerspruch stehe, und sodann daß überhaupt ein gemeinschaftliches christliches Leben in der Kirche ohne eine solche Autorität nur als möglich gedacht werden könne. Wir haben bereits gesehen, wie dem Vf. die für diese Untersuchung nothwendige Grundlage gänzlich fehlt, und können daraus mit Recht schließen, daß die jene Punkte berührenden Erörterungen des Verfs nur sehr ungenügend sein werden. In wie weit und in welcher Art der Vf. den eben geforderten Beweis für seine Behauptung zu führen versucht hat, erhellt aus Abschnitt V, der (S. 74—141) über „die Symbole" handelt.

Hier fällt nun zunächst die Art und Weise auf, in der sich der Verf. über Wesen und Werth der Symbole ausspricht. Die evangel. Kirche soll danach nicht allein die Allgemeinheit und Freiheit ihres Grundes im Gegensatz gegen das röm. Princip zur Realität bringen, sondern soll sich auch eben so sehr dasjenige, was die Bestimmtheit dieses ihres Grundes ausmacht, klar machen. „Was nun in dieser Lebensäußerung hervortritt als Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens, ist Symbol dieser Gemeinschaft, ein Kennzeichen ihres Wesens, an welchem sie sich selbst wiedererkennt, und an dem sie erkannt wird — gleichsam der Name dieser Gemeinschaft — die Substanz ihrer inneren Wahrheit." Es scheint, als habe der Verfasser hiermit den Symbolen eine Bedeutung zuge-

standen, die mit seinen im Vorhergehenden ausgesprochenen Ansichten in Widerspruch steht. Allein es zeigt sich im weiteren Fortschritt der Untersuchung, wie der Verf. mit jener scheinbar zugestandenen Bedeutung der Symbole zugleich den scheinbaren Widerspruch gegen seine früher ausgesprochene Ansicht dadurch aus dem Wege zu räumen weiß, daß er den Begriff des Symbols auf's ungebührlichste erweitert.

Der Begriff des Symbols wird keineswegs dadurch erschöpfend bestimmt, wenn man dasselbe bloß als ein Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens faßt. Jedes Symbol ist allerdings ein Zeugniß: nicht aber ist jedes Zeugniß auch ein Symbol. Symbol wird ein solches Zeugniß erst dadurch, daß es von der Kirche als Regel für alle besonderen Thätigkeiten in dem Gemeinschaftsleben derselben aufgestellt wird. Bestreitet man aber diese Geltung des Symbols, so hebt man das Symbol als solches überhaupt auf. Man kann allerdings wohl sagen, daß ein jeder kirchlicher Act, sofern sich darin das zu Grunde liegende christliche Bewußtsein ausdrücken muß, in gewisser Weise als ein Bekenntniß der Kirche erscheint. Allein man darf doch den Unterschied nicht verwischen zwischen solchen Acten, die den besonderen Beziehungen angehören, in welche die kirchlichen Thätigkeiten eingehen müssen, und zwischen solchen, in denen, als den eigentlich symbolstiftenden, das gemeinschaftliche Bewußtsein von dem wahren christlichen Leben in seiner einheitlichen Ganzheit ausgedrückt werden soll, damit dadurch bestimmt und rein herausgestellt werde, was die Kirche in ihren besonderen Thätigkeiten leiten und diese in ihrer inneren Einheit zusammenhalten soll. So lange die Kirche wirklich ein Symbol festhalten will in diesem letzteren, engeren Sinne, in welchem der

Begriff des Symbols stets gefaßt wird bei der Frage nach der Bedeutung und dem Werthe desselben für die Kirche, muß sie darauf dringen, daß dasselbe wirklich die übrigen, besonderen Thätigkeiten der Kirche beherrsche und normire, und kann den einzelnen Acten dieser letzteren keineswegs eine von jenem Symbol unabhängige Bekenntnißkraft zuschreiben. Diese Geltung aber wird dem Symbol vom Verf. durchaus abgesprochen, indem er behauptet, daß die Kirche in jedem Augenblicke und in jedem einzelnen Acte frei ist von der Bestimmung irgendwelcher früher ausgesprochener Symbole, daß sie vielmehr in jedem einzelnen Acte, in welchem allerdings immer ein Bekenntniß liege, die Freiheit zum Bekennen in Anspruch nehme, welche ihr durch kein früheres Bekenntniß genommen werden dürfe. Die Bekenntnißschriften „sind und bleiben nichts als Zeugnisse, die nur historischen Werth haben, sofern die Kirche nicht fort und fort aus der Freiheit ihres Bewußtseins in diesem Ausdruck die Bestimmtheit der göttlichen Wahrheit wieder findet, und sich damit zu ihnen wieder bekennt" (S. 83). Diese Ansicht des Verfs ist wesentlich verschieden von der Ansicht Derjenigen, die ebenfalls eine Weiterentwickelung der Symbole keineswegs ausschließen und der Kirche keineswegs das Recht absprechen, in einem neuen Bekenntniß ihr Glaubensbewußtsein auszusprechen, wo es nöthig erscheinen sollte, die aber eine solche neue Fassung eben des Symbols für nothwendig halten, wenn die Kirche in der früheren einen genügenden Ausdruck des christlichen Glaubens nicht mehr finden kann, und es in keiner Weise gestatten wollen, daß man bloß in den sich autonomisch hinstellenden einzelnen Acten der Kirche keine Rücksicht auf die Symbole als bindender nehme und die

Kirche so im wahren Sinne des Wortes symbollos werde.

Diese Symbollosigkeit aber ist freilich dem Verf. das Kriterium der wahren, freien Kirche. Das äußerliche Gesetz des Glaubens, das in den Symbolen als ein Joch der evangel. Kirche aufgelegt ist, muß niedergerissen werden, „damit dem Geiste Raum gegeben werde zu seiner Selbstentfaltung“ (S. 93). „Nichts ist auszumachen über die Lehre der evangel. Kirche als Entwickelung des göttl. Wortes, sondern nur, was als Leben der Gemeinde sowohl in ihrer räumlichen Abgeschlossenheit, wie in der Totalität der Kirche sich selbst geltend macht und Anerkennung findet, das allein hat Geltung, aber auch nur so lange und nur so weit, als diese Anerkennung währt“ (S. 84). Der eigentliche Grund also aller Lebensäußerung der Kirche, der Geist, der Alles wirken soll und auf den auch der Verf. jede Entscheidung zurückführt, soll nicht in eine bestimmte und feste Gestalt zusammengefaßt werden dürfen. Jeder, der nach einer richtigen Einsicht in das Wesen und die Gesetze des menschlichen Lebens und seine Entwickelung nur den Geist zu einem bestimmten, zu selbstbewußtem und freiem Handeln für fähig hält, der sich zuvor seiner selbst bewußt geworden ist und somit weiß, was er will, wird die Verkehrtheit und Unbesonnenheit jener Ansicht begreifen, wonach die Kirche ihre Thätigkeit entfalten soll, ohne daß der sie leitende Geist klar erkannt und bestimmt festgestellt werde. Es scheint uns hier vom Verf. der Einwand entgegengestellt werden zu können, daß doch durch jene Ansicht nicht ausgeschlossen würde, daß jedem einzelnen Acte des Kirchenregiments eine bestimmte Fassung des Geistes der Kirche vorhergehe, wie er zu der bestimmten Weise des Han-

delns in diesem bestimmten Falle treibe. Bei näherer Betrachtung aber wird sich zeigen, daß dieses Zugeständniß mit jener Ansicht keineswegs bestehen könne. Ist nämlich jener Geist der Kirche doch als ein innerlich einiger anzuerkennen, so folgt, daß jede bestimmte Fassung desselben in seinen einzelnen, besonderen Beziehungen, wie er sich in einzelnen besonderen Thätigkeiten der Kirche geltend machen soll, erst dann sich vollenden und über sich selbst zur Gewißheit kommen kann, wenn sie sich mit jener innern Einheit vermittelt und als in derselben integrirend erkannt hat. Mag nun in diesem Processe bei einem wirklichen Gegensatze zwischen der neuen Fassung des christlichen Geistes in irgend welcher besonderen Beziehung und der bisherigen Fassung des christlichen Geistes überhaupt in seiner einheitlichen Ganzheit, wie sie sich in dem Symbol der Kirche ausgedrückt findet, entweder diese letztere, sofern sie im Widerspruch mit der neugewonnenen Ansicht steht, als falsch erkannt werden, und so die Nothwendigkeit entstehen, von jenem zunächst nur in einem Punkte der Peripherie entsprungenen Gegensatze aus die Fassung des Symbols selbst umzugestalten, wodurch dann zugleich eine Veränderung der bisherigen Fassung des christlichen Geistes auch in anderen besonderen Beziehungen, so weit dieselben durch jene Umgestaltung des Princips berührt werden, bedingt wird, oder mag umgekehrt, wie es nicht weniger möglich ist, die bisherige Fassung des Symbols als richtig sich behaupten und sich so, indem sie jene neue Fassung von dem festbleibenden inneren Princip aus als irrige erkennen läßt, als nothwendiges Correctiv gegen Verwirrungen ausweisen, die um so leichter entstehen, je weiter sich das Leben in seinen Thätigkeiten von seinem centralen Mittelpunkte entfernt

und je mehr ihm hier bei seinem Eingehen in die besonderen Beziehungen in dem zu durchbildenden Stoffe neue Verwickelungen und Schwierigkeiten entgegentreten; — immer ist in der einheitlichen Ganzheit des christlichen Geistes ein Höheres anerkannt, in welchem jede Fassung dieses Geistes nach seinen besonderen Beziehungen erst ihre richtige Bestimmung und ihren festen Halt suchen muß, und welches daher immer, auch wenn eine Aenderung in der Auffassung desselben nöthig werden sollte, bestimmt erfaßt und ausgesprochen werden muß, damit eben dieser Geist der Kirche in seiner einheitlichen Ganzheit dem Bewußtsein der Kirche stets klar vor Augen stehe und so das Verhältniß zwischen ihm und der in einzelnen Thätigkeiten geltend zu machenden besonderen Beziehungen desselben stets leicht erkannt werden könne. So sind wir aber ganz und gar über die Ansicht des Verfs hinaus und zu dem Postulat hingetrieben, daß die Kirche stets ein bestimmtes Symbol habe, als das herrschende Centrum, um welches sie Alle ihre mannichfaltigen Thätigkeiten sammele.

Fragen wir nun nach den Gründen, die den Vf. bewegen, jede Feststellung eines kirchlichen Lehrinhaltes mit irgend welcher bindenden Gewalt zu verwerfen, so kommt die Antwort, die sich in der Schrift des Verfs findet, im Ganzen darauf zurück, daß dadurch die Freiheit des Geistes verletzt werde: der Geist in seiner Freiheit könne sich nur durch die absolute und göttliche Wahrheit binden lassen wollen; in der zeitlichen Entwickelung der Kirche aber könne doch keine Darstellung der Lehre, auch die vollkommenste nicht, die a b s o l u t wahre sein wollen, da ja jede nur eine m e n s ch l i ch e Auffassung bleibt (vgl. S. 84. u. a.). Ohne uns auf eine weitläufigere Erörterung über das Ungenügende

dieser Beweisführung einzulassen, wollen wir dem Verf. nur folgende zwei Fragen zu bedenken geben. Soll denn die Kirche, wenngleich sie in der Zeit ihrer Entwickelung die christliche Wahrheit als absolut vollendete noch nicht hat, nicht dennoch das Recht haben und die Pflicht, die Wahrheit, wie sie dieselbe bereits besitzt, festzuhalten und in ihrem Lebensorganismus zur Geltung zu bringen, womit sie ja dieselbe noch keineswegs für die absolutvollendete und als für ewige Zeiten unveränderliche ausgibt, wodurch sie vielmehr nur eine stetige Entwickelung zu der zukünftigen Vollendung des Wissens möglich macht und sicher stellt? Ist ferner die Lehrbegriffsentwickelung, die sich für die Kirche in der Aufstellung des Symbols abschließt, etwa in anderer Weise eine menschliche That als die Entwickelung des christlichen Lebens in der Kirche überhaupt, für welche allein doch die Symbole ihre Geltung haben sollen und wollen, oder ist nicht vielleicht die eine wie die andere nicht eine bloß menschliche, sondern auf gleiche Weise eine auf die Lebensoffenbarung des Gott-Menschen gegründete und von ihr getragene gott-menschliche That?

War nun aber den Symbolen alle Geltung genommen und so die innere centrale Macht zerstört, worauf sich die Kirche in der Entfaltung ihres Lebens als auf ihr festes Princip gründen und stützen könnte, so mußte sich nothwendig die Frage aufdrängen, wie überhaupt noch eine Möglichkeit bleibe für eine organisch geordnete Gemeinschaft des christlichen Lebens, sowohl für die gemeinschaftliche Darstellung desselben im Cultus, als auch für die gemeinschaftliche Thätigkeit in Beziehung auf die Förderung dieses Lebens in den der Gemeinschaft bereits Angehörenden und in Beziehung auf die Aneignung desselben

an die in die Gemeinschaft erst noch Aufzunehmenden. Auch der Verf. hat sich diese Frage stellen müssen; aber gerade hier zeigt sich der Grundirrthum desselben darin auf's klarste, daß er sich eben so weit in innere Widersprüche verwickeln muß, als ihm eine Antwort auf jene Frage gelingen soll. Der Verf. faßt gleich bestimmter den öffentlichen Dienst am Wort in's Auge und fragt: „Muß in ihm nicht ein Gesetz der Ordnung walten, das solchen Dienst von dem vereinzelten Wirken zu unterscheiden und als Gemeindewerk zu bezeichnen hat, auf daß an ihm das Werk des Einzelnen seinen Halt- und Stützpunkt habe?" (S. 115 ff.). Ganz einverstanden mit dem Sinn dieser vom Vf. unbedingt bejahten Frage sind wir nur darauf gespannt, wie der Vf. dieses Gesetz der Ordnung herzustellen sucht — wir sind um so gespannter darauf, als gerade hier die Bedeutung und das Wesen des Kirchenregiments heraustreten muß, dessen Construction die Haupt-Aufgabe der vorliegenden Schrift ist.

Der Vf. stellt den Satz auf, — und es ist dies der Fundamentalsatz, auf den sich seine ganze Lehre von der Kirchenverfassung stützt — daß ein solches Gesetz, wie jedes andere, nur von einer Macht ausgehen könne, in welcher der allgemeine Wille der Gemeinschaft sein Organ hat, daß aber diese Macht in jedem Augenblicke volle Freiheit des Bekennens haben müsse, ohne gebunden zu sein durch Bekenntnißschriften als einer **Magna-Charta**, „welche zur Garantie der kirchlichen Freiheit die Uebereinstimmung der Gesetze mit dem Verständniß der heiligen Schrift in der Gemeinde erzwingt." Mit der größten Verwunderung sehen wir, wie der Verf., der gegen jede Autorität über das christliche Leben neben der heil. Schrift auf die schärfste Weise protestirt hat, dennoch den praktischen Bedürfnissen der Kirche

gegenüber sich genöthigt sieht, eine solche Macht in der Kirche aufzustellen. Unsere Verwunderung aber ist um so größer, je größer der Widerspruch erscheinen muß, wenn derselbe Verf., der die Autorität der Symbole verwirft, weil sie als äußerliche, dem freien Geiste widerstrebende, als bloß menschliche erscheinen, nun die Autorität über das kirchliche Leben in den durchaus unbeschränkten Willen bestimmter einzelnen Menschen legt, die das Kirchenregiment in der Hand haben. Kann es wohl eine äußerlichere, bloß-menschlichere Macht geben, als die einer Obrigkeit, der es ausdrücklich ganz und gar überlassen bleiben soll, wie weit sie sich binden lassen will durch den Geist der Kirche, in dessen Auslegung sie, freilich auf dem Grunde des zugestandenermaßen leider ebenfalls mehrdeutigen (S. 128) Schriftwortes durchaus ungebunden sein soll?

Allein der Verf. eröffnet uns eine Aussicht, daß hierbei dennoch die vollkommene Freiheit der Kirche gerettet werden könne. Kann doch das Kirchenregiment den Ausdruck seines Glaubens, bei welchen Anlässen und in welcher Form er auch hervortrete, niemals als die alleinige rechte Lehre geltend machen wollen, da ja hierüber in der Kirche überhaupt nichts, also auch nicht von dem Kirchenregimente ausgemacht werden darf. Durch die Verordnungen des Kirchenregiments, die sich vornehmlich auf das Liturgische und die Abfassung von Katechismen beziehen, soll die vollkommene Lehrfreiheit der Geistlichen durchaus unangetastet bleiben, deren Subjectivität vielmehr in der Lehre vollkommen freier Raum gelassen werden soll. Durch diese Wendung hat der Vf. glücklich wieder Platz gewonnen für die Ergüsse seiner Liberalität.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 13. Mai 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr E. W. Klee, Regierungsrath.“

Alle Heterodoxieen sollen geduldet werden und allein dem Geiste soll es überlassen bleiben, den Irrthum zu überwinden und auszuscheiden. Keine andere Schranke soll der Geistliche zu achten brauchen, als allein das Wort der Schrift: die Schrift selbst aber soll er allerdings, obwohl er volle Freiheit hat, auf ihrem Grunde aufzubauen, was ihm das Wahre zu sein scheint, doch eben als diesen Grund nicht „direct“ leugnen dürfen (S. 121). Doch kaum hat es der Verf. über sich gewonnen, dieses Allgemeinste von Schranke geltend zu machen, als auch schon seine weitherzige Toleranz auch diese Schranke wieder aus dem Wege zu räumen sucht. „Ja in der Zuversicht und Gewißheit, daß eine solche Ausscheidung (nämlich des Unglau-

bens durch den lebendigen Glauben in der Kirche) unfehlbar erfolgen werde, daß alle Verleugnung der Wahrheit an dem Leben der Kirche selbst absterben müsse, kann die Kirche sogar den Muth und das Recht haben, die Vollziehung ihres Urtheils über den directen Widerspruch gegen ihren Lebensgrund da auszusetzen, wo die Individualität des Falles dafür spricht."

Dem möglichen Mißbrauch solcher von ihm den Geistlichen zugewilligten Freiheit gegenüber findet der Verf. seinen Trost darin, daß doch die offenen Diebe und Mörder nicht die schlimmsten sind und daß doch aller Grund zur Heuchelei wegfalle, die sich im Gefolge einer erzwungenen Orthodoxie so häufig finde. Wir unterlassen es, den Verf. durch Widerlegung dieser Trostgründe aus der Ruhe aufzustören, die er sich durch dieselben bereitet hat. Wir wollen um bei der Hauptsache zu bleiben einzig und allein die Frage an ihn richten, ob er es denn gar nicht geahnt hat, daß jene unbeschränkte Lehrfreiheit neben dem verlangten Gehorsam gegen die Verordnungen des Kirchenregiments nur dadurch hergestellt werden kann, daß das ganze kirchliche Leben selbst zu einer gewaltigen Lüge wird? Hat er es so ganz und gar übersehen können, daß der von ihm sanctionirte Riß zwischen der in der Liturgie und den Katechismen ausgedrückten Auffassung des Christlichen und zwischen den im Uebrigen freigegebenen, jener Auffassung oft gerade widersprechenden Denkweisen mitten durch das Herz der Kirche geht und das Leben derselben in seinen Wurzeln tödtet? Glaubt denn der Verf. wirklich, man werde, wo irgend der religiöse Glaube zu lebendiger Gestaltung und Entfaltung dringt, es ertragen wollen und können, öffentlich in einer dem eigenen Glauben widersprechenden Weise zu Gott

zu beten, nur um des Gehorsams willen gegen das in der Kirche aufgestellte und dieselbe äußerlich zusammenhaltende Kirchenregiment, da es doch auf der Hand liegt, daß eine kirchliche Gemeinschaft für denjenigen, der im Cultus derselben den Ausdruck seines Glaubens nicht finden kann, eine kirchliche Gemeinschaft gar nicht ist? Hat der Verf. gar nicht daran gedacht, daß Aeltern, die in irgend einem bestimmten Glauben den wahrhaften Grund des Heils zu besitzen überzeugt sind, je lebendiger sie in demselben stehen, desto mehr auch sich verpflichtet halten müssen, die Erziehung ihrer Kinder nicht einem Lehrer zu überlassen, der nach dem vom Kirchenregimente vorgeschriebenen Katechismus eine weder der der Aeltern noch auch vielleicht seiner eigenen entsprechende Lehre vortragen muß, dessen Unterricht darum freilich nach der Ansicht des Verfs kein Heuchelwerk zu sein braucht, da er ja oft genug Gelegenheit nehmen darf, offen zu sagen, daß er das, was er lehren muß, nicht für wahr halte? —

Wie alle diese Widersprüche, in die sich die Ansichten des Verfs entweder mit den wahren Bedürfnissen des christlichen Lebens als eines gemeinschaftlichen oder mit sich selbst verwickeln, daher entspringen, daß der Verf., verkennend die organische Einheit zwischen dem in der Gemeinschaft waltenden Geiste und seiner in der Kirche erstrebten Selbstdarstellung und Selbstentfaltung, beide Seiten ohne Wahrung des inneren Zusammenhangs als Inneres und Aeußeres, als Göttliches und Menschliches auseinanderreißt, so konnten sich jene Widersprüche dem Verf. auch nur verbergen, weil er jene falsche Unterscheidung für eine richtige hielt. Werden wir freilich gewahr, daß seine Begründung der von ihm aufgestellten Kirchenverfassung

ebenfalls auf jener Voraussetzung beruht, so liegt der Verdacht nahe, daß der Vf. auf jene irrthümliche Auffassung des Verhältnisses zwischen dem inneren Leben der Kirche und ihren Lebensäußerungen nur durch das Interesse für die als wahr zu erweisende Kirchenverfassung und nicht umgekehrt, wie doch die Untersuchung sich nach ihrer ganzen Anlage den Schein geben möchte, von jener der natürlichen Anschauungsweise so fern liegenden Auffassung über das Wesen der Kirche auf die aufgestellte Form des Kirchenregiments geführt sei. —

Wir können nicht unterlassen, von zwei interessanten Anwendungen kurz Nachricht zu geben, die der Verf. von seinen Ansichten aus auf Wesen und Zweck der Union und auf die eigentliche Absicht und Berechtigung des von der preußischen Generalsynode aufgestellten Ordinationsformulars macht. Die Freunde der Union und der Generalsynode werden sich wenig Glück wünschen, wenn sie hier einen ihrer Bundesgenossen mit größter Offenheit eben das als das Wesentliche und Werthvolle hervorheben sehen, wovon sie die Union und das vorgeschlagene Ordinationsformular den Vorwürfen der hyperkirchlichen Partei gegenüber frei zu sprechen suchen. Der Verf. behauptet, daß die unirte Kirche ihrem eigentlichen Princip nach nichts anderes wolle und wollen könne als die Verwirklichung der von ihm beschriebenen wahren evangel. Kirche. Es „bleibt doch unwidersprechlich, daß der Constituirung der Union nothwendig der Gedanke zum Grunde lag, daß die Verschiedenheit der Auffassung in beiden Symbolen deshalb keinen Grund der Trennung bilden könne, weil sie menschliche Auffassungen sind und daher kein Ansehen der Unfehlbarkeit haben" (S. 96). Mit diesem Grundsatze aber, meint der Vf. weiter, würde die unirte

Kirche in Widerspruch gerathen, wenn sie nur von dem Gegensatze der lutherischen und reformirten Bekenntnisse absehen, übrigens aber beide als normative und gegen andere excludirende Basen gelten lassen wollte. Der Verf. hat es gar kein Hehl, daß in dieser Kirche gar nicht mehr die Rede sein dürfe von der Geltung bestimmter Symbole, wie er denn auch die Arbeit der Synode, den Consensus zwischen beiden unirten Kirchen festzustellen, für eine solche erklärt, die kein praktisches Interesse hat. „Was kann überhaupt die Aufstellung einer eigentlichen Lehrordnung für Zweck haben?" Als Grund dieser verneinenden Frage wird naiv genug hinzugefügt, daß sich ja doch weder die Wissenschaft, noch die Kirchengewalt, noch die Diener am Wort dadurch binden lassen werden (S. 105). Nachdem so die Union, „so wenig sie die Substanz der Symbole angetastet" — d. h. an den Symbolen abgesehen von ihrer Substanz, ihrem Inhalt nur das zerstört hat, was sie eben zu Symbolen macht, — „doch wesentlich die Stellung der Kirche zu den Bekenntnißschriften umgewandelt hat," kann sie keine Gemeinschaft ausschließen wollen, wie sie auch bekennen möge, wenn sie nur nicht die Autorität der Schrift direct leugnet. „Ja man hätte gerade die Freistellung aller Verschiedenheit, also auch Einseitigkeit zur Constituirung einer gottesdienstlichen Gemeinschaft ausdrücklich mit als Postulat der Union anerkennen und danach auch den Einzelnen die unbedingteste Freiheit in der Wahl dieser Gemeinschaft zugestehen müssen" (S. 106 f.). Dieser Freiheit zur Constituirung gottesdienstlicher Gemeinschaften mit gänzlicher Aufhebung alles Parochial-Zwanges ist aber keineswegs dadurch Genüge geleistet, daß diese Freiheit außerhalb der Kirche im Staate geduldet werde. Es ist viel=

mehr Pflicht des Kirchenregiments, innerhalb der Kirche allen Denen einen Boden des Daseins einzuräumen, welche Gemeinschaft mit der Kirche haben wollen" (S. 110 f.). Welche Gemeinschaft? fragt man erstaunt: wo bleibt überhaupt die Einheit der Kirche und die Wirklichkeit derselben als einer Gemeinschaft des kirchlichen Lebens? Sollte der Verf. wirklich eine wahre Einheit der Kirche darin sehen wollen, daß doch alle jene verschiedenen Gemeinschaften den liturgischen, katechetischen und anderen ähnlichen Verordnungen gleiche Folge zu leisten haben? Wir brechen ab, um nicht schon Gesagtes noch einmal zu wiederholen!

Was nun ferner das von der preußischen Generalsynode vorgeschlagene Ordinationsformular betrifft, so entsteht aus der Betrachtung der im Obigen besprochenen Ansichten des Verfs. mit Recht der Zweifel, ob sich dasselbe wohl werde vertheidigen und mit der geforderten unbeschränkten Lehrfreiheit vereinigen lassen? Der Verf., der es hierauf aus irgend einem Grunde einmal abgesehen hat, weiß sich auch diese Schwierigkeit zu lösen. (Vgl. S. 128 f.) Einmal ist es nach seiner Meinung nur scheinbar, daß durch das Formular auf etwas Anderes verpflichtet werde, als auf das Wort der Schrift: „Denn ist auch die Summe desselben in gewissen Sätzen zusammengefaßt, so ist es doch nur in Urworten der Schrift geschehen, also die Möglichkeit ihrer Deutung völlig frei gelassen, somit weder dem Gewissen noch der Wissenschaftlichkeit der Geistlichen irgend eine Fessel angelegt." Wer nun dies dennoch nicht glauben will, wessen Gewissen vielmehr sich dennoch durch jenes Formular gebundener fühlt als durch die bloße Verpflichtung auf die Schrift, weil es in der Hervorhebung und Zusammenstellung gerade dieser Stellen

eine bestimmtere Fassung des Schriftinhaltes sehen muß, dem zeigt der Verf. die Sache auch noch „von einer anderen Seite." Ist doch die Ordination von Seiten des Kirchenregiments einer der liturgischen Akte, wodurch es bekanntlich nach der Ansicht des Verfs. den inneren freien Geist der Einzelnen zu binden in keiner Weise die Absicht haben kann. „Indem das Kirchenregiment den Akt der Ordination liturgisch zu ordnen hat, ist es seine Pflicht, hier wie überall Bekenntniß von dem abzulegen, was ihm der Glaube an Gottes Wort ist." Bei der Ordination also, wo doch der schlichte Verstand glauben sollte, daß der zu Ordinirende mit seinem Ja sich zu dem Bekenntniß der Kirche bekennen solle, findet, wenn wir dem Verf. Glauben schenken wollen, nur ein Bekennen des ordinirenden Kirchenregiments Statt. In Beziehung auf den zu Ordinirenden dagegen hat das Kirchenregiment nichts Anderes im Auge, als „daß es dieses Bewußtsein (nämlich das Bewußtsein von dem sehr bestimmten Inhalt des Schriftwortes) in dem Moment feierlich vorhalte, wo der Bund mit dem Amt geschlossen wird, damit das Ziel desselben, die ganze Summe der Pflichten dem Gewissen klar vor Augen liege." Wer hätte geglaubt, daß sich so leicht ein X für ein U machen ließe! —

In Beziehung auf die ferneren Untersuchungen des Verfs. muß Ref. sich mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Gegen die Construction des Kirchenregiments, welche in dem bei weitem umfangreichsten VI. Abschnitte der Schrift (S. 141 bis 405) versucht wird, nimmt nicht allein der Umstand von vorn herein ein, daß nach dem offenen Ausspruche des Verfs selbst (vgl. S. 353 ff.) zur Verwirklichung der hier beschriebenen Verfassung der

Kirche in ihrer Einheit mit dem Staate nur die in den früheren Abschnitten als die allein wahre dargestellte evangelische Kirche fähig sei: es treten auch außerdem, unabhängig von des Verfs Ansichten über den Begriff der Kirche, neue sehr bedenkliche Irrthümer auf, die uns die vorliegenden Untersuchungen verleiden, und die nur erwähnt zu werden brauchen, um die Leistungen des Verfs auf diesem Gebiete in ihrem wahren Werthe erscheinen zu lassen.

Die ganze Untersuchung gründet sich auf folgende vom Verf. an die Spitze gestellten Sätze. Die Gewalt, welche die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen hat, darf nur aus der Kirche selbst kommen, dagegen muß die Kirche, „soweit es um das Rechtsverhältniß ihres äußern Daseins und ihre Beziehungen zu den übrigen Gebieten des Lebens sich handelt,“ sammt der in ihr herrschenden Gewalt derjenigen Macht unterthan sein, „welche über das Gesammtgebiet des menschlichen Wesens Recht und Gewalt hat, d. i. der Staatsgewalt oder der Obrigkeit schlechthin.“ (S. 141 f.) Weiter aber wird nun aus dem „Wesen des Absoluten, d. i. des über die menschliche Willkür Erhabenen, in sich Constanten,“ oder aus dem „Begriff der Nothwendigkeit und Allgemeinheit,“ welcher der Kirche vor allen anderen Gemeinschaften kraft ihrer göttlichen Einsetzung zukommt, die Folgerung gezogen, daß der allgemeine Wille in derselben eine Macht sein müsse, „deren Recht nicht weiter in Frage zu stellen,“ die darum in einem „Centrum“ ruhen müsse, „welches als ein festes, unbewegtes, durch Gottesordnung gegeben ist, damit in ihm alle Emanationen der Ordnung, alle Stufen und Aemter ihre letzte Wurzel haben.“ Ein solches festes Centrum der Gewalt findet sich

aber nirgends anders, als in dem „absoluten Träger menschlicher Ordnung," wie er im Staat zur Realität gekommen ist. Die Ordnung der Kirche kann daher einen festen Grund nur in dieser im Staate liegenden Gewalt über die Ordnung überhaupt finden. Wir enthalten uns eines jeden beurtheilenden Worts über diese Verzerrung der Wahrheit.

Auf Grund dieser Sätze ließ sich nun leicht nachweisen, daß weder die demokratische Anschauung (S. 161—196) noch das hierarchische Princip (S. 197—275) zur Realisirung der wahren Ordnung in der Kirche tüchtig sei: denn beide sind allerdings nicht im Stande, jenes geforderte Centrum absoluter Gewalt hervorzubringen. Zur positiven Unterstützung des Satzes, daß sich die Wahrheit der kirchlichen Ordnung nur in ihrer Einheit mit dem Staate herstellen lasse, welcher S. 276—405 ausgeführt wird, wird dann noch vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, wie beide Sphären, die staatliche und kirchliche als zwei nothwendig zusammengehörige Seiten erscheinen, die ebendeßhalb beide aus ihrer Vereinzelung zu einer Vereinigung und gegenseitigen Durchdringung streben müssen, die nur unter der Voraussetzung einer Einheit auch ihrer Organisation möglich ist. Auch dieser im Allgemeinen so wahre und wichtige Satz wird vom Verf, wie es ihm so oft begegnet, falsch aufgefaßt und begründet. Es ist unwahr, wenn der Verf Staat und Kirche so unterscheidet, daß diese die Realisation des religiösen, jener die des sittlichen Geistes sei. Wie kann man überhaupt Religiöses und Sittliches so auseinanderreißen? Wie kann man ferner verkennen, daß einerseits die in der Kirche zusammengefaßte, mannichfaltige Thätigkeit

ein Stück der sittlichen Thätigkeit der in Christo Wiedergeborenen überhaupt ist, und daß andererseits im Staate, obwohl er allerdings als ein Produkt der sittlichen Thätigkeit des Volkes betrachtet werden muß, doch keineswegs das gesammte sittliche Handeln seiner Mitglieder aufgeht, sondern daß in ihm nur das auf das Leben der Volksgemeinschaft als solcher gerichtete sittliche Handeln erscheint? Es ist ferner nichts als eine unerwiesene Behauptung, wenn der Verf. dem Staate alles Ordnen überhaupt zuweis't und daraus den Schluß zieht, auch die (innere) Ordnung der Kirche falle als ein Stück menschlicher Ordnung überhaupt in die Sphäre des Staats. Ref. darf dieser unerwiesenen Behauptung gegenüber ebenfalls ohne weitere Begründung die Gegenbehauptung aufstellen, daß es mancherlei Ordnung giebt, die außerhalb der Sphäre des Staates liegt, und daß daher diese Sphäre des Staates einer andern Bestimmung als der des Verfs bedarf.

Was nun aber die geforderte Einheit zwischen den beiden Organisationen des Staates und der Kirche betrifft, so soll sie dadurch hergestellt werden, daß die höchste Macht in beiden in der Person des Landesherrn zusammenfällt, natürlich wenn dieser Mitglied der wahren evangelischen Kirche ist. Aber auch nur in der Einheit dieser Persönlichkeit dürfen beide Organismen zusammenfallen, während sie im Uebrigen nach ihrer Verfassung und nach den in ihnen herzustellenden Behörden gänzlich von einander geschieden sein müssen. So meint der Verf. zugleich den Vortheil sicher zu stellen, der ein einiges, festes und unabhängiges Centrum der Gewalt in Kirche und Staat darbiete, nämlich Abstellung aller der in der demokratischen und hierarchischen Verfassungsform liegenden Veranlassun-

gen nicht weniger zu separatistischen Spaltungen innerhalb der Kirche als zu stetigen Reibungen und Conflicten zwischen den getrennt gehaltenen Organismen der Kirche und des Staates, und zugleich auch die nothwendige Selbständigkeit beider Organismen selbst zu wahren, welche gefährdet sei, sobald beide irgendwie in einandergemischt werden. Nur „in dem Heiligthum des Gewissens Einer Persönlichkeit" sei ein Moment gegeben, „in welchem beide Bestimmungen ebensowohl in ihrer Einheit wie in ihrer Verschiedenheit auseinander gehalten werden." Ref. muß gestehen, daß er nicht recht begreifen kann, wie durch die vom Verf. vorgeschlagene Verfassungsform wirklich jener doppelte Zweck zugleich erreicht werden könne. Da doch in den getrennten Organismen selbst die Ursachen für die abzustellenden Uebel fortbestehen, so will es ihn bedünken, daß die Abstellung dieser Uebel, wo sie hervorbrechen wollen, nur durch die den Fürsten zu Gebote stehende Gewalt letztlich werden zurückgedrängt werden können und daß bei einer solchen Sachlage die Selbständigkeit der Kirche in ein sehr zweifelhaftes Licht zu stehen kommt.

Zum Schluß können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es dem Vf. keineswegs gelungen sei, die principielle Untersuchung über die wünschenswertheste Verfassung der Kirche in ihr rechtes Verhältniß zu der geschichtlichen Betrachtung der Verfassungsentwickelung zu setzen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, rein aus den Principien die für eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Volk geeignetste Verfassung construiren zu können. Eine solche principielle Untersuchung ist allerdings nothwendig, um die allgemeinen Gesichtspunkte zu finden, die überall gleicher Weise die Verfassungsbildung leiten müssen. Es ist aber nicht zu überse-

ben, daß von den bestimmten zeitlich-räumlichen Zuständen und Verhältnissen aus ein Einfluß auf die bestimmte Gestaltung der Kirchenverfassung ausgeübt wird, der als etwas Unberechnenbares für die aprioristische Deduction nicht überall und zu allen Zeiten sich gleich bleibt, der dem Wesen des christlichen Lebens an sich gegenüber als etwas mehr Zufälliges erscheint, aber darum nicht weniger in seinem Rechte ist. Um also zu begreifen, wie unter bestimmten Verhältnissen und zu bestimmten Zeiten die Verfassung sich gestalten müsse, werden wir unseren Blick auf diese gegebenen, geschichtlichen Zustände und besonders auf die in ihnen sich kund gebenden wirklichen Bedürfnisse zu richten haben, so also, daß in unsere Untersuchung neben den Ergebnissen der begrifflichen Deductionen die geschichtlich vorliegende Gestaltung des kirchlichen als mitbestimmendes Moment aufgenommen werden muß. Auf diesem Wege wird man dann dahin geführt werden, mit vorwiegendem Nachdruck dasjenige hervorzuheben, was in der bestehenden Kirchenverfassung noch fehlt (jetzt also vor Allem die nothwendige Mitbetheiligung des gemeindlichen Elements an den kirchlichen Dingen), und darauf dringen, daß dieses in dieselbe hineingebildet werde, das Bestehende gern und ohne Weiteres so weit anerkennend, als es diesem Neuen nicht im Wege steht (z. B. den Antheil der Landesherren am Kirchenregiment), sollte es sich auch nicht immer als ein begrifflich Nothwendiges aus den Principien folgern lassen. Man wird so vor dem verkehrten Resultat des Verfs bewahrt bleiben, der die begriffliche Nothwendigkeit der landesherrlichen Gewalt auch über die Kirche zu deduciren unternimmt, während er die Forderung einer Synodal-Verfassung nur auf Rücksichten politischer Klugheit der gegenwärtigen Stim-

mung des Volkes gegenüber zu gründen weiß, das Recht der Gemeinschaft auf diese Verfassung darzuthun aber ganz und gar versäumt; vielmehr das Bestreben nach derselben als etwas Unberechtigtes, Falsches und Krankhaftes darzustellen bestrebt ist. — Die Schrift schließt in ihrem VII. Abschnitte (S. 405 — 439) mit einer Auseinandersetzung über das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche, worin eine völlige Freiheit derselben von der Kirche in Anspruch genommen und vertheidigt wird. Auch Ref. glaubt, daß im richtig verstandenen Interesse der Kirche die wissenschaftliche Forschung durchaus frei gegeben werden darf und freigegeben werden muß. Mit den Erörterungen des Verfs auch über diesen Punkt können wir uns aber nicht einverstanden erklären, so weit ihnen dieselbe irrige Anschauungsweise zu Grunde liegt, die wir im Obigen bekämpfen zu müssen geglaubt haben. W. Dieckhoff.

Paris.

Bei Firmin Didot 1844. ΗΡΟΔΟΤΟΣ. **Herodoti historiarum libri IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Guilielm. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a Carolo Müllero. Graece et Latine cum Indicibus. XLVII u. 516. IV u. 214** Seiten in Quart.

Diese Ausgabe bildet einen Theil der großen Didotschen Sammlung von Ausgaben griechischer Classiker und verdient schon ihrer Schönheit wegen wenn auch etwas spät, eine Anzeige in diesen Blättern. Sie hat aber auch noch andere Vorzüge, so daß sie Jeder, welcher Gebrauch davon macht, nicht ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Ref.

gibt nun, um den mit dieser Ausgabe noch unbekannten Lesern einen Ueberblick zu gewähren, genauer den Inhalt an. Zu bedauern ist, daß Hr W. Dindorf seiner Ausgabe nicht eben so wie Hr C. Müller eine wenn auch nur kurze Vorrede hat vorangehen lassen, woraus man die Art und Weise ersähe, wie derselbe bei der Constituirung des Textes und bei der Uebersetzung verfahren. So lehrt aber nur eine Vergleichung mit andern Ausgaben, welche Aenderungen und Verbesserungen sowohl dem Texte als auch der Uebersetzung zu Theil geworden sein mögen. Es kann nicht verlangt werden, daß hier im Einzelnen angegeben werde, wie Text und Uebersetzung sich zu den frühern verhalte; es sei nur im Allgemeinen bemerkt, daß beide gut sind und sich auf die frühern stützen. Neue Handschriften scheinen wenigstens nicht durchgängig verglichen zu sein. Die dem Texte gegenüber stehende Uebersetzung gibt den Sinn treu, in gutem Latein wieder und ist gleichsam ein fortlaufender Commentar für solche Leser, die den Herodot nicht ohne einen solchen Führer leicht verstehen. Gut ist die Abhandlung des Hrn Dindorf über den Dialekt, und wer nicht mit dem sich begnügen mag, was schon in den bessern Grammatiken zerstreut darüber gelehrt wird, findet hier über alles auf den Dialekt Bezügliche im Zusammenhange hinlängliche Auskunft. Es ist im griechischen Texte öfter nach dieser Abhandlung der ionische Dialekt, selbst gegen die Handschriften, hergestellt; ob mit Recht, will Ref. hier nicht entscheiden. Anhangsweise handelt S. XLIV der Hr Vf. in §. 22 de dialecto Ionica Luciani, d. h. über den Dialekt, der sich in 2 Werkchen Lukians (de Dea Syria und de Astrologia) gebraucht findet, und bringt hier manche Verbesserungen der Schriften bei. — Nach dem Texte folgt von S. 465

bis 516 ein sehr ausführlicher und vollständiger Index nominum et rerum, welcher zum gelegentlichen Nachsuchen in dem Werke sehr brauchbar ist.

Ref. geht nun zur näheren Anzeige des zweiten Buches dieses Bandes über. Es ist nämlich Ktesias u. s. w. der Ausgabe des Herodot, nach alter Gewohnheit, angereiht, ohne damit in genauerer Verbindung zu stehen; auch ist das Werk neu paginirt und könnte als ein Werk für sich dastehen. Der Hr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, er habe dafür gesorgt, daß die Bruchstücke des Ktesias nicht länger vitiorum foeditate laboriren. Konnte er nicht die hiesige und die Heidelberger Ausgabe ausnehmen, die er doch so fleißig benutzt? Indessen er hat bessere Ausgaben des Photius, Aelian, Athenäus, Diodor und Stephanus Byzantius benutzen können, woraus die meisten Fragmente geschöpft sind. Praeterea, heißt es weiter, omissa quaedam supplevimus, alia plenius exhibuimus, totum denique in commodiorem redigere ordinem sumus annixi. In Hinsicht des Commentars hat er sich gewisse Schranken gesetzt, um nicht zu weitläufig zu werden. Ref. kann nur bezeugen, daß dies Alles seine Richtigkeit hat und diese Ausgabe des Ktesias sehr brauchbar ist. Die Einrichtung derselben ist diese, daß nach der gründlichen Abhandlung de vita et scriptis Ctesiae (worin auch das Litterärische vorkommt) von S. 12 an die Fragmente selbst folgen, so daß die Uebersetzung unter den einzelnen Bruchstücken und der Commentar hinter denselben steht. — Von S. 111 an folgen die auf dem Titel erwähnten Fragmenta chronologica. Die sehr gelehrte Introductio handelt: de ratione antiquissimae Graecorum chronologiae, eine Abhandlung, die für den Geschichtsforscher, und namentlich den Chronologen gewiß manches Anziehende enthält. Die Ueberbleibsel des Kastor nebst Commentar gehen von

S. 153 bis 181, fragmenta chronologica Eratosthenis erstrecken sich bis zu Ende. Den Beschluß macht auch hier ein Index nominum et rerum, von welchem dasselbe gilt, was oben von dem Index zu Herodot gesagt ist. L.

Breslau.

Bei E. Trewendt 1847. Procli commentarius in Platonis Timaeum Graece recensebat C. E. Chr. Schneider, Litt. Ant. P. P. O. Vratisl. VI und 876 S. groß Octav.

So ist denn durch das Verdienst des unermüdlichen Herausgebers auch diese wichtige Quelle alter Philosophie in gereinigter Gestalt und sauberm Drucke dem allgemeinern Gebrauch geöffnet. Wer bis dahin an die Benutzung des Proklos gewiesen war, mußte sich an die einzige in unbequemer Form sehr fehlerhaft gedruckte Ausgabe des Simon Grynäus (Basel 1534) halten, die nur in größern Bibliotheken zu finden war. Jetzt liegt der Text mit der bekannten kritischen Genauigkeit Herrn Schneiders nach mehrern handschriftlichen Hülfsmitteln in lesbarere Gestalt gebracht vor. Schade, daß ihm gerade eine Klasse von Handschriften zu benutzen nicht vergönnt gewesen, die fälschlich als unbedeutend bezeichnet den bisher zu Rathe gezogenen Handschriften weit vorzuziehen ist. Nach den von A. F. H. Vincent kürzlich in der Pariser Revue de Philologie 1847, 4. S. 347 ff. mitgetheilten Proben ist der Text in mehreren Pariser Handschrr. nicht bloß im Einzelnen reiner und echter erhalten, sondern die häufigen kleinern oder größern Lücken, die auch in der neuen Ausgabe fortgepflanzt sind, werden durch dieselben ergänzt. Diesem Mangel wird sich leicht durch einen kritischen Anhang abhelfen lassen. Zu Ende ein genauer Index rerum.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 15. Mai 1848.

Cassel.

Verlag der J. C. Kriegerschen Buchhandlung 1848. Deutschland und die deutsche National-Verfassung. Von Chr. v. Rommel. (Mit dem Motto: **Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.** Richard Kurfürst von Trier). 12 Seiten in Octav.

„Unter dem Donner des Weltgerichts, der über unsern Häuptern rollte, unter den mächtigen Schwingungen der magischen Kunst, welche unseren Gedanken Flügel leihet, sind jetzt alle Nationen Europa's, gleich erwachenden Riesen aufgestanden. Mitten unter ihnen, vor allen der Freiheit würdig, die deutsche Nation, unüberwindlich sobald sie einig ist, gut, edel und groß, sobald sie in der Fülle ihrer Wissenschaft, ihrer Bildung, ihres Fleißes und ihrer Macht sich selbst erkennt, und das Gebot göttlicher Weisheit: Mäßigung und Ordnung nicht überhört! Wer will sie hindern, wenn auch ihre Fürsten, sich selbst beherrschend, das vergiftende Hemd des Nessus, die moderne Souverainetät von sich ab-

streifen, und ihre Stärke und ihre Vaterlandsliebe mit der ihrer Stammesvölker vereinigen, um das größte Werk dieses Jahrhunderts, ein neues Reich deutscher Nation zum Frieden Europa's, zum Heile der Menschheit zu gründen?" S. 5.

Diese Worte wiederholt der Unterzeichnete, noch keineswegs entmuthigt und erschreckt durch die ungeheure Kluft, welche sich zwischen der Vergangenheit und Gegenwart aufgethan hat, durch den verzweifelten Kampf, den wir vielleicht noch eine Zeit lang mit einer verblendeten Jugend, mit den dämonischen Gewalten republikanischer und anarchischer Gelüste zu bestehen haben werden. Denn der Wille der Nation steht fest, und noch nie ist das Bedürfniß der politischen Einheit, eines für die großen vielseitigen Interessen der Nation, wie für das Gleichgewicht und die Ruhe Europa's unentbehrlichen deutschen Bundesstaates oder Reiches so tief und so lebhaft empfunden worden.

Die vorliegende Flugschrift beginnt mit einem Rückblick auf die ältesten Zeiten der germanischen Freiheit und auf die ursprüngliche Verfassung unseres nach und nach einer Mittelmacht erblicher Stammesfürsten anheimgefallenen Reiches. [„In demselben Reiche war Niemand souverain als das Reich selbst. Die Kaiser waren Kaiser nach dem Gesetz, welches dem Oberhaupt wie den Ständen desselben ihre Grenze vorschrieb. . . . Als die Rechte der Nation mit dem alten freien Reichsboden in dem Gefolge der Fürsten, in der erblichen Lehnsverfassung und durch den Ehrgeiz solcher Kaiser verloren gingen, welche nur für ihre Hausmacht sorgten, und deren Grundsätze auf das Reich übertrugen, als die Kaiser aufhörten, Schirmer der germanischen Freiheit und eines selbstständigen Gemeindewesens, würdige Träger einer nationalen Geistesentwickelung zu sein, er-

hob sich die Mittelmacht erblicher Herzöge und Stammesfürsten, welche zwar der mannigfachen Ausbildung ihrer Völkerschaften sehr förderlich, aber der politischen Einheit und Selbstständigkeit der Nation nachtheilig war" (S. 1).] Ihr Zweck ist dreifach:

I. Nach kurzer Andeutung der Hauptursachen des Verfalls und der Auflösung des deutschen Reiches, das Recht der deutschen Nation auf ein neues Kaiserthum oder auf eine anderweitige einheitliche Zusammensetzung zu zeigen (trotz der persönlichen Abdankung des Kaisers Franz, der pflichtwidrigen oder nothgedrungenen Versäumniß der deutschen Wahlfürsten, des Abfalls vornehmer Reichsfürsten zu Napoleon und dessen Rheinbund, und der Usurpation einer aus der Unabhängigkeit von Kaiser und Reich hervorgegangenen undeutschen Souverainetät).

II. Die Unzulänglichkeit, die großen Gebrechen des bisherigen deutschen Bundes, bis zu der absolutistischen innerhalb dieses Bundes erwachsenen Reaction aufzudecken, welcher wir die jetzige Revolution zu verdanken haben („Ein neu geschaffener, durch die Suprematie zweier Großmächte eingeengter deutscher Bund entstand, der die alte germanische Freiheit unter etliche dreißig Souveraine und vier Handelsstädte vertheilte, der seine eigene organische Entwickelung an das Prokrustes-Bett der Stimmeneinhelligkeit fesselte, der die großen staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Interessen der deutschen Nation, die volksthümliche Zusammensetzung ihres Heerbanns, die Bollwerke ihrer Grenzen, die Sympathien ihrer Stammesverwandten versäumte, und Deutschlands Würde und Ansehen dem übermüthigen Ausland Preis gab. Zwar erhoben sich, nach dem Sturze der absolutistischen Dynastie in Frankreich, einzelne deutsche Völkerstämme,

deren Ständeversammlungen die noch nicht erstorbenen Keime des Nationallebens wieder erweckten, und eine neue Schule constitutioneller Staatsmänner gründeten. Aber im heftigen Kampfe gegen das monarchische Princip und die Büreaukratie der Souveraine, welche an die Stelle eines staatsrechtlichen Bundesgerichts ein polizeiliches Inquisitions- und Censurgericht setzten, gegen die Sonder-Interessen eines verdienstlosen Adels, gegen die freiheitsmörderischen Absichten moderner Jesuiten und heuchlerischer Pietisten, waren sie nahe daran, einer verderblichen Reaction zu unterliegen" (S. 4. 5.).

III. Den Zweck der gegenwärtigen Nationalerhebung, die große Frage des neuen deutschen Bundesstaates oder Reiches ins Auge zu fassen, damit die vorhandenen Elemente unserer Nationalverfassung zur organischen Wechselwirkung belebt, ergänzt und vereint werden, damit nach Feststellung des Nationalparlaments das ungleichartige Deutschland eine vollendende Einheit, die Nation eine oberste Leitung, der Bund oder das Reich das kräftige Organ einer vollziehenden Gewalt, den Schlußstein unseres Staatsgebäudes, erhalte.

Der Verfasser hat sich für das Zweikammersystem des National-Parlaments erklärt, von welchem das Oberhaus constitutioneller Fürsten das Föderativ-Princip, das Unterhaus oder die Volkskammer das Centralisations-Princip zu vertreten hat (S. 7); in den Zeiten nationaler Umwälzung hat man stets das dem monarchischen Princip günstige Zweikammersystem zu beseitigen gesucht (S. 11); und die gefährlichste Klippe desselben bleibt stets, besonders in Nothfällen, das Zustandebringen eines gemeinsamen Beschlusses. Aber wir dürfen uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß diese erste große Aufgabe der Nationalvertreter durch eine zweckmäßige An-

ordnung, durch eine organische Zusammensetzung und demnächst durch eine energische Leitung der beiden Kammern gelöset werde. Und ein permanenter Ausschuß des National-Parlaments wird jede Unterbrechung verhüten.

Ueber den Umfang und die dringende Wichtigkeit der Gegenstände der parlamentarischen Thätigkeit (besonders der Volkskammer), [auf der einen Seite der Nationalbewaffnung, der Grenzvertheidigung, eines wohlorganisirten volksthümlichen, weder zur Dictatur eines Bundesheeres, noch zur Entblößung der Einzelstaaten führenden Wehrsystems, auf der andern der großen Fragen der Religionsfreiheit, der Kirche und der Schule, der socialen Reformen, des friedlichen Handelsverkehrs, des Zollvereins, der freien Wasserstraßen und Kanäle, der Posten und Eisenbahnen, des Münzwesens, der einheitlichen Maße und Gewichte, und anderer gemeinnütziger Anstalten der National-Oekonomie und Volkswirthschaft, mit der deutschen Flotte und den deutschen Colonien im Hintergrund. S. 7 und 8], ist in Deutschland nur eine Stimme. Aber einen **ganz** besonderen Werth legt der Verfasser auf eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung und Volksthümliche Gerichtsbarkeit, und — auf ein freigewähltes **permanentes** mächtiges deutsches **Bundes- oder Reichs-Gericht**; zur Entscheidung der Conflicte **der** Bundes- oder Reichsgewalt mit den Einzelstaaten, der Streitigkeiten der Fürsten unter sich und **mit** ihren Landständen, und der höheren Rechtsbeschwerden aller deutschen Staatsbürger. Er weiset **zugleich** auf die **künftige europäische** Bedeutung eines solchen staats- und völkerrechtlichen Tribunals der deutschen Nation hin, welches den auswärtigen Mächten zum Vorbild und zur Vermittelung dienen, und sie hindern muß, ihre Hausfehden

und Völkerkriege auf deutschem Boden auszufechten. Und er glaubt noch jetzt, daß so lange das Föderativ-Princip obsiegt ein solches mächtiges Bundes- oder Reichs-Gericht als Justiz-Senat des National-Parlaments selbst zum Ersatz eines Kaiserthums gereichen würde.

Um nun die jetzt offen vor uns liegende Frage über das monarchische Princip, über die Spitze unserer Pyramide, über das neue einheitliche oder mehrgliedrige Oberhaupt der deutschen Nation zur Entscheidung zu bringen, ist es rathsam, vorher das nationale Terrain zu untersuchen (siehe S. 6 und 7 über die bei uns vorhandenen Elemente der Demokratie und Aristokratie) und diejenigen Gewalten zu perhorresciren, welche uns entweder zu einer gefährlichen Despotie oder durch völlige Verschmelzung aller deutschen Volksstämme und Dynastien zu einer massenhaften Anarchie führen könnten. „Deutschland verlangt keine terroristische Centralisation wie das über seine alten Gemeinden, Stämme und Provinzen hinweggeschrittene Frankreich. . . . . Wir wollen auch keine Republik, gleich der französischen und nordamerikanischen, weil sie weder den Sitten und der Entwickelung unserer Nation noch den naturgemäßen Verhältnissen und bestehenden Rechten unserer Fürsten und Völker, noch der Ungleichartigkeit, und dem Umfang unseres Bundesstaates gemäß ist, und weil Deutschland eine felsenfeste Grundlage von Europa bilden muß" (S. 8). „Ein ephemeres Präsidium, wie das der nordamerikanischen durch keine hohe Aristokratie bedingten Freistaaten, würde die Consistenz des deutschen Bundes oder Reiches gefährden. Eine Einrichtung, wie die der eidgenossischen Vororte scheint sich weder mit der Größe noch mit der Ungleichartigkeit unseres Bundes zu vertragen" (S. 10).

Es bleibt also nur ein constitutionelles (wahlcapitulationsmäßiges), durch verantwortliche Minister zu vertretendes, einheitliches oder mehrgliedriges Oberhaupt der deutschen Nation übrig. Dort empfiehlt sich ein auf zehn Jahre oder auf Lebenszeit zu wählendes Bundes- oder Reichs-Haupt (ein Kaiserthum), hier ein permanentes aus mehreren fürstlichen Mitgliedern zusammenzusetzendes Directorium.

Zur Anempfehlung eines wählbaren Kaiserthums hat der Verfasser die ursprüngliche Verfassung unseres deutschen Reiches und die mehr als einmal besonders zur Zeit der Noth (im Jahre 911 und 1272) befolgte patriotische Maxime geltend gemacht, vermöge der man nicht den Mächtigsten und Ehrgeizigsten sondern den Tüchtigsten und Fähigsten zum Oberhaupt der Deutschen erhob *). Er hat auch der noch immer laut werdenden herkömmlichen Besorgniß verderblicher Wahlunruhen einige gewichtige Argumente entgegengestellt und das Heilsame des Kaiser-Wechsels vor Augen gelegt.

„Die Umstände haben sich geändert. Die Zeiten päpstlicher Gegenkaiser und Pfaffenkönige sind vorüber. Die Würde und das Ansehen eines deutschen Kaisers, nicht mehr auf Familien-Interessen, sondern auf dem Einklang und der Stärke der Nation beruhend und durch eine neue Wahl-Constitution und verantwortliche Minister begränzt, immer noch ein erhabenes Ziel patriotischer Bestrebungen, wird unter dem heilsamen Einfluß der öffentlichen Meinung aufhören, ein Tummelplatz verrätherischer Wahlumtriebe zu sein... Der Wechsel der Kaiserwürde wird der Erstarrung der Formen vorbeugen, und den Gemeingeist der Na-

*) Nach der Goldenen Bulle soll der deutsche Kaiser ein homo, justus, bonus et utilis sein. C. II.

tion lebendig erhalten; die Festigkeit der Reichsinstitutionen an die Stelle stabiler Verwaltungs-Grundsätze treten. Die Rivalität großer, der Ehrgeiz kleiner Bundesfürsten, der Zusammenstoß ihrer Staaten kann durch die Ausschließung aller regierenden — an der freien uneigennützigen Verwaltung der National-Angelegenheiten gehinderten — Fürsten verhütet werden (S. 10. 11).

Der andere Plan eines mehrgliedrigen Oberhaupts der deutschen Nation würde in einem die beiden Großmächte und das dritte Element der übrigen Bundesfürsten repäsentirenden Bundes- oder Reichs-Directorium bestehen, dessen Umfang zu drei, fünf, sieben oder neun fürstlichen Mitgliedern oder deren Stellvertretern von der Anwendung eines Princips der Alternation und Ergänzung, oder von einer vollständigeren Anerkennung des ganzen dritten Elementes der alt- und neufürstlichen Häuser abhängen würde. Man könnte bei dieser Institution auch die vorzüglichsten deutschen Fürsten mit den Großwürden eines Oberfeldherrn, eines Großkanzlers, Großadmirals u. s. w. bedenken. Aber der Verfasser, wohl bekannt mit den Gefahren eines römischen Triumvirats, und eines französischen Directoriums, und überzeugt, daß eine allzucomplicirte mehrgliedrige Reichsgewalt keine Garantie rascher und kräftiger Entschließungen gewährt, hat dieses Planes nur in dem Sinn Derjenigen erwähnt, welche die Schwierigkeit unserer National-Stellung zu den beiden deutschen Großmächten erkennen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 18. Mai 1848.

Cassel.

Schluß der Anzeige: „Deutschland und die deutsche National=Verfassung. Von Chr. v. Rommel. (Mit dem Motto: Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit. Richard Kurfürst von Trier).

Der Dualismus ihrer Bundes=Suprematie, welcher bei dem ersten europäischen Bunde zu einer verderblichen Spaltung Deutschlands führen konnte, ist glücklicherweise beseitigt; nicht aber die doppelte Gefahr der deutschen Nation, sowohl für den Fall der Nichtberücksichtigung derselben bei der ersten Kaiserwahl, als für den Fall, daß eine dieser Großmächte das deutsche Kaiserthum davon trüge und mit ihrer Haus= und Staatsmacht verbände; so sehr auch das gegenwärtige Anerbieten Preußens zum Vorkampf und zur Grenzvertheidigung in den Zeiten der Noth den höchsten Dank der deutschen Nation verdient. Denn in jenem Fall könnten wir leicht ihres mächtigen Armes beraubt, in diesem in alle europäische und benachbarte Conflicte derselben an

der Ost= Süd= und Westseite verwickelt werden. Der Verfasser würde daher gleich nach der Errichtung des National=Parlaments, aber vor der definitiven Entscheidung der Kaiserfrage eine provisorische Regentschaft von etwa fünf Jahren vorschlagen, wenn sie nämlich stark genug wäre, den glücklichen Moment der Nationalbegeisterung zu benutzen, um alle halbe und getheilte Maßregeln gegen innere und äußere Gefahren zu verhüten, und die dämonischen Gewalten revolutionärer und anarchischer Gelüste niederzuhalten. Sie wäre dem gefährlichen Experiment einer Dictatur bei weitem vorzuziehen.

Man hat noch einen dritten Vorschlag gemacht, um jenen gordischen Knoten zu zerhauen, nämlich die Aufstellung eines dritten gleichartigen, selbständigen echtdeutschen Reiches unter gänzlicher Absonderung von Oesterreich und Preußen, hier nur mit Ausnahme der rheinisch=westphälischen Provinz. (Vergl. die zu Cassel bei H. Hotop in diesem Jahre gedruckte Flugschrift: Soll der deutsche Bundesstaat seine höchste Behörde in Oesterreich, Preußen oder unter seinen anderen Fürsten suchen?). Man hat dabei auf den Ehrgeiz, auf die Herrsch= und Vergrößerungssucht jeder großen monarchischen Hausmacht, auf die künftige Nebenbuhlerschaft Preußens und Oesterreichs, selbst auf eine Abneigung ihrer verschiedenartigen Völker gegen eine echt=deutsche Central=Gewalt hingewiesen, und sich der Hoffnung hingegeben, daß ein solcher dritter freier und echt deutscher Bundesstaat, von Oesterreich, Preußen und Frankreich geachtet, von Großbritannien und den beiden niederländischen Reichen unterstützt, unter einem auf Lebenszeit gewählten deutschen Oberhaupte oder König, ein glückliches, friedliches und würdiges Dasein gewinnen würde. Aber man hat dabei die überwiegende Macht und die gefährlichen

Einflüsse Frankreichs nicht berücksichtigt, und es bedarf keiner großen prophetischen Weisheit, um einem von Oesterreich und Preußen getrennten Deutschland das Prognostikon eines Napoleonischen Rheinbundes zu stellen.

Wir vernehmen so eben, daß den siebenzehn Vertrauensmännern zu Frankfurt der Entwurf eines Reichsgrundgesetzes vorliegt, worin, außer der heilsamen Bestimmung verantwortlicher Reichsminister, der höchst auffallende Grundsatz ausgesprochen wird, die Würde des Reichsoberhauptes solle zur Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit (?) der deutschen Nation erblich sein. Dies hieße allen Erinnerungen der Nation, dem ganzen Resultat unserer tausendjährigen Weltgeschichte Hohn sprechen; man müßte denn ein mäßiges, gefahrloses, mit allen fürstlichen Tugenden von Gott erblich begabtes Fürstenhaus hervorzuzaubern und mit einer unantastbaren Macht zu bekleiden im Stande sein.

Anf. Mai. Rommel.

Würzburg.

Stahel'sche Buchhandlung 1846. Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwisch, Ritter v. Rotterau, Dr. ord. öffentl. Professor der Geburtshülfe zu Würzburg. 1. Abtheil. Mit 2 Steindrucktafeln. X und 158 Seiten in Octav.

Der Verfasser legt in vorstehender Schrift einige Untersuchungen über einzelne Gegenstände aus der Geburtshülfe vor, welche er als der weiteren Bearbeitung und Sichtung bedürftig hält. Keiner der von ihm gelieferten Beiträge, sagt der Verf. in der Vorrede, macht Anspruch auf eine vollständige Abhandlung des in ihm besprochenen Gegenstandes, was Ref. nur bedauert, da des Anregenden so

Vieles in dem Buche gegeben ist, dessen weitere Ausführung wohl zu wünschen gewesen wäre. Wir sehen indessen das Buch nach der Dedication zu schließen als eine Gelegenheitsschrift an, mit welcher der gelehrte Verf. seine neue Laufbahn als Lehrer der Geburtshülfe an der Hochschule zu Würzburg seit 1845 eröffnen wollte, um der alten guten Sitte des Programmschreibens nachzukommen, und dies mag wohl der Grund sein, daß die einzelnen Abhandlungen kürzer ausgefallen sind, als es mehr die Wichtigkeit ihres Inhaltes verdiente. — Der erste Beitrag ist überschrieben: 1) Zur Lehre von der Beckenneigung und Beckenmessung, nebst Angabe eines neuen Meßinstrumentes. Der Vf. zeigt hier, daß es besonders auf die Neigung des Beckenkanals und auf die Weite der obern Beckenapertur ankomme: beide sind unveränderlich und daher ist ihre Bestimmung von der größten Wichtigkeit. Je beträchtlicher die Neigung des Beckenkanals ist, um so mehr wird der Einfluß eines von der Bauchhöhle ausgehenden Druckes gebrochen, um so weniger der Beckengrund getroffen. Je geneigter der Beckenkanal ist, um so geneigter ist die Stellung der aus der Beckenhöhle sich erhebenden Gebärmutter, und um so beträchtlicher wird die untere Partie der Bauchdecken ausgedehnt. Je geneigter der Beckenkanal, um so schiefer ist die Stellung der in das Becken eintretenden Kindestheile, und um so schwieriger gleiten sie unter übrigens gleichen Verhältnissen in den Beckengrund herab. Je geneigter endlich der Beckenkanal, um so vortheilhafter werden Instrumente mit stärkerer Beckenneigung angewendet und um so mehr ist der auf die im Eingange feststehenden Theile angebrachte Zug nach hinten zu leiten. Aus diesen Andeutungen geben die Gegensätze, so wie die weniger wesentlichen übri-

gen Folgerungen von selbst hervor. Es war dem Verf. daher Aufgabe gewesen, die Messung der Neigung des Beckenkanals als jene der Räumlichkeit einer größeren Sicherheit entgegenzuführen. Er hat daher einen Beckenmesser angegeben, dessen einer Theil durch die Urethra eingebracht werden soll, um so mit Sicherheit zum obern Rande der Schamfuge zu gelangen. Genau ist das Instrument beschrieben und abgebildet, seine Anwendungsweise umständlich gelehrt, sowohl am trockenen Becken, als auch an Lebenden: aber wir müssen dennoch an seiner Brauchbarkeit zweifeln, so sehr wir auch den Scharfsinn des Verfs bei seiner Erfindung anerkennen müssen. Er hat selbst die Mängel gefühlt, und sie aufrichtig angegeben: unter diesen stellen wir die damit verbundenen Schmerzen bei dem Einführen in die Urethra am höchsten, so wie auch in der Privatpraxis das nothwendige Entblößen der zu Untersuchenden gewiß störend einwirken wird. Wie anders gestaltet sich Alles hier im Vergleich mit dem Wirken in einer Gebäranstalt, was in letzterer ausführbar, scheitert draußen an gar manchen Hindernissen, und die Schule des Lebens ist eine andere als die des Entbindungsinstituts. Wie viele Beckenmesser sind schon erfunden, und wie viele haben sich als brauchbar gezeigt! Der Verf. sagt selbst ganz richtig: nie wird sich eine Methode erfinden lassen, mittelst der wir in allen Fällen die räumlichen Verhältnisse des Beckens mit aller Genauigkeit bestimmen können; die Anforderung können wir aber an ein solches Instrument stellen, daß es vor allem einfach sei, und diesem Erforderniß entspricht des Verfs neue Erfindung nicht. Es wird daher das Schicksal seiner Vorgänger theilen, und der geburtshülflichen Rüstkammer anheimfallen. — 2) Zur Lehre von der La-

gerung der Kreissenden. Der Verf. empfiehlt hier für gewisse Fälle die Seitenlage zur Vornahme der Wendung. Auch da, wo der Mutterkuchen gelöst werden soll, und dieser nach vorne ansitzt, leistet die beschriebene Lage Nutzen. Die Knie=Ellenbogenlage kann für die Seitenlage nicht willkürlich substituirt werden, und sie ist nur in jenen Fällen zu benutzen, wo die Wendungsversuche in der Rückenlage nicht gelingen wollen, die Hand aber in die hintere Gegend des Uterus eingebracht werden muß. — 3) Zur Auscultation der Schwangeren. Gewichtige Worte des erfahrenen Praktikers sind hier gesprochen: es sind die Körner mit Hinwegräumung aller Spreu geboten, und daß gerade die Auscultation an dieser letzteren sehr reich ist, ist eine bekannte Sache. — 4) Zur Lehre von der Zangenoperation und vom Mechanismus der Kopfgeburt. Der Verf. führt hier besonders aus, daß die Zange nicht allein Zuginstrument, sondern auch lageverbesserndes Werkzeug sei, was daher den Werth desselben bedeutend erhöht. Daher muß auch die Lehre von der Handhabung der Zange mit der des Mechanismus der Kopfgeburt Hand und Hand gehen, wenn ein richtiger Gebrauch des Instruments Statt finden soll. Hinsichtlich der Darstellung der Lagen des Kopfes hat sich der Vf. jener lobenswerthen Einfachheit beflissen, welche einer Lehre jetzt noth thut, nachdem eine so lange Zeit die Geburtshelfer sich gegen sie durch unendliche Vervielfältigung u. dgl. versündigt hatten. — 5) Zur Lehre von der Extraction des Kindes an den Füßen. Der Verf. rüttelt hier an einer in allen Handbüchern der Geburtshülfe vorgetragenen Lehre hinsichtlich der Entwickelung des zuletzt folgenden Kopfes. Steht dieser noch hoch, so soll man die Finger der einen Hand bis auf den

Oberkiefer des Kindes einbringen, sie hier zu beiden Seiten der Nase fixiren, und so das Gesicht abwärts und gegen die Kreuzbeinaushöhlung leiten. Bei tiefem Kopfstande wird dabei noch gelehrt, einen Druck auf das Hinterhaupt mittelst der Finger der andern Hand auszuüben, und so den Kopf zwischen beide Hände zu fassen und herabzuleiten. Statt dieser vom Verf. für unzweckmäßig erklärten Handgriffe lehrt er die Extraction des Kopfes mittelst des Rumpfes und zwar in folgender Weise: Bei hochstehendem Kopfe wird der geborne Rumpf vollständig gegen das Perinaeum der Mutter herabgesenkt, zugleich der Querdurchmesser der Schultern so gestellt, daß hierdurch das Durchtreten des Kopfes durch jenen queren oder schiefen Durchmesser des Beckens begünstigt wird, dem er zugeneigt ist, und hierauf ein stetig zunehmender nach hinten gerichteter Zug mittelst der hakenförmig über die Schultern gelegten Finger ausgeübt. Bei vollständigem Wehenmangel wird dieser Act durch einen entsprechenden Druck auf die oberen Theile des Kopfes von der untern Bauchgegend aus unterstützt. Auf diese Weise gleitet der Kopf bei nicht ganz ungünstigen Beckenverhältnissen gewöhnlich rasch in die unteren Beckenpartien herab, und jetzt wird dessen vollständige Entwickelung durch ein rasches hohes Emporheben des früher gesenkten Rumpfes und Wenden des Rückens nach vorn bei fortgesetztem Zuge vollbracht. In der Mehrzahl der Fälle liegt nach vollbrachter Lösung der Arme der Kopf schon in der Beckenhöhle, und man übt demnach sogleich den Zug nach aufwärts an dem stark emporgehobenen Rumpfe aus. Müßte aber eine ungebührliche Gewalt nöthig werden, so schreite man zur Zange. — 6) Zur Lehre von der künstlichen Erweiterung des Muttermundes.

Hier wird der blutigen Erweiterung durch Einschnitte mit einem langen starken Knopfbistouri das Wort geredet, sobald bei spastischen Contractionen ein gut geleitetes Dilatationsverfahren nicht zum Zwecke führt. Die Vortheile des Verfahrens sind: Abkürzung des schmerzhaften und sehr aufregenden Gebäraktes, Verhütung einer ungebührlich langen Zerrung des untern Gebärmuttersegments und tiefen Risses des Vaginaltheiles, und endlich die Bewirkung einer reinen unbeträchtlichen Schnittwunde, die weder von der Gebärenden besonders empfunden wird, noch für das Wochenbett einen Nachtheil hat. — 7) Zur Lehre von der Excerebration nebst Angabe eines neuen Perforatoriums und Extractions-Instrumentes. Die Anforderungen an ein gutes Perforatorium sind: Man muß mit demselben ohne Gefahr die Geburtswege zu verletzen leicht zum Schädel gelangen, hier angekommen muß man ohne bedeutende Gewalt an jeder Schädelstelle eindringen können, und es muß die gebildete Wunde gehörig groß, rein und völlig durchgängig werden. Diesen Anforderungen entspricht nur ein trepanartiges Perforatorium, und ein solches hat der Verf. angegeben und auch abgebildet, welches er nach einer Angabe des Dr Leisnig verändert hat. Sein Extractions-Instrument, ebenfalls nach Leisnig, ist nach Levret's **Tire-tête à bascule** und Danavia's Vorrichtung zur Extraction des abgerissenen und perforirten Kopfes construirt. Es ist ebenfalls abgebildet. — 8) Zur Behandlung des Vorfalls der Nabelschnur nebst Angabe eines neuen Repositions-Verfahrens. Der Apparat, welchen der Verf. hier benutzt, ist seine Uterussonde, ein Stück elastischen Katheters, und ein Bändchen. Mit letzterem wird der unterste Theil der vorgefallenen Nabelschnur-

schlinge mäßig fest umgeben, und dasselbe zu einem doppelten Knoten geschürzt, die Sonde in das abgeschnittene Stück des Katheters geschoben und ihr Ende durch das Fenster geleitet. Man schiebt dann das Bändchen über das Sondenende, drückt dieses in den Katheter zurück und stößt die Sonde bis ans gewölbte Ende des Katheters vor. Auf diese Art hat man den Nabelstrang auf sichere Weise angeschlungen, und man leitet jetzt die Sonde an den eingebrachten Fingern durch den Muttermund neben dem hohlliegenden Fruchttheile so hoch als es nöthig ist, in die Gebärmutterhöhle ein. Wenn dies geschehen, zieht man die Sonde wieder zurück, worauf das Stück des Katheters zurückbleibt, und das Bändchen von demselben gelöst mit der Nabelschnur in lockerer Verbindung steht. Mit dem Kinde oder mit der Nachgeburt wird endlich das zurückgebliebene Katheterstück wieder geboren, und kann zu ähnlichen Zwecken wiederholt benutzt werden. Nach gelungener Reposition muß der Geburtshelfer das Leben des Kindes durch fleißiges Auscultiren sorgfältig überwachen, und nach den gewonnenen Resultaten sein Verfahren einleiten. — 9) Ueber künstlichen Abortus. Dieser wird empfohlen bei Retroversio uteri, wo nach der Reposition immer wieder Recidive mit Gefahr drohenden Einklemmungszufällen eintritt, bei Krebs der Gebärmutter, bei nicht zu stillenden Metrorrhagien, bei congestiver oder apoplektischer Hirnaffection, beim brigth'schen Hydrops. Hinsichtlich der Methode wählt man diejenige, welche bei möglichster Schonung der Mutter den beabsichtigten Zweck am raschesten herbeiführt, indem die Rücksichten für die Schonung der Frucht wegfallen.— 10) Neues Verfahren zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Dieses besteht in der warmen Uterus-Douche, als deren Vortheile der Vf.

folgende aufführt: 1) Es wird durch die Anwendung derselben der vorzeitige Entbindungsakt durch die nöthige Erweichung und Erweiterung des untern Gebärmuttersegments auf das schonendste vorbereitet, und es findet in dessen Folge die naturgemäße Senkung der Gebärmutter Statt. 2) Diese Methode macht die Anwendung jeder Vorbereitungskur entbehrlich. 3) Sie ist sehr bequem anzuwenden und für die Schwangere nicht im geringsten lästig, indem ihr das Einströmen des Wassers kein Unbehagen bereitet. 4) Sie ist nicht zeitraubend, da die jedesmalige Application nur wenige Minuten dauert, und in einem Falle, welchen der Verf. mittheilt, eine fünfmalige Application zur Bewirkung der Geburt hinreichte. 5) Sie ist jeder graduellen Steigerung fähig, indem man entweder wärmeres Wasser anwenden, oder die einzelnen Sitzungen verlängern, oder rascher aufeinander folgen lassen kann, so daß hierdurch die Dauer des ganzen Verfahrens großentheils in die Macht des Geburtshelfers gegeben ist. 6) Sie kann nie Verletzung der Geburtswege oder der Eihäute zur Folge haben, oder einen nachtheiligen Einfluß auf die Frucht ausüben, und ahmt die Natur überhaupt darin nach, daß sie die Vorbereitung der Geburtswege durch vermehrten Säftezudrang bewirkt. Ref. kann dieser Empfehlung nur beitreten, und hält das Verfahren für ein in jeder Hinsicht angemessenes. — 11) Zur geburtshülflichen Behandlung der eclamptischen Kreissenden. Der Vf. kann die gewaltsamen Entbindungen hier nicht immer billigen, so sehr es auch erforderlich scheint, die Geburt sobald als möglich vollendet zu wissen. Es gibt nämlich Fälle, wo ein entsprechendes therapeutisches Verfahren, starke Blutentziehungen, kalte Begießungen, kräftige Ableitung auf den Darmkanal, oder narkotische Mittel die

Eclampsie noch vor der Vollendung der Geburt zum Schweigen kann gebracht werden, in andern Fällen werden durch jeden geburtshülflichen Eingriff, besonders durch das Erweitern des Muttermundes die Anfälle bedeutend gesteigert werden. Nur da ist die Entbindung vorzunehmen, wo man die Gewißheit erlangt hat, daß man hierdurch rasch zum Ziel kommt, und auf guten Erfolg rechnen kann. Bildet der Muttermund das bedeutendste Geburtshinderniß, so werde derselbe durch 2—4 tiefe Incisionen mit einem langen, starken Knopfbistouri gehörig erweitert, und der Erfolg einige Zeit abgewartet. Haben diese den letzteren nicht, so erübrigt bei zunehmender Gefahr und namentlich bei constatirtem Leben des Kindes nur der möglichst schonende Gebrauch der Zange. — 12) Zur Behandlung der Blutungen der Entbundenen. Der Vf. entscheidet sich bei gefahrdrohenden Blutflüssen der Gebärmutter für die kalten Injectionen, indem er zur Ueberzeugung gelangt ist, daß jedes andere Verfahren entweder weniger sicher, oder durch seine Nebenwirkung schädlich ist, so wie er die von den Gegnern angeführten Nachtheile für das Wochenbett oder für die spätere Lebenszeit durchaus nicht bestätigt fand. Die Vorzüge der kalten Injectionen bestehen nicht nur darin, daß die blutende Stelle unmittelbar getroffen, sondern auch der Blutandrang gegen die Gebärmutter gemäßigt und die Contraction dieses Organs kräftig angeregt wird. Zugleich haben sie den Vortheil, daß sie den übrigen Organismus nicht in Mitleidenschaft ziehen, wie dies bei dem Gebrauche innerer Mittel und bei der Anwendung kalter Umschläge und Begießungen der Fall ist, daß sie keine mechanische Mißhandlung der Gebärmutter bedingen, wie die inneren Frictionen, daß sie am raschesten die Pulskraft heben, indem sie augenblicklich das in den

Uterusvenen angehäufte Blut in den übrigen Kreislauf zurückdrängen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß auch nach Anwendung der kalten Injectionen puerperale Gebärmutterkrankheiten aufgetreten sind, allein der Vf. glaubt aus seinen zahlreichen Beobachtungen die Erfahrung geschöpft zu haben, daß sich die Krankheitsprocesse, die manchmal unvermeidlich sind, nach dieser Blutstillungsart im Allgemeinen weniger gefahrvoll herausstellten, als bei der Mehrzahl der übrigen Verfahrungsweisen. — Aus dieser kurzen übersichtlichen Darstellung des Hauptinhalts vorliegender Schrift leuchtet hervor, daß es der Vf. wohl verstanden hat, die wichtigsten Kapitel aus der Geburtshülfe zur nähern Erörterung zu wählen. Die Wissenschaft kann aber nur gewinnen, wenn ihre einzelnen Abschnitte, über welche noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen, in solcher monographischen Form bearbeitet werden: möge daher der Verf. bald die zweite Abtheilung folgen lassen. v. S.

Halle,

bei Lippert und Schmidt 1848. **Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo. VIII** und 337 Seiten in Octav.

Darüber herrscht unter allen Philologen, die einigermaßen mit den Schwierigkeiten der Aufgabe bekannt sind, wohl nur eine Stimme, daß eine vielfach gewünschte und in manchem Betracht sehr wünschenswerthe Geschichte der griechischen Grammatik und der Grammatiker nur dann in würdiger Weise zu Stande gebracht werden kann, wenn mindestens alle bedeutendern Grammatiker eine um=

fassende und gründliche Bearbeitung gefunden haben werden. Auch sind in der neuern Zeit dankenswerthe Vorarbeiten ans Licht getreten, wichtig sowohl für Grammatik und Kritik wie als Bausteine für jenes große Gebäude, das den nicht unbedeutendsten Theil der alten Litteraturgeschichte umschließen wird. Unter ihnen steht weit voran K. Lehrs gediegenes Aristarchische Werk, das freilich weder Aristarchs Bestrebungen über Homer hinaus verfolgt noch auch zu einem völlig sichern Urtheile über Aristarchs homerische Leistungen gelangen konnte. Dazu bedurfte es einer gleich eindringenden Forschung über des Meisters Homerische Vorgänger, vor allen der beiden vom Ruhm des Aristarchus freilich überstrahlten Kritiker, Zenodotus und Aristophanes. Und so wenig Aufmunterung die auf ganz andere Dinge ängstlich versteuerte Gegenwart derartigen Studien zu Theil werden läßt, Zenodotus hat seinen Mann gefunden und von Hrn Naucks durch mehrere gelehrte Arbeiten im Voraus vortheilhaft empfohlnem Aristophanes gereicht es zu wahrem Vergnügen schon jetzt berichten und dem nicht nach Alltäglichem emporstrebenden Verfasser zu glücklicher Beendigung des eifrig gepflegten Werkes Glück wünschen zu können. Aristophanes, schon als Haupt einer Schule, aus der ein Aristarch hervorging, bedeutend, tritt uns jetzt in bestimmt genug gezeichneten Umrissen entgegen; und es ist Hrn Naucks Verdienst, daß wir die Richtung des Aristophanes, seine Leistungen und seine Einwirkungen auf die nachfolgenden Grammatiker im Allgemeinen richtig erkennen und schärfer als bisher charakterisiren können. Denn was bis dahin meist gelegentlich über Aristophanes geschrieben war, verrieth selten ein emsiges Studium: auch hier wird die Erfahrung bestätigt, daß nur wer das weitläuftige Material

im Schweiße des Angesichts unverdrossen gesammelt, gesichtet und verarbeitet hat, in unzähligen Einzelheiten wie im Ganzen zum Abschluß der Untersuchung gelangen kann. Erst jetzt leuchtet ein, wie unvollkommen das Gemälde ist, welches F. A. Wolf Prolegg. p. CCXVI — CCXXVII, auf den man sich doch bis jetzt im Ganzen gewiesen sah, von Aristophanes Verfahren im Homer entworfen hatte. Weiter als Hr Nauck wird man ohne etwaige Vermehrung des gelehrten Stoffes durch neue Quellen im Ganzen schwerlich kommen, so Manches im Einzelnen nachzubessern übrig bleiben mag. Denn Hr Nauck, dessen Buch auf jeden Leser einen sehr vortheilhaften Eindruck machen muß, hat eine große Vollständigkeit des Materials zu erreichen gewußt und dieses mit viel Geschick und Talent verarbeitet: er verbindet mit Gründlichkeit eine durch immer seltner werdende umfangreiche Studien und nicht oberflächliches Lesen der Alten selbsterrungene Gelehrsamkeit, die über den trivialen Gesichtskreis sichtlich hinausstrebt: selten vermißt man ein umsichtiges Urtheil und, was namentlich bei einer ersten litterarischen Liebe — denn man sieht es dem Buche an, daß Aristophanes als Mittelpunkt der Studien dem Verfasser lange am Herzen gelegen hat — nicht oft begegnet, Hr Nauck ist unbefangen in der Beurtheilung seines Mannes, den er hochschätzt, ohne ihn zu überschätzen. Die vielfache Wirksamkeit des Aristophanes und die Erörterung der lehrreichen Ueberbleibsel seiner Schriften hat Hr Nauck in manche Gebiete grammatischen und antiquarischen Wissens und zu schönen lexikologischen, grammatischen und kritischen Bemerkungen geführt, die dem Werke einen vielseitigen Werth verleihen.

Der Stoff ist in sieben Kapitel vertheilt, deren erstes über Aristophanes Leben und Schrif-

ten handelt. Schon in jugendlichem Alter muß Aristophanes von Byzanz nach Alexandrien gekommen sein, wo Zenodot und Kallimachus, beide hochbejahrt, seine Lehrer wurden. Als solche nennen die Alten noch den Dionysios Jambos, Euphronides, der wohl mit dem Aristophanischen Euphronios eine Person ist, und Eratosthenes: mit dem Komiker Machon aus Korinth oder Sikyon stand Aristophanes als junger Mann in gelehrtem Verkehr. Sichtbar ist die vielfache Anregung, die Aristophanes von diesen gelehrten Kreisen in sich aufnahm: noch erkennt man, wie er auf manche von ihm mit Glück bearbeitete Fächer durch jene Vorbilder geführt wurde, wie durch Zenodotus auf Homer, durch Kallimachus auf die Pinakographie, Dialektologie u. s. w. Als Nachfolger des Apollonius von Rhodus im Bibliothekariat zu Alexandria wurde er in den Stand gesetzt, große Massen der alten Litteratur zu übersehen und mancherlei gelehrte Untersuchungen weiter zu führen, als es den minder begünstigten Vorgängern gestattet gewesen war: an diese bibliothekarische Stellung schließen sich die gelehrten Commentare über Kallimachus Πίνακες zunächst an. Uebrigens berechnet Hr Nauck die Lebenszeit des Aristophanes etwa von Ol. 129 oder 130 bis 148 oder 149. Von Aristophanes Schülern ist außer dem größten, Aristarch, am meisten bekannt Kallistratus, über welchen R. Schmidt vor einigen Jahren eine gelehrte Abhandlung geschrieben hat, durch deren Wiederabdruck am Ende seines Buches Hr Nauck Manchem, dem sie bisher nicht zugänglich gewesen ist, einen Dienst erzeigt haben wird.

Die Untersuchung über die Schriften des Aristophanes geht im zweiten Kapitel von den notae

prosodiacae und criticae aus, welche Aristophanes anwandte. Nach einer Schilderung der Umstände, welche allmälig die Nothwendigkeit erzeugten, dem richtigen Lesen und Verstehen der Alten zu Hülfe zu kommen, urtheilt Hr Nauck über Aristophanes Verdienst in diesem Punkte: προςῳδιῶν notas partim tralaticias partim novatas certos ad ordines revocavit et in scriptorum exemplaribus constanter fere primus adhibuit. Hiermit hängt die Anwendung der notae criticae zusammen, welche durch Aristophanes erweitert zu sein scheint.

Weit umfangreicher und wichtiger ist das mit besonderm Fleiß behandelte dritte Kapitel: De studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis, von S. 19 bis 68. Gute Vorerinnerungen über die Aufgabe und das Verfahren der alexandrinischen Kritiker im Allgemeinen bereiten die richtige Beurtheilung des Aristophanes vor, der gleich Zenodot nur eine mit kritischen Zeichen ausgestattete Diorthosis, nicht zugleich ὑπομνήματα über Homer verfaßt hat. Die Erklärung Homerischer Wörter behielt er den Γλῶσσαι vor, außerdem wurden wahrscheinlich durch seine Schüler, namentlich Aristarch, die ihnen mitgetheilten Erklärungen mancher Stellen bekannt. Alles, was von Aristophanes Homerischer Recension auf uns gekommen ist, mustert Hr Nauck S. 25 ff. und knüpft manche belehrende Besprechung an: zuerst werden die ἀθετήσεις, dann die Lesarten des Aristophanes geprüft.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 20. Mai 1848.

Halle.

Schluß der Anzeige: »Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.«

Ich hebe hervor, daß Hr Nauck das verbreitete Vorurtheil gegen Zenodots maßlose Willkür im Streichen mißliebiger Verse durch die sehr zu beachtende Bemerkung bekämpft, daß das oft wiederkehrende *Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραφεν* darauf gehe, daß dem Zenodot manche spätere Interpolationen, die erst aus neu erworbenen Abschriften in Alexandria nachgetragen wurden, gar noch nicht vorlagen. Viele Stellen der Art begnügte sich der behutsame Aristophanes mit seinem Obelos zu versehen. Ihm standen reichere Hülfsmittel und eine gereiftere Erfahrung zur Seite.

Bei der Aufzählung der Lesarten werden die Stellen vorangestellt, in denen Aristophanes mit Zenodot einstimmig war: im Ganzen muß man zugeben, daß Hr Nauck unparteilich in der Anprei-

sung der oft in der That empfehlenswerthen Lesarten des Aristophanes zu Werke geht, obschon er hin und wieder gewiß fehlgegangen ist. So dürfte es voreilig sein, zu den unice probandae lectiones zu rechnen Il. Ξ, 340 *ἔνθ' ἴομεν κείοντες, ἐπεί νύ τοι εὔαδεν, εὐνήν*, statt des echt Homerischen *εὔαδεν εὐνή*; mehr als bedenklich, dem Aristophanes Od. Β, 123 *βιότους τε τεοὺς μνηστῆρες ἔδονται* zuzumuthen; Il. Γ, 35 *κατηφείῃ* statt *κατηφείην* zu empfehlen; und gar Ζ, 148 die harmlose Syntax *ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρῃ* durch *ὥρῃ* zu verwischen; ich würde sehr anstehen, Il. Λ, 26 dem Aristophanischen *ἐλιχμῶντο* statt *ὀρωρέχατο* das Wort zu reden, da jenes als Reminiscenz des Komikers Vespp. 1033 sich verräth und *ὀρωρέχατο* belebter ist; ich kann nicht zugeben, daß Od. Λ, 174 *εἰπὲ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱέος, ὃν κατέλειπον* die letzten Worte einen pleonasmum cassum et inertem bilden, und daß man zu der Correctur *ὡς κατέλειπες* irgend berechtigt sei; das allerdings befremdliche *αὐτῷ γὰρ γενεὴν ἄγχιστα ἐῴκει*, wofür Ar. *γάρ ῥα φυήν* gesetzt hatte, Il. Ξ, 474 wird durch Herrn Naucks Vorschlag *αὐτῷ γάρ γε* (oder *τε*) *νεὴν* (n a m i u v e n i s s a l t e m h u i c a d m o d u m e r a t s i m i l i s) nicht verbessert, da ein Accusativ erfordert wird und aus *νεῆνις* noch nicht auf *νεήν* zu schließen erlaubt ist; nimmt Hr Nauck S. 23 für Homer nur die Form *ἐπιζόψομαι* an, so hätte er, was schwerlich angeht, nachweisen müssen, daß jener Stamm digammirt gewesen sei u. s. w. Trotz dieser kleinen Ausstellungen bleiben manche ansprechende Vorschläge für unsern Homerischen Text zu beachten: auffallend ist es nur, wie Hr Nauck S. 59. Od. Ν, 358 zu der Conjectur *καὶ δῶρα δὲ δώσομεν* sich verleiten lassen konnte,

ohne gewahr zu werden, daß καὶ δὲ im epischen Dialekt unzertrennliche Begleiter sind: auch hätten wir die Conjectur δεδοξῶ in Arist. Ach. 741 unterdrückt. Sehr oft ist die Ueberlieferung der Aristophanischen Lesarten getrübt: Manches hat Hr Nauck durch scharfsinnige Combinationen errathen, Einiges Andern überlassen, wie Od. M, 102. Bedenkt man des Aristophanes durch zahlreiche Beispiele erwiesene Vorliebe für den Dualis — s. S. 36 —, so scheint mir kein Zweifel, daß er schrieb: τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ, πλησίω ἀλλήλων oder ἀλλήλοιν. Auf jeden Fall wird diese Abhandlung aus dem Homerischen Schlummer aufstören und die weitverbreitete Täuschung vernichten helfen, als dürfe man in der Kritik des Homer — denn von Erklärung kann ja zur Schande der neuen, oft sehr hochmüthigen Philologie kaum die Rede sein — gemächlich auf den Lorbeeren der Vorgänger ausruhen oder es sei der Conjecturalkritik gar kein Spielraum vergönnt. Auch die einseitige Aristarchomanie wird sich legen und den frühern Kritikern die verdiente Gunst wiederum zugewandt werden. Das Endurtheil über Aristophanes Homerische Kritik lautet S. 59: Quantum e subsidiis nostris mutilis et partim corruptis agnoscere nunc licet, Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe idem veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quanquam coniecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetesibus tametsi aliquanto ultra iustos

fines evagatus est, iudicium tamen comprobavit omnino laudabile.

Von den übrigen kritischen Arbeiten des Aristophanes über Hesiodus, die Lyriker, Tragiker und den besonders eifrig behandelten Komiker Aristophanes sind so lückenhafte Nachrichten und Spuren gerettet, daß ein festeres Urtheil nicht zu gewinnen steht. — Zum Schluß des Kapitels spricht sich Hr Nauck über den durch Ruhnken aufgebrachten und namentlich von F. A. Wolf gefeierten alexandrinischen Kanon aus, der bei genauerer Betrachtung unter den Händen zerrinnt, wie zuerst Ranke erwiesen hat. Hr Nauck bleibt bei dem Ergebniß, welches eine nüchterne Prüfung der Quellen an die Hand gibt: **Aristophanis et Aristarchi opera cum opibus bibliothecae Alexandrinae digerendis et ad tabulas revocandis arcte, ut videtur, coniuncta, in eo substitisse censenda est, ut scriptores in quovis dicendi genere conspicuos aut breviori indice comprehenderent, aut uberiore enarratione describerent, ac personas egerunt non tam criticorum qui de vita aut nece antiquiorum scriptorum decernerent, quam hominum eruditorum qui historiae litterariae stemmata quaedam conderent.** Weder der Umfang noch die in jeder Gattung ausgezeichneten Schriftsteller sind zu ermitteln.

Den weit größten Raum nimmt das reichhaltige vierte Kapitel ein, welches den Λέξεις des Aristophanes gewidmet ist, welcher unter den *γλωσσῶν ἐξηγηταί* eine wichtige Stelle einnimmt. Die *γλωσσῶν ἐξήγησις*, wie Lehrs schön ausgeführt hat, bildete einen Hauptzweig der alexandrinischen Erudition, der durch das Studium der alten Klassiker, zumal der Dichter, natürlich und nothwendig entstand, wie denn schon Sophisten und Rhetoren —

man denke nur an Aristophanes Δαιταλῆς — der besten attischen Zeit die Glossographie in ihren Studienkreis zogen und zum Gegenstande der Unterweisung machten. An ausgedehnter Belesenheit kommt nicht wohl irgend einer dem Aristophanes gleich, an Scharfsinn und Nüchternheit wird er nur von Aristarch übertroffen. Daß wir im Stande sind, Aristophanes Leistungen auf diesem Gebiete im Ganzen zu beurtheilen, verdanken wir dem glücklichen Forschungssinne Hrn Naucks, der sich nicht auf die nicht zahlreichen, ausdrücklich den *γλῶσσαι* beigelegten Nachrichten beschränkt, sondern sichern Spuren nachgehend neue Schachten geöffnet und ergibiges Erz zu Tage gefördert hat. Das schon früher von ihm commentirte, auf den ersten Blick äußerst magere Stück *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*, welches Boissonade hinter den Epimerismen des Pseudoherodian 1819 zuerst herausgegeben hat, hat dafür wesentliche Dienste geleistet. Einmal verrieth jenes Excerpt die ursprüngliche Heimath mancher von Eustathius nach den *παλαιοί* namenlos ausgezogener reichhaltiger Bemerkungen; sodann lehrte es die Anlage des ursprünglichen Werkes auffrischen, als dessen einzelne Abschnitte Hr Nauck sehr überzeugend ermittelt hat: *Συγγενικά*, *Ἀττικαὶ λέξεις*, *Λακωνικαὶ γλῶσσαι*, *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν*, *προσφωνήσεις*, *βλασφημίαι*. Aristophanes hatte den Stoff nach zwei Gesichtspunkten geordnet, indem er einmal sachlich Gleichartiges zusammenstellte, dann die topischen Besonderheiten ausschied, wie die attischen *λέξεις* und lakonischen Glossen. Noch jetzt erfreut es zu sehen, mit wie geradem Urtheil, wie fern von etymologischen Grillen und mit wie unermüdlicher Quellenforschung Aristophanes eine volle Rüstkammer sprachlicher Gelehrsamkeit aufgestellt

hatte. Gewiß ist noch Manches auf diese Quelle zurückzuleiten, was durch Spätere von Hand zu Hand überliefert sich nicht mehr als Aristophanes Eigenthum vindiciren läßt. Unter Andern hat der schreibselige Didymus Chalkenterus diesen Schatz auszubeuten verstanden, aus dem dann Manches in die Homerischen Glossarien und Scholien in immer verdünnterer Gestalt übergegangen ist. Außerdem hat Pamphilus aus Aristophanes geschöpft, dessen von Diogenianus wiederum ausgezogenes Werk in unsern Hesychius übertragen worden ist, so daß die meisten als Aristophanisch erkennbaren Glossen sich dort wiederfinden. Auch Erotianos hat Manches aus dieser einst so reich fließenden Quelle. Die schätzbaren unter sechs Rubriken vertheilten Uebrreste des Werkes hat Hr Nauck mit sehr gelehrten Bemerkungen ausgestattet, wobei viele Stellen alter Schriftsteller, namentlich der Grammatiker ;emendirt werden. Natürlich halten nicht alle Vorschläge die Probe aus. So will Hr Nauck S. 98 bei Aristophanes Wolken 908 *τυμβογέρων* für *τυφογέρων* herstellen: während doch Handschriften und Scholien in jenem stimmen und der Scholiast zu den Wespen 1355 ausdrücklich zu dem ähnlichen *τυφεδανός* bemerkt: *τυφογέροντας εἰώθασι λέγειν τοὺς παραληροῦντας [καὶ ἀξίους τετύφθαι.]* Auch die S. 139 mitgetheilte Vermuthung, daß bei Sophokles fr. 693 zu lesen sei *βομβεῖν δὲ νεκρῶν σμῆνος ἄρχεται τέλη*, ist mißrathen. Mehrere Kritiker haben mit hoher Wahrscheinlichkeit *βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος ἔρχεταί τ' ἄλῃ* oder *ἄλῃ* hergestellt. In den Worten des Epistolographen S. 131 ist wohl eher *τάττει* für *λάβει* als *ἔλαβε* zu setzen u. s. w. In dem S. 104 ff. behandelten Stücke über die Benennungen verschiedener Lebensalter der Haus-

thiere heißt es bei Eustathius: Ἰωνικοὶ δέ τινες καὶ ἀττήγους καλοῦσιν ἡλικίαν τινὰ τῶν ἀῤῥένων (αἰγῶν). Ich glaube nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Glosse auf Hipponax zurückzuführen: denn Arnobius V, 6 sagt: **Parvulum nescio quis sumit Phorbas, lacte alit hirquino: et quoniam Lydia scitulos sic vocat vel quia hircos Phryges suis a t a g o s elocutionibus nuncupant, inde Attis nomen ut sortiretur effluxit.** Wo aber ein Wort einerseits Phrygern und Lydern, andrerseits den Joniern beigelegt wird, da liegt nichts näher, als an Hipponax zu denken, der so viel Phrygisches und Lydisches aufgenommen hatte. Uebrigens glaube ich schwerlich, daß Aristophanes selbst Ἰωνικοί τινες gesetzt hatte, vielmehr scheint dieses Ziererei des Eustathius zu sein, der wohl gelehrt sich erinnerte an Aristophanes Frieden 45: κἀτ' αὐτῷ γ' ἀνὴρ Ἰωνικός τίς φησι παρακαθήμενος.

Voran hat Herr N. den Abschnitt περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν gestellt, d. h. über die verschiedenen Benennungen der Altersstufen bei Menschen und Thieren. Darauf 2. περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων. 3. περὶ προσφωνήσεων, wie ἄππα, τέττα, ἠθεῖε, μαῖα u. s. w. 4. περὶ βλασφημιῶν, welches Kapitel erst Herr N. aus den Fetzen des Pariser Fragments gefolgert und durch herrenloses Gut bei Eustathius hübsch ergänzt hat. Aristophanes hatte solche Benennungen verzeichnet, die im Laufe der Zeit zu ἄδοξα und δύςφημα geworden, wie auch neben und nach ihm die Gelehrten mit dergleichen Materien sich zu thun machten. Dieses meist aus den Jambographen und Komikern ausgestattete Magazin verräth noch in den Trümmern seine ehemalige Fülle: spottende Bezeichnungen der Liederlichen und der Thoren, dann

mit Zahladverbien zusammengesetzte Schimpfwörter wie τρίδουλος, ἑπτάδουλος u. dgl., endlich solche, die ἀπὸ ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δήμων in Gebrauch gekommen waren, wurden untersucht. Hierauf folgen 5. und 6. die Ἀττικαὶ λέξεις und Λακωνικαὶ γλῶσσαι, über deren Anordnung und Ausdehnung sich nichts sagen läßt. An sie schließen sich unter 7. und 8. **Fragmenta sedis incertae** und **dubia**, d. h. wo entweder der bekanntlich sehr oft mit ähnlichen verwechselte Name des Aristophanes nicht fest steht, oder wo man an den Komiker denken kann. Eine Stelle bei **Steph. Byz. s. v.** Ἄργυννος, die Ref. dem Grammatiker zudachte, will Hr N. dem Komiker vindiciren. Wir werden beide geirrt haben. Die ganze Stelle des Stephanus ist im **cod. Paris. 1413**, den Pressel nachzusehen die Güte gehabt hat, so geschrieben: Ἀργέννος, υἱὸς τῆς λεύκωνος τοῦ ἀμάθεντος τοῦ σισύφου τοῦ αἰώλου, ἐρώμενος ἀγαμέμνονος, βοιωτός, ὃς ἀνιὼν εἰς τὸν κηφισὸν τελευτᾷ. ἀφ' οὗ ἀργεννίδα τὴν ἀφροδίτην ἐτίμησε . λέγεται καὶ ἀργυννίς . ἀριστοφάνης δὲ ἀργύνει διὰ διφθόγγου . ὁ οἰκήτωρ. Unter Aristophanes scheint mir jetzt am wahrscheinlichsten der von Stephanus öfter benutzte und angeführte Böoter zu verstehen, dessen Βοιωτικά — s. Nauck p. 8. — ohne Zweifel auch über Argynnos und die Aphrodite Argynnis handelten. Unter dieser Voraussetzung löst sich auch das Räthsel, welche Form διὰ διφθόγγου gemeint sei. Das war weder Ἀργεῖνος statt Ἄργεννος noch Ἀργεννίς statt Ἀργεινίς, wie vermuthet worden, s. **Philol. I, 379**, sondern Ἄργουνος, denke ich, dem Verkels Ἀργούνει am nächsten kommt. Der Böoter Aristophanes wird die böotische Form gebraucht haben, wie der davon abgeleitete Name Ἀργουνίων

lautet C. Inscrr. 1574, 33. Keil Inscrr. Boeot. p. 46. — S. 232 bezweifelt Hr N. den Namen des Aristophanes in Crameri A. O. I, 83, indem er statt dessen Ἀριστόνικος vermuthet. Aber Aristophanes nahm, um ἀνόπαια Od. A, 320 zu erklären, ὀπή für καπνοδόχη, dagegen Aristonikos bei Orion p. 119. ὀπὴ τόπος τετρημένος, ἀφ' οὗ τις δύναται ὀπήσασθαι καὶ περιβλέψασθαι, s. Lehrs Arist. p. 3. Folglich scheint jener Zweifel unbegründet.

Im fünften Kapitel sind die Ueberbleibsel der μετρικαὶ und ἄμετροι παροιμίαι des Aristophanes zusammengestellt, im sechsten Aristophanis commentarii in Callimachi πίνακας et argumenta fabularum Aristophani tributa. Nach vorheriger Erörterung der Pinakographie, die aus der bibliothekarischen Anordnung und Katalogisirung der alexandrinischen und pergamenischen Bücherschätze entsprang, wird Kallimachus Werk und Aristophanes Commentar näher geschildert. Aristophanes ergänzte den seit Kallimachus erworbenen Zuwachs der Bibliothek, fügte historische, grammatische und litterarische Beobachtungen bei, wie über Aechtheit und Unächtheit, über Zahl der Dramen, Urtheile über Kunstwerth u. s. f. Dem griechischen und römischen Alterthum diente das Werk lange als Hauptrepertorium der Litterargeschichte. An die Pinakographie schlossen sich die ὑποθέσεις, die man den Werken vorsetzte und zwar den Dichtern gern metrische, wie Kallimachus selbst gethan hatte, als ergänzende Zugabe an. Um die auf Aristophanes Namen geschobenen ἔμμετροι ὑποθέσεις gehörig würdigen zu können, geht Herr N. auf die mit Aristoteles διδασκαλίαι beginnenden einschlägigen Litteraturwerke näher ein und zeigt, wie die ursprünglich gehaltvollen ὑποθέσεις der Alten un-

ter den Händen späterer Compilatoren immer mehr entstellt wurden. Herr N. behandelt sodann von den auf Aristophanes Namen geschobenen argumenta diejenigen, welche noch einigermaßen an die ursprüngliche Fassung erinnern. Es sind die *ἄμετροι* zu Sophokles Antigone, Euripides Medea und Bakchen; die *ἔμμετροι* zu Sophokles Oedipus Tyrannus, Aristophanes Acharnern, Rittern, Wespen, Frieden, Vögeln, Ekklesiazusen, Plutus.

Das siebente Kapitel umfaßt Alles was von sonstigen Schriften des Aristophanes bekannt ist. Zunächst die Bücher *περὶ ἀναλογίας*. Denn auch unser Grammatiker betheiligte sich an dem alten, Jahrhunderte hindurch fortgeführten Streite der Sprachforscher über Analogie und Anomalie, dessen Vorspiel die eifrig verhandelte Controverse der Philosophen und Sophisten bildete, ob die *ὀνόματα φύσει* oder *θέσει* entstanden seien. Inzwischen scheint Aristophanes, der als entschiedener Analogist, wie Aristarch, auch auf diesem wenig fruchtbaren Gebiete, das Herr N. gut ins Licht setzt, ein umsichtiges Urtheil bewährte, nicht mit sonderlicher Vorliebe diesen Zweig der Forschung betrieben zu haben. Von seinem Werke ist eine schwache Kunde auf uns gekommen, die ohne uns über einzelne Resultate seiner Untersuchungen zu belehren, nur auf die Richtung im Allgemeinen geht. — 2. *περὶ αἰγίδος*. 3. *περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης*. 4. *περὶ προσώπων*. Ein gutes Theil der gelehrten Notizen, die wir bei Pollux im vierten Buche finden, mag diesem Werke des Aristophanes entlehnt sein. Nach der einzigen ausdrücklich aus Aristophanes angeführten Probe zu schließen scheint er besondern Fleiß auf die Erklärung der Charaktermasken des Lustspiels verwandt zu haben. Es ist die nicht unwichtige Nachricht über Herkunft und Wesen des

Μαίσων. Herr N. gibt die Hauptstellen der Alten, die Ref. in den Conii. Critt. p. 120 sqq. für Aufklärung der Geschichte der megarisch=attischen Komödie zu combiniren gesucht hat. Man hat die Abhandlung „vollständig" genannt: doch kann jetzt noch eine freilich wenig fruchtende Erwähnung des Μαίσων hinzugefügt werden, aus Philodemus *περὶ ἠθῶν καὶ βίων* in den Volum. Herculan. T. V, I. p. 23. [*ἄνθρω*]*πος γαρ ὀμαισων φρενούμενος καὶ επαγει του χωριου· τῶν δ' ὑπ' αυτου κατασκευαζομένων οὐ πανυ μεν ἀνεξεται παρρησιας κτλ.* Die Neapolitaner, die zur Stelle an *ὄμαισος* dachten und die Sentenz eines Tragikers muthmaßten, erinnern sich praef. p. VI., daß auch *ὁ Μαίσων φρενούμενος καὶ ἐπάγει* (d. h. *ἀπάγει*) *τοῦ χωρίου* gelesen werden könne, was bedeuten soll „coquus admonitus et loco cedit." Wir werden uns bescheiden, in dem *Μαίσων φρενούμενος* die Person der Posse zu erkennen und *καὶ ἐπ' ἄγει τοῦ χωρίου* vorzuschlagen: den Gedanken läßt die übel zugerichtete Stelle kaum errathen. — 5. *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*, worüber so viele Gelehrte des Alterthums mit besondrem Wohlgefallen geforscht haben. Zu den bei Herrn N. namhaft gemachten kommt noch Suetonius Tranquillus *περὶ ἐπισήμων πορνῶν*, s. Merklin im Philol. II, 303 f. Die wichtige Rolle, welche jene Damen bei den Komikern spielten, lockte die ehrsamen Grammatiker zu nüchterner Forschung um so mehr, als die scherzhaften Spottnamen manches den Scharfsinn beschäftigende Problem boten. Daß namentlich Aristophanes Bemühungen auf die für den Grammatiker interessante Seite eingegangen war lehren die übrigens geringen Nachrichten. Sein Katalog hatte es auf 135 berühmte Hetären gebracht, den die Nachfolger

noch beträchtlich zu vergrößern fanden. — 6. *παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογαί*. — 7. *περὶ ζώων*, Auszug aus Aristoteles. — 8. *φαινόμενα*, die ihm mit Unrecht beigelegt sind. Hierauf folgen sehr genaue Register.

Im Vorworte kommt Herr N. S. V auf die von neuern Gelehrten hin und wieder restituirte kurze Form des Optativus auf *οιν* zu sprechen, der er zu noch weiterer Anerkennung verhelfen möchte. Ich würde sehr Anstand nehmen, diese wohl ohne Zweifel aus der gemeinen Sprache in die Komödie gedrungene, auch von Euripides nicht verschmähte Form dem Sophokles, geschweige dem Aeschylus aufzunöthigen. In dem Päan des Ariphron von Sikyon (*ναίοιν τὸ λειπόμενον βίου*) und dem Bruchstücke des Kallimachus fr. 291 (*ἔχοιν δέ τι παιδὸς ἐφολκόν*) kann man Herrn Nauck Vermuthungen sich gefallen lassen, aber sein Versuch, bei Aeschylus Sept. 719 sq. *ἐκφύγοιν* zu schreiben, ist bestimmt abzuweisen. Daß freilich Eteokles auf die Worte des Chors: *ἀλλ' αὐτάδελφον αἷμα δρέψασθαι θέλεις;* nicht erwiedern könne *θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακά* ist einleuchtend und von Herrn N. gut auseinandergesetzt. Aber, auch abgesehen von der unstatthaften Form, würde *ἐκφύγοιν* schielend sein. Das Wahre steht, wie Dindorf in den Oxforder annotationes bezeugt, im Mediceus: *οὐκ ἂν ἐκφύγοις κακά*. Somit haben wir eine allgemeine Sentenz, wie sie ebenso Sophokles O. C. 252 ausspricht: *οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθρῶν βροτὸν ὅστις ἂν εἰ θεὸς ἄγοι, 'κφυγεῖν δύναιτο*.

Herrn Naucks Darstellung ist lichtvoll und einfach, die auf die Sprache gewandte Aufmerksamkeit verdient Anerkennung. Das Latein hat Farbe und selten begegnet man unrömischen Wendungen

und einzelnen Ausdrücken, die tadelnswerth sind. Doch gebraucht auch Herr N., wie Viele vor und mit ihm, das unerhörte praetervidere und vituperium. Die äußere Ausstattung ist gut, die Zahl der Druckfehler unbedeutend. Doch steht außer den zum Schlusse angezeigten Fehlern p. 3. divinamur und p. 17 poeticis lyricis für poetis.

F. W. S.

Göttingen.

1847. De actione Pauliana. Dissertatio iuridica. Scripsit Henric. Anton. Rudolph. Brandis, Hamburgensis. 56 Seiten in Octav.

Der Verf. handelt nach einigen einleitenden Bemerkungen von dem Verhältnisse der a. Pauliana zum interdictum fraudatorium, von den Voraussetzungen der a. Paul., zuerst im Allgemeinen und dann im Einzelnen: 1) De alienatione, 2) de dolo debitoris, 3) de eventu fraudis, 4) de mala fide rei; hierauf von der in factum a. Pauliana, der Verjährung dieser Klage, und endlich von den hauptsächlichsten Zahlungs- und Schenkungsarten, deren Wiederaufhebung Gegenstand der a. Paul. ist.

Ref. erlaubt sich neben dem Bekenntnisse, daß ihn diese kleine Schrift durch das gesunde Nachdenken, von welchem sie zeugt, sehr angesprochen, nur über einzelne Punkte seine abweichende Meinung kurz zu äußern. 1) Gleich Anfangs wird die l. 10. §. 14. D. quae in fraudem creditorum, — woselbst die Klage gegen den Ehemann, als Schuldner der von der Cridarin betrüglich bestellten Dos gegeben wird — der Ansicht Leist's entgegengehalten, daß das interd. fraudator. sich in sofern von der a. Pauliana unterschieden habe, als es

von Seiten der Gläubiger lediglich gegen einen Mitgläubiger gerichtet gewesen sei, zu dessen Gunsten sie betrüglicherweise vom Cridar verkürzt worden seien. Nicht gleich treffend erscheint die Berufung auf l. 2. D. eod., da der auf eine Vergleichung der Inscription dieser Stelle mit der l. 10. cit. gebaute Schluß, daß jene von dem interd. fraudator. handle, wohl deshalb zu mißlich erscheint, weil der ursprüngliche Zusammenhang, aus welchem die l. 2. D. cit. in Ulp. lib. LXXIII. ad Edictum herausgerissen ist, in keiner Spur erkennbar ist, und sie in dem unzertrennlichen Zusammenhange, der ihr zwischen der l. 1. u. 3., welche beide von der a. Paul. und nicht von dem Interdicte sprechen, angewiesen ist, nicht anders, als auf jene bezogen werden kann. Gegründetern Zweifel gegen die Richtigkeit der Leist'schen Ansicht erregt die vom Verf. hier nicht benutzte l. 17. pr. D. eod., wo an die bereits in l. 10. begonnene Erörterung über das interd. fraudator. und die sich daran schließende in factum actio der Satz geknüpft wird: omnes debitores, qui in fraudem creditorum liberantur, per hanc actionem revocantur in pristinam obligationem: so wie l. ult. §. ult. D. eod. (Venuleius libro VI. de interdictis): haec actio etiam in ipsum fraudatorem datur. Aus der „Unterscheidung des tu und der illi in den Edictsworten" (Leist B. P. S. 356) ist anscheinend nicht abzunehmen, daß hier gerade ein Mitgläubiger den Mitgläubigern gegenüber als Beklagter vorausgesetzt werde, weil die directe Anrede eine Eigenthümlichkeit des restitutorischen Interdicts überhaupt ist; aus dem »illis« dieser Formel (zum Unterschiede von dem »curatori bonorum« in der der a. Paul.) würde höchstens nur folgen, daß nicht der Curator der Masse, sondern

die Gläubiger selbst, das Interdict anstellen. Bis auf Weiteres haben wir also den Unterschied beider, der Paul. Klage und des Interdicts, bloß in dem verschiedenen Verfahren zu suchen.

2) Der Verf. spricht sich gegen die Ansicht aus, daß die a. Pauliana zu den Restitutionen gehöre; er hält sie für eine in personam actio, quae ex delicto nascitur: und unterscheidet von ihr die in §. 8. I. de action., angedeutete Restitution einer betrüglichen Veräußerung des Cridars als a. Pauliana in rem mit der Wirkung, (nach von Schröter) daß letztere im Falle der Insolvenz des Erwerbers der so veräußerten Sache den restituirten Gläubigern das Vorrecht von Vindicanten gewähre. Da jedoch neben dieser sogenannten a. Paul. in rem für eine a. Paul. in personam kein praktisches Bedürfniß zu bleiben scheint, und der §. 8. I. cit. allenfalls sich als eine der nähern Erläuterung (hinsichtlich der mala fides des beklagten Dritten) durch die latiores libri Digestorum bedürftige kurze Andeutung der a. Pauliana auffassen läßt, so scheint die einfachste Annahme gerechtfertigt, daß es nur eine a. Pauliana gibt, welche unter den in den Pandekten näher beschriebenen Voraussetzungen und mit den ihr hier beigelegten Wirkungen sowohl nach §. 8. I. cit., als auch nach der Ueberschrift des Pandektentitels »quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur« und ihrer Natur nach sich als eine Restitutionsklage bezeichnen läßt.

3) Die Frage, ob der Fiscus gegen die Regel auch die Ausschlagung eines Gewinns von Seiten des Cridars anfechten könne? ist bejaht: ohne daß es wahrscheinlich zu machen gesucht wäre, daß die Worte der l. 45. pr. D. de iure fisci »idemque iuris est, et si non quaeratur« auf das Ausschlagen

eines Gewinns, und nicht vielmehr darauf sich beziehen, daß der dem Fiscus gespielte Betrug mit dem Verluste des hierdurch erworbenen Rechts gestraft wird, gleichviel ob eine Criminalanklage deshalb Statt finde oder nicht.

4) In §. 11 beruft sich der Verf. gegen die Ansicht von Laspeyres — daß Zahlungen an Gläubiger vor dem Concurse nur dann mittelst der a. Pauliana rückgängig gemacht werden könnten, wenn diese mala fide die Zahlung entgegengenommen — auf l. 6. §. 7. D. eod. »quamvis sciens prudensque solvendo non esse recipiat, non timere hoc Edictum.« Allein in dieser Kenntniß wird der Verf. selbst (nach §. 8 seiner Schrift) noch keine mala fides erblicken können, welche vielmehr zufolge des Edicts nur dem zur Last zu legen ist, »qui fraudem (fraudatoris) non ignoraverit.«

5) §. 12 entscheidet für das Recht des Gläubigers im Falle einer verfrüheten Zahlung von Seiten des Schuldners nicht bloß das Interusurium, sondern das gesammte Interesse von dem mala fide Zahlung empfangenden Gläubiger zu verlangen. Hier wäre der Versuch an seinem Platze gewesen, die gegen diese Ansicht besonders hervorgehobene l. 10. §. 12. D. eod., welche die in factum actio auf dasjenige »quod sensi commodum in repraesentatione« beschränkt, mit des Vfs Ansicht zu vereinigen. Auch sind hier die einschlagenden Fälle, (ob der Zahlungstag vor oder nach Einleitung des Concurses eintrat u. s. w.) nicht auseinandergehalten, wie dies sonst z. B. unter VIII, B, 5, de donatione sub modo mit besonderer Sorgfalt geschehen ist. Wilhelm Stephan.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 22. Mai 1848.

Leipzig,

bei Th. O. Weigel 1845 u. 1846. Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrici. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII und 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI und 404 Seiten in Octav.

Nur mit vielem Bedenken kann der Unterzeichnete sich entschließen, dieses umfängliche Werk hier zur Anzeige zu bringen. Eine ausführliche Kritik aller bisherigen Philosophie seit Baco von Verulam, ausdrücklich von einem bestimmten Standpunkte aus unternommen, und ihr angefügt die eigne Entwickelung dieses Standpunkts, — dies ist ohne Zweifel ein Material, dessen vollständiges Studium eine lange Zeit und dessen Kritik, wo sie völlig gerecht sein sollte, eine noch längere erfordern würde; denn sie würde nicht nur ein Hineindenken in die Ansichten des Verfs, sondern auch eine fort-

gesetzte Prüfung ihrer Ergibigkeit im Verlaufe vielfach angestellter Reflexionen verlangen.

So würde sich die Sache wenigstens für Jeden verhalten, der bei der Kenntnißnahme von den Principien des Verfs noch unentschieden und noch in Zweifel sein könnte, ob er denselben sich anschließen könne oder nicht. Für mich wird die Aufgabe, meine Meinung hierüber zu sagen, durch das entgegengesetzte Verhalten erleichtert; ich kann mich nur zu den Gegnern des Verfs zählen. Allein ungern mache ich grade von dieser Erleichterung Gebrauch einem Werke gegenüber, das allenthalben das deutliche Gepräge nicht nur ausgedehnter und mühsamer Quellenstudien, sondern zugleich eines unablässigen, mit strenger Kraft auf eine Richtung concentrirten kritischen Scharfsinns trägt. Ich bescheide mich dagegen auch, in dem, was ich hier darüber vorbringen will, keine Kritik im strengen Sinne des Wortes zu liefern, sondern an mannichfaltigen Punkten nur die Anstöße zu bezeichnen, die des Verfs Ansichten mir nach meinen Ueberzeugungen zu geben scheinen, und ich zweifle nicht, daß ihm, dem es um die Wahrheit vor Allem zu thun sein wird, Aeußerungen, die von einem völlig andern Gesichtspunkt ausgehen, nicht zuwider sein werden, da sie ihm mindestens die Punkte angeben, auf welche seine eignen Darstellungen, um allgemeinere Ueberzeugung zu bewirken, sich richten müssen.

Ganz absehen muß ich bei dieser Anzeige von dem Versuche, auch den ersten historischen Theil mit in Betracht zu ziehen, dessen Ausführlichkeit keinen einigermaßen resümirenden Bericht gestattet. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß eine Kritik einer andern Kritik über die Meinungen Dritter kein Gegenstand ist, der sich mit Klarheit auf dem geringen hier zugemessenen Raume darstellen ließe.

Uebrigens unterscheidet sich dieser historische Theil durch die ernstliche und genaue Art der Prüfung fremder Ansichten sehr zu seinem Vortheil von andern neuern Arbeiten dieser Art, die so häufig der Eleganz flüchtiger Umrisse die nothwendige Accuratesse des Details opfern. Aber anderseits ist er dadurch und durch eine Schreibart, die nicht immer jene Knoten vermeidet, die der Verf. in der Vorrede zum zweiten Theil erwähnt, weniger geeignet, als eine Geschichtschreibung der Philosophie angesehen zu werden. Für Jeden, der geneigt ist, sich ernstlicher mit dieser Geschichte zu beschäftigen, wird dagegen auch die bestimmte Kritik des Verfs von seinem Gesichtspunkte aus Material genug zu neu zu beginnenden Ueberlegungen darbieten.

Den Inhalt des zweiten Bandes nun wollen wir uns durch eine Analyse seiner einzelnen Abschnitte zu eigen zu machen suchen. Die Einleitung hebt im Rückblick auf die historischen Untersuchungen des ersten Bandes, übrigens aber leicht für sich selbst verständlich, mit der Bemerkung an, daß nicht nur alle bisher bestandenen philosophischen Systeme, Realismus, Idealismus, Dogmatismus, Kriticismus, Dialekticismus auf der Anerkennung einer Denknothwendigkeit beruht haben, obgleich nur der letzte sie ausdrücklich zum Princip seines Philosophirens machte, sondern daß auch jeder Versuch, die streitenden Parteien zu versöhnen, selbst jedes Bestreben, über Wahrheit und Unwahrheit unseres Denkens ins Klare zu kommen, einen schon bestehenden Besitz an Wahrheit, eine schon vorhandene Denknothwendigkeit voraussetze, deren Anerkennung als solche allein die Beurtheilungsgründe darbieten kann, welche die Entscheidung jedes Streites erfordert. Und wenn das Denken selbst darnach fragen wollte, ob es denn, indem es sich selbst zum

Gegenstand seiner Betrachtung macht, auch vermöge, wenigstens sich selbst richtig aufzufassen, muß es im Allgemeinen doch voraussetzen, daß es diesen Zweifel entscheiden könne, und sich mithin im Besitze einer nothwendigen Wahrheit, wenn auch vielleicht einer an Inhalt beschränkten, befinde. Voraussetzungslos ist daher kein Denken und kein Philosophiren, und das erste Kapitel des Vfs nimmt sich nun vor, fünf solcher Voraussetzungen, ohne die alles Nachdenken überhaupt factisch unmöglich wäre, in ihrer nothwendigen Berechtigung darzustellen.

Die erste derselben ist, daß das Denken nothwendig sein eignes Dasein voraussetzt. Wir bemerken in Bezug auf diesen scheinbar so klaren Punkt, daß der Vf. uns die Forderung des subjectiven Idealismus, daß ein Jeder auch nur von seinem, nicht von menschlichem Denken, oder vom Denken überhaupt ausgehen solle, nicht hinlänglich zurückzuweisen scheint. Allerdings ist mein Denken meines nur, sofern ihm das Anderer gegenübersteht, allein Zweierlei ist zu berücksichtigen. Zuerst muthet mir der Idealist, indem er mir besiehlt, von dem Denken auszugehen, welches er von seinem polemischen Standpunkt aus das meinige nennt, keineswegs zu, daß auch ich es schon als das meinige im Gegensatz zu andern fassen soll; umgekehrt soll ich vielmehr nur von demjenigen Denken ausgehen, das mir unmittelbar im Selbstbewußtsein gegeben wird, und das ich eben falsch bezeichnen würde, wenn ich es schon mein in dem Sinne nennen wollte, daß ihm das Denken Anderer, deren Existenz ich ganz mit Unrecht voraussetzte, gegenüberstände. Und dann, wenn auch immer mein Denken nur in diesem Gegensatz zu dem Anderer ein für mich deutlicher Begriff ist, so folgt daraus nicht, daß ich an die Realität dieses andern

Gliedes des Gegensatzes glaube. Ich bedarf dieses Gliedes nur, um mein Denken desto energischer als meines zu erkennen, aber es bleibt offenbar immer noch meines, wenn auch plötzlich jede mir fremde Persönlichkeit in der Welt vernichtet wäre. Ich glaube daher, daß der Vf. die Nothwendigkeit der Voraussetzung von der Realität des menschlichen Denkens überhaupt nicht genug begründet habe, obwohl ich sie ihm freilich gern zugebe. Aber noch eine andere Bedenklichkeit habe ich über diese Voraussetzung. Ist es wohlgethan, das cogito des Cartesius in ein cogitare zu verwandeln? Ist nicht das einzig Gewisse eben dieses unmittelbare Ich denke? Gewiß ist freilich mit der Realität des cogito auch die des cogitare vorausgesetzt, aber in einer Form, die nicht die ursprüngliche und natürliche ist. Es scheint mir verhängnißvoll, wenn gleich die erste Voraussetzung der Philosophie die Erscheinung des Denkens aus der natürlichen Verbindung mit ihrem Subjecte reißt, und uns als Princip eine Thätigkeit hinstellt, auf deren Verfahrungsweise man später alle Erfolge schieben kann, die im Grunde der Natur des Subjects zugehören, dem sie neben andern Thätigkeiten zukommt.

Die Philosophie setzt nun zweitens „das menschliche Denken seiner allgemeinen Wesensbestimmung nach als Thätigkeit und eben damit den Begriff der Thätigkeit selbst voraus. Sie kann nicht anders. Denn einerseits würde sie, ohne anzugeben, was das menschliche Denken sei, nur ein leeres Wort aussprechen, anderseits ist das m. Denken, mag es als Organ des Fragens und Untersuchens oder als Gegenstand seiner Selbsterforschung, als Mittel oder als producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt werden, eben damit als Thätigkeit

vorausgesetzt." Gewiß, es würde ein leeres Wort sein, wenn wir vom Denken nur behaupteten, es sei, ohne anzugeben, was es sei; wird dies aber wesentlich gebessert, wenn wir mit dem Vf. das Denken Thätigkeit nennen, und dann ebenfalls mit ihm aussprechen: es lasse sich gar nicht sagen, was Thätigkeit sei? Allein in den eignen Worten des Vfs liegt, wenn auch keine Definition, so doch eine Hindeutung auf den Inhalt des Wortes Thätigkeit. Denn als solche wird von ihm das Denken erklärt, weil es als Organ des Fragens und Untersuchens, als Mittel und producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt wird. In der That sind dies Aufgaben und Leistungen, die gewöhnlich nur einer Thätigkeit zugeschrieben werden; aber doch kann diese Voraussetzung täuschen. Der Begriff der Thätigkeit nämlich, so schwer auch sonst seine Erklärung fallen mag, ist doch deutlich ein Gegensatz zu dem Begriffe des bloßen Geschehens oder einer Reihe von Ereignissen. Fragen, Untersuchen, Wissen kann ich nun allerdings mit dem Vf. als Thaten, als Handlungen auffassen, und dann wird mir das Denken zu einem thätigen Subject, einer in sich concentrirten, individuellen, wirkenden Macht, von deren Bewegungen und Wendungen die ganze Welt der Gedanken und die Philosophie erzeugt wird. Ich kann jedoch eben sowohl dieses ganze innere Leben als eine Reihe von Zuständen, eine Geschichte ansehen, deren jeder Moment den folgenden deswegen motivirt, weil der Natur meines Wesens gemäß bestimmte Vorstellungen in mir andere erwecken, mit sich verknüpfen u. s. f., so daß das ganze Schauspiel meiner passiven Zustände entsteht, die ich bald Frage, bald Untersuchung, bald Wissen nenne. In diesem Falle ist Denken keine individuelle, producirende Macht, sondern eine Kette

von Producten und so gewiß keine Thätigkeit. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß auch diese zweite Auffassung den Begriff der Thätigkeit wieder, aber an andern Stellen, voraussetzt; wir fragen nur: sind wir, sobald wir von der Realität unsers Denkens überzeugt sind, genöthigt, eben dies Denken sogleich als Eine Thätigkeit zu fassen? Und hierauf müssen wir verneinend antworten. Allerdings sagt der Vf., daß das menschliche Denken Thätigkeit sei, lasse sich nicht bezweifeln, weil das Zweifeln wieder Thätigkeit sei; allein wir werden natürlich dieses Letztere eben so leugnen als das Erste. Ich kann daher diese versuchte Wesensbestimmung des Denkens nur für eine Klippe halten, welche die spätere Untersuchung nur mit Vorsicht umschiffen wird, und bekenne gern, mich nicht mehr zu orientiren, wenn ich S. 17 lese: es läßt sich unmöglich bestimmen, was Thätigkeit ist, weil alles Bestimmen selbst wieder Thätigkeit ist.

Die dritte nothwendige Voraussetzung der Philosophie ist nach dem Verf. diese, daß das Denken wenigstens sich selbst, wie es in Wahrheit ist, zu erkennen vermöge. Allein wir halten diese Voraussetzung einmal für unnöthig, und dann wenigstens in dieser Fassung für unrichtig. Fassen wir nämlich einmal, wie der Vf. will, das Denken als Thätigkeit auf, so kann doch, wie er selbst später völlig richtig ausführt, das Denken sich nicht als solche reine Thätigkeit, sondern nur in bestimmten Weisen des Handelns, an bestimmtem Inhalt erfassen. Aber ein gestalteter Inhalt und eine gestaltende Thätigkeit können nie identisch aussehen; ist also das Product des Denkens vom Denken selbst irgend unterschieden, so wird auch gedachtes Denken nicht mit denkendem Denken identisch sein, und das Denken wird sich immer so erfassen, wie

es sich selbst nach Gesetzen seiner Thätigkeit vorkommen muß, nicht wie es ist. Ob nun dieser Unterschied sehr bedeutend oder sehr geringfügig ist, wollen wir hier gar nicht untersuchen; er möge aber so groß sein als er wolle, so werden durch ihn die Interessen des Wissens gar nicht gefährdet. Denn das Denken ist eine vorbereitende Thätigkeit, die zum Wissen führen soll; dächten wir nun auch das Denken so, wie es selber in Wahrheit ist, so würden wir doch von der Richtigkeit seiner Producte um nichts besser überzeugt sein, sobald wir diese nicht auf anderem Wege beglaubigen könnten. Die Darstellung des Vfs beruht, wie uns scheint, auf der andern verschwiegenen Voraussetzung, daß die Bestimmung des Denkens und Erkennens die sei, die Dinge abzubilden wie sie sind. Wer diese Ansicht theilt, wie wir es nicht thun, muß allerdings darauf halten, daß dem Denken wenigstens die Befriedigung gewährt werde, sich selbst zu erkennen, obwohl hieraus noch keine sichere Hoffnung fließt, daß auch die Erkenntniß anderer Objecte gelingen werde. Wir können diese zweite und dritte Voraussetzung aber mit dem Vf. selbst widerlegen. Denn nach S. 27 beruht ihre Nothwendigkeit nur auf der Denkunmöglichkeit des Gegentheils. Nun ist es aber nicht unmöglich zu denken, daß **ein Ich** in der Welt allein da sei, ohne ein zweites, obgleich diese mögliche Meinung sich hinterher als absurd ausweisen mag. Ebenso ist die Annahme, daß das Denken sich selbst **nicht** erkenne, wie es ist, keineswegs unmöglich, denn was sagt sie weiter, als daß in unserm Bewußtsein, in der That des Denkens nichts Unbewußtes vorkomme, mithin nicht zu entscheiden ist, ob die Blüthe, die allein im Bewußtsein ist, nämlich die producirte Gedankenwelt der Wurzel ähnlich sehe, nämlich der Denkthätigkeit selbst, wie sie an sich ist und wirkt.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 25. Mai 1848.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrici. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII u. 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI u. 404 Seiten.

Die vierte und fünfte Voraussetzung bestehn darin, daß das Denken nothwendig einen Inhalt haben, und von diesem sich unterscheiden müsse; wie Beides zu Stande kommt, bleibt noch zu untersuchen, aber ohne Beides vorauszusetzen, könnte natürlich von Erkenntniß nicht gesprochen werden.

Der zweite Abschnitt, „die Urgewißheit und die Denknothwendigkeit", sucht nun aus diesen nothwendigen Voraussetzungen Folgerungen zu ziehen und zu zeigen, was nun als denknothwendig gelten müsse. Das Denken, S. 28, ist erstens realiter, und zweitens denkt es sich selbst, mithin muß auch alles das nothwendig sein, was von bei-

den entweder Bedingung ist, oder dessen Nichtsein Beides unmöglich machen würde. Dies ist richtig, allein wer gibt uns denn die Beurtheilungsgründe an die Hand, nach denen wir entscheiden könnten, was wohl nothwendig sein müsse, wenn jene beiden zugestandenen Thatsachen sein sollen? Offenbar wieder unser Denken. Das vom Verf. hier als nothwendig Bezeichnete ist also dasjenige, was das Denken zu seiner eignen Begründung nach seiner Weise für nothwendig ansieht; wenn aber das Denken sich über seine eigne Natur und Begründung täuschen sollte, wie wir es oben als möglich annahmen, so können wir aus der für uns allerdings unvermeidlichen Nothwendigkeit, jene Bedingungen als gewährt zu denken, keineswegs schließen, daß sie realiter gewährt sind. Fährt demnach der Vf. fort: „so gewiß das Denken realiter ist, so gewiß ist Alles, ohne welches das Denken weder sein noch sich denken könnte", so geben wir dies zwar unbedenklich zu, leugnen aber, daß es ein Kriterium gibt, um vor aller Untersuchung auch nur Eines von diesem Allen zu erkennen, und vermögen hier nur den identischen Satz an jenes Stelle zu setzen: so wahr das Denken ist, so gewiß muß es Alles als seiend denken, ohne das es sich selbst, weder als seiend, noch als sich denkend, denken könnte. Wir müssen dies sogleich auf den Satz der Identität anwenden, den der Verf. als die erste Consequenz seines Grundsatzes betrachtet. A = Non A denken hieße nach ihm nur A zugleich denken und nicht denken, oder das Denken zugleich als solches und nicht als solches fassen, seine Realität leugnen. Allein dies alles zugegeben, so folgt doch das Vertrauen, mit dem wir uns des Satzes zu objectiver Erkenntniß bedienen, hieraus nicht; wir lernen so nur begreifen, daß wir eben über ihn nicht hin-

auskönnen, daß er aber nicht nur eine subjective Beschränktheit des Denkens ist, dieses Zutrauen müssen wir anderswoher entnehmen. Wird doch der Verf. selbst sogleich angeregt, die Probleme zu berühren, aus denen allen Widerspruch gegen das Gesetz der Identität zu entfernen, bisher nicht gelungen ist, die vielen Eigenschaften des Dinges, die Veränderung. Und wir müssen gestehen, daß wir in dem Versuche, diese Widersprüche durch den Begriff der Thätigkeit hinwegzuräumen, den eigentlich zwingenden Nerv seiner Beweisführung nicht scharf genug sehen. Immer scheint es, als wenn jenes fortwährende Uebergehen von That zu That, wie alles Werden die Forderung einschlösse, das Thätige zugleich als es selbst zu denken, zugleich als ein anderes, so daß die Thätigkeit nur insofern vor dem formalen logischen Gesetze der Identität sich rechtfertigen könnte, als sie bekennt, allerdings ein Widerspruch, aber eben ein seiender zu sein, den das Denken hinnehmen müsse, wie er ist. Eben so muß ich beklagen, daß mir das auf S. 40 ausgesprochene allgemeine principielle Denkgesetz nicht klar ist, kraft dessen das Denken nur in Unterschieden denken könne; ich kann mich mit dem Sprachgebrauch nicht befreunden, der den Unterschied eines Inhalts vom andern, und die innere Theilung, Zerrissenheit des einen Inhalts in mehrere Theile zu einem gemeinschaftlichen Ausdruck zusammenzieht.

Der Satz des zureichenden Grundes, den der Verf. zunächst entwickelt, gibt uns Gelegenheit, eine frühere Bemerkung zu erneuern. Er verwirft die objective Fassung desselben, nach der alles Seiende seinen Grund haben müsse, als eine hier ganz unbegründete Voraussetzung, daß das reelle Sein und dessen Gesetze dem menschlichen Denken und seinen Gesetzen entsprechen müßten; er faßt ihn viel-

mehr so, daß Alles was gedacht wird, eine Ursache haben müsse, warum es überhaupt, und warum so und nicht anders gedacht wird. In dieser Gestalt sei er ein Ausdruck der immanenten Denknothwendigkeit, nach der das Denken wesentlich Thätigkeit, jeder Gedanke aber That des Denkens, also Bewirktes sein müsse, denn welcher Gedanke nicht vom Denken geschaffen wäre, würde ein Nichtdenken im Denken sein. Gegen diese Begründung auf den Begriff der Thätigkeit wollen wir frühere Zweifel nicht wiederholen, im Allgemeinen aber können wir jene Theilung nicht zugeben, nach der der Satz des Grundes für die Dinge zwar nicht verbindlich sein, die Natur des Denkens selbst aber treffen soll. Wir können auch hier nur sagen, daß das Denken nothwendig jeden einzelnen seiner Momente von einem Grunde abzuleiten durch seine eignen Gesetze gezwungen sei, ob aber diese Voraussetzung einer Causalität richtig ist oder nicht, bleibt noch immer dahingestellt. Ein ähnlicher Einwand ist noch einmal zu machen, wo S. 65 die Allgemeingültigkeit des Denknothwendigen bewiesen wird. „Wenn es Wesen meines Gleichen, denkende Wesen gibt, so muß Jeder eben so denken, weil ich nothwendig von Gleichem Gleiches denken muß.“ Aber dieser Satz ist sehr unanwendbar, denn womit erkenne ich gleiche Wesen, wenn nicht mit meinem Denken, welches zwar jenen Grundsatz, von Gleichem gelte Gleiches, in sich hat, aber doch über seine Anwendbarkeit keine Gewißheit haben kann?

Doch es ermüdet, den Verf. bei jeder einzelnen Gelegenheit über einen Punkt anzufeinden, der bei ihm einen principiellen Werth hat. Die gemachten Einwürfe hat er ohne Zweifel alle gehegt, und wenn er dennoch S. 64. 65 einfach ausspricht, daß wir das, was wir nothwendig als irgendwie be-

stimmt denken müssen, auch als ebenso bestimmt seiend ansehen müssen, so kann dies nur eine Antwort auf unsere Einwürfe und ein Glaubensbekenntniß sein, dem wir ein anderes entgegensetzen. Ich verehre die Denknothwendigkeit nicht in dem Grade, wie der Verf., und kann unmöglich mein Zutrauen zur Erkenntniß auf die bloße Evidenz stützen, mit der sich ihre Grundsätze im Denken als unausweichliche Schranken aufdrängen. Am wenigsten kann die Hinweisung auf dieses factische Nicht-anders-denken-können genügen, wenn man eben einmal den Zweifel einer Beachtung werth gefunden hat, ob wir nicht mit allem unsern theoretischen Erkennen, Grundsätzen, Methoden und Folgerungen gänzlich in die Irre gehen. Denn gesetzt einmal, es wäre so, so ist klar, daß uns dieser consequente Irrthum ganz vollkommen evident vorkommen würde, so gut wie dem Wahnsinnigen seine Wahnwelt. Wie, wenn des Cartesius gemüthliche Fiction richtig wäre, und ein maliciöser Dämon hätte die Welt und uns kunstvoll so eingerichtet, daß wir stets das Verkehrte mit dem Bewußtsein vollkommener Denknothwendigkeit denken müßten? Gegen solche Zweifel sah schon Cartesius keine theoretische Hülfe; er flüchtete zu dem Vertrauen auf die Güte Gottes, die ihn nicht Unwahrhaftes schaffen ließe. In diesen Folgerungen irrte er vielleicht, daß er aber allen seinen Glauben an die Wahrheit des Wissens auf die unerschütterliche Zuversicht zur Realität des Guten in der Welt überhaupt gründete, dies ist ein Gedanke, den ich mit ihm noch jetzt theile, obgleich er für unsere Zeit zu einfach, zu naiv und zu wenig speculativ klingt. Ich sehe aber, daß auch der Verf. des besprochenen Werks ihn im Grunde doch voraussetzt. Jene Versicherungen, sowie wir etwas denken müßten, müßten

wir auch glauben, daß es sei, worauf beruhen sie sonst, als auf der Ueberzeugung, daß das was evident ist, auch in sich selbst vernünftig sei? Wir sollen nicht bloß mit dem Denknothwendigen zufrieden sein, weil wir nichts Besseres haben, sondern mit Beruhigung sollen wir in seiner Evidenz nur das Kennzeichen seiner Wahrheit erblicken. Aber auch mit dieser Wahrheit verhält es sich eigenthümlich. Werth der Erkenntniß und objective Richtigkeit derselben sind nicht untrennbar. Der Mensch freilich im Zusammenhang seiner Pläne und Entwürfe gibt seinem Denken am häufigsten die Aufgabe, Objecte so zu erkennen, wie sie sind; ob aber das theoretische Geistesleben im Ganzen und Großen nur den Zweck habe, die Welt abzubilden wie ein Schauspiel, in dessen Verlauf der höchste Werth schon fertig dargestellt liegt, das ist noch die Frage, und sie ohne Weiteres bejahen, heißt nur, die Auffassungsweise, die in einem Momente des Lebens angemessen sein kann, unbesehen auf die Beurtheilung des Ganzen übertragen. Ich würde in der Sprache des Cartesius sagen: Gott kann dem Menschen Größeres durch seine Güte zugedacht haben, als dies, Bilder der Dinge spiegeln zu können; in dieser höhern Bestimmung hätte die objective Wahrheit seiner Erkenntniß ihn vielleicht gehemmt und aufgehalten, vielleicht verwirrt, und so ist es möglich, daß unser Denken nur ein Instrument sei, um die Dinge, während sie aufgefaßt werden, zu verwandeln, und sie so erscheinen zu lassen, wie sie nicht sind, nicht sein können, aber sein sollen, oder wenigstens erscheinen sollen. Mit einer solchen Ansicht bringe ich allerdings im Stillen die oben geäußerten Einwürfe gegen des Verfs nothwendige Voraussetzungen der Philosophie in Verbindung; da ich jedoch hier das Ganze meiner

Ueberzeugungen nicht aussprechen kann, so zog ich es vor, einzeln von jenen zu zeigen, daß sie keineswegs in der Strenge nothwendige Voraussetzungen sind, wie sie von dem Vf. dafür angegeben werden. Im ersten Theil seines Werks S. 723 ist der Vf. gütig genug gewesen, auf meine Metaphysik sehr freundlich Rücksicht zu nehmen, doch ist, was er davon bis S. 724 erwähnt, das Unbedeutendste von meinen Gedanken. Erst am Ende dieser Seite nähert er sich der Hauptsache, die ich jedoch in seiner Darstellung nicht wieder erkenne. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, Kants Gedanken einer Begründung der Metaphysik auf Ethik erneuern wollen, denn Kant hatte diesen Gedanken nicht; er ergänzte nur Lücken der theoretischen Philosophie durch Postulate der praktischen Philosophie; eine Ethik, die etwas anders wäre, als praktische Philosophie, suchen wir bei ihm vergebens. Auch habe ich nie behauptet, die Gesetze der maßgebenden Wahrheit seien ihrem tiefsten Wesen und Grunde nach die Gesetze der Sittlichkeit. Was sollte die Sittlichkeit, diese Kategorie der praktischen Philosophie, in der Metaphysik? Ohne Zweifel ist sie auch unter den Zwecken der Welt, aber nie habe ich in meinem Buche dieses Wort gebraucht, welches ein freilich allgemeines Mißverständniß meinen entschieden anders gefaßten Ausdrücken untergeschoben hat.

Wir übergehen nun den Abschnitt von der Denkwillkür und finden uns mit dem Verf. in dem Kapitel über den Gedanken und das Ding an sich wieder zusammen. Hier begegnen uns nun Anwendungen des früher erwähnten principalen Denkgesetzes, nach welchem wir nur in Unterschieden denken können. Das menschliche beschränkte Denken nämlich könne sich als solches nur fassen, indem es sich einmal als Denken dem Nichtdenkenden, als

beschränktes dem unbeschränkten Denken entgegensetze. Deshalb sei mit Nothwendigkeit die Existenz einer materiellen nicht denkenden Welt und eines unbedingten Absoluten anzunehmen, obwohl der positive Gehalt beider durch keine Denknothwendigkeit gegeben sei. Es kann sein, daß in dem Gedankengange des Verfs verstecktere Gründe für diese Behauptungen liegen, die ich nicht aufgefunden habe; hätte ich jedoch keine besseren Gründe des Glaubens an beide Welten, so würde ich an ihnen zweifeln. Was jenes Denken in Unterschieden betrifft, so gebe ich gern zu, daß häufig ein Begriff erst dann lebhaft und deutlich gedacht wird, wenn man ihn mit seinem Gegentheil vergleicht, und die unterscheidenden Merkmale herauskehrt, aber ich bezweifle, daß wir in diesem Falle von einem solchen Manoeuvre viel Gewinn haben. Ich wüßte nicht, wie die Vertiefung in den Gedanken des nicht denkenden Materiellen mir den Begriff des Denkens klarer, lebhafter zum Bewußtsein bringen könnte, und ebenso wenig glaube ich der Schranken des Denkens erst dann inne zu werden, wenn ich das menschliche mit dem absoluten vergleiche. Eine Nothwendigkeit aber solche Vergleiche zu suchen, wo sie nichts helfen, kann ich nicht zugeben, wenn ich gleich gern einräume, daß im Laufe unserer Gedanken die Gegensätze unserer Begriffsinhalte sich gern und auf mancherlei Veranlassung miterzeugen. Dies Alles aber bei Seite gesetzt, wie könnte man aus der Nothwendigkeit, solche Unterschiede zu denken, den Glauben an die Realität der Gegensatzglieder entwickeln? Könnte ich mein Denken nicht als menschliches Denken fassen, auch wenn ich es nur von dem selbstgeschaffenen Phantom eines absoluten oder eines materiellen Seins abgrenzte? Leistet hier nicht der willkürlich erzeugte Gedanke, die leere

logische Abstraction ganz dieselben Dienste, welche die Vorstellung eines wirklich vorhandenen Absoluten leisten könnte! Muß ich, um etwas dem Gesetz der Identität gemäß zu denken, nothwendig glauben, daß das Widersprechende, das ich ihm etwa in einem apagogischen Beweise gegenüber stellte, auch wirkliche Existenz habe? Wir dürfen des Vfs Folgerungen nur weiter fortsetzen, um zu sehen, zu welchen unannehmbaren Ergebnissen wir gelangen. Das Denken unterscheidet sich nach ihm vom Gedachten, und weiß sich im Gegensatz zu diesem. Allein es könnte diese Vorstellung von sich nicht fassen, wenn es nicht auch eine Vorstellung von einem Denken hätte, welches sich von seinem Gedachten nicht unterscheidet. Gibt es also persönliches Denken, so gibt es nothwendig auch unpersönliches Denken. Oder ganz allgemein: Sein kann nur gedacht werden im Gegensatz zum Nichtsein; gibt es also Sein, so existirt auch Nichtsein. Dies Alles zeigt nun wohl, daß das Denken zuweilen sich irrt in Bezug auf die Bedingungen, die es als erfüllt fordert, wenn es selber existiren soll. Die Annahme, daß wir nur in Unterschieden denken, und daß wir an die Existenz alles desjenigen glauben müssen, was wir um jenes Umstandes willen nothwendig mitdenken müssen, gehört zu diesen Irrthümern.

In Bezug auf die erste vom Verf. für nothwendig erklärte Voraussetzung der Philosophie, daß nämlich das Denken seine eigene Realität voraussetzen müsse, hatten wir uns oben ein Bedenken erlaubt, dessen Wichtigkeit hervortritt, wenn wir uns mit dem Verf. zu dem fünften Abschnitte, über das empirische Wissen und die Wissenschaft, wenden. Bisher nämlich entwickelte seine Betrachtung nur den **Inhalt**, den das Denken, worauf es

selbst auch immer beruhen möge, nothwendig voraussetzen muß. Jetzt nachdem dieser nothwendig vorausgesetzte Inhalt als Materie und Absolutes auseinandergetreten ist, kommt es nun darauf an, die allmälige concrete Verwirklichung dieser postulirten Gedanken, die wirkliche Auffassung der materiellen Welt und des Absoluten zu erklären, mit einem Wort, über ein Causalitätsverhältniß zu speculiren, welches zwischen dem Denken und dem von ihm bisher vorausgesetzten Inhalt eintritt. Wir tadelten es nun oben, daß der Verf. nur das Denken als nothwendige Voraussetzung hinstellte, also eine Thätigkeit ohne thätiges Subject; dies konnte nur bis jetzt gleichgültig sein, da es sich nur um die immanente Entwickelung dieser Thätigkeit in sich selbst handelte; soll aber die reale Welt in ihrer Wechselwirkung mit dem Denken aufgezeigt werden, so scheint uns dies doch ganz unmöglich, ohne den Weg durch das denkende Subject hindurch zu nehmen, auf das doch allein ein directer Einfluß derselben Statt finden kann. Wir vermissen mit einem Wort eine durch allgemeine Metaphysik begründete Psychologie, auf der die Theorie des Wissens, als eines Ereignisses neben andern ruhte.

Der Verf. ist ohne Zweifel eben über diese Reihenfolge der Probleme einer entgegengesetzten Ansicht, indessen würde diese zu verfolgen hier zu weitläufig, wir wollen nur zeigen, daß im Interesse der Verständlichkeit und Sicherheit der Gedanken der von ihm eingehaltene Gang nicht den Vorzug hat. Ist das reelle Sein, das auf uns wirkt, so beginnt der Verf. seine Folgerungen, ein materielles, so kann die Wahrnehmung nicht durch die Denkthätigkeit in unmittelbarer Einheit mit der Thätigkeit der materiellen Dinge erzeugt werden, denn unmittelbares Zusammenwirken Verschie-

dener ist ein undenkbarer Widerspruch. Man bedarf also Zwischenglieder, die Sinne. Wollen wir diese Folgerung in gewöhnlicheren Ausdrücken so aussprechen, daß zwischen Disparatem keine Wechselwirkung bestehe, so erinnern wir uns sogleich, daß das denkende Subject mit den materiellen Dingen ohne Zweifel unter einen und denselben höhern Begriff des Realen falle, und daß von Realem zu Realem eine Wechselwirkung Statt finden könne, die freilich zwischen den übrigen disparaten Eigenschaften derselben nicht unmittelbar möglich ist. Der Verf. dagegen sucht Vermittelungen, aber aus welchem Grunde eigentlich? Er selbst gibt zu, daß, wenn ein absoluter Unterschied zwischen Geist und Dingen bestände, alle erdenklichen Mittelglieder diese Kluft nicht ausfüllen würden; ist nun der Unterschied nicht absolut, so bedarf es wiederum der Mittelglieder nicht, denn sie würden nur den Nutzen haben, einen etwas größeren Unterschied auf viele Gelenke zu vertheilen. Ein solches Bequemlichkeitsprincip herrscht ohne Zweifel in den letzten Gründen der Dinge nicht. Wir begreifen also hier schon die Motive des Suchens nicht, weil wir die Dinge nicht auf das Denken, sondern auf den Geist einwirken lassen, dieser aber mit jenen unter einem gemeinschaftlichen metaphysischen Begriff zusammengefaßt, directe Wechselwirkung recht wohl gestattet. Noch weniger können wir uns aber über das Gefundene mit dem Verf. verständigen. Das materielle Sein kann nach ihm mit dem Denken nur in Vermittelung stehen, sofern es durch Uebergehen in sein Anderssein, in das Sein des Denkens, wenn auch durch noch so viele Mittelstufen hindurch sich selbst zum denkenden Sein erhebt; die Leiblichkeit in diesem ihren Uebergehen zum Denken ist die Sinnlichkeit. Wir erlauben uns zuerst, die letzten

Worte bestimmt zu fassen. Diese abstracten Substantive mit der Endung -keit verführen nur zu oft, einen scharfen Gedanken durch Verschleierung in das Unbestimmte plausibler machen zu wollen. Wir sagen also: die Materie in ihrem Uebergange zum Denken sind die Sinnesnerven. Zu dieser Version glauben wir uns durch die bestimmten Beispiele berechtigt, die der Verf. selbst kurz vorher S. 109 anführt. Einen solchen Satz aber könnten wir nur als einen Verderb der Physiologie und Psychologie ansehen, und dies um so mehr, als das ganze Problem, aus dessen Behandlung er entstand, uns ein künstlich erzeugtes scheint.

Das materielle Sein kann sonach, fährt der Vf. fort, nur gedacht werden als durchgehend durch einen Proceß der Vergeistigung, in welchem das menschliche Denken die Stufe einnimmt, auf der zuerst das Sein zum denkenden Sein im engern Sinne wird. Auch diese Bemerkung können wir nicht unbesehens durchgehen lassen. Jenes Sonach folgert zu viel; nur von der Nervensubstanz würde die Folgerung gelten; sie wäre seltsamer Weise diese bevorzugte Materie, die sich zum Denken entwickelte, dem übrigen materiellen Sein würde davon wenig zu gut kommen. Es liegt aber noch eine andere Unklarheit in diesem Gedanken. Entstanden nämlich war die Forderung einer solchen Vergeistigung der Materie nur aus dem Verlangen, ihre Wahrnehmung zu erklären. Was heißt aber dann in Bezug auf alle übrigen äußern Materien dieses D u r c h g e h e n durch einen P r o c e ß der Vergeistigung? Sollen die Objecte in dem Augenblick, wo sie in der Wahrnehmung mit dem Denken in Vermittelung treten, diesen Proceß beginnen, während sie, unwahrgenommen, nichts davon in sich spüren? Doch wohl nicht, sondern die

Ausdrücke des Verfs scheinen auf eine Stufenleiter der vergeistigten Natur zu deuten, in welcher die einzelnen Materien niedere oder höhere Plätze beständig einnehmen. Was aber hätte dies wieder mit der Wahrnehmung zu thun, die sich auf alle Materien mit gleicher Deutlichkeit erstreckt, so daß also die Grade der Vergeistigung offenbar für sie gleichgültig sind?

Ich will durch diese Bemerkungen kein Urtheil über die Richtigkeit, sondern nur über die Klarheit und Anschaulichkeit der Ansichten des Verfs aussprechen. Beide vermisse ich aus dem Grunde, weil ich die Subjecte zu den Thätigkeiten, die sich hier kreuzen, nirgends deutlich auftreten sehe. Aber eine allgemeinere Betrachtung muß ich daran knüpfen, die sich mir hier noch lebhafter aufdrängt, als an andern Punkten dieser Untersuchungen. Es gibt namentlich auf diesem abstracten Gebiete, auf dem der Verf. sich bewegt, Gedankenreihen, mit denen man, einmal in sie gerathen, mit einer gewissen Consequenz fortrechnen kann, so wie der Mathematiker, von geometrischen Problemen ausgehend, mit analytischen Formeln für dieselben auch dann noch Operationen ausführen kann, wo es längst nicht mehr Menschen möglich ist, diesen Formeln und Operationen einen vorstellbaren, anschaulichen, plastischen Gedanken unterzulegen. Die Begriffe der Denknothwendigkeit, des Denkens ohne denkendes Subject, des Denkens in Unterschieden und manche andere, mit denen der Verf. zu thun hat, sind dergleichen Formeln, mit denen man gewiß nur dann ein Ziel erreicht, wenn man bei jedem kleinsten Schritte, den man mit ihnen macht, sich durch ganz bestimmte Beispiele orientirt und sich unablässig fragt, ob denn den Operationen, die man mit ihnen vornimmt, gesunde natürliche Probleme unsers Er-

kennens entsprechen. Wir haben uns hier mit dem Verf. schon lange in einer Kette von Folgerungen bewegt, deren eigentliche Begründung in den Bedürfnissen des Bewußtseins er uns nicht nahe genug gelegt hat. Wir können daher zwar zugeben, daß, so lange wir mit ihm gehen und ihn verstehen, seine Betrachtungen uns zwingen, ihm zu folgen; heben wir aber einen Moment die Augen auf und besinnen uns auf die Wirklichkeit, in der auch dieses Philosophiren vor sich geht, so entschwindet auch die Evidenz und Nothwendigkeit dieses Zusammenhangs, und wir müssen uns sagen, daß wir auch die geringfügigste Angelegenheit unsers alltäglichen Leben's nicht auf Gründe von so schwankender Gewißheit basiren würden, wie die, auf welchen hier ganze große Theile unserer Weltansicht feststehen sollen. Es würde mir sehr leid thun, wenn diese Bemerkung als gegen den Verf. vorzugsweis gerichtet aufgefaßt würde, dessen Scharfsinn und Unermüdlichkeit in schwierigen Abstractionen ich grade in dem Augenblick vielmehr lebhaft anerkenne, in welchem ich beide unter den ungünstigsten Verhältnissen wirken sehe. Das Ideal der Philosophie mag es immerhin sein, aus einem Grundgedanken das ganze System der Erkenntnisse aufzubauen; allein die menschlichen Versuche zur Weltauffassung sollen andere Wege gehen. Wir brauchen nicht sowohl scharfe, feine, sondern breite, massenhafte Grundlagen; wir können unmöglich darauf hoffen, daß irgend ein spindeldürres abstractes Princip unter unsern Händen sich durch eine unendlich feine Kette von Folgerungen zu einem dichten haltbaren Gewebe entwickeln werde. Was in der Philosophie Bedeutendes und Ergreifendes gelungen ist, das ist Denen gelungen, die mit immer frischer Empfänglichkeit, auch wo sie von einem Princ-

ausgingen, von allen Seiten neue Anregungen in sich aufnehmen und die Einseitigkeiten ihres methodischen Gedankengangs durch erfrischende Athemzüge aus der Welt der Bedürfnisse, Wünsche und Entwürfe verbesserten, in der wir wirklich leben. Unternehmungen aber, die die Wahrheit auf methodologischem Wege nicht nur darstellen, ordnen und begründen, sondern erst entdecken wollen, scheinen mir sehr jenen Wasserfällen zu vergleichen, die aus der Höhe zuerst mit großer und consequenter Geschwindigkeit heraneilen, deren Fluten sich aber bald an tausend kleinen Widerständen brechen, und in feinen Nebel aufgelöst sich in die blaue Luft verlieren, so daß nur wenige Tropfen zuletzt wirklich auf ein fruchtbares Land fallen, wo sie die Bestrebungen unseres Gemüths, die hier sich angesiedelt haben, zur Blüthe bringen und reifen sollten. Ich will nicht verbergen, daß mir dieser Beginn der Untersuchung von der Denknothwendigkeit aus zu diesen ungünstigen Unternehmungen zu gehören scheint, denn ich würde ungerecht gegen des Verfs scharfsinnige Leistung sein, wenn ich nicht zugeben wollte, daß meine Polemik gegen sie sich hauptsächlich auf eine individuelle, für mich aber nothwendige Abneigung gegen alle kritischen Grundlegungen der Philosophie stützt. Ich kann leicht die Denknothwendigkeit als ein formales Kriterium der Wahrheit gelten lassen, aber in solcher Weise hat sie immer gegolten, und wir gewinnen wenig, wenn wir diese stets zu machende Voraussetzung ausdrücklich aussprechen; ein erzeugendes Princip der Wahrheit ist sie aber nicht, denn es wird in jedem Falle neu zu untersuchen sein, welcher Inhalt denknothwendig ist. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht; wir wenigstens befinden uns darüber in Widerspruch mit dem Verfasser.

Das Fehlen eines Subjects zum Denken stört uns auch in der Auffassung des zunächst Folgenden. Wie die verschiedenen Gedanken des Denkens ein Gefühl hervorzurufen vermögen, wie also das Denken sich selbst fühlen soll, vermögen wir uns nicht vorzustellen, und ebenso geht ein Zusammenwirken eines absoluten und des menschlichen Denkens über die Möglichkeit einer auch nur abstracten Anschauung. Dagegen enthält die darauf folgende weitere Analyse des empirischen Wissens und Erkennens vieles äußerst schätzbare Material, das einer Bearbeitung der Logik zu Gut kommen würde. Eine für uns etwas fremdartige Betrachtung müssen wir indessen noch erwähnen. S. 148 heißt es: „ist die Wahrnehmung der Gedanke, der durch das Zusammenwirken des Denkens mit einem Andern, von ihm selbst Unterschiedenen entsteht, — so ist im Allgemeinen nicht einzusehen, warum nicht auch die Thätigkeit als solche, sofern sie mit dem Denken zur Erzeugung eines Gedankens zusammenwirkt, sollte wahrgenommen werden können." Mir scheint es im Gegentheil, daß grade unter einer solchen Voraussetzung dies leicht einzusehen ist; denn wenn die Wahrnehmung das Product zweier Factoren ist, so können natürlich die Factoren, ehe sie dies Product gebildet haben, nicht wahrgenommen werden. Diejenige Thätigkeit mithin, durch welche die Objecte das Denken anregen, bleiben unbeobachtet, wahrgenommen kann nur werden eine Reihe von Producten, welche sie hervorgebracht haben.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 27. Mai 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrici. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen."

Wenn daher der Verfasser später aus Gründen, deren Dringlichkeit ich nicht ganz verstehe, verlangt, daß ganz im Gegensatz zu Humes Ansichten, das Werden und Uebergehen, die Causalität und Entwickelung von uns nicht bloß zu einer wahrgenommenen Reihe von verschiedenen discreten Gliedern supplirt, sondern selbst empirisch wahrgenommen werden sollen, so kann er die Möglichkeit davon wenigstens nicht auf den eben berührten Zusammenhang gründen.

Wir wollen indessen nun davon ablassen, dem Verf. einzelne Steine des Anstoßes in den Weg zu wälzen, und uns mit ihm zu dem 7. Abschnitt über die Philosophie als Realismus und Idealismus wen-

den. „Resümiren wir die bisher gewonnenen Resultate, so theilt sich das menschliche Wissen, um Wissenschaft zu sein, und denjenigen Grad der Vollendung, dessen es in Beziehung auf Gewißheit und Objectivität, Vollständigkeit und formelle Abrundung fähig ist, zu erreichen, nothwendig in zwei große Hälften oder Richtungen. Die Eine von beiden, die Empirie, geht von dem Einzelnen und Besondern der Anschauung aus, um sich zum Allgemeinen, zu den Begriffen, Gesetzen, Ideen zu erheben; und in der Idee des absoluten Denkens als dem Träger der Totalität des Seins sich abzuschließen. Die andere, die Speculation dagegen, beginnt vom Allgemeinen der absoluten Idee, vom absoluten Denken, um von ihm zu den besonderen Ideen und Begriffen, zu den besonderen Gattungen und Arten der relativen Einzelwesen zu gelangen, und in deren höchster Spitze, dem menschlichen Ich und seinem Verhältnisse zum absoluten Geiste, in den Ausgangspunkt zurückzukehren.“ Diese beiden Richtungen sind Realismus und Idealismus nach der Benennung des Verfs. Man sieht, daß diese Namen hier nicht Gedankenkreise bezeichnen, die von entgegengesetzten metaphysischen Grundüberzeugungen ausgehen, sondern daß ihr Wesentliches in der Methode und dem Wege des Fortschritts liegt, daher der Realismus mit einem regressiv-inductorischen, der Idealismus mit einem progressiv-deducirenden Verfahren zwar nicht ganz, aber doch beinahe zusammenfällt. Wir stimmen dann mit dem Verf. völlig überein, wenn er nachdrücklich den Gewinn der Wahrheit von einer gleichzeitigen sorgsamen Ausbildung beider Gedankenrichtungen abhängig macht. Gewiß wird nur in der Berührung und Durchdringung dieser beiden einander entgegenkommenden Bestrebungen das Richtige gefunden, beide dienen sich wechselseitig als

Correctionen und sollen keine andere Gemeinschaft unter einander haben, als die des Zieles und die des Anfangs, von dem aus sie sich trennen. Alle diese Betrachtungen des Verfs bis S. 259 scheinen uns völlig richtig und in ihrer unscheinbaren Gestalt dennoch als eine sehr werthvolle Einsicht in den Zusammenhang des menschlichen Wissens. Von hier aus wäre ohne Zweifel eine Verständigung zwischen uns möglich, wenn wir über jene philosophia prima nur einig wären, aus der Realismus und Idealismus sich abscheiden. Die Darstellung aber, welche der Verf. nun von beiden Systemen unternimmt, überzeugt uns allerdings, daß beide Verfahrungsweisen bei ihm zu sehr von den früher erwähnten Grundgedanken beherrscht werden, als daß unsere Uebereinstimmung lange dauern könnte.

Der Realismus zunächst geht nach ihm von dem Punkte der Fundamentalphilosophie aus, da letztere nachgewiesen hat, daß das menschliche Wissen nur vermöge der Wahrnehmung, d. h. durch das Zusammenwirken des menschlichen Denkens mit dem reellen Sein zu Stande kommt, und daß das letztere sich nothwendig in das materielle Sein der Natur und in das absolute Denken spaltet. Dies absolute Denken wenigstens ist kein Gedanke, den der Realismus so leicht aufnehmen könnte oder gar müßte. — Die erste Aufgabe des Realismus ist nun nachzuweisen, wie das Selbstbewußtsein möglich sei; die erste Disciplin somit ist die Psychologie, sofern sie sich darauf beschränkt, lediglich (?) die Entstehung des Selbstbewußtseins begreiflich zu machen, den Begriff der Ichheit darzulegen. Erst von da aus könne der Realismus zum äußerlich objectiven Inhalt des menschlichen Wissens, zum reellen Sein und seiner Begriffsbestimmung übergehen. Wir haben schon früher erklärt, daß wir

diesen Weg, eine Psychologie vor der Metaphysik für ganz unmöglich halten. Aber selbst in der nun folgenden Wissenschaft von dem objectiven Inhalte, in der Naturphilosophie, scheint dieser Mangel einer allgemeinen Metaphysik nicht nachgeholt werden zu sollen. Denn ohne den Begriff des Dinges im Allgemeinen zu discutiren, wird sogleich das Problem des Dinges mit vielen Eigenschaften durch ein Zusammenwirken mehrerer Thätigkeiten, deren Subjecte wir wieder vermissen, aufgelöst. Mit dem Begriff dieser Thätigkeiten soll der Schlüssel zur Erklärung der Naturerscheinungen gefunden sein, die sich empirisch in dreifacher Gestalt solcher Zusammenwirkung zeigen, nämlich als mechanische, chemische und organische Verbindung. Hierzu bemerken wir nur, daß des Verfs Charakteristik des Mechanischen richtig sein kann, obwohl wir das kaum vermuthen; die des Chemischen ist eine willkürliche, die des Organischen eine falsche Ansicht. Deswegen sind auch die Räthsel, die der Verf. S. 264 als von der Physiologie noch ungelöst betrachtet, in der That gelöst, so weit es nämlich nach realistischen Ansichten zu verlangen ist; der Fortschritt aber, den der Verf. durch diese Mittelglieder hindurch zu einer teleologischen oder idealen Naturauffassung nimmt, scheint uns ebenfalls deswegen an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.

Am Schlusse der Naturphilosophie würde der Realismus nun unter Anderm den Begriff der Selbstbestimmung in dem menschlichen Wesen, wodurch es sich von der übrigen Natur unterscheidet, festgestellt und sich damit den Uebergang zur Moralphilosophie gebahnt haben. Ihre Aufgabe würde zuerst in der Erklärung des Willens selbst, dann aber in der Aufstellung desjenigen Willensinhalts liegen, der unberührt von aller Denkwillkür mit

allgemeiner Verbindlichkeit gewollt werden solle. Aber eben um der sich einmischenden Denkwillkür willen ist dieser Inhalt des Ethischen nicht rein als Thatsache des Bewußtseins aufzufinden, sondern muß aus den allgemeinsten, unbestreitbaren, denknothwendigen Bestimmungen des menschlichen Wesens gefolgert werden. Deren sind zwei: 1) daß der Mensch ein denkendes, selbstbewußtes, sich selbst bestimmendes Wesen sei, woraus sich ohne Mühe der juristische Begriff des Rechts mit der ihm correspondirenden Zwangspflicht u. s. w. entwickeln lasse; 2) daß jeder einzelne Mensch nur in Gemeinschaft mit andern, durch Ernährung und Pflege von Seiten der Aeltern u. s. w. existiren und zum Menschen werden könne, welches die Basis der realistischen Moralphilosophie sei. Die sehr sparsame nähere Ausführung dieser Gedanken, so wie die Entwicklung des Begriffs der Willensfreiheit und ihres Verhältnisses zur Naturnothwendigkeit und zur Vorsehung übergehen wir, weil sich hierin keine charakteristischen Züge realistischer Auffassung finden, und erwähnen nur, daß auch die Ethik mit der Anerkennung schließen soll, die Menschheit sei eine vom Absoluten gesetzte Idee, gleichwie die Natur, so daß eine realistische Religionsphilosophie den Schluß des Ganzen bilden muß. Sie beruht auf zwei als denknothwendig erwiesenen Sätzen: 1) das Absolute, Gott, ist nothwendig absolutes Denken, denkendes Wesen, also geistiger Natur; denn die Welt und ihre Wesen sind seine Gedanken; 2) dies absolute denkende Wesen ist zugleich ethisches Wesen, denn das ethische Wesen des Menschen, die sittliche Idee und ihre Realisirung durch die Gemeinschaft aller Menschen in gegenseitiger Liebe ist seine Idee. Nun hat die Fundamentalphilosophie ein directes Zusammenwirken des absoluten Geistes

mit dem menschlichen Denken schon als denknothwendig erwiesen. Diese unmittelbare Offenbarungsquelle hat sich in allen Religionen ergossen, die nun die realistische Philosophie, geleitet von jenen beiden Sätzen, als Kriterien der Wahrheit, historisch prüft, aussondernd was ihnen widerspricht, aufbewahrend, was in Uebereinstimmung mit ihnen doch noch positive Eröffnungen darüber hinaus macht. So langt der Realismus zuletzt bei dem christlichen Gottesbegriff an, von dem aus er seine ganze Weltansicht nun noch einmal reconstruiren müßte, eine Aufgabe, die er erfüllt, indem er sich in Idealismus verwandelt.

Dieser Idealismus löst sich nun auf demselben Punkte von der Fundamentalphilosophie ab, auf welchem der Realismus die Bahn selbständiger Entwickelung betrat, nämlich da wo sich ergab, daß das menschliche Wissen im Zusammenwirken mit dem geistigen Sein des absoluten Denkens zu Stande komme. Einer andern Prämisse bedarf nach dem Verf. der Idealismus nicht, um seine Frage zu beantworten, wie das absolute Denken, wie die Natur und das menschliche Wesen an und für sich beschaffen sein müssen, um zur Erzeugung des menschlichen Wissens zusammenwirken zu können. Man sieht also, daß nach dem Verf. unsere Wissenschaft vom Absoluten auf der zwingenden Thatsache seines factischen und denknothwendigen Zusammenwirkens mit unserm Denken beruht, und daß wir von diesem Resultat aus genöthigt werden, regressiv das Absolute so zu bestimmen, wie es sein muß um dieses Resultat zu geben. In der That wird nun versucht, aus den beiden Umständen, daß das Absolute in seinem relativen Unterschied vom menschlichen beschränkten Denken erstens Denken überhaupt, dann aber unbeschränktes, unbedingtes sein müsse, seinen inneren Lebensproceß zu deduciren. Der Vf.

hält diese Darstellung des Absoluten für einen der bedeutendsten Gewinne seiner Lehre und glaubt, diesen Gedanken erst denkbar gemacht zu haben. Auch S. 304 hebt er hervor, daß die wichtigen Resultate, zu denen seine Deduction führe, worunter die Ichheit des Absoluten eines der vorzüglichsten ist, nur durch den Begriff der Thätigkeit, insbesondere der Denkthätigkeit erhalten werden. Auf diesem Gebiete nun, wenn irgendwo, ist es gewiß am meisten zu entschuldigen, wenn das Subject, dem diese Thätigkeit zukommt, nicht nach den gewöhnlichen Kategorien unserer Erkenntniß, denen es sich allerdings entziehen würde, charakterisirt wird; aber doch würde es gut gewesen sein, wenigstens in Rücksicht auf die Fragen des natürlichen Bewußtseins, das immer gern wissen wird, was denn eigentlich das Absolute, dieses Gebilde der Philosophie ist, und nicht bloß wie es sich benimmt, auf diesen Punkt näher einzugehen. Auch sonst geben wir dem Verf. gern zu, daß grade hier, wie er S. 304 sagt, nur das Daß das Geschehens, nicht das Wie angegeben werden könne, und wir finden es keineswegs befremdlich, sondern unvermeidlich, daß alle bisherigen Philosophien, sobald sie auf diesen Gegenstand geriethen, zu Phantasien wurden, die sich nicht mehr mit logischer Consequenz, sondern mit einer gewissen unsagbaren poetischen Nothwendigkeit fortbewegten. Nur daran nehmen wir einstweilen Anstoß, daß hier aus dem dürftigen Gedanken des unbedingten Denkens heraus sich die wesentlichen Bestimmungen des Absoluten ergeben sollen. Allerdings erklärt der Verf. den concreten Inhalt des Absoluten, so wie die concrete Gestalt aller seiner Schöpfungen für durchaus a priori uneinsehbar und nennt die Erfahrung die einzige Quelle, die darauf zurückdeutet, und durch diesen

vortrefflichen Zug hält sich seine Philosophie mit weiser Mäßigung von den einseitigen Deductionen der Hegelschen Schule zurück. Allein auch die wenigen noch formalen Bestimmtheiten, die er aus seinem Princip für das Absolute entwickelt, scheinen uns noch an allzudünnen Fäden zu hängen, um Zutrauen zu verdienen. Ich will dies nur an einem Beispiele zeigen. Nachdem der Verf. gezeigt, wie das Absolute als unbedingtes Denken eine Gedankenwelt in sich erzeugt, und sie als einen bestimmten Ausdruck seiner selbst von sich als noch unbestimmter schrankenloser Thätigkeit unterscheidet, fährt er S. 307 fort: das in diesen Gedanken Gedachte muß nothwendig von dem absoluten Selbst, welches in jener Selbstvorstellung des absoluten Geistes das Gedachte ist, unterschieden werden. Als das vom absoluten Geiste unterschiedene ist es mithin wiederum nothwendig nicht absolut, nicht unbedingt, nicht Geist, nicht Denken; also nothwendig ein Bedingtes, Relatives, Materielles. „Sonach aber folgt mit unabweisbarer Denknothwendigkeit das anscheinend Paradoxe, an dem man so viel Anstoß genommen, daß nämlich das absolute Denken in dem Einen ewigen Acte der Selbstproduction seiner Gedanken nicht nur sich selber bestimmt, und durch sich selbst Denken, Selbstbewußtsein, Geist ist, sondern in demselbigen Acte zugleich das von ihm unterschiedene Materielle setzt.“ Diese Denknothwendigkeit sehe ich nicht; um unterschieden zu sein vom Absoluten brauchte jenes Gegenbild nicht von jeder Bestimmtheit des Absoluten die Negation zu enthalten; ich weiß nicht, wie der Verf., bei seiner sonstigen Abneigung gegen andere als relative Gegensätze, gerade hier diesen totalen verlangt. Daß das Geschöpf des Absoluten die Materie sei, weiß unser Denken wohl nur, weil es sie vorfindet und gern im Absoluten placiren

möchte; daher wäre es besser gewesen zu gestehen, daß man, so lange das Absolute nur durch den Begriff des unbedingten Denkens, und durch keinen concreteren Inhalt bestimmt ist, über das Aussehen seiner Denkproducte auch das nicht ahnen könne, was der Vf. als denknothwendig erwiesen zu haben glaubt. Dasselbe gilt von der Mannichfaltigkeit, Zeitlichkeit, Endlichkeit dieser Schöpfung. Dagegen treten in dem Verlangen, daß das Absolute diese ihm entfremdete Schöpfung in sich zurücknehme, allerdings wieder Züge von größerer Nothwendigkeit hervor, wenn wir auch gänzlich die Parallelisirung dieser Begriffe mit denen der christlichen Dreieinigkeit ablehnen müssen.

Die idealistische Naturphilosophie des Vfs sucht die Natur als einen fortgesetzten Proceß der Vergeistigung und der Rückkehr ins Absolute zu fassen. Dieser Gedanke, den wir völlig theilen, obwohl aus ganz andern Gründen, ist leider vom Vf. der nöthigen Kürze zu lieb, wenig ausgeführt worden. Sollte er eine umfänglichere Darstellung im Sinne haben, so möchten wir ihm nur das Eine rathen, die Kenntniß des empirischen Thatbestandes aus unbefangenen und vorurtheilsfreien Quellen zu schöpfen, das Philosophiren darüber aber sich selbst vorzubehalten. Gewiß würde dies bessere Erfolge liefern, als sie jetzt der Vf. gewonnen hat, indem er sich von Schultz vorarbeiten ließ und den vielen noch gar sehr in der Maußerung begriffenen Ideen, den einseitigen Uebertreibungen und schiefen Auffassungen dieses immerhin sehr geistvollen Mannes einen so schädlichen Einfluß auf seine Gedanken gestattete. Eben deshalb enthalten wir uns, diesen Abschnitt weiter zu berühren; und dasselbe thun wir aus andern Gründen über den Rest der ganzen Darstellung, welcher die Lehre vom Geist

Psychologie, praktische Philosophie, Ethik, Religionsphilosophie umfaßt. Denn von dem Verlauf der idealistischen Ansicht auf diesem Gebiete im Allgemeinen läßt sich nach dem Vorigen ohne unser weiteres Zuthun eine Ansicht gewinnen, von der speciellen Entwickelung des Vfs aber ist es wegen der Mannigfaltigkeit der behandelten einzelnen Punkte unmöglich, hier eine Uebersicht zu geben. Er selbst erklärt, daß dieses Werk nur Grundlagen, nicht Ausführung derselben enthalten solle, und darum wenden wir uns mithin noch zu dem Schlusse, in dem er seine Meinung resümirt.

Fünf Sätze führt der Verf. auf S. 403 als die Fundamente seines Systems auf, welche der Gegner anzugreifen habe, wenn er dasselbe umstoßen wolle. Indem wir diese Sätze durchgehen, finden wir eigentlich keinen, gegen den wir eine sehr ernsthafte Polemik richten könnten, wir können im Gegentheil sie dem Vf. alle zugeben. Nichtsdestoweniger haben wir doch so Vieles gegen seine Ansichten im Ganzen eingewandt. Mir selbst ist hiervon der Zusammenhang ganz klar; ich kann die Principien des Vfs alle nur für unergibige ansehen, und bin gewiß, daß ihnen nur dann etwas abgewonnen wird, wenn man inhaltvolleren Gedanken unvermerkt gestattet, dazwischen zu treten und die Anzahl der Voraussetzungen heimlich zu vermehren. Denke ich an die ausführliche Theologie des Vfs, wie sie in den letzten Abschnitten das ganze Christenthum umfaßt, und frage mich, wie wohl dies Alles von jenen fünf abstracten Sätzen ausgehen kann, so erinnere ich mich sogleich, in diesen Deductionen jener poetischen Nothwendigkeit begegnet zu sein, die der Ausdruck einer verschwiegenen ästhetischen Weltanschauung ist, welche sich gewiß nirgends auf jene ärmlichen Principien stützt. Am Anfange seiner Schlußbe-

merkungen sagt der Vf. S. 401: „Die frühere Philosophie bis auf Kant ging von einzelnen bestimmten Sätzen aus, sei es, daß sie darin eine bloße Wahrnehmung oder Beobachtung, oder eine Idee oder eine Thatsache des Bewußtseins aufstellte; von ihnen aus suchte sie durch Analyse und Synthese ihr System aufzustellen. Die neuere Philosophie seit Kant setzt dagegen das Wesen der Speculation in eine besondere Thätigkeitsweise des Denkens, welche, von der gemeinen Form des Erkennens und Wissens verschieden, das philosophische Wissen begründe und erzeuge." Leider verhält es sich zum Theil so; zwar nicht Alle, aber Viele haben sich auf diese Weise getäuscht und geglaubt, in einer besondern Erkenntnißmethode den Schlüssel zur Wahrheit zu besitzen, obgleich sie mittelst derselben immer nur eine Weltansicht darstellten, die im Hintergrunde ihres Gemüths aus ganz andern Wurzeln erwachsen war. Grade das ist es, was ich im Gegensatze zu dem Vf. behaupte, daß alle Methode und Dialektik nur ein Mittel der Interpretation ist für Gedanken, die man schon hat, nicht ein Mittel der Erfindung von Wahrheiten. Methoden, die zu etwas führen, sind solche, die aus der erkannten Natur irgend eines concreten Verhältnisses fließen; dagegen Methoden, welche das Denken auf alle mögliche, noch gar nicht in ihrer nähern Gestaltung geahnten Fälle hinaus zur Erzeugung der Wahrheit befähigen sollen, führen wirklich zu Nichts. Daß der Vf. eine solche methodische Entwickelung versucht hat, kann ich daher nicht umhin, für seinen Fehler zu halten; daß es ihm aber damit nicht geglückt ist, sondern daß er allenthalben von seinem Princip unabhängige Erkenntnisse auf seine Entwickelung einwirken läßt, darin sehe ich die Güte seiner philosophischen

Natur, die sich durch ein unwahres Princip doch nicht unterjochen läßt. Hermann Lotze.

St. Petersburg.

Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846, auctoribus F. E. L. Fischer et C. A. Meyer. In groß Folio.

Unter dem obigen Titel ist das erste Heft eines botanischen Werkes erschienen, dessen Ansicht wir einer freundschaftlichen Mittheilung verdanken. Die Verfasser, welche den Botanikern des In- und Auslandes durch zahllose Untersuchungen und Arbeiten in unserer Wissenschaft, namentlich durch deren genaue und gründliche Erforschung der colossalen russischen Flora längst vortheilhaft bekannt sind, haben dieses Werk der hohen Beförderin der Wissenschaft, der Kaiserin von Rußland Alexandra Feodorowna gewidmet, nicht minder indessen den Dank des ganzen gelehrten Publikums durch Herausgabe desselben sich erworben.

Dieses erste Heft enthält die sauber colorirten Abbildungen in groß Folioformat, von 10 verschiedenen Pflanzen mit ihren Beschreibungen. Die prachtvolle Ausstattung des Textes sowohl wie der Tafeln läßt nichts zu wünschen übrig, und kann mit den elegantesten und reichsten Werken, deren die Botanik so viele aufzuweisen hat, dreist in die Schranken treten, die französischen und englischen Prachtausgaben nicht ausgenommen. — Aber einen weit größern Werth erhalten die Abbildungen durch die sorgfältige Analyse der einzelnen Blüthentheile, der Text durch die bündige und dennoch erschöpfende Beschreibung der ganzen Pflanzen, durch die gelehrte Kritik der ausführlichen Synonymie, und durch die Erfüllung aller Anforderun-

gen, welche die hohe Stufe der Wissenschaft in jetziger Zeit zu machen berechtigt ist. — Kurz man erkennt darin die gewandten, gelehrten, durchbildeten und geistreichen Vertreter ihrer Wissenschaft.

Auf der ersten Tafel finden wir das **Epimedium pinnatum Fischer**, aus der Provinz Gilan in Persien, eine Pflanze aus der Familie der Berberideen, von welcher Gattung außerdem noch 4 Arten aus Japan, eine aus Ostindien, und 2 in Europa bekannt sind. Die 2te Tafel stellt **Silene Schafta Gmelin jun.** dar. Eine schöne Art dieser großen Gattung, mit rosenrothen Blüthen. Sie ist der **Silene depressa M. B. Silene humilis C. A. Meyer** und **Silene vallesia Linn.** am nächsten verwandt, aber, wie wir aus der Beschreibung sehen, hinreichend von ihnen verschieden. Auch sie wächst in der Provinz Gilan in Persien, und auf Bergen am kaspischen Meere. Die 3te Tafel gibt die Abbildung von **Almeidea macropetala Fischer et Meyer**, einer neuen Art dieser brasilianischen Gattung, aus der Familie der Diosmaceen, der **Almeidea rubra St. Hil.** offenbar am nächsten verwandt. Die 4te Tafel ist für den Botaniker ohne Zweifel die interessanteste des ganzen Heftes, wenn sie auch ein unscheinbares Pflänzchen darstellt, die **Hohenackeria bupleurifolia Fisch. Meyer.** Die Verwandschaft dieser Pflanze mit ihren unscheinbaren, sitzenden Blüthen in den Scheiden der wurzelständigen Blätter wurde lange verkannt. Steven, Marschall von Bieberstein, Römer und Schultes, Sprengel und de Candolle setzten sie in die Familie der Valerianeen, unter die Gattung Fedia oder Valerianella. de Candolle deutete freilich zuerst seine Zweifel an, ob sie nicht wegen ihrer zweifächerigen Frucht, deren jedes Fach befruchtet ist, aus dieser Gattung, und sogar aus dieser Fa-

milie ausgeschlossen werden müsse. Fischer und Meyer indessen hatten zuerst im Jahre 1835 das Verdienst, dem Pflänzchen die richtige Stellung in der Familie der Umbelliferen bei der Tribus der Saniculeen anzuweisen, und diese naturgetreue Abbildung, mit der sorgfältigen Analyse der Blüthe und Frucht rechtfertigt ihre Ansicht nur zu sehr. Die **Hohenackeria bupleurifolia** wächst in Iberien, im Districte Elisabethpol. Die 5te, 6te u. 7te Tafel enthalten schöne Zierpflanzen aus der Familie der Compositae, sämmtlich in Neu-Californien zu Hause. Tab. 5. **Callichroa platyglossa Fisch. et Meyer**, uns schon durch eine Abbildung im **Botan. Magazine** bekannt. Tab. 6. **Calliglossa Douglasii Hook. et Arn.** unter dem Namen: **Oxyura** chrysanthemoides schon von Lindley im **Botan. Register** abgebildet, und Tab. 7. **Baeria chrysostoma Fischer et Meyer**, uns ebenfalls schon durch eine Abbildung in Sweet's **British flower Garden** bekannt. Auf der 8ten Tafel ist **Nemophila liniflora Fischer et Meyer**, abgebildet, eine niedliche Zierpflanze aus der Familie der **Hydrophyllaceae**, mit hellblauen Blüthen. Sie ist der in unsern Gärten unter dem Namen **Nemophila insignis** hinreichend bekannten Art zwar sehr nahe verwandt, aber, wie in der Abbildung deutlich angegeben ist, von ihr constant verschieden durch den Mangel der Schüppchen im Grunde der Corolla. Der Beschreibung ist als dankenswerthe Zugabe eine Synopsis der 8 bekannten Arten dieser nur auf Nord-Amerika beschränkten Gattung beigegeben. Die 9te Tafel stellt **Wiedemannia orientalis** dar, eine von Fischer und Meyer 1837 aufgestellte neue Gattung aus der Familie der Labiaten; sie ist der bekannten Gattung **Lamium** nahe verwandt, aber durch den Bau des Kelches verschieden. Sie stammt aus

Natolien. Die 10te Tafel gibt uns endlich aus der Familie der Gräser den Bromus brizaeformis Fischer et Meyer, aus den Bergen der Provinz Talüsch und im District Elisabethpol in Iberien, mit grannenlosen Aehren, welcher früher von Meyer und Hohenacker als grannenlose Varietät zu Bromus squarrosus Lin. gezogen wurde, aber eine gute Art zu sein scheint.

Diesem ersten Hefte des großartigen Werkes ist noch außerdem auf einer saubern Tafel eine Ansicht und ein Grundriß des berühmten großen Palmenhauses im kaiserlichen botanischen Garten von St. Petersburg, des größten vielleicht auf der ganzen Welt, beigegeben und eine erläuternde Notiz über dasselbe vom Secretär des Gartens, Hrn Tolstoy. — Wir sehen daraus, daß es der menschlichen Kunst gelang, ein Glashaus von solchen Dimensionen zu erbauen, in welchem es möglich wurde, Palmen in freiem Lande zu ziehen, tropische Gewächse in einem Himmelsstriche, so hoch im Norden!

Schon früher war ein Palmenhaus gebaut, dessen Mauern so tief in der Erde lagen, daß Palmen in freier Erde cultivirt werden konnten, und welches eine Höhe von 30 Fuß hatte. Bei dem üppigen Wachsthum derselben genügte indessen diese Höhe bald nicht mehr, und es mußte daher ein schwieriger Umbau bewerkstelligt werden. — Schwierig war derselbe, weil die Palmen nicht verpflanzt werden durften, und ohne Nachtheil der directen äußern kältern Temperatur nicht ausgesetzt werden konnten, weil daher das äußere, neue Gebäude erst errichtet werden mußte, ehe das alte abgebrochen werden konnte, und weil endlich alles dieses in den 4 Monaten der wärmern Jahreszeit bewerkstelligt werden mußte. — Diese schwierige Aufgabe zu lösen gelang dem Architekten Herrn Fischer-Duralsky, der einen Riß lieferte, bei dem die alten Grundmauern benutzt wurden, und wonach das neue Haus von Gußeisen construirt, einen einzigen Saal von 266 Fuß Länge, 80 Fuß Breite, und 67 Fuß Höhe erhielt. — Gußeisen wurde deshalb gewählt, um dessen geringere Dimensionen der Balken zu erzielen, damit Licht und Sonnenwärme, die nothwendigsten Bedingungen für das Gedeihen der Palmen, um so reichlicher auf dieselben einwirken konnten. Da aber das Eisen ein guter Wärmeleiter ist, und zu viel von der innern Wärme nach außen absorbiren würde, so war es nöthig, die eisernen Balken nach innen mit hölzernen Balken zu bekleiden, um auf diese Weise das Metall zu isoliren. —

Im Monat Mai 1845, wurde die Arbeit begonnen, und in der Notiz ist näher auseinandergesetzt, welche Mühe es verursachte, die nöthige Festigkeit der Grundmauer herzustellen da der alte Grund, wie gesagt, freilich benutzt wurde, für die größern Dimensionen des neuen Hauses aber allerdings nicht hinreichte. Am 1. November desselben Jahres war die ganze Riesenarbeit vollendet.

Eine genaue Beschreibung des Innern des Gewächshauses beschließt die interessante Notiz, die einen Auszug nicht zuläßt, die wir aber um so mehr den Lesern des Originals empfehlen, als die Zweckmäßigkeit desselben einer Menge anderer tropischen Gewächse die zur Cultur derselben nothwendigen Bedingnisse gewährt, indem die Temperatur in den verschiedenen Höhen des Hauses auch von verschiedenem Grade ist, und deswegen auch von dem sachkundigen Director des Gartens zu verschiedenen Culturzwecken benutzt wird.

Das ganze Haus ist durch einen Heizapparat erwärmt, welcher das verbesserte Thermosiphon des Hrn Fischer-Duralsky genannt, und wovon nächstens eine genaue Beschreibung veröffentlicht werden wird, wie Hr Tolstoy in seiner erläuternden Notiz verspricht. — Es genüge nur hier anzuführen, daß die Heizung durch diesen Apparat keine Feuersgefahr befürchten läßt, daß er wohlfeiler ist als andere, und alle möglichen Abstufungen der gerade nöthigen Temperatur möglich macht. Es scheint eine Dampf- oder Wasserheizung zu sein, denn während die 3 frühern, kleinern Palmenhäuser durch 18 Oefen geheizt waren, genügen jetzt 2 Kessel, um bei einer äußern Kälte von 24—28 Grad Reaum. die hinreichende Temperatur in einem Palmenhause von ungefähr 130,000 Kubikfuß*) herzustellen. Für besondere Fälle und bei einem noch bedeutenderen Grade der äußern kalten Temperatur sind noch 2 Oefen als Reserve in dem Hause angebracht.

Indem wir unser Referat über das erste Heft dieses ausgezeichneten Werkes schließen, können wir im wahren Interesse der Wissenschaft nur eine recht baldige Fortsetzung desselben wünschen.

Hamburg, im April 1848. J. St. Dr.

*) Hier scheint in der Notiz ein kleiner Rechnungsfehler vorzuwalten. Denn das Haus hat bei einer Länge von 266 Fuß, 80 Fuß Breite und 67 Fuß Höhe wohl einen Inhalt von beiläufig anderthalb Millionen Kubikfuß.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 29. Mai 1848.

Berlin.

Verlag von H. Schultze 1846. **Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Muhammedanismus. Von J. E. Th. Wiltsch.** Zwei Bände. **VI** und **531** S.; **II** u. **424** Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk erscheint als ein vollständiger Commentar zu dem im Jahre 1843 von dem fleißigen Verf. herausgegebenen **Atlas sacer**, welcher die Topographie der christlichen Kirche gleichfalls bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in einer Reihe sorgsam entworfener Karten darstellt. Die Ausarbeitung der beiden Werke hat dem Vf. dreizehn Jahre gekostet, und zwar augenscheinlich Jahre eines wahrhaft eisernen Fleißes. In dem Reichthum des mühsam zusammengetragenen Materials beruht deshalb auch das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes, welches um so mehr die Anerkennung verdient, welche demselben überall von billigen Richtern

gezollt worden ist, als der Verf. eigentlich nur für den christlichen Orient an Le Quien's großem Werke eine bedeutende Vorarbeit hatte. Jedoch hätte auch das dem Verf. unbekannt gebliebene Werk des Steph. Ant. Morcellus Africa christiana, Brixen 1816. 1817, besonders der erste Theil, von Nutzen sein können. Was Ref. bei seinem Gebrauche des Werkes an demselben vermißt hat, ist — abgesehen von der nichts weniger als leichten und klaren Schreibweise des Verfs, wie sie in den wenigen Stücken sich zeigt, wo nicht bloß Namen und abgerissene Notizen, sondern Ueberblicke, kurze Erörterungen, Einleitungen u. dgl. gegeben werden — der Mangel an historischer Kritik im engern Sinne, in Betreff der Quellen, ja wir möchten fast sagen, an historischem Urtheil überhaupt. Am auffallendsten ist das dem Ref. bei der Darstellung der ältesten Zeiten der Kirche gewesen, wo grade die Spärlichkeit und Unsicherheit der Quellen eine desto sorgsamere Kritik erfordert hätte. Hier hängt der Verf. aber mehr als recht ist von den römisch-katholischen Geschichtschreibern ab. Baronius ist Gewährsmann, und im Sinne eines römischen Episkopalismus werden die Grundzüge der Verfassung und der Diöcesanverhältnisse der christlichen Kirche überhaupt, und des römischen Sprengels im Besondern entworfen. Von vornherein, meint der Verf. (I, 31), habe die äußere Einrichtung des Christenthums eine bestimmte Rangordnung erfordert. Sie sei deshalb der Anlage nach schon unter den Aposteln so gewesen, wie wir sie in den spätern Jahrhunderten ausgebildet antrafen. Denn, sagt er, „ihrer Würde und ihren Geschäften nach waren die Apostel dasselbe, was später die Patriarchen und Metropoliten waren, denn sie hatten jetzt schon ihre Sprengel, ordneten Synoden an und wählten Bischöfe.“ Es bedarf

aber wohl kaum der Bemerkung, daß die Apostelgeschichte, auf welche sich der Verf. beruft, und überhaupt die N. T. Schriften von apostolischen Sprengeln, welche auch nur entfernt mit den bestimmt abgegrenzten Sprengeln der spätern, an einen festen Sitz gebundenen Patriarchen und Metropoliten verglichen werden könnten, nichts wissen. Selbst das Weihen der Bischöfe (d. h. Presbyter!) von Seiten der Apostel hat nur eine unwesentliche Aehnlichkeit mit dem ausschließlichen Vorrechte, welches mit der amtlichen Würde eines Metropoliten verbunden war, zu geschweigen, daß von einem Berufen der Synoden, als dem Amte der Apostel gar keine Rede sein kann (Act. XV, 2. 4. 6. 22 fl.). Eine ähnliche Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Anschauung zeigt der Verf. in dem, was er in seinen Vorerinnerungen zu der Darstellung der Diöcesanverhältnisse in dem 2. und 3. Jahrhundert (vom Jahre 100—311) sagt (S. 32). Hier tritt auch zugleich ein unkritischer Gebrauch der Quellen zu Tage. Die Briefe der römischen Bischöfe Anacletus und Anicetus, zu denen doch Mansi selbst anmerkt: **Eruditis — Catholicis videntur suppositae**, gebraucht der Verf. ohne alles Bedenken und will aus denselben „ein sehr anschauliches Bild von der Diöcesan-Verfassung jenes Zeitabschnitts" entnehmen, ein Bild, welches aber die verschiedenen geistlichen Aemter vom Patriarchen bis zum Priester herab in so markirten Zügen abgrenzt, und in welchem das verschiedene Ansehen der Sitze von Patriarchen und gewöhnlichen Bischöfen schon so accurat bestimmt, der Primat der römischen Kirche aber (**Rom. ecclesia cardo et caput omnium ecclesiarum**) mit solcher Sicherheit geltend gemacht wird, daß man sich ebenso sehr darüber verwundern muß, daß der Verf. ein solches Bild von der Ge-

sellschaftsverfassung der Kirche im Anfange des zweiten Jahrhunderts für historisch ausgeben, als daß er die Bulle, auf welche dasselbe gegründet ist, für echt halten kann. Von demselben Mangel an kritischem Verständniß der ältesten Geschichte der Kirche zeugt es, wenn es S. 67 heißt: „dem römischen Bischofe hatte man gleich von Anfange an den höchsten Rang unter allen Bischöfen zugestanden.“ Wie sehr überhaupt das Augenmerk des Verfs auf eine möglichst vollständige Anhäufung des tradirten Materials gerichtet ist, dagegen die kritische Sichtung und historische Verarbeitung zurücktritt, charakterisirt er selbst dadurch, daß er (S. 74), wo von der Schenkung Constantins zu handeln war, es unentschieden läßt, ob dieselbe echt oder unecht sei und nur darauf ausgeht, „den geographischen Inhalt derselben einfach der Vollständigkeit wegen mitzutheilen und einem Jeden selbst zu überlassen, was er davon halten wolle.“ In ganz ähnlicher Weise wird (S. 247 fl.) von den Schenkungen Pipins und Karls d. Gr. geredet. Der Verf. gibt sorgfältig an, wie verschieden der Umfang des an den päpstlichen Stuhl gekommenen Gebietes dargestellt werde, aber eine gründliche Entscheidung suchen wir vergebens.

Das in dem Werke gesammelte Material ist in folgender Ordnung vorgelegt. Der Verf. nimmt vier Perioden an, so daß der Leser viermal das topographische Gebiet der Kirche durchwandert. Die erste Periode reicht vom Jahre 750 a. Chr. bis zum Jahre 311 p. Chr. und beschreibt die Ausbreitung des Judenthums von 750 a. Chr. bis 70 p. Chr. (1. Abschnitt) und die Ausbreitung des Christenthums von 33 bis 311. Diese letztere wird im 2. und 3. Abschnitt behandelt, von denen jener die meist auf Sagen beruhende Thätigkeit der Apostel,

Apostelschüler und der 70 Jünger für die Ausbreitung des Christenthums in Asien, Europa und Afrika darstellt — das Jahr 100 wird als Wendepunkt genommen —, während im 3ten Abschnitte der nun schon weitere Kreis des über Europa (Italien, Spanien, Gallien, Germanien und Britannien, Macedonien, Thessalien, Thracien, Epirus, Griechenland und Kreta); Asien (Kleinasien, Syrien, Cilicien, Osrhoene, Phönicien, Palästina und Arabien, Mesene, Persien, Indien, Cypern und Armenien) und Nordafrika ausgebreiteten Christenthums durchlaufen wird. Ueberall werden die Bischofssitze und die Städte namhaft gemacht, welche ausgezeichnete Schulen besaßen oder wo Concilien gehalten wurden. Die unter dem Texte hinlaufenden reichhaltigen Noten weisen für jede Angabe die Quelle nach. Der zweite Zeitraum umspannt die Jahre von 311 bis 622; der dritte reicht von den Eroberungen Muhammeds und seiner Nachfolger bis zu Gregor VII., 1073; der vierte, den ganzen zweiten Band füllende Zeitraum ist mit dem Tode Leos X., 1521 abgeschlossen. Der in diesen Zeiträumen immer reicher vorliegende Stoff wird unter passende Rubriken vertheilt, so daß dem Vf. nicht allein der Ruhm eines außerordentlichen Sammlerfleißes und eines unermüdlichen Forschens, sondern auch das Lob der übersichtlichen Anordnung und Darstellung in vollstem Maße gebührt. Auf das sorgfältigste beschreibt der Vf. überall die sich ausdehnenden oder auch durch ungünstige Verhältnisse, wie durch die Eroberungszüge der Muhammedaner, beschränkten Kirchenprovinzen. Zu jeder Metropolis werden die zugehörigen Bisthümer verzeichnet; die Klöster, Schulen, Universitäten, die durch Concilien berühmten Oerter werden regelmäßig genannt, überall die nothwendigsten historischen Notizen beigebracht. Jedem Bande ist ein vollständiges Register beigegeben, wodurch der

Gebrauch dieses mehr zum Nachschlagen, als zum ununterbrochenen Studium eingerichteten Werkes wesentlich erleichtert wird. Möge dasselbe, nebst dem Atlas, als ein sehr nützliches Hülfsmittel beim Studium der Kirchengeschichte empfohlen sein.

Dr. Düsterdieck.

Halle,

bei E. Anton 1845. Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertheils des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse des Jahres 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen und Zersetzungsproducte von E. Th. Wolff, Dr. 404 S. in Octav.

Ebendaselbst.

bei E. Anton 1846. Vollständige Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution von E. Th. Wolff, Dr. 600 Seiten in Octav.

Utrecht,

bei Kemink und Sohn 1846. Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Collegit et tabulis exhibuit C. H. D. Buys Ballot, Dr. 228 Seiten in groß Quart.

Tübingen,

bei Laupp und Siebeck 1847. Vollständiges Sach- und Namenregister zum Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften, der Chemie und

Mineralogie von Berzelius. 1r—25r Jahrgang. 180 Seiten in Octav.

München.

In Commission bei Chr. Kaiser 1848. Autoren- und Sachregister zu sämmtlichen neunundsechzig Bänden des Schweigger'schen Journals für Chemie und Physik, Jahrhänge 1811—1833, von G. C. Wittstein, Dr. 299 Seiten in Octav.

Die Entwickelung der organischen Chemie blieb lange hinter der der unorganischen zurück, denn erst zu Ende des Zeitalters der phlogistischen Theorie, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, begann sie mit den Entdeckungen Bergmann's und Scheele's raschere Fortschritte zu machen. Ihr Studium wird seitdem mit großem Eifer fortgesetzt, und auf die Gesetze gestützt, welche für die Verbindungsweisen unorganischer Körper gefunden sind, wird während der letzten Decennien ihr Gebiet nach allen Richtungen hin mit solcher Thätigkeit bearbeitet, daß die Zahl der erhaltenen Resultate bereits zu einer außerordentlich großen herangewachsen ist. Noch aber fehlt das Band, welches alle diese Resultate zu einem wohlgeordneten Ganzen verbindet; der Chemiker ist gezwungen seinem Gedächtniß eine Menge vereinzelt stehender Thatsachen einzuprägen, was bei dem außerordentlich raschen Fortschreiten der Wissenschaft oft nur mit Mühe geschehen kann, und es müssen also solche Werke, welche eine leichte Uebersicht über die bereits angestellten Untersuchungen oder der dabei gewonnenen Resultate gewähren, wesentlich zur Erleichterung des Studiums der organischen Chemie beitragen.

Als solche Werke sind die oben näher bezeichneten anzusehen, und Ref. wird versuchen jedes einzelne derselben nach seinem Inhalt und seiner Darstellungsweise kurz zu beleuchten.

I. Eine ausführliche und übersichtlich geordnete Litteratur ist für jede Wissenschaft von so anerkannt großer Wichtigkeit, daß die Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie von Hrn Dr Wolff gewiß keiner besonderen Empfehlung bedarf, um in die Hände der Chemiker zu gelangen, zumal da die Chemie bis dahin kein Werk von gleicher Tendenz besaß, außer etwa den vollständigen Registern, welche von Zeit zu Zeit den verschiedenen chemischen Zeitschriften beigegeben werden.

So werthvoll diese Register auch sind, so reichen sie doch in vielen Fällen nicht hin sich damit eine vollständige Uebersicht über irgend einen speciellen Theil der Wissenschaft zu verschaffen, theils weil sie noch nicht allen Zeitschriften, welche chemische Abhandlungen enthalten, beigegeben wurden, theils aber auch weil die alphabetische Anordnung derselben diesem Zwecke nicht ganz entsprechend, außerdem auch das Nachschlagen in einer größeren Reihe von Registern immer mit einigem Zeitaufwande verbunden ist.

In dem vorliegenden Werke gibt der Verf. eine Zusammenstellung der Untersuchungen, welche vom Jahre 1787 bis 1844 (incl.) auf dem Gebiete der organischen Chemie unternommen wurden, und führt im Vorwort 25 deutsche und französische Journale an, welche er bei der Bearbeitung desselben benutzte. Es wird unter diesen keines von Wichtigkeit vermißt. Zeitschriften, welche für Chemie von geringerer Bedeutung sind, sowie Verhandlungen der Akademien und Gelehrten-Gesellschaften wurden nicht benutzt, doch ist Ref. vollkommen der Ansicht des Verfs, daß nämlich dadurch keine fühlbare Lücke entstehen wird, indem man gewiß zu der Annahme berechtigt ist, daß Alles was für Chemie von Wichtigkeit, auch in die hier benutzten verbreiteteren und deshalb allenthalben leicht zugänglichen Journale übergegangen ist.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 1. Junius 1848.

Halle, Utrecht, Tübingen, München.

Schluß der Anzeigen: „1) Wolff, Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie.

2) Wolff, Vollständige Uebersicht ꝛc.

3) Ballot, Repertorium corpor. organicor. etc.

4) Vollständiges Sach- und Namenregister ꝛc.

5) Wittstein, Autoren- und Sachregister ꝛc.“

Dagegen fehlten dem Verf. die Bände 17 bis 20 und 29 bis 36 von Geiger's Magazin für Pharmazie so wie die 4 ersten Bände vom Journal de Pharmacie, was allerdings die Vollständigkeit des Werks einigermaßen beeinträchtigen kann, doch verspricht Verf. diese Lücke durch Nachträge und Verbesserungen, welche er von Zeit zu Zeit zu liefern beabsichtigt, zu beseitigen.

Bei der systematischen Anordnung der vorhandenen Untersuchungen ist der Verf. im Wesentlichen der Einrichtung des Handbuchs der organischen Chemie von J. Liebig gefolgt, und beim Gebrauche des Werkes erweist sich diese Anordnung als vollkommen zweckmäßig. Bei den Citaten wurden stets

die Originalabhandlungen vorangestellt, während Uebersetzungen und Auszüge aus denselben, welche in andere Journale übergingen, diesen folgen. Außerdem wurden die deutschen Journale in sofern hauptsächlich berücksichtigt, indem aus diesen nicht allein die Originalabhandlungen sondern auch alle Uebersetzungen, Auszüge und Notizen angeführt wurden, während aus französischen nur Originalabhandlungen oder solche Auszüge citirt wurden, welche nicht an einem andern leichter zugänglichen Orte anzutreffen waren.

Eine wesentliche Erleichterung der Uebersicht hat der Verf. noch dadurch herbeigeführt, daß er jeder citirten Abhandlung, wenn ihr Hauptinhalt nicht schon aus dem Titel hervorging, eine kurze Andeutung desselben beigab; es findet sich außerdem nach jedem Abschnitte ein alphabetisches Namenverzeichniß der Autoren, deren Untersuchungen darin angeführt wurden, und dem ganzen Werke ist ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Die Citate, welche Ref. bis jetzt nachzuschlagen veranlaßt war, erwiesen sich als vollkommen genau, und er ist deshalb der Ueberzeugung, daß dieses Werk eines der unentbehrlichsten ist, welche während der letzten Jahre über Chemie erschienen sind.

II. Bei der Bearbeitung dieses Werkes war es die Absicht des Verfs den Chemikern, welche sich mit eignen Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, eine möglichst übersichtliche Darstellung der bisher ausgeführten Analysen organischer Substanzen an die Hand zu geben, in ähnlicher Weise wie dies von Rammelsberg in seinem „Handwörterbuch des chem. Theiles der Mineralogie“ für die Chemiker, welche sich mit Mineralanalysen beschäftigen, geschehen ist. Eine solche Zusammenstellung gewährt die Bequemlichkeit eigne

Analysen mit schon früher angestellten vergleichen oder die Glaubhaftigkeit einer Formel in kürzester Zeit prüfen zu können, ohne sich mit dem Nachschlagen der in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen befassen zu müssen.

Es kam dabei auf eine zweckmäßige Zusammenstellung und die größte Genauigkeit bei Anführung der analytischen Resultate an.

Das Erste hat der Verf. dadurch erreicht, daß er hier eben so wie bei seiner „Quellen-Litteratur", die einzelnen organischen Körper in derselben systematischen Ordnung auf einander folgen ließ, nach welcher sie Liebig in seinem „Handbuch der organischen Chemie" abhandelte, und auch in Betreff des zweiten Punktes kann der Fleiß des Verfs nicht verkannt werden, wenn auch Irrthümer in den Zahlen nicht ganz selten vorkommen. Bisweilen ist aber nicht ganz das Versprochene gegeben. Bei einigen Körpern (Dammaran, Dammarol, Hydrorhodeoretin rc.) fehlt die nach der Formel berechnete procentische Zusammensetzung, die doch gewiß nicht vernachlässigt werden durfte, um die Annäherung der Analysen prüfen zu können. In diesem Falle ist man zwar noch im Stande sich durch eigene Rechnung Aufschluß zu verschaffen, bisweilen vermißt man aber auch die procentische Zusammensetzung, welche aus den Resultaten der Analyse berechnet ist, so bei der Benzoëunterschwefelsäure, beim Azobenzid und einigen anderen, wodurch man also zum Aufsuchen der Originalabhandlung gezwungen wird. — Die Schwierigkeiten, auf welche der Verfasser zur Vermeidung jeder Mangelhaftigkeit stoßen mußte, sind jedoch Ref. vollkommen einleuchtend, und er ist deshalb weit entfernt dem Buche durch das Angeführte einen wesentlichen Vorwurf machen zu wollen.

Die größte Uebersichtlichkeit würde erreicht sein, wenn sämmtlichen Berechnungen gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt wären; da es hierbei aber nicht allein auf die Umrechnung der Formeln, sondern auch sämmtlicher analytischer Resultate ankam, so würde eine solche Arbeit ein ganz außerordentliches Opfer an Zeit und Mühe in Anspruch genommen haben.

Es wurden bei der Bearbeitung dieses Werkes die hauptsächlichsten deutschen und französischen Journale, so wie der Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie von Berzelius benutzt. Wo mehr als zwei Analysen mitgetheilt waren, wurden gewöhnlich die beiden Extreme derselben, mitunter auch das mittlere Resultat angeführt. Bei dem Namen eines jeden Körpers sind die Hauptsynonyme, die hauptsächlich charakteristischen Eigenschaften und die Zeitschrift, in welcher sich die ausführliche Abhandlung darüber findet, mitgetheilt, und ebenfalls wurden in möglichster Kürze die verschiedenen Ansichten über die chemische Constitution beigefügt.

Es ist also Alles gegeben, was zu einer leichten Vergleichung erforderlich ist, das Buch entspricht demnach seinem Zweck und wird von jedem Chemiker als ein willkommenes Hülfsmittel aufgenommen werden.

III. Ein sehr schätzbares und für jeden Chemiker unentbehrliches Werk ist das des Herrn Buys-Ballot; es gewährt eine bequeme Uebersicht über die bis zum Jahre 1845 entdeckten organischen Körper nach ihrer atomistischen und procentischen Zusammensetzung, bei gleichzeitiger Andeutung ihrer hauptsächlichsten Eigenschaften und Hinzufügung der Litteratur.

Zu dem vorhergehenden Werke steht es in einer solchen Beziehung; daß beide als gegenseitig sich

ergänzend zu betrachten sind; aus der Vereinigung beider entsteht mithin ein zusammenhängendes Ganzes.

Während die „Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen" hauptsächlich die Vergleichung der analytischen Resultate mit der daraus berechneten Formel zuläßt, sind hier die Körper nach ihren Formeln und der daraus berechneten Zusammensetzung geordnet, wodurch isomerische oder gar identische Körper zusammenfallen, oder wenn ihre Formeln noch nicht den richtigen Ausdruck für ihre Zusammensetzung geben, sich doch im zweiten Theile des Werkes, welcher die procentische Zusammensetzung enthält, so nahe zu stehen kommen, daß dadurch eine weitere Vergleichung ihrer Eigenschaften veranlaßt werden kann. Durch diese Anordnung wird das Repertorium des Herrn Buys Ballot ein wichtiges Hülfsmittel für theoretische Betrachtungen, und außerdem steht zu erwarten, daß dadurch für die Zukunft dem Uebelstande vorgebeugt wird, daß Körper als neu beschrieben werden, welche schon früher, vielleicht nur auf einem anderen Wege dargestellt waren, wodurch bis jetzt nicht selten Irrungen veranlaßt und unnöthiger Weise neue Namen in die Wissenschaft eingeführt würden.

Der Herr Verf. liefert in seinem Werke drei tabellarische Zusammenstellungen:

I. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem atomisticam.

II. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem procenticam.

III. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem relativam,

deren nähere Einrichtung aus dem Folgenden hervorgehen wird.

1. Tabelle. Sie umfaßt, nebst einem Anhange,

in welchem die während des Drucks neu entdeckten Körper aufgenommen sind, 134 Seiten in groß Quart, und enthält die nach ihrer atomistischen Zusammensetzung geordneten Körper mit Hinzufügung des Atomgewichtes, der procentischen Menge des Kohlenstoffes und der Litteratur.

Sie ist in 11 Columnen getheilt, von denen die ersten 5 die Zahl der Atome des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs und Schwefels enthält, während die sechste für andere unorganische Stoffe, welche in Verbindung mit organischen Körpern treten können, für Chlor, Brom, Jod, Arsen, Basen, Säuren 2c. bestimmt ist. Die übrigen 5 Columnen enthalten die Namen der Körper, ihr Atomgewicht, den procentischen Kohlenstoffgehalt, die Litteratur und Hinweisungen auf die dritte Tabelle.

Für die Reihenfolge der Körper diente zuerst die Zahl ihrer Kohlenstoff-Atome als Anhaltspunkt, und war diese bei mehreren gleich, so ergab sich die fernere Stellung durch die Zahl der Atome des Wasserstoffs, des Stickstoffs, des Sauerstoffs 2c., so daß über den Ort, wo ein Körper zu suchen, dessen atomistische Zusammensetzung bekannt ist, durchaus kein Zweifel bleiben kann. Isomerische Körper kommen demnach unmittelbar untereinander zu stehen, während der Ort für polymerische durch Multiplication oder Division leicht gefunden wird.

War die chemische Constitution der Körper bekannt, so ist neben dem Namen zugleich die rationelle Formel angeführt, und ebenfalls sind Verbindungen und Substitutionen oft in großer Vollständigkeit mitgetheilt.

Was die Nomenclatur anbetrifft, so kann gegen die Principien, nach welchen die Namen gebildet wurden, und welche der Verf. in seiner Vorrede p. XVI u. XVII anführt, im Allgemeinen nichts

eingewandt werden, sie zeigen sich aber im Gebrauche beschwerlich, und oft ist einiges Nachdenken erforderlich um sie zu entziffern.

Die Angaben über die Litteratur machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch sind die wichtigeren Abhandlungen stets nachgewiesen, und dies genügt auch für den Zweck des Werkes vollkommen.

2. Tabelle. Sie enthält auf 28 gebrochenen Quartseiten die procentische Zusammensetzung der bis zum Jahre 1845 bekannt gewordenen organischen Verbindungen und deren Formeln, und ist für diesen Zweck in 6 Columnen getheilt, von denen die vier ersten für Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff oder andere in Verbindung tretende Elemente bestimmt sind, worauf die Formeln und Verweisungen auf die 3te Tabelle in den beiden übrigen Columnen folgen.

Die procentische Zusammensetzung der Körper ist bis auf die zweite Decimale berechnet, und die Reihenfolge ergibt sich aus der Quantität des Kohlenstoffs; indem der an Kohlenstoff ärmste die Reihe beginnt und der kohlenstoffreichste sie beschließt.

Diese Tabelle correspondirt mit der vorhergehenden durch die angeführten Formeln, indem durch diese der Ort in derselben bezeichnet wird, wo der Name des Körpers, seine Litteratur 2c. zu finden ist, während wieder durch den in der ersten Tabelle angeführten procentischen Kohlenstoffgehalt auf diese zweite Tabelle verwiesen wird. Beide stehen also in einem genauen Zusammenhange, und ein Nutzen, welcher daraus hervorgeht, ist der, daß sogleich nach der Analyse eines Körpers, wenn nur das erhaltene Resultat auf Proc. berechnet ist, eine Prüfung vorgenommen werden kann, ob schon ein Körper von gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung bekannt ist, und ist dieses der Fall, so wird aus der ersten Ta=

belle der Name desselben und die Abhandlung erfahren, welche zur weiteren Vergleichung nachzuschlagen ist. Es kann also künftig, wie schon erwähnt, durch diese Einrichtung die Aufstellung unnöthiger neuer Namen durchaus vermieden werden, und im Interesse der Wissenschaft muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß dieses wichtige Hülfsmittel für die Zukunft von keinem Chemiker unbeachtet bleibt.

3. Tabelle. Sie umfaßt 50 Quartseiten, und ihr Hauptzweck besteht darin das Verhältniß des Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs rc. zum Kohlenstoff darzulegen, wenn die Menge des letzteren durch die Zahl 100 ausgedrückt wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche Darstellung in mehrfacher Hinsicht interessant und auch nützlich genannt werden kann, doch hat diese Tabelle weit geringere Wichtigkeit als die vorhergehenden. Ihre Einrichtung läßt sich im Wesentlichen aus der zweiten Tabelle schließen, und es möchte deshalb unnöthig sein hier auf eine weitere Auseinandersetzung einzugehen. Die Reihenfolge der Körper richtet sich nach der Menge ihres Wasserstoffs, und ist diese bei mehreren gleich, nach der des Stickstoffs, Sauerstoffs, Chlors rc. Außerdem ist jeder Körper mit einer Nummer bezeichnet, auf die in den beiden vorhergehenden Tabellen verwiesen wurde. Diese dritte Tabelle enthält endlich noch einige Haupteigenschaften der Körper, ebenfalls in tabellarischer Zusammenstellung, die jedoch Ref. nicht so übersichtlich zu sein scheinen, als wenn sie in einer anderen, weniger gebundenen Form gegeben wären.

Allen Berechnungen in diesem Werke sind gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt, was eine große Ausdauer und einen außerordentlichen Fleiß des Verfs bekundet, indem die Zahl der Rechnungen

sich auf viele Tausende beläuft. Aber in hohem Grade ist es zu bedauern, daß bei dieser mühsamen Arbeit Atomgewichte gewählt wurden, die wohl kaum noch von einem Chemiker Deutschlands oder Frankreichs angenommen werden, nämlich C=75,854. H 12,4796. N 177,036. Es kann hierdurch zwar die Uebersichtlichkeit des ganzen Werks in keiner Weise gestört werden, doch wird die Brauchbarkeit der zweiten Tabelle in so fern modificirt, daß zu einer Vergleichung eigener Analysen eine vorherige Berechnung nach den von dem Hrn Verfasser angenommenen Atomgewichten erforderlich wird.

IV. Der Jahresbericht von Berzelius, welcher seit 1822 regelmäßig erschien, gab bis zum Jahre 1841 über die Arbeiten, welche auf das Gebiet der genannten Wissenschaften fielen, ausführliche Berichte. Da jedoch die Bände mit jedem Jahre voluminöser wurden und überhaupt Chemie und Physik so sehr heranwuchsen, daß jede der beiden Wissenschaften ihren besonderen Berichterstatter forderte, so umfaßten dieselben seit 1842 allein die Chemie und Mineralogie.

Der bedeutende Einfluß, den dieser Jahresbericht auf die neuere Entwickelung und Richtung der Chemie ausgeübt hat, braucht hier nicht näher hervorgehoben zu werden; er gehört zu den classischen Werken im Gebiete der Naturwissenschaften, die dem Chemiker unentbehrlich sind. Ein genaues Sach- und Autorenregister ist daher ein Bedürfniß, dem durch die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Jahrgänge nicht abgeholfen werden konnte. Das erste alphabetische Register, welches der Verleger bearbeiten ließ, erstreckte sich auf die ersten 17 Jahrgänge, das neueste, welches nun erschienen ist, umfaßt aber 25 Jahrgänge (bis zum Jahre 1846), und läßt

in Betreff der Vollständigkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen über.

V. Das Schweigger'sche Journal für Chemie und Physik, eine für beide Wissenschaften anerkannt wichtige Zeitschrift, wird noch jetzt von Erdmann und Marchand unter dem Titel: **Journal für praktische Chemie** fortgesetzt, nachdem es vorher unter mehrfachem Wechsel desselben von Schweigger theils allein, theils in Verbindung mit Meineke u. Schweigger-Seidel, und nach Schweigger's Tode von Letzterem allein herausgegeben wurde. Es umfaßt in 69 Bänden die Jahrgänge 1811 bis 1833.

Für die Jahrgänge 1834 bis 1843 des Erdmann'schen Journals besitzen wir bereits ein vollständiges Sach- und Namenregister, und es muß deshalb für Physiker nicht minder wie für Chemiker von Interesse sein, daß sich Hr Dr Wittstein der mühevollen Arbeit unterzog auch ein solches für die 69 Bände des Schweigger'schen Journals auszuarbeiten. Das Autoren-Register, welches neben den Namen der Autoren auch die von ihnen angestellten Untersuchungen enthält, umfaßt 108, das Sachregister 191 Seiten, und Ref. darf hinzufügen, daß es mit außerordentlichem Fleiße und Genauigkeit zusammengetragen ist. Stlr.

Marburg und Leipzig.

Elwertsche Univ.-Buchhandlung 1847. Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen von Franz Vorländer; Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie in Marburg. XVI und 335 Seiten in Octav.

Ohne Noth äußert der Verf. in seiner Vorrede die Befürchtung, daß seine Arbeit, schon als ein Versuch, das Ganze der philosophischen Wissenschaft

m Umrisse darzustellen, eine ungünstige Aufnahme
inden werde. Wie sehr es auch wünschenswerth
ein mag, daß die Aufmerksamkeit der Philosophen
ich mehr den Problemen selbst, als der Architek-
onik des Systembaues zuwende, so wird doch jeder
Versuch zu einer systematischen Darstellung nur
nach seinem Erfolg gemessen und nicht deshalb zu-
ückgewiesen werden können, weil er einer ist. Tritt
in solches Unternehmen außerdem ausdrücklich als
ine Wissenschaft der Erkenntniß auf, so darf sie
uch auf ein entgegenkommendes Interesse rechnen.
Denn obgleich wir überzeugt sind, daß eine solche
ls Mittel zur Erweiterung und Befestigung der
Wissenschaft wenig leiste, so hat doch das Erkennen
ür sich auch einen Werth, und eine Darstellung
einer Entwickelung auch ohne alle praktischen Rück-
chten der Benutzbarkeit für das Gedeihen anderer
Wissenschaften soll billiger Weise dieselbe Theilnahme
nden, die wir der Entwickelung irgend einer thie-
ischen oder vegetabilischen Organisation schenken.
In diesem Sinne freuten wir uns, dieses Werk
usführlicher zu besprechen; nach genauerer Bekannt-
haft mit demselben müssen wir indessen vorziehen,
ur den vierten Abschnitt des Ganzen hier in der
ürze zu berühren. Es gehen demselben drei an-
ere voran: 1) über Begriff, Objectivität und Ent-
ickelung des Erkennens überhaupt; 2) über die
ementarischen Formen des Denkens; 3) über den
ntwickelungsproceß der empirischen Reflexion. Von
nen würde uns der erste wichtig sein seines In-
alts wegen, er leidet jedoch an einem Uebelstand,
r auch die übrigen Theile des Buchs etwas schwer
rständlich macht. Das Ohr hört keinen Ton
ehr, wenn die Luftschwingungen in gar zu lan-
n Zwischenräumen auf einander folgen, und eben
begreifen wir die Absicht, den Zweck und die

Meinung eines Schriftstellers nicht mehr leicht, wenn der Zuwachs, der der Erkenntniß im Laufe der Untersuchung entsteht, von Kapitel zu Kapitel eine minime Größe ist. Ich muß gestehen, daß ich oftmals kaum habe entdecken können, inwiefern wir durch ein Kapitel von dem Punkte weitergebracht worden sind, auf dem wir uns im vorigen befanden. Es ist wohl möglich, daß der Verf. diesen langsamen Fortschritt im Interesse der Lernenden nöthig gefunden hat, für die er das Buch hauptsächlich bestimmt; ich glaube jedoch nicht, daß er damit seinen Zweck besser als auf dem entgegengesetzten Wege erreicht. Man gibt sich gern Mühe, durch eignes Nachdenken selbst große Lücken auszufüllen in einem Buche, das mit kecken und scharfen, plastischen Zügen Gedanken aus Gedanken entwickelt; aber man ermüdet, wenn man sich erst fragen muß, ob das was der Verf. jetzt durchgeht, sich durch einen wenig auffallenden Zug auch wirklich von dem unterscheide, was er früher vortrug.

Der zweite Abschnitt enthält eine formale Logik, in der wir gern einige dem Verf. angehörende eigenthümliche Bemerkungen anerkennen, doch sind auf diesem Gebiete überhaupt keine großen Thaten möglich. Auch in dem dritten können wir, eine ganz passende Betrachtung über die Entstehung des Irrthums ausgenommen, nichts besonders hervorheben; wie es natürlich ist bei Gegenständen, die zu oft schon, wenigstens in einzelnen Theilen, recht gut behandelt worden sind.

Jener vierte Abschnitt nun behandelt das philosophische Denken, und in ihm mußten des Verfs eigenthümliche Ansichten zum Vorschein kommen. Ich glaube, daß man diesen Abschnitt genügend einleitet, wenn man des Verfs Eintheilung der Erkenntniß in drei Entwickelungsstufen voranschickt.

)as gewöhnliche empirische Erkennen nämlich stelle
ınächst die Erscheinungen, Thatsachen und Ver=
ältnisse der erscheinenden Dinge im Einzelnen fest.
)ie höhere empirische Wissenschaft dagegen lehre
veitens allmälig ganze Sphären der Dinge und
Besen oder ihrer Thätigkeiten kennen, und verknüpfe
ie Gesammtheit der hierher gehörigen Urtheile und
Begriffe zu einem wissenschaftlichen Ganzen, zu einer
Theorie. Die weiteren Probleme endlich, wie die
öchsten Gattungsbegriffe und Kategorien dieser
Sphäre wiederum unter sich und im Verhältnisse
ım universellen Ganzen gedacht werden müssen,
:hören dem philosophischen Denken an. Die Phi=
sophie nimmt nun die Resultate des empirischen
rkennens auf, und betrachtet das, was dort das
:tzte, Allgemeinste, Höchste war, in dem univer=
llen Zusammenhange der Natur und der Welt.
:an könnte nun behaupten, daß diese Forderung
s Verfs, bei der Beurtheilung der Dinge sich im
:ittelpunkte des Ganzen einen Standpunkt zu sichern,
d die Dinge so anzusehen, wie sie sich von dort
s als durch tausend Fäden und Beziehungen be=
ıgt und Anderes bedingend darstellen, nicht nur
Einleitung, sondern auch der ganze Inhalt sei=
s Werkes sei. Es ist ein kühnes Unternehmen,
ıe Zweifel als Ideal unserer Untersuchungen herz=
zu billigen; aber einem so hohen Zwecke gegen=
er muß man um so mehr auf die deutliche und
fehlbare Angabe der Mittel bedacht sein, obgleich
ı immer noch sich befriedigt fühlen könnte, wenn
ch dieses entfernte Ziel nicht erreicht, dagegen
chtbare Gesichtspunkte gewonnen würden, die
f dem Wege dahin liegen. Es will uns jedoch
einen, als wenn diese Darstellung des Verfs hin=
seinem Vorhaben zurückbliebe; einen bestimmten
thodischen Entwurf wenigstens zu seiner Ausfüh=

rung können wir in des Verfs Werk nicht leicht finden, sondern sehen uns am Ende der einzelnen Abschnitte nach den weitläuftigen polemisch-kritischen Excursen, welche den Gedankengang oft zerstückeln, häufig wieder ziemlich an demselben Punkt abgesetzt, von dem wir ausgingen, nämlich bei der Forderung, ein solches Erkennen zu realisiren.

Der Verf. fragt nun zuerst nach dem Inhalt des philosophischen Denkens, und indem er mit Recht die unverständige Forderung einer Voraussetzungslosigkeit desselben zurückweist und die ganze Breite des empirischen Erkennens als nothwendige Voraussetzung geltend macht, bestimmt er, nach einer Kritik anderer Standpunkte, unter denen der Herbarts sehr von ihm mißverstanden wird, den Inhalt der Philosophie dahin, daß sie das an sich Existirende, Wirkliche in seinem vollständigen universellen (nicht einzelnen, zufälligen) Inhalt, Umfang, Zusammenhang, folglich auch in seiner Einheit, seinem Wesen zu erfassen habe. So sei die Philosophie die Vollendung der Weltanschauung, die in der gewöhnlichen Reflexion unvollendet und fragmentarisch bleibt.

Fragen wir nun zweitens, ob und wie ein philosophisches Denken des bezeichneten Inhalts wirklich vollzogen werden kann, so führt dies auf die Form dieses Denkens, und sie wird vorläufig bestimmt als die Entwickelung der Urtheile und Begriffe „in Beziehung auf das Gegebene im systematischen Zusammenhang." Hierbei kommt der Vf. auf die Frage: wie denn dieser systematische Zusammenhang im wirklichen Denken und Urtheilen hervortrete, und von Anfang und Fortschritt des Urtheils erreicht werde? Da in jedem Moment nur Einzelnes bestimmt im Denken hervortrete, so scheine es, als müßten wir uns am Ende doch auf

das innere nur in der unbestimmten Gestalt des Gefühls vorhandene Gesammtbewußtsein verlassen. Und dies soll ich denn in meiner Metaphysik auch gelehrt haben. Ich verstehe zwar die Absicht des Verfs hier nicht ganz deutlich, doch muß ich zweierlei bemerken. Was ich erstens in der vom Vf. citirten Stelle den „ganzen Geist" genannt habe, dürfte schwerlich dasselbe sein als das was der Verf. Gesammtbewußtsein nennt. Wenn ich zweitens diesem ganzen Geist ein nicht erst methodisch zu erzeugendes Princip der Gewißheit und Entscheidung zugeschrieben habe, so liegt darin gewiß nicht, wie es der Verf. versteht, der Anspruch, ein Princip gefunden zu haben, welches unser Denken leiten, und ihm die bestimmte Richtung zur Lösung seiner Probleme geben könne. Doch kann ich nicht leugnen, Aehnliches gewollt zu haben, als der Vf. voraussetzt, und es stört mich nicht, mich der Delphischen Pythia verglichen zu sehen. Dem Verf. selbst bleibt am Ende des Abschnitts nichts übrig, als daß das Denken seine Form und Nothwendigkeit „im Denken seines Inhalts, des Wirklichen finde." Wir sind also, scheint es, wieder an dem vorigen Punkte, und müssen mit dem Verf. nun erst im Folgenden die Form der Philosophie aufsuchen und entwickeln, und zwar zerfällt diese Betrachtung in die Untersuchung der einen universellen Form der Philosophie, die durch das Princip gegeben und bestimmt ist, und in die der Formen der Begriffsbestimmungen und Entwickelungen im Besondern, welche den Gegenstand der philosophischen Methode bilden.

Zuerst nun von dem Princip. Zu ihm führt folgender Weg. Die Aufgabe ist, das Wirkliche und seinen universellen Zusammenhang zu erkennen, die Data hierzu, die Begriffe und Urtheile des re=

flectirenden Denkens, welche die erscheinenden Dinge zum Inhalt haben. Wie gelangen wir nun über das Gegebene hinaus zu jenem universalen Zusammenhange, zur Einheit des Wesens der Dinge? Um dies zu erfahren, müssen wir 1) die Realität und den Begriff der Erscheinung untersuchen, 2) den Begriff des Unendlichen feststellen, so werden wir 3) darin den Bestimmungsgrund oder das Princip für das Denken des Wirklichen im Einzelnen auffinden.

Der erste Theil dieser Untersuchung beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Polemik gegen Herbart, deren Mißverstand sich aus dem Resultat ergibt, zu dem sie S. 267 gelangt; nämlich daß es feststehe, daß auch das Was der Erscheinung und die Relationen derselben als existirend gedacht werden müssen. Doch gibt der Verf. zu, daß das Subject von den Dingen nur einzelne Seiten in der Erfahrung auffasse, Bruchstücke, die zwar ohne Weiteres durch die Reflexion ergänzt werden, in der That aber eine vollständigere, methodische Ergänzung von der Philosophie verlangen. Und diese werde geliefert, wenn wir das universelle Ganze des Wirklichen in der vollständigen, unendlichen, unbegrenzten Wirklichkeit suchen. Der zweite Theil, nachdem die Nothwendigkeit, das Unendliche zu denken, daraus bewiesen ist, daß wir keine absolute Grenze des Wirklichen denken können, schließt damit, daß wir das Unendliche ohne Negation als absolute untheilbare Position des Wirklichen in und über dem Endlichen fassen müssen. Dadurch wird der Vf. veranlaßt, im dritten Theile dieser Untersuchung zu fragen, was hiermit für das Denken des universellen Zusammenhangs gewonnen sei, da der Gedanke dieser absoluten Position unbestimmt und formlos der bestimmten Endlichkeit gegenüberstehe?

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 3. Junius 1848.

Marburg und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen von Franz Vorländer, Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie in Marburg."

Wir wissen, sagt der Verf. sehr richtig, daß die eine, absolute, untheilbare Position in und über allem Endlichen existirt, aber dies Wissen können wir nicht Erkennen nennen, wenn wir festhalten, daß hierzu die vermittelte Production der Objecte gehört. Da also das Denken des objectiven Princips in dem Denken des universellen Zusammenhangs in der einen untheilbaren Position des Wirklichen besteht, so haben wir nachzuweisen, wie diesem Princip gemäß die Hauptelemente und Begriffe dieses Zusammenhangs, die universellen Kategorien des Realen, der Begriff des endlichen Wesens und der der Einheit der absoluten Position bestimmt werden müssen.

Der etwas undeutliche Abschnitt über die Kategorien des Realen scheint sein Ergebniß in den

Worten S. 286 zu finden, daß sie nur in Bezug auf einander und die gemeinsame reale Erscheinungssphäre zu bestimmen sind, und S. 289, daß alle diese universalen Kategorien nur eine elementarische Bedeutung haben können, da in ihnen nur eine sehr begrenzte getheilte Wirklichkeit gedacht wird, gegenüber der untheilbaren unendlichen Wirklichkeit. Der folgende Abschnitt behandelt das Wesen in dem Sinne des Wortes, in welchem es ein Princip für die Zusammenfassung und gegenseitige Determination mannichfaltiger Eigenschaften und Entwickelungen bedeutet, oder als substantielle Form und sucht die Frage, wie ein solches ideales Wesen sich mit dem Mechanismus der Verwirklichung der einzelnen Dinge verständige, durch die Annahme zu lösen, daß die eine absolute Wirklichkeit dem Endlichen, Erscheinenden immanent sei und daher nicht nöthig habe, eine unmögliche Einwirkung auf den Mechanismus von außen her zu versuchen. Der dritte Abschnitt endlich über den Begriff der Einheit der absoluten Position, oder den Begriff Gottes, sucht die Nothwendigkeit desselben zu beweisen, die Möglichkeit näherer bestimmter Auffassung durch Kategorien dagegen zu leugnen. Obgleich daher dem Unendlichen, weil es Grund der sittlichen Weltordnung ist, absolute Intelligenz und Heiligkeit zukommen muß, wird doch Persönlichkeit als eine endliche Auffassungsform von ihm nicht prädicirt und im Allgemeinen ausgesprochen: daß im Gedanken des Unendlichen das menschliche Subject allerdings über sich hinausgehe, wo es aber, durch sein Gemüth getrieben, das absolute Object sich gegenüber vorstellen wolle, bilde es immer nur den Inhalt und die Endlichkeit seiner eigenen Persönlichkeit ab.

Nachdem nun, sagt Verf. S. 303, das oben be-

zeichnete erkenntniß=theoretische Problem gelöst ist, bleibt uns noch übrig, die Consequenzen des Princips auch in formeller Beziehung auf die philosophische Methode zu verfolgen. Diese principgemäße Methode besteht nun nach S. 308 darin, daß wir den Inhalt nicht aus der abstracten Form des Denkens erzeugen, sondern ihn in der Form des systematischen Zusammenhangs der Begriffe und synthetischen Urtheile, die das Gegebene zum Gegenstand haben, finden sollen. Daher enthält sie zwei Probleme: 1) die Begriffe der universellen Bestimmtheit, des Wesens der Dinge zu bestimmen, 2) die Entwickelung des Wesens in seinem universellen Zusammenhang zu verfolgen. Auf diese beiden Probleme haben wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Aufgabe der speculativen Begriffsbestimmung ist es nun also, die Bestimmtheit des Wesens im universellen Zusammenhange des Wirklichen festzustellen. Dieser Zusammenhang ist aber doppelt, einer des coexistirenden erscheinenden Daseins und einer der Entwickelung. Indem der Vf. auf die Berücksichtigung des letztern dringt, unterscheidet er seine Ansicht sehr vortheilhaft von mancherlei sogenannten dialektischen Deductionen, welche nur eine Anordnung der fertigen Begriffe in einer ruhenden Reihe kennen. Das zweite, die speculative Begriffsentwickelung soll nun von dem speculativen Begriff ihres Gegenstandes ausgehen und das in demselben Liegende in seinen bestimmten neuen organischen Bildungen entwickeln, die sich allmälig aus demselben ergeben, indem der Gegenstand zugleich in seinem organischen, und in dem universellen Zusammenhang mit der Erscheinungswelt aufgefaßt wird. Um des letztern willen ist diese Entwickelung keines=

wegs eine Ableitung aus dem Begriffe allein, vielmehr muß das Denken überall auf die ganze Objectivität gerichtet sein.

Diese Entwickelung der Wissenschaft aus dem Princip führt nun folgende Architektonik des Ganzen herbei. Ueber den einzelnen Wissenschaften der Philosophie steht eine universale Wissenschaft, welche die erscheinende Wirklichkeit in der Immanenz der absoluten Position zum Gegenstand hat, und in dem universellen Zusammenhang des Princips die Realkategorien, die Begriffe der Wesen und ihrer Entwickelung und ihrer Sphären, endlich den Begriff der absoluten Einheit bestimmt. Ihr ordnen sich, wegen der sich ergebenden Zwiefaltigkeit des Endlich=Wirklichen, Naturphilosophie und Geistesphilosophie unter. Die erste gliedert sich in die Wissenschaft der elementaren, universellen Naturformen (Mathematik, Physik, Chemie), die der individuellen Naturformen oder Organismen (Physiologie), und die Wissenschaft des Erdkörpers und Weltgebäudes überhaupt. Die Geistesphilosophie unterscheidet drei Sphären: 1) die des Individuum, des zur Freiheit und Vernunft sich erst entwickelnden Subjects (Psychologie); 2) die der freien Vernunftthätigkeiten, der Ideen und der weltlichen Bildungen derselben; 3) das Ganze der menschlichen Welt in ihrer Entwickelung, d. h. in ihrer universellen Geschichte. Die zweite dieser Sphären begründet die vier Disciplinen der Erkenntnißwissenschaft und Logik, der Ethik, der Religionsphilosophie, endlich der Aesthetik.

Die hier ausgezogenen Resultate der Untersuchung würden ohne Zweifel verständlicher sein, wenn wir die vom Vf. eingestreuten polemischen Bemerkungen und die Ausführung seiner Lehren an Beispielen ausführlich erwähnen könnten. Indessen sind doch

auch in dem Werke selbst diese Erläuterungen etwas spärlich ausgefallen, wie der Verf. selbst mehrfach erwähnt. Wir müssen daher dem Leser selbst überlassen, durch eigne Lectüre in die Bedeutung dieser Untersuchungen einzugehen, von denen wir hier nur eine Inhaltsangabe liefern konnten.

H. Lotze.

Wien.

Verlag von C. Haas 1848. Studien der Kinderheilkunde. Von J. E. Löbisch, Dr. der Heilk. Magist. der Geburtsh. a. Professor der Frauen- u. Kinderkrankh. an der Wiener Hochschule und Dir. d. ersten öff. Kinder-Kranken- und Impf.-Instit. in Wien. VIII und 307 Seiten in Octav.

Der Verf., welcher sich seit zwanzig Jahren dem Studium der Kinderkrankheiten unter vermöge seiner Stellung sehr günstigen Umständen gewidmet hat, will vorliegende Arbeit als vorläufige Studien zu einem Handbuche der Kinderkrankheiten angesehen wissen. Zwei wichtige Theile der Kinderheilkunde bilden den Inhalt des Buches, nämlich 1) die allgemeinen Grundsätze der physischen Erziehung (von der Geburt bis zum siebenten Lebensjahre) und 2) eine Vorschule zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Im ersten Theile spricht der Verf. als obersten Grundsatz der physischen Erziehung aus: es soll die Entwickelung des kindlichen Organismus nicht gestört, und derselbe, insofern es von der Regulirung gewisser, auf ihn einwirkenden Einflüsse abhängt, demjenigen Grade von Gesundheit und Stärke zugeführt werden, dessen er nur immer seiner individuellen Natur nach fähig ist. Es beginnt daher die Erziehung und Pflege sofort mit der Geburt des Kindes, und die ersten Beweise der Sorg-

halt, welche dem Neugebornen gegeben werden müssen, sind: 1) Unterbindung und Lösung der Nabelschnur: der Verf. dringt mit Recht auf Unterbindung; 2) Reinigung der Haut, also ein Bad; 3) Besichtigung der äußeren Körperbeschaffenheit; 4) Besorgung des Nabelschnurrestes; 5) Bekleidung des Neugebornen: diese muß leicht und locker sein, um die freie Bewegung des Kindes nicht zu hindern, am wenigsten sind Brust, Beine und Arme mit einem Wickelbande zu umgeben, um nicht etwa durch diese Fessel den Blutlauf in diesen Theilen zu beengen, ihre Function zu beeinträchtigen, ihre Bewegung zu hemmen, und die Freiheit in ihrer Entwickelung zu stören. Hinsichtlich des Lagers der Neugebornen findet es der Verf. ganz der Natur gemäß, wenn das Kind in das Bett seiner Mutter gelegt wird, auf daß es an ihrer Seite mit ihr beisammen und zusammen sei, da sie eine Zeitlang noch zwischen ihm und der Außenwelt die Vermittlerin bleiben muß. Wo, frägt der Verf., läßt sich das Kind schneller und sicherer beruhigen, als an der Seite seiner Mutter? wo genießt es des tieferen Schlafes anhaltender, als eben hier? wo zeigt es ein frischeres und lebhafteres Aussehen, als wenn die Fülle der mütterlichen Wärme in seinen Körper überströmt? Die Natur, welche dem Kinde auf jeden seiner Wege einen Engel hingestellt, gab auch der Mutter während der Säugungsperiode einen so leichten Schlaf, daß sie nicht nur von der geringsten Bewegung und dem leisesten Laute des Säuglings erwacht, sondern jeden Nachtheil, der ihm durch sie zugefügt werden könnte, — wie leicht fühlt nicht das Mutterherz — glücklicherweise abwendet. 6) Sorge für die Nahrung. Hier betrachtet der Verf. die dreifache Ernährungsweise des Neu-

geborenen, durch Mutter- oder Ammenmilch, oder durch künstliche Anpflegung. Es versteht sich von selbst, daß das Selbststillen die beste Ernährungsweise für beide Theile ist: allerdings können aber Fälle eintreten, wo eine Mutter von der Pflicht des Selbststillens befreit werden muß. Der Verf. hat diese Fälle namhaft gemacht, und dabei sehr richtig bemerkt, daß Mütter, die im Wirbel der Zerstreuung und rauschenden Vergnügen sich gefallen, und gewissermaßen nur im Vorbeigehen und aus Ostentation ihrem Kinde die Brust reichen, wohl besser daran thun, wenn sie das Stillen ganz aufgeben, und das Kind mit einer Milch verschonen, die unter solchen Umständen durchaus nichts werth ist. Es wird hieran das diätetische Verhalten der Säugenden gereiht, dann von den Eigenschaften einer guten Amme gehandelt, und endlich die künstliche Ernährungsweise auseinander gesetzt. Das letztere Kapitel leitet der Verf. mit den Worten ein: Die künstliche Ernährungsweise ist bei weitem mühsamer in der Ausführung und viel unbequemer, als wenn das Neugeborene mit der Milch der Mutter oder einer Amme getränkt wird, daß keine andere Thiermilch die Vortheile der menschlichen Muttermilch erreicht, indem die Lebensweise der Thiere und die ganze Beschaffenheit ihrer Natur so different sind, und in der Thiermilch die Mischung der Bestandtheile durch Ruhe und Bewegung, durch Absieden und Erkalten nothwendig leidet, und auch leicht sauer wird. Nicht minder muß man gestehen, daß bei der künstlichen Aufpflegung der Kinder die sich entwickelnde Natur, besonders im Anfange, einen langsamern Gang zu nehmen pflegt, und später erst nachholt, was sie früher zu versäumen schien, und daß endlich die

Sterblichkeit der künstlich genährten Kinder die der gesäugten weit übersteigt. Es bleibt demnach die künstliche Ernährung, die man doch nur als eine Kunst der Noth bezeichnen muß, ein Abweg, es ist aber dafür zu sorgen, daß dieser sich so wenig als möglich von der Natur entferne. Von Milcharten empfiehlt der Verf. besonders die Kuhmilch, und gibt die Regeln näher an, welche bei der künstl. Auffütterung Statt finden müssen. Noch spricht der Verf. über die Entwöhnung des Kindes verständige Worte, und folgert, daß die Natur die Zeit der Entwöhnung in der Regel im achten bis neunten Monat nach der Geburt angegeben habe. Jedoch macht die Stärke oder Schwäche der Säugenden sowohl als des Säuglings und so manches Andere hier wie überall manche Modificationen. Hierauf geht der Verf. die zweite Lebensperiode des Kindes durch, und trägt das in dieser zu Berücksichtigende unter folgenden Rubriken vor: Von der Nahrung des Kindes; vom Schlafen und Wachen; von der Bekleidung; von der Beschaffenheit der Kinderstube; von der Reinlichkeit; vom Genuß der freien Luft; von der freien Bewegung des Körpers; von den Sinnen; von der moralischen Behandlung des Kindes; vom Spielen; von der zu frühzeitigen Aufregung der Geisteskräfte. In dieser letzten Beziehung spricht der Verf. die sehr zu beherzigende Regel aus: das Kind soll eigentlich bis ins sechste Jahr — bei schwächerer Körperbeschaffenheit auch wohl noch länger — seine Zeit nur zwischen dem Genusse der Nahrungsmittel, den körperlichen Bewegungen, Sinnenübungen, dem Sprechen, Spielen und dem Schlafen theilen. — Der zweite Theil der Schrift enthält eine Vorschule zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Ueber

diese sagt Jahn sehr wahr: Wenn ein erwachsener Kranker einem Buche gleicht, welches in einer bald mehr, bald weniger verständlichen, immer aber bekannten Sprache geschrieben ist; so kann man das Buch der Krankheiten der Kinder als in Chiffern geschrieben annehmen, wo man nur die am öftersten vorkommenden Charaktere kennen gelernt hat, und den Text nach denselben beurtheilen muß. Wichtig und fast allein Ausschlag gebend bleiben das Mienen- und Gebärdenspiel, die automatischen Bewegungen nach den leidenden Theilen, der Effect des Schmerzes bei Berührung derselben, welcher sich am klarsten im Auge und um den Mund abspiegelt, das Geschrei in seinen mancherlei Modificationen, Gleichgültigkeit oder wohl gar Abneigung gegen sonstige Lieblingsdinge, Unruhe und Schlaflosigkeit erscheinen als die gewöhnlichsten Aeußerungen des kranken Kindes, das im Uebrigen von seinen Zuständen entweder gar keine oder doch nur eine höchst unvollständige mündliche Rechenschaft zu geben geeignet ist, so daß die Darlegung seiner Empfindungen durch Worte dem Arzte immer fremd und unbekannt bleibt. Daher kann und muß der Arzt nur zur objectiven Untersuchung seine Zuflucht nehmen, um aus den bloßen äußern Erscheinungen auf den innern bezeichneten Zustand des Kindes zu schließen. Zuerst erläutert der Verf. die Momente, welche zur nähern Würdigung der Disposition des Kindes beitragen, nämlich: die Erforschung des Alters, der Körperconstitution, des Geschlechts, des Temperaments, der Lebensart, des äußeren Habitus, der ererbten Anlage, der Idiosynkrasie und der vorangegangenen Krankheiten. Dann folgt die Untersuchung der Gelegenheitsursachen. Hier werden vom Verf. Wohnung, Jah-

reszeit, Klima, Endemie und Epidemie, Nahrungsart, Bewegung und Ruhe, Schlaf, Schlaflosigkeit, Ankleidung und Gemüthsbewegungen berücksichtigt. Dann wird zu der Untersuchung der Symptome übergegangen, als derjenigen Zeichen, welche in den sämmtlichen Functionen und in der äußeren Gestaltung des kindlichen Organismus, das von dem Normalzustande Abweichende, Widernatürliche darstellen. Zuerst werden die Zeichen aus den vitalen Functionen durchgegangen, demnach: Respiration, Husten, Schreien und Puls: hinsichtlich des letztern gelten große Einschränkungen und die Pulslehre am Krankenbette der Kinder ist von weit geringerm Nutzen, als bei Erwachsenen. Beim Kinde bleibt nur der Grad der Schnelligkeit übrig, um daraus einen einigermaßen sichern Schluß zu ziehen. Zu den natürlichen Verrichtungen, welche weiter beobachtet werden müssen, gehören: Saugen, Appetit, Durst, Schlucken, Erbrechen, Darmentleerung, Harnexcretion, Schweiß; zu den animalischen Verricht. Schlaf und Gemüth. Nach den vorgetragenen Andeutungen über die Zeichen, welche sich aus der Anomalie der Functionen ergeben, kommt der Verf. zu der Untersuchung der äußerlich vorliegenden Theile des kindlichen Organismus, wohin gehören: Umfang des Körpers, Abnahme des Volumens, Zunahme desselben, Farbe des Körpers, Temperatur, Lage, Haltung und Bewegung desselben, endlich Convulsionen. Diese letztern können meistens ebensowohl durch gastrische Beschwerden erzeugt werden, als durch Kopfcongestionen, durch unterdrückte Hautfunction, heftige Fieber, besonders exanthematische, bevor sich das Exanthem auf der Hautoberfläche entladet, oder auch im Verlaufe desselben. In allen diesen Fällen hängt ihre Wich-

tigkeit von dem Umstande ab, ob ihre wirkende Ursache leichter oder schwerer zu entfernen ist, wonach sich dann auch die Prognose mehr oder minder günstig herausstellt. Bedenklicher sind die convulsivischen Bewegungen, ja nach Umständen tödtlich, wenn sie aus bedeutender Störung des Reproductionsprocesses, wie z. B. aus Schwäche, Atrophie hervorgehen, oder in einer Entzündung wichtiger Organe, als des Kopfes, der Brust, des Unterleibs, oder in einem Evolutionsvorgange, wie z. B. in der Dentition oder in zurückgetretenen Hautausschlägen begründet sind; oder wenn sie durch heftige Einwirkungen auf die noch zarten Sinne und das weiche Gemüth der Kinder verursacht werden, oder endlich, wenn eine Ansammlung seröser Flüssigkeit in den Höhlen des Hirns u. dgl. die Veranlassung dazu wird. Endlich schließt der Verf. mit der Angabe der Untersuchung der einzelnen Theile des Körpers, wobei Kopf, und zwar hier die Physiognomie, Augen, Nase, Mund, Ohren, dann der Hals, Brust, Bauch, Geschlechtstheile, After, Rücken und Haut näher besprochen werden. Als Schlußbemerkung fügt der Vf. noch hinzu, daß jedes Symptom trügen kann, wenn es allein ins Auge gefaßt wird; denn es kann die Wirkung ganz verschiedenartiger Ursachen sein, mit ganz verschiedenartigen andern sich verbinden, daher es gemeiniglich auf der Wagschale der Diagnose entweder sehr wenig oder wohl gar kein Gewicht hat. Nur im Verein mit den übrigen erhält es seine wahre volle Bedeutung, und je mehr unzweifelhafte übereinstimmende Symptome sich vereinigen, desto sicherer ist das Urtheil über die Krankheit begründet. — Ref. kann dem Buche, dessen Inhalt kurz von ihm verzeichnet ist, seinen Beifall

nicht versagen: es erfreut ihn besonders, daß der erste Theil von einem erfahrenen und mit dem Gegenstande wohl vertrauten Arzte bearbeitet ist, da gerade dieser so häufig unberufenen und nur Fabrikarbeit liefernden Schriftstellern in die Hände fällt, wie die unzähligen Machwerke von Ehestands-katechismen, von Belehrungen für Neuvermählte, oder was immer sie für Namen haben mögen, beweisen können. v. S.

München.

Auf Kosten des Verfassers. 1847. Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs par le Dr. F. Pruner. VI und 118 Seiten in Octav.

Erlangen.

Verlag von Palm und Enke. 1847. Aegypten's Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orient's von Dr. F. Pruner. VI und 93 Seiten.

Wir stellen diese beiden Schriften zusammen, indem sie sich gegenseitig ergänzen; oder vielmehr Nr. I ist ein, in einem besondern Theil erweitertes Bruchstück von Nr. II, während der allgemeine Theil von Nr. II fast ganz wörtlich aus Nr. I entlehnt ist.

Wir lernen das Wunderland Aegypten, das in antiquarischer, statistischer und politischer Hinsicht so mannichfach schon beschrieben und geschildert ist, hier auch von seiner medicinischen und naturhistorischen Seite kennen. Der Verfasser hatte sich genugsam zu dessen Arbeit vorbereitet. Er studirte und reiste im Jahre 1831 in Frankreich, Griechenland, Cypern, Syrien; wirkte als Professor der

Anatomie 1832 an der medicinischen Schule zu Abuzabel in Aegypten, durchreiste Malta, Sicilien und Italien im Jahre 1833, und dirigirte die Centralspitäler zu Cairo und Kaßer-el-ain vom Jahre 1834 bis 1839. Seine Reise nach Arabien fällt in das 18$\frac{35}{36}$. Vom Jahre 1840 bis 1846 lebte derselbe als Leibarzt S. H. Abba's-Pascha's — Enkel des Vicekönigs — und praktischer Arzt in Cairo.

I. Cairo, diese Stadt der Palläste, wo arabische und afrikanische Bevölkerung und Lebensweise mit den Institutionen einer hinverpflanzten europäischen Cultur in Eintracht existiren, verdient eine ausführliche Beschreibung. Diese ist ihr hier vollständig zu Theil geworden, und sie wird besonders dem Europäer, der dorthin zu reisen oder dort gar sich niederzulassen beachsichtigt, von wesentlichem Nutzen sein.

Die Bevölkerung beträgt an 300,000 Menschen, wovon etwa $\frac{2}{5}$ die Weiber, $\frac{1}{4}$ die Kinder betragen. Es befinden sich darunter 1000 Europäer, 1200 Griechen, 600 Armenier, 2000 Juden, 2000 Syrier, 6000 Türken, 10,000 Kopten, 15,000 Abyssinier. Der Rest sind theils Eingeborne, theils Araber. Jährlich stirbt $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung, davon $\frac{4}{16}$ Weiber, $\frac{9}{16}$ Kinder.

Das Volk nährt sich fast bloß von vegetabilischer Nahrung. Gegohrne geistige Getränke gibt es vielfache. Trunkenheit ist in allen Klassen häufig (p. 51: Il y a des individus vivant dans l'aisance qui passent leur vie dans une crapule perpétuelle).

In 3 Kapiteln wird die Lage und innere Einrichtung der Stadt beschrieben und durch einen Situations-Plan verdeutlicht, dann die Bauart

der Häuser, öffentliche Anstalten, das Klima, der materielle und psychologische Zustand der Bewohner, Nahrung, Kleidung, sowie die Gewohnheiten, welche auf Gesundheit Bezug haben, besprochen, sodann in 12 Kapiteln die einzelnen, dort herrschenden Krankheiten abgehandelt.

Bemerkenswerth ist, was im 9ten Kapitel von der knotigen Lungensucht gesagt wird: „Die Tuberkeln sind in Aegypten weit häufiger als man bisher geglaubt hat. Sie verschonen weder Alter, noch Geschlecht, noch Rasse. Die Neger und Abyssinier eben so gut wie die Araber der Wüste und die Einwohner von Oberägypten sind zu Cairo dieser schrecklichen Krankheit sehr unterworfen. Die weiblichen Sclaven erliegen ihr in der Regel im dritten oder vierten Monath.“

Was der Verfasser im 11ten Kapitel von dem Ursprunge der Pest, als deren Mutterland vorzüglich Aegypten genannt ist, anführt, befriedigt am allerwenigsten. Er glaubt, daß das in den Boden eingesickerte Nilwasser (p. 107 la quantité d'eau infiltrée dans le terrain a une grande influence sur le developpement de la peste) zu ihrer Entwickelung viel beitrage. Er meint, das sei eben so sicher als daß der Wasserdunst und die Kohlensäure bei den bösartigen Fiebern, das Ammoniak beim Typhus, die allgemeinen Veränderungen in den elektrischen Verhältnissen der Atmosphäre bei der Cholera eine wesentliche Rolle spielen! Solche Annahmen und Behauptungen sind eher geeignet zu verwirren als aufzuklären.

II. Diese Schrift behandelt in fünf Abschnitten 1) die physische Geographie, 2) Klimatologie, 3) die Flora, 4) die Fauna, 5) die Menschen. Von diesen sind jedoch, wie schon bemerkt, 2 und 5

fast wörtlich aus Nr. I. übersetzt; 3 und 4 enthalten viele dem Botaniker und Zoologen merkwürdige Notizen. Am interessantesten ist der Abschnitt, welcher in großen Zügen ein Gemälde des Landes und seiner wichtigsten geographischen Bezüge entrollt. Vorzüglich ist die Bedeutung des gewaltigen Hauptstroms in das rechte Licht gestellt. Am Ende der Beschreibung sagt der Verf. S. 8: „Indem wir dem Nile von der Nähe des Aequators bis an das Becken des Mittelmeers, in einer Ausdehnung von beinahe 500 deutschen Meilen, gefolgt sind, kann es uns nicht mehr wundern, daß demselben seit dem grauesten Alterthume eine fast göttliche Verehrung geworden. Denn ohne ihn wäre der ganze Nordosten Afrika's nur ein Anhang zur Sahhara. Wenn gleich an Wassermasse mit dem Könige der Ströme — dem Amazonenflusse — und auch andern Tropenströmen nicht vergleichbar, sind doch sein räthselhafter Ursprung, sein langer Lauf ohne einen Zufluß des 17° nördl. Br., seine vielfältigen Quellen und das eigenthümliche Gemisch ihrer Bestandtheile, endlich der wunderbare Rhythmus in seinem Wachsthum hinreichend und geeignet die Seele mit Erstaunen zu erfüllen, der geschichtlichen Erinnerungen gar nicht zu gedenken, welche sich vom Anfange menschlicher Bildung an seine Ufer knüpfen."

Marx.

Berlin,

bei K. W. Krüger 1847. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Zweiten Bandes zweites Heft, siebentes und achtes Buch. 334 S. in Octav.

Wir freuen uns die Vollendung dieser vorzüglichen Ausgabe des Thukydides unsern Lesern anzeigen zu können, über deren erstes Heft wir im Jahrgange 1847, St. 5 ausführlicher berichtet haben. Die dort gerühmte inhaltreiche Kürze und gediegene Gründlichkeit der Anmerkungen ist bis zu Ende sich gleich geblieben, nur daß je mehr gegen den Schluß die Anmerkungen, wie natürlich, spärlicher ausfallen. Wir wiederholen es, Herrn Krügers Thukydides darf fortan Niemandem fehlen, der dem großen Historiker ein ernstliches Studium widmen will.

Dem Schlußhefte sind die **vitae Thucydidis**, ein sehr sorgfältig gearbeitetes Namenverzeichniß, ein Wörterverzeichniß zu den Anmerkungen, ein grammatisches Register, eine chronologische Uebersicht der Begebenheiten des peloponesischen Krieges und zuletzt Berichtigungen und Zusätze beigegeben. Ein Nachwort des trefflichen Herausgebers sagt uns, daß manches Einzelne und Allgemeine nebst mancherlei Zusätzen für ein eignes Bändchen aufgehoben sein solle, das besonders über Schwierigkeiten, die bei der Erklärung dem Zwecke des Herausgebers gemäß kurz abzuthun waren, genauere Erörterungen zu liefern bestimmt sei. Bis dahin hält Unterz. für angemessen, die Besprechung schwieriger Punkte aufzuheben, wünscht aber, daß es Herrn Kr. an Muße und Stimmung nicht fehlen möge, sein erfreuliches Versprechen recht bald zu halten. F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 5. Junius 1848.

Halle,

bei Schwetschke und Sohn 1847. Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristen-Facultät zu Halle. 107 Seiten in Octav.

Die vorliegende mit Fleiß, Scharfsinn, hin und wieder auch durch Aufstellung der Gegensätze mit großer Unbefangenheit geschriebene Abhandlung hat zugleich ein historisches und ein publicistisches Interesse; und Recensent, ein Laie in dem weiten Felde des Staats- und Lehnrechts, hatte Anfangs nur die Absicht, im Namen der vaterländischen Geschichte einige historische Irrthümer des Herrn Verfassers zu berichtigen, welche von Einfluß auf die Beurtheilung der Rechtsfrage sein könnten. Er gesteht aber gern, daß ihn der nahe Zusammenhang dieser Rechtsfrage und einiger ähnlichen Controversen des neusten Staats- und Lehnrechtes mit der historischen Entwickelung der Souverainität der

deutschen Bundesfürsten, unter dem Beistand der Klüberschen und anderer publicistischen Schriften, etwas weiter geführt hat. Denn von der Beurtheilung des Wesens und des Umfangs dieser modernen Souverainität wird auch, in Entstehung eines wünschenswerthen gütlichen Vergleichs, die Entscheidung des Bundestags oder der europäischen Großmächte über alle die seit Jahrhunderten wohl erworbenen lehnsherrlichen Ansprüche abhängen, welche Hessen, Braunschweig u. s. w. Bedenken tragen, ihren ehemaligen Lehngrafen gegenüber, ohne Weiteres, das heißt, ohne Ausgleichung und billige Entschädigung dinglicher Rechte aufzugeben.

Erster Theil. Historische Grundlegung (S. 2 — 39).

Gleich Anfangs vermißt man eine unparteiische Zusammenstellung der geringen Anfänge der Grafschaft und der Grafen von Waldeck mit der gleichzeitigen großartigen Entwickelung des Fürstenthums und der Landgrafen zu Hessen. Die Herren von Waldeck, Gerichtsherren und Dynasten im Ittergau und in einigen benachbarten sächsischen Untergauen, Verwandte und Stammes-Fortsetzer der alten Grafen und Paderbornischen Schirmvoigte von Schwalenberg an der Emmer, führten ursprünglich wie diese den Grafentitel, nicht in Folge einer wirklichen Gaugrafschaft oder eines mit besonderen Immunitäten versehenen unmittelbaren königlichen Grafenbannes (S. 5), sondern als Inhaber eines mit ihren Stammgütern in Verbindung gesetzten Gerichtsbezirks oder Grafenamts. Auch Centgrafen hießen Comites, und solche Dynasten, welche Richter im Sinne der Rechtsquellen des Mittelalters waren, erwarben sich allmälig Grafenrechte auf ihren eigenen allodialen Stammesgütern, oder betrachteten das Grafenamt, welches sie und ihre Stammesgenossen anderwärts

verwalteten, als auf ihren Besitzungen ruhend. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die im Jahre 1120 und 1141 in Corveiischen Urkunden vorkommenden Bernharde von Waldeck, zu den Vorfahren der Grafen von Waldeck oder zu dem burgmannischen Geschlecht der Oppolte von Waldeck gehören, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben sind (Wenck II, 1002). Der wechselnde Burgsitz gibt auch hier keine sichere genealogische Grundlage. Aber noch mißlicher erscheint es, schon im Jahre 1089 mit einem in den Corveiischen Annalen sehr undeutlich bezeichneten C. de Waldeck einen geschichtlichen Anfang der Grafschaft Waldeck zu machen. Denn erst im zwölften Jahrhundert erscheint Widekind III. Graf von Schwalenberg, der Gemahl einer Erbtochter von Itter, als erster Erwerber der Herrschaft Waldeck, durch Erbschaft oder Kauf; sein älterer Sohn Volckwin ist wenigstens der Vater der ersten erweislichen Grafen von Waldeck (Wencks Stammtafel II. 1062); die entfernte Amtsgrafschaft von Schwalenberg aber, fortgesetzt durch Widekind IV., einem jüngeren Bruder Volckwins, ward abgesondert, und kam im vierzehnten Jahrhundert bei dem Aussterben dieser Linie in ganz andere Hände.

Volckwin vermählte sich mit einer Tochter des Grafen Boppo von Reichenbach und Ziegenhain. Es scheint hierin die erste Spur einer Verbindung mit Hessen zu liegen. Denn daß die Grafen von Waldeck auf sächsischem Boden und in der Diöcese von Paderborn angesessen (ihre Heirathsverbindungen, ihre kirchlichen für nachgeborene Herren erworbenen Pfründen weisen alle nach Westphalen hin), damals mit den thüringischen und hessischen Dynasten u. Grafen von Orlamünde, Kevernburg, Schwarzburg und von Ziegenhain, Reichenbach u. s. w. in das große thüringisch-hessische Fahnenlehn und Für-

stenamt gehört hätten, wie der Verfasser für möglich, ja wahrscheinlich, zuletzt für fast unzweifelhaft hält (S. 5), dafür ist urkundlich unseres Wissens nicht der geringste Beweis vorhanden. Sie erscheinen weder vor dem höchsten hessischen Land- und Gaugericht zu Maden (wie die von Reichenbach und Ziegenhain) noch vor dem thüringischen Landgericht zu Mittelhausen oder Delitz.

Diese Grafen von Waldeck, welche mit dem Grafentitel versehene Dynasten und also in dem vierten Heerschild oder Standesrang der Freigebornen waren (siehe Klübers Abhandl. für Geschichte und Staatsw. I. 238), will nun unser Verf. zuerst wegen ihres allodialen Territoriums mit der Herzogin Sophie von Brabant, der königlichen Tochter der heiligen Elisabeth und eines Landgrafen von Thüringen und mit ihrem Sohn Heinrich I. von Hessen auf eine Linie stellen (S. 10).

Er unternimmt nämlich eine allodiale Beschränkung der **terra Hassiae**, welche er für eine der zahllosen, freien Dynastien des deutschen Reiches ausgibt. Er versteht darunter weder die schon im frühen Mittelalter vorkommende, ohnstreitig gleichbedeutende **regio** und **provincia Hassorum**, welche mindestens den fränkischen Hessengau und den Oberlahngau begriff (Wenck II. 396. 525) noch den Hessigau (es gab hier einen sächsischen und einen fränkischen Hessengau, sondern das späterhin durch die Grafschaft Gudensberg vergrößerte freie Allod, welches Ludwig der Bärtige mit Cäcilie von Sangerhausen unweit Cassel erheirathet haben soll (S. 2). Aber dies Sangerhausen mit seinen 7000 Hufen Landes lag nicht bei Cassel, wo nur ein Sandershausen (ursprünglich Sandradeshausen) an der braunschweigisch-hannöverischen Grenze vorkommt, sondern in Thüringen, wo der vom Kaiser erhobene

Ludwig der Bärtige, ein Abkömmling der Karolinger, unter dem Titel eines Grafen ein unmittelbares das heißt keinem Herzoge unterworfenes Fürstenthum gründete; und die erste Territorial-Verbindung Thüringens mit Hessen geschah erst durch den Enkel des Bärtigen, den ersten Landgrafen von Thüringen und Grafen zu Hessen, dessen Gemahlin Hedwig nämlich eine Erbtochter des hessischen Grafen von Gudensberg, Gaugrafen zu Maden war. Unter **dominium terrae Hassiae** muß man daher den ganzen von den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Gudensberg, Verwandten des fränkischen Kaiserhauses, in verschiedenen Zeiten erworbenen Complex von Allodien verstehen, welchen Sophie mit ihrem Sohne gegen Ende des thüringischen Erbfolgekriegs mit der Landschaft an der Werra behauptete. Es war eine von Cassel bis Marburg und Frankenberg zerstreute mit einer wirklichen Gaugrafschaft und schirmvogteilichen Rechten versehene Reihe von Städten und Schlössern, die man weder mit der Titular-Grafschaft Waldeck noch mit den Besitzungen der Grafen von Ziegenhain auf gleiche Linie setzen kann (siehe S. 10 und vergl. damit Rommels Hess. Gesch. I. Anm. 237); es war eine freie großgräfliche oder fürstliche Stammesherrschaft, welche selbst als Pertinenz der Landgrafschaft Thüringen jedesmal von einem jüngeren Bruder des regierenden Landgrafen und noch vor Abgang des thüringischen Mannesstammes von dem zu früh verstorbenen L. Hermann II., Erbsohn des L. Ludwig, Bruder der Herzogin Sophia, als eine abgesonderte Grafschaft verwaltet wurde. Diese besondere Beschaffenheit und Entwickelung des Hessenlandes, welche trotz des an den Markgrafen von Meißen übergangenen landgräflich-thüringischen Fahnenlehns schon unter Heinrich dem Kinde zu

einer Superiorität über die Dynasten des hessischen Territoriums und bald nachher zu einem so ansehnlich, selbst die Grafschaft Waldeck begreifenden Lehnhof führte, beruhte theils auf einer großen Vorzeit des Volkes und seiner herzoglichen Landesgeschlechter, theils auf den hohen Geburtsrechten des eingewanderten neuen Fürstenstammes.

Die Hessen, Abkömmlinge der kriegerischen Chatten, Bewohner einer Hauptprovinz des fränkischen Austrasiens, wo schon König Dagobert das Kreuz Christi aufpflanzte, erscheinen unter dem heiligen Winfried als eines der vier bekehrten Hauptvölker, auf deren Grenzboden er das Hochstift Fulda gründete. Das große fränkische Grafengeschlecht der Konradiner, welches hier alle Gaue unter sich hatte, von der Diemel bis zum Rhein, gab nach dem Untergang der Karolinger dem deutschen Reich den ersten frei gewählten König, Konrad I., Sohn des Senior de Hassia, Herzog der Franken. Der Hauptstock ihrer Erbgüter kam während der Zwischenherrschaft der sächsischen Kaiser an die mit dem fränkischen Kaiserhause verwandten Grafen von Gudensberg, Gaugrafen von Maden, dem uralten ohnweit Gudensberg an der Stelle der chattischen Hauptstadt Mattium gelegenen höchsten hessischen Gau- und Landgericht (majus tribunal Hassiae). Von diesen an die Landgrafen von Thüringen, welche auch vermöge der erlangten allgemeinen Grafenwürde (comitatus provincialis) jene wichtigen Schirmvogteirechte über die vornehmsten Stifter und Klöster Hessens, über das Hochstift Hersfeld, Breitenau, Wetter, Hasungen behaupteten, die wir bald nachher in den Händen des ersten Landgrafen von Hessen finden. Denn die Landgrafen von Thüringen und Grafen von Hessen übten herzogliche Hoheitsrechte durch ihre Schultheißen und Zöllner

in beiden Landen (in utraque terra); das hohe Landgericht zu Maden, wo unter den vornehmsten Dynasten auch die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain, erschienen, besetzten sie durch judices provinciales terrae Hassiae. Unstreitig wurden diese auf Hessen ruhenden Fürstenrechte und Schirmvogteien mit dem von unserem Verf. so gering geschätzten Dominium terrae Hassiae noch vor der ersten kaiserlichen Belehnung des Landgrafen Heinrichs I. verknüpft. Wir legen hier keinen besonderen Werth darauf, daß schon im Jahre 1247 gleich nach dem Aussterben des thüringischen Mannsstammes die hessischen Grafen, Ritter und Städte, wie Gerstenberger erzählt, zur Anerkennung des Infanten von Hessen (puer de Hassia, so nannten sie ihn zum Unterschied seines älteren Bruders in Brabant) eine friedliche Gesandtschaft nach Brabant setzten; und daß dessen Vater, der Gemahl der Herzogin Sophia, Heinrich der Großmüthige, ein Abkömmling der Karolinger in weiblicher Linie (sein Stammvater Rainer Langhals heißt urkundlich regum et ducum superbo satus sanguine), alsobald für ihn in Hessen, zu Marburg, Frankenberg, und im Hochstift Hersfeld unter Austheilung und Bestätigung städtischer Freiheitsbriefe und Wappen, klösterlicher Schenkungen und Patronate auftrat.

Aber Heinrich das Kind, nach Geburtsrecht Herzog von Brabant, nach Erbrecht Landgraf von Thüringen, heißt zugleich Landgravius und dominus terrae Hassiae (welches nach dem Beispiel der ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg keinen bloßen allodialen Dynasten, sondern einen freien oder regierenden Stammesfürsten bedeutet), und noch ehe er vom Kaiser und Reich seine Reichsfürstenlehn auf Bomeneburg und Eschwege empfing (1292), erhielt er vom Kaiser Ru-

dolf dem Habsburger, von dem Erzbischof von Mainz und von dem Grafen von Ziegenhain den Titel eines Landgrafen von Hessen (Rommels H. Gesch. II. 53. Anm. 7). Wir finden bald nachher nicht nur vornehme hessische Dynasten, wie die Grafen von Wallenstein und von Bilstein, die Herren von Westerburg und Löwenstein, die von Romrod und Altenburg, sondern benachbarte westphälische Herren, wie den Landmarschall von Beilstein, die Herren von Plesse und von Itter, durch Oeffnung und Lehnsauftrag von Schlössern, durch Annahme von burgmannschaftlichen Diensten der Superiorität desselben Landgrafen unterworfen (Rommel II. 76). Und die große Reichsbelehnung mit dem Fürstenthum, der Landgrafschaft und der Herrschaft zu Hessen im Jahre 1373 bei Gelegenheit der mit Thüringen und Meißen wiederhergestellten oder neu errichteten Erbverbrüderung, eröffnete dem L. Heinrich dem Eisernen ein landgräfliches Fahnenlehn über alle Grafen und Dynasten des Landes zu Hessen. Dennoch will unser Verfasser dies Fahnenlehn nicht auf die alte provincia Hassiae, sondern nur auf jenes so eng beschränkte dominium terrae Hassiae beziehen, und sämmtliche in der alten thüringischen provincia Hassiae gesessene Dynasten für reichsunmittelbare, von jeder Unterwürfigkeit unter das neue Fahnenlehn oder Fürstenamt freie Genossen der Fürsten von Hessen erkennen (S. 11). Eine solche Genossenschaft gräflicher, an der Curialstimme der Grafenbank theilnehmenden Dynasten mit altfürstlichen ein Viril-Sitz- und Stimmrecht im Reichsfürstenrath der Reichsversammlung besitzenden Häusern widersprach aber trotz der Ebenbürtigkeit hinsichtlich des Standes im Reiche allen Begriffen des alten deutschen Staats- und Reichsfürstenrechts.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 8. Junius 1848.

Halle.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle."

§. 2. Waldeck wird Reichslehn. §. 3. Waldeck wird hessisches Lehn. Im Jahre 1349 erließ der durch Günther von Schwarzburg bedrängte Kaiser Karl IV. an die Grafen von Waldeck, wie auch andere gräfliche und dynastische Häuser eine allgemeine mit dem Versprechen von 1600 Mark löthigen Silbers verbundene Aufforderung, etwaige vom Reich zu Lehn gehende Lehen von ihm zu empfangen; eine nichtssagende Cautel. Von dem Jahre 1379 aber liegt ein kaiserlicher Lehnbrief des folgenden Luxemburgers vor, nicht etwa über die Grafschaft Waldeck selbst (bei welcher doch unser Verfasser nach der Theorie des Sachsen- und Schwabenspiegels einen königlichen Grafenbann voraussetzt), sondern über einzelne mit jener Grafschaft in

Verbindung gesetzte königliche Gerechtsame, nämlich über freie Stühle, Straßen, Zölle und Gerichte. Hierauf ertheilt zwar Kaiser Siegesmund 1420 dem Grafen von Nassau ein Commissorium, den Grafen Heinrich den Eisernen von Waldeck mit seiner Grafschaft und den Lehen, die er von ihm und dem Reiche habe, in seinem Namen zu belehnen. Aber weder aus jener Ertheilung einzelner Regalien, welchen späterhin Bergwerke und Münzen beigesellt wurden, noch aus diesem in unbestimmten Ausdrücken abgefaßten Commissorium, das man aus den Lehnbriefen selbst erklären muß, geht die Grafschaft Waldeck selbst als ein Reichslehn hervor. Und da der bald nachher folgende Lehnsauftrag an Hessen, Alles umfassend, was die Grafen von Waldeck und ihre Vorfahren je an der Grafschaft besessen hatten, ohnehin jene Gerechtsame mit begriff, die Landgrafen die ganze Grafschaft mit allem Zubehör dem Kaiser auftrugen und von ihm wieder zu Lehen empfingen, die Grafen auch fast zwei Jahrhunderte hindurch eine Erneuerung jener vormaligen Reichslehen unterließen, so kann man diese Vorgänge und die Annäherung an die dem Grafen Heinrich sehr gewogenen Kaiser vom Hause Luxemburg nur als einen Versuch betrachten, durch unmittelbaren Reichslehnbesitz die freie allodiale Herrschaft Waldeck zu einer wirklichen, fürstlichen Grafschaft zu erheben. Denn die Grafen von Waldeck hatten sich allmälig mit fürstlichen hohen Häusern, wie Hessen und Lüneburg, verschwägert.

Der Verf. übergeht alle Vorgänge, welche die plötzliche Wendung und Unterwerfung der Grafen von Waldeck unter die damals schon weit ausgebreitete hessische Lehnherrlichkeit (in den Jahren 1431 und 1438) erklären. Heinrich VI. zu Waldeck nämlich, ein Sohn des eisernen Grafen, ein junger un-

gestümer Krieger, der Bundesgenosse des unruhigen Erzbischofs Johann von Mainz, und dessen Oberamtmann in den hessischen Stiftsgütern, hatte aus Anhänglichkeit gegen Kaiser Wenzel oder um die von Karl IV. früher anerkannten aber streitigen Ansprüche seines Hauses an Lüneburg mit Gewalt durchzusetzen, den nach Frankfurt ziehenden, an die Stelle des abgesetzten Wenzel bestimmten Gegenkönig Herzog Friedrich von Lüneburg auf hessisch-waldeckischem Grenzboden im Jahre 1400 mit einigen Raubrittern angefallen und entleibt. Der darauf folgende braunschweigisch-hessische Reichskrieg, in welchem Heinrichs älterer Bruder Adolf abgetheilt zu Landau, gegen Heinrich selbst und für L. Hermann von Hessen Partei nahm, stürzte ihn in große Schulden. Schon hatte er mit seinem Sohn Walrabn im Jahre 1424 die Hälfte seiner Herrschaft gegen 22000 Gulden an Hessen verpfändet und L. Ludwig der Friedsame, ein eben so energischer als staatskluger Fürst, die Huldigung der Burgmannen, Vasallen, Bürger und Bauern seines waldeckischen Landestheils angenommen, als er seinen Vertrag widerrief, und sich in die Arme der Erzbischöfe von Mainz und Köln warf. Aber die ältere Linie zu Landau befolgte eine andere Politik. Angezogen durch den großen, Vertrauen einflößenden Charakter des Landgrafen Ludwig, des Friedsamen, dem auch der mächtige letzte kinderlose Graf von Ziegenhain und Nidda seine Lande erblich unterwarf, der die Erbverbrüderung mit Sachsen auf Brandenburg ausdehnte, den mehrere Kurfürsten des Reichs bald nachher statt des österreichischen Friedrich zum Kaiser wünschten, machte zuerst Otto III. der Sohn Adolfs von Landau sammt seinen Descendenten durch Lehnsauftrag seines Landestheils im Jahre 1431 die Verbindung mit Hes-

sen unauflöslich. Gegen ein jährliches Manngeld von 40 Gulden übertrug er ihm und dessen Leibeslehnerben sein Schloß Landau, Burg und Stadt mit allen ihren Zugehörungen (so lautet der vor uns liegende Original-Revers, nicht Landen, wie Herr Wippermann nach dem unrichtigen Abdruck des unzuverlässigen Lünig S. 15 angibt) zu rechtem Erbmannlehn, und ward sein getreuer Erb-Edelmann. Nach einer siebenjährigen Erfahrung kräftigen Schutzes erweiterte er 1438 30. Aug. nicht nur für den eventuellen Anfall des anderen Landestheils von Waldeck-Waldeck, jenen Lehnsauftrag auf die ganze Grafschaft Waldeck sammt allen Herrlichkeiten und Zubehörungen (Wenck II. 1046), sondern verpflichtete sich auch, falls seine Vettern Heinrich VI. und dessen Sohn Walrabn (Wolradt) die Grafschaft Waldeck an irgend einen Andern auftragen, verkaufen oder verpfänden wollte, dies nicht zuzugeben. Jetzt konnten diese Vettern, die Stammväter der jetzt regierenden waldeckschen Linie, nicht mehr ausweichen. Mit Schulden beladen (schon im Jahre 1434 verpfändeten sie dem L. Ludwig ihr Amt Sachsenberg) und noch immer die Rache von Braunschweig-Lüneburg fürchtend, erkannten sie gleichfalls schon am 31. Octob. 1438 den Landgrafen als ihren Lehn- und Erbherren an. Ausdrücklich anerkennend, daß der Landgraf sie aus ihrer Noth und aus ihren Schulden, die er zum Theil mit barem Gelde getilgt, und aus ihrem großen verderblichen Schaden gerettet habe, trugen sie dem Landgrafen und dessen Erben und Nachkommen, Fürsten des Landes zu Hessen „die Grafschaft zu Waldeck, die ihr freies eigenes Erbe sei, und die weder sie noch ihre Vorfahren von keinem Herrn je zu Lehn getragen, mit allen nur erdenklichen, Zubehörungen,

an Mannschaften, Schlossen, Städten, Dörfern, Leuten, Lehen, Gerichten, Freistühlen, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten u. s. w." (Wenck II. 1050) zu rechtem Erbmannlehn auf. Sie versprachen auch als getreue Edelmannen für sich und ihre Nachkommen die Erbhuldigung aller noch zu erwerbenden Städte, die stetige Oeffnung ihrer Schlösser, Städte und Dörfer zu leisten, ohne der Landgrafen Einwilligung nichts von ihrer Grafschaft zu verpfänden oder zu veräußern, ihnen das Einlösungsrecht vorzubehalten und ihre Genehmigung bei jeder Leibzucht waldeckischer Gräfinnen einzuholen. Im Fall einer Versäumniß oder Bruchs ihrer Eide und Gelübde sollte ihr Recht auf die Grafschaft Waldeck verloren, und falls keine andere Lehnserben vorhanden wären, dem Lehnsherren ganz und zumal verfallen sein. Der Landgraf dagegen übernahm den lehnsherrlichen Erbschutz und bei Erlöschung des waldeckischen Mannsstammes, und dem damit eintreffenden Heimfall der Grafschaft, die Ausstattung der noch unausgestatteten Töchter. Hierauf erfolgte die landgräfliche anfangs stets persönliche Belehnung und im Jahre 1441 von beiden Linien des waldeckischen Hauses die den künftigen Anfall sichernde, bis zur neuesten Zeit (1791) fortgesetzte Erbhuldigung der waldeckischen Städte, Vasallen und Untersassen.

§. 5. Waldeck wird (hessisches) Reichsafterlehn. §. 6. Einzelne Regalien aber trägt Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn. §. 7. Theilung Hessens. §. 8. Streitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck. Vertrag von 1635.

Jener Lehnsauftrag an Hessen geschah ohne irgend eine weder verlangte noch ertheilte kaiserliche

Genehmigung, und dies ist der sicherste Beweis, daß die allodiale waldecksche Grafschaft bisher kein Reichslehn war. Dennoch scheint sich unser Verfasser darüber zu wundern, daß der im Jahre 1471 von den Landgrafen geschehene Auftrag ihrer Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Waldeck an Kaiser und Reich, wodurch sie ein gegen alle Anfechtung gesichertes hessisches Reichsafterlehn wird, von dem Kaiser Friedrich III. angenommen worden sei. Er hebt die Worte des damaligen hessischen Reichslehnbriefs: die Grafschaft Waldeck, so vormals eigen gewesen sein soll, hervor, ohne des schlagenden Zusatzes, und die sie (die Landgräfin) jetzt uns und dem Reiche zu Lehn macht, zu erwähnen. Auch das Motiv dieser neuen politischen Maßregel wird übergangen.

Die Landgrafen hatten nämlich mit der 1431 erneuerten, 1434 vom Kaiser bestätigten auch künftige Erwerbungen umfassenden Erbverbrüderung (vergl. deshalb S. 16) durch den Auftrag von ganz Hessen an den Kaiser ein großes Reichslehn gestiftet, welchem nicht nur die ererbten sondern auch die ihrer Lehnsherrlichkeit mit unterworfenen Grafschaften einverleibt oder zugewandt werden sollten. Denn im Jahre 1456 wird auch die Grafschaft Rittberg zu dem hessischen Reichsafterlehn geschlagen. Auf dem großen Reichstag zu Worms 1495 präsentirten die Landgrafen Wilhelm II. und III. dem Kaiser Maximilian I. durch den Grafen von Solms ein großes, die Wappen des Fürstenthums Hessen und der Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Katzenelnbogen, Diez und Waldeck enthaltendes reichsfürstliches Banner; der Graf von Wied trug die Blutfahne, das Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit. An der Spitze von sieben hessischen Lehngrafen stand Graf Philipp von Waldeck. Er empfing zwar gleich

nachher (1496) wegen eines neu entdeckten Goldbergwerks bei Eisenberg ohnweit Corbach eine specielle kaiserliche Belehnung über Bergwerke und Salzbrunnen. Aber die Landgrafen, welchen er nicht nur Schutz und Schirm dieses Bergwerks, sondern auch den vierten Theil vom Zehnten desselben erblich auftrug (1496), konnten diese außerordentliche Belehnung um so eher geschehen lassen, weil nunmehr die ganze Lehngrafschaft ihnen zugewandt und einverleibt war. Erst späterhin seit 1618, als die Grafen jene älteren kaiserlichen Belehnungen erneuerten und daraus eine Reichsunmittelbarkeit folgern wollten, erklärte sie L. Moriz für erschlichen und für Beweise einer wahren Felonie.

Mit L. Philipp, der einem Grafen von Waldeck das Kloster Arolsen zum Pathengeschenk verehrte, mit L. Wilhelm dem Weisen, der als Senior des waldeckschen Lehns sich aller Hausangelegenheiten der Grafen patriarchalisch annahm und ihnen den Weg zu der von Paderborn angesprochenen Grafschaft Pyrmont bahnte (Rommels Hess. Gesch. V. 621. VII. 197), beginnt eine von dem Vf. zu kurz berührte, für die Geschichte der hessischen Lehnsherrlichkeit wichtige Epoche (daselbst VII. 193). Die deutsche Reichsgeschichte hat kein ähnliches Beispiel einer so stark mit Landes=Superiorität verknüpften Lehnsherrlichkeit. Die Grafen in den hessischen Reichslehnbriefen angewiesen, den Landgrafen in allen Sachen und Geschäften, als ihren rechten, ordentlichen, natürlichen Herren getreu, gehorsam und gewärtig zu sein und sie ihrer Regalien genießen und gebrauchen zu lassen, erkannten bis zum Jahre 1618 die Landgrafen nicht nur als Lehn= sondern auch als Landesfürsten, Obervormunder und ordentliche Richter an. Sie nahmen die Huldigung ihres Landes nicht eher als nach der hessischen Belehnung

ein; sie verrichteten Ehren- und Ministerial-Dienste bei landgräflichen Hoffeierlichkeiten und übernahmen Gesandtschaften; sie erschienen trotz ihres Antheils an dem wetterauischen Reichsgrafen-Collegium und ihrer Standschaft im rheinischen Reichskreise, auf den hessischen Landtagen, wo sie die Landsteuern mitbewilligten und bezahlten; ihre Reichssteuern wurden nicht unmittelbar an das Reich sondern an Hessen eingeliefert. Waldeckische Landestheilungen, Eheberedungen und Vormundschaften geschahen nie ohne die obervormundschaftliche Genehmigung oder Vermittelung der Landgrafen. Die anstößige Aufführung und ganz unstandesmäßige zweite Verheirathung einer Gräfin von Waldeck (mit einem Magister) strafte sogar L. Wilhelm der Weise, von den Grafen selbst aufgefordert, durch ihre Einsperrung in ein Kloster. Alle Appellationen von den waldeckischen Gerichten gingen an das hessische Sammthofgericht zu Marburg oder an die fürstliche Canzlei zu Cassel. Die Grafen bezeichneten selbst Cassel und Marburg als ihr Kammergericht, ihr Land als eine dem Fürstenthum Hessen zugewandte und einverleibte Grafschaft. Moriz nahm sie in seine hessische Landcharte auf. Als er den großen Krieg voraussehend zum Widerstand gegen die papistische Ligue die hessische Landwehr bildete, die erste nationale, selbst dem Hause Brandenburg vorleuchtende Landesbewaffnung, war es sein Plan, Waldeck gleich andern dem Fürstenthum zugewandten Grafschaften und Herrschaften hinzuzuziehen (Hess. Gesch. VI. 748). Noch im Jahre 1610 versprach er die Mannschaft und die Städte der Grafschaft Waldeck „gleich andern seinen Landen und Leuten" zu schützen. — Diesen Plan vereitelten die beiden Grafen Christian und Wolrad, welche der lutherischen conservativen Richtung zugethan die Gunst des Wiener Hofes

und dessen Abneigung gegen den reformatorischen Landgrafen benutzten, um eine längst gewünschte Reichsunmittelbarkeit zu erringen und sich der hessischen Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit zu entziehen. Sie erlangten nicht nur hinter dem Rücken des Landgrafen die Erneuerung der älteren kaiserlichen Belehnung über einzelne Regalien (freie Stühle, Gerichte, Straßen, Geleite, Zoll; Münzen, Salzwerke und Bergwerke); sondern begannen auch den hergebrachten activen und passiven hessischen Gerichtsstand durch Compromisse und Berufung an die Reichsgerichte zu umgehen. Als der Landgraf einen landfriedensbrecherischen Einbruch der Bürger von Freienhagen auf hessischem Gebiet durch Gefangennehmung und Pfändung rächte, erhielten sie ein kaiserliches Restitutionsedict (1618). Vergeblich wurden die Grafen von Prälaten, Rittern und Landschaft des Fürstenthums Hessen gewarnt, des Landgrafen oberherrliche Gerechtsame und kundliches Besitzrecht nicht zu stören. Als die von ihnen bedrängte Stadt Corbach das hessische Sammthofgericht, den Schutz und die im Lehnbrief vorbehaltene Vermittlung des Landgrafen anrief, und der Landgraf gestützt auf das ihm zustehende Oeffnungsrecht aller waldeckschen Schlösser und Städte und vermöge der gutachtlichen Erklärung seiner Landstände, daß er zur Vertheidigung der Stadt Corbach und zur Handhabung des von den Grafen verworfenen Sammthofgerichts berechtigt sei, den Abfall der Grafen nicht länger verschmerzen wollte, beschloß er die Besetzung der Grafschaft. Zwar ward ihm ein kaiserlicher Schutzbrief für diese Grafschaft und ein reichskammergerichtliches **Mandatum de non offendendo** (1621) entgegengehalten. Aber die Annäherung der liguistischen Truppen, der auf die Grafen gefallene Verdacht den spanischen Einfall Spinola's gegen Rhein-

fels befördert zu haben, und andere Anzeigen der Felonie rissen ihn hin. Er bemächtigte sich der ganzen Grafschaft (nur Arolsen und Waldeck ausgenommen) nicht ohne grobe nachher bestrafte Ausschweifungen seiner Truppen, cassirte einen der Stadt Corbach abgedrungenen Unterwerfungsvertrag, berief dort einen Landtag der waldeckschen Ritter und Landschaft, erlangte ihr Versprechen, den Grafen in dieser Sache nicht beizustehen, und erklärte diese des Lehnbruchs schuldig. Alsobald begab sich Graf Christian, Kämmerer, Jagdbegleiter und Günstling des Kaisers Ferdinand II., nach Wien, und erwirkte nicht nur Avocatorien an den Landgrafen (die dieser alsbald befolgte), und ein Restitutionsedict bei Strafe der Reichsacht, sondern auch zum Behuf einer ungeheuren vom Landgrafen verweigerten Entschädigung (von fast 96,000 Thalern) eine kaiserliche Commission (1623) gerade zu derselben Zeit, wo mit Tilly ein langjähriges Verderben in Hessen-Cassel einzog. Das alte patriarchalische Verhältniß zwischen Lehnsherren und Lehnmannen war auf immer gebrochen. Denn schon hatten sich bezahlte und friedenshäßige Juristen und Deducenten des ganzen Streites bemächtigt (Wenck S. 1034).

L. Wilhelm V. trat mit seinem siegreichen Bundesgenossen, Gustav Adolf, als Rächer des Protestantismus und seines Hauses auf. Aber durch schwere Reichsprocesse seines Vaters gedrückt und durch Hessen-Darmstadt der Hälfte seines Landes beraubt, suchte er zu derselben Zeit, wo er schon einen großen Theil Westphalens erobert hatte, den Frieden mit Waldeck. Er entschloß sich, gegen den Verzicht der Grafen auf jene große Entschädigungs-Summe, die bisherige hessische Landes-Superiorität (Landeshoheit und Gerichtsbarkeit) über die Grafen von Waldeck aufzugeben (mit dem ausdrück-

lichen Zusatz „so lange ein Graf von Waldeck am Leben sei"), um das dem Reiche aufgetragene Obereigenthum, die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft und deren Domainen (domanium) und alle dinglichen Rechte derselben für den künftigen Heimfall desto fester zu halten.

Der deshalb geschlossene Vergleich von 1632 wurde zwar anfangs von Hessen-Darmstadt nicht genehmigt, weil diese Linie bei jener Fehde unbetheiligt auf der hessischen Landes-Superiorität bestand, aber dennoch im Jahre 1635 von L. Wilhelm abgeschlossen. Und als die siegreiche Landgräfin Amalie Elisabeth im Jahre 1647 denselben Vergleich zur wirklichen Vollziehung brachte, und einen versöhnenden Hausvertrag mit L. Georg von Hessen-Darmstadt schloß, ward er auch als ein permanenter Hausvertrag von dieser Linie ratificirt und in dem westphälischen Friedensinstrument feierlich bestätigt (1648). Die Grafen von Waldeck wurden aus landsässigen unmittelbare Grafen und Stände des Reiches. Aber die hessische Lehnsherrlichkeit über das Territorium der Grafschaft selbst ward in ihrem ganzen Umfang bestätigt. Die Grafen verpflichteten sich nicht nur, ihre Grafschaft von dem die Lehnshand führenden regierenden Fürsten wie bisher zu empfangen, sondern auch ihre Unterthanen die Huldigungspflicht an Hessen hergebrachter Weise, d. h. vor der persönlichen Uebernahme ihrer Regierung an Hessen leisten zu lassen.

Die hessische Lehnschaft über Waldeck, seit dem Tode L. Philipps vermöge seines Testaments ein untheilbares Gesammtlehn aller vier Söhne desselben (in sammter Gewähre), ward in dem Brüdervergleich von 1567, wo Hessen-Darmstadt und Rheinfels als nicht zum Hauptfürstenthum gehörig, eine Nebenrolle spielten, hinsichtlich der Ausübung

für ein Senioratslehn erklärt, welches nach altem Herkommen der älteste regierende Fürst und zwar damals der Landgraf Wilhelm IV. von Cassel für sich und seinen Bruder Ludwig zu Marburg und ihre beiderseitigen Leibeslehnserben verleihen sollte. Als im Jahre 1604 die Marburgische Linie ausstarb, ward dieser Vorzug dem Nachfolger Wilhelms, L. Moriz vorbehalten (Anstand Receß von 1805). Aber in dem hessischen Erbfolgekrieg verlangte Hessen=Darmstadt nebst seinem Theile von Marburg in alle Hoheitsrechte dieser Linie einzutreten. Georg II. von Hessen=Darmstadt, vom Kaiser begünstigt, setzte es auch in dem Hauptaccord von 1627 (nicht 1624) neben einer Abwechselung aller Praecedenzen, durch, daß das Gesammt=Activ=Lehn von Waldeck von nun an nicht mehr von Hessen=Cassel allein, sondern bei jedem Lehnfall von dem gerade an Jahren ältesten regierenden Fürsten (beider Linien) verliehen, die Grafschaft Waldeck auch bei künftigem Anfall (Apertur) zu zwei gleichen Hälften unter beide Linien vertheilt werden sollte. Diese wichtige Bestimmung (mit einem Vorzug des L. Wilhelm VI. von Hessen=Cassel hinsichtlich der ersten Verleihung) wurde im Jahre 1648 durch den Einigkeitsvertrag zwischen Cassel und Darmstadt bestätigt, und unter die Sanction des westphälischen Friedens gestellt. (Zur Ergänzung der vorliegenden Schrift S. 23. vergl. Rommels Hess. Gesch. VIII. 34. 38. 766. 767.) Hiermit ist auch die Garantie des westphälischen Friedens für die hessische Lehnsherrlichkeit überhaupt verbunden.

§. 9. Grafen von Waldeck in den Fürstenstand erhoben. Im Jahre 1682 erhielt Georg Friedrich zu Waldeck=Wildungen nebst seinen etwaigen Leibeserben die reichsfürstliche Würde, bald

nachher auch, 1686, die persönliche Aufnahme in den Reichsfürstenrath. Denn seit dem Reichsabschied von 1654 konnte der Kaiser ohne Zustimmung des betreffenden Reichscollegiums kein permanentes Sitz- und Stimmrecht mehr im Reichsfürstenrath verleihen. Und als Georg Friedrich, der Erwerber dieser fürstlichen Würde, 1692 ohne Descendenz starb, so blieb seinen Nachfolgern von der waldeckisch-eisenbergischen Linie nur die hergebrachte Theilnahme an der reichsgräflichen Curial-Stimme. Im Jahre 1712 ertheilte zwar Kaiser Karl VI. auch dieser Linie, den Vorfahren der jetzigen Fürsten, die Reichsfürstenwürde, aber ohne Zulassung zum Reichsfürstenrath. In dem deutschen Staatsrecht wurden dergleichen gefürstete Grafen als zum Grafenstand gehörig betrachtet. Auch hatte solche Standeserhebung natürlicher Weise keinen Einfluß auf die hessische Belehnung, welche noch im Jahre 1791 in hergebrachter Weise, nebst der Eventual-Huldigung der waldeckschen Unterthanen, vollzogen wurde. Erst im Jahre 1803 in dem nicht ratificirten Theile des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, als auch der Landgraf von Hessen-Cassel zu der höheren Stufe der Kurwürde erhoben wurde, erlangte Waldeck nebst zwölf anderen neuen Fürsten (darunter Isenburg-Birstein, Solms-Braunfels, Kaunitz-Ritberg, hessischen Vasallen) eine permanente Reichsfürstenstimme, wenn gleich wegen Auflösung des Reiches im Jahre 1806 die Einführung selbst nicht erfolgte (dies zu S. 33). Bis zu diesem Jahre 1806, konnte nirgends ein Zweifel über den Fortbestand der hessischen Lehnsherrlichkeit Statt finden.

Die Grafen von Waldeck aber hatten schon in den Jahren 1698 und 1712 ihre Versuche, auf Unkosten der hessischen Lehnsherrlichkeit eine damit un-

vereinbare Reichsunmittelbarkeit ihrer Lehnstücke zu erlangen, bei Kaiser Leopold I. erneuert. Sie erwirkten damals neue kaiserliche Belehnungen mit jenen schon im hessischen Lehnbrief im Allgemeinen zum Theil auch speciell enthaltenen reichslehnbaren Stücken, sie zogen diese selbst (nämlich freie Stühle, Straßen, Geleite, Zoll und Gerichte, nebst Bergwerken, Salzwerken und Münzen) in einen Lehnbrief zusammen (Wenck II. 1059). Dies erweckte die Aufmerksamkeit der Regenten von Cassel und Darmstadt. Wiederholt (1718. 1729. 1733) drangen sie bei dem Reichshofrath darauf, entweder den Grafen eine weitere kaiserliche Belehnung abzuschlagen, oder doch die lehnsherrliche Protestation und Reservation zu den Acten zu nehmen. Das Erste wurde abgeschlagen, das Andere gewährt; wenn gleich unser Verf. den schon von Wenck hierüber mitgetheilten urkundlichen Beweis ignorirt (S. 20. Wenck II. 1060). Eine neue Wendung bekam diese Angelegenheit durch die enge Verbindung Hessen-Cassels mit dem Kaiser Karl VII. vom Hause Baiern, der überhaupt dem damaligen Landgrafen Friedrich I., Könige von Schweden, und dessen Statthalter Wilhelm VIII. alle dem Hause Hessen von dem Wiener Hofe seit der Reformation zugefügten Unbilden wieder gut zu machen versprach. Er ertheilte nämlich im Jahre 1742 dieser älteren hessischen Linie eine erbliche eventuelle Anwartschaft auf alle jene von Waldeck einseitig erhaltenen Reichslehnstücke für den Fall, daß sie über kurz oder lang dem Reiche wieder heimfielen (Ledderhose kl. Schr. III. 118). Der in dem Expectanzbrief nicht genannte Landgraf von Hessen-Darmstadt behielt sich 1747 seine rechtlichen Befugnisse hierzu ausdrücklich vor. Der Verfasser hätte (zu S. 20) noch hinzusetzen können, daß Hessen-Darmstadt noch im Jahre 1746 gegen

jede einseitige Reichsbelehnung der Grafen protestirte, und daß die damals von Waldeck bei dem Reichshofrath gesuchte Erweiterung seiner kaiserlichen Belehnung „auf alle andern Regalien und Hoheiten" als unstatthaft abgeschlagen wurde (Wenck II. 1060. 1061).

§. 10. Neueste bezügliche Ereignisse (S. 33—40).

Der Verf. überblickt nun die Thatsachen, welche die Grundlage seiner Beurtheilung und der neuesten Controversen über den Fortbestand der hessischen Lehnsherrlichkeit bilden: die Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806; den Beitritt Hessen-Darmstadts und Waldecks zu dem Napoleonischen Rheinbund (1807); die französische Invasion des Kurfürstenthums Hessen (worauf wir nachher zurückkommen); die im Tilsiter Frieden 1807 von Rußland und Preußen geschehene Anerkennung des neu creirten Königreichs Westphalen, dem auch die kurhessischen Staaten, mit Ausnahme der Grafschaft Hanau und der niederen Grafschaft Katzenelnbogen u. s. w. einverleibt wurden; die Auflösung des Rheinbundes und des westphälischen Königreichs; die Restitution des Kurfürsten von Hessen (rétablissement dans ses droits et possessions) unter Garantie Oesterreichs und seiner Alliirten; und endlich den Eintritt sowohl Kurhessens und des Großherzogthums Hessen, als des durch den Rheinbund zu einer Souverainität erhobenen Fürsten von Waldeck in den Deutschen Bund. Seit 1812 bis 1842, wo Kurhessen eine lehnsherrliche Aufforderung an Waldeck ergehen ließ, ist trotz eines zweimaligen Lehnfalls und zweimaligen Herrenfalls weder eine Belehnung noch eine Muthung vorgefallen (S. 39). Der Verf. hätte aber diese Handlungen des Lehnverbandes in umgekehrter Ordnung erwähnen sollen.

Denn die vorzügliche, in dem waldeckschen Lehnauftrage von 1438 so stark hervorgehobene, Pflicht des Vasallen ist die Muthung oder Erneuerung des Lehns binnen Jahr und Tag, und die Versäumniß derselben kann in keinem Fall dem wohl erworbenen Rechte des bona fide handelnden Lehnsherren präjudiciren.

Zweiter Theil. Rechtsausführung (S. 40—107). Wir haben absichtlich die historische Grundlage — jene nun untergegangene Zeit, wo der deutsche Staatsverband fast lediglich auf einem mehr privat- als staatsrechtlichen Lehn-Nexus beruhte — etwas ausführlicher und dem Verfasser gegenüber kritisch beleuchtet, weil die Entwickelung der geschichtlichen Verhältnisse von großer Wichtigkeit für eine Rechtsfrage ist, welche man weder von abstracten Theorien noch von welterschütternden Ereignissen abhängig machen darf. Denn der Verfasser beeilt sich hier gleich Anfangs (§. 11), unbekümmert um die dingliche Natur eines jeden Lehnverhältnisses, die neueste Controverse über die waldecksche Lehnschaft auf das politische Gebiet der persönlichen Souverainität zu führen. Er erklärt zuerst die hessische Lehnsherrlichkeit, weil sie von dem je ältesten regierenden Fürsten ausgeübt wurde, für ein mit der staatsoberhauptlichen Eigenschaft der hessischen Regenten innigst verbundenes Recht, und folgert daraus, falls das hessische Haus in irgend einer Zeit die Eigenschaft eines regierenden Hauses verloren habe, ohne daß seitdem eine anderweite Belehnung erfolgt sei, daß schon aus diesem Grunde das ganze Lehnverhältniß durch Appropriation untergegangen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 10. Junius 1848.

Halle.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristen-Facultät zu Halle."

Der Vf. vergißt dabei, daß wohlerworbene Rechte einer fürstlichen Dynastie nach staatsrechtlichen Verträgen niemalen durch gewaltsame Ueberwältigung ihres Staates untergehen können, daß die waldeckische Belehnung in gesammter Hand und Gewähre das erbliche Recht aller Descendenten und Agnaten als eventueller Regierungsnachfolger vermöge des Familien-Fideicommisses der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung auch das Haus Sachsen begriff, daß eine Lehnsappropriation überhaupt (eine Vereinigung des Obereigenthums mit dem analogen Eigenthum in der Person des Vasallen) nur auf dem Grunde einer Felonie des Lehnherren, oder einer Verjährung, (welche schon durch die kurhessische Aufforderung im

Jahre 1842, wenn sie jemals angefangen haben sollte, unterbrochen wurde) oder vermöge eines Vertrages zwischen Lehnsherren und Vasallen geschehen kann (Paetz §. 187).

In gleicher Absicht bezieht er das Object der fraglichen Lehnsverbindung nicht nach dem Wortlaut des Lehnauftrages auf die ehemals freie allodiale Eigenschaft der Grafschaft Waldeck und ihrer dinglichen Zubehörungen (mit Einschluß der Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten), sondern auf die landesherrliche, späterhin zur Souverainität gesteigerte Gewalt der Grafen von Waldeck selbst, denen er, gestützt auf einzelne Sätze der alten, unserem hessisch-fränkischen Territorium fremden Rechtsbücher des Mittelalters (des Sachsen- und Schwabenspiegels), schon frühzeitig eine so übertriebene dem fürstlichen Fahnenlehn analoge Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit zuschreibt, daß daraus das unentwirrbare Bild einer unerhörten Rechtsanomalie hervorgeht. (S. 42 — 57.)

Er stellt endlich die durch die Auflösung des deutschen Reiches und durch den Rheinbund erlangte waldeckische Souverainität, und hierauf die allgemeine und abstracte Frage auf: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? §. 15. Wir wollen den umgekehrten Weg einschlagen, um gleich Anfangs das zu ergänzen, was der Verf. bei der Entwickelung des Souverainitätsbegriffs (§. 14) aus den Augen gelassen hat. Im Allgemeinen gibt es mit Ausnahme der beiden, von Gott unmittelbar abgeleiteten, die geistliche und irdische, die päpstliche und kaiserliche Macht repräsentirenden Schwerter des Mittelalters, in der ganzen Christenheit keine über dem Gesetz stehende ganz absolute oder unbeschränkte Herrschergewalt.

Die Souverainität (suprema potestas), weil sie

theils innerlich, als die Unverletzbarkeit aller Hoheitsrechte der Staatsgewalt, theils äußerlich, als die Unabhängigkeit eines Regenten von jeder anderen oder höheren Regentenmacht erscheint, ist in der Wirklichkeit nie untheilbar. Die äußere (wie sie zugleich dem türkischen Kaiser und der Königin von Großbritannien zukommt) kann ohne die innere Staatsgewalt nicht bestehen, die innere aber (welche auch die Lehnshoheit über die in dem Territorialgebiet befindlichen Lehen begreift) kann recht gut ohne eine vollkommene äußere Souverainität Statt finden.

Niemand kann durch dasjenige verletzt und also aus der Reihe der Souveraine gedrängt werden, was er selbst aus freiem Willen einem andern Souverain gegenüber genehmigt hat, oder was als Folge früher eingegangener vertragsmäßiger Einigungen geschieht, und als rechtlich erzwingbar anerkannt wird. Staats-Servituten, welche auf landesherrlichen Rechten haften, Dispositionen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, welche in privatrechtlicher Form geschehen sind, Lehnsverbindungen überhaupt persönlich-dinglicher Art haben nie die Souverainität selbst aufgehoben, noch eine nothwendige wesentliche Beziehung auf Rang und Stand des Betheiligten gehabt. Denn der Lehnsherr gebietet nicht dem Vasallen kraft einer höheren Regentenmacht, nicht vermöge der Superiorität der ihm gebührenden Regierungsgewalt, sondern die partielle oder äußere Abhängigkeit des Vasallen vom Lehnsherrn beruht auf einem anderweitigen frei eingegangenen Vertragsverhältniß, und findet in diesem seine bestimmten Grenzen. Und das Wesentliche dieses dinglich-persönlichen und erblichen Rechtsverhältnisses, welches dadurch nicht überhaupt ungültig wird, daß ein Theil der Rechts-

befugnisse des Lehnsherrn wegfällt (utile per inutile non vitiatur), besteht fortwährend in einer ideellen Theilung der Eigenthumsrechte am Lehnobject, wodurch dem Obereigenthümer (domino directo) die Möglichkeit eines Heimfalls des Untereigenthums eröffnet ist.

Es muß also die abstracte Frage: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? (das heißt: kann der Souverain als solcher Vasall sein?) vielmehr so gefaßt werden: Ist die Souverainität überhaupt mit der Eigenschaft eines Vasallen unverträglich, oder: Widerstreiten sich die Souverainität und der Lehnsnexus dermaßen, daß das Dasein der ersteren schlechthin den letzteren ausschließt?

Die verneinende, der Ansicht des Verfs entgegenstehende Antwort ergibt sich zugleich aus der völkerrechtlichen Praxis und aus der Wissenschaft.

Wir übergehen hier die unzähligen Beispiele weltlicher Souveraine, welche wie Neapel dem päpstlichen Stuhle lehnbar waren und das Beispiel des souverainen Großmeisters des Johanniter-Ordens, der wegen Malta Vasall von Sicilien war. Selbst die deutschen Kaiser waren, wegen ihrer Erblande Lehnmannen des deutschen Reiches; unter den territorialen Außenlehn deutscher Souveraine aber besteht noch jetzt das vasallitische Verhältniß der sächsischen Lausitz zu dem Könige von Böhmen. Mit Recht behauptet daher Martens (Précis du droit des gens de l'Europe p. 16.): Les seules alliances inégales, telle que celle de simple protection, de tribut, de vasselage ne sont pas incompatibles avec la souveraineté. Und Heffter im Europäischen Völkerrecht der Gegenwart (Berlin 1844 S. 37.): Die Modalitäten, deren die Staats-Souverainität fähig ist, sind Lehnverhältnisse, worin der Souverain eines Landes

zu einem andern stehen kann (besonders in Beziehung auf die aus dem Lehncontract fließenden dinglichen und privatrechtlichen Verbindlichkeiten, wodurch es sogar geschehen kann, daß ein Souverain Lehnmann seines eigenen Unterthanen wird).

Es kommt nunmehr Alles auf die Entscheidung folgender Fragen an, welche wir meistens, da wo sie der Verfasser bejahet, verneinen, und wo er sie verneint, bejahen müssen.

1. Ist durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes (nicht des Reiches in seinen Bestandtheilen) seit 1806 jede Territorial-Lehnsverbindung und namentlich die Lehnsherrlichkeit des Hauses Hessen über Waldeck aufgehoben und vernichtet worden? Wir bemerken im Allgemeinen, daß es in allen rechtlichen Zuständen ein Gesetz der Continuität gibt, daß selbst das kaiserliche schreckliche **Interregnum** bei dem Untergange der Hohenstaufen die unter einem wählbaren Oberhaupte stehende Republik deutscher Reichsstände nicht über den Haufen warf, und daß die Zerstörung des deutschen Reichsverbandes (**quoad formam**) im Jahre 1806 durch einen fremden Eroberer, durch eine feindselige revolutionaire Nation, die verfassungswidrige Lossagung der mit dem Eroberer sich alliirenden Reichsfürsten, die persönliche Abdankung des deutschen Kaisers (ohne Theilnahme von fünf noch bestehenden Kurfürsten), selbst der von dem Verfasser hervorgehobene **mutuus dissensus** (S. 59.), als eine unfreiwillige Majorität, unter Widerspruch der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und von Hessen, nur den Fortbestand der alten Reichsconfoederation hindern, nicht den gesammten Territorialbestand des deutschen Reiches, nicht die innern Rechtsgrundlagen derselben, nicht die im west-

phälischen Frieden garantirten, auf gegenseitigen Verträgen beruhenden, in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Lehnsverpflichtungen einzelner Landesfürsten gegeneinander vernichten konnte. Hierunter gehörte auch die territoriale Lehnsverbindung der gefürsteten Grafen von Waldeck (wie die von Lippe, Rittberg, Schwarzburg, u. s. w.) zu dem Gesammthause Hessen. Und wie schon bei der früheren Reichsverfassung die Landeshoheit und Unabhängigkeit der Reichsfürsten mit ihrer Lehnspflicht gegen andere Territorialherren wohl vereinbar war, und diese nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgehoben werden konnte, so vermochte auch die eigenmächtige oder stillschweigend zugegebene Vereinigung der in der Reichssuprematie liegenden Hoheit mit der Landeshoheit, in diesem Rechtsverhältniß nichts zu ändern. (Vergl. Klübers Abhandl. I. Nr. XII. „Bei **feudis extra curtim** ist die Lehnherrlichkeit des ausländischen Lehnherren durch oder mit Auflösung des teutschen Reiches und Stiftung des rheinischen Bundes auf den inländischen Souverain **ipso jure** nicht übergegangen").

Nur der Nexus (nicht das Object) der Reichsafterlehen, nur das Verhältniß des Afterlehnmannes zu seinem Afterlehnsherren, und des Unter- oder Afterlehnsherren zu seinem bisherigen Oberlehnsherren dem Kaiser und Reiche, hörte auf, und Hessen, welches sein lehnsherrliches Eigenthum über die Grafschaft Waldeck vor dem Auftrag an Kaiser und Reich wohl erworben hatte, trat in sein früheres Obereigenthum, **dominium directum**, wieder ein. Der Verf. nimmt zwar selbst für den Lehnsherren ohne weiteren Vertrag eine Appropriation des Obereigenthums, ja eine einstweilige Souverainität Hessens über Waldeck für den kurzen Zeitraum seit Auflösung des Reichsverbandes bis

zum Warschauer Vertrage 1807 an, wo nämlich Waldeck in den Rheinbund und in das neugeschaffene Corpus der Souveraine trat. (S. 62.) Denn bis dahin war auch Kurhessen noch nicht dem Ländercomplex des Königreichs Westphalen einverleibt. Aber gleiche Wirkung schreibt er auch dem Untergange des Reichsverbandes auf diejenigen Regalien zu, welche bisher Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn trug, indem sie durch das Wegfallen des (oberlehnsherrlichen) Subjects der Lehnsherrlichkeit appropriirt seien. Wie aber reimt sich dieses mit der gleich darauf folgenden Behauptung (S. 64. 65.), daß den Fürsten von Waldeck und ihren Nachfolgern in der waldeckschen Souverainität eine freie Dispositions-Befugniß über die in dem kaiserlichen Expectanzbriefe für Hessen-Cassel (vom Jahre 1742) aufgezählten Regalien zustehe? Der Verf. findet nämlich in jener Anwartschaft nur ein persönliches, nun nicht mehr durch den Ertheiler zu realisirendes Recht; er hat dabei gewichtige Autoritäten auf seiner Seite (Zachariä I, 93); während Klüber annimmt, daß nicht nur ehemalige Eventualbelehnungen, sondern auch Anwartschaften auf Reichslehn, gleich vertragsmäßigen Erbfolgerechten bundesfürstlicher Familien, ohne Unterschied der verschiedenen Rechtstitel, worauf sie beruhen, permanent oder noch jetzt gültig sind. (Klübers öffentl. Bundesrecht §. 53). Ohnehin waren aber jene einzelnen Regalien in dem allgemeinen Lehnsauftrage aller Herrlichkeiten der Grafschaft schon begriffen, und der Expectanzbrief konnte in der That keinen andern Zweck haben, als Kurhessen gegen jede weitere Erwerbung oder Erschleichung solcher Regalien zu sichern.

2. Ist seit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes und dem Beitritt

des Fürsten von Waldeck zu dem Rheinbunde durch die damals erlangte Souverainität des Fürsten von Waldeck die kurhessische Lehnsherrlichkeit über die Graffschaft Waldeck erloschen?

Der Bund der vom Reiche abgefallenen oder gewaltsam abgesonderten Fürsten mit Napoleon, dem Unterdrücker Deutschlands, dem Vollführer einer, das deutsche Reich vernichtenden Universalmonarchie, war kein staatsrechtlicher Vertrag derselben unter sich, sondern eine Allianz nach außen. Hervorgerufen durch eine Bundesacte, welche einem militairischen Tagesbefehle glich, ohne Fundamentalstatuten, ohne rechtliche Wirksamkeit, als die eines völkerrechtlichen Verhältnisses seiner Glieder, war und blieb dieser ephemere Gesellschaftsvertrag ohne Verbindlichkeit für alle diejenigen, welche, wie der Kurfürst von Hessen, Braunschweig-Lüneburg und Nassau-Oranien, demselben nicht beigetreten waren. Aber innerhalb desselben ordneten die Mitglieder desselben einige noch jetzt nicht ausdrücklich aufgehobene, der alten Reichsverfassung fremde Territorial- und Hoheitsverhältnisse; und derselbe Protector, welcher sie innerlich und äußerlich als Vasallen behandelte und ihre Staatskräfte zu seinen Continentalkriegen verwandte, ertheilte ihnen unter dem Titel der Souverainität ausdrücklich eine freilich factisch seit der Auflösung des Reichsverbandes eingetretene, der Abhängigkeit von Kaiser und Reich entgegengesetzte, vollkommene politische Unabhängigkeit. Eine Büchse der Pandora, ein vergiftendes Hemd des Nessos, sobald man daraus, unbekümmert um das Gesetz, welches neben und über jeder Staatsgewalt steht, ohne Rücksicht auf die historische Ausbildung der deutschen Staaten und ihrer aus der Lehnshoheit entwickelten Landeshoheit,

ohne Rücksicht auf die noch jetzt bestehenden staatsrechtlichen Servituten und sonstige Beschränkungen deutscher Bundesglieder, eine abstracte Doctrin von unbeschränkter politischer Unabhängigkeit zieht.

Die Rheinbundacte enthält bekanntlich im §. 34. einen gegenseitigen Verzicht der damaligen Mitglieder für sich und ihre Erben und Nachkommen: **à tout droit actuel qu'ils pourraient avoir ou prétendre sur les p o s s e s s i o n s des autres membres de la confédération telles qu'elles sont et telles qu'elles doivent être, en conséquence du présent traité, les droits éventuels de s u c c e s s i o n demeurant seuls reservés, et pour le cas seulement, où viendrait à s'éteindre la maison ou la branche, qui possède maintenant, ou doit en vertu du présent traité posséder en souveraineté les territoires, domaines et biens, sur lesquels les susdits droits peuvent s'étendre.**

Der Zweck dieser Bestimmung ging offenbar nur auf die mit der neu erlangten Souverainität nicht wohl vereinbaren Staatsberechtigungen (Jurisdictions- und andere Hoheits-Rechte), welche ein Bundesfürst damals auf Staatsbesitzungen eines andern Bundesfürsten etwa hatte oder in Anspruch nehmen konnte, nicht auf diejenigen Rechte, über welche man in privatrechtlicher Form disponirt hatte, nicht auf die bestehenden Territorial-Lehnsverhältnisse, was auch die Rheinbundesacte in Betreff der Mediatisirten durch Vorbehalt ihrer **droits seigneuriaux et féodaux** im Art. 27. anerkannte. Die gründlichsten Staatsrechtslehrer (wie Klüber und Zachariä) sind auch darüber einig, daß durch jenen Verzicht die lehnsherrlichen Rechte der deutschen Bundesglieder unter sich, in Beziehung auf Außenlehn (**feuda extra curtim**) keineswegs aufgehoben sind. Und wenn gleich einzelne Staaten des

Rheinbundes (wie auch das Großherzogthum Hessen) die Lehnsherrlichkeit eines Souverains im Lande des Anderen als dem Wesen der Souverainität widerstreitend betrachtet, und durch ihre Verordnungen jenem Verzicht eigenwillig eine ausgedehntere Wirksamkeit beigelegt, wenn gleich einzelne rheinische Bundesfürsten die fremde Lehnsherrlichkeit über inländische Lehen an sich gerissen haben, so betraf dies doch nur die Contrahenten der Rheinbundsacte. Die angestammten, wohlerworbenen lehnsherrlichen Rechte Kurhessens auf Waldeck aber, auf einem gegenseitigen conventionellen Rechtsverhältnisse beruhend, konnten weder damals geschmälert werden, weil Kurhessen dem Rheinbunde nicht beigetreten war, noch auch nachher, als die kurhessischen Lande dem Königreiche Westphalen gewaltsam, ohne Garantie der europäischen Mächte, einverleibt wurden. Denn der Beitritt dieses ephemeren Königreichs zu dem Rheinbunde war kein staatsrechtlicher, sondern ein völkerrechtlicher Act; und die europäischen Mächte, welche das Königreich Westphalen auflös'ten und eroberten, traten weder als Universalsuccessoren in die Rechte des vertriebenen Königs, noch legten sie auch in dem von Oesterreich mit Kurhessen geschlossenen Wiederherstellungsvertrag (**Martens nouveau Recueil I. 651.**) dem Kurfürsten eine den dynastischen Rechten desselben widerstreitende Verpflichtung auf.

Selbst dem Großherzogthume Hessen, falls es sich auch seiner lehnsherrlichen Befugnisse über Waldeck voreilig begeben hätte, bleiben seine in gesammter Gewähr erworbenen Successionsrechte auf die Grafschaft ungeschmälert. Denn jener Vorbehalt des Artikels 34. der Rheinbundsacte (hinsichtlich der **droits éventuels de succession**) kann nicht bloß auf Erbgangsfälle wegen des Absterbens eines

verwandten Hauses beschränkt werden (weil succession eine jede Nachfolge in ein Recht bedeutet) und schließt den Fall einer Lehnsapertur schon um deswillen nicht aus, weil eine solche Apertur (Heimfall) gerade das Aussterben eines vasallitischen Hauses voraussetzt.

3. Ist durch die Kriegseroberung Kurhessens und durch die gewaltsame Einverleibung seines Territoriums in das ephemere Königreich Westphalen die kurhessische Lehnsherrlichkeit über Waldeck permanent erloschen?

Dies ist juridisch genommen der Hauptpunkt der Controverse. Denn wir behaupten, daß wenn auch das fragliche Lehnverhältniß während der Dauer der Fremdherrschaft als factisch suspendirt anzusehen wäre, es doch seit der Wiederherstellung des Kurstaates rechtskräftig wieder aufgelebt ist.

Es gibt drei auch von dem Verf. (S. 91) erwähnte verschiedene Ansichten über das Verhältniß des kurhessischen Staates zu der französischen Kriegseroberung und zu dem ephemeren Königreich Westphalen und über seine Restauration. Entweder: es existirte das Königreich Westphalen, welches Napoleon selbst eine plaisanterie de Royaume nannte, rechtlich gar nicht, oder doch nur in den von Preußen in dem Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen, und Kurhessen ist weder materiell noch formell je untergegangen, weil der Fremde, welcher in ein Land einfällt, ohne dem Regenten desselben den Krieg anzukündigen, kein Feind, sondern ein Räuber ist, und weil der rechtmäßige Fürst dieses Landes nie auf die angestammten Befugnisse seines Hauses und auf seine Souverainität verzichtet hat; wobei man noch hinzusetzen kann, daß vor der gewaltsamen Einverleibung des kurhessischen Staates

in das Königreich Westphalen die daselbst fortdauernd fungirenden hessischen Behörden die Selbständigkeit dieses Staates selbst dem Eroberer gegenüber vertraten, und daß nach der erzwungenen Huldigung der von unserem Verf. hervorgehobene **mutuus consensus** der Unterthanen mit ihrem Zwischenherrscher keineswegs Statt fand, sondern noch im J. 1809 durch eine im Lande weit verzweigte Volksinsurrection bedeutend gehemmt wurde (vgl. von Specht das Königreich Westphalen 1848).

Oder Kurhessen hat in dem ephemeren Königreich Westphalen dergestalt fortgelebt, daß dieses nur in anderer Form Träger aller der Staatsgewalten wurde, aus deren Territorien es zusammengesetzt wurde; wie denn nach der Auflösung Westphalens im Jahre 1813 die früher entsetzten Landesherren als Successoren und Miterben des Königreichs Westphalen wieder erschienen sind.

Oder das Kurfürstenthum Hessen ist in den Jahren 1807 und 1808 nicht bloß factisch, sondern auch staatsrechtlich untergegangen, und wie das auf den Trümmern desselben sowie anderer benachbarten Staaten (Hannovers und Braunschweigs) entstandene, aber von Preußen und Rußland anerkannte Königreich Westphalen als ein neuer Staat entstanden ist, so ist auch das Kurfürstenthum Hessen seit dem gleichmäßigen Untergang des westphälischen Zwischenreichs im Jahre 1813 als ein neuer Staat zu betrachten, der aus dem früheren Lehnsverhältnisse zu Waldeck keine Rechte mehr abzuleiten vermag.

Nicht bloß mit der ersten dynastischen und völkerrechtlichen (von dem Kurfürsten Wilhelm I. behaupteten) sondern auch mit der zweiten von den bedeutendsten Staatsrechtslehrern unserer Zeit und in den meisten deutschen Gerichten angenommenen,

juristisch allein haltbaren Theorie besteht die fortgesetzte Behauptung aller kurhessischen Lehnsherrlichkeiten. Denn nach jener Ansicht war und blieb die französische Fremdherrschaft sammt allen ihren den Gerechtsamen des hessischen Regentenhauses nachtheiligen Regierungshandlungen für dasselbe unverbindlich. Nach dieser aber, welche auf der Theorie von der Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Staaten, gleichviel durch welchen factischen Regenten sie vertreten werden, auf der Verbindlichkeit der Regenten die verfassungsmäßigen Regierungshandlungen ihrer Vorfahren anzuerkennen beruhet, kann noch keineswegs gefolgert werden, daß der Kurfürst von Hessen als Nachfolger des in völkerrechtlicher, nicht staatsrechtlicher Beziehung in den Rheinbund getretenen Königs von Westphalen, alle vermeintlichen Folgen der von Waldeck daselbst erlangten Souverainität und des Verzichtes des Artikels 34 anzuerkennen habe. Denn die Verbindlichkeit eines nach der Vertreibung des illegitimen Zwischenherrschers zurückgekehrten rechtmäßigen Regenten kann nur zum Wohle und zur Sicherstellung seiner bisher jenem Zwischenherrscher unterworfenen Unterthanen und im Sinn einer Staatsregierung, nicht zur Vernichtung der in der Gewähre des rechtmäßigen Regentenstammes befindlichen dynastischen lehnsherrlichen und privatrechtlichen Befugnisse verstanden werden, in welche der Kurfürst gleich nach der Auflösung des Rheinbundes und des Königreichs Westphalen unter Garantie der Großmächte wieder eingetreten ist.

Unser Verfasser aber nimmt die dritte Ansicht in Schutz, um nach einer fast schauderhaften Darstellung der Zertrümmerung des kurhessischen Staats (S. 94), wobei er sogar in der berüchtigten Note

des französischen Geschäftsträgers im Angesicht des vor Cassel lagernden Marschalls Mortier (S. 34) eine förmliche Kriegserklärung erblickt, das wiederhergestellte Kurfürstenthum Hessen für einen ganz neuen Staat zu erklären, welcher den in Frage stehenden Lehns-Nexus nur mit Zustimmung Waldecks von Neuem constituiren konnte (S. 98). Und während er eine abstracte Theorie von der Souverainität über die anerkannte Praxis des europäischen Staatsrechts stellt, räumt er den factischen Verhältnissen eine so große Gewalt über das Legitimitäts-Princip und über den legalen Rechtszustand ein, daß er sogar die Stuarts und das Haus Hannover, die Wasa's und Bernadotte, den Herzog von Bourbon und Louis Philipp, die Herzoge Karl und Wilhelm von Braunschweig zur Vergleichung zieht. Die Theorie von der Vernichtung eines gewaltsam miterdrückten Staates aber ist nicht bloß für das Princip der Legitimität, sondern für alle activen und passiven Rechte der Unterthanen, und der Auswärtigen, für alle Bande staatlicher und socialer Verhältnisse so verderblich, daß sie bisher weder in der Wissenschaft noch in den Gerichtshöfen irgend eine Geltung erlangt hat.

4. **Ist der Lehnsverband Waldecks zu Hessen durch den Beitritt dieser beiden Staaten zum jetzigen deutschen Bund alterirt oder aufgehoben worden?**

Nein. Denn der zur „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands mit der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten" (wozu nicht bloß Waldeck, sondern auch Hessen gehört) gestiftete deutsche Bund der souverainen Fürsten und freien Städte enthält keinen Verzicht derselben auf Hoheitsrechte oder

Lehnsherrlichkeiten, welche vormals ein Bundesglied in den Ländern eines andern ausgeübt hatte. Und die im Artikel 1 der Bundesacte vorkommende, selbst auf dem Wiener Congreß von Preußen und Oesterreich für überflüssig gehaltene Bezeichnung Souverain (Klübers Acten des Wiener Congresses II. 493) kann keinen Grund für eigenmächtige Auflösung eines Lehnverbandes abgeben, wie denn auch damals bei der Stiftung des deutschen Bundes die Vereinbarkeit dieser Souverainität mit einem Territoriallehnverhältniß anerkannt worden ist. Noch jetzt behauptet, wie wir oben erwähnt haben, der König von Böhmen über den Souverain Sachsens als Markgrafen von Lausitz die 1635 begründete Lehnsherrlichkeit unter Garantie der Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben. Der besondere Verzicht aber, welchen der Kaiser von Oesterreich als König von Böhmen daselbst (Art. 18) über die an Preußen abgetretene Lausitz mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Heimfallsrechts leistete, beweiset augenscheinlich, daß man besonders die wichtigste dingliche Folge des Lehn-Nexus, die eventuelle Succession, mit der Souverainität des betreffenden Territoriums wohl vereinbar hielt. Der Verf. will zwar hier eine Ausnahme von der Regel finden, woraus den Fürsten von Waldeck kein Präjudiz erwachse (S. 101). Aber wir nehmen vielmehr dies Präjudiz mit vollem Rechte in Anspruch; denn wo die Regel nirgends festgestellt ist, läßt sich auch keine Ausnahme derselben denken. Es ist bekannt, daß Baiern auf demselben Wiener Congreß einen über den Art. 34 der Rheinbundsacte ausdrücklich hinausgehenden Vorschlag machte, zur Verzichtleistung auf Hoheitsrechte namentlich Lehnsherrlichkeiten und

Staatsdienstbarkeiten, die vormals oder bisher ein Bundesglied in den Ländern des Andern ausgeübt habe, und daß dieser Vorschlag zu keinem Beschluß führte. Der Verfasser legt einen besonderen Werth darauf, daß der projectirte Verzicht nicht die Lehnsherrlichkeit über, sondern in den Ländern eines Andern betreffen sollte. Aber jedenfalls geht aus diesem Vorschlag abermals hervor, daß man keine absolute äußere Souverainität deutscher Bundesfürsten, keine Unvereinbarkeit derselben mit hergebrachten lehnsherrlichen Rechten eines andern Bundes-Staates annahm, und keineswegs unterstellte, durch jenen Artikel der Rheinbundsacte seien die Außenlehn (**feuda extra curtim**) definitiv aufgehoben, oder gar ohne gegenseitige vertragsmäßige Uebereinkunft auf den Staat, worin sich die Lehen befinden, **ipso jure** übertragen. Denn Lehnshoheit (der Inbegriff aller Rechte, welche die Staatsgewalt über die in ihrem Gebiete befindlichen Rechte auszuüben hat, ist so gänzlich von der Lehnsherrlichkeit in Grund, Zweck und Umfang verschieden und getrennt, daß man nie von der einen Gewalt auf die andere schließen darf (Paetz §. 4).

Wir übergehen die von dem Verfasser (S. 102) zu Gunsten Waldecks dargestellten Folgen des Aufhörens des Lehn-Nexus, da für diese Unterstellung kein Moment aus der Auflösung des Reiches, aus dem Rheinbund und aus der deutschen Bundesgesetzgebung gezogen werden kann, und wenden uns zur processualischen Seite dieser Sache.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 12. Junius 1848.

Halle.

Schluß der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle."

Nach Art. II. der deutschen Bundesacte sollen alle Streitigkeiten der Bundesglieder nicht mit Gewalt verfolgt, sondern bei der Bundesversammlung angebracht werden; welche zuerst die Vermittlung (zum Behufe eines Vergleichs s. Art. II. der Austrägalordnung) durch einen Ausschuß versuchen, alsdann aber, wo dieser Versuch fehlschlägt, durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz definitiv entscheiden soll. Hiernach ist das Gesuch Kurhessens, die gegen Waldeck wegen Bestreitung wohlhergebrachter Lehnsherrlichkeit vorliegende Beschwerde eingerichtet. Die Competenz des Bundes, die Verpflichtung desselben zu einem gütlichen oder rechtlichen Auskunftsmittel, gleichviel ob die vorliegende Rechtsstreitigkeit aus dem öffentlichen oder Privat-

recht zu entscheiden sei, stehet fest, man müßte denn gar keine Rücksicht auf den Stand und die Eigenschaft der streitenden Parteien nehmen, oder gar einen so tief in die persönlichen und dinglichen Verhältnisse der deutschen Fürsten eindringende und eventuell hochwichtige Frage auf das allgemeine politische Terrain schieben und der Entscheidung der europäischen Großmächte überlassen wollen (vgl. die Bundestags=Protocolle seit 1830 bis jetzt). Waldeck hat die Lehnserneuerung auf den Grund einer vorgeblichen Berechtigung verweigert. Es liegt daher dem Bunde, bei einer Entscheidung der Präjudicialfrage über das Factische des Rechtsverhältnisses, ob, diesen Grund nach allen seinen Richtungen zu prüfen. Denn der Gegenstand der Belehnung ist das ganze Territorium der Grafschaft Waldeck mit allen seinen Hoheitsrechten, nicht etwa eine einzelne Besitzung oder ein Recht in derselben Grafschaft.

Der Verfasser, welcher jenen Grund in einen Conflict der Lehnsherrlichkeit über jene Hoheitsrechte (ausschließlich des Territoriums) mit der Souverainität zu setzen scheint, gibt zwar selbst zu, daß wenn jene Lehnsherrlichkeit diese Souverainität blos beschränke und nicht aufhebe, das Haus Hessen, wie jeder Lehnsherr in solchem Falle, eine rechtliche Klage anstellen könne (S. 104). Aber er unterstellt sich allzuvoreilig eine wirkliche Privationsklage, um ... sofort gegen Hessen geltend zu machen, daß der Bund seinen Mitgliedern die Unverletzbarkeit ihrer Bundesstaaten garantirt habe. Als ob eine solche Garantie nicht auch Hessen umfasse, dessen Prätension keineswegs den Besitzstand stört, als ob sie etwas Anderes als den Schutz gegen Vergewältigung bedeute, als ob diese Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit und die ganze Bundesgesetzgebung in irgend

einem Widerspruch mit den dinglichen Berechtigungen der Lehnsherren stände, welche hauptsächlich für den Fall einer Apertur zur Ausübung kommen, und jetzt, wo ein großer Theil der persönlichen lehnsherrlichen Befugnisse hinwegfällt, fast allein von praktischer Bedeutung sind?

Der Verfasser nimmt zugleich für Waldeck eine gegen die Vindication schützende privatrechtliche Acquisitivverjährung in Anspruch, weil sich die Fürsten von Waldeck dreißig Jahre ruhig und in gutem Glauben im Besitz ihrer bisherigen Lehngrafschaft befunden hätten. Aber abgesehen davon, daß Niemand seinen Titel eigenmächtig zu verändern vermag und daß die lehnrechtlichen Bestimmungen über die Verjährung sich nicht auf die Auflösung des Lehns beziehen, so würde auch zu einer solchen Acquisitivverjährung in staatsrechtlicher Hinsicht ein vierzigjähriger freier und ungestörter Besitz des Obereigenthums erforderlich sein. Hierzu liegen weder Thatsachen noch rechtliche Beweise vor. Und zur Unterbrechung einer solchen Verjährung genügte schon die 1842 geschehene lehnsherrliche Aufforderung.

Der Verf. glaubt endlich, daß Kurhessen nicht zu der 1844 eingereichten Klage berechtigt gewesen sei, weil in Folge der hessischen Hausverträge nur der jedesmal älteste regierende Fürst, also damals der Großherzog von Hessen habe zur Ausübung der Lehnsherrlichkeit kommen müssen, von welcher Linie er nämlich annimmt, daß sie vermöge des Rheinbundsverzichts u. s. w. keine Lehnsherrlichkeit über Waldeck mehr in Anspruch nehmen könne. Aber wir wissen ja, daß die in Frage stehende Belehnung stets in gesammtem Namen geschah, und daß die hessische Lehnsherrlichkeit hausgesetzlich und erbrechtlich eine solidarische war. Und weil Hessen-Darmstadt nie über die Grenzen seiner eigenen Be-

rechtigung verzichten, noch ein solcher Verzicht der jüngeren Linie der älteren präjudiciren konnte, so befand sich der damalige Kurprinz und Mitregent von Hessen im Namen seines Vaters um so mehr zur Vertretung des in gesammter Gewähre befindlichen Lehns befugt, als dieser sein Vater damals um einige Monate älter als der Großherzog war. Ist das hessen-darmstädtische Obereigenthumsrecht auf Waldeck nicht erloschen, so steht es Kurhessen, noch ehe es zu seiner vertragsmäßigen Reife gelangt, allerdings noch immer frei, von Hessen-Darmstadt zu verlangen, daß es Waldeck gegenüber auf der Lehnserneuerung bestehe. Sollte aber das Obereigenthumsrecht der großherzoglichen Linie über Waldeck für erloschen anzusehen sein, so ist es wohl unzweifelhaft, daß sich das ohnehin untheilbare Recht beider Linien in der älteren kurhessischen vereinigt habe.

Wir übergehen diese und andere eventuelle Rechtsfragen um so mehr, als sie in neuester Zeit durch eine mit unseren Ansichten übereinstimmende staats- und lehnrechtliche Abhandlung hinreichend erörtert worden sind *), und wenden uns schließlich denen zu, welche den Weg der Güte und eines billigen Vergleichs vorziehen. Ueberwiegende Gründe fordern dazu auf. Das Haus Hessen besteht mit Recht auf endlicher Regulirung seiner weitverbreiteten Außenlehn. Auf der einen Seite aber ist es weder räthlich noch thunlich, staatsrechtliche Verhältnisse, welche sich nach der jetzigen Entwickelung der Staaten überlebt haben, in antiquirter Form wiederherzustellen, und das deutsche Lehnrecht mit allen sei-

*) Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit stehe (mit besonderer Berücksichtigung der Wippermannschen Schrift) von L. Alsberg, Obergerichtsanwalt zu Cassel. Cassel 1848.

nen ministerialen und patriarchalischen Ehrendiensten ist auf ewig verschwunden. Auf der anderen aber können durch Jahrhunderte überlieferte und wohlerworbene dingliche Rechte von praktischer Bedeutung, insbesondere Territorial-Successionen und Heimfallsrechte nicht ohne Weiteres, das heißt ohne billige und vertragsmäßige Ausgleichung oder Entschädigung aufgegeben werden, am wenigsten da, wo, wie in dem gegenwärtigen Fall, der ursprüngliche Erwerb eines lehnrechtlichen Besitzes, dem bedrängten Schutz suchenden Schuldner gegenüber mit der Darstreckung einer bedeutenden Geldsumme verknüpft war. Die Einleitung zu solcher Ausgleichung zu treffen, und dadurch noch größeren Zerwürfnissen der Zukunft (und jeder eventuellen Protestation) vorzubeugen, ist der Beruf und die unabweisbare Pflicht des deutschen Bundes.

Möchten die Vertreter desselben dem Beispiel der mit dem europäischen Staatsrecht wohl vertrauten Diplomaten des Wiener Congresses folgen, nach deren weisem Rathschlag sich die Souveraine von Oesterreich und Preußen bei der Uebergabe der Lausitz verglichen, jener durch Verzicht auf die bisherige Lehnsherrlichkeit, dieser durch eventuelle Zusicherung des Successionsrechts (vergl. Augsburger Allgemeine Zeitung Beilage zum 2. Januar 1848). Denn die verderbliche Kluft seit der Auflösung des deutschen Reiches bis auf unsere verhängnißvolle Zeit kann nur durch eine staatsrechtliche Entwickelung des deutschen Bundes ausgefüllt werden.

Rommel.

Göttingen,

bei Dieterich 1848. **De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit Henr. Düntzer.** VIII und 218 Seiten in groß Octav.

Von den drei alexandrinischen Kritikern, welche den Text der homerischen Gedichte constituirt haben, Zenodotus, Aristophanes und Aristarch, sind bekanntlich die beiden letzteren neuerdings von gelehrten Philologen hinlänglich in Hinsicht ihrer Verdienste um Homer gründlich und gelehrt gewürdigt worden. Hr Düntzer hat sich nun im vorliegenden Buche des zwar auch schon von Heyne, Fr. Aug. Wolf und Andern besprochenen, aber noch lange nicht vollständig genug gewürdigten Zenodotus angenommen und ein Werk geliefert, aus welchem man ein ziemlich vollständiges, anschauliches Bild von Zenodotus' Verdiensten um die homerischen Werke gewinnen kann. Wollten wir es hier mit wenigen Zügen nachzeichnen, so würden wir nur eine dürftige und ungenügende Skizze liefern, denn eine solche Arbeit, wie die vorliegende, ist stets nur eine Mosaikarbeit. Wie bei dieser sich Stift an Stift in bunter Folge anreiht, um zuletzt eine glänzende, geist= und kunstreiche Darstellung zu bilden, so sammelt hier ein unermüdlicher Fleiß aus alten Grammatikern, Scholiasten, wie aus den Schriften und Ausgaben der Neuern ein weitschichtiges Material und ordnet es sodann in Fach und Reihe, bis es übersichtlich und in klarer Form vor uns liegt. In zwölf Kapiteln, von denen das zweite als dasjenige, welches den Werth und die Wichtigkeit der ganzen Untersuchung hauptsächlich bedingt und begründet, sich auszeichnet (obwohl auch die andern durch gelegentliche Bemerkungen über Stellen alter Klassiker, besonders Homers und seiner Scholiasten, deren Reichthum am augenscheinlichsten die angehängten Indices nachweisen, einen ganz unabhängigen und selbständigen Werth in Anspruch nehmen), ist der Stoff dergestalt geordnet, daß am Ende eines jeden ein kurzes Resumé uns die Re=

sultate der einzelnen Untersuchungen zusammenhängend darlegt. Zenodotus' Verdienste waren durch die seiner Nachfolger und den Verlauf von Jahrtausenden verdunkelt, und es war nur durch eine ebenso mühsame als verdienstvolle Arbeit, wie die vorliegende, möglich, sie in das rechte Licht zu stellen und zu bewirken, daß ein festes und sicheres Urtheil über Zenodot sich bildete. Zenodots Textesrecension könnte allerdings unsern Anforderungen nicht genügen. Seiner kritischen Thätigkeit fehlt die Consequenz, ein sicheres Princip, nach welchem er in allen einzelnen Fällen entschieden hätte. Namentlich ließ er sich den Fehler zu Schulden kommen, daß er fast überall, wo ihm eine Schwierigkeit im Gedanken aufstieß, den Text willkürlich corrigirte, und wenn er gleich seine Zeitgenossen an Einsicht in das Wesen und den Geist der homerischen Gedichte größtentheils übertraf, so mußte er doch darunter leiden, daß damals das wahre Verständniß der epischen Dichtungen längst verloren gegangen war. Sein Streben ging vor Allem dahin, durch eine Vergleichung der älteren und jüngeren Handschriften einen lesbaren Text herzustellen, der von Dunkelheiten des Sinnes eben so frei sein sollte, als von augenscheinlichen und anerkannten Interpolationen. Darum wählte er ganz nach eigenem Gutdünken, wenn auch oft mit viel Geschmack, die Lesarten aus, machte Conjecturen und veränderte die ihm fremd und unnatürlich vorkommenden Constructionen. So weit aber sein kritischer Scharfblick nicht mit diesem mehr als verzeihlichen Streben in Conflict kam, machte sich die Einsicht eines kenntnißreichen und gebildeten Geistes im weitesten Umfang geltend, und es bedurfte wirklich der seltenen consequenten Sorgfalt und der durchdringen-

den Schärfe eines Aristarch, um die Resultate der Kritik eines Vorgängers in den Hintergrund zu drängen, ohne den sein eignes Werk kaum möglich gewesen wäre. Es ist ziemlich schwer, im Einzelnen nachzuweisen, wieviel Aristarch dem Zenodot verdankte, aber im Allgemeinen läßt sich ihre Stellung ganz richtig so bezeichnen, wie es auch Herr Düntzer gethan: Zenodot machte den glücklichen Anfang eines großen, durch alle Zeit nachwirkenden und bedeutsamen Werkes, Aristarch aber brachte es zu derjenigen Vollendung, zu der es überhaupt im Alterthum gebracht werden konnte; Zenodot ist der kühne, geniale und glückliche Entdecker eines unbekannten Eilands, Aristarch der muthige, ausharrende, erfindungsreiche Colonist, der seine Arbeit endlich durch den reichsten Ertrag und die schöne Aussicht auf ewige Dauer seines Werkes gekrönt sieht. In dieses allgemeine Urtheil über Zenodot wird einerseits wohl so ziemlich Jeder einstimmen, der seine Erscheinung einer Beachtung werth gehalten hat, wenn sich auch in einzelnen Fällen seine Ansicht und Meinung anders gestaltet hat oder gestalten möchte, und andererseits wird er die Bemühungen des Hrn Verfassers freudig aufnehmen, der uns in gefälliger Form und Sprache mit der größten Genauigkeit jenes Urtheil begründet. Auch die Verlagshandlung hat, wie gewohnt, durch sehr lobenswerthe Ausstattung in jeder Hinsicht zur Empfehlung des Werks das Ihrige gethan. L.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 15. Junius 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1848. Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend. X und 823 Seiten in Octav.

Der unterzeichnete Verfasser war bei dem Unternehmen, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, von der Zuversicht ausgegangen, daß troß des überwiegenden Lebens unsers Volks in Stämmen, dennoch in sämmtlichen Zweigen des Volkslebens eine Einheit wirksam gewesen ist, die auch in der Stellung Deutschlands zur christlichen Kirche eine gemeinsame Entwickelung hervorrief, und so eine Kirchengeschichte unsers Vaterlandes gestattet. Der jetzt vollendete zweite Theil führt dieselbe bis zu einem Zeitpunkt, mit welchem rücksichtlich der Einheit aller Stämme kaum ein anderer verglichen werden kann, der Regierung Karls des Großen,

von welchem Franken und Thüringer, Baiern und Schwaben, Sachsen und Friesen zunächst zwar durch das gewaltige Schwert zusammengehalten, doch aber zugleich der Einwirkung des Christenthums unterworfen wurden, so daß die Einheit Deutschlands damals nicht minder auf geistigen als auf physischen Gründen beruhete. Wenn Karls des Großen Beispiel in der Geschichte Deutschlands von einigem Gewichte ist, so könnte es auch in dieser Hinsicht dem gegenwärtigen Zusammentritt aller Volksstämme zu einer neuen Einheit gewiß wesentlich lehrreich sein.

Die Aufgabe des zweiten Bandes war, die Geschichte des Christenthums bei den abhängigen Stämmen zu der früher entwickelten bei den herrschenden Franken hinzuzufügen, und sodann hieraus ein allgemeines Bild der kirchlichen Zustände in Deutschland bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu gewinnen. Das Frankenreich bildete ja in mehrfacher Hinsicht eine Fortsetzung der römischen Herrschaft, und so auch in der Aufgabe, den Schatz des Evangeliums, der ihm zuerst zugekommen war, zu den übrigen, von ihm bald unterworfenen Stämmen weiter zu tragen. Die ganze Zeit hindurch machte sich noch die Nachwirkung der Römerherrschaft dadurch bemerklich, daß die Bekehrung solcher Stämme am raschesten gelang, die auf ehemals römischen, also bereits christlichen Boden eingerückt waren. Dies gilt am meisten von den Alamannen, die im ehemaligen Zehntlande, im Elsaß und dem größten Theile von Rätien Wohnsitze gewannen; zum Theil auch von den Baiern im ehemaligen Noricum, aber nicht von Thüringern, Sachsen und Friesen, so daß hierin ein wesentlicher Grund der späteren Bekehrung dieser Stämme zu finden ist.

Die Untersuchung befolgt die schon im ersten

Theile durchgeführte Weise, daß jedesmal ausgegangen wird von einer möglichst sorgfältigen Ermittelung der äußeren Geschichte des Volksstammes nach Herkunft, Ausbreitung und dann Einverleibung in das große Frankenreich; eine genaue Beschreibung des Bodens schien unerläßlich, um zu verstehen, auf welche Art und mit welchem Erfolge das Samenkorn des Evangeliums darin eingesenkt sei. Der Gewinn aus einer solchen möglichst klaren Einsicht in die äußern Verhältnisse der Stämme für das Verständniß ihrer kirchlichen Zustände zeigte sich in der That an mehreren erheblichen Punkten. So ist z. B. in der Geschichte der alamannischen Bisthümer die Frage nach dem Bisthum Neuburg an der Donau stets eine mißliche und vielfach bestrittene gewesen. Es liegen unverwerfliche Zeugnisse vor, daß noch in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, gleich nach der Organisation der baierischen Bisthümer durch Bonifacius, von dem Sprengel von Augsburg der am östlichen Ufer des Lech belegene Theil losgetrennt, zu einem eigenen Bisthum Neuburg gebildet, und in dieser Form bis zum Ende des Jahrhunderts durch eine Reihe von Bischöfen verwaltet ist, bis endlich wieder eine Einverleibung in den Sprengel von Augsburg erfolgte. Dunkel war hierbei nicht allein der Umstand, daß das Bisthum Augsburg Striche auf beiden Ufern des Lech, also aus zwei verschiedenen Volksstämmen, Alamannen und Baiern, in sich begriffen hatte, während sonst nach einer wichtigen Entdeckung der mittelalterlichen Geographie die Grenzen der Sprengel in der Regel sogar mit denen der Gaue zusammenfielen, dunkel waren noch mehr die Gründe zuerst für die Stiftung eines neuen Bisthums, und dann für dessen Wiederaufhebung. Durch schärferes Eingehen auf die äußern Verhält-

nisse ergab sich aber für alle Schwierigkeiten eine leichte Lösung. Augsburgs Sprengel umfaßte deshalb Striche in Baiern und Alamannien zugleich, weil er älter war, als die Sitze der Baiern rechts des Lechs und der Alamannen links desselben. Augsburgs Sprengel stammt aus römischer Zeit, wo der Lech keine Volksgrenze gewesen war, so daß vielmehr jene Stämme, als sie dort eintrafen, nur von beiden Seiten her in denselben einrückten. Die Errichtung des Bisthums Neuburg war dann einfach die Lostrennung der baierischen Striche davon, und zwar in Folge der fränkischen Eroberungen durch die Söhne Karl Martells; dagegen die Aufhebung des Bisthums und die Wiedervereinigung mit Augsburg erfolgte durch Karl den Gr. nach der gänzlichen Eroberung Baierns; als dieses Land, so wie schon früher Alamannien, in die Einheit des fränkischen Reichs aufgenommen war, stand nichts mehr im Wege, die alten Ansprüche Augsburgs auf die baierischen Striche östlich vom Lech wieder anzuerkennen, und Neuburg trat damit wieder aus der Reihe der Bischofssitze ab.

Mehrfache historische Probleme waren besonders in der Geschichte der Baiern zu lösen, ungeachtet Rudharts Werk hier trefflich vorgearbeitet hatte, ganz wie bei den Alamannen Stälins Leistungen. Rücksichtlich der controversen Frage über die Herkunft der Bojoarier hat der Verf. sich der neuerlich mehrfach zur Anerkennung gekommenen Ansicht nicht anschließen können, daß dieselben eine Fortsetzung der Markomannen seien, sondern hält an der etwas ältern Ansicht fest, die darin eine Zusammenfassung derjenigen Stämme erblickt, welche zu Ende des 5ten Jahrhunderts, zur Zeit Severins, am linken Donauufer aufgestellt, es unzweifelhaft auf Besitznahme des römischen Noricum abgesehen hatten,

der Rugier, Heruler, u. s. w.; es ist undenkbar, daß dieselben nach Abzuge der Römermacht nicht in die leer gewordenen Sitze eingedrungen wären, zumal da von einem anderweitigen Abzuge derselben nichts verlautet; sie besetzten also eben den Boden, der gleich darauf im 6ten Jahrhundert unter der Herrschaft der Bojoarier steht, so daß diese dann auch nur als deren Fortsetzung erscheinen müssen, wiewohl der Name unzweifelhaft von den frühern Bewohnern, den keltischen Boji, aufgenommen, und nur mit einer germanischen Endung versehen sein kann. Geographisch war noch besonders die Bestimmung des baierischen Nordgaus wichtig, namentlich für die Gründung des darin belegenen Bisthums Eichstädt; doch konnten hier Rudharts Ermittelungen größtentheils als eine Erledigung der Frage benutzt werden. Anders sind dagegen die Resultate des Verfs über die Anfänge der agilolfingischen Herzogsreiche, namentlich über die Familienverbindung des Herzogs Garibald mit dem longobardischen Königshause ausgefallen. Die anmuthigen Geschichten von der Werbung des blonden Authari um die schöne baierische Prinzeß Theodelinde bei Paul Diakonus mußten nach dem Vergleich mit den älteren fränkischen Nachrichten bei Fredegar doch nur für Dichtung erklärt werden, ungeachtet dadurch sogar das christliche Bekenntniß des ersten bekannten Baierherzogs zweifelhaft wird.

Berühmt bis auf die neueste Zeit ist der Streit über das Zeitalter des h. Rupert, dem hier eine sorgfältige Untersuchung gewidmet werden mußte. Die Salzburgische Tradition liegt darüber schon einige Jahrhunderte lang im Streit mit der Kritik, indem sie das Auftreten jenes Apostels Baierns durchaus dem Ende des 6ten Jahrhunderts überweisen will, während die von Mabillon und dann

von Hansiz vertretene Kritik dies nur für das Ende des 7ten einräumen kann. Der Streit hatte früher eine praktische Seite, indem für Salzburg als kirchliche Metropole von Baiern etwas darauf ankam, ob der dortige erste Bischof auch wirklich der früheste Apostel des Landes war, und sein Sitz deshalb ungetheilt das Verdienst der Belehrung des Volkes trage. Selbst nachdem die Münchener Akademie sich der Streitfrage angenommen, hat diese nicht ihre frühere Hitze verloren; noch immer wird die Feststellung der früheren Periode Ruperts durch rüstige Kämpfer im Sinne der Salzburger Tradition vertreten, wiewohl die Gründe, auf welche diese Vertheidigung jetzt zurückgedrängt ist, kaum noch auf irgend eine Glaubwürdigkeit Anspruch haben. Der noch immer fortkämpfende Vertreter des Salzburgischen Systems, Hr Filz, muß sich auf die Verdächtigung eines Documents einlassen, eines Güterverzeichnisses der Salzburger Kirche von deren erstem Erzbischofe Arno, welches sich bei jedem Unbefangenen der vollsten Glaubwürdigkeit erfreut, und muß außerdem sich zu den gezwungensten Erklärungen verstehen. Der Verf. hat, was das Resultat anbetrifft, sich für das Mabillon=Hansizische System erklären müssen, wonach das Auftreten Ruperts dem Ende des 7ten, und sein Tod dem Anfang des 8ten Jahrhunderts angehört; nur erkennt er in diesem System einige Lücken an, die aber an dem Resultate selbst nichts ändern, durch deren Aufdeckung vielmehr erst manche Schwierigkeiten aus dem Systeme entfernt werden.

Bei der Behandlung der Thüringer lag besonders in der Unsicherheit der ältesten Geschichte derselben viel Schwieriges, so daß namhafte Historiker der Gegenwart ja schon sich entschlossen haben, die alten Toringer, von denen Gregor von Tours

erzählt, gar nicht im Osten der Franken, sondern am Niederrhein zu suchen. Der Verfasser theilt diese Ansicht nicht, besonders weil die Berührung der Thüringer mit den Ostgothen unter Theodorich durchaus auf jene Stellung in Ostfranken hinführt; dem thüringischen Reiche unter Hermanfried muß jedoch eine Ausdehnung weit über die Grenzen des jetzigen Thüringens, d. h. zwischen Werra und Unstrut, Harz und Laube (Thüringerwald), hinaus zugeschrieben werden, so daß dasselbe südlich gegen die Donau hin, und nördlich bis zur Ohra und obersten Aller sich erstreckt, hier also den Nordthüringgau, den späteren Halberstädtschen Sprengel, mitumfaßt hat. In der Bekehrungsgeschichte Thüringens kam besonders die Geschichte Kilians zur kritischen Prüfung. Durch Eingehen auf das Alter der Quellen fand sich, daß die übliche Erzählung von der Hinrichtung Kilians auf Anstiften der bösen Herzogin Geilana, (Geila, vulgäre Form für Gertrud, wie aus Weissenburger Urkunden nachgewiesen wird), nur eine spätere Ausführung sei, während die älteren Angaben in den Nekrologien bei Rhaban Maurus und Notker jene romantische Motivirung gar nicht kennen. Die historische Kritik hatte hier, wie öfter, die undankbare Aufgabe, Bilder zu zerstören, die der traditionellen Erzählung bereits geläufig und lieb geworden sind; der Verf. ist sich bewußt, dabei nie anders, als streng nach Angabe der Quellen verfahren zu sein, dann aber auch das Recht der Kritik vollständig gewahrt zu haben. Bei den Sachsen ergab sich als ein ähnlicher Punkt die angebliche Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen an der Ocker und am Elm und die davon abgeleitete Gründung des St. Liudgerklosters bei Helmstädt. Der Verf. hatte schon früher in diesen Blättern (1846, St. 65), bei Gelegenheit einer

Recension über das Leben Liudgers durch Herrn Pfarrer Behrends, seine Ansicht dahin entwickelt, daß Liudgers Wirksamkeit rechts der Weser völlig unerwiesen, das nach ihm genannte Kloster keinen Falls eine persönliche Stiftung desselben, sondern höchstens eine Colonie aus dem Kloster Werden an der Ruhr aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts sei, woran sich sodann die weitere Folgerung knüpfte, daß Liudgers Bruder Hildegrim auch nicht der erste Bischof von Halberstadt sein könne. Hr Behrends hat darüber den Verf. im Braunschweigischen Magazin angegriffen (1847. St. 28), und sich ziemlich bitter beschwert, daß die Kritik auf mündliche Tradition nichts geben wolle. Es thut mir wahrhaft leid, gegen Auffassungen auftreten zu müssen, die in dem nächsten Kreise sich bereits mit einer gewissen Pietät festgesetzt haben; so hat ein durch die Wirksamkeit des genannten Herrn gestifteter Liudgerverein an einer Stelle unweit Helmstädt ein Denkmal zum Gedächtniß jenes angeblichen Apostels der Ostfalen errichtet, woran sich dann die gedachte Bearbeitung seines Lebens knüpfte; allein kritische Geschichte ist etwas Anderes als Tradition, selbst wenn dadurch theure Illusionen zerstört werden müssen. Die Gründe, welche gegen Liudgers Wirksamkeit rechts der Weser sprechen, sind so gewichtvoll, daß ich das Resultat nur beklagen, aber nicht abändern kann. Die Zeugnisse, worauf mein Gegner sich stützt, sind nur sächsische Quellen und zwar aus späterer Zeit, während die fränkischen Nachrichten und zwar, um mehr als ein Jahrhundert älter, mit jener Annahme völlig unverträglich lauten. Die kritische Ansicht stützt sich auf die drei ältesten Biographien Liudgers, namentlich auf die früheste durch seinen zweiten Nachfolger Altfried; sie haben es geflissentlich darauf angelegt, die Wirk-

samkeit des Heiligen als eine möglichst weit ausgedehnte darzustellen, geben Erzählungen aus den verschiedensten Gegenden seiner Wirksamkeit, aber nie lassen sie ihn über die Weser kommen; von einer Missionsthätigkeit in der entlegensten Gegend des Sachsenlandes, die zumal auf Auftrag Karls des Großen so viel zur Verherrlichung seines Namens hätte beitragen müssen, wissen sie nichts; erst die vierte Biographie aus dem 12ten Jahrhundert erzählt davon, nachdem sächsische Quellen damit vorangegangen waren. Die Art, wie das Entstehen der sächsischen Tradition zu denken sei, ist S. 482 nachgewiesen; die Hauptsache dabei war zuverlässig der Name des Liudgerklosters bei Helmstädt selbst, nach der auch sonst nicht ungewöhnlichen Erscheinung, daß wo der Name eines bedeutsamen Mannes genannt wird, dann auch leicht ein Schluß auf seine persönliche Wirksamkeit und Anwesenheit erfolgt. Eine ähnliche Aufgabe fand die Kritik bei der Bekehrung der Friesen in der bekannten Geschichte mit dem Könige Radbod, der sich der Taufe durch Wulfram von Sens entzog, weil er lieber mit seinen heidnischen Vorfahren in der Hölle als ohne sie im christlichen Himmel weilen wollte. Die Unmöglichkeit der Erzählung, wie sie gewöhnlich berichtet wird, ist längst von Kluit chronologisch erwiesen, da der Tod Wulframs in eine viel frühere Zeit fällt. Dem Verf. blieb nur die Aufgabe, das wahrscheinliche Entstehen derselben zu ermitteln, was durch Vergleichung anderer Erzählungen geschieht, die sich um die Person des Friesenkönigs Radbod herumlagern, und zwar sämmtlich mit der Absicht, um zu erklären, wie er durch eine göttliche Prädestination von der Taufe ausgeschlossen sei, ungeachtet diese ihm durch die fränkischen und britischen Missionare so nahe gebracht war.

Die übliche Erzählung seines Zusammentreffens mit Wulfram von Sens legt jene Erklärung, daß dem Könige die Taufe durch Prädestination vorenthalten werde, dem Willebrord in den Mund; es werden nun andere Formen der Erzählung nachgewiesen, Variationen auf dasselbe Thema, die aber unzweifelhaft auch in jener üblichen Form, die dazu der ältesten Biographie Wulframs unbekannt ist, nur eine Dichtung nach der Idee der Prädestination erblicken lassen.

An die Bekehrungsgeschichte der Stämme knüpft sich jedesmal die Geschichte der einzelnen geistlichen Stiftungen, sowohl der Bisthümer, als der Klöster. Bei den Alamannen kamen die Bisthümer Straßburg, Basel, Constanz, Chur und Augsburg in Frage, bei denen rücksichtlich der Bischofsreihe eingreifende Untersuchungen durchzuführen waren. Bei Straßburg war der Fall ähnlich wie bei den im ersten Bande behandelten fränkischen Sitzen Worms und Speier, daß der übliche Anfang aus römischer Zeit nur durch die falschen Acten des angeblichen Concils von Cöln, 346, begründet werden kann, mit deren Wegfallen der Beginn der Reihe tief in fränkische Zeit zurücksinkt. Bei Constanz mußte der gewöhnlichen Ansicht widersprochen werden, welche darin eine Fortsetzung des alten Stuhls von Vindonissa erblickt; wenigstens reden dafür keine Zeugnisse früher, als aus dem 16. Jahrhundert. Bei den baierischen Bisthümern Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, war besonders die Geschichte des letzteren sehr anziehend zur Bestätigung der von dem Verf. schon im ersten Theile entwickelten Ansicht über das Verhältniß der älteren Klöster zu den amtsmäßigen von Bonifaz eingerichteten Episcopaten. Stiftungen wie St. Emmeran in Regensburg begründet von den ältesten Missionaren des Landes

führten durch den Anschluß des Volks zuerst an die Person, und dann an die Gebeine des Heiligen, ein wirklich geistliches Regiment über die Nachbarschaft in durchaus volksthümlicher Weise, so daß als später die Bisthümer gegründet wurden, und nach der Amtsidee die kirchliche Souverainität in Anspruch nahmen, heftige Zerwürfnisse davon die Folge waren. In Regensburg erhielt sich die Form, daß der Abt von St. Emmeran die Regierung des Sprengels führte, aber seit der Organisation durch Bonifaz zugleich mit der bischöflichen Würde bekleidet war; erst im 10ten Jahrhundert erfolgte die Trennung beider Würden, und die Anstellung eines eigenen Abts. Nun war aber den Mönchen von St. Emmeran die Erinnerung an ihre eigene Vorgeschichte entschwunden, so daß sie ihre Abhängigkeit vom Bischofe als eine der gewöhnlichen Uebergriffe betrachteten, womit Bischöfe sich wohl in den Besitz der Klöster setzten. Jetzt meinten die Mönche, zur Ehre ihres Klosters gegen den Bischof auftreten zu müssen, was durch eine Reihe von Fälschungen in ihren Urkunden geschah, wodurch die frühere Unabhängigkeit des Klosters vom Bischofe dargethan werden sollte. Die so verwickelte Geschichte dieses Streits erhält hier eine Lösung, die schon Hansiz ahnte, aber aus Mangel an Einsicht in das so weit getriebene System der Fälschungen nicht vollenden konnte. Aus ähnlichen Zerwürfnissen zwischen Bischof und Kloster gehen die namhaften Angriffe des Stuhles von Constanz auf die beiden Abteien St. Gallen und Reichenau hervor, nur daß sich hier noch ein Kampf der alamannischen Nationalität gegen die Unterdrückung durch die Franken einmischte. Für die Fortschritte der fränkischen Macht unter Karl Martell und seinen Söhnen war das nationale Heiligthum in St. Gallen

ein wesentliches Hemmniß, weil der nationale Aufstand stets daran einen religiösen Mittelpunkt fand. Die fränkischen Gewalthaber reizten deshalb die Herrschsucht des Stuhls von Constanz, zur Unterdrückung der selbständigen Abtei; das Märtyrerthum des dortigen Abtes Othmar erhält dadurch seine Erklärung. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Ansicht des Verfassers, daß dergleichen Kämpfe zwischen Kloster und Bischof auf die angegebene Weise aus dem Streben beider nach der kirchlichen Regierung über die Nachbarschaft hervorgegangen sind, liegt in dem Umstande, daß diese Kämpfe nur auf neubekehrtem Boden vorkamen, wo die Klöster als ursprüngliche Sitze der Missionare Selbständigkeit hatten, nicht aber auf altrömischem Boden links des Rheins, weil hier der Bischof aus älterer Zeit her berechtigt war, und gleich Anfangs die Klöster in üblicher Abhängigkeit hielt.

Unter den thüringischen Bisthümern Würzburg, Eichstädt, Erfurt, bot das erstere besonders dadurch viel Anziehendes dar, daß hier genauer, als sonst irgendwo, die ursprüngliche Dotation aus Urkunden nachgewiesen werden konnte, was besonders für die Frage über den Ursprung der Zehnten zu erheblichen Ergebnissen führte. Wegen Erfurts hat sich das Resultat ergeben, daß Bonifaz über die Absicht, dort einen Bischofssitz zu gründen, nicht hinausgekommen, statt der Ausführung aber sogleich eine Einverleibung in den Sprengel von Mainz eingetreten ist; Angaben über einen ersten Bischof daselbst, Adalar, gehören erst dem 16. Jahrhunderte an, und stellen sich als unerwiesen heraus. Bei den sächsischen Bisthümern aus der Stiftung durch Karl d. Gr. kam es besonders auf Kritik der darüber vorhandenen Urkunden an; bei einigen,

wie Bremen und Verden, war die Zurückweisung der vorhandenen Stiftungsbriefe leicht, und auch schon längst anerkannt; bei Osnabrück erschien die letzte Entscheidung schwieriger, bei Halberstadt hing sie mit der schon erwähnten Kritik über die Wirksamkeit Liudgers zusammen.

An die Geschichte der Bisthümer reihet sich jedesmal die Behandlung der in den einzelnen Sprengeln belegenen Klöster. Der Verf. hielt hier eine möglichst große Specialität für erwünscht, so daß jedes Kloster nach den bis jetzt zugänglichen Urkunden seine Specialgeschichte erhielt. Gerade diese Aufgabe hat zwar, wie sich leicht ermessen läßt, die meiste Mühe erfordert; indessen hat sich dieselbe doch durch Resultate belohnt, die nur aus einer Durcharbeitung des ganzen Stoffes gewonnen werden konnten.

Den Beschluß des Bandes bilden allgemeine Untersuchungen über kirchliche Zustände Deutschlands in der behandelten Periode als Zusammenfassung der bisher aufgefundenen Einzelheiten. Der Verf. gesteht gern, wie großen Dank er hier den neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte schuldig ist, die seit Eichhorns Anregung so rüstig geforscht hat; den zweiten Band von Waitz Verfassungsgeschichte konnte er freilich nur noch nach Anfertigung des Mscpts benutzen. Indeß da unsere Rechtshistoriker selbst gerade jetzt über so wichtige Fragen der Verfassung, wie Ursprung des Königthums, älteste Bedeutung des Adels u. dgl. mit einander streiten, so durfte die Kirchengeschichte Deutschlands sich einem selbständigen Eingehen auf diese Fragen nicht wohl entziehen. Die Untersuchung geht aus von Ermittelung der Volkszustände zur

Zeit der ersten Bekanntschaft der Deutschen mit de Christenthum, also von der Stellung des Adel der Freien, der Unfreien, Liten, Sclaven, um m einiger Wahrscheinlichkeit die Aufnahme zu bestim men, welche der christlichen Predigt bei diesem Volk bevorstand. Wichtig war vor Allem der Ueberga der alten germanischen Volksfreiheit in den Lehen staat der Karolinger, bei welchem Proceß auch die Kirche selbst eine nicht unbedeutende Rolle zu Die Verbreitung des Christenthums nahm ihren Ausgang nicht, wie einige Jahrhunderte früher im römischen Reiche, aus der unteren Klasse des Vol sondern schloß sich an die bevorzugteren Stän an; überall suchen die Missionare sich erst am Kö nigshofe und im Herrenhause festzusetzen, um von hier Eingang in die Versammlungen der Frei und die Hütten der Hörigen zu gewinnen; Versuche die sich ohne jenen Rückhalt an die Volksversamm lungen selbst wenden, fallen, wie namentlich bei den Sachsen erwiesen werden kann, ungünstig aus. Für diese Unterstützung, welche die Kirche beim Kö nigthume fand, so wie für die Aufnahme in da königliche Dienstgefolge, wodurch ihre Häupter de Aristokratie des Reichs einverleibt wurden, bew sich die Kirche nun aber auch wiederum dankb durch Anempfehlen des Königthums nach dem V bilde theils des alten Testaments theils des rö schen Kaiserreichs. An einigen unverkennbaren Z gen sucht der Verf. zu erweisen, wie die Kirche dem Königthum dasselbe Interesse gegen die a demokratische Freiheit hatte, da diese in volksthü licher Form durchaus mit dem Heidenthum ve wachsen war; bis tief ins 9te Jahrhundert hin läßt sich ein Anlehnen der demokratischen Frei an die alten Götternamen und Opfergebräuche

obachten, so daß auch schon aus diesem Grunde Karls d. Gr. monarchische Zwecke mit dem Schutze des Christenthums zusammenfielen, wovon zuletzt seine Kaiserkrönung den Beschluß machte. Bei aller Einwirkung, welche die Kirche jetzt auf das öffentliche wie häusliche Leben gewann, bei Umformung des Gerichtswesens, der Strafen, der Rechtssymbole, wirkte sie zwar unverkennbar im Geiste der Milde und Humanität; aber dabei läßt sich nicht leugnen, daß sie vor Allem diejenigen Aeußerungen des Volkslebens bekämpfte, die am engsten mit der alten Demokratie zusammenhingen; sie erklärte nicht allein die Personen der alten Götter für Dämonen, sondern auch Alles was an das alte Staatsleben erinnerte, und der neuen Idee des Königthums widerstand, für dämonisches Werk. Ohne Mitwirkung der Kirche wäre der Uebergang der alten Demokratie in den karolingischen Lehnsstaat schwerlich gelungen.

Im Einzelnen werden sodann die kirchlichen Verhältnisse in fünf Kapiteln behandelt, Klerus, Klöster, kirchliche Güter, Einwirkung aufs Volk, und Cultus. Um nur Einzelnes anzudeuten, so war durch die Stellung des Klerus im königlichen Dienstgefolge oder, als eines Stücks der neuen Aristokratie, der entscheidende Punkt sowohl für das Wachsen des Ansehns der Geistlichkeit, wie für deren Abhängigkeit vom Könige, gewonnen. In ersterer Hinsicht mußte besonders der Begriff der Immunität behandelt werden, die der geistliche Adel zugleich mit dem weltlichen durch Verleihung von Besitz aus den Krongütern erwarb; die Sache selbst, Befreiung aus der niederen Jurisdiction und Ausübung der Eigengerichtsbarkeit, sowie Ausstattung mit mehrfachen Einkünften, die sonst dem Fis-

cus gebührten, erhält eine Erklärung aus römischer Zeit, aus der Art, wie schon damals über die Staatsdomänen verfügt wurde. Neue Ermittelungen meint der Verf. noch besonders über den Ursprung des kanonischen Lebens gefunden zu haben; daß der Name der Kanoniker älter ist, als Chrodegang von Metz, ist längst anerkannt; aber auch die Sache, Verknüpfung des mönchischen und klerikalischen Lebens war nicht erst von jenem Bischof erfunden, sondern ebenfalls eine Folge der Bekehrung des Landes, die überhaupt auf die Stellung des Klosters zum Bischof so einflußreich war. Die Apostel Deutschlands waren sämmtlich Mönche, die in ihren ersten Niederlassungen durchaus ein klösterliches Leben gründeten, und dasselbe mit den Amtsverrichtungen der Kleriker, auf die ihr Beruf sie hinführte, verbanden. Aus sämmtlichen Bischofssitzen rechts des Rheins, wo diese Verhältnisse sich bildeten, läßt sich durch Urkunden nachweisen, wie die ersten kirchlichen Niederlassungen klösterlich und klerikalisch zugleich waren, also eben die Form des kirchlichen Lebens darstellten, für welche Chrodegang seine Regel entwarf, so daß er weiter nichts gethan hat, als für ein bereits bestehendes Verhältniß nur feste Formen, namentlich durch Benutzung der Regel Benedicts, zu begründen. Links des Rheins wirkten andere Umstände zu demselben Zwecke; die schon aus älterer Zeit bestehende Vorschrift, daß die Kleriker zur gegenseitigen Beaufsichtigung der Sitten gemeinsam leben sollten, rief auch hier Aehnliches hervor.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 17. Junius 1848.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: „Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Baiern, Thüringern, Sachsen, Friesen u. Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend."

Bei den kirchlichen Gütern mußte der Ursprung des Zehntens zur Sprache kommen; die juristischen Untersuchungen der letzten Zeit haben zwar der Geschichte hier bedeutend aufgeholfen durch Hinweisung auf römische Verhältnisse, die Verleihung von Länderei aus der Staatsdomäne, und den römischen Colonat; dennoch ist nach des Verfs Resultaten z. B. Birnbaum zu weit gegangen, wenn er sämmtliche Zehnten im fränkischen Reich aus dieser Quelle ableitet, und sie deshalb nur auf privatrechtliche Grundlage zurückführt, darin durchaus keine Abgabe nach Art einer allgemeinen vom Staat auferlegten Steuer anerkennt. Nach der hier durchgeführten Untersuchung erfolgte die eine Art der Zehnten, die in den

Capitularien so häufig als **nona et decima** bezeichnet wird, allerdings aus solchen Verleihungen aus der Staatsdomäne, und ist privatrechtlicher Natur; jene doppelte Quote stammt, wie Birnbaum unzweifelhaft erwiesen hat, daher, daß einmal der Grundbesitzer, welcher sich ein Stück vom **ager publicus** zutheilen ließ, dafür dem Staat die **decima** zahlte, diese dann aber von dem Colonen wieder einzog, an welchen er den größern Besitz im Einzelnen überlassen hatte; dagegen die zweite Quote, die **nona** vom Ueberrest, also auch $\frac{1}{10}$, war der Betrag, den der Grundbesitzer vom Colonen noch außerdem für sich bezog. Wenn nun der Fiscus zu Gunsten der Kirche auf seine **decima** verzichtete, so ließ diese nicht etwa dem Colonen den Erlaß zu Gute kommen, sondern bezog nach wie vor beide Quoten für sich, daher dann **nona et decima**; bei dieser Art der Zehnten fehlt fast nie in den Capitularien die Andeutung, daß sie für bestimmte Grundstücke geleistet werden, also sicher ein privatrechtliches Verhältniß voraussetzen. Der Zehnt ist Zeichen des unvollkommenen Besitzes nach Art der römischen **possessio**. Durchaus verschieden von diesen grundherrlichen Zehnten ist nun aber eine andere Art, die in den Capitularien ausdrücklich neben jenen ersten anbefohlen und als göttliches Gebot betrachtet werden; sie tragen eben deshalb einen geistlichen Charakter, werden dem Klerus unter Erinnerung an die alttestamentlichen Zehntgesetze zuerkannt, und können deshalb nur als eine vom Staate auferlegte Steuer gelten, die darum auch den Pfarrern zugedacht war, wie jene grundherrlichen Zehnten nach Art der Immunität nur an größere kirchliche Grundbesitzer, Bischöfe und größere Klöster verliehen waren. Die Art wie dieser geistliche oder Pfarrzehnte in den Capitularien anbefohlen wird, läßt

keinen Zweifel darüber zurück, daß er nach alttestamentlicher Weise an priesterliche Ideen anknüpft; nur war es besonders anziehend, aus den Schenkungsurkunden, namentlich denen des Bisthums Würzburg, zu beobachten, auf welche Weise die Fürsten denselben bei den Einwohnern in den Gang zu bringen wußten; sie versuchten dies auf eine gewiß uneigennützige Weise, indem sie ihre eigenen Krongüter, zum Theil dem ganzen Ertrage nach, zum Theil in Beziehung auf gewisse Einkünfte, dem Zehnten an die Geistlichkeit unterwarfen, also damit den Unterthanen mit gutem Beispiele vorangingen.

Da auf Einzelnheiten hier nicht weiter eingegangen werden kann, so möge nur noch rücksichtlich der Fortsetzung die Nachricht Platz finden, daß der nächste Band die Geschichte der vaterländischen Kirche bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts führen wird, wo durch mehrfache zusammentreffende Umstände ein Abschnitt in der Entwickelung kirchlicher Dinge geboten ist.

Marburg. Rettberg.

Paris.

Typographie de Firmin Didot frères. 1847. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par M. Champollion Figeac. Tome troisième. 668 Seiten in Quart. **(Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Mélanges historiques.)**

Imprimerie royale. 1847. Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres

par Bréquigny et publiées par M. Champollion Figeac. Tome II. VII und 603 Seiten in Quart. **(Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Histoire politique.)**

Ueber Zweck und Umfang des zuerst genannten Werkes hat sich Referent bereits bei Gelegenheit der Anzeige der beiden ersten Theile desselben *) ausgesprochen. Es wird sonach hier nur eine Berichterstattung über den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes bedürfen. Gleich den vorangegangenen zerfällt auch dieser in zwei Abtheilungen, deren erste die Fortsetzung der Mittheilungen über den Bestand der Archive in den verschiedenen Departements gibt, die andere dagegen mit dem Abdrucke von historischen Documenten fortfährt.

Diese erste Abtheilung anbelangend, so begegnen wir in ihr zunächst einem Verzeichnisse des Inhalts der Archive im Departement de l'Aveyron und zwar darunter den unverkürzt abgedruckten Privilegien, welche der Stadt Rodez während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von ihren Bischöfen ertheilt wurden, den 1238 vom Grafen Raimond VII. von Toulouse bestätigten **coutumes** der Stadt Saint-Afrique und den **coutumes**, welche Graf Alphons von Poitiers der Stadt Najac verlieh. Wie wenig Gewicht man im Allgemeinen auf die wiederkehrende Behauptung, daß in gewissen Gegenden die Archive während der Zeit der Revolution gänzlich vernichtet seien, zu legen berechtigt ist, ergibt sich aus dem hier abgedruckten umfassenden Verzeichnisse älterer Urkunden, welche ursprünglich in der Stadt Lectoure (Departement du Gers) aufbewahrt waren, durch den Sturm der Revolution auseinander gestreut wurden und jetzt durch das unverdrossene Nachsuchen von Métivier wieder

*) Jahrgang 1845. Stück 157 dieser Blätter.

gesammelt sind. Unter den Documenten, welche in den Städten des Departement du Lot aufgefunden wurden, befindet sich eine beträchtliche Zahl solcher, die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören und in romanischer Sprache abgefaßt sind. Dasselbe gilt von den Archiven des Departement de la Vienne, während sich das weniger umfangsreiche als werthvolle Archiv des Städtchens Bagnères — dort fand man namentlich die Originalurkunde der 1171 vom Grafen von Bigorre erlassenen, in dem eigenthümlichen Patois jenes Landstriches niedergeschriebenen **coutumes de Bagnères** — gut erhalten und geordnet zeigte.

Man hat übrigens diese Nachforschungen zu Gunsten der französischen Geschichte und Literatur keineswegs auf das Gebiet von Frankreich beschränkt, und namentlich zeigte sich in Bezug hierauf die Ausbeute der italienischen Reise des fleißigen P. Lacroix höchst ergibig. Des Letzteren Aufmerksamkeit wurde zunächst durch die Handschriften-Sammlung der Königin Christine in Anspruch genommen, zu welcher ihm, da statt des Angelo Mai der gefällige Lambruschini mit der Oberaufsicht über den Vatican betraut war, der Zutritt ohne Bedenken gestattet wurde. Ein Eingehen in die ziemlich weitläufigen Mittheilungen über die hier gefundenen Schätze, so wie in die zahlreichen Berichtigungen der über ihren Inhalt abgefaßten Kataloge dürfte hier zu weit führen. Von kürzerer Dauer war der Aufenthalt des genannten Gelehrten in Neapel, Bologna, Padua, Parma, Modena, Florenz, Turin, Mailand und Venedig.

In der zweiten Abtheilung, welche dem unverkürzten Abdrucke von Handschriften bestimmt ist, begegnen wir drei Urkunden, welche dem achten, und einer vierfach so großen Zahl derselben, welche

dem neunten Jahrhundert angehören. Unter den hier veröffentlichten Correspondenzen dürften die mit der Ueberschrift **Deux pièces relatives au masque de fer** versehenen besonders geeignet sein, das Interesse des Lesers in Anspruch zu nehmen. Es sind zwei Schreiben von St. Mars, dem Gouverneur der Insel Sainte-Marguerite; das erste, welches vom Januar 1688 datirt und an Louvois gerichtet ist, gibt folgende Beschreibung des Gefängnisses, in welchem der Mann mit der eisernen Maske verwahrt wurde: „**Les prisons que j'ai fait faire suivant vos commandements sont grandes, belles et claires; et pour leur bonté je ne crois pas qu'il y en ait de plus fortes ni de plus assurées dans l'Europe, et mesmement pour tout ce qui peut regarder les nouvelles de vive voix, de près et de loing, ce qui ne se peut trouver dans tous les lieux où j'ai été à la garde de feu M. Fouquel, depuis le moment qu'il fut arrêté**". Etwas später stoßen wir auf folgende Bemerkung: „**Dans toute cette province, l'on dit que le mien est monsieur de Beaufort, et d'autres disent que c'est le fils de feu Cromwel**". — Das zweite für einen nicht namhaft gemachten Großen am Hofe zu Versailles bestimmte Schreiben zählt die von der feinsten Berechnung zeugenden Vorsichtsmaßregeln auf, deren sich der Gouverneur bediente, um jede Verbindung seines Gefangenen mit der Außenwelt und damit die Lüftung des auf demselben ruhenden Geheimnisses unmöglich zu machen.

Wir wenden uns hiernach zu den nach der Auswahl von Champollion Figeac an einander gereihten **Lettres de rois etc.** Bezieht sich der erste Band dieses aus 519 Stücken bestehenden und chronologisch geordneten Sammelwerkes auf den

Zeitraum von der Mitte des zwölften bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, so erstreckt sich der vorliegende Band bis 1515, dem Todesjahre von König Ludwig XII. Die hier mitgetheilten Correspondenzen sind, der Anweisung Villemains gemäß, ohne Ausnahme jener umfassenden Sammlung von Abschriften entnommen, welche Bréquigny im vorigen Jahrhundert zu London veranstaltete; selbst einzelne von diesem Gelehrten hinzugefügte Anmerkungen haben hier ihr Unterkommen gefunden. Doch darf dabei, wenn das Verdienst des Herausgebers nicht geschmälert werden soll, keinesweges übersehen werden, daß dieser die obengenannte Zahl von Briefen, der Wichtigkeit ihres Inhaltes nach, aus der auf einige tausend Piecen sich belaufenden Abschriften-Sammlung ausgelesen hat. Wie bei dem ersten Bande, so behielt auch bei dem vorliegenden der Herausgeber das Ziel unverrückt vor Augen, sich der Hauptsache nach auf die Veröffentlichung solcher Documente zu beschränken, welche sich auf die innere Geschichte der Höfe von Frankreich und England beziehen. Die Worte der Vorrede: „**D'autres vues auraient peut-être agi différemment, et voulu faire mieux que Bréquigny et ses contemporains. La marche imprimée par quelques esprits modernes d'une autre trempe aux recherches historiques, donnera peut-être à ces recherches un autre code, car ce seront d'autres exemples qui pourront passer en préceptes etc.**“ beziehen sich unstreitig auf das verdienstvolle Werk Delpit's *), welches diese vornehme

*) Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre recueillis et publiés par J u l e s D e l p i t, T. I. Paris 1847, angezeigt im 5ten Stücke des laufenden Jahrganges.

Abfertigung um so weniger verdient, als es ein Mal auf selbständigen Nachforschungen beruht und für's andere eine große Menge wichtiger Documente zu Tage gefördert hat, die einem Bréquigny theils nicht zugänglich gewesen, theils von ihm übersehen waren.

Im Vorwort des zuerst genannten Werkes wird die Versicherung gegeben, daß sich der vierte Theil desselben bereits unter der Presse befinde. Werden wir, was bei den jetzigen politischen Verhältnissen Frankreichs kaum einem Zweifel unterliegen kann, zunächst auf eine Fortsetzung dieser trefflichen Collection, die sich der gleichen Pflege von Seiten Guizot's wie Villemain's zu erfreuen hatte, verzichten müssen, so dürfte der oben verheißene vierte Theil vorläufig den Schluß der Sammlung abgeben.

Stuttgart,

bei Samuel Gottlieb Liesching. 1848. Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen, Herausgegeben von Philipp Wackernagel. In Quart.

Wie von unsichtbarer Hand ausgestreut, mit Melodien, die sich dem Klange der Morgen- und Abendglocke anschmiegten, verbreiteten sich die ersten Lieder Luthers nach allen Gegenden Deutschlands; fliegende Blätter, die, wo sie sich niederließen, eine warme Herberge im Herzen fanden, dem sie dafür mit einem Dank lohnten, der über das Grab hinaus reichte. Es kam kein wandernder Handwerker aus dem Lande Thüringen und Sachsen heim, der nicht dem Gesinde seines Meisters und den Genossen seiner Zunft ein Lied von dem Doctor in Wittenberg mitgebracht hätte. Ueberall schlug es Wurzel; es schien so alt zu sein wie das durch Jahr-

hunderte getragene Volkslied, obwohl man seinem Vater Hand und Gruß bieten konnte. Denn beide waren aus dem geheimsten Leben des Volkes entsprossen, beide liehen dem Sehnen und Bangen des Menschen das Wort, nur daß das Lied des neuen Glaubens über den Tod hinausreichte, die Liebe nicht in Leid ersterben ließ und, indem es mit dem Jenseits das Diesseits verknüpfte, den Wiederschein der ewigen Verheißung in das arme Leben fallen ließ. Schon fanden Tausende täglich in diesen Liedern Trost und Genesung, und nur der lateinisch singende Priester wußte von ihnen nichts, bis sie endlich mit unwiderstehlicher Gewalt Kirchen und Stuben füllten, aus denen der fremde Ton vor ihnen entwich. Darf es da Wunder nehmen, wenn das Volk frühzeitig Lieder und Weisen sammelte, damit der Hausschatz für Kind und Kindeskind nicht verloren gehe? daß Doctor Martin selbst viele seiner Lieder zusammenlas, damit der Leser auf die Anfrage jeder Stimmung und Stunde des Tages aus ihnen Antwort gewinne? Und auch darin traf das Kirchenlied mit dem Volksliede zusammen, daß es, weil es dem rastlos erzeugenden Leben anheimgefallen war, im Laufe der Zeit von diesem ausgebaut wurde und die im Wechsel vorherrschenden Färbungen gewann. Freilich nicht zum Vortheil. Der zarte Duft, welcher auf der ursprünglichen Dichtung lagerte, wurde abgestreist und das selige Kindesantlitz wandelte sich mitunter in ein altklug geschultes Bild. Aber der Reichthum des Liedes war so unverwüstlich, daß es auch noch in dieser Mißgestaltung ein müdes Herz zu erquicken und aufzurichten vermochte.

Sollte es hiernach noch der Hinweisung bedürfen, bis zu welchem Grade wir dem zu warmem Danke verpflichtet sein müssen, der diese Lieder in

Wort und Weise auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen suchte, um, mit Beseitigung aller erborgten Zuthaten und des entstellenden Schmuckes, der ihnen nach Laune und Belieben angehängt wurde, die alte Schönheit wieder hervortreten zu lassen? Und wem dürfte andrerseits mehr innerer Beruf zu diesem Beginnen zuerkannt werden, als dem obengenannten Herausgeber, der, wie verwandte Arbeiten früherer Zeit beweisen, die stille Werkstatt protestantischer Kirchenlieder zu erforschen, die ersten leisen Klänge derselben aufzulauschen und treu zu bewahren versteht? Das Vorwort gibt uns eine klare und sinnige Uebersicht der Gestaltung und historischen Entwickelung dieser Lieder und der um sie gelegten Melodieen, meist auf den Worten Luthers und der dem Verständnisse desselben zunächst stehenden Männer fußend. Begreiflich durfte eine Widerlegung derer hier nicht fehlen, welche Ausdruck und Inhalt der Schöpfungen Luthers den stets wechselnden Anschauungen und Richtungen des Tages nach Grundsätzen anzupassen sich gedrungen fühlen, bis es ihnen gelang, das vollherzige, urkräftige Lied zu einem zahmen, glatten Gedichte heranzudressiren, das auch von gebildeten Seelen höherer Lebenskreise ohne Unbequemlichkeit abgelesen wird. Diese Polemik ist eine ebenso ernste als wohlbegründete und damit überzeugende.

Referent erachtet für unnöthig, hier einen Auszug aus dieser Erörterung zu geben, oder über die dargelegten Grundsätze, nach denen der Herausgeber verfuhr, und über den Gang seiner historischen Forschungen zu berichten. Nur wenige Worte über das Ganze mögen hier noch Raum finden. Die ersten 76 Seiten bringen uns 37 geistliche Lieder Luthers, jedes derselben durch Beilage der ursprünglichen Melodie bereichert, jedes mit einer von Gu-

stav König angefertigten Randzeichnung verziert, hinsichtlich deren die Entscheidung schwer fällt, ob an ihr mehr das Kunstwerk als solches, oder die tiefe, sinnige Auffassung des Liedes, dem sie als Initial zur Seite gestellt ist und das sie erläutert um wiederum aus ihm gedeutet zu werden, hervorgehoben zu werden verdient. Es konnten die Worte Luthers: „darum tun die drucker ser wol daran, daß sie gute lieder fleißig drucken und mit allerlei zierde den leuten angeneme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereizt werden und gerne singen" keine treuere Anwendung finden, als ihnen hier zu Theil geworden ist.

Dürfen wir sonach dieses Werk als einen wahren Hausschatz bezeichnen, der Herz und Auge immer auf gleiche Weise erquickt und auf jede Frage in Leid und Freude die Antwort bereit hält, so sei darüber nicht vergessen, daß auch der Wissenschaft aus ihm eine reiche Ausbeute zu Theil wird. Ihr gehört der mit großem Fleiße ausgearbeitete und von den glücklichsten Forschungen zeugende Anhang, der, in verschiedene Abtheilungen zerfallend, sich vornehmlich über folgende Gegenstände verbreitet: 1. Verzeichniß der hauptsächlichsten ältesten Gesangbücher und Liederdrucke, welche zur Geschichte des lutherischen Kirchenliedes gehören; 2. Verzeichniß der von andern Dichtern herrührenden Lieder, die in den beschriebenen Gesangbüchern und einzelnen Drucken vorkommen; 3. Verzeichniß der Lieder Luthers nach der Zeit ihrer Entstehung; 4. Geschichtliche und literarische Anmerkungen zu den Liedern Luthers; 5. Alte Melodieen, deren in dem vorangehenden Abschnitt Erwähnung geschieht.

Paris.

Bei Hachette u. Joubert. 1847. De Sophocleae

dictionis proprietate cum Aeschyli Euripidisque dicendi genere comparata scripsit Ludovicus Benloew. Außer Titel und Index 71 Seiten in groß Octav.

Wir haben eine lange Zeit gehabt, in der kein Deutscher etwas Größeres und Gewichtvolleres zum Ruhme seiner Nation anzuführen wußte, als, wie doch kein anderes Volk so fleißig und gründlich sei als das seinige. Namentlich hat die deutsche Philologie sich damit gebrüstet, in dieser Beziehung neben der holländischen ganz unübertroffen dazustehen. Auch in der Kenntniß des Alterthums, hieß es, sind wir allen Völkern weit voraus, weil sich keins mit solchem Ernst und Eifer an das Studium seiner herrlichen Reste gewendet hat. Zu welchen im Allgemeinen dürftigen und ärmlichen Resultaten indeß dieser deutsche Fleiß geführt hat, sieht man daraus, wie die neuere Alterthumswissenschaft den größten Theil jener Sätze, welche Jahrhunderte hindurch so fest wie Axiome standen, in kurzer Zeit zu bloßen irrigen Annahmen herabgedrückt hat. Wenige geniale Entdeckungen zertrümmerten mit einem Male die umfangreichsten Gebäude der früheren Philologie. Es war nicht anders, als nach Erfindung des Pulvers, wo kein alterthümliches Rüstzeug von Harnisch und Panzer, kein Wehr von Holz und Eisen gegen die Kugel schützte, und wie man das Waffenwerk der Vergangenheit bald nur noch zur Erinnerung an die Wände hing, so sind auch die meisten philologischen Werke früherer Zeit antiquirt und zieren nur noch in Bibliotheken die Schränke. Es ist nun recht lobenswerth, daß sich der deutsche Fleiß, trotz dieses Umschwungs der Wissenschaft, doch nicht von seiner Höhe hat verdrängen lassen, sondern noch jetzt die Deutschen darin alle andern übertreffen, aber man muß hier zwischen Fleiß und Fleiß wohl un-

terscheiden. Von Deutschen ist jener Umschwung ausgegangen, und Deutsche haben auch fort und fort an der Spitze der Bewegung gestanden. Diese wissen wohl, warum sie arbeiten. Es ist ihnen nicht darum zu thun, einen Beitrag zur Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen zu geben; sie haben bestimmte, ihnen klar vor Augen stehende Zwecke, während Andere bei den Mitteln stehen bleiben und die Motive ihrer Unternehmungen nur darein setzen, daß sie auch ihrerseits ein Scherflein zur Bereicherung der Alterthumskunde beitragen können. Die Letztern unterscheiden sich wenig von den antiquirten Philologen der frühern Zeit. Es steckt derselbe Geist in ihnen und hat nicht andere Werke hervorgebracht. Woher nehmen aber solche Leute den Muth, mit ihren oft eben nicht lobenswerthen Produkten ihrer stillen Arbeit ans Licht zu treten? Wie können sie es wagen, sich offen zu einer Richtung zu bekennen, welche man mit Recht als überwunden ansieht? Allerdings wäre es wunderlich, wenn sie den Muth hätten, alle Anforderungen ihrer Zeit zu verhöhnen; aber sie haben ihn nicht. Auch sie geben den Forderungen der Gegenwart vielfältig nach. Sie wissen ihren Werken durch gewisse unbedeutende formelle Veränderungen den Anschein zu geben, als seien sie etwas ganz Anderes, als sie sind, sie wissen ihre geistige Beschränktheit theils geschickt zu verstecken, theils zu verleugnen. So scheinen sie reich in der Armuth, stark in der Schwäche. Durch ihre Bemühungen hat sich allmälig eine sogenannte neuere Form philologischer Werke gebildet, in denen die zahllosen Noten, woraus sie eigentlich bestehen, und auf die es diesen Gelehrten auch allein ankommt, durch eine Art von Text, welcher die leitenden Gedanken der Notensammlung angibt, zusammengehalten werden. Dieser Text ist aber nur sehr unbedeutend an Inhalt.

Auch das vorliegende Werkchen fällt in diese Ka-

tegorie von Büchern. Es ist von einem jungen deutschen Gelehrten, der zu der Zahl derer gehört welche, gleichsam Apostel der deutschen Philologie, nach Frankreich auswandern, um dort das Evangelium ihrer heimathlichen Wissenschaft zu verkünden. Es scheint nicht, als ob sie ihre Schwerfälligkeit ablegten: wenigstens trägt das Buch des Hrn Benlöw die Mängel an sich, die oben im Allgemeinen geschildert sind. Es soll eine Vergleichung der Redeweise der drei großen griechischen Tragiker enthalten, Aeschylus, Sophokles und Euripides. Gewiß eine dankbare Aufgabe, sofern sie wirklich so aufgefaßt wird wie das Motto auf dem Titel andeutet: *Οἷος ὁ τρόπος, τοιοῦτος καὶ ὁ λόγος.* Aus der Schreibart dem Styl, dem Sprachgebrauch entnimmt man den Geist eines Dichters; seine Rede ist das Bild seiner Seele. Wer also seine Rede recht zergliedert, vermittelt uns auch auf dem nächsten Wege die Bekanntschaft mit seinem eigentlichen innersten Wesen. Und namentlich kann eine sprachliche Vergleichung der drei erwähnten hellenischen Dichter, die zugleich die wahrsten und treuesten Vertreter ihrer Zeit sind, keinen geringeren Zweck haben, als zu ihrem tiefern Verständniß die Bahn zu eröffnen. Das hat, wie gesagt, der Verf. dem Princip nach als vollkommen begründet eingesehen. Es fragt sich aber nun, wie er den allgemeinen Gedanken im Einzelnen ausgeführt und ob er ihn überhaupt nie aus dem Auge verloren hat. Man konnte nicht von ihm verlangen, daß er sich auf eine Charakteristik des geistigen Verhältnisses der Tragiker einlassen sollte; aber seine Vergleichungen mußten so eingerichtet sein, daß sich daraus für jeden denkenden Leser ein Resultat ergab. Dies ist aber nicht der Fall. Man mag die Grenzen des Vergleichs so eng stecken als man will, auf jeden Fall enthält der Titel eine Unwahrheit. Nur im ersten, ungleich kleinern Ka-

pitel des Buches ist von einer Vergleichung die Rede; das zweite enthält nichts als eine Sammlung von gewissen grammatischen Eigenthümlichkeiten des Sophokles, wobei die einzelnen Fälle unter verschiedene Ueberschriften, z. B. de anacolutho, de attractione et de iis, quae plenius a Sophocle dicta sunt, et de aliis quibusdam Sophoclis idiotismis, untergeordnet sind. Dabei heißt es wohl dann und wann einmal beiläufig, daß sich diese oder jene Construction auch bei Aeschylus finde, oder daß eine bestimmte Partikel auch von Euripides oft gebraucht werde. Und dennoch war dieses Kapitel des Buchs gewiß für den Verf. die Hauptsache, indem er das erste als ein nothwendiges Uebel ansah. Ueber einige grammatische stylistische Eigenthümlichkeiten des Sophokles zu schreiben, war doch nach den Anforderungen unserer Zeit eine zu geringfügige Aufgabe. Darum erweitert sie der Verf. dahin, daß sie eine Vergleichung des Styls der drei Tragiker enthalten sollte, und gibt sich auch im ersten Kap. die Mühe, das Verhältniß derselben zu bestimmen. Aber es kommt keine weitere Erörterung zu Stande, als: dicendi genus Sophoclis fuisse medium, Aeschyli magnum, Euripidis leve. Auf diesen Gemeinplatz beschränkt sich seine ganze Unterscheidung, die durch einzelne, hier und da aus andern Büchern zusammengelesene Sentenzen und Redensarten weiter ausgeführt ist. Aber es ließ sich nun leider einmal nicht vermeiden, die Abhandlung auch hiermit auszustatten. Der neuere Geist hätte verlangt, daß man die ganze Untersuchung über den τρόπος der Tragiker als Mittel zur Erkenntniß ihres λόγος angesehen hätte, die neuere Form verlangte nur die Angabe und Bestimmung eines leitenden Gedankens, woran sich die einzelnen Bemerkungen des Vfs anreihen könnten. Er mußte dem Leser eine Schnur in die Hand geben, worauf er seine Perlen aufziehen

konnte. In dieser Beziehung ist es recht bezeichnend, über die Entstehung des Buchs einige Reflexionen anzustellen. In der Vorrede S. 1 heißt es: quum nuperrime in nostra Parisiensi academia vir doctissimus unius libri compendio totam rem planissime patefecisset et illustrasset clarissime, nihil mihi, quamquam diu multumque in ejuscemodi studiis versato reliquum factum esse videbatur, quam .... ac si quid novi fabulae eorum iterum iterumque perlectae suppeditarent, id in lucem proferre. Es hat dem Vf. bei dem unius libri compendio weh gethan, daß alle seine Bemerkungen, welche er bei wiederholter Lectüre der griechischen Tragiker*) so emsig zusammengetragen hatte, für die Welt verloren, für ihn selbst umsonst gesammelt sein sollte. Unmöglich durften sie so ungenutzt liegen bleiben. Und darum schreibt er de proprietate Sophocleae dictionis. Sein Werkchen ist ein Appendix zu dem Compendium des gelehrtesten Mannes, der den Akademikern die ganze Sache sonnenklar gemacht hat. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß dieser Appendix noch einen kleinen Appendix hat, in welchem de ordine, quo Sophoclis, quae superstites sunt fabulae scriptae fuerint, conjecturae gegeben werden. Die ratio dicendi soll hier die Hauptgründe für frühere oder spätere Entstehung eines Stücks abgeben, und werden sie danach in folgende Ordnung gestellt: Antigone, König Oedipus, Elektra, der kolon. Oedipus, Aiax, die Trachinierinnen, Philoktetes. Es mag wohl dieser Appendix das beste Stück der Abhandlung sein, die übrigens auch in gutem Latein abgefaßt ist. L.

*) Schon 1839 schrieb hier Hr Benloew bei Gelegenheit seiner Promotion: de Sophoclis Ajace.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 19. Junius 1848.

Leipzig.

Verlag von Wilh. Engelmann 1847. Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft. 174 S. in Octav.

Aus der Einleitung, welche den Abhandlungen vorausgeht, lernen wir, daß die im Titel genannten Gelehrten zusammengetreten sind nicht um ein fortlaufendes Journal zu gründen, sondern nur um ein Lebenszeichen ihrer Schule, ein Zeichen ihres Daseins zu geben. Sie erklären sich unwillig darüber, daß man ihre Schule, die kritische Schule, wie sie von Kant gestiftet und von Fries weiter fortgebildet worden ist, längst für todt, ihren Standpunkt für überwunden erklärt habe. Wer kann ihnen dies verdenken? Sie werden wissen, daß sie in diesem Standpunkte noch Neues zu erforschen wissen, daß sie in ihm noch wissenschaftlich leben. Ihr Unternehmen kündigt sich damit ganz bescheiden an. Aber nicht ganz so bescheiden klingen andere Aeußerungen derselben Einleitung. Die Schu=

len, welche von Fichte bis auf Hegel die öffentliche Meinung beherrscht haben, sollen nicht durch die Macht ihrer Gründe, sondern durch ihre Verbindungen, durch betriebsame Benutzung der Presse und durch die Gunst der Regierungen gesiegt haben. Von der Schule dagegen, welcher die Herausgeber angehören, behaupten sie, daß ihre Philosophie niemals in Vergessenheit werde gerathen können, weil sie eine Probe ihrer Richtigkeit habe, wie keine andere wieder. Jede Philosophie, die mit den exacten Wissenschaften übereinstimme, könne wahr sein, jede, die diesen wiederstreite, müsse nothwendig falsch sein. Die Kantisch-Friesische Philosophie und nur diese allein könne diese Probe der Wahrheit bestehen. Wenn nun nach diesen Behauptungen wieder in bescheidenem Tone hinzugesetzt wird, man wolle keine Partei machen, sondern nur Rechenschaft geben von einem stillen, aber gemeinsamen Zusammenwirken am großen Bau der Wissenschaften, so müssen wir gestehen, daß hier nicht gut zusammenklingende Töne sich uns vernehmen zu lassen scheinen. Wenn andere Schulen beschuldigt werden unwissenschaftliche Mittel zu ihren wissenschaftlichen Zwecken, zu ihrem Siege benutzt zu haben, so klingt das ganz, als wollte man in voraus gegen sie einnehmen, als wollte man gegen sie Partei machen. Wenn man von der Philosophie seiner Schule behauptet, daß sie allein die Probe der Wahrheit bestehen könne, so ist es offenbar, daß man für sie eine Partei zu werben nicht eben bedenklich ist. Die eine Beschuldigung wie die andere Behauptung ist ungerecht. Wie unwahrscheinlich ist es, daß man durch solche kleinliche Mittel, wie sie der Gegenpartei zugetraut werden, die Meinung der Wissenschaftlichen nicht allein in Deutschland, sondern in einem großen Theile Europa's zu trüben im Stande

gewesen sein sollte? Und ist es nicht augenscheinlich irrig, daß allein die Kantisch-Friesische Philosophie mit den exacten Wissenschaften in Uebereinstimmung stehe? Baco, Cartesius, Locke, Leibniz, Wolff würden jeden Lehrsatz ihrer Philosophie verdammt haben, welcher nicht mit den exacten Wissenschaften gestimmt hätte. Auch Fichte und seine Nachfolger glauben in keinem Streit mit den exacten Wissenschaften zu sein, sie meinen nur bei ihnen nicht stehen bleiben, sondern sie ausdeuten zu dürfen. Doch der verschiedene Ton, welcher in der Einleitung herrscht, soll uns nicht im Voraus gegen die Abhandlungen einnehmen. Er mag daher stammen, daß hier Verschiedene ihre Ansichten zusammengetragen haben und daß im Ausdruck derselben zuletzt nicht völliger Einklang erreicht worden ist. Unter mehreren ist denn wohl auch ein zu hitziger Freund, welcher durch seinen Eifer mehr schadet, als nützt.

Als ein Zeugniß von dem Leben der Friesischen Schule sind die Abhandlungen des ersten Hefts übrigens nicht sehr bedeutend. Unter den drei Abhandlungen, welche es enthält, ist eine von Fries selbst nachgelassen, die beiden übrigen von dem einen Herausgeber Apelt; die übrigen Herausgeber haben also noch nichts beigetragen. Die beiden ersten Abhandlungen greifen auch nicht eben tief in die Eigenthümlichkeit der Friesischen Lehre ein oder berühren sie kaum. Wenn man Lebenszeichen einer Schule geben will, so sollte man doch darauf bedacht sein das Eigenthümlichste derselben hervorzukehren, es gegen jeden Zweifel sicher zu stellen und seine Folgerungen weiter zu entwickeln. Dieser Aufgabe könnte aber nur die dritte Abhandlung zu genügen scheinen. Wir wollen sie daher auch ausführlicher besprechen, nachdem wir kurz die beiden ersten Abhandlungen erwähnt haben.

1. Ueber den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen J. F. Herbart. Aus den nachgelassenen Papieren von J. F. Fries. S. 9—30. Bei der Herausgabe dieses Nachlasses hätte man sich doch wohl die Mühe geben können auf den Grund seiner Entstehung und die Zeit seiner Abfassung einzugehen. Es geht aus seinem Inhalte hervor, daß er nach der Erscheinung des ersten Bandes und vor der Erscheinung des zweiten Bandes der Herbartschen Metaphysik geschrieben ist, oder zwischen 1828 und 1829. Man könnte muthmaßen, daß die Erscheinung des letzten Bandes dieses Werkes für Fries die Veranlassung gewesen wäre seine Arbeit zurückzulegen um auf die in demselben enthaltenen Lehren bei einer Umarbeitung Rücksicht zu nehmen. In dem ersten Abschnitte des Aufsatzes ist von dem Unterschiede zwischen Anschauung und Denken die Rede, ohne daß über ihn irgend etwas Neues vorgebracht würde. Im zweiten Abschnitte wird die dynamische Grundlage der Mechanik besprochen, etwas ausführlicher, doch ohne den bekannten Lehren der Kantisch-Friesischen Philosophie etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, welchen Fries selbst zurückgelegt hatte, kann daher von keinem großen Interesse sein.

2. Untersuchungen über die Philosophie und Physik der Alten. Von E. F. Apelt. S. 33 — 144. Der Verf. glaubt den Weltbau des Parmenides und des Empedokles errathen zu haben und daraus auch ein neues Licht über die Lehre der Pythagoreer verbreiten zu können. Deswegen veröffentlicht er seine Studien über die griechische Philosophie vor dem Sokrates. Seine Ansicht im Allgemeinen geht dahin, daß nicht allein Parmenides und Empedokles, sondern überhaupt

alle griechische Philosophen vor dem Platon mit Ausnahme der Pythagoreer keine auch nur annähernd richtige Einsicht in das astronomische Weltsystem hatten, daß sie vielmehr Sonne, Mond und Planeten nur für Meteore ansahen. Dagegen hätte sich bei den Pythagoreern von Anfang an eine astronomische Weltansicht gefunden, sie hätten dieselbe wahrscheinlich auf empirische, aus dem Orient stammende Kenntnisse gegründet und sie sorgfältig als Geheimniß bewahrt, weil der Bau des Planetenhimmels ihnen wahrscheinlich von den Chaldäern als Priestergeheimniß mitgetheilt worden wäre. Die Beweise muß man beim Verf. selbst nachlesen. Wir können nur unsere Meinung aussprechen, daß dieselben das Endergebniß nicht hinlänglich unterstützen. Doch hat es seine Richtigkeit, daß die Meinung von der meteorischen Natur der Gestirne bei den Philosophen vor dem Platon sehr verbreitet war, und was der Verf. darüber beibringt, ist nicht unbrauchbar, wenn auch keineswegs so vollkommen sicher, als er zu glauben scheint, noch weniger aber dadurch bewiesen, daß vor der Verbreitung der Pythagorischen Geheimnisse alle griechische Philosophen die Gestirne für Meteore gehalten hätten. Der Verf. ist in diesen Studien doch nicht ganz heimisch; er hat die Quellen zwar eingesehen, kennt sie aber nicht zur Genüge, und es kommen auffallende Irrthümer und Ungenauigkeiten in seinen Angaben vor, welche hier nicht aufgezählt werden sollen. Uebrigens sieht man wohl, alles dies hängt mit der Philosophie und namentlich mit der Friesischen Philosophie nur ganz äußerlich zusammen. Von dem philosophischen Gehalt der ältesten Lehren bei den Griechen werden zwar die Hauptpunkte berührt und nach den Grundsätzen der Schule beurtheilt, dies

ist aber in der That nur ein Beiwerk, welches nicht weiter bringt.

3. Die Nichtigkeit der Dogmatik dargethan von E. F. Apelt. S. 147—174. Der Verf. bezieht sich auf eine seiner frühern Schriften: Wie muß das Glaubensbekenntniß beschaffen sein, das zur Vereinigung aller Confessionen führen soll? Ich habe diese Schrift nicht gelesen; die vorliegende Abhandlung ist aber auch ohnedies charakteristisch genug. In der vorhergehenden Schrift hatte der Verf. behauptet, die Religion könne auch ohne Dogmatik bestehen; daran hatten, wie er anführt, nicht allein Gegner, sondern auch Freunde Anstoß genommen; er sucht diesen zu heben, indem er seine Behauptung steigert; die Religion könne nicht allein, sondern sie solle und müsse ohne Dogmatik bestehen; was man Dogmatik genannt habe, sei nur ein Irrthum, eine Wissenschaft dieses Inhalts, welcher der Dogmatik zugewiesen zu werden pflege, sei also unmöglich. Seinen frühern Satz finde ich sehr begreiflich; denn ich weiß, daß Religion ohne Dogmatik nicht allein bestehen kann, sondern auch sehr lange bestanden hat, daß sie auch noch gegenwärtig für sehr viele einzelne Menschen und Völker ohne Dogmatik besteht; aber sein gegenwärtiger Satz ist mir anstößig; ich finde es weder nothwendig, noch für die Zustände einer wissenschaftlich gebildeten Gemeinschaft gut, daß Religion ohne Dogmatik bestehe. Ich halte eine Dogmatik als Wissenschaft für nöthig und meine, daß es jeder religiösen Gemeinschaft, welche eine wissenschaftliche Bildung in sich entwickelt, darum zu thun sein müsse eine solche zu gewinnen.

Die Verschiedenheit der Meinungen, um welche es sich hier handelt, geht unstreitig auf die ersten Grundsätze zurück. Auf sie weisen auch die Gründe

des Verfs hin; ich halte dieselben nicht für ausreichend; es ist hier jedoch nicht der Raum die ersten Grundsätze der Wissenschaft zu erörtern und die Irrthümer über sie zu berichtigen; daher möge es mir erlaubt sein nur die Punkte anzudeuten, welche meiner Ansicht nach auf die Quellen der irrigen Meinung des Verfs hinweisen und zu ihrer Berichtigung führen können.

Der Verf. sagt gleich zu Anfang seiner Abhandlung S. 147: „Die Dogmatik will eine Wissenschaft von Gott und von göttlichen Dingen, von dem Ewigen und seinem Verhältniß zum Endlichen sein.“ Dies spricht eine ganz veraltete Ansicht vom Zwecke der Dogmatik aus, welcher nicht leicht ein Dogmatiker unserer Zeit beistimmen würde. Von altersher hat man die Dogmatik als eine wissenschaftliche Zusammenordnung der Lehrsätze einer religiösen Gemeinschaft, einer Kirche betrachtet. Hierdurch fällt ein großer Theil der Einwürfe weg, welche der Verf. gegen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Form der Dogmatik erhebt. Es kommt dieser Wissenschaft zunächst nicht darauf an zu fragen, was Gott ist und in welchem Verhältnisse die weltlichen Dinge zu ihm stehen, sondern was die Kirche oder die religiöse Gemeinschaft von diesen Gegenständen glaubt. Daher kann es auch eine Dogmatik eben so gut der muhammedanischen wie der christlichen, der wahren wie der falschen Religion geben. Das wissenschaftliche Element, welches sie zunächst zusammenhält, ist das logische Interesse das Zusammengehörige zusammenzustellen nach richtigen Eintheilungen und Vergleichungspunkten. Es herrscht dabei eine geschichtliche Voraussetzung, welche darin besteht, daß die Lehrsätze sei es der christlichen, sei es der jüdischen, heidnischen oder muhammedanischen Religion wirklich eine logisch

zusammengehörige Einheit bilden, d. h. einer und derselben religiösen Gesinnung angehören, welche sie wohl in sehr disparaten Gegensätzen ausdrücken können, ohne jedoch in Widerspruch unter einander zu stehen. Ihr steht eine andere historische Voraussetzung zur Seite, von negativer Art, daß die Religion, mit deren Lehrsätzen die Dogmatik sich beschäftigt, von andern Religionen wesentlich oder charakteristisch verschieden sei. Beide Voraussetzungen, welche zur Bildung des logischen Begriffs der fraglichen Religion zusammengehören, können wahr oder auch falsch sein; aber dies hindert nicht, daß eine wissenschaftliche Untersuchung an sie sich anschließen und durchführen läßt. So würde auch eine wissenschaftliche Untersuchung der Pflanzen und der Thiere sich durchführen lassen, wenn auch der Unterschied zwischen beiden nicht wesentlich sein, wenn auch die Pflanzen oder das Thier keine logisch zusammengehörige Einheit bilden sollte. Es wird wohl einleuchten, daß die Untersuchungen der angeführten Art über die positiven, d. h. historisch gebildeten Religionen einen sehr großen Reichthum der feinsten Unterscheidungen und Vergleichungen jeder logischen Kunst in Anspruch nehmen und eben deswegen einen würdigen Gegenstand unserer Wißbegier abgeben. Es kommt aber noch hinzu, daß die Verschiedenheit der positiven Religionen, welche dabei nicht übersehen werden kann, wenn auch eine Dogmatik ganz in dem Gebiete eines positiven Kirchenglaubens sich zu halten gesonnen sein sollte, zur Vergleichung der Religionen unter einander herausfordert.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 22. Junius 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft."

Es beruht hierauf die comparative Religionslehre, welche ihren Werth wohl nicht minder behaupten dürfte, als die comparative Staatslehre oder die comparative Physiologie. Man vergleicht aber in ihr die verschiedenen positiven Religionen mit einander in Beziehung auf ihre größere oder geringere Vollkommenheit. Hierbei bemächtigt sich der Dogmatik auch ein apologetisches Interesse. Man will zeigen, daß die Lehren der positiven Religion, mit welcher man sich beschäftigt, vollkommner sind, als die Lehren anderer positiven Religionen. Die Spitze dieses Interesses hat sich in dem Gedanken der wahren Religion ausgesprochen, gegen welche alle übrige Religionen nur als unvollkommene Entwicklungen oder als Verirrungen des religiösen Triebes sich verhalten sollen. Die Entscheidung aber

über die größere und geringere Vollkommenheit einer positiven Religion hängt vom Begriffe der Religion überhaupt ab, welcher ihren Zweck bezeichnet und uns ermessen läßt, wie weit diesem Zwecke durch eine historische Bildung genügt worden ist oder nicht. Begriff und Zweck der Religion kann aber nur durch die Philosophie bestimmt werden, und daher mischt sich in die Dogmatik auch die Religionsphilosophie mit ein, deren wissenschaftlichen Werth der Verf. nicht in Abrede stellt. Er hätte aber nicht daraus, daß es eine philosophische Lehre über die Religion gibt, schließen sollen, wie er S. 151 thut, daß es keine auf historische Kenntnisse sich stützende Lehre über religiöse Wahrheiten, keine Dogmatik, geben könne. Der Obersatz seines Schlusses, welchen er in der Formel ausdrückt: „religiöse Wahrheiten können als Wahrheiten einer und derselben Klasse entweder nur Sachen der Einsicht oder nur Sachen der Kenntniß sein", ist offenbar zu weit; sonst würde man dies Dilemma auch von den praktischen Wahrheiten gelten lassen müssen, von welchen doch wohl selbst der Verf. zugestehen wird, daß sie nur durch Hülfe der Einsicht und der Kenntniß gewonnen werden können. Aber auch sein Untersatz, daß religiöse Wahrheiten keine Sache der Kenntniß sein könnten, weil sie sonst nur äußere und zufällige Wahrheit haben würden, ist nicht zuzugeben. Es gibt auch eine innere Geschichte; jede Entwicklung, jede Gestaltung eines religiösen Bewußtseins gehört ihr an und überhaupt in jeder geschichtlichen Kenntniß, welche ihres Gegenstandes sich bemeistert haben soll, kommt es darauf an in das Innere der Motive einzugehen; wer aus der Geschichte keine innere Einsicht gezogen hat, wem sie nur eine Reihe von Zufälligkeiten ist, der wird freilich in ihr keine religiöse Bedeutung finden können.

In seiner Verwerfung aller religiösen Dogmatik scheint mir der Verf. weiter zu gehen als sein Lehrer Fries. Dies würde ich nicht tadeln können, wenn es in folgerichtiger Weise geschähe. Darüber aber bin ich zweifelhaft. Fries's neue Kritik der Vernunft, auf welcher meine Ansicht beruht, scheint mir nur schwankende Auskunft über den fraglichen Punkt zu enthalten. Die ästhetischen Ideen, unter welche er die religiöse Weltansicht bringen will, scheinen ihm gar keiner wissenschaftlichen Entwickelung fähig (N. Kr. d. V. III. S. 251); doch er meint auch, es könne zwar keine strenge Wissenschaft vom Schönen und Erhabenen geben, aber doch eine wissenschaftliche Untersuchung über die Aesthetik, welche sogar einen Antheil an Speculation in Anspruch nehmen dürfe; wenn uns erst klar geworden wäre, was wir subjectiv mit unserm Urtheil über Schönheit und Erhabenheit wollen, so solle die Philosophie weiter zeigen, wie diese Gefühle in unserm Geiste entspringen, welches ihre Stelle und ihre Wichtigkeit in unserm innern Leben sei und wie sich die ästhetische Weltansicht dem religiösen Gefühl zum Grunde lege (Ebend. S. 257 ff.). Von dieser letztern Ansicht, welche die zuerst angeführte Behauptung unstreitig beschränkt, sind die Versuche ausgegangen, welche wohl noch nicht in Vergessenheit geriethen, nach den Grundsätzen der Friesischen Lehre eine Dogmatik der christlichen Kirche zu entwerfen. Man sollte meinen, der Verf. könnte gegen eine solche Ausbildung der Dogmatik nichts einwenden. Er zählt selbst eine Reihe von Religionsmythen auf, welche als Erzeugnisse heiliger Dichtung aus dem Glauben an Gott und ewiges Leben, aus dem Bewußtsein der Freiheit, dem Gefühl der Schuld und der Hoffnung auf die völlige Reinigung unseres Wesens hervorgegangen seien. S. 170 f. Diese

hier aufgezählten verschiedenen Momente des religiösen Bewußtseins können ohne Zweifel von einander unterschieden werden, wie der Verf. selbst sie von einander unterschieden hat; sie hängen auch gewiß in der allgemeinen Gattung der religiösen Gefühle mit einander zusammen, wie der Verf. sie unter diesen Begriff zusammengefaßt hat; daher lassen sie begriffsmäßig sich bestimmen. In der religiösen Dichtung nun, wie der Verf. sagt, werden sie in Mythen, aber auch in Lehren veranschaulicht; der Verf. selbst führt die protestantische Rechtfertigungslehre und die katholische Lehre von der Werkheiligkeit unter seinen Beispielen an. Wie sollte es auch wohl fehlen, daß die dichterischen Erzeugnisse der Religion Lehren, Dogmen von sich ausschlössen, da jede Dichtung Gedanken, Sentenzen, Lehren in sich aufnimmt? Wenn wir nun aber geschichtlich dergleichen religiöse Werke vorfinden, sollen wir nicht darauf ausgehen sie unter die verschiedenen Begriffe religiöser Gefühle, von welchen wir eben sprachen, systematisch einzuordnen, die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Lehren in Beziehung auf jene Gefühle uns auszulegen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu erforschen? Meine Meinung ist, daß einer solchen Arbeit kein wissenschaftlich gebildetes Zeitalter sich entschlagen kann, daß hierauf ein großer Theil unserer Kenntniß des Menschen oder vielmehr unserer Einsicht in das menschliche Leben beruht.

Wenn der Verf. dieser Arbeit der Dogmatik sich zu entziehen sucht, so beruft er sich darauf, daß jede Wissenschaft Erklärung suche, daß die Erklärung aber nur so weit reiche, als die Abhängigkeit der Dinge von Gesetzen, und daß nur Naturgesetze den Lauf dieser Welt regelten. In dieser Welt gebe es keine Wunder, keine Zeichen göttlicher All-

macht; man könne vorausberechnen, was kommen werde, und Gott habe da nur das Zusehen. S. 155. Es erinnern uns diese Sätze an die Behauptung der Einleitung, daß die Friesische Philosophie durch ihre Uebereinstimmung mit den sogenannten exacten Wissenschaften sich bewähre. Denn wir sehen ja wohl, daß hier für alle Wissenschaft, nicht einmal mit Ausnahme der Philosophie, aller Werth auf die Erklärung aus Naturgesetzen, nicht aus Gesetzen überhaupt, gelegt werde. Wenn dem nun so wäre, so würden wir freilich wohl aller Wissenschaft Lebewohl sagen müssen, welche nicht der Naturwissenschaft angehört. Kaum würden wir wissen, wo neben dieser Wissenschaft, welche mit dem Namen der exacten sich selbst schmückt, noch irgend ein Raum für die Philosophie übrig bliebe und wie neben ihrem Gott, welcher nur das Zusehen hat, für die Wissenschaft noch ein Gott übrig bliebe, als allwaltendes Wesen über den Naturgesetzen, von welchem doch auch der Verf. S. 167 redet. Aber es ist offenbar, daß derselbe zu seinem Ergebnisse, welches alle Wissenschaft auf Erkenntniß der Natur beschränkt, nur durch Erschleichung gelangt, indem er für die Erklärung aus Gesetzen die Erklärung aus Naturgesetzen unterschiebt. Was uns betrifft, so ziehen wir den Kreis des Gesetzes und der wissenschaftlichen Erklärung weiter, als der Verf.; wir erkennen auch ein Gesetz für das vernünftige Leben an und eine Reihe von Wissenschaften, welche mit der Geschichte der Vernunft zu thun haben, mögen sie auch inexacte Wissenschaften gescholten werden. In dem Kreise dieser Wissenschaften werden wir auch wohl der Dogmatik ein Plätzchen einräumen dürfen, und zwar in einem noch weitern Sinne, als zuvor ausgeführt wurde.

Wir dürfen, um billig zu sein, nicht verhehlen,

daß der Verf. zu der Erschleichung, welche wir so eben gerügt haben, durch Sätze der Kantisch-Friesischen Philosophie berechtigt zu sein glauben konnte. Die Verwechslung des Gesetzes mit dem Naturgesetze, die Beschränkung der Erfahrung auf die Erfahrung von der Natur ist in ihr nicht ungewöhnlch. Aber so rücksichtslos, wie sie hier auftritt, dürfte sie doch weder von Kant, noch von Fries anerkannt worden sein. Fries namentlich gesteht neben den speculativen und inductorischen auch den geschichtlichen Untersuchungen noch einen wissenschaftlichen Werth zu. N. Krit. d. Vern. **III**. S. 369. Er meint nur, daß man diese Gebiete getrennt halten, sie nicht wie Schelling in einer Weltansicht zu einem Ganzen zusammengefaßt fixiren solle. Darin hat er ein bedingtes Recht, welches aber zum Unrecht ausschlägt, so wie es über seine Grenzen hinaus angewendet werden soll. Kein Zweifel, daß dies geschieht, wenn man die Wahrheit einer philosophischen Lehre nur an ihrer Uebereinstimmung mit den exacten und nicht auch mit den geschichtlichen Wissenschaften prüfen will. Der Philosophie kommt es zu die Grundsätze und Methoden aller Wissenschaften zu prüfen; sie muß sich dadurch bewähren, daß sie in Uebereinstimmung mit allen Wissenschaften steht. Wenn sie dagegen einer Wissenschaft oder einer ganzen Klasse von Wissenschaften widerstreitet, so wird dies kein günstiges Vorurtheil für sie abgeben können. In diesem Sinn haben wir den Streit des Verfs gegen die Dogmatik und gegen die historischen Wissenschaften zu betrachten. Wenn das richtig ist, was wir früher über die Vereinbarkeit der Dogmatik mit der Friesischen Lehre gesagt haben, so fällt ihm zur Last dieser Lehre nicht die weiteste Anwendung, deren sie fähig ist, gegeben zu haben. In noch wei-

terem Sinne gilt dies, wenn er die Wissenschaftlichkeit historischer Erklärungen anfeindet. Wenn er statt dessen die Bedeutung der Culturgeschichte zu ergründen gesucht hätte, so würde er vielleicht auch gefunden haben, daß die Religion nicht allein in Dichtungen sich ausdrückt, daß ihre Geschichte nicht bloß ein Mythus ist, wenn auch Mythen an sie sich anschließen können, ja sogar, daß man in ihr den Finger Gottes, ein Zeichen seiner Macht und seiner Weltregierung entdecken kann. Der Vf. legt auf Lessing's Ansichten über die Religion großen Werth, er hat zum Theil dessen Ergebnisse sogar als Autorität benutzt; wenn er aber sorgfältiger geprüft hätte, was Lessing von der Geschichte der Menschheit, von ihrer Erziehung durch Gott hielt, so würde er vielleicht eingesehen haben, daß die Autorität in religiösen Dingen nicht so schlechthin zu verwerfen ist, wie er sie verwirft, daß sie nur einen jener Fingerzeige Gottes in der Leitung der menschlichen Geschicke bezeichne, welche wir uns zu merken haben, wenn wir die Gebote Gottes verstehen lernen wollen. Auch hätte ihn Lessing vielleicht davon überzeugen können, daß die wissenschaftliche Betrachtung der Geschichte auf Gesetze uns führt, welche keine Naturgesetze sind. Ueber diesen Punkt verweise ich auf meinen Aufsatz über Lessing in den Göttinger Studien. Aber freilich, wenn der Verf. dies und manches Andere aus Lessing lernen sollte, so würde er zuvor manche Vorurtheile ablegen müssen, welche ihm aus der Friesischen Philosophie, wie es scheint, erwachsen sind. Dazu gehört, daß Alles, was nach Gesetzen geschieht, nothwendig, aber nicht frei ist, als wenn es nämlich keine gesetzmäßige Freiheit gäbe, und daß die religiösen Grundgedanken auf die Erfahrung keine Anwendung gestatten (S. 165), als wenn weder Frei=

heit des Gedankens, noch der That, weder Gebo Gottes, noch Uebertretung desselben erfahren werden könnten; dazu gehört auch seine unbedingte Verwerfung der Realität des Allgemeinen (S. 166) obwohl er die Realität von Naturgesetzen, welche doch wohl allgemein sind, zuzugeben, ja sogar ein Allwalten Gottes über den Naturgesetzen, welches doch wohl auch allgemein ist, anzunehmen scheint. In diesen Vorurtheilen liegt es unstreitig, daß die Friesische Lehre den geschichtlichen Wissenschaften nicht günstig gewesen, und man wird es hieraus auch ableiten können, daß sie andern Schulen der Philosophie hat weichen müssen, welche den wissenschaftlichen Bedürfnissen eine allseitigere Befriedigung versprachen. Wenn nun die Friesische Schule eine größere Anerkennung, als ihr bisher zu Theil geworden, sich zu gewinnen sucht, so wird sie nicht darauf hinarbeiten müssen die Einseitigkeiten und Mängel in der Auffassungsweise ihres Lehrers im schroffsten Maaße hervorzukehren, wie es in der vorliegenden Abhandlung geschieht, sondern ihre Aufgabe wird vielmehr sein von ihren Grundsätzen die Vorurtheile abzusondern, welche sich mit ihnen vermischt haben, und die Anwendbarkeit jener auch auf solche Gebiete der Wissenschaft nachzuweisen, welchen die Forschungen der Schule bisher nicht zu Gute gekommen sind. H. Ritter.

P a r i s,

bei Paulin. 1846. **Antonio Perez et Philippe II. Par M i g n e t. Deuxième édition revue et augmentée.** X und 458 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk war in der ersten Auflage nur ein Auszug aus dem Journal des savants und bestand aus den beiden vom Verfasser ausge=

arbeiteten Artikeln desselben über Antonio Perez und Philipp II. Als sich ein Wiederabdruck erforderlich zeigte, wurde dieser vom Verf. mit Zusätzen und Ausführungen versehen und damit zu einem gerundeten Ganzen abgeschlossen. Mignet verstand es, seinen Gegenstand mit Glück zu wählen. Das wechselreiche, abenteuerliche, wie aus den Zuständen des Orients erwachsene Leben von Antonio Perez spannt den Leser durchweg gleich stark. Er, der Sohn eines hochgestellten Beamten von Kaiser Karl V., an welchen Letzteren sich die Erinnerungen seiner Kindheit knüpfen, schwingt sich als sehr junger Mann zum Minister Philipps II. auf, dessen volle Gunst ihm eine Zeitlang gehört und dem er sich so weit hingibt, daß er für ihn einen Mord an dem Diener und Vertrauten von Don Juan d'Austria begeht, — wird von seinem furchtbaren Herrn in dem Augenblicke gestürzt, als er es wagt, den Rival desselben in der Liebe abzugeben. Nun folgen seine Kerkerleiden, Verhöre vor geheimen Gerichtshöfen, Folterqualen; dann, als der Tod durch Henkershand nahe und unvermeidlich scheint, Flucht nach Aragon und rettendes Einschreiten des Justicia mayor; noch ein Mal bemächtigt sich seiner das Tribunal der Inquisition, aber das Volk von Saragossa entreißt ihn den Händen der Geistlichkeit, und dem Befreiten gelingt die Flucht nach Frankreich, wo er sich der Unterstützung Heinrichs IV. erfreut; er wird am Hofe der Elisabeth mit Auszeichnung empfangen, erwirbt die Freundschaft des Grafen von Essex und nimmt bis zum Ende Philipps an allen gegen diesen gepflogenen Unterhandlungen Theil. Mit Philipps Tode aber tritt auch Antonios Bild rasch in den Hintergrund der Bühne; einsam, arm, von seinen früheren Beschützern vergessen, stirbt er in der Fremde, ohne

wie Gregor VII., im eigenen Bewußtsein Trost zu finden.

Der Verf. hat, wie uns die Vorrede versichert, auf der Grundlage von trefflichen und bis dahin unbenutzten Quellen gearbeitet. An die Spitze derselben stellt er ein in Paris befindliches Manuscript, welches eine Abschrift aller Acten enthält, die sich auf den in Castilien geführten Proceß Antonios beziehen. Die Auffindung dieser Quellenschrift, durch welche man den eigentlichen Grund des an Escovedo verübten Mordes eben so sicher erkennt, als sich aus ihr ergibt, daß das Verhältniß Antonios zur Eboli über allen Zweifeln steht, war es, die den Verf. zunächst zur Abfassung dieser Monographie bewog. Dazu kam eine aus 17 Bänden bestehende Sammlung von Handschriften, welche sich auf die spanische Inquisition beziehen und von Llorente der königlichen Bibliothek in Paris überlassen wurden. Fünf dieser Bände, welche ausschließlich mit Originalacten gefüllt sind, verbreiten sich nur über den Proceß Antonios und die mit diesem in Verbindung stehenden Ereignisse in Aragon. Außerdem standen dem Verf. die spanischen, englischen und französischen Correspondenzen aus dem Archive zu Simancas, im britischen Museum und auf der königlichen Bibliothek in Paris zur Verfügung; sodann der am letztgenannten Orte befindliche litterarische Nachlaß von Antonio, so wie dessen noch nicht veröffentlichte Briefe, welche namentlich über die Zeiten nach seiner Flucht aus Spanien, über seine Hoffnungen und Rachepläne Licht verbreiten. Durch Gachard erhielt er ferner Abschriften des im Haag aufbewahrten, wenn auch nicht originalen, doch als authentisch zu betrachtenden Briefwechsels von Don Juan und Escovedo mit Antonio und Philipp II. Die hier noch blei-

benden Lücken konnten endlich durch die Mittheilungen ausgefüllt werden, welche sich der Verf. unmittelbar aus Simancas zu verschaffen wußte. Außerdem ist das erst 1808 in Madrid veröffentlichte Werk des aragonesischen Historiographen Leonardo de Argensola, der den Begebenheiten in Saragossa beiwohnte und seine Arbeit im Jahre 1604 abfaßte, nicht unbenutzt geblieben. Am Schlusse der Vorrede aber stoßen wir noch auf die verlorene Bemerkung des Verfs, daß er nicht umhin könne, des, auch in diesen Blättern besprochenen *), Werkes von Salvador Bermudez de Castro zu gedenken, über welches uns hier folgende Kritik gegeben wird: »Il est à regretter que l'auteur n'ait point indiqué dans son récit les sources historiques auxquelles il a puisé, et que son ouvrage, attrayant par la forme, écrit avec élégance, composé souvent d'après des documents certains, renferme aussi des détails de pure invention, qui lui font perdre de son mérite et de son autorité.«

Diese Methode, des Werkes eines höchst geistreichen Mannes nebenbei, mit herablassender Höflichkeit und schlecht verhehlter Ueberhebung seiner selbst, Erwähnung zu thun, überrascht um so mehr, als der hier ausgesprochene Tadel schwerlich durch die bloße Autorität Mignets als begründet erachtet werden möchte und andrerseits der Genannte sich auf die treffliche Arbeit des Spaniers mehr stützt, als er selbst anzugeben für erforderlich hält. Mignet hebt, wie oben bemerkt ist, hervor, daß er zuerst das vielfach in Zweifel gezogene Verhältniß Antonios zur Prinzessin Eboli zur Evidenz bringe, während Bermudez de Castro diesen Gegenstand ungleich tiefer und umfassender erörtert, so daß es zur richtigen Auffassung desselben der kleinen schmutzi-

*) Jahrgang 1845. Stück 73 2c.

gen Belege nicht bedürfen konnte, welche Mignet nachträglich mittheilt. Wer beide Werke rasch nach einander liest, wird sich der Vermuthung kaum erwehren können, daß Mignet durchschnittlich und nicht ohne Bewußtsein sich dem Plane seines Vorgängers anschließe, daß er häufig nur die Andeutungen desselben verfolge, die von diesem mit leichter Hand entworfene Skizze mit Hülfe eines reichen Materials ausführe, daß er endlich solche Abschnitte, zu deren Ergänzung er des Materials ermangelte, nur flüchtig berühre, oder mit Stillschweigen übergebe. Das Jugendleben Antonios, seine Reisen, besonders der Aufenthalt in Italien, welcher über seinen Bildungsgang entschied, — Gegenstände, die von Bermudez mit unnachahmlicher Schönheit und unverkennbarer Wahrheit geschildert sind, werden bei Mignet, troß ihrer Wichtigkeit für die richtige Würdigung der späteren Verhältnisse, kaum erwähnt. Die Tiefe, mit welcher der Spanier seine Erscheinungen aufzufassen versteht, der Ernst seiner Forschungen, der Versuch, die verborgenste Natur Antonios auf dem Wege der Psychologie zu enträthseln — ein Studium, welches Mignet völlig bei Seite gelassen hat — hätte wahrlich eine Würdigung anderer Art erheischt, als die ihr hier zu Theil geworden ist. Referent trägt kein Bedenken die Arbeit des Bermudez, als Kunstwerk betrachtet, hoch über die von Mignet zu stellen; er kann die Ansicht nicht zurückhalten, daß der von Mignet ausgesprochene Tadel der Unzuverlässigkeit, wenn ihm nicht gehässige Motive zum Grunde liegen, auf die Unbekanntschaft desselben mit jenen Quellenschriften zurückgeführt werden muß, die dem spanischen Geschichtschreiber vorlagen.

Damit soll indessen keinesweges ausgesprochen werden, daß Mignets Werk des Werthes entbehre

es darf dasselbe vielmehr als ein höchst verdienstliches bezeichnet werden. Die Arbeit von Bermudez ist durch ihn wesentlich bereichert; er hat aus Quellen geschöpft, die Letzterem in diesem Umfange nicht zugänglich waren; er zeigt sich durch seine Hinweisungen auf Ranke und auf die kirchengeschichtlichen Studien Gieselers auch mit der deutschen Historik befreundet; es ist, abgesehen von anderen Partien, die Politik Philipps II. hinsichtlich der Niederlande von einer Seite aufgefaßt, die von umfassenden Vorarbeiten zeugt. Daß die in neuerer Zeit veröffentlichte **Coleccion de documentos ineditos** von dem Vf. nicht vielseitiger benutzt wurde, daß er Belegstellen, welche, was kaum zu bezweifeln steht, nur aus diesem Sammelwerke gewonnen sind, nach den, wahrscheinlich doch nicht von ihm eingesehenen, Originalen citirt, muß auffallen.

Das Werk zerfällt in neun Abtheilungen oder Kapitel, die einzeln nach ihrem Inhalte zu verfolgen hier gestattet sein möge.

Kap. 1. Der Hof Philipps II.; die Bewegung in den Niederlanden; die Pläne Don Juans d'Austria und dessen Stellung zu Philipp und Antonio; verhängnißvolle Sendung Escovedos nach Madrid.

Der Verf. beginnt damit, daß er sich noch ein Mal über Plan und Umfang seiner Arbeit ausläßt. Die Schriften Antonios, heißt es hier richtig, dürfen hier nicht die ausschließliche Basis der Beurtheilung abgeben, da dieser, weil er selbst Partei ist, nur so viel sagt, als zu seiner Rechtfertigung dient; man muß deshalb, um Entwickelung und Ausgang dieser Tragödie klar vor Augen zu gewinnen, auch zu anderweitigen Quellen seine Zuflucht nehmen. Die Frage, durch welche Gründe der König zum Morde Escovedos bestimmt wurde, tritt hier um so mehr in den Vordergrund, als

von diesem Ereignisse die nachfolgenden Begebenheiten ausgehen. War hierbei Antonio nur das Werkzeug des Königs, oder rieth er den Mord an? Wenn Letzteres der Fall — handelte er also aus Staatsgründen, oder aus particulairen Interessen? Oder trieb ihn dazu die Ueberzeugung, daß Escovedo dem ehrgeizigen Streben Juans immer neue Nahrung biete, oder aber diente Letzteres nur als Vorwand, um sich eines Lästigen zu entledigen, der ihm wegen seines Verhältnisses zur Eboli Gefahr drohte? Sodann, hat der mit der feinsten Lüge eingeleitete und mit dem zähesten Haß verfolgte Sturz Antonios seinen Grund in der Politik Philipps, der die ganze Verantwortlichkeit des an Escovedo geübten Mordes nur auf seinen Diener wälzen wollte, oder in der Eifersucht des Königs? Diese Fragen sind es, die hier zunächst ihre Erledigung finden müssen.

Daß die hier gegebene Schilderung vom Character Philipps fast wörtlich mit der Darstellung Rankes übereinstimmt, darf nicht überraschen, da beiden die bekannten Relationen der venetianischen Gesandten zum Grunde liegen. Von den beiden am Hofe zu Madrid vorherrschenden Parteien von Alba und Ruy Gomez schien erstere das Uebergewicht errungen zu haben, als der Aufstand der Niederlande ausbrach. Daß Alba die ihm gewordene Aufgabe in diesen Provinzen nicht löste, lockerte seine Stellung, so daß die Partei von Ruy Gomez, als dieser 1573 starb, größeren Einfluß als je behauptete. Zu ihr gehörten Antonio und Escovedo. Nachdem der Verf. erst bei dieser Gelegenheit in die früheren Lebensverhältnisse Antonios eingegangen ist, verweilt er, als zur Würdigung der nachfolgenden Begebenheiten durchaus erforderlich, länger bei den Plänen Juans hinsichtlich der gefan-

genen Maria Stuart. Man weiß, mit welchem Nachdruck, ja Ungestüm, der nach Madrid gesandte Escovedo die Angelegenheiten des Helden von Lepanto beim Könige betrieb; selbst Antonio konnte dessen unbesonnenen Eifer nicht immer durch Vorstellungen mildern, und wenn es ihm auch gelang, die Aeußerungen des Unwillens über den lästigen Dränger bei Philipp zu beschwichtigen, so blieb doch im Herzen desselben der Groll zurück. Er unterstützte den Bruder weniger noch als zuvor, und Letzterer, der seine Jugendträume vor sich ins Grab steigen sah, schüttet in einem wehmüthigen Schreiben, in welchem er in die Worte ausbricht: »**pues no sé en que pensar sino en una hermita**« seinen Schmerz vor Antonio aus. Hätte wirklich Don Juan, als er den Plan auf die Befreiung Marias aufgab, daran gedacht, sich der obersten Leitung der Angelegenheiten Spaniens zu bemächtigen? Gewiß ist, daß Escovedo auf jedem Wege die Rückberufung seines Herrn nach Spanien betrieb und daß Letzterer mit größerer Offenheit, als dienlich sein konnte, in derselben Angelegenheit verfuhr. Gleichwohl genügt diese Offenheit dem Könige nicht; er wünscht, daß der Bruder noch rücksichtsloser sich gebe, und betreibt, daß zu dem Behufe sich Antonio mit demselben in eine vertrauliche, zu ferneren Manifestationen auffordernde Correspondenz setzt. Die Schlauen verstanden es nur zu gut, den thatendurstenden, von innerer Unruhe gehetzten Don Juan zu behandeln, indem sie ihm immer neue Entwürfe aus der Ferne zeigten, Schattenbilder, die dem Ringen seiner Phantasie entsprachen. Endlich sendet Don Juan seinen Escovedo nochmals nach Madrid, um die erforderliche Unterstützung für ein durchgreifendes Handeln in den Niederlanden zu erlangen; der Sieg, welchen

er bei Gemblours erfochten hatte, ermuthigte ihn zur Wiederholung seiner Bitten und besonders zu dem Wunsche, daß der König Escovedo schleunigst zurücksenden möge.

Kap. 2. Prüfung der Absichten, deren Antonio den Don Juan und Escovedo zeihte. Untersuchung der eigentlichen Gründe des an Letzterem verübten Mordes.

„Wer die Macht besitzt, von Gesetzen zu entbinden, kann nicht durch Gesetze gebunden werden, und wem das Recht zusteht, einen Unterthan nach den Formen des Gerichts zum Tode verurtheilen zu lassen, darf über das Leben desselben auch ohne Anwendung von Rechtsformen verfügen.“ Diese saubere Dialektik seines Beichtigers, des Fray Diego de Chaves, war für Philipp nicht verloren gegangen und fand, Escovedo gegenüber, ihre Anwendung. Nach den Angaben von Antonio befürchtete Philipp Alles von dem Ehrgeize seines Bruders, von dessen Verbindung mit Rom, mit den Anhängern des Hauses Stuart in England und mit dem in Frankreich allmächtigen Hause der Guisen. Dieser Ehrgeiz, fügt Antonio hinzu, fand hauptsächlich durch Escovedo Nahrung; er ging so weit, daß Juan es für nicht schwer hielt, von England aus die Herrschaft über Spanien zu gewinnen. In diesen Angaben geht Antonio absichtlich weit über die Wahrheit hinaus; namentlich findet der Vorwurf hinsichtlich der beabsichtigten Unterwerfung Spaniens nirgends seine Begründung. Hätte andrerseits Don Juan wirklich alle diese Pläne gehegt, so würden sie stets Pläne geblieben sein; jedenfalls war noch kein vorbereitender Schritt für ihre Ausführung geschehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.
Den 24. Junius 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée.«

Freilich, für Philipps Mißtrauen reichten Vorspiegelungen der Art aus, um ihn zu jedem Schritte zu treiben. „Wir müssen dem Schlage begegnen, *ehe* er uns trifft" sprach er gleich nach der Ankunft Escovedos zu Antonio. Aber noch war das gute Vernehmen zwischen diesem und dem Bedrohten nicht zerrissen und es gelang ihm, den Groll des Königs einstweilen zu besänftigen. Sobald jedoch die freundliche Stellung Beider zerstört war, mußte es um Escovedo geschehen sein.

Die Veranlassung zum Bruche wurde auf folgende Weise geboten. Ana de Mendoza, einzige Tochter des Grafen von Melito und als dreizehnjähriges Kind mit Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli, vermählt, hatte den König durch ihre Reize gefesselt und mochte dadurch wesentlich zur Begründung des Einflusses ihres Gemahls beigetra=

gen haben. In Bezug auf schöne Frauen stellen bekanntlich auch die venetianischen Berichterstatter den König als schwach und abhängig hin. Daß die Prinzessin damals 38 Jahre zählte, that ihren Reizen wenig Abbruch. Selbst Antonio nennt sie: »**Joya engastada en tantos y tales esmaltes de la naturaleza y de la fortuna.**« Und Antonio war es, der sich in das Herz der schönen Frau als Nebenbuhler seines Königs eingeschlichen hatte. Davon wußte Escovedo und drohte mit Veröffentlichung. Das entschied über sein Leben. Antonio förderte jetzt das früher von ihm bekämpfte Mißtrauen Philipps, auf dessen Geheiß er den Verhaßten auf der Straße in Madrid erstechen ließ. Man mag sich die Bestürzung der Hauptstadt denken, als man von dem an einem Großen des Hofes, einem Manne, der als der nächste Freund des Bruders von Philipp galt, verübten Meuchelmorde hörte. Die Alcalden gingen bei ihren Nachforschungen nach den Mördern mit der höchsten Sorgsamkeit zu Werke. Aber Antonio war mit solcher Vorsicht verfahren, daß zunächst kein Verdacht von Gewicht auf ihn zurückfiel.

Kap. 3. Der Tod von Don Juan. Verfolg der Nachsuchung der Mörder Escovedos. Der Sturz Antonios und der Prinzessin.

Zu eben der Zeit, als Don Juan die Rückkehr des Freundes stündlich und voll Sehnsucht erwartete, erhielt er die Nachricht vom Tode desselben. Unlange darnach schloß auch der Sieger von Lepanto sein Auge.

Indessen häufte sich zu Madrid der Verdacht des Mordes von Escovedo mehr und mehr auf Antonio. In der auf ihm lastenden Beschuldigung fanden alle seine offenen und versteckten Feinde einen Mittelpunkt. Escovedos Sohn wandte sich mit der

gegen Antonio und die Eboli gerichteten Anklage unmittelbar an den König, welcher, voll Freude, daß wenigstens ihn kein Verdacht treffe, sich der trauernden Familie anzunehmen und die Sache untersuchen lassen zu wollen versprach. Gleichwohl fürchtete er sich vor dem nothwendig damit verbundenen Aufsehen. Er wünschte ein Mal als König dazustehen, dem Gerechtigkeit über Alles gelte, und ängstigte sich andrerseits als Mitschuldiger vor den Ergebnissen einer gründlichen Untersuchung. Vor allen Dingen aber wollte die mächtige, stets wachsende Partei, welche sich gegen Antonio erhob, berücksichtigt sein. Wie immer schlug auch jetzt der schlangenglatte König den Weg der Lüge ein. Er stellt sich dem Anschein nach auf Seiten der Rächer Escovedos, setzt aber gleichzeitig Antonio von den gegen ihn eingeleiteten Schritten in Kenntniß und verspricht ihm unter allen Umständen seinen königlichen Beistand. »**Yo no me mudaré**, sprach er zu ihm, **y si bien aveis mirado esto en mi, creo aveis visto no soy mudable.**« Gleichwohl genügen diese Versicherungen Antonio nicht; er äußert unverholen seine Besorgniß, daß die Gerichte sich seiner wegen einer That bemächtigen würden, die er auf Geheiß seines Herrn habe vollziehen lassen. Aussprüche der Art schalt freilich Philipp als Ergüsse böser Laune. Aber Antonio hatte dem Könige zu lange gedient, um nicht die Lüge und Verstellung desselben richtig zu schätzen. Aus einen Anzeichen schloß er, daß ihm von der alten Gunst wenig geblieben sei, und bald konnte er sich nicht mehr bergen, daß sein Verhältniß mit der Eboli bereits zur Kenntniß des Königs gelangt sei. In der That war dem so, und Philipp, welcher den festen Entschluß gefaßt hatte, Antonio als einen unzuverläßigen fallen zu lassen, rief als Ersatzmann

für denselben den hochbetagten Cardinal Granvella zu sich. An dem nämlichen Tage, an welchem dieser in Madrid eintraf, führte der König seinen längst beabsichtigten Schlag aus. Antonio und die Prinzessin wurden in ein und derselben Stunde verhaftet.

Kap. 4. Benehmen des Königs während der Gefangenschaft von Antonio Perez; des Letztern Proceß, Tortur und Flucht.

Scheinbar noch voll Zuneigung zu dem ehemaligen Vertrauten, unterwarf Philipp das Schicksal desselben einer kalten Berechnung. Umsonst suchte ihn der Präsident des Rathes von Castilien zum Einschlagen des gerichtlichen Verfahrens zu bewegen, aus welchem, wie er mit Sicherheit glaubte, Antonios Unschuld hervorgehen werde. „Wenn dieser Gegenstand, antwortete Philipp, sich für den gewöhnlichen Gang einer Untersuchung eignete, würde ich ihn längst derselben überwiesen haben.“ Er begnügte sich vorläufig damit, dem einer nur leichten Gefangenschaft Unterworfenen Fragen in Bezug auf seine Amtsverwaltung vorlegen zu lassen, aus denen sich ergab, daß derselbe allerdings nicht frei von Bestechlichkeit gewesen sei. Auf den Grund hiervon wurde Antonio amtlich seiner Stellung entsetzt und mit einer Festungsstrafe von einigen Jahren belegt.

Noch war der Mord Escovedos nicht weiter verfolgt. Der König wollte zunächst im Besitze der Papiere Antonios sein, welche dieser verborgen hatte und durch deren Veröffentlichung der Regent compromittirt zu werden fürchtete. Endlich gelang es Antonio zur Herausgabe dieser Actenstücke zu bewegen, von denen jedoch der Schlaue alle diejenigen, welche demnächst zu seiner Rechtfertigung dienen konnten, vorher zu beseitigen gewußt hatte.

Jetzt erst kam die Angelegenheit Escovedos zur Sprache. Rodrigo Vasquez, der Todfeind Antonios, leitete diese Untersuchung. Da die Aufstellung eines zur Beurtheilung genügende Beweises der Schuld nicht beschafft werden konnte, ließ der König den Gefangenen zu dem Geständniß auffordern, daß er den Mord in Folge höheren Auftrages habe vollziehen lassen. Dazu bewog ihn die Ueberzeugung, daß Antonio das Geständniß der That, als solcher, ablegen, aber, weil er seiner Papiere beraubt, den Beweis für den königlichen Befehl nicht werde liefern können. Als auch dieses Mittel fehl schlug und Antonio zu keinem Geständnisse zu bewegen war, schritt man zur Anwendung der Tortur. Da, von Schmerzen zerrissen, bekannte sich der Unglückliche des Mordes schuldig, der, wie er hinzufügte, aus Staatsgründen und auf besonderen Befehl des Königs erfolgt sei. Hiernach konnte auch der Zeugenbeweis nicht schwer fallen. Antonios Schuld wurde constatirt, während für den vom Könige gegebenen Befehl alle Beweise mangelten. Antonio durchschaute das verrätherische Spiel, welches man mit ihm getrieben hatte, und wie er sich nicht verhehlte, daß eine schimpfliche Todesstrafe seiner harre, wandte er sein ganzes Sinnen auf Mittel zur Flucht.

Kap. 5. Antonios Flucht nach Aragon; seine Anklage vor der Inquisition; der Aufstand in Saragossa am 24. Mai 1591.

Seit Antonio durch Bewerkstelligung der Flucht nach Aragon gelangt war, mußte der Verlauf der gegen ihn gerichteten Anklage ein völlig anderer werden. Vor aragonesischen Gerichten galt der König nicht mehr als der Unterthan. Philipp konnte zunächst nur seiner Rache gegen die Familie des Geflüchteten Raum geben; er mußte

sich mit einer in Saragossa vorgebrachten Anklage begnügen, die darauf gerichtet war, daß der Geflüchtete einen Mord begangen und sich dabei fälschlich des königlichen Namens bedient, so wie daß er Staatsgeheimnisse verrathen und Depeschen verfälscht habe. Aber vor Gewalt war Antonio durch die Eigenthümlichkeit der arragonesischen Verfassung vollkommen gesichert. Alle Versuche ihn an Castilien ausliefern zu lassen, schlugen fehl. Deshalb scheute der König den letzten Schritt nicht und ließ in Madrid das Todesurtheil aussprechen. In Folge dessen veröffentlichte Antonio eine Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen, welche aus Originaldocumenten den Beweis gab, daß seine Handlungsweise von dem Specialbefehle des Königs ausgegangen sei. Eine Refutation zu erlassen hielt Philipp für zu gefährlich, weil durch diese eine Menge der wichtigsten Staatsgeheimnisse ans Licht gezogen werden müßten; er verzichtete deshalb auf den Verfolg der gerichtlichen Untersuchung in Aragon. Das nächste Resultat hiervon war, daß Antonio durch den Justicia mayor von der gegen ihn erhobenen Anklage frei gesprochen wurde.

Nun nahm der König seine Zuflucht zur Inquisition. Manche in der Leidenschaft hingeworfene Äußerungen Antonios mußten den Grund zu Beschuldigungen der Ketzerei abgeben. Den Forderungen des geistlichen Gerichts glaubte selbst der Justicia mayor keinen Widerstand leisten zu dürfen; er lieferte Antonio aus, der nun nach der Aljaferia abgeführt wurde. Aber jetzt erhoben sich die Bürger von Saragossa, die auch durch das geistliche Tribunal ihre Vorrechte nicht gekränkt sehen wollten. Auf den Gassen ließ sich der bekannte Ruf „contra fuero!“ hören, das Volk wälzte sich drohend nach der Aljaferia und selbst der Vicekö-

nig und der Erzbischof schonten keine Vorstellungen, um die Inquisition zur Nachgibigkeit zu bewegen. Das wirkte. Antonio wurde herausgegeben und wieder unter die Gewalt des Justicia mayor gestellt.

Kap. 6. Abermaliger Versuch, Antonio unter die Inquisition zu stellen; wiederholter Aufstand (24. September) und völlige Befreiung des Flüchtlings.

So leicht ließ sich Philipp seine Beute nicht entreißen. Zorn über die dem Glaubensgerichte zugefügte Kränkung steigerte sein Verlangen nach Rache. Dennoch ließ er sich in seinem bedächtigen Verfahren nicht stören; er mußte um so vorsichtiger gegen Aragon auftreten, als er sich ringsum von auswärtigen Feinden bedroht sah. Deshalb schlug er den Weg der Unterhandlungen ein. Fürchtete er doch, daß, im Fall gewaltsamen Einschreitens, Aragon sich zur Republik erklären oder in die Arme Frankreichs werfen werde. Andrerseits war der Justicia mayor durch den König eingeschüchtert, also daß er auf dessen Vorschläge einging und sich bereit erklärte, Antonio dem geistlichen Gerichte wieder zur Verfügung zu stellen. Als dieser Act vor sich gehen sollte, erhob sich noch einmal das Volk von Saragossa; die Söldner des Vicekönigs wurden bei Seite geworfen, der befreite Antonio flüchtete aus der Stadt und hielt sich mehrere Tage in dem wildesten Theile des Gebirges verborgen.

Kap. 7. Einzug der Castilianer in Saragossa und Vernichtung der alten Fueros von Aragon.

Philipp II. vernahm die Nachricht von dem wiederholten Aufstande in Saragossa scheinbar mit der höchsten Gelassenheit. Aber sein Entschluß stand fest, und er erkannte in dem Geschehenen eine bequeme Gelegenheit, die Gewalt des Königthums auch in Aragon für bleibende Zeiten zu begründen. Während er die Verletzung seines Ansehns gnädig

zu übersehen schien, ließ er durch Alonso de Vargas ein castilisches Heer an den Grenzen von Aragon zusammenziehen. Das weckte die Aragonesen; sie protestirten gegen den Einmarsch der Fremden und unterließen zugleich nicht, die Rüstungen mit Nachdruck zu betreiben. Er werde, antwortete der König auf den an ihn ergangenen Protest, wie ein liebender Vater handeln, sei weit von dem Gedanken entfernt, die Fueros brechen zu wollen, und denke nur auf eine billige Ausgleichung der obwaltenden Differenzen. Dieser Trug gelang ihm nicht, und die Aragonesen fuhren in der Bewaffnung fort, ob auch die Nebenreiche Catalonien und Valencia die in Anspruch genommene Hülfe nicht sandten. Da rückte Vargas, den der Justicia mayor mit Todesstrafe bedroht hatte, falls er es wagen werde, die Grenze zu überschreiten, an der Spitze eines starken Heeres in Aragon ein. Es war mehr Muth als Zucht und Übung im Gebrauche der Waffen bei diesen Aragonesen. Am 12. November 1591 hielt Vargas seinen Einzug in die Hauptstadt, aus welcher sich der dahin zurückgekehrte Antonio am Tage zuvor geflüchtet hatte. Auch jetzt noch verfuhr Philipp mit der höchsten Milde und indem er vorläufig die Ausgleichung des Zwistes zwischen Aragon und dem Königthum auf eine Verständigung mit den Cortes verstellte, traf er alle Vorkehrungen, um seinem Absolutismus hier eine Stätte zu bereiten. Erst dann trat er als königlicher Gebieter auf. Der Justicia wurde verhaftet und am andern Tage auf dem Marktplatze gerichtet; eine Menge von Ricoshombres und Hidalgos starben desselben Todes. Auf dem Tage zu Tarragona, auf welchem im Namen des Königs der Erzbischof von Saragossa den Vorsitz führte, ertrotzte Philipp für die Krone das Recht,

den Justicia mayor zu ernennen und auch Castilianer als Vicekönige einsetzen zu können; er gebot, daß fortan die Cortes nicht eigenmächtig zusammentreten sollten, und nahm das den einzelnen Deputirten zustehende Veto. — Das war das Ende der hohen Freiheit Aragons.

Nun griff das Glaubensgericht rücksichtslos um sich. Wer als Anhänger Antonios angesehen wurde, entging der Vorladung nicht. 79 Verdächtige der Art wurden zum Tode, eine ungleich größere Zahl zu infamirenden Strafen verurtheilt. Auch über den flüchtigen Antonio wurde als Ketzer und Sproß eines Juden der Tod ausgesprochen.

Kap. 8. Antonios Aufenthalt in Frankreich und England; seine Theilnahme an der Politik Heinrichs IV. und Elisabeths bis zum Tode von Philipp II.

Nicht ohne mehrfach Gefahr zu laufen, durch die Diener der Inquisition aufgegriffen zu werden, war Antonio an den Hof von Bearn gelangt, wo er bei Katharina, der Schwester Heinrichs IV., die zuvorkommendste Aufnahme fand. Von diesem Augenblicke an erkannte Philipp in ihm einen wahrhaft gefährlichen Feind. Anfangs hoffte er, den Geflüchteten durch die Aussicht auf Gnade nach Spanien zurücklocken zu können; als diese Erwartung trog, suchte er sich wiederholt durch Meuchelmord des Gegners zu entledigen. Dadurch wurde Antonio getrieben, sich den heftigsten Widersachern seines Königs unmittelbar zu Diensten zu stellen. Demzufolge begegnen wir ihm während des Sommers 1593 in England, wohin er sich im Interesse Heinrichs IV. begeben hatte. Dort gewann er die Freundschaft der beiden Brüder Baco und des unternehmenden Grafen von Essex, durch welchen Letzterer Elisabeth für eine kräftige Unterstützung Frank-

reichs gegen Spanien zu gewinnen er sich zur besonderen Aufgabe gestellt hatte. Am Hofe zu London war es, wo Antonio im folgenden Jahre unter dem Namen Raphael Peregrino seine berühmten Relaciones herausgab, in denen er rücksichtslos Philipps Politik und Charakter vor Europa aufdeckte. Zwei Irländer, welche der König abermals zum Meuchelmorde gedungen hatte, wurden in London ergriffen und hingerichtet. Mit dem Anfange des Jahres 1595 kehrte Antonio freilich auf den Wunsch Heinrichs IV., der seiner bei Berathung der auswärtigen Politik nicht entbehren zu können glaubte, nach Frankreich zurück, jedoch nur um seine Reisen an den Hof Elisabeths zu wiederholen, bis es ihm gelang, die Politik Englands enger an die von Frankreich zu knüpfen. Unter diesen Umständen konnte der Abschluß des Friedens von Vervins um so weniger erfreulich für Antonio sein, als selbst die Freiheit seiner nächsten Angehörigen nicht zu den Bedingungen gehörte, denen sich Philipps Stolz beugen mußte.

Kap. 9. Letzte Schicksale von Antonio Perez.

Der Tod Philipps II. ließ neue Hoffnungen in der Seele Antonios aufsteigen, um so mehr als dieser den an die Spitze der Verwaltung tretenden Grafen von Lerma zu seinen alten Freunden zählte. Und doch verstrichen sechs Monate nach der Thronbesteigung des dritten Philipp, bis auch nur Antonios Gemahlin und sieben Kinder der Haft entlassen wurden. Umsonst harrte er auf einen Ausspruch königlicher Gnade hinsichtlich seiner Rückkehr ins Vaterland. Seine Stellung wurde ihm um so unerträglicher, als Frankreich seiner seit dem Frieden von Vervins nicht mehr bedurfte und ihn sogar mit Mißtrauen beobachtete. Der von Heinrich IV. ihm ausgeworfene Jahrgehalt wurde immer

unregelmäßiger ausgezahlt, während der verwöhnte Mann an die Möglichkeit einer Beschränkung in seinen Bedürfnissen nicht glaubte. Er sah sich hintangesetzt, ihn quälte die übele Laune des königlichen Schatzmeisters, mit jedem Jahre stieg in ihm die Sehnsucht nach der Heimath, und doch schlugen alle seine Bemühungen fehl, die Rückkehr nach Spanien bewilligt zu erhalten. Frankreich und England waren des theuern und durch seine Ansprüche doppelt lästigen Gastes gleich müde und beide strichen ihm endlich die bewilligte Gnadenrente. »Ha permitido Vuestra Excelencia, schrieb er 1608 an Lerma, que mis hijos puedan aver visto el estado miserable en que estoy, yo le supplico permita que la que los parió me cierre los ojos, pues por los años que ha que lloran merescen á lo menos que vean esto.« Als ihm auch auf diese Bitte keine Antwort zu Theil wurde, bemächtigte sich seiner tiefe Schwermuth; weder im Gebet, noch in Steigerung der Thätigkeit, mit welcher er sich auf die Abfassung von Staatsschriften warf, vermochte er Beruhigung zu finden. In einer seiner handschriftlich auf der Bibliothek zu Paris aufbewahrten Abhandlungen über die Staatskunst führt er die denkwürdigen Worte an, welche einst ein hochbetagter Rath zu ihm gesprochen hatte: »Mucho temo que si los hombres no se templan en hazerse Dios en la tierra, se ha de cansar Dios de las monarchias y barazarlas y dar otra forma al mundo.«

Am 3. November 1611 verschied Antonio Perez zu Paris, 72 Jahr alt. Seine Leiche fand bei den Cölestinern die Ruhestätte. Hav.

Bremen,

bei Fr. Schlodtmann 1848. Der Wahnsinn in

seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie von Dr. Karl Wilh. Ideler, Prof. rc. rc. Erster Band. 384 S. in Octav.

Philosophisches Papier und Schießbaumwolle haben zwar große, und weil unvermerkte, gefährliche Wirkungen, lassen aber nach dem Verpuffen nichts Palpables zurück und ertragen kaum die geringste Lauge. Das gemeine Schießpulver, der einfache gesunde Verstand, hat daher, troß seines Rußes, seine Vorzüge, namentlich wenn man sich an den gewöhnlichen Denker, an s. g. „Gebildete" (S. 178, 180 rc.) wendet. Uns freilich ist die philosophische Form des Buches durchsichtig wie die Luft, und wir freuen uns hinter derselben einen idealen Himmel zu erkennen. Dieses Ideale, die ethische Auffassung der Menschennatur in ihrer Unendlichkeit bildet das Alpha und Omega des Werkes, und wer mit einer Kritik des Spiritualism zu Ende ist hätte diese Anthropologie in der That schon im Voraus beseitigt. Doch ist der Kampf gegen die materialistische Richtung der Zeit (z. B. 135) jedenfalls geistvoll und sicher nur glücklich zu nennen.

Das Eigenthümliche des Buches liegt vorläufig mehr in der discursiven Form, indem Geschichte, Poesie, Ethik, Pädagogik rc. zu Rathe gezogen werden, als in compacten neuen Ideen. Jene Offenbarungen des menschlichen Geistes werden zum Theil sehr speciell (z. B. über Don Quixote, Shakspeare, Faust, Eugen Sue rc. S. 83 ff.) dazu benutzt, um die Incongruenz der Erscheinungen und des Wesens des Menschengeistes und so die Unmöglichkeit der exacten Construction der Anthropologie (deren Object im stetem Werden, im Auf- und Absteigen begriffen ist) darzuthun, woraus zugleich die Nothwendigkeit, eine neue anthropol. Forschungs-Methode

einzuschlagen, gefolgert wird. Diese neue Methode basirt sich auf die rationelle Ansicht, daß im Wahnsinn, in der Seelenkrankheit (wie in der leiblichen) die wesentlichen Elemente der gesunden Seele und zwar einseitig, monstruös thätig sind: eine den Aerzten gewiß geläufige, in der philosophischen Anthropologie aber wichtige Ansicht, weil der schroffe Gegensatz, welchen letztere zwischen Wahnsinn und Vernunft, zwischen Freiheit und Unzurechnungsfähigkeit aufstellt, durch dieselbe bedeutend abgestumpft wird.

Indem Vf. aber aus dem Wahnsinn die vernünftige Seele und aus dieser wiederum den Wahnsinn erläutern muß, geräth er nothwendig in eine Kreisbewegung, die er nach allen Richtungen auslaufend und stets zurückkehrend, im Ganzen noch gut genug beherrscht. Wenigstens treten trotz dieser Drohung zwei Momente bestimmt hervor: erstens nämlich, daß sich auch im Wahnsinn der Charakter des Ueberschwenglichen, Unendlichen offenbare (in dieser Hinsicht ist z. B. der Vergleich der Wahnsinns-Poesie und des Flachkopfs S. 144, S. 183, 4 lesenswerth) und zweitens, daß der Wahnsinn aus einer Leidenschaft (S. 134 ff.), aus der Herrschaft einer besondern Idee, hervorgehe. Auch Charakter, den Vf. ebenfalls als eine Urkraft des Gemüths definirt (S. 358, 360 ff.), ist dem Irresein nicht abzusprechen, und man könnte alle erläuternden und lehrreichen Fälle, welche Vf. vom religiösen, erotischen, deutsch-politischen ꝛc. Wahnsinn anführt (S. 193, 245, 251, 285, 318, 365 ꝛc.), als Beweise vorlegen, wäre mit jener Definition irgend wie weiter zu kommen. — Daher ist des Rec. Aufgabe nur, jene beiden Punkte ins Auge zu fassen*),

*) Unter den vielen Einzelheiten ist doch der Instinkt zu sehr ein psychologisches Ding, als daß wir schweigen

und da scheint uns, daß Unendlichkeit kein Diagnosticon des Psychischen sei, weil sie, von der Unmöglichkeit einer Definition und eines Beweises fürs Unendliche abgesehen, der s. g. Materie nicht abgesprochen werden kann, und daß es eine gewisse und bekanntlich gefährliche Ungerechtigkeit involvirt, entweder alles Irresein aus Leidenschaft zu deduciren, „selbst wenn diese verdeckt wäre" (S. 136), oder alles das, was irre macht, Leidenschaft zu nennen. In der That gibt es organische Impulse, die mit gleicher Beharrlichkeit wie die Leidenschaft, um nicht mit gleicher Unendlichkeit zu sagen, die beste Seele endlich aus ihrem Gleichgewichte bringen, und wenn z. B. auch Niemand leugnen wird, daß Hallucinationen Folgen des Wahns sein können, wie sie Vf. S. 161 einseitig hinstellt, so ist ihre active, ursächliche Rolle doch andrerseits empirisch und physiologisch zu gut begründet, als daß nicht sie allein schon den öfters rein somatischen Ursprung der Manie beweisen sollten. Je zuweilen (S. 166, 263) ist auch Vf. selber etwas schüchtern mit dieser ethischen Theorie, die wir aber gern als die älteste (Zorn ist ein kurzer Wahnsinn) und namentlich für Gebildete als die umfassendste anerkennen; denn allerdings sind die Versuche, den Wahnsinn in seine ferneren, physiologischen Elemente zu zerlegen, vorläufig noch voreilig, und muß man sich mit einer weniger feinen, aber richtigeren Analyse begnügen.

Weshalb der Titel von der socialen Bedeutung des Wahnsinns spricht, wird hoffentlich in folgenden Bänden deutlicher werden, als hier, wo höchstens einige moderne Härten gegen den bisherigen Zustand der Gesellschaft hervortreten.

Nathan.

und nicht unsere Diffidenz mit Verf. (S. 42) bekennen sollten.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges viertes heft. S. 593 — 764 in groß Octav.

I. Abhandlungen. XVII. Ueber die probole im attischen process. Von G. F. Schömann. — XVIII. Hamilcars kampf auf Hercte und Eryx und der friede des Catulus. Von Dr. Hudemann in Schleswig. — XIX. De Asiae Romanorum provinciae praesidibus. Von R. Bergmann in Berlin. — XX. Ueber Horaz' ode III, 3. Von F. Bamberger. Eingefügt sind kurze Bemerkungen zu Sophokles von A. Nauck und Lävius von H. Keil.

II. Jahresberichte. Nr. 4. Griechische dichter. Pindar. Vom herausgeber. — Nr. 7a. Lateinische historiker. Livius. Von W. Weissenborn. Gelegentlich eine Bemerkung zu Sophokles S. 755 vom Herausgeber

III. Miscellen. 25. Ueber eine inschrift aus Kos. Von F. Osann. — 26. Zenodotos von Mallos. Vom herausgeber.

Zugleich mit diesem Schlußhefte des zweiten Jahrganges ist ein Supplementheft ausgegeben, welches auf 79 Seiten enthält: Bemerkungen über einige punkte der griechischen wortfügungslehre von J. N. Madvig. Diese Bemerkungen sind als Beilage zu der Syntax der griechischen Sprache zu betrachten, welche Madvig 1847 zu Braunschweig herausgegeben hat, gleichwie er in einer ähnlichen Beilage zu der lateinischen Grammatik manche schwierige Fragen näher entwickelt hat. Die Wichtigkeit der hier zur

Sprache gebrachten Controversen werden schon die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte zeigen können: I. Ueber die begränzung des überganges der nebensätze in den optativ in der oratio obliqua nach einem präteritum, mit einer vorbemerkung, und anmerkungen über das verhältniss zwischen dem optativ und dem indicativ (conjunctiv) in gewissen andern fällen. II. Von dem durch den aorist des optativs bezeichneten zeitverhältnisse und vom gebrauch des futurums des optativs. III. Ueber die bedeutung des aorists im infinitiv mit einer anmerkung über das participium des aorists. IV. Vom infinitiv in verschiedenen formen bei verben und redensarten, die eine widerstrebende einwirkung bezeichnen; mit bemerkungen über den gebrauch von μὴ οὐ. V. Ueber einzelne puncte im gebrauche des genitivs.

Dieses Supplementheft wird auch einzeln verkauft.

Um mehrfache Anfragen nach dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen allerdings schwieriger gewordenen Fortbestehen der Zeitschrift zu erwiedern bemerke ich, daß das erste Heft des dritten Jahrganges in kurzer Frist versandt werden wird und somit vor der Hand das Unternehmen gesichert ist. Daher ersuche ich alle Herren Mitarbeiter mich mit Beiträgen um so eher baldigst zu unterstützen, je spärlicher in letzter Zeit auch längst zugesagte eingelaufen sind. Möge aber die Zeitschrift sich immer weiterer Verbreitung und größerer Theilnahme der Freunde des Alterthums zu erfreuen haben, damit Verleger und Herausgeber Muth behalten, das Begonnene der Ungunst der Zeiten zum Trotz fortzuführen. F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 26. Junius 1848.

Wien.

1847. Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Professor Joseph Petzval. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von Wilhelm Haidinger". Erster Band. Seite 177 bis 256.)

„Bekanntlich, sagt der Verf. in der Einleitung, ist die Integration der Differentialgleichungen ein Theil der mathematischen Analysis, der von jeher von den größten Analysten mit Vorliebe gepflegt wurde, und in welchem sich auch deshalb die glänzendsten Methoden niedergelegt finden. Gleichwohl ist dieser Gegenstand noch gar nicht erschöpft, sondern bietet immer noch eine reiche Fundgrube für künftige mathematische Forschungen. Ja, wir besitzen auf diesem Felde noch gar nicht genug Eigenthum um unsere laufenden geometrischen oder mechanischen Bedürfnisse zu decken, und gelangen ganz gewöhnlich bei der Lösung der meisten Aufgaben der angewandten Mathematik endlich zu einer Dif=

ferentialgleichung, die unseren Forschungen, da wir sie nicht integriren können, sich wie ein unübersteiglicher Damm entgegenstellt. Die am häufigsten vorkommende und daher auch wichtigste Form der Differentialgleichungen ist die genannte lineare..... Wiewohl nun diese wichtigste aller Formen die besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch genommen hat, so besitzen wir doch nur allgemeine Integrationsmethoden für Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten, oder solche, die sich durch einfache Substitutionen auf dieselben zurückführen lassen, von Gleichungen aber mit veränderlichen Coefficienten, nur einige spezielle, je durch einen besonderen Kunstgriff integrirbare Formen." Der Verf. beabsichtigt nun, wie er weiter bemerkt, in ein paar Abhandlungen, von welchen die vorliegende die erste ist, das was er über die Integration linearer Differentialgleichungen gefunden hat bekannt zu machen. In dieser ersten beschäftigt er sich zunächst mit der Integration der Gleichungen welche in der Form

$$(a_n + b_n x)\frac{d^n y}{dx^n} + (a_{n-1} + b_{n-1} x)\frac{d^{n-1} y}{dx^{n-1}}$$

$$+ \ldots + (a_1 + b_1 x)\frac{dy}{dx} + (a_0 + b_0 x) y = 0$$

enthalten sind, wo $a_0, a_1 \ldots b_0, b_1 \ldots$ beständige Coefficienten bedeuten. Diese Gleichung soll hier die Gleichung 1) genannt werden. In dem besonderen Falle, wenn man die sämmtlichen b gleich Null setzt, findet man bekanntlich das allgemeine Integral, indem man von der Bemerkung ausgeht, daß alsdann $y = Ce^{rx}$, wo C eine willkürliche Constante und r eine der Wurzeln einer algebraischen Gleichung vom $n$ten Grade bedeutet ein particuläres Integral ist, und dann nachweist

daß das allgemeine Integral aus der Summe von n solcher particulären Integrale mit n willkürlichen Constanten besteht. Dieses Verfahren dehnt nun der Verf. auf die Gleichung 1) aus, indem er ebenfalls zunächst ein particuläres Integral derselben sucht. Um dieses zu finden nimmt er an, daß es in der Form

$$y = \int_{u_{,}}^{u_{,,}} e^{Ux} \, V \frac{dU}{du} \, du$$

enthalten sei, wo U und V Functionen von u und $u_{,}$, $u_{,,}$ schicklich gewählte Integrationsgrenzen bedeuten. — Ich bemerke hier sogleich, daß die Wahl dieser Form des particulären Integrals nicht ganz unbekannt, vielmehr bei speciellen Fällen der Gleichung 1) bereits in Anwendung gekommen ist. Herr Lobatto hat (Crelle's Journal für die Mathematik Bd. 17. S. 363) das allgemeine Integral der Gleichung

$$\frac{d^n y}{dx^n} - xy = a$$

gefunden, indem er genau von derselben Form des particulären Integrals ausgeht. Ohne Zweifel ist diese Untersuchung Herrn Prof. Petzval unbekannt geblieben, da er dieselbe Gleichung als Beispiel behandelt (S. 196) und dasselbe Resultat erhält, ohne seines Vorgängers zu erwähnen. Jedenfalls aber bleibt Herrn Petzval das Verdienst dieses Verfahren zuerst auf die allgemeine Gleichung angewandt und namentlich die großen Schwierigkeiten erörtert zu haben, welche der Uebergang von dem particulären Integrale zu dem allgemeinen in diesem Falle häufig darbietet. —

Aus der gewählten Form des y ergibt sich sogleich, daß auch die verschiedenen Differentialquotienten eine ähnliche Gestalt annehmen, indem allgemein

$$\frac{d^m y}{dx^m} = \int_{u_{,}}^{u_{,,}} U^m e^{Ux} V \frac{dU}{du} du$$

und hierin liegt der Vortheil dieser Wahl, indem sich nun die Gleichung 1) auf die Form eines bestimmten Integrals bringen läßt, und durch

$$\int_{u_{,}}^{u_{,,}} [U_0 + U_{,} x] e^{Ux} V \frac{dU}{du} du = 0$$

ausgedrückt werden kann, wo U_0 und $U_{,}$ bezüglich die Summen $\Sigma a_k U^k$ und $\Sigma b_k U^k$ bedeuten, in welchen für k alle ganzen Zahlen von 0 bis n zu setzen sind. Es müssen also nun noch die willkürlichen U, V, $u_{,}$, $u_{,,}$ so bestimmt werden, daß dieser letzteren Gleichung genügt wird. Durch die hierauf bezügliche Discussion kommt der Verf. zu folgendem Resultate.

Hat man aus der Gleichung 1) die Polynome U_0 und $U_{,}$ gebildet, so suche man das Integral $\int \frac{U_0}{U_{,}} dU$. Statt U nimmt man dann eine beliebige Function von u, wie sie sich der Untersuchung am besten anzuschmiegen scheint, und sucht die Werthe von u, welche der Gleichung

$$e^{Ux + \int \frac{U_0}{U_{,}} dU} - A = 0$$

die hier die Gleichung 2) heißen soll, genügen, wo A den Werth Null oder irgend eine beständige Größe bedeuten kann. Sind $u_{,}$ und $u_{,,}$ zwei solche Werthe, so ist, wenn C eine willkürliche Constante bedeutet,

$$y = C \int_{u_{,}}^{u_{,,}} \frac{du}{U_{,}} e^{Ux + \int \frac{U_0}{U_{,}} dU}$$

ein particulärer Werth der Gleichung 1). Kann man nun eine hinlängliche Anzahl solcher Werthe von u finden, um vermittelst ihrer n particulären

Integrale dieser Art mit n willkürlichen Constanten zu bilden, so gibt ihre Summe das allgemeine Integrale der Gleichung 1). Sollte man aber weniger als n solcher particulären Integrale finden, so würde ihre Summe ebenfalls nur ein particuläres Integral der Gleichung 1) sein, welches noch auf irgend eine Weise zum allgemeinen Integrale ergänzt werden müßte. Dies ist der Grundgedanke der ganzen Abhandlung.

Indem der Verf. nun diese Methode an einzelnen in der allgemeinen Gleichung 1) enthaltenen Fällen erprobt, stellt sich das Resultat heraus, daß sie in manchen Fällen allerdings das allgemeine Integral gibt, in anderen dagegen nur ein particuläres, oder auch mehrere solche, jedoch nicht in genügender Zahl, um das allgemeine Integral daraus abzuleiten, was auf die Vermuthung führt, daß in solchen Fällen die gegebene Gleichung particuläre Integrale besitzt, welche nicht in der von Anfang an gewählten Form enthalten sind, also auch nicht auf dem betretenen Wege gefunden werden können. Das veranlaßt nun den Verf. in dem folgenden Abschnitte eine ausführliche Untersuchung über die Frage anzustellen, wie in solchen Fällen das allgemeine Integral herzustellen sei. Ref. kann hierbei dem Verf. nicht in das Detail der Entwickelung folgen, ohne zu ausführlich zu werden und muß sich begnügen nur das allgemeine Resultat anzugeben. Der Verf. findet nämlich, daß außer den particulären Werthen, welche unter der Form eines bestimmten Integrals erscheinen und durch die früher erläuterte Methode gefunden werden, noch andere besondere Integrale gefunden werden können, wenn jene nicht in genügender Zahl vorhanden sind, und zwar erscheinen diese unter zwei neuen Formen, entweder nämlich als einfache

Exponentialgrößen oder als Differentiale mit beliebigen Indices. Die Exponentialgrößen treten dann hervor, wenn die zwei früher erwähnten Polynome U_0 und $U_,$ einen gemeinschaftlichen Factor haben. Ist dieser nämlich in der Form $(U-\alpha)^s$ enthalten, so überzeugt man sich leicht, daß

$$e^{\alpha x}(C_0 + C_, x \ldots + C_{s-1} x^{s-1})$$

ein particuläres Integral der Gleichung 1) mit s willkürlichen Constanten ist.

Die Differentiale mit beliebigem Index, welche schon Leibniz erwähnt, sind bekanntlich erst in neuerer Zeit durch Liouville's Arbeiten zu einer größeren Geltung in der Mathematik gekommen, und auch schon von diesem ausgezeichneten Analysten in einzelnen Fällen zur Integration von Differentialgleichungen angewandt worden.. Unserem Verf. gebührt auch hier wieder das Verdienst einer allgemeineren Auffassung', durch welche diese Gattung analytischer Ausdrücke eine höhere Bedeutung für die Integration der Differentialgleichungen gewinnt.

Daß durch diese Vervollständigung der frühern Methode neue particuläre Integrale gewonnen werden leidet keinen Zweifel. Weniger klar aber scheint es dem Ref. zu sein, daß hierdurch jedesmal alle particulären Integrale, und mithin auch das vollständige Integral gefunden wird. Die Darstellung des Verfs läßt es durchaus unentschieden, ob nicht, unter Umständen, einzelne particuläre Integrale in einer anderen als einer der drei erwähnten Formen erscheinen, und abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die der Verf. selbst bemerkt, ist jedenfalls einleuchtend, daß die Differentiale mit beliebigem Index unbrauchbar werden, sobald sie eine divergirende Reihe repräsentiren. Der Verf. wendet sein Verfahren auf einzelne Beispiele an, bei welchen

es schon nicht ohne Schwierigkeiten abgeht. Wenn er aber am Schlusse dieses Abschnitts sagt: „Wir können also allgemein annehmen, daß eine jede Differentialgleichung von beliebig hoher Ordnung und mit Coefficienten, die nach der unabhängigen Variablen vom ersten Grade sind, durch unsere Methode vollständig integrirt werden könne, und daß diejenigen particulären Integrale, aus welchen sich das Allgemeine zusammensetzt, in drei verschiedenen Formen erscheinen, nemlich in der eines bestimmten Integrals, ferner in der eines Differentialquotienten mit allgemeiner Ordnungszahl, und endlich als Produkt aus einer Exponentielle in eine endliche oder unendliche, nach absteigenden Potenzen der Variablen geordnete Reihe“ — so kann Ref. nicht umhin zu bemerken, daß ihm diese Annahme noch keinesweges hinlänglich begründet zu sein scheint, vielmehr noch manchem bedeutenden Zweifel unterliegt. Daß es hier noch mancherlei zu erörtern gibt, ist dem Verf. selbst nicht entgangen, wie man aus den Schlußworten der Abhandlung ersieht. Er hält es aber, wie er dort bemerkt, für besser, diese Feinheiten erst in einer späteren Abhandlung bei solchen Differentialgleichungen zur Sprache zu bringen, die eine Auflösung eines physikalischen Problems enthalten und eben dadurch ein gesteigertes Interesse erregen. Wir wollen daher auch hier dem Verf. nicht durch unsere Bemerkungen vorgreifen und nur noch in der Kürze auf einen Umstand aufmerksam machen, auf welchen der Verf., wie es scheint, nicht wieder zurückkommen wird. Wie man bisher die Theorie der Differentiale mit beliebigem Index behandelt hat, verfährt man dabei dergestalt, daß man zuerst, unter der Voraussetzung, daß der Index r eine ganze positive Zahl ist, eine Formel für das $r$te Differential

sucht, welche auch dann noch, wenn r dieser beschränkenden Bedingung nicht mehr Genüge leistet, einen bestimmten Sinn behält, und daher als allgemeine Definition des $r$ten Differentials gelten kann. Nun kann es aber vorkommen, daß zwei solche Formeln der Form nach verschieden sind, jedoch, so lange r eine ganze positive Zahl bleibt, denselben Werth behalten und daher, unter dieser Beschränkung, beide mit gleichem Rechte als Werth des $r$ten Differentials angesehen und einander gleich gesetzt werden können. Diese Formeln können aber sehr verschiedene Werthe annehmen, sobald r aufhört eine ganze positive Zahl zu sein. Die eine gibt also dann dem $r$ten Differentiale, im allgemeinen Sinne genommen, einen ganzen anderen Werth als die andere, und diese zwei Werthe, wiewohl beide das $r$te Differential vorstellen, dürfen einander ebenso wenig gleich gesetzt werden, als etwa zwei verschiedene Werthe der $r$ten Wurzel der Einheit. Berücksichtigt man diesen Umstand nicht, so kann man in der Theorie der allgemeinen Differentiale die gröbsten Fehler begehen. Der Verf. gründet seine Definition des $r$ten Differentials von $e^{Ux}F(U)$ darauf, daß er von der bekannten Formel ausgeht, welche das $r$te Differential eines Productes PQ durch die Reihe

$$d^r PQ = Q d^r P + r\, dQ\, d^{r-1} P + \ldots\ldots$$

gibt. Indem er nämlich e^{Ux} statt P und $F(U)$ statt Q setzt, kann er diese Formel auch auf den Fall ausdehnen, wo r eine gebrochene Zahl ist, und findet so eine allgemeine Bestimmung des Ausdrucks $d^r e^{Ux} F(U)$.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 29. Junius 1848.

Wien.

Schluß der Anzeige: „Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Professor Joseph Petzval. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“). Erster Band.“

Später sucht der Vf. das allgemeine Differential auf mehrfache Weise in ein bestimmtes Integral zu verwandeln. Er wendet hierbei z. B. das Mittel an, daß er $F(U)$ vermittelst der Fourier'schen Formel durch ein doppeltes Integral ausdrückt, unter dem Integralzeichen r mal differentiirt und nun für r eine beliebige Zahl setzt. Daß aber der hierdurch erhaltene Werth des $r$ten Differentials derselbe sei, wie der, welchen die frühere Definition gibt, versteht sich keinesweges von selbst; der Verf. hat sich jedoch auf keine weitere Erörterung eingelassen.

Im folgenden Abschnitte wendet sich der Verf. zur Betrachtung gewisser Differentialgleichungen, bei welchen zwar die Coefficienten der Differentialquotienten nicht, wie bisher angenommen wurde, keine

höhere Potenz der unabhängigen Veränderlichen als die erste enthalten, jedoch durch passende Substitutionen auf andere, dieser Voraussetzung entsprechende Gleichungen zurückgeführt, und mithin nach der Methode des Verfs integrirt werden können. Eine solche ist die Gleichung

$$x^2\frac{d^2y}{dx^2}+x(a+bx^m)\frac{dy}{dx}+(e+fx^m+gx^{2m})y=0$$

Setzt man nämlich zuerst $x^m=t$ und in der hieraus resultirenden Gleichung $y=t^kz$, so sieht man leicht, daß k so gewählt werden kann, daß die Gleichung in eine andere mit linearen Coefficienten übergeht. Ein besonderes Interesse bietet diese Differentialgleichung dadurch, daß sie die bekannte Riccatische Gleichung als speciellen Fall enthält, wenn man diese in der Form

$$\frac{d^2y}{dx^2}\pm ax^ny=0$$

darstellt. Unter dieser Form hat sie schon Herr Professor Kummer betrachtet (Crelle's Journal d. Math. Bd. 12) und gezeigt daß ihr Integral durch bestimmte Integrale ausgedrückt werden kann, indem er zuerst das Integral in zwei Reihen entwickelt, und alsdann diese auf bestimmte Integrale zurückführt. Die Methode des Herrn Prof. Petzval dagegen führt direct zum Ausdruck des y durch bestimmte Integrale. In ähnlicher Weise werden in diesem Abschnitte noch mehrere andere Integrale höherer Art durch passende Substitutionen auf die Gleichung 1) zurückgeführt.

In einem folgenden Abschnitte zeigt der Verf. wie die Differenzengleichung, welche sich aus der Gleichung 1) ergibt, wenn man allgemein Δ^m statt $\frac{d^my}{dx^m}$ setzt, nach derselben Methode integr-

werden kann. In der That sieht man leicht, daß sich hier dieselben Betrachtungen wiederholen, sobald man ein particuläres Integral unter der Form

$$y = \int_{u_{\prime}}^{u_{\prime\prime}} e^{Ux} V dU$$

annimmt. Der letzte Abschnitt behandelt die completen Differentialgleichungen, d. h. diejenigen, welche man erhält, wenn man den ersten Theil der Gleichung 1) nicht, wie früher, der Null, sondern irgend einer Function von x, welche kein y enthält, gleich setzt. Bekanntlich hat schon Lagrange zu diesem Zwecke die Methode der Variation der willkürlichen Constanten angewandt, die jedoch in der Ausführung zu sehr complicirten Formen führt. Der Verf. wählt daher einen anderen Weg, indem er, nach Cauchy, von der Fourierschen Formel ausgeht. Wegen des Details muß Ref. auf die Abhandlung selbst verweisen. In ähnlicher Weise kann auch die complete Differenzengleichung integrirt werden, sobald man das Integral der reducirten kennt.

Mit Hindeutung auf fernere Untersuchungen, welche andere lineare Differentialgleichungen umfassen sollen, die nicht mehr auf die Gleichung 1) zurückgeführt werden können, dann auch auf die partiellen Differentialgleichungen ausgedehnt werden und endlich Anwendungen auf die Theorie des Lichtes enthalten sollen, schließt der Verf. diese Abhandlung ab. Stern.

Paris.

Labé 1847. Traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale par J. A. H. Depaul, Profess. agrégé à la Fac. de Médec. à Paris, anc. Chef de Cliniq. d'Accouch. etc. VIII und 400 Seiten in Octav.

Die große und wahrhaften Einfluß auf die Praxis übende Entdeckung, daß auch in der Schwangerschaft durch die Auscultation am Unterleibe der Frau gewisse Töne gehört werden können, welche nur dem schwangern Zustande eigenthümlich sind, hat seit ihrem ersten Anfange durch Mayor in Genf und Lejumeau de Kergaradec in Paris in allen Ländern fortwährende Beachtung und weiter strebende Untersuchungen erfahren, deren Resultate von Zeit zu Zeit durch die Männer des Fachs in verschiedenen Ländern öffentlich bekannt gemacht wurden. In vorstehendem Werke haben wir einen neuen Beitrag zur Lehre von der Auscultation aus Frankreich erhalten, und es läßt die Arbeit an Vollständigkeit und Vortrefflichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig. Die Klage aber, welche der Verf. in der Vorrede erhebt, die Auscultation auf Schwangerschaft angewendet, habe unter den Geburtshelfern die Aufnahme nicht gefunden, welche sie vermöge ihrer Wichtigkeit verdiene, findet auf unser deutsches Vaterland keine Anwendung, indem das Mittel bei uns hoch in Achtung steht, und nicht leicht ein nur irgend beschäftigter Geburtshelfer dasselbe vernachlässigen wird. Haben doch gerade vaterländische Geburtshelfer sehr früh schon, nachdem in Frankreich der erste Anstoß dazu gegeben war, das Mittel einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und so zu seiner Verbreitung das Ihrige mit beigetragen, unter welchen wir den verewigten d'Outrepont vor allen nennen müssen, auf dessen Veranlassung schon 1823 zwei treffliche Untersuchungen von Ulsamer und Haus erschienen sind. Seitdem hat man in Deutschland nicht aufgehört, der Auscultation jede Sorgfalt zuzuwenden, und sie ist längst auch als Gegenstand des geburtshülflichen Unterrichts, so gut wie die

gewöhnliche Exploration an Schwangern in unsern Gebäranstalten eingeführt. Noch in der neusten Zeit haben Hohl, Nägele jun. und Birnbaum durch eigene Schriften dem diagnostischen Mittel die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Eben so hoch wird die Auscultation in England geachtet, und selbst die amerikanischen Geburtshelfer haben sich ihr vertrauensvoll zugewendet. Es kann somit der oben ausgesprochene Vorwurf des Verfs das Ausland nicht treffen, und wir müssen daher glauben, daß sein Ausspruch »**Pour la plupart ce nouveau mode d'investigation occupe un rang tout à fait secondaire, et on ne le fait intervenir que dans des circonstances exceptionnelles**« nur auf Frankreich sich beziehe. Doch dem mag sein, wie ihm wolle, so verdanken wir dem Verf. ein treffliches und gereiftes Werk, welches den ihm gegebenen Namen »**Traité théorique et pratique**« vollkommen verdient. Sechs Jahre lang hat der Verf. der praktischen Untersuchung seines Gegenstandes gewidmet, ehe er davon Resultate bekannt gemacht hat, und jede aufgestellte Theorie ward von ihm dem Probiersteine der Erfahrung unterworfen. Was Andere gesagt, erforscht und behauptet haben, ist dem Verf. sehr wohl bekannt gewesen, und der ganze erste Theil seines Buchs enthält eine historische Uebersicht der Entwickelung und Fortschritte der Auscultation, welche sehr vollständig und mit Berücksichtigung aller erschienenen Schriften ausgearbeitet ist. Ueberall hat auch der Verf. die nöthige Kritik hinzugefügt. Hinsichtlich des praktischen Theils müssen wir uns beschränken, nur Einiges hervorzuheben. Der Verf. nimmt vier verschiedene Geräusche an, welche man bei der Auscultation des schwangeren Unterleibes vernehmen kann: 1) **Le souffle utérin**; 2) **Les batte-**

ments du coeur de l'enfant; 3) **Le souffle foetal** (Nabelschnurgeräusch); und 4) **Le bruit de choc ou de frottement**, herrührend von den verschiedenen activen Bewegungen des Kindes. Wenn auch diese Geräusche nicht von demselben semiologischen Werthe sind, so haben sie doch alle großes physiologisches Interesse. — Was das sogenannte Uteringeräusch betrifft, so haben die Beobachtungen Depaul's gelehrt, daß dieses Geräusch auf allen Punkten der Gebärmutter, welche nur irgend dem Hörrohre zugänglich sind, gehört werden kann. Daß dasselbe nicht von der Placenta herrührt, nimmt auch der Verf. an: es rührt nach ihm von dem Mißverhältnisse her, welches zwischen dem Caliber der Arterien an den Stellen, wo sie in die Substanz des Uterus eindringen, und der Masse des Blutes, welche sie erhalten, Statt findet. — Viel wichtiger ist das zweite Geräusch, das sogenannte Doppelgeräusch, die Herztöne des Kindes. Die Beobachtungen Depaul's haben gezeigt, daß dieses Geräusch nach drei und einem halben Monat der Schwangerschaft gehört werden kann, daß es meistentheils am Ende des vierten Monats schon vorhanden war, daß es aber nach vier und einem halben Monat ganz sicher vernommen werden konnte. Zweimal hat es Depaul am Ende des dritten Monats gehört, was aber sehr seltene Ausnahmen sind. Wichtig ist das Doppelgeräusch für die Diagnose der Schwangerschaft, der Extrauterin-Schwangerschaft, der Lage und Stellung des Kindes, was der Verf. Alles in ausführlicher Weise auseinandersetzt. — Noch spricht der Verf. vom sogenannten Nabelschnurgeräusch, hält aber dasselbe in Bezug auf seine Wichtigkeit als Zeichen für weit geringer, als das Doppelgeräusch. — Das Geräusch von der Bewegung der Frucht herrüh-

rend könnte nur für diejenige Zeit von Wichtigkeit sein, wo die Herztöne noch nicht vernommen werden. — Durch diese kurzen Andeutungen wünschten wir die Aufmerksamkeit unserer sachverständigen Leser auf ein Werk hinzulenken, welches unter denen über die geburtshülfliche Auscultation jetzt sicher den ersten Platz einnimmt, und für welches daher dem Verf. die vollste Anerkennung und der verdiente Dank gespendet werden muß. — Schließlich sei noch angeführt, daß Abbildungen in Holzschnitten an einzelnen Stellen des Buchs zur Versinnlichung und besserm Verständniß der betreffenden Lehren im Texte eingeschaltet sind. v. S.

Heilbronn,

bei Joh. Ulr. Landherr 1847. **Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis edidit Christoph. Eberh. Finckh, Phil. D. AA. LL. M.** XVI und 218 S. in Octav.

Mit gegenwärtiger Ausgabe tritt der Commentar des Neuplatonikers Olympiodor zu Platos Phädo zum ersten Male selbständig in die Reihe der classischen Litteratur ein, und verdient insofern allerdings mit aufrichtigem Danke gegen Herausgeber und Verleger begrüßt zu werden, obgleich ein großer und jedenfalls der bessere Theil seines Inhalts den Freunden platonischer Philosophie nicht erst auf diesem Wege bekannt wird. Das Buch oder richtiger die Sammlung, die uns hier begegnet, existirt in zahlreichen Abschriften hin und wieder in deutschen und außerdeutschen Bibliotheken, und dadurch sind Excerpte daraus schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert von vielen Gelehrten gelegentlich zur Oeffentlichkeit gebracht worden, worunter namentlich Forster in seiner Ausgabe des

Phädo Oxford 1745 und Wyttenbach in der seinigen Leyden 1810, einen bedeutenden Gebrauch davon gemacht haben; dann gaben Mustoxidi und Schinas in ihrer *Συλλογὴ ἀποσπασματίων ἀνεκδότων*, Venedig 1817, eine Probe des Ganzen heraus; und noch nachdem Hr Finckh bereits die Abschrift des Münchener Codex genommen hatte, die der vorliegenden Ausgabe zu Grunde liegt, eröffnete Cousin in mehreren Artikeln des Journal des Savants von 1834 und 1835 nach Pariser Handschriften eine Reihe von Uebersichten über die wesentliche Ausbeute dieses Commentars, woraus wir zugleich ersehen, daß schon Sainte Croix in Millins Journal encyclopédique 1797 einen ähnlichen Plan entworfen hat; endlich enthält auch das Classical Journal T. XVII unter der Collection of the Chaldean oracles von dem bekannten Theosophen Taylor Bruchstücke daraus, die sich denjenigen anreihen, welche schon Gesner eben daher seiner Sammlung der orphischen Bruchstücke einverleibt hatte. Nach den mancherlei interessanten Notizen, die uns auf diesen Wegen bereits zugekommen waren, konnte man nun freilich auf die Veröffentlichung des Ganzen nur um so gespannter sein, und es ist jedenfalls gut, daß diese Spannung durch die endliche Erscheinung der längst versprochenen Ausgabe einmal gehoben worden ist; andererseits hat sich inzwischen auch hier wieder bestätigt, was von so manchen andern Ineditis der neueren Zeit gilt, daß die vorläufigen Ankündigungen gleichsam den Rahm bereits abgeschöpft haben und das Uebrige eigentlich doch nur durch seine Zusammengehörigkeit mit diesem einen Werth erhält. Insofern besteht also das Verdienst dieses Abdrucks zunächst nur darin, daß das bereits Bekannte zum ersten Male in seinem integrirenden Verhältnisse

zum Ganzen erscheint und daß wir nunmehr selbst prüfen können, ob und was für verborgene Schätze noch in den ungedruckten Theilen des letztern zu finden sind; doch ist auch dieses immer schon sehr anzuerkennen und für das größere Publicum, dem auch jene Excerpte weniger bekannt oder zugänglich waren, wird selbst darunter vieles neu und kennen zu lernen erwünscht sein.

Nur muß allerdings auch diesem sofort gesagt werden, daß es hier nicht etwa einen zusammenhängenden Commentar zu erwarten habe, wie wir ihn z. B. von Hermeias zum Phädros, von Proklos zum Parmenides, Timäos und der Republik besitzen, und wie deren auch nach Andeutungen der vorliegenden Scholien von zahlreichen früern Platonikern, Plutarch, Attikos, One- or, Porphyrios, bis auf Syrianos und roklos herunter zum Phädo existirt haben üssen; ja selbst den von Creuzer herausgegebe- n Vorträgen oder Abhandlungen (πράξεσι) des- ben Olympiodor zum ersten Alkibiades ent- richt nur der kleinere Theil der vorliegenden Samm- ng, die vielmehr aus ganz verschiedenartigen Ele- nten zusammengesetzt ist und nicht einmal für Gleichheit des Sammlers, geschweige des Ver- ers aller dieser Elemente sichere Gewähr dar- et. Denn daß dieselben, wie es scheint, in allen nnten Handschriften auf ähnliche Art vereinigt , vermindert diese Ungewißheit nicht; wie diesen ı offenbar ein einziges Original zu Grunde , in welchem bereits dieselbe Zusammenstellung chte, zeigt eine charakteristische Stelle p. 66 r Ausgabe, wo jene πράξεις plötzlich in der e abbrechen und eine Reihe ganz anderer Ex- , die Hr Finckh treffend mit den von Boisso- herausgegebenen Auszügen aus Proklos

Scholien zum Kratylos vergleicht, wieder von vorn beginnt, ohne daß weder in den seinigen, noch in den Pariser, Mailänder, Turiner, Venediger Handschriften auch nur ein Absatz oder Zwischenraum die zwischen beiden liegende Lücke andeutete; und so sind folglich alle diese ohnehin größtentheils jungen Codices offenbar nur Copien eines einzigen selbst schon beschädigten und lückenhaften Exemplars, wie denn mehrere derselben auch gleich zu Anfang noch die Bemerkung enthalten: *λείπει δὲ ἐκ τοῦ ἀντιγράφου, ὡς ἐκεῖ γέγραπται, ἐξ ἀρχῆς τοῦ λόγου φύλλα ἕξ.* Auch Hrn Finckhs zweiter Münchener, der in den übrigen Stücken von der Reihefolge der andern abweicht, schreibt hier den fragmentarischen Schluß des ersten Stückes mit dem eben so verstümmelten Anfange des zweiten in ununterbrochener Folge zusammen; und wenn auch daraus vielleicht noch entnommen werden kann, daß beide troz der Verschiedenheit ihrer Behandlung demselben Olympiodor angehören, von welchem ja auch ein ähnlicher Commentar, wie ihn hier die Aphorismen des zweiten Stückes bilden, zum Philebos hinter Stallbaums Ausgabe dieses Gesprächs abgedruckt ist, so wird dieses hinsichtlich der folgenden Stücke durch jenen Münchner Codex noch ungewisser als es schon dem äußern Anschein nach ist. Auf jene Aphorismen nämlich, die in 203 Paragraphen doch nicht über c. 15 hinausgehn, folgt p. 104 bei Hrn Finckh ein neuer Abschnitt *περὶ τοῦ ἀπὸ τῶν ἐναντίων λόγου διάταξις τοῦ ἡμετέρου καθηγεμόνος, τό τε ἐνδεχόμενον τό τε ἀληθὲς τοῦ λόγου διασώζουσα*, der in jener Münchner Handschrift geradezu unter dem Titel: *Πατερίου τοῦ Ἀττικοῦ ἐξήγησις περὶ τοῦ λόγου ἀπὸ τῶν ἐναντίων* als besonderes Werkchen voransteht, obgleich auch damit

der allerlei Heterogenes vereinigt ist, z. B. p. 119 *κεφάλαια τοῦ ἐκ τῶν ἀναμνήσεων λόγου* und darunter wieder p. 124 *ἐκ τῶν τοῦ Χαιρωνέως*, d. h. aus Plutarch, dessen in Consol. ad Apoll. p. 120 verheißene *ὑπομνηματισμοὶ ἴδιοι* zum Phädo also wirklich existirt haben müssen, so wenig auch sowohl diese als die p. 178 folgenden *ἐπιχειρήματα* ganz aus ihm herrühren können, da sie mit Anspielungen auf Plotinos u. s. w. untermischt sind; dann p. 154 *εἰς τὸν μῦθον*, d. h. zur Schlußpartie des Gesprächs c. 58 fgg. und hierauf wieder *ἀπορίαι Στράτωνος*, zuerst p. 186 *πρὸς τὸν πρῶτον λόγον τὸν ἀπὸ τῶν ἐναντίων*, dann p. 188 *πρὸς τὸν ἀπὸ τῶν ἀναμνήσεων λόγον* und *περὶ τοῦ τελευταίου*, worauf nun erst jene Münchner Handschrift die *συναγωγὴ διαφόρων ἐπεχειρημάτων δεικνύντων ἀναμνήσεις εἶναι τὰς μαθήσεις ἐκ τοῦ Χαιρωνέως*, und endlich die *ἐξήγησις σοφωτάτη εἰς τὸν Πλάτωνος διάλογον περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς* folgen läßt, die in den übrigen Handschriften das Ganze beginnt.

Sollte also auch, worüber es schwer sein wird ein entscheidendes Urtheil zu fällen, die ganze vorliegende Excerptensammlung von Olympiodors eigener Hand herrühren, so enthält dieselbe jedenfalls zahlreiche fremde Bestandtheile, die unverarbeitet neben seinen eigenen Gedanken hergehen, und nur die *πράξεις* zu Anfang tragen den Stempel eines selbständigen und für die Oeffentlichkeit bestimmten Commentars, der leider nur für den Abschnitt von c. 5 bis c. 28 erhalten ist; das Uebrige bilden aphoristische Collectaneen eigener und fremder Gedanken und Bemerkungen, ungewiß ob in ursprünglicher oder abgeleiteter Form, jedenfalls roh und unvermittelt, obgleich gerade dadurch auf der an=

dern Seite wieder das eigenthümliche Interesse hervorgebracht wird, das für den Einzelforscher mitunter einen gewaltigen Trümmerhaufen ergiebiger als das glatteste Gebäude sein läßt. Einen großen Theil bilden freilich die spitzfindigsten dialektischen Erörterungen, in welchen sich ein Theil der spätern Neuplatoniker nach derselben Accommodation an stoische Betrachtungsweise gefallen zu haben scheint, die wir für Olympiodor selbst in einer frühern Anzeige Jahrg. 1843, S. 1383 nachgewiesen haben, wozu aber hier namentlich der erste Beweis des platonischen Phädo, der in rein formaler Art auf den steten Wechsel entgegengesetzter Zustände gebaut ist, reichen Stoff darbot; inzwischen findet sich daneben auch manche sachliche Notiz, zumal in den Excerpten aus Plutarch, worunter wir hier nur auf die Sammlung von Fällen merkwürdiger Idiosynkrasien und anderer Erscheinungen aufmerksam machen wollen, die p. 125 fg. aus *προπαθείαις*, d. h. Erfahrungen eines früheren Lebens abgeleitet und so zur Bestätigung der Wiedererinnerungstheorie gebraucht werden; und selbst jene an sich dürre Dialektik läßt einen ganz neuen Blick in eine bisher noch wenig beachtete Seite der neuplatonischen Litteratur thun. Es scheint, daß der philosophische Witz, wie früher der grammatische (vergl. Lehrs de Aristarchi studiis p. 200—229) sich in allerlei Schwierigkeiten und Einwendungen (*ἐνστάσεις, ἀπορίαι*) gegen die Lehren und Argumentationen oder Ausdrücke des zu erklärenden Textes versuchte, und diese dann wieder in scharfsinnigen oder spitzfindigen und gelehrten Lösungen (*λύσεις, ἐπιλύσεις*) überbot; und indem uns die gegenwärtigen Excerpte davon nach beiden Richtungen reichliche Proben darbieten, machen sie uns zugleich mit Schriftstellern dieser Schule bekannt,

deren Thätigkeit früher entweder noch keinen oder wenigstens nicht diesen Platz in der Geschichte des Neuplatonismus erhalten hatte. Von Harpokration, auf welchen unser Commentar wiederholt Rücksicht nimmt, kannte man früher nur eine kurze Notiz bei Suidas und zwei Citate bei Olympiodor ad Alcib. I, p. 48 und Proklos ad Timaeum p. 93 B, wo er als Schüler desselben Attikos erscheint, den auch unser Commentar p. 82 erwähnt; Strato, von welchem dieser eine ganze Reihe *ἀπορίας* aufführt, war bisher nur aus Damascius de princip. p. 174 und der Notiz von Kopp zu dieser Stelle bekannt, nach welcher eine Münchner Handschrift demselben auch die Scholien zum Philebos beilegt, die wir oben gleichfalls als olympiodorische erwähnt haben; und Paterios — selbst wenn er, wie Hr Finckh nicht ohne Grund vermuthet, derselbe sein sollte, dessen Grabschrift die palatinische Anthologie VII. 343 erhalten hat — begegnet uns doch als Schriftsteller hier zum ersten Male, und zwar keineswegs als unbedeutender, wie z. B. schon aus der Zusammenstellung mit Harpokration p. 89 hervorgeht: *οὕτω μὲν Ἁρποκρατίων ἐξηγεῖται, ὁ δὲ Πατέριος ἐκφεύγει τὴν ἀπορίαν . . . . ἣν ἐπιλύεται μαλακώτερον ὡς ἐπιλαθόμενος τῆς Πατερίου ἐξηγήσεως, ἢ ἦν δευτέρα, ἡ γὰρ πρώτη, πρὸς ἣν αἱ ἀπορίαι, Ἁρποκρατίωνος*: ja wenn die obenerwähnte Ueberschrift des Cod. Mon. B ihre Richtigkeit hat, so gewinnen wir dadurch nicht nur sofort eine bedeutende Anzahl ihm angehöriger Bruchstücke, sondern werden ihn vielleicht selbst als den *καθηγεμὼν* oder Lehrer unseres Verfassers betrachten dürfen, dem p. 202 auch eine Erklärung des Timäos beigelegt wird und der nach Herrn Finckhs richtiger Bemerkung jedenfalls nicht, wie Wyttenbach ad

Phaedon. p. 306 gethan hat, auf Proklos wird bezogen werden dürfen. Außerdem kommt wiederholt ein früherer Ausleger mit der bloßen Bezeichnung ὁ ἐξηγητὴς vor, unter welchem Hr Finckh Syrianos versteht, dessen νουνεχὴς ἐξήγησις p. 105 namentlich erwähnt wird und der nach p. 115 selbst ἐνστάσεις gemacht aber sogleich gelöst hatte; und da gerade dieses p. 116 von jenem ἐξηγητὴς gerühmt wird: προαπορήσας καλῶς ἐπελύσατο κατὰ τὸν ἑαυτοῦ νοῦν τὰς ἀπορίας, so lassen wir uns auch jenen gern und lieber als Proklos gefallen, dessen bereits aus Cramers Anecdd. Par. T. IV, p. 390 und dem Scholiasten zu Aristoteles p. 6 bekannte ὑπομνήματα εἰς Φαίδωνα zwar durch Olympiodor auch bestätigt werden, der aber nach demselben eigentlich auch nur den Commentar seines Lehrers Syrianos ergänzt hatte, vgl. p. 41: καὶ τοῦτο δεικνύσιν ὁ Πρόκλος ἤτοι ὁ Συριανός· συντάττει γὰρ αὐτὰ τοῖς οἰκείοις ὑπομνήμασι, λέγω δὴ τὰ Συριανοῦ, μὴ γράφων εἰς αὐτὰ ὡς τοῦ διδασκάλου γράψαντος κ. τ. λ.

Was endlich die Thätigkeit des Herausgebers in diesem Buche betrifft, so hat derselbe seine Aufgabe insofern befriedigend gelöst, als er aus seinen Hülfsmitteln einen ziemlich lesbaren Text hergestellt und diesem außer den ihm bekannten Varianten hin und wieder auch sonstige Parallelen und Nachweisungen beigegeben hat, über deren Maß wir um so weniger mit ihm rechten wollen, als er hinlänglich bewiesen hat, daß er, wenn es in seiner Absicht gelegen hätte, wenigstens aus den übrigen Neuplatonikern noch ungleich mehr hätte zur Vergleichung herbeiziehen können. Eher könnte man dieses beklagen, daß er in dem langen Zeitraume von achtzehn Jahren, der zwischen dem ersten Entschlusse

Digitized by Google

zur Herausgabe dieses Commentars und seiner Ausführung verstrichen ist, keine Gelegenheit gefunden hat, auch von außerdeutschen Handschriften vollständigere und genauere Vergleichungen zu erhalten, als er sie aus der abgeleiteten Quelle der Excerpte seiner Vorgänger schöpfen konnte. Wie die Sache jetzt steht, beruht sein Text nur auf vier Handschriften, worunter die Hamburger vom J. 1580 seiner eigenen Angabe nach so gut wie werthlos ist, und nur die Zeitzer (vgl. **Chr. Godofr. Müller Notitia codd. mss. qui in bibl. episcop. Numburgo-Cizensi asservantur, P. II, Lips. 1807. 8.**) zur Verbesserung seiner beiden Münchener wesentliche Dienste geleistet hat; so verdienstlich dieses jedoch ist, so kann doch von einer sichern kritischen Begründung des Textes schwerlich eher die Rede sein, als bis, wo nicht alle französischen, holländischen, italiänischen, doch wenigstens der Codex der St. Marcusbibliothek verglichen sein wird, der nach der von Hrn Finckh selbst erwähnten Angabe bei M u s t o x i d i aus dem 10ten Jahrhundert stammend alle übrigen an Alter weit übertrifft und vielleicht geradezu als das Exemplar anzusehen sein dürfte, aus welchem, wie oben bemerkt, alle übrigen geflossen sein müssen. Außerdem hätte er dem größten Theile seiner Leser gewiß einen wesentlichen Dienst geleistet, wenn er, da er nun doch einmal keine eigene Prolegomena oder erklärende Anmerkungen geben wollte, wenigstens jene nicht sehr umfangreichen und höchst belehrenden Aufsätze von C o u s i n in einer zweckmäßigen Bearbeitung vorausgeschickt hätte, statt nur hin und wieder bald unter dem Texte bald in den **Addendis** darauf zu verweisen und seine eignen, wie aus den obigen Proben hervorgeht, höchst scharfsinnigen und lehrreichen Bemerkungen zwischen der Vorrede und dem Register zu vertheilen, in welchem letzteren sie der Leser schlechthin nur durch einen glücklichen Zufall finden

kann. Ueberhaupt sieht man es dem ganzen Buche an, daß das doppelte nonum premi in annum, das es, wie es scheint, durch buchhändlerische Launen hat erleiden müssen, seiner Einheit und Frische nicht zuträglich gewesen ist und der Herausgeber selbst am Ende die Lust, vielleicht auch die Möglichkeit verloren hat, die zahlreichen Nachträge, die sich ihm im Laufe jener Zeit darboten, zu einem Gusse zu verarbeiten; inzwischen soll uns dieses nicht abhalten, den Fleiß, der wenigstens der ursprünglichen Anlage zu Grunde liegt, anzuerkennen und namentlich auch dem kritischen Tacte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der sich in mancher schönen Berichtigung des Textes durch Conjectur kund gibt. Nur eine offenbare Uebereilung in den Addendis erlauben wir uns zum Schlusse noch zu berühren, um so mehr als unser eigener Name dabei betheiligt ist. Hr Finckh schreibt p. XIV in Beziehung auf eine Stelle, die von den Graden der eleusinischen Weihen handelt: vocem *συστάσεις* C. Fr. Hermannus gottesd. Alterth. §. 55, 17 interpretatur: die Anmeldung und Empfehlung der Einzuweihenden durch ihre *μυσταγωγοὺς* bei den heiligen Beamten; quod vereor ut verum sit coll. l. 11: *αἱ δὲ περὶ τὰ νοητὰ θεωρητικαὶ ἐνέργειαι ταῖς συστάσεσι* scil. *ἀναλογοῦσι*: aber warum sollte nicht die erste Erhebung des von der Außenwelt abstrahirenden Geistes zu dem Reiche der Begriffe mit der ersten Erscheinung des Einzuweihenden vor den Hütern des Heiligthums verglichen werden können? und was sagt am Ende Herrn Finckhs eigene Erklärung anders, wenn er de colloquiis sive admissionibus denkt und sich auf Plutarch Themist. c. 27 bezieht: *διὰ γυναικὸς Ἐρετρικῆς τῷ Θεμιστοκλεῖ τὴν πρὸς αὐτὸν ἔντευξιν γενέσθαι καὶ σύστασιν*? *Συνιστάναι τινά τινι* heißt Jemanden bei einem einführen, seiner Freundschaft, Obhut, Pflege empfehlen; vgl. Isocr. *π. ἀντιδ.* §. 241, Xenoph. Oec. III. 14, Sympos. IV. 63, Plat. Charmid. p. 155 B, Lach. p. 200 D, Theages p. 122 A; und so steht dann auch *σύστασις* bei Plutarch für die Introduction und Recommendation, welche Themistokles durch die Verwendung des eretrischen Weibes des persischen Chiliarchen bei diesem fand; was sollte also sei es in etymologischer oder in sachlicher Hinsicht im Wege stehen, diesen zwischen der Reinigung und den eigentlichen Weihen in der Mitte liegenden Act der Mysterien für die erste Einführung in die Gemeinde zu nehmen, die natürlich durch die Vermittelung der Mystagogen bei den Vorstehern der letzteren geschehen mußte?

K. Fr. H.

Digitized by Google

Digitized by Google